




No 3764.25 B.13.
1900.
THE TRVSTEES OF THE
PVBLIC LIBRARY
LVX
OMNIVM
CIVIVM
OF THE CITY OF
BOSTON
1852 1878

1900. No. 1.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

Begründet von Dr. L. Kotelmann.
Redigiert von Professor Dr. Fr. Erismann in Zürich.

Verlag von Leopold Voss in Hamburg, Hohe Bleichen 34.

Monatlich erscheint ein Heft von mindestens 3 Bogen Umfang. Jedem Jahrgang wird ein Sach- und Namenregister beigegeben. — Preis halbjährlich 4 Mark. Alle Buchhandlungen und Postanstalten nehmen Bestellungen an. Postzeitungspreisliste 1900 No. 8647.

Inhalt:

Originalabhandlungen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kleinere Mitteilungen.

Tagesgeschichtliches.

Litteratur.

Besprechungen.

ZEITSCHRIFT

FÜR

SCHULGESUNDHEITSPFLEGE.

BEGRÜNDET

VON

DR. MED. ET PHIL. L. KOTELMANN
IN HAMBURG.

REDIGIERT

VON

PROFESSOR DR. FR. ERISMANN
IN ZÜRICH.

DREIZEHNTER BAND.
1900.

Mit 5 Tafeln und 3 Abbildungen im Text.

HAMBURG UND LEIPZIG.
VERLAG VON LEOPOLD VOSS.
1900.

Mar. 12-1901

Druck der Verlagsanstalt und Druckerei Actien-Gesellschaft
(vorm. J. F. Richter) in Hamburg.

Inhalt.

Originalabhandlungen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Kleinere Mitteilungen.

Tagesgeschichtliches.

Amtliche Verfügungen.

Litteratur.

Besprechungen.

Bibliographie.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Verzeichnis der Mitarbeiter,

welche im Jahre 1900 Beiträge geliefert haben.

Sanitätsrat Dr. Th. Altschul in Prag. — Seminararzt Dr. med. Baur in Schwäb. Gmünd. — Direktor Emanuel Bayr in Wien. — Oberlehrer Dunker in Hadersleben. — F. Eckardt, z. Z. 1. Vorsitzender des Dresdener Turnlehrervereins in Dresden. — Lehrer H. J. Eisenhofer in Ludwigshafen. — Professor Dr. Fr. Erismann in Zürich. — Dr. med. W. Feilchenfeld in Charlottenburg. — Dr. A. Frankenburger in Nürnberg. — Fr. Frenzel, Leiter der städt. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder in Stolp (Pom.). — Paul Geheeb-Föhr. — Dr. med. Gerhardi in Lüdenscheid. — Rektor A. Grothe in Halle (Saale). — Dr. med. Haike in Berlin. — Lehrer und Observator M. K. Håkonson-Hansen in Drontheim. — Dr. med. C. Henie in Hamar. — Reallehrer Dr. G. Herberich in München. — Professor C. Hinträger in Wien. — Privatdocent Dr. med. R. Kafemann in Königsberg (Pr.). — Stadtarzt Dr. Knauss in Stuttgart. — Dr. med. et phil. L. Kotelmann in Hamburg. — Lehrer am Blindeninstitut S. Kraus in Wien. — Hofrat Dr. med. W. Krug in Dresden. — Direktor der städtischen Gewerbeschule A. Kryloff in Moskau (†). — Schularzt Dr. med. E. Langsdorf in Darmstadt. — Dr. med. Leuch in Zürich. — Ernst Maass in Hamburg. — Sanitätsrat Dr. M. Mishima in Japan. — Stadtarzt Dr. med. Julius Moses in Mannheim. — Dr. med. J. M. C. Mouton im Haag. — Docent an der K. Universität Dr. A. Netschajeff in St. Petersburg. — Universitätsturnlehrer Professor Jaro Pawel in Wien. — Professor Dr. v. Reuss in Wien. — Sanitätsarzt des Gouvernements Moskau, Dr. med. G. Rostowzeff in Moskau. — Professor der Hygiene Dr. med. O. Roth in Zürich. — Reichstagsabgeordneter E. v. Schenckendorff in Görlitz. — Privatdocent Dr. med. Schmid-Monnard in Halle (Saale). — Augen- und Ohrenarzt Dr. P. Schubert in Nürnberg. — Privatdocent Dr. med. W. Schulthess in Zürich. — Professor der Hygiene und Schularzt Dr. med. Schuschny in Budapest. — Sekundarlehrer J. Spühler in Zürich. — Kinderarzt und städt. Schularzt Dr. med. J. Steinhardt in Nürnberg. — Lehrer Stempfle in Aschaffenburg. — Lehrer G. Vollers in Hamburg. — Privatdocent Dr. phil. et med. W. Weygandt in Würzburg. — Prof. Dr. phil. Wickenhagen in Rendsburg. — Schulsekretär F. Zollinger in Zürich. — Professor Dr. jur. E. Zürcher in Zürich.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIII. Jahrgang. 1900. No. 1.

Originalabhandlungen.

Zur Prophylaxe der Schulepidemien.

Von

Dr. IGNAZ STEINHARDT,
Kinderarzt und städt. Schularzt in Nürnberg.

I.

Die Dienstordnung für die Schulärzte der Stadt Nürnberg schreibt in § 6 vor, daſs dieselben „beim Auftreten ansteckender Krankheiten in den Schulen auf Anrufen der betreffenden Inspektion die Untersuchung der Schulkinder sofort vorzunehmen und hierüber unmittelbar an den Königl. Bezirksarzt zu berichten“ haben. Diese Bestimmung, welche meines Wissens und merkwürdiger Weise bei keiner anderen Stadt in dieser Genauigkeit vorgesehen ist, ist in ihrer Nützlichkeit ohne weiteres klar: sie bezweckt, aus einer Klasse, in welcher ansteckende Krankheiten vorgekommen sind, diejenigen Schüler auszumustern, welche scheinbar noch gesund, in Wirklichkeit aber bereits infiziert sind, durch deren Ausschluſs aus der Schule neue Infektionsquellen zu beseitigen und so „durch möglichst rasches Eingreifen der Ausbreitung ansteckender Krankheiten in der Schule vorzubeugen.“ Zur Durchführung dieser Vorschrift besteht in Nürnberg, in ähnlicher Weise auch in Leipzig, die nachahmenswerte Einrichtung, daſs die Lehrer alle in ihren resp. Klassen vorkommenden Fälle von ansteckenden Krankheiten auf bestimmten Formularien und durch Ver-

mittelung ihrer vorgesetzten Stelle an den Schularzt anzuzeigen haben, welcher dann nach § 6 weiter handelt. Soll dieses Meldewesen, welches hier im allgemeinen gut durchgeführt wird, den erhofften Zweck erreichen, so ist ein Punkt von fundamentalster Bedeutung, ein Punkt, mit welchem die ganze Einrichtung steht und fällt, das ist die Anzeigepflicht seitens der Eltern. Alle Eltern wissen, dafs, wenn ihr Kind wegen Krankheit von der Schule wegbleibt, sie dasselbe „entschuldigen“ müssen. Aber es gibt gar viele Eltern, welche es nicht für nötig halten, dem Lehrer mitzuteilen, woran ihr Kind erkrankt ist; teils aus unbegreiflicher Indolenz, teils aber aus wohlberechnendem Egoismus, d. h. aus Furcht, sie könnten gesellschaftlich boykottiert werden, wenn von einer etwaigen übertragbaren Krankheit des Kindes etwas in die Öffentlichkeit dränge, verschweigen sie einfach dem Lehrer den Namen der Krankheit und schicken blofs eine „Entschuldigung“; gewöhnlich sind das dieselben Mütter, welche furchtbar aufgebracht sind, wenn sie zufällig erfahren, dafs ihr Liebling in der Schule neben einem Kind gesessen hat, welches mit einer Krankheit bereits infiziert war; sie selbst aber setzen sich kaltlächelnd über eine präzise Anzeige hinweg und bedenken nicht, dafs sie dadurch anderen Kindern unter Umständen recht schaden können und alle noch so schön ausgedachten prophylaktischen Mafsnahmen illusorisch machen. Diese Anzeigepflicht der Eltern, welche ihnen die Verpflichtung auferlegt zu melden, nicht nur dafs das Kind erkrankt ist, sondern auch woran, ist ein unbedingtes Erfordernis für die Durchführung einer rationellen Prophylaxe. Denn ist es überhaupt möglich, vorbeugende Mafsnahmen zu treffen, wenn z. B. der Lehrer über ein Kind, welches vorschriftsmäfsig „entschuldigt“ ist, nach vielen Bemühungen und erst nach Ablauf von Wochen erfährt, dafs es Scharlach hat? Oder soll eine Klasse rechtzeitig geschlossen werden können, wenn von zwanzig fehlenden Kindern zehn wegen Masern entschuldigt sind, bei den übrigen zehn aber gar keine Krankheit angegeben ist?

Um nun eine Gewähr zu haben, dafs die Anzeigen seitens

der Eltern auch richtig erfolgen und zuverlässig sind, dürfte es sich am meisten empfehlen, die behandelnden Ärzte zur Mitwirkung heranzuziehen, etwa in der Weise, daſs der Arzt auf einem vorgedruckten Formular, welches in der Schule erhältlich ist, Namen des Kindes und der Krankheit, mit seiner Unterschrift versehen, angibt und die Eltern diese Mitteilung im Original an den Lehrer weiter befördern. Eine Arbeitsüberlastung der Ärzte wird dadurch sicher nicht entstehen. Ebensowenig wie sich ein Arzt weigert, an der freiwilligen Morbiditätsstatistik seines Wirkungskreises teilzunehmen, oder den zur Erhebung des Krankenunterstützungsgeldes nötigen Schein für einen Kassenpatienten zu unterschreiben, oder einem genesenen Kind das behufs Wiederzulassung zur Schule erforderliche Zeugnis auszustellen, ebensowenig wird er sich gegen die Ausfüllung eines Formulars obiger Art sträuben, die ihm nur wenige Augenblicke Zeit in Anspruch nimmt, für die Schule aber von gröſster Wichtigkeit ist. Eventuell müſste von Amtswegen auf einer derartigen Anzeige durch den Arzt bestanden werden, ähnlich wie der Arzt bei gewissen Infektionskrankheiten — Typhus, Trichinose u. s. w. — jetzt schon ohne weiteres zur Anzeige an die Verwaltungsbehörden verpflichtet ist, und wie neuerdings in einzelnen deutschen Bundesstaaten, bezw. preuſsischen Regierungsbezirken vom behandelnden Arzt verlangt wird, daſs er über die zu seiner Beobachtung kommenden Fälle von Lungentuberkulose Anzeige erstatte. Werden die praktischen Ärzte zur Mitarbeit an dieser schulhygienischen Aufgabe gewonnen, so sind künftighin auch die Fälle undenkbar, daſs die Eltern die Krankheitsnamen verwechseln und z. B. ein angeblicher Masernfall, der als solcher gemeldet war, sich nachträglich laut ärztlichem Zeugnis als Scharlach herausstellt und so vielleicht recht unangenehme Täuschungen verursacht. Für die Fälle, wo kein Arzt zur Behandlung zugezogen ist, aber „Anhaltspunkte gegeben sind, daſs ein Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet“, bestimmt unsere hiesige Dienstordnung in vorsorglicher Weise, daſs auf Anordnung des zuständigen Schulinspektors eine

Untersuchung des Kindes durch den Schularzt vorzunehmen ist. Selbstverständlich hat dieselbe mit der Behandlung des Kindes nicht das Geringste zu thun (§ 5e), sie bezweckt vielmehr bloſs die Stellung einer sicheren Diagnose.

Auch Professor Gärtner[1] in Jena spricht sich in seinem Aufsatz „Verhütung der Übertragung und Verbreitung ansteckender Krankheiten“ für die Anzeigepflicht der Ärzte aus, wenngleich er den Modus etwas anders gehandhabt wissen will. „Man kann nicht leugnen — sagt er —, daſs die Verordnung (nämlich die Königl. preuſsische vom 14. Juli 1884, die Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schulen betreffend) das Richtige trifft, und daſs sie viel Gutes zu schaffen imstande ist; sie hat indessen einen groſsen Fehler, welcher den Nutzen der ganzen Verordnung in Frage stellt: es ist nicht angegeben, wie der Lehrer die Nachricht über die Erkrankung erhalten soll. Mit Strenge muſs verlangt werden, daſs die Ärzte nicht nur die „bösartigen Fälle“, sondern jeden Fall von Scharlach und Diphtherie der Behörde rasch melden, welche sofort der Schule weiter zu berichten hat.“

Die Schule hat also ein unbestreitbares Interesse, über die Erkrankungen ihrer Schutzbefohlenen möglichst bald und genau unterrichtet zu werden; das kann aber nur durch präzise Mitteilungen seitens der Eltern bezw. der Hausärzte geschehen.

II.

Ehe wir uns nunmehr der Frage zuwenden, in welcher Weise die Verbreitung epidemischer Krankheiten durch die Schule zu verhüten ist, sei vorausgeschickt, daſs für unsere hiesigen Gegenden nur Diphtherie, Scharlach, Masern und Keuchhusten in Betracht kommen und daſs auch nur diese Krankheiten in der weiteren Erörterung berücksichtigt werden; Röteln und Steinblattern (Wasserpocken) können bei dem leichten Charakter ihres Auftretens füglich auſser Acht

---

[1] *Handbuch der speziellen Therapie innerer Krankheiten* von Pentzold und Stintzing, 1. Band, Seite 41

bleiben, und die Granulose kommt bei uns so gut wie nicht vor. Zur Beantwortung der obigen Frage nun ist vor allem zu erörtern, von wann an und wie lange die genannten Krankheiten ansteckend sind.

Bekanntlich geht dem Ausbruch jeder Infektionskrankheit ein sog. Inkubationsstadium voraus, d. i. ein Zeitraum, wo das Individuum den Krankheitskeim bereits in sich aufgenommen hat, denselben mit sich herumschleppt und auf andere Personen übertragen kann, ohne aber selbst irgend welche manifeste Krankheitssymptome am eigenen Körper zu zeigen. „Das Kontagium ruht nach dem Eindringen in den Organismus eine gewisse Zeit, ohne auffallende Erscheinungen zu verursachen" (Baginsky).[1] Diese Inkubation dauert bei den einzelnen Krankheiten verschieden lang: bei Scharlach 4 bis 7, bei Masern 9 bis 13, bei Keuchhusten und Diphtherie 2 bis 7 Tage (Gärtner),[2] und da in dieser Zeit das infizierte Individuum auch bereits infektiös, d. h. für andere ansteckend ist, so müfste man eigentlich derart infizierte Kinder aus der Schule ausschliefsen — wenn man nur irgendwie erkennen könnte, dafs oder ob die Kinder schon infiziert sind. Das ist aber vielfach ein Ding der Unmöglichkeit.

Besonders gilt dies vom Scharlach. Es gibt kein pathognomonisches Zeichen, welches während der Inkubation auch nur mit Wahrscheinlichkeit vorauszusagen gestattet, dafs ein Kind Scharlach bekommen werde; vielmehr verläuft dieses Stadium ohne jegliches Symptom, und die Krankheit bricht urplötzlich und völlig unerwartet aus. Behufs prophylaktischer Mafsnahmen von seite der Schule ist keine Möglichkeit gegeben, infizierte Kinder, welche charakteristische Krankheitserscheinungen noch nicht aufweisen, herauszufinden und frühzeitig aus dem Unterricht zu entfernen; doch dürfte es, wenn der Ausbruch einer Epidemie droht, bei der Untersuchung der ganzen Klasse wohl manchmal gelingen, Kinder mit typischen

---

[1] *Lehrbuch der Kinderkrankheiten.*

[2] l. c.

Scharlachsymptomen, welche von den Eltern nicht bemerkt worden sind, zu erkennen, sie nach Hause zu schicken und so neue Infektionsquellen zu beseitigen.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Diphtherie. Auch hier erkranken die Kinder erst, nachdem sie schon bis zu acht Tagen den Krankheitserreger, den Diphtherie-Bacillus, mit sich herumgetragen haben und die Fähigkeit besitzen, andere Kinder anzustecken, ohne aber selbst krank zu sein. Nur eine genaue bakteriologische Untersuchung mit positivem Erfolg würde dieses Inkubationsstadium als solches erkennen lassen; allein aus Gründen, von welchen noch weiter unten die Rede sein wird, ist es unmöglich, hier die Bakteriologie für die Zwecke der Schulhygiene zu verwerten, und wir müssen uns daher wiederum begnügen, bei den Massenuntersuchungen in der Schule etwaige bislang unbemerkt gebliebene Diphtheriefälle auszusondern. Es ist übrigens gerade bei der Diphtherie eine bekannte ärztliche Erfahrung, daſs Kinder zuweilen schon einige Zeit lang charakteristische Lokalerscheinungen zeigen, ohne daſs die Eltern etwas von der Krankheit bemerkt hätten.

Bei den Masern gestaltet sich die Lage insofern etwas anders, als im Inkubationsstadium derselben gewöhnlich katarrhalische Symptome mehr weniger allgemeiner Natur bestehen, welche während einer Epidemie zum Mindesten den Verdacht auf sich entwickelnde Masern rechtfertigen; derartig befallene Kinder sind unbedingt vom Schulbesuch auszuschlieſsen. Ob die sogenannten Koplikschen Flecken, wie neuerdings betont wird, als sicheres Frühsymptom der Masern, und zwar vor Auftreten irgend eines anderen Krankheitszeichens, zu verwerten sind, gehört nicht in den Bereich unserer Erörterung. Ich möchte mir zu bemerken erlauben, daſs ich während der z. Z. hier herrschenden, sehr ausgebreiteten Masernepidemie bei Hunderten von Frühuntersuchungen auf dieses Symptom gefahndet und dasselbe zuweilen thatsächlich in einem sehr frühen Stadium gesehen habe; dagegen habe ich die Flecken auch in Fällen beobachtet, wo die Kinder überhaupt keine

Masern bekamen oder dieselben schon früher gehabt hatten, ebenso wie ich sie in einer Reihe anderer Fälle vermifst habe, wo sich typische Masern entwickelten.

Auch der Keuchhusten beginnt meist unter dem unscheinbaren Bild eines einfachen Katarrhs der Atmungsorgane, welcher von wenigen Tagen bis zu drei Wochen dauern kann. Obwohl während dieser Zeit der Husten oft noch nichts Charakteristisches an sich hat, mufs während einer Epidemie unbedingt verlangt werden, dafs stark hustende Kinder von der Schule fern bleiben, mindestens so lange, bis sich sicher entscheiden läfst, ob einfacher Katarrh oder ob Keuchhusten vorliegt. Aus der Beschreibung der Hustenanfälle allein ist die Diagnose nicht immer mit Sicherheit zu stellen, und gewöhnlich husten die Kinder dann am wenigsten oder gar nicht, wenn man es gerade hören will. Hier kann der Hausarzt, welcher zu längerer Beobachtung Gelegenheit hat, der Schule helfend zur Seite stehen; sein Urteil wird in solchen Fällen unbedingte Gültigkeit haben.

III.

Von der gleichen Wichtigkeit wie der möglichst frühzeitige Ausschlufs kontagiös erkrankter Kinder aus der Schule ist die Forderung, dafs Rekonvaleszenten erst dann wieder zugelassen werden, wenn nach ärztlichem Gutachten eine Ansteckungsgefahr für die Mitschüler nicht mehr besteht; dies wird in einzelnen Staaten, z. B. in Bayern, schon seit längerer Zeit verlangt durch gesetzliche Vorschriften. Für die Praxis handelt es sich hierbei um die Frage, ob zu einer gegebenen Zeit eine Übertragung der überstandenen Krankheit auf andere Kinder noch möglich ist oder ob sie auszuschliefsen sei. Die Leipziger Dienstordnung für die Schulärzte bestimmt in dieser Hinsicht (§ 10e), dafs Schüler, welche an Pocken, Scharlach oder Diphtherie gelitten haben, in der Regel erst nach sechs Wochen, bei Masern nach vier Wochen, vom Tage der Erkrankung an gerechnet, zum Schulbesuch wieder zugelassen werden dürfen.

Beim Scharlach sind sechs Wochen die durchschnittliche Zeit, in welcher die Krankheit bei normalem Verlauf abgeheilt ist; doch gibt es eine Reihe von Fällen, wo die Hautabschuppung mit Ablauf der sechsten Krankheitswoche noch nicht beendigt ist, wo also nach den derzeitigen ärztlichen Anschauungen die Kinder noch für ansteckend zu halten sind. Eine entsprechende Vorschrift dürfte deshalb am besten dahin lauten, daſs Scharlachkranke vom Schulbesuche so lange auszuschlieſsen sind, als die Abschuppung der Haut nicht vollständig beendet ist.

Auch bei den Masern ist die Schuppung das beste Kriterium, ob der Schulbesuch wieder zu gestatten ist oder nicht. Gewöhnlich ist dieselbe etwa vierzehn Tage nach dem Ausbruch des Exanthems beendet; wenn man dann den kleinen Patienten noch eine weitere Woche Schuldispens gibt und sie erst nach einem gründlichen Reinigungsbad wieder zuläſst, so ist kaum mehr eine Übertragungsgefahr zu befürchten. Dieser Zeitraum dürfte als Karenz auch für diejenigen Fälle genügen, wo man trotz wiederholter genauester Besichtigung der Körperoberfläche nichts von einer Schuppung wahrnehmen kann. Wenigstens ist mir in unserer augenblicklichen Epidemie nicht bekannt geworden, daſs bei diesem Verhalten Masern verschleppt worden sind.

In der Rekonvaleszenz von Keuchhusten ist unbedingt zu verlangen, daſs Kinder, welche noch krampfartig und in Anfällen husten, vom Schulbesuch ferngehalten werden. Die vielfach beliebte Benennung „Krampfhusten, Nachhusten“ u. drgl. ist bloſs eine andere Bezeichnung für den wirklichen, rechten Keuchhusten in einem Stadium, „wo die Attacken seltener, die Anfälle kürzer, die Expektoration leichter“ geworden ist; und so lange nicht der einwandsfreie Nachweis geliefert ist, daſs dieses abklingende Stadium nicht mehr ansteckend ist, müssen die Kinder nach wie vor isoliert werden.

Am schwierigsten ist bei Diphtherie zu sagen, wann die Infektionsgefahr beseitigt ist; denn es gibt kein mit den üblichen Untersuchungsmethoden der täglichen Praxis nachweisbares Zeichen, welches mit Sicherheit annehmen lieſse,

dafs der Patient den Krankheitserreger nicht mehr in sich beherbergt, bezw. auf andere übertragen kann, und die bakteriologische Untersuchung, sowie sie besonders von PETRUSCHKY in Danzig verlangt wird, ist für die Zwecke der Schulhygiene aus äufseren Gründen nicht zu gebrauchen, ja sogar absolut undurchführbar. PETRUSCHKY fordert — er hat dies vor einigen Monaten auf der hiesigen Jahresversammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege und in der Schulreform-Sitzung der Münchener Naturforscherversammlung ausgesprochen —, dafs kein Kind nach Diphtherie oder mit Diphtherieverdacht zur Schule zuzulassen sei, so lange es in seinem Mund oder Rachen Diphtherie-Bacillen beherberge. Da drängt sich doch vor allem die Frage auf, wer diese Untersuchungen vornehmen soll; denn nicht jede Stadt ist in der gleich glücklichen Lage wie Danzig, ein wohleingerichtetes bakteriologisches Institut mit einem hervorragenden Fachmann an der Spitze zu besitzen, welches alle einschlägigen Dinge erledigt. Also etwa der Hausarzt, dem vielleicht die nötige Übung für bakteriologische Untersuchungen abgeht, der aber auch die unentbehrlichen Utensilien, wie Nährboden, Brutschrank u. s. w. gar nicht besitzt? Oder der Schularzt, der gerade beim Auftreten von Epidemien mit Arbeiten verschiedenster Art überhäuft ist, und dem noch nirgends von Amtswegen eine bakteriologische Einrichtung zur Verfügung steht? Oder gar die Krankenhausärzte, welche mit ihren eigenen Patienten gerade genug zu thun haben? Also diese allererste Frage bedarf noch der Lösung; und nun kommt hinzu, als weiteres Bedenken, dafs, wie fast bei jeder bakteriologischen Untersuchung, nur der positive Ausfall derselben beweiskräftig sein kann, während ein negatives Ergebnis nicht gegen die Annahme vorhandener Diphtheriebacillen zu verwerten wäre. Aber selbst wenn man Diphtheriebacillen findet, so entstehen sofort die Unterfragen, ob echte oder Pseudo-D.-B., ob virulent oder nicht virulent; und ist auch hierauf, eventuell durch umständliche Tierexperimente, befriedigende Antwort erfolgt, so ist immer noch zu erwägen, dafs eine Reihe gesunder

Menschen, die nie an Diphtherie erkranken, D.-B. beherbergen; und es dürfte ein sehr anfechtbarer verwaltungsrechtlicher Standpunkt sein, Kinder, die keine subjektiven Krankheitserscheinungen zeigen und bei denen blofs der Verdacht auf Vorhandensein von Diphtheriebacillen besteht, für längere Zeit von der Schule auszuschliefsen, nur weil sie vielleicht andere infizieren können. Es liegt mir fern, der heutzutage allgemein anerkannten Bedeutung des D.-B., dem wir das wunderbare Heilserum verdanken, zu nahe zu treten; es kommt mir vielmehr nur darauf an, nachzuweisen, dafs die bakteriologische Untersuchung, unbeschadet ihrer Wichtigkeit für klinische Zwecke, für die Aufgaben der Schulhygiene absolut nicht zu verwerten ist. So lange die bakteriologische Technik nicht soweit ausgebildet ist, dafs es jedem Arzt in kurzer Zeit möglich ist, eine genaue und mafsgebende Untersuchung auf D.-B. vorzunehmen, so lange müssen wir uns mit der praktischen Erfahrung begnügen, welche im allgemeinen einen Diphtherie-Rekonvaleszenten nach vier Wochen als nicht mehr infektiös erscheinen läfst und seine Zulassung zur Schule nach diesem Zeitraum unbedenklich gestattet.

Um das vorwürfige Thema erschöpfend zu behandeln, wäre jetzt noch zu sprechen über die Schliefsung der Schulen bei Ausbreitung von Epidemien, über Dauer des Schulschlusses, über Desinfektion der Schulräume u. s. w. Nur betreff des letztgenannten Punktes sei hier noch auf die jüngsten Veröffentlichungen von Walther und Schlossmann[1] über Wohnungsdesinfektion mit Formaldehyd hingewiesen, welche wohl geeignet sind, auch bei Desinfektion von Schulräumen berücksichtigt zu werden; über die anderen hierher gehörigen Punkte wird bei anderer Gelegenheit ausführlicher gesprochen werden. Zweck der vorstehenden Ausführungen war nur, die wichtigsten Fragen zu

---

[1] *Münchener mediz. Wochenschrift*, 1899, No. 46.

erörtern, welche zur Verhütung der Ausbreitung von Epidemien in den Schulen in Betracht kommen, und das sind:

1. strikte Anzeigepflicht der Eltern, bezw. der behandelnden Ärzte;
2. möglichst frühzeitige Ausscheidung infektiös erkrankter Kinder aus der Schule durch schulärztliche Untersuchung;
3. Fernhaltung der Rekonvaleszenten aus der Schule, so lange Verschleppung der Krankheitskeime durch sie als möglich anzunehmen ist.

Die Einführung der Hygiene, Volksgesundheitslehre, als obligatorischen Lehrgegenstand in den Gewerbeschulen.

Von

Direktor Emanuel Bayr in Wien.

Während meiner mehr als fünfundzwanzigjährigen Thätigkeit als Lehrer auf dem Gebiete des Gewerbeschulwesens hatte ich alljährlich auf die schädlichen Körperhaltungen, welche die Lehrlinge, resp. die Arbeiter, bei der Ausführung ihrer Arbeit einnehmen, hingewiesen, und die Lehrlinge verschiedenen Berufes darauf aufmerksam gemacht, welche Haltung des Körpers bei der Arbeit, so z. B. beim Sägen, Hobeln, Nähen u. s. w. zweckmäſsig sei. Mit sichtlichem Interesse folgten die Lehrlinge meinen Worten. Dabei ist es mir aber nicht entgangen, daſs einerseits nur sehr wenige Lehrlinge Kenntnis von einer zweckdienlichen Haltung bei der Arbeit besitzen, andererseits, daſs sie nur in den allerwenigsten Fällen eine Anleitung hierüber in der Werkstätte erhalten. Nur zu häufig ist die schlechte Körperhaltung die Ursache, daſs der Gesundheitszustand des einzelnen Lehrlinges nicht gefördert wird; in vielen Fällen sogar trägt sie dazu bei, den Gesundheitszustand herab-

zudrücken, insbesondere bei Individuen, die bereits eine Disposition etwa zur Tuberkulose etc. haben; andererseits fördert eine gesundheitliche Körperhaltung die Erstarkung des Körpers.

Wohl wirkt der Knabenhandfertigkeitsunterricht günstig ein, wenn auch nicht an allen Orten in gleicher Intensität; dabei ist jedoch zu bedenken, dafs nicht alle Schulkinder einen solchen Unterricht besuchen. Demnach wäre es notwendig, dafs die Lehrlinge in einem eigenen Unterricht, unter Hinweis auf richtige Abbildungen etc., über die jeweilige Körperhaltung bei der verschiedenen Berufsarbeit belehrt würden, oder dafs das Lesebuch mit einem oder mehreren Lesestücken und auf diesen Gegenstand Bezug habenden Abbildungen versehen wäre, wie solche beispielsweise die Sløjdlaere von Axel Mikkelsen (Verlag von F. G. Philippsen, Kopenhagen 1894) enthält. Auch Wandtabellen könnten Verwendung finden. Die Arbeitshygiene würde hierdurch sehr gefördert. Axel Mikkelsen hat überdies etwa 100 Wandtabellen entworfen, welche die richtige Körperhaltung beim Radfahren, Rudern etc. zeigen. Gewifs eine anerkennenswerte Arbeit. Es handelt sich aber nicht blofs um eine richtige Körperhaltung des Lehrlings bei der Arbeit, sondern in erster Linie soll der Lehrling (das Lehrmädchen) eine richtige Vorstellung davon erhalten, auf welche Weise er seine Gesundheit bewahren und wodurch sie geschädigt werden kann.

Auf welche Art wäre nun hier Erspriefsliches zum Wohle sowohl unserer als auch der zukünftigen Generation zu erzielen? Die Forderung: die Gesundheitslehre soll obligatorischer Lehrgegenstand in der Volksschule sein, tritt immer mehr in den Vordergrund. Layet[1] teilt mit, dafs in allen Elementarschulen, in allen primären höheren Schulen, in den primären Normalschulen der Departements und in den höheren primären Normalschulen Frankreichs hygienischer Unterricht erteilt wird. In Ungarn existiert seit 1890 keine Schule, in welcher nicht Ge-

---

[1] A. Layet, De l'enseignement de l'hygiène dans les écoles élémentaires, secondaires, professionelles etc., son opportunité et ses limites. *Revue sanitaire de Bordeaux*,, No. 88, 1887.

sundheitslehre gelehrt würde; an allen Fakultäten der Universität, an Priester- und Lehrerseminaren, an Bürger- und Volksschulen wird dort in der Hygiene unterrichtet.[2] Durch die k. k. Ministerial-Verfügung vom 12. Juni 1891 ist in Österreich der Unterricht über Gesundheitspflege im allgemeinen und über Schulhygiene im besonderen in allen Lehrer- und Lehrerinnen - Bildungsanstalten eingeführt. Diese Verordnung der obersten Unterrichtsbehörde bedeutet in der uns beschäftigenden Frage einen mächtigen Schritt nach vorwärts. Die in den Lesebüchern der Volks- und Bürgerschulen enthaltenen diesbezüglichen Lesestücke tragen zur Förderung der Hygiene bei. Ebenso belehrende Schriften; doch mufs bemerkt werden, dafs der Erfolg derartiger Belehrungsmittel sehr vom Bildungsgrade und der Bildungsfähigkeit der Leser abhängt. Volksgesundheit ist nur durch Volksbelehrung — durch die Schule zu erreichen. — Demnach habe ich am 18. November v. J. der Wiener Gewerbeschul-Kommission die Bitte vorgelegt, die Einführung der Hygiene, der Volksgesundheitslehre, als obligatorischen Lehrgegenstand bezw. die Umgestaltung der in den genannten Schulen im Gebrauche stehenden Lesebücher in Erwägung zu ziehen.

---

[2] Czapodi und v. Gerlocy, *Gesundheitslehre für Volksschulen*, Budapest, 1891. Szell, L. Dr., *Leitfaden zur Lebensrettung und zur Hygiene*, 50 kr. (Als Leitfaden für den hygienischen Unterricht in den Volksschulen Ungarns.)

Kritische Bemerkungen über die Thesen zur Schulreform, aufgestellt für die 71. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte.

Von

L. Kotelmann.

Einige Zeit vor Beginn der Münchener Naturforscherversammlung hatte Professor Dr. med. et phil. H. Griesbach-Mülhausen in Gemeinschaft mit einer Anzahl von Ärzten und Pädagogen eine Aufforderung zur Beteiligung an der Einführung einer rationellen Schulreform und Unterrichtshygiene erlassen. Die betreffenden Fragen sollten auf der genannten Versammlung in der Sektion für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht verhandelt werden, und waren zu Referenten die Herren Dr. med. Schmid-Monnard, Kinderarzt in Halle a. S., und Dr. phil. G. Herberich, Reallehrer in München, ernannt. Als wichtigste die Schulreform betreffende Thesen hatten dieselben folgende zwei aufgestellt:

1. Die geeignetste Grundlage höheren Schulunterrichts sind die Naturwissenschaften. Mit ihrem Geist müssen die höheren Schulen der Zukunft durchtränkt sein, und um sie als den natürlichen Mittelpunkt des Unterrichts haben sich die Muttersprache, fremde lebende Sprachen, Mathematik und Geschichte zu gruppieren.
2. Für die Gegenwart ist anzustreben die Vollberechtigung aller neunklassigen höheren Schulen, in erster Linie aber die des Realgymnasiums.

Die erste These wurde von der Versammlung bedeutend abgeschwächt. Die letztere gab ihr, auf Vorschlag des Stadtschulrats Dr. Kerschensteiner-München, nachstehende Fassung:

„Für den höheren Schulunterricht können die Naturwissenschaften eine ebenso geeignete Grundlage bilden, wie die sprachlich-historischen Fächer".

Damit ist nun freilich nichts Neues gesagt, sondern nur eine längst bestehende Thatsache anerkannt. Denn der gröfste deutsche Staat, Preufsen, aber auch andere Staaten Deutschlands besitzen schon seit Jahrzehnten neben den Gymnasien zugleich Realgymnasien und Oberrealschulen, und da alle diese zu den höheren Lehranstalten zählen, so ist damit zugestanden, dafs sich der höhere Schulunterricht nicht blofs auf den humanistischen Fächern, sondern auch auf den Naturwissenschaften und neueren Sprachen aufbauen kann.

In der zweiten These wurden nur die Schlufsworte: „in erster Linie aber die des Realgymnasiums" gestrichen und damit der Vorrang desselben vor der Oberrealschule bei den Berechtigungen beseitigt. Die These lautete nunmehr:

„Für die Gegenwart ist anzustreben die Vollberechtigung aller neunklassigen höheren Schulen".

Die Hauptbegründung dieser These war bei beiden Referenten die gleiche. Sie sahen übereinstimmend ein Unrecht darin, dafs die Gymnasiasten mit geringerer Stundenzahl in einzelnen Fächern dennoch diese Fächer studieren dürften, die Realgymnasiasten und Oberrealschüler dagegen trotz gröfserer Stundenzahl von dem Studium gewisser Fächer ausgeschlossen seien.

Nach dem Berichte von Professor Dr. Erismann in *dieser Zeitschrift*[1] wies Dr. Schmid-Monnard darauf hin, „dafs auf den klassischen Gymnasien weniger Latein, Deutsch und Mathematik getrieben werde als an den Realgymnasien. Es sei demnach von vorneherein eine Unbilligkeit, wenn die Zöglinge der klassischen Gymnasien ohne weiteres diese Fächer an der Universität hören dürften, während die Abiturienten der Realgymnasien nicht in dieser günstigen Lage seien."

Hierin sind zunächst zwei thatsächliche Irrtümer zu be-

[1] Jahrg. 1899, No. 10, S. 609.



richtigen. Wie bekannt, wird auf den Gymnasien nicht weniger, sondern mehr Latein als auf den Realgymnasien gelehrt; das Verhältnis der wöchentlichen Stundenzahl beträgt in Preufsen 62 : 43.[1] Nach dem eigenen Grundsatze Dr. SCHMID-MONNARDS sind also die Realgymnasiasten von dem Studium des Latein auf der Universität auszuschliefsen. Unrichtig ist ferner, dafs die Abiturienten des Realgymnasiums nicht Mathematik studieren dürfen; in Preufsen wenigstens ist ihnen dies ohne Nachexamen gestattet. Sie besitzen also ein Recht bereits, welches Dr. SCHMID-MONNARD erst für sie fordert.

Viel schroffer als dieser sprach sich der zweite Referent, Dr. HERBERICH,[2] aus. „Es liegt ein Widersinn darin", so äufserte er,[3] „dafs der Gymnasialabiturient, der nur 760 Stunden Französisch gehabt hat, französische Philologie studieren darf, der Oberrealschulabiturient mit 1880 Stunden aber nicht, er müfste sich denn dieses Recht durch ein Examen im Latein erworben haben; dafs der Gymnasialabiturient nie auch nur eine Stunde Englisch auf der Schule gehabt zu haben braucht und doch das Recht hat, englische Philologie zu studieren, ohne dafs man von ihm ein Ergänzungsexamen in Englisch verlangt" ... „Deutsch", so fuhr er fort, „wird auf den neun Klassen des Gymnasiums wöchentlich in 26, in 40 Schulwochen also in $26 \times 40 = 1040$ Stunden gelehrt, auf dem Realgymnasium sind es $28 \times 40 = 1120$ Stunden und auf der Oberrealschule $34 \times 40 = 1360$ Stunden. Wer darf nun später

---

[1] Wie die in No. 11 *dieser Zeitschrift* (S. 726) aufgenommene „Berichtigung" zeigt, ist Dr. SCHMID-MONNARD von diesem Irrtum vollkommen frei zu sprechen und hat vielmehr ein in der Berichterstattung über die Versammlung unterlaufener Fehler hierzu Veranlassung gegeben. Wir hielten uns nicht für berechtigt, die betreffende Stelle im Text dementsprechend abzuändern, bitten aber die Leser der *„Zeitschrift für Schulgesundheitspflege"* diesen Umstand zu berücksichtigen. Die Red.

[2] Der „Berichtigung" des Herrn Dr. SCHMID-MONNARD (siehe obige Anmerkung) zufolge war e r es, und nicht Dr. HERBERICH, der die im Text citierte Äufserung gethan hat. Die Red.

[3] A. a. O. S. 610 bis 611.

auf der Hochschule Deutsch studieren? Nicht derjenige, welcher die meisten deutschen Stunden hatte, sondern derjenige, welcher am wenigsten deutschen Unterricht genoſs! Der Abiturient der Oberrealschule darf erst Deutsch studieren, wenn er die Ergänzungsprüfung macht".

Mögen diese Zahlen auch auf den ersten Blick imponieren, sie beweisen dennoch nichts in der umstrittenen Frage. Wer den Einfluſs verschiedener Stundenzahl auf die Leistung der Schüler ermitteln will, der darf nur solche Schülergruppen mit einander vergleichen, die sich in den übrigen dabei noch in Betracht kommenden Punkten wenigstens einigermaſsen gleichen. Das ist aber bei den Gymnasiasten einerseits und den Realgymnasiasten und Oberrealschülern andererseits durchaus nicht der Fall. Ich will kein besonderes Gewicht darauf legen, daſs die humanistischen Lehranstalten im allgemeinen ein begabteres Schülermaterial als die übrigen höheren Schulen besitzen, obgleich mir dies gerade Realschulmänner vielfach versichert haben. Aber eine gründlichere und umfassendere Sprachbildung wird doch jeder den Gymnasiasten gegenüber den Realgymnasiasten und Oberrealschülern zugestehen. Im Gymnasium werden 6 Sprachen gelehrt, davon 4 obligatorisch, nämlich Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Französisch, 2 fakultativ, nämlich Hebräisch und Englisch, im Realgymnasium nur 4: Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, und in der Oberrealschule gar nur 3: Deutsch, Französisch und Englisch. Die Zahl der wöchentlichen Sprachstunden beträgt im Gymnasium 143, im Realgymnasium 120, in der Oberrealschule 106. Vor allem aber ist zu bedenken, daſs die alten Sprachen den Mittelpunkt des Gymnasialunterrichtes bilden und daher nicht nur extensiv, sondern auch intensiv äuſserst energisch betrieben werden.

Deshalb bedürfen die Gymnasiasten weniger Lehrstunden im Deutschen als die Realgymnasiasten und vor allem die Oberrealschüler, da eine jede lateinische und griechische Stunde zugleich eine Stunde im Deutschen ist; denn mit der altsprachlichen Grammatik wird immer auch diejenige der Mutter-

sprache geübt, und gutes Übersetzen aus dem Lateinischen oder Griechischen ins Deutsche bewirkt eine solche Schulung in der deutschen Stilistik, daſs es in früheren Zeiten geradezu den deutschen Aufsatz vertrat. Welche Erleichterung aber die Kenntnis des Lateinischen bei dem Erlernen des Französischen und Englischen gewährt, brauche ich nicht erst im einzelnen auszuführen.

So kommt es denn auch, daſs die Gymnasiasten, obgleich sie gar kein Englisch und nur 19 französische Unterrichtsstunden wöchentlich gehabt haben, dennoch die mit 31 französischen und 18 englischen Stunden in der Woche bedachten Realgymnasiasten bei der Prüfung für das höhere Lehrfach in den neueren Sprachen fast immer geschlagen haben. Zum Beweis dafür führe ich folgende Tabelle an, die sich auf die Angaben des *„Centralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preuſsen“* stützt und mir von Herrn Gymnasialdirektor Professor WEGEHAUPT in Hamburg auf meine Bitte freundlichst überlassen worden ist:

Prüfung pro facultate docendi in den neueren Sprachen.

Jahr	Zahl der Prüfungen		Zeugnisse ersten Grades		In Prozenten	
	Gymnasiasten	Realgymnasiasten	Gymnasiasten	Realgymnasiasten	Gymnasiasten	Realgymnasiasten
1881/82	31	42	3	2	9,7	4,8
1882/83	33	75	5	2	15,0	2,7
1883/84	49	67	8	9	16,3	13,3
1884/85	36	97	5	7	13,9	7,2
1885/86	38	112	3	12	7,9	10,7
1886/87	29	88	4	9	13,8	10,2
1887/88	21	73	2	10	9,5	12,5

Die erste senkrechte Kolonne gibt das Prüfungsjahr an. Sie beginnt mit 1881/82, da eine ältere Statistik nicht existiert, und schlieſst mit 1887/88; im Jahre 1888/89 tritt nämlich die neue Prüfungsordnung in Preuſsen ein, die nur Mathematik

und Naturwissenschaften einerseits und sprachliche Fächer andererseits unterscheidet. Die letzteren können also nicht mehr zum Vergleich herangezogen werden. Die übrigen Kolonnen bedürfen keiner Erklärung. Man sieht, die Prozentzahlen für ein Zeugnis ersten Grades in den neueren Sprachen sind 5 mal in 7 Jahren bei den Gymnasiasten gröfser als bei den Realgymnasiasten und nur 2 mal kleiner.

Ungefähr gleich stehen die Gymnasial- und Realgymnasialabiturienten bei der Prüfung für das höhere Lehrfach in der Chemie und den beschreibenden Naturwissenschaften, wie die nachstehende Zusammenstellung lehrt:

Prüfung pro facultate docendi in der Chemie und den beschreibenden Naturwissenschaften.

Jahr	Zahl der Prüfungen		Zeugnisse ersten Grades		In Prozenten	
	Gymnasiasten	Realgymnasiasten	Gymnasiasten	Realgymnasiasten	Gymnasiasten	Realgymnasiasten
1881/82	20	24	2	1	10,0	4,0
1882/83	19	37	0	4	0,0	10,9
1883/84	19	32	1	3	5,2	9,4
1884/85	19	48	2	2	10,0	4,2
1885/86	7	31	0	2	0,0	6,4
1886/87	12	34	1	3	8,3	8,8
1887/88	16	32	4	2	25,0	6,3

Hier haben 3 mal die Gymnasiasten mehr Zeugnisse ersten Grades als die Realgymnasiasten erhalten, 3 mal ist das Umgekehrte der Fall, und 1 mal, nämlich im Jahre 1886/87 besteht zwischen beiden so gut wie kein Unterschied. Dabei aber werden im Gymnasium nur 8 Stunden wöchentlich in der Naturgeschichte erteilt, im Realgymnasium 12, und die Gymnasiasten haben keinen besonderen chemischen Unterricht, die Realgymnasiasten jede Woche 6 Stunden in der Chemie.

Nicht weniger als 15 mal in 17 Jahren endlich haben sich die aus Gymnasien hervorgegangenen

Kandidaten ihren Kollegen aus Realgymnasien bei der Prüfung in Mathematik und Physik überlegen gezeigt, während das Gegenteil nur 1 mal eintrat und 1 mal die Ergebnisse bei beiden Gruppen genau die gleichen waren. Es geht dies aus folgender Tabelle hervor:

Prüfung pro facultate docendi in der Mathematik und Physik.

Jahr	Zahl der Prüfungen		Zeugnisse ersten Grades		In Prozenten	
	Gymnasiasten	Realgymnasiasten	Gymnasiasten	Realgymnasiasten	Gymnasiasten	Realgymnasiasten
1881/82	77	38	15	6	19,5	15,8
1882/83	93	72	18	12	19,4	16,6
1883/84	84	54	14	7	16,7	13,0
1884/85	75	63	16	12	21,3	19,0
1885/86	59	58	9	8	15,3	13,5
1886/87	69	47	12	8	17,4	17,0
1887/88	42	38	13	7	30,9	18,5
1888/89	68	52	23	16	33,8	30,8
1889/90	35	39	22	10	62,9	25,6
1890/91	29	15	13	3	44,8	20,0
1891/92	17	25	10	4	58,8	16,0
1892/93	21	12	9	1	42,8	8,3
1893/94	12	5	8	3	66,7	60,0
1894/95	14	13	6	5	42,8	38,4
1895/96	15	6	8	4	53,3	66,7
1896/97	12	8	6	4	50,0	50,0
1897/98	17	8	8	2	41,1	25,0

Und doch haben die Gymnasiasten nur 34 mathematische und 10 physikalische Stunden pro Woche, die Realgymnasiasten dagegen 42, bezw. 12.

Aus allem Gesagten ziehe ich die Schlufsfolgerung, dafs die Gymnasialabiturienten, trotz geringerer Stundenzahl, für das Studium der Mathematik und Physik, der Chemie und der

beschreibenden Naturwissenschaften, sowie der neueren Sprachen mindestens ebenso gut wie die Realgymnasiasten vorbereitet sind und dafs letzteren aus ihrer gröfseren Kenntnis auf diesen Gebieten kein wesentlicher Vorteil später erwächst. Jedenfalls brauchen die Gymnasien keine Konkurrenz der Realgymnasien und Oberrealschulen zu scheuen, selbst nicht in den eigensten Fächern jener Schulen. Wie es demnach um das Dogma von der allein seligmachenden Kraft der Naturwissenschaften steht, zu dem sich beide Referenten entschieden bekannten, möge der Leser selbst beurteilen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Zur Schularztfrage in Hamburg.

(Vortrag des Lehrers G. Vollers im Schulwissenschaftlichen Bildungsverein.)

Der Ruf nach hygienischer Beaufsichtigung der Schulen ist keineswegs neu. Schon Ende des vorigen Jahrhunderts begegnen wir der Forderung nach ärztlicher Überwachung der Schulen, und bereits 1814 wurden in Ellwangen ärztliche Revisionen der Schulen eingeführt. Doch erst in neuerer Zeit hat die ärztliche Wissenschaft angefangen, sich eingehender mit der Hygiene der Schulen und der Schulkinder zu beschäftigen. Das rasche Wachstum der gröfseren Städte, das massenhafte Zusammendrängen der Kinder in vielfach alten und hygienisch ungenügenden Schulbauten und die damit verbundene Vermehrung der Gefahren für die heranwachsende Jugend hat das ursprüngliche Interesse in ein Bedürfnis umgewandelt.

„In einem Lande, in welchem die Eltern gezwungen werden, ihre Kinder der Schule zu überlassen, haben sie das

Recht zu verlangen, dafs letztere alles thue, was in ihren Kräften steht, um die Kinder nicht nur geistig und sittlich zu fördern, sondern auch vor körperlicher Schädigung zu wahren, jedenfalls und vor allem sie vor der Gefahr der Ansteckung in der Schule selbst zu schützen." So spricht Stadtrat KALLE-Wiesbaden in seinem Antrage auf Einführung von Schulärzten und weist darauf hin, dafs das französische Unterrichtsgesetz von 1886 diese Konsequenz aus der Schulpflicht gezogen habe.

Es ist denn auch in den letzten Jahren mehr und mehr als eines der zweifellosesten und wichtigsten Gebiete öffentlicher Gerechtigkeit anerkannt worden, dafs die unentbehrlichste Trägerin unseres gesamten heutigen Kulturlebens, die Schule, die Wunden, die sie gezwungenermafsen dem gesundheitlichen Wohl ihrer Zöglinge schlägt, auch nach Kräften zu heilen — oder noch besser, den von ihr ausgehenden hygienischen Schädigungen vorzubeugen beflissen sein müsse.

Ebenso, wie es zu weit führen würde, an dieser Stelle die geschichtliche Entwickelung der Schularztfrage aufzurollen, ebenso erscheint es mir unnötig, die verschiedenen und zahlreichen Beschlüsse und Thesen in dieser Frage aus Ärzte- und Lehrerversammlungen hier vorzuführen. Die seit einigen Jahren immer mächtiger anschwellende Strömung zu Gunsten der Einführung von Schulärzten hat in der letzten Zeit unverkennbar bedeutende Erfolge zu verzeichnen gehabt, und es ist jetzt schon an dem völligen Siege dieser Bewegung kaum mehr zu zweifeln.

Zunächst haben in dieser Sache einige Stadtgemeinden mit rühmenswertem Eifer die Führung übernommen. Leipzig und Dresden sind in der Anstellung von Schulärzten vorangegangen. Dann folgten Karlsruhe, Nürnberg, Darmstadt, Offenbach u. a. Von den grofsen preufsischen Städten haben Wiesbaden, Königsberg und Frankfurt a. M. Schulärzte eingeführt; Berlin und Breslau werden in aller nächster Zeit folgen. Auch das Ausland ist der Frage praktisch näher getreten, und nicht nur in fast allen aufserdeutschen Staaten

Europas, sondern auch in den Vereinigten Staaten Amerikas, in Ägypten und Japan gibt es Schulärzte.

Wenn auch über allerlei technische Einzelheiten, wie über Umfang, genaue Abgrenzung der Befugnisse und der Rechte und Pflichten der anzustellenden Schulärzte, über deren Zahl, Anstellungsmodus, Besoldung etc. noch viel und lebhaft gestritten wird, so muſs die Anerkennung des Prinzips doch schon jetzt als entschieden gelten, und zwar ist dieses Prinzip dahin zu verstehen, daſs dem Schularzte einerseits die hygienische Beaufsichtigung der Schulräume und der Schulkinder, andererseits die Überwachung der Unterrichtshygiene als amtliche Thätigkeit obliegen.

Interessant ist es, die Untersuchungsergebnisse genauer zu studieren, die in erster Linie die Berechtigung des Rufs nach Schulärzten zur Anerkennung gebracht haben. Zugleich aber wird es lehrreich sein, die Folgerungen kennen zu lernen, die von den Ärzten aus diesen Untersuchungen gezogen sind auf die Art und den Umfang ihrer Thätigkeit als Schulärzte.

Bekannt und vielbesprochen sind die ärztlichen Berichte über die Ergebnisse der Wiesbadener Untersuchung von Schulkindern, welche, begleitet von einem eingehend begründeten Antrag des Stadtrates Kalle, dort zur Einführung des Schularztes Anlaſs gaben und später durch den Reisebericht einer besonderen Kommission des preuſsischen Unterrichtsministeriums allgemein zur Kenntnis und Anerkennung kamen.[1]

In Wiesbaden wurden im Frühjahr 1895 ca. 7000 Schulkinder ärztlich untersucht. Zunächst wurde die allgemeine Körperkonstitution beurteilt und ermittelt, daſs 45,7% mit „gut“, 45,6% mit „mittel“ und 8,7% mit „schlecht“ zu bezeichnen seien.

Als Mittel zur Besserung der allgemeinen Körperkonstitution wird befürwortet, daſs die Schule mehr als bisher Gewicht auf Turnen, namentlich auf das Turnen und Spielen im Freien lege. Das Spielen im Freien wird für den in Entwickelung

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1898, S. 558.

befindlichen menschlichen Körper als von unschätzbarem Wert bezeichnet und besonders empfohlen, während das Marschieren und gleichzeitige Singen, sowie das Turnen in einem nicht absolut staubfreien Turnsaale für gesundheitsschädlich erklärt wird.

Bei 25 % der Untersuchten fanden sich Krankheiten, zum Teil ansteckender Art, Ungeziefer, Unreinlichkeit, welche Veranlassung gaben, bei den Eltern ärztliche Behandlung, Desinfektion oder Reinigung in Anregung zu bringen.

Mit Ungeziefer waren 3,9 % der Schüler behaftet. Es wird daher öftere und scharfe Kontrolle und die Einrichtung von Schulbädern gewünscht.

Bei 8 bis 9 % der Kinder wurden Unterleibsbrüche oder Bruchanlagen gefunden, deren Vorhandensein meistens den Trägern unbekannt waren, so dafs diesen eine schützende, heilende Bandage fehlte. Die Kinder wurden im Turnen von einer Reihe von Übungsarten dispensiert, und den Eltern wurde die Beschaffung geeigneter Bandagen angelegentlichst empfohlen.

Die Zahl der ausgesprochenen und erst beginnenden Wirbelverkrümmungen betrug 7,6 % und gab Veranlassung die Beschaffenheit der Schulbank und die sonstigen lokalen Verhältnisse einer genauen speziell hierauf gerichteten Untersuchung zu unterziehen, sowie auf die gerade Haltung der Kinder beim Sitzen besonders zu achten und die Betreffenden im Turnunterricht zu besonderen Übungen anzuhalten.

Unter den 13,6 % Augenerkrankungen sind vorwiegend entzündliche Affektionen des äufseren Auges zu verstehen, sowie Fälle von Schielen und hochgradigen Refraktionsstörungen. Da sich bei den Mädchen ein weit gröfserer Prozentsatz von Sehstörungen als bei den Knaben ergab, wurde es ärztlicherseits für absolut unstatthaft erklärt, den noch in Entwickelung befindlichen Sehorganen der Kinder Arbeiten zuzumuten, zu welchen selbst die Erwachsenen sich künstlicher Beleuchtungsmittel und Vergröfserungsgläser bedienen müssen. Es gilt das ganz besonders für die modernen,

mit feinsten Stichen zu fertigenden Näharbeiten, mit Auszählen der einzelnen Fäden eines an und für sich schon äufserst feinen Gewebes.

Aufser den genannten Krankheiten wurden noch zahlreiche Nasen- und Rachenerkrankungen entdeckt, deren Beseitigung durch einen Spezialarzt für die Kinder von grofsem Nutzen war. Mehrere Male wurden auch Herzfehler, tuberkulöse Veranlagung und besonders auch Fälle von ansteckenden Erkrankungen bei den Kindern gefunden.

Soweit der ärztliche Bericht aus Wiesbaden.

Viele der an den Kindern wahrgenommenen Leiden waren heimliche, also sowohl dem Lehrer, als auch dem Schüler bis zu dem Tage der Untersuchung unbekannt. Ohne in pädagogischer Beziehung auf die Wichtigkeit des rechtzeitigen Erkennens und Einschreitens bei Erkrankung der Kinder näher einzugehen, und ohne die Bedeutung für eine korrekte und individuelle Behandlung des Kindes im Unterricht und für den Unterrichtserfolg eingehender zu betrachten, möchte ich hier vor allem auf die soziale Seite dieses Vorgehens in Wiesbaden hinweisen.

Wenn wir diese Zahlen der Bruchleiden und Rückgratsverkrümmungen auf Hamburger Schulverhältnisse umrechnen, so würden für uns hier ca. 6400 Fälle von Bruchleiden und ca. 6000 Fälle von Rückgratsverkrümmungen anzunehmen sein. Sowohl bei Heilung der Brüche, als auch der Rückgratsverkrümmungen würde rechtzeitiges Erkennen und Eingreifen hunderte vor späterer dauernder Schädigung ihrer Erwerbsthätigkeit bewahren können. Bei den Rückgratsverkrümmungen kann die Schule noch mehr, als bei den Brüchen selbst vorbeugend eingreifen und steht sogar solchen Fällen, welche ihren Hauptgrund in der aus mangelhafter Ernährung erwachsenden Anlage haben, nicht ganz machtlos gegenüber. Unsere Schule vermag nicht nur die Kost der ärmsten Kinder durch Gewährung von Suppen zu verbessern, sondern kann auch durch entsprechende Belehrung im Unterricht auf rationelle Ernährung in der Familie hinwirken.

Ein aufserordentlich interessanter Bericht über Schuluntersuchungen liegt auch aus Offenbach vor. Dort untersuchte Dr. Grein 1896 im ganzen 4393 Kinder. Die Körperkonstitution war bei 20% „gut“, bei 71,4% „mittel“ und bei 8,3 % „schlecht“. In ausführlicher Weise wird das Ergebnis der Untersuchung der Zähne besprochen: Es fanden sich 42 % mit mehr als zwei schlechten Zähnen, und der Bericht weist ausführlich auf die Folgen mangelhafter Zahnpflege hin. Den weiteren Ausführungen des Verfassers entnehme ich das Folgende wörtlich:

„Kinder mit kranken oder nicht normalsichtigen, d. h. kurz- oder weitsichtigen etc. Augen fanden sich 7,4 %, die meisten nicht normalen Augen fanden sich in der II. Mädchenschule, nämlich 9,3 %. Es hat dies verschiedene Ursachen: vielfach werden die Refraktionsanomalien, besonders die Kurzsichtigkeit, durch den Handarbeitsunterricht gefördert, andererseits kamen gerade in dieser Schule zahlreiche Fälle von Lidrandentzündung zur Beobachtung und diese war sehr häufig eine Folge der bei den Kindern vorhandenen Kopfläuse.

4,4 % der Untersuchten wahren ohrenkrank. Sehr oft sind die Ohrenkrankheiten der Schulkinder zurückgeblieben nach Masern oder Scharlach und werden vielfach vernachlässigt, weil sie verhältnismäfsig wenig Schmerzen und Beschwerden verursachen. Aber gerade diese Vernachlässigung führt häufig nicht nur zu Schwerhörigkeit, sondern auch zu anderen lebensgefährlichen Erkrankungen, und es ist von der gröfsten Wichtigkeit, dafs derartige Kinder unter fortlaufender ärztlicher Kontrolle stehen. Wenn es auch nicht Sache des Schularztes sein kann, in solchen Fällen die Behandlung selbst zu übernehmen, so ist er doch in der Lage, durch steten Hinweis auf die Gefahren, durch zeitweilige Entfernung vom Unterricht bei vorhandenem eifrigen Ausflufs etc. auf eine Besserung hinzuwirken. In ähnlicher Weise wird die Überwachung der Sehkraft der Schülerinnen einen grofsen Teil der schulärztlichen Thätigkeit bilden.

Die Erkenntnis der so überaus häufigen Erkrankungen

des Nasenrachenraumes und der Nase ist gleichfalls von der größten Bedeutung für die körperliche und geistige Entwickelung der Kinder. Unter diesen Erkrankungen, welchen man erst in den letzten Jahrzehnten die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt hat, sind besonders die chronische Entzündung der Hals- und Rachenmandeln, sowie die vernachlässigten, oft stinkenden Schnupfen von Wichtigkeit. Es litten an solchen Affektionen etwa 18 % der untersuchten Kinder. Auch diese Krankheiten werden von den Eltern in den meisten Fällen nicht beachtet und gewöhnlich nur deshalb nicht, weil ihre Bedeutung für die Gesundheit nicht genügend gekannt ist.

Verkrümmungen der Wirbelsäule wurden 6 % notiert. Darunter befanden sich bei den Mädchen 8%, bei den Knaben 4%. Die Rückgratsverkrümmung ist diejenige Erkrankung, für welche die Ursache meistens in der Schule und besonders im fehlerhaften Sitzen in der Schule gesucht wird. Wenn dies auch nicht in vollem Umfange als richtig anzuerkennen ist, so besteht doch kein Zweifel darüber, daß eine einmal hierzu vorhandene Anlage in der Schule ausgebildet werden kann und andererseits eine in die Schule mitgebrachte Verkrümmung, wie sie sich häufig bei schlecht genährten, früher rhachitisch gewesenen Kindern findet, durch stundenlanges fehlerhaftes Sitzen, besonders auf unzweckmäßigen Subsellien, bedeutend verschlimmert werden muß. Faßt man noch die hierzu infolge der falschen Stellung des Rückgrats sich einstellenden Erkrankungen der Lunge, des Herzens und anderer Organe ins Auge, so erhellt die Verpflichtung der Schule, diesen Anomalien, die durch sie so leicht verschlimmert werden können, ihre intensivste Aufmerksamkeit zu schenken, und sie, soweit es in ihrer Macht steht, zu bekämpfen.

An anderweitigen Erkrankungen litten etwa 11 % der Kinder. Darunter fanden sich 151 Herzfehler geringeren oder höheren Grades und 103 Fälle von Erkrankungen der Lunge. Von großer Wichtigkeit ist die Beobachtung, daß der Mehrzahl der mit Herzfehlern oder auch Bronchitis behafteten Kinder ihr Leiden unbekannt war oder auch — wie dies bei

den meisten Lungenerkrankungen sich herausstellte —, dafs bei diesen Krankheiten in zahlreichen Fällen eine ärztliche Behandlung oder Beobachtung vollkommen fehlte. Wie viel hier versäumt wird, und wie häufig hier der Grundstein zu späteren schweren Leiden durch die Vernachlässigung gelegt wird, läfst sich ziffernmäfsig nicht ausdrücken. Welchen Segen aber kann hier die Schule stiften, indem sie ihr Teil beiträgt zur Erkenntnis dieser oft mifsgedeuteten Leiden und den bedürftigen Kindern die richtige Pflege angedeihen läfst! Ähnlich liegen die Dinge bezüglich der Bleichsucht, der Skrophulose und der Tuberkulose."

Soweit der Bericht aus Offenbach.

Für unsere grofsstädtische Jugend kommen nun noch ganz besonders die nervösen Leiden in Betracht. Der Wechsel zwischen Tagen mit Wohlbefinden und schlechten Tagen wird die Kinder bald zum aufmerksamen Folgen im Unterricht, bald zu mangelnder Aufmerksamkeit führen. Ebenso, wie z. B. ein Schüler mit behinderter Nasenatmung, wird ein solches nervöses Kind dem Lehrer, welcher keine Kenntnis von dessen leidendem Zustand hat, bald aufgeweckt und fleifsig, bald dumm und faul erscheinen, und so wird das Leiden die Ursache unrichtiger Beurteilung, ja sogar ungerechter Strafen werden können. Wer weifs, wie oft wir Lehrer uns in dieser Beziehung unwissentlich an unseren Schülern versündigen.

Wenn wir nun einen Rückblick werfen auf die Ergebnisse der ärztlichen Untersuchungen, so mufs doch zugegeben werden, dafs alle die offen zu Tage tretenden oder auch nur heimlich sich zeigenden Krankheitserscheinungen eine ständige Überwachung der heranwachsenden Jugend nötig machen. In einzelnen Dingen ist es die Schule selbst, welche die Veranlassung bietet zu Erkrankungen und Gesundheitsschädigungen der Kinder. Bei dem bestehendem Schulzwang scheint sie daher in diesen Fällen zur Abhilfe verpflichtet. Andererseits aber sind es aufserhalb ihres Wirkungskreises liegende Faktoren, welche die Gesundheit der Kinder ungünstig beeinflussen.

Jedoch auch diese lassen sich in der Schule und durch die Schule mit Erfolg bekämpfen.

Sehen wir, dafs wir imstande sind, durch Fernhaltung möglicher und die Bekämpfung vorhandener Schädlichkeiten unsere Jugend kräftigen und für die Aufnahme des Unterrichts fähiger machen zu können —, sehen wir, dafs wir unsere Zöglinge so für den schweren Kampf ums Dasein geeigneter machen können, so ist es unsere Pflicht, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln einzugreifen und zu helfen. In diesem Lichte betrachtet, bietet sich ein weites Feld für die schulärztliche Thätigkeit. Die Erfolge derselben werden nicht sofort in die Augen springen, sie werden langsam sein, aber stet. Nicht nur dem einzelnen Kinde werden sie zu Gute kommen, sondern in ihrer Gesamtheit der Stadt selbst. Denn der körperlich Schwache und Kränkliche ist meist auch der wirtschaftlich Schwächere und fällt in zahlreichen Fällen früher oder später der Gemeinde zur Last. Kräftigt diese aber bereits in der Schule diejenigen Individuen, die untauglich zu werden drohen, so wird sie mit jedem Einzelnen, den sie fürs Leben brauchbar macht, nur sich selbst fördern und nützen.

Dafs nun in Hamburg die Schulkinder in gesundheitlicher Beziehung von aufserordentlich viel besserer Beschaffenheit sind, als anderswo, wird wohl keiner zu behaupten wagen. Aber wenn man hier auch nur annähernd dieselben Prozentsätze von Erkrankungen wie in den genannten Städten finden würde, müfste man doch die schulärztliche Thätigkeit in der Art, wie sie z. B. in Wiesbaden auftritt, auch für hier sowohl in gesundheitlicher und pädagogischer als auch in sozialer Beziehung für aufserordentlich segensreich halten.

(Schlufs im nächsten Heft.)

Psychiatrisches zur Schularztfrage.

Vortrag des Dr. WEYGANDT auf der XXX. Jahresversammlung des Vereins südwestdeutscher Irrenärzte zu Frankfurt a. M. am 18. und 19. Nov. 1899.

Während betreffs der Mitwirkung des Hygienikers bei der Schuleinrichtung allseitiges Einverständnis herrscht und allmählich sich auch der Schularzt für die körperliche Überwachung der Schulkinder immer mehr und mehr einbürgert, ist die Frage betreffs der Psychohygiene noch völlig im Flufs. Hier fehlt es vor allem noch an einer genügend durchgebildeten Theorie über die psychische Anstrengung, die Überbürdungsverhältnifse, und an einer hinlänglich entwickelten, in der Praxis brauchbaren Methodik. Vor den GRIESBACHschen ästhesiometrischen Untersuchungen ist wegen ihrer enormen Fehlerhaftigkeit dringend zu warnen. Es steht zu wünschen, dafs psychologisch durchgebildete Psychiater als die Sachverständigsten auf diesem Gebiete auch der Schularztfrage mehr Interesse entgegenbringen. — In der Diskussion äufserte sich WILDERMUTH dahin, dafs in Bälde kaum positive Resultate auf diesem Gebiete zu erwarten seien. — Prof. KRÄPELIN erklärte, es sei notwendig, dafs die Frage noch auf Jahre hinaus dem Laboratoriumsexperiment unterworfen werde. — BATTLEHNER sen. wies darauf hin, dafs von vielen Seiten, namentlich von Leuten, die mitten in der Praxis stehen, doch nach schulärztlichen Einrichtungen verlangt werde und dafs deshalb eine Stellungnahme unumgänglich sei. — Der Ref. betonte zum Schlufs, dafs er insbesondere vor den bisher gemachten Fehlern habe warnen wollen; die Tendenz seiner Ausführungen sei eine hemmende gewesen. („*Münch. med. Wochenschr.*“, No. 49.)

Kleinere Mitteilungen.

Über die gerichtlichen Bestrafungen von Schülern in Zürich im Jahre 1898. Laut dem „*Protokolle der Centralschulpflege der Stadt Zürich*“ vom 9. März 1899, hat das Bezirksgericht Zürich im Jahre 1898 im ganzen 27 Schüler der städtischen Volksschule verurteilt (1897 : 28); nämlich 21 Knaben und 6 Mädchen. Davon gehören an: der Stadt Zürich 3, dem übrigen Kanton

Zürich 7, der übrigen Schweiz 11, dem Ausland 6. Vorbestraft waren bereits 9 Schüler, und zwar standen ein Mädchen und ein Knabe je zweimal vor Gericht, sechs Knaben und ein Mädchen waren je einmal verurteilt worden. Die Anklage lautet in 25 Fällen auf Diebstahl, in 2 Fällen auf Hehlerei; der Gesamtbetrag der in Frage stehenden Summe beläuft sich auf Frk. 1092,59. Das Urteil lautete in 17 Fällen auf Gefängnis von einem Tag bis 3 Wochen, unter Tragung der Kosten, und zudem in den meisten Fällen verbunden mit einer Staatsgebühr von 5 bis 20 Frk., in 5 Fällen auf Detention in eine Korrektionsanstalt resp. Verlängerung bereits gesprochener Versorgung, in 4 Fällen auf Geldbufse von 5 bis 15 Frk. Die gesprochenen Gefängnisstrafen betragen zusammen 134 Tage (1897: 142 Tage). Von den 28 Verurteilten sind untergebracht: in der Anstalt Ringweil 5, in der Schorenanstalt Basel, der Anstalt Brüttisellen und dem Pestalozzihaus Burghof je 1; in einem Falle ist die Versorgung beim Waisenamt anhängig; die übrigen Verurteilten stehen unter Spezialaufsicht des Klassenlehrers.

Unterm 5. März 1898 richtete der Schulvorstand an die kantonale Justiz- und Polizeidirektion das Gesuch:

1. es möchte dieselbe gemäfs § 2 der Verordnung betreffend die Einweisung von Minderjährigen in Besserungsanstalten (vom 21. Oktober 1889) das städtische Pestalozzihaus als Erziehungs- und Besserungsanstalt bezeichnen, in welches jugendliche Verwahrloste der Stadt Zürich durch die Gerichte eingewiesen werden können;

2. es möchte die genannte Direktion verfügen, dafs bei Revision der Strafprozefsordnung die Frage geprüft werde, ob nicht kleinere Vergehen statt bei den Polizeiorganen bei den Schulbehörden zur Bestrafung auf dem Disziplinarwege oder durch geeignete Versorgung des Fehlbaren anhängig gemacht werden könnten.

Die Justiz- und Polizeidirektion beauftragte darauf die Staatsanwaltschaft mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage über die Bestrafung jugendlicher Verbrecher. Die betreffende Vorlage hat nunmehr bereits die Beratungen einer Spezialkommission passiert und liegt z. Z vor dem Erziehungsrate.

Gerichtlich bestrafte Schulkinder in Berlin. Nach einer Mitteilung des „*Hambg. Corresp.*“ hatte der Berliner Magistrat die Rektoren der Gemeindeschulen veranlafst, alle Fälle von gerichtlicher Bestrafung von Schulkindern zu sammeln, und hat jetzt den kommunalen Beamten eine Art Statistik zugehen lassen. Danach hatte Berlin im Jahre 1898 201 975 Kinder, die die Gemeindeschulen besuchten; von diesen sind 359 gerichtlich zu Strafen verurteilt worden, 310 Knaben, 39 Mädchen und 10 Kinder, zu deren Feststellung das erforderliche Aktenmaterial fehlt. Wegen Diebstahls wurden 232 Knaben und

34 Mädchen bestraft, wegen Diebstahls und Brandstiftung 2 Knaben, 1 Mädchen mufste wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses verurteilt werden. Es wurden bestraft mit Verweis 199 Knaben und 27 Mädchen, mit Geldstrafe 3 Knaben und 1 Mädchen, mit Haft 7 Knaben, mit Gefängnis 101 Knaben und 11 Mädchen. Eine traurige Statistik!

Zur Überbürdungsfrage. Wie leicht oft eine Überbürdung der Schüler zu vermeiden wäre, beweist eine Bemerkung Drücks in den „*Südwestdeutsch. Schulbl.*" (No. 12) über die seit 1892 in den württembergischen Gymnasien eingeführte und jeweilen Ende November oder Anfang Dezember vorzunehmende Repetition über das gesamte Gebiet der alten Geschichte in der Obersekunda, deren Ergebnis bei der Versetzung nach Unterprima mit in Berechnung gezogen wird.

„Was bei der Einführung dieser Mafsregel — schreibt Drück — als eine Erleichterung der Abiturienten freudig begrüfst wurde, hat sich in der Praxis als schwere Belastung einer um fast drei Jahre jüngeren Altersklasse herausgestellt. Gleich mit Beginn des neuen Schuljahrs (Mitte September) beginnen die Schüler der Obersekunda auf die wie eine dunkle Wetterwolke am Horizont schwebende Gesamtrepetition der alten Geschichte zu arbeiten. Der Lehrer für Geschichte begünstigt die Sache und regt dazu an, vielleicht gibt er auch im besten Glauben Winke für die Stoff- und Zeiteinteilung. Die andern Lehrer gestatten, je näher das Examen kommt, Erleichterungen aller Art: die Exploratorien in den andern Fächern werden verschoben (viele würden besser ganz unterbleiben!); statt der regelmäfsigen Argumente werden Klassenarbeiten gemacht; die Präparation, wo noch eine solche verlangt wird, und vielfach auch die Repetition des Übersetzten müssen erlassen werden. Kommt man den Schülern nicht in dieser Weise entgegen, so ist ihre Mehrbelastung eine noch stärkere und ihre allgemeine Leistungsfähigkeit eine geringere. Gerade also in derjenigen Zeit des Schuljahrs, wo nach den grofsen Ferien die Schüler am frischesten und leistungsfähigsten sind, und wo deshalb auch sämtliche Lehrer die höchsten Anforderungen an die Schüler stellen könnten, stört und hemmt die grofse Geschichtsrepetition den ganzen Unterrichtsbetrieb und beeinträchtigt dessen Gesamterfolge. Aber schlimmer noch sind für die einzelnen Schüler die Folgen dieser einseitigen und angespannten Vorbereitung. Eltern von Schülern der Obersekunda klagen in den Monaten Oktober und November über eine sich steigernde allgemeine Nervosität derselben, welche sich, wie mir der sachverständige Vater eines Schülers mitteilte, „mit deutlichen neuralgischen Beschwerden im Gebiet des nervus trigeminus (heftigen Kopfschmerzen, Augenschmerzen, Accommodationskrampf) einstellte". Die Widerstandsfähigkeit gegen

Krankheiten nimmt ab, zumal die Schüler gerade im Alter starker körperlicher Entwickelung stehen, und es kommen zu keiner andern Zeit des Schuljahrs so viele Schulversäumnifse in O.II vor, selbst dann, wenn die Witterung so günstig ist, wie in den letzten Jahren. Der Examensaufregung aber folgt hier nicht eine grofse Ruhepause — wie die der Sommerferien nach sonstigen Prüfungen —, vielmehr werden, wenn dann die Geschichtsrepetition glücklich vorüber ist, von allen Seiten die seither aufgeschobenen Exploratorien (in Physik, Religion, Litteratur, Geographie) nachgeholt, und so wirkt die Examensaufregung noch drei Wochen lang fort bis zum Beginn der Weihnachtsvakanz. Dabei werden nicht nur bessere Schüler, von denen manche erfahrungsgemäfs in einem gewissen Übereifer sich nie genug thun können, stark überlastet, sondern auch die schwächeren; haben doch gerade die letzteren das peinliche Gefühl, dafs ein ungünstiger Ausfall der Geschichtsprüfung ihre Versetzung nach Unterprima direkt gefährden kann, und sehen doch solche Schüler und überhaupt Schüler dieser Altersklasse den Hauptwert ihrer Arbeit in der mechanischen Einprägung einer möglichst grofsen Fülle von Stoff — eine Auffassung, die man selbst noch bei den Abiturienten beobachten kann."

Bei alledem scheint der Nutzen der von Drück angefochtenen, Mafsregel ein sehr geringer zu sein, denn es sollen die Lehrer der Prima trotz dieser Repetition, wenn nicht andere Umstände fördernd einwirken, einer tiefgehenden Unkenntnis in der alten Geschichte begegnen, was auch leicht erklärlich ist, da das rasch Eingepaukte fast ebenso rasch wieder vergessen wird. — Drück verlangt die baldige Beseitigung dieser Einrichtung im Interesse des Unterrichts und der Schüler. Ein Ersatz für dieselbe könnte nach seiner Ansicht darin bestehen, dafs, wie in andern Fächern, so auch in der Geschichte der regelmäfsige geordnete Unterricht in Verbindung gebracht würde mit alle 5—6 Wochen vorzunehmenden Exploratorien. Mancher Lehrer würde gewifs seinen Unterricht viel anziehender und lebendiger gestalten, wenn ihm nicht der Ausblick auf die Gesamtrepetition der alten Geschichte immer wieder die Flügel beschneiden würde. Auch würden spätere zusammenfassende Rückblicke auf die einzelnen Perioden der alten Geschichte gelegentlich der Klassikerlektüre eine nachhaltigere Wirkung haben und den Schülern angenehmere Erinnerungen an ihre Gymnasialzeit hinterlassen, als die quälende Vorbereitung auf die Gesamtrepetition der alten Geschichte in Obersekunda.

Abrüstung. Für die Art und Weise, wie in gesundheitlicher Hinsicht der Unterricht in den unteren Gymnasialklassen (Sexta bis Quinta) geregelt werden mufs, stellt der bekannte Nervenarzt Professor Dr. A. Eulenburg in der „*Deutsch. mediz. Wochenschr.*" folgende fünf Forderungen auf:

1. Alle besuchspflichtigen wissenschaftlichen Lehrstunden sind auf den Vormittag zu verlegen. Der Nachmittag darf für diese Lehrfächer unter keinen Umständen herangezogen, mufs vielmehr ausschliefslich für Turnen, Bewegungsspiele und für die wahlfreien technischen Lehrgegenstände — Zeichnen, Singen, Handarbeiten — freigehalten werden.

2. Die Zahl der besuchspflichtigen wissenschaftlichen Lehrstunden darf in der Regel 4 am Tage, mithin 24 in der Woche, nicht überschreiten. Nur ausnahmsweise darf noch eine fünfte Lehrstunde unter den gleich zu erwähnenden Vorsichtsmafsregeln hinzukommen. An den Tagen, an denen noch ein Nachmittagsunterricht stattfindet, darf dieser nicht früher als drei Stunden nach beendetem Vormittagsunterricht beginnen. Die gröfsere, über vier hinausgehende Zahl der Vormittagsstunden ist nach Möglichkeit auf die erste, nicht auf die zweite Wochenhälfte zu legen.

3. Die Lehrstunden müssen durch Pausen von angemessener Länge voneinander getrennt sein. Nach dem Schlusse der ersten Lehrstunde ist in der Regel nur eine kurze Pause (von 5 bis 10 Minuten) erforderlich —, nach dem Schlusse der zweiten Stunde dagegen unbedingt eine längere, von mindestens 15 Minuten, die vorzugsweise als Frühstückspause zu benutzen ist. Nach der dritten Lehrstunde mufs wieder eine Pause von 15 Minuten, und nach der vierten Lehrstunde, falls noch eine fünfte Lehrstunde hinzu kommt, eine Pause von mindestens 20 Minuten stattfinden. (Es entspricht das annähernd den vom Gymnasialdirektor G. Richter in Jena gemachten Vorschlägen — vergleiche Richter, *Unterricht und geistige Ermüdung*, Halle 1895 —, die aber noch weiter gehen und schon nach der dritten Stunde 20, nach der vierten Stunde 30 Minuten Pause erheischen, also im ganzen 75 Minuten Pause auf 300 Minuten Schulzeit, während Professor Eulenburgs Vorschläge sich mit 60 Minuten begnügen.)

4. Bei der Festsetzung des Stundenplans ist auf den Ermüdungswert der einzelnen Fächer ausgiebige Rücksicht zu nehmen. Voranzustellen sind die Fächer mit gröfstem Ermüdungswert — ausschliefslich des ganz abzusondernden Turnunterrichts —, also Rechnen und Mathematik, sowie fremde Sprachen. Diesen Gegenständen sollten in der Regel die beiden ersten Lehrstunden zufallen. Die dann noch verbleibenden Stunden wären dem Deutschen, der Religion, der Geschichte, der Geographie, den Naturwissenschaften zu widmen. Gegebenenfalls könnte auch nach Einschaltung der letztgenannten Fächer, die erholend wirken, wieder ein fremdsprachlicher Unterricht folgen. In den letzten Lehrstunden, sowie in den Tagen der zweiten Wochenhälfte sind anstrengendere Übungen, Extemporalien, Prüfungsarbeiten u. s. w. nach Möglichkeit zu vermeiden.

5. Eine öftere Einschaltung von Ruhetagen, auch im Laufe der Woche, ist zu erstreben. Die übliche Ferienordnung ist, ohne Rücksicht auf die kirchlichen Feste u. dergl., in dem Sinne auszugestalten, dafs häufigere und kürzere Unterbrechungen des Schulunterrichts vor längeren und selteneren den Vorzug verdienen.

(Die Verlegung der wissenschaftlichen Fächer auf den Vormittag, wenn hierbei der Vormittagsunterricht nicht mehr als vier Stunden in Anspruch nimmt, wäre jedenfalls zu begrüfsen. Immerhin wäre eine solche Einteilung des Stundenplanes nicht zu verwechseln mit dem von vielen Seiten angestrebten ausschliefslichen Vormittagsunterricht, der nach unserer Ansicht ohne allzugrofse Belastung der Schüler nicht durchführbar und also äufserst unzweckmäfsig wäre. D. Red.)

Übertragung von Tuberkulose durch Bücher. Zwanzig Beamte des Staatsgesundheitsamtes in Michigan, die mit der Durchsicht von Aufzeichnungen beschäftigt waren, sind, wie die „*Gesundheit*“ (No. 22) mitteilt, an der Schwindsucht erkrankt und gestorben. Die Bücher wurden untersucht und man fand, dafs sie von Tuberkelbacillen wimmelten. Man nimmt an, dafs ein an der Schwindsucht leidender Beamter die Bücher infizierte, indem er beim Umwenden der Blätter seinen Daumen immer mit Speichel befeuchtete. (Es wird sich immerhin empfehlen, derartige Beobachtungen mit einem gewissen Vorbehalte wiederzugeben. D. Red.).

Zur Frage der Kinderarbeit schreibt die „*Preufs. Lehrerztg.*“: „Es ist ein beklagenswerter Umstand, dafs man in Berlin bei der Beleuchtung der Frage des Verbots bezw. der Einschränkung gewerblicher Kinderarbeit auf das Material von Rixdorf, Charlottenburg und vielleicht noch 30 anderer Städte zurückgreifen mufs. Zahlen hat man für Berlin auch, aber den Thatsachenjammer, der in der ganzen Materie liegt, den wollte man für Berlin nicht aufgedeckt haben. Wir wissen das aus sehr genauer Quelle.“ Das genannte Lehrerorgan wendet sich dann entschieden gegen die im Ausschufs angenommene Bestimmung, wonach das Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Schulkindern nicht Geltung haben soll für Kinder, „welche von der Schuldeputation von dem Nachmittagsunterricht befreit sind, um Laufburschendienste zu verrichten“. Und in der That ist es sehr eigentümlich, dafs man Dispens von der Schule erteilt, um die Kinderarbeit, die man im Prinzip verwirft und zu bekämpfen sich anschickt, erst zu ermöglichen. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als die Überanstrengung dieser Laufburschen eine sehr grofse ist: in Charlottenburg entschuldigten sich mit Krankheit die Laufknaben und Laufmädchen für 562 Tage; ohne jeden Grund wurden geschwänzt 311 Tage. Schwerlich sind die 6333 Knaben und 1076

Mädchen, also die 7409 als Laufkinder beschäftigten Schulpflichtigen Berlins anderer Art als die Charlottenburgs, wo man auf Grund mehrfacher Erhebungen brauchbares Material zur Beurteilung gesammelt hat.

Turnerinnenkleidung. Wie die *„Turnztg.“* (No. 45) mitteilt, lautet die Kleiderordnung der Königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin folgendermaſsen: Das Oberkleid ist aus leichtem Woll- oder Halbwollstoff herzustellen; empfehlenswert ist die Mittelform mit weitem Gürtel von demselben Stoff wie das Kleid. Der untere Saum des Kleiderrockes soll vom Fuſsboden 20 cm entfernt sein. Enge Kragen und Stehkragen sind unzulässig. Die Unterkleider bestehen aus Leibchen und Beinkleid. Das Leibchen, aus rauhem, porösem Stoff ohne Stangen, wird durch Achselbänder getragen. Das Beinkleid, von Stoff und Farbe des Oberkleides, unter dem Knie durch Schnuren geschlossen, wird an das Leibchen angeknüpft. Strumpfbänder sollen nicht getragen werden. Die Strumpfhalter sind an Seitenknöpfen des Leibchens zu befestigen. Die Schuhe, ohne Gummizüge, müssen vorn breit sein, die Höhe der breiten Absätze darf, auſsen gemessen, nicht über 1½ cm betragen.

Kinderarbeit. Der von den sozialdemokratischen Abgeordneten eingebrachte Antrag: Der Magistrat Berlins möge die gewerbliche Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern gänzlich verbieten, hat, wie die *„Pädag. Reform“* (No. 42) berichtet, im Magistrat keinen Anklang gefunden. Stadtschulrat Dr. Bertram lag es in der Stadtverordnetenversammlung ob, den Standpunkt des Magistrats zu vertreten. Die *„Hilfe“* schreibt dazu: „Ein braver Pädagoge ist doch dieser Stadtschulrat Bertram in Berlin. Als am Donnerstag Abend in der Stadtverordnetenversammlung über die Erwerbsthätigkeit der schulpflichtigen Kinder gesprochen wurde, da trat er auf und verteidigte das unveräuſserliche Menschenrecht, daſs Kinder morgens vor der Schule und abends vor dem Schlafengehen Backwaren und Zeitungen austragen dürften. Was kann auch einen gröſseren „Ansporn bilden, um die vollen Kräfte der Jugend zur Entfaltung zu bringen“! Sollte dadurch etwa die Leistungsfähigkeit in der Schule leiden? Aber nein, er, der Herr Stadtschulrat Bertram, kennt ja einen Jungen, der jeden Morgen Backwaren austrägt, und doch der Erste in seiner Klasse ist! Und muſs man nicht auch „auf die Bedürfnisse der Bevölkerung Rücksicht nehmen“, die doch morgens ihre Zeitungen und ihre frischen Semmeln haben will? Darum soll man mit dem Verbot der Kinderarbeit nur ja recht langsam vorgehen, „Schritt vor Schritt, damit keine Härten eintreten“, nur ja nicht „mit einem rücksichtslosen Verbot in die Verhältnisse der Stadt eingreifen“ — so sprach der Herr Stadtschulrat Bertram und erntete

„lebhaften Beifall“ aus den Männerbrüsten des Berliner Stadtfreisinns.“

Sport in der Schule. Es ist eine nicht abzuleugnende Thatsache, dafs in den höheren Erziehungsanstalten Amerikas der Sportbetrieb in so ausgedehntem Mafse herrscht, dafs darunter nicht nur der regelmäfsige Lehrgang, sondern, was noch weit gefährlicher ist, Leib und Leben der Studenten gefährdet werden. Es vergeht kein Wettkampf zwischen den Sportvereinigungen verschiedener „Universitäten“, bei dem nicht schwere Körperverletzungen, wenn nicht gar Verluste von Menschenleben zu verzeichnen sind. Keine Verbote helfen gegen dieses von England vererbte Übel, keine Mafsregeln sind stark genug es einzuschränken. Ein Sieg über die Studenten einer anderen „Universität“, der auf dem athletischen Wettfeld errungen wurde, steht unseren jungen „Solonen“ höher als die akademische Ehre. Dazu kommt noch, dafs durch das sinnlose Beifallgelärm der Zuschauer, durch die übertriebenen Berichte der Tagespresse und durch die Verherrlichung der Sieger der Hochmut der jungen „Helden“ bis zum Wahnsinn gesteigert wird. Aber noch eine andere, weit schlimmere Folge ist die durch diese Wettkämpfe hervorgerufene Spielsucht, die sogar oft zu offenbarem Betrug und zur Züchtung von professionellen Athleten führt. Es giebt in Amerika „Universitäten“, die einen ganzen Schwarm verkappter Professioneller besitzen, deren einzige Aufgabe es ist, die Ehre ihrer Schulen bei den Wettkämpfen hochzuhalten. Das System der Heranbildung von Berufsathleten unter den Studenten ist überhaupt so eingebürgert, dafs man sich genötigt gesehen hat, zu dessen Ausrottung eine ganze Reihe von Vorschlägen zu entwerfen. Diese Vorschläge zeigen deutlich, wie tief das Übel sitzt und welche ungeheuerlichen Zustände es gezeitigt hat; sie gehen unter anderem dahin: Kein Athlet darf eine Hochschule in athletischen Wettkämpfen vertreten, wenn er vorher bereits eine andere vertreten hat; jeder mufs Mitglied der Universität sein, für deren Namen er „startet“ (!); jeder Teilnehmer mufs Beweise von wenigstens einem guten und regelmäfsigen Arbeitsjahr bringen (!); er mufs immatrikuliert sein und darf, falls er in seinen geistigen Leistungen zurückgegangen ist, seine Universität in der Athletik nicht vertreten, bis er seinen früheren Studiengang zurückgewonnen hat.

In Frankreich hat die Unterrichtskommission der Deputiertenkammer ein Gutachten abgegeben, in dem sie erklärt, das Turnen habe sich nicht bewährt und es sollten statt dessen lieber die Spiele in den höheren Schulen eingeführt werden. Sie nimmt aber Anstofs an dem bisherigen sportlichen Betrieb derselben, weil dabei eine kleine Minderheit von Schülern die Spiele gewissermafsen

monopolisiere, während es doch Aufgabe der Schule sei, eine möglichst allgemeine Beteiligung an ihnen herbeizuführen. Es wird übrigens bezweifelt, dafs in Frankreich jemals eine allgemeine Ausbreitung der Spiele stattfinden werde, da die englischen Sportspiele das Aufkommen der nationalen Jugendspiele verhindern. Es komme hinzu, dafs die Spiel- und Sportklubs jeden tüchtigen Spieler, der an einer Schule auftaucht, sofort in ihre Netze ziehen.

Auch in der Schweiz erheben sich gewichtige Stimmen gegen die gefahrdrohende Ausdehnung der Sportspiele unter der studierenden Jugend. Hier ist es namentlich das Fufsballspiel, das allergefährlichste, die rohesten Ausschreitungen förderade und zu brutalen Übergriffen verleitende Sportspiel, gegen welches hervorragende Schulmänner ihre warnende Stimme laut werden lassen. So hielt kürzlich in einer Versammlung des Turnlehrervereins in Basel Eugen Schoch, der früher an einem Knabenpensionat in England thätig war und jetzt Lehrer einer Mädchenschule in Basel ist, einen wohldurchdachten und einschneidenden Vortrag über die Vorzüge und Nachteile des Fufsballspieles der Schüler. Er kam in demselben zu dem Ergebnis, dafs ungeachtet der Vorzüge, welche das Fufsballspiel, wenn nach vernünftigen Regeln betrieben, für die Erwachsenen biete, seine Einführung in Schulen und Lehranstalten dennoch abzulehnen sei. Im Anschlufs an den Vortrag fand eine ausgedehnte Verhandlung statt, in welcher die Lehrer ihre vollste Übereinstimmung mit dem Vortragenden erklärten. Zugleich wurde auf die Nachteile hingewiesen, die die sportliche Ausübung des Spieles erzeugt, nämlich Freude an auffallenden und geschmacklosen Anzügen, Ungebundenheit, Grofsmannssucht und Nachäfferei.

Alle diese Übelstände können einzig und allein nur durch den Betrieb geregelter Leibesübungen beseitigt werden, die nicht nur den Körper in allen seinen Teilen ausbilden, sondern durch ihren erfrischenden Einflufs auch auf eine regere Geistesthätigkeit einwirken. Jeder Schulvorsteher, jeder Lehrer und jede Erziehungsbehörde begeht ein Verbrechen, wenn sie nicht einen systematischen Turnunterricht in den ihrer Obhut anvertrauten Bildungsanstalten obligatorisch einführt und es duldet, dafs durch einseitigen Sport die heranwachsende Jugend an Leib und Seele geschädigt wird.

(*„Turnzeitg.“*, No. 46, 1899.)

Die Spielbewegung in Dänemark. Die folgenden Bemerkungen über diesen Gegenstand entnehmen wir einem Aufsatz, welchen Rektor Trenkner-Altona auf Grundlage eines Jahresberichtes des Ausschufses für die gemeinschaftlichen Spiele der dänischen Schuljugend in der *„Zeitschr. f. Turn- u. Jugdspl.“* (Nov.) veröffentlicht hat.

Während das Turnen schon seit mehr als 100 Jahren an den Schulen Dänemarks als Unterrichtsgegenstand getrieben worden ist, sind alle diejenigen Freiübungen, die unter dem Namen-„Spiel“ zusammengefafst werden können, wenig oder gar nicht beachtet worden. Erst in den letzten Jahrzehnten ist in dieser Beziehung eine Änderung eingetreten und zwar wesentlich durch Einwirkung von England her, wo die Jugend seit undenklichen Zeiten ihre ganze körperliche Ausbildung durch diese freieren Übungen erhalten hat, und wo namentlich die Ballspiele in der Schulausbildung eine ähnliche Stellung einnehmen, wie das Turnen in Dänemark.

Die Bewegung für Einführung der Spiele an den Schulen fand zunächst nur bei den höheren Schulen Dänemarks thatkräftige Unterstützung, und an vielen haben die Jugendspiele nun schon festen Fufs gefafst, besonders an den grofsen Erziehungsanstalten, die auf dem Lande liegen und die die ganze freie Zeit ihrer Schüler zur Verfügung haben. An anderen Stellen haben sich der Einführung und Pflege der Jugendspiele an den höheren Schulen verschiedene Schwierigkeiten entgegengestellt, namentlich machte sich sehr oft der Mangel an sachkundigen Spielleitern fühlbar. Was die Volksschulen Dänemarks betrifft, so wurde der erste Versuch, die Spiele unter ihren Zöglingen einzuführen, von der im Jahre 1891 gegründeten „Spielplatzvereinigung in Kopenhagen“ unternommen. Diese Vereinigung stellte sich die Aufgabe, für die Einrichtung von Spielplätzen für die Volksschuljugend in den verschiedenen Teilen Kopenhagens zu wirken, und es gelang ihr bald, selbst einen geeigneten Spielplatz zu erwerben und auch die Aufmerksamkeit und das Interesse der Behörde für die Einführung von Jugendspielen an den Volksschulen zu wecken. An verschiedenen Gemeindeschulen Kopenhagens wurde im Laufe der Jahre das Ballspiel, namentlich Schlagball und Fufsball, eingeführt und die Sache nahm überall einen erfreulichen Fortgang, denn es zeigte sich bald, dafs die Kinder sich des Spiels mit grofsem Eifer annahmen, namentlich da, wo günstige Bedingungen für Förderung desselben vorhanden waren.

Am 31. August 1896 erliefs der Kultusminister Bardenfleth eine Verfügung über Einführung von geordneten Spielen für die Volksschuljugend an sämtliche Schulleitungen des Landes und erklärte sich bereit, die Sache in jeder Weise zu unterstützen. Auch liefs er sich vom Reichstag einen jährlichen Betrag von 5000 Kronen auf drei Jahre bewilligen, und diese Summe wurde dem „Ausschufse für gemeinschaftliche Spiele der dänischen Schuljugend“, der sich im April 1897 aus Damen und Herren aus allen Teilen Dänemarks bildete, zur Verfügung gestellt. Dieser Ausschufs suchte mit allen irgendwie zweckdienlichen Mitteln für die Förderung der Jugend-

spiele in Dänemark zu wirken: er hielt Vorträge in den verschiedenen Teilen des Landes, erliefs Flugschriften, gab Anleitung für den Spielbetrieb, liefs Lehrkräfte für die Leitung des Spiels ausbilden und gewährte Beihilfe zur Einrichtung von Spielplätzen, zur Anschaffung von Spielgeräten und zur Besoldung von Lehrkräften.

Im Sommer 1897 wurde dann vom Kultusministerium ein besonderer Kursus im Jugendspiel für Lehrer eingerichtet und die Jugendspiele als besonderer Unterrichtsgegenstand in die regelmäfsigen jährlichen Turnkurse für Lehrerinnen aufgenommen. Diese Kurse wurden im Sommer 1898 wiederholt und noch durch einen besonderen Kursus im gemeinschaftlichen Jugendspiel für Lehrerinnen vermehrt. In den beiden letztverflossenen Jahren sind vom Staate im ganzen 62 Lehrer und 93 Lehrerinnen für die Leitung der Jugendspiele ausgebildet worden. Auch verschiedene gröfsere Privatunterrichtsanstalten, Gesellschaften und Vereine haben sich die Ausbildung von Lehrkräften für Jugendspiele angelegen sein lassen, so dafs Dänemark jetzt schon über eine recht stattliche Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen verfügt, die fähig sind, die Leitung der Jugendspiele an den Schulen zu übernehmen. Da nun sowohl die staatlichen, als auch die privaten Unterrichtskurse im Jugendspiel auch künftig jährlich wiederholt werden sollen, so steht sicher zu erwarten, dafs die Jugendspiele bald an allen Schulen Dänemarks Aufnahme finden werden. Die Leitung der vom Staate eingerichteten Unterrichtskurse im Jugendspiel lag bisher in der Hand des Arztes H. Forchhammer, der zugleich Sekretär des oft erwähnten Ausschusses ist und für die Förderung des Jugendspiels eine erfolgreiche Thätigkeit entfaltet.

Der Unterrichtskursus für Lehrer umfafste drei Wochen bei einer täglichen Unterrichtszeit von 3—4 Stunden. Das Hauptgewicht wurde auf die Einübung der drei Ballspiele: Schlagball, Fufsball und Cricket gelegt; daneben wurden die verschiedenen Vorübungen zu allen Ballspielen getrieben, während den eigentlichen Kinderspielen nur ganz geringe Zeit gewidmet wurde. Der Unterricht war fast ausnahmslos ein praktischer; die technischen Anweisungen, sowohl in Bezug auf die Spiele selbst als auch auf den Unterricht in denselben, wurden im wesentlichen während des Spiels mitgeteilt, und nur ganz vereinzelte Stunden wurden ausschliefslich auf mündlichen Vortrag verwandt. In den Kursen für Lehrerinnen mufste der Unterricht natürlich mehr elementar bleiben, weil die Teilnehmerinnen zum gröfsten Teil nicht an gröfsere körperliche Übungen gewöhnt waren. Die Anzahl der Unterrichtsstunden beschränkte sich auf im ganzen 18—24; den eigentlichen Kinderspielen wurde viel mehr Zeit zugewandt, doch wurde auch in diesen Lehrkursen das Hauptgewicht auf die Pflege des Schlagballspiels gelegt, welches

sich vorzüglich zur Einführung an Mädchenschulen eignet und welches auch ganz und gar das Interesse der Teilnehmerinnen am Unterrichtskursus erlangte. Fufsball und Cricket wurde nicht getrieben.

In den beiden letzten Jahren sind unter Beihilfe des Ausschusses an 107 Schulen — davon 86 auf dem Lande — die Jugendspiele eingeführt worden. Diese Schulen, welche direkte Unterstützung erhielten, waren fast ausschliefslich Volksschulen. Die direkte Unterstützung wurde in der Regel in der Weise geleistet, dafs der Ausschufs der ansuchenden Schule die erforderlichen Spielgeräte übersandte und die nötige Anleitung für die erste Einführung der Jugendspiele gab; an einigen Stellen wurden auch bare Geldunterstützungen zur Beschaffung oder Ausbesserung eines Spielplatzes bewilligt. Dagegen hat der Ausschufs von seinem ursprünglichen Plan, den Lehrern, die mit grofsen Opfern an Zeit und oft auch an Geld für den Fortgang der guten Sache gewirkt haben, ein Honorar zukommen zu lassen, mit Bedauern vorläufig absehen müssen, weil bei der unerwartet raschen Verbreitung der Spielbewegung die dem Ausschusse zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichten. An vielen Stellen jedoch sind die leitenden Lehrkräfte durch die betreffenden Gemeinden oder durch private Spielvereine honoriert worden. An anderen Stellen war eine solche Vergütung an die Lehrkräfte nicht nötig, weil die Spielzeit innerhalb der gesetzlichen Schulzeit gelegt wurde.

Was die Zahl der Teilnehmer am Spiel betrifft, so wird von allen Seiten berichtet, dafs die Schuljugend sich stets zahlreich beteiligt, in überwiegender Anzahl natürlich die Knaben; doch wird von einer beständig wachsenden Anzahl von Schulen auch über die Teilnahme der Mädchen am Spiel berichtet. Wo Knaben und Mädchen zusammenspielen, sind die Resultate durchaus zufriedenstellend. Über den günstigen Einflufs des Spiels auf die Kinder sind alle Berichte einig und des Lobes voll. Das Interesse für das Spiel und der Fleifs in der Übung desselben sind leicht geweckt; nach dem Spiel sind die Kinder für die Arbeit in der Schule gut aufgelegt und für den Unterricht sehr empfänglich; die Ordnungsliebe und die Lust zur Anfertigung der häuslichen Schulaufgaben sind gestiegen; in der Schule und aufserhalb derselben zeigen sich die Kinder im Umgang miteinander weit verträglicher als früher, und zwischen den Lehrkräften und den Kindern besteht ein vertrauteres Verhältnis.

Die Eltern und Behörden, namentlich auf dem Lande, nehmen vielfach eine etwas zurückhaltende Stellung ein, und mancherorts sind es die Lehrer allein, die in selbstloser Hingabe für die Sache wirken. Günstiger liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse in den Städten, und hier findet die Sache fast ausnahmslos Interesse und Förderung.

Gewöhnlich ist es die Stadtverwaltung selbst, welche die Angelegenheit in die Hand nimmt, in anderen Städten dagegen arbeiten Vereine, um dieselbe in Flufs zu bringen.

Die Volks- und Jugendspiele in Landsberg a. W. begannen, wie die *„Zeitschr. f. Turn.- u. Jugdspl.“* (30. Dez. 1899) berichtet, in diesem Jahre am Sonntag, den 7. Mai und dauerten des anhaltend schönen Herbstes wegen bis Sonntag, den 22. Oktober. Das Wetter war im allgemeinen den Spielen günstig, so dafs nur an 3 Sonn- und 2 Wochentagen dieselben ausfallen mufsten. Gespielt wurde an 24 Sonn- und 21 Wochentagen (Mittwochs). Die Beteiligung war eine recht gute. An den Sonntagen spielten 2740 Erwachsene und 3290 Kinder. An den Mittwochen 390 Erwachsene und 2640 Kinder, im ganzen also 3120 Erwachsene und 5930 Kinder; in Summa 9060 Personen. Das macht an den 45 Spieltagen eine Durchschnittsbeteiligung von 201 Personen.

Über das Spiel in den englischen Stadtschulen macht SCHNELL-Altona in der *„Zeitschr. f. Turn- u. Jugdspl.“* (16. Dez.) einige Bemerkungen, denen wir Folgendes entnehmen.

Über den Betrieb und die Stellung der Spiele in den englischen Schulen herrschen in Deutschland vielfach noch recht verkehrte Anschauungen, die in der Hauptsache wohl darauf zurückzuführen sind, dafs diejenigen Personen, deren Berichte für unser Urteil mafsgebend waren, ihre Kenntnis in den altberühmten Erziehungsanstalten zu Eton, Harrow etc. erworben haben. Diese grofsen Institute liegen fast sämtlich auf dem Lande oder doch in ländlicher Umgebung, wo an Platz für Spiele und sportliche Übungen jeder Art kein Mangel ist. Der gröfste Teil der Schüler besteht aufserdem aus Internen, die in ihrer freien Zeit von seiten der Schule angemessen beschäftigt werden müssen, und so ist es wohl erfreulich, aber keineswegs besonders zu verwundern, dafs in diesen Anstalten auf die Leibespflege ein so hoher Wert gelegt wird.

Ganz anders steht es dagegen mit den in den Städten belegenen Schulen, die zu einem Vergleich mit unseren deutschen Verhältnissen doch in erster Linie herangezogen werden müfsten. In einem offiziellen Berichte über den Spielbetrieb an diesen Anstalten überrascht zunächst die Mitteilung, dafs die Bewegungsspiele erst seit dem grofsen Aufschwunge des Fufsballspiels ohne Aufnehmen zu Anfang der achtziger Jahre auch in den Stadtschulen angefangen haben festen Fufs zu fassen. Danach geht der Beginn der Schulspiele in gröfserem Mafsstabe also nicht weiter zurück als bei uns in Deutschland, wo die Bewegung durch den bekannten Erlafs des Kultusministers VON GOSSLER im Jahre 1882 zuerst in Flufs gebracht worden ist.

Auch die Klagen über den Mangel an Spielplätzen, die der Berichterstatter vorbringt, erinnern lebhaft an unsere heimischen Verhältnisse. „Alles ist besser geworden im Schulwesen“, ruft er aus, „nur die Spielplätze haben damit nicht gleichen Schritt gehalten.“ Anstatt der zahlreichen Schmuckplätze sollte man nach seiner Meinung lieber Spielplätze anlegen und die übel berufenen Tafeln mit der Inschrift „Betreten des Rasens verboten“ schleunigst beseitigen, damit die Kinder nicht fernerhin genötigt seien, sich mit ihren Spielen auf die allerunpassendsten Plätze zurückzuziehen. Mit diesem Mangel an geeigneten Plätzen soll es auch zusammenhängen, daſs sich das Cricketspiel in den Volksschulen bisher noch so wenig hat einbürgern können. Es wird überall vorzugsweise Fuſsball gespielt und zwar auch in den Städten, in denen sonst das Spiel mit Aufnehmen herrscht, durchgehends in der Form des Associationsspiels.

Aus dem Bericht scheint sodann hervorzugehen, daſs man in den englischen Schulen weniger Wert auf eine möglichst allgemeine Mitwirkung der Knaben bei den Spielen lege, als vielmehr auf die Ausbildung einer tüchtigen Wettspielmannschaft. Diese Richtung wird noch begünstigt dadurch, daſs sich in der überwiegenden Mehrzahl der englischen Städte die spielenden Schulen nach dem Vorbilde der Klubs zu einem Verbande zusammengeschlossen haben. Diese Verbände veranstalten dann einerseits inter-school-, inter-association- und inter-town-matches, andererseits volkstümliche Wettspiele, an denen sich Knaben und Mädchen in gleicher Weise beteiligen können. Die Anmeldungen zu diesen Spielen pflegen auſserordentlich zahlreich zu sein und die Feste vereinigen jedesmal eine groſse Anzahl von Zuschauern.

Wenn die englischen Volksschulen also auch nicht früher als wir mit der Einführung der Spiele und volkstümlichen Übungen begonnen haben, so läſst sich doch nicht leugnen, daſs sie uns bis jetzt in mancher Hinsicht um ein Beträchtliches vorausgekommen sind. Vor allen Dingen zeigen sich auch hier die Engländer in der Veranstaltung fesselnder und das Publikum anziehender Wettkämpfe als unübertreffliche Meister. Freilich geht damit Hand in Hand eine Vernachlässigung der körperlich minder gut entwickelten Kinder, die auch in England schon vielfach als ein Mangel empfunden wird. Um diesem wenigstens einigermaſsen abzuhelfen, hat man in den englischen Schulen auch turnerische Übungen eingeführt, die jedoch, da sie sich in der Hauptsache auf Frei- und Ordnungsübungen beschränken und die dafür bestimmte Zeit sehr karg bemessen ist, einen Vergleich mit unserem deutschen Schulturnen in keiner Weise aushalten können.

Eine Schule für zurückgebliebene Kinder zu Amsterdam. Neuerdings ist, wie wir dem „*Medisch Weekblad*“ vom 7. Oktober 1899 entnehmen, in Amsterdam eine Schule für zurückgebliebene Kinder errichtet worden. Herr Dr. med. A. VOUTE, der Vorsitzende des Vereins für zurückgebliebene und mit Sprachfehlern behaftete Kinder, welcher den Entschlufs gefafst hatte, die Schule zu gründen, teilte den Anwesenden mit, dafs der Verein schon lange von der Notwendigkeit einer solchen Schule überzeugt gewesen sei, aber aus Geldmangel genötigt war zu warten, bis die Sache infolge gröfserer Teilnahme von Privatpersonen und durch freundliches Entgegenkommen der Behörden ausführbar schien. So kam endlich der Tag, an welchem die Schule, wenn auch in einem provisorischen Lokale von Holz, eröffnet werden konnte.

„Was man für Zurückgebliebene thut. das bringt auch dem Gemeinwohl Nutzen; es ist nicht ein Versuch, Armut und Verbrechen aus dem Wege zu räumen, sondern denselben vorzubeugen“, wie der Vorsitzende nachdrücklich betonte. Der Gemeindevorstand gab eine Subvention, und der zweite Bürgermeister von Amsterdam, welcher speziell die Unterrichtsangelegenheiten zu besorgen hat, wohnte der Eröffnung bei.

Auch er äufserte seine Freude über die Gründung der Schule und gab zu, dafs die Gemeinde in dieser Hinsicht noch nicht alles gethan habe, wozu sie moralisch verpflichtet sei. Es sei aber vernünftig, nur langsam vorzugehen, denn nicht nur die Kinder, sondern auch die städtischen Behörden müssen lernen.

Interessant ist die Art und Weise in welcher die Kinder der Volksschulen dieser, sagen wir kurzweg „Hilfsschule“, überwiesen werden. Der Direktor dieser letzteren, Herr KLOOTSEMA, hatte die Liebenswürdigkeit, dem Referenten einiges hierüber mitzuteilen.

Wenn der Schulleiter einer Elementarschule eines seiner Schulkinder einer Hilfsschule überweisen will, so hat er die beiliegende Tabelle A, ausgefüllt von dem Lehrer, welcher das Kind mindestens ein Jahr unterrichtet hat, an eine von dem Gemeindevorstand ernannte Kommission zu senden. Diese Kommission besteht aus den Herren Doktoren IDSINGA und SCHREVE und dem bekannten Professor der Psychiatrie und Neurologie WINKLER. Diese Herren haben mit dem Direktor der Hilfsschule, Herrn KLOOTSEMA, eine Tabelle B vereinbart, nach welcher die Kinder weiter untersucht werden sollen, um zu erfahren, ob dieselben für die Aufnahme in Betracht kommen können.

Der Direktor vermutet, dafs ungefähr 500 Kinder eines speziellen Unterrichtes in der Hilfsschule bedürfen; da aber die letztere vor der Hand nur für 60 Kinder Platz hat, so entscheidet der Vorstand

des Vereins in letzter Instanz, welche Kinder sich an dem Unterricht beteiligen sollen.

Da der Direktor der Anstalt über jedes Kind, das aufgenommen wird, während seines Aufenthalts in der Schule Notizen machen wird, so werden die Tabellen A und B zusammen mit der Anamnese eine Antwort geben auf die eminent wichtige Frage: „Was hat man von einem schwächer befähigten Kinde zu erwarten und welche Stelle wird es später, nach dem Verlassen der Schule, im Leben einnehmen.“

Da, wie schon Herr Dr. VOUTE hervorhob, die Tabellen ganz rationell zusammengestellt sind, lassen wir sie hier folgen.

Tabelle A.

Name des Kindes..............

Datum der Geburt.............

Datum des Eintrittes in die Schule......................

In welcher Klasse befindet sich das Kind?..................

Wie lange blieb es in derselben Klasse?.....................

Wie ist das Gedächtnis?.......

Kann das Kind eine Strophe von vier Zeilen auswendig lernen?..

Kann es zählen? bis wie weit?..

Kann es abwärts zählen?.......

Wie ist das Wiedererkennungsvermögen?..................

Kennt das Kind die Farben?... wenn nicht alle, dann welche?..

Kann es Melodien nachsingen?..

Kann es Abbildungen wiedererkennen?..................
z. B. einfache Gegenstände auf Bildern, welche beim Unterricht gebraucht werden.

Wie ist das Temperament?.....

Ist das Kind jähzornig?........

Hat es Anfälle?...............

Spricht es gut?................

Sitzt es ruhig oder macht es unwillkürliche Bewegungen?....

Hat es Eigentümlichkeiten, welche ein Verbleiben in der Schule beschwerlich machen? (Onanie, unwillkürlicher Urinabgang, Lust zum Quälen etc.)............

Warum nennen Sie das Kind schwächer befähigt? und was wissen Sie noch über dasselbe zu sagen?..................

Tabelle B.

Schule für schwachbefähigte Kinder zu Amsterdam.

No. . . . . . . Untersuchung von . . . .
geboren den . . . . zu . . . .
wohnt jetzt . . . .

1., 2. Vater und Mutter (Namen, Datum und Ort der Geburt) . . . .
3. Eltern.
Weiſs man etwas über Trunksucht, Nerven- oder Geisteskrankheiten, Selbstmord, Verbrechen, Tuberkulose oder dergl. . . . .
4. Aufsteigende Linien . . . .
5. Seitenlinien . . . .
4. und 5. wie 3.
6. Wieviel Kinder haben die Eltern? . . . .
7. Wieviel Kinder sind gestorben u. an welchen Krankheiten? . .
8. Das wievielte Kind ist das betreffende? . . . .
9. War die Mutter während der Gravidität gesund? . . . .
10. War die Geburt normal? . . .
11. Hat das Kind schon die Schule besucht und wo? . . . .
12. Hat es einen Vormund? . . . .
13. Dessen Namen und Wohnort?.
14. Die ersten Jahre des Lebens:
   a) Hatte das Kind Krämpfe? . .
   b) Wie alt war es als es die ersten Zähne bekam? . . . .
   c) als es gehen lernte? . . . . . .
   d) als es zu sprechen anfing? . .
   e) als es reinlich wurde? . . . .
   f) Erkrankte es an Masern, Scharlach, Diphtherie, Gehirnaffektionen u. s. w.? . . .
15. Status praesens:
   a) Gesamteindruck, status physicus und psychicus. . . . . .
   b) Form des Kopfes (Umfang, Länge, Breite) . . . .
   c) Farbe der Haare . . . .
   d) Augen (Farbe, Augenspalte, Bewegungen, Pupillen) . . .
   e) Ohren (Form, gleichmäſsiger oder ungleichmäſsiger Ansatz) . . . .
   f) Gesicht (Nase, Mund, Lippen, Zähne, Gaumen) . . . .
   g) Kann das Kind die ausgestreckten Hände ruhig halten? . . . .
   h) Kann es ruhig stehen, wenn die Füſse sich berühren, auch wenn dabei die Augen geschlossen sind? . . . .
   i) Kann es vorwärts und rückwärts gehen, auch bei geschlossenen Augen . . . . . .
   k) Sind Rückgratsverkrümmungen da? . . . .
   l) Sprachfehler? . . . .
   m) Kann das Kind sehen und
   n) hören? . . . .
   o) Hat es eine Vorstellung von der Zeit? . . . .
   Macht es einen Unterschied zwischen gestern und morgen? . . . .
   Versteht es den Begriff von Monat und Woche? . . . . . .
   p) Hat es Raumbewuſstsein? . .
   Macht es einen Unterschied zwischen rechts und links, vorn und hinten, oben und unten? . . . .
   Kann es den Rückweg nach Hause finden? . . . .
   q) Kann es eine einfache Figur nachzeichnen? . . . . .
   r) Kann es Farben unterscheiden? . . . .
   s) Kann es mit den hauptsächlichsten Rechnungsarten im Bereiche der Zahlenreihe bis 10, 20, 100, über 100 umgehen? . . . . . .
   t) Welche der bekannten Volksschullesebücher kann es verstehen? . . . .
   u) Schreibt es?
      a) abschreiben . . . .
      b) nach Diktat . . . .
16. Besondere Bemerkungen . . . . .

(Mitgeteilt von Dr. J. M. C. Mouton-Haag.)

Die Nachtruhe der Kinder. Ein Würzburger Lehrer hat über die Nachtruhe seiner Schüler einige Beobachtungen angestellt, die er in der Zeitschrift „*Die Kinderfehler*" veröffentlicht. Sie scheinen uns für Alle, die mit der Erziehung zu thun haben, Interesse und Anregung zu bieten, auch wenn man aus ihnen keine weitgehenden Schlüsse ziehen kann. Würzburg, das gegenwärtig etwa 70000 Einwohner zählt, ist kein Industrie-Zentrum; es fehlt ihm also auch ein grofsstädtisches Proletariat, ohne dafs damit gesagt ist, dafs die soziale Lage der unteren Bevölkerungsschichten ausgezeichnet wäre. Der Verfasser des Artikels geht von der Ansicht aus, dafs der Lehrer, der seine Kinder richtig beurteilen will, ihre sozialen Verhältnisse kennen mufs, will er nicht häufig ungerecht urteilen. „Meine Schüler, lauter Knaben von zehn bis zwölf Jahren, gehören ausnahmslos den untern Bevölkerungsschichten an, die Väter sind kleine Krämer, Handwerker, Arbeiter, Eisenbahnangestellte. Die Teilnahme der Eltern an der Erziehung ist nicht schlechter und nicht besser als anderswo. Der schläfrige Zustand einiger Schüler, die guten Willen und gute Fähigkeiten besitzen, die aber oft schon in der ersten Stunde mit offenen Augen träumten, gab mir den Gedanken ein, mich über die Zeit ihrer Nachtruhe zu erkundigen; so hoffte ich die Gründe dieses Zustandes kennen zu lernen. In den Monaten Januar, Februar, März und Juni 1898 führte ich die Untersuchung durch Befragung der Schüler durch.

Die erste Frage lautete, ob die Kinder allein, oder mit Brüdern, Schwestern, Eltern oder anderen Hausgenossen zusammen schlafen. Vom moralischen Standpunkt aus ist die Sache sehr wichtig, denn das Zusammenschlafen mit erwachsenen Personen oder solchen des andern Geschlechts erweckt eine verfrühte Neugier der Kinder und gibt oft zu unsittlichen Handlungen Anlafs. Das Resultat der Untersuchung war folgendes:

Von 54 Knaben schliefen 20 (37 %) allein, 33 (61 %) mit einer anderen Person und zwar 9 (17 %) mit kleineren Brüdern, 12 (22 %) mit gröfseren Brüdern, 1 (2 %) mit einem älteren Bruder, 5 (9,3 %) mit Schwestern, 3 (5,5 %) mit der Mutter, 3 (5,5 % mit dem Vater, 0 mit anderen Personen. 1 (2 %) schlief mit zwei kleinen Brüdern zusammen. Ungünstig sind diese Ziffern gerade nicht.

Die zweite Frage bezog sich auf die Dauer des Schlafes, das heifst auf die Stunde, da die Kinder zu Bett gehen. Die Mehrzahl legt sich zwischen 8 und 9 Uhr schlafen, nur drei vor 8 Uhr, einige dagegen erst zwischen 10 und 11 Uhr. Meist stehen sie zwischen 6¾ und 7¾ Uhr auf, einige um 5½, 5¾ und 6 Uhr, weil sie aufser dem Hause in der Morgenstunde beschäftigt

sind. Das sind Diejenigen, die in der ersten Stunde Neigung zum Schlaf zeigen.

Die dritte Frage lautete, ob sie geträumt haben. Die Schwächsten, Nervösesten erklärten, jede Nacht zu träumen; zwischen 20 und 35 betrug regelmäfsig die Zahl derer, die durch irgend einen Umstand — Lärm, Zahn- oder Kopfweh, Bedürfnisse, Furcht — im Schlaf gestört wurden."

Die Kenntnis dieser Thatsachen, deren Tragweite er nicht überschätzt, hat dem Verfasser oft die individuelle Behandlung der Schüler erleichtert. Insofern verdient das Beispiel unzweifelhaft Beachtung und Nachahmung. Wir wünschen nicht, dafs sich der Lehrer mehr als nötig in die Familienverhältnisse der Schüler einmischt, aber nicht selten könnte er durch genaue Erkundigungen Übelständen auf die Spur kommen, die nicht immer unheilbar sind, deren Kenntnis unter allen Umständen aber von pädagogischem Nutzen für ihn ist.

Entstehung von Herzerkrankungen durch übermäfsigen Sport. In einem Vortrag über Herzkrankheiten im jugendlichen Alter hat Professor SCHOTT, Kurarzt in dem von Herzleidenden viel besuchten Bad Nauheim, u. a. warnend darauf hingewiesen, dafs in den letzten Jahren der übertriebene Sport in erschreckender Weise zu Herzstörungen (namentlich Herzmuskelschwäche, Insuffizienz) führte. Rennen, Tanzen, Bergsteigen, ferner die beliebten Spiele wie Lawn-Tennis, Fufsball, vor allem aber das Radfahren seien für das in der Entwickelung begriffene Herz junger Leute bei weitem nicht so unschädlich als vielfach angenommen werde. Die Zahl derartig entstandener Herzübel habe er in den letzten Jahren stetig wachsen sehen und in Ländern, in welchen solcher Sport viel getrieben werde, wie z. B. in England, häufen sich die gleichen Beobachtungen. Auch sei es keineswegs zutreffend, dafs solche Störungen der Herzarbeit nur als ganz vorübergehende sich erweisen. SCHOTT gibt Zeichnungen von krankhaften Pulskurven und vergröfserten Herzgrenzen, um an der Hand experimenteller Untersuchungen den Nachweis zu leisten, wie leicht z. B. das Radfahren Herzmuskelschwäche durch Überanstrengung bei forciertem und zu schnellem Rennen mittelst des Velo verursachen kann. Er gewann auch Beobachtungen an gesunden Knaben, welche selbst bei vorsichtigem Radfahren das Herz über Gebühr ausdehnten, weil sie entweder gegen etwas stärkeren Wind fuhren oder das ursprüngliche Tempo auch bei gelinder Steigung oder schlechter Wegbeschaffenheit beibehielten. Obgleich die Knaben noch einige Zeit, nachdem sie das Velo verlassen, viel raschere Atmung und schnelleren Puls zeigten, spürten sie selber nicht das Mindeste. Und gerade hierin

liegt nach SCHOTT erst recht die Gefahr, dafs die ersten Anfänge der Herzschwächung nur allzu leicht übersehen werden. Das Herz dehnt sich durch die ihm zugemutete Überanstrengung bald mehr nach der rechten oder linken oder gleichmäfsig nach beiden Richtungen in krankhaftem Grade aus. Es geschieht dies auch durch das bis zur Atemnot getriebene Ringen bei Knaben und Männern. Durch Röntgenstrahlen kann man die Herzerweiterung sogar bildlich nachweisen.

Bei einer einmaligen Überanstrengung verschwinden selbstverständlich alle Zeichen der Erschöpfung und Ausdehnung des Herzens schon in kurzer Zeit, manchmal schon nach Minuten. Häufen sich aber durch den fortgesetzten übertriebenen Sport die Schädigungen, so nehmen sie natürlich an Heftigkeit und Dauer zu. Sie führen dann zu bleibenden Herzleiden selbst bei vorher ganz gesunden Knaben.

Junge Männer oder Knaben, die bereits herzkrank (besonders herzklappenleidend) sind, erfahren durch Radfahren eine noch viel stärkere Erweiterung des Herzens und zwar zeigt sich dies selbst noch nach mehr als halbstündiger Ruhe. Herzstörungen geben sich dann meistens durch direkt nach dem Radfahren auftretendes starkes, länger andauerndes Herzklopfen kund.

Bei jungen Leuten werden auch Regelwidrigkeiten in den Bewegungen des Herzmuskels hervorgerufen durch Aufregungen in der Schule, namentlich in der Zeit vor einem Examen; ferner durch Überreizungen mittelst Musik, durch häufiges Tanzen; vor allem aber ist für das jugendliche Herz übermäfsiger Genufs von Kaffee und Thee, der Mifsbrauch von geistigen (alkoholischen) Getränken und frühzeitiges Rauchen schädlich.

Bezüglich der besonderen ärztlichen Überwachung jugendlicher Personen betont SCHOTT die Notwendigkeit derselben überall da, wo eine ererbte Neigung (Disposition) für Herzleiden vorherrsche. Ebenso sei eine Regelung der Lebensweise in Bezug auf Diät, geistige und körperliche Arbeit und Vermeidung aller Einflüfse nötig, die zu Herzkrankheiten -- namentlich durch Überanstrengung beim Sport — führen können. Ganz besonders macht SCHOTT, wie andere Ärzte, darauf aufmerksam, dafs Kinder im gewöhnlichen Leben der geistigen Getränke nicht bedürfen; ihr Alkoholgehalt wirkt nachteilig (erregend, reizend) auch auf das kindliche Herz. Der Alkohol ist für das kindliche Alter überhaupt als eine Schädlichkeit zu betrachten.

(*„Schw. Bl. f. Gesundheitspfl.“* No. 22.)

Die soziale Bedeutung der Institution der Schulärzte. Ein Berliner Augenarzt, Dr. RADZIEJEWSKI, hat nach einer Veröffentlichung im *„Berl. Gemeindeblatt“* zwei Jahre hindurch genaue

Untersuchungen an den Augen von Berliner Schulkindern vorgenommen. Zumeist waren es Gemeindeschulkinder, auf die sich die Untersuchung erstreckte. Die Zahl der untersuchten Kinder betrug 2476, davon wurden über 60 Prozent als anormal festgestellt. Nur 1027 waren normalsichtig. Alle übrigen teils weitsichtig, teils kurzsichtig, teils schwachsichtig. Von diesen anormalen Zuständen ist für Eltern und Lehrer leicht erkennbar und wird auch gemeinhin leicht erkannt die Kurzsichtigkeit. Dagegen kommt die Schwachsichtigkeit nur in besonderen Ausnahmefällen Eltern und Lehrern zum Bewufstsein. Und doch ist gerade diese Anomalie von der weitestgehenden Bedeutung in ethischer und sozialer Beziehung. Schwachsichtige Kinder leiden leichter an Kopfweh, an Unaufmerkamkeit, an Trägheit. Da der Grund dieser Erscheinungen unbekannt ist, so wird auf die Symptome kuriert. Solche Kuren fallen stets unglücklich aus. Die Folge ist, dafs die Kinder zurückbleiben, andere strebsamere und physisch besser veranlagte aufhalten, wenn sie ins Leben eintreten mangelhaft vorgebildet sind, im sozialen Kampf unterliegen, ihren Charakter einbüfsen, vielleicht als Verbrecher endigen.

An diese Untersuchungen Rs. knüpft H. Krieger in der „*Soc. Prax.*“ (No. 9) einige nicht uninteressante Betrachtungen. Nicht nur das Auge — sagt er — der ganze menschliche Organismus unterliegt den Bedingungen seiner Existenz, d. h. vielfachen Schädigungen, körperlichen und geistigen Gefahren. Diese Gefahren können durch unvorsichtige Behandlung gesteigert, durch Vorsicht abgewehrt werden. Ist nun ein an sich schlecht disponierter Organismus durch Einrichtungen der Gesellschaft, die sie im Interesse der Allgemeinheit getroffen hat, gezwungen, sich weiter zu verschlechtern, z. B. in der Schule sein normales Sehvermögen einzubüsssen, so ist das ein Zustand, für den die Gesellschaft verantwortlich wird und den sie um ihrer selbst willen nicht anstehen lassen kann. Wenn der Arzt feststellt: das Auge kann nur normal funktionieren, wenn es die entsprechende Brille erhält, dies Auge kann jenes Handwerk nicht überstehen, dies Gehirn eignet sich nicht zu diesem Beruf, diese Lunge mufs bei jenem Gewerbe krank werden, so wird die Gesellschaft in ihrem eigenen Interesse durch Einwirkung auf Eltern und Schüler die Wahl dieser Berufe, die zum Ruin, zur sozialen Herabminderung des Einzelnen und seiner Familie führen mufs, hintanzuhalten versuchen. Sie wird dabei oft genug vergebens arbeiten. Das darf sie nicht abhalten, ihre Pflicht der Aufklärung zu üben, vor allem da, wo die Ausübung dieser Pflicht sich aufserordentlich leicht vollzieht, bei der sach- und fachgemäfsen Untersuchung der Kinder. Wenn die Eltern nach jahrelanger Beobachtung

ihrer Kinder von einem vertrauenswürdigen Arzt hören, es ist notwendig, dafs dies oder jenes geschieht, dies oder jenes vermieden wird, werden sie ihrerseits dem Rate zu folgen allezeit bereit sein, selbst wenn das eigene soziale Vermögen schwach bestellt ist. Hier liegt der soziale Kern der Schularztfrage. Vorbeugen ist oft eine der gröfsten sozialen Thaten, man kann nur vorbeugen, wenn man alle Dinge, die in Frage kommen, gründlich untersucht hat. Das kann, so weit es sich um die heranwachsende Generation handelt, nur in der Schule durch Zusammenwirken von Arzt und Lehrer geschehen. Es ist bedauerlich, dafs viele der letzteren diese Notwendigkeit noch nicht begriffen haben. Die Arbeit des Dr. Radziejewski wird hoffentlich manchem die Augen öffnen; aber sie eröffnet aufserdem auch ein weites Gebiet der Verantwortlichkeit für die gesamte Gesellschaft.

Über die behördliche Beköstigung der Volksschüler Londons schreibt E. Aves in der „*Soc. Praxis*" (No. 8) folgendes: Eine der meist umstrittenen Fragen der Fürsorge für die Jugend, wieweit die Beköstigung von Schulkindern notwendig ist, hat unter anderen grofsen Städten London schon wiederholt beschäftigt. Während der letzten Jahre sind drei verschiedene Kommissionen zur Beratung dieser Frage eingesetzt worden; der Bericht der letzten Kommission steht gegenwärtig zur Beratung beim Schulamt an. Die Mehrheit der Kommission will der Schulbehörde die Hauptverantwortlichkeit für die Beköstigung der mangelhaft ernährten Kinder auferlegen und erwägt zugleich, wie zu einem Teil der dadurch entstehenden Lasten die Allgemeinheit der Steuerzahler herangezogen werden könnte, während die Minderheit die Leistung und die Verantwortlichkeit der Schulbehörde auf die Organisierung und das Zusammenarbeiten mit den freiwilligen Hilfsgesellschaften beschränkt wissen will. — Es gibt in London 1014 städtische und private Volksschulen mit einem Durchschnittsbesuch von 616378 Kindern; in 621 Schulen sind unterernährte Kinder gefunden, und zwar waren von insgesamt 450000 Kindern 55050 oder 12,2 % unterernährt. Wahrscheinlich sind aber diese Zahlen noch zu niedrig gegriffen, und in strengen Wintern, während grofser Streiks etc. wachsen sie beträchtlich. Bis jetzt haben nur freiwillige Hilfsgesellschaften die Schulkinder mit Nahrung versorgt, und zwar teilen sich sechs Vereine in 260 Schulen; daneben liefern ungefähr 250 Lokalagenturen für je eine oder zwei Schulen Frühstück und Mittagbrot. — Die Kommission erklärt es als Korrelat der allgemeinen Schulpflicht, die Kinder auch auf ihre Ernährung und physische Leistungsfähigkeit zu untersuchen, die die notwendige Voraussetzung für den erfolgreichen Schulbesuch ist; Pflicht der Schul-

behörde sei es, für Beköstigung der unterernährten Kinder während der Schulzeit zu sorgen, die freiwilligen Einrichtungen zu diesem Zwecke zu überwachen und, wo sie nicht ausreichen, zu ergänzen. Bei Verabreichung der Mittagsmahlzeiten soll das (in Paris bereits übliche) Markensystem gewählt werden, wobei die Marken jedem Kinde vorher unentgeltlich oder entgeltlich ausgehändigt werden; das Schulamt soll die Befugnis und die Pflicht erhalten, Eltern, die ihre Ernährungspflicht gröblich verletzen, wegen Grausamkeit zur Verantwortung und Bestrafung zu ziehen und die Kinder in die Pflege der Schulbehörde zu nehmen. — (Bei dem Pariser System werden die Mittel zur Beköstigung der Kinder hauptsächlich aus städtischen Fonds gezogen, private Wohlthätigkeit ist fast gänzlich ausgeschlossen. Die Kosten der Kantinen stellten sich in Paris im Jahre 1897 für 10 von den 20 Bezirken etwa auf 754000 Frk., wofür über fünf Millionen unentgeltliche und über zwei Millionen bezahlte Mahlzeiten ausgegeben wurden. Das Einkommen setzte sich zusammen aus 550000 Frk. städtischen Geldern, 210000 Frk. von zahlenden Kindern und 16300 Frk. aus den Schulkassen, die durch freiwillige Spenden gefüllt werden.) — Von der Minorität werden noch periodische Untersuchungen auf Bedürftigkeit der Schulkinder empfohlen, sowie die Sammlung eines allgemeinen oder lokalen Wohlthätigkeitsfonds aus allgemeinen Beiträgen.

Tagesgeschichtliches.

Das neue Schulgesetz betreffend die Volksschule im Kanton Zürich. Am 11. Juni 1899 ist vom Volke des Kantons Zürich ein neues Schulgesetz angenommen worden, das in verschiedenen Richtungen einen wesentlichen Fortschritt bedeutet, obgleich es nicht alle — selbst durchaus berechtigte — Wünsche berücksichtigt hat.

Das Gesetz gliedert sich folgendermaſsen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

II. Primarschule;

1. Schulkreise und Schulgemeinden, 2. Schulpflicht und Schulzeit, 3. Unterricht, 4. Handarbeitsunterricht für Mädchen, 5. Lehrmittel, 6. Schulordnung.

III. Sekundarschule:

1. Allgemeine Bestimmungen, 2. Schulkreise, 3. Ein- und Austritt der Schüler, 4. Unterricht und Lehrmittel.

IV. Leistungen des Staates.

V. Schlufs- und Übergangsbestimmungen.

Wir bringen hier diejenigen, die Primarschule betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes, welche entweder direkt vom schulhygienischen Standpunkte aus von Interesse sind, oder wenigstens mittelbar zur Schulgesundheitspflege in Beziehung stehen.

§ 7. Jede Schulgemeinde soll ihr eigenes Schulhaus haben. Der Erziehungsrat ist ermächtigt, unter aufserordentlichen Verhältnissen Ausnahmen zu gestatten.

§ 9. Der Erziehungsrat erläfst Vorschriften über die Erstellung, Einrichtung, Instandhaltung und Reinigung, sowie über die Benutzung der Schullokalitäten.

§ 10 al. 3. Körperlich oder geistig schwache Kinder können von der Schulpflege für kürzere oder längere Zeit zurückgestellt oder besonderen Klassen zugeteilt werden.

§ 11. Kinder, welche wegen Schwachsinnes oder körperlicher Gebrechen dem Schulunterricht nicht folgen können oder demselben hinderlich sind, sollen nach Einholung eines amtsärztlichen Zeugnisses von der Schule ausgeschlossen werden. Soweit möglich, hat für solche Kinder eine besondere Fürsorge einzutreten (§ 81).

§ 14. Die Schulpflicht dauert acht Jahre und zwar bis zum Schlusse desjenigen Schuljahres, in welchem der Schüler das 14. Altersjahr zurückgelegt hat.

Durch Beschlufs der Schulgemeinde kann im Sommerhalbjahr der wöchentliche Unterricht in der siebenten und achten Klasse auf acht Stunden, die auf zwei Vormittage zu verlegen sind, beschränkt werden. In diesem Falle soll das Winterhalbjahr mindestens 23 Wochen umfassen.

§ 17. Wenn in einer Schule oder Schulabteilung die Anzahl der gleichzeitig unterrichteten Schüler während drei Jahren auf 70 ansteigt, so soll ein weiterer Lehrer angestellt werden.

§ 19. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt für die Schüler

der ersten Klasse	15—20	Stunden
„ zweiten „	18—22	„
„ dritten „	20—24	„
„ vierten, fünften und sechsten Klasse je .	24—30	„
„ siebenten und achten Klasse je	27—33	„

§ 20. Für diejenigen Schulen, in welchen die siebente und achte Klasse im Sommerhalbjahr wöchentlich nur acht Stunden Unterricht erhalten, ist der Turn- und Arbeitsschulunterricht in dieser Stundenzahl nicht inbegriffen.

§ 21. Auf den Samstag Nachmittag dürfen keine Schulstunden verlegt werden, ausgenommen Arbeitsschulstunden.

§ 22. Die Schulferien betragen jährlich neun Wochen, worin die Zeit zwischen dem Schlusse eines Jahreskurses und dem Beginn des folgenden inbegriffen ist. Die Verteilung auf die verschiedenen Zeiten steht der Schulpflege unter Anzeige an die Bezirksschulpflege zu; hiebei ist auf die örtlichen Bedürfnisse, z. B. auf die wichtigeren landwirtschaftlichen Arbeiten, Rücksicht zu nehmen.

§ 30. Die Schulgemeinden sind verpflichtet, für die Beschaffung von Turnplätzen mit den erforderlichen Turngerätschaften zu sorgen.

§ 32. Die Schulgemeinde kann mit Genehmigung des Erziehungsrates an den oberen Klassen der Primarschule Unterricht in Handarbeit für Knaben einrichten. Der Besuch dieses Unterrichts ist freiwillig. An allfällige besondere Kosten wird ein Staatsbeitrag verabreicht.

§ 33. Der Handarbeitsunterricht für Mädchen . . . umfaſst die fünf Jahreskurse von der vierten bis und mit der achten Klasse der Volksschule. Er ist obligatorisch.

§ 34. In der vierten bis achten Klasse wird der Arbeitsunterricht wöchentlich in vier bis sechs . . . Stunden erteilt.

§ 35. Steigt die Zahl der Schülerinnen einer Arbeitsschule über 30 und ist eine mehrjährige Dauer dieses Zustandes vorauszusehen, so ist eine zweite Abteilung zu errichten.

§ 44. Die Lehrmittel und Schulmaterialien werden von den Gemeinden angeschafft und den Schülern unentgeltlich abgegeben.

§ 48. Die Schulbehörden und Lehrer haben darüber zu wachen, daſs die Schüler nicht durch anderweitige Arbeiten in oder auſser dem Hause übermäſsig angestrengt und daſs sie nicht in ungebührlicher Weise vernachlässigt werden. Wenn Mahnungen fruchtlos bleiben, so ist das Einschreiten der Vormundschaftsbehörden, nach Maſsgabe des privatrechtlichen Gesetzbuches, zu veranlassen.

§ 49. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, sowie Dienst- oder Arbeitsherren, welche ihre Pflichten gegen Kinder in Bezug auf die Schule vernachlässigen, sind nach fruchtloser Mahnung durch die Schulpflege mit Buſsen bis auf 15 Fr. zu bestrafen.

In schweren Fällen soll Strafanzeige wegen Verletzung der Elternpflichten oder wegen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen erfolgen.

§ 50. Die Schulpflege hat die Vormundschaftsbehörde gemäſs den Vorschriften des privatrechtlichen Gesetzbuches zum Einschreiten zu veranlassen mit Bezug auf Kinder, welche verwahrlost sind oder sich in sittlicher Beziehung vergangen haben. Solche Kinder können

von den Vormundschaftsbehörden in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt oder in einer geeigneten Familie untergebracht werden. Die Kosten werden von den Eltern des Kindes, bezw. aus dessen Vermögen bezahlt, im Falle des Unvermögens vom Staate getragen unter Vorbehalt des Rückgriffs auf die unterstützungspflichtige Gemeinde.

§ 51. An die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung armer Schulkinder erwachsen, werden Staatsbeiträge verabreicht. In gleicher Weise kann der Staat die Verbringung schwächlicher Schulkinder in Ferienkolonien unterstützen.

§ 52. Der Regierungsrat wird zeitweise ärztliche Untersuchungen der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen und des Gesundheitszustandes der Schulkinder anordnen. Das Nähere wird durch Verordnung bestimmt.

§ 81. Unterrichtsanstalten für verwahrloste, schwachsinnige, taubstumme, epileptische, skrophulöse oder rhachitische Kinder werden mit angemessenen Staatsbeiträgen unterstützt, sofern sie den staatlichen Anforderungen genügen. Solche Anstalten können vom Staate selbst übernommen oder errichtet werden. Im Falle des Bedürfnisses können auch Staatsbeiträge an die Kosten der Versorgung einzelner Kinder verabreicht werden.

(Abgesehen von der Erweiterung der Volksschule um ein siebentes und achtes Schuljahr, was eine tiefgreifende Änderung gegenüber dem Bestehenden bedeutet, enthalten die hier zitierten Paragraphen mehrere in gesundheitlicher und sozialer Beziehung wichtige Neuerungen. Das Gesetz bringt namentlich eine erhöhte Fürsorge für alle diejenigen Kinder, die durch körperliche oder geistige Gebrechen ausgeschlossen sind von der Schule, in welcher ihre körperlich und geistig gesunden Altersgenossen den Unterricht erhalten. Die schwachsinnigen, die blinden, tauben, skrophulösen und rhachitischen, die geistig und körperlich minderwertigen Kinder bedürfen einer solchen Fürsorge, die leider bis jetzt nicht in einem genügenden Maſse vorhanden war. Es ist Pflicht der Gesamtheit, Pflicht des Staates, diesen armen Geschöpfen eine Erziehung zuteil werden zu lassen, die ihren Kräften und Fähigkeiten angemessen ist und diejenigen Bedingungen in sich trägt, welche sie dazu befähigen, derartige Kinder soweit zu bringen, daſs sie der menschlichen Gesellschaft nicht zur Last fallen. Das neue Schulgesetz bestimmt, in richtiger Würdigung dieser Pflicht, daſs der Staat an Unterrichtsanstalten, in denen solche Kinder ihre Erziehung erhalten, angemessene Beiträge zu leisten habe. Das ist aller-

dings noch nicht sehr viel, und es wäre richtiger, wenn der Staat selbst die Erziehung minderwertiger Kinder in allen Fällen in die Hand nähme; aber es bedeutet immerhin eine prinzipielle Anerkennung der moralischen Verpflichtung des Staates und einen ersten, wichtigen Schritt auf einem bis jetzt wenig betretenen Gebiete. Von nicht zu verachtendem Werte ist auch die Bestimmung, daſs die Unterbringung kränklicher und schwächlicher Kinder in Ferienkolonien staatlich unterstützt werden solle und daſs ferner an die Ausgaben, welche der Schulkasse aus der Fürsorge für Nahrung und Kleidung unbemittelter Schulkinder erwachsen, Staatsbeiträge verabreicht werden sollen.

Allzuwenig bietet das neue Gesetz in Bezug auf die hygienische Aufsicht in den Volksschulen. Der oben im Wortlaut zitierte § 52 desselben gibt nur dem Regierungsrate das Recht, zeitweise ärztliche Untersuchungen der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen und des Gesundheitszustandes der Schulkinder anzuordnen, stellt aber die Ausübung dieses Rechtes ganz dem Gutdünken der Behörde anheim. Es wurde also bei Beratung des Gesetzes im Kantonsrat die Eingabe der Gesellschaft der Ärzte des Kantons Zürich unberücksichtigt gelassen, in welcher der Wunsch ausgesprochen war, es möchte ein Paragraph folgenden Inhaltes in das neue Schulgesetz aufgenommen werden:[1] „Es sollen durch Ärzte periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen vorgenommen werden.“ D. Red.)

Statistische Erhebungen über Spielplätze in deutschen Städten. Der Centralausschuſs für Volks- und Jugendspiele hat, um über den gegenwärtigen Stand der Spielplatzfrage in Deutschland einen Überblick zu gewinnen, die Magistrate in Orten mit mehr als 5000 Einwohnern um die Einsendung entsprechender Unterlagen gebeten. Er hofft, durch die Gewinnung zahlenmäſsiger Vergleichsfaktoren zugleich anregend auf die weitere Förderung dieser wichtigen Angelegenheit einwirken zu können. Aus der Gröſse der an jedem Ort zum Spiel benutzten Platzfläche nach qm — worunter zutreffenden Falls auch Turnplätze, Exerzierplätze, Schulhöfe u. s. w. zu rechnen sind —, lassen sich nämlich in Verbindung mit der Einwohnerzahl feste Zahlen gewinnen, die wenigstens einen annähernden Vergleich der Orte untereinander gestatten. Ebenso führt ein Vergleich der Spielplatzfläche an demselben Orte, wie sie 1890 dort vorhanden war, mit derjenigen, wie sie zu Ende 1899 vor-

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, S. 221.

handen ist, zu einem Urteil über die Zunahme der Spielbewegung im letzten Jahrzehnt am Orte selbst.

Können solche Ergebnisse auch nicht einen wissenschaftlichen Wert beanspruchen, da bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse an den einzelnen Orten absolute Vergleichszahlen nicht geschaffen werden können, so hat, weil die Entwickelung der Spielbewegung in Deutschland von der Schaffung von Spielplätzen abhängig ist, diese Erhebung doch ein hervorragendes öffentliches Interesse, für das allseitig um so nachdrücklicher einzutreten ist, als sich das für solche Zwecke geeignete Gelände durch das schnelle Anwachsen der Städte von Jahr zu Jahr verringert. Doch bleibt anzuerkennen, dafs die deutschen Stadtverwaltungen, voran die Magistrate, fast ausnahmslos dieser Frage ihr dauerndes Augenmerk zuwenden, und dafs eine grofse Reihe von Städten hier schon erhebliche Vorsprünge gewonnen hat. Erwünscht bleibt allerdings, dafs dem Centralausschufs jetzt ein thunlichst genaues Verwendungsmaterial seitens der Städte zur Verfügung gestellt wird. Wie vorgeschritten die Spielplatzfrage in England ist, beweist der Umstand, dafs London allein annähernd 8000 Spielplätze hat, die der Stadtverwaltung unterstellt sind. Für die Unterhaltung und Pflege dieser dem Volkswohl dienenden Plätze hat die Stadt etwa zwei Millionen Mark im Etat eingestellt, die von der Stadtvertretung stets um so bereitwilliger bewilligt werden, als diese Plätze zunehmend auch von den breiteren Schichten der Bevölkerung benutzt werden.

Das Erhebungsmaterial wird von dem Mitgliede des Königl. statistischen Bureaus, Herrn Dr. von Woikowsky-Biedau in Berlin, der zugleich Mitglied des Centralausschusses ist, bearbeitet und im neunten Jahrbuch des Centralausschusses 1900 veröffentlicht werden.

Mitgeteilt von E. v. Schenckendorff.

Schulärzte in Berlin. Die Angelegenheit der kontraktlichen Annahme von Schulärzten ist seit Jahresfrist in Berlin nicht vom Fleck gekommen. Die Stadtverordnetenversammlung hatte vom Magistrat die vorherige Vorlegung einer Dienstinstruktion für die Ärzte verlangt. Der Magistrat hatte dieses Verlangen unterm 15. Mai zurückgewiesen. Am 27. November hat sich der am 1. Juni niedergesetzte Ausschufs zu einer ersten Sitzung zusammengefunden und die Vorlage vom 22. November 1898, welche die versuchsweise Annahme von 20 bis 25 Schulärzten vorschlug und eine Reihe allgemeiner Gesichtspunkte für deren Thätigkeit entwickelte, nochmals durchberaten. Dabei hat man sich, wie die Berliner Tagesblätter mitteilen, auf folgenden Vorschlag geeinigt:

Die Versammlung soll sich mit der versuchsweisen Annahme von 20 bis 24 Schulärzten auf vorläufig zwei

Jahre einverstanden erklären und erwartet über die gemachten Erfahrungen nach Ablauf des ersten Jahres einen Bericht des Magistrats.

Die Grundsätze für die Anstellung sind folgende:

Für jeden Schulkreis werden bei einigen Gemeindeschulen vom Magistrat Schulärzte angenommen; einem Arzte sollen nicht mehr als vier Schulen übertragen werden.

Dem Schularzt liegt ob:

1. Die Prüfung der für den ersten Eintritt in die Schule angemeldeten Kinder auf ihre Schulfähigkeit; die Eltern bezw. Erziehungsverpflichteten haben das Recht, der Untersuchung beizuwohnen;
2. Die Prüfung der für den Nebenunterricht vorgeschlagenen Kinder auf körperliche und physische Mängel, insbesondere auch auf die etwaigen Fehler an den Sinnesorganen, erforderlichen Falles unter Mitwirkung von Spezialärzten;
3. Auf Ersuchen der Schulkommission bezw. des Rektors die Prüfung eines angeblich durch Krankheit am Schulbesuch verhinderten Kindes;
4. Die Abgabe eines schriftlichen, von den zuständigen Organen der Schulverwaltung erforderten Gutachtens,
   a) über vermutete oder beobachtete Fälle ansteckender Krankheiten oder körperlicher Behinderungen von Schulkindern,
   b) über vermutete oder beobachtete, die Gesundheit der Lehrer oder Schüler benachteiligende Einrichtungen des Schulhauses und seiner Geräte.
5. Der Schularzt ist verpflichtet, das Schulhaus einschliefslich der Schulklassen während oder aufserhalb des Unterrichts nach vorheriger Anmeldung bei dem Rektor in angemessenen Zeiträumen zu besichtigen und die von ihm beobachteten hygienischen Mängel dem Rektor mitzuteilen.
6. Die in amtlicher Eigenschaft gemachten Beobachtungen darf er nur nach Genehmigung der Schuldeputation veröffentlichen.
7. Die Schulärzte werden periodisch zu Beratungen berufen, welche von einem dazu vom Vorsitzenden der Schuldeputation bestimmten Mitgliede der Schuldeputation geleitet werden.
8. Der Schularzt soll in der Nähe der Schule wohnen. Er erhält für jede Schule ein Honorar von jährlich 500 Mk.

Nach gewalteter Diskussion, in welcher die Gegner der Institution einen letzten Vorstofs unternahmen, wurden die Ausschufsanträge in namentlicher Abstimmung mit 79 gegen 18 Stimmen angenommen.

Die neue Dienstordnung für die Schulärzte in Wiesbaden. In der Redaktion derselben ist, der anfänglichen Dienstordnung gegenüber, eine wesentliche Abänderung in dem Sinne eingetreten, daſs von den Schulärzten nicht nur die neueingetretenen, sondern jeweilen auch die Schüler des 3., 5. und 8. Jahrgangs untersucht werden sollen. Der hierauf bezügliche § 2 lautet folgendermaſsen:

„In derselben Weise wie unter § 1 für die genaue Untersuchung neueingetretener Schüler vorgeschrieben ist,[1] haben die Schulärzte sämtliche Schüler des dritten, fünften und achten Jahrgangs zu untersuchen. Diese Untersuchungen sind im Monat Oktober oder November vorzunehmen.

Es ist hierbei besonders zu beachten, und in den Gesundheitsscheinen zu vermerken, ob und in welcher Weise früher bemerkte Erkrankungen sich geändert haben. Die Gesamtkonstitution und deren Änderung ist in jedem Falle anzugeben.

Es ist erwünscht, daſs, nach Untersuchung der zur Entlassung kommenden Schüler des achten Jahrgangs, ein abschliessendes Urteil über die Gesamtentwickelung des Kindes während seiner Schulzeit in seinem Gesundheitsscheine eingetragen werde und zwar unter Berücksichtigung der während jener Zeit stattgehabten nennenswerten Erkrankungen, welche von den Klassenlehrern in die letzte Spalte zu notieren sind.

Über diese Untersuchungen späterer Jahrgänge ist je ein besonderer Bericht nach dem bei den Erstuntersuchungen benutzten Formular auszufüllen und dem ältesten Schularzt nach § 9 einzureichen."

Schulärztinnen. Der Verein für Frauenstudium hat eine Eingabe an den Berliner Magistrat und an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet, der Magistrat wolle bei der bevorstehenden versuchsweisen Annahme von 20—24 Schulärzten für die hiesigen Gemeindeschulen einige der betreffenden Stellen mit weiblichen Ärzten besetzen.

(Im Interesse der Gesundheitsverhältnisse der Mädchenschulen wäre gewiſs sehr zu wünschen, daſs diese Eingabe Beachtung finde. Die Städte Petersburg und Moskau haben schon seit langen Jahren weibliche Ärzte zur hygienischen Beaufsichtigung der städtischen Schulen angestellt und damit, soweit man aus den offiziellen Berichten ersehen kann, sehr gute Erfahrungen gemacht. D. Red.).

Gleichlegung der Schulferien in Berlin. Infolge verschiedener Petitionen von Bezirksvereinen, um Gleichlegung der Ferien der Gemeindeschulen mit denen der höheren Lehranstalten stand dieser Gegenstand in einer der letzten Sitzungen der städtischen

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1898, S. 563.

Schuldeputation wieder zur Vorberatung. Nach eingehender und langer Debatte wurde beschlossen, die Gleichlegung bei den betreffenden Behörden zu befürworten.

Zur Regelung der Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder. Die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Materie der Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder erhellt besonders aus einem neuerdings aus Gera gemeldeten Falle. Wie u. a. in Hamburg, Stettin, Spandau, Luckenwalde, Worms, Breslau durch mehr oder minder ausgedehnte Bestimmungen die Auswüchse der Kinderarbeit auf dem Wege der Polizeiverordnungen möglichst beseitigt werden sollten, so auch in Gera, wo das Austragen von Backwaren durch Kinder vor Beginn des Unterrichts den Bäckermeistern nicht gestattet ist. Infolge einer Übertretung der betreffenden Vorschrift wurde, wie die „*Pr. Lehrerztg.*“ mitteilt, ein Bäcker verurteilt; derselbe erhob Widerspruch und — das Oberlandesgericht in Jena sprach ihn frei, „weil die Polizei kein Recht habe, in die freie Verfügung über die freie Zeit der Schulkinder einzugreifen, zumal deren Beschäftigung durch Reichsgesetz geregelt werde.“

Letzteres ist doch nur in bedingtem Maſse zutreffend, insofern nämlich nach § 135 der Gewerbeordnung die Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren gänzlich verboten ist und Kinder von 14 Jahren auch nur beschäftigt werden dürfen, wenn sie vom Unterricht dispensiert sind. — Die Jenaer Entscheidung steht nun in direktem Widerspruch zu einer vor einigen Monaten vom Kammergericht in Berlin getroffenen[1] (es handelte sich um einen Fall aus Mühlhausen in Thüringen), in der es u. a. heiſst: „Die Polizeiverordnung sei durchaus rechtsgiltig. Sie finde ihre Stütze in § 61 des Polizeiverwaltungsgesetzes, da sie erlassen sei aus Sorge für Leben und Gesundheit der Kinder. Sie stehe auch nicht im Widerspruch mit der Gewerbeordnung § 120e. Allerdings könne die Reichsgewerbeordnung den fraglichen Gegenstand durch Beschlüsse des Bundesrats behandeln. Im § 120e heiſse es aber ausdrücklich, daſs der Landesgesetzgebung die Regelung dieses Gegenstandes überlassen sei, wenn ihn die Reichsgesetzgebung nicht regele. . . . Zu einem Gesetz im weiteren Sinne gehörten nun auch Polizeiverordnungen, also sei die Regelung im Wege der Polizeiverordnung ebenfalls zulässig.“ — Das hanseatische Oberlandesgericht zu Hamburg hat seinerzeit wieder in negativem Sinne entschieden. Auf Grund des herangezogenen Kammergerichtsbeschlusses hat sich aber der preuſsische Minister des Innern in Übereinstimmung mit dem Kultusminister an die städtischen Polizeibehörden gewandt, und man ist bereits erneut u. a. auch in Berlin

[1] Vergl. *diese Zeitschrift*, 1899, S. 435.

und Rixdorf mit der Materie beschäftigt. — Eine reichsgesetzliche Regelung hat man übrigens bereits vor bald acht Jahren in Aussicht gestellt, und man sieht daher der Veröffentlichung der im Februar 1898 in Deutschland gesammelten Zahlen über die Lohnarbeit der schulpflichtigen Kinder mit Spannung entgegen. Trotz bedeutender Einschränkungen sind noch über 500 000 solcher Kinder erwerbsthätig, ungezählt die als Dienstboten und in der Landwirtschaft beschäftigten.

Beschränkung der gewerblichen Beschäftigung schulpflichtiger Kinder in Berlin. Nach langen Vorverhandlungen haben die Berliner Stadtverordneten am 7. Dezember im wesentlichen dem Entwurf einer Verordnung zugestimmt, den das Polizeipräsidium auf Ersuchen des Magistrates zur Regelung der gewerblichen Beschäftigung von Schulkindern ausgearbeitet hatte; sie erhöhten nur die Grenze für den völligen Schutz von neun auf zehn Jahr. Die angenommene Fassung lautet:

„Kinder, welche das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen aufser dem Hause eine gewerbliche Thätigkeit irgend welcher Art nicht ausüben. — Kinder, welche das zehnte, aber noch nicht das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, dürfen aufserhalb des Hauses abends nicht nach 7 Uhr und morgens in den Monaten April bis September nicht vor 5½, in den Monaten Oktober bis März nicht vor 6½ Uhr zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, ferner zum Kegelaufsetzen oder zu sonstigen Verrichtungen in Schankwirtschaften, sowie überhaupt zu irgend welchen mechanischen Dienstleistungen in einem Gewerbebetriebe verwendet werden."

Darüber hinausgehende Anträge auf Verbot der Verwendung von Kindern unter zwölf Jahren zu Schaustellungen etc. wurden abgelehnt. Spät kommt die Verordnung, doch sie kommt. In sozialpolitischen Dingen hat ja, wie die „*Soc. Praxis*" sagt, die Berliner Stadtvertretung leider nicht den Ehrgeiz, als Hauptstadt des Deutschen Reiches an der Spitze zu marschieren.

Litteratur.

Besprechungen.

Dr. A. SCHWENDT, Privatdozent und Dr. F. WAGNER. **Untersuchungen von Taubstummen.** Mit zahlreichen Zeichnungen. Basel. Benno Schwabe. 1899. 4°. 187 S.

In dem vorliegenden, 187 Quartseiten umfassenden Werk, stellten sich die Autoren die Aufgabe, die die gegenwärtige Zeit sehr beschäftigende Frage, ob Hörreste bei Taubstummen durch methodische Hörübungen gebessert werden können, zur Entscheidung zu bringen. Dazu mufste aber erst festgestellt werden, welche Hörreste diese Kranken besitzen, ohne dafs mit ihnen methodische Hörübungen vorgenommen worden wären.

Die Untersuchung, deren Resultate detailliert im Kapitel I gegeben werden, umfafst 47 Fälle der Taubstummenanstalt Riehen.

Zur Prüfung der Hörreste wurden verwendet: 1. eine tiefe EDELMANNsche Stimmgabel, 2. eine tiefe APPUNsche Stimmgabel, 3. eine kontin. APPUNsche Stimmgabelreihe, 4. die HARTMANNsche unbelastete c^3 Stimmgabel; 5. die beiden unbelasteten LUCAEschen Gabeln; 6. eine hohe KÖNIGsche Stimmgabelreihe; 7. KÖNIGsche Klangstäbe; 8. APPUNsche Pfeifen von g^2 bis c^5 inkl.; 9. die neue EDELMANNsche Galtonpfeife; 10. die KÖNIGsche Galtonpfeife; 11. die Harmonika von URBANTSCHITSCH. In Berücksichtigung des Gehörs für die Sprache und der Ergebnisse der Prüfung für reine Töne konnten die Autoren drei Gruppen aufstellen.

1. Taubstumme mit zum Verständnis von Worten und Sätzen ausreichendem Hörvermögen
   a) Hörfelder ununterbrochen, beiderseits gleich oder annähernd gleich;
   b) Hörfelder ununterbrochen, beiderseits verschieden;
   c) Hörfeld durch eine Lücke unterbrochen.

2. Taubstumme mit einem für das Verständnis einzelner Lautelemente der Sprache ausreichendem Hörvermögen. Es werden die meisten Vokale und einige Konsonanten gehört und von einander unterschieden.
   a) Hörfelder ununterbrochen, beiderseits gleich oder annähernd gleich;
   b) Hörfelder ununterbrochen, bilateral verschieden.

3. Taubstumme mit sehr beschränktem Tongehör und etwas Schallgehör für einzelne Lautelemente der Sprache.

Die Prüfung auf reine Töne ergibt in diesen Fällen bloſs „Hörinseln" von verschiedener Ausdehnung. „Hörinseln" nennen die Autoren solche Hörreste, welche nicht genügen, um die Perception der äuſseren Eindrücke durch das Gehörorgan genügend zum Bewuſstsein zu bringen.

Sie unterscheiden 1. einfache Inseln und zwar: a) tiefe Inseln, b) mittlere Inseln, c) hohe Inseln; 2. multiple Inseln; 3. nicht sicher nachweisbare Inseln.

4. Taubstumme ohne mittelst der benutzten Tonquellen nachweisbares Hörvermögen.

Das Kapital V bringt 24 Diagramme von Hörfeldern von Taubstummen und 9 von nicht taubstummen Patienten von Dr. Schwendt zum Vergleich. — Kapitel VI behandelt die Hörweiten für Appunsche Pfeifen und die Edelmannsche Galtonpfeife. — Im Kapitel VII werden die den Teilstrichen der Edelmannschen Galtonpfeifen entsprechenden Schwingungszahlen berechnet. — Aus der vergleichenden Übersicht über die gewonnenen hohen Grenzen (Kapitel VIII) möchte ich nur hervorheben, daſs die hohe Grenze durchschnittlich bei der Prüfung mit Edelmannscher Galtonpfeife im Bereich höherer Teilstriche gelegen ist als bei der Prüfung mit der Königschen Galtonpfeife. Die hohe Grenze, welche mittelst der Königschen Galtonpfeife erhalten wurde, war durchschnittlich eine schärfer begrenzte, als diejenige, die die Autoren mittelst der Edelmannschen Galtonpfeife bestimmen konnten.

Bei der Vergleichung der mit Königschen Klangstäben und Königschen Stimmgabeln gewonnenen Resultate wurde bemerkt, daſs, wo die entsprechenden Stimmgabeln nicht gehört wurden, eine Perception für den betreffenden Klangstab niemals vorhanden war.

Was die mit Geräuschen gewonnenen Versuche betrifft — Versuche, die nach der Angabe der Autoren sehr unvollständig waren —, so war das Resultat folgendes: Diejenigen Taubstummen, welche keine Töne hörten, hörten auch keine Geräusche.

Bei der Prüfung des Gehörs für die einzelnen Lautelemente der Sprache ergab sich, daſs von den Taubstummen der ersten Gruppe No. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11 alle Vokale prompt und abgewendet hörten. Einige hörten alle Vokale nur auf einer Seite aus gröſserer Entfernung. Einige aus Gruppe 3 hatten wohl eine Schallempfindung beim lauten Rufen der Vokale, aber kein Unterscheidungsvermögen für dieselben. Konsonanten wurden im allgemeinen viel schlechter gehört als die Vokale.

Im folgenden Kapitel nehmen die Autoren Stellung gegenüber denjenigen Ohrenärzten, welche, wie Bezold und Urbantschitsch, in tonangebender Weise sich mit der Taubstummenfrage beschäftigt haben.

Bekanntlich verlangt B. die Untersuchung mittelst einer kontinuierlichen Tonreihe und will Hörübungen nur auf solche Fälle beschränkt wissen, bei welchen noch ein Tonbereich von mindestens c^1 bis g^2 vorhanden ist. U. dagegen will seine Methode auf alle Fälle ausgedehnt wissen, abgesehen natürlich von solchen, bei denen Defekte wichtiger Teile, z. B. der Schnecke, vorliegen, und bedient sich seiner Harmonika. Verfasser betonen nun, dafs aus physikalischen Gründen die wissenschaftliche Untersuchung des Gehörs die ganze Tonreihe umfassen und mit möglichst reinen Tonquellen vorgenommen werden müsse. Aufserdem seien die jetzt angewendeten Stimmgabelreihen so stark, dafs das Übersehen eines Hörrestes doch nur ganz ausnahmsweise vorkommen könnte. Ferner sei niemals eine absolute Garantie vorhanden, dafs nicht Obertöne an Stelle des Grundtons gehört werden. Für Untersuchungen zweifelhafter Hörreste ist die Harmonika in vielen Fällen nicht geeignet, dagegen ist sie das geeignetste Instrument, wo man auf vorhandene Hörreste anregend wirken will. In allen übrigen Punkten dagegen stimmen die Resultate der Verfasser mit denen URBANTSCHITSCHS überein.

Wie verhalten sich die Verfasser hinsichtlich der Frage der Hörübungen? Bei Gruppe 1, wo nennenswerte Hörreste für die Sprache vorhanden waren, zeigten sich dieselben nach mehrmals wiederholter Prüfung bei zunehmendem Alter und zunehmender Intelligenz besser als bei der ersten. Diese Fälle bringen es meistens sehr rasch zu leidlichem Wort- und schwachem Satzgehör. *Dieses Gehör haben sie eben schon vorher.* Nach weiteren Übungen erfolgt aber meist statt weiterer Fortschritte ein Stillstand und die Schwierigkeit beginnt dann erst für denjenigen, der die Übungen anstellen will. Nach den in der Landestaubstummenanstalt und in der israelitischen Taubstummenanstalt in Wien erzielten Resultaten, von denen Dr. SCHWENDT sich persönlich überzeugen konnte, mufs man den praktischen Wert derartiger Übungen (nach URBANTSCHITSCH) sehr hoch anschlagen. Allerdings dürfte es sich empfehlen, dieselben nur da anzuwenden, wo mittelst der kontinuierlichen Tonreihe Hörreste für reine Töne vorhanden sind. Das Hören eines Tonbereichs von b^1 bis g^2 genügt nicht, sondern es mufs auch für die betreffenden Töne eine gewisse Hördauer vorhanden sein. Taubstumme mit Hörresten sind besonders zu unterrichten.

Die jährliche Untersuchung des Gehörs in jeder Taubstummenanstalt wäre sehr nützlich. Ob Lehrer oder Lehrerinnen vorzuziehen seien, dürfte der praktische Versuch entscheiden. Der Tonbereich b^1 bis g^2 entspricht nach MARAGE eher der weiblichen Stimme als der männlichen.

Wir können das mit äufserster Gründlichkeit ausgeführte, inhalt-

reiche Werk allen Interessenten auf das Wärmste zu eigener Kenntnisnahme empfehlen, da der enge Rahmen eines Referates der Fülle der Details nicht im entferntesten gewachsen ist.

R. Kafemann-Königsberg i. Pr.

Fick, A. Eugen, Dr., Zürich, **Gesundheitspflege des Auges** (Graefe-Saemisch, Handbuch der gesamten Augenheilkunde. Zweite, neubearbeitete Auflage. II. Teil, X. Band, XIX. Kapitel). Leipzig, W. Engelmann, 1899. 8°. 184 S. Einzelpreis *M.* 6.—.

Das grofse Handbuch der Augenheilkunde von Graefe-Saemisch erscheint jetzt in 2. Auflage; seit der Vollendung der 1. Auflage im Jahre 1880 sind also 20 Jahre verflossen. Als ein neues Kapitel ist die *Gesundheitspflege des Auges* aufgenommen, und damit sicher eine Lücke ausgefüllt worden. Die Bearbeitung dieses wichtigen Abschnittes wurde Herrn Dr. Fick in Zürich übertragen, der mit derselben eine sehr verdienstliche und mühevolle Leistung lieferte, welche, wenn sie als selbständiges Werk erschienen wäre, volles Lob verdienen würde, die jedoch dem Charakter des genannten Handbuches nicht völlig angepafst ist. Das grofse Sammelwerk ist ein monumentales Unternehmen, das alles, was in den betreffenden Abschnitten bis in die Gegenwart Wertvolles geleistet wurde, in ernster, objektiver Weise gesichtet bringt —, ein Nachschlagebuch sowohl für den praktischen Arzt, wie auch für den Forscher, der sich über das in einer Frage bisher Geleistete rasch orientieren will, ehe er selbst das Quellenstudium beginnt. Es wurden daher auch zu Verfassern der einzelnen Kapitel solche Männer gewählt, welche ganz besonders für die Bearbeitung des betreffenden Abschnittes geeignet erschienen, in dem sie bereits Hervorragendes geleistet, in dem sie als Autorität galten. So war es in der ersten Auflage, so wird es auch in der zweiten sein. Einen glänzenden Anfang derselben hat Hirschberg mit seiner *Geschichte der Augenheilkunde im Altertume* gemacht (419 Seiten). Ficks Arbeit ist, nicht zu ihrem Vorteil, in anderer Art gehalten. In kurzer Schilderung (184 Seiten) bringt sie das Wissenswerteste teilweise in wissenschaftlicher Form, zum grofsen Teile jedoch in populärem Gewande, das hier nach unserer Ansicht nicht am Platze ist. Es geht nicht an, zum Beweise hierfür ganze Kapitel abzudrucken, wir müssen uns begnügen, Einzelnes herauszuheben.

Gewifs gehören Sätze, wie die folgenden nicht in ein wissenschaftliches Werk.

„Wer sich durch das von unten und von der Seite kommende Licht geblendet fühlt, der lasse sich durch Eitelkeit nicht abhalten, zu einer Schutzbrille zu greifen“ (S. 20), „ungestraft können wir

jetzt (bei Sonnenuntergang) den Feuerball anblicken" (S. 21). „Denn zeitlebens ein Paar Glasscherben im Gesichte herumtragen zu müssen, ist weder eine Verschönerung, noch eine Annehmlichkeit" (S. 36). „Die Narrheit der Menschen bringt es freilich auch fertig, bei Papier und Tinte den Gegensatz zwischen Buchstabe und Grund zu verwischen. Irgend ein Fabrikant ist auf den geistreichen Einfall gekommen, dunkelgraues Briefpapier herzustellen für Leute, die Trauer haben! Ich erhielt neulich einen solchen Brief, von Damenhand . . ." (S. 68.) Man schreibt doch nicht für Fachmänner: „Der Augenarzt findet dementsprechend mannigfache Veränderungen in Linse und Glaskörper, unter denen die Erkrankungen des gelben Fleckes und Netzhautablösung die verhängnisvollsten sind" (S. 37). „Von der Häufigkeit der Hintergrundsveränderungen infolge von Kurzsichtigkeit weifs jeder zu erzählen, der Augenspiegelfälle für den Unterricht zusammenstellt" (S. 37).

Der Abschnitt über den Trinkzwang würde ganz gut in ein Feuilleton passen. Dort lesen wir z. B.: „Endlich darf die verführende Wirkung der Trinkdichtung nicht unterschätzt werden. Scheffels Rodensteinlieder werden nicht umsonst an die Wände der Bierstuben geschrieben und gemalt" (S. 95). Wenn das Söhnchen des Autors in der Schule allein schön gerade sitzt, ist das für die Eltern gewifs erfreulich; dafs Fick im Gymnasium nicht genug Französisch lernte, um in Frankreich ein Stück Seife zu kaufen (S. 78), ist nicht unbedingt zu wissen notwendig; ebensowenig, welche schlechte Beleuchtung er bisher auf seinem Schreibtische hatte. Wenn ich noch bemerke, dafs Fick mit Vorliebe Sprachreinigung betreibt, stets Steinöl für Petroleum schreibt, Hohlbrille für Konkavbrille, Dunkelfleck für Scotom etc., mögen hiermit diese allgemeinen Bemerkungen beendet sein.

Fick teilt seine Materie in folgende Kapitel 1. Blendung, 2. Kurzsichtigkeit, 3. Vergiftungen, 4. Ansteckungen des Auges, 5. Ansteckungen des Gesamtkörpers. Manchem mag diese Einteilung verwunderlich vorkommen, es soll aber die Schwierigkeit einer guten und logischen Einteilung zugegeben werden. Dafs jedoch in der Einteilung des Autors die Übersichtigkeit und das Schielen, die Prophylaxe der Verletzungen und zum Teile die Gewerbehygiene keinen Platz finden, ist ersichtlich. Fick hat auch wirklich vollkommen auf die Behandlung dieser Dinge verzichtet.

An dieser Stelle interessieren uns nur die Kapitel I und II in besonderer Weise.

Das Kapitel „Blendung", in dem nicht, wie man erwarten sollte, nur die schädliche Einwirkung des Lichtes, sondern auch die ganze Beleuchtungsfrage abgehandelt wird, fordert nur zu wenigen

Bemerkungen auf. Es sei erwähnt, dafs über Kerzen (die Normalkerze ausgenommen) und Öllampen, die doch nicht in der Weise verschwunden sind, wie etwa der Kienspahn, gar nichts gesagt wird; wenn neben dem Gasglühlicht das Petroleumglühlicht und das Wassergas verschwiegen werden, ist dies entschieden ein Mangel. Von den „Strümpfchen“ (mit diesem vulgären Namen bezeichnet FICK stets die Glühkörper des Auerlichtes) wird gesagt: „Es soll Lanthan, Thorium, Zirkonium und andere seltene Metalle enthalten.“ Es wäre leicht zu erfahren gewesen, dafs das Imprägnierungsmaterial der Netze aus etwa 99 % Thorium und etwa 1 % Cerium besteht und dafs es aufserdem noch minimale Mengen anderer „seltener Metalle“ enthält, die teils Verunreinigungen sind, teils Zusätze, die als Fabrikgeheimnis betrachtet werden. — Die wichtige „mittelbare“ (indirekte) Beleuchtung hätte eine ausführlichere Behandlung verdient.

Mehr hätten wir an dem Kapitel „Kurzsichtigkeit“ auszusetzen. Ob alles das, was über die Entstehung derselben gesagt wird, in die „Gesundheitspflege“ gehört, darüber läfst sich streiten. Wenn dies aber der Fall ist, dann hätten doch auch die Gegner der „Schulmyopie“, zu denen Referent nicht gehört, das Wort erhalten müssen. Beim sogenannten Accomodationskrampf beruft sich FICK vor allem auf eine wohl wenigen bekannte Dissertation von HINRICHSEN (sie fehlt sogar in NAGELS Jahresbericht); die übrigen Autoren werden als „man“ abgefertigt.

Die Schulbankfrage, über die eine ganze Bibliothek geschrieben wurde und welche Schulhygieniker, Chirurgen, Augenärzte und Pädagogen viele Jahre lang beschäftigte, wird auf vier Seiten abgethan, wovon jedoch eine Seite auf Abbildungen entfällt. „So ist eine stattliche Anzahl von Schulbänken entstanden, deren Aufzählung „natürlich“ nicht hierher gehört, sondern in den Urschriften von HIPPAUF, SCHENK, LORENZ, H. COHN u. a. nachzulesen ist. Abgebildet wird aufser zwei schematischen Bänken mit Plus- und Minusdistanz nur ein, nach den von LORENZ angegebenen Mafsen von KÜFFEL angefertigtes Bankmuster, das nie zur Verwendung gekommen ist. Von Mafsen werden nur die Züricher aufgeführt, dann die von den Fabrikanten ELSÄSSER & LICKROTH angegebenen. Sind die Resultate der Wiener Schulbankexpertise Herrn FICK ganz unbekannt geblieben?

Die Frage des Sitzens aufserhalb der Schule wird vom Autor nicht berührt. Dagegen werden volle zwei Seiten, fast halbsoviel als den Schulbänken, den ziemlich unwichtigen Geradehaltern gewidmet, „DÜRRS Geradehalter“ und die Klappenbrille MÜLLERS sind abgebildet, letztere mit genauer Angabe der Adresse des Lieferanten und sogar des Preises!

Ebensoviel Raum wie den Geradehaltern ist der ganzen Steilschriftfrage zugemessen. Die Namen BERLIN-REMBOLD und BAYR kommen gar nicht vor! Dagegen wird auf $3^1/_2$ Seiten über Deutsch- und Lateinschrift gesprochen. Da FICK in den Litteraturverzeichnissen nur die Schriften anführt, die er benutzte, erfahren wir auch, dafs er die Schriften der ebengenannten Autoren nicht berücksichtigte, ebensowenig die Arbeiten von AXEL-KEY, von BURGERSTEIN u. a.

Alle schulhygienischen Mafsnahmen (über deren Aufseracht-lassung doch einige Seiten vorher geklagt wurde) sind mit der Bemerkung abgethan, die schlechte Schreibhaltung der Kinder sei nur durch einen dem Kinde eigentümlichen Trieb zu ungebührlicher Annäherung der Augen an das Blatt zu erklären; dieselbe als eine Art Mitbewegung beim Schreiben aufzufassen und daher nur die Erziehung als Korrektiv herbeizuziehen, ist wohl nicht zulässig. Allerdings wird sich FICK durch diese Ansicht den ungeteilten Beifall aller Konservativen und Reaktionären erwerben, aber einen Dienst hat er damit der Schulhygiene nicht erwiesen und Referent hat es in Wien bereits erlebt, wie FICKS Ansichten von den Gegnern der Steilschrift ausgebeutet wurden.

Die Anschauungen FICKS über den Gymnasialunterricht gehören nicht hierher, auch nicht die Erzählung, es sei in einem Gymnasium Sitte gewesen, nach der Reifeprüfung ein Freudenfeuer anzuzünden aus den griechischen und lateinischen Grammatiken und Klassikern.

Keine Anhänger dürften die Vorschläge FICKS finden, die Kinder im Beginne des Unterrichtes zuerst die Buchstaben mit Kreide auf die Tafel malen zu lassen, oder die Schüler nicht aus der ersten Klasse in die zweite aufsteigen zu lassen, so lange sie nicht richtig sitzen gelernt haben, um dadurch die Eltern zur Teilnahme zu zwingen und deren Gleichgültigkeit zu strafen.

Als Kuriosum mufs aber folgender Vorschlag aufgeführt werden: „Die einfachste und wirkungsvollste Strafe wäre es, alle Kinder, die in einem bestimmten Alter einen bestimmten Grad von Kurzsichtigkeit haben, (z. B. mit 14 Jahren oder früher 5 Dioptrien) vom Weiterbesuche der Schule auszuschliefsen!“ Vielleicht möchte FICK auch denjenigen Lehrern, in deren Klassen die Kinder nicht korrekt sitzen, die Lehrbefähigung entziehen, weil sie ihren Schülern die „Mitbewegung“ beim Schreiben nicht abgewöhnten?

Die übrigen Kapitel, welche die Schulgesundheitspflege weniger oder nicht tangieren, mögen hier unbesprochen bleiben.

Zum Schlusse will Referent nur nochmals erklären, dafs die zahlreichen von ihm gemachten Einwendungen sich auf FICKS Arbeit nur als Teil des grofsen Handbuches beziehen; aus diesem Zu-

sammenhang gelöst, kann man sie, auch wenn man nicht mit allen Ansichten des Verfassers übereinstimmt, sowohl Ärzten als wegen seiner Gemeinverständlichkeit auch Nichtärzten empfehlen.

v. Reuss-Wien.

Reuss, v. A., Prof., **Über die Steilschrift.** Wien, 1899. Selbstverlag des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse. Kl. 8°. 31 S.

Dieses Schriftchen verdankt seine Entstehung einem Vortrage, der am 18. Januar 1899 im obengenannten Vereine gehalten wurde. Der Verfasser wurde hierzu durch die Opposition veranlaſst, die sich in Wien und, wie es scheint, namentlich in der Lehrerschaft, gegen die Steilschrift geltend machte. Nicht nur aus theoretischen, sondern auch aus praktischen Gründen gibt er der Steilschrift den Vorzug vor der Schrägschrift und widerlegt zum Schlusse alle gegen die Steilschrift erhobenen Einwände. Die Darstellung ist in sehr übersichtlicher und klarer Weise geschehen, so daſs die Lektüre dieser Broschüre keinen Leser unbefriedigt lassen wird.

Stempfle-Aschaffenburg.

Monroe, Will. S. Professor der Psychologie und Pädagogik an dem Lehrerinnenseminar zu Westfield (Mass. U. S. A.). **Die Entwickelung des sozialen Bewuſstseins der Kinder.** Berlin, Verlag von Reuther & Reichhard, 1899. 88 S.

Die vorliegende „Studie zur Psychologie und Pädagogik der Kindheit" ist das 2. Heft des III. Bandes der von Prof. H. Schiller und Prof. Th. Ziehen herausgegebenen „Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie". Monroe hat das ebenso interessante, wie für unsere Erkenntnis der Psychologie des Kindes wichtige Thema in sehr gründlicher Weise durchgearbeitet, er beschränkt sich nicht etwa auf einfache philosophische Deduktionen, sondern legt seinen Untersuchungen das Experiment zu Grunde. Einem sehr groſsen Kindermateriale (Knaben und Mädchen im Alter von 7 bis 16 Jahren) werden in Aufsatzstunden entsprechende Fragen vorgelegt, aus deren Beantwortung der Verfasser seine Schlüsse zieht. Auf diese Art wurde untersucht: 1. Der Einfluſs der sozialen Umgebung: a) Gefährten (als Beispiel sei hier die Fragestellung citiert: „Was für eine Art von Gespielen magst du am liebsten?"), b) Beschäftigungen, c) Vereine; 2. der soziale Nutzen des Spieles: a) Spielzeug, b) Spiele; 3. der soziale Inhalt des Schulunterrichtes: a) Gesang, b) Geschichte, c) Geographie; 4. die Eigentumsgefühle unter sozialem Gesichtspunkte: a) Geldsinn und Sparsamkeit, b) Rechte

und Altruismus; 5. die Disciplin als sozialer Faktor: a) Korpsgeist, b) Klassenverantwortlichkeit, c) Strafen; 6. soziale Suggestion von Erregungszuständen.

Die Antworten, welche auf die sehr gut gewählten und präzisen Fragen von den verschiedenen Kindern gegeben wurden, werden in Prozenten ausgedrückt und in Gruppen gebracht uns vorgeführt. Wenn auch selbstverständlich der amerikanische Nationalcharakter (und gewifs auch die Methodik des Lehrens) einen bestimmten Einflufs auf die Art der Beantwortung der vorgelegten Fragen gewonnen hat, so hat diese im übrigen unbefangene Äufserung „des sozialen Bewufstseins der Kinder" auch für den deutschen Leser einen grofsen Reiz und für die Kinderpsychologie einen hohen Wert, so dafs man nur wünschen kann, dafs derartige Untersuchungen in den Schulen aller civilisierten Länder unternommen werden möchten. Wenn eine grofse Anzahl der Versuchsergebnisse aus den verschiedenen Ländern vorliegen werden, wird man durch Vergleiche derselben gewifs sehr interessante Aufschlüsse über den Einflufs der Rasse und der Eigentümlichkeiten der Völker und bestimmter Bevölkerungsschichten erhalten. MONROE kann man für die Anregung der ganzen Frage und für die Schaffung einer nachahmenswerten Methodik für diese Art der Untersuchung nur Dank und Anerkennung aussprechen. ALTSCHUL-Prag.

Bibliographie.

ANGERSTEIN und ECKLER. *Hausgymnastik für Mädchen und Frauen.* Mit vielen Holzschnitten und einer Figurentafel. 11. Aufl. Berlin, H. Paetel, 1899. 8°. 109 S. Geb. *M.* 3,—.

BENNSTEIN, A. *Die heutige Schulbankfrage.* Mit 26 Abbildungen. 3. vermehrte u. verb. Aufl. Berlin, Fr. Zillesen, 1900. 8°. 66 S. *M.* 1,20.

BLAŽEK, BOLESLAW. *Ermüdungsmessungen mit dem Federaesthesiometer an Schülern des Franz-Josef-Gymnasiums in Lemberg.* Zeitschr. f. Pädag. Psychol. Jahrg. I., Heft 6.

COHN, HERM., Prof. *Die Breslauer Taubstummenanstalt, eine Schule mit nur einem kurzsichtigen Kinde.* Sep.-Abdr. a. d. Wochenschr. f. Therapie u. Hyg. d. Auges. Jahrg. III, No. 9.

Geschäftsbericht der Centralschulpflege der Stadt Zürich für das Jahr 1898. Zürich, 1899. 8°. 94 S.

IGNATJEFF, W. *Einflufs der Examina auf die Gesundheit der Schüler.* (Russ.) Wjestnik Wospitanja, Nov. 1899.

LORENZ. *Wehrkraft und Jugenderziehung.* Leipzig, Voigtländer, 1899. 8⁰. 80 S. *M.* 1,—.

REIN, Turnlehrer. *Streitfragen der Gegenwart auf dem Gebiete des Turnunterrichtes an den höheren Lehranstalten.* Zeitschr. f. Turn. u. Jugdspl., 16. und 30. Dezember 1899, 13. Januar 1900.

ROSTOWZEFF. *Speisung der Schulkinder in den Volksschulen des Kreises Dmitroff im Gouv. Moskau.* (Russ.) Wjestnik Wospitanja, November 1899.

STIMPFL, J. *Stand der Kinderpsychologie in Europa und Amerika.* Zeitschr. f. Pädag. Psychol. I. Jahrg., Heft 6.

Z. . . ., F. *XV. Deutscher Kongrefs für erziehliche Knabenhandarbeit. 30. September bis 2. Oktober 1899 in Karlsruhe.* Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Lehrerztg., 1899, No. 48.

ZÜLLEHNER, PAUL. *Unentgeltlicher Schwimmunterricht für Volksschüler in Dresden.* Zeitschr. f. Turn. u. Jugdspl., 2. Dez. 1899.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

ANGERSTEIN und ECKLER. *Hausgymnastik für Mädchen und Frauen.* Mit vielen Holzschnitten. 11. Auflage. Berlin, H. Paetel, 1899. 8⁰. 109 S. Geb. *M.* 3,—.

BENNSTEIN, A. *Die heutige Schulbankfrage.* Mit 26 Abbildungen. 3. vermehrte und verbesserte Aufl. Berlin, Fr. Zillesen, 1900. 8⁰. 66 S. *M.* 1,20.

COHN, H., Prof. *Die Breslauer Taubstummenanstalt, eine Schule mit nur einem kurzsichtigen Kinde.* Sep.-Abdr. a. d. Wochenschr. f. Therapie u. Hyg. des Auges. Jahrg. III, No. 9.

COHN, LASSAR, Prof. *Die Chemie im täglichen Leben.* Mit 22 Abbildungen im Text. 4. verb. Aufl. Hamburg u. Leipzig, Leopold Voss, 1900. Kl. 8⁰. 320 S. Geb. *M.* 4,—.

Geschäftsbericht der Centralschulpflege der Stadt Zürich für das Jahr 1898. Zürich, 1899. 8⁰. 94 S.

LORENZ. *Wehrkraft und Jugenderziehung.* Leipzig, Voigtländer, 1899. 8⁰. 80 S. *M.* 1,—.

SCHANZ, F., Dr. *Der sogenannte Xerosebacillus und die ungiftigen Löfflerschen Bacillen.* Sep.-Abdr. a. d. Zeitschr. f. Hyg. u. Infektionskrankheiten, XXXII. 1899.

Z. . . ., F. *XV. Deutscher Kongrefs für erziehliche Knabenhandarbeit. 30. September bis 2. Oktober 1899 in Karlsruhe.* Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Lehrerztg., 1899, No. 48.



Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIII. Jahrgang. 1900. No. 2.

Originalabhandlungen.

Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege.

Von

Professor Dr. Emil Zürcher-Zürich.

Die Herbeiziehung der Schule zum Dienste der Strafrechtspflege ist kein ganz neuer Gedanke.

A. Topf erwähnt in seiner Schrift: „*Das Strafrecht der deutschen Volksschulen*“ (Wien und Leipzig, 1884) eines Herzoglich Sachsen-Meiningschen Generalreskripts vom 25. April 1857. Der Inhalt wird wiedergegeben wie folgt:

„Gegen ein noch nicht konfirmiertes resp. noch nicht aus der Schule entlassenes Kind soll strafrechtliches Verfahren erst dann eintreten, wenn die Staatsanwaltschaft hierzu von der Ministerialabteilung der Justiz nach vorgängigem Vortrage an das Staatsoberhaupt angewiesen worden ist. Die Justizbehörden sollen deshalb in den Fällen, daſs durch Höchste Entschlieſsung die gerichtliche Untersuchung niedergeschlagen oder nach angeordneter Fortsetzung der Untersuchung der Vollzug der gerichtlich erkannten Strafe vorbehältlich der durch die Schulbehörden anzuordnenden disziplinarischen Maſsnahmen erlassen worden war, die Akten an dasjenige Herzogl. Kirchen- und Schulamt abgeben, in dessen Bezirk das Kind die Schule besuchte. Das Kirchen- und Schulamt — aus dem Superintendenten und dem Verwaltungsbeamten des Bezirkes bestehend, hatte nach Einsicht der Akten und nach Befinden

nach vorgängiger Vernehmung des betreffenden Lehrers zu bestimmen, ob eine Belehrung oder Verwarnung des Kindes für genügend zu erachten sei oder die Anwendung einer Schulstrafe erfolgen sollte, in welchem Falle die Art und das Maſs der Strafe genau festzustellen war. Hatte das Kirchen- oder Schulamt eine Freiheitsstrafe ausgesprochen, so war dieselbe im Schulhause unter Aufsicht des Lehrers und soweit thunlich nach beendigtem Schulunterrichte zu verbüssen.

War jedoch eine körperliche Züchtigung für angemessen erachtet worden, so hatte der Lehrer auf Anordnung des Herzogl. Kirchen- und Schulamtes dieselbe in Gegenwart des Pfarrers als Lokalinspektor und eines weltlichen Mitgliedes des Lokalvorstandes zu vollziehen. Der Pfarrer und das weltliche Mitglied des Lokalschulvorstandes sollten hierbei darauf sehen, daſs die Strafe nicht in einer der Gesundheit nachteiligen Weise vollstreckt werde. In denjenigen Stadtschulen, an deren Spitze ein Rektor stand, hatte dieser an die Stelle des Pfarrers zu treten."

Der Verfasser hat dieses Bestreben, den Lehrer zum Büttel zu machen, in bittern Worten bekämpft und dazu gab ihm die häſsliche Prügelstrafe und die häſsliche Vollstreckung derselben gewiſs alle Veranlassung. Aber es lag doch ein guter Gedanke darin, das Schulkind dem Gerichte und dem Gefängnis zu entziehen und es einer seiner kindlichen Natur angemessenen Bestrafung durch Männer, welche die Kindesnatur und das einzelne Kind kennen, zu überantworten.

Dieser richtige Gedanke ist in der Schweiz von zwei Kantonen aufgegriffen worden.

Basel-Stadt hat durch ein Gesetz vom 23. November 1892 in Abänderung des Strafgesetzbuches und des Polizeistrafgesetzbuches die Grenze des der strafrichterlichen Verfolgung entzogenen Kindesalters vom 12. auf das vollendete 14. Lebensjahr erhöht. Wenn nun ein solches Kind eine vom Strafgesetzbuch mit Strafe bedrohte That begeht, soll das Polizeidepartement den Thatbestand feststellen und sodann verfügen, ob das Kind der häuslichen Zucht oder der dis-

ziplinarischen Bestrafung durch die Schulbehörden zu überlassen sei. In schwereren Fällen kann das Departement auch von sich aus Polizeihaft bis auf die Dauer einer Woche aussprechen oder die Versorgung in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt beim Regierungsrate beantragen. Die Schulbehörde läfst nun regelmäfsig die Strafe durch den Lehrer des Kindes aussprechen, da dieser am ehesten den Charakter des Kindes und seine Familienverhältnisse kennt. Wenn gerade infolge dieser genaueren Kenntnisse dem Lehrer die Disziplinarstrafen der Schule nicht ausreichend zu sein scheinen, ist es ihm erlaubt, dem Polizeidepartement die Verhängung einer einschneidenderen Mafsregel, insbesondere die Anordnung der Zwangserziehung, zu beantragen. — Die Ergebnisse dieses Schulstrafverfahrens sind nach übereinstimmenden Berichten bis jetzt in hohem Mafse günstige zu nennen.

Nach einer anderen Richtung hat der Kanton Neuenburg die Schule in den Dienst der Strafrechtspflege gezogen. Er hat unterm 25. September 1893 ein Gesetz über die Schulzucht und den Schularrest erlassen. Nach diesem Gesetze kann der Staatsanwalt Kinder im Alter von 10 bis 16 Jahren, welche Übertretungen, die mit Haft zu bestrafen sind oder leichtere Vergehen begangen haben, dem Friedensrichter überweisen. Der Friedensrichter darf Schularrest bis zu acht Tagen verhängen; er hat im Urteile zu bestimmen, ob der Arrest Tag und Nacht zu dauern habe oder tagsüber, von acht Uhr morgens bis abends vier Uhr abzusitzen sei. Für die Verbüssung des Schularrestes sind in den Gemeinden Arrestlokale (salles d'arrêts scolaires), womöglich in einem Schulgebäude, einzurichten. Der Vollzug wird angeordnet durch die Schulbehörde, welche den Lehrer veranlafst, das Kind angemessen zu beschäftigen. Die Schulbehörden können übrigens auch in Fällen schwerer Verstöfse gegen die Schuldisziplin diese Arreste benutzen. Für die Beaufsichtigung der Schularreste sind bezirksweise Aufsichtskommissionen aufgestellt.

Die Berichte über den Gang dieses Schulstrafverfahrens lauten ebenfalls sehr befriedigend.

In engem Anschlusse an das Gesetz von Basel-Stadt hat der Verfasser des Vorentwurfes zu einem schweizerischen Strafgesetzbuche, Prof. STOOSS, z. Zt. in Wien, die Behandlung fehlbarer Schulkinder zu ordnen beantragt. Art. 9 dieses Entwurfes lautet:

„Ein Kind, das zur Zeit der That das vierzehnte Altersjahr nicht zurückgelegt hatte, wird strafrechtlich nicht verfolgt.

Hat ein Kind dieses Alters eine That begangen, die als Verbrechen bedroht ist, so überweist es die Strafverfolgungsbehörde der Verwaltungsbehörde. Die Verwaltungsbehörde versorgt das Kind, wenn es sittlich gefährdet, verwahrlost oder verdorben ist, anderenfalls überweist sie es der Schulbehörde. Die Schulbehörde bestraft das fehlbare Kind mit Verweis oder mit Schularrest."

Dieser gesetzgeberische Vorschlag hat bereits einen praktischen Erfolg errungen, indem er wörtlich in das Gesetz des Kantons Bern über das Armenwesen, vom 28. November 1897, aufgenommen worden ist.

Durch die Volksabstimmung vom 13. November 1898 ist die Gesetzgebung über das Strafrecht in der Schweiz dem Bundesstaat übertragen worden. Dadurch ist der Zeitpunkt, in welchem der Entwurf zum Gesetze werden kann, näher gerückt und es war alle Veranlassung gegeben, die schweizerischen Schulmänner mit der Frage zu befassen, ihnen einige Aufklärungen zu geben und ihre Ansichten und ihren Rat einzuholen.

Der Verfasser dieser Zeilen folgte daher gerne der Einladung, in der Delegiertenversammlung des schweizerischen Lehrervereins, welche am 1. Oktober 1899 in Bern stattfand, eine kurze Mitteilung über die beabsichtigte Herbeiziehung der Schule zum Dienste der Strafrechtspflege zu machen. Die Gesichtspunkte, aus welchen ein solches Vorgehen wünschenswert erscheint, lassen sich folgendermaſsen kurz zusammenfassen:

Die Strafen, welche gegenüber dem erwachsenen Verbrecher zur Anwendung kommen, sind dem Kinde gegenüber teils wirkungslos, teils verderblich; wir dürfen Schulkinder nicht ins Gefängnis legen.

Das gewöhnliche Strafverfahren mit Untersuchungshaft

und der grofsen Öffentlichkeit der mündlichen Verhandlung ist für das Schulkind entweder von zermalmender Wirkung oder es wirkt, indem es dem abenteuerlichen Sinne und der Eitelkeit des Kindes Nahrung gibt, sittlich verderblich.

Die schlimmen Wirkungen äufsern sich nicht nur gegenüber dem zunächst betroffenen Kinde, sondern auch gegenüber den Mitschülern desselben.

Wir bedürfen bei fehlbaren Schulkindern Strafen und Mafsnahmen, die der Kindesnatur überhaupt angemessen und dem Charakter des einzelnen Kindes anzupassen sind.

Da finden wir keinen geeigneteren Richter, als den Lehrer, den Schulmann überhaupt, der die Kindesnatur wie auch den Charakter des einzelnen Kindes am besten kennt, am besten auf letzteres einzuwirken versteht. In seine Hand sollten wir möglichst das Verfahren und den Vollzug legen können.

Die Schule übernimmt damit eigentlich keine neue, ihr fremde Aufgabe, hat sie doch jetzt schon ein Schulstrafrecht zu handhaben, welches sich gegen die tausend Ungezogenheiten in der Schule, auf den Spielplätzen und auf dem Wege zur oder von der Schule richtet und die häusliche Erziehung zu stützen, zu ergänzen, und oft auch geradezu zu ersetzen hat.

Die Anordnung der einschneidensten Mafsnahme, die Zwangserziehung, geschieht allerdings meistens, wie in Basel-Stadt, durch eine Regierungsbehörde; auch der schweizerische Vorentwurf sieht einen Entscheid der Verwaltungsbehörden vor. Man könnte ebenso gut die Schulbehörde, die nur das Interesse des Kindes im Auge hat, entscheiden lassen; jedenfalls wird auch hier das Gutachten der Schule von ausschlaggebender Bedeutung sein.

Diese Erörterungen wurden von der Versammlung beifällig aufgenommen und mit einer im ganzen zustimmenden Re solution beantwortet. Eine einläfslichere Darlegung der Sache und der der Beantwortung noch harrenden Einzelfragen wird die schweizerische Pädagogische Zeitschrift veröffentlichen und es soll dadurch die Beratung in den Sektionen des schweizerischen Lehrervereins angeregt werden.

Die Schularztfrage in Stuttgart.

Von

Dr. med. Baur,
Seminararzt in Schwäb.-Gmünd.

Über die sogenannte „Schularztfrage“ hat der Stadtarzt von Stuttgart, Dr. Knauss, an den Gemeinderat einen ausführlichen Bericht erstattet, der ein allgemeines Interesse beanspruchen darf. Die Grundlage für den Bericht bilden, neben den Ergebnissen der teilweise von Dr. Knauss selbst mitgemachten Versammlungen, die aufserordentlich zahlreichen, im Laufe der letzten Jahre erschienenen Broschüren und Veröffentlichungen in Zeitschriften etc. über den Gegenstand, sodann die Antwortschreiben auf eine vom Stadtarzte veranlafste Umfrage bei 14 deutschen Städten (Berlin, Breslau, Frankfurt, Wiesbaden, Königsberg, Dresden, Leipzig, Plauen, Chemnitz, Karlsruhe, Darmstadt, Offenbach, Giefsen und Heilbronn). Das eingelaufene Material hat Dr. Knauss in übersichtlicher Anordnung zusammengestellt und aufs sorgfältigste durchgearbeitet; er beleuchtet die Frage nach allen Seiten hin und kommt schliefslich zu folgendem Ergebnis: 1. dafs die Bewegung für bessere und allgemeinere Durchführung der schulhygienischen Grundsätze in den deutschen Bundesstaaten eine lebhafte und wohlberechtigte ist, dafs aber da, wo sie am lebhaftesten betrieben wird, in Preufsen (mit Wiesbaden an der Spitze), die wirklichen Zustände noch am weitesten zurückstehen hinter jenen Forderungen, insofern die beamteten Ärzte auf diesem Gebiete nur geringen Einflufs auszuüben imstande sind; 2. dafs es nicht einen Weg, sondern ver-

schiedene gibt, um jenen Grundsätzen eine erhöhte Beachtung zu verschaffen, und dafs man in der Hauptsache dort, wo schon schulhygienische Einrichtungen bestanden, es vorzieht, dabei zu bleiben oder das Bestehende weiter auszubauen; 3. dafs die Einrichtung, welche z. Zt. am weitesten geht, und welche man im engeren Sinne unter „Schulärzte" versteht, eine Reihe schwerwiegender Bedenken gegen sich hat, jedenfalls so lange sie sich — also noch auf eine Reihe von Jahren hinaus — noch im Stadium der Versuche befindet; und zwar insbesondere Bedenken rein technischer Art und Bedenken nach der Seite des praktischen Erfolges hin.

„Auf Grund eingehender Überlegung und Studien — erklärt Dr. KNAUSS — kann ich daher zur Zeit nicht empfehlen, Schulärzte nach dem Muster von Wiesbaden einzuführen," d. h. eine Anzahl praktischer Ärzte mit einer „Überwachung des Gesundheitszustandes der Schüler der Gemeindeschulen" zu betrauen; „ich halte es vielmehr nicht nur für berechtigt, sondern auch für geboten, den weiteren Verlauf dieser Versuche abzuwarten, um so mehr, als Stuttgart durch die erste Stadtarztstelle eine schulärztliche Aufsicht und Beratung für die städtischen Schulen bereits besitzt".

Dr. KNAUSS fügt seinen Ausführungen noch einige Wünsche und Vorschläge bei, welche nach seiner Ansicht wenigstens zum Teil ohne Schwierigkeiten berücksichtigt werden können und doch die Sache der Hygiene in unseren Schulen wesentlich zu fördern vermögen. Vor allem könnte und sollte namentlich seitens der Volksschulen die Beratung des Stadtarztes häufiger in Anspruch genommen werden, vornehmlich über den Gesundheitszustand bezw. die Schultauglichkeit einzelner Schüler. Dr. KNAUSS hat den Eindruck, als ob die Lehrer von diesem Recht nicht immer in dem Mafse Gebrauch machten, wie im Interesse der Schulhygiene zu wünschen wäre.

An den Schuldiener aber knüpft sich von Seite des Verfassers ein ganz besonderer Wunsch. Von seiner Tauglichkeit und Pflichttreue hängt nämlich für den äufserlichen Schulbetrieb aufserordentlich viel ab. Nur ausgezeichnet prädizierte,

für diesen Dienst geeignete und namentlich noch voll arbeitsfähige Männer sollten mit diesen Stellen betraut werden. Der Schuldienerdienst ist kein Ruheposten.

Für den Stadtarzt sowohl, wie für die Schule, wäre es nach der Ansicht von Dr. Knauss von grofsem Wert, wenn dem Stadtarzt Sitz und Stimme im Ortsschulrat beider Konfessionen gegeben würde. — Ferner könnte es sich fragen, ob und wie bei der Lehrerschaft die Kenntnisse in der Schulhygiene und das Verständnis für ihre Wichtigkeit weiter gefördert werden solle. — Bei der Besprechung der Frage auf den Bezirksschulversammlungen kam seitens einiger Lehrer der Wunsch zum Ausdruck, es möchten sämtliche neu eintretenden Schüler durch den Stadtarzt untersucht werden. Dies würde aber einen so erheblichen Zeitaufwand verursachen, dafs die Organisation des Amtes eine Abänderung bezw. Erweiterung erfahren müfste. Dr. Knauss empfiehlt deshalb den Lehrern ganz besonders, gerade neueingetretene Kinder, welche ihnen verdächtig erscheinen, häufiger dem Stadtarzte namhaft zu machen. Übrigens ist in diesem Desiderium der Wunsch nach besonderen Klassen für Schwachbegabte, nach „Hilfsklassen" eingeschlossen. Schliefslich wird noch eine Einrichtung empfohlen — die Veranstaltung von Kursen für stotternde und stammelnde Kinder, wie sie auch schon früher vom Bürgerausschufsmitglied Lehrer Löchner angeregt worden ist.

Es könnte als eine Anmafsung erscheinen, wenn die Schularztfrage Stuttgarts von einem Provinzler behandelt, speziell, wenn von diesem der obige Bericht zum Gegenstand einer Kritik gemacht wird, da man mit anscheinendem Recht sagen könnte, man solle das nicht blasen, was einen nicht brennt. Wie nun aber ein Teil der Presse bewiesen hat, bietet die der Anstellung von Schulärzten in Stuttgart ungünstige Erklärung des Stuttgarter Stadtarztes nicht blofs lokales Interesse, denn man präjudiziert und prädestiniert mit ihr die Schularztfrage des gesamten Landes und erachtet auch für das letztere die Anstellung von Schulärzten als unnötig. Aus diesem

Grunde hat auch das Land ein Recht, in der Stuttgarter Schularztfrage sich zum Worte zu melden. Ich glaube, daſs der Bericht des Herrn Stadtarztes von einer gewissen Einseitigkeit nicht freizusprechen ist. Wenn die Frage, ob Schulärzte in Stuttgart anzustellen seien oder ob es beim Alten bleiben soll, in letzterem Sinne beantwortet wird, und wenn Hand in Hand damit der Wunsch ausgesprochen wird, daſs die Inanspruchnahme des Stadtarztes von seiten der Schule eine häufigere sein möge, so ist dann eine weitere und ebenso wichtige Frage mit zu beantworten — nämlich die, ob der Stuttgarter Stadtarzt, wenn nun wirklich die von ihm angebotene Kraft in seinem Sinne in vermehrten Anspruch genommen würde, auch imstande wäre, diesen Wünschen gerecht zu werden, und ob er diejenige Thätigkeit für die Schule entfalten könnte, die nach dem heutigen Stande der Schulhygiene als notwendig vorausgesetzt wird. Es fragt sich mit andern Worten, ob der Wunsch des Stadtarztes auch wirklich realisierbar sei.

Herr Dr. Knauss begründet seinen Standpunkt zunächst mit der Behauptung, daſs die kurze Erfahrung der Städte, die bereits Schularzteinrichtungen besitzen, zu einem Urteil über die Nützlichkeit dieser Institution nicht berechtige. Ich dächte aber doch, daſs die allerdings kurze Dauer des Instituts der Schulärzte durch die allerwärts gemachten günstigen Erfahrungen weitaus aufgewogen würde. Zu den Städten, die der Herr Stadtarzt als mit einem Schularzt versehen bezeichnet hat, kann ich ihm des Weiteren folgende nennen: Osnabrück hat einen Schularzt seit 1897, Posen seit 1897, Schöneberg seit Jan. 1899, Erfurt seit 1899, Charlottenburg seit Frühjahr 1899, Magdeburg seit März 1899, Nürnberg seit 1898, Troppau seit Juli 1897.

Wenn jede Stadt warten wollte, bis die Frage der Anstellung von Schulärzten überall geprüft ist, und Erfahrungen gesammelt sind, so würden wir nicht weit kommen. Wo hat die erste Stadt, die die Einrichtung beschlossen, fremde Erfahrungen geholt? Wenn Dr. Knauss meint, daſs weder die Gemeinde noch die Ärzte in der Frage recht klar geworden sind,

so ist das doch kein Beweis gegen das Institut der Schulärzte — einmal, weil man sich diese Klarheit verschaffen mufs, und das kann nur durch die Erfahrung geschehen, und sodann, weil beide, Arzt und Gemeinde, die Sache nicht gleichmäfsig behandeln. — Dafs da, wo die Fürsorge für die gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen schon früher in irgend einer Form bestanden hat, auch das Bedürfnis nach Schulärzten bis jetzt nicht deutlich hervorgetreten ist, dürfte wohl darin seinen Grund haben, dafs die Selbsttäuschung allüberall ein gutes Mittel ist, um Problemen, die Geld und andere Opfer erfordern, aus dem Weg zu gehen. Ich meine, die Erfahrungen, die man in zahlreichen Städten in relativ kurzer Zeit gemacht hat, berechtigen jede andere Stadt dazu, der Erledigung der Schularztfrage im Sinne der Wiesbadener Einrichtung ernstlich näher zu treten. Die Mängel, die der „Schularzt" haben soll, würden sich wohl am ehesten in der ersten Zeit seines Daseins zeigen; nun aber lese ich in den mir zugänglichen Berichten nur wenig von Mängeln und Schattenseiten, wohl aber sehr viel Gutes und Nachahmungswertes. Dafs sich der Schularzt wahre Freunde in Laien- und Lehrerkreisen erworben hat, dafür zeugen folgende Äufserungen kompetenter Männer.

Ein Begleitschreiben des Prof. Stadtrath Kalle in Wiesbaden zu dem Bericht des Schularztes vom Jahre 1898/99 sagt: „Aus anliegendem Bericht der Thätigkeit der Schulärzte im letzten Schuljahr ist zu ersehen, dafs sich diese Einrichtung in erfreulicher Weise fortentwickelt hat".[1] Ferner: „Die von den städtischen Körperschaften unserm Antrag gemäfs beschlossene Nachuntersuchung sämtlicher Kinder im 3., 5. und 8. Schuljahr wird die Bedeutung der schulärztlichen Einrichtung wesentlich erhöhen, denn es wird damit eine Grundlage gewonnen für die Beurteilung einer Menge hochwichtiger Fragen, insbesondere inbetreff der hygienischen Wirkung, der Art der Unterrichtserteilung, der Lokalitäten und ihrer Einrichtung."

Der bekannte Schulmann Prof. Dr. Schiller drückte

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, S. 728.



sich auf der 26. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege zu Nürnberg wie folgt aus: „Aus alle dem geht hervor, daſs die Entwickelung des Schularztwesens, Dank dem Eingreifen einsichtsvoller Städteverwaltungen, in letzter Zeit gute Fortschritte gemacht hat — daſs dasselbe aber nunmehr an einem Punkte angelangt ist, wo die Mitarbeit des Staates, der bisher als wohlwollender Beobachter seitab stand, nicht länger entbehrt werden kann."

Ich begreife daher nicht (conf. S. 7 des Berichts), wie man nun Prof. Dr. SCHILLER gegen die Schulärzte ausspielen kann. In seinem Referat,[1] das mir zu Händen ist, kann man auch von einer ausdrücklichen Ablehnung der Thesen des Mitreferenten Dr. SCHUBERT[2] nichts finden.

Trotzdem aber, daſs alle Städte mit dem „Schularzt" keine schlechten, die meisten aber nur sehr gute Erfahrungen gemacht haben, könnte man für die Stuttgarter Verhältnisse den bisherigen Modus gelten lassen, nach welchem der Stadtarzt zugleich Schularzt ist, wenn dieser imstande wäre, alle Aufgaben, die von Seite der Schule an ihn herantreten müssen, zu erfüllen. Wo es als ausdrückliche Aufgabe des Stadtarztes oder einer der Stadtärzte bezeichnet wird, Schularzt zu sein, da könnte man sich vorderhand dabei beruhigen, wenn man sich darüber Rechenschaft zu geben imstande wäre, was man nun eigentlich hat — einen Stadtarzt, der in der That Schularzt ist oder einen „Schularzt", der Stadtarzt heiſst. Einen solchen Stadtarzt gegen den Schularzt ins Treffen zu führen, hieſse den Zweck des Schularztinstituts gänzlich verkennen. Der Bericht des Herrn Dr. KNAUSS versichert, daſs der Stadtarzt in Stuttgart, der im Nebenamt Schularzt ist, bisher die Schulhygiene gut gehütet habe; speziell die Bauhygiene könne in keinen besseren Händen sein, als in denjenigen des Stadtarztes. Ich gebe gern zu, daſs die Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtungen, die mehr oder weniger feste Normen

---

[1] S. auch *diese Zeitschrift*, 1899, S. 573.

[2] S. auch *diese Zeitschrift*, 1899, S. 579.

besitzt, vom Stadtarzt in geeigneter Weise wahrzunehmen wäre. Ich kann es aber auf der andern Seite auch nicht begreifen, warum der Kontakt mit dem Bauwesen wegfallen soll (S. 5 des Berichts), wenn statt des Stadtarztes ein Schularzt die hygienische Seite des Schulhausbaues überwacht.

Wie alle Ärzte und Lehrer zugeben, liegt der Schwerpunkt der ärztlichen Thätigkeit in der Schule in der Hygiene des Kindes resp. Lehrers, die in dem Bericht als durch den Stadtarzt nicht kontrollierbar erklärt wird. Zunächst wird behauptet, daſs der Lehrer der beste, weil ständiger Schularzt, ist. Ohne die Fähigkeiten der Lehrer, einzelne Krankheiten der Kinder, seien es beginnende akute (darunter ansteckende) Fälle, seien es chronische Leiden, wahrzunehmen, bezweifeln zu wollen, glaube ich doch, daſs Herr Dr. Knauss in seinem Vertrauen auf die medizinischen Kenntnisse der Lehrer zu weit geht. Der Lehrer ist wohl ein steter, vielleicht auch guter Beobachter; er kann von einzelnen Krankheitssymptomen resp. von Vorboten der Krankheiten dem Arzte ganz wertvolle Mitteilung machen, er wird sie aber vielfach nicht bewerten und höchst selten in eine sichere Diagnose umsetzen können. Der Lehrer sieht die Kinderfehler — körperliche oder geistige — durch eine andere Brille an als der Arzt; dem ersteren bleibt vieles verborgen, was der Arzt auf den ersten Blick sieht. Ein Kind wurde mir kürzlich vorgestellt, das bei meiner Untersuchung — es kam wegen eines Augenleidens in die Sprechstunde — einen ziemlich bedeutenden Herzfehler besaſs, von dem die Eltern und wohl auch der Lehrer keine Ahnung hatten, weil er keine Beschwerde verursachte. War es nicht gut, daſs dieses Kind gründlich vom Arzte untersucht wurde, so daſs dann der Lehrer in der Schule, vornehmlich beim Turnunterricht, demselben besondere Aufmerksamkeit schenken konnte? — Auf Seite 6 seines Berichtes meint Dr. Knauss, daſs es mit der gründlichen Untersuchung der Schulkinder stets seinen Haken haben werde. „Die wichtigste und die segensreichste Thätigkeit in der Schulhygiene, lesen wir demgegenüber bei Prof. Schiller, wird durch die individuelle Hygiene

vom Schularzte entfaltet. Die genaue Untersuchung aller Kinder beim Eintritt in die Schule und einmal im Verlaufe eines Schuljahres, sowie die Eintragung der Befunde in einen für jedes Kind anzulegenden Gesundheitsbogen erweist sich als sehr zweckmäſsig, weil dadurch jene körperlichen Mängel aufgedeckt werden, deren Berücksichtigung im Interesse des Unterrichts erforderlich ist, wobei es den Eltern freigestellt ist, der Untersuchung durch den Schularzt (Stadtarzt) durch Vorlage eines entsprechenden hausärztlichen Zeugnisses aus dem Weg zu gehen.“ Das α und ω der Schulhygiene ist also die individuelle Untersuchung. Ich glaube nun kaum, daſs Herr Dr. Knauss allein allen den Anforderungen, die an ihn in diesem Sinne gestellt werden müſsten, gerecht werden könnte. Er wird, wenn er die übrigen Funktionen des Stadtarztes erfüllen will, den Bedürfnissen der Schule schwerlich genügen können; er würde und müſste die systematischen Untersuchungen allmählich perhorreszieren und abschütteln und leicht geneigt sein, allzuviel auf die Mithilfe des Lehrers zu rechnen.

Die „Haken“ würden also sicherlich beim Stuttgarter Stadtarzt gröſsere und schärfere sein als wenn Schulärzte die individuelle Untersuchung der Kinder besorgen würden. Der Stadtarzt könnte sich der groſsen Arbeit, die ihm durch die individuelle Untersuchung erwachsen würde, nur dadurch erwehren, daſs er Assistenzärzte sich erbitten würde. Was würde aber eine solche Maſsnahme von derjenigen der Anstellung von „Schulärzten“ unterscheiden? Der Kostenpunkt wäre der gleiche und auch die Organisation wäre keine andere, indem ich es als selbstverständlich voraussetze, daſs da, wo nur ein Stadtarzt funktioniert, wenn er nicht den Schulärzten übergeordnet wäre, so doch jedenfalls bei allen Ausstellungen der Schulärzte die gesamte Materie der letzteren durch die prüfende Hand des Stadtarztes gehen müſste. Individuelle Schulhygiene durch einen Stadtarzt in einer Gemeinde mit ca. 14000 Schülern ausgeübt, scheint mir ein Unding zu sein. Dr. Knauss meint, es genüge, wenn die Kinder im Bedürfnisfalle dem Schularzt zugeführt würden. Aber auch hier bliebe es wohl nur beim guten Willen; zum

Vollbringen käme es sicherlich nicht. Mit dem guten Willen allein ist aber einer Sache, die so wichtig ist, wie die Schulhygiene, kein oder nur ein schlechter Dienst erwiesen. Zudem wird auch weder durch die Lehrer noch durch die Eltern von dem Anerbieten des Stadtarztes ein ausgiebiger Gebrauch gemacht werden. Das Kind auf die Polizei zum Stadtarzt zu bringen, dazu hat man keine Zeit und keine Lust; zu dem geht es nicht an, eine wichtige Angelegenheit, wie es die Ausübung der Schulhygiene ist, in das Belieben der einzelnen zu stellen. Darum wird es eben wohl das Beste sein, eigene Ärzte unter der Ägide der Stadtärzte mit der gesamten Schulhygiene zu betrauen.

Einzelne weitere Einwände gegen die Berechtigung und den Vorteil des Schularztinstituts sind noch der Widerlegung wert. Dr. Knauss bezweifelt das Recht der Schule, die Kinder durch einen Schularzt untersuchen zu lassen. Ich habe diese Ansicht auch schon sogar von Schulbehörden gehört. Rechte aber, glaube ich, sind mit den Pflichten innig verknüpft. Wenn die Kinder durch ein Staatsgesetz verpflichtet werden zur Schule zu gehen, so hat der Staat auch das Recht, für die Gesundheit der ihm anvertrauten Kinder in der ihm gutdünkenden Weise zu sorgen. Glaubt nun der Staat oder die Stadt dieser Sorge durch Anstellung von Schulärzten sich am besten entledigen zu können, so bin ich der Ansicht, daſs hiergegen nichts eingewendet werden kann. Bei Privatschulen allerdings müſsten die eintretenden Schüler resp. die Eltern vorgängig von der bestehenden Institution des Schularztes Kenntnis erhalten. Ganz besonders aber erscheint es mir unrichtig, alles, was der Stadtarzt von sich abschütteln will, als „die Obliegenheiten der Schule überschreitend“ oder „in das Wirkungsfeld des Lehrers gehörend“ zu bezeichnen. Das letztere thut Dr. Knauss z. B. mit dem Kampf gegen das Ungeziefer, und doch ist es durch den Bericht von Wiesbaden bewiesen, daſs dieses Ungeziefer bei den Kindern gerade unter dem Einflusse der schulärztlichen Thätigkeit beträchtlich abgenommen hat.[1]

[1] *Diese Zeitschrift*, 1899. No. 12.

Dr. KNAUSS meint sodann, daſs ein kollegiales Verhältnis zwischen Schularzt und Hausarzt leicht in die Brüche gehen könne. Ich vermag die hiefür angegebenen Gründe nicht als stichhaltig gelten zu lassen. Der Schularzt wird, wenn ihm die Möglichkeit des Eingriffes in die hausärztlichen Rechte statutarisch genommen wird, keine Veranlassung finden, sich mit dem Hausarzt zu überwerfen; auch würde es sich wohl machen lassen, daſs der Hausarzt jährlich die Gesundheitsbogen „seiner" Kinder korrigiert resp. ergänzt. Die Thatsachen zeigen, daſs, bei einem gewissen Takt von seiten der Schulärzte, das Verhältnis der letzteren zu den Hausärzten sich günstig gestaltet und kein „unüberwindliches Hindernis" für die Einführung von Schulärzten bietet.

Zudem würde der Stadtarzt, falls er die Funktionen eines Schularztes wirklich nicht bloſs auf dem Papier übernähme, dem Hausarzte gegenüber in derselben Lage sein, wie der eigentliche Schularzt.

Die Bedenken gegen die Anstellung von Schulärzten in Mädchenschulen sind nicht derart, daſs sie dem ganzen System einen Stoſs versetzen könnten. Mit der fortschreitenden Emancipation der Frauen wäre übrigens wohl bald weiblichen Schulärzten der Weg in die Mädchenschulen geebnet.

Der Bericht des Herrn Dr. KNAUSS enthält, ich gebe es gerne zu, vieles, was für Stuttgart einen Fortschritt bedeuten wird, ganz besonders, wenn man die Verhältnisse des Landes hiermit in Parallele bringt; und gerade diejenigen Ärzte, die nicht mit Hurrah den Schularzt erobern wollen, sondern sich jeder Konzession, die im Interesse der Kinder gemacht wird, freuen, werden, wenn man die Ausführungen des Berichtes als eine Brücke zum Schularzte betrachten darf, denselben mit Genugthuung aufnehmen. Erblickte man aber in Stuttgart in dem Bericht des Stadtarztes den Versuch, die Schularztfrage auf Dezennien hinaus zu verschieben, — sähe man darin gar eine Grablegung der Schularztfrage für das Land, wo ja die Hygiene der Schule noch sehr im Argen liegt, — bekäme man durch den Bericht die Überzeugung, die Schulhygiene könne als eine Nebensache behandelt, sie könne in der Hauptsache

dem Lehrer überlassen werden, — würde man durch den Bericht die Ansicht gewinnen, der Arzt sei in der Hygiene der Schule eine „quantité négligeable", so müfste man solche Resultate des Berichtes lebhaft bedauern. Jedes Glied der Schule mufs in ihrem Interesse allweg zum Ganzen streben; dieselbe kann keinen Stillstand dulden, getreu ihrer Devise: „Langsam aber stetig vorwärts!"

Medizinkasten für Schulen.

Von

Dr. W. Feilchenfeld - Charlottenburg.

Infolge einer Anregung, gegeben in einer Arbeit über *„Spezielle Krankenversorgung für Schüler und Waisen"* (Handbuch der Krankenversorgung und Krankenpflege, Berlin, Hirschwald, 1899), ersuchte mich der bisherige Leiter der Mädchenschule der Berliner jüdischen Gemeinde, Herr Rektor Dr. Adler, für seine Schule einen Medizinkasten für plötzliche Erkrankungen zusammenzustellen. Ich ging dabei von der Erwägung aus, möglichst penetrant riechende Stoffe zu meiden, wie z. B. Jodoform, Karbol, Lysol, und, soweit angängig, giftige Substanzen auszuschliefsen. Ferner kam es mir darauf an, möglichst Medikamente und Verbandstoffe zu wählen, welche sich lange unverändert wirksam und somit brauchbar halten. Wenn auch der Inhalt vielleicht von manchem Arzte ein wenig modifiziert werden dürfte, so wird er den notwendigsten Ansprüchen doch wohl genügen. Die Gebrauchsanweisung ist möglichst kurz und nur die allerprägnantesten Krankheitserscheinungen, welche bei plötzlichen Erkrankungen und Unfällen in Betracht kommen, sind angeführt, so dafs selbst der ängstliche Arzt eine Anleitung zur Kurpfuscherei hier nicht fürchten wird. Angelehnt ist das Ganze an den Verbandkasten und Anleitung von Dr. Mangenot-Paris.

Medizinkasten für Schulen
(verschlieſsbar mit gutem Schloſs).

Inhalt:

20 gr Ammoniak in Tropfflasche mit groſsem Aufdruck des Inhalts.
20 „ Schwefeläther „ „ „ „ „ „
20 „ ätherische Baldriantropfen „ „ „ „ „
20 „ Pfefferminztropfen „ „ „ „ „
50 „ Rohrzucker in einem Glase mit breitem Hals und Glasstöpsel.
20 „ Eisenchloridlösung in dunkler, eckiger Flasche mit Aufdruck.
100 „ 10 % Sublimatalkohol in dunkler, eckiger Flasche mit Aufdruck und Giftzeichen.
1 Tube Borvaseline.
10 Pakete mit 50 gr steriler Verbandwatte.
500 gr gewöhnliche Watte.
3 Pakete mit $^1/_4$ m Silbergaze.
1 m Kautschukheftpflaster.
6 Mullbinden, 6 cm breit und 5 m lang.
6 Cambricbinden, 8 cm breit und 5 m lang.
2 ESMARCHsche Tücher (dreieckige).
4 Blatt starke Pappe, 50 cm lang und 10 cm breit.
1 Hornlöffel, ca. 20 gr fassend.
1 Maſsgläschen (5, 10, 15 gr bezeichnet).
1 500 Grammgefäſs.
1 Eiterbecken (Emaille), 20 cm lang.
1 anatomische Pincette.
1 Schere.
10 Sicherheitsnadeln, ca. 5 cm lang.

Anweisung zum Gebrauch des Medizinkastens für Schulen.

Der Medizinkasten soll die Mittel liefern, einem plötzlich erkrankten oder verletzten Kinde bis zur Ankunft des Arztes die erste Hilfe zu gewähren, oder es für den sofortigen Transport in die eigene Familie vorzubereiten. Dieser Transport ist bei jeder nicht ganz schnell vorübergehenden Erkrankung möglichst umgehend zu veranlassen.

1. Wunden:

a) Kleine Hautabschürfungen: Borvaseline, ein wenig Watte, Mullbinde anlegen.

b) Oberflächliche Wunden: Watte wird mit Sublimatlösung (5 gr Sublimatalkohol auf 500 gr Wasser) getränkt und mit der feuchten Watte die Wunde berieselt, dann Silbergaze, Watte und Binde.

Vor der Berührung der Wunde soll der Lehrer sich mit Seife die Hände waschen.

c) Tiefe Wunden: Wie b); bei stark klaffenden Wunden müssen mit der Gaze die Wundränder zusammengedrückt und mit einem Streifen Heftpflaster in dieser Lage befestigt werden, darüber Verband.

d) Bei starker Blutung wird ein grofses Stück Gaze einige Minuten auf die blutende Stelle gedrückt, dann Watte und eine Binde fest angelegt; falls das nicht genügt, wird mit dem zusammengewickelten dreieckigen Tuche die darüber liegende Stelle fest zugeschnürt, doch darf diese Binde nicht länger als 1/4 Stunde liegen. Bei blutenden Wunden am Arm oder Bein werden diese nach Zudrücken der Wunde hochgehalten, bis die Blutung steht.

e) Stichwunden: Mit der Pincette wird der Fremdkörper (Feder, Nadel, Holzsplitter etc.) ausgezogen; durch leichten Druck oberhalb der Wunde begünstige man den Ausflufs von Blut, dann wie b). Ist mit der Feder Tinte eingedrungen, so lege man an Stelle der Silbergaze zunächst für 1/4 Stunde mit Sublimatlösung angefeuchtete Watte auf und dann erst den Verband wie b).

f) Insektenstiche: Umschläge mit Sublimatlösung (5 gr Sublimatalkohol auf 1 l Wasser).

g) Brandwunden: Mit Silbergaze die Wunde bedecken, darüber Watte, Binde.

h) Quetschungen: Abwaschen, Borvaseline, Watte, Binde.

2. Knochenbrüche:

(Abnorme Beweglichkeit eines Gliedes aufserhalb der Gelenkgegend, grofse Schmerzen bei Bewegung und bei Berührung.) Das Glied wird vorsichtig in gewöhnliche Watte gewickelt, in die natürliche, am wenigsten schmerzhafte Lage gebracht, aus der Pappe wird eine Schiene geschnitten, welche mit einer Cambricbinde befestigt wird. Ist der Bruch am Bein, so wird das Kind auf die Erde oder auf eine Bank gerade hingelegt, bis der Arzt kommt, oder bis das Kind fortgebracht wird; bei einer Verletzung am Arm wird das dreieckige Tuch als Armbinde so umgelegt, dafs der Vorderarm von der Hand bis zum Ellenbogen gestützt ist.

3. Verrenkungen und Verstauchungen:

(Schwellung in der Gelenkgegend, verminderte Beweglichkeit, Schmerz.) Wie 2.

4. Fremdkörper im Ohr oder in der Nase:

Sofort zum Arzt senden, absolut keinen Versuch machen, den Fremdkörper zu entfernen.

5. Fremdkörper im Auge:

Mit ein wenig Verbandwatte vorsichtig den Bindehautraum auswischen; drückt der Fremdkörper unter dem oberen Lid, so läſst er sich häufig durch sanftes Streichen des oberen Lides von auſsen nach der Nasenseite zu in den inneren Augenwinkel bringen und dann leicht mit Watte auswischen; falls das nicht schnell gelingt, ist das Kind sofort zum Arzt zu senden. Ist Tinte in das Auge gespritzt, so werden kühle Wasserumschläge mit Verbandwatte gemacht.

6. Nasenbluten:

Ein wenig Silbergaze wird in Form eines festen, länglichen Pfropfens in das blutende Nasenloch tief hineingeführt, das Ende des Pfropfens muſs ein wenig aus der Nase hervorstehen, dann wird die Nase mit der Hand fest zusammengedrückt. Falls die Blutung nicht bald steht, wird die Gaze langsam aus der Nase gezogen und ein zweiter etwas gröſserer Pfropfen eingeführt; genügt auch dieses nicht, so werden 20 Tropfen Eisenchloridlösung auf einen Wattepfropfen gegossen und dieser dann eingeführt.

7. Zahnschmerzen:

Ein wenig Watte mit Pfefferminztropfen wird auf den kranken Zahn gelegt.

8. Kopfschmerzen:

Kalte Kompresse auf Kopf und Stirn (event. mit dem dreieckigen Tuch), die Schläfe mit einigen Tropfen Schwefeläther einreiben; ins Freie bringen.

9. Krämpfe:

(Zuckungen im Gesicht, besonders am Mundwinkel, Verdrehen der Augen, Zuckungen in den Armen und Beinen.) Lagerung auf der Erde, möglichst frei und fern von Bänken und Wand, unter dem Kopfe eine Decke oder irgend einen weichen Gegenstand; Lockerung der Kleider; Ammoniak an die Nase halten.

10. Ohnmacht.

(Plötzliches Erblassen, starrer Blick bei weit geöffneten Augen, Umfallen, Aufhören der Atmung.) Lockerung der Kleider am Halse

und in der Taille (Korsett!), Lagerung ganz flach auf der Erde, Beine etwas anheben, Anspritzen mit kaltem Wasser, Ammoniak an die Nase halten; sobald das Bewufstsein wiederkehrt, 10 Tropfen Schwefeläther in einem Löffel Zuckerwasser, dann ins Freie bringen.

11. Erbrechen:

Nach dem Erbrechen 20 Baldriantropfen in einem Löffel Zuckerwasser; ins Freie bringen.

12. Durchfall:

20 Pfefferminztropfen in einem Löffel Zuckerwasser, dann sofort nach Hause schicken.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Zur Schularztfrage in Hamburg.

(Vortrag des Lehrers G. Vollers im Schulwissenschaftlichen Bildungsverein.)

(Schlufs.)

Zur Begründung meiner in These 1 enthaltenen Forderung, hier in Hamburg Schulärzte anzustellen, erübrigt noch der Nachweis, dafs dasjenige, was durch die Schulärzte erstrebt werden soll, unter den jetzt bestehenden Verhältnissen in Hamburg nicht erreichbar ist.

Das Verfahren bei ansteckenden Krankheiten ist auch hier, wie in anderen Städten, durch Verordnungen geregelt. Ferner aber haben wir ein Unterrichtsgesetz, und der § 11 des Gesetzes betreffend das Unterrichtswesen vom 11. November 1870 besagt, dafs sich die Oberschulbehörde wegen Beaufsichtigung der sämtlichen Schulen in sanitärischer Beziehung mit den kompetenten Medizinalbehörden in Verbindung zu

setzen hat. In Einzelfällen ist das geschehen; ich erinnere an eine neuerdings vorgenommene ärztliche Untersuchung einer Schule wegen Ungeziefer, und an die vor einigen Jahren in Hammerbrook veranstaltete Untersuchung, welche durch auffallende Ohnmachtsanfälle unter den Schulkindern verursacht wurde. Diesen Untersuchungen lagen aber besondere Veranlassungen zu Grunde. Zu einer dauernden und regelmäfsigen ärztlichen Beaufsichtigung der Hamburger Volksschulen ist das Medizinalamt in seiner jetzigen Zusammensetzung gar nicht imstande, weil die erforderliche Zahl von Arbeitskräften nicht zur Verfügung steht. Nach § 22 desselben Gesetzes sollen ferner die Schulkommissionen sich eine möglichst genaue Kenntnis des Schul- und Erziehungswesens ihres Bezirks erwerben und Mifsstände den Behörden berichten. Dementsprechend soll nach § 27 in jedem Schulbezirk eine besondere Kommission gebildet werden, welche die regelmäfsige Inspektion der sämtlichen, dort belegenen Schulen vornimmt. Diese Kommission soll aus dem Schulrat und vier anderen Mitgliedern der Schulkommission bestehen; fungierende Lehrer dürfen ihr nicht angehören. Dafs eine solche Kommission, in welcher Ärzte höchstens so nebenher als Mitglied wirken könnten, und aus welcher Lehrer geflissentlich ausgeschlossen werden, den Schularzt nicht ersetzen können, ist klar. Die Organisation dieser Inspektionen ist als vollständig verfehlt zu erachten; in Wirklichkeit sind diese Kommissionen denn auch kaum jemals in Funktion getreten, vor allem nicht zu regelmäfsigen Inspektionen.

Der Mangel regelmäfsiger ärztlicher Inspektionen unserer Schulhäuser hat in mancher Beziehung für die Hamburger Schulgebäude recht unglückliche Verhältnisse hervorgerufen. Die Oberschulbehörde scheint diese Revisionen der Baubehörde zu überlassen, und diese wiederum scheint so lange keinen Grund zum Einschreiten zu finden, bis nicht von Seiten der Oberschulbehörde bestimmte Anträge vorliegen. Und da bei uns auch nicht eine jährliche Begehung der Schulgebäude durch einen Arzt, einen Lehrer und einen Baubeamten statt-

findet, wie dies in anderen Städten (z. B. in Königsberg) geschieht, so konnten sich bei unseren Schulbauten in hygienischer Beziehung recht grobe Fehler von Jahr zu Jahr erhalten und wurden sogar bei jedem neuen Schulbau wiederholt, bis endlich die Schulsynode versuchte, durch einen Antrag, betreffend die hygienischen Verhältnisse der Hamburger Volksschulen, eine Änderung anzuregen. Die Schulsynode beschloſs am 9. Dezember 1896, die Oberschulbehörde zu ersuchen, die Einsetzung einer ständigen Kommission zu beantragen, bestehend aus Ärzten, Lehrern und Architekten, welche u. a. auch alle Schulen in gesundheitlicher Beziehung zu untersuchen und die Beseitigung der gefundenen gesundheitsschädlichen Zustände zu fordern habe.

Dieser Antrag der Schulsynode wurde von der Oberschulbehörde abgelehnt. Die Begründung des Antrags hat aber für die Schulbauten Hamburgs das Gute im Gefolge gehabt, daſs von da ab auf die gesundheitsgemäſse Ausgestaltung der neuen Schulbauten mehr als früher Gewicht gelegt wurde, so daſs die neuen Schulen Hamburgs einen entschiedenen Fortschritt gegen früher erkennen lassen.

Die ausführliche Begründung jenes Antrages, welcher bei den bestehenden Schulgebäuden grobe und zahlreiche Miſsstände in hygienischer Beziehung beleuchtete, wurde der Baudeputation von seiten der Oberschulbehörde überwiesen. Damit waren aber die Miſsstände keineswegs abgestellt. Daſs man, z. B. in den seitdem verflossenen beiden Jahren bei den alten Gebäuden nicht die Rundbogenfenster in eckige verwandelte, wird von demjenigen, der die Hamburger Verhältnisse kennt, nicht erwartet worden sein, daſs man aber bisher auch versäumt hat, im Bericht genannte, offenbar ekelerregende und gesundheitsschädliche Miſsstände abzustellen, ist allerdings zu verwundern. Da ist eben im System etwas verkehrt. Die Oberschulbehörde glaubt, ihre Pflicht gethan zu haben, wenn sie der Baudeputation jenen Bericht übergibt. Sie überzeugt sich nicht, ob nun auch die Fehler wirklich abgestellt werden, sondern scheint das alles der Baudeputation zu überlassen, und diese wieder scheint

nicht selbständig früher begangene Fehler wieder gut machen zu wollen, sondern erst von der Oberschulbehörde bestimmte Anträge zu erwarten. Und die Schulsynode ist auch kein Aufsichtsorgan, ist also auch nicht immer in der Lage, auf Einzelfälle wiederholt hinzuweisen. Es fehlt also zwischen Oberschulbehörde und Baudeputation das Bindeglied, welches in Bezug auf Schulbauten von beiden Behörden in sachverständigen Anträgen die Beseitigung erkannter Misstände verlangt und nicht eher ruht, bis die Durchführung geplanter Verbesserungen geschehen ist.

Diese Lücke füllt der Schularzt aus. Darum wird seine Thätigkeit hier in Hamburg auch nach dieser Richtung eine segensreiche werden können, und ich befürworte in der ersten These, dem Schularzte die Beaufsichtigung des Schulgebäudes in hygienischer Beziehung mit zu übertragen.

Nun gibt es eine grosse Zahl von Lehrern, welche den für Einführung des Schularztes vorgebrachten Gründen wohl zustimmen, aber dennoch eine gewisse Scheu vor diesem Schritt besitzen, weil sie annehmen, dadurch in ihrer Lehrthätigkeit in irgend einer Weise behindert zu werden. Demgegenüber muss bemerkt werden, dass sich diese Bedenken der Lehrer, so weit mir bisher bekannt geworden ist, dort vollständig verloren haben, wo Schulärzte wirken. Wo die Ärzte nicht als reglementierende Beamte auftreten, sondern als sachverständige Berater an die Lehrer herankommen, haben sie in diesen gewissenhafte Mitarbeiter und findet der Lehrer in seiner Thätigkeit im Arzt eine wichtige Stütze. Auch der bureaukratische Aufzug der Frage braucht nicht abzuschrecken. Man kann allerdings solche Sachen so unpraktisch aufziehen, dass viel, sehr viel unnütze Schreibarbeit entsteht; man kann aber die Bureauarbeit auch so organisieren, dass sich die ganze Sache ausserordentlich einfach und zweckentsprechend gestaltet. Als ich zuerst die Wiesbadener Zahlen hörte, bekam ich ein gewisses Grauen vor dem bureaukratischen Aufzug, der, wie es mir schien, wieder einmal eine an und für sich gute Sache recht unschmackhaft gemacht habe.

Die Verwaltung der Hamburger Lehrmittelausstellung bat deshalb die in Betracht kommenden Stadtverwaltungen um Material, und jetzt besitzt die Ausstellung u. a. aus zehn deutschen Städten Dienstvorschriften, Formulare, Berichte u.s.w. Die Formulare sind fast ganz übereinstimmend, ebenso sind die Dienstvorschriften einander sehr ähnlich.

Ich werde im folgenden versuchen, das Verfahren der schulärztlichen Untersuchung in Wiesbaden zu schildern und hoffe, damit bisher noch gehegte Bedenken gegen diese Einrichtung zu zerstreuen.

Die Schulärzte untersuchen die neu eintretenden Schüler in den ersten 4 bis 6 Wochen genau in Bezug auf Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand, nachdem bereits in den ersten 2 bis 3 Tagen eine äufsere Besichtigung zwecks Ermittelung übertragbarer Krankheiten und Ungeziefer stattgefunden hatte. Bei der genaueren Untersuchung wird festgestellt, ob das Kind zum Schulbesuch zugelassen werden kann, ob es dauernd unter ärztlicher Aufsicht bleiben soll, und welche besondere Berücksichtigung das Kind beim Unterricht erfahren mufs. Der Untersuchungsbefund wird vom Arzt eingetragen in einen Gesundheitsschein, ein Formular, welches folgendermafsen eingerichtet ist: Der Kopf enthält Namen, Geburtstag, Datum des Eintritts in die Schule und Angaben über Impfen. Das Formular selbst hat folgende Überschriften: Datum und Schuljahr; Allgemeine Konstitution; Gröfse; Gewicht; Brustumfang; Brust und Bauch; Hauterkrankungen; Wirbelsäule und Extremitäten; Augen und Sehschärfe; Ohren und Gehör; Mund, Nase und Sprache; Besondere Bemerkungen und Vorschläge für Behandlung in der Schule; Mitteilung an die Eltern; Bemerkungen des Lehrers. In der Spalte „Körperkonstitution“ sind drei Censuren möglich: „gut“ bei vollkommen tadellosem Gesundheitszustand, „schlecht“ bei ausgesprochenen Krankheitsanlagen oder chronischen Erkrankungen, und „mittel“ für die übrigen. Die Rubrik über „Körperkonstitution“ wird bei jedem Schüler ausgefüllt, die übrigen Rubriken nur bei denjenigen Kindern, wo die Körperkonstitution bei der

Aufnahme mit „schlecht" bezeichnet wurde, oder die im Laufe der späteren Schulzeit durch Krankheit in diese Kategorie einrückten. Die bei den kranken Kindern vorzunehmenden Wägungen und Längenmessungen werden vom Lehrer vorgenommen und halbjährlich eingetragen. Wenn also Hamburg, wie Wiesbaden, ca. 8% Kinder mit „schlechter" Körperkonstitution hätte, so kämen für jeden Lehrer halbjährlich die Eintragung der Messungen von ca. 4 bis 5 Schulkindern in Betracht. Das wäre die wesentlichste Schreibarbeit, die der Lehrer zu verrichten hätte.

Jede 14 Tage, zu Zeiten von Epidemien häufiger, hält der Schularzt im Schulhause Sprechstunde, meistens von 10 bis 12 Uhr. Die erste Hälfte der Sprechstunde dient dazu, 2 bis 5 Klassen während des Unterrichtes zu besuchen und während ca. 10 bis 15 Minuten eine äufsere Revision des Gesundheitszustandes sämtlicher Schüler einer Klasse vorzunehmen. Jede Klasse soll zweimal im Semester besucht werden. Dabei hat der Lehrer Gelegenheit, besondere Fälle mit dem Arzte zu besprechen. Erscheinen einzelne Kinder einer genaueren Untersuchung bedürftig, so geschieht das im zweiten Teil der Sprechstunde. Auch aus den an dem betreffenden Tage nicht besuchten Klassen werden, wenn nötig, Schüler dem Arzte vorgeführt. Die Klassenlehrer sämtlicher nicht besuchten Klassen werden durch einen Laufzettel schon morgens vor der Untersuchung befragt, ob und wie viel kranke Kinder sie zum zweiten Teil der Sprechstunde vorzuführen haben. Bei der Revision hat der betreffende Klassenlehrer den Gesundheitsschein der kranken Kinder vorzulegen; er kann auch bei den späteren genaueren Untersuchungen zugegen sein. — Gleichzeitig dienen diese Besuche auch zur Revision der Schullokalitäten, zur Kontrolle über Ventilation etc. etc.

Ärztliche Behandlung erkrankter Kinder findet nicht statt. Erscheint eine solche notwendig, so werden die Eltern benachrichtigt. Bei Erfolglosigkeit derartiger Ermahnungen, bei kleinen Kindern und bei ernsten, wichtigen Erkrankungen werden gedruckte Mitteilungen durch den Schulleiter an die Eltern gesandt.

Die Schulärzte haben auf Antrag des Schulleiters auch Kinder in ihrer Wohnung aufzusuchen, falls die Eltern bei Schulversäumnissen kein anderweitiges genügendes Zeugnis beibringen.

Mindestens einmal im Sommer und einmal im Winter sind sämtliche Schullokalitäten und deren Einrichtung zu revidieren. Hierbei gemachte Beobachtungen trägt der Schularzt in ein Inspektionsjournal ein, das beim Schulleiter ausliegt. Der Schularzt überzeugt sich später von der Abstellung der gerügten Mängel und versieht seine Eintragung mit einem entsprechenden Vermerk. Wird den ärztlichen Vorschlägen nicht in genügender Weise Rechnung getragen, so kann der Arzt bezügliche Beschwerden vor der Schulhygienekommission zum Vortrag bringen. In dringlichen Fällen wird auch dem städtischen Schulinspektor, resp. dem königl. Kreisphysikus Meldung gemacht.

Zur Erreichung eines möglichst gleichmäfsigen Vorgehens versammelt der Vertreter der Schulärzte in der Hygienekommission seine Kollegen zu gemeinsamen Besprechungen. Im Winter werden in Lehrerversammlungen kurze Vorträge über Schulhygiene gehalten.

Die Schulärzte haben einen Jahresbericht aufzustellen, der von dem ältesten Schularzt zu einem Gesamtbericht vereinigt und dem Magistrat vorgelegt wird.

Als in Wiesbaden die Schulärzte angestellt wurden, machte man an die Eltern kurz durch Cirkular über Zweck der Sache Mitteilung. Eltern, welche sich weigern, ihr Kind vom Schularzt untersuchen zu lassen, müssen ein ärztliches Zeugnis beibringen, welches ähnlich eingerichtet ist, wie der in der Schule aufgestellte Gesundheitsschein.

Aufser den bisher genannten Formularen gibt es dann noch ein Cirkular an die Eltern, welches sich auf Ungeziefer bezieht und Verhaltungsmafsregeln für diese Fälle enthält. Die letztgenannten Formulare verursachen den Lehrern keine weitere Schreibarbeit.

Unseren hiesigen Verhältnissen entsprechend habe ich nun

in meinen Thesen 2, 3 und 4 im allgemeinen dasjenige über die Organisation zum Ausdruck gebracht, was zur Abgrenzung der dienstlichen Verhältnisse zunächst nötig erscheint.

Die Vorschriften im ersten Teil der These 2 stimmen im wesentlichen mit dem Verfahren in Wiesbaden überein und bedürfen nach dem vorhin Gesagten keiner weiteren Ausführung. Aus dem zweiten Teil der These geht hervor, dafs ich in Bezug auf weitergehende Anträge des Schularztes, und namentlich auf Mafsnahmen bezüglich der Unterrichtshygiene, einen anderen Modus befürworten möchte, indem ich vorschlage, etwaige Anträge des Schularztes vorher im Lehrerkollegium amtlich zur Besprechung zu bringen. Wenn auch selbstverständlich in den bisher festgestellten Ansichten der Ärzte, z. B. über Schonung der Augen beim Handarbeitsunterricht, oder über das Sitzen der Schüler nach der Körpergröfse, zwischen einsichtigen Pädagogen und Ärzten keine Meinungsverschiedenheit aufkommen wird, so mufs hier aber betont werden, dafs manche der neueren hygienischen Forschungen auf dem Gebiet der Unterrichtshygiene keineswegs abgeschlossen sind. Darum müssen die aus diesen Forschungen etwa entspringenden Forderungen, vor ihrer Überführung in die Praxis des Schullebens, bezüglich ihrer Durchführbarkeit von den in der praktischen Schularbeit stehenden Lehrern eingehend beraten werden, ehe sie etwa zur Anwendung gelangen können. Ich erinnere dabei an die Forderungen, die sich aus den Forschungen über die Ermüdung ergeben. Diese Forschungen, welche kaum über 7 bis 8 Jahre zurückreichen und zunächst und in erster Linie mit der Ausmittelung und vergleichenden Prüfung exakter, praktisch brauchbarer Untersuchungsmethoden beschäftigt waren, werden in ihren Ergebnissen in Zukunft zweifellos in das Schulleben tief eingreifen. Ich will Ihnen als Beispiel nur eine Forderung dieser Herren vorführen, welche zeigt, wie schwierig die praktische Durchführbarkeit ist, selbst wenn man auch dem Princip beistimmt: „Der Stundenplan hat die einzelnen Lektionen nach dem Ermüdungswert der Lehrfächer so zu gruppieren, dafs ein praktischer Ausgleich

beginnender Ermüdung herbeigeführt wird. Die Fächer ordnen sich nach der Schwere ihres Ermüdungswertes folgendermaſsen: 1. Turnen, 2. Mathematik, 3. Fremdsprache, 4. Religion, 5. Deutsch, 6. Naturgeschichte und Geographie, 7. Geschichte, 8. Singen und Zeichnen."

Mit meiner These will ich nun sagen, daſs Maſsnahmen auf dem Gebiet der Unterrichtshygiene nicht einseitig vom Arzt getroffen werden sollen, sondern daſs in solchen Fällen auch die Ansicht praktisch thätiger Lehrer in Betracht zu ziehen ist, und ich glaube gewiſs, damit im Sinne aller Lehrer gesprochen zu haben.

Die Forschungen auf dem Gebiete der Unterrichtshygiene haben sich bisher fast ausschlieſslich auf dem mehr äuſserlichen Gebiet der Unterrichtstechnik bewegt, von einem Eingehen auf die höhere schulpädagogische Seite der Unterrichtshygiene, auf die Unterrichts**methodik** ist nun vorläufig wegen der Schwierigkeiten noch Abstand genommen, aber man hofft, die ideale Aufgabe lösen zu können, der schon längere Zeit mit Erfolg gepflegten Körperhygiene eine in analoger Weise wissenschaftlich entwickelte **Geisteshygiene** ergänzend und vervollständigend an die Seite stellen zu können.

These 3 fordert, **daſs die Lehrerkollegien mit den hygienischen Verhältnissen ihrer Schule bekannt zu machen sind.** Es wird dies sich eigentlich von selbst ergeben, wenn Arzt und Lehrer in rechter Weise Hand in Hand arbeiten wollen, aber es ist hier deswegen besonders betont, um deutlich erkennen zu lassen, daſs wir Lehrer nicht wünschen, nur so als Handlanger zur Mitarbeit herangezogen zu werden, sondern über Zweck und Art der Arbeit nicht im Unklaren gelassen werden wollen. In demselben Sinne wollen Sie den zweiten Teil der These auffassen: **Der Unterricht in der Hygiene im Lehrerseminar durch einen Arzt** wird den jungen Lehrer in treffendster Weise auf die ihm bevorstehende Arbeit auf schulhygienischem Gebiet vorbereiten und ihn zu einem verständnisvollen Mitarbeiter des Arztes machen. Um die Fühlung mit den praktischen Ergebnissen der schulärztlichen

Thätigkeit aufrecht zu erhalten, erscheint es richtiger, wenn dieser Unterricht etwa im letzten Seminarjahr, in einem besonderen Kursus, und nicht von einem Seminarlehrer, sondern von einem Schularzt erteilt wird.

Die letzte These bezieht sich besonders auf die dienstliche Stellung des Schularztes. Die Ärzte selbst sprechen in ihren Versammlungen aus, dafs jedem Arzt nicht mehr als ca. 1000 Schüler zu überweisen sind. Mit zwei Schulen wird also der Schularzt schon etwas über dieses Mafs hinausgehen. Wenn die zukünftigen Schulärzte Hamburgs zusammen ein Kollegium bilden und dienstlich dem Medizinalrat unterstehen, so wird diese Einrichtung für unsere hiesigen Verhältnisse am praktischsten und am leichtesten durchführbar sein.

Indem ich Ihnen nun nochmals die Ihnen vorliegenden Thesen zur Annahme empfehle, schliefse ich mit dem Wunsche, dafs meine Ausführungen zur Klärung der Schularztfrage in Hamburg das ihrige beigetragen haben mögen.

Die vorgeschlagenen Thesen lauten:

1. Pädagogische, hygienische und sociale Gründe lassen die regelmäfsige Überwachung der Hamburger Volksschulen in Bezug auf die hygienischen Verhältnisse der Schulräume, der Schulkinder und des Unterrichts durch Schulärzte nötig erscheinen.
2. In den Dienstvorschriften der Schulärzte ist die Stellung derselben zum Lehrerkollegium dahin zu regeln, dafs vorgefundene Übelstände, sofern ihre Abhilfe innerhalb des Schulorganismus möglich ist, mit dem Hauptlehrer, bezw. dem Lehrerkollegium zusammen ohne weiteres abgestellt werden; doch kann der Schularzt weder den Lehrpersonen, noch dem Schuldiener direkte Anweisung geben.

   Weitergehende Anträge bezüglich der Schulräume und Schulkinder können, bezüglich der Unterrichtshygiene müssen zunächst im Lehrerkollegium einer Besprechung unterzogen werden.
3. Die Schulärzte haben die Lehrerkollegien der ihnen

überwiesenen Schulen über die hygienischen Verhältnisse der betreffenden Anstalten laufend in Kenntnis zu halten.

Im Lehrerseminar ist Unterricht in der „Hygiene“ durch einen Schularzt zu erteilen.

4. Einem Schularzt dürfen höchstens 2 Schulen überwiesen werden.

Sämtliche Schulärzte bilden zusammen ein Kollegium. Sie unterstehen dienstlich dem Medizinalrat und beraten ihre Angelegenheiten in regelmäſsigen gemeinsamen Sitzungen.

Kleinere Mitteilungen.

Über neue Untersuchungen betreffend den Einfluſs der Examina auf das Körpergewicht der Schüler berichtet Dr. W. Ignatieff im „*Wjestnik Wospistania*“ (russ.). Es ist dies eine Fortsetzung, der von demselben Autor im Jahre 1897 an 242 Schülern des Konstantinoff'schen Instituts für Feldmesser in Moskau ausgeführten Beobachtungen[1]. Die Bestimmungen des Körpergewichtes wurden vorgenommen: einmal am letzten Tage des Unterrichts Ende März (obere Klassen der Feldmesserschule), und sodann wieder am letzten Tage der Examina oder am unmittelbar darauffolgenden Tage. Alle Körperwägungen wurden am Vormittag, d. h. vor 12 Uhr Mittags, und überhaupt unter denselben Bedingungen ausgeführt, wie im Jahre 1897. Sie betrafen im Ganzen 250 Personen. Die mittlere Dauer der Examina betrug für die Mittelklassen der Feldmesserschule 22,7 Tage, für die oberen Klassen und die Schüler der Ingenieurabteilung (Spezialklassen) 53,3 Tage.

Am meisten Interesse bieten die in den oberen und Spezialklassen gewonnenen Resultate dar.

Unter den 24 Schülern der obersten Mittelklasse, die sich in Bezug auf die Dauer des Examens den Spezialklassen anreihte

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1898, S. 214.

(52 Tage), und aus welcher die Schüler in die Spezialklassen übertreten, wiesen nur 2 eine Gewichtszunahme auf, und zwar durchschnittlich um 600 Gramm; bei allen anderen wurde eine Gewichtsabnahme konstatiert, die sich im Mittel auf 1716 Gramm belief, so daſs jeder dieser 22 Schüler durchschnittlich 3,5 Pfund an Gewicht verlor.

Von 32 Schülern der ersten Spezialklasse (Feldmesser) behielt nur einer sein ursprüngliches Gewicht; alle andern wiesen einen Gewichtsverlust auf, der im Mittel sich auf 2080 Gramm belief, mit Schwankungen von 600—4340 Gramm bei den einzelnen Schülern.

Was die Zöglinge der übrigen Spezialklassen (Feldmesser- und Ingenieurabteilung) betrifft, so konnte sich nicht nur keiner einer Gewichtszunahme rühmen — es behielt nicht einmal ein Einziger sein ursprüngliches Gewicht; alle hatten eine Gewichtsabnahme zu beklagen, die oft sehr bedeutend war. Sie betrug für die 2. Spezialklasse der Feldmesserabteilung durchschnittlich 2661,4 Gramm, für die 3. Klasse 2158 Gramm, für die 1. Klasse der Ingenieurabteilung 2211 Gramm und für die 2. Klasse derselben Abteilung 1615 Gramm; bei einzelnen Schülern erreichte der Gewichtsverlust 3650, 3950, 4400 und sogar 4950 Gramm!

Diese ungünstigen Resultate fallen umsomehr ins Gewicht, als von Seite der Schulverwaltung alles gethan wurde, um die Verhältnisse möglichst günstig für die Zöglinge zu gestalten: gute Ernährung, möglichst lange Ruhepausen, möglichst lange Schlafzeit u. s. w. Es bleiben also als schädigendes Moment nur die Examina.

Am meisten litten natürlich unter dem Einflusse dieser Schädlichkeit solche Zöglinge, deren Widerstandsfähigkeit schon durch vorausgegangene Krankheitszustände, z. B. Malaria, geschwächt war. Schwer wurde auch durch die Examina der Organismus derjenigen Schüler mitgenommen, die an allgemeiner Nervosität, oder an eigentlicher Neurasthenie leiden. „Man muſs unter diesen Schülern leben — sagt Ignatieff — und Gelegenheit haben, sie Tag für Tag zu beobachten, um den zerstörenden Einfluss lange dauernder Examina richtig würdigen zu können". Man könnte, führt er weiter aus, mit Bezug auf den allgemeinen Schwächezustand, welcher sich bei den Zöglingen bemerkbar macht, ohne sich eine Übertreibung zu Schulden kommen zu lassen, von einem eigentlichen „Examinationstyphus" sprechen.

(So weit treiben es Routine und Unvernunft, die immer noch glauben, ohne Examina nicht durchkommen zu können. während schon der gesunde Menschenverstand es einem klar und deutlich sagt, daſs nicht ein Examen, das ja für den Schüler niemals unter normalen Verhältnissen vor sich geht, als Maſsstab seiner Kenntnisse

oder seiner geistigen Entwicklung dienen kann, sondern dafs als richtige Grundlage seiner Beurteilung nur die Beobachtungen der Lehrer während des Schuljahres angenommen werden können. Das Examen ist eine Lotterie; das wissen auch diejenigen, die sich bis auf den heutigen Tag nicht von ihm trennen zu können glauben. Nachdem aber bewiesen ist, dafs es zur Zerrüttung des jugendlichen Organismus führt, und nachdem andrerseits feststeht, dafs diesem schädlichen Einflufs der Examina kein Äquivalent in Form irgend eines Gewinnes für Schüler oder Schule gegenübersteht, so müfste eine solche gefährliche Lotterie von Staatswegen verboten werden. Die Examina sind eine moralische und physische Folter; sie gehören also nicht in die Schule, sondern in die Folterkammer und es ist geradezu ein Verbrechen, das sich täglich und stündlich unter der Autorität des Staates an der lernenden Jugend vollzieht, wenn man dieselbe fortwährend den Gefahren, welche die Examina mit sich bringen, aussetzt. D. Red.)

Agitation für die Steilschrift in Italien. Die Steilschrift wird in diesem Lande durch Prof. COLOMBINI energisch empfohlen und scheint in gröfseren Kreisen Anklang zu finden. Die monatlich erscheinende Zeitschrift *„Die Florentiner Schule“ („La Scuola Florentina“)* bespricht im Dezember-Heft 1899, No. 75, in ihrem Leitartikel, wie es mit der Steilschrift in verschiedenen Ländern steht, welche Behörden und Versammlungen für dieselbe gestimmt haben u. s. w., und auf welche Schwierigkeiten die obligate Einführung derselben noch stöfst.

Es werden Briefe an Prof. G. COLOMBINI reproduziert, so von MANTEGAZZA, Prof. der Anthropologie in Florenz, von Direktor EMANUEL BAYR in Wien u. s. w. Ferner wird mitgeteilt, die Jury der Ausstellung für Kinder-Hygiene in Mailand habe COLOMBINI für seine neue Schreibmethode ein Diplom verliehen, und Prof. Dr. DUTTO vom Departement für Hygiene im Ministerium BACCELLI habe sein Referat über den Antrag COLOMBINI betreffs der Steilschrift in günstigem Sinn abgegeben.

Gewerbliche Kinderarbeit in Württemberg.[1] Finanzrat Dr. LOSCH hat, wie die *„Soc. Prax.“* mitteilt, nach den Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, den Ergebnissen der Berufszählung vom 14. Juni 1895, und nach den auf höhere Anordnung von den Bezirks- und Ortsschulinspektoraten in den Monaten März, April und Mai 1898 angestellten Sondererhebungen in 24 württembergischen Oberämtern ein Bild der Kinderarbeit in Württemberg entworfen (*„Württemb. Jahrbücher für Statistik*

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, S. 742.

und Landeskunde" 1898 I). Die Zählungen waren mangelhaft. Während 1895 in den 24 Oberämtern 3288 gewerblich beschäftigte Kinder gezählt wurden, waren es 1898 deren 7800, also noch 2400 mehr als die 1895 in ganz Württemberg gezählten 5425. Der Verfasser erläutert die Gründe der Unvollständigkeit dieser Erhebungen. Um nur einiges zu erwähnen, sollten nichtschulpflichtige in die Erhebungen der Berufszählung nicht aufgenommen werden; desgleichen sollte zwar die gewerbliche Arbeit beachtet werden, unberücksichtigt aber der Eintrag „hilft in der Landwirtschaft" bleiben u. s. w. Die Verschiedenheit der Erhebungstermine lässt glatte Vergleiche nicht zu. — Aus den Tabellen ergiebt sich aber trotz aller Mängel und Lücken in den Erhebungen offensichtlich, dafs die Heranziehung von Kindern unter 14 Jahren beim Handwerk stärker verbreitet ist als beim Fabrikbetrieb. Der Handwerker kann eben den jugendlichen Arbeiter so lange arbeiten lassen, wie er will, der Fabrikant nicht. In vielen Fällen wird der „Lehrling" zur „jugendlichen Arbeitskraft" geworden sein.

Noch gefährlicher wird den Kindern die Hausindustrie. Leider haben die 24 Oberämter weder die Zahl, noch das Geschlecht, noch die Beschäftigungsart der Kinder zuverlässig angegeben, und so ist über die Dauer der Arbeit, ihre Gefahren für die körperliche und geistige Gesundheit und die Sittlichkeit nichts Rechtes zu erfahren. Nur die Bemerkungen der evangelischen und katholischen Bezirksschulinspektionen, deren Extrakt in besonderen Rubriken über die Dauer und die Nachteile der Beschäftigung niedergelegt ist, lassen manche Schlüsse auf die schädliche Einwirkung der gewerblichen Kinderarbeit aufserhalb der Fabriken zu. Körperliche Nachteile solcher Kinderarbeit werden gemeldet aus Cannstadt, Heilbronn (Kegelaufsetzen), Stuttgart, Stuttgart Amt (Essentragen), Waiblingen, Balingen, Neuenbürg, Reutlingen, Rottweil, Spaichingen, Urach, Aalen, Gmünd (Oberböbingen), Ehingen, Geislingen (Deggingen) und Ulm; besonders schwere Klagen über ernsthafte körperliche Schädigungen kommen aus Thailfingen, wo 400 Kinder mit Arbeiten an Trikotstoffen und ähnlichen hausindustriellen Beschäftigungen belastet werden, aus Schwenningen (Uhrenfabrikation, Schuhmacherei) und aus Aalen (Drahtflechtereien etc.). Aus dem Oberamt Ludwigsburg wird berichtet, dafs die Schulkinder körperlich und geistig am meisten unter der landwirtschaftlichen Arbeit leiden, zu der sie über Gebühr und Kraft herangezogen werden, da die der Schule entwachsenen in die Fabrik gehen und deshalb Mangel an Arbeitskräften Platz greift. Geistige und sittliche Nachteile, Ermattung und Zerfahrenheit beim Unterricht, Schläfrigkeit, Unpünktlichkeit im Schulbesuch und in der Anfertigung häuslicher Arbeiten, Mangel an

Lernlust werden aus den meisten Oberämtern gemeldet; sittliche Verrohung oder Gefährdung, unpassende Gesellschaft, Verleitung zu Schleckerei und Unehrlichkeit werden insbesondere als Begleiterscheinungen des Kegelaufsetzens, des Essentragens, der Botengänge etc., des Zusammenarbeitens mit verdorbenen Personen festgestellt. Nur das Bezirksschulinspektorat Münsingen rühmt den Segen der Kinderarbeit (Spulerei, Hülfe bei der Hausweberei) für die Bevölkerung.

Auch diese Arbeit beleuchtet die Notwendigkeit einer gesetzgeberischen, und zwar in Ergänzung der Bestimmungen über die jugendlichen Fabrikarbeiter möglichst reichsgesetzlichen Regelung der Kinderarbeit jeglicher Art, einschliesslich der landwirtschaftlichen und hausindustriellen. Allerdings würde eine solche Gesetzgebung ohne eine gleichzeitige einheitliche Regelung des öffentlichen Unterrichts, insbesondere des Volksschul- und Fortbildungsunterrichtes, nicht möglich sein.

Gemeinsame Erziehung der Geschlechter in Finnland. In Finnland wurde, nach einer Mitteilung der „*Päd. Reform*“ (Nr. 2, 1900), die erste gemeinsame Schule für Mädchen und Knaben i. J. 1883 ins Leben gerufen. Privatpersonen wie Regierung widersetzten sich solchem Beginnen. Trotzdem nahm die Anstalt sehr schnell einen gedeihlichen Aufschwung. Ihr Entstehen verdankt sie der Werkthätigkeit einiger Persönlichkeiten, die die gemeinsame Erziehung der Geschlechter durchführen wollen und zu diesem Zwecke keine Opfer scheuen.

Inzwischen hat die Sache beträchtliche Fortschritte gemacht. An gemeinsamen Unterrichtsanstalten für Mädchen und Knaben gibt es ungefähr 30 Gymnasien und fast überall Elementarschulen. Sämtliche Unterhaltungskosten werden von Vereinen getragen.

Der Besuch ist ein sehr reger. Man überzeugte sich im Publikum von dem Werte der neuen Unterrichtsweise und bringt ihr Vertrauen entgegen, Hierauf beruht das Emporkommen der gemeinsamen Schulen. In den Ländern des Nordens stofsen dieselben wohl kaum noch auf Gegnerschaft.

Frau Lucie Hagmann, die 12 Jahre hindurch einer gemeinsamen Schule vorstand, liefs es sich sofort angelegen sein, Untersuchungen anzustellen über den Gesundheitszustand der Mädchen, an deren geistige Thätigkeit die gleichen Anforderungen wie an die der Knaben gestellt wurden. Um dieses besonderen Zweckes willen trat die Schule mit einem Arzte in Verbindung. Die angestellte Erhebung zeigte, dafs die Gesundheit der Schülerinnen nicht im mindesten gelitten hatte. Letztere erweisen sich hinsichtlich der fremden Sprachen, wie Frau Hagmann wahrnahm, befähigter als die Knaben.

Eine Statistik über den Alkoholgenufs von seiten schulpflichtiger Kinder bringt an leitender Stelle No. 7 der *„Enthaltsamkeit“*[1]. (Tabelle auf S. 108). Wir geben die Bemerkungen, welche J. PETERSEN dazu macht, im Wortlaute wieder.

„Auf der letzten Hauptversammlung des deutschen Vereins abstinenter Lehrer wurde ein Ausschufs ernannt, um einen Fragebogen zum Zweck statistischer Erhebungen über den Alkoholgenufs von seiten schulpflichtiger Kinder auszuarbeiten. Wir dürfen mit Bestimmtheit erwarten, dafs die hiermit in Aussicht genommene Veranstaltung uns reichhaltiges und zuverlässiges Material in die Hände geben wird, das im weiteren Verfolg unserer Bestrebungen uns wertvolle Dienste zu leisten geeignet ist. Im allgemeinen wird ein Alkoholgegner zwar ein ungefähr zutreffendes Urteil auch über den Umfang des Gebrauchs berauschender Getränke bei Kindern sich gebildet haben; die bestimmten Angaben, die zahlenmässigen Nachweise jedoch sind es, welche die wünschenswerte Klarheit auch auf diesem Gebiete unserer Thätigkeit vermitteln und die Einwände unserer Gegner entkräften. Schon in Nummer 1 der *„Enthaltsamkeit“* brachten wir eine derartige Statistik aus Bonn, welche auch in zahlreichen andern Blättern erschien und wohl die Aufmerksamkeit vieler Lehrer auf sich gezogen haben wird. Nachstehend bringen wir eine noch eingehendere statistische Aufnahme über den Alkoholgenufs der Kinder der drei ersten Schuljahre in der Volksschule zu Rathmannsdorf in Anhalt, aufgenommen am 28. November 1898 durch den Lehrer Herrn W. BETHGE daselbst.

Um Mifsdeutungen vorzubeugen, heben wir besonders hervor, dafs diese Statistik von einem Nicht-Abstinenten aufgestellt ist und dafs Rathmannsdorf als eine nach allgemeinen Anschauungen verhältnismäfsig nüchterne Gemeinde zu betrachten ist.

Vor allem geht nun dreierlei aus nebenstehenden Zahlen mit erschreckender Deutlichkeit hervor: erstens, dafs sämtliche Kinder schon Alkohol genossen haben und zwar meistens schon häufig; zweitens, dafs mehr als die Hälfte täglich Bier oder Branntwein trinkt, und drittens, dafs von diesen der gröfste Teil schon vor Beginn des Unterrichts die berauschenden Stoffe geniefst. Auffällig ist bei vorliegender Statistik die grofse Zahl der Branntweintrinker, besonders unter den Kindern der beiden ersten Schuljahre.

Wir finden also auch hier die allgemeine Erfahrung bestätigt, dafs die verderbenbringenden Trinkunsitten unseres Volkes sich schon in bedrohlichster Weise auf die Kinder erstrecken und damit auch

[1] S. auch den Aufsatz E. BAYRS in *dieser Zeitschrift*, Jahrgang 1899, S. 487.

	I. Schuljahr						II. Schuljahr						III. Schuljahr						Sa. I.—III. Schuljahr					
				in Prozenten						in Prozenten						in Prozenten						in Prozenten		
	Kn	M.	Sa.	Kn.	M.	Sa.	Kn.	M.	Sa.	Kn.	M.	Sa.	Kn.	M.	Sa.	Kn.	M.	Sa.	Kn.	M.	Sa.	Kn.	M.	Sa.
Anzahl der Kinder	26	15	41	—	—	—	13	18	31	—	—	—	15	20	35	—	—	—	54	53	107	—	—	—
Überhaupt noch keinen Alkohol (Wein Bier, Branntwein) haben genossen...	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Milch mögen nicht trinken..........	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1	3	13,3	5	8,6	2	1	3	3,5	1,9	2,8
Keinen Branntwein (Cognac u.s.w.) haben getrunken..	2	4	6	7,7	26,6	14,6	1	13	14	7,7	72,2	45,2	0	6	6	0	30	17,2	3	23	26	5,6	43,4	24,3
Wein trinken täglich	1	0	1	3,8	0	2,4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	1	1,9	0	0,9
Bier trinken täglich	14	6	20	53,8	40	48,8	6	7	13	46,2	38,9	41,9	12	13	25	80	65	71,4	32	26	58	59,3	49	54,2
Branntwein trinken täglich..........	4	0	4	15,4	0	9,8	4	3	7	30,8	16,7	22,6	0	0	0	0	0	0	8	3	11	14,8	5,7	10,3
Davon schon vor Beginn d. Unterrichts																								
Wein.....	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bier......	12	1	13	46,1	6,6	31,7	3	5	8	23	27,8	25,8	9	4	13	60	20	37,1	24	10	34	44,4	18,9	31,8
Branntwein	4	0	4	15,4	0	9,8	1	0	1	7,7	0	3,2	0	0	0	0	0	0	5	0	5	9,3	0	4,7
Häufiger haben getrunken Wein..	2	2	4	7,7	13,3	9,8	6	5	11	46,2	96,8	35,5	5	9	14	33,3	45	40	13	16	29	24	30,2	27,1
Bier......	18	12	30	69,2	80	73,2	13	17	30	100	94,4	96,8	14	17	31	93,3	85	88,6	45	46	91	83,8	86,8	85
Branntwein	9	4	13	34,6	26,6	31,7	4	3	7	30,8	16,7	22,6	8	5	13	53,3	25	37,1	21	12	33	38,9	22,6	30,8

das ganze Erziehungswerk direkt aufs schwerste schädigen. Möchten die deutschen Lehrer sich beeilen, insgesamt die so dringend notwendige Reform herbeiführen zu helfen!“

Kinderschutz in Hannover. Die Polizei in Hannover hat eine Verordnung, betreffend das Kegelaufsetzen durch Kinder, erlassen. Darnach dürfen schulpflichtige Knaben unter 12 Jahren und schulpflichtige Mädchen überhaupt nicht zum Kegelaufsetzen verwendet werden. Schulpflichtige Knaben über 12 Jahre dürfen nicht nach 1 Uhr nachts mit Kegelaufsetzen und am anderen Morgen vor Schulbeginn überhaupt nicht gewerblich beschäftigt werden, auch dürfen ihnen beim Kegelaufsetzen keine Spirituosen verabreicht werden. Diese geringfügige Beschränkung der Kinderausbeutung, die noch der Zustimmung der städtischen Körperschaften bedarf, wird vom dortigen Stadtschulrate Dr. WEHRHAHN, als überflüssig bekämpft. (*„Päd. Reform“* No. 2, 1900).

Seltsame Freundschaft der Agrarier für die Kinder. Nach einer Mitteilung des *„Hamb. Echo“* hat der ostpreufsische landwirtschaftliche Centralverein an den Regierungspräsidenten in Königsberg eine Petition gerichtet, in welcher um die Einführung des Halbtagsunterrichts in den ländlichen Schulen während des Sommerhalbjahres gebeten wird. In der Motivierung wird behauptet, dafs der Halbtagsunterricht im Interesse der Gesundheit der Kinder und der elterlichen Erziehung liege. Der Ganztagsunterricht entziehe die Kinder dem Familienleben fast den ganzen Tag. Ein weiterer nicht zu unterschätzender Vorteil des Halbtagsunterrichts sei darin zu suchen, dafs die Arbeiterfrauen in die Lage versetzt würden, mit verdienen zu helfen. Die älteren Kinder könnten an den schulfreien Nachmittagen die Beaufsichtigung der jüngeren Geschwister übernehmen.

„Wunderbar — sagt hierzu die *„Päd. Reform“* — wie besorgt die Agrarier um das Familienleben der landwirtschaftlichen Familien sind! Es leidet, wenn die Kinder regelrechten Unterricht haben; es wird gefördert, wenn die Frau zur Feldarbeit herangezogen wird. Und die Erziehung der Kinder wird sicherlich gewaltig verbessert, wenn die Mütter zum Mitverdienen herangezogen werden und an deren Stelle die älteren Geschwister als „Erzieher“ treten“.

Über das Mädchenturnen macht die Redaktion der *„D. Turnerztg.“* (No. 49, 1899), in einem längeren Aufsatze über den Nutzen des Turnens überhaupt, folgende zutreffende Bemerkungen:

„Selbstverständlich bedürfen Mädchen und Frauen der Leibesübungen in demselben Mafse wie Knaben und Männer. Durch die Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens ist die gesundheitliche

Entwickelung der Mädchen viel mehr gehemmt als die der Knaben, da sie nicht nur in der Schule sitzen, sondern auch zu Hause die meiste Zeit sitzend verbringen (bei Handarbeit, am Klavier u. s. w.). Die Folgen dieses Sitzens treten stärker hervor; Blutarmut, Bleichsucht und andere Schwächezustände, so wie Kurzsichtigkeit und Wirbelsäuleverkrümmungen sind bei unseren Mädchen etwas Alltägliches. Es ist geradezu erschreckend, wenn man sich vergegenwärtigt, dafs nach genauen Erhebungen neunzig vom Hundert der Mädchen an mehr oder weniger deutlichen Verkrümmungen der Wirbelsäule leiden.

Jede Vernachlässigung in Bezug auf körperliche Entwickelung schädigt ihre Gesundheit, und jede gesundheitliche Schädigung der heranwachsenden weiblichen Jugend wirkt mindestens ebenso entschieden auf die kommenden Geschlechter weiter, als das bei der männlichen Jugend der Fall sein kann.

Erwägt man, dafs die Frauengesundheit ein gutes Stück Volksgesundheit und Volkswohl ist, dafs schwächliche Mädchen kranke Mütter, diese aber ein siechendes späteres Geschlecht bedingen, so mufs auf ihre körperliche Entwickelung ein grofses Gewicht gelegt werden. Frau ALLEN sagt: „Frauen bedürfen sogar noch mehr als die Männer der Erholung und Neubelebung durch regelmäfsige Übungen, und würden sie dieselben nur betreiben, so würden sie ihre nie endenden und verantwortlichen Pflichten und Obliegenheiten mit gröfserer Leichtigkeit und Weisheit vollziehen. Es erfordert die mannigfache Thätigkeit des Weibes in seinem schweren und verantwortungsvollen Berufe als tüchtige Hausfrau und Verwalterin, als Mutter und Erzieherin der Kinder, als Frau des dem häuslichen Leben meist entzogenen Mannes geradezu eine zähe Gesundheit, einen festen Kern von ausdauernder Kraft."

Vernachlässigte Körperbildung ist eine der Hauptquellen weiblicher Unschönheit, und jede Frau hat die Verpflichtung, so lange sie lebt, die stete Übung und Ausbildung ihrer Muskelkräfte sich angelegen sein zu lassen. Es ist selbstverständlich, dafs das Turnen der Mädchen und Frauen ein wesentlich anderes als das der Männer sein mufs, wie denn auch unter Leitung geprüfter Kräfte der Turnbetrieb so gehandhabt werden mufs, dafs das weibliche Zartgefühl in keiner Weise beeinträchtigt werde."

Über die erzieherische Bedeutung der körperlichen Übungen spricht sich die „*Schweiz. Turnztg.*" u. a. folgendermassen aus:

„Der Turnunterricht hält auf pünktliches Antreten, auf genaue Richtung im Gehen und Stehen, auf Innehalten der vorgeschriebenen Abstände, und es giebt kein Spiel, das nicht an gewisse, wenn

auch noch so einfache Regeln gebunden ist. Die Nötigung, bei aller persönlichen Freiheit sein Thun nach festen Regeln einzurichten, ist nun aber von grofser erzieherischer Wirkung und offenbart sich in der Gewöhnung an ein geordnetes Wesen und in der Abneigung gegen ungeordnetes und regelloses Thun. Welchen hohen Wert dieses Angebinde für einen jungen Mann besitzt, hat wohl mancher Lehrer schon beobachtet, der wahrnehmen mufste, wie ganz begabte Schüler in ihrem Fortkommen unter den Folgen eines ungeordneten Wesens litten; und weifs nicht dieser oder jener Oberturner davon zu erzählen, dafs die Zucht auf dem Turnplatze den einen oder andern Jüngling vom „Bummeln" abgebracht hat, so dafs in ihm wieder ein geordnetes Wesen erwacht ist?

Jeder Schule sind jene Schüler bekannt, die meist nur vom Einblasen guter Nachbarn leben und an deren schriftlichen Arbeiten Eltern und Geschwister und hilfreiche Mitschüler einen hervorragenden Anteil haben. Des Lehrers Auge sucht sie, um ihnen die Unselbständigkeit abzugewöhnen; aber nicht immer vermag er allen jenen heimlichen Kniffen, die sein Erziehungswerk stören, auf die Spur zu kommen. Da wird ihm das Turnen zum hilfreichen Bundesgenossen, indem es den Schüler unerbittlich nötigt, selbst die Arme und Beine zu rühren, selbst sich zum Stütz oder Hang aufzuschwingen, selbst nach dem Ball zu greifen und den Feind abzuwerfen. Die Kraft, die er beim Turnen zur Erreichung der Selbständigkeit aufgewendet hat, sie kommt ihm auch bei den übrigen Unterrichtsfächern zu statten und erleichtert dem Lehrer die Aufgabe, seinen Zögling selbständig zu machen. Wer ermifst, wie schlimm der unselbständige Mensch im Kampfe ums Dasein gestellt ist, rechnet dem Turnen seine Mithilfe bei der Erziehung zur Selbständigkeit als ein hohes Verdienst an.

Gegen unsre jungen Leute erhebt man vielfach den Vorwurf, sie seien bewegungsscheu; und in der That mufs man wahrnehmen, dafs eine grofse Zahl von Jünglingen und Jungfrauen ihre Erholung sitzend anstatt in jugendlichem Tummeln sucht. Aber ist diese Thatsache nicht eine Folge der Erziehung? Wird nicht beim Schulsitzen der Bewegungstrieb des Schülers in seiner Entwicklung gehemmt, ja geradezu planmäfsig unterdrückt, und ist nicht der Schüler der liebste, der seinen Thätigkeitstrieb am besten zu bemeistern versteht, während alle diejenigen des Lehrers Schrecken sind, deren Bewegungslust sich gegen die Unterdrückung aufbäumt und deren Bewegungsfreude oft unbewufst aufschäumt? Da bietet denn das Turnen ein heilsames Gegengewicht gegen das viele Schulsitzen und leitet den Thätigkeitstrieb in richtige Bahnen. Freilich ist diese Gelegenheit noch zu karg bemessen; die geistige Thätigkeit

mit dem unzertrennlichen Stillsitzen mufs noch häufiger als es jetzt geschieht, durch körperliche Beschäftigung und körperliche Bewegung unterbrochen werden, wenn die Schule das ihr anvertraute bewegungsfrohe Geschlecht dereinst bewegungslustig ins Leben hinaus entlassen soll. Setzen die Turnvereine das in der Schule begonnene Werk der körperlichen Schulung und Durchbildung fort, so wird ein Geschlecht heranwachsen, dem der Vorwurf der Bewegungsscheu nicht mehr gemacht werden kann, eine thätige Generation, der es auch zuwider ist, die Erholung in faulem Hindämmern zu suchen. Gewöhnen wir darum in Schule und Verein den Körper an regelmäfsige Thätigkeit, so wird diese jedem jungen Menschen so zur zweiten Natur werden, dafs er sie ins bürgerliche Leben hinübernimmt; thätige Frauen und thatenfrohe Männer sind die Frucht dieser auf leibliche Tüchtigkeit abzielenden Erziehung!"

Neue Methode des Schwimmunterrichts in Elberfeld. In dieser Stadt wird seit einiger Zeit der Schwimmunterricht, wie die „*Rhein.-Westf. Ztg.*" berichtet, nach einer neuen Methode erteilt, die, nach den bis heute gemachten Erfahrungen zu urteilen, sich gut zu bewähren scheint. Es ist dies die Benutzung der Schwimmböcke, auf denen der Schüler die Schwimmbewegungen so lange macht, bis dieselben sicher sitzen. Erst dann kommen die Schüler zum erstenmal in das Schwimmbad. Nachdem vor einiger Zeit ein derartiger Versuch mit Erwachsenen gemacht worden war — der Elberfelder Schwimmklub hatte sich erboten, den zum Militär einberufenen jungen Leuten unentgeltlich Unterricht zu geben, der ebenfalls vorzüglich ausfiel —, wurde dann ein Versuch mit 38 Schülern verschiedener hiesiger Volksschulen gemacht. Der Unterricht nach der neuen Methode wurde in der Turnhalle der Elberfelder Turngemeinde, und zwar unter Benutzung der vom Elberfelder Schwimmklub zur Verfügung gestellten Schwimmböcke erteilt. In durchschnittlich elf Unterrichtsstunden wurden den Schülern die Schwimmbewegungen soweit beigebracht, dafs man sich sagen konnte, sie säfsen fest. Hierauf wurden die Schüler zum erstenmale in das Schwimmbad der städtischen Badeanstalt zum Probeschwimmen geführt, welchem der Beigeordnete Stadtschulrat Dr. BOODSTEIN und viele Rektoren und Turnlehrer der Volksschulen beiwohnten. In Trupps fand die Vorführung statt, und zwar wurde die erste Übung im Wasser unter Zuhülfenahme des Schwimmgürtels „Aegir" gemacht, das zweite Versuchsschwimmen ohne denselben. Schon beim Einsteigen der Schüler in das Schwimmbad sah man, was man von den einzelnen erwarten konnte. Einige recht ängstliche wurden an die kurze Leine genommen und machten dann auch bald die Schwimmbewegungen, wie sie sie auf dem Bock erlernt hatten.

Etwa 16 Schüler dagegen hatten Zutrauen zu dem Erlernten und schwammen gleich daher, einige darunter sogar mit einer Sicherheit, die allgemeines Erstaunen hervorrief. Der anwesende Stadtschulrat war sichtlich überrascht von den Erfolgen und bestimmte, dafs alle diese Schüler, welche bis jetzt an dem Unterricht teilgenommen haben, zu ihrer weiteren Ausbildung im Schwimmbad von noch näher zu bestimmenden Unterrichtsstunden zu befreien sind. Zugleich äufserte er den Wunsch, dafs diese Schüler in einiger Zeit dem gesamten Schulvorstand vorgeführt werden möchten, um dann zu bestimmen, auf welche Weise der Schwimmunterricht in dieser Form in den Volksschulen allgemein zur Einführung gelangen soll. Somit wäre also in Elberfeld durch das Vorgehen des Elberfelder Schwimmklubs der erste Schritt zur planmäfsigen Einführung des Schwimmunterrichts in den Volksschulen geschehen.

Die Gefahren des Radfahrens für Knaben und Mädchen unter 16 Jahren. Dr. H. Reck in Braunschweig kommt nach eingehenden Untersuchungen zu folgendem Ergebnis: Wie bei anderen körperlichen Übungen kommt es auch beim Radfahren der Kinder leicht zu unsinnigen und gefährlichen Übertreibungen; und gerade durch diese Übertreibungen werden die Gefahren, welche das Radfahren überhaupt mit sich bringt, für Kinder ganz besonders grofse sein.

Will man demnach Kindern, Knaben und Mädchen unter 16 Jahren überhaupt das Radfahren gestatten, so mufs dieses unter grofsen Vorsichtsmafsregeln, möglichst unter ständiger Aufsicht eines mit den Gefahren vertrauten Erwachsenen geschehen. Man mufs sich vergegenwärtigen, welchen Veränderungen das kindliche Herz namentlich in den Entwickelungsjahren unterworfen ist und wie gerade hier Überanstrengungen dauernden Schaden bringen können. Es wird, wenn man Kindern das Radfahren gestattet, vor allem darauf zu achten sein, dafs sie gröfsere Fahrten überhaupt vermeiden, dafs sie auch bei kleineren Fahrten nur langsam und mit richtiger Atmung fahren, dafs sie eine gerade aufrechte Haltung inne halten, dafs ferner ein richtiger Sattel gewählt wird umd dafs sie von den Übertreibungen des Rennsports durchaus fern gehalten werden. *(„D. Turnztg.“*, No. 48, 1899).

Tagesgeschichtliches.

Ehrung von Pettenkofers. Am 3. Dezbr. v. J., dem Tage, an welchem PETTENKOFER sein 80. Lebensjahr vollendete, wurde in Gegenwart des Rektors der Münchener Universität, des Präsidenten der Bayer. Akademie der Wissenschaften, Geh.-Rats Dr. v. ZITTEL, der beiden Bürgermeister von München, v. BORSCHT und v. BRUNNER, unserm Altmeister der Hygiene die vom sog. Bürgerkomitee gestiftete, vom Bildhauer HAHN prächtig modellierte goldene Medaille, zusammen mit einer vom Miniaturmaler FLESCHÜTZ entworfenen und künstlerisch ausgeführten Adresse überreicht.

Die Adresse hat folgenden Wortlaut:

> „Dem Hohenpriester der Hygiene, dem Verscheucher verderbenbringender Krankheiten vom heimatlichen Boden, dem um das Wohl der Vaterstadt höchst verdienten Ehrenbürger
>
> MAX VON PETTENKOFER
>
> widmen diese goldene Denkmünze als Zeichen unbegrenzter Verehrung, Dankbarkeit und Liebe
>
> Münchener Bürger“.

Kommerzienrat STÜTZEL, der Vorsitzende des Komitees, überreichte, wie der „*Gesundheitsingenieur*“ (No. 1) mitteilt, die Ehrengaben mit einer eindrucksvollen und tief empfundenen Ansprache, in welcher die grofsen Verdienste PETTENKOFERS um die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Hygiene und um die öffentliche Gesundheitspflege gebührend hervorgehoben wurden.

In seiner gewohnten liebenswürdig bescheidenen Weise, und sichtlich aufs tiefste gerührt, sprach PETTENKOFER seinen Dank für die ihm zu teil gewordene neue Ehrung aus.

Gegen Einführung von Schulärzten hat sich neuerdings der Senat von Hamburg ausgesprochen. Dieser teilt immer noch den von H. VOLLERS in seinem Vortrag „Zur Schularztfrage in Hamburg“ (s. oben S. 92) erwähnten ablehnenden Standpunkt der Oberschulbehörde. Im Januar, also nach dem eben genannten Vortrag, hat der Senat der Bürgerschaft einen Antrag vorgelegt auf Erlafs eines Gesetzes, betreffend das Unterrichtswesen. Dieser Antrag ist das Resultat langjähriger, eingehender Beratungen. Es mufs zuge-

standen werden, dafs die Organisation des Unterrichtswesens gerade in Hamburg, wo es sich im wesentlichen um einen Stadt-Staat handelt, besondere Schwierigkeiten bereitet. Aber warum gerade die Schulhygiene dabei so stiefmütterlich bedacht wird, ist um so weniger einzusehen, als sonst auf dem Gebiete der Hygiene in den letzten Jahren hier viel geleistet worden ist, noch mancherlei Segensreiches in Vorbereitung sich befindet, und gerade mit Rücksicht auf eine bessere Durchführung der Gesundheitspflege auch kürzlich erst die Behörde für das Medizinalwesen reorganisiert wurde.

Nur die Schulhygiene bleibt das Aschenbrödel der Behörden in der Stadt, von welcher aus nunmehr bereits im 13. Jahre diese Zeitschrift sich bemüht, in immer weitere Kreise die hohe Bedeutung dieses Teiles der allgemeinen Gesundheitspflege zu verbreiten.

Mit der Schulgesundheitspflege findet sich der oben erwähnte Gesetzentwurf mit folgenden kurzen Worten ab:

> § 5. „In Ausübung der Aufsicht über die gesundheitlichen Verhältnisse der Schulen hat sich die Oberschulbehörde erforderlichenfalls mit den zuständigen Medizinalbehörden in Verbindung zu setzen“.

Die Motive besagen zu diesem § 5 folgendes:

> „Wie schon das bisherige Unterrichtsgesetz eine ziemlich allgemein gehaltene Bestimmung des Inhaltes enthielt, dafs die Oberschulbehörde die kompetenten Medizinalbehörden um Entscheidung sanitärer Fragen angehen könne, schien es zweckmäfsig, auch im neuen Gesetze eine ähnliche Bestimmung zu treffen. Diese Bestimmung hat nicht den Zweck, die Frage zu erledigen, ob Schulärzte anzustellen seien; sie will vielmehr, ähnlich wie die Bestimmung des § 16 zunächst der Behörde nur bestimmte Befugnisse einräumen und die Frage, durch wen etwa die Behörde die bezüglichen Aufgaben erfüllen lassen will, weiteren Erwägungen überlassen. Ein solches Verfahren ist um so mehr geboten, als einmal die Schularztfrage keineswegs zur Entscheidung reif ist, aufserdem aber auch noch nicht zu übersehen ist, ob und inwieweit die neuen Stadtärzte die hier in Betracht kommenden Arbeiten zu übernehmen in der Lage sein werden“.

Zur Erläuterung der letzten Ausführung mag hier nur erwähnt werden, dafs die beiden Stadtärzte bei der bereits erwähnten Reorganisation des Medizinalwesens seit Anfang dieses Jahres als Physici angestellt sind. Dafs diese in keiner Weise in der Lage sein werden, neben ihren sonstigen Obliegenheiten „die hier in Betracht kommenden Arbeiten zu übernehmen“, erhellt wohl schon aus der Thatsache, dafs es sich in Hamburg z. Zt. (abgesehen von

höheren Schulen) um 115 Volksschulen mit fast 80000 Schulkindern handelt!

Der im vorstehenden § 5 erwähnte § 16 bestimmt:

„Kinder, welche durch Krankheit oder Schwäche des Körpers oder des Geistes verhindert sind, eine Schule zu besuchen, können von Erfüllung der Bestimmungen über die Schulpflichtigkeit auf Antrag der Eltern, Vormünder oder Pflegeeltern durch die Oberschulbehörde entbunden werden.

Ebenso ist die Oberschulbehörde befugt, anzuordnen, dafs Kinder, welche wegen Krankheit oder geistiger oder körperlicher Schwäche zum Schulbesuche ungeeignet erscheinen, oder ihre Mitschüler gefährden, von dem Schulbesuche ausgeschlossen werden.

Die Oberschulbehörde ist befugt, erforderlichenfalls durch einen beamteten Arzt feststellen zu lassen, ob die Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 bei einem Schüler vorliegen".

Von besonderem Interesse ist in den Motiven zu diesem § 16 deren Schlufssatz:

„Dem in neuerer Zeit im Zusammenhang mit dem Verlangen nach Ernennung von Schulärzten vielfach gemachten Vorschlage, dafs sämtliche Kinder bei ihrer Aufnahme in die Schule amtsärztlich untersucht werden, kann der Senat sich nicht anschliefsen, da er darin einmal einen Eingriff in die elterlichen Rechte sieht, welcher durch die angeblich dadurch erzielten Vorteile nicht gerechtfertigt wird, und es aufserdem nicht einzusehen ist, welchen praktischen Nutzen für das Schulwesen eine solche Einrichtung mit sich bringen könnte".

Wir werden auf die Schulhygiene in Hamburg noch zurückkommen, sobald sich die Bürgerschaft mit diesem Gesetzentwurfe über das Unterrichtswesen beschäftigt hat. Es ist jedenfalls von weitgehendem Interesse zu verfolgen, wie schulhygienische Fragen in der zweitgröfsten Stadt des Deutschen Reiches behandelt werden.

Mitgeteilt von E. MAASS-Hamburg.

Nebenklassen für schwachbegabte Kinder in Berlin.[1] Hierüber entnehmen wir dem „*Techn. Gemeindeblatt*" (20. Jan. 1900) folgendes:

Eine Anzahl von Gemeinden hat in neuerer Zeit für solche Kinder, die, wegen mangelhafter häuslicher Erziehung oder schwacher Begabung gehemmt, in der ersten Schulzeit oder auch dauernd von dem regulären Unterricht der Volksschule keinen rechten Gewinn

[1] S. *diese Zeitschrift*, Jahrg. 1899, S. 161 u. 529.

haben, besondere Schulen — Hilfsschulen für schwachbegabte Kinder — errichtet. Neuerdings hat die Stadt Berlin einen hiervon etwas abweichenden Weg eingeschlagen, und zwar aus zweierlei Gründen: erstens würden in Berlin die Schulwege zu weit werden, zweitens aber würde man mit der endgültigen Überweisung in solche Hilfsschulen dem Kinde den Stempel der Minderwertigkeit für alle Zeiten und oft voreilig aufdrücken. Die Berliner Schulverwaltung verfolgt den Plan, das Kind als Gemeindeschüler zu behalten, es in wenig besetzten Nebenklassen zur Entwicklung zu bringen und sobald als möglich in die Gemeinschaft der Übrigen zurückzuführen. Indem der Nebenunterricht mit den Kindern der untersten Klassen begonnen wird, wird beabsichtigt, allmählich und je nach der Beschaffenheit der Zöglinge, auf die unterste Nebenklasse eine höhere aufzusetzen und so fortzufahren, aber immer mit der Absicht, den Nebenunterricht sobald als thunlich durch den regulären zu ersetzen. In diesem Sinne sind die nachstehenden allgemeinen Bestimmungen über den Nebenunterricht an den Gemeindeschulen erlassen:

§ 1. Zweck. Gemeindeschulkinder, welche infolge geistiger oder körperlicher Hemmnisse an dem lehrplanmäfsigen Unterricht nicht mit Erfolg teilnehmen, können einem Unterricht in den Nebenklassen überwiesen werden. Er soll die Kinder so fördern, dafs sie entweder schulfähig werden oder die ihnen erreichbare Vorbildung für das spätere Leben erlangen.

§ 2. Auswahl. Bildungsfähige, aber zeitweise oder dauernd für den regelmäfsigen Schulunterricht ungeeignete Kinder werden dem Schulinspektor von dem Rektor gemeldet. Die Notwendigkeit der Aufnahme erörtern der Schulinspektor, der zuständige Rektor und der Lehrer unter Zuziehung eines der vom Magistrat bestimmten Ärzte. Der Schulinspektor entscheidet darüber nach Anhörung des Erziehungsverpflichteten, ob das Kind des Nebenunterrichts bedarf.

§ 3. Nebenklassen. Die in den Nebenunterricht aufgenommenen Kinder werden zu Gruppen von höchstens 12 Kindern vereinigt, welche von einem Lehrer unterrichtet werden können. Die Gruppierung geschieht auf Zeit und mit Rücksicht auf die Befähigung der Kinder und die Lage der Schulen. Der Unterricht einer Nebenklasse findet in einem Gemeindeschulzimmer statt, dessen Lage von der Schuldeputation zu bestimmen ist. Die Gruppe gilt als eine Klasse der Gemeindeschule; der Rektor hat über diese Klasse die sonst giltigen Disziplinar- und Aufsichtsbefugnisse, und die Kinder werden als Gemeindeschüler geführt.

§ 4. Umfang des Nebenunterrichts. Der Nebenunterricht umfafst in der Regel wöchentlich 12, also durchschnittlich täglich

2 Stunden. Der Unterricht erstreckt sich auf Religion, Deutsch, Schreiben und Rechnen, in geeigneten Fällen auch auf Handfertigkeit, insbesondere Handarbeiten für Mädchen; der „Anschauungsunterricht" ist besonders zu betonen. Der Lehrplan wird vom Rektor aufgestellt und unterliegt der Genehmigung des Schulinspektors. Die Kinder der Nebenklassen nehmen aufserdem je nach Vorschlag des Lehrers und nach Anweisung des Schulinspektors an einzelnen Stunden der Gemeindeschule Teil, wie z. B. am Zeichnen, Turnen, Singen.

§ 5. Übertritt aus den Nebenklassen in die Gemeindeschule. Am Schlusse jedes Halbjahrs wird über die Kinder ein Bericht des Lehrers an den Schulinspektor erstattet mit der Äufserung darüber, ob die Kinder dem Hauptunterricht zugeführt werden können. Der Schulinspektor, der die Kinder nötigenfalls in der Nebenklasse selbst beobachtet, entscheidet über die Frage, ob das Kind in der Nebenklasse zurückgehalten werden soll.

§ 6. Lehrer. Der Lehrer der Nebenklasse wird aus den endgiltig angestellten Gemeindelehrern nach dem Vorschlage des Schulinspektors von der Schuldeputation auf Zeit angenommen. Der Lehrer erhält das gesetzliche Diensteinkommen als Gemeindelehrer und ist verpflichtet, neben den Stunden in der Nebenklasse noch Stunden in anderen Klassen bis zu 24 Stunden im Ganzen zu erteilen. Es wird ihm eine nicht pensionsfähige Funktionszulage von 300 *M* jährlich bewilligt.

Im Oktober 1898 wurden 22 Nebenklassen mit 267 Kindern eröffnet. Im April 1899 kamen weitere 18 Nebenklassen hinzu. Bei der Verschiedenheit der Zöglinge können für den Lehrplan nur gewisse allgemeine Regeln aufgestellt werden. Dem Urteil der Lehrer mufs ein weiter Spielraum bleiben. Sie haben denselben auch mit gutem Erfolge benutzt. Insbesondere zeigt sich, dafs die mangelhafte Entwicklung mancher Zöglinge nicht auf ihre Begabung, sondern auf die Vernachlässigung ihrer Erziehung zurückzuführen ist. Bei diesen tritt dann auch der Erfolg der individuellen Behandlung am ehesten hervor.

(*„Ber. d. städt. Schuldeput. f. d. Jahr 1898/99"*).

Von der Ausbeutung der Kinder in der Textilindustrie entwirft der *„Voigtl. Anz."* ein trauriges Bild. Er schreibt nämlich: „In Syrau sind in den letzten Tagen nicht weniger als dreizehn Kinder, zwölf Mädchen und ein Knabe, an epileptischen Krämpfen erkrankt. Die Ursache ist noch nicht festgestellt, doch nimmt man an, dafs sie in übermäfsiger häuslicher Beschäftigung mit Ausschneiden und Zäckeln beruht". Wenn der *„Voigtl. Anz."* selbst vermutet, dafs diese Krankheiten der betreffenden Kinder von der

übermäſsigen Arbeit herrühren, so muſs die Kinderarbeit einen grauenerregenden Umfang angenommen haben.

(*„Päd. Ref.“* No. 51, 1899).

Agitation zu Gunsten des körperlichen Züchtigungsrechtes der Lehrer. Der *„Volks-Ztg.“* zufolge hat eine Versammlung der Kreisschulinspektoren des Regierungsbezirks Trier, die mit dem Regierungspräsidenten und Schulräten zusammen tagte, beschlossen, bei der Regierung die Aufhebung der bekannten beiden Prügelerlasse des früheren Kultusministers Bosse[1] zu befürworten. (Inzwischen sind dieselben durch den neuen preussischen Kultusminister Studt bereits wieder aufgehoben worden. S. unten, S. 124. D. Red.)

Ringkämpfe wegen der Schuljugend verboten. In dem kürzlich in Kasan (Ruſsland) eingetroffenen Zirkus wurden Ringkämpfe veranstaltet, welche so ansteckend auf das Gemüt der lernenden Jugend einwirkten, daſs die Zöglinge des 3. Kasaner Knabengymnasiums eine Herausforderung zum Ringkampf an ihre Kameraden im 1. Gymnasium erlieſsen. Die Folge davon, wie wir der *„D. Turnztg.“* entnehmen, war, daſs sich eines Tages nach Schluſs des Unterrichts etwa hundert Gymnasiasten in einer Vorstadt Kasans versammelten, um einen Massenkampf auszufechten. Doch vor Beginn des Kampfes legte sich die Polizei ins Mittel und veranlaſste die kampflustige Jugend, unverrichteter Sache auseinander zu gehen. Dieser Vorfall gab dem Gouverneur Anlaſs, die Veranstaltung von Ringkämpfen im Zirkus zu verbieten.

Eine eigentümliche Anschauung über die Erwerbsthätigkeit der Kinder im schulpflichtigen Alter vertritt das *„Bundesamt für das Heimatwesen“*. Dieses Amt, die höchste Instanz für das deutsche Armenrecht, hat sich dahin ausgesprochen, daſs Eltern, die die Armenpflege in Anspruch nehmen, die Verpflichtung haben, ihre schulpflichtigen Kinder zum Miterwerb heranzuziehen. Der Spezialfall, der dieses Urteil veranlaſst hat, ist folgender.

Witwe N. verdient nach Wiederherstellung von schwerer Krankheit als Aufwaschfrau nebst freier Kost 7 Mk. wöchentlich. Nach der Auffassung des Armenamts ihres Domizils, wo sie allerdings den Unterstützungswohnsitz noch nicht erworben, war dieser Verdienst zur Bestreitung der übrigen Lebensbedürfnisse nicht ausreichend. Witwe N. hatte für sich und ihre beiden schulpflichtigen Töchter zu sorgen und allein für Miete wöchentlich 3 Mk. aufzubringen. Das Armenamt in A. gewährte der Witwe also eine Wochenunterstützung von 2 Mk. und wandte sich an den

---

[1] S. *diese Zeitschrift,* 1899, S. 547 u. 628.

Ortsarmenverband K., wo Frau N. den Unterstützungswohnsitz hatte. Dieser verweigerte den Ersatz. A. klagte nun gegen K., und das Bundesamt entschied daraufhin: So gering der genannte Verdienst ist, so kann doch nicht anerkannt werden, daſs er zur Beschaffung des Notdürftigsten nicht ausreiche. Dazu kommt, daſs die älteste Tochter bereits 14 Jahre, die zweite bereits 12 Jahre alt war und wohl in der Lage gewesen wäre, selbst neben dem Schulbesuche sich einen kleinen Verdienst zu verschaffen. K. sei also nicht ersatzpflichtig.

Auch die „*Blätter f. d. Breslauer Armenwesen*“ stellten sich im allgemeinen auf diesen Standpunkt. Eine rationelle Armenpflege habe, so wird ausgeführt, eine „übermäſsige, die geistige und körperliche Entwickelung oder die Sittlichkeit der Kinder gefährdende Heranziehung zur Arbeit zu bekämpfen, dagegen eine in den richtigen Grenzen stattfindende Arbeit nicht nur zuzulassen, sondern zu fördern“. „Die Erwerbsthätigkeit älterer schulpflichtiger Kinder müsse in gewissem Maſse ausgenutzt sein, bevor die Hilfsbedürftigkeit der betreffenden Familien im armenrechtlichen Sinne anerkannt werden könne“.

Diese Urteile werfen ein scharfes Schlaglicht auf den heutigen Stand der Kinderarbeit. Nach diesen Grundsätzen wäre an eine Beseitigung derselben überhaupt nicht zu denken. Die Armenpflege würde hiernach in sehr vielen Fällen auf die Arbeitskraft der Kinder zurückgreifen und Unterstützungen versagen können. Sozial-politisch richtiger dürfte es allerdings sein, umgekehrt zu argumentieren und überall, wo nur mit kindlicher Arbeitskraft das Nötigste herbeigeschafft werden kann, die Armenpflege eintreten zu lassen. Wenn man diesen Grundsatz konsequent anwenden würde, so würde das vielbeklagte soziale Übel sehr bald verschwunden sein. Die wenigen Fälle, in denen nicht die Not zur Ausnutzung der schulpflichtigen Jugend zwingt, könnten der Polizei und der fortschreitenden Entwickelung des öffentlichen Gewissens ruhig überlassen werden. *(„Päd. Ztg.“)*

Die Fürsorge für Jugendliche im Entwurfe eines Schweizerischen Strafgesetzbuches.[1] Einem Aufsatze des Oberrichters KOCHER in den „*Schweiz. Blätt. f. Wirtschafts- u. Socialpol.*“ (No. 23, 1899) über diesen Gegenstand entnehmen wir folgende Angaben:

In den Strafanstalten der Schweiz befanden sich auf 1. Januar 1892: 10 Personen unter 16 Jahren und überhaupt 164 Personen

---

[1] S. hierüber auch weiter oben den Aufsatz des Herrn Prof. Dr. ZÜRCHER.

(136 männlichen und 28 weiblichen Geschlechts) unter 20 Jahren. Ohne Vorstrafen waren von den im Jahre 1892 eingetretenen Sträflingen 9 unter 15 Jahren. Vorbestraft waren:

von	6	im	15.	Jahre	1
"	31	"	16.	"	3
"	43	"	17.	"	7
"	81	"	18.	"	30
"	83	"	19.	"	24
"	96	"	20.	"	38

Im Jahre 1896 bezifferte Dr. Guillaume die Zahl der jugendlichen Sträflinge in 36 Anstalten auf 170 unter 18 und 179 im Alter von 18—20 Jahren. Im Jahre 1894 befanden sich nach Erhebungen des eidgenössischen statistischen Bureaus 1232 Kinder und junge Leute in Rettungs- und Zwangserziehungsanstalten. — Im Jahre 1897 betrug, nach Erhebungen desselben Bureaus, die Gesamtzahl der schwachsinnigen, körperlich gebrechlichen und sittlich verwahrlosten Kinder in der Schweiz 13155, von welchen sich 2105 in Anstalten befanden.

Dafs das Kindes- und jugendliche Alter einer besonderen kriminalgesetzgeberischen Behandlung unterliegen mufs, folgt aus dem Begriff des Verbrechens, des Vergehens als einer Handlung einerseits und dem menschlichen Organismus andererseits. Handlung heifst Verwirklichung des Willens in der Aufsenwelt und diese Verwirklichung ist Funktion des Gehirns, das beim Kinde und dem Jugendlichen nicht völlig ausgebildet ist, daher man von einer Entwicklung der Reife spricht. Das Kind, die jugendliche Person erlangt erst allmählich die Fähigkeit zu unterscheiden, was Recht und Unrecht ist, und auch die Kraft, danach zu handeln.

Es haben denn auch die Strafgesetzbücher der einzelnen Schweizer Kantone, in Übereinstimmung mit der auswärtigen Gesetzgebung, dem jugendlichen Alter eine eigene Stellung angewiesen und Fürsorge getroffen, dafs die Jugendlichen nicht wie die Erwachsenen behandelt werden. Es finden sich die Grundgedanken des Kommissionsentwurfes eines schweizerischen Strafgesetzbuches vom März 1896 ohne Ausnahme schon in diesem und jenem kantonalen Gesetzbuch; der schweizerische Entwurf hat sie lediglich vereinigt, und hierin besteht natürlich ein wesentlicher Fortschritt.

Die auf Kinder und jugendliche Personen bezüglichen Artikel des Kommissionsentwurfes lauten nun folgendermafsen:

I. Verbrechen. Art 9. (Strafunmündigkeit). Ein Kind, das zur Zeit der That das 14. Altersjahr nicht zurückgelegt hatte, wird strafrechtlich nicht verfolgt. Hat ein Kind dieses Alters eine

That begangen, die als Verbrechen bedroht ist, so verweist es die Strafverfolgungsbehörde der Verwaltungsbehörde. Die letztere versorgt das Kind, wenn es sittlich gefährdet, verwahrlost oder verdorben ist; andernfalls überweist sie es der Schulbehörde. Die Schulbehörde bestraft das fehlbare Kind mit Verweis oder Schularrest.

Art. 10. (Jugendliches Alter.) § 1. Hat der Thäter zur Zeit der That das 14., aber nicht das 18. Altersjahr zurückgelegt, so prüft ihn der Richter auf seine sittliche und geistige Reife. War seine geistige oder sittliche Entwicklung auf der Stufe eines Kindes unter 14 Jahren zurückgeblieben, so wird er wie ein strafunmündiges behandelt (Art 9); stand seine geistige und sittliche Entwicklung auf einer höheren Stufe, so prüft das Gericht, ob er einer andauernden strengen Zucht bedarf.

§ 2. Bedarf er einer andauernden strengen Zucht nicht, so bestraft ihn der Richter mit Verweis oder mit Einzelhaft von 3 Tagen bis 3 Monaten. Die Einzelhaft wird in einem Gebäude vollzogen, das nicht zum Strafvollzuge für Erwachsene dient. Der Jugendliche wird angemessen beschäftigt.

§ 3. Bedarf er einer andauernden strengen Zucht, so verweist ihn der Richter für 1 bis 6 Jahre in eine Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher. Ist er sittlich so verdorben, daſs er in einer Besserungsanstalt für jugendliche Verbrecher nicht aufgenommen werden kann, so überweist ihn das Gericht für 3 bis 15 Jahre einer Verwahrungsanstalt für jugendliche Verbrecher. Fehlt eine solche Anstalt, so wird der Thäter zu der gesetzlichen Strafe verurteilt, die jedoch gemildert wird.

§ 4. Ist der jugendliche Verbrecher nach Ablauf von zwei Dritteilen der bestimmten Zeit als gebessert anzusehen, so kann ihn die zuständige Behörde vorläufig entlassen. Die Beamten der Anstalt sind über die vorläufige Entlassung anzuhören. Die Behörde, die den Jugendlichen vorläufig entläſst, sorgt mit den Personen, die im Dienste der Schutzaufsicht stehen, für seine Unterkunft und überwacht ihn. Miſsbraucht der Jugendliche die Freiheit, so wird er in die Anstalt zurückversetzt. Die Zeit, während welcher er vorläufig entlassen war, wird ihm nicht angerechnet. Miſsbraucht der Jugendliche die Freiheit bis zum Ablaufe der Zeit, für welche er vorläufig entlassen war, nicht, so ist die Entlassung endgültig. Nach der Entlassung verbleibt der Jugendliche während 1 bis 5 Jahren unter der Aufsicht der Schutzbehörde.

II. Übertretung. Art. 213. (Kinder; jugendliche Personen.) Begeht ein Kind, welches das 14. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hat, eine als Übertretung bedrohte That, so überweist es

die Strafverfolgungsbehörde der Schulbehörde. Die Schulbehörde bestraft das Kind mit Verweis oder mit Schularrest.

Begeht eine Person von 14, aber noch nicht 18 Jahren eine Übertretung, so wird sie mit Verweis oder mit Bufse bis zu 500 Frk. oder mit Einzelhaft bis zu 8 Tagen bestraft. Die Einzelhaft wird in einem Gebäude vollzogen, das nicht zum Strafvollzug für Erwachsene dient. Der Sträfling wird angemessen beschäftigt (Art. 10, § 2).

Die Gegenvorschläge KOCHERS beziehen sich hauptsächlich darauf, dafs die Altersstufen etwas höher hinaufgeschoben werden, und zwar für Kinder auf 15 Jahre, für Jugendliche auf 19 Jahre.

Unentgeltliche Hygienekurse für Knaben und Mädchen veranstaltet, nach dem „*Hamb. Corresp.*“, der Berliner Zweigverein der „Internationalen Föderation“ von Mitte Januar bis Mitte Februar dieses Jahres. Die Kurse von je fünf Stunden finden in einem Klassenraum des Falk-Realgymnasiums statt, für Knaben jeden Donnerstag von 7—8, für Mädchen jeden Montag von 7 bis 8 Uhr abends. Die Stunden für Knaben hat Dr. med. UMBER, die für Mädchen Frl. Dr. med. HACKER übernommen. Die Teilnahme an diesen Kursen ist Kindern im Alter von 12—16 Jahren gestattet. Dem Wunsche von Ärzten und Pädagogen entsprechend, sollen der heranwachsenden Jugend sowohl vom hygienischen wie vom sittlichen Standpunkt aus die elementaren Begriffe der gesamten Gesundheitslehre beigebracht und im Verlaufe des Unterrichts auch sexuelle Hygiene und die dazu notwendige Aufklärung in taktvoller Weise berührt werden. Die internationale Föderation, die für die Hebung der Sittlichkeit wirkt, hält es für ihre Pflicht, der heranwachsenden Jugend die Gelegenheit einer Belehrung vom Standpunkt der Hygiene zu bieten, um damit die Lehren der Religion und der Moral aufs wirksamste zu unterstützen. Eltern, Geistliche und Lehrer werden ersucht, das Unternehmen durch Anregung zur Teilnahme zu fördern. Die erste Stunde findet für Knaben am Donnerstag, den 11. d. M., für Mädchen am Montag, den 16. d. M., statt. (Der Nutzen eines Unterrichtes in der „sexuellen Hygiene“ für Knaben und Mädchen von 12—16 Jahren ist zum mindesten zweifelhaft, und sollte, bevor derselbe gestattet wird, die Frage von verschiedenen Gesichtspunkten aus reichlich geprüft werden. Wir würden es ganz gut begreifen, wenn die Eltern einem derartigen Vorschlage gegenüber sich reserviert verhalten und ihre Kinder an diesem Unterrichte nicht teilnehmen lassen würden. D Red.)

Das preufsische Kultus-Ministerium und das Züchtigungsrecht der Lehrer. Die Tagesblätter veröffentlichen einen Erlafs des preufsischen Kultusministers vom 19. Januar d. J., an die

kgl. Regierungen bezw. Provinzialschulkollegien gerichtet, in dem ausgeführt wird:

Die Ausführung der in den diesseitigen Erlassen über das Züchtigungsrecht der Lehrer vom 1. Mai und 27. Juli 1899 enthaltenen Vorschriften begegnet Schwierigkeiten und Bedenken, welche mich bestimmen, diese Erlasse, wie hiedurch geschieht, ausser Kraft zu setzen. Hinsichtlich der Ausübung des den Lehrern und Lehrerinnen zustehenden Züchtigungsrechtes bewendet es demzufolge nach wie vor bei den gesetzlichen Bestimmungen und bei den hiezu ergangenen Erlassen vom 3. April 1888 und vom 22. Oktober 1888, in denen namentlich auch eine geeignete Unterweisung der Lehrpersonen bezüglich der Art und Weise der Handhabung jenes Rechts vorgesehen ist. Überschreitungen oder unangemessene Anwendung der den Lehrern hiernach zustehenden Befugnisse haben auf eine milde Beurteilung bei mir nicht zu rechnen. Ich erwarte gleich meinem Herrn Amtsvorgänger von der Pflichttreue der kgl. Regierungen, und allen mit der Schulaufsicht oder Schulleitung betrauten Personen (Schulräte, Kreisschulinspektoren, Ortsschulinspektoren, Rektoren und Hauptlehrer), dafs sie auf eine mafsvolle, die gesetzlichen Grenzen streng achtende Handhabung des nur für Ausnahmefälle bestimmten Züchtigungsrechtes seitens der Lehrer ihr stetes Augenmerk richten, jedem Mifsbrauch des fraglichen Rechtes unnachsichtlich entgegentreten und zugleich durch zweckentsprechende Belehrung und Anleitung der jungen Lehrkräfte der ungerechtfertigten oder übertriebenen Anwendung körperlicher Strafen vorbeugen werden. Lehrer und Lehrerinnen haben jede vollzogene Züchtigung nebst einer kurzen Begründung ihrer Notwendigkeit in ein anzulegendes Strafverzeichnis sofort nach der Unterrichtsstunde einzutragen. Die Schulaufsichtsbeamten und Schulleiter haben bei jedem Besuch der Schulklasse von dem Inhalt des Strafverzeichnisses durch Unterschrift zu bescheinigende Kenntnis zu nehmen, und, sofern sich dabei Bedenken ergeben, letztere zum Gegenstande der Besprechung mit dem betreffenden Lehrer zu machen. Solchen Lehrern und Lehrerinnen, welche die vorgeschriebene Eintragung der vollzogenen Züchtigung in das Strafverzeichnis unterlassen, oder welche sich einer Ueberschreitung oder trotz erfolgter Ermahnung fortgesetzt einer unangemessenen Anwendung des Züchtigungsrechtes schuldig machen, wird neben der disziplinaren Ahndung der Regel nach die selbständige Ausübung dieses Rechtes dauernd oder zeitweise zu entziehen sein.

Eine tägliche ärztliche Untersuchung der Kinder der öffentlichen Schulen findet seit kurzem in New-York statt. Auf Grund einer Vereinbarung zwischen dem Gesundheitsamt und dem

Erziehungsamt werden, wie die „*Medical News*“ berichten, diese Untersuchungen von 210 Ärzten ausgeführt, die von verschiedenen medicinischen Fakultäten und Kliniken empfohlen sind. Dieser Dienst wird freiwillig geleistet. Die ganze Einrichtung ist nur ein Versuch: wenn sie sich bewährt, soll sie dauernd werden, mit festangestellten und honorierten Ärzten.

Ein Internationaler Kongress für körperliche Erziehung wird vom 30. August bis 6. Sept. d. J. in Paris stattfinden. Derselbe hat den Zweck, den Begriff der körperlichen Erziehung genauer zu bestimmen, ihn zu erweitern und mit den wissenschaftlichen Bedingungen der körperlichen, geistigen und moralischen Vervollkommnung des Menschen in Beziehung zu bringen.

Ein so ausgedehntes Thema kann nicht in einer einzigen Sitzung behandelt werden, weil die physische Erziehung mit der Philosophie und den biologischen Wissenschaften zusammenhängt, eine technische, sowie eine pädagogische Seite hat, und auch der speziellen Propaganda bedarf. Ohne den einheitlichen Charakter des Programmes zu schädigen, ist eine Anzahl von Fragen aus diesen fünf Gebieten auf die Tagesordnung des Kongresses gesetzt worden. Doch können auch andere Themata berührt werden, insofern sie in den Rahmen des aufgestellten Programmes fallen. (Wir bringen den Text des Programmes im nächsten Hefte *dieser Zeitschrift*. D. Red).

Diejenigen, welche sich aktiv am Kongresse zu beteiligen wünschen, werden aufgefordert, die Fragen, welche sie behandeln wollen, möglichst rasch dem Organisationskomitee mitzuteilen und ihre Arbeit, nebst kurz gefassten Thesen, vor dem 15. Juni einzusenden. Diese Thesen, wenn sie nach einer vorgängigen Prüfung angenommen sind, werden gedruckt und allen Teilnehmern vor der Eröffnung des Kongresses zugesandt werden. Nur die Thesen werden den Gegenstand der Verhandlungen in den allgemeinen Sitzungen des Kongresses bilden.

Ein weiterer Zweck des Kongresses besteht darin, eine ständige internationale Kommission für körperliche Erziehung zu ernennen. Dank der gerechtfertigten Autorität, welche die Mitglieder dieser Kommission geniessen werden, hofft man die körperliche Erziehung in richtige Bahnen zu leiten und den Vorurteilen des Empirismus die durch die Wissenschaft gewonnenen Thatsachen und Grundsätze entgegenzustellen.

Präsident des Organisationskomitee ist LÉON BOURGEOIS, Mitglied der Abgeordnetenkammer, rue Palatine 5, Paris.

Generalsekretär ist M. GEORGES DEMENY, Professor an den höheren Kursen für physische Erziehung der Stadt Paris, avenue de Versailles, 95.

Der Mitgliedsbeitrag von 10 frs. ist an Herrn M. A. PASSERIEU, Schatzmeister (15, rue Gérando, Paris), einzusenden.

Amtliche Verfügungen.

Die Beistellung von Isolierräumen zur Unterbringung von Infektionskranken in Humanitäts- und Erziehungsanstalten.

Erlafs der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 30. Oktober 1899, Z. 53606, an alle unterstehenden politischen Behörden.

Mit dem h. o. Erlasse vom 20. Dezember 1898, Z. 7454, wurde die Beistellung eines den sanitären Anforderungen entsprechenden Isolierraumes zur Behandlung nicht transportabler Infektionskranker in den öffentlichen und privaten Krankenanstalten angeordnet.

Nachdem bei Privatheilanstalten, verschiedenen Humanitäts- sowie Erziehungsanstalten ähnliche Vorkehrungen notwendig erscheinen, finde ich nach Anhörung des niederösterreichischen Landessanitätsrates Nachstehendes anzuordnen:

Beim Neubaue oder bei Adaptierungen von Rekonvalescenten- und Siechenhäusern, Zufluchts- und Waisenhäusern, Versorgungsanstalten, Erziehungs- und Unterrichtsanstalten mit Internaten (Konvikten), in welchen einer gröfseren Anzahl von Personen Unterkunft geboten wird, mufs auf die Beistellung eines den sanitären Anforderungen entsprechenden Isolierraumes zur Behandlung Infektionskranker Bedacht genommen werden, und ist ein solches Lokal schon bei den Bauverhandlungen sicherzustellen.

Desgleichen wird das Geeignete zu veranlassen sein, dafs bei schon bestehenden gröfseren solchen Humanitäts und Erziehungsanstalten womöglich solche Isolierräume sichergestellt werden.

Anstalten obiger Kategorien, welche wegen ihrer besonderen Situation, Einteilung, Bestimmung oder Kleinheit dieser sanitären Forderung nicht gerecht werden können, daher einen Infektionskranken ehebaldigst nach aufsen in Pflege zu geben genötigt sind, werden zu verhalten sein, der politischen Sanitätsbehörde jene Lokalitäten, Spital etc. namhaft zu machen, wo ein Infektionskranker ihres Pfleglingsstandes untergebracht werden soll, und

durch Abmachungen mit den Leitungen benachbarter Spitäler die Aufnahme ihrer Infektionskranken sicherzustellen.

Hierbei wären in erster Linie die bestehenden Gemeinde-Notspitäler ins Auge zu fassen.

Hiernach ist das Weitere zu veranlassen, und über die Ergebnisse und gemachten Wahrnehmungen gelegentlich der Vorlage des Ergänzungsberichtes zum Jahressanitätsberichte lit. R zu berichten. (*„Das österr. Sanitätswesen“* No. 52).

Die Verwirklichung des Kinderschutzes durch die Gerichte.

Verordnung des österreichischen Justizministeriums vom 3. Dezember 1899, an alle Gerichte.

Eine Aufsehen erregende Strafverhandlung wegen Mifshandlung eines Kindes gibt Anlafs, die Gerichte zur genauen und ernsten Anwendung der Gesetze und Vorschriften aufzufordern, die einen wirksamen Kinderschutz bezwecken.

Nach § 177, a. b. G. B., sind Väter, die die Verpflegung und Erziehung ihrer Kinder gänzlich vernachlässigen, der väterlichen Gewalt für verlustig zu erklären, und nach § 178, a. b. G. B. hat das Gericht gegen den Mifsbrauch der väterlichen Gewalt, wodurch das Kind in seinen Rechten gekränkt wird, oder gegen die Vernachlässigung der mit der väterlichen Gewalt verbundenen Pflichten die den Umständen angemessenen Verfügungen zu treffen. Das Gericht kann somit wegen schwerer Mifshandlung und wegen drohender Verwahrlosung der Kinder auch auf den Verlust der väterlichen Gewalt erkennen und die Unterbringung der Kinder in einer anderen Familie oder in einer Erziehungs- oder Besserungsanstalt verfügen.

Die bestehenden Executionsprivilegien zu Gunsten der auf dem Gesetze beruhenden Unterhaltsansprüche ermöglichen es ferner bei strengem und energischem Vorgehen, die schuldtragenden Eltern auch zur Bezahlung der Kosten der Unterbringung heranzuziehen und dadurch zu verhindern, dafs sie die gerichtliche Mafsregel etwa gar als eine wirtschaftliche Erleichterung oder als Befreiung von einer lästigen Pflicht hinnehmen.

Bei Anwendung dieser Vorschriften sind die Gerichte allerdings auf die Mitwirkung der anderen Behörden und darauf angewiesen, dafs ihnen aus dem Kreise der unmittelbar Beteiligten, der Verwandten, Nachbarn oder anderer Personen Wahrnehmungen mitgeteilt werden, die ein Einschreiten rechtfertigen. Die Gerichte sind aber auch verpflichtet, die Wahrnehmungen, die sie bei der Verwaltung der Strafrechtspflege machen oder die ihnen bei der

vorschriftsmäfsigen Erkundigung über die Verpflegung und Erziehung der Pflegebefohlenen zukommen, zum Anlafs gerichtlicher Fürsorgemafsregeln zu nehmen, wie sie das bürgerliche Recht gestattet.

Zu diesem Behufe sollen von den Strafgerichten die Akten über Mifshandlung oder Verwahrlosung von Kindern und insbesondere auch die Akten, aus denen die Verleitung oder Verwendung von Kindern zum Bettel hervorgeht, jedesmal dem zuständigen Pflegschaftsgerichte übermittelt werden.

In dieser Hinsicht werden den Gerichten die Weisungen der J. M. V. vom 10. November 1893, J. M. V. Bl. Nr. 31, neuerlich in Erinnerung gebracht.

Die Pflegschaftsgerichte haben jede derartige, ihnen zugehende Anzeige sorgfältig zu prüfen und durch strenge Handhabung der Gesetze für die Verwirklichung des den Kindern und Pflegebefohlenen zugedachten gesetzlichen Schutzes einzutreten.

Da Organisationen der Privatwohlthätigkeit, die sich den Kinderschutz zum Ziele gesetzt haben, das Gericht bei Lösung seiner Aufgabe aufs Wirksamste unterstützen können, sollen die Gerichte derartigen Vereinen dienstlich in jeder Weise entgegenkommen und ihre Thätigkeit und Entwicklung möglichst zu fördern suchen.

(*„Das österr. Sanitätswesen“*, No. 1, 1900).

Litteratur.

Besprechungen.

Messer August, Dr. **Die Wirksamkeit der Apperzeption in den pädagogischen Beziehungen des Schullebens.** (Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie. Herausgegeben von Schiller & Ziehen. II. Bd. 8. Heft). Berlin, Reuther & Reichard, 1899, 8°, 69. S. Einzelpreis Mk. 1,80.

Eine Gruppe von Verhältnissen im Schulleben, welche in der pädagogischen Praxis eine grofse Berücksichtigung finden, schien bisher der psychologischen Forschung wenig zugänglich zu sein: die persönlichen Beziehungen des Lehrers zu den Schülern, den Vorgesetzten, dem Elternhause und umgekehrt wurden als Imponderabilien betrachtet, an die sich die wissenschaftliche Wägekunst nicht heranwagen konnte. Der Verfasser obengenannter Schrift

leuchtet mit der wissenschaftlichen Reflexion einmal in diese terra incognita hinein. Er hat sich zur Aufgabe gesetzt, die auf dem Gebiete der persönlichen Beziehungen im Schulleben sich bemerkbar machenden Vorurteile aufzuspüren und zu analysieren. Er geht dabei aus von einer Betrachtung der Apperzeption, welche ihm im HERBARTschen Sinne die seelische Thätigkeit darstellt, welche neue Empfindungen und Vorstellungen in Beziehung bringt zu verwandten Produkten des bisherigen Gedanken- und Gefühlslebens. Die Apperzeption ist also in dieser Auffassung ganz wörtlich die Lehre von den Vorurteilen und deren Wirkung auf neue Empfindungen und Vorstellungen. Der Lehrer kann sowohl Subjekt als Objekt solcher apperzepierenden Vorstellungen sein und zwar den Schülern, Eltern und Vorgesetzten gegenüber. Nach diesen Unterscheidungen gliedert sich der ganze Inhalt des Buches, das sehr gründlich geschrieben ist. Mit besonderer Hingebung ist das Kapitel durchgearbeitet, das von den apperzepierenden Vorstellungen, die in dem Lehrer bei seinem Verhalten den Schülern gegenüber wirksam sein können, handelt. Die praktische Erfahrung, welche aus diesem Abschnitte spricht, wird nur noch übertroffen durch eine seltene Offenheit und Wahrheitsliebe. Das Interessanteste für uns aus diesem Kapitel ist die schlagende Beweisführung, dafs das Erziehungssystem die ungünstigste Beeinflussung erfährt, wenn in dem Lehrer unwissenschaftliche oder mangelhafte Kenntnisse und Vorstellungen von der Physiologie des Kindes wirken. Manches Vorurteil des „gesunden Menschenverstandes“ mufs überwunden werden, damit der Blick für die naturhafte Seite des Geschehens, für den psychischen Mechanismus geöffnet wird und damit eine wahrhaft gerechte Beurteilung des Zöglings Platz greift.

Bei der Lektüre des Hauptstückes, das von den Vorurteilen und dem Verhalten des Lehrers und Direktors zueinander spricht, kommt einem der Gedanke, dafs ähnliche apperzepierende Vorstellungen auch in den Beziehungen herrschen mögen, welche in freundlichem oder feindlichem Sinne zwischen Ärzten und Schulmännern in der Schularztfrage sich anbahnen. Auch hier dürfte die Lektüre der Schrift eine Art reinigende Wirkung ausüben können. Überhaupt wären Schulverhältnisse, in denen bisher unausgesprochene und instinktiv gefühlte und geübte Dinge nach Art der MESSERschen Ausführungen an das volle Tageslicht gezogen und in klarer Offenheit betrachtet werden, als wahrhaft gesunde zu bezeichnen. So birgt diese psychologische Arbeit auch schulhygienische Werte; sie wirkt aber schliefslich auf Jeden anregend, der überhaupt Schüler war. Möge sich aus der Schrift das Wesen

der Apperzeption selbst bewähren, indem durch Aneignung ihrer Wahrheiten in den pädagogischen Lesern alte apperzipierende Vorstellungen eine Veränderung und Berichtigung erfahren!

Dr. MOSES-Mannheim.

RÖMER, A. Dr., **Psychiatrie und Seelsorge.** Ein Wegweiser zur Erkennung und Beseitigung der Nervenschäden unserer Zeit. Berlin, Reuther & Reichard, 1899. 8°, 343 S. brosch. Mk. 5,00, geb. Mk. 6,00.

Auch wenn durch eine ausreichende staatliche Fürsorge im Irren- und Idiotenwesen der heutige unzulängliche Zustand, der einen beträchtlichen Teil der Irrenpflege der Hilfe von seiten des geistlichen Standes zuweist, endgültig überwunden wäre, könnte es doch nur von Wert sein, daſs sich die Pastoren, wie so mancher andere im öffentlichen Leben befindliche Stand, zumal auch die Juristen und Pädagogen, mehr bemühten, das Seelenleben des gesunden und kranken Menschen möglichst eingehend kennen zu lernen. An diese Gruppe nicht nur, sondern auch an die geistlichen Irrenpfleger und an die Anstaltspastoren richtet sich R. mit seinem Buch, das einen Beitrag zur Verständigung zwischen Psychiatrie und Seelsorge liefern soll. Vor allem die Grenzgebiete zwischen geistiger Krankheit und völliger Gesundheit hält der Verfasser für besonderer Berücksichtigung bedürftig. In der That verdient seine Ansicht Zustimmung, daſs durch nähere Bekanntschaft mit dem Stoff der Psychiatrie die zahllosen Vorurteile, die ihm gegenüber im Publikum und nicht zum wenigsten auch in geistlichen Kreisen noch bestehen, am ehesten schwinden werden.

Auf diese Vorurteile und ihre Widerlegung geht das Buch mit gröſserem Eifer ein, als man von den speciellen fachwissenschaftlichen psychiatrischen Schriften erwarten darf. R. bestätigt den brennenden Wunsch, die Gegensätze der beiderseitigen Anschauungen zu versöhnen. Wenn er auch als Ausgangspunkt den Satz einstellt, daſs das Verständnis für die krankhaften Geisteszustände in umfassender und wissenschaftlicher Weise nur durch die Psychiatrie vermittelt wird, so trifft doch wohl seine Besorgnis zu, daſs er mit diesem Vermittlungsversuch zuguterletzt sowohl nach der ärztlichen wie nach der geistlichen Seite hin Anstoſs erregt habe. Das strenge Dogma wird die Annahme einer Erkrankung der unsterblichen Seele immer verwerflich finden, wenn auch eine Reihe von Pastoren mit modernen socialen Anschauungen (unter ihnen auch BODELSCHWINGH) den Satz zugiebt, daſs die Geistesschwachen in Wahrheit leiblich Kranke sind. Der Psychiater hingegen wird sich der Behauptung einer freien Willensbestimmung, die R. plausibel zu machen sucht,

nicht fügen. Alle Differenzen zwischen diesen beiden Lagern auszumerzen, ist dem Buch nicht gelungen und konnte ihm nach Lage der Sache auch nicht gelingen. Aber da das praktische Bedürfnis, den Geistlichen die Lehren der Psychiatrie in annehmbarer Form darzubieten, eine Darstellung dieser Lehren eben erheischt, brauchen wir uns über jene Streitpunkte und die mühseligen Versöhnungsversuche nicht weiter aufzuhalten und können wenigstens ruhig zugestehen, dafs die praktische Aufgabe, die Vermittlung eines bestimmten Wissensstoffes, ganz treffend gelöst ist.

Nach den vorbereitenden Einleitungsworten entwirft R. eine Skizze der wichtigsten Geisteskrankheiten. Er bedient sich in seiner Einteilung eines geläufigen Schemas, indem er die organischen Psychosen (Paralyse, Altersblödsinn, Vergiftungen), dann die idiopathischen Psychosen (Melancholie, Tobsucht, Verwirrtheit und Blödsinn) und schliefslich die konstitutionellen Psychosen (konstitutionelle Melancholie und Manie, periodisches und zirkuläres Irresein, Verrücktheit) und die Idiotie aneinanderreiht. Es liegt kein Anlafs vor, bei einem Buch mit praktischem Ziel über die fragliche Berechtigung einer solchen Klassifikation zu diskutieren. Dagegen müssen wir rühmend anerkennen, dafs die einzelnen Krankheitsbilder anschaulich geschildert sind, wobei sich der Verfasser bester Vorbilder, vor allem der ausgezeichneten Darstellungen in dem Lehrbuch von KRÄPELIN, mit Geschick bediente. Sodann bespricht R. die psychopathischen Minderwertigkeiten, einen Stoff von eminenter Wichtigkeit, der sich aber bisher noch nicht einer ebenso gelungenen Durchbildung erfreuen durfte, wie die Lehre von den eigentlichen Geisteskrankheiten. In der eingehenden Schilderung der flüchtigen und der dauernden Minderwertigkeiten, unter denen besonders die angeborene Belastung eine genaue Darstellung findet, schliefst sich das Buch an die bekannteste und umfassendste Behandlung dieses Gegenstandes, an das fundamentale Werk von KOCH an.

Im letzten Teil sucht R. die Einwände gegen seinen vermittelnden Standpunkt zu widerlegen und die Bedeutung der Lehre für Wissenschaft und Leben hervorzuheben. Schliefslich werden die speciellen Aufgaben des Seelsorgers hinsichtlich der Geisteskranken erörtert. Sicherlich kann der kundige Geistliche schon beträchtlich zur Verhütung und Verminderung von Geisteskrankheiten beitragen durch geeignete Einwirkung auf die Erziehungsweise, Bekämpfung socialer Gefahren wie Alkoholismus oder Prostitution, und insbesondere durch Widerlegung der Vorurteile gegen die Irrenanstalten. Fernerhin findet die unmittelbare Wirksamkeit des Seelsorgers bei Geisteskranken und in den Irrenanstalten ihre Besprechung.

Zweifellos wird das Buch einem grofsen Teil der Geistlichen wertvolle Dienste leisten, doch auch den Irrenärzten wird der Erfolg des Buches eine Besserung so mancher Mifsstände, mit denen sie zu kämpfen haben, in Aussicht stellen.

Dr. phil. et. med. W. WEYGANDT, Privatdozent in Würzburg.

Dr. med. A. BAUR. **Das Samariterbüchlein.** Ein schneller Ratgeber bei Hilfeleistung in Unglücksfällen. Mit 12 Abbildungen. Muth'sche Verlagshandlung, Stuttgart. 36 S. Mk. 0,40.

Da die letzten Jahre über die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen eine zum Teil nicht einmal die Mittelmäfsigkeit erreichende Literatur zu Tage förderten, ist es begreiflich, wenn der Arzt nachgerade allen Publikationen auf diesem, vielerorts leider etwas zu sportsmäfsig gepflegten Gebiete mit mehr oder weniger Mifstrauen begegnet. Um so gröfser ist aber seine Freude, wenn er in dem BAUR'schen Büchlein wieder einmal eine recht tüchtige und brauchbare Leistung findet. Mit gröfster Sorgfalt ist hier auf kleinstem Raume — das Schriftchen läfst sich bequem in der Rocktasche unterbringen — dasjenige zusammengestellt, was der Helfende wissen mufs, will er nicht Schaden, sondern Nutzen stiften. Die Anordnung dss behandelten Stoffes könnte wohl nicht geschickter sein: wer das Büchlein in der Mitte aufschlägt, der findet auf den ersten Blick das gesuchte Schlagwort mit der zugehörigen Belehrung. 12 leicht verständliche Abbildungen tragen das Ihrige zur Wertvermehrung des Werkchens bei.

Diese Vorzüge, im Verein mit dem niedrigen Preise von 40 Pfennig, lassen dem Büchlein die weiteste Verbreitung wünschen. Insbesondere werden sich Samariter seiner mit dem gröfsten Vorteil bedienen, um das früher über die Hilfeleistung Gelernte bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu repetieren. LEUCH-Zürich.

CRAMER, A., Prof. **Über die aufserhalb der Schule liegenden Ursachen der Nervosität der Kinder.** Berlin. Verlag von Reuther & Reichard, 1899. Preis Mk. 0,75.

Der Verfasser dieses Büchleins teilt die Ursachen, welche bei den Kindern nervöse Zustände hervorrufen können, in zwei grofse Gruppen: 1. Innere, endogene, II. Äufsere, exogene Ursachen. Unter den endogenen Ursachen führt er in erster Linie die erbliche Belastung an. Die Hälfte der geistig Gesunden ist nach den neueren Untersuchungen von JENNI KOLLER erblich belastet. Eine häufig nicht genug beachtete Schädlichkeit, welche die direkt belasteten Kinder in der Regel sehr schwer trifft, ist der

nachteilige Einflufs, den geisteskranke oder schwer nervöse Eltern auf die Kinder haben. In ihrem Einflufs einer erblichen Belastung gleich können die Schädlichkeiten sein, welche das Kind während seiner intrauterinen Entwicklung treffen. (Erkrankungen der Mutter während der Schwangerschaft, Schreck, Kummer etc.). Ebenso kann die Nachkommenschaft von Eltern, welche seit Jahren unter schlechten socialen Verhältnissen leben, denen Luft, Licht und Nahrung nicht in genügender Weise zur Verfügung stehen, auch zu nervösen Erkrankungen in mehr oder weniger hohem Grade veranlagt sein. Dafs ein solches Kind, wenn es zur Schule kommt, leichter nervös werden wird, ist leicht zu begreifen.

Bei den exogenen Ursachen kommen in erster Linie die sogenannten Kinderkrankheiten in Betracht. So besorgt die Eltern meist um ihre Kinder sind, so falsch und ohne Rücksicht auf ihre nervöse Konstitution werden die Kinder während solcher Krankheiten behandelt. Das fiebernde Kind ist apathisch, will und mufs Ruhe haben. Das Gegenteil geschieht aber nur zu häufig; es werden Spielsachen ans Bett geschleppt, es wird gerasselt und getrommelt und das Kind solange gequält, bis es einen schwachen Versuch zum Lächeln macht u. s. w.

Sehr schädlich für die Kinder ist es weiter, wenn sie zu früh in und nach der Rekonvaleszenz von akuten Infektionskrankheiten in die Schule geschickt werden. Fällt es den Kindern schwer in der Schule mitzukommen, dann werden sie früh wieder zur Schule geschickt. Matt kommen sie in der Schule an, und ist es ihnen vor der Erkrankung schon schwer gefallen zu folgen, so fällt es ihnen jetzt doppelt schwer. Dies kann unter Umständen zur dauernden Schädigung des Centralnervensystems führen. Eine weitere Folge davon ist meist eine Entwicklungshemmung des Gehirns. Das Kind bleibt in der geistigen Entwicklung zurück.

Eine weitere Gruppe von Ursachen, welche einen nervösen oder geistig abnormen Zustand herbeiführen können, sind gegeben durch ein physisches (Verletzung durch Schlag, Stofs, Fall) oder pchysisches (Schreck, Angst etc.) Trauma.

Hierauf gelangt der Verfasser zur Besprechung der körperlichen Züchtigung. Seine private medizinisch-psychiatrische Meinung geht dahin, dafs die körperliche Züchtigung bei gesunden Kindern eher schadet als nützt, und dafs sie nervösen und zurückgebliebenen Kindern nur schädlich ist. (Sehr richtig! D. Ref.)

Eine wichtige Ursache für die Nervosität der Kinder liegt in den unzweckmäfsigen und verkehrten Verhältnissen, unter denen die Kinder grofs gezogen werden. Das Einwirken auf das Nervensystem des Kindes beginnt schon kurz nach der Geburt. Jeder der kommt,

mufs auch das Kind sehen, ob er will oder nicht. Das Kind wird auf diese Weise oft gestört.

Unter der Eitelkeit der Eltern hat das Kind sehr viel zu leiden. Die Kinder müssen bei allem dabei sein. Ohne jede Rücksicht auf die Konstitution, ob Talent da ist oder nicht, werden aufser dem Schulunterricht noch Privatunterricht in den verschiedenen Kunstzweigen genommen. Kinderbälle dauern oft bis spät in die Nacht hinein. Der Bedeutung der Pubertät wird von Eltern, Erziehern und Lehrern häufig zu wenig Beachtung geschenkt. In dieser Zeit scheitert namentlich das disponierte Kind in seiner psychischen Entwicklung. — Sehr gefährlich können auch namentlich nervös veranlagten Kindern die verschiedenen Kuren werden, welche die Eltern, in laienhafter Weise übertrieben, bei ihnen anwenden. Bezüglich der Onanie erwähnt der Verfasser, dafs sie als ätiologisches Moment namentlich in Laienkreisen sehr überschätzt wird. Nach seiner Überzeugung verhält es sich mit der Onanie genau so, wie mit dem Sexualtrieb, — je weniger darüber geschrieben und gesprochen wird, um so besser ist es. Ist bereits eine gewisse Nervosität vorhanden, wenn das Kind zur Schule kommt, so wird diesem pathologischen Zustand natürlich die Schule nicht förderlich sein. Am schlimmsten fahren dabei die geistig zurückgebliebenen Schüler in grofsen, überfüllten Klassen. Sicherlich, bemerkt der Verfasser, spielen noch eine ganze Reihe schädlicher Einflüsse eine Rolle, welche sich noch gänzlich unserer Kenntnis entziehen, und es werden sich noch eine Menge aufserhalb der Schule liegende weniger beachtete Schädlichkeiten auffinden lassen. Anregung zur Auffindung dieser und zur Beachtung der hier erwähnten Schädlichkeiten giebt der Verfasser in äufserst anziehender Weise. Eine ganze Reihe schädlicher Momente läfst sich, wie der Autor zeigt, vermeiden. In diesem Sinne ist diese Arbeit, der am Schlusse ein Verzeichnis der einschlägigen Litteratur beigegeben ist, eine sehr lesenswerte.

E. Bayr-Wien.

Bibliographie.

Bouvier, Ad., Ingenieur. *Tableaux de comparaison entre les éclairages usuels.* Paris, Société anonyme de publications périodiques. 1899. Gr. 8°, 12 S.

Camerer, W., Dr, *Pädiatrische Studien. I. Gewichts- und Längenwachstum der Kinder.* Wien, Klin. Rundschau No. 2, 1900.

Die Erwerbsthätigkeit der Karlsruher Volksschulkinder. Beitr. z. Statistik der Stadt Karlsruhe. No. 7. Karlsruhe, Braun, 1899. Gr. 4⁰, 18 S. M. 0,80.

ERISMANN, F., Prof. Dr. *Die hygienische Beurteilung der verschiedenen Arten künstlicher Beleuchtung, mit besonderer Berücksichtigung der Lichtverteilung.* D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl. XXXII, 1. Heft.

KENDE, MORITZ, Dr. *Der Alkoholismus mit besonderer Rücksicht auf das kindliche Nervensystem.* Wiener med. Wochenschrift, 1899, No. 52 u. 1900, NNo. 1, 2 u. 3.

KIRCHNER, MARTIN, Dr. *Die Aufgaben des Schularztes.* Sep.-Abdr. aus der Ärztlichen Sachverständigen-Zeitung, 1900, No. 1. Kl. 8⁰, 14 S.

Leitsätze der Schulgesundheitspflege. Zweite verbesserte Auflage. Berlin, Verlag d. Medic. Waarenhauses, 1900, Kl. 8⁰, 27 S.

MAYER, EMIL, Stadtbaurat. *Die Wilhelms-Realschule in Stuttgart.* Berlin. Ernst & Sohn, 1899. Mit 3 Kupfertafeln und 2 Taf. Abbildgn. M 6.00.

PIWKO, THEOPH., Dr. *Danzigs Verhältnisse der Schularztfrage gegenüber.* Denkschrift, Danzig, Kafemann, 1899. Gr. 8⁰, 36 S. Mit Bildnis M. 1,50.

RIANT, A., *Hygiène scolaire. Influence de l'école sur la santé des enfants.* 8-ième édit. Paris, Hachette, 1899, avec 80 fig. Frs. 3,50.

ROSENSTENGEL A. *Hebung des Schulturnens durch Vereinfachung desselben zu Gunsten des Spiels und der volkstümlichen Übungen.* Bielefeld, Helmich, 1899. M. 0.40.

SCHILLER, Prof. Dr. *Bedeutung und Aufgaben des Schularztes.* D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl. XXXII, 1. Heft.

SCHLIZ, Dr. *Messungen und Untersuchungen an Schulkindern.* Correspondenzbl. d. Deutsch. anthropolog. Gesellsch. No. 9, 1899.

SCHUBERT, P., Dr. *Bedeutung und Aufgaben des Schularztes.* D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl. XXXII, 1. Heft.

TOROPOFF, D., Dr. *Die landschaftlichen Schulen des Gouv. Twerj in hygienischer Beziehung.* Medizinskaja Bessjeda (russ.), No. 23, 1899.

WOLFRING, v., Lydia. *Wie schützen wir die Kinder vor Mifshandlung und Verbrechen?* Vortrag, geh. am 14. Dec. 1899 im Saale d. niederösterr. Gewerbevereines zu Wien. 8⁰, 24 S.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Boletin de Hijiene i Demografia, publicado por el instituto de hijiene de Santiago. Anno II, No. 1—9. Santiago 1899. Gr. 8°.

Bouvier, Ad., Ingenieur. *Tableaux de comparaison entre les éclairages usuels.* Paris, Société anonyme de publications périodiques. 1899. Gr. 8°, 12 S.

El Magisterio privado. Periodico quincenal. Valencia. Anno I, Num. 3.

Kirchner, M., Dr. *Die Aufgaben des Schularztes.* Sep.-Abdr. aus der Ärztlichen Sachverständigen-Zeitung, 1900, No. 1, 8°, 14 S.

Leitsätze der Schulgesundheitspflege. Zweite verb. Auflage. Berlin. Verl. d. Medicin. Waarenhauses, 1900. Kl. 8°, 27 S. *M* 0,40.

Nederlandsche Onderwijzers propaganda-club (voor Drankbestrijding), Niederländischer Klub zur Bekämpfung der Trinksitten. 1899. 8°, 64 S.

Revista Chilena de Hijiene. publ. por el instituto de hijiene de Santiago. Tomo V, Cuadernos 1 i 2. Santiago de Chile. 1899. Gr. 8°, 170 S.

Schliz, Dr. *Messungen und Untersuchungen an Schulkindern.* Sep.-Abdr. a. d. Correspondenzbl. d. Deutsch. anthropolog. Gesellsch. No. 9, 1899.

The New-Zork Teacher's Magazine, Sept. und Dec. 1899. Gr. 8°.

The Sanitery Inspector, Vol. XII, No. 2, July 1899.

Wolfring, v., Lydia. *Wie schützen wir Kinder vor Mifshandlung und Verbrechen?* Vortrag, geh. am 14. Dec. 1899 im Saale des niederösterr. Gewerbevereins zu Wien. Wien 1899, 8°, 24 S.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIII. Jahrgang. 1900. No. 3.

Originalabhandlungen.

Zur Frage über die normale geistige Arbeit.

Von

Dr. A. Netschajeff,
Docent an der K. Universität in St. Petersburg.

Die Lösung der Frage über die normale Quantität der geistigen Arbeit stöfst auf manche Schwierigkeit. Eine solche Schwierigkeit besteht darin, dafs es sehr schwer zu bestimmen ist, was als „normales Arbeits-Quantum“ anzusehen sei. Soll man als „normal“ eine Arbeitsmenge anerkennen, die gar keine Ermüdung hervorruft, oder aber eine Arbeit, der eine Ermüdung folgt, welche leicht durch Schlaf und Erholung beseitigt werden kann und die folglich keinen Einflufs auf die Arbeitsleistung des nächsten Tages ausübt; oder darf man endlich die Arbeit auch dann noch „normal“ nennen, wenn die von ihr hervorgerufene Ermüdung selbst mit dem Schlafe nicht vollends verschwinden würde, was unbedingt eine Schwankung der „normalen Arbeitsdauer“ mit sich führen müfste? Wie auch die Antwort auf diese Fragen ausfallen würde, wir sind jedenfalls verpflichtet, bei der Feststellung der normalen Quantität der täglichen geistigen Arbeit die Beziehung zwischen dem Zustande der „normalen Ermüdung“ und der ihm entsprechenden durchschnittlichen Arbeitsdauer zu untersuchen. Wie ist das aber zu thun?

Es ist sehr schwer, die wirkliche Dauer seiner eigenen täglichen Arbeit zu bestimmen, da es nicht selten vorkommt, dafs man bei seiner Beschäftigung zerstreut ist, und diesen Zustand der Zerstreutheit kann man selbstverständlich nicht als Arbeit in Rechnung bringen. Wie ist aber die Zeit der Zerstreutheit von der ganzen Dauer der Beschäftigung auszuschliefsen? Nicht jeder ist fähig, diesen Zustand an sich selbst zu beobachten, um dann die wirkliche Dauer seiner Arbeit genau angeben zu können. Noch schwerer ist diese Aufgabe für eine zweite Person, die nur von aussen einen Arbeitenden beobachtet und durchaus keine richtige Vorstellung von der Intensität seiner geistigen Anstrengung in jedem gegebenen Momente haben kann; — ruhige Stellung, ein aufgeschlagenes Buch, die Art der Augenstellung etc. sind schwache Kennzeichen geistiger Arbeit.

Im Laufe der letzten zwei Decennien sind mehrere Beobachtungen in Schulen gemacht worden, die zur Lösung der Frage über die mit der Schularbeit verbundene Anstrengung beitragen sollten.[1] Ohne die wissenschaftliche Bedeutung der einschlägigen Beobachtungen zu leugnen, mufs man jedoch be-

---

[1] Sikorski, Sur les effets de la lassitude provoquée par les travaux intellectuels chez les enfants de l'âge scolaire *(Annales d'hygiène publ.* Paris, 1879, S. 458—464).

Burgerstein, Die Arbeitskurve einer Schulstunde. *Zeitschr. für Schulgesundheitspfl.* Bd. IV, 1891, S. 543.

Griesbach, Über Beziehung zwischen geistiger Ermüdung und Empfindungsvermögen der Haut. *Arch. f. Hygiene*, Bd. 24. — Energetik und Hygiene des Nervensystems in der Schule. Leipzig, 1895.

Richter, Unterricht und geistige Ermüdung. Halle, 1895.

Laser, Über geistige Ermüdung beim Schulunterrichte. *Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl.* Bd. VII, 1894, No. 1.

Ebbinghaus, Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten.

Wagner, Unterricht und Ermüdung. *Abh. a. d. Geb. d. päd. u. psychol. Physiologie.* Bd. I. 4. H. 1898.

Kemsies, Arbeitshygiene der Schule auf Grund von Ermüdungsmessungen. *Abh. a. d. Geb. d. päd. u. psychol. Physiologie.* Bd. II. 1. H. 1898.

merken, dafs alle solche Untersuchungen nicht imstande sind, die normale Arbeitsdauer der Schüler zu bestimmen. Der Grundfehler derselben ist der, dafs sie nur den Zustand der Schüler vor und nach ihrer Arbeit ins Auge fassen, während die Arbeit selbst (ihre Qualität und wirkliche Dauer) unerforscht bleibt.

Um die durchschnittliche Dauer der geistigen Arbeit, die der Zögling unter verschiedenen Umständen vollbringt oder vollbringen kann, zu berechnen, sind beständige, mit gemeinschaftlicher Arbeit (von Seite des Beobachters und des zu Beobachtenden) verbundene Beobachtungen erforderlich. Nur wenn die Aufmerksamkeit des Schülers immerwährend durch Fragen kontrolliert wird, wenn seine geistige Thätigkeit in Antworten oder Extemporalien, deren Verlauf streng beobachtet wird, sich kund gibt, wenn man sich den Anfang und das Ende der jeweiligen Anstrengung fortwährend genau merkt, nur in diesem Falle darf man mit einiger Sicherheit über die Dauer der täglichen geistigen Thätigkeit der Schüler sprechen.

Bis jetzt sind in dieser Richtung noch keine Untersuchungen gemacht worden. Daher halte ich es für nötig, hier die Ergebnisse meiner Selbstbeobachtungen anzuführen, die dazu dienen könnten, einige Seiten der betreffenden Frage zu erleuchten.

Vorher mufs ich aber einige Worte sagen über die Art und Weise dieser Beobachtungen, sowie über die Umstände, unter denen dieselben stattfanden.

Mein nächster Zweck war, die Beziehung zwischen den Schwankungen in der Dauer der täglichen Arbeitszeit (Intensität der Arbeit) und der Schlaf- und Bewegungsdauer, sowie das Verhältnis bestimmter Tage zu einer ganzen Arbeitsperiode zu ergründen. Dabei hatte ich auch die Absicht, die mögliche Differenz zwischen dem auf den Stundenplan und den allgemeinen Eindruck gegründeten Urteile über die Arbeitsdauer einerseits und den Ergebnissen einer genauen, in Ziffern dargestellten Beobachtung andrerseits zu bestimmen.

Als Grenze der „normalen Tagesarbeit" galt mir ein solcher Zustand der Ermüdung, der ein charakteristisches Gefühl der „Übersättigung" mit sich führt. Mit anderen Worten kann man diesen Zustand als Schwäche des Denkens, als unüberwindliche Trägheit, als vollständige Erschlaffung des Interesses bezeichnen. Manchmal wird er von Schläfrigkeit, Kopfschmerz und krampfhaften Zuckungen der Gesichtsmuskeln begleitet. In einigen Fällen vergeht dieser Zustand nach einem kleinen Spaziergange, nach kurzem Schlafe, nach dem Essen oder bei Wechsel der Arbeit, wobei es fast immer möglich ist, die Mittel zu bestimmen, die im betreffenden Falle anzuwenden sind.

Ich beschloſs also, meinen Zweck im Auge haltend, jeden Tag bis zum Zustande der „Übersättigung" zu arbeiten und dann sofort nach dem Eintritt desselben zweckentsprechende Maſsregeln zur Beseitigung der Ermüdung zu ergreifen. Die Arbeit wurde nicht früher erneuert, als bis ich den Wunsch fühlte, dieselbe wieder aufzunehmen. Dabei habe ich immer ganz genau (mit einem Fehler von nicht mehr als fünf Minuten täglich) die Art und Dauer der Arbeit notiert, gleichwie alle Pausen und alle mehr oder minder bedeutenden Schwankungen der Aufmerksamkeit. Um auch die kleinsten Perioden geistiger Arbeit oder der Bewegung im Freien einschreiben zu können, trug ich immer ein in besondere Rubriken eingeteiltes Notizbuch bei mir, in welchem ich leicht und bequem die nötigen Bemerkungen über die verschiedenen Arten der Arbeit und ihre Dauer machen konnte. Es muſs noch bemerkt werden, daſs die äuſseren Verhältnisse, in denen sich meine Beobachtungen vollzogen, sehr günstig waren. Ich befand mich nämlich, im Auftrage der russischen Regierung, behufs wissenschaftlicher Ausbildung auf einer deutschen Universität, hatte daher die Möglichkeit, meine Zeit nach eigenem Wunsche einzuteilen und brauchte niemals über meine Kräfte zu arbeiten.

Meine Beobachtungen, die von täglichen Notizen über die Schlafdauer der vorausgegangenen Nacht, mein subjektives Befinden und verschiedene Zufälle, die einen Einfluſs auf meine Arbeit haben konnten, begleitet waren, dauerten ununterbrochen

vier Monate lang. Wenn man von dieser Zeitperiode die erste Woche, wo ich mich in den Aufzeichnungen übte, und aufserdem noch einige Tage vorübergehenden Unwohlseins ausschliefst, so beträgt die ganze Periode meiner Beobachtungen hundert gewöhnliche Werktage. Im Laufe dieser vier Monate führte ich ein durchaus regelmäfsiges und eintöniges Leben, was die zufälligen Einflüsse auf meine Arbeit bedeutend verminderte und mir die Möglichkeit gab, die Qualität der Arbeit genau zu klassifizieren.

In meinem Tagebuche unterschied ich, aufser der Bewegung in freier Luft, zwei Arten geistiger Arbeit: eine leichte und eine schwere. Als letztere bezeichnete ich die wissenschaftliche Thätigkeit, die bedeutende Anstrengung erfordert; als leichte Arbeit dagegen galt mir das Lesen von belletristischen Werken und von Zeitungen, das Briefschreiben oder das Abschreiben meiner Aufzeichnungen u. s. w.

Die Hauptergebnisse meiner Beobachtungen sind nun folgende:

Die durchschnittliche Dauer der geistigen Arbeit im Laufe eines gewöhnlichen Werktages ist ungefähr sechs und einhalb Stunden, wovon vier und einviertel Stunden auf schwere Arbeit kommen. An verschiedenen Tagen schwankte die Arbeitsdauer zwischen 3 und 9 Stunden leichter und $1^1/_2$ bis 8 Stunden schwerer Arbeit. Diese Schwankungen hängen von drei Faktoren ab: 1. von der Stellung des gegebenen Tages in einer ganzen Arbeitsperiode, 2. von der Schlafdauer, und 3. von der Bewegungsdauer.

Als die günstigsten Arbeitstage erwiesen sich Mittwoch und Donnerstag, als die schlechtesten — Montag und Freitag.

Wenn man die gesamte Zahl der Arbeitsstunden verschiedener Wochen vergleicht, so ergeben sich ähnliche Schwankungen auch im Laufe einer ganzen Reihe von Wochen. Die folgende Tabelle zeigt die Ab- und Zunahme der Quantität der Wochenarbeit für die ganze Beobachtungsdauer von beinahe vier Monaten.

Tabelle I.

		November			Dezember				Januar				Februar			
Woche	von	13	20	27	4	11	18	25	1	8	15	22	29J.	5	12	19
	bis	19	26	3Dez.	10	17	24	31	7	14	21	28	4	11	18	25
Quantität der Wochenarbeit in Stunden		41	43	47	43	41	43	38	41	41	45	37	39	45	40	37

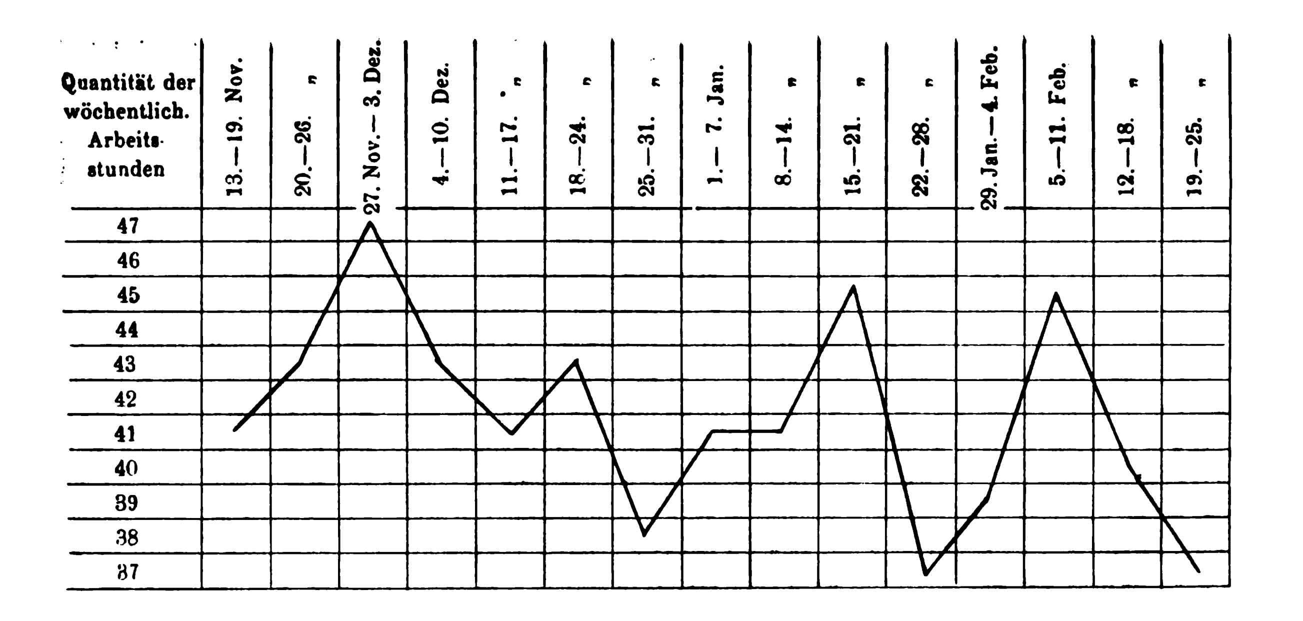
Zur Illustration gebe ich eine graphische Darstellung dieser Verhältnisse (siehe S. 143).

Man sieht hieraus, daſs die Schwankungen der Arbeitsdauer verschiedener Tage nicht nur von der Stellung des betreffenden Tages in der Woche, sondern auch von der Stellung der betreffenden Woche in einer ganzen groſsen Arbeitsperiode abhängig sind. Zur Erläuterung mögen folgende Beispiele dienen:

Tabelle II.

Stundenquantität der ganzen Arbeit.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Im Ganzen
28. Nov. bis 3. Dez.	7,75	7	6,75	7	5	7,75	**41,75**
19. bis 24. Dez.......	5,5	6,25	8,25	8	7,5	5	**40,5**
6. bis 11. Febr.....	5,5	6	7	6,5	8	5,5	**38,5**
2. bis 7. Jan.......	5	6,75	8,5	9	3	5	**37,25**
26. bis 31. Dez.....	5	4	4,75	6,5	7,25	8,5	**36**
23. bis 28. Jan.....	5,5	5,25	4,5	7,75	3	6	**32**
Im Ganzen	**34,25**	**35,25**	**39,75**	**44,75**	**34,25**	**37,75**	



Quantität der wöchentlich. Arbeitsstunden
13.—19. Nov.
20.—26. „
27. Nov.— 3. Dez.
4.—10. Dez.
11.—17. „
18.—24. „
25.—31. „
1.— 7. Jan.
8.—14. „
15.—21. „
22.—28. „
29. Jan.—4. Feb.
5.—11. Feb.
12.—18. „
19.—25. „
47
46
45
44
43
42
41
40
39
38
37

Tabelle III.

Stundenquantität der wissenschaftlichen Arbeit.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Im Ganzen
28. Nov. bis 3. Dez.	5	5	5,75	5	3,5	5,5	**29,75**
19. bis 24. Dez.....	3,5	3	6,5	6,5	5,5	3,5	**28,75**
6. bis 11. Febr.....	2	4	6,5	5,25	6	4,5	**28,25**
2. bis 7. Jan.......	2,5	5	4,25	5,25	2,5	2,5	**22**
26. bis 31. Dez.....	2,5	2,25	3,5	4	3,5	8	**23,75**
23. bis 28. Jan.....	2	3,75	3,75	6,5	1,5	5	**22,5**
Im Ganzen	**17,5**	**23,0**	**30,5**	**32,5**	**22,5**	**29,25**	

Diese Tabellen zeigen, daſs gewisse Beziehungen zwischen der Dauer der wissenschaftlichen und der gesamten Arbeit existieren und daſs die Stundenquantität wissenschaftlicher Arbeit abhängig ist von der gesamten Arbeitsdauer in der betreffenden Woche; auch hier ist die Arbeitsleistung am Mittwoch und Donnerstag am gröſsten, am Montag und Freitag am geringsten.

Die Analyse der Beziehungen zwischen der Quantität der Arbeitsstunden einerseits und der Schlaf- und Bewegungsdauer andrerseits führten mich zur Überzeugung, daſs es zwischen diesen Erscheinungen zweifellos einen Zusammenhang gibt. Immerhin zeigte sich, daſs diese Beziehung gar nicht zu konstatieren ist, wenn man nur einzelne Tage in Betracht zieht. In diesem Falle könnte man selbst zum Trugschlusse gelangen, daſs die Dauer des Schlafes gar keinen Einfluſs auf die Arbeitsdauer des folgenden Tages hat. So blieben z. B. manchmal Quantität und Qualität der Arbeit unverändert, trotz einer dreistündigen Schwankung der Schlafdauer. Ähnliches wurde auch im Verhältnisse zwischen Arbeit und Bewegung

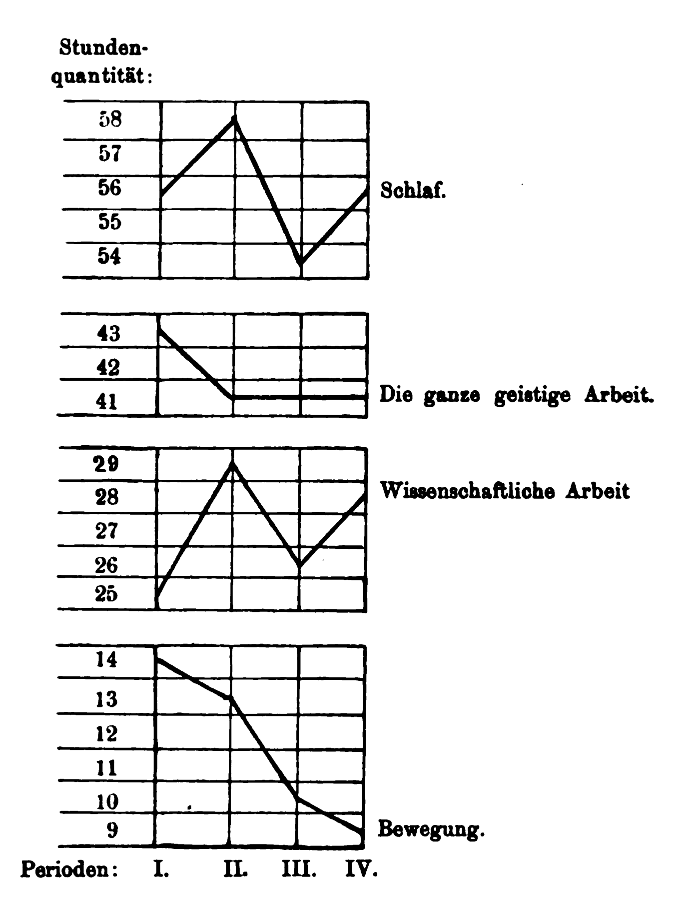
beobachtet. Wenn wir jedoch statt einzelner Tage eine ganze Arbeitsperiode in Betracht ziehen, so nimmt die Sache eine andere Gestalt an. Die gegenseitigen Beziehungen zwischen der Arbeitsdauer und den Schwankungen in der Dauer des Schlafes werden augenscheinlich, und zu gleicher Zeit können wir klar erkennen, wie leicht es ist, diese Beziehungen zu übersehen, da die Veränderungen in der Schlafdauer oft nur auf die Qualität, nicht aber auf die Quantität der Arbeit einwirken.

Um die Sache anschaulicher zu machen, gebe ich hier ein Schema, welches die gegenseitige Wirkung der Veränderungen in der Schlaf- und Arbeitsdauer im Laufe von vier Arbeitsperioden (eine jede drei Wochen lang) darstellt. Das Schema gibt Perioden, die ähnliche Schwankungen, mit Zunahme der Stundenzahl wissenschaftlicher Arbeit im Laufe der zweiten und Abnahme derselben im Laufe der ersten und dritten Woche enthalten, d. h. die Perioden vom 20. November bis 10. Dezember, vom 11. bis 31. Dezember, vom 8. bis 28. Januar und vom 29. Januar bis 18. Februar (vergl. Tabelle I).

Tabelle IV.

Perioden	Durchschnittliche wöchentliche Stundenquantität.			
	Die ganze geist. Arbeit	Wissensch. Arbeit	Schlaf	Bewegung
I. 20. Nov. bis 10. Dez.	43	25	56	14
II. 11. bis 31. Dez.	41	29	58	13
III. 8. bis 28. Jan.	41	26	54	10
IV. 29. Jan. bis 18. Feb.	41	28	56	9

Die gleichen Verhältnisse veranschaulicht das beiliegende Diagramm:



Um die Verhältnisse zwischen Arbeitsdauer, Arbeitsintensität, Schlaf und Bewegung genauer zu untersuchen, und um zu gleicher Zeit alle zufälligen Einflüsse womöglich zu eliminieren, bearbeitete ich alle meine Ziffern in folgender Weise: Nachdem ich die Dauer der ganzen Arbeit, sowie verschiedener Arbeitsarten, die Schlaf- und Bewegungsdauer für jede Woche besonders berechnet hatte, suchte ich die durch-

Tabelle V.

Schlaf	Die ganze Arbeit	Wissenschaftl. Arbeit	Bewegung
54	41	27	13
54	42	27	14
54	41	27	11
55	42	28	13
55	42	27	13
55	41	27	14
55	43	27	15
55	41	26	13
55	42	28	12
56	41	27	12
56	41	29	8
56	41	30	10
56	42	25	14
56	41	29	10
57	41	30	10
57	41	30	10
58	42	33	8
58	41	33	8
58	43	33	9

Bewegung	Schlaf	Die ganze Arbeit	Wissenschaftl. Arbeit
8	58	41	33
8	58	42	33
8	58	42	33
8	56	41	29
9	58	43	33
10	56	41	30
10	56	41	29
10	57	41	30
10	57	41	30
11	52	41	27
12	56	41	27
12	55	42	28
13	54	41	27
13	55	41	26
13	54	41	27
13	55	42	28
13	55	41	27
14	55	42	27
14	54	41	27
14	56	42	25
15	55	43	27

Wissenschaftl. Arbeit	Schlaf	Die ganze Arbeit	Bewegung
25	56	42	14
26	55	41	13
27	56	43	15
27	55	41	14
27	54	41	13
27	56	41	12
27	54	41	13
27	52	41	11
27	54	42	14
28	55	42	13
28	55	42	12
29	56	41	8
29	56	41	10
30	57	41	10
30	56	41	10
30	57	41	10
33	58	42	8
33	58	41	8
33	58	43	9
33	58	42	8

schnittliche Arbeits-, Schlaf- und Bewegungsdauer von je fünf aufeinander folgenden Wochen auf. Ich erhielt hierbei schliefslich vier Zahlenreihen, von denen jede die Durchschnittsquantität der ganzen Arbeit, der wissenschaftlichen Arbeit, des Schlafes und der Bewegung repräsentierte. Jede von diesen Reihen wurde von mir als Abscisse, die übrigen als Ordinaten angenommen. Beim Vergleich dieser Ordinaten untereinander resultierte Tabelle V (S. 147).

Diese Tabelle enthält einige Reihen, in denen je zwei von den Zahlen sich verändern, während die anderen beiden unverändert bleiben. Diese Thatsache gibt uns nun die Möglichkeit, die Beziehung zwischen den variierenden Quantitäten genauer festzustellen. Betrachten wir z. B. folgende Reihen:

Tabelle VI.

Bewegung	Schlaf	Die ges. geistige Arbeit	Wissenschaftl. Arbeit
14	54	41	27
14	55	42	27
8	56	41	29
8	58	41	33

Hier tritt die Abhängigkeit der geistigen Arbeit von der Dauer des Schlafes klar an den Tag. Mit der einstündigen wöchentlichen Zunahme des Schlafes (von 54 auf 55 Stunden) nimmt die Arbeitsdauer ebenfalls nur um eine Stunde (von 41 auf 42) zu. Wenn aber die Schlafdauer sich von 56 auf 58 Stunden wöchentlich hebt, steigt die Intensität der Arbeit (wissensch. Arbeit) sehr bedeutend (von 29 auf 33 Stunden).

In den folgenden Reihen äufsert sich die unmittelbare Abhängigkeit der geistigen Arbeit von der Bewegung (siehe Tabelle VII).

Mit der Verlängerung der Bewegungsdauer von 8 auf 10 Stunden wöchentlich wächst ceteris paribus auch die gesamte Arbeitsdauer (von 42 auf 43 Stunden), oder die Intensität der

Tabelle VII.

Schlaf	Die ges. geistige Arbeit	Wissenschaftl. Arbeit	Bewegung
58	42	33	8
58	43	33	9
56	41	29	8
56	41	30	10
55	42	27	12
55	42	28	12
55	42	27	13
55	41	26	13
55	41	27	14
54	41	27	13
54	42	27	14

geistigen Arbeit (von 29 auf 30 Stunden). Bei weiterer Steigerung der Bewegungsdauer wird eine gewisse Abnahme der geistigen Arbeit beobachtet, und zwar entweder in ihrer Quantität oder in ihrer Intensität. Endlich, wenn die Bewegung 14 Stunden wöchentlich erreicht, zeigt auch die geistige Arbeit wieder eine Neigung zur Zunahme.

Wenn man dieses ganze Material in gewisser Richtung durcharbeitet, so können die Reihen der Tabelle V allmählich so umgestellt werden, dafs nur der Zusammenhang zweier Faktoren in Frage kommt.

Wenn wir z. B. wissen, dafs mit Verlängerung des wöchentlichen Schlafes von 54 auf 55 Stunden ceteris paribus die Arbeit auch um eine Stunde wächst, so können wir die Reihen

Tabelle VIII.

Schlaf	Die ges. geistige Arbeit	Wissenschaftl. Arbeit	Bewegung
54	41	27	13
54	42	27	14
54	41	27	11

in folgender Weise umbauen:

Tabelle IX.

Schlaf	Die ges. geistige Arbeit	Wissenschaftl. Arbeit	Bewegung
55	42	27	13
55	43	27	14
56	42	27	11

Ebenso, wenn wir wissen, daſs Verlängerung der Bewegung von 12 auf 13 Stunden wöchentlich ein Sinken der Arbeitsdauer um eine Stunde zur Folge hat, so können die Reihen

Tabelle X.

Schlaf	Die ges. geistige Arbeit	Wissenschaftl. Arbeit	Bewegung
12	56	41	27
12	55	42	28

so umgeformt werden:

Tabelle XI.

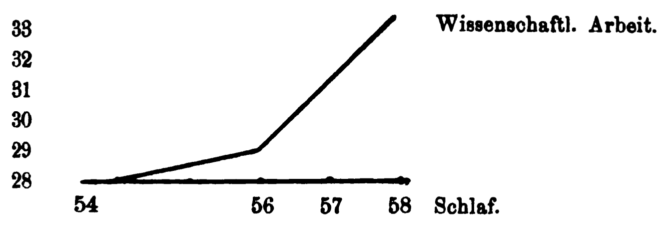
Schlaf	Die ges. geistige Arbeit	Wissenschaftl. Arbeit	Bewegung
13	56	41	26
13	55	42	27

Indem ich in dieser Richtung meine Arbeit fortsetzte, kam ich endlich zu folgenden „normalen“ Reihen:

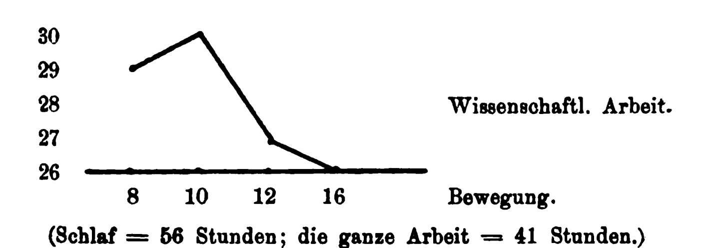
Tabelle XII.

Schlaf	Die ges. geistige Arbeit	Wissenschaftl. Arbeit	Bewegung
54	41	28	8
56	41	29	8
57	41	31	8
58	41	33	8
56	41	29	8
56	41	30	10
56	41	27	12
56	41	26	14
56	41	29	8
56	41	29	10
55	41	29	12
55	41	29	13
55	41	29	15

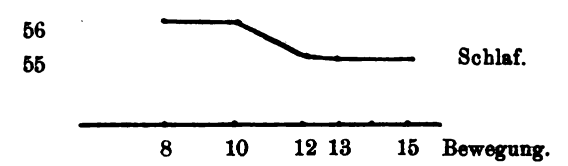
Diese Reihen können auch in Kurven dargestellt werden:



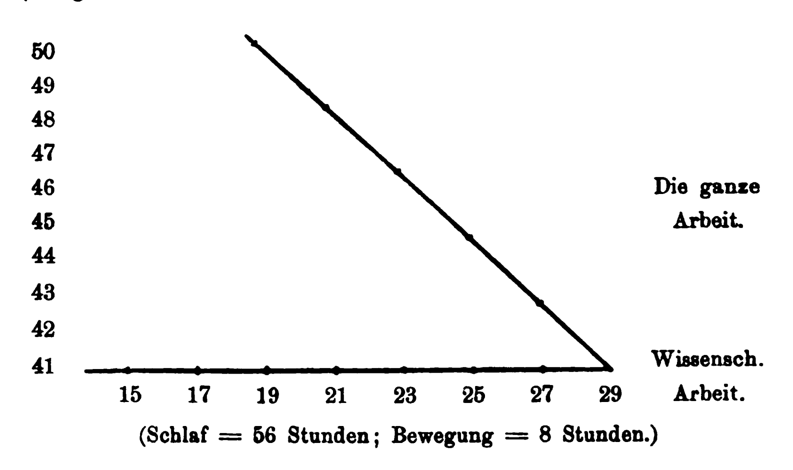
(Die ganze Arbeit = 41 Stunden; Bewegung = 8 Stunden.)



(Schlaf = 56 Stunden; die ganze Arbeit = 41 Stunden.)



(Die ganze Arbeit = 41 Stunden; Wissenschaftl. Arbeit = 29 Stunden.)



(Schlaf = 56 Stunden; Bewegung = 8 Stunden.)

Es erweifst sich also, dafs für mich persönlich die vorteilhaftesten Bedingungen für die geistige Arbeit 58 Stunden wöchentlichen Schlafes und 10 Stunden Bewegung sind. Wenn wir uns jetzt erinnern, dafs die gegebenen Schemata die Ergebnisse meiner Beobachtungen über die Arbeitsschwankungen sind, und dafs dieselben den auf das Gefühl der „Übersättigung" folgenden Grad der Ermüdung ausschliefsen, so wird es nicht mehr schwer sein, die „normale Arbeitsdauer", d. h. die mit günstigster Schlaf- und Bewegungsdauer verbundene und den vom Gefühl der „Übersättigung" begleiteten Grad der Ermüdung ausschliefsende, gröfste Stundenzahl geistiger Arbeit zu berechnen.

Für mich beträgt diese „normale Arbeitsdauer" $37^1/_2$ Stunden intensiver wöchentlicher Arbeit.

Es versteht sich, dafs diese Arbeits-Quantität variieren kann. Gewöhnlich treiben wir, neben der wissenschaftlichen,

auch weniger anstrengende Arbeit. Deswegen kann auch die ganze normale Arbeitsdauer über die $37^1/_2$ Stunden weit hinausgehen, ohne die Norm zu überschreiten. So ist z. B. bei siebenstündiger leichter Arbeit die ganze wöchentliche Arbeit = 41 Stunden, bei achtstündiger = 42 u. s. w. Wenn wir annehmen, daſs während einer Woche gar keine intensive geistige Arbeit verrichtet wird, so beträgt die normale Arbeitsdauer dieser Woche 75 Stunden.

Also schwankt die normale Quantität meiner Arbeit, in Abhängigkeit von ihrer Intensität, zwischen $37^1/_2$ und 75 wöchentlichen Stunden. Das sind $5^1/_3$ bis $10^3/_4$ Stunden täglich bei ununterbrochener wöchentlicher Arbeit, oder $6^1/_4$ bis $12^1/_4$ Stunden bei Sonntagsruhe.

Zweifellos muſs vieles von diesen Ergebnissen als eine Eigentümlichkeit meines Organismus angesehen werden. Trotzdem ist es sehr natürlich, vorauszusetzen, daſs hier unter dem individuellen Äuſseren der Beobachtungsresultate einige allgemeine Regeln verborgen sind. So sind z. B. die 58 Stunden Schlaf und 10 Stunden Bewegung als individuelle Bedingungen günstiger Arbeit anzusehen; immerhin können diese Zahlen als Beleg zu dem allgemeinen Grundsatz dienen, *daſs einer produktiven Arbeit ein durchaus bestimmtes Maſs von Schlaf und Bewegung entspricht.*

Um die Grenzen zwischen dem Individuellen und allgemein Giltigen in meiner Arbeit genau festzustellen, müſste ich über eine bedeutende Zahl ähnlicher Beobachtungen an anderen Personen verfügen; nur unter diesen Umständen könnte es gelingen diese Grenze ziehen.

Rationeller Schultisch zum häuslichen Gebrauch.

Von

A. KRYLOFF,[1]

weil. Direktor der städtischen Gewerbeschule in Moskau.

Es zweifelt jetzt niemand mehr daran, daſs schlecht konstruierte, den Körpermaſsen der Schüler nicht entsprechende Schultische dem kindlichen Organismus äuſserst schädlich sind, indem sie nicht unwesentliche anatomische Veränderungen einzelner Körperteile und Funktionsstörungen verursachen, die sogenannten Schulkrankheiten hervorrufen und sogar oft zu wichtigen pathologischen Zuständen Anlaſs geben, an deren Folgen die davon betroffenen Individuen dann das ganze Leben hindurch zu leiden haben.

Dank den unermüdlichen Anstrengungen der Ärzte und Hygieniker, zu denen sich auch einzelne Pädagogen gesellten, sind gegenwärtig die den verschiedenen Körperverhältnissen der Schüler entsprechenden Normen für die Konstruktion der Schul-

[1] Dieser Aufsatz liegt schon seit längerer Zeit in der Mappe der Redaktion. Der Verfasser desselben, einer der eifrigsten und einsichtsvollsten Vertreter der Schulhygiene in Ruſsland, ist unlängst gestorben. Von den Vorzügen des von ihm konstruierten Schultisches zum häuslichen Gebrauche konnten wir uns durch langjährige persönliche Erfahrung überzeugen. Dies und die Pietät für den Verstorbenen, der als ausgezeichneter Pädagoge ein gutes Andenken in weiteren Kreisen hinterlassen hat und dem die KOMISSAROFFsche technische Schule, an welcher er viele Jahre hindurch als Inspektor thätig war, viel zu verdanken hat, bestimmte uns, die verdienstvolle Arbeit KRYLOFFS gerade im gegenwärtigen Momente zu publizieren. D. Red.

tische mehr oder weniger endgiltig festgesetzt; auch liegen zahlreiche, bis ins kleinste Detail ausgearbeitete Typen der für die Schule bestimmten Tische vor.

Anders steht es mit der Konstruktion der zum häuslichen Gebrauch bestimmten Arbeitstische für Schulkinder. Ungeachtet des keinem Zweifel unterliegenden Schadens, den die gewöhnlich beim Schreiben zu Hause benutzten Tische in hygienischer Beziehung verursachen, indem sie vielleicht mehr noch, als die Schultische, der Gesundheit der Kinder, die einen grofsen Teil ihrer Zeit mit der Herstellung von Schulaufgaben zubringen, nachteilig sind, war die Konstruktion solcher Tische bis jetzt beinahe ausschliefslich Gegenstand der Handelsspekulation, die selbstverständlich ihre eigenen, der Hygiene völlig fremden Ziele verfolgte. Deshalb sind auch beinahe alle, bis jetzt zum Verkaufe angebotenen und von verschiedenen Firmen angepriesenen zum häuslichen Gebrauche bestimmten Schultische ganz und gar untauglich: die Konstruktion aller dieser Tische, ungeachtet der anscheinenden Mannigfaltigkeit ihrer äufseren Form, beruhte immer auf ein und demselben Prinzip, welches dahin lautet, dafs die einzelnen Teile des Tisches (Tischplatte, Sitzbank, Lehne) dem zunehmenden Wachstum des Kindes entsprechend **gehoben** werden müssen. Aus diesem Grundprinzip entstanden dann ganz natürlich jene wesentlichen Konstruktionsfehler, die allen diesen Tischen eigen sind und den ersten und notwendigsten Grundforderungen der Hygiene widersprechen. Diese Unvollkommenheiten sind: 1. vollständige Willkür bei den, diesem oder jenem Körperwuchse entsprechenden Verschiebungen der einzelnen Teile des Tisches (d. h. der Tischplatte, der Sitzbank, der Lehne, des Fufsbrettes), da jeder derselben für sich in die richtige Stellung gebracht werden mufs; 2. die absolute Unmöglichkeit, die ursprüngliche Minus-Distanz unverändert beizubehalten, da die Distanz nach und nach, dem Wachstum des Kindes und dem Zurückschieben der Bank entsprechend, sich aus einer negativen in eine positive Gröfse verwandelt. Hieraus folgt, dafs auf Grund der bisherigen Prinzipien die Konstruktion

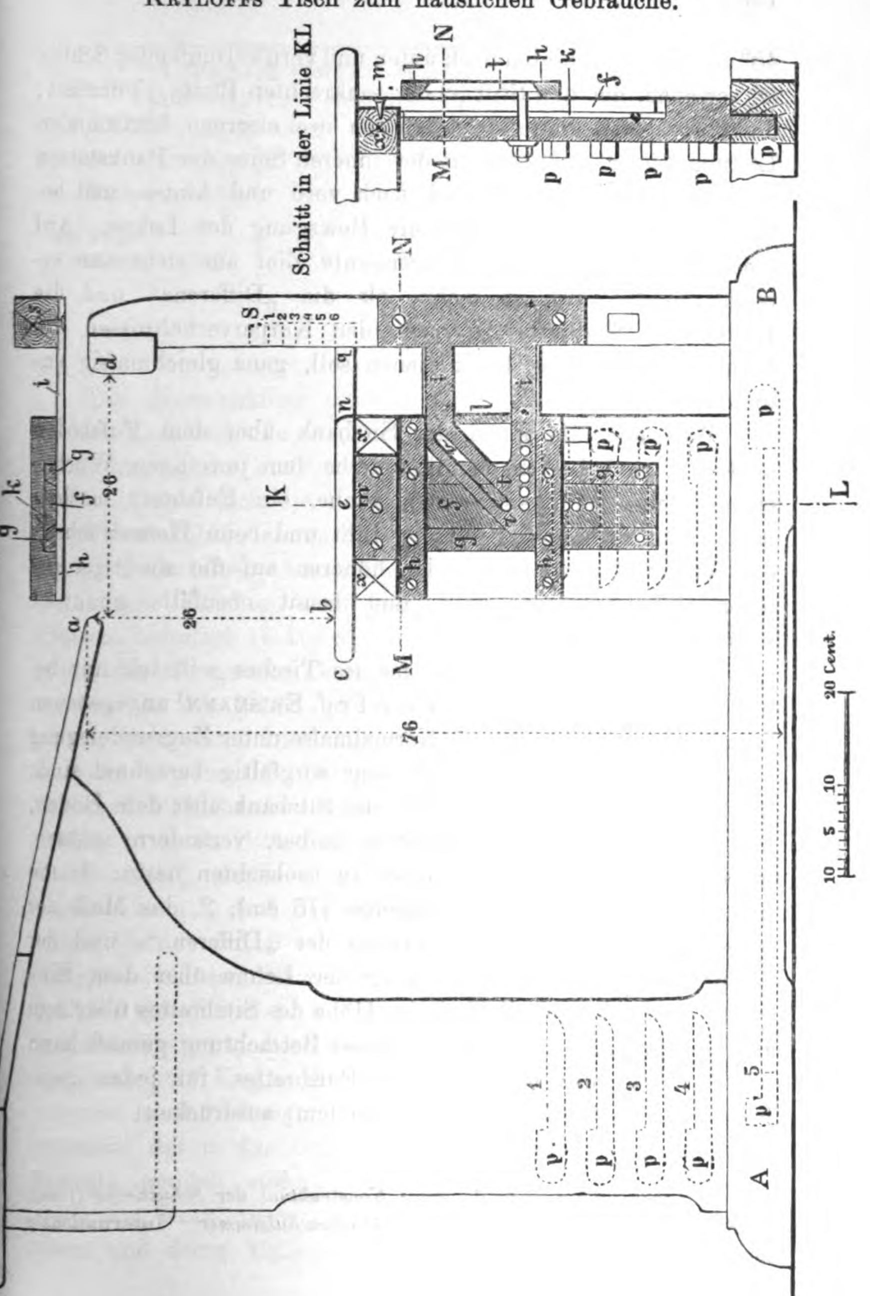
eines wirklich rationellen, zum häuslichen Gebrauche bestimmten Tisches unerreichbar scheinen mufste.

Ich bin nun durch genaues Studium dieser Verhältnisse dazu gekommen, einen von dem bisherigen abweichenden Weg einzuschlagen und bei der Herstellung eines für den häuslichen Bedarf bestimmten Schultisches folgendes Prinzip durchzuführen: Die Sitzbank mufs dem zunehmenden Wachstum des Schülers entsprechend **gesenkt** werden.

Auf diese Weise erreichte ich zwei Ziele: erstens, die möglichste Einfachheit der Konstruktion, da das Sitzbrett allein beweglich sein mufs (über die automatisch erfolgende Mitbewegung der Lehne siehe weiter unten); die Tischplatte, sowie die Höhe der Lehne sind unveränderlich, da der hintere Rand der Tischplatte dem höchsten angenommenen Wuchse (164 bis 175 cm) entsprechen und 76 cm (über dem Fufsboden) hoch sein soll; zweitens bleibt die Minus-Distanz zwischen Tischplatte und Sitzbrett ebenfalls immer gleich, da das letztere sich nur in vertikaler Richtung bewegen kann. Um aber die Entfernung der Lehne vom hinteren Tischrande, dem Wachstum des Kindes entsprechend, vergröfsern und auch das Sitzbrett breiter machen zu können, habe ich die Lehne mit horizontaler Beweglichkeit versehen. Endlich, um jede Willkür beim Verwandeln des Tisches ganz und gar unmöglich zu machen, habe ich diese beiden Bewegungen, die vertikale Bewegung des Sitzbrettes und die horizontale Bewegung der Lehne — gleichzeitig und gemeinschaftlich gemacht, d. h. in eine einzige Bewegung vereinigt und so kombiniert, dafs einer gewissen Senkung des Sitzbrettes immer eine genau abgemessene Rückwärtsbewegung der Lehne (und umgekehrt — der Hebung des Sitzbrettes eine gewisse Vorwärtsbewegung der Lehne) entspricht.

Zu diesem Zwecke habe ich, wie die beiliegende Figur zeigt, die eiserne, trapezähnliche Platte (*t*) eingeführt; dieselbe wird durch ihre parallelen Leisten (*i*—*i*) mit der Lehnenstütze unbeweglich verbunden und mit einem unter einer Neigung von

KRYLOFFS Tisch zum häuslichen Gebrauche.



45° von oben und hinten nach unten und vorn verlaufenden Schlitz (*v*) versehen, der den Stift (*r*) der senkrechten Platte (*f*) umfasst; die Trapezplatte gleitet zwischen den zwei eisernen, horizontalen Leitungsleisten (*h h*), die an der inneren Seite der Bankstützen (siehe unten) angebracht sind, nach vorn und hinten und bewirkt hierdurch die horizontale Bewegung der Lehne. Auf diese Weise kann das obengenannte Ziel am sichersten erreicht werden, um so mehr, als die „Differenz" und die Breite des Sitzbrettes je nach den Körperverhältnissen des Kindes, welchem die Bank dienen soll, ganz gleichmäfsig zu- und abnehmen.

Was nun die Höhe der Sitzbank über dem Fufsboden anbetrifft, so habe ich, damit dieselbe dem jeweiligen Wuchse entsprechend verändert werden könne, ein Fufsbrett machen lassen, das auf den Leisten *p p* ruht und beim Heranwachsen des Kindes allmählich von den höheren auf die niedriger gelegenen Leisten eingestellt und somit ebenfalls gesenkt werden kann.

In Bezug auf die Mafse meines Tisches will ich nur bemerken, dafs ich als Modell die von Prof. Erismann[1] angegebenen Schultische benutzte, deren Normalmafse unter Zugrundelegung aller vorhandenen Erfahrungen sehr sorgfältig berechnet sind; nur habe ich die absolute Höhe der Sitzbank über dem Boden, der Beweglichkeit des Sitzbrettes halber, verändern müssen, wobei ich folgende Bedingungen zu beobachten hatte; 1. die unwandelbare Höhe des Tischbrettes (76 cm); 2. das Mafs der jeweiligen Änderung in der Gröfse der „Differenz"- und der entsprechenden Höhenveränderung der Lehne über dem Sitzbrett; 3. die Veränderlichkeit der Höhe des Sitzbrettes über dem Boden je nach dem Wuchse. Dieser Betrachtung gemäfs kann ich die Höhe der Bank und des Fufsbrettes, für jeden gegebenen Wuchs, in folgenden Mafsen (cm) ausdrücken:

---

[1] *Betrachtungen über die beste Konstruktion der Schultische* (russ.), 1888. — S. auch Erismann, *Das Musterschulzimmer*. Internationale med.-hyg. Ausstellung in Berlin, 1890.



Höhe über dem Boden	1. Wuchs 109—119 cm	2. Wuchs 120—130 cm	3. Wuchs 131—141 cm	4. Wuchs 142—152 cm	5. Wuchs 153—163 cm	6. Wuchs 164—174 cm
der Bank	57,5	56,0	54,4	53,0	51,5	50,0
des Fufsbrettes	27,5	22,0	16,5	1,01	5,5	0 (wird ganz weggenommen)

Die Konstruktion eines solchen Tisches ist dermafsen einfach und leicht zu begreifen, dafs sie aus der beigelegten Zeichnung ganz klar wird. Einige Schwierigkeiten kann vielleicht nur noch die Sitzbank darbieten, weshalb ich mich verpflichtet fühlte, einige Bemerkungen, in Bezug auf die Konstruktion derselben, hinzuzufügen. Es werden auf einem gemeinsamen Rahmen (*AB*) jederseits hölzerne unbewegliche Stützen befestigt (7 bis 8 cm dick, 43 cm hoch und 20 cm breit), die der ganzen Bank als Basis dienen. Diese Stützen werden in der Mitte, gleichgültig ob von innen oder von aufsen, mit einer Längsfuge versehen, welche ihrerseits mit einer dünnen eisernen Belegplatte (*k*) und mit zwei senkrechten Leitstreifen (Richtscheitstreifen) (*gg*) versehen sind. Die Fugen müfsen in ihrer Mitte (30 cm hoch) ein Loch haben (0,75 cm Durchmesser), durch welches der Fixierbolzen eingeschoben werden kann. Auf den Stützen ruht der Rahmen, von derselben Breite und 5—6 cm dick; dicht über dem Rahmen befindet sich das 32 cm breite Brett, das zum Sitzen dient. An die Querhölzer (*xx*) dieses Rahmens werden die oberen, breiteren Teile (*m*) der eisernen Platte (*f*), die sich frei in den obengenannten Fugen der Bankstützen nach oben und hinten bewegen kann, befestigt. Auch ist die Platte mit einem Stift (*r*) versehen, der in den Schlitz (*v*) der Trapezplatte (*t*) zu liegen kommt; endlich enthält die Platte 6 Löcher, die in einer vertikalen Linie liegen, einen Durchmesser von 0,75 cm besitzen und deren Mittelpunkte je 1,5 cm voneinander entfernt

sind; dieselben entsprechen den verschiedensten Höhestellungen des Sitzbrettes und dienen zur Aufnahme des Fixierbolzens. Die untere Stange der Trapezplatte (*t*) wird ebenfalls mit 6 Löchern versehen, die in einer horizontalen Reihe angebracht sind und zwar in denselben Intervallen, wie die Löcher der vertikalen Platte; auch haben sie denselben Durchmesser wie die letzteren. Infolgedessen treffen sich die Löcher der senkrechten, sowie der horizontalen Stangen, bei jedem Senken und Heben des Sitzbrettes um 1,5 cm und werden gleichzeitig mit demselben Bolzen, behufs Fixierung der Sitzbank, geschlossen. Auf der Innenseite der Lehnestützen befindet sich ein Maſsstab (*s*), dessen Teilstriche ebenfalls um 1,5 cm auseinander liegen und der zur Einstellung des Sitzbrettes für die jeweilige Körpergröſse des Schülers dient. Auch an den zur Einstellung des Fuſsbrettes dienenden Leisten ist eine entsprechende Skala angebracht.

Aus dieser Detailbeschreibung wird nun klar, daſs man beim Zurechtstellen des Tisches für diese oder jene Körpergröſse nur e i n e e i n z i g e Bedingung zu beobachten hat, nämlich: das Brett, welches zum Sitzen dient, muſs, je nach dem Wuchse, dem der Tisch zur gegebenen Zeit dienen soll, gehoben oder gesenkt und zu gleicher Zeit das Fuſsbrett auf die entsprechenden Leisten eingestellt werden; hierbei nimmt dann von selbst auch die Lehne die entsprechende Entfernung vom hinteren Tischrande an.

Neben dieser Einfachheit, die das Anpassen und Einstellen des Tisches so leicht und begreiflich macht, bestehen die Hauptvorzüge dieser Tischkonstruktion in folgendem: 1. entspricht der Tisch allen Forderungen der Hygiene; 2. kann er, dank den für die einzelnen Teile angenommenen Maſsen, sowie dank der gegenseitigen Anordnung der Teile, jeder gewünschten Körpergröſse (in den Grenzen von 109 bis 174 cm) angepaſst werden, und 3. wird jede Willkür bei der Einstellung des Tisches ganz und gar unmöglich gemacht.

Die genaue Erfüllung der ebengenannten Forderungen muſs aber als die erste und unerläſsliche Eigenschaft eines

rationellen, zum häuslichen Gebrauche bestimmten Schultisches angesehen werden, und, meiner Überzeugung nach, ist diese nur dann möglich und erreichbar, wenn die Konstruktion des Tisches auf der von mir angenommenen Basis beruht.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Psychiatrisches zur Schularztfrage.

Von

Dr. phil. et med. W. Weygandt,
Privatdozent in Würzburg.

Nach einem auf der 30. Jahresversammlung des Vereins der südwestdeutschen Irrenärzte am 18. Novbr. 1899 zu Frankfurt gehaltenen Vortrage.

Nach einleitenden Bemerkungen über die Thätigkeit der Schulärzte im Allgemeinen geht der Referent näher auf die Frage der Fürsorge gegen geistige Schädigung der Schuljugend ein. Nach seiner Ansicht wurde bis jetzt von Ärzten zur Feststellung des status psychicus der Schulkinder wenig geleistet. Darüber darf man sich nicht wundern, wenn man erwägt, wie wenig vorgeschritten unsere wissenschaftliche Erkenntnis über die gesunde und kranke Psyche des Kindes ist, wie wenig entwickelt unsere Untersuchungsmethoden auf diesem Gebiete sind, und wenn man dazu berücksichtigt, daſs es fast durchweg gar nicht einmal psychologisch und psychiatrisch durchgebildete Ärzte waren, von denen derartige Untersuchungen vorgenommen worden sind, sondern im günstigsten Fall Neurologen und Pädiater.

Verhältnismäfsig leicht und einfach ist die Beurteilung der neu aufgenommenen Kinder nebst Ausrangierung der wirklich psychopatisch Minderwertigen. Schwieriger dagegen ist es, eine Grundlage zu finden für die Untersuchung und Beurteilung der psychischen Störungen, die bei vorher normalen Kindern während der Schulzeit und vermutlich durch die Schularbeit aufgetreten sind und die sich meistens durch plötzlichen Nachlafs der Leistungen charakterisieren. Im einzelnen Falle zu entscheiden, ob eine geistige Überbürdung vorliegt, wodurch sie entstanden ist, wie ihre Folgen beseitigt werden können, ist deshalb sehr schwer, weil unsere psychologischen Kenntnisse vom Wesen der Überbürdung noch recht gering, die Untersuchungsmethoden noch unentwickelt und doch ziemlich schwierig zu handhaben sind.

Die meisten derartigen Untersuchungen wurden mit Hülfe psychologischer Methoden gemacht, wobei während der Unterrichtszeit, von Stunde zu Stunde, kleine Probearbeiten eingeschoben werden, aus deren Vergleichung man einen Schlufs auf die Wirkung des Unterrichts ziehen kann. Einige Forscher (Kräpelin und seine Schüler) haben sich hierbei auf die Ausarbeitung der Methodik und auf Experimente an Erwachsenen beschränkt, während andere Autoren, vor allem Schulmänner wie Burgerstein, Höpfner, Richter, Friedrich, Schulze und Kemsies, derartige Methoden direkt an Schulkindern in Anwendung gebracht haben. Die Deutung der Untersuchungsergebnisse ist hierbei nicht so einfach, wie manche glaubten, weil neben der Ermüdung auch die Übung, welche die erstere bis zu einem gewissen Grade vertuschen, d. h. nicht in die Erscheinung treten lassen kann, eine bedeutende Rolle spielt. So erklärt es sich, wenn man mit diesen Methoden fand, dafs die Leistungen eines jeden Prüfungsabschnittes im Laufe des Schultages successiv gröfser wurden, statt durch deutliche Verminderung den erwarteten Ermüdungseinflufs kundzugeben. In solchen Fällen wurde offenbar die Ermüdung durch den Einflufs der Übung verdeckt. Ferner liefsen die Beurteiler meist unberücksichtigt die Abgrenzung der ganz physiologischen Er-

müdung, die an sich unvermeidlich ist und zweifellos gleich mit Beginn der geistigen Arbeit zu wirken anfängt, von der Erschöpfung, die erst wirklich als schädigendes Moment angesprochen werden kann.

Es ist sehr zu bedauern, dafs diese psychologischen Methoden, vermutlich wegen der Deutungsschwierigkeiten, in der letzten Zeit nicht weiter ausgebildet worden sind, und dafs man sich an ihrer Stelle immer mehr einer anderen Methodik bedient hat, die auf mehr physiologischem Wege die Überbürdung nachweisen will. So glaubte GRIESBACH, die Erfahrung, dafs sich mit dem Schwanken der Aufmerksamkeit auch die Unterschiedsempfindlichkeit der Haut für Berührungsreize ändere, für die Schulhygiene verwerten zu können. Er versuchte mit dem Tasterzirkel festzustellen, wie die bekannten WEBERschen Tastkreise mit dem Anwachsen der durch den Unterricht hervorgerufenen Ermüdung immer gröfser und gröfser werden. Allerdings gab GRIESBACH zu, dafs die aesthesiometrische Methode zu Massenuntersuchungen nicht geeignet sei. Dennoch hat WAGNER dieselbe gerade zu Massenuntersuchungen verwendet und neben den Ermüdungskurven der einzelnen Schüler ganze Skalen der verschiedenen Unterrichtsfächer nach ihrem Ermüdungswert aufgestellt. Die hierbei gewonnenen Untersuchungsresultate werden von Schulmännern und Ärzten meistens ganz kritiklos aufgenommen, und doch zeigt ein eingehendes Studium der von GRIESBACH und WAGNER angewandten Untersuchungsmethode, dafs dieselbe als eine fehlerhafte und für den Schulzweck unbrauchbare hingestellt werden mufs.

Wenn es schon bei dem gewöhnlichen Tasterzirkel schwer ist, die Spitzen gleichzeitig aufzusetzen und einen erheblichen Druck zu vermeiden, so ist die Messung mit dem GRIESBACHschen Aesthesiometer, der nicht als verbesserter, sondern als plumper und unhandlicher Tasterzirkel zu bezeichnen ist, noch viel schwieriger und unsicherer. Vor allem aber lassen alle diese Zirkelmessungen in durchaus fehlerhafter Weise die Anatomie der Haut unberücksichtigt, und wahllos werden em-

pfindliche und unempfindliche Stellen getroffen. Nach den schönen Untersuchungen v. FREYS, der sich äufserst subtiler Methoden bediente, stellt die Physiologie ganz andere Forderungen an eine Untersuchung des Tastsinnes. Diese feine Methodik nimmt aber für jede einzelne Beobachtung viel Zeit in Anspruch und ist deshalb für praktische Zwecke in der Schule noch nicht anwendbar. Wenn also GRIESBACH und WAGNER in den paar Minuten einer Schulpause nahezu eine halbe Klasse von Schülern durchprüfen, so darf ein solches Experiment keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit erheben. Ebensowenig Brauchbares kann KEMSIES mit seinem unvollkommenen Ergographen oder VANNOD mit seinem Algesiometer erreichen.

Während also die alltägliche Beobachtung der Schüler die deutlichsten Fingerzeige für psycho-hygienische Eingriffe bietet, und die öffentliche Meinung zweifellos auch immer geneigter wird, den Arzt in der Überbürdungsfrage ein Wort mitreden zu lassen, hat die Physiologie auf diesem Gebiete noch nicht viel Sicheres erbracht. Es haben demnach die Psychiater in erster Linie einzusetzen. Ein psychologisch durchgebildeter Psychiater ist zunächst der einzige Sachverständige, wenn es gilt, einmal unter den neu aufgenommenen Schulkindern die psychisch Minderwertigen herauszulesen und andrerseits die Prophylaxe der Geisteskrankheiten zu treiben im Kampf gegen die geistige Erschöpfung und Überbürdung, die in der Schule und zwar vorzugsweise an den höheren Lehranstalten unzweifelhaft vorkommt. Psychologisch gebildete Psychiater sollten durch die ganze Denkrichtung ihres Berufs befähigt sein, die psychischen Läsionen bei Schülern eher und treffender zu beurteilen als die Kinderärzte und auch als die Lehrer. Die Psychiatrie sollte Fragen nicht aufser Acht lassen, die so eng die Seelenheilkunde berühren, wie dies die Überbürdungsfrage und die Probleme der geistigen Hygiene thun. Nur sie kann den unwissenschaftlichen Methoden übereifriger Reformer Einhalt gebieten, dann neue Methoden zur Prüfung geistiger Leistungen, insbesondere auch der Erschöpfung, schaffen, sowie die anderen Methoden in ihrer Verwendbarkeit prüfen und ausbauen.

Damit wäre viel zu erreichen. So sind z. B. die heutigen Schulzeugnisse, die aussagen, was der Schüler in Latein oder Griechisch, in Geometrie u. s. w. sich für eine Dressur angeeignet hat, für die Berufswahl und für die ganze Zukunft des jungen Mannes ziemlich wertlos; daran ändern auch nichts die knappen und streng pädagogisch gehaltenen Notizen über Betragen, Fleifs und Aufmerksamkeit. Anders, wenn es gelingen sollte, neben den Fachzensuren auch noch psychologische Eigenschaften zu kennzeichnen, z. B.: Wie verhält es sich mit den Sinnesorganen, wie mit Wahrnehmung und Auffassung, wie ist das assoziative Denken beschaffen, wie das Gedächtnis, welche Eindrücke haften am besten — optische, akustische oder motorische —, wie äufsert sich die Psychomotilität und der Wille u. s. w. Mit dieser psychologischen Charakterisierung in den Zensuren wäre nicht nur für die normale Psychologie ein grofser Gewinn erzielt, sondern es würde den Eltern des Schülers ein namentlich für die Berufswahl wertvolles Dokument in die Hand gegeben.

Allerdings würde die heutige Psychiatrie, auch wenn sie durch psychologische Studien unterstützt wird, vielleicht noch nicht völlig hinreichen, um sofort grofse Erfolge auf dem Gebiete der Schulhygiene erwarten zu lassen, aber immerhin sollten die Schulärzte eine psychiatrisch-psychologische Vorbildung erhalten. Besonders sollte dies in Betracht kommen bei den Schulärzten der höheren Lehranstalten, wo die Überbürdungsgefahr eine weit gröfsere ist, als an Volksschulen.

Seine Darlegungen fafst W. schliefslich folgendermafsen zusammen:

1. Die Verwendung von Schulärzten für die psychische Überwachung der Schüler steht noch im Stadium des Versuchs.

2. Zur Ausbildung der Theorie sind in erster Linie Psychologen und Psychiater berufen, schon um bisher begangenen methodischen Fehlern entgegenzutreten.

3. Für die Schularztstellen, insbesondere an höheren Lehranstalten, hat heute schon der psychologisch und psychiatrisch vorgebildete Arzt die geeignetste Grundlage.

4. An den Volksschulen ist vorzugsweise die Aushebung der schwächer begabten Schüler für die Schwachsinnigen-Klassen, sowie die Überwachung der letzteren unter Beihülfe von psychiatrisch vorgebildeten Ärzten vorzunehmen.

Münch. mediz. Wochenschr., No. 5, 1900.

Die wohlthätigen Folgen ärztlicher Schulaufsicht.

Von

Dr. med. Henry Graham Mac Adam.

Nach einem in „The New York med. Journal" abgedruckten Vortrag.

Die Möglichkeit des Zusammenarbeitens von Schularzt, Lehrer und Eltern erfährt hier eine nicht uninteressante Beleuchtung. Das System, das in seinem Vortrag behandelt wird, stellt der Verfasser als neu dar in der Handhabung und in den Wirkungen. Gegenüber dem alten Verfahren, das die Krankheiten nach ihrer Erkennung zu heilen trachte, warte die neue Richtung nicht die Erkrankung ab, sondern wolle vorbeugen.

New York hat, wie Verf. berichtet, erst im Jahre 1896 mit der ärztlichen Schulaufsicht begonnen. Aber das zur Anwendung gebrachte System ist so umfassend, methodisch aufgebaut, genau, einfach und wirkungsvoll, dafs dadurch alle in anderen nordamerikanischen Städten, wie Philadelphia, Boston, Chicago, getroffenen Einrichtungen weit überflügelt sind.

Der Schöpfer dieser Organisation ist Dr. Charles F. Roberts, sanitary superintendent der Stadt New York. Ende 1896 hatte dieser dem Gesundheitsamt eine Vorlage gemacht, in der er mit eindringlicher Klarheit darauf hinwies, dafs die öffentlichen Schulen, durch die einfache Thatsache der nahen körperlichen Berührung einer so grofsen Anzahl von Kindern aus den verschiedensten häuslichen Verhältnissen offenbar ebensoviele wir-

kungsvolle Vermittler sein müssen für die Verbreitung ansteckender Krankheiten. Das Gesundheitsamt ging auf diese Ausführungen ein und stellte im Jahre 1897 zunächst für einen Teil der Stadt 150 ärztliche Schulinspektoren an. Heute ist deren Zahl bedeutend vergröfsert und umfafst alle Stadtteile. Der wesentliche Grundsatz des aufgestellten Systems besteht darin, durch rechtzeitigen Ausschlufs vom Besuch der Schule und somit von der Berührung mit anderen, jedes Kind fernzuhalten, das mit irgend einem ansteckenden Übel behaftet ist.

Jedem ärztlichen Schulinspektor sind eine oder mehrere Schulen angewiesen, die er an jedem Schultag zwischen 8^{50} Uhr und 9^{10} Uhr morgens zu besuchen hat. Der Schulleiter hat ihm sofort alle der Ansteckung verdächtigen Fälle vorzuführen; dahin gehören: Masern, Diphtherie, Scharlach, Friesel, Bräune, Keuchhusten, Mumps, ansteckende Augenentzündungen, Ungeziefer am Kopf oder sonst am Körper und einige weitere Hautleiden. Ergibt die Untersuchung Gefahr der Übertragung, so erhält das Kind ein Formular mit Angabe von Namen, Wohnung, Schule, sowie Art des Leidens und wird nach Hause geschickt. Es darf erst mit einem offiziellen Gesundheits-Zeugnis wiederkommen. Für diese offiziellen Zeugnisse bestehen besondere Vorschriften.

Jeden Morgen hat der ärztliche Schulinspektor dem Hauptinspektor genau Bericht zu erstatten über die Anzahl der untersuchten Kinder, deren Namen, Alter, Wohnung, sowie Diagnose ihrer Leidens. Damit ist seine Thätigkeit beendet. In die Behandlung der aus der Schule fortgehenden Kinder hat er nicht einzutreten; dafür hat das Haus zu sorgen.

Es ist klar, dafs bei dieser Einrichtung den Lehrern ein wichtiger Teil der Arbeit obliegt. Sie haben die verdächtigen Fälle herauszusuchen. Die Schwierigkeiten der Aufgabe werden noch erhöht durch die Unwilligkeit der Kinder und, traurigerweise, auch der Eltern, ein vorhandenes Leiden zu offenbaren. Man könnte sich vorstellen, dafs die ganze Einrichtung hierdurch in ihrer Wirksamkeit geschädigt würde. Das ist aber

nicht der Fall, dank dem hohen Grade von Eifer und Einsicht, den die ganze Lehrerschaft der Aufgabe entgegenbringt.

Die Durchführung der ärztlichen Überwachung war anfangs allerdings sehr schwierig, nicht nur der grofsen Anzahl der Kinder wegen, sondern auch wegen der anfänglichen Ungeschicklichkeiten mancher Lehrer.

Aber nicht nur die Lehrer haben bald Erfahrung gesammelt, sondern auch die Eltern sind einsichtiger und wachsamer geworden. Und das aus guten Gründen, denn das Kind darf nur mit einem Gesundheitsattest wieder zur Schule kommen; wenn es aber auffallend lange fortbleibt, untersucht die Schulbehörde den Fall, ob nicht etwa strafbares Schulschwänzen vorliegt. Die Eltern haben also ein Interesse daran, für die Herstellung der Kinder zu sorgen. Diese Anregung zur Sorgfalt für die Kinder wirkt erzieherisch auch auf die Eltern. Sie werden zur Ordnung und Reinlichkeit geführt, die sie dann auch auf die Kleidung, auf ihre Umgebung im Hause übertragen.

Die Mafsregeln, welche also in erster Linie der Verbreitung ansteckender Krankheiten entgegentreten sollen, dienen somit auch dazu, Ordnung und Reinlichkeit in die Familien zu tragen. Damit wird dem gesamten Gemeinwesen genützt. Durch den obersten Grundsatz der ärztlichen Schulinspektion: „Vorbeugen“ wird der epidemischen Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schulen ein wirksamer Widerstand entgegengesetzt.

(Die vorstehenden Ausführungen zeigen, dafs die schulärztliche Thätigkeit in New York doch noch eine recht einseitige ist. Von den vielen Anforderungen, welche die Schulhygiene stellen darf, ist recht wenig berücksichtigt. Von einer Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtung hören wir nichts, eine Untersuchung der Kinder auf ihren gesamten Gesundheitszustand und auf die Beschaffenheit ihrer Sinnesorgane findet nicht statt, ebenso wenig wird die Unterrichtshygiene u. s. w. berücksichtigt. Immerhin kann auch diese teilweise ärztliche Schulaufsicht schon segensreich wirken. Ref.)

Die Stellung des Arztes zu Unterrichtsfragen im allgemeinen.

Aus einem Vortrage von Professor ALBERT in der k. k. Gesellschaft der Ärzte in Wien.

Bei seinen Bemerkungen über die neue österreichische Rigorosenordnung streifte Professor ALBERT auch die Thätigkeit des Schularztes. „Es werden — sagte er — neue Agenden des ärztlichen Standes geschaffen werden. Und zu diesen Agenden wird auch diejenige des Schularztes gehören.

Bei uns erscheinen ab und zu schon Artikel, welche sich mit Entwürfen über die Agende eines künftigen Schularztes befassen. In einem solchen Entwurfe las ich den Paragraphen: „Der Schularzt sei zu Beginn des Schuljahres jener Lehrerkonferenz beizuziehen, in welcher die Stundeneinteilung getroffen wird, um geltend zu machen, ob diese in einzelnen Punkten nicht hygienische Bedenken hervorrufe.“ Wenn schon bei dem jetzigen Stande des Unterrichts derlei Bedenken wachgerufen werden können, um wieviel mehr wird es in der Zukunft möglich sein, wenn in dem Elementarunterrichte jene grofsen Reformen eingeführt werden, auf welche das Denken der Zeit notwendig führen mufs.

Seit Jahren habe ich in Gesprächen mit Lehrern und Beamten des Unterrichtsressorts folgendes Beispiel angeführt. Man gibt den Schülern die Aufgabe: Beschreibung eines Frühlingsmorgens. Hat man aber je gesehen, dafs ein Lehrer mit seiner Klasse an einem Morgen hinausgeht, um den Kindern die Beobachtung der Natur praktisch zu zeigen? Es wurde mir geantwortet, dafs die in diesem Beispiel angedeutete Gedankenrichtung in dem Unterrichtssystem von HAUFE weit ausgreifender und eingehender durchgeführt erscheint; aber die Sachen seien nicht reif. Da wurde ich in der letzten Sitzung, wo ich darauf hinwies, dafs unser ganzes Unterrichssystem an dem Übermafse des „Wortes“ leide, aufmerksam gemacht auf ein soeben erschienenes Werk, aus welchem ich nur folgende Sätze citiere:

a) Wo wir die Kinder Tugenden lehren wollen, lassen wir sie nicht handeln, sondern sprechen zu ihnen Worte.

b) Wir wollen sie die Arbeitsamkeit lehren, aber wir lassen sie nicht arbeiten, sondern sprechen zu ihnen Worte.

c) Wir wollen, dafs sie Ordnung und Gesetze der Aufsenwelt kennen lernen, aber wir erlauben ihnen nicht, die Aufsenwelt zu beobachten, sondern wir sperren sie in die vier Schulwände ein und dort sprechen wir zu ihnen Worte.

d) Wir wollen, dafs das Kind mit der ganzen Kraft der jugendlichen Seele für die Schönheit erglühe und darum sperren

wir sie zwischen die Schulwände ein und sprechen zu ihnen Worte.

Ich brauche dem Gesagten nichts hinzuzufügen; es sind die Worte eines Schullehrers. Und solche Stimmen aus den Lehrerkreisen selbst werden immer häufiger ertönen, bis wir uns aus dem herausgearbeitet haben, was man den Schatten der Renaissancezeit nennt, die übergroſse Macht des Wortes. Und mit dem Worte ist auch das Schlagwort, die Phrase, gemeint. Wenn ich nicht irre, wird das Überhandnehmen des Sportes die Übermacht des Wortes brechen, und FAUST könnte an der Entwicklung des Zeitgeistes seine Zweifel darüber prüfen, was wichtiger sei, ob der Satz: „Im Anfang war das Wort“, oder der Satz: „Im Anfang war die That“.

Wenn, wie nicht zu zweifeln, der Thätigkeit des Kindes beim Elementarunterrichte der Zukunft ein gröſserer Raum wird zugemessen werden müssen, so wird auch der Schularzt eine Agenda erhalten, die wichtiger und befriedigender sein wird, als die Kämpfe, welche der Arzt jetzt zu führen hat.“

Wien. klin. Rundschau, No. 5, 1900.

Kleinere Mitteilungen.

Ermüdungsmessungen an Schulkindern. In der „*Zeitschr. f. Päd. Psychol.*“. (No. 6, 1899) veröffentlicht B. BLAŻEK derartige Messungen, die er mit einem nach seinen eigenen Angaben konstruierten Federaesthesiometer an Schülern des Franz-Joseph-Gymnasiums in Lemberg ausgeführt hat. Die hierbei erhaltenen Ermüdungskurven führt der Autor auf drei Grundtypen zurück und behauptet, daſs jeder Schüler nach einem dieser Typen arbeite.

Der erste Typus repräsentiert die Schüler von mäſsiger Begabung, groſsem Fleiſs und groſser Aufmerksamkeit. Die Ermüdung steigt langsam während der beiden ersten Arbeitsstunden, erreicht ihr Maximum in der dritten Stunde und bleibt sich dann während der weiteren Stunden ziemlich gleich oder zeigt eine Tendenz zur Abnahme — der Schüler erholt sich.

Beim zweiten Typus stellt sich schon in der ersten Arbeitsstunde eine bedeutende und rasch zunehmende Ermüdung ein, dann folgt in der zweiten Stunde eine gröſsere Erholung, die oft noch während der dritten Stunde andauert; immer aber stellt sich nachher

wieder zunehmende Ermüdung und in der vierten oder fünften Stunde nochmalige Erholung ein. Diese Ermüdungskurve kommt in den Versuchen Bs. am häufigsten vor; die meisten Schüler arbeiten also derart, dafs Arbeit und Erholung mit einander abwechseln.

Beim dritten Typus stellt die Ermüdungskurve nahezu eine horizontale Linie dar; eine starke Ermüdung tritt niemals ein. Dieser Typus repräsentiert die begabtesten Schüler, welche keiner grofsen Anstrengung bedürfen, um den Anforderungen der Lehranstalt Genüge zu thun.

Aus den von B. gewonnenen Ermüdungskurven zieht er den Schlufs, dafs

5	Stunden	hindurch	arbeiten	0%	der Schüler
4	„	„	„	17%	„ „
3	„	„	„	55%	„ „
2	„	„	„	17%	„ „
1	„	„	„	11%	„ „

Die Mehrzahl der Schüler arbeitet demnach nur drei Stunden.

Von 100 Schülern arbeiten in der

1.	Stunde	71,	sind	unthätig	6,	erholen sich	23
2.	„	43,	„	„	6,	„ „	51
3.	„	61,	„	„	6,	„ „	33
4.	„	48,	„	„	6,	„ „	46
5.	„	58,	„	„	2,	„ „	40

Von den Schlufssätzen des Verfassers heben wir folgende hervor:

1. Den überwiegenden Einflufs auf den Verlauf der Kurve hat die Individualität des Schülers.
2. Quantitativ, d. h. auf die Höhenabschnitte wirken ein: die Individualität des Lehrers und die Art der Beschäftigung.
3. Die Arbeit vermindert sich im Laufe des Unterrichts, während die Erholung wächst.
4. Die Anzahl der am Unterrichte teilnehmenden (aufmerksamen) Schüler ist verschieden; sie ist am gröfsten in den Stunden der Arbeit (vorzugsweise erste, dritte und fünfte Stunde), am kleinsten in der Zeit der Erholung (zweite und vierte Stunde).
5. Die Schüler arbeiten gröfstenteils (63%) unsystematisch, d. h. es wechselt Arbeit mit Erholung ab; sie sind sehr oft mit einmaliger Erholung nicht zufrieden.
6. Die Mehrzahl der Knaben (55%) arbeiten bei fünfstündiger Schulzeit nur drei Stunden. Fünf Stunden hindurch arbeitet kein Schüler.
7. Aus No. 6 geht hervor, dafs die dreistündige Unterrichtszeit als Maximum angesehen werden mufs.

8. Der sprachliche Unterricht soll unter keiner Bedingung in zwei aufeinanderfolgenden Stunden erteilt werden.
9. Für Klassenarbeiten eignet sich am besten die zweite, wohl auch die dritte und erste, keineswegs aber die vierte oder die letzte Stunde.

Ersatz der Fleifsnoten etc. durch eine kurze Charakteristik des Kindes. Da durch die bisherigen Noten für die Eltern die wichtigste Frage unbeantwortet bleibt, ob das Kind soviel leistet, als es vermag, so hat Dir. E. Bayr an den Bezirksschulrat der Stadt Wien eine Eingabe mit der Bitte gerichtet, der Bezirksschulrat wolle eine Reform des in den Volks- und Bürgerschulen bestehenden Censurwesens, beziehungsweise der Klassifikation, in Erwägung ziehen. B. beantragt an Stelle der Fleifsnote, eventuell auch der übrigen Noten, eine Charakteristik der Kinder zu setzen. Diese soll auf Grund der thatsächlichen, zugleich individuellen Verhältnisse des Kindes in knapper Form zum Ausdruck bringen, wie sich seine Leistungen zu seiner Leistungsfähigkeit verhalten. Natürlich müfste die Rücksprache mit den Eltern, die gewissermafsen eine Ergänzung der schriftlichen Benachrichtigung bilden soll, in Bezug auf Erteilung von Weisungen resp. Ratschlägen etc. für bestimmte Zeitabschnitte festgesetzt werden. Hierdurch würde jedenfalls das Zusammenwirken von Schule und Haus zum Besten des Kindes in erheblichem Mafse gefördert werden. Warum E. Bayr so besonderes Gewicht gerade auf die subtile Bewertung des Fleifses der Kinder legt, beruht neben dem Wunsche, den wohlwollendsten Standpunkt für die Beurteilung ihrer Leistungen zu gewinnen, in der Erkenntnifs, dafs hier ein entscheidender Punkt liegt, gleichsam das Zünglein an der Wage, das den Ausschlag gibt für die günstige oder ungünstige Beurteilung, die die Schule vom Elternhaus erfährt. Denn gegenüber keiner anderen Note fühlt sich das Elternhaus kompetenter in seinem Urteil über die Richtigkeit der vorliegenden Klassifikation als bei der Fleifsnote. Wie viele Eltern sind nicht imstande, die Fortschritte ihrer Kinder zu kontrollieren oder den zu bewältigenden Lernstoff zu überblicken; dafs sich Kinder in der Schule anders benehmen können als im Hause, ist auch vielen einleuchtend, ob aber ein Kind viel beim Buche sitzt oder schreibt, das glaubt jede Mutter beurteilen zu können und rechnet dies nur zu oft auch an verbrauchten Heften oder an dadurch beeinträchtigten Hilfeleistungen nach. — Ferner führte E. Bayr in dieser Eingabe aus, dafs es sehr im Interesse der Erziehung und des Bildungswesens liegen würde, wenn der Bezirksschulrat die Initiative zur Veranstaltung gemeinverständlicher Vorträge von Pädagogen und Ärzten über alle jene Fragen ergreifen würde, die für

die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes von Wichtigkeit sind. (Mitgeteilt von Direktor E. BAYR-Wien.)

Schulärzte in kleineren Städten. In Quedlinburg ist am 29. Dezember die Bewilligung von 500 *M.* für einen Schularzt abgelehnt worden, und zwar mit allen gegen zwei Stimmen, in derselben Sitzung, wo für Musik und eine Tribüne zur Jahrhundertfeier 200 *M.* bewilligt wurden. Diese Thatsache gibt der „*Soc. Praxis*" (25. Jan. 1900) zu folgender Bemerkung Anlafs: „Das ist an sich nicht eben verwunderlich. Gibt es doch in Norddeutschland noch manche grofse Stadt, die glaubt, ein wesentlicher Kulturfaktor zu sein, den modernen Fortschritt auf ihre Fahne geschrieben zu haben und der doch nicht die soziale Bedeutung oder Nützlichkeit eines Schularztes einleuchten will. Aber eigentümlich berühren die Gründe der Quedlinburger Mehrheit, die vielleicht noch öfters in Stadtparlamenten wiederkehren könnten und deshalb einer Erwiderung bedürfen.

Der Haupttrumpf war nämlich der, die Forderung der Anstellung des Schularztes sei eine sozialdemokratische Forderung schon von alters her. Zum anderen wurde bestritten, dafs es in anderen kleinen Städten solche Schulärzte gäbe, und endlich befürchtet, die Freiheit der Familie, ihre Kinder von einem Hausarzte behandeln zu lassen, könne beeinträchtigt werden. Der Annahme einer Kollision von Lehrer und Schularzt wurde bezeichnenderweise die Besorgnis entgegengesetzt, die Lehrer könnten mit dem Schularzt gemeinsame Sache zur Durchsetzung von Forderungen machen.

Der Bürgermeister SEVERIN wies mit vollem Rechte darauf hin, dafs das Korrelat für den Schulzwang auch die Pflicht der Gemeinden sein müsse, die Gesundheit der ihnen anvertrauten Kinder während der Schulzeit und in den Schulen zu überwachen. Diese Bestimmung des Schularztes wurde offenbar verkannt, und diese Bestimmung ist von der Gröfse der Stadt unabhängig. Sind auch die Schulen der kleinen Stadt in der Ausdehnung und Luftigkeit ihrer Spielplätze häufig besser gestellt als die grofsstädtischen, wo Privatschulen wegen der Höhe der Bodenpreise wohl ganz auf einen freien Platz oder Garten für die Pausen verzichten und die höheren Töchter sich auf den Korridoren herumdrücken müssen, so ist die Anlage der Klassenzimmer und sonstigen Räume, die Anlage der Beleuchtungs-, Heizungs- und Ventilationseinrichtungen und deren Handhabung keineswegs immer einwandsfrei. Der Schularzt hat darüber hinaus aber die Aufgabe, die Kinder bei der ersten Aufnahme in die Schule auf das Vorhandensein etwaiger Gebrechen hin zu prüfen, die, ohne von den Eltern bemerkt worden zu sein, doch den Lehrerfolg bei dem Kinde in Frage stellen und seine

besondere Unterweisung erheischen können, ganz abgesehen von den vernachlässigten und mit Ungeziefer und ansteckenden Krankheiten, Krätze etc. behafteten Kindern. Eine einzige Probeuntersuchung würde vermuthlich auch in Quedlinburgs Volksschule den Stadtverordneten sehr überraschende Ergebnisse bringen; wir verweisen z. B. auf die Offenbacher Probe. Denn daſs die Eltern der dortigen Volksschüler auch nur zu einem erheblichen Bruchteil Hausärzte bestellten, vermögen wir nicht zu glauben. Der Schularzt hat überdies durchaus nicht die Behandlung selbst zu übernehmen, schädigt also den etwaigen Hausarzt keineswegs. Daſs die Untersuchung der Schulkinder periodisch wiederholt werden muſs, versteht sich von selbst. Heute haben denn auch nicht bloſs gröſsere Städte ihre Schulärzte, sondern, trotz der Jugend dieser Bewegung in den deutschen Städten, auch Orte wie Gieſsen, Heilbronn, Prenzlau, Britz und Friedrichshagen bei Berlin, um Darmstadt, Schöneberg bei Berlin etc. nicht mitzuzählen. Der letzte brandenburgische Städtetag vom September v. J. hat nach eingehender Verhandlung den Städten der Prozinz Brandenburg empfohlen, mit der Anstellung von Schulärzten vorzugehen[1].

Der Druck in den augenärztlichen Zeitschriften vom hygienischen Standpunkte betrachtet. Unter diesem Titel veröffentlichte vor kurzem Prof. H. COHN in der „*Ophthalmolog. Klinik*“ (No. 1) die Resultate sehr interessanter Untersuchungen, an die er einige Äuſserungen knüpft, welche auch von den Herausgebern der Schul- und Lehrbücher beherzigt zu werden verdienen. Die zehn augenärztlichen Zeitschriften, die in deutscher Sprache erscheinen, wurden von COHN geprüft auf die Gröſse und Dicke der Buchstaben, die Breite der Zwischenräume zwischen den Zeilen (Durchschuſs), die Länge und Zahl der Zeilen (die letztere im Verhältnis zur bedruckten Fläche), die Zahl der Buchstaben auf einer Zeile (Approche), die Anzahl der Buchstaben auf 1 qcm (Druckdichtigkeit), die Häufigkeit der Petit-Schrift, die Form der Buchstaben (schlanke, quadratische), die Schwärze des Drucks und die Eigenschaften des Papiers.

Es stellte sich heraus, daſs nur drei Zeitschriften von zehn vollkommen die Minimalforderungen der Hygiene erfüllen. Keines dieser drei Journale hat Petit-Schrift; das n ist hier nie kleiner als 1,5 mm, der Durchschuſs ist nirgends kleiner als 3 mm; es kommen nie mehr als 22 Zeilen auf 100 qcm bedruckte Fläche; keine Zeile hat 100 mm Länge; nirgends kommen mehr als 15 Buchstaben auf einen Quadratcentimeter.

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, S. 735.

Alle sieben anderen Zeitschriften erfüllen die hygienischen Forderungen nicht: sie haben sämtlich auch Petit, mitunter sogar Nonpareille-Schrift und zwar auf 10—82% ihrer Seiten; einige davon haben Zeilen, die über 100 mm lang sind; die Druckdichtigkeit beträgt, statt 13—15 Buchstaben, oft 18—27 und in einem Journale sogar 31 Buchstaben.

Durch das öftere Lesen solcher Zeitschriften kann auch bei nicht mehr jugendlichen Personen die Myopie noch progressieren und können üble Folgezustände hervorgerufen werden. COHN spricht deshalb den Wunsch aus, es möchten sich die Ophthalmologen, die sonst ihre Augen beständig anstrengen müssen, nur solche Fachjournale halten, die gut gedruckt sind, und jedenfalls verlangen, daſs der Petitdruck aus den Zeitschriften entfernt, daſs jedes Exemplar tiefschwarz gedruckt und daſs eine breitere Form der Buchstaben eingeführt werde. „Ist etwas nicht wichtig — schlieſst COHN seine Ausführungen — so lasse man es lieber gar nicht, als schlecht drucken; das Wichtige aber lasse man gut drucken“.

(Wie oft wurden dieselben Forderungen schon in Bezug auf die Schulbücher aufgestellt und wie wenig hat es leider bis jetzt genützt.[1] D. Red.)

Zuckergenuſs bei Leibesübungen. Die neuesten Erfahrungen über den günstigen Einfluſs des Zuckers als vorzugsweises Nahrungsmittel bei stärkeren körperlichen Anstrengungen geben Dr. SCHAERER Veranlassung, in der „*Zschr. f. Turn. u. Jugdspl.*“ (30. Dez. 1899) darauf aufmerksam zu machen, daſs den mit Leibesübungen beschäftigten jungen Leuten ein vermehrter Zuckergenuſs sehr zu empfehlen sei. Man nehme, soviel wie dauernd vertragen wird, Zucker zu den anderen Speisen, zu Thee und Kaffee, zu Gemüsen, Salaten, esse gezuckerte Früchte u. s. w. Auf Märschen, bei gröſseren Kraftleistungen überhaupt, führe man stets einige Stücke Zucker oder starkgezuckerte Chocolade bei sich, gegen den Durst trinke man Zuckerwasser oder kalten Thee mit Zucker. Schon der Genuſs eines Stückchens Zucker genügt, um den Durst wirksam zu bekämpfen (durch Absonderung gröſserer Massen von Speichel, der dann verschluckt wird und die vertrocknete Kehle netzt. D. Red.). Zur Vermeidung von Miſsverständnissen sei betont, daſs den künstlichen Süſsstoffen, wie Saccharin, Zuckerin u. dgl. die günstigen Wirkungen des Zuckers nicht zukommen; sie haben wohl einen stark süſslichen Geschmack, sind aber als Nahrungsmittel und Kraftspender völlig

---

[1] JAVAL, *Essay sur la physiologie de la lecture* (Annal. d'oculistique, Tome 79—82). — BLASIUS, *D. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundhtspfl.* XIII. — COHN, *Lehrbuch d. Hygiene d. Auges*, 1892, S. 471 ff. — S. auch *diese Zeitschrift*, 1895, S. 157 u. 459; 1898, S. 291.



wertlos. Die Sucht vieler Kinder nach Zucker und süfsen Dingen überhaupt mufs vielleicht nach dem Gesagten als ein natürliches Bedürfnis des jugendlichen Organismus betrachtet und wo möglich befriedigt werden.

Zur Alkoholfrage. In einem Aufsatze, betitelt: „Neuere Untersuchungen über die psychischen Wirkungen des Alkohols“, teilt KRAEPELIN in der „*Münch. med. Wochenschr.*“ (No. 24, 1899) mit kurzen Worten die Resultate einer Reihe experimenteller Arbeiten mit, die von ihm veranlafst worden sind und nach und nach zur Veröffentlichung kommen sollen. Am Schlusse des sehr interessanten Aufsatzes fafst K. seine Ansichten dahin zusammen, dafs die noch bestehenden Lücken in unserer Kenntnis von der Alkoholwirkung ohne Schwierigkeiten ergänzt werden können. „Aber schon heute — sagt er — und auf Grund der neueren Untersuchungen steht fest, dafs der Alkohol die Auffassung äufserer Eindrücke und die Verknüpfung von Vorstellungen auf das schwerste schädigt, dafs er die Auslösung von Bewegungen vorübergehend erleichtert, dagegen die Kraft der Muskelarbeit um so mehr herabsetzt, je stärker sie in Anspruch genommen wird, dafs er also die Ermüdbarkeit steigert. Auch eine einmalige gröfsere Gabe wirkt mindestens 24 Stunden, unter Umständen sogar 48 Stunden nach, und der regelmäfsige Genufs solcher Gaben erzeugt schon nach wenigen Tagen eine dauernde Herabsetzung der Leistungsfähigkeit, die sich nur ganz allmählich wieder ausgleicht und noch einige Zeitlang eine erhöhte Empfindlichkeit gegen die Alkoholwirkung zurückläfst. Das ist klare wissenschaftliche Erkenntnis; ihr allein werden wir auch den Mafsstab für die richtige Beurteilung der Einflüsse zu entnehmen haben, die der Alkohol auf das Seelenleben unseres Volkes ausübt.“

Der Verein für gesundheitsgemäfse Erziehung der Jugend in Berlin hat auch in diesem Jahre Schlittschuhe zur Verteilung an minderbegüterte Kinder gesammelt und hatte hierzu an den Magistrat das Ersuchen gerichtet, auf eigene Kosten an die Berliner Schulgebäude Plakate, die zur Sammlung von Schlittschuhen auffordern, ankleben lassen zu dürfen.

Ein seltsamer Beschlufs. Die letzte Direktorenversammlung von Ost- und Westpreufsen, die im Mai des Jahres 1899 in Königsberg abgehalten wurde, hat u. a. folgenden Beschlufs gefafst: „Die dritte Turnstunde ist nicht notwendig; sie hat weder bei den Schülern noch bei den Eltern besonderen Anklang gefunden und ist auch wegen Mangels an Turnlehrern nicht durchzuführen.“

Über die Frage, ob die dritte Turnstunde notwendig ist oder

nicht — bemerkt hiezu die *„Ztschr. f. Turn. u. Jugendspl.“* (27. Jan. 1900) — brauchen wir wohl weiter kein Wort zu verlieren. Darüber ist nachgerade genug geschrieben, und es ist nur zu verwundern, daſs eine Direktorenkonferenz diese Frage im letzten Jahre des 19. Jahrhunderts noch verneinen konnte.

Wie aber haben die ost- und westpreuſsischen Direktoren festgestellt, daſs sie weder bei Schülern noch bei Eltern Anklang finde, daſs sie also wieder abgeschafft und etwa durch eine Lateinstunde ersetzt werden könnte? Wenn die Herren einen so hohen Wert auf das Urteil und den Beifall der Schüler legen, wäre es wohl das richtige gewesen, einfach zu fragen: Wollt ihr lieber eine Turnstunde oder eine Lateinstunde mehr? Es würde sich dann jedenfalls am klarsten gezeigt haben, was bei den Jungen mehr Anklang findet, Latein oder Turnen, und vielleicht hätte man nun umgekehrt den Beschluſs gefaſst, zu gunsten des Turnens noch einige weitere Lateinstunden zu streichen, weil diese bei Schülern und Eltern noch weniger Anklang finden. Wie miserabel muſs es übrigens um den Turnunterricht in den östlichen Provinzen bestellt sein, wenn derselbe dort im geraden Gegensatz zu den überall sonst in Deutschland gemachten Erfahrungen bei den Schülern wenig beliebt ist? Wer hätte das von den dortigen Kollegen erwartet? — Richtig ist, daſs es zur Zeit sehr an Turnlehrern fehlt. Es ist aber auch schon Mangel an Neuphilologen, Mathematikern u. s. w. gewesen, und doch ist uns nicht erinnerlich, daſs sich damals auch nur eine Stimme erhoben hätte, die mit Rücksicht auf den Mangel an Lehrern eine Beschränkung der Stundenzahl dieser Fächer gefordert hätte. Wenn ein Mangel herrscht, dann thue man eben Schritte, um die Ursachen desselben zu beseitigen; das ist der sonst übliche und auch in diesem Falle der zweifellos richtige Weg.

Hausaufgaben der Schulkinder bei Dämmerlicht. Hierüber machen die *„Schweiz. Bl. f. Gesundhtspfl.“* (No. 2, 1900) folgende zutreffende Bemerkung: „Allen Eltern, Lehrern und Erziehern ist dringend anzuempfehlen, ein Augenmerk auf die Ausführung häuslicher Schularbeiten der Kinder im Dämmerlicht zu richten. In mancher Haushaltung scheut man sich, schon zur Zeit der Abenddämmerung die Lampe anzuzünden. So sind denn die Kinder oft gezwungen, bei dem für die Augen sehr schädlichen Dämmerlicht zu schreiben oder zu lesen. Die ungewohnte Anstrengung der Sehwerkzeuge in der Dämmerung schwächt dieselben und fördert die Kurzsichtigkeit auſserordentlich. Wir richten daher an die Eltern und das häusliche Aufsichtspersonal der Kinder im Interesse der gesunden Augen der letzteren die dringende Mahnung, ihre Pflegebefohlenen niemals während der Dämmerung, sondern nur

bei genügendem Licht, sei es nun bei der natürlichen Tagesbeleuchtung oder bei hinreichend hellem Lampenlicht, Hausaufgaben für die Schule anfertigen zu lassen. Gegen die allfällig bereits vorhandene üble Gewohnheit mit Bezug auf die genannte Hausbeschäftigung ist mit rücksichtsloser Strenge einzuschreiten."

Eine Ferienkolonie stotternder Schulkinder in der Schweiz. Dem Berichte der Leiterin dieser Kolonie, Fräulein K. Güttinger, entnehmen wir folgendes:

„Die Gründe, welche die versuchsweise Durchführung einer Ferienkolonie für stotternde Schulkinder veranlaſsten, sind bekannt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat nämlich gezeigt:

1. daſs der Erfolg der Stotterkurse um so sicherer ist, je intensiver auf die stotternden Kinder eingewirkt wird und je geringer die Nebeneinflüsse sind, denen das Kind in Schule und Haus ausgesetzt ist;

2. daſs das Stottern meistens bei nervösen, blutarmen, skrophulösen Kindern auftritt und durch Stärkungskuren gebessert, in vielen Fällen gehoben wird.

Es freut uns, den Versuch als gelungen bezeichnen zu können.

Unsere Kolonie bestand aus 17 Knaben und 4 Mädchen; ein Knabe, Schüler der Taubstummenanstalt, wurde unserer Kolonie zugewiesen, damit er sich bei uns weniger vereinsamt fühle, als in der groſsen Kolonie auf dem vordern Schwäbrig. Dieser Knabe nahm mit einem Eifer und einer Gewissenhaftigkeit an unserem Unterrichte teil, daſs wir ihn oft als Lehrschüler verwenden konnten. Bei zwei Schülern konnten wir keinen wesentlichen Sprachfehler herausfinden. Unter den eigentlichen Stotterern waren einige Fälle schwerer Natur, so ein Schüler der Vorbereitungsklasse, der seit dem fünften Altersjahre stottert und zugleich ein schwerer Stammler ist; ein anderer machte sehr starke Mitbewegungen, heftiges Stampfen mit Seitwärtsschreiten des rechten Beines.

Unsere Schulstube war das herrliche Wäldchen beim hintern Schwäbrig. Da fanden wir uns jeden Tag ein, nachdem das Morgenessen bei Klein und Gross vorüber war. Am Waldesrande, wo die Sonne hereinschien, machten wir unsere Atmungsübungen, dann unsere Sprechübungen. Waren wir vom Stehen müde, dann setzten wir uns aufs weiche Moos. Fast that es uns leid, als die Zimmerleute kamen und uns einen grossen Tisch zimmerten, an dem wir alle Platz hatten. Eine längere Pause wurde zu ausgiebigem Spiele angesetzt. Es kam aber vor, daſs Knaben auf die Pause verzichteten, um gruppenweise ihre Sätzchen zu üben. War's kühl, gingen wir zu gemeinsamem Spiele auf die nahe Wiese. Nachher wurde weiter geübt, und zwar wurde von sprachphysiologischer Belehrung so viel

als möglich Umgang genommen, dafür viel gesprochen; durch Sprechübung wird das Sprechgefühl, analog wie im Grammatikunterricht der unteren Schulstufen durch Sprachübung das Sprachgefühl, gebildet. Neben GUTZMANN leistete uns EGLIs Bildersaal, Sätze für den Unterricht in der Muttersprache, vorzügliche Dienste. Um 11½ Uhr gingen wir auf den vordern Schwäbrig; während die Einen beim Tischdecken behülflich waren, spielten die Andern in der Nähe des Hauses mit den Kameraden der grofsen Kolonie, von denen auch stets eine Anzahl unseren Übungen als Zuhörer beiwohnten und uns dadurch einen indirekten Dienst erwiesen, indem sich unsere Kinder daran gewöhnten, vor einem „weitern Publikum" zu sprechen. Nachmittags schlossen wir uns stets der grofsen Kolonie an, wenn Ausflüge gemacht wurden. Ging man erst nach dem Vesperbrot oder gar nicht spazieren, so fanden wir uns wieder in unserm Wäldchen ein. Während ich den Knaben die zerrissenen Kleider flickte, trieben sie allerlei Kurzweil; hier bot sich Gelegenheit, die schwereren Stotterer etwa einzeln vorzunehmen: bald meldete sich dieser, bald jener zum Vorlesen. Für schlechtes Wetter hatte ich mich mit Material für skizzierendes Zeichnen versehen; das bot unsern Kindern eine stets willkommene Abwechslung in ihren Mufsestunden. Überhaupt hatte ich Gelegenheit, zu beobachten, wie gerne die Jugend etwas Nützliches treibt, wenn man nur mitmacht, mithilft. — Am Abend, nachdem die Kinder zu Bette gegangen waren, hielten wir noch etwas Rückschau auf den vergangenen Tag. Welche Freude, wenn eines sagen konnte, es hätte den ganzen Tag nie gestottert! Und auf diese Aussagen durfte man sich so ziemlich verlassen: hatte man die Kinder doch bereits von Anfang an gewöhnt, gegenseitig auf einander zu achten; jedes sollte erst sein eigener und dann des andern Wächter sein.

Im letzten Brief, den die Kinder heimschrieben, fügte ich einige Worte betreffend Verhalten, Erfolg etc. bei, und bat um Bericht, nachdem die Kinder vierzehn Tage zu Hause verbracht, resp. acht Tage die Schule besucht hätten. Dafs der Erfolg eines Ferienkurses für Eltern und Lehrer auffälliger ist, als wenn er zu Hause und in der Schule sich erst nach und nach einstellt, ist uns Grund, anzunehmen, dafs er beiderorts eher festgehalten werde. Und für unsere Sprachpatienten ist's besser, wenn's heifst: „So, nun geht's aber ganz ordentlich," als etwa: „Man merkt noch nicht viel vom Erfolg des Kursus." Noch ein Umstand, der für Festhalten am Erfolg von Seite der Eltern einigermafsen bürgt, ist der, dass kleinere oder gröfsere Geldopfer gebracht werden mufsten. Von den 21 Kindern wurden 445 Frk. an die Kosten der Ferienversorgung bezahlt, was pro Kind auf den Tag durchschnittlich 1 Frk. ausmacht."

Vom Beginne des zweiten Schulquartales bis zu den Herbstferien fand ein Repetitionskurs unter Leitung von Frl. K. GÜTTINGER statt mit zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden. Die Erfahrung hat indes gezeigt, dafs diese Stundenzahl für die Nachkur nicht ausreicht, um Rückfälle zu vermeiden. Je länger und je intensiver die Kurse betrieben werden können, desto sicherer sind die Erfolge. Es wird sich deshalb auch die Frage aufthun, ob nicht die Ferienstottererkolonie, wenn im nächsten Jahre wieder eine solche eingerichtet wird, was sehr zu empfehlen ist, auf die ganze Dauer der Sommerferien ausgedehnt werden sollte.

(Mitgeteilt von Schulsekretär F. ZOLLINGER).

Die Behandlung schwachbefähigter Kinder in der Hülfsschule in Hamburg. Seit ungefähr acht Jahren hat Hamburg den schwachbefähigten Kindern, die in der Normalschule hinter ihren Altersgenossen weit zurückblieben, eine besondere Sorgfalt gewidmet. Gegenwärtig bestehen hier, wie die „*Hamb. Nachr.*“ mitteilen, fünf Hülfsschulen, von denen je zwei für Knaben oder für Mädchen bestimmt sind, während eine von Knaben und Mädchen zugleich besucht wird. In diesen fünf Hülfsschulen bestehen zur Zeit 24 Klassen mit je 20 Kindern. Wenn diese Schulen also von ungefähr 500 schwachbefähigten Kindern beiderlei Geschlechts besucht werden, so berechtigt doch diese Zahl nicht zu der Annahme, dafs dies alle geistig zurückgebliebenen Kinder in Hamburg sind. Denn wenn auch keine Statistik darüber geführt wird, so ist doch die Zahl der schwachbefähigten Kinder in allen Gesellschaftsklassen bedeutend gröfser, als gewöhnlich angenommen wird. Ihre Aufnahme in die Hülfsschule erfolgt in der Regel nach zweijährigem Besuch der Volksschule auf Vorschlag des betr. Hauptlehrers, wenn die Kinder in diesen beiden Jahren das Ziel der siebenten Klasse nicht erreicht haben.

Einen interessanten Einblick in die Arbeit und das Leben in der Hülfsschule gewährte Herr J. DREWS, Leiter der Hülfsschule an der zweiten Marktstrafse, den Besuchern des Schulwissenschaftlichen Bildungsvereins durch einen von Begeisterung für die Sache durchglühten Vortrag. Nach den Ausführungen des Redners will die Hülfsschule durch Erziehung und Unterricht diese von der Natur stiefmütterlich behandelten Kinder zu brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft heranbilden. Meistens sind die Kinder beim Eintritt schüchtern oder störrisch, und der Lehrer mufs sich in erster Linie ihr Vertrauen erwerben, indem er ihnen seine Liebe beweist, ihren Frohsinn und Lebensmut weckt. Bald zeigen die Kinder in der Schule und im Hause ein gänzlich verändertes Wesen, worauf durch milden Ernst die Kinder an den Unterricht gewöhnt

werden. Vor allen Dingen muſs auch dahin gestrebt werden, daſs die meistens mitgebrachten Sprachgebrechen, als Stottern, Stammeln, Lispeln etc., geheilt werden, was eine besondere Vorbildung an der Hülfsschule bedingt. Dann müssen bei den Kindern durch anschaulich handgreiflichen, sehr langsam stufenmäſsig fortschreitenden, die Fächer häufig wechselnden Unterricht Vorstellungen geweckt werden. Die Lehrkräfte dürfen sich in ihrem Frohsinn und ihrer Willensstärke durch nichts beeinflussen lassen und müssen mit körperlicher Gesundheit groſses Lehrgeschick verbinden. Auch noch nach der Entlassung aus der Schule stehen Lehrer und Schüler im Konnex. Ein besonderer Dank gebührt der Behörde für jegliche Förderung der Schulen durch besondere Einrichtungen, Anschauungsmittel etc. — Der Referent führte einen sechsjährigen Knaben vor, der trotz gesunder Sinne und Sprachorgane bis vor sechs oder sieben Wochen keinen Laut gesprochen hatte. Alle Versuche des Referenten, den Knaben zum Sprechen zu bringen, waren zuerst erfolglos, bis der Knabe die ersten Vokale sprach, als der Lehrer ihn mit dem Kopf nach unten hielt und ein Blutandrang zum Kopfe erfolgte. Jetzt ist der Knabe durch fortgesetzten Unterricht imstande, kleine Sätze zu sprechen. Von einer bedeutenden Förderung durch die Hülfsschule zeugte eine Abteilung von Knaben aus mehreren Jahrgängen, die der Versammlung durch Herrn Drews, der hierfür durch lebhaften Beifall belohnt wurde, vorgeführt wurden.

Tagesgeschichtliches.

Internationaler Kongreſs für körperliche Erziehung in Paris (30. Aug. bis 6. Sept. 1900). Für diesen Kongreſs, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen[1], ist vorläufig folgendes Programm aufgestellt:

I. Abteilung. Philosophie.

1. Ideale Aufgabe der körperlichen Erziehung; ihre Verwirklichung unter den gegenwärtigen Verhältnissen; 2. Gleichgewicht des Menschen in Bezug auf seine körperlichen, geistigen und ethischen Funktionen; Umstände, welche dieses Gleichgewicht stören; indi-

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 125.

viduelle und soziale Folgen der Störung; 3. Ursachen der physischen Entartung der menschlichen Rasse; 4. Erhabenes Ziel der körperlichen Entwickelung gegenüber dem Streben nach brutaler Kraft; 5. Einheit der Erziehungsmethoden, die auf Naturgesetze gestützt und der menschlichen Organisation entsprechend sein sollen; 6. Wichtigkeit der körperlichen Erziehung als eines Mittels im Kampfe gegen die erbliche Belastung; 7. Ökonomische Bedeutung der körperlichen Erziehung, vom sozialen Standpunkte aus betrachtet; 8. Innige Beziehungen zwischen der körperlichen, geistigen und moralischen Erziehung; 9. Notwendigkeit des Einschreitens der öffentlichen Gewalten behufs Einführung eines neuen Systems und Bekämpfung der in Bezug auf die körperliche Erziehung immer noch herrschenden Vorurteile und Irrtümer; 10. Mittel, die Männer der Praxis auf seine Seite zu bringen und der körperlichen Erziehung eine wissenschaftliche Grundlage zu geben; 11. In welchem Maſse soll man den gegenwärtigen Vorurteilen und den Unvollkommenheiten der jetzigen Methoden bei der Reform der Erziehung und ihrer wissenschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen? 12. Die Disciplin ist die Grundlage der Erziehung, aber unter der Bedingung, daſs man darunter eine Unterordnung unter die Naturgesetze und nicht unter beliebige konventionelle Anordnungen verstehe.

II. Abteilung. Angewandte Biologie.

1. Die biologischen Wissenschaften, durch welche die Wirkung der Übung auf den menschlichen Körper genau bestimmt wird, sollen die Übereinstimmung zwischen dem Ziel der Erziehung und den anzuwendenden Mitteln gewährleisten; 2. Alle Lebensäuſserungen sind solidarisch und hängen vom Nervensystem ab. Die Muskeln sind nur die Instrumente, die von den Centralorganen des Nervensystems aus dirigiert werden; infolgedessen muſs in der Erziehung das Studium der psychischen Erscheinungen in erste Linie gestellt werden; gegenseitige Einwirkung der psychischen Funktionen auf die Lebensäuſserungen; 3. Hygiene und Erziehung der Funktionen in ihrer Beziehung zur Übung; Erziehung der Sinne, der Wahrnehmung und des Empfindens; 4. Gesetze der Entwicklung der Individuen und der menschlichen Rassen; 5. Einfluſs der Vererbung, der Umgebung, der Ernährung, der Arbeit und Ruhe und der Berufsgewohnheiten auf das Individuum; Grenzen der Anpassungsmöglichkeit des Individuums; charakteristische Typen der Berufseigentümlichkeiten; 6. der Mensch als Krafterzeuger; individueller Koeffizient der Krafterzeugung, Mittel zur Steigerung desselben; verschiedene Formen der menschlichen Energie; statische Anstrengung und Muskelkraft;

Energie des Nervensystems; Studium der Trainiersysteme, Resultate; 7. Studium der Form, der Proportionen, des Umfanges etc. des Körpers, entsprechend seiner Anpassung an eine gegebene Arbeit; 8. Parallele zwischen den spontanen Bewegungen und den rhytmischen und befohlenen Übungen; 9. Nerven- und Muskelermüdung; Verausgabung von Nerven- und Muskelkraft; 10. Ausbeutung der menschlichen Energie; Prüfung des Gesetzes der geringsten Kraftanstrengung; 11. Mechanismus und Koordination der Bewegungen; Messung der mechanischen und physiologischen Arbeit; Vergleichung der bei verschiedenen Bewegungen vorkommenden Kraftausgabe; 12. Verwirklichung der Ökonomie der Arbeit bei der Fortbewegung des Körpers und bei der Berufsthätigkeit; 13. Verschiedenheit im Erfolge der Übung, entsprechend der vollbrachten Arbeitsmenge; der Natur der Bewegungen und der Art ihrer Ausführung.

III. Abteilung. Technisches.

1. Wie kann, unter gegebenen Verhältnissen, der Erzieher zu gunsten des Individuums und der Rasse diejenigen Momente benutzen, welche gewünschte Änderungen im Menschen hervorbringen können? 2. Erziehungsregeln, vermittelst deren man das vom Standpunkte der Hygiene, der normalen Entwicklung des Körpers, der Geschicklichkeit und der besten Utilisation der Muskelkraft aus beste Übungsresultat erreichen kann; 3. Anwendung der Erziehungsregeln bei der Erlernung der Handwerke und der Künste: Zeichnen, Musik, Tanz etc.; 4. Mittel, um die Arbeit rentabler zu machen und die Ermüdungsgrenze möglichst herauszuschieben; 5. Verwendung der Gymnastik zur Beseitigung der bei verschiedenen Berufsarten auftretenden Körperfehler; 6. Anwendung der Grundsätze der Ökonomie bei der allgemeinen Gymnastik, der normalen Fortbewegung und der militärischen Instruktion; 7. Mittel, um die Methode der körperlichen Erziehung anziehend zu machen; 8. Bedeutung der Musik, des Gesanges und des Tanzes; 9. Einrichtung von Turn- und Spielplätzen; Apparate und Kleidung; 10. Einrichtung und Benutzung von Laboratorien zur Untersuchung des Effektes der körperlichen Bewegung und der Erziehungsresultate; 11. Graphische und statistische Aufzeichnung der erhaltenen Resultate.

IV. Abteilung. Pädagogik.

1. Die Pädagogik soll auf die Kenntnis der Wirkungen der Übung auf den menschlichen Körper gegründet sein; 2. Anwendung der Erziehungsregeln auf das Individuum, in der Familie, auf Schülergruppen und auf die ganze Bevölkerung; 3. Soll der Unterricht in einem Lande von grofser Ausdehnung, mit Verschieden-

heiten in den Lebensgewohnheiten, der Sprache, des Klimas, überall der gleiche sein? 4. Soll die Leitung der körperlichen Erziehung zentralisiert werden, und in welchem Maſse soll der örtlichen Initiative in der Anwendung der allgemeinen Prinzipien auf Spezialfälle Platz gegeben werden? 5. Formen der körperlichen Erziehung in den verschiedenen Altersstufen; Vorschriften für die Familienmütter; Verschiedenheiten in der Erziehung der Mädchen und der Knaben; Mittel, um den Körper auch im vorgerückten Alter leistungsfähig zu erhalten; 6. Plan einer normalen körperlichen Erziehung; Natur, Auswahl und Steigerung der Übungen; Schulprogramm verschiedener Stadien; Rekrutierung des Lehrpersonals; Examina, Konkurs, periodische Kurse, spezielle Normalschulen, Inspektionen; 7. Kontrolle der erreichten Resultate, Statistik, pädagogische Museen; 8. Einrichtung einer höheren Lehranstalt für körperliche Erziehung; Kurse für Universitätsstudenten; 9. Irrtümer der Systeme, welche sich auf spezielle Bewegungen (der Arme, der Beine) gründen; Vorteile eines gemischten Systems, das die Spiele und die methodischen Übungen umfaſst.

V. Abteilung. Propaganda.

1. Publikationen und spezielle Zeitschriften; 2. Thätigkeit der nicht mehr schulpflichtigen Altersgruppen; Sportgesellschaften und Turnvereine; 3. Organisation von Wettkämpfen; Subventionen und Belohnungen; 4. Mittel, um die Familien für die Reform zu gewinnen und die gesunde körperliche Übung in das tägliche Leben einzuführen; 5. Mittel, um sich die nötigen Einnahmen für die Propaganda der körperlichen Erziehung zu verschaffen.

Für den Kongreſs ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

I. Abteilung: a) Die Einheit des Planes der auf natürlichen und der menschlichen Organisation entsprechenden Gesetzen beruhenden Erziehungsmethoden zu zeigen (I, No. 5); b) Über die Notwendigkeit, die wissenschaftliche Methode in der körperlichen Erziehung einzuführen und die letztere den Gesetzen der individuellen Entwicklung unterzuordnen (I, No. 10).

II. Abteilung: a) Studium der Rückwirkung der psychischen Erscheinungen auf die wichtigsten Lebensfunktionen (II, No. 2); b) Studium der Form, der Proportionen, des Umfanges etc. des Körpers, entsprechend seiner Anpassung an diese oder jene Muskelarbeit (II, No. 7); c) Wie groſs ist die Ausgabe von Nerven- und Muskelkraft bei dieser oder jener Arbeit (II, No. 9); d) Welches sind die Gesetze der Ökonomie in der Arbeit bei verschiedenen Muskelbewegungen (II, No. 12).

III. Abteilung: a) Regeln der körperlichen Erziehung vom Standpunkte der Schönheit, der Gesundheit, der Geschicklichkeit und der besten Ausnützung der Muskelkraft aus (III, No. 2); b) Mittel, um die körperlichen Erziehungsmafsregeln angenehm und den ethischen Forderungen entsprechend zu machen; c) Experimentelle Untersuchungen über die Wirkungen und Resultate der körperlichen Erziehung (III, No. 10 und 11).

IV. Abteilung: a) Soll man im Staate die Leitung der körperlichen Erziehung centralisieren? In welchem Mafse soll man der örtlichen Initiative bei der Anwendung der allgemeinen Grundsätze auf Spezialfälle Raum lassen? (IV, No. 4); b) Art der körperlichen Erziehung auf den verschiedenen Altersstufen (IV, No. 5); c) Ausbildung des Lehrpersonals; Errichtung einer höheren Lehranstalt für körperliche Erziehung (IV, No. 8); d) Hinweis auf die Vorteile eines gemischten Systems von Spielen und methodischen Übungen.

V. Abteilung: a) Ist es angezeigt, eine internationale „Revue“ für körperliche Erziehung zu gründen? b) Mittel, um die Familie für die Reform der körperlichen Erziehung zu interessieren und die gesunde Übung in das alltägliche Leben einzuführen.

Alle Manuskripte müssen vor dem 15. Juni 1900 an Herrn Georges Demeny, Generalsekretär des Kongresses, Avenue de Versailles 95, Paris, eingeliefert werden.

Die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hält am 12. und 13. Mai d. J. ihre I. Jahresversammlung in Zürich ab. Das Programm derselben ist vorläufig in folgender Weise festgestellt:

Samstag, 12. Mai, vormittags 10 Uhr präcise, in der Aula des Hirschengraben-Schulhauses. I. Hauptversammlung. 1. Eröffnungswort des Präsidenten des Organisationskomitees: Regierungsrat Locher, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich. 2. „Die Verwahrlosung, vom medizinischen Standpunkt aus betrachtet“. Referent: Professor Dr. Girard, Bern. 3. „Die Konstruktion von Böden, Wänden und Decken in Schulhäusern und Turnhallen“, Referent: Stadtbaumeister A. Geiser, Zürich. Nachmittags 4—7 Uhr: Besichtigung der schulhygienischen Ausstellung, sowie von Schulgebäuden und Spezialeinrichtungen (Schulküchen, Schulwerkstätten, Schulbädern etc.). Demonstrationen im neuen Schulhause am Bühl von Stadtbaumeister A. Geiser und im Mädchenschulhause am Hirschgraben von Prof. Dr. Erismann (direkte und indirekte Beleuchtung). 6—7 Uhr: Besichtigung der neuen mechanischen Werkstätten des eidgenössischen Polytechnikums unter Leitung von Prof. Recordon und Prof. Dr. O. Roth. Abends 8 Uhr: Abendunterhaltung im Waldhaus Dolder unter Mitwirkung des Lehrervereins Zürich.

Sonntag, 13. Mai, in der Aula des Schulhauses am Hirschengraben: vormittags 8 Uhr: Jahresgeschäfte. Vormittags 9 Uhr: II. Hauptversammlung. 1. „Die Erfolge der Ferienkolonien". Referent: Pfarrer W. BION, Zürich. 2. „Die hygienischen Anforderungen an den Stundenplan". Referent: Rektor Dr. WERDER, Basel. 3. „Über den Umfang der Untersuchung der Schulkinder". Referent: Dr. RHEINER, St. Gallen. Nachmittags 12½ Uhr: Gemeinschaftliches Mittagessen.

Bemerkungen: 1. Die Manuskripte der Referate sind bis spätestens Ende Februar 1900 dem I. Sekretär der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, Fr. ZOLLINGER, Zürich, einzusenden. Der Umfang soll womöglich zwei Druckbogen nicht überschreiten. 2. Der I. Teil des Jahresbuches, enthaltend u. a. die Referate der Versammlung, soll den Mitgliedern der Gesellschaft spätestens bis Ende April mit der Einladung zur Versammlung zugestellt werden. 3. An der Versammlung erhält der Referent im Maximum 30 Minuten, der erste Votant 15 Minuten, die übrigen Votanten je 5 Minuten Zeit.

Mit der Jahresversammlung wird eine schulhygienische Ausstellung in den Turnhallen des Schulhauses am Hirschengraben verbunden. Das Programm derselben lautet folgendermafsen: I. Schulhausbau. Pläne (Baubeschreibungen, Baurechnungen) von neueren ländlichen, städtischen, kantonalen und eidgenössischen Lehranstalten im Gebiete des Kantons Zürich, Spezialanlagen: Heizung, Ventilation, Aborte, Schulbäder, Schulküchen, Schulgärten. Direkte und indirekte Beleuchtung. Da bei den Spezialanlagen die vorhandenen Pläne nicht ausreichen, sollen Modelle als Ergänzung und zur besondern Illustration herbeigezogen werden (nach Auswahl der Kommission). II. Schulmobiliar. 1. Subsellien: a) Zürcher Modell, b) Dr. SCHENK'sche Bank in ihren diversen Formen, c) MAUCHIN, d) GROB-VORBRODT, e) RETTIG, f) ELSÄSSER etc., g) Arbeitsschulbänke, h) Zeichentische, i) Kindergartenmobiliar, k) Schultische zum häuslichen Gebrauche. 2. Wandtafeln und Wandtafelutensilien. 3. Turn- und Spielgeräte, Bodenbelege für Turnhallen (Korkboden). NB. In der Turnhalle ist das Geräte durch solches einer Knabenturnhalle zu ergänzen. III. Schulmaterialien. Lehrmittel, Schreib- und Zeichenmaterialien, sowie Kindergartenartikel, welche in den städtischen Schulen zur Verwendung kommen, nebst den nötigen Formularen für die Schulverwaltung. Steil- und Schrägschrift. IV. Handarbeitsunterricht. Für Knaben und Mädchen, Lehrgänge, Materialien und Werkzeuge. NB. Diese Kategorie kann je nach Raum und Umständen auch weggelassen werden. V. Materialien für besondere sanitarische Anordnungen. Sanitätsmaterialien für die erste Hülfe

bei Unglücksfällen; Utensilien, Materialien und graphische Darstellungen etc. über Schüleruntersuchungen. Schularbeit und Hausarbeit, Physiologie des Kindes etc. Formularien für Schulausschluss. VI. Berichte. Schulanstalten, städtische, kantonale Jahresberichte, Reglements und Verordnungen. Besondere Anstalten zur Förderung des gesundheitlichen Wohles der Jugend auf dem Gebiete des Kantons Zürich. Spezialarbeiten auf dem Gebiete der Schulhygiene.

„Einführung von Schulärzten" lautet der dritte Gegenstand für den im Juni stattfindenden hannoverschen Städtetag. Referenten sind die Herren Stadtschulrat WEHRHAHN-Hannover und Kreisphysikus Dr. BECHER-Hildesheim. Hoffentlich kommt der hannoversche Städtetag zu demselben Resultat, wie im vorigen Herbst der brandenburgische[1], der einstimmig die Erklärung angenommen hat, daſs die Anstellung von Schulärzten für die gesundheitliche Entwicklung der Bevölkerung von groſsem Werte sei, und daher den Städten der Provinz empfahl, mit der Anstellung von Schulärzten vorzugehen.

Im Schwimmen ausgebildete Volksschüler. Einer Anregung der hamburger Schwimmvereine zur Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts in den hamburgischen Volksschulen folgend, hat die Oberschulbehörde an verschiedenen Volksschulen versuchsweise einen solchen Unterricht eingeführt. Im März soll in einer Volksbadeanstalt das erste Prüfungsschwimmen stattfinden.

Eine gröſsere Berücksichtigung der Gesundheitslehre in dem Volksschulunterricht war in Wandsbeck angeregt worden. Die dortige Schulkommission muſste aber erklären, über die allgemeinen staatlichen Bestimmungen, auf welchen der Lehrplan der Volksschulen beruht, hinausgehende Anordnungen nicht treffen zu können.

Heilunterricht für stotternde Schulkinder soll in Berlin auf Beschluſs der städtischen Schuldeputation eingeführt werden. Zunächst sollen, wie das „*Berl. Tagebl.*" berichtet, zehn Kurse unentgeltlich für je zwölf Teilnehmer in zwölf bis vierzehn Wochen bei sechs Wochenstunden gegeben werden. Für den ersten Kursus sollen die dem Austritt aus der Schule zunächst stehenden Kinder Berücksichtigung finden.

Der Miſsbrauch des Züchtigungsrechtes durch den Lehrer RICHARD in Schöneberg, der den Tod des Knaben FISCHER zur Folge hatte, beschäftigte kürzlich, wie die „*Päd. Ref.*" (No. 4) mitteilt, wieder die zweite Strafkammer des Landgerichts I Berlin. Durch Urteil der zweiten Strafkammer des Landgerichts II vom

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, S. 735.

28. März v. J. waren der frühere Redakteur des *„Schöneberger Tageblattes“*, HUGO BRÜNING und der Schriftsteller ALWIN VORMENG wegen öffentlicher Beleidigung durch mehrere im genannten Blatte veröffentlichte Artikel verurteilt worden, und zwar BRÜNING zu 500 *M*. Geldstrafe eventuell 50 Tagen Gefängnis, VORMENG zu 300 *M*. Geldstrafe eventuell 30 Tagen Gefängnis. Auf die hierauf eingelegte Revision hat das Reichsgericht die Ausführungen nicht für zutreffend erklärt, da die Strafkammer dem Angeklagten ausdrücklich eingeräumt habe, dafs dieser den Vorwurf der Brutalität inhaltlich erheben durfte. Das ganze erste Urteil wurde aufgehoben und die Sache an die Strafkammer des Landgerichts I verwiesen. Da hierbei die gesamte Beweisaufnahme wiederholt werden mufste, waren zahlreiche Zeugen, darunter auch viele Schulknaben, wieder vorgeladen worden. Die Beweisaufnahme ergab in allen Einzelheiten dasselbe Bild wie bei der vorigen Verhandlung.

Nach Schlufs der Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung des Angeklagten BRÜNING aus Rechtsgründen, dagegen die Verurteilung des Angeklagten VORMENG wegen Beleidigung aus § 186 in zwei den Lehrer RICHARD und Rektor PIEPKE betreffenden Fällen. Es sei nicht nachgewiesen, dafs der Tod des Knaben FISCHER direkt auf eine Thätigkeit des Lehrers R. zurückzuführen sei, es handle sich viel mehr um einen unglücklichen Zufall als um einen Akt der Rohheit, viel mehr um Mifshandlung als Brutalität des Lehrers R., der durch seine an sich geringfügige Züchtigung den Tod des Knaben nicht verursacht habe. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 200 *M*. Der Gerichtshof nahm die in dem beanstandeten Artikel aufgestellten Behauptungen als erwiesen an, besonders, dafs der Tod des Knaben FISCHER eine unmittelbare Folge der erlittenen Züchtigung gewesen sei, wenn auch angenommen werde, dafs der Lehrer R. nur fahrlässig gehandelt habe. Dem Angeklagten VORMENG stehe allerdings der Schutz des § 193 zur Seite, es frage sich nur, ob er sich anders hätte ausdrücken können, als er gethan. Inhaltlich sei der Angeklagte berechtigt gewesen, den Ausdruck „brutal“ zu gebrauchen, denn der Gerichtshof habe kein anderes Wort gefunden, durch das der Angeklagte seine Empfindung habe ausdrücken können. Auch in dem Vorwurf gegenüber dem Rektor PIEPKE könne eine Beleidigung nicht gefunden werden. Die Angeklagten seien deshalb beide freizusprechen. Die Kosten fallen der Staatskasse zur Last.

Gründung eines Vereins zur Errichtung von Jugendhorten in Wien. Vor kurzem hat eine Anzahl edelgesinnter Männer, an deren Spitze die Herren FRANZ KREISEL, Bezirksschulrat, FERDINAND KRAUTMANN, Bürgerschuldirektor, und FRANZ

HOMOLATSCH, Bezirksschulinspektor stehen, an die Bewohner der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien einen Aufruf ergehen lassen, der die Notwendigkeit der Errichtung von Jugendhorten in grofsem Mafsstabe betont und den wir hier im Wortlaut folgen lassen:

„Die traurigen sozialen Gegensätze, die Unmöglichkeit vieler Eltern, ihre Kinder gehörig zu beaufsichtigen, vernichten oft die Arbeit des Lehrers gänzlich. Das unbeaufsichtigte Kind hört, sieht, liest Dinge, die für dasselbe noch lange Zeit Geheimnis bleiben sollten. Der Blütentau der Naivität geht dem armen Grofsstadtkinde leider zu frühzeitig verloren. Die Keime der Sittlichkeit, edler Menschlichkeit, welche die Schule in die Herzen der Kinder legt, werden durch die Eindrücke des grofsstädtischen Strafsenlebens oft zerstört. Den armen Wiener Kindern fehlt vollständig die Erziehung durch die Natur. Viele derselben waren noch nicht auf einem Berge oder in einem Walde; viele derselben haben noch nicht pflügen, säen, ernten, dreschen gesehen. Das Entstehen, Blühen, Reifen, Vergehen der Pflanzen in der freien Gottesnatur zu beobachten, das Leben oder Wandern in lieblichen prächtigen Landschaften hat für die Jugend einen grofsen sittlichen Wert. Unsere armen Grofsstadtkinder entbehren nicht nur dieses alles, sondern sie führen in den harten, staubigen, mit Bakterien erfüllten Strafsen eigentlich doch nur ein elendes Gefangenhausleben. An Spielplätzen und Schulgärten fehlt es; an öffentlichen Gärten haben wir in den meisten Bezirken Mangel, und die wenigen vorhandenen sind grofsenteils für die kleinen Leute nicht zugänglich. Die unbeaufsichtigten Kinder treiben sich zweck- und ziellos auf den Strafsen herum, gewöhnen sich an Müfsiggang, lernen den Wert der Zeit und einer geregelten Thätigkeit überhaupt nicht schätzen und kommen so, durch böse Beispiele verleitet, oft auf schlechte Gedanken.

Viele Eltern würden gewifs ihren Kindern die notwendige Aufsicht und häusliche Erziehung angedeihen lassen, wenn nicht Mann und Weib gezwungen wären, von früh bis abends der Arbeit aufserhalb des Hauses nachzugehen. Sie sind oft beim besten Willen nicht imstande, ihre elterlichen Pflichten zu erfüllen. Ein aufsichtsloses Kind, auch wenn es gut veranlagt ist, kommt aber aus Langeweile, aus ungeleitetem Thätigkeitstriebe auf verkehrte Dinge und von der unbewufsten Schlechtigkeit zur gewollten. Kinder, welche aufsichtslos auf dem Pflaster einer Grofsstadt heranwachsen, bleiben selten unverdorben. Ihren scharf beobachtenden Augen und Ohren bieten sich so viel schlimme Beispiele, dafs sie dieselben unwillkürlich nachahmen.

Wenn unter solchen Verhältnissen manch junges Geschöpf auf Abwege gerät, wenn es sittlich verkommt, so darf man sich darüber

nicht wundern. Es wäre ungerecht, wie dies hie und da geschieht, für diese Thatsache die Schule verantwortlich zu machen; denn unsere Schule leistet, unter den gegebenen Verhältnissen und insbesondere bei der grofsen Schülerzahl in einzelnen Klassen, das, was man gerechterweise erwarten und fordern darf. Allein jeder Einsichtsvolle wird zugeben, dafs die beste Schule ein sorgsames Elternhaus nicht ersetzen kann. Wenn der erziehliche Einflufs des Elternhauses fehlt, dann kann auch die beste Schule nicht jene Erfolge aufweisen, die sie sonst erzielt hätte. Die schuldigen Kinder können nicht ohne weiteres verdammt werden. Nicht schlechte Naturanlage hat das Kind frühzeitig zu Fall gebracht, sondern der Mangel elterlicher Erziehung, das Unbewachtsein des Kindes. Es ist leichter, durch gute Erziehung hundert Kinder zu rechtschaffenen Menschen zu machen, als einen einzigen Verbrecher durch Kerkerstrafen auf den richtigen Weg zurückzubringen.

Das beste Mittel gegen das entsittlichende Strafsenleben der aufsichtslosen Kinder ist die Errichtung von Jugendhorten.

In mehr als hundert reichsdeutschen Städten haben sich solche, von der Bevölkerung und der Gemeinde ausgiebig unterstützte Jugendhorte auf das beste bewährt; sie blühen, wachsen und gedeihen in einem Grade, dafs es unseren wetteifernden Neid erregen sollte. In diesen Horten für Knaben und Mädchen werden die aufsichtslosen Kinder in der schulfreien Zeit zusammengehalten, zum Teil verpflegt und durch zweckmäfsige Spiele, Turnen, Singen, Spaziergänge, Handarbeiten, Herstellung von brauchbaren Gegenständen aus Papier, Pappe, Holz u. dergl., Anfertigung der Aufgaben für die Schule, planmäfsig beschäftigt. Auf diese Weise wird ihr Thätigkeitstrieb in die richtigen Bahnen geleitet.

Die Eltern sollen im allgemeinen ihrer Erziehungspflichten nicht überhoben werden. Es sollen grundsätzlich nur solche arme Kinder ganz unentgeltlich aufgenommen werden, deren Eltern nachgewiesenermafsen nicht in der Lage sind, auf ihre Kinder in der schulfreien Zeit ein wachsames Auge zu haben.

Es ist die höchste Zeit, dafs die bemittelten Gesellschaftsklassen, dafs Gemeinde, Land und Staat daran denken, den armen Kindern bessere Erziehungsverhältnisse zu schaffen. Die Errichtung der Schulen allein, die allerdings in erster Linie notwendig sind, genügt nicht. Es ist unsere Pflicht nach den Geboten der Religion, nach den Geboten der Zusammengehörigkeit als Volksgenossen, ja auch nach den Geboten der Selbsterhaltung, dafs wir nicht nur unserer eigenen Kinder gedenken, sondern auch derer, welche ganz oder teilweise der Familienfreuden und der Familienerziehung entbehren müssen, trotzdem sie Vater und Mutter haben. Ja, diese

armen Kinder sind oft schlechter daran als die ganz verwaisten, für welche schneller und besser gesorgt wird.

Durch Wohlthaten wird die soziale Frage allerdings nicht gelöst werden, dessen sind wir uns bewufst. Allein solange unverschuldete Not und Elend unter einem grofsen Teile des Volkes besteht, solange nicht durch gesetzgeberische Thätigkeit — wenn es überhaupt möglich ist — solche Mifsstände beseitigt sind, können wir der Wohlthaten nicht entbehren. Die Gelder, welche die Bevölkerung für die Errichtung dieser Jugendhorte aufbringen soll, würden dem Volke selbst die besten Zinsen bringen; denn die vielen grofsen und doch unumgänglich notwendigen Auslagen für die Schulen würden erst dann den richtigen Zweck erreichen, da ja in den Jugendhorten der durch die Schulen in die Herzen der Kinder gelegte Samen gepflegt und zur Entwicklung gebracht würde. Die Arreste und Arbeitshäuser würden in Zukunft unfreiwillige Gäste in geringerer Zahl aufweisen. Die bürgerliche Gesellschaft, der Staat selbst hätte den grofsen Vorteil, dafs seine Bevölkerungsgrundlage sich bessert und befestigt. In den Horten würden die Kinder durch den Anstaltsleiter zu einem anständigen, gewinnenden, gesellschaftlichen Benehmen gewöhnt, durch ihre Spiele und sonstige gegenseitige Unterstützung würde ihr Mitgefühl, ihre Teilnahme an dem Schicksale der Nebenmenschen gefördert, die Unverträglichkeit gebannt, die Friedfertigkeit angebahnt werden.

Die Pflege der Zimmerpflanzen (z. B. der Topf-Obstkultur) soll, wo die Bearbeitung eines Gartens unmöglich ist, im Verein mit Spaziergängen und Ausflügen zur Beobachtung und Freude an der Natur führen. Tierquäler und Baumfrevler würden immer weniger, sie würden den Kindern selbst ein Greuel werden. Der Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, Wahrhaftigkeit, Ehrlichkeit und Sparsamkeit, der in der Schule geweckt wird, würde ausgebildet und befestigt werden.

Um dieser von uns allen bisher versäumten gesellschaftlichen Pflicht nachzukommen, wird jedermann dringend und innigst gebeten, dem neu zu gründenden Verein „Jugendhort“ beizutreten und sein Scherflein für die Errichtung von Jugendhorten in Wien zu opfern.

Es ist wahr, wir haben viele Auslagen zu bestreiten; die Lebensverhältnisse gestalten sich immer ungünstiger, die Lebensmittelpreise, Quartiere etc. werden immer teurer —, allein Hunderttausende empfinden diese wirtschaftliche Unannehmlichkeit doch nicht in dem so beengenden Mafse, dafs sie nicht in der Lage wären, für jene ein Almosen abzugeben, für welche diese wirtschaftlichen Drangsale zu einer gefährlichen Lebensklippe werden. Aber auch

die Gemeinde, das Land und der Staat werden in diesem Falle ihre Schuldigkeit thun.

Es sollen in allen Bezirken Wiens Horte für Knaben und Mädchen errichtet und schon in diesem Herbste in einigen Bezirken eröffnet werden, sobald die nötigen Geldmittel vorhanden sind. Zur Gründung derselben ist eine grofse Summe notwendig. Diese kann nur durch eine allgemeine und allseitige Beteiligung aufgebracht werden.

Um die in der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse für das praktische Leben zu verwerten und den armen Familien die wirtschaftliche und moralische Grundlage zu bessern und zu kräftigen, beabsichtigt der Verein, Haushaltungs- und Kochschulen in den Horten zu errichten. Für die Fortbildung der männlichen schulmündigen Jugend ist doch durch die gewerblichen Schulen (Fachschulen, Fortbildungsschulen und gewerbliche Vorbereitungsschulen) vorgesorgt, während für die schulmündige weibliche ärmere Jugend in dieser Richtung noch viel zu wünschen und zu thun übrig bleibt. Die Berichte aus Städten, in welchen solche Einrichtungen schon seit Jahren bestehen, heben den wohlthätigen Einflufs solcher Anstalten besonders hervor. Durch die verschiedenen, den praktischen Lebensbedürfnissen entsprechenden Horteinrichtungen wurde es vielfach erzielt, dafs die Pfleglinge noch jahrelang nach der Entlassung ihre Dankbarkeit gegen die Horte durch treue persönliche Anhänglichkeit bethätigten. So wirken die Horte segensreich bis ins reife Alter.

Um die Interessen des Hortvereins in der Öffentlichkeit zu vertreten, soll vom Verein eine periodische Zeitschrift „Der Jugendhort“ herausgegeben werden. Dieselbe wird, neben anregendem Lesestoff für die Jugend, auch Ratschläge für Mütter und Väter bezüglich der Erziehung, Fortbildung und Berufswahl ihrer Kinder bringen.

Es wird daher auch dringend empfohlen, diese nützliche, aufklärende, ratgebende und unterhaltende Zeitschrift zu beziehen und für deren weiteste Verbreitung sowohl in den Familien, wie in öffentlichen Lokalen zu sorgen. Der Bezug für diese, in monatlichen Heften erscheinende Zeitschrift stellt sich jährlich auf 2 Kronen 50 Heller.

Wenn die notwendige Gründungssumme gesammelt ist, dann soll ein grofser, mächtiger Verein von vaterländisch gesinnten Männern und Frauen gegründet werden. Dessen Thätigkeit soll sich ausschliefslich das sittliche und leibliche Wohl der armen Schulkinder zum Ziele setzen.

Die gütigst geleisteten Spenden wollen an Herrn Franz Kreisel,

III., Ungargasse 25, gesendet, oder aber auf das Jugendhort-Konto des k. k. Postsparkassen-Amtes überwiesen werden. Ueber diese milden Gaben wird öffentliche Rechnungslegung erfolgen.

Alle jene, welche sich durch diesen Aufruf zur werkthätigen Teilnahme veranlafst fühlen, werden eingeladen, ihre Adressen bekannt zu geben. Wir ersuchen dieselben schon jetzt auf das herzlichste, von den hier genannten Herren Sammelbögen für den Gründungsfond und Beitrittserklärungen zum Hortverein zu verlangen, die Bögen auszufüllen und ehemöglichst an dieselben Herren einzusenden. Ordentliche Vereinsmitglieder zahlen jährlich 3 Kronen. Als Förderer des Vereins werden solche betrachtet, welche durch besondere Begünstigungen und Wohlthaten den Vereinszweck erreichen helfen, und Stifter des Hortvereins werden solche edle Wohlthäter sein, die ein für allemal wenigstens den Betrag von 1000 Kronen entrichten. Dieselben werden zum ewigen Angedenken in das Ehrenbuch des Vereins eingetragen.

Ein jeder bemesse übrigens diesen Pflichtbeitrag nach seinem Einkommen, denn er erweist sich dadurch selbst eine Wohlthat, da, wie bereits erwähnt, in den weiten Schichten der Bevölkerung geordnetere Zustände geschaffen und die Unzufriedenheit, die Quelle so vieler Unzukömmlichkeiten und Übertretungen, gröfstenteils aufgehoben würde.

In den Nachbarstaaten erstehen tagtäglich solche Jugendhorte und ähnliche Anstalten, selbst in kleinen Städten. Wir können, wir dürfen darin nicht mehr zurückbleiben, daher auf zum gemeinsamen Werk! Soviel Volksvermögen ist vorhanden, dafs diese von uns bezeichnete Aufgabe gelöst werden kann. Jeder, der so glücklich ist, sich einer heiteren Jugend zu erinnern, jeder, der so glücklich war, die Tage seiner Kindheit in einem elterlichen Heim verlebt zu haben, ist in seinem Gewissen gebunden, dem Schicksal für diese Gunst durch eine Spende zu dem Gründungsfond und durch den Beitritt zum Verein für Jugendhorte dankbar zu sein."

(Mitgeteilt von Dir. E. Bayr.)

Litteratur.

Besprechungen.

ANGERSTEIN und ECKLER. **Haus-Gymnastik für Mädchen und Frauen.** Eine Anleitung zu körperlichen Übungen für Gesunde und Kranke des weiblichen Geschlechts. Neu herausgegeben von G. ECKLER. Elfte Auflage. Berlin, Hermann Paetel, 1900. 8°, 109 S. Geb. ℳ 3.—.

Die vielen Auflagen, welche das vortreffliche Turnbuch ANGERSTEINS und ECKLERS in einem Zeitraum von rund zehn Jahren erlebt hat, beweisen uns zur Genüge, daſs die Herausgeber der bei der Abfassung der Gymnastik gestellten Aufgabe, zur Erhaltung der Gesundheit und zur Kräftigung und zur Bewahrung vor Erkrankung beizutragen, nach jeder Richtung hin entsprochen haben. ANGERSTEINS und ECKLERS Hausgymnastik ist gegenwärtig thatsächlich zum wahren Hausbuch geworden und dürfte sicherlich nirgends fehlen, wo Gesundheit und leibliches Wohlbefinden im Hauswesen eine Rolle spielen. Bekanntlich wurde das Buch auch in mehrere Sprachen übersetzt und erfreut sich so weit über die Grenzen Deutschlands beifälliger und wohlverdienter Aufnahme und Verbreitung. Nach dem Tode ANGERSTEINS, des unvergeſslichen Förderers der Entwicklung unseres Turnwesens, übernahm 1899 sein Mitarbeiter Professor ECKLER die Neuausgabe des Buches. Heute liegt es uns in elfter Auflage vor. Die günstige Aufnahme, welche die Hausgymnastik in ihrer bisherigen Form gefunden hat, bestimmte den Herausgeber, an der Gesamtanlage der Gymnastik nichts zu ändern. Eine genaue Durchsicht, sowie insbesondere ein Vergleich mit den früheren Auflagen zeigt, daſs der Herausgeber es auch diesmal an Sorgfalt und Genauigkeit nicht fehlen lieſs. Wo es angezeigt erschien, wurden auch zutreffende Verbesserungen unternommen, mit denen man sich einverstanden erklären kann. Somit kann auch die neue Auflage der Hausgymnastik Lehrern und Ärzten und jedermann, der es mit dem leiblichen Wohlbefinden ernst nimmt, nur auf das angelegentlichste empfohlen werden. Auch die Ausstattung des Buches ist, wie die früheren Auflagen, ganz vorzüglich und macht dem rührigen Verleger alle Ehre.

Hinsichtlich einer eventuellen Neu-Auflage würde ich auf einige Unebenheiten aufmerksam machen, deren Behebung dem sonst vortrefflichen Buche nur zugute kommen dürfte. Auf Seite 83 hätte

beim Körperkreisen auch über die Haltung, bezüglich die Thätigkeit der Arme etwas gesagt werden sollen. Man vergleiche hiezu die Zeichnung 47 auf Seite 63. Ob das auf Seite 24 angegebene Kopfkreisen 6—12 mal, das Kopfdrehen auf Seite 87 gar 6—12—16 mal ausgeführt werden solle, wäre einer Überlegung wert. Auf Seite 16 hätte wohl auf ein neueres und uns zugänglicheres Buch als auf TISSOTS „*Medic. und chirurg. Gymn.*" aus dem Jahre 1782 (!) verwiesen werden sollen. Die Zeichnung 44 auf Seite 60 entspricht durchaus nicht dem Wortlaut der Übung, wo es heifst, dafs die Stange in Körperbreite erfafst werden solle. Vergleiche hiezu den Griff bei den Stabübungen auf Seite 43. Ebenso widerspricht auch die Zeichnung 16 auf Seite 31 dem Wortlaut der Übung, wonach die Hände zunächst aufwärts gebeugt werden sollen. Gleich auch wäre zu erwägen, ob die auf Seite 55 dargestellte Hangweise den gesundheitlichen Forderungen der Brusterweiterung Rechnung trägt. Auf Seite 21 mufs nach „Bewegung" ein Satzzeichen gesetzt werden. Bei allem Streben nach Reinheit der Sprache sind doch vielfach noch Fremdwörter stehen geblieben da, wo man sie leicht entbehren könnte. Auch vom turnsprachlichen Standpunkt ist das Buch nicht ganz einwandfrei. Auf Seite 56 lesen wir z. B. Aufhüpfen „zum" Streckhang, wogegen es sonst sprachrichtig heifst „in den Hang". Der Herausgeber behält auf Seite 58 „Abhüpfen aus dem Hang" bei und spricht doch nur von einer Thätigkeit der Arme. Bei gleichem Verhältnis heifst es auf Seite 66 „Niederspringen". Auf Seite 65 sollte es zutreffender heifsen „beim Rückschaukelschwung", da der einfache „Rückschwung" auf die Leibesbewegung hinweist. Auf Seite 62 wird in dem nach der Zeichnung darzustellenden „Liege"-hang von einem Zehenstand turnschicklich wohl nicht gesprochen werden können. Universitätslehrer PAWEL-Wien.

KARL MÖLLER. **Das Keulenschwingen in Schule, Verein und Haus.** Mit 48 Abbildungen. Leipzig, R. Voigtländers Verlag. 1899. *M.* 1.80.

Ein handliches Schulbuch für Keulenübungen war ein Bedürfnis. Nicht als ob es an Anleitungen vollkommen gefehlt hätte; aber wenn es zum Begriff des Handlichen u. a. gehört, dafs die Grenzen des Notwendigen möglichst scharf innegehalten werden, dann befriedigt weder WORTMANN, der zuviel und zu vielerlei bringt, noch der bei Mittler & Sohn erschienene und in gar zu enger Umrahmung sich bewegende Leitfaden, dessen Verfasser nicht genannt ist. — Die Keule ist ja in der Schulturnhalle und noch mehr in der Hausgymnastik noch immer ein seltener Gast, und sie wird's dem JÄGERschen Eisenstabe auch niemals gleich thun (S. 20); aber sie bürgert sich

doch ein, und MÖLLERS Büchlein in seiner Stofffülle, methodischen Klarheit und bestechenden Sprachdeutlichkeit enthält anregende Kraft genug, um ihr die Wege zu ebnen. Wer Keulen geschwungen hat, weifs, dafs bei diesem Handgerät ganz andere Muskelgruppen beschäftigt werden, als beim Stabe, Muskelgruppen, deren der wehrhafte, hiebgewandte und gelenkkräftige Mann nicht entraten kann. Der Verleger — vermutlich ist ers gewesen — hat jene Wahrheit durch das äufsere Titelbild feinsinnig zur Darstellung gebracht; denn der Unterarm und das Handgelenk machen in der That beim Keulenturnen die besten Geschäfte. Wie dem Verfasser (S. 18), so scheint auch mir nach alledem dasjenige Handgerätturnen im Verein, aber auch in der Schule, noch immer die besten Ergebnisse zu verbürgen, in welchem der Stab mit Keule und vielleicht auch mit Hantel Stunde für Stunde wechselt, und ich habe mit diesem methodischen Verfahren im Unterricht stets Gutes erreicht. Es vereinigt sich das auch natürlich mit unserer Dreistundenzahl im Wochenlehrplan, dem diese Variation Färbung und Anziehung verschafft.

Aber freilich, wer kann diesen Turnus innehalten? So mancher Lehrer ist froh, wenn er Gerätmaterial für ein Übungsgebiet besitzt; und dann die Platzfrage! Es soll hier gleich eins ausgesprochen werden: Vor dem Ausdruck „Normalkeule“ (S. 22 u. 23) möchte ich warnen; denn es verbindet sich mit diesem Begriff gar zu leicht die Vorstellung, als ob eine abgeschlossene Erfahrung nur diesem Geräte Erfolg und somit Daseinsberechtigung zuerkenne. Das darf man aber nicht gelten lassen. Die Arbeit mit der 51 beziehentlich 56 Centimeter langen Keule (S. 23) stellt eine recht fatale Vorbedingung. Sie verlangt nämlich sehr viel Platz! Ein Turner von mittlerer Gröfse braucht bei der Seithalte der Arme etwa 2½ Meter Spielraum nach rechts und links, wobei von Ausfällen ganz abgesehen ist. Nun schafft eine Staffelstellung (S. 31) leidlich Rat; aber wie steht's mit den anderen Bewegungsrichtungen; auch nach vorn und hinten macht der Schwinger Ansprüche, welche eine normale Turnhalle nicht befriedigen kann. Im Freien braucht man ja mit solchen Schwierigkeiten nicht zu rechnen. Ich habe seiner Zeit das Längenmafs meiner Keulen dem verfügbaren Raume angepafst und Kollegen sind mir darin gefolgt. Das möchte ich jedem raten. Je kürzer das Mafs, desto praktischer; nötigenfalls wird das dicke Ende durch einen Bleigufs entsprechend erschwert.

Die Stoffverteilung ist so gehalten, dafs mit den Armkreisen begonnen wird. Es folgen dann die Handkreise und ihre Verbindungen mit den Armkreisen zu Gleichschwüngen. Hieran schliefsen sich Wechsel- und Mühlschwünge. Dieser Aufbau ist verständig und läfst allenthalben

den durchgebildeten Praktiker erkennen. Überall, wo es not thut, vermitteln anschauliche Bilder nach Photographien schnell das Verständnis. Besondere Anerkennung verdient es, dafs der Zuschnitt von vornherein das männliche und weibliche Geschlecht berücksichtigt. Mit diesem Allgemeinlob ist schon ausgesprochen, dafs ich es nicht nötig habe, auf das Feld der Einzelheiten herabzusteigen. In einem Punkte möchte ich meine Ansicht neben die des Herausgebers stellen. Ich habe mich niemals recht mit der dem allgemeinen Gebrauche entsprechenden und auch von MÖLLER vertretenen „Ausgangshaltung" (S. 32) befreunden können. Das „Armbeugen" nach dem „Ankippen" steht mir zu wenig im Einklange mit dem ganzen Übungssystem, in welchem Strecken des Arms mit Spannung der Muskeln zumeist Grundgesetz ist. Das ganze Bild des mit gebeugten Armen anrückenden Jünglings oder Mädchens erscheint mir unturnerisch; es ist die Haltung des Präsentiertellertragens, die einem dabei in Erinnerung gebracht wird, zumal wenn beim Aufmarsch der Trippelschritt auch noch zum Vorschein kommt. Weshalb die Keule nicht so halten, wie der Offizier den Säbel führt, d. h. straff angelegt an die straff gestreckten Arme? Das gibt dem Turner die beste Gelegenheit zu schneidigem Auftreten und steht überdies in der rechten Parallele zur Stabausgangshaltung.

Am Schlusse des Buches hätte ich gerne noch einen kleinen Abschnitt: „Die Schule des Hiebfechtens mit der Keule" gesehen. Vielen wäre, wie die Erfahrung mir wenigstens gezeigt hat, mit einer solchen Beigabe eine besondere Freude bereitet.

In Summa kann ich nur sagen, dafs ich MÖLLERS Buch gerne in die Hand nehme und es allen Fachleuten mit gutem Gewissen empfehle. Es wird jedem seine Dienste leisten.

Professor WICKENHAGEN-Rendsburg.

MAX BREITUNG, Dr. **Schulhygiene, Volksgesundheitslehre und Tagespresse.** Sonderabdruck aus *„Deutsche Medizinal-Zeitung"* 1899, No. 748.

In geistreicher Weise plädiert der Verfasser gegen denjenigen Teil der Presse, der durch Erteilung schematischer, nicht individualisierender therapeutischer Vorschriften der Allgemeinheit zu dienen glaubt. So rücksichtslos der Verfasser diese „Zeitungsmedikasterei" verdammt, ebenso rücksichtslos spricht er aber der Presse nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu, an der hygienischen Aufklärung des Volkes mitzuwirken.

Als Mitarbeiterin auf dem Felde der Hygiene darf indefs auch die Frau, die berufene Hüterin der Familie und der Gesellschaft, nicht fehlen. Deshalb sollen die Quellen, aus denen die Frauen

ihre Kenntnisse der Gesundheitspflege schöpfen, rein und hell fliefsen.

Der dritte Bundesgenosse des Arztes in dem Kampfe für die Verbreitung der Evangelien der Gesundheitspflege endlich ist die Lehrerschaft, die jedoch einer tüchtigen hygienischen Vorbildung bedarf, soll sie die Lehren der Gesundheitspflege national-ökonomisch nutzbar machen.

So wie dem Referenten, wird die Lektüre der vorzüglichen kleinen Schrift, in der aufser den Frauenrechtlerinnen auch den Naturheilkünstlern und ihren Anhängern einige treffende Bemerkungen gewidmet sind, jedem vorurteilslosen und unbefangenen Leser viel Freude und Genufs bereiten. LEUCH-Zürich.

A review system of vertical penmanship. University series of copy books University Publishing Co. New-York, New-Orleans and Boston. *(Vorlagshefte für Steilschrift*, im Verlage der „University Publishing Co.“ in New-York, New-Orleans und Boston).

Es dürfte für viele Berufsgenossen und auch andere Kreise, die sich mit der Schule in eingehender Weise beschäftigen, gewifs von Interesse sein, Einiges über Steilschrifthefte, die in Amerika in Verwendung stehen, zu lesen.

Vor allem anderen sind in diesen Heften insbesondere das Papier, die Ausstattung, namentlich der Farbenton des Umschlages, die gedruckten Vorschriftszeilen geradezu musterhaft. In dieser Hinsicht gebührt denselben der Vorzug vor unseren gebräuchlichen Schönschreibheften. Die Zahl der zum Schreiben dienenden Seiten beträgt 24. Der Umschlag enthält auf der ersten Seite den Titel, auf der zweiten Seite drei Abbildungen über die Federhaltung und zwar von der rechten, vorderen und linken Seite aus gesehen.

In den meisten Fällen findet man in den Schönschreibheften keine derartige Abbildung, in seltenen Fällen eine solche von der linken Seite aus gesehen. Dafs diese drei Abbildungen nicht unwichtig für die Anschauung etc. sind, ist wohl selbstverständlich.

Wünschenswert wäre noch eine Abbildung über die richtige Körperhaltung beim Schreiben, wie solche deutsche Steilschreibhefte aufweisen. Daran reihen sich Bemerkungen über

a) Die Körperhaltung in der Bank. Der Körper mufs aufrecht und dem Pulte nahe sein, ohne sich an dasselbe zu lehnen. Die Füfse müssen fest und gerade auf dem Boden stehen; b) Lage der Arme. Der rechte Arm mufs so auf dem Pulte liegen, dafs er auf den Muskeln unterhalb des Ellbogens ruht. Um jungen Schülern eine bequeme Haltung anzugewöhnen, legt man das Heft gerade vor sie, so dafs die untere Kante des Heftes parallel ist zur unteren

Kante des Pultes. Die linke Hand liegt auf dem Heft, um dasselbe in der richtigen Lage zu erhalten; c) Federhaltung. Der Federhalter mufs leicht zwischen Daumen und Zeigefinger gehalten werden, während der Mittelfinger ebenfalls leicht an der rechten Seite desselben anliegt, um ihn zu stützen. Die Finger sind leicht gekrümmt. Der Stiel berührt den Mittelfinger in der Nähe der Nagelwurzel und den Zeigefinger an der Seite des oberen Gelenkes; der Zeigefinger liegt auf dem Stiel, ungefähr einen Zoll von der Fingerspitze entfernt. Der Goldfinger und der kleine Finger bilden die Stütze der Hand und sind etwas gekrümmt. In dieser Stellung kann die Hand sich leicht auf der Spitze des kleinen Fingers oder auf der Kante der Hand fortbewegen; d) Wie man im Heft schreiben soll. Der Schüler mufs seine Hand gewöhnen, sich leicht von links nach rechts zu bewegen und seinen Arm üben, mühelos über das Papier zu gleiten. Diese Freiheit der Bewegung wird am raschesten erzielt, indem man die Vorschrift zeilenweise von links nach rechts (nicht untereinander) nachschreiben läfst; e) Bewegung der Finger, der Hand und des Armes. Der Gebrauch der Finger, der Hand und des Armes veranlafst drei Bewegungen. Die Bewegung der Finger, welche durch Daumen, Zeige- und Mittelfinger hervorgebracht wird, ist diejenige, welche man braucht, um die Schattenstriche der Buchstaben zu machen; die Bewegung des Unterarmes, welche die Hand über das Papier gleiten läfst, ist erforderlich, um Grofsbuchstaben zu machen und wirkt auch beim Schreiben der kleinen Lettern mit. Diese Bewegung wird hervorgebracht, indem man den Unterarm leicht auf den Muskeln unter dem Ellbogen ruhen läfst und die Hand auf dem oberen Gelenk des kleinen Fingers. Die Bewegung des ganzen Armes, welche den Arm vom Schultergelenk aus bewegt, ist erforderlich beim Schreiben von Arabesken und grofsen Initialen. Die besten Resultate werden erzielt durch die Kombination der Finger- und Unterarmbewegungen. Bei Kindern sollte die Übung der Unterarmbewegungen auf losen Blättern, nicht im Heft vorgenommen werden, bis sie die Hand mehr in ihre Gewalt bekommen. Auf der dritten Umschlagsseite heifst es: Diese Hefte bieten Neues, Originelles und Praktisches. Das rein Theoretische wird meist beiseite gesetzt und die Vorschriften werden den Erfordernissen des praktischen Unterrichtes angepafst. Hauptvorzüge: 1. Die kleinen (18 cm lang und 17 cm hoch) und die grofsen Hefte bilden eine fortlaufende Serie. Das erste grofse Heft ist nicht eine Wiederholung, sondern eine Fortsetzung des ersten kleinen Heftes. 2. In diesen Heften sind zwei Vorschriften (Vorschriftszeilen) angebracht, welche ausreichend und systematisch angeordnet sind. 3. Diese Vorschriften bestehen aus

Wörtern und Sätzen, nicht aus Einzellettern. Zur Einübung der einzelnen Buchstaben empfiehlt sich die Anwendung von losen Blättern. Die Alphabete auf der letzten Seite des Umschlages können zu diesem Zwecke als Vorlage benutzt werden. 4. Von der theoretischen Vorführung der Buchstaben in Gruppen wird abgesehen. 5. Kein Wort in den Vorschriften beginnt mit einem grofsen Anfangsbuchstaben, wenn nicht die Gesetze der Rechtschreibung einen solchen verlangen. So lernt der Schüler auch die Grofsschreibung. 6. Die Grofsbuchstaben der ersten Stufe sind nicht schattiert. 7. Da die Kinder in den Unterklassen $^1/_{10}$ bis $^1/_6$ der Schulzeit mit dem Schreiben im Heft zubringen, so hat der Herausgeber solche Vorschriften gewählt, welche gute Schreibübung geben und gleichzeitig Nützliches lehren. Der Wert dieser Vorschriften besteht nicht allein in den 24 vorgeführten Sätzen eines jeden Heftes, sondern darin, dafs auch der Inhalt ein anregender, die Wifsbegierde fördernder ist.

Kleine Hefte: Heft 1 enthält in Wörtern alle kleinen Buchstaben; Heft 2 enthält Wörter, Sätze, Redensarten und Grofsbuchstaben; Heft 3 enthält kurze Sätze; Heft 4 enthält alle Grofsbuchstaben, angewendet in Tauf- und geographischen Namen mit deren Abkürzungen. Heft 5 enthält Taufnamen und kurze Sätze, welche sich auf Naturgeschichte beziehen; Heft 6 enthält kurze Sätze über Wetterkunde, Tau, Nebel, Schnee, Hagel etc.; Heft 7 enthält den vollständigen Lehrgang der Grofsbuchstaben in Sätzen, die sich auf die Geographie der Vereinigten Staaten beziehen; Heft 8 enthält Thatsachen der amerikanischen Geschichte; Heft 9 enthält Sätze über berühmte Männer der Vereinigten Staaten. In Heft 10 befinden sich die gebräuchlichsten kaufmännischen Formen.[1]

Direktor EMANUEL BAYR-Wien.

---

[1] In den Instruktionen für den Unterricht an den Realschulen in Österreich im Anschlusse an einen Normallehrplan (5. umgearbeitete Auflage, Wien, k. k. Schulbücherverlag 1899, Preis brochirt 2 Kronen), heifst es betreffs des Schönschreibunterrichtes, welcher in den beiden untersten Klassen erteilt wird und sich in der ersten Klasse auf die deutsche Kurrent- und englische Kursivschrift erstreckt (in der zweiten Klasse tritt noch die Rondschrift hinzu), in der Fufsnote zu Punkt 1: „Bei ungenügender Beleuchtung soll kein Schreibunterricht stattfinden. Grelles Sonnenlicht ist mittelst Fenster-Rouleaux zu mildern“ (Vergl. auch Min.-Vdg. vom 12. März 1895; Z. 27638 ex. 1894). Ferner im Punkte 6: „Alles, was die Schüler nachbilden sollen, mufs, gleichgiltig, ob sich die Schüler gestochener Vorlagsblätter bedienen oder nicht, von dem Lehrer angesichts der Schüler mustergiltig an der Schultafel vorgeschrieben und gründlich erläutert werden. Hiebei ist es von Vorteil, die Buchstabenform grofs an die Schultafel zu schreiben und sie dann unter Benennung ihrer Teile in dieselben zu zerlegen. Haben die Schüler die Form aufgefafst, ihre Teile und das Verhältnis derselben

Bibliographie.

BLAŻEK BOLESLAW, *Ermüdungsmessungen mit dem Federaesthesiometer an Schülern des Franz-Joseph-Gymnasiums in Lemberg.* Sond.-Abdr. a. d. Ztschr. f. Pädag. Psychologie, Jahrgg. I, Heft 6.

BROWN, E. E., Prof., *The study of education in the University.* The New-York Teachers Magazine, January 1900.

EULENBERG, H., u. BACH, Th., *Schulgesundheitslehre.* Zweite umgearb. Aufl., IX. u. X. (Schlufs-)Lieferung. Berlin, J. J. Heine, 1899 u. 1900. Von S. 1105—1388.

GEIGER, Ph., *Beiträge zur körperlichen Erziehung in Bayern.* Zeitschr. f. Turnen u. Jugendsp., VIII. Jahrgg., No. 22. u. 23.

KABIERSKE, Dr., *Baden und Schwimmen und die Bedeutung der Hallenschwimmbäder für die Gesundheit des Volks.* Sonder-Abdruck a. d. Werk: Das Breslauer Hallenschwimmbad. Breslau, Korn, 1899. 21 S.

KIRCHNER, Dr., *Die Aufgaben des Schularztes.* Aerztl. Sachverständigen-Zeitg., 1900, No. 1.

KNAUSS, Dr., I. Stadtarzt, Bericht an den Gemeinderat von Stuttgart über die sogen. „Schularztfrage“. 2⁰, 12 S.

KNAUSS, K., Dr., *Zur Schularztfrage in Stuttgart und Württemberg.* Medizin. Correspondenz-Blatt des Württ. ärztl. Landesv. LXX. No. 5, (3. Februar 1900.)

RIFFEL, A., Dr., *Gesundheitslehre für Schule und Haus.* Stuttgart, Zimmer, 1900. Kl. 8⁰, 64 S.

SCHNELL, H., Dr., *Die körperliche Erziehung in einer englischen höheren Mädchenschule.* Zeitschr. f. Turnen u. Jugendsp. VIII. Jahrgang, No. 22.

SCHRÖER, H., *Hygienische Schulreform.* Sond.-Abdr. a. d. Monatsschr. f. d. Turnw. 8⁰, 10 S.

---

untereinander bestimmt angegeben, dann schreiten sie an die Nachbildung derselben. Buchstaben, welche ein und dieselben Grundzüge haben, sind nacheinander vorzuführen und ihre Ableitung von den früher geübten Formen ist nachzuweisen. Es wird also „genetisch“ vorgegangen.“

Da es nicht selten vorkommt, dafs Schüler, schon während der Lehrer eine neue Form erklärt, diese gleichzeitig in ihrem Hefte üben, sich aber doch hinsichtlich der Auffassung der bezüglichen Verhältnisse im Unklaren befinden, so empfiehlt es sich, die Schüler zu verhalten, diese Erklärungen stehend anzuhören, wodurch nicht nur der erwähnten Flüchtigkeit in etwas gesteuert, sondern auch den Schülern während einer Schreibstunde wiederholt Gelegenheit gegeben wird, ihren Körper in eine andere Lage zu bringen und so auszuruhen.

SICKINGER, Dr., Stadtschulrat, *Ein pädagogisches Gutachten Herbarts und der Mannheimer Schulorganisationsplan.* Bühl, Konkordia, 1900. 8°, 24 S.

SUCK, HANS, *Gesundheitsfibel.* Mit 20 Abbildg., Berlin, Felix L. Dames, 1900. 8°, 90 S. Geb. *M* 0,75.

WEYGANDT, W., Dr., *Psychiatrisches zur Schularztfrage.* Münch. mediz. Wochenschr. 1900., No. 5.

WICKENHAGEN, Prof., *Der Osten und Westen in seinem Urteile über Schulturnen und Schulspiel.* Zeitschr. f. Turnen u. Jugendsp. VIII. Jahrg. No. 23.

WOLFF, HUGO, Dr., *Kampf gegen die Tuberkulose in und durch die Schule.* Gesundheitslehrer, Volkstüml. Monatsschr., 2. Jahrgg. No. 10.

ZANDER, R., Prof., *Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit.* Mit 19 Abbildungen im Text und auf Tafeln. („Aus Natur- und Geisteswelt“). Kl. 8°, 146 S. Geb. *M*. 1,15.

ZÜRCHER, E., Prof., *Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege.* Schweiz. Pädag. Zeitschr., X. Jahrg., Heft 1. 1900.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

BLAŻEK BOLESLAW, *Ermüdungsmessungen mit dem Federaesthesiometer an Schülern des Franz-Joseph-Gymnasiums in Lemberg.* (Sonderabdr. a. d. Zeitschr. f. Päd. Psych. I. H. 6.)

Dreissigster Jahresbericht des Landes-Medizinal-Kollegiums über das Medizinalwesen im Königreich Sachsen auf d. Jahr 1898. Leipzig, F. C. W. Vogel, 1899. Gr. 8°, 392 S.

EULENBERG u. BACH, *Schulgesundheitslehre.* Zweite umgearb. Aufl. 9. u. 10. Lief., Berlin, J. J. Heine, 1899 und 1900. Gr. 8°, S. 1105—1388.

GORINI, C., Dr., *Sulla disinfecione degli ambienti mediante la formaldeide.* Roma 1899. Gr. 8°. 22 S.

HENNICKE, Dr., *Von der Organisation des ärztlichen Standes in Thüringen im Jahre 1899.* 8°, 46 S.

JAENSCH, THEOD., Dr., *Der Zucker in seiner Bedeutung für die Volksernährung.* Berlin, Paul Parey, 1900. 16°, 106 S.

Jahresbericht über die Thätigkeit des Kinderspitals d. heil. Olga in Moskau (russ.) für das Jahr 1898. Moskau 1900. 8°, 178 und 43 S.

KNAUSS, K. Dr., *Zur Schularztfrage in Stuttgart und Württemberg.* (Separatabdr. a. d. Württemb. Correspondenzbl. 1900), 27 S.
KNAUSS, Dr., I. Stadtarzt. *Bericht an den Gemeinderat über die sog. „Schularztfrage“.* 2°, 12 S.
Sammlung zwangloser Abhandlungen aus dem Gebiete der Nasen-, Ohren-, Mund- und Halskrankheiten. IV. Band, No. 1.
RIFFEL, A., Dr., *Gesundheitslehre für Schule und Haus.* Stuttgart, A. Zimmer, 1900. Kl. 8°, 64 S. *M*. 0,50.
SCHRÖER, H., *Hygienische Schulreform.* (Sonderabdr. a. d. Monatsschr. f. d. Turnwesen, 1900, Heft 1.) 8°, 10 S.
SICKINGER, Dr., Stadtschulrat, *Ein pädagogisches Gutachten Herbarts und der Mannheimer Schulorganisationsplan.* Bühl 1900. Kl. 8°, 24 S.
SUCK, HANS, *Gesundheitsfibel.* Mit 20 Abbildg. Berlin, Felix L. Dames, 1900. 8°, 90 S. Geb. *M*. 0,75.
The New-York Teacher's Magazine, January 1900. 8°, 90 S.
ZANDER, R., Prof., Dr. *Die Leibesübungen und ihre Bedeutung für die Gesundheit.* Mit 19 Abbildungen im Text u. auf Tafeln. („Aus Natur und Geisteswelt“). Leipzig, Teubner, 1900. Kl. 8°, 146 S. Geb. *M*. 1,15.

Die körperliche Erziehung der Jugend. Von Prof. **Angelo Mosso** (Turin), Übersetzt von **Joh. Glinzer.** M 3.—.

Diese Schrift des bedeutenden italienischen Physiologen sei dem Studium aller derer, die an der leiblichen Gesundung und Kräftigung unseres Volkes zu arbeiten berufen sind, aufs wärmste empfohlen. *Zeitschr. f. Turn. u. Jugendsp.*

Ein geistvolles Buch des u. a. durch seine wertvollen Untersuchungen über Ermüdung bekannten Turiner Physiologen. . . . Jedermann, mag er über die beste Art der körperlichen Jugenderziehung welche Meinung immer haben, wird Mossos Buch mit Interesse lesen. *Zeitschr. f. d. Realschulw. (Burgerstein).*

Wir empfehlen das Buch wegen der vielen Anregungen, welche es bietet, aufs wärmste. *Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl.*

Das Buch sei auf das beste empfohlen. *Mil.-Wochenbl.*

Die Arbeitskurve einer Schulstunde. Vortrag auf dem VII. internat. Kongresse für Hygiene u. Demographie in London von **Leo Burgerstein.** M —.75.

Auf alle Fälle erscheint es wünschenswert, auf dem von Burgerstein betretenen Wege der exakten experimentellen Methode die Frage der geistigen Leistungsfähigkeit von neuem in Angriff zu nehmen. *Dtsch. Vierteljahrsschr. f. öff. Gesundheitspfl.*

a very laboriously composed treatise . . . . possessed of high interest in psychological and pedagogic respects. *The Monist [Chicago].*

Über eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten und ihre Anwendung bei Schulkindern. Nach einem auf dem III. Internat. Kongreſs für Psychologie gehaltenen Vortrag. Von **H. Ebbinghaus.** M 1.—.

Das Studium der wissenschaftlichen Arbeit von dem Breslauer Professor Ebbinghaus giebt viel Anregung und ist in Bezug auf die Überbürdungsfrage von einschneidender Bedeutung. *Päd. Blätt. f. Lehrerbild.*

Wer sich mit der Ermüdungsfrage beschäftigt, darf diese Arbeit nicht unbeachtet lassen. *Päd. Ztg. (Janke).*

Untersuchungen über die Einflüsse der Arbeitsdauer und der Arbeitspausen auf die geistige Leistungsfähigkeit der Schulkinder. Von **Joh. Friedrich.** Mit 5 Figuren im Text. M 1.—.

Als sehr wertvolle Bereicherung dieses Gebietes der Pädagogik ist auch das Schriftchen (folgt Titel) anzusehen. *Neue Bahnen.*

Die interessante Schrift sei bestens empfohlen. *Blätt. f. d. Schulpr.*

Die Zahnverderbnis und ihre Verhütung. Von Zahnarzt **Fenchel** (Hamburg). 26 Abbildungen mit kurzer Erläuterung. M —.40.

Das Büchlein ist eine vorzügliche Volksschrift, die wert ist, zur weitesten Verbreitung empfohlen zu werden. *Preuss. Lehrerztg.*

Klar und knapp gehalten, belehrt das Werkchen nicht nur über Bildung und Ernährung der Zähne, sondern giebt auch praktische Anleitung zu deren vernünftiger Pflege und dauernder Erhaltung. *Bayr. Lehrerztg.*

Über die Bedeutung behinderter Nasenatmung, vorzüglich bei Schulkindern, nebst besonderer Berücksichtigung der daraus entstehenden Gedächtnis- und Geistesschwäche. Von Dr. med. **Maximilian Bresgen.** M —.80.

Der obige Vortrag hat bereits in den weitesten Kreisen mit Rücksicht auf die praktische Wichtigkeit seines Inhalts allgemeine Anerkennung gefunden. *Allg. med. Centralztg.*

Die kleine Schrift sei der Beachtung unserer Leser sehr empfohlen! *Dtsch. Blätt. f. erzieh. Unt.*

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIII. Jahrgang. 1900. No. 4 u. 5.

Originalabhandlungen.

Schulgebäude nach dem Pavillonsystem in Drontheim.

Von

M. K. Håkonson-Hansen,

Lehrer und Observator in Drontheim.

Mit 5 Tafeln.

Seit längerer Zeit hat die Stadt Drontheim ihren Bedarf an Schulräumen regelmäſsig durch Ankauf gröſserer gewöhnlicher Wohnhäuser gedeckt, welche, mit einigen Änderungen im Inneren, ihrer neuen Bestimmung angepaſst wurden.[1] Nun ist aber, wie die meisten Städte in Norwegen, so auch Drontheim in starker Entwickelung begriffen. Der Zuwachs der Bevölkerung[2] — freilich in schwankenden Verhältnissen, je nach dem die Zeiten in ökonomischer Beziehung mehr oder weniger gut waren — hat von Jahr zu Jahr stets zugenommen, so daſs die Zahl der schulpflichtigen Kinder immer gröſser wurde. Das Bedürfnis nach Erweiterung der Schulräume ist deshalb, allerdings mit gewissen Pausen, nach und nach so dringend geworden, daſs demselben Genüge geleistet werden muſste. In den Vorstädten, sowie überhaupt in Stadtteilen, wo keine gröſseren, zu Schulzwecken geeignete Wohnhäuser sich vor-

---

[1] S. *diese Zeitschr.* Jahrg. 1890. S. 635.

[2] Drontheim hatte im Jahre 1891 (den 1. Januar) 29162 Einwohner; schon im Jahre 1897 aber (den 31. Dezember) betrug die Bevölkerung 33033 und am 1. Januar 1899 35070 Personen.

fanden, mufste dies durch Vornahme von Neubauten geschehen. Übrigens unterscheiden sich auch unsere eigentlichen, älteren Schulhäuser, deren wir mehrere besitzen, was die Einrichtung betrifft, wesentlich nicht von gewöhnlichen Wohnhäusern. Diese Gebäude waren seiner Zeit gewifs ganz zweckentsprechend, besonders weil man in früherer Zeit, speziell in hygienischer Beziehung, nicht so hohe Forderungen stellte wie gegenwärtig. Jedoch konnten diese primitiven Schulräume nur bis zu einem gewissen Punkte dem mit der Entwickelung der Stadt wachsenden Bedürfnisse entsprechen. Reparaturen und Erweiterungen gewährten nur eine Galgenfrist, und in dem Mafse, wie die Bevölkerung und damit die Zahl schulpflichtiger Kinder zunahm, rückte der Zeitpunkt immer näher, wo energische Schritte gethan werden mufsten. Der früher vielfach benutzte Ausweg, eine Anzahl Zimmer zu miethen, konnte nur noch als interimistischer Notbehelf dienen.

In der zweiten Hälfte der siebziger Jahre bekamen die Volksschulen Drontheims ihr erstes zweckmäfsiges, modernen Anforderungen entsprechendes Schulhaus, ein massives Gebäude im Kasernenstyl, enthaltend 18 Unterrichtszimmer, einen Turnsaal und zwei Lehrerzimmer. Damals dachte man noch nicht daran, Centralheizungen einzurichten, weshalb sämtliche Räume durch Öfen erwärmt werden; also ganz zeitgemäfs ist dieses Schulhaus doch nicht.[1]

Fortschritt und Entwickelung nimmt, was Schule und Unterricht anbetrifft, immer gröfseren Aufschwung, und wir hier im Norden bleiben in dieser Beziehung nicht zurück. Kaum zehn Jahre nach Errichtung des erwähnten Schulgebäudes erhielt unsere Stadt ihr zweites, und zwar diesmal vollständig

---

[1] Ilens Volksschule. Siehe: „Fortschritte auf dem Gebiete der Architektur. No. 8. Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern. I. Volksschulhäuser in Schweden, Norwegen, Dänemark und Finnland," von Carl Hinträger, diplom. und behördl. autor. Architekt in Wien. (Darmstadt 1895) Seite 96 und folgende. — Siehe auch: „Die Volksschulbauten in Norwegen" von Carl Hinträger (Wien 1895) Seite 19.

modernes Schulhaus, mit im Ganzen circa 30 Zimmern.[1] Doch war selbstredend der einförmige und in vielen Beziehungen dem Ideal nicht entsprechende Kasernenstyl beibehalten worden.

Das letzte Decennium unseres Jahrhunderts hat die Stadt Drontheim zu immer bedeutenderer Blüthe gebracht. Im östlichen Teile derselben entstand ein beinahe neuer Stadtteil. Die günstigen Arbeitsbedingungen zogen fortwährend eine große Menge Menschen an, und die Folge davon war, daſs unsere Schulen — namentlich aber die Volksschulen — einen bedeutenden Zuwachs ihrer Schülerzahl erhielten. Daraus folgte wiederum, daſs gerade in den östlichen Teilen der Stadt, wo durchweg noch ältere Schulgebäude im Gebrauch waren, der Mangel an Unterrichtsräumen sich stark geltend machte.

Es konnte deshalb niemanden überraschen, als das Drontheimer Stadtphysikat am 27. Oktober 1890 bei der Gesundheitskommission wegen der miſslichen Verhältnisse in den Volksschulen der genannten Stadtteile vorstellig wurde und hierbei auf unzureichenden Flächenraum und Luftcubus, auf mangelhafte Ventilation und auch auf die vollständige Abwesenheit von geeigneten Lokalitäten für die körperlichen Übungen hinwies. Der Vorschlag des Stadtphysikates, der auf eine möglichst rasche Ordnung der Verhältnisse abzielte, welche nur durch Miethe von neuen Lokalen und durch vorbereitende Schritte zu Neubauten hergestellt werden konnte, wurde von der Gesundheitskommission acceptiert. Die Sache ging nachher durch die verschiedenen kommunalen Instanzen, unter denen sich auch ein speziell für diese Angelegenheit gegründetes Komitee befand, welches die vorbereitenden Arbeiten übernehmen sollte.[2]

---

[1] Kalvskindets Skole. Besprochen in Carl Hinträgers erstgenanntem Werke, Seite 77. Situationsplan in beiden Werken. Siehe auch *diese Zeitschr.* Jahrg. 1890. S. 647.

[2] Auch der Verfasser dieses Aufsatzes war Mitglied des vorbereitenden Baukomitees. Das Komitee hatte 6 Mitglieder; unter denselben waren 3 Schulmänner, 1 Arzt und 1 Architekt.

Recht bald machte sich der Gedanke geltend, daſs die neue Schule aus Holz herzustellen sei, welches für unseren Breitegrad ein geeigneteres Baumaterial, und auch in ökonomischer Beziehung vorteilhafter ist als Stein. Auch wurde schon im ersten Stadium der Baufrage in der Diskussion die Anwendung des Villen- oder Pavillonsystemes angeregt, ohne daſs jedoch damals in dieser Angelegenheit ein Beschluſs gefaſst worden wäre. Gegen Ende des Jahres 1893 wurde der Platz für die neue Schule bestimmt, indem die Bürgerrepräsentation den Beschluſs faſste, ein Grundstück von circa 7000 qm für eine Summe von 6400 Kronen zu kaufen; hierzu kamen Unkosten für Straſsenanlage, Wasserleitung, Entwässerung und Gaszuleitung, so daſs im Ganzen ein Kredit von 15000 Kronen bewilligt wurde.

Das nunmehr erworbene Grundstück hatte auf seiner westlichen Seite ein bedeutendes Gefälle, und bei genauer Untersuchung stellte sich heraus, daſs an dieser Stelle der Boden aus weichem, wasserhaltigem Thon bestand, weshalb er sich wenig zur Bebauung mit gröſseren Häusern eignete. Infolgedessen beschloſs die Bürgerrepräsentation der Stadt im Sommer 1895 den Ankauf von weiteren 4800 qm Land an der Ostseite des früher erworbenen Grundstückes, wodurch für den Neubau sowohl das Gefälle als auch der Thonboden vermieden werden konnte. Hierzu waren 7200 Kronen bewilligt worden, und die Kommune besaſs nun einen Bauplatz für das Schulhaus, der mehr als hinlänglich für diesen Zweck war.

Im Laufe der fortwährenden Erwägungen über Material und Bausystem hatten sich die Anschauungen darüber, ob Holz oder Stein, ob Kaserne oder Pavillonbau mehr oder weniger abgeklärt.[1] Die Majorität war damals für ein groſses Gebäude aus Stein, so daſs, als gegen Ende 1895 die Herstellung von Plänen für das neue Schulhaus zur Konkurrenz ausgeschrieben werden sollte, die „Steinpartei“ im wesent-

[1] Als Repräsentant der Kommune hatte der Verfasser dieses Aufsatzes ebenfalls mit der Angelegenheit zu thun, besonders in seiner Eigenschaft als Mitglied des Komitees für die erweiterte Konkurrenz.

lichen den Sieg davontrug: die Konkurrenzbedingungen sahen ein Schulgebäude von Stein vor, während das Turn- und Handarbeitslokal, sowie die Wohnung des Oberlehrers u. a. m. aus Holz aufgeführt werden sollten. Als Prämie wurden 1000 Kronen ausgesetzt. Da aber zu einem bindenden Beschlusse die qualifizierte Majorität fehlte, kam die Sache im Anfange des Jahres 1896 wiederum zur Besprechung, und nun setzte die „Holzpartei" ein Amendement durch, welches die Konkurrenzbedingungen dahin erweiterte, dafs auch Zeichnungen und Rechnungsvoranschläge für ein Volksschulgebäude aus Holz, und zwar nach dem Pavillonsystem, zugelassen wurden. Die Prämiensumme wurde gleichzeitig um 600 Kronen erhöht. Damit änderte sich in gewissem Grade die Sachlage, insofern als beide Bausysteme der entscheidenden Instanz vorgelegt werden durften. Bei der endgiltigen Verhandlung über die Sache lagen demnach zwei Projekte vor: dasjenige der „Holzpartei" (Pavillons), mit einem Voranschlag von 162500 Kronen, und dasjenige der „Steinpartei" (Kaserne), welches einen Kredit von 214500 Kronen erforderte. Da nun die Repräsentanten der Kommune, die mehr die ökonomische Seite der Frage im Auge hatten, Hand in Hand gingen mit denjenigen, welche aus pädagogischen und hygienischen Gründen dem Pavillonsystem zugeneigt waren, so wurde der Vorschlag, einen Kasernenbau anzulegen, mit 28 gegen 16 Stimmen verworfen,[1] worauf der Pavillonbau einstimmig beschlossen wurde. Nach sechsjährigen Überlegungen und Kämpfen war die Frage, ob die neue Schule nach einem schon bewährten und allgemein anerkannten System gebaut werden solle, oder ob man etwas Neues schaffen wolle, dahin erledigt, dafs ein neues System mit kleinen Gebäuden vorzuziehen sei.

Später wurden noch ein Paar Extrakredite für den Bau der neuen Schule erteilt, nämlich 6900 Kronen für das Turnlokal (Vergröfserung, Einrichtung und Centralheizung), und

---

[1] Die Kommunalverwaltung der Stadt Drontheim bestand damals aus 48 Mitgliedern.

9500 Kronen zur Vervollständigung von Inventar und Lehrmitteln, was sich als notwendig erwies, da beides aus älteren Schulen in die neue mit hinüber genommen worden war. Keiner dieser Kredite war also durch die Wahl des Bausystems verursacht, denn dieselben wären auch dann benötigt worden, wenn das „Kasernensystem“ gesiegt hätte.[1] Und in Verbindung hiermit soll bemerkt werden, daſs das zweite Grundstück durchaus nicht mit Rücksicht auf einen eventuellen Pavillonbau, sondern gerade im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit der Erstellung eines gröſseren Gebäudes aus Stein angekauft worden war. Aber auch, wenn man das Budget auf Grund der für das zur Ausführung genommene Pavillonsystem ungünstigsten Bedingungen aufstellen wollte, so würde sich dasselbe dennoch um ungefähr 50000 Kronen billiger stellen als bei einem Bau im Kasernensystem. Wenn man dazu noch berücksichtigt, daſs die Pavillons den kasernenartigen Bauten gegenüber wichtige hygienische und pädagogische Vorzüge besitzen, so darf man der Stadt zu dem Siege des neuen Systemes nur Glück wünschen.

Indem ich nun auf den beigefügten Situationsplan (Tafel I) hinweise, muſs ich bemerken, daſs die Schulgebäude I und III von der zweiten und dritten Schulabteilung[2] benutzt werden, und zwar so, daſs sich in dem einen Knaben, im anderen Mädchen befinden. Gebäude II wird von der ersten Schulabteilung benutzt und giebt beiden Geschlechtern dieser Abteilung Raum. Das im Centrum des Platzes befindliche Schulgebäude IV ist

[1] Dasselbe gilt von einem Kredite von 42452 Kronen, welcher in der Sitzung vom 13. Juli 1899 erteilt wurde. Derselbe wurde verlangt teils zur Deckung von Kreditüberschreitungen bei den Grundarbeiten, teils war er nötig zur Anschaffung von solchen Dingen, die auf jeden Fall (d. h. bei jeder Bauart) notwendig waren, wenn man die Schule voll und gut ausrüsten wollte.

[2] Die norwegische Volksschule ist laut Gesetz in drei Abteilungen geteilt, so daſs in den Volkschulen der Städte, welche sieben Jahresklassen haben, die zwei ersten Jahresklassen die erste Abteilung, die zwei nächsten die zweite, und die drei obersten Klassen die dritte Abteilung ausmachen.



gemeinsam für beide Geschlechter und wird zum Unterricht in speziellen Fächern — Naturkunde, Zeichnen und weibliche Handarbeit — benutzt. Das für Turnen und Handarbeit bestimmte Gebäude enthält im Parterre, außer dem Turnsaal, zwei Garderobezimmer und zwei Vorzimmer mit Treppenaufgang. Die Treppen führen nach zwei Gallerien auf beiden Seiten des Turnsaales, und sodann nach zwei größeren Zimmern im ersten Stock, welche für den Unterricht der Knaben in Handarbeit (Slöid) eingerichtet sind. Die zur Schule gehörige Oberlehrerwohnung soll außerdem ein Bureau mit Vorzimmern, sowie Zimmer für den Schuldiener und Heizer enthalten. Die schraffierten Partien des Situationsplanes gegen Norden und Nordnordwest sind Felsabhänge, gegen West und Südwest bedeuten sie eine abschüssige Erdpartie. Die nächst den Felsabhängen gelegenen Teile des Baugrundes bestehen ebenfalls aus Felsen, welche durch Sprengarbeiten an dieser Stelle geebnet sind. Die dadurch in großer Menge gewonnenen Steine wurden zur teilweisen Auffüllung der tiefer gelegenen Partien benutzt. Im übrigen besteht der Grund zum größten Teile aus Fels, auf welchen man bei Aushebung der oberflächlichen Erdschicht in geringerer oder größerer Tiefe stieß.

Nur der eine Schulpavillon, der an der Stelle des Terrainabfalles mit erdigem Grunde liegt, also Gebäude I, ist vollständig unterkellert. Die übrigen Pavillons, nämlich II, III und IV, besitzen beschränkte Kelleräume, welche nur zur Aufstellung der Apparate für die Centralheizung und für Vorwärmen der Ventilationsluft dienen. Der Keller unter No. IV enthält zwei nebeneinander aufgestellte Wärmeapparate, von denen der eine das Turnlokal und die Handarbeitssäle mit der nötigen Wärme versieht; die Röhrenleitungen hierzu liegen in einem Tunnel, welcher die beiden Gebäude verbindet. Die Heizung und Ventilation werden durch eine kombinierte Niederdruckdampfheizung mit centraler Vorwärmung der Ventilationsluft bewirkt; die entsprechenden Apparate (Gegenstromskessel) sind von der Firma Rud. Otto Meyer in Hamburg geliefert und installiert. Der vorgewärmten Luft wird durch Fächerventilatoren mit

maschinellem Betriebe (Gas- und Elektromotor) genügende Schnelligkeit verliehen. Übrigens sind gegenwärtig weder die Vorwärmeräume vollkommen montiert, noch die Fächerapparate vollständig aufgestellt.[1]

Betreffs des beiliegenden Grundrisses der Kellerräume unter Schulgebäude I (Tafel II) habe ich darauf hinzuweisen, daſs die hier geplante Schulküche wahrscheinlich nicht zur Ausführung gelangen wird, denn die städtische Gesundheitskommission hat gefunden, daſs die zu diesem Zwecke bestimmten Räume zu feucht sind. Man hat deshalb den Bau eines sechsten Pavillons in Erwägung gezogen, in welchem unter anderem auch die Schulküche Platz bekommen könnte. Sollte eine derartige Anordnung getroffen werden, so würden die zwei überflüssigen Räume im Keller unter Gebäude I wahrscheinlich als Lokal für die Schuhmacherschule der Knaben Verwendung finden.[2] Immerhin ist zu bedauern, daſs die Entwässerung des Baugrundes mit so wenig Rücksichtnahme auf die besondere Beschaffenheit desselben ausgeführt wurde, daſs man aus diesem Grunde vom ursprünglichen Plane der Raumeinteilung abweichen muſste. Da das Plateau, auf dem die Schule gebaut ist, 33,7 m über dem Nullwasserstand der Föhrde[3] liegt (dasselbe bietet eine groſsartige Aussicht über Stadt, Hafen und Föhrde) und wenigstens nach einer Seite hin freien Ablauf hat, so wird sich ein ordentlicher Drainagegraben ohne groſse Schwierigkeit ausführen lassen. Auch wenn Drainröhren eingelegt werden müſsten, so dürfte man vor dieser Ausgabe nicht zurückschrecken, weil das Terrain

[1] Dieser Aufsatz ist im Frühjahr 1899 geschrieben. (Verf.)

[2] Auſser der obligatorischen Handarbeit für Knaben (Slöid) wird noch ein freiwilliger Handarbeitsunterricht erteilt, teils als Schuhmacher-, teils als Schneiderschule, wo Knaben, welche Lust dazu haben, lernen können, ihr Schuhzeug und ihre Kleider zu reparieren und zu flicken. Dieser Unterricht wird am Abend mit Hilfe von Handwerkern als Lehrern gegeben und zum Teil durch Mittel, die aus Legaten flieſsen, bestritten.

[3] Wasserstand Null ist das Mittel des Wasserstandes der Föhrde unter Ebbe nach jahrelangen Beobachtungen.

im Südosten schräg herunter nach dem Schulhausareal abfällt und das Grundwasser diesem zuführt. Eine richtige Entwässerung ist hier um so mehr nötig, als der Untergrund aus Fels besteht, der einen Kessel bildet. Das Grundwasser drängt sich in den Keller des Pavillons IV mit so grofser Macht hinein, dafs man fast von einer Quelle sprechen könnte. Es bedarf fortwährendem Auspumpen des Wassers, um die Heizvorrichtungen von demselben freizuhalten.

Die vier Schulpavillons sind von ganz gleicher Gröfse und Form. Sie bestehen aus je zwei Etagen mit drei Schulzimmern in jeder Etage (Tafel III). Jedes Schulzimmer ist 8 m lang, 6,25 m breit und 3,70 m hoch. Bei einem Kubikinhalt von 185 cbm bietet also jedes Zimmer Raum nur für 37 Kinder. Vor den Zimmern liegt in beiden Etagen ein Korridor, welcher, da die eine Längsseite vollkommen freiliegt, ausnehmend hell und luftig ist. An einem Kopfende der Korridore befindet sich jeweilen ein kleineres Zimmer, welches im Parterre als Lehrerzimmer benutzt wird und in der ersten Etage als Aufbewahrungsraum für die Lehrmittel dient. Bevor man den Korridor des Erdgeschosses betritt, hat man ein mit Fliesenboden versehenes Entree zu passieren, das vom Korridor durch Thüren abgeschlossen und bei unseren klimatischen Verhältnissen für die Winterszeit von grofser Bedeutung ist. Alle Gebäude sind mit Wasserleitung und Waschvorrichtungen versehen. In jedem Korridor befindet sich aufserdem ein mit einem Brandschlauche versehener Hydrant. Die natürliche Beleuchtung erhält jedes Schulzimmer durch drei grofse Fenster; sie ist eine einseitige; das Licht fällt auf die Schultische von links her. Der künstlichen Beleuchtung dienen je vier Auersche Gasglühlichtlampen. — Die Schultische sind teils ein-, teils zweisitzig. Zum Zeichnen werden besondere Tische benutzt, welche man, je nach Bedürfnis, höher und niedriger stellen kann.[1] Das Zimmer, in welchem Unterricht in Naturwissenschaften erteilt wird, ist mit einem Amphitheater versehen.

[1] Nach einem Modell, das von A. Féret in *dieser Zeitschrift*, Jahrgang 1890. S. 649 u. ff. beschrieben wurde.

Der Turnsaal (Tafel IV) hat 18 × 8,5 m und ist 5,50 m hoch. Derselbe kann auch als Festsaal (Aula) dienen. Die über dem Turnsaal belegenen Handarbeitszimmer für Knaben besitzen eine Höhe von 3,30 m und haben zum Teil eine abgeschrägte Decke und Oberlicht.

Die Abtritte sind nach dem Tonnensystem eingerichtet und werden mit Torfstreu geruchlos gehalten. Diejenigen für Mädchen haben eine verhältnismäfsig gröfsere Anzahl von Sitzplätzen als die der Knaben, wogegen letztere Pissoirs mit Wasserberieselung und Ablauf in die Kanäle besitzen.

Über die Oberlehrerwohnung (Tafel V) ist hier weiter nichts zu bemerken.

Diese Schulanlage, ausgeführt von den Architekten Solberg & Christensen in Drontheim, wurde im Herbst 1898 bezogen, obwohl sie damals in verschiedenen Richtungen noch unfertig war. Es wird voraussichtlich noch eine geraume Zeit vergehen, bis die ganze Anlage vollständig eingerichtet ist. Das Meiste von dem, was noch zu thun bleibt, wird wohl in den bevorstehenden Sommerferien ausgeführt werden können.[1] Die hochgelegene und äufserlich mit norwegischer Bauernmalerei — blutrot mit weifsen Kanten — ausgeschmückte Anlage nimmt sich schon von weitem sehr gut aus. — Es werden darin schon gegenwärtig zwischen 1100 und 1200 Kinder unterrichtet, wodurch übrigens nur eine einzige der alten Schulen in diesem Stadtteil überflüssig geworden ist, die zwei übrigen werden auch jetzt noch benutzt. Es wird deshalb in absehbarer Zeit die Frage der Herstellung eines neuen Schulhauses an die Bürgerschaft von Drontheim herantreten.[2]

Möge das Pavillonsystem, dessen Vorteile in hygienischer und pädagogischer Beziehung so sehr ins Auge fallen, den Widerstand überwinden, den es ursprünglich gefunden hat und

[1] Es ist hiermit der Sommer 1899 gemeint. (Die Red.)

[2] Vor einigen Monaten ist indessen die Errichtung ausschliefslich steinerner Gebäude für die Stadt Drontheim obligatorisch geworden. Dieser Umstand wird der weiteren Anwendung des Pavillonsystemes hindernd in den Weg treten. Steingebäude sind hier teuer.



dem es auch jetzt noch begegnet bei denen, welche die Schule nur vom administrativen Standpunkt aus betrachten. Eine solche Anschauung ist gewiſs zu beschränkt und zu einseitig, als daſs sie den klarsehenden und unparteiisch urteilenden Volksfreund, dessen Wunsch: „Das Beste für einen gesunden Nachwuchs“ ist, für sich gewinnen könnte.

Ein Beitrag zur Behandlung der konstitutionellen Schwäche im Kindesalter.

Von

PAUL GEHEEB-Föhr.

Ursache und Behandlung der konstitutionellen Schwächezustände im Kindes- und jugendlichen Alter sind während der letzten Jahrzehnte Gegenstand eingehender Untersuchungen und Erörterungen in medizinischen und pädagogischen Kreisen gewesen, ohne daſs man bezüglich der einen oder anderen Frage zu Ergebnissen gelangt wäre, die sich allgemeiner Anerkennung erfreut hätten. Es soll sich im nachfolgenden nicht um diejenigen Formen konstitutioneller Schwäche handeln, welche als ausgeprägte Neurosen oder Psychosen zu Tage treten und längst in ihrer Bedeutung erkannt und gewürdigt sind, wovon viele öffentliche und private Heil- und Erziehungsanstalten Zeugnis abgeben. Vielmehr wollen wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf die wachsende Zahl derjenigen jugendlichen Individuen richten, welche nicht, oder nicht in erster Linie, durch psychische Abweichungen besondere Fürsorge beanspruchen, sondern deshalb, weil ihre gesamte Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft, oder diejenige einzelner Organe, eine auffallend geringe ist.

Bald haben die Kinder später, als gewöhnlich, gehen gelernt; bald werden sie immer und immer wieder von Katarrhen befallen; bald zeigen sie ein blasses, hageres Aussehen und eine außergewöhnliche Ermüdbarkeit; bald sind sie so empfindlich und von so aufgeregtem Wesen, daß auch der Laie sie als „nervös“ zu betrachten pflegt: auf jeden Fall liegt eine abnorm geringe Leistungs- und Widerstandsfähigkeit vor, — mag diese nun ererbt oder durch schwere akute Erkrankungen in früher Kindheit, durch unzweckmäßige oder unzureichende Ernährung, durch Mißgriffe, wie Darreichung von Alkohol, Kaffee, Thee, oder durch geistige Überanstrengung erworben und gesteigert sein.

Wer auch nur einigen Blick für das Pathologische am Kinde hat, dem wird beim Durchwandern unserer Schulen die geschilderte Minderwertigkeit häufig genug in die Augen fallen. Aber nicht nur die schon ausgebildete Störung läßt diese Kinder einer besonderen Beachtung und Fürsorge wert erscheinen, sondern auch die durch nur allzu reichliche Erfahrungen festgestellte Thatsache, daß diese allgemeine konstitutionelle Schwäche, falls sie nicht rechtzeitig und gründlich bekämpft wird, den günstigsten Nährboden bald für chronische skrophulöse und tuberkulöse Leiden, bald für die Entwickelung schwererer nervöser, das ganze Leben beeinträchtigender Zustände abgibt. Wenn irgendwo, so heißt es hier: „Principiis obsta!“ Es fragt sich nur, auf welchem Wege die körperliche Minderwertigkeit jugendlicher Individuen am sichersten beseitigt werden kann.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die zahlreichen Mittel und Wege, durch welche man dieselbe zu beseitigen versucht, darzulegen und zu kritisieren. Dies haben Fachmänner zur Genüge gethan und damit bewiesen, daß sich eine völlige Einigung in der Beurteilung des Wertes oder Unwertes jener Methoden vorläufig nicht erreichen läßt. Immerhin aber kommt, wie auch die Verhandlungen des Tuberkulosekongresses in Berlin beweisen, unter den in Frage stehenden therapeutischen Maßregeln der Gebrauch der Nordsee in erster Linie in Betracht, und zwar ist man durch die Erfahrungen der letzten

Jahrzehnte in der Überzeugung bestärkt worden, daſs es weniger das Seebad, als vielmehr der Aufenthalt in der Seeluft ist, dem die Kranken ihre Genesung verdanken, und daſs zur Heilung bestimmter Schwächezustände das Nordseeklima ein Agens darstellt, dem kein anderes an die Seite zu stellen ist. Diese Überzeugung durch eigene, wie durch die Erfahrungen anderer deutscher, englischer, holländischer und französischer Ärzte begründet und zur Anerkennung gebracht zu haben, ist das Verdienst F. W. BENEKES, auf dessen Schriften wir hiermit verweisen.[1] Sein Standpunkt ist kurz in folgenden Worten ausgesprochen: „... wenn ich unter den Schwindsüchtigen insonderheit diejenigen ins Auge fasse, welche sich in den ersten Anfängen der Lungenerkrankung befinden oder auch noch ganz frei von einer solchen sind, das Gepräge der Phthisiker jedoch schon deutlich genug verraten, ... so stehe ich meinerseits nicht an, für diese Kranken der Nordseeluft als Heilmittel unter allen bisher empfohlenen Heilmitteln und Behandlungsmethoden ebenso den ersten Platz zuzuweisen, wie es ... gegenüber den allgemeinen konstitutionellen Schwächezuständen des kindlichen und jugendlichen Alters geschah."[2] Am nächsten kommt der Wirkung der Nordseeluft, nach BENEKES Meinung, noch eine umsichtig geleitete Kaltwasserbehandlung im Hoch- oder Mittelgebirge; aber weder ein Aufenthalt auf Gebirgshöhen noch ein solcher an Badeorten des Binnenlandes oder an der Ostsee oder im Süden vermag diejenige dauernde Kräftigung zu bewirken, welche die Nordsee schwächlichen Konstitutionen verleiht. Dieses Urteil wurde bestätigt durch die Erfahrungen vieler Badeärzte[3] und mehr noch durch die günstigen Erfolge zahlreicher, am Nordseegestade gegründeter Heilanstalten.

---

[1] Dr. F. W. BENEKE, Geh. Med.-Rat und o. ö. Professor der patholog. Anatomie und allgemeinen Pathologie u. s. w. in Marburg: 1. *„Die sanitäre Bedeutung des verlängerten Aufenthaltes auf den deutschen Nordseeinseln, insonderheit auf Norderney."* Norden und Norderney, Herm. Braams, 1881. 2. *„Die erste Überwinterung Kranker auf Norderney."* Ibid. 1882.

[2] *„Die sanitäre Bedeutung"* etc. S. 9.

[3] Vgl. BENEKE, a. a. O. 1881. S. 11 ff.

Schon vor etwa hundert Jahren wurde bei Margate, am Ausflusse der Themse, eine grofse Anstalt für Skrophulöse eingerichtet, welche mit denjenigen Kranken, die ihr rechtzeitig und für längere Zeit, auch für die Wintermonate, übergeben wurden, so vortreffliche Erfolge erzielte,[1] dafs ihr nach und nach gegen 30 ähnliche Anstalten folgten. Frankreich gründete die grofsartigen Hospize von Berck-sur-mer, das Kinderhospital der Stadt Paris, mit 500 Betten, und das ROTHSCHILDsche, welch letzterem zur Zeit der bekannte Orthopäde Dr. CALOT vorsteht; dort pflegen skrophulöse Kinder Jahre hindurch zu bleiben. Holland hat solche Hospize in Zandvoort, Scheveningen und Wyk aan Zee; Belgien in Venduyne und Middelkerke. „In Venduyne werden hauptsächlich Schwächliche, leichter Skrophulöse, Blutarme, Rekonvaleszenten aufgenommen, in Middelkerke findet man die schwersten Fälle von Skrophulose, von Knochen- und Hauttuberkulose . . . Das Hospiz von Middelkerke liegt auf der Höhe der Düne; seewärts ist die Düne durchstochen und nach dem Strande zu abgeflacht, so dafs das Hospiz seine Hauptfaçade dem Meere zukehrt und unter dauerndem, unmittelbarem Einflusse der Seeluft steht. Das bekommt aber den Kindern ganz vortrefflich."[2] Dem Grundsatze, die Kinder lange Zeit, nicht nur Monate, sondern unter Umständen Jahre hindurch im Hospiz zu lassen, ist es zu verdanken, dafs selbst in den schwersten Fällen oft völlige Heilung erzielt wird.

Im Jahre 1881 folgte endlich Deutschland dem Beispiele der genannten Länder, indem auf BENEKES Anregung der „Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten" entstand, der im Frühjahr 1883 eine Kinderheilanstalt in Wyk auf Föhr, später ähnliche Hospize in Grossmüritz und Zoppot, vor allem aber das grofse Hospiz auf Norderney errichtete.

---

[1] Vgl. BENEKE, a. a. O. 1882. S. 183 ff.

[2] Dr. EDMUND FRIEDRICH, prakt. Arzt zu Dresden: „*Die holländischen und belgischen Seebäder und Seehospize.*" Berlin, 1889. Verlag von Eug. Grosser. S. 45 und 47.

Die überaus günstigen Erfolge, welche durch alle diese Versuche erzielt worden sind, ermahnen und ermutigen dazu, auf dem betretenen Wege weiterzugehen.

Es ist schon der Skrophulose gedacht worden als derjenigen Krankheit, welche am vorteilhaftesten in der Nordseeluft zu behandeln ist. Leider wird diese Krankheit von den Eltern und Lehrern der Kinder immer noch viel zu wenig beachtet, ja überhaupt häufig ganz übersehen, wenn sie sich nicht gerade in auffälligen Erkrankungen der Haut, der Drüsen, der Augen oder anderer Sinnesorgane äufsert. Und selbst in diesem Falle begnügt man sich meist mit einer lokalen Behandlung der betreffenden Körperteile. Man läfst die Kinder in ihren gewohnten, oft durchaus gesundheitswidrigen Verhältnissen, stellt betreffs geistiger und körperlicher Arbeit dieselben Anforderungen an sie wie an gesunde Kinder, bis endlich einerseits die geringe Leistungsfähigkeit ihres Nervensystems augenfällig ist, andererseits aber auch der Heilung gröfsere Schwierigkeiten entgegenstehen. Die Therapie der Skrophulose darf sich freilich auch nicht darauf beschränken, mit der lokalen Behandlung die Darreichung von kräftigenden Medikamenten, wie Eisenpräparaten und Leberthran, zu verbinden; vielmehr wird in vielen Fällen die ganze Lebensführung, die ganze Umgebung des Kindes darauf untersucht werden müssen, ob sie der Heilung des Leidens förderlich ist oder nicht. Bei Arbeit und Spiel werden diese Kinder in eigener, schonender und doch anregender Weise zu behandeln sein. Und zwar alles dies nicht ohne den Gebrauch von Soolbädern oder den Genufs der Seeluft, — wobei erstere wohl durch die letztere ersetzt werden können, schwerlich aber die letztere durch die ersteren, wenigstens soweit es sich um Kinder von einer gewissen Widerstandsfähigkeit handelt. Aber selbst die zartesten und gegen Kältereize empfindlichsten Kinder, die man in 1 bis $1^1/_2$ prozentige Soolbäder, wie Kreuznach oder Nauheim, zu schicken geneigt wäre, sind für eine Behandlung in der Nordseeluft recht wohl geeignet, vorausgesetzt, dafs sie schon im Laufe der warmen Sommermonate, spätestens Anfang

September, kommen und so sich ganz allmählich an eine durch das Luftbad bewirkte, langsam zunehmende Wärmeentziehung gewöhnen können. Es sei hier noch an das Urteil eines Fachmannes, Dr. HOUZEL, erinnert:[1] „La mer sans bistouri guérit un grand nombre de manifestations scrophuleuses; le bistouri sans la mer n'en peut guérir qu'un nombre limité, mais ils s'aident mutuellement, ils se complètent l'un l'autre; unis ils mènent à bien les cas de scrophule les plus graves et les plus invétérés."

Außer der Skrophulose seien noch folgende Krankheiten des Kindesalters erwähnt, deren Behandlung im Nordseeklima den Erfahrungen der Ärzte zufolge eine besonders günstige Wirkung verspricht: Rachitis und Knochentuberkulose, wie in vielen Fällen Tuberkulose überhaupt; Neigung zu Erkältungen, sowie chronische Katarrhe der Nase, der Ohren, des Kehlkopfes, der Lungen, auch Asthma; ferner nervöse Störungen in ihren mannigfaltigen Formen; chronischer Gelenkrheumatismus; Herzleiden im Stadium der Kompensation; Blutarmut, Verdauungsschwäche und mancherlei Hautkrankheiten.

Was die Gestade der Nordsee zu einem für die Heilung der verschiedensten Formen konstitutioneller Schwäche so vorzüglich geeigneten klimatischen Kurorte macht, ist, wie schon hervorgehoben, in erster Linie nicht das Seebad, sondern die Seeluft. So leicht es nun ist, die eigentümlichen Wirkungen der Nordseeluftkur zu konstatieren, und so unbestritten dieselben dastehen, so schwierig erscheint es, zu erklären, inwiefern jene Wirkungen gerade durch die besonderen Eigenschaften der Nordseeluft bedingt sind. Es bleibt nur übrig, jene Erklärung in der eigenartigen Kombination der Eigentümlichkeiten der Nordseeluft zu suchen.

„Wie sehr die Reinheit der Seeluft der der Luft der großen Städte überlegen ist, ergibt sich daraus, daß in der letzteren ein Kubikcentimeter im allgemeinen 240000 Staubkörnchen aus Ruß, Quarz, Glas, Thon, Schleifstaub, Haaren,

---

[1] Zitiert bei FRIEDRICH, a. a. O. S. 25.



Pflanzenfasern, Stärke, Pollen, Eisen, aufserdem aber 14000 Pilzsporen aufweist, während die Seeluft mit der Entfernung von der Küste an Reinheit zunimmt und in 44 Litern nur einen Keim enthält."[1] Natürlich ist auch der Ozongehalt der Seeluft weit gröfser, als der der über unbewaldetem Boden befindlichen Landluft oder gar als der der Stadtluft; jener soll sich zu dem Ozongehalt der Landluft im allgemeinen verhalten wie 63 : 45. Hauptsächlich aus diesen beiden Eigenschaften der Seeluft dürfte sich die auffallende Thatsache erklären, dafs schon in einer Entfernung von etwa einer halben Stunde von der Meeresküste die kräftigende und heilende Wirkung der Seeluft aufzuhören pflegt, und dafs die auf kleinen Inseln gelegenen Kurorte sich wertvoller erwiesen haben, als die Seebäder an der Küste des Kontinents. — Die Temperatur der Nordseeluft ist milder und vor allem gleichmäfsiger als im Binnenlande; „Herbst und Winter sind durchschnittlich um 5° C. wärmer, Frühjahr und Sommer um 5° kälter;"[2] die Temperaturschwankungen „erscheinen z. B. selbst in dem klimatisch so bevorzugten Wiesbaden überall gröfser als in Wyk, während die Mittel der Tagestemperaturen fast gleich sind."[3]

Von grofser Wichtigkeit ist die stetige Bewegtheit der Seeluft durch meist westliche, vom Golfstrom kommende Luftströmungen. Diese Eigenschaft, in Verbindung mit dem hohen und gleichmäfsigen Feuchtigkeitsgehalte der Seeluft, macht die letztere zu einem Wärmeentziehungsmittel von ganz besonderem Werte; denn trotz der, durch die Bewegtheit der Luft bewirkten, starken Wärmeentziehung an der Oberfläche des Körpers ist die Verdunstung daselbst — infolge des hohen Wassergehaltes der Luft — nur eine verhältnismäfsig geringe. „Überblickt man aber die ganze Reihe der Faktoren, welche für die Gesamtwirkung der Nordseeluft in die Wagschale fällt,

---

[1] Dr. med. Gerber in der von der Badekommission in Wyk herausgegebenen Schrift „*Das Nordseebad Wyk auf der Insel Föhr*" (Wyk, J. B. Ehlers, 1899. 6. Auflage), S. 17.

[2] Gerber, a. a. O. S. 20.

[3] Gerber, a. a. O. S. 20.

so ist dieselbe eine so einzig in ihrer Art dastehende, dafs es vollends unverständlich ist, wo und in welcher Weise man an irgend einer Lokalität des Kontinents einen Ersatz dafür bieten zu können glauben kann. Die Intensität der Luftströmungen und die wärmeentziehende Wirkung derselben bei nur geringen täglichen Temperaturschwankungen, der reiche Gehalt der Luft an Ozon und an Feuchtigkeit, der wenn auch nur geringe Salzgehalt der Luft, der relativ hohe Luftdruck, die aufserordentliche Reinheit der ganzen Atmosphäre und die Fülle derselben an erregendem Lichte, dies alles sind Faktoren, von denen kein einziger ohne Wirkung auf den menschlichen Organismus ist, und die Summe derselben bedingt eben die wunderbare und spezifische Heilkraft der Nordseeluft."[1]

Wenn nun wirklich die Nordseeluft das wertvollste Heilmittel für so viele Formen konstitutioneller Schwäche ist, so liegt kein Grund mehr vor, diese Luftkur auf die kurze Sommerzeit, auf die sogenannte Badesaison, zu beschränken; andererseits liegt es ja auf der Hand und ist schon gelegentlich der Anführung der englischen und belgischen Heilanstalten erwähnt worden, dafs tief eingewurzelte konstitutionelle Schwächezustände nicht in wenigen Wochen geheilt werden können, sondern zu ihrer Heilung häufig eine Seeluftkur von vielen Monaten, ja von mehreren Jahren erforderlich ist.

Unkundige freilich werden hiergegen, insbesondere gegen die Überwinterung Kranker an der Nordsee, alsbald allerlei Bedenken geltend machen; denn die reichen praktischen Erfahrungen, durch welche diesen Bedenken von vornherein der Boden entzogen ist, scheinen noch wenig bekannt zu sein. Gestützt auf die Erfahrungen, welche man mit Skrophulösen und Lungenschwindsüchtigen in Davos und St. Moritz, auf Höhen von 1600 bis 1900 m, in monatelangem Eis und Schnee, gemacht hatte, und ermutigt durch die Ergebnisse einer genauen Untersuchung der klimatischen und der Mortalitätsverhältnisse der Insel Norderney, liefs daselbst der mehrfach

---

[1] Beneke, a. a. O. 1882, S. 23.

erwähnte Professor BENEKE im Winter 1881/82 53 zum Teil schwerkranke Patienten, darunter Skrophulöse, Schwindsüchtige und Neurastheniker, überwintern und zwar mit so gutem Erfolge, daſs er aufs wärmste für die über den Sommer hinaus verlängerte Nordseeluftkur eintrat. Die klimatischen Verhältnisse der Nordseeinseln sind eben teilweise viel günstiger, als man sie sich im Binnenlande vorzustellen pflegt; ist doch die mittlere Wintertemperatur auf Norderney höher als in Berlin und in Frankfurt a. M.; und an der Südküste der Insel Föhr (Wyk), von deren mildem Klima schon die Rede war, überwintern alljährlich Stare in groſsen Scharen. Die vortrefflichen Erfolge nun, welche man während der letzten Jahrzehnte an Skrophulösen und Lungenleidenden in deutschen, englischen, belgischen und französischen Nordsee-Heilstätten erzielt hat, haben jeden Zweifel an der Gefahrlosigkeit, ja an dem hohen Werte der Überwinterung Kranker in der Nordseeluft schwinden lassen.

Natürlich ist nicht jede Nordseeinsel in gleichem Grade zum Kurorte geeignet. Norderney und Föhr zeichnen sich vor allen anderen durch ihr günstiges Klima aus, und dies ist wiederum auf dem südöstlichen Teile der Insel Föhr erheblich günstiger, als auf dem westlichen: der angreifendere Nordwestwind hat auf dem Wege über die Insel etwas von seiner Kraft und Wirkung verloren und der Südstrand ist noch besonders dadurch geschützt, daſs die Küste sich hier 8 m über den Meeresspiegel erhebt.

Doch diese hervorragend günstigen Umstände, diese einzigartigen Kräftigungsmittel, welche die Nordsee dem Kranken bietet, können ihm zu Danaergeschenken werden, wenn er sie maſslos genieſst, anstatt deren Einwirkung auf den Organismus — nach Dauer und Intensität — abzumessen. Der Aufenthalt in der bewegten Nordseeluft ist als Luftbad zu betrachten und zu behandeln. „Ganz ebenso, wie ein kaltes Wasserbad in Bezug auf Temperatur und Dauer dem einzelnen Organismus angepaſst werden muſs, wenn man Heilresultate damit erzielen will, so muſs auch das Luftbad je nach der Temperatur der

Luft und nach der Stärke der Luftströmungen dem einzelnen Kranken angepaſst werden."[1] Aufgabe des Arztes ist es daher, bezüglich des Gebrauches der Nordseeluft eine ganz bestimmte Methode auszubilden.

Eine solche Methode hat Dr. med. GMELIN in Boldüxum auf Föhr ausgebildet, und sein an der Südküste der Insel etwa 150 m vom Strande gelegenes, im Juni vorigen Jahres eröffnetes Sanatorium verspricht, alle in den obigen Ausführungen aufgestellten Forderungen der Hygiene und Therapie konstitutioneller Schwächezustände zu erfüllen. Die Gebäude sind von Spielplätzen und Gärten umgeben; Teile der letzteren sind hoch umzäunt und für Luftbäder im eigentlichen Sinne — den mehr oder minder langen Aufenthalt des unbekleideten Körpers in freier Luft — eingerichtet; als Liegehalle dient eine nur nach Süden und zugleich dem Meere zu offene Veranda am Küstenrand; auch sind Vorkehrungen getroffen, um die Liegekur in der Seeluft auf die Nacht auszudehnen, d. h. geschützt vor Zugwind und Regen, in sogenannten Lufthütten, zu schlafen. Es vermag also hier der Arzt die eigentümlichen Heilkräfte der Nordseeluft systematisch zu der Behandlung heranzuziehen. Dabei gebricht es für Geist und Gemüt auch bei längerem Aufenthalt nicht an Anregung und Unterhaltung; denn, ganz abgesehen von dem Meere in seiner ewigen Majestät und immer wechselnden Gestalt, ist die Insel Föhr geologisch, botanisch, zoologisch und historisch interessant und bietet viele landschaftliche Reize.

Alles dies jedoch würde nicht genügen, um das Sanatorium zu einem Orte zu machen, wo Kinder sich für längere Zeit, unter Umständen Jahre hindurch, mit allseitigem Vorteile aufhalten könnten; denn für so lange Zeit können Kinder eine pädagogische Einwirkung und geistige Förderung nicht entbehren. Es ist daher dafür gesorgt, daſs den Kindern, kleineren und gröſseren, Knaben und Mädchen, jeder gewünschte Unterricht erteilt werden kann, damit ihr Fernbleiben aus der

---

[1] BENEKE, a. a. O. 1881, S. 69.

Schule der Heimat ihnen nicht zum Nachteile gereiche. Der Lehrer widmet die Vormittagsstunden dem Schulunterrichte im engeren Sinne und hat hier hinsichtlich der Methode wie des Lehrplanes streng nach psychologischen Gesetzen zu verfahren, unter weitestgehender und zartester Rücksichtnahme auf die körperliche und geistige Individualität der einzelnen Kinder. Der Nachmittag gehört der praktischen Thätigkeit und der Erholung: der Arbeit im Garten, dem Umhertummeln auf dem Spielplatze (auch ein Tennisplatz ist angelegt) und am Strande, den Ausflügen über die Insel, den Ruder- und Segelfahrten; bei ungünstiger Witterung — der Beschäftigung in der hellen, geräumigen Werkstatt, wo Knaben und Mädchen in ebenso unterhaltender als der körperlichen Kräftigung und Geschicklichkeit dienender Weise zu Tischler- und Papparbeiten, zum Modellieren und ähnlicher Thätigkeit angeleitet werden.

Während des vergangenen Sommers und Herbstes haben die Kinder fast täglich mehrere Stunden rudernd auf dem Wasser zugebracht. Erst Anfang Dezember mufste das Rudern eingestellt werden, um jedoch schon Anfang Februar wieder zu beginnen. Aber auch während der Monate Dezember und Januar fehlte es nicht an körperlicher Bewegung im Freien: derselbe Spielplatz, auf welchem man an den warmen Sommerabenden Croquet zu spielen pflegte, war in eine Eisbahn umgewandelt, — und fröhlich tummelten hier Alt und Jung sich fast täglich viele Stunden auf Schlittschuhen. Für die Kinder hatte es aufserdem einen besonderen Reiz, in die Ebbe hinauszuwandern und manche der mächtigen Eisschollen, mit denen der Strand besät war, zu erklettern. Keines der Kinder hat es bereut, das Weihnachtsfest hier fern von der Heimat, den Winter anf der einsamen Insel verlebt zu haben.

Gmelins Sanatorium haben im ersten Jahre seines Bestehens — teils für mehrere Wochen, teils für einige oder viele Monate — 141 Gäste besucht, unter denen etwa 50 Kinder waren; und die bisher gemachten Erfahrungen berechtigen zu der Hoffnung, dafs es für Kinder, die an konstitutioneller Schwäche leiden, eine segensreiche Wirksamkeit entfalten wird.

Gegenbemerkung zu den kritischen Bemerkungen über die Münchener Thesen zur Schulreform des Herrn Dr. L. KOTELMANN.

Von

GUSTAV HERBERICH-München.

Die Tabellen, die Herr KOTELMANN in seinen „Kritischen Bemerkungen“ [1] mitteilt, sind neu und sehr interessant. Doch scheint mir nicht daraus hervorzugehen, was Herr KOTELMANN zum Schlufs daraus folgert, nämlich „dafs die Gymnasialabiturienten, trotz geringerer Stundenzahl, für das Studium der Mathematik und Physik, der Chemie und der beschreibenden Naturwissenschaften, sowie der neueren Sprachen mindestens ebenso gut wie die Realgymnasiasten vorbereitet sind und dafs letzteren aus ihrer gröfseren Kenntnis auf diesen Gebieten kein wesentlicher Vorteil später erwächst.“ Von den an die Universität übergehenden Gymnasialabiturienten studieren im allgemeinen nur diejenigen die obenbezeichneten Fächer, die eine besondere Neigung und im Zusammenhang damit meistens auch eine besondere Veranlagung hierfür mitbringen. Die anderen wenden sich doch lieber der aussichtsreicheren medizinischen oder juristischen Laufbahn zu. Für den Abiturienten des Realgymnasiums liegen die Verhältnisse ganz anders. Ihm sind die meisten Fakultäten verschlossen und es bleiben dem, der an der Universität weiter studieren will, eben nur die oben genannten Fächer übrig. Die Folge davon ist, dafs ein viel höherer Prozentsatz von Abiturienten des Realgymnasiums als von denen des Gymnasiums diese Fächer ergreift, und zwar

[1] S. *diese Zeitschrift*. H. 1. 1900. S. 14.

oft ohne besondere innere Neigung für sie zu besitzen. Es ist natürlich, daſs solche Studenten dann auch ein durchschnittlich weniger gutes Examen machen als diejenigen, die mit Lust und Liebe und voll Begeisterung an ihr Studium gegangen sind. Würde man etwa die Prozentzahl der Zeugnisse ersten Grades, statt für die Zahl der Examinanden, für die Gesamtzahl der jeweiligen Abiturienten berechnen, was dem hier vorgetragenen Verhältnis mehr entsprechen würde, so käme wahrscheinlich ein für die Realgymnasiasten günstigeres Resultat heraus. Mir stehen leider die Abiturientenzahlen nicht zur Verfügung.

Es scheint mir damit das zunächst verwunderlich erscheinende Ergebnis der KOTELMANNschen Tabellen genügend erklärt und die Schluſsfolgerungen Ks. deshalb nicht berechtigt. Der Ausspruch, der ihm zu seinen „Kritischen Bemerkungen" den Anlaſs gegeben hat, rührt übrigens, wie die Redaktion der *„Ztschr. f. Schulgesundheitspflege"* in einer Fuſsnote bereits bemerkt hat, gar nicht von mir her, sondern wurde von Herrn Dr. SCHMID-MONNARD gemacht. In den Zusammenhang meines Vortrags hätte er gar nicht hineingepaſst, da es sich für mich nur darum gehandelt hat, den Wert der Naturwissenschaften für die Allgemeinbildung darzulegen, nicht aber für die Vorbildung zu irgend einem bestimmten Beruf.

Aus der schulärztlichen Praxis.

Von

Hofrat Dr. KRUG-Dresden.

Es dürfte für die Leser *dieser Zeitschrift* von Interesse sein, einmal über einen wichtigen Zweig der schulärztlichen Thätigkeit etwas zu erfahren aus derjenigen Stadt, welche meines Wissens zuerst Schulärzte anstellte, d. h. praktische Ärzte, welche neben dem den Bau und die allgemeinen sanitären Ver-

hältnisse beaufsichtigenden beamteten Ärzte (Bezirksarzt, Kreisphysikus) sozusagen die Kleinarbeit an den ihnen zugeteilten Volksschulen verrichteten. Denn diese Einrichtung besteht hier seit mehr denn dreifsig Jahren. Gegenstand der folgenden Mitteilung sind die nicht entzündlichen Augenkrankheiten, welche zu Beschwerden bei Verrichtung der Schularbeiten Veranlassung gaben und den Lehrer dazu bewegten, das Gutachten des Schularztes über Befreiungen, Erleichterungen, Anschaffung von Brillen, Wechsel des Platzes etc. einzuholen.

Freilich trifft diese Zusammenstellung, welche den zehnjährigen Zeitraum von 1890 bis 1899 umfafst, nicht sämtliche an Augenfehlern leidende Schulkinder des Stadtteiles, welcher hier in Betracht kommt, sondern nur diejenigen, welche nicht unter der Aufsicht von Privatärzten oder Ortskassenärzten standen. Wenn also die Angaben keinen Schlufs auf die absolute Zahl der Leiden gestatten, so kann man doch wohl annehmen, dafs die nachfolgenden Ziffern ein annäherndes Bild von dem Verhältnis geben, in welchem die hier betrachteten Augenkrankheiten bei den Schülern vorkommen.

Ausgeschieden sind hierbei die entzündlichen oder katarrhalischen Affektionen der Bindehaut und Hornhaut, also die einfachen oder follikulären Entzündungen, die skrophulösen Ophthalmien, die Lidrandentzündungen, Phlyktänen, Gerstenkörner. Von den Krankheiten der Hornhaut kommen nur die Residuen — die Trübungen — in Betracht. Jedes Kind ist nur einmal gezählt. Der Schularzt war hierbei fortlaufend von einem namhaften Augenarzte unterstützt, soweit die Hülfe desselben bei der Diagnose erforderlich erschien. Die Kinder wurden eine Zeit lang beobachtet und die Wirkung einer angeratenen Brille oder sonstiger Mafsnahmen kontrolliert, wenn nötig durch Besuch in der Klasse.

Eine eigentliche Behandlung der Erkrankten durch die Schulärzte fand, entsprechend den Anstellungsprinzipien der letzteren, nicht statt, ausgenommen bei infektiösen Bindehautkatarrhen, in welchem Falle es seitens der Behörde für zweckmäfsig befunden wurde, von diesem Grundsatze zeitweilig abzugehen.

Trachom wurde während dieser Zeit nicht beobachtet. Erwähnt mag noch werden, dafs es dem Verfasser geschienen hat, entsprechend einer von Dr. NEUMANN in Berlin gemachten Erfahrung, als wenn starke Besiedeluug der Kopfhaut mit Pedikulis zu einer mit Beseitigung dieser Ursache schnell heilenden Form von Bindehautentzündung disponiere. Man könnte sich denken, dafs durch Kratzen und nachheriges Reiben oder Berühren der Augen eine Übertragung einer reizenden Substanz stattfände.

Indem ich nun zur Sache selbst übergehe, so ist zu bemerken, dafs während der obengenannten Zeit zur Untersuchung kamen 250 Kinder.

Hiervon sind zunächst abzuziehen 13, deren Defekt eine genauere Bestimmung nicht nötig erscheinen liefs.

Von den übrigen 237 waren 159 Mädchen und nur 78 Knaben.

Wenn auch in unseren Volksschulen das weibliche Geschlecht die Majorität besitzt, so ist doch das Verhältnis der Geschlechter lange nicht ein solches, wie es hier bei den Augenfehlern zum Vorschein kommt.

Der wesentliche Grund des Überwiegens der Mädchen dürfte wohl darin zu suchen sein, dafs dieselben aufser dem Lesen, Schreiben und Zeichnen noch wöchentlich vier Stunden mit Nadelarbeitsunterricht beschäftigt sind und dafs überdies die Knaben mehr Gelegenheit haben, sich in Feld und Wald zu erholen, während die Mädchen in den späteren Schuljahren aus allerlei Gründen weniger im stande sind, sich im Freien aufzuhalten.

Unter den 237 Kindern befanden sich nun:

59 Myopische (Kurzsichtige), und zwar 19 Knaben und 40 Mädchen, und 113 Hypermetropische (Übersichtige), und zwar 38 Knaben und 75 Mädchen. Das durchschnittliche Alter der kurzsichtigen Knaben war 12 Jahre, das der kurzsichtigen Mädchen 11 Jahre; das Durchschnittsalter der übersichtigen Knaben 9¾ Jahre, das der Mädchen 10¾ Jahre.

Selbstverständlich haben diese Altersziffern nicht die Be-

deutung, dafs die Augenleiden in diesem Lebensalter begonnen hätten, sondern sie hatten eben, hauptsächlich infolge der Anforderungen, welche die Schule an das Sehorgan stellt, damals einen solchen Grad erreicht, dafs ernstlich an Abhülfe gedacht werden mufste.

Astigmatismus (Cylinderauge) wurde im ganzen 40 mal beobachtet, nämlich myopischer Astigmatismus 5 mal, hypermetropischer Astigmatismus 31 mal, und nicht näher bestimmter Astigmatismus 4 mal.

Wenn man die vier oben genannten Kategorien zusammenfafst, und zwar einerseits die Kurzsichtigen und die kurzsichtigen Astigmatiker und andererseits die Übersichtigen und die übersichtigen Astigmatiker, und sie nach dem Alter einteilt, so finden sich unter den ersteren nur sehr wenige unter 10 Jahren, nämlich nur 8 Kinder, dagegen 56 über und mit 10 Jahren, während sich unter den 143 Übersichtigen 39 unter 10 Jahren und 104 über und mit 10 Jahren finden. In Wirklichkeit sind aber verhältnismäfsig noch viel mehr jüngere Kinder übersichtig; sie kommen nur in den untersten Klassen seltener vor das ärztliche Forum, da sie weder kleinen Druck zu lesen, noch sich mit Nähen und dergleichen zu befassen haben, überhaupt weniger Zeit auf der Schulbank verbringen.

Aufserdem kommt in Betracht, dafs während der ersten Schuljahre die Accommodationsfähigkeit noch vollkommen ist und erst späterhin soweit abnimmt, dafs ein Manifestwerden der Übersichtigkeit zu beobachten ist, wie dies an einer gröfseren Zahl von Fällen festgestellt werden konnte. Infolgedessen entwickelte sich dann Sehschwäche (Asthenopie), welche in der Regel durch die entsprechenden Gläser korrigiert werden mufste. Überdies war eben die Hälfte der Übersichtigen schwachsichtig (amblyopisch).

Weiterhin wurden beobachtet 7 Fälle von Krampf oder Parese (Lähmung) der Accommodation, 15 Fälle von Hornhautflecken und 3 Fälle von Schichtstar. Die Hornhauttrübungen waren mehrfach mit Übersichtigkeit vergesellschaftet und machten sich dann sehr störend bemerkbar.

Bei einem Mädchen war das rechte Auge astigmatisch-myopisch und das andere übersichtig

Als bemerkenswert möchte ich bei dieser Aufstellung die relativ hohen Ziffern der Übersichtigkeit und des Astigmatismus bezeichnen, während bei früheren Publikationen vorwiegend von der Schulmyopie die Rede war.[1]

Berichtigung.

Herr Dr. KAFEMANN-Königsberg teilt uns mit, daſs in seinem Referate über die Arbeit von A. SCHWENDT und F. WAGNER (*diese Zeitschrift*, 1900, 1. H.) auf S. 63, Z. 3 von unten, es statt „nehmen die Autoren Stellung gegenüber denjenigen Ohrenärzten, welche“ heiſsen sollte: „setzen die Autoren auseinander, welchen Standpunkt sie denjenigen Ohrenärzten gegenüber einnehmen, die“. D. Red.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Bericht über die Untersuchung der Augen der Schüler der VI. Primarklasse in Zürich.

(Auszug aus dem Protokolle der Centralschulpflege der Stadt Zürich vom 22. März 1900.)

Mitgeteilt von F. ZOLLINGER, Schulsekretär.

Nach dem Beschlusse der Centralschulpflege vom 29. Juni 1899 sind, beginnend mit dem Schuljahr 1899/1900, neben den Schülern der I. Primarklasse auch die Schüler der VI. Klasse

---

[1] Hierzu erlauben wir uns die Bemerkung, daſs nach den auf Massenuntersuchung in St. Petersburg gestützten Ausführungen ERISMANNS schon seit dem Jahre 1870 feststeht, daſs Hypermetropie der normale Refraktionszustand des Kindesauges ist. Spätere Autoren, welche die Refraktion unter Atropinanwendung (behufs Lähmung der Accommodation) untersuchten, haben die Richtigkeit der von ERISMANN aufgestellten Behauptung bestätigt. D. Red.



auf die Funktionen der Augen zu prüfen, wie dies bereits im Kreise I vor der Stadtvereinigung geschah.

Zu dieser Anordnung führten folgende Erwägungen:

1. Wie es für die Primarschule von Wert ist, zu wissen, in welchem Zustande sie die Augen der eintretenden Schüler übernimmt, so hat sie auch ein Interesse, zu konstatieren, in welchem Zustande sie dieselben nach sechsjährigem Schulbesuche an die oberen Primarklassen, beziehungsweise an die Sekundarschule oder das Gymnasium abgiebt.

2. Die Schüler der VI. Primarklasse sind in einem Alter, in welchem sich erfahrungsgemäfs viele neu sich bildende Myopien zeigen. Es ist also ein Zeitpunkt, der für hygienische Ratschläge sehr geeignet ist. Vielen Schülern wird man noch rechtzeitig raten können, bevor die Kurzsichtigkeit unwiderruflich sich eingestellt hat; bei anderen wird es möglich sein, ein rasches Fortschreiten zu verhüten.

3. Es ist der Zeitpunkt, in dem schon für viele Familien die Berufsfrage ihrer Kinder entschieden werden mufs, ja für eine grofse Zahl scheiden sich die Schulwege schon von der grofsen Menge ab. Bevor nun die Ausscheidung stattfindet, wird es vielen Eltern ein grofser Dienst sein, wenn man sie über den Zustand der Augen ihrer Kinder unterrichtet. Sind die Verhältnisse der Sehorgane normal, so können ohne weiteres die anderen Gründe für die Berufswahl ausschlaggebend sein; ist aber das Sehvermögen gestört, so wird gerade hierauf Rücksicht genommen werden müssen.

Zu Ende des Jahres 1899, mit welchem Zeitpunkte die Untersuchungen begannen, zählte die VI. Primarklasse 1937 Schüler (984 Knaben, 953 Mädchen); davon gehörten 1186 (592 Knaben und 594 Mädchen) bereits im Jahre 1894 der betreffenden (I.) Klasse an. Die übrigen 751 Schüler (392 Knaben und 359 Mädchen) sind teils zugereist, teils sind es Repetenten, die der Klasse nach und nach zugeteilt wurden; von der Gesamtzahl der Schüler der VI. Klasse bildet diese Kategorie 38,76%, nämlich Kreis I: 33,43%, II: 36,78%, III: 43,06%, IV: 41,05%, V: 31,67%. Von den 751 Schülern

sind 290 (159 Knaben und 131 Mädchen) Repetenten, d. h. 14,1 %, nämlich Kreis I: 16,1 %, II: 11,5, III: 17,4 %, VI: 19,5 %, V: 8,3 %.

Im Jahre 1894 zählte die betreffende, damals I. Klasse, 1943 Schüler; davon gehören also jetzt noch der Klasse an 1186 = 61,5 %; in anderen Klassen der städtischen Schulen befinden sich z. Z. 327 Schüler = 16,3 %, nämlich in Primarklasse II: 1, III: 2, IV: 51, V: 218, Ergänzungsschule: 3, Specialklassen: 52; inzwischen weggezogen oder gestorben sind 430 = 21,2 % der Gesamtzahl der ursprünglichen Schüler der Klasse.

Die Specialuntersuchung führte Augenarzt Dr. Steiger aus, während die Voruntersuchung von den Lehrern der VI. Primarklasse nach Anleitung von Dr. Steiger besorgt wurde.

Zur Spezialuntersuchung wurden citiert:

1. alle diejenigen Schüler, die schon 1894 vom Specialarzt untersucht worden waren;

2. alle diejenigen, die sich bei der Voruntersuchung durch die Lehrer als anormal oder unsicher erwiesen.

	Knaben	Mädchen	Schüler
Schon 1894 untersucht waren	130	153	283
In der Voruntersuchung aufserdem anormal befunden worden	133	224	357
Total	263	377	640

Von diesen erschienen zur Untersuchung 623; 10 Schüler waren inzwischen ausgetreten; 6 waren durch länger dauernde Krankheit am Erscheinen verhindert; ein Italienermädchen blieb aus, weil der Vater sich weigerte, der Citation Folge zu geben.

Über die Resultate der Untersuchung erstattet Dr. Steiger nachfolgenden Bericht:

Von den 623 Kindern, welche zur Specialuntersuchung kamen, hatten 434 wirklich defekte Augen.

Die auffallend häufigen Mutationen und die zahlreichen Wanderungen von einem Stadtkreis in einen anderen lassen von einer gesonderten Betrachtung der Ergebnisse in den einzelnen Kreisen keine irgendwie wertvollen Aufschlüsse erwarten. Wir verzichten daher auf eine Trennung der Schüler nach Kreisen; alle folgenden Berechnungen beziehen sich auf die ganze Stadt.

Nach den verschiedenen Kategorien der Schüler wollen wir gesondert betrachten:

1. die Resultate der Untersuchung der Schüler, welche schon 1894 der Klasse angehört haben;

2. die Resultate der Untersuchung der inzwischen in die Klasse eingetretenen Schüler.

Zusammenfassend ergiebt sich durch Betrachtung des ganzen Materials der gegenwärtige Zustand der Augen der Schüler der ganzen VI. Klasse:

	Anzahl der Schüler			Anzahl der Anormalen			% der Anormalen 1899/1900		
	K.	M.	Total	K.	M.	Total	K.	M.	Total
I. Schon 1894 in der Klasse	592	594	1186	111	161	272	18,7	27,1	22,9
II. Inzwischen eingetreten (inklus. Repetenten) ...	392	359	751	63	99	162	16,1	27,6	21,6
Total	984	953	1937	174	260	434	17,7	27,3	22,4

Anormale in der I. Klasse 1894 .... 19,0.

Die Häufigkeit der verschiedenen Fehler geht aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

Diagnose	Schon 1894 in der Klasse K.	M.	Total	Später eingetreten K.	M.	Total	Total K.	M.	Total
1. Hypermetropie	12	9	21	9	9	18	21	18	39
2. Myopie.	21	27	48	14	15	29	35	42	77
3. Astigmatismus	34	59	93	20	23	43	54	82	136
4. Accomodationskrampf .	11	33	44	12	27	39	23	60	83
5. Schielen	8	8	16	—	1	1	8	9	17
6. Hornhautflecken	4	10	14	3	10	13	7	20	27
7. Amblyopie.	8	8	16	2	4	6	10	12	22
8. Verschiedenes.	13	7	20	3	10	13	16	17	33
Total	111	161	272	63	99	162	174	260	434

Die folgende Tabelle gibt die Häufigkeit der verschiedenen Diagnosen nach Prozenten an:

Diagnose	VI. Klasse 1899/1900 Auf die Anormalen bezogen: Schon 1894 in d. Klasse	Später eingetreten	Total der Klasse	Auf alle Schüler der Klasse bezogen: Schon 1894 in d. Klasse	Später eingetreten	Total der Klasse	I. Klasse 1894/95 Total
	%	%	%	%	%	%	%
	I	II	III	IV	V	VI	VII
1. Hypermetropie	7,7	11,1	9,0	1,8	2,4	2,0	2,8
2. Myopie.	17,6	17,9	17,7	4,0	3,9	4,0	1,4
3. Astigmatismus	34,2	26,5	31,3	7,8	5,7	7,0	9,9
4. Accommodationskrampf	16,2	24,2	19,1	3,7	5,2	4,3	0,4
5. Schielen.	5,9	0,6	3,9	1,3	0,1	0,9	0,8
6. Hornhautflecken	5,2	8,0	6,2	1,2	1,7	1,4	1,6
7. Amblyopie.	5,9	3,7	5,1	1,3	0,8	1,1	0,3
8. Verschiedenes.	7,4	8,0	7,6	1,7	1,7	1,7	0,3
9. Unklar (Unters. meist noch unmöglich)	—	—	—	—	—	—	1,6
	100,1	100,0	99,9	22,8	21,5	22,4	19,1

Zu diesen Berechnungen seien noch folgende Bemerkungen gestattet:

I. Die VI. Rubrik, verglichen mit der VII. und mit dem im letzten Berichte gegebenen Durchschnitt der I. Klassen von 1894—1899, zeigt wiederum den hervorragenden Anteil des Astigmatismus. Dem vorgerückten Alter entsprechend, weisen nun aber auch Accommodationskrampf und Myopie ganz ansehnliche Zahlen auf. Die Kinder mit Accommodationskrampf sind Kandidaten der Myopie. Bei geeigneten Maſsnahmen läſst sich in den meisten Fällen die Entstehung der Kurzsichtigkeit verhindern oder doch sehr hinausschieben. Das ist ein Hauptgrund, warum bei der Specialuntersuchung immer auf die Begleitung durch ein erwachsenes Familienglied gedrungen wird.

II. Die Schüler, welche schon 1894 der Klasse angehörten und jetzt specialistisch untersucht worden sind, zerfallen in nachfolgende Kategorien:

a) 1894 anormal und inzwischen normal geworden.

Diese sehr interessante und erfreuliche Gruppe ist leider nicht groſs. Immerhin gehören ihr 47 Schüler an, 30 Knaben und 17 Mädchen.

Diese waren 1894 folgendermaſsen eingereiht:

1. Hypermetr.	4 = 8,5 %,		6. Hornhautflecken	1 = 2,1 %,
2. Myopie:	keine,		7. Amblyopie:	keine,
3. Astigmat.	26 = 55,3 %,		8. Verschiedenes	2 = 4,3 %,
4. Acc.-Krampf	10 = 21,3 %,		9. Unklar	4 = 8,5 %.
5. Schielen:	keine,			

Bei den Fällen von Astigmatismus handelte es sich fast ausschlieſslich um geringe Grade.

Unter den Fällen mit Accommodationskrampf fand sich ein einziger schwerer Fall; alle anderen waren 1894 knapp an der unteren Grenze der normalen Sehschärfe. Die guten Ratschläge und Ermahnungen scheinen in diesen Fällen auf fruchtbaren Boden gefallen zu sein.

Durchschnittlich hat sich die Sehschärfe dieser Gruppe von 0,87 auf 1,34 gehoben.

Die einzelnen Sehschärfekategorien waren vertreten wie folgt:

Sehschärfe:	0,3	0,4	0,5	0,62	0,75	0,87	1,0	1,25	1,38	1,5	1,75	2,0
1894:	1	3	8	6	13	40	14	5	2	—	—	—
1900:	—	—	—	—	—	—	13	28	21	26	2	2

b) 1894 normal und seither anormal geworden.

1. Hypermetr.	4 = 3,4 %,	5. Schielen	2 = 1,7 %,
2. Myopie	32 = 27,1 %,	6. Hornhautflecken	7 = 5,9 %,
3. Astigmat.	25 = 21,2 %,	7. Amblyopie	4 = 3,4 %,
4. Acc.-Krampf	33 = 28,0 %,	8. Verschiedenes	11 = 9,3 %.

Der Hauptanteil fällt begreiflicherweise auf Myopie und Accommodationskrampf, und zwar figurieren diese Zahlen beinahe zu gleichen Teilen. Wenn die Eltern daher die Ratschläge befolgen, so ist eine wesentliche Besserung, ja Heilung in mehr als einem Viertel aller Fälle dieser Gruppe noch möglich. Die Behandlung auch der Myopie ist um so angezeigter, als die meisten Fälle mit Accommodationskrampf kompliziert und im Fortschreiten begriffen sind.

Was den Astigmatismus betrifft, so handelt es sich im allgemeinen um mäſsige Grade, die je nach Umständen manifest oder latent sein können. In wenigen Fällen ist ein perverser Astigmatismus wohl erst im Verlaufe der Schulzeit entstanden. Das gleiche dürfen wir nun allerdings für eine Reihe von Fällen von hochgradigem Astigmatismus nicht annehmen; denn es widerspricht aller Erfahrung, daſs reguläre Astigmatismen von 3,25 bis 5,5 Dioptrien erst während der Schulzeit entstehen. Diese Fälle sind bei der Voruntersuchung im Jahre 1894 übersehen worden. Sie gehören daher eigentlich nicht in diese Gruppe.

c) 1894 anormal und seither anormal geblieben.

Das ist die gröſste Gruppe mit 154 Schülern; bei 121 derselben blieb die Zuteilung die gleiche, bei 33 änderte sich die Diagnose. Über diese Veränderungen werden wir nach einigen Jahren im Zusammenhang referieren; für jetzt ist die Zahl noch zu gering, um allgemeines Interesse zu erwecken und Schlüsse zuzulassen.

Es handelt sich in dieser Gruppe noch um eine weitere

sehr wichtige Frage: Ist der Grad der Sehschwäche derselbe geblieben oder haben sich die Augen noch verschlechtert, oder aber gebessert, ohne indessen die Norm zu erreichen?

Darauf lautet die Antwort:

		Knaben	Mädchen	Total
Sehschärfe:	gleich geblieben	36,8 %	35,5 %	36,0 %
	besser geworden	41,9 %	32,3 %	36,6 %
	schlechter geworden	21,3 %	32,2 %	27,4 %

Verschlechterung trat vor allen bei der Myopie auf (in mehr als $^2/_3$ aller Fälle).

Die 6 Fälle, die dieser Gruppe angehören und 1894 unklar waren, konnten in dieser II. Untersuchung folgendermaſsen qualifiziert werden: Hypermetropie 1, Astigmatismus 2, Amblyopie 3.

Von einer Mitteilung der Resultate an die Lehrer wurde meistens abgesehen, da die Kinder ja ohehin nur noch kurze Zeit in dieser Klasse und bei dem jetzigen Lehrer bleiben. Um so wichtiger waren die Mitteilungen an die Eltern. Was sich vermuten lieſs und zu hoffen war, ist eingetreten: eine groſse Zahl von Eltern berieten mit dem Berichterstatter den Übertritt in die folgende Schulstufe (Gymnasium, Sekundarschule, VII. Klasse) und lieſsen sich gerne über die Berufswahl Ratschläge erteilen.

Kleinere Mitteilungen.

Hysterie bei Schulkindern. Hierüber entnehmen wir einem Aufsatze des Herrn Dr. C. Berdach („*Wien. med. Wochenschr.*“ 1899, No. 27) folgendes:

Auch das Kindesalter bleibt nicht verschont von jenen nervösen Erscheinungen, welche wir bei Erwachsenen seit langem unter dem Sammelnamen der Hysterie zusammenfassen. Es handelt sich hierbei vorwiegend um anämische, schlecht genährte Individuen. Eine groſse Rolle in der Ätiologie der kindlichen Hysterie spielt zweifellos die

Heredität, indem sich zumeist (nach DUVOISIN in 58% der Fälle) Neurosen oder chronischer Alkoholismus bei Eltern bezw. Grofseltern konstatieren lassen. Bei solchen prädisponierten Individuen gibt dann in der Regel ein psychisches Trauma, in manchen Fällen der Imitationstrieb leicht die nächste Ursache für die Auslösung des ersten Anfalles ab. Beinahe sämtliche Fälle von Erkrankungen fallen in die Zeit des schulpflichtigen Alters. So führt LANDOUZY unter 52 Beobachtungen von Hysterie im Kindesalter 4 vor dem 10., 48 zwischen dem 10.—15. Lebensjahre an; alle 58, von KLEIN beobachteten, an Hysterie erkrankten Kinder befanden sich im Alter zwischen 10 und 15 Jahren.

Charakteristisch für das Krankheitsbild der Hysterie der Kinder ist das zumeist plötzliche Auftreten derselben inmitten scheinbar völliger Gesundheit, welche Erscheinung wohl in der verminderten Willensenergie der Kinder, sowie in dem Umstande begründet sein dürfte, dafs der Reflexapparat derselben noch nicht so ausgebildet ist wie bei den Erwachsenen, und die hemmenden Vorstellungen bei psychischen Insulten gar nicht oder viel zu langsam auftreten. Auffallend ist der in der Regel rasche Verlauf; doch sind in fast allen Fällen Recidiven zu gewärtigen. In Bezug auf die dauernde Heilung ist die Prognose ungünstig, und viele Beobachtungen weisen darauf hin, dafs die sich im Kindesalter zeigende Hysterie das ganze Leben hindurch andauert.

Will man eine Gruppierung der verschiedenen Symptome, in welchen sich die infantile Hysterie äufsert, versuchen, so kann man hauptsächlich eine konvulsive und paralytische Form als Ausdruck der Störung in der Bewegungssphäre, sowie eine hypnotische Form unterscheiden, zu welch' letzterer die Anfälle von Schlafsucht, Somnambulismus u. dgl. gehören. Doch sind diese Formen nicht streng voneinander geschieden, lösen vielmehr häufig einander ab oder treten gleichzeitig in die Erscheinung. Natürlich finden sich daneben die verschiedenartigsten Störungen im Bereiche der Empfindungssphäre, wie wir dieselben bei der Hysterie der Erwachsenen zu sehen gewohnt sind.

Bei der konvulsiven Form können die Krämpfe partielle oder allgemeine sein. Die partiellen Krämpfe im Bereiche des Kehlkopfes und des Zwerchfelles, die sich in rhytmischer Weise wiederholen, sind zumeist von intensiven, weit hörbaren Geräuschen begleitet; dieselben entstehen entweder bei der Einatmung in der Form des Schluchzens (Singultus) oder bei der Ausatmung nach Art des Hustens und Schreiens. Das hysterische Schluchzen ist nicht selten auch durch epidemische Ausbreitung ausgezeichnet. Hierzu führt Dr. BERDACH folgendes Beispiel an:

In der 4. Klasse einer Mädchenvolksschule im 2. Bezirke Wiens wurde zunächst ein 12jähriges, hochgradig anämisches Mädchen während des Unterrichts von Zittern, Schwächegefühl, Bewufstlosigkeit und einige Minuten später von heftigem, sich in der Minute 48 mal wiederholendem Schluchzen befallen. 2 Stunden darauf wurde die Sitznachbarin, am Nachmittag 2 weitere Kinder, im Verlaufe von 10 Tagen 16, nach weiteren 4 Tagen 28 von 35 Schulkindern dieser Klasse von Singultus ergriffen. Bei 3 Kindern waren Bewufstlosigkeit und Konvulsionen gleichzeitig aufgetreten, während die übrigen Kinder, abgesehen von dem quälenden Schluchzen, sich ganz normal verhielten. Veitstanz oder anderweitige nervöse Erkrankungen hatten sich bei den Kindern, welche sämtlich durch mehr oder weniger hochgradige Anämie auffielen, nicht gezeigt. Die Anfälle konnten trotz strenger Ermahnung und trotz des vorhandenen Willens nicht unterdrückt werden, störten die Kinder, da sie den ganzen Tag anhielten, am Sprechen und Essen und cessierten nur in der Nacht vollständig. Bei einzelnen waren die Anfälle schon nach eintägiger, bei anderen nach 3—5tägiger, bei 4 erst nach 14tägiger Dauer völlig geschwunden, obgleich der Unterricht in dieser Klasse nach 8 Tagen aufgehoben und die Kinder voneinander separiert geblieben waren. Bei 3 Kindern waren nach 14 Tagen gelegentlich des abermaligen Schulbesuches Recidiven aufgetreten, so dafs die Kinder für die Dauer des ganzen Schuljahres vom Schulbesuche dispensiert werden mufsten.

Eine ähnliche endemische Ausbreitung des Schluchzens wurde im März d. J. auch in der 5. Klasse einer Mädchenvolksschule im 5. Wiener Gemeindebezirke beobachtet. Daselbst erkrankte — wie Dr. Gerstinger mitteilt — zuerst eine Schülerin mit einseitigem Kopfschmerz und Erbrechen nach Singultus. Zwei Tage später erkrankten 3 Nachbarinnen derselben, binnen 8 Tagen 20 von 50 Mädchen dieser Klasse unter denselben Erscheinungen. Sämtliche betroffene Kinder sind hochgradig blutarm und schlecht genährt. Die Anfälle begannen jedesmal erst in der zweiten Unterrichtsstunde. Die erkrankten Kinder wurden auf 3 Wochen ausgeschult; bei einigen derselben trat bei abermaligem Schulbesuche leichte Recidive ein.

Henoch berichtet unter den hysterischen Affektionen der Kinder über Fälle, bei welchen sich die konvulsiven Erscheinungen vor allem auf die stimmerzeugenden Organe beschränkten, und teilt nebst einem Falle von Schreikrämpfen die Krankengeschichte eines neunjährigen anämischen Mädchens mit, welches in Intervallen von 5—15 Minuten plötzlich einen Ton produzierte, welcher mit dem Brüllen eines wilden Tieres zu vergleichen war, während des Schlafes aber hiervon vollständig frei blieb.

Am ausführlichsten beschreibt CHARCOT in seinen Vorlesungen („*Arch. de Neurologie*“, 1892) unter dem Titel: „Toux et bruits laryngés chez les hystériques etc.“ eine Reihe hierhergehöriger interessanter Beobachtungen, welche durchweg junge Mädchen betrafen, bei denen die Anfälle gleichfalls mit rhytmisch sich wiederholenden Kehlkopfgeräuschen einhergingen. In der Regel fehlten anderweitige Erscheinungen der Hysterie, weshalb er diese Formen als „lokale Hysterie“ bezeichnet. Alle diese Krampfformen sind, wie schon CHARCOT hervorhebt, dadurch charakterisiert, dafs sie des Nachts völlig cessieren, durch den Willen des Patienten niemals unterdrückt werden können, sich rhytmisch wiederholen, zumeist anämische Mädchen befallen, die Kranken wohl belästigen und anstrengen, aber nicht ernstlich an der Gesundheit schädigen, und endlich nach früher oder später erfolgter Heilung häufig recidivieren.

Die allgemeinen Krämpfe der hysterischen gleichen bekanntlich zumeist denen der Epilepsie. Manchmal geberden sich die Kinder während eines solchen Anfalles durchaus wie tobsüchtig. Derselbe endet gewöhnlich mit einem hypnotischen Schlaf, aus welchem die Kinder allmählich zur vollen Besinnung kommen. Folgendes Beispiel möge zur Illustration dienen.

M. W., 11 Jahre alter Schüler der 4. Volksschulklasse, dessen Vater ein starker Potator, passierte auf dem Wege zur Schule in dem Augenblicke einen Neubau, in welchem ein Arbeiter von einem hohen Gerüste herabgefallen und blutüberströmt auf dem Boden liegen geblieben war. Er empfand sofort ein Schaudern und Brechreiz, kam aber bald darauf wieder scheinbar wohl in die Schulklasse. Eine Stunde später stürzte er bewufstlos zusammen und verfiel sodann in ein hochgradiges Erregungsstadium, aus welchem Anlasse ich vom Schulleiter geholt wurde. Ich fand den Knaben in einem heftigen Anfalle, in welchem er die tollsten Sprünge machte und die sonderbarsten Attituden einnahm (Stellung auf dem Kopfe, Arc de ciel), dabei zeitweilig von Lachkrämpfen befallen wurde. Nachdem der Anfall 1½ Stunden gedauert hatte, konnte er, wenngleich noch in hypnotischem Zustande, nach Hause gebracht werden, denn er ging nunmehr auf Kommando, starr vor sich hinblickend, in meiner Begleitung in seine unweit der Schule gelegene Wohnung, wo er bald einschlief und nach 2 Stunden mit völliger Amnesie für das Vorgefallene erwachte. In den folgenden Tagen stellten sich noch kurzdauernde Anfälle von plötzlichem Einschlafen mit leichten Zuckungen ein; nach 3 Wochen war der Knabe wieder genesen.

Wie schon hervorgehoben, befällt die Hysterie vorwiegend anämische, schlecht genährte, häufig hereditär belastete Individuen, bei welchen ein psychisches Trauma oder der Imitationstrieb den

ersten Anfall auszulösen vermag. Hieraus ergeben sich auch die Anhaltspunkte für eine entsprechende Behandlung. Die Anämie ist es in erster Linie, welche bekämpft werden mufs; wo es nur einigermafsen angeht, empfiehlt sich für solche Kinder nebst sorgfältiger und ausgiebiger Ernährung der längere Gebrauch von Bade- und Luftkuren; in jenen Fällen, wo die Erziehung eine fehlerhafte ist — die Entfernung aus der gewohnten Umgebung, die Abgabe in ein Sanatorium. Der vorsichtige Gebrauch der Kaltwasserkur (nicht zu niedrige Temperaturen) wird sich auch bei minder Bemittelten durchführen lassen. Selbstverständlich müssen solche Kinder bis zu ihrer vollständigen Heilung von der Schule ferngehalten werden, zumal durch Nachahmung die Krankheit bei anderen prädisponierten Kindern zum Ausbruche kommen kann. Aber auch nachher sind dieselben vor jeder Überanstrengung, sowie vor starken Gemütsaffekten, aufregenden Schaustellungen zu bewahren. Der Schulhygiene mufs, wie dies seitens des Wiener Stadtphysikates geschieht, besondere Aufmerksamkeit zugewendet, andererseits auf eine rationelle häusliche Erziehung nach Möglichkeit hingewirkt werden. Die Behandlung des Anfalles selbst ist in der Regel erfolglos. In sehr seltenen Fällen kann man durch einen plötzlich über das Gesicht geleiteten kalten Wasserstrahl, durch Anschreien den Anfall unterbrechen. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle bleiben sämtliche Mittel, wenn deren Anwendung im Paroxysmus überhaupt möglich ist, ohne Wirkung.

Die Schularztfrage in München. Durch eine Beratung im Bezirkslehrerverein München, die vorerst resultatlos blieb, aber immerhin eine günstige Stimmung der Lehrerkreise erkennen liefs, sowie durch einen Vortrag des Herrn Dr. A. Weiss[1] im hiesigen ärztlichen Bezirksvereine und durch Beschlufs des Vereins vom 20. Juni 1899, der mit allen gegen 6 Stimmen sich für Einführung der Schulärzte aussprach, ist die Schularztfrage für München angeregt worden. Hierauf hatte Dr. Hugo Sternfeld, der in der damaligen Sitzung des Ärztlichen Bezirksvereins sich gegen die Einführung von Schulärzten ausgesprochen hatte, seinen Anschauungen über diesen Gegenstand auch in der politischen Presse („*Münch. N. N.*“ No. 78) Ausdruck gegeben. Dieser Umstand veranlafste Dr. Weiss zu einer Erwiderung („*Münch. med. Wochenschr.*“ No. 9), deren wesentlichen Inhalt wir hier reproduzieren, weil der Autor oft wiederkehrende Einwendungen gegen die Institution der Schulärzte treffend zurückweist.

„Es ist vor allem eine unerwiesene Behauptung — sagt W. —, dafs in ärztlichen Kreisen die Ansicht über die Notwendigkeit der

---

[1] Siehe „*Münch. med. Wochenschr.*“ 1899, No. 28.

Schulärzte ebensosehr wie in denen der Lehrer geteilt ist. War Deutschland betrifft, so hat der Deutsche Ärztetag einstimmig erklärt, dafs die bisherigen Erfahrungen die Einsetzung von Schulärzten allgemein als dringend erforderlich erscheinen lassen, und der Ärztliche Bezirksverein München, der über die Münchener Verhältnisse ein kompetentes Urteil haben dürfte, hat mit allen gegen 6 Stimmen die Einführung derselhen auch für München als notwendig erklärt. Im übrigen hat in den letzten Jahren wohl die gesamte medizinische Fachpresse Beiträge und Meinungsäufserungen aus ärztlichen Kreisen gebracht, aus denen nicht zu entnehmen ist, dafs irgendwie nennenswerte Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit der Schulärzte innerhalb der ärztlichen Welt bestehen.

Warum nun, wie Dr. STERNFELD meint, gerade München einer gesonderten Beurteilung bedürfen soll, ist nicht erfindlich. . . . . Wenn wir in München das Glück haben, eine grofse Anzahl mustergiltiger Schulhäuser zu besitzen, so bietet diese Thatsache bekanntlich noch keine absolute Gewähr dafür, dafs durch den Schulbetrieb selbst, durch mangelhafte Reinlichkeit, unrichtige Behandlung der Ventilations-, Heizungsvorrichtungen u. s. w. den Kindern nicht doch Schaden erwachsen kann. Und Klagen aus Lehrerkreisen selbst bestätigen uns, dafs auch hier solche Übelstände da und dort bestehen. Unsere heutigen Schulhäuser sind zu riesenhaften Verhältnissen herangewachsen; sie enthalten eine Menge hygienisch-technischer Vorrichtungen, die, wenn sie Bedeutung haben sollen, auch ordentlich funktionieren müssen; sie beherbergen viele Stunden des Tages Tausende von Kindern; gar oft treten, wie uns aus Lehrerkreisen versichert wird und wie auswärtige Berichte über bestehende Schularzteinrichtungen darthun, an den Lehrer Fragen heran, die er durch den Arzt sich beantworten zu lassen das Bedürfnis hat; ist es zu viel, wenn man fordert, dafs der Riesenorganismus des modernen städtischen Schulhauses — wie jeder andere Betrieb ähnlicher Art — auch nach der hygienischen Seite hin unter ständige fachmännische Aufsicht gestellt wird? Und gegen eine solch' natürliche Forderung ruft ein Münchener Arzt die Lehrer, die Eltern auf!

Nun sagt Dr. STERNFELD freilich, dafs der Forderung der hygienischen Überwachung der Schüler in Bayern bereits dadurch Rechnung getragen sei, dafs dem k. Bezirksarzte die Beaufsichtigung der Schule und der Schulkinder in hygienischer Beziehung obliegt. Aber er unterläfst hinzuzufügen, was jedem Arzte bekannt, dafs es den Bezirksärzten bei den ins Übergrofse gewachsenen Verhältnissen der städtischen Schulen gänzlich unmöglich geworden ist, diese Überwachung in genügender Weise zu bethätigen. Die einschlägigen Verordnungen datieren aus den Jahren 1867 und 1875; was damals

möglich war, ist es heute nicht mehr; die erforderliche intime Fühlung des Arztes mit der Schule, die dabei zu leistende regelmäſsige Detailarbeit erfordert besondere ärztliche Kräfte, welche nicht ganz unabhängig, sondern im Einvernehmen mit dem k. Bezirksarzte ihres Amtes walten sollen.

Daſs die Schulärzte als solche nichts mit der ärztlichen Behandlung erkrankter Schulkinder zu thun haben sollen, versteht sich von selbst. Jeder Kenner der Verhältnisse weiſs, daſs eine derartige Thätigkeit dem Wesen der Schularztinstitution vollkommen fremd ist und dieselbe nur schädigen könnte; überdies hatte ich in meinem Referate (im Ärztlichen Bezirksverein) an dem Beispiel von Wiesbaden, Leipzig, Frankfurt, Königsberg u. a. gezeigt, daſs in dieser Beziehung die Kompetenzen der Schulärzte überall aufs Bestimmteste abgegrenzt sind. Wenn trotzdem — wie auch in den Thesen des Dr. STERNFELD — immer wieder dieses Bedenken auftaucht, so scheint man annehmen zu müssen, daſs die ganz unbegründete Furcht vor Schädigung der Privatpraxis durch die Schulärzte noch immer nicht ganz beseitigt ist.“ [1]

Nachdem nun im weiteren nachgewiesen worden ist, daſs Dr. STERNFELD auch die Äuſserungen des Dr. THIERSCH-Leipzig auf dem Ärztetag zu Eisenach 1897 ganz unrichtig gedeutet hat, spricht Dr. WEISS am Schlusse seiner Erwiderungen den Wunsch aus, es möchten die Miſsverständnisse, welche vielerorts über die Aufgaben und die Thätigkeit der Schulärzte noch vorhanden sind, durch weitere Aufklärungen in Wort und Schrift möglichst bald beseitigt werden.

In seiner Erwiderung auf diese Bemerkung von Dr. WEISS („*Münch. med. Wochenschr.*“ No. 11) erklärt Dr. STERNFELD, er habe sich niemals dagegen ausgesprochen, daſs die Schule unter ständige fachmännische Aufsicht gestellt werde; er habe im Gegenteil darauf hingewiesen, daſs den Amtsärzten gesetzlich die Pflicht der Beaufsichtigung der Schule und Schulkinder in hygienischer Beziehung obliege; wenn es denselben jedoch gänzlich unmöglich geworden sei, dieser Pflicht nachzukommen, so müsse eben diesem Mangel durch entsprechende Vermehrung der amtlichen Stellen, eventuell durch vom Staate zu ernennende amtliche Schulärzte,

---

[1] Für uns unterliegt es keinem Zweifel, daſs namentlich die Specialärzte durch die Schularztinstitution eher einen Zuwachs ihrer Klientel zu verzeichnen haben werden, weil viele Kinder, die zu ihrem eigenen Nachteil früher nicht unter ärztlicher Beobachtung standen, durch die Schulärzte darauf aufmerksam gemacht werden, daſs sie sich ärztlich behandeln lassen müssen. (D. Red.)



denen **ausschliefslich** diese Funktion zu übertragen wäre, abgeholfen werden.

Aufserdem spricht sich STERNFELD gegen die Teilnahme der Ärzte an der Reform der Unterrichtspläne und Lehrmethoden aus (wie dies schon Dr. THIERSCH gethan hatte) und will die Aufgabe der Schulärzte darauf beschränkt wissen, dafs sie die äufseren Lebensbedingungen der Schule zu überwachen, ihr gewissermafsen den Boden vorzubereiten haben, in welchem sie sich gesund entwickeln kann.

Der Privatunterricht in den Budapester Elementarschulen. In den hauptstädtischen Elementarschulen besuchen schwächer veranlagte Schüler die „Korrepetierstunde", für welche der Lehrer von jedem Schüler ein Monatshonorar von 1 Fl. erhält. Gegen diesen Privatunterricht werden seit geraumer Zeit Klagen laut. Viele Eltern behaupten, die Klassenlehrer zwingen ihre Kinder zur Korrepetition, ohne ihnen während der Privatstunde thatsächlich Unterricht zu erteilen. Eine an das Unterrichtsministerium gerichtete anonyme Anzeige veranlafste den Minister, an die Hauptstadt die Frage zu richten, ob es nicht in Anbetracht des hohen Niveaus, welches der Elementarunterricht in den jüngsten Jahren erreichte, angezeigt wäre, den Privatunterricht gänzlich einzustellen.[1] Sollte die Stadtbehörde nicht gewillt sein, die Korrepetition zu verbieten, so ersucht der Minister, strenge Verfügung zu treffen, damit die Lehrer ihrer diesbezüglichen Pflicht gewissenhaft obliegen. Die hauptstädtische Unterrichtskommission erklärt, dafs der Privatunterricht mit Rücksicht auf die schwächer veranlagten Schüler und dem Wunsche zahlreicher Eltern entsprechend aufrecht zu erhalten sei, doch sollen die Schuldirektoren aufgefordert werden, auf die Lehrer strenge zu achten, und auch der Schulinspektor sei zu ersuchen, gelegentlich seiner Schulbesuche den Korrepetierstunden Aufmerksamkeit zu widmen. In der Sitzung der hauptstädtischen Unterrichtskommission wurde die Vorlage einer gründlichen Beratung unterzogen. Universitätsprofessor STEPHAN HEGEDÜS erklärte sich als Gegner des Privatunterrichts, welcher abzuschaffen sei. Ein guter Lehrer — sagte der Redner — absolviere das Pensum während der regulären Unterrichtszeit und man müsse auch den Eltern Gelegenheit bieten, sich um den Fortgang ihrer Kinder zu kümmern. Den entgegengesetzten Antrag unterstützten Dr. RUDOLF HAVASS und Schulinspektor KARL VERÉDY. BÉLA ZBORAY beantragte, die Frage den Schulstühlen zu unterbreiten, welche nach gewissenhaftem Studium ein detailliertes und

[1] Auch in den Wiener Volksschulen bestanden früher solche Korreptierstunden (Nachstunden); dieselben sind aber vor etwa 30 Jahren aufgehoben worden.

eingehend motiviertes Gutachten abgeben werden. Nach einer kurzen Bemerkung TENCERS acceptierte die Kommission den Vertagungsantrag ZBORAYS. (Mitgeteilt von Direktor E. BAYR-Wien.)

Schulreisen in Zürich. Dem Protokolle der Zentralschulpflege der Stadt Zürich vom 14. Dezember 1899 entnehmen wir, dafs im Jahre 1899 an den Schulreisen im ganzen 5508 Schüler und 245 Lehrer der Volksschulen und höheren städtischen Schulen teilgenommen haben. Die Gesamtkosten der Schulreisen betrugen 21 121 Frs., wovon 18 150 durch die Kinder gedeckt wurden, so dafs der Stadt nur ein Defizit von 2971 Frs. zur Last fiel. Mehr als zwei Drittel der Schüler bezahlten den Beitrag voll, etwa ein Viertel teilweise und nur etwas über 100 Schüler leisteten keinen Beitrag. Nach den bestehenden Bestimmungen darf kein Schüler zurückgewiesen werden, wenn er den Reisebeitrag nicht oder nur teilweise zu entrichten in der Lage ist. An Schüler, die aus Mangel an genügender Kleidung an den Reisen nicht teilnehmen könnten, wird eine Unterstützung an Kleidern verabfolgt. In der Regel reiste jeder Lehrer (Lehrerin) mit seiner Klasse; nur in einzelnen Fällen führten mehrere Klassen eine gemeinsame Schulreise aus. Im ganzen werden Massenreisen vermieden, weil hierbei der unterrichtliche Zweck, welcher neben der Freude der Jugend bei Schulreisen stets im Auge zu behalten ist, stark beeinträchtigt wird. — Betreffend der Verordnung, dafs die Abgabe geistiger Getränke an Schüler der Alltagsschule gänzlich untersagt sei, heben einzelne Lehrer ausdrücklich hervor, dafs die Schulreise „trotzdem“ einen sehr gemütlichen Verlauf genommen habe und dafs die bezügliche Anordnung begrüfst werden müsse.

Schulhygiene auf deutschen Universitäten. Die Vorlesungsverzeichnisse für das S.-S. 1900 verzeichnen in Berlin: Priv.-Docent WOLPERT Schulhygiene, in Strafsburg: a. o. Prof. LEVY, Hygiene der Schule. — Das ist alles, trotzdem wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden ist, dafs es durchaus notwendig sei, mit den nötigen Vorkenntnissen ausgerüstete Ärzte als Schulärzte anzustellen.

Zur Abstinenzbewegung unter der studierenden Jugend. Wie die „*Schweiz. Bl. f. Gesundhtspfl.*“ mitteilen, hat der schweizer. akademische Abstinentenverein an die deutsche Studentenschaft einen Aufruf erlassen, der am schwarzen Brette aller deutschen Universitäten angeschlagen worden ist. In schwungvollen Worten fordert er die deutschen Kommilitonen auf, eingedenk zu sein, dafs wissenschaftliche Bildung verpflichtet, auch in gesellschaftlichen Sitten mit leuchtendem Beispiel voranzugehen. Das Beispiel, welches heute weite Kreise der Studenten gäben, wäre aber leider weniger einer Leuchte als einem Irrlicht vergleichbar, das in den Sumpf locke.

Der Aufruf schliefst mit den Worten: „Schon haben unsere Kommilitonen in England, in Schweden, Norwegen und Holland mit Freude erkannt, dafs hier ein Feld ist, wo der Student einen guten Kampf kämpfen kann. Wir in der Schweiz sind ihnen gefolgt. Der deutsche Student wird nicht zurückbleiben!"

Dunkle Punkte. Mit dieser Stichmarke begleitet die *„Pädag. Reform"* (No. 9) folgende Bemerkung· „Nach der Statistik vom 27. Juni 1896 waren in Preufsen für 92001 Schulklassen nur 79431 Lehrkräfte und 78431 Klassenräume vorhanden, es fehlten mithin 12574 Lehrer und 13570 Klassenräume. In der Provinz Schlesien fehlten 3443, in Brandenburg 1422, in Posen 1590 Lehrkräfte. In überfüllten Schulklassen safsen 1882: 2064113, 1886: 2333373, 1890: 1661182, 1896: 1390525 Kinder. Auf einen Volksschullehrer kamen 1896 in den Städten 59, auf dem Lande 70 Schulkinder. Dagegen kamen im deutschen Reichsheere im Jahre 1899 auf 557476 (die Unteroffiziere eingerechnet) Mann 23230 Offiziere, also ein Offizier auf 24 Mann. Schulen, in denen für je 24 Schüler ein Lehrer angestellt wird, sollen im 20. Jahrhundert zunächst noch nicht eingerichtet werden".

Schulverhältnisse in New York. Der Schilderung eines neuerbauten New Yorker Schulhauses entnehmen wir, dafs dasselbe in Sandstein ausgeführt ist, drei Stockwerke besitzt (von je 4½ m Höhe) und ein flaches Dach, wie alle übrigen Häuser, das mit Kies belegt wird und mit einem Eisen- oder Drahtgitter oder mit einer Steinmauerfront abgeschlossen ist. Die Kinder kommen während der heifsen Jahreszeit um 6 Uhr abends auf das Dach und spielen dort bis 8 oder 9 Uhr. Für das Ballspiel ist der Raum mit einem Drahtgitter abgeschlossen. Auch Turnapparate sind angebracht. Die Geschlechter sind hier getrennt. Die Lehrräume werden durch Zentralheizung erwärmt. Ventilatoren mit elektrischem Kraftbetrieb besorgen die Sommerventilation. Die Beleuchtung erfolgt durch elektrisches Licht. Die Garderobe wird während der Schulstunden mittelst Lift auf den Dachbodenraum, der eine Art Trockenkammer bildet, befördert, dort aufgehängt und durchlüftet. Bevor die Kinder das Schulhaus verlassen, gelangen die Kleidungsstücke, die mit Nummern versehen sind, in die einzelnen Stockwerke. Die Ein- bezw. Ausgänge in das Schulhaus sind für die Geschlechter getrennt, aufserdem sind für die Besucher eigene Ein- bezw. Ausgänge vorhanden.

Wenn die Kinder morgens in die Schule kommen, durchschreiten sie einen Korridor vor dem Klassenraume. Auf der einen Seite desselben befindet sich der Arzt, auf der anderen der Lehrer.

Der Arzt untersucht jedes Kind betreffs Augen, Rachen und Kopf; wenn nichts Auffälliges bemerkt wird, geht es weiter und kommt zum Lehrer, welcher die Hände, Gesicht, Ohr, Hals und Kleidung kontrolliert. Wenn das Kind nicht gesund befunden wird, so wird es in einen bestimmten Raum geschickt, wohin dann der Arzt zur näheren Untersuchung kommt. Ist es krank, so bekommt es eine Karte mit Angabe der Krankheit und wird sofort nach Hause geschickt. Bemittelte Eltern wenden sich nun an ihren Hausarzt, unbemittelte gehen mit dem Kinde in eine öffentliche Anstalt (Dispensary). Zum Wiederbesuch der Schule mufs das Kind einen Zettel vom Hausarzt oder von der öffentlichen Anstalt bringen, der die Bestätigung enthält, dafs es die Schule wieder besuchen kann.

Bevor ein Kind das erste Mal eine Schule besucht, mufs es einen Impfschein vorweisen; ohne Impfschein kann es absolut die Schule nicht besuchen. Beim Übertritt in eine andere Schule mufs der Impfschein mitgebracht werden. Bevor das Kind das Entlassungszeugnis erhält, mufs es neuerdings geimpft werden.

Erkrankt ein Kind an einer Infektionskrankheit, so erstattet der Hausarzt die Anzeige an den Gesundheitsrat, der die Schule sodann benachrichtigt. Die auf demselben Stockwerke wohnenden Kinder dürfen die Schule in einem solchen Falle nicht besuchen; bei Scharlach und Diphtheritis werden die Kinder zweier Stockwerke, eventuell des ganzen Hauses, vom Schulbesuche ferngehalten. Die Kinder kommen um ½9 Uhr morgens in die Schule (Volksschule — Public School), begeben sich in einen grofsen Saal, in dem die patriotischen Gesänge und Deklamationen stattfinden. Sobald das Lied ertönt, wird eine Fahne auf dem Schulhause aufgezogen. Der Unterricht dauert von 9—12 Uhr und von 1—3 Uhr. Um 11 Uhr ist eine Pause von 10 Minuten. Von 12—1 Uhr ist Pause (Lunch) zum zweiten Frühstück. Der Unterricht findet jeden Tag, mit Ausnahme des Samstag und Sonntag, statt. An einem Freitag ist für die braven Kinder nur von 1—2 Uhr Unterricht. — In allen Schulen wird Steilschrift geübt.

Die Kleinen bekommen jede Woche einen Zettel mit nach Hause, auf dem bemerkt ist, wie sie sich in der Schule aufgeführt haben. Die körperliche Züchtigung ist verboten. Wenn eine Lehrkraft ein Kind schlägt, so wird eine Untersuchung eingeleitet. Die Lehrkraft kann deshalb bestraft oder sogar entlassen werden. — Den Kindern von der 3. Elementarklasse an wird in jeder Woche ein Vortrag über die Schädlichkeit des Alkohols gehalten. Hierbei werden bildliche Darstellungen, die zeigen, wie der Magen eines Alkoholikers aussieht, vorgeführt. Gegenwärtig hat man vor, den

Kindern in der Schule unentgeltliche Bäder zu verabreichen. In der Peripherie der Stadt gibt es sehr viele Freibäder.

Im Alter zwischen 8 und 9 Jahren werden sämtliche Kinder daraufhin untersucht, ob nicht eine Schulter höher steht als die andere. Ist dies der Fall oder zeigt sich hierzu eine Neigung, so wird das betreffende Kind einer orthopädischen Anstalt zugewiesen. Es gibt Kinder, die eine Schulter, eine Körperseite mehr entwickelt haben, besonders die der Handwerker (erbliche Anlage).

Wenn ein Kind die Schule nicht besucht, so wird über die Ursache des Ausbleibens nachgeforscht. Es herrscht in New York Unterrichtszwang. Die Eltern derjenigen Kinder, welche eine Privatschule oder häuslichen Unterricht erhalten, haben hierüber Nachweise zu erbringen. Die Schulbehörden haben Agenten, die schulpflichtige Kinder, welche sich auf der Strafse herumtreiben und anscheinend keinen Unterricht geniefsen oder demselben fern bleiben, arretieren.

Es gibt auch Schulen, in denen die Knaben und Mädchen zwischen dem 9. und 13. Jahre nicht getrennt sind. In den meisten Schulen sind Lehrerinnen; 30 Prozent des Lehrpersonals gehören dem männlichen Geschlechte an.

Das Staatsgesetz in New York bestimmt, dafs kein Kind unter 15 Jahren ein Gasthaus besuchen, kein Bier oder Wein, keine Cigarette holen darf. Kaufleute u. s. w., die dagegen handeln, können deshalb bestraft werden. Mädchen dürfen auf der Strafse keine Zeitungen verkaufen.

Kein Unterricht findet statt: Bei Abhaltung von Schulfeiern für Nationalfeiertage, Neujahrstag, Lincoln- und Washington-Dekorationstag (Gräberschmückungstag am letzten Donnerstag des Monats Mai), 4. Juli (Unabhängigkeitstag, das ist auch der Tag des Endes des Schuljahres) Electionsday (Wahltag), Thanksgivingsday (Danksagungstag), Weihnachten (2 Tage). — Die Ferien dauern vom 4. Juli bis 10. September.

Das kleinste Gehalt einer Lehrerin beträgt jährlich 600 Dollar; nach je 5 Jahren Dienstzeit steigt das Gehalt um 10 Prozent bis 1200 Dollar. Ein Schulleiter erhält 1400 Dollar. Die Lehrkräfte sind auch pensionsberechtigt.

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr-Wien.)

Das Pavillonsystem bei Schulhausbauten, das auf deutschem Boden zum ersten Mal in Ludwigshafen a. Rh. zur Ausführung kam, hat nun auch in Grofs-Lichterfelde bei Berlin beim Bau der vierten Gemeindeschule Anwendung gefunden. Allerdings sind hier nicht eingeschossige, sondern zweigeschossige Pavillons mit je 4 Klassenzimmern hergestellt worden. Im ganzen sollen 6 derartige Pavillons errichtet werden, von denen 2 bereits fertiggestellt und der Be-

nutzung übergeben sind. Auf die Anlage einer eigenen Aula soll verzichtet werden; dagegen will man die Turnhalle so einrichten, daſs sie zur Abhaltung von Schulfeierlichkeiten benutzt werden kann. Die Kosten für die 6 Pavillons, die sich inmitten von Gartenanlagen erheben und einen sehr freundlichen und gefälligen Eindruck machen, stellen sich nicht höher als die Kosten eines Schulhausbaues nach dem Korridorsystem. Im preuſsischen Staate ist dies der erste Versuch, das Pavillonsystem in Anwendung zu bringen. Die Vorzüge dieses Systems, die sich in Ludwigshafen bereits in mehrjährigem Gebrauche gezeigt haben, werden sicherlich bald auch in anderen Orten zur Nachahmung Anlaſs geben.

(*„Das Schulhaus“*, No. 1, Juli 1899.)

Ein bedauerlicher Fall von Prügelpädagogik ist, nach einer Mitteilung der Tagesblätter, in der 22. Gemeindeschule (Dennewitzstraſse zu Berlin) vorgekommen. Dort hat ein Lehrer S. einen Knaben der Klasse 1 c aus geringfügiger Ursache derart am Halse gewürgt, daſs der Schüler sich in ärztliche Behandlung begeben und von der Schule fernbleiben muſste. Der Miſshandelte ist, wie noch bemerkt sei, einer der begabtesten Knaben und wegen seines Fleiſses in der Schule mehrfach prämiiert worden. Die geschilderte eigentümliche Erziehungsmethode soll von dem Lehrer auch an anderen Kindern geübt worden sein, und zwar an einem zweiten Schüler mit so unglücklichem Erfolg, daſs das Kind ebenfalls in den nächsten Tagen nach der Miſshandlung nicht im stande war, die Schule zu besuchen. Selbstverständlich ist die peinliche Angelegenheit der Behörde unterbreitet worden.

Stimmen zum Schulprogramm des XX. Jahrhunderts. Unter dieser Überschrift veröffentlicht Dr. ROBERT BOSSE, der frühere preuſsische Kultusminister, einen Artikel in der *„Deutschen Schule“*, in dem er einleitend auf die Fortschritte hinweist, welche die Schule im neunzehnten Jahrhundert gemacht hat, und sodann sich mit der Frage nach einem allgemeinen Schulgesetz für Preuſsen beschäftigt. Er glaubt an das Zustandekommen eines solchen, hält es aber für wahrscheinlich, daſs die schulrechtliche Regelung zunächst durch eine Reihe von Einzelgesetzen nach Maſsgabe der Dringlichkeit des Bedürfnisses erfolgen werde. Schlieſslich möge dann aus der Kodifikation dieser Specialgesetze das allgemeine Schulgesetz als eine langsam, aber normal ausreifende Frucht heranwachsen. Man möge aber nicht zuviel erwarten; denn es gebe wichtige, sehr aktuelle Schulfragen, die das Schulgesetz weder lösen könne, noch zu lösen versuchen solle. Wörtlich heiſst es dann zum Schlusse: „Welchen Weg man aber auch einschlagen mag, überaus schwierig bleibt die richtige Entscheidung der Frage, wo das Gesetz einzugreifen hat und wie

die Linie zu ziehen ist zwischen der Gesetzgebung und der administrativen Anordnung oder, wie ich fast noch lieber sagen möchte, Nichtanordnung. Darüber werden wohl alle Freunde der Schule einverstanden sein, dafs ein wesentlicher Schaden der Schulentwickelung im neunzehnten Jahrhundert bei aller Wohlmeinung in dem Zuviel der Anordnungen und Instruktionen liegt, durch die unser Schulwesen reglementiert worden ist. Gewifs geht es nicht ohne Instruktionen ab. Der Wust der Instruktionen und Reglements ist aber vielfach zu einer Fessel geworden, die den einzelnen Schulaufsichtsbeamten wie den einzelnen Lehrer unnötig einschnürt. Gerade das Zuviel der meist sehr wohl gemeinten Vorschriften hindert nur zu oft Lehrer und Aufsichtsbeamte an der Entfaltung der individuellen Kraft und Eigenart, an der Berücksichtigung örtlicher und persönlicher Eigentümlichkeit. Dafs dadurch die Gefahr einer geistlosen und öden Schablonenwirtschaft entsteht, liegt auf der Hand. Hier das hindernde Gestrüpp zu lichten, den Weg zu säubern, ihn durch Aufstellung grofser, durchschlagender Gesichtspunkte zu vereinfachen und jeder tüchtigen Persönlichkeit das rechte Mafs individueller, freier Wirksamkeit zu sichern, das ist eine der wichtigsten Aufgaben für die Regierer und Leiter der Schule im neuen Jahrhundert, und auch darin liegt ein Stück Schulprogramm, dessen Verwirklichung wie heller Sonnenschein auf das Saatfeld der Schule wirken würde."

(Die *„Päd. Reform“* [No. 8], der wir diese Bemerkung entnehmen, erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Dr. BOSSE vollkommen einverstanden. Auch wir, vom hygienischen Standpunkte aus, können den Worten des Herrn Dr. BOSSE nur beipflichten. Immerhin möchten wir unser Bedauern damit aussprechen, dafs so schöne Gedanken gewöhnlich nur von Persönlichkeiten ausgesprochen werden, die nicht — oder nicht mehr — die Möglichkeit haben, zur Verwirklichung derselben wesentlich beizutragen. D. Red.)

Das Examen bei der Versetzung von Unter- nach Obersecunda, diese Blüte der letzten Schulreform in Preufsen, kam unlängst im Abgeordnetenhaus zur Sprache, indem der Abg. BEUMER seine Abschaffung verlangte. In anderen Kulturländern ist dieses Examen, über das schon so viele Klagen laut geworden sind und das den ganzen Unterricht in Untersecunda in hohem Mafse schädigt, unbekannt. Aus der Erwiderung des Ministerialdirektors ALTHOFF ging hervor, dafs die Beseitigung dieses Examens zu erwarten ist.

Jugendspiele in Prag. Der deutsche Jugendspielausschufs in Prag, der im Jahre 1891 gegründet wurde und der sich aus Mitgliedern des deutschen pädagogischen Vereins zusammensetzt, sorgt für die Jugendspiele der deutschen Volks- und Bürgerschulen Prags.

Wie die *„Zeitschr. f. Turn- u. Jugdspl.“* (10. März) berichtet, haben im Jahre 1899 auf zwei Spielplätzen 6313 Knaben und 7298 Mädchen, zusammen 13611 Kinder in 712 Gruppen gespielt. Von 64 Spieltagen waren nicht weniger als 17 verregnet, und da auf 5 Spieltage Feiertage fielen, konnte nur an 42 Tagen gespielt werden (auf einem Platze gab es 29, auf dem anderen 13 Spieltage). Durchschnittlich kamen auf einem Spielplatz 297, auf dem anderen 384 Spielteilnehmer auf einen Spieltag. — Alle halbe Stunden wurde mit dem Spiel gewechselt. Die Spiele wurden so lange geübt, bis die Lebhaftigkeit des Spieles und die genaue Beachtung aller Spielregeln zeigten, dafs sie vollständig verstanden waren; erst dann wurde zur Einübung neuer Spiele geschritten. Dank dieser Einrichtung spielten die Kinder mit Lust und Liebe. An den Spielen beteiligten sich Kinder vom 6. bis zum 15. Lebensjahre. Sie kamen ungezwungen auf die beiden Spielplätze nach freier Wahl. Hier wurden sie nach Schuljahren geordnet und ein älteres Kind zum Gruppenleiter bestimmt. Die Aufsicht und Oberleitung führten Lehrer und Lehrerinnen. Die Gesamtausgaben des Jugendspielausschusses betrugen pro 1899 1224 Gulden, die Einnahmen sind freiwillige Spenden von verschiedenen Vereinen und Gönnern.

Jugendspiele an den städtischen Schulen in Zürich. An den Jugendspielen im Sommerhalbjahre 1899 nahmen Teil im ganzen 2918 Kinder, darunter 1354 Knaben und 1564 Mädchen. Die relativ geringe Anzahl der Knaben erklärt sich dadurch, dafs die Knaben der Sekundarklassen zu den Spielen nicht zugelassen wurden, weil für sie an die Stelle der Jugendspiele der fakultative erweiterte Turnunterricht mit Ausmärschen und Waffenübungen tritt.

Am Schlufs der Saison waren noch 2436 Teilnehmer vorhanden; es hatten somit 83,5% derselben bis zum Ende ausgeharrt.

Von den Schülern derjenigen Primarklassen, für welche Jugendspiele eingerichtet worden waren (IV—VI), hatten ca. 1/3, und von den Mädchen der Sekundarschule nicht ganz 1/5 sich an denselben beteiligt.

Im ganzen wurden 86 Spielabteilungen gebildet. An der Kursleitung beteiligten sich 72 Lehrer und 8 Lehrerinnen.

Die durchschnittliche Stärke der Abteilungen betrug am Anfang 32, am Schlusse 28 Schüler. Einzelne Spielleiter bemerken in ihrem Berichte, dafs die Spielabteilungen nicht über 20—30 Schüler zählen sollten. Jedenfalls sollte die Zahl von 30 Teilnehmern nicht wesentlich überschritten werden; gegen die Ansetzung einer niedrigeren Zahl von Schülern spricht der Umstand, dafs mit wenigen Ausnahmen sich jeweilen ein Rückgang in der Zahl der Teilnehmer bis zum Schlusse ergibt; wenn derselbe im ab-

gelaufenen Sommerhalbjahre sich im wesentlichen nur auf einzelne wenige Schüler per Abteilung bezog, so ist doch zu erwähnen, daſs eine Abteilung von 32 auf 18, eine andere sogar von 43 auf 17 Schüler zurückgegangen ist. Solche Differenzen sind allerdings nicht natürlich; die betreffenden Lehrer werden sich die Frage vorlegen müssen, ob sie vielleicht in der Art und Weise des Spielbetriebes nicht ganz das Richtige getroffen haben. Am gleichmäſsigsten war der Besuch in denjenigen Abteilungen, welche nur Schüler enthielten, die der Schulklasse des Spielleiters angehörten; ein Berichterstatter hebt hervor, daſs seine eigenen Schüler sehr selten vom Spiele wegblieben, während bei den übrigen Schülern häufig Absenzen vorgekommen seien. Wo es daher irgendwie angeht, sollte in der Folgezeit darauf geachtet werden, daſs der Spielleiter diejenigen Kinder zugeteilt erhält, welche der von ihm geleiteten Klasse angehören.

Die Spielzeit wurde für alle Abteilungen auf abends 5 bis 7 Uhr angesetzt; einzelne Spielleiter verlegten hin und wieder im Einverständnisse mit den Eltern die Spiele auf den Samstag Nachmittag und begaben sich mit der Kinderschar in den Wald. Diese Abweichungen vom Spielplane sind nicht nur zu billigen, sondern es ist den Spielleitern zu empfehlen, zur heiſsen Sommerszeit recht oft die Spiele in den Wald zu verlegen.

Die Zahl der Spielabende für die einzelnen Abteilungen schwankt zwischen 9 und 18; die Gesamtzahl der Spielabende beträgt 1277 gegenüber 1160 im Vorjahre.

Als Spielplätze wurden beinahe ausschlieſslich die Turnplätze bei den Schulhäusern benutzt, da eigentliche Spielplätze nur in sehr beschränkter Zahl vorhanden sind. Mehrere Spielleiter sprechen sich dahin aus, daſs die bekiesten Turnplätze für die Jugendspiele sich nicht eignen: beim Laufen in dem rollenden Kiese fallen die Schüler leicht, und es kommen daher hin und wieder kleinere Unfälle vor; sodann beklagen sich die Eltern, daſs das Schuhwerk durch den Kies stark mitgenommen werde, aus welchem Grunde einer Anzahl von Schülern seitens der Eltern nicht mehr gestattet wurde, an den Spielen teilzunehmen. Der beste Spielplatz ist zweifelsohne der Rasenplatz.

Über die Benutzung der Turnhallen für Spielzwecke äuſsert sich ein Berichterstatter: „Daſs bei ungünstiger Witterung die Turnhallen benutzt werden, ist recht und trägt viel bei zu einem geordneten Besuch der Spielabende; dagegen sollte die Halle absolut verschlossen bleiben bei einer Witterung, die das Spielen in freier Luft noch gestattet.“ Diese Bemerkung ist sehr zur Beachtung zu empfehlen; es wird sich sogar fragen, ob man nicht noch weiter

gehen und das Spiel einfach einstellen sollte, wenn eine Verlegung ins Freie wegen ungünstiger Witterung nicht möglich ist, denn es gehört zum Wesen der Bewegungsspiele und darin beruht ihre Bedeutung in hygienischer Hinsicht, dafs sie im Freien und nicht im geschlossenen Raume ausgeführt werden.

Was nun den Betrieb der Jugendspiele betrifft, so kommen mit wenigen Ausnahmen nur Bewegungsspiele in Frage. Über die Verwendung des Fufsballes scheinen die Ansichten geteilt zu sein; da Unfälle leichter und schwerer Art nicht selten sind, empfiehlt es sich, auf der Stufe der Realschule ganz vom Fufsballspiele abzusehen; auf der oberen Stufe ist darauf zu achten, dafs dasselbe nicht in ein rohes Treiben ausartet. Sehr richtig ist, was einer der Berichterstatter bemerkt: „Die Jugendspiele geben dem Lehrer auch Gelegenheit, mit seinen Schülern so recht herzlich und fröhlich zu lachen. Es ist zu begrüfsen, dafs seine Kinder ihn von dieser Seite kennen lernen. Wie freut es den Lehrer, wenn er in seinen Schülern während der Spielsaison echte Fröhlichkeit und Witz hervorbrechen sieht, wo er sonst gewohnt ist, wenig Leben zu beobachten.“ Ein anderer Berichterstatter äufsert sich über die Bedeutung der Jugendspiele folgendermafsen: „Das allgemeine Urteil der Lehrer über diese Spiele geht auch diesmal dahin, dafs dieselben recht wohlthätig wirken, dafs viele Kinder — Knaben, aber auch Mädchen — vom rohen Treiben der Gasse weggenommen werden und unter nachsichtiger Leitung doch fröhlich und frei sich dem geregelten Spiele fügen. Es wird ferner konstatiert, dafs die Kinder im allgemeinen gerne an den Spielabenden sich beteiligen. Für die Weckung der rechten Lust und Liebe am Spiele gehört freilich ein Leiter, der aus voller Seele mitspielt. Das ist aber gar nicht so häufig zu finden, denn es wirken da gar vielfältige Faktoren ein.“ Jedenfalls werden die Jugendspiele nur dann von Bestand sein, wenn die Schüler mit Lust und Freude an denselben teilnehmen; der kundige Lehrer wird Mittel und Wege finden, die Liebe zum Spiele und die Bewegungsfreudigkeit in den Schülern zu stärken und dabei in einer Weise Disziplin zu halten, dafs Ordnung herrscht, ohne dafs der Schüler sich allzusehr in seiner freien Bewegung beengt fühlt. (Mitgeteilt von FR. ZOLLINGER, Schulsekretär.)

Reinigung der Schulzimmer durch Schulkinder! Eine seltene Streitfrage, schreibt die „*Pr. Lehrerztg.*“, die eine kaum noch zeitgemäfse Gepflogenheit betrifft, beschäftigt gegenwärtig die höheren Schulbehörden. In Grofs-Wandrifs, Kreis Liegnitz, besteht, wie in den allermeisten Dörfern Schlesiens, die Sitte, dafs die Reinigung des Schulzimmers von den Schulkindern besorgt wird. Ein dortiger Gutsbesitzer, dessen 8 und 9 Jahre alten Töchter ebenfalls dieser

Schulordnung folgen mufsten, beantragte beim dortigen Schulvorstand, dafs diese Arbeiten doch von einer erwachsenen Person auf Kosten der Schulkasse ausgeführt und die Kinder sämtlich von dergleichen Diensten verschont bleiben möchten. Der Schulvorstand lehnte jedoch dieses Ansuchen ab, worauf sich der Gutsbesitzer bei der Königlichen Regierung zu Liegnitz über den Schulvorstand beschwerte. Auf diese Beschwerde ist nun durch Vermittelung des Landratsamts dem Beschwerdeführer folgender Bescheid zugegangen: „Infolge Ihrer Beschwerde gegen den dortigen Schulvorstand erwidere ich Ihnen im Auftrage der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu Liegnitz, dafs die letztere sich nicht veranlafst sieht, dem Schulvorstand aufzugeben, die Reinigung des Schulzimmers, statt wie bisher durch Schulkinder, durch eine erwachsene Person ausführen zu lassen, da sich irgend welche Übelstände aus den dort herkömmlichen Einrichtungen nicht ergeben haben. Denjenigen Eltern, welche ihre schulpflichtigen Kinder an dem Reinigen des Schulzimmers nicht teilnehmen lassen wollen, bleibt es überlassen, für eine geeignete Stellvertretung auf ihre Kosten zu sorgen." Der Gutsbesitzer, welcher vorläufig eine Stellvertretung für seine Kinder zu solchen Arbeiten in der Schule besorgt hat, will sich nun beschwerdeführend an das Kultusministerium wenden, so dafs man auf den Bescheid, der doch ziemlich prinzipielle Bedeutung erlangen dürfte, gespannt sein darf. („*Päd. Reform*", No. 12.)

Beseitigung der Osterprüfungen. Die aus Lehrer- und Nichtlehrerkreisen oft schon erhobene Forderung der Beseitigung der öffentlichen Osterprüfungen ist, wie die „*Päd. Reform*" (No. 12) mitteilt, seit einer Reihe von Jahren in der Karolinenschule zu Eisenach, mit der das Lehrerinnenseminar verbunden ist, berücksichtigt worden. Statt der öffentlichen Prüfungen ist in einer Woche vor Ostern den Eltern der Kinder Gelegenheit gegeben, dem fortschreitenden Unterricht beizuwohnen und auf diese Weise Einblick in den Unterrichtsbetrieb der Anstalt zu nehmen. Von der Einrichtung wird sehr fleifsig Gebrauch gemacht; sie hat sich in jeder Weise bewährt. In Hamburg pflegt man den alten Zopf noch immer.

Beteiligung der Schulärzte an den Revisionen der Schulgebäude. Seit drei Jahren ist in Dresden die Einrichtung getroffen, dafs jeder der neuen Schulärzte sich an den jährlichen Begehungen der ihm überwiesenen Schulgebäude durch die technischen Beamten des Hochbauamtes und den Schuldirektor beteiligen mufs. Hierbei betreten sie alle Räume des Schulgebäudes vom Keller bis zum Dach und lernen das Gebäude und seine Einrichtung gründlich kennen. Zugleich haben sie aber auch den bautechnischen Beamten

des Rates zur Seite, dem sie ihre Wünsche und Bedenken unmittelbar aussprechen können und welcher dieselben sofort zu Protokoll nehmen und bei der nächsten Bauperiode für deren Berücksichtung Sorge tragen kann. Auf diese Weise werden sämtliche städtische Schulgebäude jährlich einmal durch Ärzte gründlich revidiert und dabei etwa vorgefundene Übelstände besprochen und zur Kenntnis des Rates gebracht. (*„30. Jahresber. d. L. Med.-Coll. über d. Med.-Wesen im Königr. Sachsen auf d. Jahr 1898“*, S. 151.)

Schullüftung in Dresden. Die nunmehr in fast allen öffentlichen Schulgebäuden der Stadt Dresden eingeführte Schullüftung (Zuglüftung[1]) findet bei den Schuldirektoren, Lehrern und Schülern immer gröfseren Beifall und regelmäfsige Anwendung. Nur einige wenige ängstliche Schuldirektoren und Lehrer erheben noch in der oder jener Richtung Bedenken und Schwierigkeiten und verhalten sich widerwillig oder ablehnend zu dieser Mafsregel. Zum Teil beruhen aber diese Schwierigkeiten auch auf einer mifsverständlichen Handhabung der Einrichtung oder auf baulichen Mängeln der Schulzimmer oder des Schulgebäudes. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten sind im Berichtsjahre weitere Begutachtungen und Anweisungen für den Betrieb der Heizung und Lüftung der betreffenden Schulgebäude von dem Bezirksarzte und dem städtischen Heizinspektor ausgearbeitet und dem Schulamte zur Annahme empfohlen worden. (*„30. Jahresber. d. L. Med.-Coll. über d. Med.-Wesen im Königr. Sachsen auf d. Jahr 1898“*, S. 152.)

Das Emeritierungs- und das Sterbealter der Volksschullehrer im Königreich Sachsen. Im Jahre 1894 erschien in *„Konrads Jahrb. f. Nat.-Ökonomie u. Stat.“* (3. Folge, VIII, S. 261 ff.) eine Abhandlung von Prof. J. Karup und Dr. R. Gollmer über die Mortalitätsverhältnisse der Lehrer nach den Erfahrungen der Lebensversicherungsbank in Gotha. Die Untersuchung der Verfasser erstreckte sich auf 7591 bei der Lebensversicherungsbank versicherte Elementarlehrer, die in der Beobachtungsperiode 1829—1890 insgesamt 2805 Sterbefälle lieferten. Dazu kommen noch 4077 Gymnasiallehrer mit 1049 Sterbefällen, und 609 Hochschullehrer mit 221 Sterbefällen. Die Untersuchung führte zu folgendem Resultate: „Der Lehrerberuf an sich bedingt keine ungünstige Sterblichkeit, sobald die wirtschaftliche Lage eine angemessene ist. Versicherte Lehrer, deren äufsere Stellung zumeist eine bessere sein wird, sind nahezu ebenso gute Risiken wie die Geistlichen, ja Gymnasiallehrer übertreffen diese sogar in manchem und akademische Dozenten in allen Altern an Vitalität. Ist aber

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1898, S. 544 ff.

die wirtschaftliche Lage eine gedrückte, was naturgemäfs nur im Elementarfache vorkommt, so tritt entschieden eine hohe Sterblichkeit ein, die kaum hinter derjenigen der allgemeinen Bevölkerung, in der die ärmeren Schichten den Ausschlag geben, zurückbleibt. Es erscheint somit auch vom Standpunkte der Sterblichkeitsstatistik aus als eine dringende Pflicht des Staates, die äufseren Verhältnisse des Elementarlehrers, die in Deutschland teilweise noch recht im Argen liegen, in würdiger Weise zu regeln und dem Lehrer überhaupt diejenige Stellung einzuräumen, die ihm seinen Pflichten und seiner Bedeutung für das Volkswohl nach zukommt."

Die Untersuchungen von KARUP und GOLLMER geben ein Bild von der Sterblichkeit der Volksschullehrer unter nahezu völliger Ausschliefsung der wirtschaftlich schwachen, nicht versicherten Elemente. Da aber diese Elemente die grofse Mehrheit unter den Volksschullehrern bilden, so darf von vornherein angenommen werden, dafs eine Untersuchung der Sterblichkeit der Volksschullehrer, die sich auf den ganzen Stand erstreckt, wesentlich andere Resultate ergeben wird, als die für die Versicherungstechnik gewifs richtigen und brauchbaren Ergebnisse der erwähnten Arbeit. Von diesem Gedanken ausgehend, hat RICHARD GOLDHAHN in Leipzig eine Untersuchung über das Emeritierungs- und Sterbealter der sächsischen Volksschullehrer im Jahrzehnt 1888/97 angestellt („*Deutsche Schule*", IV, 1899, und „*Sächs. Schulztg.*", No. 19, 1899). Der Bearbeitung unterlagen 635 Emeritierungen und 1011 Sterbefälle. Die wichtigsten Resultate, zu denen GOLDHAHN gelangte, sind folgende:

1. Von den 635 im Königreich Sachsen 1888/97 emeritierten Volksschullehrern waren mehr als ein Drittel beim Eintritt in den Ruhestand noch nicht 60 Jahre alt. Das durchschnittliche Emeritierungsalter war 59,5 Jahre.

2. Von den 588 im Amte Verstorbenen waren mehr als zwei Fünftel noch nicht 40, mehr als vier Fünftel noch nicht 60 Jahre alt. Das Durchschnittsalter der im Amte Verstorbenen betrug 43,56 Jahre.

3. Von den 423 im Ruhestande Verstorbenen erreichten sechs Siebentel ein Alter von 60 und mehr Jahren, ein Siebentel starb jünger. Das Durchschnittsalter der im Ruhestande Verstorbenen betrug 70,85 Jahre.

4. Von 1223 sächsischen Volksschullehrern, die 1888/97 durch Tod oder Emeritierung aus dem Amte schieden, waren fast drei Fünftel noch nicht 60 Jahre alt. Das Durchschnittsalter beim Austritt aus dem Amte war gleich 51,93 Jahre.

5. Von den 1011 sächsischen Volksschullehrern, die 1888/97

im Amte oder im Ruhestande starben, hatte die gröfsere Hälfte noch nicht das 60. Lebensjahr erreicht. Das Durchschnittsalter aller Verstorbenen betrug 54,98 Jahre.

Die folgenden Ziffern geben die Altersverteilung der männlichen Gestorbenen im Königreiche Sachsen und der gestorbenen aktiven und emeritierten Volksschullehrer für die Jahre 1890/94:

Absolute Zahl der Gestorbenen	Sterbealter						
	20—29 J.	30—39 J.	40—49 J.	50—59 J.	60—69 J.	70—79 J.	80 J. und älter
Männl. Bevölkerung 89883	9,62	11,60	14,81	17,79	21,60	18,80	5,73
Volksschullehrer . . 522	15,49	14,30	13,85	15,16	14,40	18,84	7,96

Wenn man hiermit die Altersmischung der Lebenden vergleicht, so ist unverkennbar, dafs die Lehrer gegenüber der männlichen Gesamtbevölkerung mehr Todesfälle, namentlich in der Altersstufe von 20—30 Jahren, liefern, als ihnen nach dem Mischungsverhältnis der Lebenden zukommen dürfte. Diese Erscheinung ist um so auffälliger, als die Lehrer beim Eintritt in das Seminar ärztlich ausgelesenes Material bilden. Auch mufs darauf hingewiesen werden, dafs die Zahl der Militärtauglichen unter den Lehrern die allgemeine Ziffer erheblich übersteigt. So stellen die Lehrer beim Eintritt ins Amt ein gesundheitlich günstiges Material dar. Und doch fallen ihrer so viele im kräftigsten Mannesalter dem Tode anheim.

Immerhin warnt Goldhahn davor, ein abschliefsendes Urteil über die Sterblichkeit der Volksschullehrer auf Grund seiner Arbeit fällen zu wollen. Das kann, wie er richtig bemerkt, nur an der Hand von Sterbetafeln erfolgen, die die Kombination der Altersmischung der Gestorbenen und der Lebenden darstellen. Jedenfalls aber werden die von Goldhan erhaltenen Resultate als vorläufige Ergebnisse ihren Wert und eine unzweifelhafte Bedeutung haben.

Tagesgeschichtliches.

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege wird seine fünfundzwanzigste Versammlung zu Trier in den Tagen vom 12. bis 15. September 1900 (unmittelbar vor der am 17. September beginnenden Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte zu Aachen) abhalten. Es ist folgende Tagesordnung in Aussicht genommen: Mittwoch, den 12. September: I. Mafsregeln zur Bekämpfung der Pest. (Referent: Geh. Medizinalrat Professor Dr. GAFFKY-Giessen.) — II. Wasserversorgung mittels Thalsperren in gesundheitlicher Beziehung. (Referenten: Geh. Regierungsrat Professor INTZE-Aachen und Professor Dr. C. FRAENKEL-Halle.) — Donnerstag, den 13. September: III. Ursachen und Bekämpfung der hohen Säuglingssterblichkeit. (Referent: Professor Dr. PRAUSNITZ-Graz.) — IV. Hygiene des Fahrrads. (Referent: Dr. med. SIGMUND MERKEL-Nürnberg.) — Freitag, den 14. September: V. Die kleinen Wohnungen in Städten, ihre Beschaffenheit und Verbesserung. (Referenten: Oberbürgermeister BECK-Mannheim, Medizinalrat Dr. REINCKE-Hamburg und Geh. Baurat STÜBBEN-Köln.)

Ein internationaler Kongrefs für die körperliche Erziehung wird von der Union der französischen Turnlehrer im laufenden Jahre zusammenberufen. Derselbe soll in Paris in den Tagen des 3., 4. und 5. August stattfinden, unter dem Präsidium von Dr. LABURTHE, Präsident der genannten Union. Die Tagesordnung enthält folgende Fragen von mehr allgemeinem Interesse: 1. Lage der Turnlehrer und Turnlehrerinnen; 2. Über die von der obersten Kommission für körperliche Erziehung ausgesprochenen Wünsche, dahin gehend, es möchten Normalkurse für körperliche Übungen angeordnet und ein besonderes Diplom für körperliche Erziehung geschaffen werden; 3. Über das Mädchenturnen; 4. Über die Systeme der körperlichen Erziehung im Auslande; Vergleichung derselben mit den in Frankreich geübten Methoden. — Anmeldungen, betreffend die Teilnahme am Kongrefs, haben vor dem 1. Mai stattzufinden; die Arbeiten — gedruckt oder als Manuskript —, welche Fragen behandeln, die dem Kongrefs vorgelegt werden sollen, müssen vor dem 1. Juli eingeliefert werden. Die Teilnahme am Kongrefs ist kostenfrei (die

Auslagen werden insgesamt von der Union getragen); die Anmeldung berechtigt zur kostenfreien Entgegennahme eines einläfslichen Kongrefsberichtes. Die Anmeldungen haben zu geschehen beim Sekretär des Kongresses M. CRUCIANI, Paris, rue Danville 2; die Arbeiten sind einzusenden an M. STREHLY, rue de Vaugirard 16.

Lehrerkurse im Handfertigkeitsunterricht und in den Jugendspielen. Die diesjährigen Kurse sind vom deutschen Verein für Knabenhandarbeit und vom Central-Ausschufs für Volks- und Jugendspiele wie folgt festgesetzt worden:

A. Im Handfertigkeits-Unterricht am Lehrer-Seminar zu Leipzig.

1. Kurse für Handfertigkeits-Lehrer. Die einzelnen Kurse sind, dem vorhandenen Bedürfnis sich anpassend, zum ersten Mal als fortlaufende eingerichtet worden; sie beginnen am 2. Juli und endigen im Laufe des September. Der Eintritt in die Kurse kann hiernach mit Beginn jeder Woche erfolgen, doch ist frühzeitige Anmeldung notwendig. Bei genügender Beteiligung kommen zur Einrichtung Kurse für Arbeiten der Vorstufe, Papparbeit, Hobelbankarbeit, Holzarbeit für Landschulen, Holzschnitzerei, Formen (Modellieren), Metallarbeit und Herstellung von Lehrmitteln. Die zur Ausbildung in einem Arbeitsfache erforderliche Zeit ist davon abhängig, ob das Fach als Hauptfach oder als Nebenfach betrieben wird; sie beläuft sich auf 3, 4, 5, 8 oder 10 Wochen.

2. Kursus für Schulgartenpflege. Anfang August findet ein zweiwöchentlicher Kursus für Obst- und Gartenbau mit besonderer Berücksichtigung der Schulgartenpflege statt.

3. Ein Informationskursus für Verwaltungs- und Schulaufsichtsbeamte, Seminardirektoren und Leiter von Schulen, wie er bereits 1898 und 1899 mit bestem Erfolge abgehalten wurde, ist auf die Dauer einer Woche gegen Mitte September in Aussicht genommen.

Nähere Auskunft über diese Kurse erteilt Herr Seminardirektor Dr. PABST in Leipzig, Scharnhorststrafse 19, von dem auch ausführliche Programme kostenfrei bezogen werden können.

B. In den Volks- und Jugendspielen.

1. Für Lehrer. a) in Bonn, 27. Mai bis 2. Juni, Leiter Dr. med. F. A. SCHMIDT. b) Braunschweig, 28. Mai bis 2. Juni, Gymnasialdirektor Schulrat Professor Dr. KOLDEWEY. c) Frankfurt a. M., 25. Mai bis 2. Juni, Turninspektor W. WEIDENBUSCH. d) Hadersleben, 17. bis 21. April, Oberlehrer DUNKER. e) Posen, 20. bis 25. August, Oberturnlehrer KLOSS. f) Stolp i. P., 14. bis 19. Mai, Oberlehrer Dr. PREUSSNER. g) Herr Haupttürnlehrer SCHARF in

Krefeld wird im Laufe des Sommers sämtliche an den früheren Kursen in Krefeld beteiligt gewesene Lehrer zu einem Wiederholungskursus auffordern. Doch können auch an anderen Orten ausgebildete Lehrer teilnehmen.

2. Für Lehrerinnen. a) Bonn, 5. bis 8. Juni, Dr. med. F. A. Schmidt. b) Braunschweig, 4. bis 9. Juni, Turninspektor A. Hermann. c) Frankfurt a. M., 15. bis 23. Juni, Turninspektor W. Weidenbusch. d) Krefeld, 23. bis 28. Juni, Turnlehrerin Martha Thurm.

3. Wanderkurse für Lehrer und Lehrerinnen. Herr Oberturnlehrer Karl Schröter in Barmen ist bereit, an anderen Orten einwöchentliche Lehrkurse in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien (15. August bis 15. September) abzuhalten.

Die Anmeldung zu den Kursen ist an die vorgenannten Adressen zu richten. Die Spielkurse sind sämtlich kostenfrei. Für die verbindliche Einzahlung von 3 M. werden den Teilnehmern das 9. Jahrbuch 1900, sowie sämtliche bis dahin erschienene kleine Schriften und Spielregeln des Central-Ausschusses ausgehändigt.

(Mitgeteilt von E. v. Schenckendorff.)

Schlecht genährte und schlecht gekleidete Schulkinder. Der hauptstädtische Schulinspektor in Wien, k. Rat Dr. Karl Verédy, liefs den Direktoren sämtlicher Kommunalschulen jene Fragebogen zustellen, welche zur Berichterstattung über die Schüler der Elementarschulen benutzt werden sollen. In den Rubriken dieser Fragebogen wird mit minutiöser Genauigkeit alles verzeichnet, was auf die geistige und körperliche Entwickelung der Schüler, auf deren Nationalität, Herkunft und Gesundheit Bezug hat. Trotz der überraschenden Gründlichkeit dieser Berichterstattung und trotz der grofsen Anzahl auszufüllender Rubriken fand Dr. Karl Verédy doch noch eine neue Rubrik, in welcher verzeichnet werden soll, wie viele schlecht genährte Kinder in den hauptstädtischen Elementarschulen hungern und wie viele schlecht gekleidete Kinder im Winter ihre erstarrten Glieder in der behaglichen Schulstube wärmen. Diese Rubrik soll den Behörden und der Gesellschaft zeigen, dafs es in den Schulen etwas Wichtiges zu thun gibt, was bis jetzt nur deshalb nicht geschah, weil man das grofse Elend wohl gesehen, aber nicht seiner ganzen Gröfse nach erkannt hat. Diesem Mangel wollte der hauptstädtische Schulinspektor mit Einführung der neuen Rubrik abhelfen.

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Die Nebenbeschäftigung der hauptstädtischen Lehrer in Budapest. Der hauptstädtische Magistrat traf vor einiger Zeit die Entscheidung, dafs Lehrer und Professoren an Kommunalschulen nur

mit specieller Erlaubnis des Magistrats eine Nebenbeschäftigung annehmen dürfen. Die Beschäftigung bei einem Finanzinstitut, ebenso die ärztliche Praxis — derzeit sind zwei Bürgerschul-Professoren diplomierte Ärzte — blieb ausgeschlossen. Der obige Magistratsbeschlufs wird nun infolge eines Rekurses der Kommunallehrer und Professoren in der Sitzung der hauptstädtischen Unterrichtskommission besprochen werden. In dieser Angelegenheit ist auch ein Reskript des Unterrichtsministers an die Stadtbehörde gelangt, in welchem der Minister der Anschauung Ausdruck verleiht, dafs die Erledigung dieser Angelegenheit in den Wirkungskreis des hauptstädtischen Verwaltungsausschusses falle. (Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Ansichtskarten in den Schulen. Auf Antrag des Schulinspektors ordnete der ungarische Unterrichtsminister an, dafs unter den Zöglingen der Staatsschulen die mit historischen Illustrationen geschmückten Ansichtskarten verbreitet werden, um das historische Gefühl der Schulkinder auch auf diese Weise rege zu erhalten. Der Minister richtete auch an die Hauptstadt ein Reskript, in welchem er die Verbreitung der Ansichtskarten in den kommunalen Schulen empfahl. Der Magistrat nahm die Zuschrift des Ministers nicht zur Kenntnis und verweigerte den Ansichtskarten den Einlafs in die Schulen. Der Magistrat ist nämlich der Ansicht, dafs die illustrierten Karten in keiner Weise das patriotische Gefühl entfachen und dafs das Sammeln dieser Karten ein kostspieliges Vergnügen sei.

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Wiener Schulfragen. Behufs Stellungnahme zu einigen Schulfragen fand, wie wir dem „*N. Wien. Tagebl.*“ entnehmen, vor kurzem im Sitzungssaale des Gemeindehauses in der Josephstadt eine Delegiertenversammlung der Ortsschulräte Wiens statt, an der die Delegierten der Ortsschulräte fast aller Wiener Bezirke teilnahmen. Die Tagesordnung umfafste mehrere Punkte, darunter ein Referat von Postoffizial Schrötter: „Stellungnahme gegen die Verweiblichung des Schulwesens.“ Der Referent wandte sich gegen die Anstellung von weiblichen Schulleiterinnen und Oberlehrerinnen und stellte die Forderung auf, dafs verheiratete Lehrerinnen auf ihren Dienst zu verzichten hätten.[1] — Der Ortsschulrat des 7. Bezirks, Bürgerschullehrer A. Mayer, referierte sodann über: „Die Errichtung von Disciplinarschulen.“ Der Referent erörterte in ausführlicher Weise die Notwendigkeit der Disciplinarschulen und -Klassen, da das Gesetz vollständig unzulänglich sei. Der Referent führte eine grofse Reihe von Fällen an, in welchen es dem Lehrer

[1] In New York müssen verheiratete Lehrerinnen nach den neuen Gesetzen auf ihren Dienst verzichten. (D. Red.)

vollständig an Machtmitteln fehlt, um gegen die demoralisierende Wirkung einzelner, sittlich verkommener Schüler auftreten zu können.

Spielplätze für die Schuljugend in Budapest. Der ungarische Unterrichtsminister richtete, wie das „*N. Pest. Journ.*" mitteilt, vor kurzem an die Stadtbehörde ein Reskript, in welchem er sie mit Hinweis auf die eminente Wichtigkeit der Jugendspiele ersucht, zu diesem Zwecke geeignete Plätze zu designieren und sich an den Kosten der Einrichtung zu beteiligen. In derselben Angelegenheit wandte sich auch der k. Oberstudiendirektor an die Stadtbehörde und sprach den Wunsch aus, es mögen zwei Spielplätze auf dem linken und zwei Spielplätze auf dem rechten Ufer überlassen werden, und zwar im Stadtwäldchen die künstliche Eislaufbahn, ein Terrain im Volkswäldchen, ferner ein Teil des Stadtmeierhofes und das Terrain auf dem Lágymányos, welches die Kommune zu Zwecken des Schlachthauses erworben. Die hauptstädtische Unterrichtskommission erachtet die erwähnten Spielplätze für nicht genügend, umsomehr als sie wünscht, daſs sich nicht bloſs die Mittelschüler, sondern auch die Zöglinge der kommunalen Knaben- und Mädchenbürgerschulen und Elementarschulen an den Spielen beteiligen sollen. Sie proponiert daher auſser den namhaft gemachten Spielplätzen die Überlassung eines Terrains im Stadtwäldchen hinter der Arena, welches für drei Spielplätze genügt, ferner einen Teil des Neuen Marktplatzes (für zwei Spielplätze), ein Grundstück nächst der Herminenkapelle, den Rudolfsplatz, in Ofen die Marczibányiwiese, ferner den Millenniums-Turnierplatz (für zwei bis drei Spielplätze) und den Wettrennplatz (für zwei Spielplätze). Die Einrichtungskosten seien zum Teil durch die Hauptstadt zu decken. Die hauptstädtische Unterrichtskommission acceptierte unlängst die Vorlage. (Mitgeteilt von Direktor E. BAYR.)

In der Angelegenheit des Acetylenunglückes an der Sekundarschule Dieſsenhofen[1] hatte das Obergericht des Kantons Thurgau, wie die Tagesblätter melden, Herrn Prof. Dr. GNEHM am Polytechnikum in Zürich mit einer Oberexpertise über die Fragen beauftragt, ob die angeklagten und erstinstanzlich verurteilten Sekundarlehrer A. KREIS und E. KREIS hätten wissen müssen, daſs sich Acetylen im Wasser löse und daraus ein gefährliches explosives Gemisch entstehe, und in zweiter Linie, ob unter den gleichen Voraussetzungen einem Chemiker von Beruf der nämliche Unfall ebenfalls hätte passieren können. Prof. GNEHM gelangte hierüber zu folgenden Schluſssätzen: „1. Es kann nicht vorausgesetzt werden, daſs die Angeklagten hätten wissen müssen, ob im Wasser absorbiertes Acetylen vom durchströmenden Sauerstoffe mitgerissen werde in solchem Um-

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1899, S. 754.

fange, dafs dadurch ein explosives Gemisch entsteht. 2. Zur Zeit des Vorfalles hätte auch ein mit dem Acetylen nicht näher vertrauter Chemiker sehr wohl zur Annahme gelangen können, dafs mit dem Nachfüllen des Wassers alle im speciellen Falle technisch gebotene Vorsicht geübt worden sei.“ Auf Grund dieses Gutachtens sprach das Obergericht die beiden Angeklagten als nicht schuldig frei. Die Kosten der Untersuchung, der erstinstanzlichen und obergerichtlichen Verhandlung, sowie der Expertise trägt der Staat. Die Civilklagen der Geschädigten werden durch dieses Urteil nicht präjudiziert.

Kinderschutzvereinigung in Zürich. Hierüber bringen die Tagesblätter folgenden, von Pfarrer HIRZEL als Präsident des Centralausschusses, J. LABHARD-HILDEBRANDT, ILSE FRAPAN, Frau SCHERER-PFISTER und Stadtarzt Dr. MÜLLER unterschriebenen Aufruf: „Fast sämtliche gemeinnützige Frauen- und Männervereine der Stadt Zürich haben den Kinderschutz in den Kreis ihrer Bethätigung aufgenommen. Wir wollen sittlich gefährdete Kinder vor Schaden und Verwahrlosung bewahren und den vernachlässigten und mifshandelten Kindern den nötigen Schutz verschaffen. Die Schwäche und die Ohnmacht der Jugend soll in der öffentlichen Meinung, in dem humanen Sinn unserer Bevölkerung ihren wachsamen Anwalt und ihren mächtigen Beschützer haben.

Wir ersuchen daher alle diejenigen, welche von sittlicher Gefährdung, von inhumaner Vernachlässigung, Mifshandlung und Ausbeutung von Kindern Kenntnis haben, einem Mitglied des unterzeichneten Ausschusses die beobachteten Thatsachen mit Namensunterschrift und Adresse mitzuteilen. Wir werden, ohne den Namen des Anzeigers zu nennen, eine genaue und diskrete Untersuchung des Falles veranlassen und die vernachlässigten und mifshandelten Kinder mit allen Mitteln privater freundlicher Fürsorge und gesetzlicher Vorkehrungen schützen. Anonyme Anzeigen werden nicht berücksichtigt; wer eine gute Sache vertritt, soll mit seinem Namen dazu stehen.

Wir respektieren alle Rechte der Eltern auch hinsichtlich der zur Erziehung eventuell notwendigen Bestrafung und Züchtigung der Kinder. Aber wo Eltern ihre Pflichten gröblich verletzen, da mufs die Gesamtheit schützend und helfend für die hilfslosen Kleinen eintreten.

Wer noch nicht Mitglied eines gemeinnützigen Vereines ist, sich aber beim Werk des Kinderschutzes beteiligen möchte, wird freundlich eingeladen, sich bei einem der unterzeichneten Vorstandsmitglieder anzumelden.

Wir bitten die Bevölkerung Zürichs um ihre Sympathie und thatkräftige Mithilfe zur Durchführung des Kinderschutzes in den weitesten Kreisen.“

Kinderausbeutung im Wirtschaftsgewerbe in München. Nach einer Mitteilung der Tagesblätter verhandelte hierüber die Lokal-Schulkommission in München. Schulrat Dr. KERSCHENSTEINER referierte über die Verwendung schulpflichtiger Mädchen im Wirtschaftsgewerbe. Es handle sich hier, so sagte er, um eine der betrübendsten Erscheinungen in unserem Volksschulwesen. Eine Vorstellung der Inspektion der Domschule habe auf die Mifsstände aufmerksam gemacht, die dadurch entstehen, dafs feiertagsschulpflichtige Bier- und Wassermädchen, namentlich zur Faschingszeit, nach sogenannten Durchnächten in ganz erbarmungswürdigem Zustande zur Schule kommen oder ganz ausbleiben. Eine weitere Vorstellung der Inspektion der Schwanthalerschule teilte mit, dafs zwei im Café Habsburg als Wassermädchen fungierende Schülerinnen derart müde und abgearbeitet zur Schule kommen, dafs sie trotz des besten Willens dem Unterricht nicht folgen können und Ärgernis erregen. Es sei konstatiert worden, dafs diese Mädchen von Mittag bis zum anderen Morgen 7 Uhr unausgesetzt beschäftigt worden waren, und dafs zur Karnevalszeit die Arbeitszeit dieser armen Geschöpfe durchgehends 19 bis 20 Stunden betrug. Der Ausschufs sei zu der Überzeugung gekommen, dafs hier entschieden etwas geschehen müsse; das einfachste wäre allerdings, die Beschäftigung derartiger Mädchen gänzlich zu verbieten, aber es erscheine fraglich, ob ein solches Verbot nach der Gewerbeordnung zulässig sei. Eines sei aber sicher zu erreichen, dafs schulpflichtige Mädchen nicht bei Redouten und überhaupt die Nacht hindurch beschäftigt werden. Der Schulausschufs habe sich dahin ausgesprochen, es sollten die Behörden ersucht werden, in der vorliegenden Frage alle Schritte zu thun, zu denen das Gesetz eine Handhabe biete. Zunächst sei ein Verbot anzustreben, feiertagsschulpflichtige Mädchen überhaupt als Wassermädchen u. s. w. zu verwenden, oder doch wenigstens bei Redouten und zur Nachtzeit. In gleicher Weise sei darauf hinzuwirken, dafs sich die Arbeitszeit der „Piccoli“ ebenfalls in mäfsigen Grenzen bewege.

Die Kommission nahm einstimmig einen Antrag an, nach welchem die zuständigen Behörden ersucht werden sollen, in Bezug auf die Beschränkung der Verwendung von schulpflichtigen Kindern im öffentlichen Wirtsgewerbe alle Mafsnahmen zu treffen, die zur Abhilfe gegen derartige Mifsstände absolut notwendig sind. Insbesondere sei darauf hinzuwirken, die Verwendung von schulpflichtigen Mädchen in Nachtcafés sobald als möglich zu verbieten.

Hygiene und Knabenhandarbeit in den österreichischen Volksschulen. Wie die „*Wien. med. Wochenschr.*“ (No. 13) mitteilt, haben die Abgeordneten Dr. ROSER und Genossen im österreichischen Abgeordnetenhause folgenden Antrag eingebracht: „Die

Regierung wird aufgefordert: 1. Dafür zu sorgen, dafs den Kindern schon in der Volksschule die Elementarbegriffe der Hygiene des täglichen Lebens etwa in Form einer Gesundheitsfibel beigebracht werden und dadurch schon frühzeitig dem Schüler der Grund für gesunde Lebensanschauung und Lebensweise beigebracht werde. 2. In Erwägung, dafs die Sache des Handfertigkeitsunterrichtes vom pädagogischen, gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte jede thunliche Unterstützung verdient und die Verbreitung desselben in Deutschland dauernd den besten Fortgang nimmt, Anerkennung und Förderung findet, wird die kaiserliche Regierung aufgefordert, dahin zu wirken, dafs der erziehlichen Knabenhandarbeit die gröfstmögliche Teilnahme zugewendet werde." In formaler Beziehung soll dieser Antrag einem zu wählenden Unterrichtsausschusse zur Beratung und Beschlufsfassung zugewiesen werden.

Zur Schularztfrage in Hamburg. Der Schulwissenschaftliche Bildungsverein in Hamburg hat, anschliefsend an einen Vortrag des Herrn E. KLIEFOTH über das Thema: „Ist die Thätigkeit des Schularztes erforderlich zur Besserung der hygienischen Verhältnisse der Schule?" die Schularztfrage der Diskussion unterzogen und schliefslich folgende Thesen angenommen („*Päd. Ref.*" No. 12, 1900):

1. Pädagogische, hygienische und sociale Gründe lassen die regelmäfsige Überwachung der Hamburger Volksschulen in Bezug auf die hygienischen Verhältnisse der Schulräume, der Schulkinder und des Unterrichts durch Schulärzte nötig erscheinen.

2. Dies hat in der Weise zu geschehen, dafs ein Arzt etwa alle 14 Tage eine Sprechstunde in der Schule hält. Es sind hier von dem Lehrer dem Arzte die Schüler vorzuführen, über deren Gesundheitszustand er Auskunft wünscht.

3. In die Oberschulbehörde ist ein Arzt zu berufen.

4. Aufserdem ist die Schule berechtigt, bei Unglücksfällen, plötzlicher Erkrankung, zur Feststellung unerlaubter, angeblich durch Krankheit verursachter Schulversäumnisse und dergl. auf Kosten der Behörde ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen

(Diese Thesen scheinen das Resultat eines Kompromisses gewesen zu sein und leiden deshalb an einem inneren Widerspruch. Dies bezieht sich namentlich auf These 1 und 2. Denn, wenn eine „regelmäfsige Überwachung der Schulen in Bezug auf die hygienischen Verhältnisse der Schulräume, der Schulkinder und des Unterrichts durch Schulärzte" nötig ist, so kann dies unter keinen Umständen in der Weise geschehen, dafs ein Arzt etwa alle 14 Tage eine Sprechstunde in der Schule hält. Auch die in den folgenden zwei Thesen ausgesprochenen Wünsche lösen diesen Widerspruch nicht. D. Red.)

Amtliche Verfügungen.

Ratschläge zur Gesundheitspflege der Schüler für die Eltern und die Pfleger von Kostzöglingen.[1]

Der k. k. niederösterreichische Landesschulrat hat Winke zur Gesundheitspflege hinsichtlich jener Schüler anher gelangen lassen, welche aufserhalb des Elternhauses in Kost und Pflege stehen.

In der Absicht, nicht nur hinsichtlich der Kostzöglinge, sondern überhaupt der Schüler der hiesigen Realschule auf eine möglichst gesundheitsgemäfse Lebensweise hinzuwirken, sendet die gefertigte Direktion die nachfolgenden Zeilen, die jene „Winke" zur Grundlage haben, auch an die Eltern der Schüler, wobei sie sich dessen bewufst ist, dafs in manchem Elternhause ohnehin alles hier Empfohlene geschieht, wieder in manchem wegen materieller Hindernisse nicht alles durchführbar ist.

Die Schüler mögen dazu verhalten werden, nach dem Erwachen nicht im Bette zu verweilen, sondern sofort aufzustehen. Das Aufstehen geschehe zu einer solchen Stunde, dafs zum Waschen, Ankleiden, Frühstücken und Schulgang ausreichend Zeit bleibt und das

[1] Wir nehmen diese „Ratschläge" gerne auf, weil sie im grofsen und ganzen vortrefflich abgefafst sind und auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhen. Man kann ja in Einzelheiten gegenteiliger Ansicht sein; so z. B. finden wir, es sei zu weit gegangen, wenn man den Genufs ungekochter Milch unter allen Umständen perhorresziert und die Kinder nicht einmal auf einem Spaziergange rohe Milch trinken lassen will, während ja doch viele Kinder dieselbe der gekochten weit vorziehen. Es hindert uns aber eine solche Meinungsverschiedenheit durchaus nicht, den grofsen Wert der „Ratschläge" für Kinder, Eltern und Kostgeber anzuerkennen. Allerdings soll auch die Schule das ihrige dazu beitragen, damit es ermöglicht werde, den guten Rat in allen Teilen zu befolgen. Sie soll z. B. ihrerseits mehr für die körperliche Entwickelung der Kinder thun, als dies bis jetzt geschehen ist; sie soll von sich aus die Schüler nicht allzusehr mit Hausarbeiten belasten, damit den Kindern auch wirklich die nötige Erholungszeit bleibe u. s. w. Es sollte eben auch hier in mancher Beziehung an die Stelle des „Wortes" die „That" treten. D. Red.

Frühstück ohne Hasten eingenommen werden kann, was auch voraussetzt, daſs es rechtzeitig auf den Tisch kommt und nicht heiſs gegessen werden muſs. Wenn der Schüler morgens den nötigen Appetit hat, — bekanntlich kommt dieser gewöhnlich beim Essen — möge ihm ein ausgiebigeres Frühstück als das meist übliche verabreicht werden, z. B. abgekochte Milch, Kakao, schwacher Milchkaffee oder schwacher Thee mit Milch und dazu Beilagen je nach Vermögensverhältnissen, z. B. Butterbrot, Fleisch, Fisch, Wurst, Eier. Nach dem Frühstück ist, wie nach jeder Mahlzeit, das Gebiſs tüchtig durchzuspülen.

Kommt der Schüler mittags nach Hause, so wasche er sich, wie vor jeder Mahlzeit, die Hände. An Tagen mit Nachmittagsunterricht empfiehlt es sich, ihm nur eine leicht verdauliche und mäſsige Mittagskost zu verabreichen. Die Standesverhältnisse der Eltern in unserem Bezirke werden es fast durchaus möglich machen, daſs der Schüler bei seiner Nachhausekunft nicht auf das Mittagsmahl warten muſs und es zusammen mit den Eltern oder Pflegern einnehmen kann, was erzieherisch wertvoll ist. Nach dem Mittag- und Abendessen ist Rast von geistiger Arbeit geboten und heftige körperliche Bewegung zu vermeiden.

Das Abendessen sei ausgiebig und werde nicht kurz vor dem Zubettegehen, sondern mindestens zwei Stunden früher eingenommen; die passende Zeit richtet sich allerdings auch nach Verdaulichkeit und Menge des Genossenen.

Überhaupt sei die Kost reizlos, gemischt, abwechslungsreich; Leckereien und Näschereien sind mindestens überflüssig und sollen von den Schülern keineswegs auf dem Schulwege gekauft werden. Rohe Nahrungsmittel (roher Speck, rohe Milch u. s. w.) sind, frisches Obst ausgenommen, durchaus zu vermeiden. Die Mahlzeiten mögen zu bestimmten Stunden eingenommen, ohne Hast verzehrt und feste Speisen gut gekaut werden. Es ist ein vielfach verbreiteter Irrglaube, daſs geistige Getränke kräftigen; sie sollten — auſser auf ärztliche Anordnung im Sinne eines Medikamentes — Schülern überhaupt nicht verabreicht werden, namentlich nicht Wein oder gebrannte Getränke, und ganz besonders nicht den Schülern der unteren Klassen; ebenso sind starke Erregungsmittel (starker Kaffee oder Thee) vom Übel. Das Tafelgetränk sei Wasser. Für den Schulgebrauch sollte jeder Schüler seinen eigenen Trinkbecher mitbringen und denselben nicht ausborgen.

Der Tabakgenuſs greift leider unter den Schülern immer mehr um sich und auf immer jüngere Altersklassen über; erfahrungsgemäſs bildet hier die verbotene Frucht den Hauptreiz; es sei dem Takte der Eltern und Pfleger überlassen, die nach der Individualität des Schülers geeigneten Mittel zu wählen, um dem vorzeitigen Rauchen wirksam zu begegnen.

Es ist gesundheitlich von Nutzen, den Schüler an eine bestimmte Stunde aufserhalb der Schulzeit zur Stuhlentleerung zu gewöhnen.

Vor dem Schlafengehen können Armbewegungen mit Hanteln oder Stäben oder ohne solche empfohlen werden. Ferner wasche sich der Schüler gründlich mindestens Gesicht, Hals und Hände. putze das Gebifs mit einer weichen Bürste von den Zahnhälsen gegen die Kronen, sowie die Kronen selbst, und gurgle. Wenn irgend thunlich, studiere der Schüler nach dem Abendessen nicht mehr, sondern betreibe eine leichtere, selbstgewählte Beschäftigung. Vor aufregenden oder spät in die Nacht andauernden Vergnügungen, auch vor aufregender Lektüre mufs auf das Entschiedenste gewarnt werden.

Der Schlafbedarf ist zwar individuell durchaus nicht gleich, durchschnittlich aber kann man für die fraglichen Altersstufen rechnen: 11. Lebensjahr 10 bis 11 Stunden, 12. und 13. Lebensjahr 10 Stunden, 14. Lebensjahr 9½ Stunden, 15. und 16. Lebensjahr 9 Stunden, 17. und die folgenden Lebensfahre 8½ Stunden; dementsprechend wäre die Stunde des Nachtmahles und des Zubettegehens zu regeln. Es ist gut, die Kinder daran zu gewöhnen, die Hände beim Schlafen über der Bettdecke zu haben.

Das Kind und der aufwachsende Jüngling sollen täglich einige Freizeit sowohl ausgiebiger Bewegung, namentlich solcher in freier Luft (Bewegungsspiele, Eislauf u. s. w., ohne Übertreibung), widmen, als auch einige Zeit behalten, um sich mit passenden, selbstgewählten Beschäftigungen (Lektüre, Musik, Handarbeit zu befassen; dies ist zum körperlichen Gedeihen und zur Entwickelung einer kraftvollen Individualität in jedem Sinne zu wünschen. Andererseits stellt die Realschule an die Schüler hohe Forderungen bezüglich der Leistungen, ganz besonders in den oberen Klassen; es ist daher auf das ernstlichste davon abzuraten, Schüler von mittlerer Begabung noch mit anderer Zwangslernarbeit zu belasten (Musik, andere Fremdsprachen als die in der Schule behandelten), und Kinder, welche den Schulforderungen allein nur mit Aufwendung aller freien Zeit oder gar mit Verkürzung des Schlafes zu entsprechen vermögen, dennoch zum Studium zu zwingen. Solches wird auf Kosten des wertvollsten Gutes für die Zukunft, der Gesundheit, geschehen. Nach überstandenen Krankheiten soll die Arbeit nicht forciert, sondern der Schüler geschont werden. Rast nach der Mittag- und Abendmahlzeit und genügender Schlaf sind keine Zeitvergeudung; im ermüdeten Zustand, oder wenn der Organismus nach vorhergegangener Anstrengung die Verdauungsarbeit leistet, wird das Studieren entweder einen sehr geringen Erfolg haben oder auf Kosten der natürlichen Körperentwickelung geschehen müssen. Wenn der Schüler arbeitet, möge

darauf gesehen werden, dafs er ernst bei der Sache ist. Derart kann manche nutzlos verbrachte Sitzstunde gespart werden.

Bei der Lese- und Schreibarbeit zu Hause ist darauf zu achten, dafs der Schüler ausgiebiges Licht — aber nicht Sonnenstrahlen — auf seiner Arbeit habe. Für das Schreiben ist unbedingt Licht von links nötig (Fenster links seitwärts, Lampe links); die Lampe soll ein kräftiges, nicht grelles (mattierte Glocken u. dgl.), ruhiges, nicht flackerndes Licht liefern. Tische mit runden Platten eignen sich nicht gut zur Schreibarbeit. Es ist darauf zu achten, dafs nicht schief, verkrümmt, stark vorgebeugt, oder mit an die Tischkante gelehnter Brust gesessen wird. Die Lendengegend möge durch ein an die Stuhllehne gehängtes, festes Kissen (Schlummerrolle u. dgl.) gestützt werden („Kreuz hohl"). Die Beine sollen weder übereinandergeschlagen gehalten werden, noch in der Luft baumeln, sondern die Sohlen sollen voll, und zwar so aufruhen, dafs die Knie nicht an den Leib angezogen werden. Für kleine Schüler wird daher ein passender Schemel nötig. Die Vorderkante des Stuhlsitzes reiche ein bis drei Finger breit unter den Tischrand, d. h. die Entfernung der Lehne von der Tischkante sei nur wenig gröfser als die Körperdicke, und die Sitzplatte des Stuhles sei (von vorne nach hinten gemessen) etwas kürzer als der Oberschenkel. Zur Verkürzung kann ein festes Kissen an die Lehne gelegt werden. Die Tischplatte sei so hoch über der Sitzfläche, dafs bei herabhängendem Arm des Sitzenden die Tischfläche in der Höhe des Ellenbogens liegt; um dies zu erreichen, wird man für kleine Schüler den Sitz durch eine passende Auflage erhöhen. Dagegen würde ein zu niedriger Tisch ein zu starkes Herabbeugen des Rumpfes (Behinderung der Atmung u. s. w.) nötig machen. Die Entfernung der Augen von der Arbeit betrage mindestens 30 cm. Der Rumpf werde beim Schreiben thunlichst gerade, der Kopf mäfsig gebeugt gehalten. Beim Lesen ist eine einigermafsen ausgesprochene Ruhehaltung, Anlehnen an geneigte Lehne bei etwas zurückgeschobenem Stuhle, besser möglich. Da eine starke Abwärtsdrehung der Augen auf die Dauer anstrengend ist, so wird der Kopf beim Schreiben immer etwas zur Arbeit geneigt sein müssen. Beim Lesen kann eine günstige Stellung des Buches durch ein untergelegtes Buch, Halten des Buches in der Hand u. a. leicht erzielt werden. Beim Schreiben ist das Heft vor die Mitte des Körpers zu legen und allmählich von sich wegzuschieben, wenn die unteren Zeilen geschrieben werden.

Wohlhabende Familien mögen sich ein verstellbares Arbeitspult für die Kinder anschaffen.

Zu vermeiden ist seitens der Schüler die Nahearbeit an kleinen Gegenständen (Lesen etc.) in der Dämmerung, im Liegen und Fahren,

sowie anhaltendes Lesen kleineren oder engeren Druckes, als er in den daraufhin amtlich geprüften Schulbüchern zu finden ist, endlich der Gebrauch einer sehr kleinen und zarten Handschrift.

Die Schüler mögen vom Hause nicht früher entlassen werden, als derart, dafs sie längstens eine Viertelstunde vor Beginn des Unterrichtes zum Schulhause gelangen; ebenso möge darauf geachtet werden, dafs sie nicht verspätet zu Hause eintreffen, worauf die Direktion bereits in einem früheren Cirkulare (1897) aufmerksam gemacht hat. Eine gleichfalls vieljährige Erfahrung beweist ferner, dafs manche Schüler höherer Klassen einen gesundheitsschädlichen und unwürdigen Gebrauch ihrer Freizeit dadurch machen, dafs sie in Gasthäusern, gewöhnlich Vorortsspelunken, gemeinsame Kneipereien abhalten; wenn dies geschieht, mufs mangelhafte Aufsicht seitens des Hauses mit eine Gelegenheitsursache sein, und die Direktion erklärt bestimmt, dafs sie in Eällen von Kneipereien mit den allerschärfsten Strafen, auch der Ausschliefsung, nicht sparen wird: Individuen, welche an Saufgelagen Vergnügen finden, gehören nicht in eine höhere Bildungsanstalt. Es ist überhaupt nicht zulässig, dafs Schüler gewohnheitsmäfsig und nicht begleitet von Erwachsenen ohne Not Gast- und Kaffeehäuser besuchen.

Die der Jahreszeit entsprechende Kleidung soll Atmung, Blutumlauf und Verdauung nicht behindern, es mögen also enge Kopfbedeckungen, enge Halskrägen, enge Gürtel oder Leibriemen, Strumpfbänder überhaupt, enge Schuhe mit schmalen Sohlen und hohen Absätzen, schwere Halsbinden vermieden werden. Bei nassem Wetter empfiehlt es sich, die Fufsbekleidung zu Hause zu wechseln; bei feuchter Strafsenoberfläche wird das Ablegen der Strafsenbeschuhung die Zimmer vor dem Eintragen des staubliefernden Strafsenschmutzes bewahren.

Mindestens alle 14 Tage möge ein Reinigungsbad genommen werden, was in unserem Bezirke durch die so überaus wohlfeilen, zweckmäfsigen Volksbäder auch für den wenig Bemittelten möglich ist; der Schüler wähle sich eine Stunde, in welcher seine Verdauung vorgeschritten und das Bad wenig besucht ist, und gehe in der rauhen Jahreszeit nach dem Bade, warm bekleidet, sofort nach Hause.

Es empfiehlt sich, womöglich die Bettwäsche alle 14 Tage, die Leibwäsche zweimal wöchentlich zu wechseln.

Wohn- und Schlafräume für Schüler seien hell und luftig; von den Arbeitsplätzen, welche am Tage benutzt werden, sollte der Sitzende ein Stück Himmel erschauen können. Räume, welche dem Sonnenlicht Zutritt gestatten, sind sonnenlosen entschieden vorzuziehen. Souterrainräume, schlecht heizbare, fufskalte (z. B. über Thoreinfahrten gelegene) sind ungünstig, solche, welche ihr Licht aus zweiter Hand

erhalten, ganz ungeeignet. Auf einen Zögling sollte nicht unter 20 m³ Luftraum entfallen.

In Zimmern für Schüler mögen nicht schwer zu reinigende, staubfangende Gegenstände, wie grofse Teppiche, Portièren, schwere, nur zur Zierde dienende, den Lichtzutritt vermindernde Vorhänge angebracht sein. Das Aufwirbeln von Staub im Zimmer ist zu vermeiden. Nicht gewichste Fufsböden sollten, vom zeitweiligen Reiben abgesehen, täglich feucht aufgewischt werden. Gut bewährt ist auch der Anstrich nackter Böden mit „Stauböl".

Das Bett biete keine weiche Unterlage, sondern eine festgestopfte Matratze oder einen solchen Strohsack. Jeder Studierende habe sein eigenes Bett, der Länge nach nebeneinander stehende sollten wenigstens auf Armlänge voneinander entfernt sein. Kostzöglinge verschiedenen Geschlechtes sollen nicht im selben Zimmer wohnen, noch weniger im selben schlafen. Zu jedem Schlafzimmer gehört ein Waschtisch.

Das Spucken auf den Boden oder in das Taschentuch ist durchaus zu vermeiden; als Spucknäpfe sind ausschliefslich starke, etwa eine Handbreite hohe, gläserne oder aus Steingut u. dgl. hergestellte Gefäfse zu empfehlen, welche, voll auf dem Boden ruhend, nicht leicht umzuwerfen sind und etwa 1 cm hoch mit Wasser gefüllt werden, welches täglich zu wechseln ist.

Die Zimmer mögen täglich ausgiebig (durch Zug), morgens bei offenen Betten, gelüftet werden.

Vor der Aufnahme eines Kostzöglings ist dessen ärztliche Untersuchung dringend geboten, um die Einschleppung übertragbarer Krankheiten in das Kosthaus zu vermeiden, deren manche, wie Lungentuberkulose oder Trachom („egyptische Augenentzündung") dem Laien als Leidenszustände nicht auffallen müssen. Bei andauernd schlechtem Aussehen des Zöglings ist, auch wenn derselbe sich persönlich nicht unwohl fühlt, der Arzt zu Rate zu ziehen; dieser ist beim Auftreten einer Infektionskrankheit hinsichtlich der Isolierung des Kranken ausschlaggebend.

Wird eine Brille nötig, so wende man sich unbedingt an einen Augenarzt; es sei darauf aufmerksam gemacht, dafs für Unbemittelte unentgeltliche Armenordination besteht.

Schüler, welche nicht durch die Nase zu atmen vermögen, wolle man durch einen Specialarzt untersuchen lassen; es haben Schüler von geringer geistiger Leistungsfähigkeit nach Ermöglichung der Nasenatmung zuweilen bessere Fortschritte gemacht.

Es ist zu wünschen, dafs alle Schüler jährlich einmal den Zahnarzt konsultieren; dies ist mit geringeren Kosten verbunden als wohl häufig angenommen wird, da nach der ersten, allerdings öfter um-

fänglichen Reparatur vielfach durch eine Reihe von Jahren der Arzt nur die Gesundheit des Gebisses konstatiert; der Vorteil der alljährlichen Untersuchung liegt aber darin, dafs ein Defekt jedesmal schon im Entstehen behoben wird und die Zähne derart länger erhalten bleiben. Fühlt man Zahnschmerz, dann ist das Übel gewöhnlich schon weit vorgeschritten. Bei Schülern, deren Gebifs besonders hinfällig ist, wird der Zahnarzt selbst öfteren als jährlich einmaligen Besuch anraten.

Bei körperlichen Züchtigungen vermeide man es, den Kopf oder Rücken zu treffen; es könnten hierdurch schwere Gesundheits-Schädigungen bewirkt werden.

Die unterzeichnete Direktion ist bereit, Parteien, welche die Verpflegung auswärtiger Studenten übernehmen wollen, vorzumerken und sie gegebenenfalls den betreffenden Eltern namhaft zu machen, unter dem Vorbehalte, dafs die Organe der Schule jederzeit die Wohnungs- und Lebensverhältnisse jener Studenten zu kontrollieren vermögen.

Wien, im Oktober 1899.

Die Direktion
der
k. k. Staats-Realschule im VI. Wiener Gemeindebezirke.

Zuziehung der Amtsärzte bei kommissionellen Verhandlungen wegen Errichtung von gewerblichen Anlagen, beziehungsweise von Schulbauten in Österreich.

Erlafs des Ministeriums des Innern vom 28. Februar 1900, Z. 2567.

Das Ministerium des Innern hat aus Anlafs spezieller Fälle, in welchen die Amtsärzte den kommissionellen Verhandlungen auch über gewerbliche Anlagen, bei welchen wichtige sanitäre Rüksichten in Betracht kommen, nicht beigezogen, sowie bei Herstellung neuer Volksschulbauten um das fachmännische Gutachten nicht befragt worden waren, die betreffende politische Landesbehörde auf diese Vorkommnisse aufmerksam gemacht und dieselbe im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht beauftragt, in wirksamer Weise dafür Sorge zu tragen, dafs die politischen Bezirksbehörden bei Ausübung ihres sanitätspolizeilichen Wirkungskreises die vorgeschriebene Zuziehung, beziehungsweise Einvernehmung der Amtsärzte in speziellen, sanitären Fachangelegenheiten nicht unterlassen.

(„*Das österr. Sanitätswesen*“, No. 11, 1900.)

Handhabung des Züchtigungsrechtes seitens der Lehrer und Lehrerinnen.

Zusatz zu der Verfügung vom 19. Januar 1900.[1]

Eines der wirksamsten Mittel, die jungen Lehrer an eine gewissenhafte Ausübung des Züchtigungsrechtes zu gewöhnen, ist deren eindringliche Belehrung und vorbildliche Unterweisung während der Seminarzeit. Das Königliche Provinzial-Schulkollegium wolle daher den ihm unterstellten Seminardirektoren zur Pflicht machen, sich dieser Aufgabe mit besonderer Sorgfalt zu unterziehen.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
STUDT.

An
die Königlichen Provinzial-Schulkollegien.
U. III. C. 3978.

(*„Centralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preufsen.“* Februar-Heft, 1900.)

Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse bei Festsetzung der Ferien in den ländlichen Volksschulen.[2]

Berlin, den 15. Januar 1900.

Die Verteilung der Ferien in den ländlichen Volksschulen ist nach den mir darüber vorliegenden Berichten in allen Bezirken so geordnet, dafs den Arbeitsbedürfnissen der Bevölkerung in den verschiedenen Jahreszeiten entsprochen werden kann. Wo in vereinzelten Fällen gleichwohl Beschwerden laut geworden sind, haben diese darin ihren Grund, dafs entgegen dem Geiste der ergangenen allgemeinen Vorschriften die einzelnen Ferienzeiten, trotz erheblicher Verschiedenheiten in den wirtschaftlichen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden, für ganze Kreise gleichmäfsig festgesetzt wurden, oder dafs aufsergewöhnlichen Witterungsverhältnissen gegenüber nicht rechtzeitig eine Verlegung der Ferien angeordnet worden ist. Anscheinend hat in ersterer Beziehung die Rücksicht mitgewirkt, dafs bei einer

---

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 123 — Der Ausdruck „vorbildliche Unterweisung“ in gewissenhafter Ausübung des Züchtigungsrechtes in den Seminarien dürfte zu sehr unliebsamen Mifsverständnissen Veranlassung geben. D. Red.

[2] Wir können uns nicht verhehlen, dafs diese Verfügung den Eindruck macht, als ob sie mehr im Interesse der Landwirtschaft, als im Interesse der Schulkinder, deren Bedürfnisse doch in erster Linie zu berücksichtigen wären, erlassen sei. D. Red.

Verschiedenheit der Ferienzeiten in benachbarten Schulorten für die Schulaufsicht Schwierigkeiten entstehen. Indessen darf diesem Umstande ein entscheidendes Gewicht nicht beigelegt werden. Ich kann vielmehr auch im Interesse des Schulwesens nur wünschen, dafs die Ferien regelmäfsig in die für die Erwerbsverhältnisse der Bevölkerung zweckmäfsigsten Zeiten fallen und ersuche Ew. Excellenz, überall da, wo die Bedürfnisse einzelner Ortschaften innerhalb der Ferienordnung etwa noch nicht die thunliche Beachtung gefunden haben, auf eine angemessene Änderung hinzuwirken.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
STUDT.

An
die Herren Ober-Präsidenten.
U. III. A. 1649. I. Ang.

(„*Centralbl. f. d. ges. Unterrichtsverw. in Preufsen*". Februar-Heft.)

Schulschliefsung bei ansteckenden Krankheiten.

Rundverfügung des k. Regierungspräsidenten in Potsdam vom 3. Mai 1899.

An sämtliche Herren Landräte, Kreisphysiker u. s. w. des Bezirks.

Aus den Anzeigen, betreffend Schulschliefsungen beim Herrschen ansteckender Krankheiten, ersehe ich, dafs die gesundheitspolizeiliche Mafsregel der Schulschliefsung in den verschiedenen Kreisen sehr verschieden gehandhabt und vielfach in Anwendung gebracht wird, wo gesundheitspolizeiliche Gründe überhaupt nicht vorliegen oder wo vielleicht weniger eingreifende Mafsregeln — Ausschlufs der erkrankten Kinder und deren Geschwister vom Schulbesuch, Ausschlufs der schulpflichtigen Kinder des befallenen Hauses, vorübergehende Schliefsung einer Schulklasse zum Zwecke der Desinfektion beim Auftreten erster Fälle ansteckender Krankheiten, Absonderung Erkrankter in den Lehrerwohnungen oder deren Überführung in eine Krankenanstalt, Entbindung des betreffenden Lehrers vom Unterricht u. s. w. — ausreichend gewesen wären.

Unter Bezugnahme auf den Runderlafs vom 4. Juni 1884 (Min.-Bl.) nebst Anweisung zur Verhütung ansteckender Krankheiten durch die Schule, und den Erlafs vom 20. Mai 1898, betreffend die Übertragung ansteckender Krankheiten durch die Schule, weise ich darauf hin, dafs die Schulschliefsung als gesundheitspolizeiliche Mafsregel nur in Frage kommen darf, wo der Gefahr einer Weiter-

verbreitung der Krankheit durch andere weniger eingreifende Maſsregeln sich nicht begegnen läſst, also hauptsächlich bei Einbrüchen einer der leicht übertragbaren Krankheiten in die im Schulhause und an demselben Flur wie die Schulräume gelegene Lehrerwohnung oder in die Familie des Schuldieners, oder wo der begründete Verdacht vorliegt, daſs die Schule als Ansteckungsherd zu erachten ist. Nur in diesen Fällen ist die Maſsregel der Schulschlieſsung gesundheitspolizeilich begründet, und zwar so lange, bis diese Gefahr entweder infolge Ablaufs der Krankheit oder nach anderweitiger Unterbringung der betreffenden Kranken beseitigt oder im anderen Falle der in der Schule vorhandene Ansteckungsherd durch vorschriftsmäſsige Desinfektion des Schulraumes getilgt ist. Danach werden die so häufigen und langdauernden Schulschlieſsungen bei bereits in epidemischer Ausbreitung herrschenden Masern in der Regel vermeidbar sein, während es andererseits im gesundheitspolizeilichen Interesse geboten sein wird, Schüler und Einzusegnende, die aus benachbarten seuchenfreien Ortschaften die Schulen oder den Einsegnungsunterricht in einer verseuchten Ortschaft besuchen, während der Dauer der Krankheit von der Teilnahme am Schul- oder Einsegnungsunterricht zu befreien und ebenso Schüler und Einzusegnende aus einer verseuchten Ortschaft nicht in benachbarten seuchenfreien Orten am Schul- und Einsegnungsunterricht teilnehmen zu lassen. Eine Schlieſsung der Schulen aus anderen als gesundheitspolizeilichen Gründen, insbesondere solchen unterrichtlicher Natur (gleichzeitiges Befallensein einer gröſseren Zahl von Schülern u. a.), muſs ausschlieſslich dem Ermessen der Schulaufsichtsbehörde überlassen bleiben.

Für die rechtzeitige Ausschlieſsung wie die Beobachtung der bei der Wiederzulassung erkrankt gewesener Schulkinder vorgeschriebenen Maſsnahmen (gründliche Reinigung der betreffenden Kinder und ihrer Kleidungsstücke) ist der Vorstand der Schule, bei einklassigen Schulen der Lehrer (Lehrerin), verantwortlich. Voraussetzung ist ein geordnetes Zusammenwirken der Polizeibehörde und Schulvorstände und eine rechtzeitige gegenseitige Benachrichtigung.

Hinsichtlich der Ausführung der Maſsregel der Schulschlieſsung weise ich darauf hin, daſs nach dem Erlaſs vom 14. Juli 1884, von besonderen dringenden Fällen abgesehen, als welche in der Regel nur Erkrankungen in der Familie eines im Schulhause wohnenden Lehrers oder Schuldieners erachtet werden können, auf dem Lande und in kreisangehörigen Städten, die Maſsregel der Schulschlieſsung vom Landrat unter Zuziehung des Kreisphysikus anzuordnen ist, und daſs von jeder Schulschlieſsung alsbald dem Kreischulinspektor Mitteilung und der vorgesetzten Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten ist. In Stadtkreisen entscheidet der Polizeiverwalter nach

Anhörung des Kreisphysikus und des Vorsitzenden der Schuldeputation über die Schliefsung der Schule, die von dem Ortsschulinspektor oder von der an dessen Stelle stehenden Persönlichkeit zur Ausführung zu bringen ist. Auch hier ist der Schulaufsichtsbehörde Anzeige zu erstatten. Dieselben Amtsstellen entscheiden über die Wiedereröffnung einer wegen Ausbruch einer ansteckenden Krankheit geschlossenen Schule, die in jedem Falle erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion des Schulraumes erfolgen darf.

(*„Rechtssprechg. u. Med. Gesetzgebung.“* No. 6, 1900.)

Litteratur.

Besprechungen.

Strümpell, Ludwig, Prof. **Die pädagogische Pathologie oder die Lehre von den Fehlern der Kinder.** Leipzig, Ungleich, 1899. 8°, 556 S. ℳ 8.—.

Als vor zehn Jahren der damals schon hoch betagte Verfasser dies Buch zum ersten Mal herausgab, stellte er als Leitmotiv die eine unübersehbar weite Perspektive erweckenden Gedanken auf: „Jedes Kind hat seine Fehler, jedes trägt den Keim zu besserem; letzterer kann erst dann recht entwickelt werden, wenn die Fehler und Mängel sorgfältig beobachtet und untersucht werden; diese letztere Aufgabe, die bisher weniger gepflegt wurde, bildet einen integrierenden Teil im System der Pädagogik.“ Seitdem nun durch Kochs Veröffentlichungen die Kenntnis von den psychopathischen Minderwertigkeiten allgemeiner wurde, mufsten auch die somatisch begründeten Störungen in den Bereich des Buches gezogen werden.

In das Gebiet der medizinischen Pathologie gehören aus der Kinderpflege die Fragen der Idiotie, der Begleiterscheinungen körperlicher Krankheiten, der Neurosen, Hysterie und Epilepsie und der Sinnesorgansstörungen.

Strümpell nimmt, wie überhaupt, so auch in den Fragen der pädagogischen Pathologie einen streng immateriellen Standpunkt ein: das geistige Leben könne nicht an ein chemisches Element angeknüpft werden; das reale Subjekt, dessen Zustände und Erlebnisse die psychische Welt des menschlichen Bewufstseins sind, sei die Seele des Menschen. Den Beweis sieht er in der vermeintlichen Einheitlichkeit des Be-

wufstseins, die in keiner Sphäre des materiellen Lebens vorhanden sei. Psychische Vorgänge als Thätigkeitszustände des Hirns aufzufassen, sei ein Irrtum; völlig unmöglich ist eine Pädagogik mit materialistischen Anschauungen. Für den Pädagogen ist der Körper das Werkzeug des Geistes. Es ist selbstverständlich, dafs S. die Willensfreiheit annimmt. Von seinem Gegenstand gibt er folgende Definition, die zugleich als Probe des schwerfälligen, unanschaulichen Stils gelten kann: „Die pädagogische Pathologie ist die Lehre von allen denjenigen Zuständen und Vorgängen, welche erfahrungsgemäfs während der Entwickelung des geistigen Lebens im Kindheitsalter von solcher Beschaffenheit sind, dafs sie der Abschätzung und Wertbestimmung, nach denen der Pädagoge sie im Hinblick auf die von ihm gedachte und erstrebte Jugendbildung auffafst und beurteilt, sich entweder als nicht genügend, oder als bedenklich oder schädlich, überhaupt als in irgendwelcher Hinsicht der Besserung bedürftige Fehler darstellen. Solche Fehler nennen wir „pädagogische Fehler."

Es folgt ein nicht streng alphabetisch angeordnetes Lexikon von etwa 300 „Kinderfehlern" mit Erläuterungen. „Ablauffehler der Vorstellungen", „Apperzeptionsfehler", „Bummelig", „Baselig", „Gänsig", „Listig", „Mangel an sympathischem Gefühl", „Pubertätsirresein" u. s. w. finden sich hier nebeneinander, psychologische Begriffe, Dialektausdrücke, Krankheitsbezeichnungen, manche Synonyma u. a. bilden hier bunte Reihe. Die Erklärungen sind oft recht wertlos: „Quärrlig — eine Quecksilbernatur"; „Quälerisch — ein Quälgeist"; „Begriffsstutzigkeit — eine Art Dummheit, bei welcher die Bildung begrifflicher Vorstellungen erschwert oder unmöglich ist."

Einfach unbegreiflich ist es, wenn der Verfasser nun behauptet, die Thatsache, dafs die Anzahl dieser pädagogischen Fehler die Anzahl der Kinderkrankheiten, die in den medizinischen Lehrbüchern beschrieben werden, um das Dreifache übertrifft, beweise deutlich genug, dafs das geistige Leben auch von seiner üblen Seite ein grofses Übergewicht über das körperliche Leben habe! Es zeugt von einer geradezu denkschwachen Naivetät, Kinderkrankheiten, die einen symptomreichen, specifischen Prozefs darstellen, zu vergleichen mit etwas ganz anderartigem, mit jenen sogenannten Kinderfehlern, die ihrerseits nichts weniger als homogen sind. Aus dem Fehlerreichtum nun einen Vorzug des geistigen Lebens ableiten zu wollen, erinnert an jene von STRÜMPELL selbst citierten Kinder, die sich in thörichtem Stolz übertrumpfen wollen, indem das eine mit dem Fieber und das andere mit der Wassersucht seiner Mutter renommiert.

In den nächsten Kapiteln werden die Analogien und Unter-

schiede zwischen medizinischer und pädagogischer Pathologie und Therapie erörtert. Bei dem Abschnitt über das Wirken des psychischen Mechanismus und seine Leistungen, ohne Beeinflussung von seiten des Körpers, kommt er zur Aufstellung der vier etwas fragwürdigen Gesetze der Belassung, der Kontinuität, der Ausschliefsung und der Reihenbildung.

Die Besprechung des psychischen Mechanismus in seiner Wechselwirkung mit dem Körper ist allzu stark metaphysisch beeinflufst. Weder beweisen noch widerlegen lassen sich Sätze wie die folgenden: „Die Seele kann aus inneren Gründen allein nicht in den psychischen Schlaf verfallen, weil das Bewufstsein das ihrem Vorstellungsleben adäquate Verhalten, die Bewufstlosigkeit also ein ihr aufgenötigter Zustand ist," oder: „Die Seele weifs ursprünglich nichts vom Körper."

Als Kennzeichen der geistigen Gesundheit gilt eine dem Zweck der Erziehung und des Unterrichts, überhaupt der beabsichtigten geistigen Ausbildung günstige Bildungsfähigkeit des Kindes. Es ist nicht zu leugnen, dafs das Erziehungsideal Strümpells, das besonders körperliche und geistige Ruhe will, die einen geregelten Vorstellungsablauf ermögliche, in unsere Zeit mit ihrem Wirklichkeitssinn, die Menschen der That verlangt, schlechterdings nicht mehr pafst. Jene beschaulichen Mustermenschen, die S. erzieht, würden im modernen Kampf ums Dasein eine klägliche Rolle spielen.

Die Klassifikation der Kinderfehler ist recht unübersichtlich ausgefallen. Die wichtigsten Fehler für den Pädagogen sind die aus dem Übergewicht der körperlichen Einflüsse auf die psychischen Vorgänge entspringenden; im einzelnen stützt sich S. hier auf Emminghaus und Koch, doch gibt er noch weitere reichliche Litteraturhinweise. Minder einwandfrei ist die psychiatrische Grundlage, die auf Krafft-Ebings reich durchdachtes Buch zurückgeht. Ferner werden die angeborenen und erworbenen Symptomkomplexe psychopathischer Zustände und Vorgänge vorgeführt, zum Teil von seiten des Pädagogen Spitzner. Freilich läfst sich hier wie in vielen anderen Kapiteln konstatieren, dafs weniger Thatsächliches mitgeteilt, als vielmehr über Abstraktionen reflektiert wird. Die Überbürdung der Kinder sei nicht so sehr durch die Schule verursacht, als von seiten der Familie selbst und durch den Zeitgeist. Spitzner schildert sodann die psychogenen Störungen des Kindesalters unter Zugrundelegung der Kapitel des L. v. Strümpellschen Lehrbuchs (der speciellen Pathologie und Therapie der inneren Krankheiten) über Hysterie u. s. w. Gerade diese Punkte sind für den Praktiker ungemein wichtig, weil die Unkenntnis dieser oft rasch vorübergehenden, gelegentlich ungemein auffälligen Störungen den Lehrer leicht zu ungerechter Härte und schweren Mifsgriffen verleitet. Die Aus-

führungen über Sprachstörungen hätten einer sichereren medizinischen Grundlage bedurft.

Der praktische Teil bespricht zunächst die Diagnostik der pädagogischen Pathologie mit anerkennenswerter Berücksichtigung ganz moderner psychologischer Litteratur. Vielleicht ist das Verhalten gegenüber den neuen psychophysischen Untersuchungsmethoden zu skeptisch, während mit Recht vor den Tastsinnsmethoden (GRIESBACH) gewarnt wird; die Ergographenresultate waren bisher auch noch alle unzuverlässig. Schliefslich erfahren wir noch, „was die pädagogische Psychologie bei der Diagnose der psychopathischen Zustände und Vorgänge im Kindesalter im allgemeinen zu bedenken gibt," sodann „einige wesentliche Unterschiede zwischen dem Geistesleben eines erwachsenen Menschen und eines Kindes, welche bei der Diagnostik des psychiatrischen Teils der pädagogischen Pathologie zu berücksichtigen sind," und endlich „was der Pädagoge bei Anwendung der Lehre von den psychopathischen Zuständen und Vorgängen auf die heranwachsende Jugend in sittlicher Hinsicht zu bedenken hat."

Derselbe Inhalt könnte bei übersichtlicherer und minder weitschweifiger Darstellung auf vier Bogen wiedergegeben sein. Eltern werden das Buch darum nicht gebrauchen können, weil es über vieles Thatsächliche keine hinreichend genauen Angaben bietet. In Anbetracht der Wichtigkeit des Gegenstandes aber steht doch zu erwarten, dafs das Werk in pädagogischen Kreisen weite Verbreitung findet. Es wäre wirklich ein Verdienst, wenn es ihm gelingen sollte, den Blick der Lehrerwelt für die pathologischen Seiten in ihrem Beruf zu schärfen.

WEYGANDT, Dr. phil. et med.,
Privatdozent in Würzburg.

ARNOLD OHLERT, **Das Studium der Sprachen und die geistige Bildung.** Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie, herausgegeben von H. SCHILLER und TH. ZIEHEN. II. Band. 7. Heft. Berlin, 1899, Reuther & Reichard. 50 Seiten. ℳ 1,20.

Der Verfasser vertritt die Ansicht, dafs die Frage, welchen geistigen Einflufs der fremdsprachliche Unterricht ausübt, nur dann gelöst werden kann, wenn man die Ergebnisse der neueren Psychologie und Sprachwissenschaft der Untersuchung zu Grunde legt.

Er behandelt daher im 1. Kapitel das Seelenleben, wobei er sich vor allem auf F. BURCKHARDTS „Psychologische Skizzen zur Einführung in die Psychologie", aber auch auf die Arbeiten von WUNDT, STRÜMPELL, LOTZE u. a. stützt. In aller Kürze werden nacheinander der mechanische Vorstellungsverlauf, der bewufste

Vorstellungsverlauf oder die Denkformen und das Denken, sowie endlich die Gesetze des seelischen Lebens besprochen. Der Satz auf Seite 6: „Die Thätigkeit der Seele bei Aufnahme eines Sinnenreizes ist zunächst passiv, . . . sodann aktiv" bedarf hier einer anderen Formulierung, da eine Thätigkeit doch nicht passiv sein kann. Wir vermuten, dafs der Autor statt „die Thätigkeit" „das Verhalten" schreiben wollte.

Im 2. Kapitel wendet er sich der Sprache, und zwar zunächst den Bildungsgesetzen derselben zu. Die Namengebung erfolgt nach ihm in der Weise, dafs bei einer zusammengesetzten sinnlichen Erscheinung das am stärksten hervortretende Merkmal apperzipiert und für dieses Merkmal ein entsprechender Laut gewählt wird, der dann zur Bezeichnung der betreffenden Erscheinung überhaupt dient. Der sprachliche Ausdruck ist daher einseitig, insofern er nur ein Merkmal unter vielen angiebt, und Studium der Sprache bedeutet, wie der Verfasser nachdrücklich betont, noch nicht Sachkenntnis.

Bei der Beantwortung der Frage: Was ist in der Bildung der Sprache logisch? unterscheidet der Verf. zwischen Volkssprache und Gemeinsprache. Während die Entstehung der Volkssprache auf unbewufsten psychischen Vorgängen beruht, macht sich bei der Gemeinsprache der Einflufs bewufster Überlegung, wenn auch nicht logischen Denkens bemerkbar. Das zuletzt Gesagte gilt nach OHLERT auch vom Lateinischen, obgleich er zugiebt, dafs dasselbe, „begünstigt durch eine Fülle unterscheidender Endungen, sich zu einem System durchgearbeiteter Stilistik als Ausdruck langjährigen rhetorischen Gebrauchs entwickelt hat".

Unter den Leistungen der Sprache hebt der Autor besonders hervor, dafs sie das wesentlichste Werkzeug der Mitteilung und in Verbindung mit der Schrift, die er eine versteinerte Sprache nennt, das Hauptmittel zur Kontinuität des geistigen Fortschrittes ist. Die Sprache verleiht ferner den Begriffen Haltbarkeit und Klarheit und fördert durch die ihr innewohnende symbolische Natur die höhere geistige Thätigkeit, wie das Urteilen, Schliefsen u. s. w., beträchtlich. Wenn er jedoch diese hohe Bedeutung für die geistige Entwickelung nur der Muttersprache, nicht aber einer fremden Sprache zuerkannt wissen will, so können wir ihm darin nicht beipflichten, weil einerseits eine jede Sprache zugleich Muttersprache (für die einen) und Fremdsprache (für die anderen) ist, andererseits der einzelne neben seiner Muttersprache oft genug auch noch eine fremde Sprache beherrscht.

Beschränkt zeigt sich die Leistung der Sprache in mehrfacher Hinsicht. Für die unendliche Mannigfaltigkeit der Erscheinungen und der Gedankenwelt reichen die sprachlichen Ausdrücke

nicht aus, so daſs selbst alltägliche Dinge und Gedanken unbenannt bleiben. Sodann aber gibt die Sprache, wie bereits bemerkt, nicht die sämtlichen Merkmale einer Sache an, sondern einseitig nur ein einziges, besonders auffallendes Merkmal, und endlich ist sie nicht imstande, den den Begriffen beiwohnenden, bei den verschiedenen Individuen verschiedenen Gefühlswert auszudrücken, wie denn beispielsweise das Wort „tanzen" in dem Sinne eines jungen Mädchens viel mehr bedeutet als in demjenigen eines älteren Mannes.

Was die zwiefache Natur von Denken und Sprache anbetrifft, so können die seelischen Vorgänge und die sprachlichen Äuſserungen je nach den Umständen entweder psychologisch (urwüchsig) oder logisch sein. Bei der groſsen Mehrzahl der Menschen tragen die Begriffe, Urteile und Schlüsse und daher auch die sprachliche Mitteilung derselben durchaus psychologischen Charakter, d. h. die Begriffe sind nicht genau abgegrenzt; bei dem Urteil, der Beziehung zwischen zwei Begriffen, hat keine Untersuchung stattgefunden, ob eine solche Beziehung stattfinden darf oder nicht, und da die Urteile infolgedessen unsicher sind, so gilt das Gleiche auch von dem auf einer Verknüpfung zweier Urteile beruhenden Schlusse. Der logische Charakter des Denkens und Sprechens dagegen ist bedingt durch die prüfende Durchsicht und die wissenschaftliche Beurteilung der Begriffe, Urteile und Schlüsse oder, anders ausgedrückt, durch die geistige Arbeit des erkennenden und sprechenden Subjekts.

Auf eine übersichtliche Zusammenstellung des bisher Erörterten folgt das 3. Kapitel, in dem der Verfasser nach einer kurzen Vorbemerkung zunächst die Leistung der Sinne bespricht. Daſs dieselbe durch Übung erhöht werden kann, wird ihm jeder zugestehen. Dagegen ist mir zweifelhaft, ob gerade das Turnen zur Ausbildung des Muskelgefühles beiträgt, da diesbezügliche Untersuchungen meines Wissens bisher nicht angestellt sind. Ebensowenig kann ich dem Autor recht geben, wenn er eine natürliche und eine durch systematische Übung gesteigerte Sinnesthätigkeit unterscheidet. Es gibt keine rein natürliche Sinnesthätigkeit, sondern eine jede Sinnesthätigkeit ist durch systematische Übung gesteigert. Das neugeborene Kind unterscheidet nur hell und dunkel; erst ganz allmählich und durch tägliche Schulung bildet sich bei ihm die Empfindung für verschiedene Helligkeit, der Farbensinn, der Sinn für Entfernung, Form und Richtung des Gesehenen, sowie das binokulare körperliche Sehen aus. Diese Schulung aber hört mit der Kindheit nicht auf, sondern ein jeder vervollkommnet auch später seinen Gesichtssinn an denjenigen Gegenständen, mit denen er sich vorzugsweise beschäftigt. Das gilt von dem Schäfer, der jedes Schaf seiner Herde kennt, und dem Seidenfabrikanten, der die feinsten Farbennuancen unter-

scheidet, ebensogut, wie von dem Naturforscher, der in einem mikroskopischen Bilde „die zartesten Formen, Farben und Linien erkennt, während das ungeübte Auge nur ein unterschiedsloses Grau erblickt". Aus diesem Grunde kann ich auch den Satz des Verfassers nicht unterschreiben: „So mufs jede zweckgemäfse Erziehung der Ausbildung der Sinnesthätigkeit ihre erste und vornehmste Fürsorge zuwenden". Nicht als ob ich die Bildung der Sinne in ihrem erziehlichen Wert unterschätzte und etwa das Zeichnen, das Singen und den naturwissenschaftlichen Unterricht aus der Schule entfernt wissen wollte. Aber den ersten Platz haben diese Lehrgegenstände deshalb nicht einzunehmen, weil schon das Leben für die Ausbildung der Sinne sorgt, und zwar auch für eine solche, „auf deren Grundlage klare und deutliche Anschauungen entstehen".

Der Verfasser stöfst seine Forderung, wonach Übung der Sinne die Hauptaufgabe der Erziehung bilden mufs, denn auch gleich wieder um. Er erklärt nämlich, dafs „das menschliche Wissen, mit Ausnahme der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kenntnisse, vorzugsweise in einer Anzahl von philosophisch-religiösen, ethischen und geschichtlichen Allgemeinbegriffen und den unter ihnen obwaltenden Beziehungen niedergelegt sei" und dafs diejenigen Urteile und Schlüsse, denen solche Begriffe zu Grunde liegen, „in Wissenschaft und Praxis die wichtigsten und zahlreichsten" seien. Danach sollte man doch meinen, dafs die religiös-ethischen und historischen Fächer mindestens die gleiche, ja eine höhere Bedeutung für die Erziehung haben als die naturwissenschaftlichen und die sonstigen der Ausbildung der Sinne dienenden Unterrichtsgegenstände.

Zur Verknüpfung der Sprachformen mit dem sachlichen Inhalt derselben wünscht der Autor ein durch alle Schulklassen durchgeführtes Arbeitssystem, dessen Ziel wäre: sachliches Studium der Merkmale des Begriffs, und zwar sowohl der heute vorhandenen, als auch der früher vorhanden gewesenen, Verständnis für die metaphorische Ausdrucksweise der Sprache, Kenntnis der Beziehungen, welche zwischen wichtigen Kulturbegriffen bestehen oder bestanden haben. Aufser diesem Studium der Begriffe aber fordert er noch das Studium der syntaktischen Beziehungen und Beziehungsformen an Anschauungsstoff. Er weist darauf hin, dafs viele Schüler sich der Verhältnisse des Grundes, der Folge, der Bedingtheit, der Einräumung nicht klar bewufst sind, wenn sie Ausdrücke, wie „da, so dafs, wenn, obgleich" gebrauchen, und erklärt, „die richtige Auffassung solcher Sprachformen werde am besten angebahnt, indem zahlreiche Vorkommnisse des naturwissenschaftlichen Unterrichts der unteren Klassen und die besonderen Bedingungen des Experiments sprachlich verarbeitet würden". Als ob die Verhältnisse des Grundes,

der Folge, der Bedingtheit, der Einräumung nicht ebensogut wie in der naturwissenschaftlichen in jeder anderen Unterrichtsstunde „im anschaulichen Gewande des Beispiels“ könnten klar gemacht werden!

In dem 4. Kapitel führt der erste Abschnitt die Überschrift: Die Leistung des fremdsprachlichen Unterrichts. Von klassischen Philologen wird behauptet, der altsprachliche Unterricht sei ein „Heilmittel gegen Oberflächlichkeit und mechanisches Arbeiten“ und übe einen „charakterbildenden“ Einfluſs aus. Ohlert läſst das nicht gelten. „Höchstens“, so schreibt er, „könnte der naturwissenschaftliche Unterricht wegen der weitgehenden, bei jedem Experimente nötigen Genauigkeit eine besondere Stellung als Heilmittel gegen Oberflächlichkeit und mechanisches Arbeiten für sich in Anspruch nehmen“. Aber besitzt denn der Naturforscher ein Monopol für „weitgehende Genauigkeit“ bei seiner Arbeit, und spricht man auſser von „naturwissenschaftlicher Exaktheit“ nicht auch von „philologischer Akribie“? Wenn ferner der Verfasser dem altsprachlichen Unterrichte die Entwickelung sittlicher Eigenschaften als besondere Wirkung nicht zugestehen will, so ist zwar nicht zu leugnen, daſs auch andere Lehrgegenstände zur Hebung der Sittlichkeit beitragen können; einen wie hohen Rang aber in dieser Beziehung die klassischen Sprachen einnehmen, geht schon daraus hervor, daſs K. S. Köhler und O. Kühn eine vollständige Ethik allein aus den griechischen Tragikern zusammengestellt haben.

Auch die Selbstthätigkeit und das eigene Denken soll der Unterricht in den alten Sprachen nicht fördern. Das thue wohl der naturwissenschaftliche und mathematische Unterricht, der klassische Sprachunterricht aber nur dann, wenn er den Schüler befähige, einen zusammengesetzten modernen Begriff selbstständig ins Lateinische oder Griechische zu übersetzen. Eine solche Leistung ist in vielen Fällen selbst dem gewiegtesten Philologen nicht möglich, und mit der Schulung des eigenen Denkens in den altsprachlichen Unterrichtsstunden wäre es also nichts. Der Verfasser führt das letztere auch gleich des näheren aus, indem er die in diesen Stunden angeblich stattfindende „Übung der geistigen Kräfte“, „Stärkung des Geistes“, „Schärfung des Verstandes“, „Schulung der Denkkräfte“, „intellektuelle Weiterentwickelung“ bestreitet. Denkkräfte, Geist, geistige Kräfte, Denken — alle diese Ausdrücke stammen nach ihm aus der Rüstkammer der vorwissenschaftlichen Psychologie, und die moderne Pädagogik kann daher nichts mit ihnen anfangen. Dabei aber spricht er selbst immer wieder von „Denken“, „höherer Geistesarbeit“, „geistigem Fortschritt“, „geistigem Leben“, „geistiger Leistung“ u.s.w. In wie hohem Maſse in der That die alten Sprachen das Gehirn anspannen, geht gerade aus den neuesten psychologischen Unter-

suchungen hervor. Denn KEMSIES, WAGNER u. a. haben mit Hilfe des Ergographen, bezw. des Ästhesiometers gefunden, dafs die stärkste Ermüdung durch die lateinischen, griechischen und aufserdem die mathematischen Lektionen bewirkt wird, während der naturwissenschaftliche Unterricht eine Erholung zu bringen scheint.

Weiter rühmen die Anhänger des altsprachlichen Unterrichts demselben noch nach, dafs er auf den Grund gehen lehre und die Richtung nach dem Warum einpräge. Dagegen behauptet OHLERT, dies thue in unübertroffener Weise wieder der naturwissenschaftliche Unterricht, da „hier die Gründe einer Erscheinung offen vorliegen, Ursache und Wirkung nahe bei einander stehen". Aber abgesehen davon, dafs in der Naturwissenschaft die Gründe einer Erscheinung durchaus nicht immer offen vorliegen, so kommen auch in den übrigen Disciplinen Fälle genug vor, in denen Ursache und Wirkung nahe bei einander stehen.

Endlich erwarten die Freunde der klassischen Bildung von der beim Übersetzen stattfindenden Gegenüberstellung zweier Sprachen noch eine Bereicherung der Sprachkenntnis in der Muttersprache wie in der fremden Sprache. Die Richtigkeit dieser Ansicht gibt der Verfasser bedingungslos zu. Trotzdem aber weifs er gleich darauf das Übersetzen nicht anders als „ein Spielen mit der Form" zu nennen und erklärt, die sprachlichen Abhängigkeitsverhältnisse, wie Bedingtheit, Folge, Grund, Zeitverhältnis, kämen dem Schüler nicht zum Bewufstsein. Nach meiner Erfahrung mufs ich das volle Gegenteil behaupten.

Zum Schlusse noch ein Wort über die nach dem Verfasser so wichtige systematische Aneignung sachlichen Wissens. In dieser Beziehung überschätzt er den naturwissenschaftlichen und unterschätzt den altsprachlichen Unterricht. Erhält denn der Schüler, um die Zoologie als Beispiel zu wählen, in der That eine vollkommene Kenntnis des besprochenen Tieres mit seinen verschiedenen Merkmalen? Was wird ihm denn demonstriert? In vielen Fällen nichts weiter als eine Abbildung. Diese ist nicht die Sache. Ebensowenig kann man ein ausgestopftes Fell als die Sache bezeichnen, und selbst in dem günstigsten Falle, dafs dem Schüler ein lebendes Tier gezeigt wird, lernt er nur die äufseren Merkmale desselben kennen. Um die inneren Merkmale zu veranschaulichen, nimmt der Lehrer Skelette oder Skelettteile, getrocknete oder in Spiritus konservierte Präparate zu Hilfe, aber auch sie geben von der Sache nur eine unvollkommene Vorstellung.

Andererseits wird in den altsprachlichen Unterrichtsstunden gröfserer Nachdruck, als man nach dem Verfasser glauben sollte, auf die Aneignung sachlicher Kenntnis gelegt. Das beweisen schon die

vielen, zum Teil auch von den Schülern benutzten Werke über die Realien des klassischen Altertums. Ich nenne, aufser der grofsen Realencyklopädie von PAULI und dem in den Händen der Gymnasiasten befindlichen Reallexikon von LÜBKER, nur WAGNER und KOBILINSKI: „Leitfaden der griechischen und römischen Altertümer" und das kleinere Realienbuch von WOHLRAB. Aber auch Specialwerke auf diesem Gebiete sind vielfach vorhanden, unter anderen HELBIG: „Das homerische Epos aus den Denkmälern erläutert", BREUSING: „Nautik der Alten", VIKTOR HEHN: „Kulturpflanzen und Haustiere in ihrem Übergange von Asien nach Griechenland", KOCH: „Bäume und Sträucher des alten Griechenlands", KELLER: „Tiere des klassischen Altertums". Das ist nur eine kleine Auslese, aber auf derartigen Büchern beruhen die Kommentare zu den alten Schriftstellern für Schüler, und diese werden daher mit den Resultaten der obengenannten Werke bekannt.

Man bemüht sich ferner, denselben auch zu einer möglichst anschaulichen Sachkenntnis auf dem in Rede stehenden Felde zu verhelfen. Deshalb suchen zunächst die Lehrer der alten Sprachen vielfach Griechenland und Italien auf, und einzelne Regierungen, wie z. B. die badische, haben Studienreisen für solche dorthin eingerichtet. Können so die Lehrer aus eigener Anschauung schildern, so erhalten auch die Schüler Anschauungsmaterial vorgelegt. Der Verfasser berichtet selbst von der Prima eines Gymnasiums, dafs sie mehrere hervorragende Gipsabgüsse, wie den Zeus von Otricoli und die Ludovisische Juno besessen habe und aufserdem mit einigen wertvollen Stahlstichen, berühmte Gebäude des Altertums und der Renaissance darstellend, geschmückt gewesen sei. Ich aber könnte mehr als ein Gymnasium nennen, das sich derartigen Schmuckes in noch viel reicherem Mafse erfreut und von demselben auch beim Unterrichte Gebrauch macht.

Obgleich ich, wie man sieht, den Resultaten OHLERTs in keiner Weise beipflichte, so breche ich doch über seine Arbeit nicht den Stab. Im Gegenteil, ich bin ihm für die mannigfache Anregung und Belehrung, die ich durch ihn empfangen habe, dankbar, und da es zweifellos den meisten Lesern ebenso gehen wird, so kann ich die Lektüre seiner kleinen Schrift nur empfehlen.

Dr. med. L. KOTELMANN.

LYDIA V. WOLFRING. **Wie schützen wir die Kinder vor Mifshandlung und Verbrechen?** Vortrag, gehalten am 14. Dezember 1899 im Saale des niederösterreichischen Gewerbevereines zu Wien. Wien, 1899. Im Kommissionsverlag von Franz Deuticke. 8°, 24 S.

Die Verfasserin weist zunächst auf das Buch „Entartete Mütter" (in deutscher Übersetzung) von LINO FERRIANI, Staatsanwalt in Como, hin und erwähnt dann persönliche Erfahrungen, die sie auf ihrer Studienreise in Ober-Italien, Frankreich und der Schweiz betreffs solcher Kinder und der darauf Bezug habenden Einrichtungen gemacht hat. Sie erzählt, dafs heute in England, Frankreich, Belgien, Holland, Rufsland und in einigen Kantonen der Schweiz Kinderschutzvereine bestehen. Von allen diesen Gesellschaften hat die englische „National-Gesellschaft zur Verhinderung von Grausamkeiten gegen Kinder" die gröfste Thätigkeit entwickelt. In den 14 Jahren ihres Bestehens sind 281000 Kinder durch ihre Hände gegangen; es waren: 198101 verwahrloste und verhungerte, 45756 verwundete und grausam mifshandelte, 8557 moralisch zu Grunde gerichtete Kinder. In 1423 Fällen endete die Mifshandlung mit dem Tode. In einem Jahre — 1897/98 — bekam die betreffende Gesellschaft vom Publikum, von der Polizei und ihren Agenten 25170 Anzeigen von Mifshandlungen. In diesem Jahre wurden 68000 Kinder vor sicherem Untergange gerettet. In 204 Fällen erfolgte das Einschreiten zu spät; die Ärmsten sind infolge von Mifshandlungen und Hunger gestorben. Das Wichtigste, was diese englische Gesellschaft, die sich jetzt über ganz Grofsbritannien erstreckt, mit einer einheitlichen centralisierten Verwaltung, einem Jahreseinkommen von 40000 Pfund Sterling und der freiwilligen Hilfe von 100000 Personen geleistet hat, ist der Umschwung in den Rechtsanschauungen bezüglich des Kindes. Im Jahre 1889 hat diese Gesellschaft ein Statut vor das Parlament gebracht und durch Vereinigung von 30 Städten sich zur „National Society" konstituiert, an deren Spitze die Königin Victoria als Protektorin steht. Bemerkenswert sind folgende Sätze, aus einer zehnjährigen Statistik abgeleitet: Die Gröfse der Familie, das niedrige Einkommen, der Mangel an Erziehung, die Eigenschaften der Kinder — sie stehen in keinem Zusammenhang mit den begangenen Grausamkeiten. Das Verbrechen kommt in allen Gesellschaftsklassen vor; es wird besonders durch Trunksucht gesteigert, durch eigennützige Berechnung genährt.

Was Amerika betrifft, so hat die „New-York-Gesellschaft" während der 23 Jahre ihres Bestehens 338277 Kinder beschützt.

Als Aufgabe der in Österreich neu zu bildenden „Kinder-Schutz- und Rettungs-Gesellschaft" bezeichnet die Verfasserin: Das

physische und moralische Wesen des Kindes in jedem Alter und in jeder Lebensstellung zu beschützen. Die Gesellschaft hat anzukämpfen gegen Mifshandlung, Ausbeutung, verbrecherische Erziehung, unsittlichen Lebenswandel, gegen jede Art von Verwahrlosung. Die Durchführung dieses Programms sondert sich in zwei Hauptgruppen: 1. Feststellung aller jener Fälle, in welchen das Kind durch seine natürlichen Beschützer schweren Schaden leidet; 2. Befreiung des Kindes aus den Händen seiner Quäler und Erziehung desselben unter günstigen Bedingungen. Zur Durchführung schlägt die Autorin vor: Decentralisation bezüglich der Thätigkeit, Centralisation in Administration und Exekutive: a) In jedem Bezirk sollen ein oder mehrere Komitees gebildet werden, bestehend aus je einem Arzte, einem Advokaten, je einem männlichen und weiblichen Volksschullehrer, je zwei Vertrauensmännern und Frauen. Das Komitee soll in erster Linie hören und sehen, wie in sittlich verdächtigen Familien die Kinder gehalten werden u. s. w. b) Das Central- oder Exekutiv-Komitee hat seinen Sitz in Wien und besteht aus einer gröfseren Anzahl von Mitgliedern. Dieselben rekrutieren sich aus Männern der Wissenschaft, des Gerichtes, der Polizei, der städtischen Verwaltung, der pädagogischen Kreise, sowie hervorragenden, begabten Menschenfreunden beiderlei Geschlechtes. Dieses Komitee tritt von Zeit zu Zeit zusammen und ist mafsgebend für die Richtung des Vereins.

Für die landwirtschaftliche Kolonie für schutzbedürftige Kinder mit „Familiensystem", auch für Industriekolonien geeignet, schlägt die Verfasserin vor: Einzelne Pavillons, eventuell kleines Häuschen. Jeder Pavillon beherbergt eine Gruppe von womöglich nicht mehr als 15 Kindern mit einem pädagogisch gebildeten Elternpaare als „Eltern" an der Spitze.

Diese „Kinder-Schutz- und Rettungs-Gesellschaft" in Wien hat sich im Winter dieses Jahres konstituiert und einen Aufruf zu Teilnahme und Unterstützung erlassen. Derselbe charakterisiert das Wirken dieses so wichtigen Vereins mit den Worten:

Zur Verbesserung der Sitten der Kinder.
Zur Schaffung neuer Gesetze.
Zum Kampfe gegen Laster und Verbrechen.

Und dazu kann jeder beitragen.

Im Interesse verwahrloster und gefährdeter Kinder sind diese so äufserst humanen Bestrebungen gewifs aufserordentlich anerkennenswert.

Direktor Emanuel Bayr-Wien.

Schmidt, F. A. Dr. **Unser Körper, Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen.** Zweiter und dritter Teil. Leipzig, R. Voigtländers Verlag, 1899. VI. und 588 S. Mit 547 Zeichnungen.

Der vorliegende zweite und dritte Teil des Schmidtschen Werkes umfafst ein grofses Gebiet. Der zweite Teil bespricht das Gefäfssystem und den Blutkreislauf, die Atmung, Haut, Verdauungsorgane, Harnausscheidung und Nervensystem, jeweilen Anatomie und Physiologie. Der Verfasser hat sich der grofsen Aufgabe mit Geschick entledigt. Er versteht es, die Errungenschaften der Wissenschaft in gemeinverständlicher Sprache wiederzugeben.

Mit besonderer Aufmerksamkeit hat er schon hier alle diejenigen Punkte behandelt, welche in Bezug auf Hygiene der Jugenderziehung und die Leibesübungen von irgend welcher Wichtigkeit sind.

Der dritte Teil, betitelt: „Bewegungslehre und Leibesübungen“, behandelt den grofsen Stoff in einer so ausgedehnten Weise, wie das in einem populären Werke bis jetzt nicht geschehen ist. (Bewegungslehre und Leibesübungen, Ruhehaltungen, Ortsbewegungen, Gehen, Steigen, Lauf, Sprung, Wurf, Schwimmen, Rudern, Radfahren, Übungsbedürfnis in verschiedenen Lebensaltern.)

Immer schwebt, wie man in allen Abschnitten deutlich erkennt, dem Verfasser das Ziel vor, die Leibesübungen in ihren einzelnen Phasen sowohl, als in ihrer Gesamtwirkung auf den Organismus an Hand des heute angesammelten wissenschaftlichen Materials zu erklären und dadurch ihre praktische Bedeutung dem Verständnis des Lesers näher zu bringen. Beispielsweise finden sich auch Tabellen, welche anschaulich darstellen, in welcher Art die Leibesübungen auf den verschiedenen Altersstufen betrieben werden sollen. Auf eine einläfsliche Kritik einzelner Abschnitte können wir hier nicht eingehen.

Wir begrüfsen aber das nunmehr vollendete Buch hauptsächlich als einen Vorposten in dem Kampfe gegen das heutige Schulsystem, welchem mit schwerer Mühe die so notwendige Pflege des psychischen Wohles unserer Jugend Schritt für Schritt abgerungen werden mufs.

Es möge dieses Buch hauptsächlich in Lehrer- und Turnerkreisen Eingang finden und dort das Verständnis dafür wecken, dafs auch bei unserer Jugend Körper und Geist untrennbar sind und dafs zur „harmonischen Ausbildung des Menschen“, von der so viel gesprochen wird, eben auch eine gute Ausbildung des Körpers gehört.

Dr Wilhelm Schulthess-Zürich.

Bibliographie.

AICHENWALD, J. *Die moralische und geistige Individualität des Schülers.* (Russ.) Wjestnik Wospitania, No. 2. 1900.

AM ENDE, PAUL. *Das Brausebad in der Volksschule.* Vortrag. Dresden, Burdach, 1900. Gr. 8°. 31 S. *M.* 1.—.

ARNOLD, L. H., Dr. *Bacteriological study of school utensils.* The pedag. Seminary. Vol. VI, No. 3, S. 382.

BAYR, EM., Direktor. *Neuerungen auf dem Gebiete des Schulhausbaus und seiner inneren Einrichtung.* Das Schulhaus, No. 1, 1899. (Juli.)

BENISSOWITSCH, N., Dr. *Über Wirbelsäuleverkrümmungen.* (Russ.). Wjestnik Wospitania, No. 2, 1900.

BERGER, ADB., Dr. *Jugend-Schutz und Jugend-Besserung.* I. Teil. XVI und 928 Seiten, Lexikon 8°. *M.* 20.—. Im. Selbstverlage des Herausgebers.

BORNEMANN, Dr. *Die Beleuchtung des Schulzimmers.* Das Schulhaus, No. 4, 1899. (Oktober.)

Circulaere til samtlige Skoledirektioner uden for Kjøbenhavn. [*Cirkular für sämtliche Schuldirektionen aufserhalb Kopenhagens*] v. Minist. d. Kultus u. d. Unterrichtswesens. Mit Plänen von Schulhausbauten für eine und für zwei Klassen.

CROSWELL, T. R. *Amusements of Worcester school children.* The pedag. Seminary. Vol. VI, No. 3, S. 314.

DRENTELN, ELISABETH, Dr. *Ärztlich behandeln oder erziehen?* (Russ.) Wjestnik Wospitania, März, 1900.

El Magisterio privado, Organo de la Asociacion de Maestros privados de ambos sexos. Anno II, No. 9. Valencia, 1900. 8°. 8 S.

Ergebnisse, Die, der Sommerpflege in Deutschland (Ferienkolonien, Kinderheilstätten u. s. w.), 1898. Bericht d. Centralstelle d. Vereinigung für Sommerpflege in Deutschland. Berlin, Puttkammer, 1900. Gr. 8°. 63 S. *M.* 1.50.

ERISMANN, F., Prof. *Die Schularztfrage und die Lehrer.* Aargauer Schul-Blatt, No. 4 und 5, 1900.

FILITIS, N. *Die Gymnastik in den Mittelschulen.* (Russ.) Wjestnik Wospitania, März, 1900.

GOLDHAHN, RICHARD. *Das Emeritierungs- und das Sterbealter der Volksschullehrer im Königreiche Sachsen.* Sächs. Schulzeitung, No. 19 und 20, 1899. — *Dasselbe* in anderer Bearbeitung, Deutsche Schule, IV, 1899.

HERGEL, G., Dr. *Die Schularztfrage.* Turnerische Zeitfragen, No. 7. Wien, G. Lukas, 1900.

HERTEL, AXEL, Prof. *Grundtraek af Skolesundhedslaeren* [*Grundzüge der Schulgesundheitslehre*]. Kjøbenhavn, 1900. Kl. 8°. 28 S.

HÖFLER, ALOIS, Dr. und WITASEK, STEPHAN, Dr. *Psychologische Schulversuche mit Angabe der Apparate.* Leipzig, J. Ambrosius Barth. 8°. 30 S. M. 1.20.

HÜRLIMANN, J. *Zwanzig Jahre im Dienste der Kinderpflege und Kindererziehung.* Eine populäre Skizze, Eltern, Erziehern und Kollegen gewidmet vom Verfasser, Arzt am Privatsanatorium für Kinder am Aegerisee. I. Teil. Zug, 1900. 8°. 70 S.

Jahresbericht des kommunalen Obergymnasiums in Aussig für das Schuljahr 1898/99. Aussig, 1899. Gr. 8°. 108 S. mit Tabellen.

JOHNSON, E. GEORGE. *An educational experiment.* The pedag. Seminary. Vol. VI. No. 4. S. 513.

JUBA, A. *Die Lungenschwindsucht und die Schule.* Klinikai Füzetek (Klin. Hefte). Oktober 1899.

KEMSIES. *Gedächtnisuntersuchungen an Schülern.* Zeitschr. f. pädag. Psychol. u. Pathologie. Heft 1. 1900.

LENTZ, ERNST, Dr. *Die Vorzüge des gemeinsamen Unterbaues aller höheren Lehranstalten.* Eigentum d. Vereins f. Schulreform. Berlin, O. Salle, 1900. 8°. 49 S. M. —.60.

LUDWIG, ALFRED. *Hauptbedingungen für den Bau von Schulhäusern.* Das Schulhaus, No. 1, 1900.

MONROE, WILL. S. *Play interests of children.* Reprinted from the Proceedings of the Nation. Educational Association, 1899. 8°. 7 S.

— — *Status of child study in Europe.* Mit zahlreichen Litteraturangaben. The pedag. Seminary, Vol. VI, No. 3, S. 372.

— — *Das Studium der Kinderpsychologie in amerikanischen Normalschulen* (*Seminarien*). Sonderabdr. aus der Zeitschr. für pädag. Psychol. und Pathol., Jahrg. II, Heft 1. 8°. 12 S.

MÜLLER, A., Dr. *Hygienische Bemerkungen zu den Fufsmärschen der Sekundarschüler der Stadt Zürich.* Zürich, 1900. Kl. 8°. 10 S.

NIKOLSKY, D., Dr. *Die medizinische und sanitäre Organisation in den Lehranstalten des Ressort der Kaiserin Marie.* (Russ.) Vortrag, geh. in der russ. Gesellschaft für Volksgesundheitspflege, den 13. November 1899. 8°. 28 S.

OTZ, Dr. *Die Bedeutung der Gerätübungen im Turnunterricht im allgemeinen und der Barrenübungen im besonderen.* Vortrag, geh. an der 46. Jahresversammlung des Schweiz. Turnlehrervereins 1899 in Glarus. Basel, 1900. 8°. 23 S.

Programm für den Bau von Schulhäusern in München. Das Schulhaus, No. 4 bis 6, 1899 und No. 1, 1900.

Radetzky, Ivan. *Entwurf einer Normierung der Rechte und Pflichten des Schularztes in den Mittelschulen.* (Russ.) Medizinskaja Bessjeda, No. 3, 1900.

Reuss, v., Prof. *Die Augenuntersuchungen an den Schülern der österreichischen Volks- und Mittelschulen.* Sep.-Abdr. aus dem Jubil.-Werke: Österreichs Wohlfahrtseinrichtungen 1848 bis 1898. Bd. II. 8°. 7 S.

Rokow, G. *Die Minderwertigkeit der Schulkinder und ihre Gründe.* (Russ.) Wjestnik Wospitania, No. 2, 1900.

Schaufelbuel, Edm. *Schulhaus-Neubau in Baden. — Die Platzfrage.* Baden, 1899. 8°. 11 S.

Schröer. *Die dritte Turnstunde an den höheren Lehranstalten in Preufsen.* Zeitschr. f. Turn. u. Jugendspiel, 10. März 1900.

Suck, Hans. *Der Spucknapf in der Schule.* Das Schulhaus, No. 1, 1900.

Tesjakoff. *Zur Frage über die Beköstigung der Kinder in den Volksschulen.* (Russ.) Mediz.-sanitäre Chronik des Gouv. Worónej. No. 1, 1900.

Tietzen. *Die Anwendung des Pavillonsystems für Schulbauten in Grofs-Lichterfelde bei Berlin.* Das Schulhaus, No. 2 u. 3, 1899.

Treitel, L. *Über den Wert der Hörübungen bei Taubstummen.* Die Therapie d. Gegenwart. März, 1900.

Verordnung des Grofsherzogl. Badenschen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts. Die Schulhausbauten betreffend. Das Schulhaus, No. 1, 2 u. 3, 1899.

Váňa, J., Dr. *Messung der Schulkinder zum Zwecke der Anschaffung richtiger Schulbänke.* Das österr. Sanitätswesen. No. 13—17, 1900.

Vollers, G. *Kritische Betrachtungen über Submissionsbedingungen und Zeichnungen für ein neues Schulhaus in Hamburg.* Das Schulhaus, No. 2 u. 3, 1899. (August u. September.)

Vostrowsky, Clara. *A Study of childrens reading tastes.* The pedag. Seminary. Vol. VI, No. 4, S. 523.

Wickenhagen, Herm., Prof. *Der Rendsburger Primaner-Ruderklub 1880 bis 1900. Ein Bild aus dem Schülervereinsleben.* Rendsburg, 1900. 4°. 16 S.

Wiener, R. *Neue Einrichtungen in alten Schulhäusern.* Das Schulhaus, No. 1, 1900.

Zucker, Alois, Dr. *Über Schuld und Strafe der jugendlichen Verbrecher.* Stuttgart, F. Enke, 1899. Gr. 8°. 127 S. M. 3.—.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Annali d'Igiene sperimentale e diretti dal Prof. Angelo Celli. Vol. IX (nuova Serie); fasc. IV, 1899 con 2 tacole cromolitografiche. Gr. 8⁰. S. 377 bis 482.

BUCHNER, Prof. *Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre.* (Aus Natur- und Geisterwelt.) Leipzig, B. G. Teubner, 1898. Kl. 8⁰. 139 S. Geh. *M.* —.90; geschmackvoll geb. *M.* 1.15.

Circulaere til samtlige Skoledirectioner uden for Kjøbenhavn. [*Cirkular für sämtliche Schuldirektoren aufserhalb Kopenhagens*] vom Ministerium des Kultus und des Unterrichtswesens. Mit Plänen von Schulhausbauten für eine und für zwei Klassen.

El Magisteris privado. Valencia 15 de Marzo de 1900. II. No. 9.

ERISMANN, F., Prof. *Die Schularztfrage und die Lehrer.* Sep.-Abdr. a. d. Aargauer Schulblatt, No. 4 u. 5, 1900.

GOLDHAHN, RICHARD. *Das Emeritierungs- und das Sterbealter der Volksschullehrer im Königreiche Sachsen.* Deutsche Schule, IV. 1899.

— — *Das Emeritierungs- und das Sterbealter der Volksschullehrer im Königreiche Sachsen.* Sächs. Schulzeitung, No. 19, 1899.

HERGEL, G., Dr. *Die Schularztfrage.* Turnerische Zeitfragen. No. 7, 1900.

HERTEL, AXEL, Prof. *Grundtraek af Skolegesundhedslaeren.* [*Grundzüge der Schulgesundheitslehre.*] Kjøbenhavn, 1900. Kl. 8⁰. 28 S.

HÖFLER, ALOIS, Dr. und WITASEK, STEPHAN, Dr. *Psychologische Schulversuche mit Angabe der Apparate.* Leipzig, Ambrosius Barth, 1900. Gr. 8⁰. 30 S. *M.* 1.20.

HÜRLIMANN, J., Arzt. *Zwanzig Jahre im Dienste der Kinderpflege und Kindererziehung.* Eine populäre Skizze, Eltern, Erziehern und Kollegen gewidmet vom Verfasser. I. Teil. Zug, Kündig, 1900. 8⁰. 70 S.

Jahrbuch der praktischen Medizin, herausgegeb. von Dr. J. SCHWALBE. 1. u. 2. Heft. 1900. Stuttgart, F. Enke. 8⁰. S. 1 bis 144 u. 145 bis 288. Jedes Heft *M.* 3.—.

Jahresbericht des Kommunal-Obergymnasiums in Aussig für das Schuljahr 1898/99. Aussig, 1899. Gr. 8⁰. 111 S. u. Tab.

LENTZ, ERNST, Dr. *Die Vorzüge des gemeinsamen Unterbaues aller höheren Lehranstalten.* Eigentum des Vereins für Schulreform. Berlin, Salle, 1900. 8⁰. 49 S. *M.* —.60.

MONROE, WILL. S. *Das Studium der Kinderpsychologie in amerikanischen Normalschulen (Seminarien).* Sonder-Abdruck aus der Zeitschrift f. päd. Psychol. u. Pathol., Jahrg. II, Heft 1. 12 S.

— — *Play interests of children.* Reprinted from the Proceedings of the Nation. Educat. Association, 1899, 8⁰. 7 S.

Müller, A., Dr. *Hygienische Bemerkungen zu den Ausmärschen der Sekundarschüler der Stadt Zürich.* Zürich, 1900. Kl. 8°. 10 S.

Nikolsky, D., Dr. *Die medizinische und sanitäre Organisation in den Lehranstalten des Ressort der Kaiserin Marie.* (Russ.) Vortrag in der russischen Gesellschaft f. öff. Gesundheitspfl. am 13. November 1899. Petersburg, 1899. 8°. 28 S.

Otz, Dr. *Die Bedeutung der Gerätübungen im Turnunterricht im allgemeinen und der Barrenübungen im besonderen.* Vortrag, geh. an der 46. Jahresversammlung des Schweiz. Turnlehrervereins 1899 in Glarus. Basel, 1900. 23 S.

Pannwitz. *Geschäftsbericht für die vierte Generalversammlung d. Deutschen Centralkomitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke am 10. Januar 1900.* Berlin, 1900. 4°. 20 S.

Reuss, v., Prof. *Die Augenuntersuchungen an den Schülern der österreichischen Volks- und Mittelschulen.* Sep.-Abdr. aus dem Jubil.-Werke: Österreichs Wohlfahrtseinrichtungen 1848 bis 1898. Bd. II. Wien. 8°. 7 S.

Rubner, M., Prof. *Prophylaxe (gegen Tuberkulose) der Wohn- und Arbeitsräume und des Verkehrs.* Sonder-Abdr. a. d. Bericht über den Kongreſs zur Bekämpfung der Tuberkulose als Volkskrankheit. Berlin. 8°. 27 S.

Schaufelbuel, Edm. *Schulhaus-Neubau in Baden. — Die Platzfrage.* Baden, Wanner, 1899. 8°. 11 S.

Schelenz, Herm. *Frauen im Reiche Aeskulaps.* Leipzig, E. Günther, 1900. 8°. 74 S. *M*. 1.50.

Schröder, Heinr., Dr. *Freiwillige und unfreiwillige Beiträge zur Oberlehrerfrage von Gelehrten und Staatsmännern.* Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer, 1900. 8°. 71 S. *M*. 1.—.

The New York Teachers Magazine, February, 1900. Vol. III, No. 2. 8°. S. 93 bis 184.

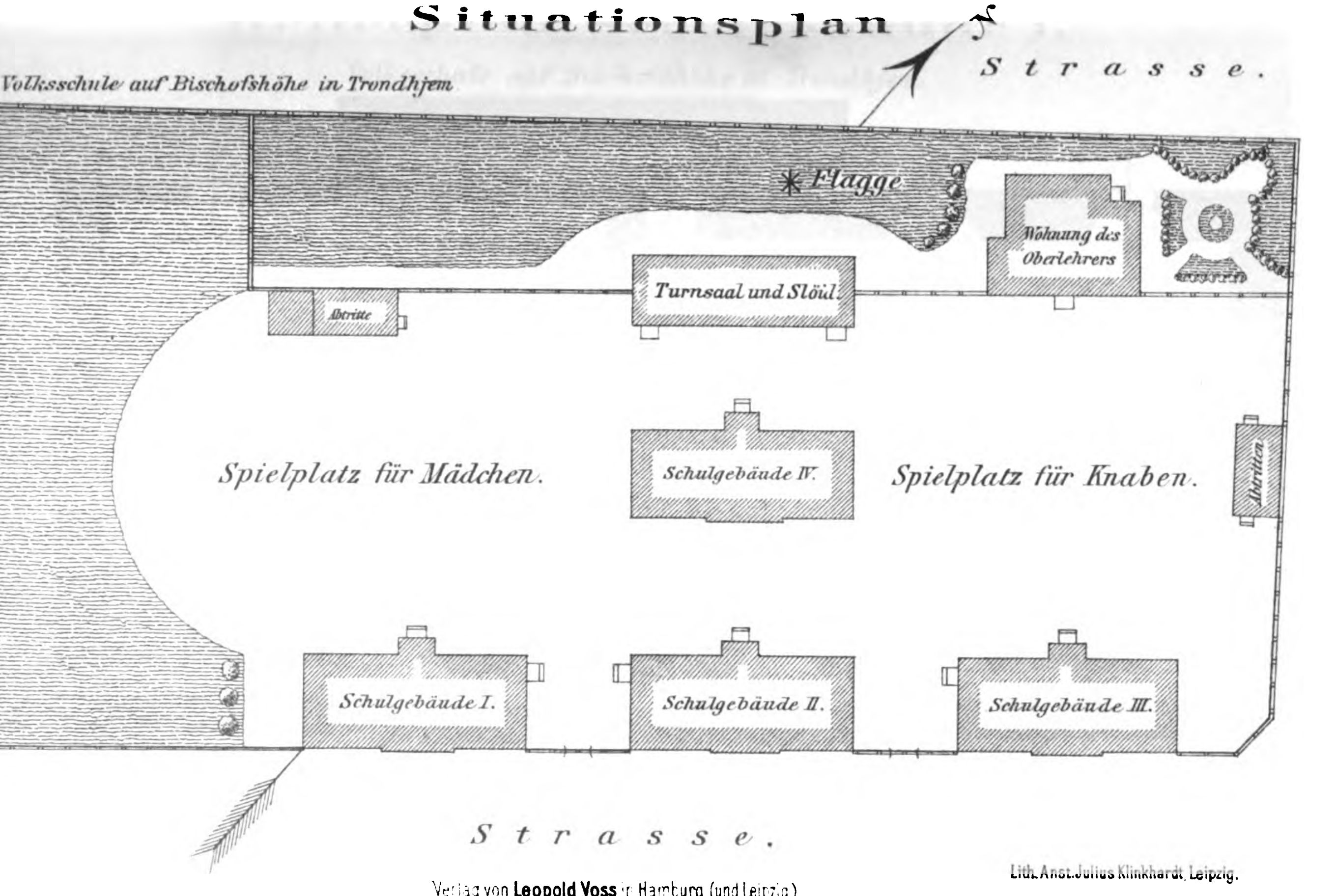
The Pedagogical Seminary, edited by G. Stanley Hall. Vol. VI, No. 3. Worcester, Mass. 8°. S. 265 bis 418.

— — Vol. VI, No. 4. S. 419 bis 574.

Urbanus, Hans. *Suum cuique. Ein Wort über die Stellung der Oberlehrer an staatlichen und städtischen Schulen.* Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer, 1900. 8°. 23 S. *M*. —.60.

Wickenhagen, Herm., Prof. *Der Rendsburger Primaner-Ruderklub 1880 bis 1900. Ein Bild aus dem Schülervereinsleben.* Rendsburg, 1900. 4°. 16 S.

Situationsplan

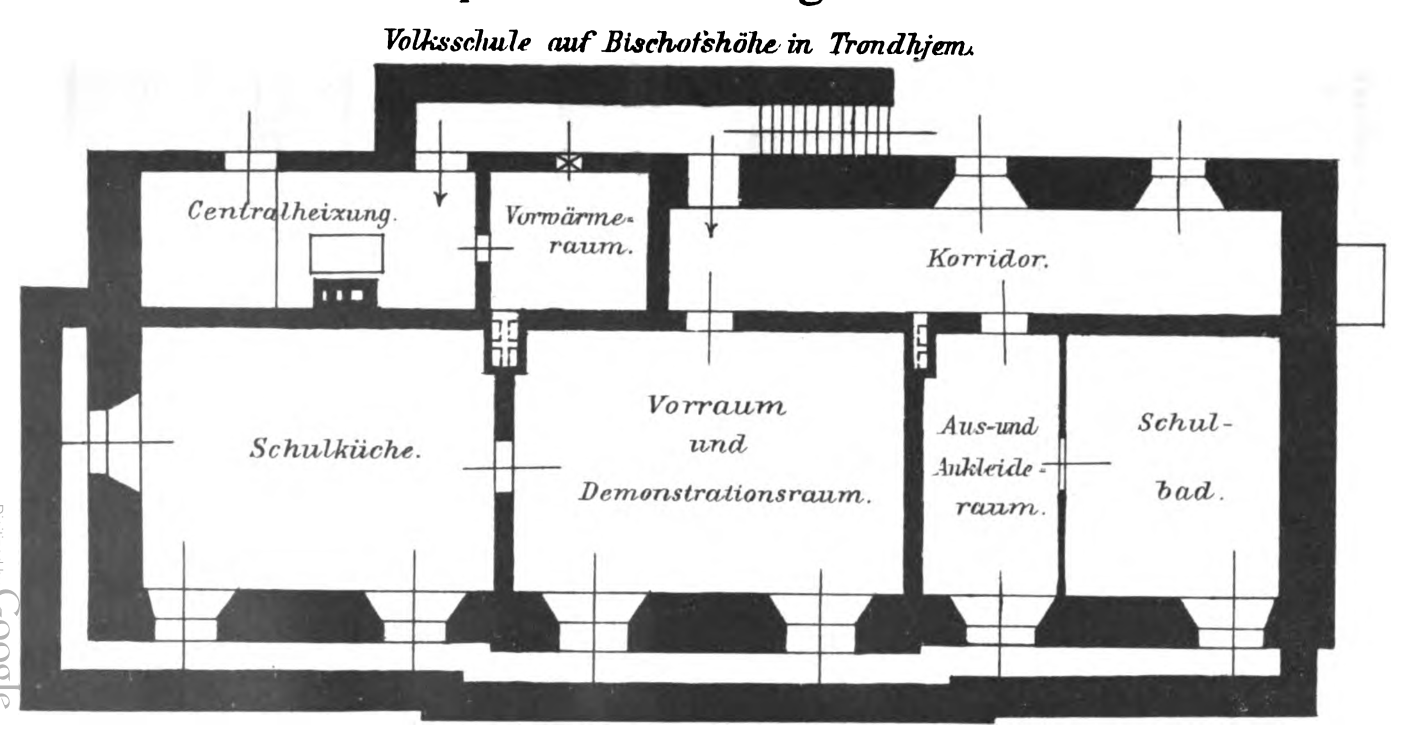


Verlag von Leopold Voss in Hamburg (und Leipzig).

Lith. Anst. Julius Klinkhardt, Leipzig.

Kellerplan Schulgebäude I.

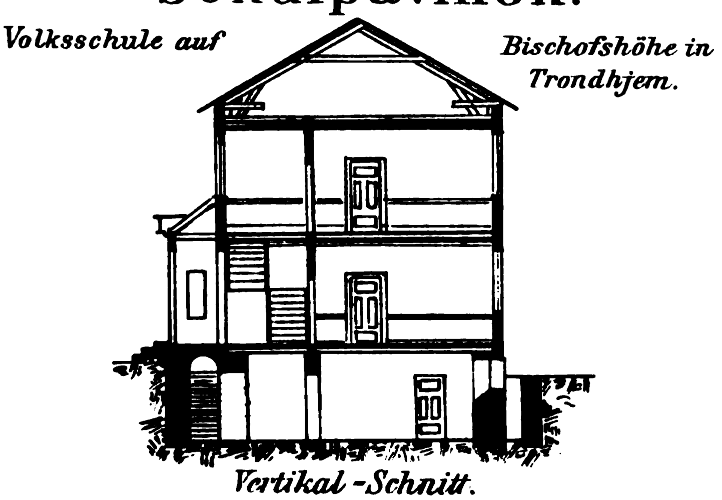
Volksschule auf Bischofshöhe in Trondhjem.



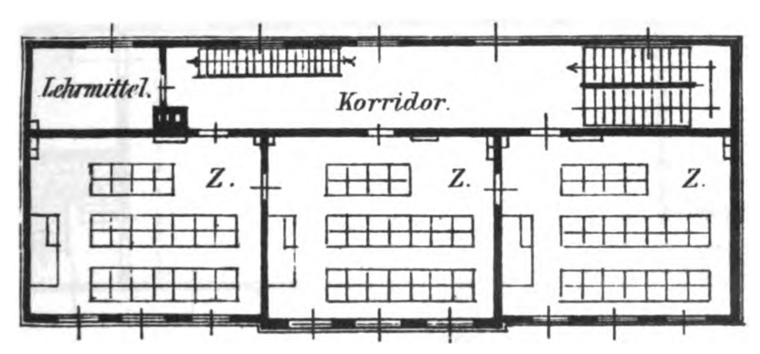
Lith. Anst. Julius Klinkhardt, Leipzig.

Schulpavillon.

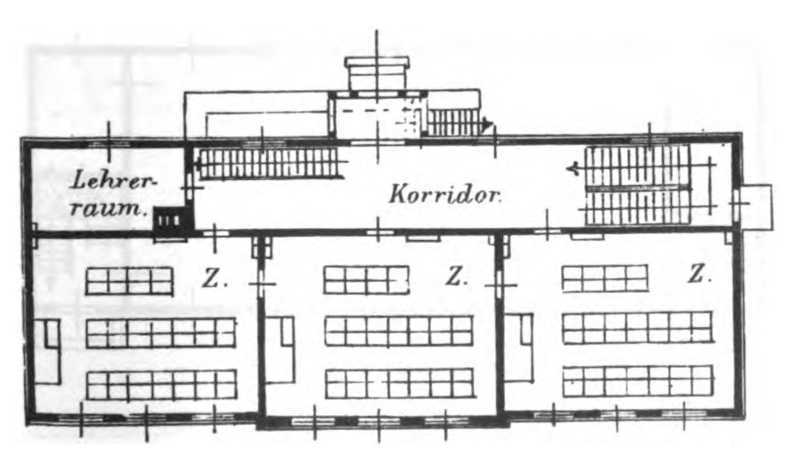
Volksschule auf Bischofshöhe in Trondhjem.



Vertikal-Schnitt.



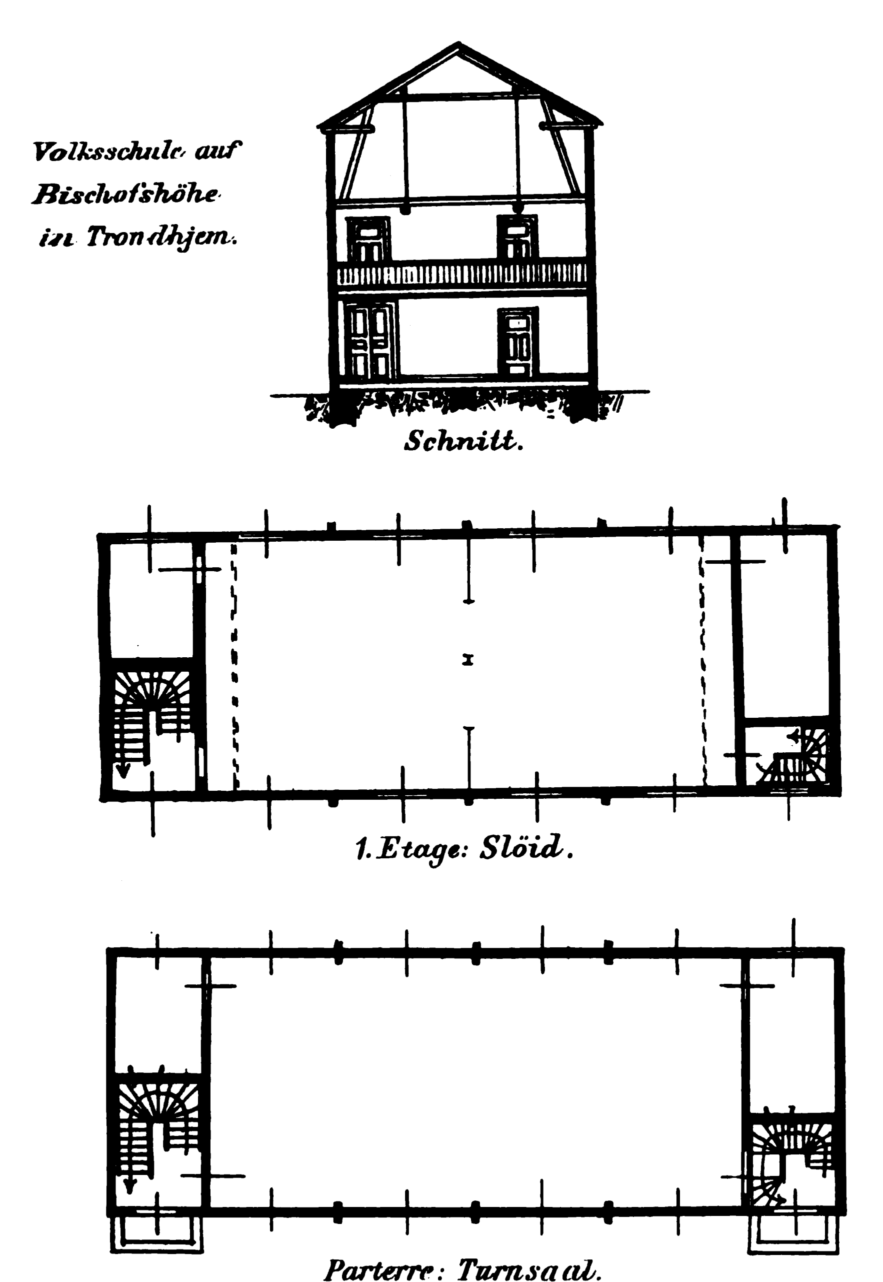
Grundriss: 1. Etage.



Parterre.

Lith. Anst. Julius Klinkhardt, Leipzig.

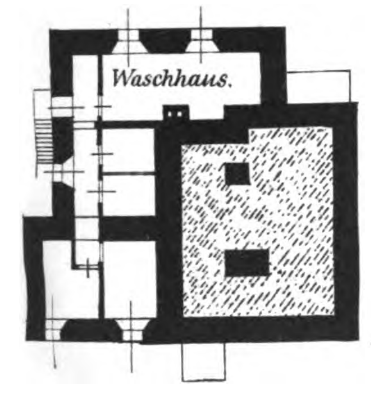
Turnhalle und Sääle für Handarbeit.



Lith. Anst. Julius Klinkhardt, Leipzig.

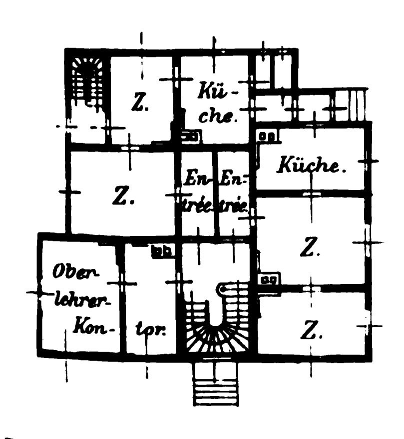
Oberlehrerwohnung.

Volksschule auf Bischofshöhe in Trondhjem.

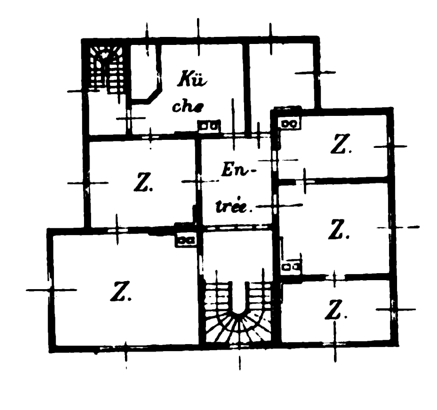


Keller.

Façade gegen d. Spielplatz.



Parterre: Für Schuldiener und Heizer.



1. Etage: Für den Oberlehrer.

Lith. Anst. Julius Klinkhardt, Leipzig.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIII. Jahrgang. 1900. No. 6.

Originalabhandlungen.

Über die Notwendigkeit der Individualisierung der Schulbänke; eine neue individuelle Schulbank.[1]

Von

Dr. Gr. Rostowzeff.

Sanitätsarzt des Gouvernements Moskau.

(Mit 3 Abbildungen im Text.)

In dem weiten Rahmen der öffentlichen Gesundheitspflege nimmt die Schulhygiene, infolge der Bedeutung, welche der regelmäſsigen normalen Entwickelung des kindlichen Organismus zugeschrieben werden muſs, eine der ersten Stellen ein. Hieraus wird es verständlich, warum einige Abschnitte der Schulhygiene eine detaillierte wissenschaftliche Bearbeitung erfahren haben. Dies betrifft unter anderem den Bau und die Einrichtung des Schulhauses, sowie die Konstruktion der Schulbank.

---

[1] Wir geben diesem Aufsatz Raum, obgleich wir mit dem Verfasser desselben prinzipiell darin nicht einverstanden sind, daſs in der Schule eine Individualisierung der Schulbank über das schon jetzt gebräuchliche hinaus notwendig oder zulässig sei. Dem Lehrer würde durch das individuelle Anpassen der Schulbank an die Körperverhältnisse des einzelnen Schülers eine Aufgabe gestellt, die sich als allgemeine Maſsregel in richtiger Weise gar nicht durchführen lieſse. Auſserdem wäre, bei Abwesenheit fester Maſse, der Willkür in der Fixierung der einzelnen Teile Thür und Thor geöffnet und könnte, bei unrichtiger Behandlung, eine derartige Schulbank wenigstens ebensoviel Schaden als Nutzen bringen. D. Red.

Mit Bezug auf die letztere Frage nun habe ich das zu meiner Disposition gestellte bedeutende Material, welches von den Landschaftsärzten des Kreises Dmitroff (Gouvernement Moskau) gesammelt worden ist, verarbeitet und dadurch die Möglichkeit erhalten, zu beurteilen, inwiefern das bei uns durchgeführte System der Subsellien den Grundsätzen der Schulhygiene Genüge leistet.

Dank der zahlreichen Forschungen deutscher Hygieniker, Ärzte und Schulmänner ist es längst klargestellt, einen wie grofsen Einflufs auf die Entwickelung des jungen, wachsenden Organismus eine andauernde und Tag für Tag wiederkehrende Sitzstellung bei schriftlichen Arbeiten ausübt.

Demgegenüber besteht nun die Aufgabe der Schulhygiene darin, ein Subsellium zu konstruieren, das auch bei längerem Sitzen dem Schüler möglichst wenig Schaden zufügt, d. h. ihn möglichst wenig zum Krummsitzen veranlafst; das Gleichgewicht des Rumpfes bei der Schreibstellung soll, soweit thunlich, durch statische Momente, und das Geradesitzen unter möglichst geringer Inanspruchnahme der Muskelkraft erreicht werden. Hierzu ist es aber nötig, dafs die Subsellien in ihren einzelnen Mafsen genau den Mafsen gewisser Körperteile des Schülers entsprechen. So mufs z. B. die Bankhöhe der Länge des Unterschenkels von der Kniekehle bis zur Fufssohle gleich sein, die Banktiefe mufs $^4/_5$ der Länge der Oberschenkel mit Zurechnung eines Raumes für die Gesäfsmuskulatur betragen, die Kreuzlehne mufs an der Grenze des Kreuzes mit der Lendenwirbelsäule angebracht sein, die innere Tischkante mufs den vorderen Bankrand um einige Centimeter überragen, und die Differenz (vertikaler Abstand der inneren Tischkante von der Bankfläche) mufs der Entfernung des Ellenbogens des sitzenden Schülers von der Bank entsprechen mit einem Zuschlag von 2—5 cm.

Dies sind die so ziemlich allgemein angenommenen Grundregeln für die Konstruktion der Schulbank. Um denselben zu genügen, sind von zahlreichen Autoren, die sich zu den angeführten Grundsätzen ganz oder teilweise bekennen, Subsellien-

systeme konstruiert worden, die zwar in manchen Einzelheiten von einander abweichen, die aber alle das gemeinsam haben, dafs sie den Schülern Banknummern verschiedener Gröfse (meistens 7—8) zur Verfügung stellen. Diese Nummern entsprechen, in gewissen Intervallen (10—12 cm), den Durchschnittsmafsen der Körperlänge und beruhen in ihrer ganzen Konstruktion auf Durchschnittsverhältnissen der einzelnen Körperteile zum Längenwuchse, wie sie bei Massenuntersuchungen an Schulkindern gefunden worden sind. Daraus folgt dann, dafs im gegebenen Falle nicht das Subsellium den Körpermafsen des einzelnen Schülers angepafst wird, sondern dafs dem letzteren diejenige Banknummer angewiesen werden mufs, welche am besten für ihn pafst.

Es ist nun selbstverständlich, dafs nur in seltenen Fällen die wirklichen Mafse der in Betracht kommenden Körperteile des Schülers den der Konstruktion der Schulbank, resp. der betreffenden Banknummer zu Grunde liegenden Mittelgröfsen entsprechen, und dafs somit das dem Schüler angewiesene Subsellium nur seiner Gröfse, nicht aber den Mafsen seiner einzelnen Körperteile entspricht. Es können in dieser Beziehung sogar sehr grofse Abweichungen stattfinden von dem, was die Gesundheitslehre fordert. Diese Nichtübereinstimmung ist von verschiedenen Seiten in der Speziallitteratur erwähnt und auch durch unsere persönlichen Untersuchungen bestätigt worden.

Praktische Schwierigkeiten bietet hierbei auch die richtige Lösung der Frage: Wieviel Subsellien von jeder Nummer benötigt man in dieser oder jener Schule, in dieser oder jener Klasse? Die Verhältnisse in den einzelnen Schulen und an verschiedenen Orten bieten nun in Bezug auf das Schülermaterial und die Schülerzahl eine solche Mannigfaltigkeit, dafs von der Aufstellung irgend welcher Norm abgesehen werden mufs. Es wird deshalb empfohlen, von jeder Nummer eine gewisse Anzahl in Vorrat zu haben. Aber die Gröfsenverhältnisse der Schüler können auch in den Schulen eines beschränkten Territoriums und namentlich in den verschiedenen

Jahrgängen so verschiedene sein, daſs sogar bei einem gewissen Vorrat von Subsellien verschiedener Gröſse den Forderungen der Hygiene nicht immer entsprochen werden kann.

Um mir über diese Verhältnisse Aufklärung zu verschaffen, habe ich die Schüler von 37 Volksschulen des Kreises Dmitroff nach ihrer Körpergröſse in vier Gruppen eingeteilt mit Intervallen von je 11 cm, und zwar von 109—119 cm, von 120—130 cm, von 131—141 cm und von 142—152 cm.[1]

Für die einzelnen Abteilungen dieser Schulen (jüngste, mittlere und ältere) erhielt ich folgende Resultate (Tabelle I):

Jüngste Abteilung.

Körperlänge	Schülerzahl	Verhältniszahl
109—119	90	1
120—130	505	5,6
131—141	103	1,1
142—152	4	0,04

Mittlere Abteilung.

Körperlänge	Schülerzahl	Verhältniszahl
109—119	43	1
120—130	297	6,9
131—141	171	4,0
142—152	16	0,4

[1] Diese Intervalle resp. Gruppen entsprechen denjenigen, welche von Prof. ERISMANN den von ihm angegebenen Schulbanktypen zu Grunde gelegt worden sind.

Ältere Abteilung.

Körperlänge	Schülerzahl	Verhältniszahl
109—119	4	1
120—130	89	22
131—141	116	29
142—152	25	6,2

Alle Abteilungen.

Körperlänge	Schülerzahl	Verhältniszahl
109—119	137	1
120—130	891	6,5
131—141	390	3,0
142—152	45	0,33

Vergleicht man die einzelnen Schulen miteinander in Bezug auf die Zahlenverhältnisse der einzelnen Gröfsengruppen, so zeigen sich ganz enorme Differenzen. So finden sich beispielsweise folgende Verhältniszahlen: 1 : 2,5 : 3 : 0,25; oder: 1 : 6,5 : 4,5 : 0; oder: 1 : 10 : 4,5 : 0 u. s. w. — Noch gröfsere Schwankungen ergibt die Vergleichung der einzelnen Abteilungen in verschiedenen Schulen nach den (hier nicht angeführten) Grundzahlen:

Während z. B. in einer Schule in der jüngsten Abteilung die Schülerzahl der zweiten Gruppe (120—130 cm) diejenige der ersten (109—119 cm) dreimal übersteigt, ist sie in einer anderen Schule derselben gleich und übertrifft sie in der dritten um das zwanzigfache. Dasselbe gilt auch für die übrigen Abteilungen.

Unter diesen Umständen ist es schwer oder unmöglich zum Voraus zu berechnen, wieviel Subsellien von verschiedenen Mafsverhältnissen für eine beliebige

S c h u l e (oder Klasse) n ö t i g s e i n w e r d e n. Zur Beseitigung dieser Schwierigkeiten sind mehrere Subselliensysteme erfunden worden, welche gestatten, durch Verstellung der einzelnen Teile die Maſsverhältnisse der Bank jeweilen den Körperverhältnissen des Schülers entsprechend zu gestalten.[1] Hierher gehören die Systeme von LICKROTH, ALBERS, HERRMANN, KRYLOFF[2] u. a. Alle diese Systeme besitzen Vorrichtungen zu verschiedener Einstellung des Fuſsbrettes und der Sitzbank, lassen aber Lehne und Tischplatte gewöhnlich unverändert; zuweilen allerdings kann auch die Banktiefe, resp. die Entfernung der Lehne vom Tischrande dem Bedürfnis entsprechend geändert werden (dies ist in sehr sinnreicher Weise namentlich an der verstellbaren Bank KRYLOFFS der Fall).

Obgleich ein nach den soeben angeführten Grundsätzen gebautes Subsellium gewisse Vorzüge besitzt vor solchen, deren Teile nicht verstellbar sind, so haben doch diese Subselliensysteme wenigstens in den Schulen keine gröſsere Verbreitung erlangt. Es hängt dies zusammen einerseits mit dem verhältnismäſsig hohen Preis derselben, andererseits mit der Kompliziertheit ihrer Konstruktion und mit der Umständlichkeit ihrer Anpassung im gegebenen Falle. Sie sind auch von ihren Erfindern mehr zum häuslichen Gebrauche bestimmt als für die Schule. Übrigens haben alle diese verstellbaren Bänke, bei denen gleichsam die verschiedenen Nummern der gewöhnlichen Systeme in einer Bank vereinigt sind, mit den übrigen Schultischen neuerer Konstruktion das gemein, daſs sie D u r c h s c h n i t t s m a ſ s e n der Körpergröſse und der einzelnen Körperteile und ihrer gegenseitigen Verhältnisse angepaſst sind.

Wie bekannt, miſst z. B. die Länge des Unterschenkels durchschnittlich 28,5 % der Gesamtlänge des Körpers, die

---

[1] BAGINSKY: *Handbuch der Schulhygiene.* 2. Aufl. S. 335—337. — *Bericht über die Allgemeine deutsche Ausstellung auf dem Gebiete der Hygiene in Berlin 1883.* S. 270—295.

[2] S. *diese Zeitschrift.* 1900. S. 154.

Differenz (Entfernung des Ellenbogens vom Sitz) ist = 14%, die Länge des Oberschenkels = 20% der Gesamtlänge.[1]

Auf Grund dieser Mittelzahlen sind, mit einigen unbedeutenden Modifikationen, die Maſse der Subsellien für jede Gröſsengruppe sowohl bei verstellbaren als auch bei unverstellbaren Systemen festgesetzt. Selbstverständlich rechneten die Autoren hierbei im einzelnen Falle auf keine völlige Übereinstimmung der Subsellienmaſse mit den Maſsen der einzelnen Körperteile des Schülers; es wurde aber immerhin vorausgesetzt, daſs die Abweichungen im allgemeinen unbedeutend seien und deshalb einen ungünstigen Einfluſs auf die Sitzstellung des Schülers nicht ausüben könnten.

Wollen wir sehen, ob es sich wirklich so verhält. In der beiliegenden Tabelle (II) haben wir nach den uns zur Verfügung stehenden Resultaten der Körpermessung je für den ersten und den letzten Schüler (dem alphabetischen Verzeichnis nach) vieler Schulen berechnet, welchen Teil der Gesamtlänge des Körpers (dieselbe als 1 angenommen) die wirkliche Länge des Unterschenkels und die Entfernung des Ellenbogens von der Sitzfläche, die wir kurz als „Differenz“ bezeichnen wollen, beträgt. Die weiteren Rubriken der Tabelle (5—8) gestatten dann den Vergleich der wirklich gemessenen Länge des Unterschenkels und der „Differenz“ mit den von den Autoren angenommenen Durchschnittsmaſsen. Die letzten beiden Rubriken enthalten die Abweichungen der durch direkte Messung gewonnenen Maſse von den Durchschnittsmaſsen nach der Seite des Plus und des Minus hin. Die entsprechenden Spalten der Tabelle zeigen, daſs *nur in sehr seltenen Fällen die direkt bestimmten Maſse mit den berechneten übereinstimmen*: in Bezug auf den Unterschenkel gibt die direkte Messung meistens ein bedeutend geringeres Maſs als die Berechnung, was vielleicht auf eine Rasseneigentümlichkeit hin-

---

[1] Über die Höhenlage des Grenzpunktes zwischen Kreuz und Lendenwirbelsäule beim Sitzen haben wir kein genügendes Material und lassen deshalb diesen Punkt unerörtert.

Tabelle II.

Das wirkliche Verhältnis der Länge des Unterschenkels und des Abstandes des Ellenbogens von der Sitzfläche zur Körperlänge der Schüler, und das Verhältnis der direkt gemessenen Gröfsen zu den berechneten.

No. der Schulen	Körperlänge der Schüler	Verhältnis der Länge des Unterschenkels zur Körperlänge	Verhältnis der „Differenz“ zur Körperlänge	Länge des Unterschenkels		Grösse der „Differenz“		Abweichung der durch Messung gewonnenen Grössen von den wirklichen	
				wirkliche	berechnete	wirkliche	berechnete	Unterschenkel	„Differenz“
1.	139	0,29	0,15	39	38,9	19	19,5	— 0,1	+ 0,5
	131	0,27	0,16	36	36,7	21	18,3	+ 0,7	— 2,7
2.	120	0,27	0,13	32	33,6	16	16,8	+ 1,6	+ 0,8
	150	0,28	0,15	42	42	22	21	0,0	— 1,0
3.	139	0,29	0,13	40	39,7	18	17,3	— 0,3	— 0,7
	114	0,27	0,12	31	32,6	14	14,3	+ 1,6	+ 0,3
4.	142	0,27	—	40	40	—	—	0,0	—
	112	0,26	—	30	32	—	—	+ 2,0	—
5.	142	0,27	—	39	40,6	—	—	+ 1,6	—
	110	0,27	—	30	31,4	—	—	+ 1,4	—
6.	142	0,25	—	36	40,6	—	—	+ 4,6	—
	120	0,30	—	36	34,2	—	—	— 1,8	—
7.	141	0,26	—	37	40,3	—	—	+ 3,3	—
	114	0,29	—	33	32,6	—	—	— 0,4	—
8.	139	0,31	—	44	39,6	—	—	— 4,4	—
	109	0,28	—	30	31,1	—	—	+ 1,1	—
9.	130	0,28	0,16	37	37	21	18,2	0,0	— 2,8
	126	0,29	0,17	36	35,3	22	17,6	— 0,7	— 4,4
10.	126	0,26	0,16	33	35,3	20	17,6	+ 2,3	— 2,4
	118	0,25	0,16	30	33,0	15	17,6	+ 3,0	+ 2,6
11.	137	0,28	0,14	38	39,1	19	19	+ 1,1	0,0
	113	0,25	0,15	28	32,3	17	15,8	+ 4,3	— 1,2
12.	136	0,29	0,18	39	38,1	23	19,0	— 0,9	— 4,0
	120	0,26	0,16	31	33,6	19	16,8	+ 2,6	— 2,2
13.	120	0,27	0,16	33	33,6	19	16,8	+ 0,6	— 2,2
	127	0,28	0,15	35	35	19	17,8	0,0	— 1,2
14.	116	0,26	0,13	30	32,5	15	16,2	+ 2,5	+ 1,2
	126	0,28	0,14	36	36	17	17	0,0	0,0
19.	129	0,27	0,14	34	36,1	18	18	+ 2,1	0,0
	125	0,26	0,17	36	37,8	23	18,9	+ 1,8	— 4,1
18.	135	0,27	0,15	36	37,8	21	18,9	+ 1,8	— 2,1
	139	0,26	0,15	36	38,9	20	19,5	+ 2,9	— 0,5
33.	130	0,24	0,09(?)	31	36,4	11	18,2	+ 5,4	+ 7,2
	140	0,25	0,09	35	39,5	12	14,6	+ 4,5	2,6
34.	131	0,25	0,14	33	36,2	19	19	+ 3,2	0,0
	124	0,24	0,09	29	34,7	12	17,4	+ 5,4	+ 5,4
38.	138	0,25	0,14	34	38,6	19	19	+ 4,6	0,0
	127	0,25	0,15	32	35,6	19	17,6	+ 3,6	— 1,4

deutet, vielleicht davon abhängt, dafs wir es mit Dorfkindern zu thun hatten; nicht selten beträgt die Differenz zwischen der wirklichen und der berechneten Länge des Unterschenkels 4—5 cm (10—16 %) zu gunsten der letzteren Gröfse. Von 38 Fällen war die wirkliche Länge des Unterschenkels nur in 7 Fällen gröfser und in 26 Fällen kleiner als die berechnete; bei fünf Schülern ergab sich kein Unterschied.

Ein gegenteiliges Resultat ergibt sich in Bezug auf den Abstand des Ellenbogens von der Sitzfläche. Die direkt gemessene „Differenz“ stimmt ebenfalls nur in seltenen Fällen (4 mal) überein mit der berechneten, aber sie ist meist gröfser als die letztere (15 gegen 7 Fälle). Der Unterschied sowohl auf Seite des Plus als auch auf derjenigen des Minus ist oft sehr bedeutend und steigt bis auf 5—7 cm (35—45 %).

Wir sehen, dafs die individuellen Abweichungen der hier hauptsächlich zu berücksichtigenden Mafse von den der Konstruktion der Schulbänke und ihrer verschiedenen Gröfsennummern zu Grunde liegenden Durchschnittsmafsen sehr häufig vorkommen und sehr bedeutend sein können. Es ist also, auch bei der gröfsten Umsicht vonseiten des Lehrers oder der Schulleitung, überhaupt nicht zu vermeiden, dafs recht oft den Schülern Subselliennummern angewiesen werden, die zwar zu ihrer Körpergröfse passen, die aber in Bezug auf Bankhöhe oder „Differenz“, oder auch in beiden Richtungen ihren Körpermafsen in keiner Weise entsprechen. Es braucht keines Beweises, dafs hierdurch die Sitzstellung der Schüler, namentlich beim Schreiben, in ungünstiger Weise beeinflufst werden kann. Hiermit wäre dann die wohlthätige Wirkung auf die gesundheitlichen Verhältnisse der Schulkinder, die man sich von einer richtig konstruierten Schulbank verspricht, mehr oder weniger paralysiert.

Um nicht auf dem Gebiete der Spekulation zu bleiben, haben wir in folgender Tabelle (III) für je zwei Schüler einzelner Schulen, und zwar für diejenigen mit dem Maximum und Minimum der Körperlänge (Gruppe I), oder für die diejenigen mit der Maximal- und Minimallänge der Unterschenkel (Gruppe II), oder

Tabelle

Vergleichung der individuell notwendigen und der Kunze und Fahrner angenommenen

No. der Schulbänke	Körperlänge	Bankhöhe: Notwendige	Erismann[1]	Vogel[2]	Kunze[3]	Fahrner[4]	Abweichung: Erismann	Vogel	Kunze	Fahrner
1.	145	40	42	39	42,4	37,5	+ 2	— 1	+ 2,4	— 2,5
	114	30	30	35	33,1	31,5	0	+ 5	+ 3,1	+ 1,5
2.	149	42	42	44	42,4	40,5	0	+ 2	+ 0,4	— 1,5
	118	30,5	30	35	34,8	31,5	— 0,5	+ 4,5	+ 4,3	+ 1
3.	114	31	30	35	33,1	31,5	— 1	+ 4	+ 2,1	+ 0,5
	139	40	38	39	39,7	37,5	— 2	— 1	— 0,3	— 2,5
4.	142*	40	42	39	38,2	37,5	+ 2	— 1	— 1,8	— 2,5
	116	30	30	35	31,6	31,5	0	+ 5	+ 1,6	+ 1,5
8.	141	43	38	39	39,7	37,5	— 5	— 4	— 3,3	— 5,5
	120*	31	34	35	33,3	—	+ 3	+ 4	+ 2,3	—
4.	136	40	38	39	39,7	37,5	— 2	— 1	— 0,3	— 2,5
	126*	30	34	37	35,5	—	+ 4	+ 7	+ 5,5	—
11.	146	44	42	39	42,4	40,5	— 2	— 5	— 1,6	— 3,5
	113*	28	30	35	31,6	—	— 2	+ 7	+ 3,6	—
13.	139	42	38	39	39,7	37,5	— 4	— 3	— 2,3	— [illegible],5
	115	31	30	35	33,1	31,5	— 1	+ 4	+ 2,1	+ 0,5
17	140*	34	38	39	38,2	—	+ 4	+ 5	+ 4,2	—
	120	30	34	35	34,8	31,5	+ 4	+ 5	+ 4,8	+ 1,5
18.	139	38	38	39	39,7	37,5	0	+ 1	+ 1,7	— 0,5
	129*	33	34	37	35,5	—	+ 1	+ 4	+ 2,5	—
19.	126	32	34	35	37	34,5	+ 2	+ 3	+ 5	+ 2,5
	128	35	34	35	37	34,5	+ 1	0	+ 2	— 0,5

* Mädchen.

[1] F. Erismann, Das Musterschulzimmer. *Intern. med.-wissensch.*

[2] Ad. Baginsky, *Handbuch der Schulhygiene.* 1883. S. 329.

[3] Ad. Baginsky, Daselbst. S. 319.

[4] Ad. Baginsky, Daselbst. S. 303.

III.

in den Subselliensystemen von Erismann, Vogel, Maſse für Bankhöhe und „Differenz“.

Notwendige	Differenz: Erismann	Vogel	Kunze	Fahrner	Abweichung: Erismann	Vogel	Kunze	Fahrner	
24	23	28	26,8	29,5	— 1	+ 4	+ 2,8	+ 5,5	Gruppe I. Gröſste und kleinste Körperlänge.
20	18,5	26	19	18	— 1,5	+ 6	— 1	— 2	
24	23	28	26,8	24	— 1	+ 4	+ 2,8	0	
20	18,5	26	20,8	19,5	— 1,5	+ 6	+ 0,8	— 0,5	
14	18,5	26	19	18	+ 3,5	+ 12	+ 5	+ 4	
18	21,5	28	24,7	22,5	+ 3,5	+ 10	+ 6,7	+ 4,5	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	
23	21,5	28	24,7	22,5	— 1,5	+ 5	+ 1,7	— 0,5	Gruppe II. Gröſst. u. kleinst. Maſs der Unterschenkel.
24	20	26	22,3	—	— 4	+ 2	— 1,7	—	
24	21,5	28	24,7	22,5	— 2,5	+ 4	+ 0,7	— 1,5	
22	20	27	24,1	—	— 2	+ 5	+ 2,1	—	
24	23	28	26,8	24	— 1	+ 4	+ 2,8	0	
19	18,5	26	20,5	—	— 0,5	+ 7	+ 1,5	—	
21	21,5	28	24,7	22,5	+ 0,5	+ 7	+ 3,7	+ 1,5	
20	18,5	26	19	19,5	— 1,5	+ 6	— 1	— 0,5	
25	21,5	28	26,2	—	— 3,5	+ 3	+ 1,2	—	Gruppe III. Gröſstes u. kleinstes Maſs d. „Differenz“.
26	20	26	20,8	19,5	— 6	0	— 5,2	— 6,5	
26	21,5	28	24,7	22,5	— 4,5	+ 2	— 1,3	— 3,5	
17	20	27	24,1	—	+ 3	+ 10	+ 7,1	—	
27	20	26	22,6	21	— 7	— 1	— 4,4	— 6	
18	20	26	22,6	21	+ 2	+ 8	+ 4,6	+ 3	

Ausstellung in Berlin 1890.

mit der Maximal- und Minimalgröfse der „Differenz“ (Gruppe III) diejenigen Mafse der Bankhöhe und der „Differenz“ berechnet, welche ihren individuellen Körpermafsen entsprechen würden (Spalte 3 und 12). Diesen Mafsen haben wir dann diejenigen gegenübergestellt, welche von den Autoren als der betreffenden Körpergröfse entsprechend angegeben werden (Spalte 4—7 und 13—16). In besonderen Spalten (8—11 und 17—20) sind dann die Abweichungen der für die betreffenden Fälle notwendigen von den durch die Autoren für die entsprechende Körpergröfse geforderten Mafsen nach der Seite des Plus und des Minus hin angegeben.

Die Durchsicht dieser letzteren Spalten zeigt uns nun, dafs, wie auch zu erwarten war, nur in äufserst seltenen Fällen die wirklich notwendigen Mafse mit den Mafsen der Autoren und Erfinder gebräuchlicher Subsellien übereinstimmen, und dafs auch da, wo in einer Beziehung, z. B. in der Bankhöhe, eine Übereinstimmung wirklich besteht, immerhin ein Mifsverhältnis in anderer Richtung, d. h. in der „Differenz“ (oder umgekehrt) vorhanden ist. Die maximale Abweichung in der Bankhöhe schwankt bei Erismann zwischen — 5 und + 4 cm, bei Fahrner zwischen — 5,5 und + 2,5 cm, bei Vogel zwischen — 5 und + 7 cm und bei Kunze zwischen — 3,3 und + 5,5 cm. Am häufigsten stimmen im Einzelnen die Mafse Erismanns mit den „notwendigen“ überein. Mit Bezug auf die „Differenz“ bewegt sich die Abweichung vom Notwendigen bei Erismann zwischen — 7 und + 4 cm, bei Vogel zwischen 0 und + 12 cm, bei Kunze zwischen — 5,2 und + 7,1, und bei Fahrner zwischen — 6,5 und + 5,5 cm.

Zu unserem Bedauern besitzen wir nicht genügendes Material, um beurteilen zu können, inwieweit die Lehnenhöhe und Banktiefe der gebräuchlichen Subsellienformen in den einzelnen Fällen von denjenigen Mafsen abweichen, die durch das individuelle Bedürfnis gefordert werden. Aber wir können wohl erwarten, dafs auch hier ein richtiges Verhältnis nicht besteht.

Fassen wir die Resultate der oben vorgenommenen Analyse

zusammen, so kommen wir zu dem Schlufs, dafs die gebräuchlichen Systeme der Schulbänke den Forderungen der Hygiene insofern nicht genügen, als sie nicht die Möglichkeit bieten, die Bank den individuellen Körperverhältnissen des einzelnen Schülers anzupassen. Dies gilt auch von den Schulbänken mit verstellbaren Teilen, weil die Anpassungsfähigkeit derselben eine beschränkte ist.

Hieraus wird das bis auf heute fortdauernde Bestreben, immer neue Subsellienformen zu erfinden, von selbst verständlich. Uns scheint jedoch, dafs die Richtung dieses Bestrebens ihrem Wesen nach eine falsche ist, weil dasselbe immer darauf hinausläuft, eine gewisse Anzahl von Nummern herzustellen, die der Körpergröfse der Kinder — und nur dieser — angepafst sind, unbekümmert darum, ob dann die übrigen Mafse den individuellen Körperverhältnissen der einzelnen Schüler entsprechen oder nicht. Einer Durchführung des Grundsatzes der vollen Individualisierung des Subselliums sind wir überhaupt nicht begegnet, und es gibt unseres Wissens kein Subsellium, dessen einzelne Teile auf unbestimmt kleine und willkürliche Gröfsen eingestellt werden könnten, entsprechend nicht nur der Länge des Körpers, sondern auch den Mafsen der einzelnen Glieder desselben.

Da ich diesen Umstand als einen wichtigen Mangel der Konstruktion der gebräuchlichen Schulbänke ansehe, so war ich bestrebt, ein solches System zu konstruieren, welches auch in Beziehung auf die Möglichkeit der Individualisierung den Anforderungen der Hygiene entsprechen würde.

Um nun dieses Subsellium für die Schule brauchbar zu machen, habe ich folgende Bedingungen zu erfüllen gesucht: 1. Die Konstruktion des Subselliums soll die Möglichkeit geben, die Mafse seiner einzelnen Teile genau den Mafsverhältnissen des dasselbe jeweilen benutzenden Schülers anzupassen. 2. Die Schulbank soll möglichst einfach gebaut und dauerhaft sein, und die Anpassung derselben soll ohne Schwie-

rigkeiten vor sich gehen. 3. Der Preis des Subselliums soll denjenigen der jetzt gebräuchlichen Schulbänke nicht wesentlich übersteigen. 4. Das System soll den Lehrern keinerlei Unbequemlichkeiten verursachen und soll nicht unschön sein.

Die beiliegenden Zeichnungen geben eine klare Vorstellung von dem Subsellium, das uns diesen Bedingungen zu entsprechen scheint. Figur 1 stellt das Schreibpult im Durch-

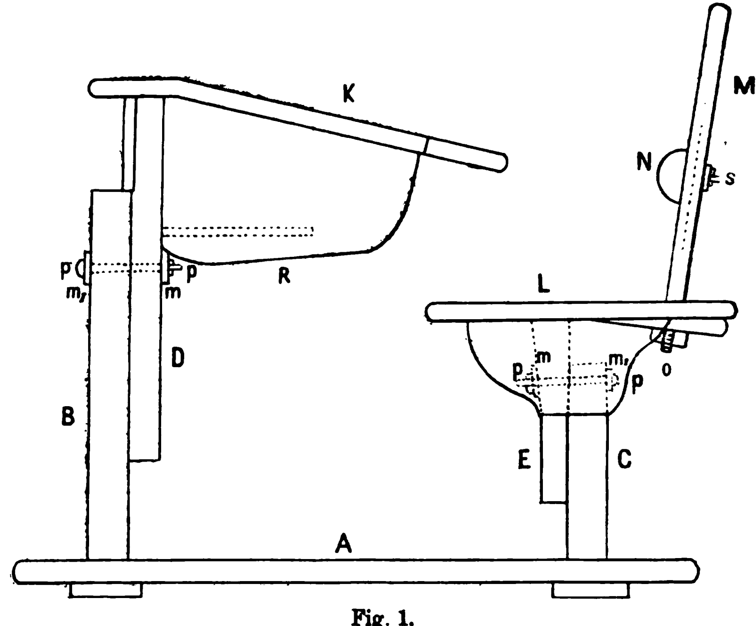


Fig. 1.

schnitt von vorn nach hinten dar. Das Brett *A* dient als Fuſsbrett des Subselliums; in dasselbe sind zwei vertikale Stützen (*B* und *C*) fest eingefügt, die mit je einer schmalen Längsspalte versehen sind, in welcher sich ein eiserner Bolzen auf und ab bewegen kann. An dem letzteren befindet sich innen und auſsen je eine Metallplatte (m und m_1). Mittelst der Schrauben *p p* können diese Platten einander genähert oder voneinander entfernt werden; im letzteren Falle entsteht auf der inneren Seite der Stützen, zwischen den letzteren und der

Platte *m*, ein Zwischenraum, in welchen starke, keilförmig abgeschrägte Bretter (*D* und *E*) eingeschoben werden, die dann ihrerseits die Tischplatte (*K*), resp. die Sitzbank (*L*) tragen. Die Bretter *D* und *E* sind teilweise in einen vertikalen Falz der Stützen *B* und *C* eingelassen, in welchem sie sich auf und ab bewegen können. Hierdurch ist die Möglichkeit gegeben, die Tischplatte *K* und die Sitzbank *L* auf jede beliebige Höhe (im Bereiche der gegebenen Dimensionen der einzelnen Teile) einzustellen. In der Mitte des hinteren Abschnittes der Sitzbank befindet sich ein länglicher Einschnitt, in welchem die Rückenlehne (*M*) vor- und rückwärts geschoben und durch einen Schraubenbolzen (*o*) in beliebiger Lage befestigt werden kann. An der Rückenlehne ist eine rundliche horizontale Leiste (*N*) angebracht, welche vermittelst der Schraube *s* höher und tiefer gestellt werden kann und als Kreuzlehne dient. Durch diese Konstruktion ist, wie man sieht, die Möglichkeit gegeben, allen einzelnen Teilen des Subselliums eine beliebige Einstellung zu geben und die einzelnen Maſse desselben in verschiedener Weise, dem gerade vorliegenden Bedürfnisse entsprechend, zu kombinieren: hat der Schüler lange Unterschenkel, so wird die Sitzbank, hat er einen langen Oberkörper, so wird die Tischplatte entsprechend hoch gestellt. — Auch die Entfernung der Lehne vom Tischrand, und die Höhe der Kreuzlehne, kann den individuellen Körperverhältnissen des Schülers angepaſst werden.

Was nun die übrigen Details der Konstruktion unseres Schultisches anbetrifft, so sind dieselben leicht aus den Zeichnungen zu ersehen. Figur 2 (S. 310) gibt eine Ansicht desselben von oben. Ein Bücherbrett ist nicht vorhanden; der dunkle Raum zwischen Bücherbrett und Tischplattenunterfläche ist der Reinigung wenig zugänglich und es sammeln sich in demselben Schmutz und Frühstücksreste an, so daſs er leicht zur Quelle der Luftverschlechterung werden kann. Wir haben das Bücherbrett durch Haken ersetzt, die an der Rückseite der Lehne angebracht sind und an welchen der Schulranzen etc. aufgehängt werden kann. Übrigens kann

nach Wunsch das Bücherbrett an der gewöhnlichen Stelle angebracht werden.

Die hintere Kante der Tischplatte ist aus folgenden Gründen etwas bogenförmig ausgeschnitten und nach vorn geschweift (Fig. 2): der rechte Ellenbogen des Schülers hat die Neigung, beim Schreiben von der Tischkante abzurutschen; um das zu verhindern, legt der Schüler das Schreibheft entweder zu schräg oder er schiebt den Ellenbogen von Anfang an auf der Tischplatte zu weit nach vorn, oder aber er drückt den Brustkasten an die hintere Tischkante an. Alle diese Nachteile können nach unserer Erfahrung durch die hier vor-

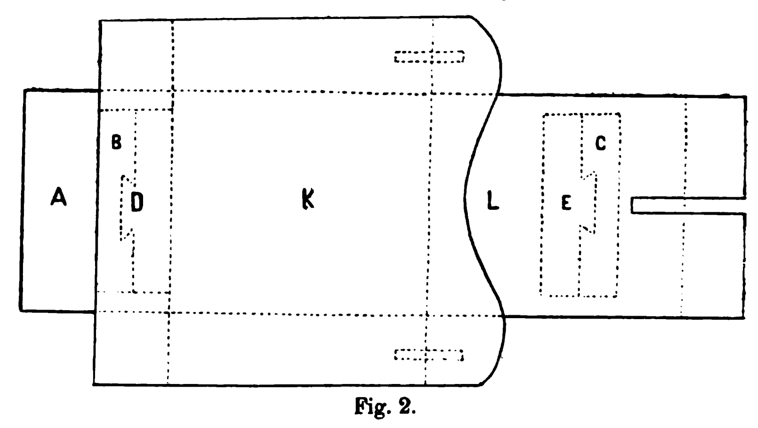


Fig. 2.

geschlagene Form der Tischplatte verhindert werden. Eine noch gröfsere Bedeutung gewinnt dieselbe bei Einführung der Steilschrift, die bei uns eine immer gröfsere Verbreitung erlangt.

Das Subsellium ist natürlich einsitzig. Sein Preis ist nicht hoch; es kommt, je nach dem Materiale, auf beiläufig 10—12 Mark zu stehen.

Zur Ermöglichung einer guten Körperhaltung beim Lesen empfehlen wir, jedes Subsellium mit einem Lesepulte zu versehen. Die Einrichtung desselben ist sehr einfach: es wird der hintere, dem Schüler zugekehrte Teil der Tischplatte mittelst flacher Scharniere aufklappbar gemacht und an der unteren Fläche derselben, ganz nahe dem Tischrande, eine

durchgehende Leiste (*r*) zur Aufstellung des Buches angebracht (Fig. 3).

Da das hier empfohlene System des Subselliums die Möglichkeit geben soll, die Schulbank in allen ihren Maſsverhältnissen jedem einzelnen Schüler anzupassen, so müssen die Maſse der einzelnen Teile und die Verstellbarkeit derselben derartig berechnet sein, daſs den extremsten Körperverhältnissen der Schüler entsprochen werden kann.

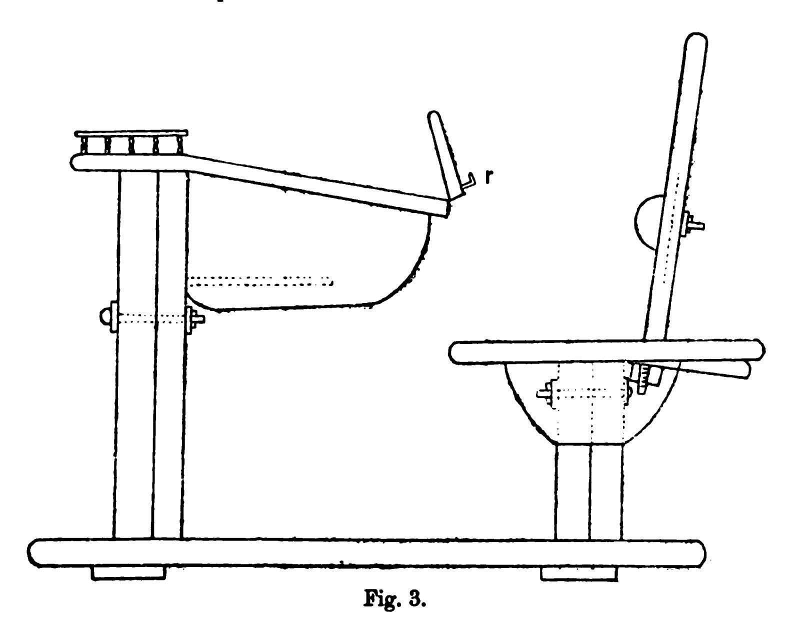


Fig. 3.

Auf Grund des vorhandenen Materials haben wir uns überzeugt, daſs für einige der jüngsten Schüler unserer Elementarklassen (im Alter von acht Jahren) auch die kleinsten Subselliennummern der bei uns gebräuchlichen Systeme noch immer zu groſs sind. Wir muſsten deshalb in unseren Minimalmaſsen etwas unter dieselben herabgehen.

In Betracht nun der groſsen Differenzen in den Körperverhältnissen der Schüler, denen wir auch bei Beschränkung auf die Volksschule begegnen, ist es nach unserer Ansicht

notwendig, zwei Nummern des Subselliums zur Verfügung zu haben — eine kleinere und eine gröfsere.

In der beiliegenden Tabelle (IV) geben wir die Anfangs-(Minimal-)Mafse dieser zwei Nummern, die sich gegenseitig ergänzen.

Tabelle IV.

Die Minimalmafse der zwei Nummern des individuellen Subselliums (cm).

No. der Subsellien	Höhe der vorderen Tischkante	Höhe der hinteren Tischkante	Bankhöhe	Breite des horizontalen Teiles der Tischplatte	Breite des geneigten Teiles der Tischplatte	Tischlänge	„Distanz“ am Aussenrande der Tischplatte	„Distanz“ in der Mitte der Tischplatte	Höhe der Lehne über der Sitzbank	Breite der Kreuzlehne	Länge der Kreuzlehne	Anfängliche Sitztiefe	Breite des Sitzbrettes	Totale Länge der Sitzbank	Anfängliche (geringste) Höhe d. ob. Lehnenrandes	Maximale Höhe der Kreuzlehne
I	52	43	27	12	45	60	— 10	— 8	40	5	27	27	34	42	13	25
II	64	55	35	12	50	70	— 10	— 8	47	6	29	30	36	50	18	30

Für die Elementarschulen würde die erste Nummer genügen; für höhere Schulen braucht man beide Nummern. Im allgemeinen kann man sagen, dafs für Klassen mit kleineren Schülern hauptsächlich No. 1 pafst, während für Schüler, die über 15 Jahre alt sind, No. 2 notwendig ist.

Das Einstellen des Subselliums im einzelnen Falle ist einfach: zuerst fixiert man die Höhe der Sitzbank, indem der Schüler den im Knie gebogenen Unterschenkel auf das Fufsbrett aufsetzt; der Sitz wird dann in der Weise gehoben oder gesenkt, dafs beim sitzenden Schüler der Unterschenkel mit dem Oberschenkel nahezu einen rechten Winkel bildet; in dieser Lage wird dann die Sitzbank durch die Schrauben *p p* befestigt. Hierauf wird die Lehne so weit vor- oder zurück-

geschoben, dafs die Kreuzleiste mit dem Rücken des Schülers in leichte Berührung kommt. Die Kreuzleiste wird dann so eingestellt, dafs sie genau in die Biegung der Kreuzgegend der Wirbelsäule zu liegen kommt, und in dieser Lage durch die Schraube *s* fixiert. Die Höhe des Tischplattenrandes über der Sitzbank wird so eingestellt, dafs, wenn der Schüler bei senkrecht herabhängenden Oberarm und beim Ellenbogen in einem rechten Winkel gebogenen Unterarm den letzteren nach vorne schiebt, der Unterarm bequem auf die Tischplatte zu liegen kommt ohne merklich gehoben werden zu müssen.

Hiermit ist also durch die vorgeschlagene Schulbank das angestrebte Ziel — die Individualisierung des Subselliums — erreicht.

Die neue Verordnung, betreffend das Volksschulwesen des Kantons Zürich (vom 7. April 1900).

Von

Schulsekretär F. Zollinger - Zürich.

Die neue Verordnung, betreffend das Volksschulwesen[1], ist so wichtig und bringt so wesentliche Neuerungen, namentlich auch in Bezug auf die Schulgesundheitspflege, dafs es sich rechtfertigt, sie etwas einläfslicher ins Auge zu fassen.

1. Organisatorische Bestimmungen. Sie enthalten einige Details über die Organisation der achtklassigen Primarschule; von diesen verdienen besondere Beachtung: 1. die Bestimmung, dafs in der Primarschule das Klassenlehrersystem die Norm bilde und dafs in der VII. und VIII. Primarklasse Fachunterricht aufser in biblischer Geschichte und Sittenlehre nur in Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen und nur mit Bewilligung des Erziehungsrates eingeführt werden dürfe (§ 5) und 2. die Vorschrift, dafs im Interesse möglichster Aus-

[1] Die für die Schulhygiene wichtigen Bestimmungen des betreffenden Gesetzes (vom 11. Juni 1899) finden sich in *dieser Zeitschrift*, 1900, S. 52 ff.

gleichung der Unterrichtszeit während der Stunden, in welchen die Mädchen mit Handarbeitsunterricht beschäftigt werden, die Knaben durch anderweitigen Unterricht zu bethätigen sind, wie z. B. mit Schreiben, Zeichnen, Turnen, Feldmessen oder Handarbeitsunterricht und zwar während mindestens der Hälfte dieser Stunden (§ 10). Durch die erste der erwähnten Bestimmungen verlangt die oberste Erziehungsbehörde mit Recht, daſs dem Unterrichte in der VII. und VIII. Primarklasse dieselbe Aufmerksamkeit geschenkt werde, wie in den übrigen Klassen und daſs der Unterricht nicht etwa stundenweise an die übrigen Lehrer verteilt werde, wozu man in gröſseren Gemeinden sich vielleicht hätte verleiten lassen können, analog wie es bisher mit der Ergänzungsschule geschehen ist. Wer weiſs, ob nicht mit der Ergänzungsschule auch in gröſseren Gemeinwesen noch ganz gute Resultate hätten erzielt werden können, wenn man nicht das Fachlehrersystem eingeführt hätte, indem man die sieben Unterrichtsstunden an zwei, drei, ja vier Lehrer verteilte, um den einzelnen Lehrer möglichst wenig zu belasten mit dieser „sauren“ Arbeit, wie man die Lehrthätigkeit in der Ergänzungsschule so gern bezeichnete. Wenn die Ergänzungsschule auf dem Lande im allgemeinen bessere Resultate erzielte, als in der Stadt, so ist das gewiſs nicht zum geringsten dem Umstande zuzuschreiben, daſs der Unterricht in der Regel in einer Hand lag und so die Unterrichtsfächer in stete Beziehung zu einander gebracht werden konnten, was die notwendige Voraussetzung für die Vertiefung und sichere Aneignung des Unterrichtsstoffes ist. In der Stadt Zürich wurden vor der Vereinigung Versuche gemacht, den Unterricht in der Ergänzungsschule klassenweise in eine Hand zu legen und zwar unterrichtlich und erzieherisch mit bestem Erfolge; wenn die Versuche wieder aufgegeben wurden, so geschah es hauptsächlich gestützt auf den Umstand, daſs es bei der Schwierigkeit der Aufgabe nicht leicht war, diejenigen Lehrkräfte zu finden, die bei der nötigen Eignung sich bereit erklärten, ihre Thätigkeit auf diese Schulstufe zu beschränken.

Die Einschränkung des Fachunterrichtes in der VII. und

VIII. Primarklasse ist sehr zu begrüfsen; nicht ganz verständlich ist es, warum die Bewilligung des Erziehungsrates noch eingeholt werden mufs, wenn doch ausdrücklich gesagt ist, dafs der Fachunterricht im angeführten Umfange eingeführt werden dürfe.

Durch die Bestimmung, betreffend die Ausgleichung der Stundenzahl zwischen Knaben und Mädchen, soll eine Ungleichheit und sagen wir Ungerechtigkeit beseitigt werden, die bisher bei der Organisation des Unterrichtes der Primarschule bestanden hat: dafs nämlich die Mädchen zufolge des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten vier bis sechs Stunden wöchentlich mehr Unterricht hatten als die Knaben, während die Mädchen, die sowieso infolge ihrer Inanspruchnahme im Haushalte im allgemeinen weniger freie Zeit haben als die Knaben, eher weniger Unterrichtsstunden erhalten sollten, als die letzteren. In der Stadt Zürich wurde diese Ausgleichung bereits in den letzten Jahren schon durchgeführt und künftig wird es in vermehrtem Mafse geschehen, da in der IV. bis VI. Primarklasse die Knaben nicht nur je eine wöchentliche Unterrichtsstunde in Zeichnen und Turnen, sondern auch in Sprache und Rechnen mehr erhalten als die Mädchen und im Winterhalbjahre aufserdem für sie die fakultativen Handarbeitskurse eingerichtet werden mit zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden, wodurch sie alsdann auf die gleiche Stundenzahl kommen, wie die Mädchen.

2. Das Schulhaus. Dieser Abschnitt enthält im wesentlichen die bisherigen Bestimmungen über Schulhausbau: a) Bauplatz, Lage, Umgebung und Einrichtung der Schulhäuser, b) die Unterrichtslokalitäten, c) die Lehrerwohnung, d) die Abtritte, e) die Turnhallen; doch sind auch da einige bemerkenswerte Neuerungen und Ergänzungen eingetreten. In § 21 wird festgesetzt, es sei dafür zu sorgen, dafs in der Nähe des Lehrzimmers Vorrichtungen zum Aufhängen von Kleidern etc. vorhanden seien, gegenüber der bisherigen Bestimmung, die nur allgemein verlangte, dafs Vorrichtungen zum Aufheben der Garderobe getroffen werden. Die neue Vorschrift schliefst

die Aufbewahrung der Kleidungsstücke, Schirme etc. im Schulzimmer aus, was vom hygienischen Standpunkte aus durchaus richtig ist; denn die Ausdünstungen, die von diesen Kleidungsstücken ausgehen, namentlich bei nassem Wetter, verschlechtern wesentlich die Luft des Schulzimmers und dienen in vermehrtem Grade zur Verbreitung von allerlei Ansteckungskeimen. Wenn aber die Garderobe im Korridor abgelegt werden mufs, so erwächst den Behörden die Pflicht, die nötigen Schutzvorrichtungen zu treffen, dafs die Kleidungsstücke nicht entwendet werden können, d. h. die Garderoberäume müssen abgeschlossen werden können. Diese Vorkehrungen trifft man denn auch in Deutschland in allen nach den modernen Grundsätzen eingerichteten Schulhäusern in mannigfacher Lösung; bald sind einzelne Partien des Korridors durch ein Drahtgitter abgeschlossen, bald sind besondere Garderobezimmer erstellt, die reichlich ventiliert werden.

Die Bestimmung, dafs die Zimmerböden aus Riemen von Hartholz bestehen und mit Blindböden versehen sein sollen, ist aus der bisherigen Verordnung herübergenommen, obwohl sie in der Folgezeit wohl einzelne Modifikationen erfahren dürfte, da in neuerer Zeit insbesondere in deutschen Städten, und zwar in Schulgebäuden wie in Spitälern und anderen öffentlichen Gebäuden, bei Neubauten die Holzböden durch Gipsgufs mit Linoleumbelag ersetzt werden und zwar, so weit die Erfahrungen von allerdings noch kurzer Dauer zeigen, mit bestem Erfolge. Die Stadt Zürich macht in den Schulhäusern auf dem Bühl einen ersten Versuch mit dem Linoleumbelag. Bei den Turnhallen nimmt die Verordnung bereits Rücksicht auf diese neuen Bestrebungen, indem sie nicht mehr Verwendung von Riemenböden verlangt, wie die bisherige Verordnung, sondern blofs festsetzt, dafs die Turnhalle mit einem möglichst wenig Staub entwickelnden Boden zu versehen sei. In den neueren Turnhallen der Stadt Zürich wurde denn auch in den letzten Jahren der Holzboden durch Korkbelag ersetzt; hierzu wurde man hauptsächlich dadurch veranlafst, dafs die eichenen Böden mit der Zeit so glatt werden, dafs man, um Unfälle

zu vermeiden, die Laufübungen nur mit Einschränkungen ausführen lassen kann. Die Erstellungskosten stehen eher unter denjenigen für eichene Riemenböden; dagegen ist allerdings anzunehmen, dafs der Korkbelag hinsichtlich der Dauerhaftigkeit dem Holzboden nachstehen wird. Immerhin ist beizufügen, dafs in neuester Zeit bei uns wie anderwärts dieser Korkbodenbelag häufig in Kaufläden, Restaurants, Eisenbahnwaggons etc., also in Örtlichkeiten, wo viel Verkehr ist, Verwendung findet.

Was die Lage der Unterrichtsräume betrifft, so ist wiederum „so weit möglich“ die Ost- und Südostrichtung vorgeschrieben, und es wird neben der einseitigen Beleuchtung bei gewissen Verhältnissen auch die mehrseitige empfohlen. Dieser Standpunkt wird den allgemeinen Ansichten entsprechen; es ist jedoch zu bemerken, dafs die Nordrichtung namentlich unter den wissenschaftlichen Hygienikern noch gewichtige Anhänger hat, wohl mehr als unter den Lehrern, welche längere Zeit in Zimmern mit ausschliefslicher Nordbeleuchtung zu unterrichten hatten. Dagegen dürfte die Ansicht über die einseitige oder mehrseitige Beleuchtung schon eher abgeklärt sein, indem zweifelsohne bei genügender Fensterfläche und vorausgesetzt, dafs das Zimmer eine mäfsige Tiefe hat, die einseitige Beleuchtung mit von links einfallendem Lichte der mehrseitigen vorzuziehen ist; denn nur so werden die störenden Schatten vermieden, die sich bei der mehrseitigen Beleuchtung mit Notwendigkeit ergeben. Aber die Durchführung des Prinzips der einseitigen Beleuchtung begegnet Schwierigkeiten in der Konstruktion des Grundrisses und in der architektonischen Ausgestaltung des Äufsern, namentlich wo kleinere Schulhausbauten in Frage kommen.

Zu begrüfsen wäre es gewesen, die Verordnung hätte einmal die grünen und gelben baumwollenen Vorhänge wegerkannt, die man noch in so manchem Schulzimmer sieht. Sie werden nicht ausdrücklich erwähnt; § 25 bestimmt blofs, dafs zur Abhaltung von blendender Beleuchtung die Fenster mit geeigneten Vorrichtungen versehen sein sollen. Diese „geeigneten Vor-

richtungen“ sind Storen, welche auf der Aufsenseite der Fenster befestigt sind; die Vorhänge aber sind aus hygienischen Gründen schon deshalb zu verwerfen, weil sie, namentlich wenn ihnen nicht die genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird, arge Staubfänger sind. Wo also Vorhänge angebracht sind, so sollten sie nach jeder Zimmerreinigung ausgestäubt werden.

In den Bestimmungen über die Aborte haben nun auch die Ölpissoirs Aufnahme gefunden, mit denen man, wo sie in Anwendung kommen, bisher durchaus gute Erfahrungen gemacht hat.

3. Die Schulgesundheitspflege. Das Volksschulgesetz vom 11. Juni 1899 dokumentiert, dafs es nicht nur Pflicht des Staates sei, für das physische, intellektuelle und sittliche Wohl der heranwachsenden Jugend zu sorgen, soweit die betreffenden Individuen normal sind, sondern dafs die Pflicht der Fürsorge sich auch auf die Anormalen erstrecke, die Schwachsinnigen, die körperlich Gebrechlichen, die Verwahrlosten, Blinden, Taubstummen, Epileptischen, Skrophulösen, die Dürftigen hinsichtlich Ernährung und Kleidung, um auch sie, so weit möglich, zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft heranzuziehen. Diese Bestimmungen sind im Schulgesetze vom Jahre 1859 nicht enthalten; durch dieselben wird eine grofse Ungerechtigkeit beseitigt, die darin bestand, dafs bisher nach dem Gesetze Staat und Gemeinden nur verpflichtet waren, für die Normalen zu sorgen, dagegen nicht für diejenigen, die eine Fürsorge doppelt nötig haben: die Anormalen. Die Verordnung hebt diese Pflicht ausdrücklich hervor, indem sie nicht blofs einzelne Bestimmungen des Gesetzes wiederholt, sondern hinsichtlich der Fürsorge für die dürftigen Kinder sagt: „Die Schulpflege hat geeignete Abhilfe zu treffen, wenn es sich ergibt, dafs ein Schüler einen seiner Entwickelung schädlichen Mangel an Nahrung leidet oder wegen ungenügender Kleidung an seiner Gesundheit Schaden zu nehmen droht.“ Das Wirken der Schule in philanthropischer Hinsicht entspricht dem humanen Zeitgeiste, und wenn es der Schule gelingt, durch das Mittel des Unterrichtes, wie das Vorbild des Lehrers, diesen Geist in

die Jugend zu pflanzen, daſs er zu einer unverlierbaren Charaktereigenschaft unseres Volkes wird, so hat die Schule eine ihrer schönsten Aufgaben gelöst. Gerade die Hebung des physischen Wohles des Kindes ist eine ungemein wichtige Aufgabe der Schule; denn ein gesunder Körper ist die erste Voraussetzung für ein gedeihliches geistiges Wirken. Während nun allerdings die Schule erklären muſs, daſs ein Schüler, der mit knurrendem Magen, mit schlotternden Gliedern, mit durchnäſster Fuſsbekleidung zur Schule kommt, nicht das leisten kann, was derjenige leistet, bei welchem alle Voraussetzungen für eine gedeihliche körperliche Entwickelung vorhanden sind, und wenn als erste Forderung für ein erfolgreiches Wirken die Notwendigkeit der Beseitigung dieser Hemmnisse sich aufthut, so ist doch auf der anderen Seite zu sagen, daſs leichtsinnige Eltern sich dazu verleiten lassen können, die Hand in den Schoſs zu legen in der frohen Zuversicht, daſs die Öffentlichkeit für ihre Kinder sorgen werde. Zum Glücke bilden diese Leute eine geringe Minderheit; aber zu leugnen ist nicht, daſs es solche gibt, und da ist es gut, wenn man nicht bloſs die Kinder und die Verhältnisse, in denen sie aufwachsen, ins Auge faſst, sondern auch den Ursachen der letzteren nachgeht. Thut man das, wie viel Elend wird man entdecken, das im Verborgenen waltet? Wie viel aber auch, das mehr oder weniger auf dem Selbstverschulden eines dem Trunke ergebenen Vaters oder einer an einen liederlichen Lebenswandel gewöhnten Mutter zurückzuführen ist? Die vermehrte Fürsorge der Öffentlichkeit mit Bezug auf die Anormalen ruft mit Notwendigkeit einer Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Maſsnahmen des Staates gegenüber Eltern, die ihren Pflichten gegenüber ihren Kindern nicht oder nur in mangelhafter Weise nachkommen.

Wie die bisherige Verordnung verlangt auch die neue, daſs die Gemeindeschulpflegen die Kinder, soweit thunlich, bei Beginn des ersten Schuljahres durch einen Arzt untersuchen zu lassen haben. Auf eine Anregung der kantonalen ärztlichen Gesellschaft hin ist sodann jene Bestimmung in das Volks-

schulgesetz gekommen, welche festsetzt, daſs der Regierungsrat von Zeit zu Zeit gemeinde- oder bezirksweise amtsärztliche Untersuchungen über den Gesundheitszustand der sämtlichen auf der Volksschulstufe stehenden Kinder anordne; die Verordnung hat zwar das „wird anordnen“ in ein „kann anordnen“ umgewandelt, dafür aber dem Paragraphen eine wesentliche Ergänzung zukommen lassen, dahingehend, es habe sich diese amtsärztliche Untersuchung nicht bloſs auf die öffentlichen, sondern auch auf die privaten Unterrichtsanstalten zu erstrecken. Schade nur, daſs bloſs das schulpflichtige und nicht auch das vorschulpflichtige Alter in Frage kommt; gewiſs würde eine Untersuchung der Verhältnisse der sogenannten Kleinkinderschulen nicht überall die besten Resultate zu Tage fördern. Von ganz besonderer Bedeutung ist aber der Nachsatz: „Wo besondere Verhältnisse es wünschbar und im Interesse der Schulgesundheitspflege notwendig erscheinen lassen, können derartige, regelmäſsig wiederkehrende Untersuchungen für die Schulen ihres Kreises auch durch die Gemeindeschulpflegen angeordnet werden“ (§ 39). Durch diesen Nachsatz wird die Schularztfrage berührt, die zur Zeit in Deutschland in allen gröſseren Städten spielt, soweit sie nicht bereits ihre Erledigung gefunden hat, und zwar hat die Art und Weise, wie die Frage in der Stadt Wiesbaden gelöst worden, bis jetzt am meisten Anklang gefunden. Dort ist nämlich eine beschränkte Anzahl praktischer Ärzte einerseits mit den Schüleruntersuchungen betraut, andererseits haben diese Ärzte alle ein bis zwei Wochen im Schulhause einen Besuch zu machen, wobei kränkelnde oder krankheitsverdächtige Kinder ihnen zur Untersuchung, nicht aber zur Behandlung, zugeführt werden. Zu diesen Anordnungen wurden die Schulbehörden geführt durch die Erkenntnis, daſs die Aufsicht der Schulorgane über die Schulkinder sich nicht bloſs auf das geistige und sittliche Fortkommen der Kinder beschränken dürfe, sondern daſs nicht zum letzten auch das körperliche Wohlbefinden in den Bereich ihrer Thätigkeit gezogen werden müsse. Welches auch die Form der Lösung sei, die für unsere Verhältnisse am zweck-

mäßigsten erkannt werden muß, die Schularztfrage, wie sie die kantonale Verordnung anregt, wird früher oder später auch unsere Behörden beschäftigen müssen bei der großen Bedeutung, welche in den Fragen der Gesundheitspflege nicht bloß der Therapie, sondern insbesondere auch der Prophylaxis zukommt.

Die Bestimmungen über die ansteckenden Krankheiten stimmen im wesentlichen mit den bisherigen überein. Die Anordnung von Maßnahmen fällt gemäß der Verordnung vom 25. Juli 1883 der örtlichen Gesundheitsbehörde zu. Neu ist, daß Schulbehörden und Lehrer verpflichtet werden, die Gesundheitsbehörden in ihrer Thätigkeit zu unterstützen und sie zum Einschreiten zu veranlassen, selbst dann, wenn bloße Anzeichen von Kinderepidemien oder ansteckenden Krankheiten in Familien mit schulpflichtigen Kindern zu ihrer Kenntnis kommen.

Sehr am Platze ist die Bestimmung (§ 40), daß der Lehrer verpflichtet sei, neben dem Gesundheitszustand auch auf die körperliche Reinlichkeit der ihm anvertrauten Kinder ein wachsames Auge zu haben und bei wahrgenommenen Schäden den Eltern, nötigenfalls der Schulbehörde Anzeige zu machen, die ihrerseits auf Anordnung geeigneter Maßnahmen zu dringen hat. Hier kommt insbesondere die Läusesucht in Frage, ein Krebsübel, dem man ohne radikale Mittel nicht beikommt, und die verbreiteter und auch von weitgehenderer Bedeutung ist, als von Unkundigen vielfach angenommen wird. Einzelne Städte sind bereits vorgegangen; in Lausanne wurde als Mittel zur Vertilgung der Läuse ein Gemisch von Petroleum und Olivenöl von schulamtlicher Seite verordnet, während in Wiesbaden die Läusesucht zu den ansteckenden Krankheiten gerechnet und nach den gleichen Bestimmungen behandelt wird, wie die letzteren.

Hinsichtlich der Hausaufgaben ist in der Verordnung insofern eine Modifikation eingetreten, als ausdrücklich gesagt ist, daß die schriftlichen Hausaufgaben in den ersten drei Schuljahren untersagt, in den folgenden in einem weisen Maße zu erteilen seien, während die gleiche Bestimmung bisher für

die häusliche Bethätigung der Schüler überhaupt galt. Nach dem Wortlaute der bisherigen Verordnungen sind in der Elementarschule alle Hausaufgaben untersagt gewesen; nun gibt es aber auf allen Schulstufen gewiſs auch andere Hausaufgaben als nur solche in Schreiben und Rechnen; man denke an Lesen, Memorieren, Messen, Skizzieren, sodann gewisse Vorbereitungen auf den Unterricht und vor allem Übungen in der praktischen Anwendung der im Unterrichte in der Sittenlehre gewonnenen Lebenswahrheiten. Die letzteren Übungen verdienen ganz besonders die Beachtung der Schule; denn was nützen alle die schönen Sprüche, alle die weisen Lehren, wenn sie nicht täglich in That und Wahrheit umgesetzt werden. Solange das Kind in die Schule geht, ist das Schulgewerbe sein Beruf, und da reicht die beschränkte wöchentliche Stundenzahl nicht aus zur vollen Vertiefung des Unterrichtsstoffes. Ganz recht ist es, wenn man das Schreiben und Rechnen als Hausaufgabe einschränkt im Hinblicke auf die vielfach mangelhaften Einrichtungen, welche den Schülern hierfür zu Hause zur Disposition stehen; die Beibringung der Fertigkeiten im Schreiben und Rechnen ist ja auch nicht die Hauptaufgabe der Schule, sondern nur Mittel zum Zweck; ihre Aufgabe ist es vielmehr, neben der Bildung des Körpers und des Geistes insbesondere die Liebe zum Guten und Wahren, die Schaffensfreudigkeit und den Thätigkeitstrieb in der jungen Welt zu wecken und bleibend zu kräftigen; denn ein ehrlicher, gerader Mensch, der gern arbeitet, kommt immer durch die Welt, könne er etwas besser oder weniger gut schreiben, lesen und rechnen. Wir können also nicht in den Ruf: „Fort mit den Hausaufgaben!“ einstimmen, sondern müssen solche im Umfange der Vorschriften der neuen Verordnung nur begrüſsen; der gute Lehrer weiſs auch Hausaufgaben zu erteilen, durch welche die Schüler ganz unvermerkt zu Hause in der Übung für die Schule bethätigt werden.

Neu ist ferner die gewiſs sehr gerechtfertigte Forderung, daſs Schulkinder, welche von irgend einem Fache dispensiert

sind, nicht Privatunterricht geniefsen dürfen, der in keinem Zusammenhang mit dem Schulunterricht sich befindet.

Der Abschnitt über die Unterrichtslokalitäten enthält die sehr zeitgemäfse Neuerung, dafs die Turnhallen täglich gründlich zu reinigen seien, während die bisherigen Bestimmungen die Turnhallen den übrigen Schullokalen gleichstellten und wie für diese nur mindestens zweimalige Reinigung wöchentlich vorschrieben. Hoffentlich kommt es doch in absehbarer Zeit dazu, dafs man es als ebenso selbstverständlich findet, dafs wie eine Wohnstube, so auch das Schulzimmer täglich gekehrt werde. Was würde man von einer Hausfrau sagen, die nur alle zwei bis drei Tage ihre Wohnstube kehrte, und doch gehen dort nur wenige Personen ein und aus, während in der Schulstube täglich fünfzig und sechzig Kinder verkehren, von denen nicht alle von Hause aus daran gewöhnt sind, vor dem Betreten des Hauses und des Zimmers die Schuhe zu reinigen. Die Frage des täglichen Kehrens der Schulzimmer hat ja allerdings neben der hygienischen und sagen wir erzieherischen Seite auch eine finanzielle Seite; die letztere dürfte aber nicht so schwerwiegend sein, dafs nicht versucht werden könnte, die ersteren zu ihrem vollen Rechte zu bringen.

4. Die Absenzen. Auch hier treffen wir auf einzelne Neuerungen von prinzipieller Bedeutung.

Eine einschneidende Neuerung bringt die Absenzenordnung z. B. dadurch, dafs sie die Eltern, Pflegeeltern, Vormünder, Dienstherren etc., überhaupt die Besorger schulpflichtiger Kinder allerdings für den regelmäfsigen Schulbesuch der letzteren verantwortlich macht und bei Nichtbeachtung der Absenzenordnung die Verhängung von Bufsen von 3 bis 15 Fr. bestimmt, dafs aber bei der Ansetzung von Absenzenstrafen die häuslichen Verhältnisse in Berücksichtigung zu ziehen sind. Während nun bisher nach der kantonalen Absenzenordnung ausschliefslich gegen die Eltern vorgegangen werden konnte, hat in die neue Verordnung eine Bestimmung der städtischen Absenzenordnung Eingang gefunden, die sich sehr gut bewährt hat; dieselbe setzt fest, dafs, falls es sich bei der Untersuchung ergibt, dafs

die Schuld nicht an den Eltern oder Besorgern liegt, sondern die Schüler selbst trifft, gemäfs den Bestimmungen betreffend die Disziplin gegen die letzteren vorzugehen sei. Eine ähnliche Bestimmung hat Basel bereits seit nahezu zehn Jahren; sie ist gewifs auch für unsere Verhältnisse gerechtfertigt; denn wie oft kommt es vor, dafs die Eltern nachweisbar alles gethan haben, um den Schüler zur Schule zu bringen, aber umsonst. In solchen Fällen sind Bufsen hart, und zwar sehr hart dann, wenn sie, wie dies in weitaus den meisten Fällen vorkommt, arme Leute treffen, die Mangel leiden müssen, wenn sie die Bufse bezahlen, und doppelt Mangel leiden, wenn die Bufse in Haft umgewandelt wird und der Vater und Ernährer zwei, drei Tage, ja eine Woche im Gefängnisse für die Sünden seines Kindes büfsen mufs. Gewifs werden auch die Statthalterämter diese Änderung gegenüber den bisherigen Vorschriften begrüfsen.

Wichtig ist auch die Bestimmung, dafs die Entlassungszeugnisse beim Verlassen der Schule den Kindern nicht mehr in die Hand gegeben werden sollen, sondern dafs dieselben beim Verlassen des Schulkreises der Schulpflege des neuen Wohnortes amtlich zuzustellen sind. Hierdurch wird vermieden, dafs ein Schüler wochenlang am neuen Wohnorte die Schule versäumen kann, ohne dafs er entdeckt wird, wie dies bisher hatte geschehen können bei Leuten, die auch den Vorschriften betreffend Abgabe der Ausweisschriften nicht nachkommen.

5. Disziplin. Einleitungsweise bringt dieser Abschnitt sehr schöne Vorschriften über das Verhalten des Lehrers: er soll seine ganze Kraft in den Dienst seines Lehramtes stellen, auf den täglichen Unterricht sich gewissenhaft vorbereiten, in der Schulführung auf eine gleichmäfsige Beschäftigung der Schüler Bedacht nehmen, bei Beginn und Schlufs des Unterrichtes die im Stundenplane festgesetzte Zeit genau inne halten, während der Schulzeit seine ganze Thätigkeit und Aufmerksamkeit ausschliefslich dem Unterrichte zuwenden, gegenüber den Schülern freundlich und würdig sich benehmen etc.

Während die Verordnung sich sonst hinsichtlich der Disziplinarmittel an die Schulordnung vom 7. Dezember 1866

hält, wird nunmehr die körperliche Züchtigung ausdrücklich zugelassen. In § 87 heifst es nämlich: „Bei Ausübung seiner Strafbefugnis soll der Lehrer gerecht und ohne Leidenschaft verfahren. Körperliche Züchtigung darf nur in Ausnahmefällen zur Anwendung kommen, in jedem Falle aber soll der Lehrer dabei sich nicht vom Zorne hinreifsen lassen und sorgfältig sich alles dessen enthalten, was das körperliche Wohl oder das sittliche Gefühl des Schülers gefährden könnte." Die körperliche Züchtigung ist als Erziehungsmittel ein zweischneidiges Schwert; man wird in einzelnen Fällen nicht ohne sie auskommen. Wie sagt unser Dichter: „So lange das goldene Zeitalter noch nicht gekommen ist, müssen böse Buben geprügelt werden!" Wo aber bei jeder Kleinigkeit nur geprügelt wird — und es soll solche Schulen geben — da wird der lebensfrohe Geist erstickt und die Schule wird statt zur „Werkstätte der Menschheit" zur Marterstube. Vor allem sollte im allgemeinen nicht zulässig sein, dafs ein Schüler körperlich gestraft wird, weil er seine Aufgabe nicht richtig gelöst hat; nicht immer ist hieran der Schüler schuld. Der Lehrer suche die Schuld auch hier und da bei sich selbst und gebe sich Rechenschaft, ob er die Erklärung auch so gegeben, dafs er imstande gewesen, die Aufmerksamkeit der Schüler zu fesseln und jedem Schüler einen klaren Begriff der Sache beizubringen. Es ist zu hoffen, dafs, obwohl der Lehrer zur Anwendung der körperlichen Strafe legitimiert ist, doch die Ansicht nach und nach in Lehrerkreisen sich Bahn bricht, dafs die körperliche Züchtigung unter den Erziehungsmitteln dieselbe Rolle einnimmt, wie die Gifte in der Medizin.

Sehr zu begrüfsen sind die weiteren Bestimmungen, dafs das Zurückbehalten von Schülern nach dem Unterrichte nur bei gleichzeitiger Anwesenheit des Lehrers zulässig und dafs das oftmalige Abschreiben einer und derselben Aufgabe als Strafmittel als unzweckmäfsig zu vermeiden sei.

Die übrigen Abschnitte der Verordnung (Beaufsichtigung der Volksschulen, besondere Bestimmungen betreffend die Handarbeit der Mädchen u. s. w.) bieten ein mehr lokales Interesse,

haben keine direkten Beziehungen zur Schulhygiene, und kann somit von einer Besprechung derselben an dieser Stelle Umgang genommen werden.

Jedenfalls müssen wir, wenn wir die neue Verordnung über das Volksschulwesen überblicken, konstatieren, dafs sie geeignet ist, unser Schulwesen in mancher Hinsicht einen merklichen Schritt vorwärts zu bringen. Wo wir weitergehende organisatorische Änderungen gewünscht hätten, da hat das Gesetz der kantonalen Behörde Schranken gesetzt, die beachtet werden mufsten.

An den unteren Schulbehörden und zumal an den Lehrern ist es nun, dafür zu sorgen, dafs die schönen Bestimmungen nicht als Worte auf dem Papier stehen bleiben, sondern in That und Wahrheit umgesetzt werden.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Obligatorische oder fakultative Jugendspiele?

Von

Dr. A. Frankenburger-Nürnberg.

(Nach einem in der Kommission für Schulgesundheitspflege in Nürnberg erstatteten Berichte.)

Die äufsere Veranlassung zu diesem Berichte war neben dem Umstande, dafs die Jugendspielfrage überhaupt in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit mehrfache Erörterungen und ein gesteigertes Interesse gefunden hat, gegeben durch die Verhandlungen, welche die gemeindlichen Kollegien unserer Vaterstadt behufs Vermehrung der bisher dahier bestehenden (vier) Spielplätze und Umgestaltung bezw. Erweiterung der Organisation des Jugendspieles geführt haben. Dabei sind, ebenso wie in der Allgemeinheit, im engeren Kreise weit auseinander-

gehende Meinungen bezüglich der einzelnen einschlägigen Fragen zur Geltung gebracht worden, sind Schwierigkeiten erhoben worden, deren Beseitigung im Interesse der Jugend dringend erwünscht scheint.

Wir wollen daher ganz besonders diese strittigen Punkte unserer Erörterung zu Grunde legen, während anerkannte und genügend allgemein gewürdigte Thatsachen nicht ausführlich besprochen werden sollen. Für uns gilt es als feststehend, dafs die körperliche Gesundheit der Schuljugend mit allen Mitteln zu fördern zu den Aufgaben der Schule gehört, dafs ein Hauptmittel zur Lösung dieser Aufgabe die den Kindern reichlich zu bietende Gelegenheit zu Jugendspielen darstellt.

In unserer Stadt hat allerdings bisher die Schule diese Aufgabe nur unbefriedigend gelöst; sie hat aber wenigstens das unterstützt, was unser Mutterverein (der Verein für öffentliche Gesundheitspflege in Nürnberg) seit Jahren in der Richtung zu leisten sich bemüht hatte, indem er auf den von der Stadt zur Verfügung gestellten Plätzen Jugendspiele organisierte und leiten liefs.

Bis zu Ende des Jahres 1899 waren zu diesem Zwecke nach und nach vier Spielplätze mit zusammen 10 670 qm Flächeninhalt in Betrieb gesetzt, auf welchen die Kinder der Volksschule alljährlich von Mai bis September an allen Wochentagen unter sachverständiger Aufsicht spielen konnten, derart, dafs die Plätze abwechselnd den Knaben und Mädchen zugänglich waren, also durchschnittlich — es wurde die Einteilung nicht auf allen Spielplätzen gleichmäfsig gehandhabt — wöchentlich je drei Spieltage mit je zwei Spielstunden, von 5 bis 7 Uhr abends, auf die einzelnen Kinder kamen.

Im Herbst 1899 haben die städtischen Kollegien beschlossen, zunächst weitere sechs Spielplätze von 4500 bis zu 11 328 qm (insgesamt mit 38 728 qm Flächenraum), in verschiedenen Vorstädten gelegen, für Jugendspielzwecke in stand setzen zu lassen.

Wenn dadurch einer weiteren gröfseren Zahl von Schulkindern Gelegenheit zu freiwilligem Jugendspiele gegeben wird,

so ist das sehr begrüſsenswert. Allein die Forderungen, welche wir im Interesse aller unserer Schulkinder aufstellen müssen, sind auch hierdurch noch lange nicht erfüllt. Dazu gehört — und das wird an vielen anderen Orten ebenso sein wie bei uns — eine gründliche Umgestaltung und Erweiterung des Jugendspielwesens. Wir sind doch hier schon über das Stadium des ersten Versuches hinaus; die Erfahrungen, welche gemacht wurden, dürfen uns ermutigen, weiterzugehen und zu versuchen, dem Jugendspiele das volle Bürgerrecht zunächst in unseren städtischen Schulen zu sichern; vielleicht werden dann die staatlichen Anstalten, welche gerade in solchen Dingen, wiewohl sie es an Empfehlung nicht mangeln lassen, immer etwas langsam selbst folgen, zum Anschluſs sich veranlaſst sehen.

Ein kleiner Anfang ist bei uns gemacht dadurch, daſs die Stadtgemeinde sich entschlossen hat, die — wie erwähnt — bisher von unserem Vereine gehandhabte Leitung des Jugendspielwesens selbst zu übernehmen. Ihr ist es ja viel leichter, die notwendigen Maſsnahmen zu treffen, die Mittel flüssig zu machen u. s. w.

Die Berechtigung, einer Gemeinde eine derartige Verpflichtung zuzumuten, kann wohl heute guten Gewissens anerkannt werden. Zahlreiche gewichtige Stimmen nicht nur von Ärzten, sondern — worauf wir noch mehr Wert legen müssen — von Schulmännern haben sich in den letzten Jahren in dem Sinne ausgesprochen: Die Schule hat die Pflicht für die körperliche Erziehung ihrer Jugend ebenso einzutreten, wie für die geistige; sie muſs dieser Pflicht gerecht werden durch Einführung des Jugendspieles in den Stundenplan, dessen bisheriger, allein unserem Zwecke dienender Turnunterricht bei weitem nicht ausreicht.

Es ist hier nicht die Stelle, uns über Vorzüge und Mängel des Turnunterrichtes auszulassen. Ist er nicht ganz so schlecht, als Mosso ihn gemacht hat, seine groſsen Mängel hat er doch; sie liegen bei uns ganz besonders neben anderen Dingen in der vielfach höchst ungeschickten Zeiteinteilung. Was kann

man denn z. B. von den bei uns an Klassen aller Schulen üblichen Turnstunden am Montag morgens von 8 bis 9 Uhr halten? Doch nur mit Suppau, daſs sie zur Beruhigung des pädagogischen Gewissens dienen sollen, sonst aber nutzlos sind. Aber auch bei Abwesenheit aller Mängel wäre der Turnunterricht jedenfalls nur der kleinere Teil der körperlichen Erziehung in der Schule, der gröſsere Teil aber gehört dem Jugendspiele.

Ich verzichte aus Eingangs erwähnten Gründen auf allgemeine Erörterungen über den hohen gesundheitlichen wie erziehlichen Wert und Nutzen der Jugendspiele; ich erinnere nur an die lichtvollen und beweiskräftigen Ausführungen einzelner allgemein bekannter Vorkämpfer, wie Berseviczy, Dollinger und Suppau, Burgerstein, die auf reiche Erfahrung gestützten Äuſserungen von Koch, Raydt, v. Schenckendorff, Eitner u. a., und den bis zum Überfluſs citierten Gosslerschen Erlaſs.

Von den in Betracht kommenden Einzelfragen ist wohl die am meisten umstrittene diejenige: „Ist das Jugendspiel an den Schulen obligatorisch einzuführen oder nicht?“

Wir müssen diese Frage unbedingt bejahen. Wichtiger als die Aufführung der eigentlich klaren, für Bejahung derselben sprechenden Gründe erscheint die Entkräftung der dagegen erhobenen Einwände. Fast alle eben genannten Autoren: Burgerstein, Dollinger und Suppau, Berseviczy, die „Commission de gymnastique“ in Paris (1889), die bekannte Straſsburger Kommission, und auch diejenigen, an deren Anstalten das Jugendspiel bereits obligatorisch ist (Koch, Eitner etc.), haben sich in unserem Sinne ausgesprochen.

Wenn wir überzeugt sind von der hervorragend gesundheitsfördernden und — worüber die Ansichten wohl ebenso unwiderleglich sind — zugleich erzieherisch wichtigen Bedeutung des Jugendspieles, dann müssen wir auch dahin streben, dieser Vorteile möglichst alle Kinder teilhaftig werden zu lassen, sei es auch zunächst mit gelindem Zwang. Müssen

wir doch auch zu anderen recht förderlichen und nutzbringenden Dingen (Schulbesuch überhaupt, Impfung u. a.) vielfach zwingen. Sonst würde es so gehen (thatsächlich geht es auch überall so, wo nur fakultativ gespielt wird), dafs sich gerade diejenigen am eifrigsten bei den Spielen beteiligen, die es eigentlich am wenigsten notwendig hätten, dafs aber von vornherein diejenigen wegbleiben, welche der lebhaften Bewegung im Freien am dringendsten bedürftig sind; es würde dasselbe Verhältnis Platz greifen, welches seinerzeit bei uns bestand, als auch der Turnunterricht noch fakultativ war. Das bestätigen neben vielen Belegen von auswärts die Jahresberichte unserer bisherigen Jugendspielkommission nach den Angaben der Spielleiter. Dazu kommt, wie auch einer unserer früheren Spielleiter in einem Berichte anführt, dafs es natürlich dem Ideale der Kinder, vor allem der gröfseren Knaben, zunächst mehr entspricht, sich unbeaufsichtigt in Höfen und Gassen umherzutreiben, als am disziplinierten Jugendspiel teilzunehmen, was aber weder erzieherisch noch gesundheitlich besonders erspriefslich sein dürfte.

Aber auch die Eltern werden anfangs gezwungen werden müssen, die Kinder zum Spiele zu schicken, statt sie zu Hause zu gewerblichen oder häuslichen Arbeiten zu verwenden, oder aufser dem Hause auf den Bettel ausgehen zu lassen. Auch mufs es verhindert werden, dafs die Eltern, wenn sie die Kinder als durch die Schule zu sehr überlastet erachten, den Versuch machen, dieselben gerade von dem fernzuhalten,[1] was dieser Überlastung mit Erfolg entgegenzuarbeiten geeignet ist. Ich darf hier daran erinnern, dafs z. B. in Preufsen 1883 durchschnittlich noch 10%, an einzelnen Anstalten dagegen bis zu 42% der Schüler vom Turnunterricht befreit waren.

Ich kann darauf verweisen, wie überaus häufig noch heute versucht wird, von uns Ärzten Zeugnisse zu erhalten, um aus ganz nichtigen Gründen, und selbst ohne solche, Kinder dem Turnunterrichte zu entziehen.

---

[1] Die Häufigkeit dieses Versuches wurde in der Diskussion von zwei Leitern grofser Anstalten bestätigt.

So gut das Turnen obligatorisch geworden ist, müssen wir das Jugendspiel obligatorisch werden lassen, müssen verlangen, dafs Befreiung davon nur bei körperlichen Leiden und auf Grund ärztlichen Zeugnisses gewährt werde, dafs dagegen alle die schwächlichen, körperlich zurückgebliebenen, bleichsüchtigen, blutarmen Kinder u. s. w., welchen körperliche Übungen nur anzuempfehlen sind, welche aber teils mangelnde Einsicht der Eltern, teils eigene Schüchternheit und Zaghaftigkeit vom Besuche des Spielplatzes abhält, demselben unter dem Drucke des Obligatoriums zugeführt werden. Dies gilt auch für alle diejenigen, welche, um Unfug oder noch schlimmere Allotria zu treiben, dem Spielplatz gewöhnlich ferne bleiben.

Kinder und Eltern können uns dafür nur dankbar sein. Die Gutachten aus Orten mit obligatorischem Schulspiel, voran Görlitz und Braunschweig, sprechen es unzweideutig aus: „Das Obligatmachen hat der freien Natur des Spieles keinen Schaden zugefügt; Eltern beklagten sich nie, und sowohl Lehrer als Schüler sind zufrieden. Ja, die Kinder spielen nicht nur an den vorgeschriebenen, obligaten Tagen, an den anderen kommen sie, ziemlich vollzählig, freiwillig zum Spiel.“

Die Gründe, welche gegen die obligatorische Einführung des Jugendspieles in der Schule ins Feld geführt werden, sind, glaube ich, mehr äufsere. Abgesehen von der bei den pädagogischen Centralbehörden mehr noch als anderwärts bestehenden Schwierigkeit, sie zum Verlassen gewohnter Bahnen und zum Beschreiten neuer Wege zu bringen, sind es mehr technische und andere äufsere Hindernisse, welche der Erfüllung unserer Forderung entgegengestellt werden. Es wird uns gesagt: „Ja, dafür haben wir keine Zeit; wir haben zur Durchführung unseres Lehrplanes die ganze gegebene Zeit notwendig, mit Ausnahme der zwei schulfreien Nachmittage (Mittwoch und Samstag), welche wir mit Unterrichtsstunden seitens der Schule gar nicht belegen dürfen; wir haben auch keine genügenden Lehrkräfte; wir haben auch nicht entfernt so viel Platz, um alle Schulkinder spielen zu lassen.“

Die Zeit für das Jugendspiel unseren Schulbehörden abzuringen, das dürfte wohl allerdings die schwierigste Aufgabe sein. Und doch kann der vorgebliche Zeitmangel nicht als ein stichhaltiger Einwand betrachtet werden. Denn einerseits ist es durchaus kein Dogma, daſs von dem bisherigen Lehrplan gar nichts gestrichen werden könne, wenn auch viele Schulmänner hiervon nichts hören wollen —, andererseits lieſse sich auch im Rahmen des jetzigen Lehrplanes bei geeigneter Einteilung und gutem Willen die nötige Zeit für obligatorische Jugendspiele finden.

Man sollte doch meinen, es müſsten die Gegner dieser Neuerung durch die Thatsache, daſs es anderwärts auch geht, ohne Gefährdung der geistigen Ausbildung der Schulkinder sich von der Möglichkeit derselben überzeugen lassen.

Die Ansichten über diejenige Zeit, welche die Schule dem Jugendspiele zu gewähren habe, gehen ziemlich weit auseinander. Wir werden uns für den Anfang mit dem zulässigen Mindestmaſs bescheiden müssen. Wir werden englische und amerikanische Ideale lange nicht erreichen: am Edinburger Fekes-College stehen wöchentlich drei ganze Nachmittage für das Spiel zur Verfügung, an den übrigen Tagen findet von 2 bis 4 Uhr Bewegung im Freien statt. Rugby-school läſst an je drei Tagen drei und mehr Stunden täglich, an den übrigen Tagen je ein bis zwei Stunden spielen; Blairlodge-school zwei Stunden täglich. Die oben genannte Pariser Kommission verlangt zwei Stunden täglich, einschlieſslich des Turnens. Die ungarische Kommission, deren Ansicht das DOLLINGER-SUPPAUsche Gutachten wiedergibt, forderte ebenfalls tägliche Spielstunden; die Straſsburger Kommission verlangte einschlieſslich des Turnunterrichtes sechs wöchentliche Stunden. KOCH fordert täglich drei bis vier Stunden für Leibesübungen, einschlieſslich der freiwillig hierfür verwendeten Zeit.

In Görlitz wird an zwei freien Nachmittagen, ebenso in Braunschweig an zwei freien Nachmittagen — nicht Mittwoch und Samstag, an welchen freiwillige Spiele stattfinden — obligatorisch gespielt und zwar sind die Kinder gehalten,

mindestens je zwei Stunden auf dem Spielplatze zuzubringen; an diesen Tagen findet ein fünfstündiger Vormittagsunterricht statt; ebenso ist an der höheren städtischen Mädchenschule in Braunschweig wenigstens ein Nachmittag für das Spiel freigegeben.

Hier spielt eben eine Frage herein, welche an dieser Stelle nur gestreift werden kann, welche aber für die Förderung des Jugendspieles von grundlegender Bedeutung ist, nämlich die des ungeteilten Unterrichtes. Das eine steht wohl fest: wenn wir die Nachmittage überall unterrichtsfrei hätten, dann wäre die Zeitfrage für das Jugendspiel gelöst.

Wenn aber aus Gründen, deren Würdigung und Entkräftung hier zu weit führen würde, uns dies vor der Hand nicht zugestanden wird, sollte dann nicht wenigstens das möglich sein, was anderwärts schon verwirklicht ist, doch zwei Nachmittage unseren Zwecken dienstbar zu machen? Es würde wohl nicht angehen, die Vermutung auszusprechen, daſs die Görlitzer oder Braunschweiger Kinder, welche diese zwei Spielnachmittage besitzen, den unseren an Bildung auffallend nachstehen.

Will man aber auch hierauf nicht eingehen, so richten wir (der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe) an die Schulverwaltung folgende Bitte: Dann laſst die Kinder wenigstens an einem Nachmittage spielen oder aber verwendet schlieſslich die Mittwoch- oder Samstag-Nachmittage zu diesem Zwecke, statt sie, wie — trotz des oben genannten angeblichen Verbotes — vielfach auch bei uns üblich, noch mit Aushilfslehrstunden zu bepacken.

Was nun die Beschaffung der notwendigen Lehrkräfte anbelangt, so dürften hier kaum erhebliche Schwierigkeiten bestehen. Suppau sagt: „Die Leitung des Spieles ist Sache der mit der Erziehung und dem Unterricht der Jugend betrauten Lehrkräfte, die dafür Neigung und Teilnahme haben. Und solche finden sich hoffentlich in jedem Lehrerkollegium. Wenn sie nicht zu finden wären, dann ist es dringend notwendig, durch Ernennung solcher Kräfte dem Kollegium einen frischen

Geist einzuflöfsen.“ Diesen Sätzen kann man gewifs voll beipflichten; für mich steht es aufser Zweifel, dafs in unseren Lehrerkollegien sich geeignete und willige Kräfte mehr als genügend finden würden, welche der Aufgabe mit Freude sich hingäben, sofern ihnen das dienstlich möglich gemacht wäre. In der Beziehung ist zu fordern, dafs den betreffenden Herren aufser einem angemessenen Extrahonorar auch sonstige Erleichterungen, voran entsprechende Befreiung von anderen Unterrichtsstunden, gewährt werden.

Im allgemeinen ist es nicht wünschenswert, das Spiel von besonderen Turnlehrern leiten zu lassen. Gerade die erziehliche Wirkung des Spieles wird bedeutend verstärkt, wenn, soweit es möglich ist, der Klassenlehrer mit seinen Kindern spielt. Auf dem Spielplatze treten sicher die Kinder dem Lehrer näher, und ebenso er ihnen, als in der Schulstube; das gegenseitige Vertrauen wächst, und das kann sicher dem Unterricht nur förderlich sein. Auch in dieser Beziehung würde das Ideal der freie Nachmittag sein; dann hätten eben auch die Lehrer genügend Zeit für das Spiel. Einer besonders grofsen Vorbildung bedarf es ja nicht. Die nötigen Kenntnisse kann jeder, der Lust hat, leicht sich aneignen; übrigens werden bei uns in München ja Lehrkräfte eigens ausgebildet.

Plätze für das Spiel zu schaffen ist natürlich nicht Sache der Schulleitung, sondern der Kommune; die Verpflichtung wird im Princip auch von den gröfseren Städten, wie von der unserigen, anerkannt; aber die Beschaffung völlig genügender Plätze begegnet wohl nicht selten Schwierigkeiten. Wie grofs ist nun der Platz, den wir brauchen?

Da die einzelnen Spiele je nach ihrer Art mehr oder weniger Platz erfordern, erscheint es mir geeignet, ein Durchschnittsmafs für eine gewisse Anzahl von Kindern anzunehmen und mit Suppau für je 50 Kinder mindestens 1000 qm zu verlangen.

Unsere bisherigen Nürnberger Spielplätze boten nach dieser Rechnung für etwa 500 Kinder Raum, die neuen sechs Plätze würden nach ihrer Inbetriebnahme durchschnittlich 1800 Kinder

aufnehmen können, es könnten also insgesamt etwa 2300 Kinder gleichzeitig spielen.

Jedoch ist dieses Rechnungsergebnis nicht der Thatsache entsprechend. Denn auf den einzelnen Plätzen können nicht so viele Kinder, als nach der Berechnung auf sie entfallen (je 100 bis 500), gleichzeitig spielen, wegen der hierbei notwendigerweise entstehenden Verwirrung und der Unmöglichkeit, so viele Kinder gleichzeitig selbst durch zwei oder drei Spielleiter beaufsichtigen zu lassen.

Diese Erwägung wird gestützt durch die Berichte über unsere bisherigen Spielplätze. So hat z. B. auf einem Spielplatz, der nach der Berechnung für 100 Kinder Raum bietet sich in der That alljährlich eine entsprechende Zahl zu Beginn der Spielzeit eingefunden; bald aber wurden es weniger, und als ständige Besucher sind nur etwa 50 bis 60 geblieben. Dieselbe Erscheinung verzeichnen auch die Berichte über die anderen Plätze, und zwar wird dieser Rückgang in der Zahl der spielenden Kinder, wie die Spielleiter selbst angeben, wesentlich durch den Umstand verschuldet, dafs für die Überzahl nicht genügend Aufsicht und Beachtung vorhanden ist. Im allgemeinen dürfte die Zahl von 50 Kindern für einen Spielleiter genügend und ihn voll beschäftigend erscheinen.

Darnach würden auf unseren jetzigen Spielplätzen (mit den neugeplanten) insgesamt 1000 Kinder gleichzeitig spielen können, statt der theoretisch berechneten 2300. Da wir aber mindestens 24 000 bis 25 000 Volksschulkinder haben, so ergibt sich noch ein sehr grofses Manko an Spielflächen. Auf die Gröfse der absolut notwendigen Spielfläche ist dann natürlich von Einflufs die Zeit, welche man den einzelnen Kindern gönnen wird. Je nachdem ihnen, wie in Görlitz und Braunschweig, je zwei ganze Spielnachmittage (mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag) zu Verfügung stehen sollten, oder aber diese Nachmittage an zwei bis drei Gruppen verteilt würden, oder schliefslich nur Mittwochs und Samstags gespielt werden sollte, brauchen wir in Nürnberg 4—5 bis zu 11—12 mal so viel Platz als uns heute zur Verfügung steht. Selbst im

günstigsten — d. h. eigentlich im ungünstigsten — Falle, wenn jedes Kind nur einmal wöchentlich zwei Stunden spielen will, brauchen wir statt unserer 50000 qm deren 200000 = 20 ha, also das Vierfache.

Hier wird — es mögen auch anderwärts die Verhältnisse ähnlich sein — in erster Linie der Hebel eingesetzt werden müssen. Es muſs auf die Stadtverwaltung eingewirkt werden in dem Sinne, daſs sie auf dem beschrittenen Wege rüstig vorwärts gehe, die Erschlieſsung genügend vieler und genügend groſser Spielplätze ins Auge fasse; daneben kommen auch Plätze für anderweitige freie Bethätigung körperlicher Übungen, besonders Eislaufplätze u. s. w., in Betracht.

Besonders aber erscheint es von groſser Bedeutung, daſs — wie der bayerische Ministerialerlaſs in Sachen des Stadterweiterungsplanes von München betont — die Gemeinden eben in richtiger Weise für die Zukunft vorsorgen und gerade in den Auſsengebieten, Vorstädten und Vororten bei Zeiten sich genügend Grund und Boden sichern und für diese Zwecke bestimmen. Es kommt ja solches Terrain nicht allein den Kindern für ihre Jugendspiele zu gute, sondern dient, namentlich wenn damit, soweit möglich, Anlagen verbunden werden, ebenso sehr dem allgemeinen Wohle.

Die Kostenfrage, die gerade bei frühzeitiger Vorsorge zu übergroſsen Ansprüchen an die Gemeindesäckel nicht führen wird, darf dabei nicht in erster Linie ins Gewicht fallen. Wo es so direkt das Wohl und die Gesundheit der Einwohner angeht, darf um Summen wohl ebensowenig gefeilscht werden, als wenn es sich z. B. um die Herstellung einer guten Wasserleitung handelt. Auch diese Summen werden sich gut verzinsen.

Was die Beschaffenheit der auszusuchenden Plätze betrifft, so soll hier nur erwähnt werden, daſs dieselben natürlich allen allgemeinen hygienischen Anforderungen entsprechen müssen, d. h. daſs sie trocken gelegen, staubfrei, schattig sein, Wasserzufuhr zum Sprengen und Trinken haben, wohl auch eine

entsprechend grofse Hütte als Unterstand und zum Aufbewahren der Spielgeräte besitzen sollen.

Auf die einzelnen Spiele selbst möchte ich zunächst nicht eingehen. Im allgemeinen dürften Lauf- bezw. Ordnungsspiele einerseits, andererseits Ball- und ähnliche Spiele in Betracht kommen, jedenfalls aber das gefährliche Fufsballspiel ausgeschlossen werden.

Ich möchte mir erlauben, meine Ausführungen und Wünsche in Thesen nochmals zusammenzufassen:

1. Es ist für das Jugendspiel die obligatorische Einführung zunächst für die Kinder der Volksschulen zu erstreben.

2. Die Kinder sollen dabei Gelegenheit und Verpflichtung haben, mindestens an zwei Nachmittagen der Woche je zwei Stunden zu spielen; Mittwoch und Samstag sollen dazu, wenn irgend möglich, nicht verwendet werden, sondern frei bleiben; an den Spielnachmittagen sollen Lehrstunden nicht stattfinden.

Ferner mufs der Lehrplan den Kindern zu mindestens ein- bis zweistündiger freier körperlicher Übung täglich Zeit lassen.

3. Es sind die Stadtverwaltungen um Beschaffung und Unterhaltung von zur Durchführung der Jugendspiele genügenden und geeigneten Spielplätzen anzugehen; dabei sollen zeitig genügende, bei weiterem Anwachsen der Stadt notwendig werdende Spiel- bezw. freie Plätze ausgesucht und gesichert werden.

Kleinere Mitteilungen.

Über die Lektüre der Kinder hat CLARA VOSTROVSKY in den Schulen von Stockton (Kalifornien) eine Untersuchung angestellt, deren Resultate in „*The pedag. Seminary*“ (Dezember 1899) veröffentlicht sind.

An die Kinder der verschiedenen Schulen wurde an demselben Tage und zu derselben Stunde ein Fragebogen verschickt, den sie umgehend beantworten sollten, so daſs sie die Sache untereinander nicht besprechen konnten. Der Bogen enthielt folgende Fragen: 1. Nimmst Du Bücher aus der öffentlichen Bibliothek. Wenn „ja“, dann „wie oft“? 2. Was ist der Titel des letzten Buches, das Du genommen hast? Warum hast Du es genommen? Hast Du es gern gelesen?

Im ganzen wurden von 1209 Kindern — darunter 604 Knaben und 605 Mädchen — Antworten erhalten. Es zeigte sich, daſs 50% der Knaben und 48% der Mädchen eine öffentliche Bibliothek benutzten. Nach Alter und Geschlecht teilen sich diese Kinder folgendermaſsen ein (in Prozenten):

	Alter..........	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Nahmen Bücher	Knaben ...	15	28	43	48	49	51	57	54	59	69	79
	Mädchen ..	8	11	43	40	42	44	55	54	70	83	75
Nahmen keine	Knaben ...	85	72	57	52	51	49	42	46	41	31	21
	Mädchen ..	92	89	57	60	58	56	45	46	30	17	25

In den früheren Schuljahren borgen sich also Knaben häufiger Bücher aus der öffentlichen Bibliothek als Mädchen und erst mit dem 15. Jahre holen die Mädchen die Knaben in dieser Beziehung ein und übertreffen sie zuweilen sogar.

Wenn man die geborgten Bücher einteilt in: 1. Kindererzählungen, 2. Dichtungen und 3. allgemeine Belletristik, so ergiebt sich nach Alter und Geschlecht der Kinder folgende Reihenfolge:

Alter	Kindererzählungen		Dichtungen		Allgemeine Belletristik	
	Knaben %	Mädchen %	Knaben %	Mädchen %	Knaben %	Mädchen %
9	100	100	—	—	—	—
10	65	100	—	—	—	—
11	67	87	5	5	28	8
12	61	77	8	5	31	18
13	74	64	6	22	20	14
14	55	60	11	27	34	13
15	50	40	11	35	39	25
16	44	18	12	35	44	47
17	35	9	17	36	48	55
18	—	—	15	43	85	52
19	—	—	20	67	80	33
Im Mittel	54	49	10	26	36	25

Kindererzählungen lasen also die Schulkinder, allerdings in immer abnehmender Prozentzahl, bis zum 17. Jahre. Dichtungen und allgemeine Belletristik beginnen sie erst mit 11 Jahren zu lesen, und zwar interessieren sich die Mädchen mehr für das erstere (auf allen Altersstufen), die Knaben für das letztere.

Die Antwort auf die Frage, wie das zuletzt geliehene Buch gefallen habe, ergab folgendes Resultat:

		Kinder-erzählungen %	Dichtungen %	Allgemeine Belletristik %	Total %
Sehr gut	Knaben....	76	94	71	80
	Mädchen...	78	68	64	70
Ziemlich gut	Knaben....	8	—	6	5
	Mädchen...	2	9	13	8
Gar nicht	Knaben....	6	—	8	5
	Mädchen...	9	11	11	10
Keine Antwort	Knaben....	10	6	15	10
	Mädchen...	11	12	12	12

Die Mädchen verhalten sich also den geliehenen Büchern gegenüber im allgemeinen kritischer als Knaben.

Die Kinderausbeutung durch fromme Anstalten ist, wie wir der „*Pädag. Ref.*“ (No. 9) entnehmen, vor einiger Zeit in Frankreich in mehreren ganz besonders skandalösen Fällen an die Öffentlichkeit gekommen. Die Folge war, daſs das allseitige Verlangen nach verschärfter staatlicher Aufsicht die Regierung zum Eingreifen zwang. Wie sich jetzt herausstellt, ist die Kinderausbeutung von den frommen Gesellschaften in ganz ungeahntem Maſse getrieben worden. Von den Arbeitsinspektoren sind allein in dem Inspektionsbezirke Marseille gegen die Leiter und Leiterinnen von religiösen Waisen- und Arbeitshäusern zahlreiche Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Kinderarbeit festgestellt worden. Gegen 26 Anstalten wurden deshalb Verfahren eingeleitet, die mit Geldstrafen oder auch mit scharfen Verwarnungen an die Leiter der betroffenen Anstalten, unter denen sich auch eine protestantische befindet, enden werden.

Der Deutsche Verein für Volks-Hygiene hat am 21. Februar in Berlin eine Ortsgruppe gebildet. Die Versammlung fand im Architektenhause statt. Nach einführenden Worten des Herrn Geh. Med.-Rat Prof. Dr. RUBNER über die Aufgaben der Hygiene und die gemeinsame Pflicht für Mann und Frau, dafür zu sorgen, daſs die Lehren und die Möglichkeit eines gesunden Lebens täglich mehr verbreitet und erhöht werden, wurde zum Ehrenvorsitzenden Staatsminister Dr. BOSSE gewählt, während den geschäftsführenden Vorsitz Herr Geh. Komm.-Rat FRENTZEL übernehmen soll. Die Ortsgruppe beabsichtigt neben ihren regelmäſsigen Sitzungen, in denen hygienische und lokale sanitäre Fragen zur Behandlung kommen sollen, bald unentgeltliche Kurse über Krankenpflege, sowie die Schaffung von Kochschulen in systematischer Verteilung über Berlin in die Hand zu nehmen.

Über staubbindende Fuſsbodenöle. Hierüber macht Lehrer F. SAMTLEBEN (Eimsbüttel, Lappenbergsallee 42, II.) in der „*Pädag. Ref.*“ (No. 10) folgende Bemerkung: „Der gröſste Feind unseres Turnbetriebes ist der Staub in unseren Turnhallen. Jedes Mittel zur Bekämpfung desselben ist mit Freuden zu begrüſsen. Leider sind mit manchen dieser Mittel so schwerwiegende Nachteile verbunden, daſs ihre Anwendung in den Turnhallen ausgeschlossen erscheint. Zu diesen gehört nach meiner Meinung das staubbindende Öl „Sternolit“.

Der Fuſsboden der Turnhalle Methfesselstr. 53 ist im verflossenen Sommer zweimal mit dem Fuſsbodenöl „Sternolit“ geölt worden. Der Erfolg war, was die Staubverhältnisse anbetrifft, ein

vorzüglicher. Die Luft war wirklich nahezu staubfrei. Die in dieser Hinsicht vorzügliche Wirkung des Öles wurde aber durch einen grofsen Übelstand beeinträchtigt. Der Boden der Halle war durch das Ölen so glatt geworden, dafs das Gehen darauf nur mit grofser Vorsicht möglich war, das Laufen aber überhaupt ausgeschlossen. Alle Laufübungen mufsten unterbleiben, denn die Schüler fielen schon, wenn sie vom Gerät auf ihren Platz liefen. Selbst Marschübungen konnten in der ersten Zeit nicht gemacht werden, da ein fester Tritt wegen der Glätte des Fufsbodens unmöglich war. Bei den Gerätübungen machte sich ferner der Mifsstand bemerklich, dafs Sprungbretter, Kasten, Böcke, Barren wegen der Glätte nicht fest standen. Dieser nachteiligen Wirkungen wegen, die wochenlang zu verspüren waren, erscheint es nicht ratsam, die Anwendung des Öles für die Turnhalle zu empfehlen.

Wichtig wäre es nun, die Erfahrungen, die von Kollegen mit diesem oder anderen Fufsbodenölen gemacht sind, zu sammeln, um sie in geeigneter Weise zu verwerten. Im Auftrage des Vorstandes des H. L.-T. richtet der Unterzeichnete deshalb an die Kollegen die Bitte, ihm über Erfahrungen mit staubbindendem Öl Mitteilungen zukommen zu lassen."

Eine Statistik der Mädchenideale. In der „Britischen Gesellschaft für Kinderpsychologie" erstattete, wie wir dem „*Neuen Pest. Journ.*" entnehmen, Mifs S. Young einen Bericht über ihre Studien, die sich mit den Idealen der Mädchen beschäftigen. Mifs Young, eine Lehrerin, hat von 1000 Mädchen Antworten auf die Frage nach ihrem Ideal erhalten. Unter denselben waren 600 Mädchen, deren Eltern zu den arbeitenden Klassen gehören, während die übrigen 400 Kinder wohlhabender Eltern sind und höhere Schulen besuchen. Die Kinder der ärmeren Klassen äufserten häufiger den Wunsch, Spielsachen und gutes Essen zu haben, während jene aus den besser situierten Familien eine deutliche Neigung für bleibende Gegenstände hatten, wie Schmucksachen, Velos u. dergl. Beinahe 12 Prozent der Mädchen aus dem Arbeiterstande drückten den Wunsch aus, ein Klavier zu besitzen. Auf der anderen Seite sprachen 47 Prozent der Kinder der wohlhabenden Klassen ihre Liebe zu den Tieren aus, während 8 Prozent der anderen Klassen ihre Zuneigung zu den Vierfüfslern kundgaben. Gesundheit, Wissen, Schönheit und Güte wurden von den wohlhabenderen eifriger als von den ärmeren Kindern begehrt. Im allgemeinen aber erschien der Wunsch, ein guter Mensch zu sein, recht selten unter den Antworten der Kleinen. Nicht ein einziges Mädchen äufserte den Wunsch, die Gabe der Beredtsamkeit zu besitzen. Dafür erklärte sich eine überwiegende Mehrheit der Kinder für Reisen. Dieser

Wunsch vermehrte sich mit zunehmendem Alter. Ein Mädchen war so kühn, als ihr Ideal anzugeben, nach dem Nordpol zu gelangen, und ein anderes wollte durchaus irgend wohin gehen, wo niemals vorher ein anderer Mensch gewesen ist. In der Berufswahl machte sich in auffallendem Maſse der Wunsch, eine groſse Künstlerin zu werden, geltend. Ein Mädchen aus einer höheren Schule sehnte sich zum Beispiel danach, eine ausgezeichnete Porträtmalerin zu werden; eine andere drückte die kühne Hoffnung aus, Bücher und Stücke wie SHAKESPEARE zu schreiben; eine dritte wünschte komponieren zu können, wie HÄNDEL und MENDELSOHN, während eine vierte bescheidener war und wenigstens die Fähigkeit besitzen wollte, ein schwieriges Musikstück vom Blatt spielen zu können.

(Mitgeteilt von Dir. E. BAYR-Wien.)

Der Klub der Mütter. Das „*Neue Wiener Journal*“ vom 28. Juli 1899 schreibt: „Das Klub- und Vereinswesen der Frauen, das in der Neuen Welt eine bis vor kurzem ungeahnte Entwickelung erfahren, hat in Vereinigungen der Mütter, in dem „club school mothers“, den „mothers congresses“, eine ihre schönsten Blüten gezeitigt.“ Im Oktober 1894 schritt die Vorsteherin der Honcokschule in Detroit, Miſs MARS, an die Ausführung eines von ihr seit langem gehegten Projektes. Sie vereinigte vierzig Mütter, um einmal im Monat mit ihnen und mit den Lehrerinnen in den Schulräumen sämtliche Fragen, die die Gesundheit und die Erziehung der Kinder betreffen, zu beraten. Diese Beratung erfolgt nach einem bestimmten, wohlvorbereiteten Programm. Jedem Mitglied wird ein Fragebogen mitgegeben, der den Müttern die Anregung giebt, sich in Gedanken mit den verschiedenen Fragen im Laufe des Monats zu beschäftigen, und bei der folgenden Zusammenkunft bemüht man sich, dieselben nach Thunlichkeit zu erörtern und zu klären.

Der Klub der Mütter ist auf diese Weise zu einer gegenseitigen Schulung derselben geworden. Er ist gleichzeitig die erste Vereinigung von Schule und Haus, von Mutter und Lehrerin. Auch eine Wohlthätigkeitssektion besitzt der Klub der Mütter. Der erste Klub der Mütter besitzt heute hundert Töchterinstitute und giebt eine Zeitung heraus: „*The Pedagoges Paper*“; er hat einen Kongreſs der Mütter organisiert, der einen glänzenden Erfolg hatte.

Wer jemals über die Nachteile der Trennung zwischen Schule und Haus nachgedacht hat, wer jemals bedauert hat, wie schnell das Kind, sobald es die Schule betritt, dem mütterlichen Einfluſs, der mütterlichen Erziehung entzogen wird, der wird den Gedanken der amerikanischen Schullehrerin mit Freuden begrüſsen. Die Mitarbeit der Mütter für die Schule zu gewinnen, heiſst eine neue Ära der Erziehung herbeiführen.

Die grofse Bedeutung dieser Idee ist nicht allein im Staate, in dem sie entstanden, in Michigan, anerkannt worden, sondern auch in anderen amerikanischen Städten, wie in Utah, in Washington, in New York, wo auch eine eigene Zeitung *„The Mothers Voice“* („Die Stimme der Mütter“) erscheint. In Frankreich hat Fräulein SAFFROY am Kongrefs der Liga für den Unterricht, der in Rennes abgehalten wurde, auf die Bedeutung dieser Idee aufmerksam gemacht. (Mitgeteilt von Dir. E. BAYR-Wien.)

Unfallversicherung der Schulkinder. Der Schulvorstand zu Gersdorf (Sachsen) hat, wie wir der Zeitschrift *„Das Schulhaus“* (No. 1, 1900) entnehmen, auf Anregung der K. Amtshauptmannschaft den Beschlufs gefafst, dafs sämtliche Schulkinder (1500) gegen Unfälle in der Schule in die Haftpflichtversicherung aufgenommen werden sollen. Der geringe Versicherungsbeitrag von jährlich 20 Mk. steht in keinem Verhältnis zu den Kosten, die bei etwaigem Unfalle eines Kindes der Schulgemeinde erwachsen. — Auch in Mülsen (St. Jakob) ist eine derartige Einrichtung getroffen worden.

(Die Notiz ist leider kurz und unklar, und giebt nicht die Möglichkeit, die Sache zu beurteilen. Jedenfalls ist dieselbe der Überlegung wert. D. Red.)

Ein Schulbrausebad haben die Stadtverordneten in Bromberg für den Neubau eines Volksschulgebäudes bewilligt.

Schulbrausebäder waren, wie wir der *„Preufs. Lehrerztg.“* entnehmen, in Hannover im Schuljahre 1898/99 bei 13 Bürgerschulen im Betrieb. Die Benutzung derselben von seiten der Kinder steigt fortwährend; im Schuljahre 1897/98 waren 161 191 Bäder abgegeben worden, 1898/99 waren es 201 648. Es badeten im Gesamtdurchschnitt 65 % der Schüler.

Die im Primarschulhaus in Töss bei Winterthur installierten Brausebäder sind nach der *„Schweiz. Bl. f. Gesundhtspfl.“* so eingerichtet, dafs sie gleichzeitig von 12 Kindern benutzt werden können. Neben dem Douchelokal befinden sich zwei Ankleideräume, so dafs die Brausen ununterbrochen benutzt werden können. Die Cementböden sind mit hölzernen Gittern bedeckt. Die nötige Badewäsche hat die Arbeitsschule geliefert. Im Winter können alle Räume vermittelst einer Warmwasserheizung erwärmt werden.

Frische Luft für die Kinder! Unter dieser Überschrift berichtet *„The Lancet“* über die Bestrebungen, den Kindern ärmerer Klassen in London den wohlthätigen Einflufs einer Luftveränderung zu verschaffen. „The Childrens Fresh Air Mission“ nennt sich die Gesellschaft, welche unseren Ferienkolonien etwa entsprechende Ziele befolgt. Mit einem Kostenaufwand von 10 sh. per Kopf wird den Kindern ein 14tägiger Landaufenthalt verschafft; soweit angängig,

werden die Eltern zu einem Kostenbeitrag herangezogen, vor allem für die Eisenbahnfahrt. Bei ihrer Gründung vor 18 Jahren konnte die Gesellschaft 269 Kinder bedenken, im letzten Jahre 3171. Im ersten Jahre hatte sie £ 250.— Einkommen, jetzt £ 2075.—.

Das erste holländische Krüppelheim. Wie wir dem „*Medisch Weekblad*“ (10. Februar 1900) entnehmen, fand am 5. Februar in Arnheim die Generalversammlung von Personen statt, welche den Entschlufs gefafst haben, einen Verein zur Pflege, Behandlung und Erziehung Verstümmelter und mifsgestalteter Kinder in Holland zu gründen und, soweit möglich, die Krüppel in verschiedenen Handwerken zu unterrichten. Um sein Ziel zu erreichen, nimmt der Verein die Kleinen in speziell zu diesem Zwecke eingerichtete Anstalten auf. Die erste Anstalt dieser Art soll in Arnheim gegründet werden; das dortige Diakonissenhaus stellt die nötigen Lokalitäten zur Verfügung und übernimmt auch die Pflege und Erziehung der Kinder. Der Verein ist neutral in Bezug auf Religion. Auch den verschiedenen Anstalten soll in diesem Punkte vollkommene Freiheit gewährt sein; jede Anstalt hat ihr eigenes Reglement und ihre eigene Verwaltung; zwei Mitglieder der Verwaltung werden in den Vereinsvorstand als vollberechtigte Mitglieder delegiert. Es ist hinzuzufügen, dafs wir diese Stiftung der Initiative unseres Kollegen Dr. W. Reussen in Arnheim verdanken, der sich um die Förderung dieser Angelegenheit grofse Verdienste erworben hat.

(Mitgeteilt von Dr. Mouton-Haag.)

Die kommunale Speisung der Volksschulkinder in Christiania, die im Laufe des Winters 1899—1900 stattgefunden hatte, wurde Ende April abgeschlossen. Zur Gratisspeisung hatten sich im Herbst 1899 8012 oder 33 % der gesammelten Schülerzahl der Volksschulen gemeldet. Die Anmeldungen waren mit wenigen Ausnahmen gutgeheifsen worden. Von den Angemeldeten fanden sich ein: Im Oktober 93 %, im November 90 %, im Dezember 85 %, im Januar 85 %, im Februar 84 % und im März 83 % oder durchschnittlich 7000 täglich. Es wurden an 132 Speisetagen 894909 Portionen gratis ausgeteilt, und 49191 Portionen à 10 Öre (circa 9 Pfennig) verkauft. (Mitgeteilt von Dr. C. Henie-Hamar.)

Zur Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule finden wir eine beachtenswerte Äufserung in dem neuesten Verwaltungsbericht über die Berliner Kanalisationswerke. Der Bericht bringt, wie alljährlich, statistische Angaben über die Erkrankungen der Bevölkerung auf den Rieselgütern. Stärker als im Vorjahr traten namentlich Masern und Scharlach auf. „Da die Möglichkeit frühzeitiger Isolierung“, bemerkt hierzu der Bericht, „fast nirgends vorlag und die Häufung der Kinder in überfüllten Schulklassen die

weitere Ansteckung sehr begünstigte, so war das sanitätspolizeiliche Eingreifen fast ganz auf Desinfektion und auf Verbesserung der Schuleinrichtungen beschränkt. Erstere ist, wo sie sich als zulässig erwies, angewandt worden; die Zahl der Schulklassen ist auf Anregung der Deputation mehrmals vermehrt und die Schülerzahl einzelner Klassen herabgesetzt worden." Wer dächte bei diesen Worten nicht unwillkürlich an die Schulverhältnisse Berlins. Auch hier sind in der Volksschule zahlreiche Klassen stark überfüllt, auch hier wird die Übertragung ansteckender Krankheiten von einem Kind auf das andere durch die Überfüllung begünstigt. Bei den Lehrern wie bei den Ärzten gilt das längst als feststehende Thatsache, weil sie in ihrem Beruf reichliche Gelegenheit haben, diese Dinge zu beobachten. Eltern, die ihre Kinder in die Gemeindeschule schicken, können diese Beobachtungen aus eigener trüber Erfahrung bestätigen. Nur die Schuldeputation schweigt darüber in ihren Berichten. Sie teilt mit, welche Klassen im Laufe des Schuljahres wegen zahlreicher Erkrankungen an Masern, Scharlach, Diphtherie u. s. w. für einige Zeit geschlossen worden sind, aber sie verzichtet auf die weiteren Angaben und zusätzlichen Bemerkungen. Vielleicht werden die Schulärzte, die demnächst an einigen Gemeindeschulen ihre Thätigkeit beginnen, dafür sorgen, dafs über diesen Punkt auch in Berlin etwas mehr Licht verbreitet wird.

Die Schularztfrage in Berlin hat sich, wie der *„Münch. med. Wochenschr."* (No. 15) mitgeteilt wird, nachgerade zu einem Schmerzenskinde der Stadtverwaltung ausgewachsen. Als nach langwierigen Debatten und Kommissionsberatungen endlich der Beschlufs gefafst war, probeweise 20—24 Schulärzte anzustellen und einem Arzte nicht mehr als vier Schulen zu überweisen, schien die Sache vorläufig erledigt. Bei der Etatsberatung entstanden jedoch wieder Zweifel darüber, ob der Beschlufs so aufzufassen sei, dafs 20—24 Ärzte für je 1—4 Schulen oder ob für 20—24 Schulen Ärzte anzustellen seien. Der Magistrat mufste sich daher nochmals mit der Frage befassen und hat sich für die letztere Auffassung entschieden. Es wird der Stadtverordnetenversammlung empfohlen, die Anstellung von zehn Ärzten zu genehmigen, von denen jedem zwei Schulen übertragen werden. Die Ärzte sind bereits von der Schuldeputation gewählt worden. Da Berlin ca. 230 Gemeindeschulen besitzt, so mufs dieser Versuch als ein äufserst zaghafter bezeichnet werden. Doch ist vom Magistrat zugleich die Ansicht ausgesprochen, dafs, wenn die Einrichtung sich bewähren sollte, sie in wenigen Jahren auch auf die anderen Schulen ausgedehnt werden wird.

Neue Gemeindeschulhäuser in Berlin. Die neuen Schulhäuser in der Wilms- und in der Glogauerstrafse sind, wie die

Tagesblätter mitteilen, vor kurzem von den vier Schulen, für die sie bestimmt waren, bezogen worden. Diese Schulbauten sind die ersten, die unter der Amtsführung des neuen Stadtbaurats HOFFMANN entworfen, ausgeführt und vollendet wurden, darum beanspruchen sie ein besonderes Interesse.

Es hat lange gedauert, bis sie fertig wurden, viel zu lange für alle die, welche mit Ungeduld darauf warteten, dafs die Schulnot im Süden und Südosten Berlins endlich ein wenig gemildert würde. Nun aber, wo alles fertig ist, darf man sagen, dafs hier das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut“ wirklich einmal in erfreulicher Weise bestätigt worden ist.

Ein Fortschritt zeigt sich — um nur zwei Punkte hervorzuheben, die sofort in die Augen fallen — besonders in der räumlichen Abmessung der Korridore und Treppen und in der dekorativen Ausstattung der Klassenzimmer. Die Treppenhäuser sind so grofs und so praktisch angelegt, dafs sie allen billigen Ansprüchen an Bequemlichkeit genügen und im Falle eines Brandes und einer dadurch hervorgerufenen Panik grofse Sicherheit bieten. Darin unterscheiden sich die neuen Schulhäuser sehr vorteilhaft von den älteren. Dasselbe gilt von den Korridoren. Diese sind von einer ganz aufserordentlichen Breite; man könnte sie fast Wandelhallen nennen. Die Kleiderablage befindet sich durchgängig auf den Korridoren, so dafs die Luft in den Klassenzimmern nicht durch die Ausdünstungen nasser und beschmutzter Überkleider verdorben wird. Die dekorative Ausstattung der Klassenzimmer ist so einfach wie möglich und dennoch von einem gewissen Reiz. Sie besteht eigentlich nur aus einem handbreiten, einfarbigen Fries von sterilisiertem Blätterwerk, der sich dicht unter der Decke an den Wänden entlang zieht, und aus einzelnen bunten Blumen, die auf die wenigen Möbel des Zimmers, auf die Thür des Klassenspinds, die Vorderwand des Katheders und den Rand der Wandtafel aufgemalt sind. Aber schon dieser spärliche Schmuck nimmt den Räumen das Nüchterne und Kahle, das sonst den meisten Klassenzimmern anhaftet und den Aufenthalt in ihnen so unbehaglich macht. Er mildert die im ganzen schwer zu vermeidende Eintönigkeit und bietet dem über die leeren Wände irrenden Auge einen freundlichen Ruhepunkt, auf dem der Blick mit Behagen verweilt. Mit Rücksicht auf den Unterrichtsbetrieb wird freilich mancher selbst gegen das bischen Fries und die paar Blümlein seine Bedenken haben. Für das Auge des Kindes soll eigentlich der einzige Ruhepunkt das Auge des Lehrers sein. Der farbige Schmuck wird manchen kleinen Träumer fesseln und ihn von dem Blick und Wort des Lehrers ablenken, manches Kinderauge wird sich in das saftige Grün, Rot und Blau der Blumen

hineinversenken oder den kräftigen Linien des Blätterwerks an dem Friese mit liebevoller Gewissenhaftigkeit nachgehen. Ob aber der Schaden, der von solcher reglementswidrigen Beschäftigung des kindlichen Geistes zu befürchten ist, wirklich so sehr grofs sein kann? Ob nicht andererseits auch mancher Gewinn daraus erwachsen wird?

Einige Verbesserungen, die gleichfalls Erwähnung verdienen, sind auch an den Schulbänken zu bemerken. Ein paar Zimmer sind probeweise mit der Rettigschen Bank ausgerichtet worden, die leicht vom Boden zu lösen ist, also die Reinigung erleichtert. Die übrigen Bänke sind von der bisher üblichen Art, haben jedoch „Nulldistanz“, das heifst die Tischkante liegt genau über der Bankkante. Das Ideal sind selbstverständlich auch diese Bänke nicht, aber sie bedeuten immerhin einen Fortschritt gegenüber dem in den Gemeindeschulen fast ausnahmslos noch gebräuchlichen Banksystem, bei dem die Bank weit vom Tische absteht. Eine andere Neuerung ist die, dafs in derselben Klasse Bänke verschiedener Höhe aufgestellt sind, so dafs die Kinder nach der Gröfse gesetzt werden können, falls der Lehrer von der durchaus nicht in allen Stücken einwandfreien Gewohnheit, nach den Leistungen zu setzen, abgehen will.

Alles in allem darf man — das sei noch einmal gesagt — sich freuen über das, was hier geschaffen worden ist. Es ist bei weitem nicht so, dafs es nicht noch verbesserungsbedürftig wäre, aber es ist in mancher Hinsicht besser als das, was uns bisher in Berliner Gemeindeschulbauten geboten wurde.

Ungesunde Sitten unter der Schuljugend. Nach einer Mitteilung der „*Schweiz. Bl. f. Gesundheitspfl.*“ (No. 8) kommen im Kanton Bern in vielen Gemeinden bei den sog. Examenfestchen der Schuljugend ganz ungesunde Sitten vor. Es seien an denselben nämlich regelloses, übermäfsiges Trinken und Tanzen der Schulkinder an der Tagesordnung. Es gebe Gemeinden, wo die Kinder ein Geldgeschenk bekommen, nicht nach Fleifs und gutem Betragen, also gewissermafsen als eine Prämie, sondern klassenweise wie ein Sold (50 Rappen bis 1 Franken je nach dem Alter). Dieses Geld werde dann gewöhnlich vertrunken! Da und dort lange es nicht und werden dann zuweilen die Schulbehörden, ja sogar der Pfarrer, von seiten der Kinder angepumpt um Geld zu einem oder ein paar Litern! Die Examenfestchen fallen meistens auf den Ostermontag, und da dieser Tag im Kanton Bern nicht kirchlich gefeiert wird, so haben sie ihn in Beschlag genommen; die bedauerlichen Folgen bleiben nicht aus.

Thätigkeit des Vereins für Ferienkolonien in Barmen im Jahre 1898. Als der Vereinsfürsorge bedürftig waren im Laufe des Frühjahres aus den Volksschulen 482 unbemittelte Kinder an-

gemeldet worden. Nach dem „*Centralbl. f. allg. Gesundheitspfl.*" (H. III u. IV) wurden hiervon infolge der vom Vereinsarzt vorgenommenen Untersuchung 276 für einen vierwöchentlichen Kuraufenthalt in dem Soolbad Königsborn und die übrigen 206 Kinder für die während der Sommerferien einzurichtenden Milchkolonien bestimmt. Aus beiden Gruppen wird von erfreulichen Erfolgen berichtet. Von den in Königsborn verpflegten Kindern litten an Blutarmut, Körperschwäche oft verbunden mit leichter Skrophulose 145, Skrophulose mittleren Grades 8, solcher schweren Grades, besonders Hauttuberkulose 6, skrophulosen Erkrankungen der Augen 16, der Ohren 13, tuberkulösen Erkrankungen der Knochen oder Gelenke 17, beginnender Lungentuberkulose 14 etc. etc. Die Gewichtszunahme der Kinder schwankte für diese verschiedenen Krankheitsgruppen zwischen 3,0 und 4,7 kg. Bei der Entlassung wurden als geheilt bezeichnet 208, als fast geheilt 52. Die 206 Kinder, die für die vier Stadtkolonien bestimmt waren, wurden täglich reichlich mit Brot und guter Milch versorgt; an jedem Nachmittag fand entweder ein gröſserer Spaziergang statt oder es wurden 2—2½ Stunden hindurch Turnspiele ausgeführt. Die Ausgaben des Vereins beliefen sich auf 38 828 Mark, die Einnahmen auf 24 959 Mark, so daſs ein Defizit von 13 869 Mark verblieb.

Eine neue Schreibstütze beschreibt im „*Reichs-Med.-Anz.*" (No. 24, XXIV) NÜSSE. Da die stete Zunahme der Kurzsichtigkeit wenigstens teilweise durch schlechtes Sitzen der Kinder bei der Arbeit verursacht wird, so gilt es, diesen Umstand zu beseitigen. Die Schreibstützen dienen, nach der Ansicht von N., diesem Zwecke mehr als die Gradhalter. Die N.sche Schreibstütze besteht aus einem mit Gummi überzogenen Federdrahtbügel, aus einem Messinghalter und einer Stahlstange, welche letzteren an dem Bügel befestigt sind. Die Stahlstange wird mit ihrem unterem Ende in eine eiserne Hülse der Bank eingelassen und kann durch eine Messingschraube je nach Bedarf eingestellt werden. Am oberen Ende der Stange ist der Messinghalter angebracht und in letzterem der Bügel eingelassen, der mit seinen Windungen von den Ohren hinauf und an Stirn und Kinn quer verläuft. Die Augen können dadurch 30 cm von der Schreibfläche entfernt gehalten werden.

(Es ist hiermit zu den verschiedenen, zu demselben Zweck schon empfohlenen Apparaten, die alle keine wesentlichen Erfolge erzielt haben, ein neuer gekommen. In einzelnen Fällen können dieselben etwas leisten, eine allgemeinere Bedeutung werden sie aber niemals erreichen. Am besten wäre es, sich mit der Beseitigung der Grundursachen des schlechten Sitzens der Schulkinder ernsthaft zu beschäftigen. D. Red.)

Tagesgeschichtliches.

X. internationaler Kongreſs für Hygiene und Demographie in Paris. Derselbe wird vom 10. bis 17. August 1900 in Paris tagen. An der Spitze des Bureaus steht Professor BROUARDEL. Die Teilnehmerkarte kostet 25 Frs. Unter den programmmäſsigen Fragen, über welche eine einläſsliche Diskussion gepflogen werden soll, befinden sich zwei ins Gebiet der Schulhygiene gehörige: 1. körperliche Übungen in den Schulen; 2. ärztliche Revision der Schulen in Bezug auf die hygienischen Einrichtungen derselben.

Schulpflicht in Holland. Der Gesetzentwurf über die Schulpflicht hat nun in der Zweiten Kammer der Generalstaaten Annahme gefunden, freilich mit nur einer Stimme Majorität. Ob damit die Einführung allgemeiner Schulpflicht wenigstens angebahnt ist, steht noch dahin. Selbst wenn der jetzt von der Zweiten Kammer beschlossene Entwurf Gesetz werden sollte, so ist doch in ihm selbst die Schulpflicht so stark verklausuliert, daſs sie sich kaum mehr ähnlich blieb. Überhaupt hat der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, in keiner Weise die Forderungen berücksichtigt, welche von den Versammlungen des „Unterrichtskongresses" aufgestellt worden sind. Der Kongreſs forderte („*Pädag. Ref.*", No. 17):

1. Einen vollständigen Schulkursus von mindestens sieben Jahren, anfangend frühestens mit dem sechsten, endend spätestens mit dem fünfzehnten Lebensjahr; danach einen mindestens zweijährigen Fortbildungskursus.
2. Absolutes Verbot aller bezahlten Kinderarbeit während der Schulpflicht.
3. Aufsicht durch Schulbehörden, in welchen die Lehrer und die Schulinteressenten angemessen vertreten sind.
4. Schulspeisung und -kleidung.
5. Kostschulen für die Kinder der herumziehenden Schiffer und Hausierer.
6. Besondere kostenlose Schulen für geistig zurückgebliebene Kinder.

Die Fehler des Entwurfes, welche die fortschrittlichen Parteien veranlaſste, gegen denselben zu stimmen, sind folgende:

Aus Sparsamkeitsrücksichten hat die Regierung die Zeit der Schulpflichtigkeit von sieben auf sechs Jahre herabgesetzt.

Die Kinder sollen bereits mit dreizehn Jahren die Schule verlassen dürfen, selbst wenn sie sie nicht ganz durchlaufen haben.

Die Kinder der Eltern ohne ständigen Wohnsitz (Schiffer und Hausierer), deren Schulbesuch natürlich ganz besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge fordert, sind ganz aufserhalb des Schulpflichtgesetzes gestellt worden.

Dieselbe Vernachlässigung hat die zurückgebliebenen Kinder getroffen, die, aufser wenn die Eltern bemittelt sind, durchaus jedem Unterricht fern bleiben.

Statt alle Lohnarbeit schulpflichtiger Kinder zu verbieten, gibt der Entwurf so liberale Ausnahmebestimmungen, dafs die Schulversäumnis auf dem Lande dadurch förmlich sanktioniert wird.

Das Gesetz will arme Eltern, die vielleicht durch die Not gezwungen werden, ihre Kinder mitverdienen zu lassen, bestrafen, während der Arbeitgeber, der zur Mehrung seines Profits von der billigen Kinderarbeit Gebrauch macht, frei ausgeht.

Wenn man allgemeinen Schulbesuch will, so kann man doch dieses Ziel viel besser erreichen, indem man den socialen Mifsständen abhilft, aus denen die Schulversäumnis hervorgeht, als durch einen fast nur formellen Schulzwang, der in der Praxis doch an diesen Mifsständen zu Schanden wird.

Dadurch, dafs man nicht Speisung und Kleidung für diejenigen Kinder vorgesehen hat, die dessen bedürfen, hat man ein Mittel zur Bekämpfung der Schulversäumnis von der Hand gewiesen, dessen Wirksamkeit schon jetzt durch die Praxis über jeden Zweifel erhaben ist, und das anzuwenden durchaus notwendig ist, um den Kindern denjenigen körperlichen Zustand zu verschaffen, in welchem sie allein mit Vorteil Unterricht haben können.

Nur in einem Punkte ist die Kammer den Wünschen der fortschrittlichen Parteien gefolgt, in der Ernennung von Kommissionen aus den Schul-Interessenten als Beistand des Bezirksschulinspektors in der Untersuchung der Ursachen gewohnheitsmäfsiger Schulversäumnis.

Dieser geringen Verbesserung gegenüber stand obendrein die viel bedeutendere Verschlechterung des Gesetzes durch die Verwerfung der Schulpflicht für den Fortbildungsunterricht. Im übrigen sind alle Anregungen und Versuche zur Verbesserung des Schulpflichtentwurfs auf hartnäckigen Widerstand gestofsen sowohl bei den verbündeten „christlichen" Parteien, als auch bei dem konservativen Teil der liberalen Partei und bei der Regierung.

Über die Zweckmäfsigkeit der Einführung einer zur Bekämpfung der Schwindsucht dienenden Bildertafel in den Schulen wurde, wie wir dem „*Österr. Sanitätswesen*" (No. 14) entnehmen, im niederösterreichischen Landes-Sanitätsrat ein Gutachten erstattet.

Zulassung der Realgymnasiasten zum medizinischen Studium. Das preufsische Staatsministerium hat sich für die Zulassung der Abiturienten des Realgymnasiums zum medizinischen Studium ausgesprochen, wenn sie durch eine Nachprüfung nachweisen, dafs sie im Lateinischen den Anforderungen genügen, die an die Abiturienten der humanistischen Gymnasien gestellt werden. Über eine Zulassung der Realgymnasial-Abiturienten zu anderen Studien, insbesondere zum juristischen, ist kein Beschlufs gefafst; dagegen soll vom Kriegsminister die Zulassung der Abiturienten des Kadettenkorps zum medizinischen und juristischen Studium in Anregung gebracht sein.

Die *„Zeitschr. f. Mediz.-Beamte“* (No. 8) bemerkt hierzu folgendes: „Bekanntlich haben sich die in erster Linie bei der Frage beteiligten Ärzte entschieden gegen eine Zulassung der Realschulabiturienten zum medizinischen Studium ausgesprochen; in Württemberg ist dies noch vor kurzem durch den Landesmedizinal-Ausschufs (Sitzung vom 17. Februar d. J.) geschehen. Da es zu dieser Zulassung einer Abänderung der vom Bundesrat zu erlassenden Prüfungsvorschriften bedarf, so ist ihre Genehmigung noch nicht als sicher anzunehmen; denn von den übrigen deutschen Bundesstaaten werden sich voraussichtlich eine grofse Anzahl dagegen erklären.“

Zur Neuorganisation der Volksschule. Wie man aus Karlsruhe der *„N. Bad. Landesztg.“* (No. 172) mitteilt, hat der Oberschulrat den bekannten von Herrn Stadtschulrat Dr. SICKINGER ausgearbeiteten Reformvorschlägen für die hiesige Volksschule[1] seine Zustimmung versagt. Nach weiter eingezogenen Erkundigungen hat dieses seine Richtigkeit, doch sollen im Schofse der hiesigen Schulkommission andere Vorschläge erwogen werden, welche in Bezug auf praktische Durchführbarkeit wohl Aussicht auf Annahme haben dürften. Die unterste Klasse der Volksschule, in welcher z. Z. ungefähr je 50 bis 60 Schüler unterrichtet werden und welche als die wichtigste anerkannt ist, da hier die Grundlage für den ganzen künftigen Ausbau gelegt wird, soll nicht wie vorgeschlagen geteilt, sondern Lehrkräften unterstellt werden, die ihre Thätigkeit dieser Klasse voll und ganz zuwenden können. Hierdurch soll erreicht werden, dafs bei Lehrgegenständen minder wichtiger Art die sämtlichen Schüler zusammen, bei schwierigeren die Klasse geteilt zu verschiedenen Zeiten von demselben Lehrer unterrichtet wird und dieser daher Gelegenheit bekommt, sich mehr mit dem einzelnen Schüler zu beschäftigen. Aufserdem wird vorgeschlagen, für diejenigen Schüler, deren Befähigung anerkannt ist, die aber aus irgend einem Grunde,

---

[1] *Diese Zeitschrift*, 1899, S. 478.

sei es nun durch Krankheit oder weil sie zu Hause nicht die nötige Aufsicht hatten u.s.w. u.s.w. zurückgeblieben sind, eine eigene Klasse zu errichten, in welcher dieselben derart intensiv unterrichtet werden, dafs ihnen nach einigen Monaten die Möglichkeit geboten wird, nach bestandener Prüfung in ihre Klasse wieder einzutreten. Einem weiteren, des öfteren schon laut gewordenen Wunsche soll ebenfalls Rechnung getragen werden, indem wirklich talentlose Kinder in eine Klasse zusammen genommen und in den notwendigen Lehrgegenständen unterrichtet werden, so dafs auch diesen Kindern die Wohlfahrt der Schule ihren Fähigkeiten entsprechend zu Gute kommt.

Die Temperenz gereicht einem Lehrer zum Nachteil. Man sollte es kaum glauben und doch ist es so. Nach der „*Zürich. Post*“ (No. 110) hatte in einer Gemeinde des oberen Baselgebiets die Schulpflege einen Lehrer vorgeschlagen, der bestens ausgewiesen war. Er begegnete aber einer geharnischten Opposition, sobald man vernahm, dafs er Temperenzler sei. Es wurde von der Gemeinde beschlossen, die erledigte Stelle nicht durch Berufung zu besetzen, sondern sie zur Wahl auszuschreiben. Der Lehrer ist unterdessen in eine andere Gemeinde berufen worden, wo man an der Temperenz eines Lehrers keinen Anstofs nimmt.

In unserer nächsten Nähe ist ein ähnlicher Fall passiert; gegen die Versetzung eines Lehrers in ein bestimmtes Schulhaus erhob sich in einer Schulpflege der Stadt Zürich heftige Opposition, weil der Lehrer Abstinent und die Bewohner des betreffenden Quartiers der Abstinenz nicht grün seien; die Versetzung wurde aber doch vorgenommen.

Schülerausflüge in die Umgegend, Jugendspiele auf den Schulhöfen und in den städtischen Parks u. s. w. will die Berliner Stadtverordnnten-Versammlung den Schülern der Gemeindeschulen während der Sommerferien verschaffen. Ein entsprechender Antrag ist an den Magistrat gegangen, trotz der vom Stadtschulrat Bertram erhobenen Bedenken.

Schulhöfe für Jugendspiele. Die hamburgische Oberschulbehörde hat einige Schulhöfe für die Nachmittagsstunden für Spiele freigegeben. Die vom Verein für Jugendspiele und Handfertigkeit eingerichteten Spiele finden unter Aufsicht von Lehrern und Lehrerinnen statt.

Der Verkauf berauschender Getränke an Kinder soll durch ein dem englischen Parlament vorliegendes Gesetz verboten werden. Die hohe moralische und hygienische Bedeutung dieses Gesetzes hebt „*The Lancet*“ den Gegnern gegenüber hervor, welche darin einen Eingriff in die elterlichen Rechte und Verantwortlichkeit sehen.

Schulärztliche Thätigkeit in Taubstummenanstalten. Von dem preufsischen Kultusministerium ist, wie die „*Berl. klin. Wochenschr.*" mitteilt, eine neue, sehr dankenswerte Einrichtung getroffen worden: Am 14. Mai d. J. beginnt vormittags 9 Uhr in der kgl. Taubstummenlehrerbildungsanstalt ein drei Wochen dauernder Kursus für Ärzte, welche an Taubstummenanstalten beschäftigt sind. Derselbe wird sich auf das Gebiet der Gehör-, Sprach- und Sehorgane, sowie auf das Taubstummenbildungswesen und den Verkehr mit Taubstummen erstrecken. Der Kursus steht unter der Leitung der Herren Geh. Obermedizinalrat Dr. SCHMIDEMANN und Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. WAETZOLDT. Die Vorträge von Dr. SCHMIDEMANN werden sich auf die schulärztliche Thätigkeit im allgemeinen beziehen.

Turnen im Freien. An die Turnlehrer der Volks- und höheren Schulen, sowie der Turnvereine, die schulpflichtige Kinder im Turnen unterrichten, richtet der Dresdner Turnlehrerverein die folgende Bitte um eine ziffermäfsige Feststellung der Zahl der im Freien gehaltenen Turnstunden:

„Werte Amtsgenossen! Einerseits um die jetzt so häufige, bisher aber noch unerwiesene Behauptung, das Turnen habe sich hinter die Mauern der Turnhallen zurückgezogen, auf ihre Berechtigung zu prüfen, andererseits um dort, wo der genannte Vorwurf zutrifft, eine Besserung anzuregen, haben wir beschlossen, auf ein Jahr eine Buchführung über unsern Turnunterricht bez. des Ortes (im Freien oder im Saale) vorzunehmen. Als einfachste und zweckentsprechende Art ist folgender Vorschlag von uns angenommen worden. In der Halle, etwa an der Thür, wird ein leerer Stundenplan angeheftet. Derselbe ist durch Linien so in Kästchen geteilt, dafs er für alle Turnstunden des Jahres ausreicht. Nach Beendigung jeder Turnstunde wird vom Lehrer oder auch von einem damit beauftragten Schüler eingezeichnet:

0 = nur in der Halle geturnt,
/ = teilweise (und wenn auch nur kurze Zeit) mit Lauf, Sprung und Spiel im Freien,
+ = nur im Freien.

Gewisse selbstzuwählende Zeichen bezeichnen gewisse öfter wiederkehrende Hemmnisse des Turnens im Freien, z. B. Verunreinigung der Luft durch eine nahe Fabrik u. s. w.

Wir bitten alle Amtsgenossen, sich an dieser Buchführung zu beteiligen. Wo sich nicht alle Turnlehrer der ganzen Schule zur Mitarbeit bereit finden, genügt uns auch die Einzeichnung einzelner Kollegen. Von einer unmittelbaren Bitte an die Herren Schulleiter um Einführung dieser oder einer ähnlichen Buchführung von amts-

wegen glauben wir absehen zu sollen. Wir bitten, uns nach Abschlufs die Ergebnisse mitzuteilen oder die Buchführung selbst einzusenden.“ (Mitgeteilt von F. ECKARDT, z. Z. 1. Vorsitzender des Dresdner Turnlehrervereins.)

Amtliche Verfügungen.

Über die Folgen allzugrofser Nachsicht bei Beurteilung des Fortganges und des Aufsteigens der Schüler.

An sämtliche Schulleitungen.

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. G. Z. 3114.

Wien, am 31. März 1900.

Anläfslich der Berichterstattung über die als Punkt 8 d der ordentlichen Tagesordnung der Bezirkslehrerkonferenz im 5. Inspektionsbezirke im Schuljahre 1898/99 und in der Form selbständiger Anträge in den Konferenzen der Inspektionsbezirke 1, 2, 6, 8, 9 und 10 behandelten Frage: „Welches sind die Folgen allzugrofser Nachsicht bei Beurteilung des Fortganges und des Aufsteigens der Schüler?“ hat sich der Bezirksschulrat bestimmt gefunden, darauf hinzuweisen, dafs das Aufsteigen der Schüler in eine höhere Klasse gesetzlich in genauester Weise geregelt und vollkommen in die Hände der Lehrerschaft gelegt ist.

Der Erlafs des Bezirksschulrates vom 29. Juli 1882, Z. 560 (Normale 623), nach welchem in dem Falle, als mehr als das Drittel der Schüler einer Klassenabteilung zum Wiederholen bestimmt werden sollte, über die Ursachen dieses Mifserfolges an den k. k. Bezirksschulinspektor Bericht zu erstatten ist, enthält durchaus keine Beschränkung des Beurteilungsrechtes der Lehrerkonferenz, sondern bezweckt lediglich, die Mitglieder derselben anzuregen, den Ursachen einer so auffallenden Erscheinung auf das Gewissenhafteste nachzuforschen, wobei sich allerdings die Schulbehörde im Interesse eines gedeihlichen Schulwesens das Recht vorbehalten mufs, die angeführten Gründe des Mifserfolges zu überprüfen.

Das über die vorerwähnte Frage erstattete, sehr gründliche Referat gipfelt in folgenden Leitsätzen:

„Die Folgen allzugroſser Nachsicht bei der Beurteilung des Fortganges und des Aufsteigens der Schüler sind:

1. Der Schüler selbst wird geschädigt, denn seine Kenntnisse bleiben oberflächlich und lückenhaft, seine körperliche Entwickelung leidet und schlieſslich wird sein weiteres Fortkommen durch ein schlechtes Entlassungszeugnis gehemmt.

2. Die ganze Klasse wird geschädigt, weil das Lehrziel, der schwachen Schüler wegen, herabgedrückt, der Lehrstoff vermindert wird und weil Fleiſs und Eifer abnehmen, wenn das Kind sieht, daſs seine Leistungen allzu nachsichtig beurteilt werden.

3. Die Arbeit des Lehrers auf den Oberstufen wird immer schwieriger und bezüglich des Erfolges oft geradezu entmutigend.

4. Das Ansehen der Schule wird untergraben, die Leistungen und die Mühe der Lehrkräfte werden verkannt und gering geschätzt; denn die übel angebrachte Milde ist Schuld daran, daſs Kinder den Lehrstoff der Klasse, aus welcher sie das Entlassungszeugnis besitzen, nicht beherrschen."

Diese Leitsätze werden den Lehrkörpern mit den Bemerken bekannt gegeben, daſs die Lehrerschaft durch die auf das Aufsteigen der Schüler bezugnehmendem gesetzlichen Bestimmungen vollkommen berechtigt ist, dieselben in den Kreis ihrer Beratungsgegenstände einzubeziehen.

Hiervon wird die Schulleitung zur geeigneten Verständigung der an der Anstalt wirkenden Lehrkräfte in Kenntnis gesetzt.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter: (gez.) GUGLER.
(Mitgeteilt von Direktor E. BAYR-Wien.)

Austeilung des Aufrufes der Kinderschutz- und Rettungsgesellschaft an die Lehrer in Wien.

An sämtliche Schulleitungen.

Bezirksschulrat
der k. k. Reichshaupt- und
Residenzstadt Wien.
G. Z. 2236.

Wien, am 31. März 1900.

In der Anlage wird der Schulleitung ein Exemplar eines Aufrufes der neu gegründeten Kinderschutz- und Rettungs-Gesellschaft[1] in Wien zur geeigneten Verlautbarung unter dem Lehrpersonale der Anstalt mit dem Bemerken übermittelt, daſs zur

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 288.

Inanspruchnahme der Hilfe der Gesellschaft für schutzbedürftige Schüler und Schülerinnen eine einfache Anzeige an den Verein mittelst Postkarte genügt.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter: (gez.) GUGLER.
(Mitgeteilt von Dir. E. BAYR.)

Schulordnung für die Lehrerseminare in Chile vom 21. Mai 1899.

Folgende Bestimmungen aus dieser Schulordnung dürften die Leser *dieser Zeitschrift* interessieren:

Die Lehrer- (bezw. Lehrerinnen-)Seminare (Escuelas Normales) sind Internatsschulen; der Kursus ist fünfjährig, das Mindestalter beim Eintritt 14, das Höchstalter 16 Jahre. Verlangt werden beim Eintritt die Kenntnisse, die die Volksschule vermittelt; sie werden durch das Bestehen einer Aufnahmeprüfung nachgewiesen. Die Unterhaltung der Schule wie der Zöglinge geschieht ganz auf Staatskosten; die Zöglinge müssen sich dafür verpflichten, nach ihrem Absolutorium mindestens sieben Jahre lang dem Staate als Lehrer zu dienen, bezw. die auf sie verwendeten Kosten zurückzuzahlen. Die Schülerzahl einer Klasse soll 30 nicht überschreiten. Das Schuljahr dauert mit wenigen Unterbrechungen vom 1. März bis zum 24. Dezember. Die Wochenstundenzahl ist exorbitant hoch: 38, 38, 38, 38, 39 in den einzelnen Klassen. Der zum Beamtenpersonal der Schule gehörige Arzt hat folgende Verpflichtungen:

1. Die Schule mindestens zweimal wöchentlich zu besuchen, und aufserdem jedesmal zu kommen, wenn er gerufen wird;
2. die kranken Zöglinge zu untersuchen und, falls sie in der Anstalt verbleiben, auch zu behandeln;
3. die eintretenden Zöglinge zu untersuchen, um ihren Gesundheitszustand festzustellen;
4. denjenigen erkrankten Zöglingen, die wegen der Natur der Krankheit oder aus anderen Gründen aufser der Anstalt behandelt werden, ein Zeugnis auszustellen;
5. dem Direktor diejenigen hygienischen Mafsregeln anzugeben, die in der Anstalt zu treffen sind;
6. in der (mit dem Seminar verbundenen) Übungsschule diejenigen Funktionen auszuüben, die die allgemeine Schulordnung für die Volksschulen dem Schularzt für die öffentlichen Schulen von Santiago vorschreibt.

(Aus dem „*Boletin de Hijiene i Demografiá publ. por el Inst. de Hij. de Santiago*“ mitgeteilt von Dr. GUSTAV HERBERICH-München.)

Impfung der Schulkinder in Preufsen.

Rundverfügung des k. Regierungspräsidenten in Potsdam vom 23. November 1899.
an sämtliche Kreisschulinspektoren.

Durch die Erhebungen betreffend den Impfzustand der Schulkinder in einzelnen Gemeinden der Kreise Teltow und Nieder-Barnim ist der Nachweis erbracht, dafs trotz der klaren und unzweideutigen Bestimmungen des Impfgesetzes eine grofse Zahl von Kindern zur Schule zugelassen wird, ohne den Nachweis der erfolgten Impfung erbracht zu haben, und dafs ferner eine gröfsere Zahl von Schulkindern der Wiederimpfung entzogen bleibt. Es ergibt sich hieraus die Notwendigkeit, dem Impfzustand der Schulkinder gröfsere Aufmerksamkeit als bisher zuzuwenden.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung im amtlichen Schulblatt (1899, No. 7, I. 1669/3) wird hiermit angeordnet, dafs die Schulleiter der öffentlichen und privaten Schulen fortan in die Schülerverzeichnisse eine Rubrik aufzunehmen haben: „Nachweis der erfolgten Impfung — Wiederimpfung", und zwar ist dieser Vermerk in die Schülerverzeichnisse für sämtliche in den Schulen vorhandene Schüler nachträglich einzutragen.

In allen Fällen, in welchen der Nachweis der erfolgten Erstimpfung oder Wiederimpfung nicht erbracht ist, hat der Schulleiter der Ortspolizeibehörde die Namen der betreffenden Kinder nebst Geburtsjahr und Tag, Namen der Eltern (Vormund) und deren Wohnort alsbald zur weiteren Veranlassung anzuzeigen.

Da ferner die Verzeichnisse der in der Schule befindlichen, zur zweiten Impfung gesetzlich verpflichteten Schulkinder im März jedes Jahres dem Gemeindevorstand eingereicht werden, demnach im alten Schuljahr und kurz vor dem Hauptumzugstermin, ist es notwendig, dafs bis zum 1. Mai jedes Jahres ein Nachtragverzeichnis für die betreffende Schule aufgestellt und dem Gemeindevorstand auch ohne Erfordern eingereicht wird.

Ich ersuche die Herren Kreisschulinspektoren, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Abhaltung von Kursen zur Vorbereitung der Seminaristen für die freiwillige Krankenpflege im Kriege.

Königsberg i. Pr., den 22. Januar 1900.

Aus den Berichten über die durch die Rundverfügung vom 17. Dezember 1898 angeregte theoretische Vorbereitung für den Dienst freiwilliger Krankenpfleger im Kriege haben wir gern ersehen,

dafs sowohl die Lehrerkollegien als auch die Seminaristen dieser Angelegenheit ihr lebhaftes Interesse zugewandt haben. An drei Seminarien ist der erste Vorbereitungskursus bereits erfolgreich zu Ende geführt, an den anderen, mit Ausnahme von zweien, hat er wenigstens begonnen.

Die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, dafs es an einigen Seminarorten schwierig war, für die Erteilung der in Frage stehenden Unterweisungen praktische Ärzte zu gewinnen. Wir beabsichtigen deshalb, einen auf ungefähr zehn Tage berechneten Kursus für die Seminar-Turnlehrer der Provinz einzurichten, in dem diese unter der Leitung des Universitäts-Professors und Direktors der Chirurgischen Klinik Herrn Dr. Freiherrn von Eiselsberg hierselbst für die Erteilung des Unterrichtes vorbereitet werden. Dieser Kursus wird voraussichtlich im Laufe des Monats März abgehalten werden. Die nähere Bestimmung des Anfangstermines behalten wir uns noch vor. Es ist in Aussicht genommen, den Seminarlehrern aufser freier Hin- und Rückfahrt eine Entschädigung von 5 *M*. für jeden Tag zu gewähren.

Bei dem dankbar anerkannten Interesse, welches die Seminare dieser Sache bisher gewidmet haben, dürfen wir erwarten, dafs die Lehrerkollegien auch den in Aussicht genommenen Kursus, durch welchen ermöglicht werden soll, dafs in allen Seminaren der Provinz die Vorbereitung der Seminaristen für die Krankenpflege eingerichtet und auch in den folgenden Jahren fortgeführt werden kann, freudig begrüfsen. Insbesondere werden sich die Turnlehrer an den Seminaren den Arbeiten des Kursus gewifs gern widmen. Zur Vorbereitung auf denselben übersenden wir hierbei für jedes Seminar je ein Exemplar des Unterrichtsbuches für freiwillige Krankenpfleger.

Sie wollen den Lehrerkollegien diese Rundverfügung thunlichst bald in einer Lehrerkonferenz mitteilen und das Unterrichtsbuch dem Lehrer, der an dem Kursus teilnehmen wird, einhändigen. Sollten sich dort unvorhergesehene Schwierigkeiten der Ausführung unserer Absicht entgegenstellen, so erwarten wir weiteren Bericht binnen acht Tagen.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.
Bode.

An
die Herren Seminar-Direktoren
der Provinz Ostpreufsen.
6653, S. II.

(„*Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preufsen*“, März-April-Heft.)

Litteratur.

Besprechungen.

Hans Suck. **Gesundheitsfibel.** Mit 20 Abbildungen, Berlin, Verlag von Felix L. Dames. 1900. 8°, 90 S. Geb. M. 0.75.

Es ist sehr erfreulich, dafs sich der Verfasser der Mühe unterzogen hat, ein Schulbuch zu schaffen, durch welches die Belehrungen über die Forderungen der Hygiene sichere Verbreitung in den weitesten Schichten des Volkes finden können. Der Autor ging hierbei von folgendem Gesichtspunkte aus: Ein Schulbuch soll nicht den Lehrer ersetzen in der systematischen und ausführlichen Darbietung des Stoffes, es soll aber auch nicht nur ein Hilfsmittel der Wiederholung sein, das im Lapidarstil dem Schüler die Unterrichtsergebnisse vorführt; die Gesundheitsfibel soll vielmehr durch ihre leichtverständliche Darstellung, welcher die eingeflochtenen Erzählungen, Gedichte und Sprichwörter Leben verleihen, dem Kinde ein Freund werden, zu dem es nicht nur greift, wenn die Schule es fordert. Schon die Einleitung schlägt einen recht populären Ton an mit dem Vergleich des Körpers mit einer kunstvollen Maschine, unter Hinweis darauf, wie viel wichtiger noch die Überwachung jenes Gebildes ist als die Wartung der Maschine.

Das Buch gliedert sich in folgende Hauptteile: die Zustände des Körpers, die Bewegung (die Knochen des Körpers, die Muskeln), die Verdauung, der Körperaufbau (das Blut, die Atmung, die Haut), die Empfindung (Gehirn und Nerven, die Sinne). Die eingeschaltenen Erzählungen sind insofern von besonderem Werte, als durch dieselben die Langeweile vermieden, dem Kinde die Bedeutung dieser oder jener hygienischen Forderung um so klarer wird und nicht so leicht dem Gedächtnisse entschwindet. Sehr lebendig gestalten sich manche Erzählungen, wie z. B. die in Briefform: Rettung eines Ertrunkenen u. s. w. Die Abbildungen unterstützen wesentlich die Ausführungen. Sehr lehrreich ist beispielsweise die Abbildung No. 6, welche in übersichtlicher Weise zur Anschauung bringt: Wieviel man für 50 Pfennige von den bekanntesten Nahrungsmitteln kauft, und was man an Nahrungsstoffen darin hat. Solche Darstellungen interessieren nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern, welche sicherlich auch in ein solches Buch blicken, da es vielen Neues und Nützliches bietet.

Eine treffliche Beilage bilden auch die Merksätze, welche den einzelnen Abschnitten angeschlossen sind, da sich dieselben in ihrer knappen Form auch als Memorierstoff und als Übungsstoff für das Schönschreiben eignen, so z. B.: Speisen und Getränke sollen nicht so heifs und nicht so kalt sein, dafs wir sie mit der Hand nicht berühren können; Trunkenheit hat drei S = Sünde, Schaden, Schande u. s. w.

Einzelne Verbesserungen werden wohl in einer neuen Auflage vorzunehmen sein; so erscheint in der Zeichnung Fig. 1 der Unterarm im Verhältnis zum Oberarm zu kurz. Das Bild über den Nährwert der Nahrungsmittel sollte so angebracht sein, dafs man es während der Lektüre des betreffenden Kapitels fortwährend kontrollieren kann und nicht gezwungen ist umzublättern, was oberflächliche Leser leicht unterlassen könnten.

Die Hygiene in einem eigenen Buche für Kinder zu behandeln hat vieles für sich. Die ganze Angelegenheit tritt hierdurch für das Kind mehr in den Vordergrund. Es wäre nur zu wünschen, dafs das vorliegende Buch auch in zwei Teilen, und zwar der eine für die Mittelstufe, der andere für die Oberstufe erscheinen würde; doch dies kann ja später erfolgen. Hauptsache ist, dafs überhaupt ein solches Buch vorhanden ist, das auch dem Lehrer zeigt, worüber die Kinder zu belehren seien. Durch das Erscheinen dieser Gesundheitsfibel ist ein bedeutender Fortschritt in der Verallgemeinerung der hygienischen Forderungen gemacht. Hierzu sei noch bemerkt: Die Schüler haben auf der Oberstufe aufserhalb des Lesebuches ein Buch für Naturgeschichte, Geographie —, warum sollte man nicht auch ein Buch für einen der wichtigsten Gegenstände, für die Gesundheit, haben. Doch dürfte die Zeit nicht mehr ferne sein, wo jeder Schüler ein eigenes Schulbuch für Gesundheitslehre besitzt. Möge das Buch sonach die gröfstmöglichste Verbreitung finden.

Direktor Emanuel Bayr-Wien.

Krieger, **Der Wert der Ventilation.** Strafsburg, Ludolf Beust, 1899. Gr. 8°. 114 S. M. 5.—.

Die Schrift Kriegers ist zugleich ein Gutachten, welches er als Mitglied einer Expertenkommission im Auftrage derselben für den Gesundheitsrat der Stadt Strafsburg abfafste.

Im ersten Teil werden die mehr oder weniger landläufigen Anschauungen über die Art und Wirkung der Luftverderbnis einer scharfen Kritik unterzogen.

Wenn nun auch zugegeben werden mufs, dafs unsere Kenntnisse über die Folgen der Einatmung „schlechter Luft“ ziemlich lückenhaft sind, so scheint es doch etwas zu weit gegangen, wenn der

Verfasser die Schädlichkeiten des Lebens in geschlossenen Räumen in nur ganz geringem Grade von der Luftverunreinigung abhängig glaubt. Wir pflichten ihm vollständig darin bei, dafs es bis jetzt keineswegs gelungen ist, die in der Luft schlecht ventilierter Räume supponierten „Giftstoffe" in ihrer Zusammensetzung und Wirkung zu definieren. Daraus aber den Schlufs zu ziehen, dafs diese überhaupt nicht vorhanden, auch keine solche, welche bei lange fortgesetzter Einwirkung trotz ihrer kleinen Mengen doch schliefslich der Gesundheit schaden können, sind wir nicht berechtigt. Auch die sonst in vielem recht interessanten Ausführungen KRIEGERs lassen eine derartige Schlufsfolgerung nicht zu.

In Bezug auf die Lüftungs- und Ventilationsarten betont der Verfasser, dafs oft theure und komplizierte Anlagen erstellt werden in Verhältnissen, in welchen man auch mit einfachen Mitteln auskäme, und dafs in Wohn- und Schlafräumen, Schulen und Krankenzimmern bei einfacher Fensterlüftung befriedigende Zustände in Bezug auf Reinheit der Luft erzielt werden können. Darin müssen wir ihm bis zu einem gewissen Grade Recht geben; die Ansicht aber, dafs man in der Spitalhygiene wie in der Schulhygiene auf eine andere Art der Ventilation überhaupt ganz verzichten könne, vermögen wir nicht zu teilen.

Wo die Mittel nicht vorhanden sind, etwas Besseres zu machen, mag dies angehen. Die ausschliefsliche Fensterlüftung hat aber neben der Einfachheit und Billigkeit doch ihre entschiedenen Nachteile. Bei richtiger und aufmerksamer Bedienung der Klappfenster etc. kann durch solche auch bei Winterkälte so gelüftet werden, dafs die Insassen des Raumes keinen zu lästigen Zug verspüren, aber eben nur bei richtiger Bedienung, und an dieser fehlt es gerade in Schulen sehr häufig. Muten wir doch dem Lehrer nicht zu, dafs er während des Unterrichtes sich immer um die Ventilation kümmere. In der Praxis wird oft bei plötzlichem starken Windauffall ein Oberfenster um das andere geschlossen, ohne nachher wieder aufgemacht zu werden, weil sich die Wirkung der schlechten Luft auf unsere Sinne nicht sofort geltend macht.

Schon aus diesem Grunde dürfen wir nicht die komplizierteren Ventilationsanlagen als unnötig erachten, und gewifs hat es seine wesentlichen Vorteile, wenn man in grofsen Verhältnissen den Betrieb derselben vom Lehrer unabhängig macht und ganz dem Hauswart der betreffenden Schule überläfst.

Für Schulen speciell hat die ausschliefsliche Fensterlüftung noch den weiteren Nachteil, dafs Strafsenlärm gelegentlich zwingt, die Fenster zu schliefsen.

Werden die Oberfenster, namentlich solche ohne Seitenwändchen,

wie sie gewöhnlich anzutreffen sind, bei sehr kalter Witterung nur etwas zu weit geöffnet, so ist eine starke Abkühlung des Fufsbodens die Folge, und es würden wohl auch die Resultate der KRIEGERschen Versuche (Seite 60) anders ausgefallen sein, wenn sie, anstatt bei + 7 und 8 Grad, bei einer weit niederen Aufsentemperatur ausgeführt worden wären. Dieselben ergaben nämlich eine sehr unbedeutende Änderung der Temperatur am Fufsboden, vor und nach dem Öffnen der Oberfenster.

Nach KRIEGER genügt zur Heizung ein einfacher, entsprechend grofser Ofen mit guten Reguliervorrichtungen, der sorgsam bedient wird. K. anerkennt jedoch, dafs der Ventilationsofen insofern einen Vorteil bietet, als derselbe den Fufsboden und die untersten Luftschichten besser erwärmt. Wir möchten hinzusetzen, dafs ein solcher Ofen wegen der Vorwärmung der Luft keine Zugsbelästigung zu stande kommen läfst.

Für gröfsere Schulgebäude empfiehlt auch KRIEGER Centralheizungen, namentlich Dampfheizungen, ohne dieselben mit der Ventilation in speciellen Zusammenhang zu bringen. Die Vorwärmung der Luft verdient auch hier nach der Ansicht des Referenten mehr Beachtung als ihr vom Verfasser zu Teil wurde.

Über die Luftheizungen, die KRIEGER ganz verwirft, läfst sich doch auch Gutes sagen. Wer die langen Zuführungskanäle, wie sie bei der Luftheizung vorhanden sind, nicht haben will, kann Dampf- oder Wasserheizung in der Weise zur Ventilation benutzen, dafs die Heizkörper an der Wand (in Fensternischen) angebracht werden, durch welche ein kurzer Frischluftkanal direkt nach aufsen führt. Dieses System hat sich vielerorts sehr gut bewährt. Jedenfalls wird dadurch weniger Staub eingeführt als durch die von KRIEGER mehr in den Vordergrund gestellten Ventilationsöfen, sofern dieselben, wie gewöhnlich, nicht mit einem beweglichen Mantel versehen sind, welcher die Entfernung des im Ofen sich ansammelnden Staubes ermöglicht.

Auf die vom Verfasser in einem speciellen Kapitel behandelte Ventilation von Krankenanstalten können wir hier nicht näher eingehen.

Professor ROTH-Zürich.

ALFRED MAUL. **Turnbüchlein für Volksschulen ohne Turnsaal.** Zweite, geänderte und verbesserte Auflage. Karlsruhe, Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. 1900. 16°, 47 S.

Das in zweiter und verbesserter Ausgabe uns vorliegende Turnbüchlein MAULs ist ein handliches, für besondere Fälle unseres Schulturnens sich vortrefflich eignendes Hilfsbuch, dem man mit Rücksicht auf seine mannigfachen Vorzüge nur die weiteste Verbreitung wünschen kann. Die Abänderungen, welche MAUL in der

zweiten Auflage des Büchleins unternahm, betreffen hauptsächlich die Anordnungen einzelner Abschnitte. Gegenwärtig sind die angeführten Übungen nach Stufen und nicht, wie es früher der Fall war, nach Turnarten zusammengestellt, wodurch eine bequemere Handhabung des Büchleins erzielt wurde. An dem Übungsstoff selbst wurde bis auf einige unbedeutende Verbesserungen nichts geändert. Die dem Büchlein zugute gekommene Bereicherung der freieren Stabübungen wird, da sie eine thatsächliche Lücke ausfüllt, von allen sicherlich willkommen geheifsen. Wesentlicher sind die Abänderungen hinsichtlich der turnsprachlichen Reinheit und Richtigkeit, wobei WASSMANSDORFFs in seinen kleinen Schriften gemachten Bemerkungen mit Bedacht und Folgerichtigkeit herangezogen wurden, so dafs das Büchlein auch in dieser Beziehung auf der Höhe der Zeit steht. Dem in jeder Richtung trefflichen Inhalt des Büchleins entspricht auch dessen vorzügliche Ausstattung. Wir können es daher jedermann nur auf das wärmste empfehlen, denn es wird sich sicherlich, wie es der Herausgeber wünscht, auch in der neuen Gestalt unserer Sache nur nützlich erweisen.

Universitätslehrer J. PAWEL-Wien.

Bibliographie.

Bericht der Gesellschaft zur Förderung der Volksschulbildung im Gouv. Kursk vom 19. April 1898 bis 1. Januar 1900. (Russ.) Kursk, 1900.

DJATSCHKOFF-TARASSOFF. *Schülerreisen in gebirgigen und wenig bewohnten Gegenden.* (Russ.) Wjestnik Wospitania, April 1900.

GUTTMANN, EMIL, Dr. *Die Augenkrankheiten des Kindesalters und ihre Behandlung.* Berlin, H. Kornfeld (Fischers med. Buchhandlung), 1900. 8°. 132 S.

MITTENZWEY, L. *Lehrspaziergänge — Schulausflüge — Schülerreisen.* Neue Bahnen, Heft 4, April 1900.

Verordnung, betreffend das Volksschulwesen im Kanton Zürich vom 7. April 1900.

WASSILJEW, W., Dr. *Zur Frage des Einflusses der ländlichen Volksschule auf die körperliche Entwickelung der Kinder.* (Russ.) Wjestnik obschtschestwennoi Gigieny (Wjestnik der öffentl. Gesundheitspfl.), März 1900.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

Bericht des Samariter-Vereins zu Leipzig auf das achtzehnte Vereinsjahr 1899. Leipzig, 1900. 8°. 16 S.

Bericht der Gesellschaft zur Förderung der Volksschulbildung im Gouv. Kursk vom 19. April 1898 bis zum 1. Januar 1900. (Russ.) Kursk, 1900. Gr. 8°. 159 S.

BLENKE, AUG., Dr. *Über orthopädische Apparate.* München, Seitz & Schauer, 1900. 8°. 14 S.

Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preufsen. März-April-Heft. Berlin, 1900. 8°. S. 253 bis 456.

Der Alkoholismus. Eine Vierteljahrsschrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Alkoholfrage, herausgegeben von Dr. A. BAER, Professor Dr. BÖHMERT, Dr. jur. VON STRAUSS und TORNEY, Dr. WALDSCHMIDT. Jahrg. I. Probeheft. Dresden, O. V. Böhmert, 1900. 8°. 112 S.

GUTTMANN, EMIL, Dr. *Die Augenkrankheiten des Kindesalters und ihre Behandlung.* Berlin, H. Kornfeld (Fischers med. Buchhandlg.), 1900. 8°. 132 S. *M*. 3.—.

Jahrbuch der praktischen Medizin, herausgegeben von Dr. J. SCHWALBE. Jahrg. 1900. 3. Heft. Stuttgart, F. Enke. 8°. S. 290 bis 432. *M*. 3.—.

MATTHAEI, Dr. *Die Schädlichkeit mäfsigen Alkoholgenusses.* (Tages- und Lebensfragen, herausgegeb. von Chr. G. Tienken.) Leipzig, Tienken, 1900. Kl. 8°. 31 S. *M*. —.50. 100 Exempl. *M*. 15.—, 500 Exempl. *M*. 60.—, 1000 Exempl. *M*. 100.—. von der Schriftenstelle der Kurpension „Villa Margaretha“ in Nesse (Hannover).

J. M. C. MOUTON, Dr. *De Pest en de wijze harer Bestrijding.* [*Die Pest und die Art ihrer Bekämpfung.*] Sep.-Abdr. aus „De Hygienische Bladen“, 1900, No. 3 en 4.)

SCHÖNENBERGER, FRANZ, Dr. *Wegweiser zur Ausführung ärztlicher Kurvorschriften, zugleich Verordnungsbuch für Ärzte.* Mit 28 Abbildungen. Berlin, W. Möller. 16°. 58 S. *M*. —.20.

STERNFELD, ALFR., Dr. *Über die sogenannte frühzeitige Extraktion des sechsjährigen Molaren.* Mit 97 Abbildungen. Wien, Adolph Künast, 1900. 8°. 62 S.

Verordnung, betreffend das Volksschulwesen des Kantons Zürich vom 7. April 1900.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIII. Jahrgang. 1900. No. 7.

Originalabhandlungen.

Beiträge zum gegenwärtigen Stand der Steilschriftbewegung.

Von

Dr. med. E. Langsdorf in Darmstadt.

Seit Jahren wird von seiten namhafter Ärzte sowie Pädagogen für und wider die Einführung der Steilschrift in den Schulen geschrieben und gesprochen. Während im allgemeinen die Anhänger der Steilschrift bei den Ärzten, besonders den Augenärzten, zu suchen sind, stehen die Gegner mehr auf seiten der Lehrer. Trotz zahlreicher Untersuchungen, Messungen, Schriften, praktischer Versuche und Verhandlungen ist bis jetzt keinerlei Einigung erzielt worden, und die Ansichten über den Nutzen der Steilschrift, namentlich für die Körperhaltung und die Sehleistung der Schüler, werden auf der einen Seite ebenso energisch vertreten wie auf der anderen Seite hartnäckig bekämpft.

Es dürften daher die folgenden Zusammenstellungen, die keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben, immerhin einiges Interesse bieten, da sie das augenblickliche Verhalten und die Erfahrungen einer Reihe von Schulen der Einführung der Steilschrift gegenüber enthalten. Veranlassung hierzu gab eine Eingabe der Schulärzte zu Darmstadt im Herbst 1899, worin dieselben unter Angabe der gesundheitlichen Vorteile, die für die Steilschrift sprechen, bei der Gr. Bürgermeisterei in Anregung brachten, „in einer aus Lehrern und Schulärzten

zusammengesetzten Kommission diese Frage nach verschiedenen Richtungen zu erörtern und event. zunächst probeweise die Steilschrift in einzelnen Klassen der Volks- und Mittelschulen zur Durchführung zu empfehlen."

Nach ziemlich umfangreichen Vorarbeiten fand im Februar 1900 eine gemeinsame Sitzung der Leiter der Darmstädter Mittel- und Stadtschulen unter dem Vorsitz des Gr. Bürgermeisters statt. Nach dem Vortrag eines der Schulärzte, der für die probeweise Einführung der Steilschrift in einigen Klassen sprach, folgten zwei sehr eingehende Referate von Oberlehrern, die unter Beifügung eines grofsen Materiales nach eigener Erfahrung und Überzeugung, zugleich aber auch im Namen ihrer meisten Kollegen, folgende Sätze aufstellten:

„I. Der Anregung der Herren Schulärzte auf probeweise Einführung der Steilschrift in einigen Klassen der Volks- und Mittelschulen ist n i c h t Folge zu geben.

II. Zur Erzielung einer besseren Schreibhaltung, sowie um nach Möglichkeit bei dem fernern Gebrauch der Schrägschrift einer Schädigung des Auges vorzubeugen, ist auf folgendes besonderes Gewicht zu legen:

a) Die sogenannte Mittellage der zu beschreibenden Fläche ist streng durchzuführen.

b) Der Neigungswinkel des Auges ist auf mindestens 60° zu erhöhen.

c) Das Abschreiben aus dem Buche (Hefte) ist nur dann statthaft, wenn die Sicherheit geboten ist, dafs dabei die normale Körperhaltung bewahrt wird.

d) Der Gebrauch der Schiefertafel ist möglichst zu beschränken."

Auf den genaueren Inhalt der Referate, so interessant dieselben auch für die Teilnehmer waren, soll hier nicht näher eingegangen werden, da sie für den Kenner der Streitfrage und des einschlagenden Materiales an und für sich keine neuen Gesichtspunkte boten, ebensowenig wie die darauffolgende Debatte; es sollen vielmehr nur die in ziemlicher Zahl bei dieser Gelegenheit eingegangenen und zur Verlesung gekommenen amt-

lichen Schriftstücke angeführt werden, die sich zu dieser Frage äuſserten. Dabei darf wohl zur Vermeidung unnötiger Längen von einer wörtlichen Wiedergabe der meisten Zuschriften abgesehen und nur das für die gegenwärtige Frage wesentliche hervorgehoben werden.

Der leichteren Übersicht wegen seien die Zuschriften eingeteilt:

A) In solche von Schulen, die, ohne die Steilschrift bisher praktisch geübt zu haben, doch eine bestimmte Stellung zu deren event. Einführung nehmen. Es zählen dazu:

1. Das Gymnasium in Mainz. Wie dessen Direktion mitteilte, wurde dort seit 1891 die Einführung der Steilschrift mehrfach, besonders von ärztlicher Seite, in Anregung gebracht. Es wurde jedoch auf Grund eingehender Besprechungen und nach einem ausführlichen schriftlichen Bericht eines Lehrers hiervon abgesehen und es besteht z. Z. keine Absicht mehr zur Ausübung der Steilschrift.

2. Die Schullehrer-Seminare zu Friedberg, Alzey und Bensheim sprechen sich sämtlich gegen die Einführung der Steilschrift aus, zum Teil aus praktischen Gründen, „da es nicht möglich sei, in den Seminaren eine andere Heftlage und Körperhaltung zu veranlassen als in den Volksschulen, zum Teil in der Überzeugung, daſs die Steilschrift keineswegs die ihr zugeschriebenen Vorteile mit sich bringe."

3. In den Volksschulen zu Wiesbaden ist von der Einführung der Steilschrift abgesehen worden, „da die Ansichten der Ärzte wie der Schulmänner in dieser Frage, selbst da, wo Versuche gemacht wurden, weit auseinandergehen."

4. Die Oberrealschule zu Darmstadt teilt ohne besondere Begründung mit, daſs keine Absicht zur Einführung der Steilschrift daselbst besteht.

5. In Offenbach a. M. hat der Schulvorstand am 6. November 1899 beschlossen, bei der Kreisschulkommission vorstellig zu werden, daſs in den Offenbacher Bürgerschulen Versuche mit der Steilschrift gestattet werden. Eine Antwort war bei Abgang des Schreibens noch nicht erfolgt.

6. Die Direktion eines der beiden Gymnasien zu Darmstadt spricht sich aus praktischen Gründen gegen die Steilschrift aus, während die des anderen nach günstigen früheren Erfahrungen einer event. Einführung der Steilschrift wohlwollend gegenübersteht.

7. In günstiger Weise spricht sich auch die Direktion des Realgymnasiums zu Darmstadt über die Steilschrift aus und erhofft von deren Einführung eine Schonung der Augen sowie eine Erleichterung der Schreibarbeit.

8. Im Kreis Worms ist die Anwendung der Steilschrift aus unbekannten Gründen von der oberen Schulbehörde verboten.

9. In den Volksschulen zu Gießen besteht keine Absicht, die Steilschrift einzuführen, es ist jedoch angeordnet, „daß die früher eingehaltene Schriftlage, welche 45—50° gegen die Zeile geneigt war, nicht mehr einzuhalten sei, sondern einer mehr senkrechten Richtung zu entsprechen habe.“ Es wird außerdem noch bemerkt, „daß die eigentliche Steilschrift dem Bestreben, schöne Schriftformen und eine schnelle und fließende Handschrift zu erreichen, ganz entschieden entgegen ist.“

B) In solche von Schulen, die früher die Steilschrift selbst geübt haben oder z. Z. noch anwenden.

Diese Urteile beanspruchen natürlich ein bei weitem größeres Interesse, da sie aus eigener Erfahrung über die Streitfrage sprechen, und da sie größtenteils eine mehr oder minder ausführliche Begründung enthalten. Es sind folgende:

10. Der Schulrat der Stadt St. Gallen berichtet, daß daselbst in den Jahren 1893—1895 versuchsweise in einigen Klassen die Steilschrift eingeführt war. Das auf Grund dieser zweijährigen Erfahrung von der Lehrerschaft abgegebene Gutachten empfahl alsdann, von einer allgemeinen Einführung der Steilschrift Abstand zu nehmen, da die Vorteile dieser Schriftart ihre Nachteile nicht aufwiegen. Diesem Antrag wurde beigepflichtet, namentlich auch in der Erwägung, daß, solange die Steilschrift nicht eine allgemeine Verbreitung und

Anerkennung im praktischen Leben gefunden hat, den Schülern aus einer Vernachlässigung der gewöhnlichen Kursivschrift zu gunsten der Steilschrift später im Leben manche Schwierigkeiten entstehen müfsten. Seit Mai 1895 wird ausschliefslich Schrägschrift geübt.

11. In der Realschule zu Alsfeld war die Steilschrift kurze Zeit eingeführt. Der kaufmännische Verein bat darauf in einem Gesuche, das von sämtlichen Mitgliedern unterzeichnet war, um Abschaffung der Steilschrift, die für Kaufleute nicht zu gebrauchen sei. Dem Gesuche wurde entsprochen. Erfahrungen mit der Steilschrift sind nicht weiter angegeben.

12. Die städtische Schuldeputation zu Magdeburg berichtet: „Die Steilschrift war in einigen unserer Schulen versuchsweise eingeführt. Die Fortsetzung dieser Versuche ist aber nach einigen Jahren mit Rücksicht auf die Stellung, welche die höhere Behörde zu dieser Frage einnahm, wieder eingestellt worden.“ Gründe gegen die Steilschrift oder Erfahrungen mit derselben sind nicht angeführt, ebenso unterblieb eine vorgesehene ärztliche Untersuchung der Schüler.

13. Im *Kirchen- und Schulblatt für das Grofsherzogtum Sachsen - Weimar* erschien am 8. und 20. März 1899 folgende Ministerial-Bekanntmachung:

„Die mancherlei Bedenken und Schwierigkeiten, welche sich der obligatorischen Einführung der Steilschrift entgegenstellen, und die günstigen Erfahrungen, welche in einer gröfseren Anzahl von Schulen mit der versuchsweise eingeführten steileren Schrägschrift (Abstriche im Winkel von etwa 60°) gemacht worden sind, geben uns Veranlassung, hiermit anzuordnen, dafs in den Volksschulen des Grofsherzogtums die Versuche mit der Steilschrift nicht weiter fortgesetzt werden, vielmehr in den einzelnen Schulen — soweit dies nicht schon seither — vom neuen Schuljahr an, und zwar mit dem untersten Jahrgang beginnend, eine steilere Schrägschrift, welche einem Neigungswinkel von etwa 60° entspricht, zur Anwendung gebracht werde.“

14. In den unteren Klassen des Gymnasiums zu

Giefsen ist die Steilschrift seit einigen Jahren eingeführt. Erfahrungen damit werden nicht angegeben.

15. Die Direktion der höheren Mädchenschule (Alexandrinenschule) zu Coburg gibt an, „dafs daselbst im ganzen recht günstige Resultate mit der Steilschrift erzielt wurden, und dafs namentlich der Einflufs derselben auf eine bessere Körperhaltung der Schülerinnen beim Schreiben unverkennbar ist.“

16. Die städt. Schuldeputation der Stadt Frankfurt a. M. schreibt, „dafs an dortigen Volksschulen mehrere Jahre lang Versuche mit der Steilschrift angestellt wurden, dafs jedoch seit Ostern 1897 diese aufgegeben sind, da nach Erfahrungen sowohl mit dieser wie mit der Schrägschrift nur die strenge Konsequenz und Achtsamkeit der Lehrer eine gute Körperhaltung zu erzielen vermag, und da beim Suchen von Lehrlingsstellen die entlassenen Schüler von Geschäftsleuten häufig wegen der Steilschrift abgewiesen oder ihnen durch Erlernen der Schrägschrift Schwierigkeiten bereitet wurden.“

17. Die Stadtschulkommission in Würzburg berichtet: „Von 1892—1894 wurde in einigen Volksschulklassen die Steilschrift gepflegt. Die hierbei gemachten Erfahrungen haben jedoch die Stadtschulbehörde zu der Weisung an die Lehrerschaft veranlafst, dafs in sämtlichen Schulklassen ausnahmslos wieder die rechtsschiefe Schrift (Kurrentschrift) in Anwendung kommen solle. Denn die anfänglichen Erwartungen hinsichtlich der Vorteile der Steilschrift haben sich nicht erfüllt. Die Meinung, dafs die Steilschrift die Schüler unbedingt zur geraden Körperhaltung veranlasse, ja zwinge, erwies sich als irrig. Die Schüler mufsten fortgesetzt zum Geradesitzen aufgefordert werden, und bei der geringsten Unterlassung dieser Kontrolle machte sich trotz Steilschrift und trotz gerader Lage der Schiefertafel oder des Schreibheftes und trotz genauer Beobachtung aller Vorschriften über Lage der Arme, Haltung des Griffels oder der Feder u. s. w. bei den meisten die Neigung bemerkbar, den Kopf vorwärts und seitwärts zu beugen. Die von Freunden der Steilschrift bezüglich der

geraden Körperhaltung der Schüler betonten Erfolge sind wohl durch die Steilschriftmethode selbst nicht bedingt, sondern nur durch die unnachsichtliche Konsequenz des Lehrers, mit welcher er die Schüler zum Geradesitzen anhält, das auch bei der schiefen Schrift und bei entsprechender schräger Lage der Tafel oder des Schreibheftes ermöglicht ist.

Auch die Unterrichtserfolge, die erzielten Leistungen im Schreiben, haben den Erwartungen nicht entsprochen. Die Schüler schrieben nur so lange gefällig und schön, als sie „malten", als sie langsam schrieben. Als aber im dritten Schuljahr die Anforderung erging, allmählich etwas geläufiger zu schreiben, da zeigten sich die Nachteile der Steilschriftmethode. Die Schüler mufsten sich aufserordentlich plagen, um beim Schreiben eines Diktates mit der Feder vorwärts zu kommen. Man sah es ihnen deutlich an, dafs die steilen Schriftzüge die Gefälligkeit beim Schreiben im allgemeinen erschweren. Die unausbleibliche Folge war, dafs der gröfste Teil der Schriften eckig, steif und ungelenkig wurde. Der kalligraphische Erfolg entsprach durchaus nicht dem auf den Gegenstand verwandten Fleifse."

18. Im Grofsherzogtum Baden ist die Steilschrift — mit einem Schriftwinkel von 75° — gemäfs Erlafs des Gr. Oberschulrats vom 8. August 1892 mit Genehmigung des Gr. Ministeriums in sämtlichen Volksschulen des badischen Landes obligatorisch eingeführt und eine Zuschrift aus Karlsruhe gibt an, „dafs die Steilschrift sich namentlich auch dadurch bewährt hat, dafs die Schüler rascher und schöner schreiben lernen, als bei der Schrägschrift. (Ausführlicheres hierüber enthält Jahrgang 1899 der *Zeitschrift für Schulgesundheitspflege*. S. 247. „Über den Einflufs der Steilschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend von Dr. Th. Gelpke.")

19. Der Magistrat der Stadt München schreibt: „Die Steilschrift war an zwei Volksschulen Münchens sechs Jahre lang eingeführt, hat aber bei der grofsen Fluktuation der Schulkinder in einer Grofsstadt zu keinen nennenswerten Ergeb-

nissen, weder in positivem noch negativem Sinne, geführt. Die erneute Einführung der Steilschrift in gröfserem Stile ist ins Auge gefafst und wird vorgenommen werden, sobald an den bayerischen Lehrerseminarien dieselbe neben der Schrägschrift geübt und damit die ganze Lehrerschaft mit den Prinzipien eines hygienisch einwandfreien Schreibunterrichtes vertraut gemacht wird."

20. Der Bericht der Königl. Lokalschulkommission Nürnberg lautet: „An den Nürnberger Volksschulen wurden auf Anregung des prakt. Arztes Dr. SCHUBERT von 1890/91 bis zum Schlusse des Schuljahres 1896/97 Versuche mit der Steilschrift gemacht. Im Schuljahr 1890/91 meldeten sich die Lehrer von 28 untersten Klassen freiwillig zur Einführung der Steilschrift. Es wurde angeordnet, dafs alle Kinder, die im ersten Schuljahr in der Steilschrift unterrichtet waren, dieselbe bis zu ihrer Entlassung beibehalten sollten. Die Lehrer nahmen sich der Sache anfangs mit grofsem Eifer an, in der Hoffnung, dafs hierdurch eine richtige Körperhaltung der Kinder beim Schreiben von selbst entstehen würde. Es zeigte sich bald, dafs bei den steilschreibenden Kindern zwar die Haltung der Schultern im ganzen eine bessere war als bei den schrägschreibenden, dafs sich aber die Neigung, beim Schreiben den Kopf herabhängen zu lassen, bei ihnen nicht minder geltend machte als bei den übrigen Kindern, und dafs die Lehrer der Steilschriftklassen keine geringere Mühe hatten, bei den Schülern eine gute Körperhaltung zu erzielen, als die der übrigen Klassen.

Aufserdem ergaben sich durch den häufigen Wechsel der Schulbevölkerung Schwierigkeiten, indem Klassen entstanden, die teilweise schräg, teilweise steil geschrieben hatten. So gingen manche Klassen für die Steilschrift verloren, da die Lehrer in solchem Falle lieber mit der ganzen Klasse zur Schrägschrift zurückkehrten.

Endlich wurde die Verbreitung der Steilschrift dadurch gehindert und vereitelt, dafs sich das Publikum dagegen entschieden ablehnend verhielt.

Den Aufschwung und zugleich den Niedergang der Steilschrift in den hiesigen Volksschulen zeigt die folgende Übersicht der Steilschriftklassen.

Schuljahr	Kl. I.	Kl. II.	Kl. III.	Kl. IV.	Kl. V.	Kl. VI.	Kl. VII.	Summe der Klassen
1890/91	*28*	—	—	—	—	—	—	**28**
1891/92	39	*28*	7	1	—	—	—	**75**
1892/93	35	37	*29*	—	—	—	—	**101**
1893/94	15	27	32	*25*	6	—	1	**106**
1894/95	10	11	24	15	*22*	3	—	**85**
1895/96	—	—	—	—	—	*19*	—	**19**
1896/97	—	—	—	—	—	—	*17*	**17**

Die Zahlen in Kursivschrift bedeuten diejenigen Klassen, in denen die Kinder von der untersten bis zur obersten die Steilschrift fortsetzten. Aus den Ziffern ist zu entnehmen, daſs die Zahl dieser Versuchsklassen vom dritten Schuljahr an in steter Abnahme begriffen war.

Man hat hier die Erfahrung gemacht, daſs ein Versuch mit Einführung der Steilschrift nur in solchen Schulen mit Erfolg gemacht werden kann, deren Bevölkerung keinem oder nur einem geringen Wechsel unterworfen ist, es sei denn, daſs die Einführung dieser Schrift in sämtlichen Schulklassen der Volksschule befohlen wird. Das letztere ist jedoch mit Rücksicht auf die Lehrer, von denen manche an eine neue und ungewohnte Schriftweise sich nicht mehr gewöhnen können oder wollen, nicht wohl durchzuführen. Günstiger wären die Aussichten für die Steilschrift, wenn der Wunsch nach Einführung derselben aus den auſserhalb der Schule stehenden Kreisen an dieselbe gelangen würde."

21. In der eingangs erwähnten Sitzung wurde ferner folgende Notiz der *Deutschen Lehrerzeitung* vom 31. Juli 1898 angeführt: „Die königl. Regierung in Schleswig hat

kürzlich eine Verfügung erlassen, in der sie die fernere Einführung der Steilschrift in allen schleswig-holsteinischen Schulen untersagt.

* * *

Da dem Verfasser ebensowenig wie seinen hiesigen Kollegen eigene praktische Erfahrungen über die Steilschrift zu Gebote stehen, so möchte er es sich daher absichtlich versagen, weitergehende Betrachtungen an diese mitgeteilten Schriftstücke anzuknüpfen, in denen sich, wie man sieht, völlig entgegengesetzte Ansichten über die Vorzüge resp. Nachteile der Steilschrift finden. Da jedoch die absprechenden Urteile überwogen, so beschloſs die Versammlung, entsprechend den Ausführungen der beiden Referenten, daſs bis auf weiteres von einer Einführung der Steilschrift in den Volksschulen zu Darmstadt abgesehen werden solle. Dagegen sei dem gesamten Lehrerpersonal sorgfältige Überwachung der Schüler bezüglich der Körperhaltung dringend anzuempfehlen. Auch sei die weitere Entwickelung der Steilschriftbewegung im Auge zu behalten.

Ist es möglich die Mortalität infolge von Masern durch gesetzliche Bestimmungen herabzudrücken?

Von

Dr. J. M. C. Mouton-Haag.

Artikel 14 des holländischen Gesetzes zur Bekämpfung epidemischer Krankheiten bestimmt, daſs Bewohner von Häusern oder Schiffen, in denen eine epidemische Krankheit konstatiert ist, keine Schule besuchen dürfen, bevor wenigstens acht Tage nach Erlöschen der Seuche in dem betreffenden Lokale verflossen sind.

Bis vor kurzem waren unter den im Artikel 1 genannten Krankheiten, die diesem Gesetz unterworfen sind, auch die **Masern** angeführt; im Juli 1899 aber hat unser Reichstag das Gesetz insoweit geändert, dafs die Morbilli fortgelassen wurden. Wenn also in einem Hause Kinder an Masern erkranken, so dürfen ihre Geschwister, auch diejenigen, welche die Krankheit noch nicht durchgemacht haben, ruhig die Schule besuchen.

Nun fragt sich allererst, weshalb der Reichstag gemeint hat, im allgemeinen Interesse zu handeln, indem er die Masern aus dem Gesetz fortliefs. Und hier ist in erster Linie zu sagen, dafs nach der gemeinsamen Ansicht der Ärzte und Lehrer das alte Gesetz dem Unterricht schadete, bei den Eltern Unzufriedenheit erregte, öfters hintergangen wurde und eine Verminderung der Mortalität an Masern nicht erzielte, da die Seuche sich auch aufserhalb der Schule verbreiten konnte, namentlich da, wo — wie dies in Grofsstädten überall der Fall ist — viele Familien in einem Hause zusammen wohnen.

Nun hat in der *Niederländischen Zeitschrift für Heilkunde* vom 4. November 1899 der praktische Arzt A. C. van Bruggen die ganz richtige Bemerkung gemacht, dafs man ganz und gar versäumt habe, zu untersuchen, ob es nicht wünschenswert und zweckmäfsig gewesen wäre, nicht die früher vom Gesetze geforderten Mafsregeln einfach aufzuheben, sondern, wenn sie als nicht zweckdienlich anerkannt würden, bessere an ihre Stelle zu setzen, da doch immerhin die Bedeutung der Masern nicht zu unterschätzen sei.

Die Masern sind, so betont unser Kollege, im grofsen ganzen gefährlicher als man gewöhnlich zu denken geneigt ist.

In Paris starben von 1880—1893 16 372 Personen an dieser Krankheit, d. h. jedes Jahr 1200 Personen. In London und Wien sind die entsprechenden Ziffern noch gröfser.

Auf je 100 000 Einwohner starben jährlich an Masern:

	Paris	London	Berlin	Wien
1880—1889	52	60	30	—
1890—1894	41	77	20	70
1895	26	59	17	49

In Holland starben im Jahre 1886 an Masern 47 von 100000 Einwohnern; im Jahre 1896 24 von 100000; für das letzte Jahr ist die Sterblichkeit an Masern höher als diejenige an Scarlatina, Diphtheritis oder Typhus. Diese grofse Sterblichkeit entsteht speciell dadurch, dafs, namentlich für Kinder im Alter von 1—5 Jahren, die Masern oft sehr gefährlich werden.

Im Hospital Trousseau starben von 715 Masernkranken 103.

Alter	Morbidität	Absolute Mortalität	In Prozenten der Erkrankten
1— 5 Jahre	557	97	17,4
5—10 Jahre	158	0	3,8

In München starben vom 15. Februar bis 15. August 1887 an Masern 537 Kinder, und zwar: im Alter von 1—5 Jahren 515, und im Alter von 5—12 Jahren 22 Kinder.

In derselben Stadt konstatierte man von 1888—1895 28988 Erkrankungsfälle an Masern; davon starben 1077; die relative Sterblichkeit war:

im Alter von 1 Jahr.......... 20,74%
" " " 2— 5 Jahren 4,55%
" " " 6—10 " 0,40%

Überall wird die Beobachtung gemacht, dafs fast die ganze Mortalität an Masern die ersten fünf Lebensjahre betrifft, dafs die Wahrscheinlichkeit, an der Krankheit zu sterben, vom ersten bis fünften Lebensjahr rasch abnimmt, um schliefslich die niedrige Zahl von 4 auf 1000 Erkrankte zu erreichen. Aus diesen Thatsachen geht hervor, dafs es bei den Masern möglich ist, die absolute und relative Mortalität herabzusetzen, wenn es gelingt, die kleineren Kinder vor der Erkrankung zu bewahren und den Zwischenraum zwischen zwei Epidemien zu vergröfsern, denn auch im letzteren Falle steigt das durchschnittliche Morbiditätsalter.

Es ist deshalb absolut notwendig, in erster Linie Mafsregeln zum Schutze der Fröbelschulen und Kinderbewahranstalten zu treffen. Diese Anstalten müssen geschlossen werden, sobald unter den Kindern resp. Bewohnern ein Masern-

fall konstatiert wird; in kleineren Städten und Dörfern sollte man schon zur Schliefsung übergehen, wenn nur überhaupt in der Gemeinde eine Anzahl von Erkrankungen vorgekommen ist.

Für Dörfer und kleinere Städte empfiehlt Kollege VAN BRUGGEN folgende Mafsregeln:

Wenn in einer Schule ein Masernfall konstatiert wird, schliefse man diese von dem 8. bis zum 15. Tag (es vergehen immer 9—11 Tage nach der Infektion, bis die ersten Krankheitssymptome erscheinen. Das ersterkrankte Kind, das natürlich den letzten Tag in der Schule gehustet und geprustet hat, kann seine Kameraden infiziert haben; diese Infektion zeigt sich erst 9—11 Tage später. Schliefst man nun die Schule für die von dem Autor genannte Zeit, so erkranken die infizierten Kinder zu Hause und setzen ihre Kameraden keiner Gefahr aus). Nachdem die Schule wieder geöffnet ist, entfernt der Schularzt jeden Tag die der Masern verdächtigen Kinder; erkrankt eins dieser Kinder zu Hause, so schliefse man die Schule noch einmal vom 8. bis zum 15. Tag.

Mitbewohner von Masernkranken, welche die Krankheit schon durchgemacht haben, dürfen in die Schule gehen; Mitbewohner aber, welche noch niemals an Masern erkrankt waren, müssen von der Schule ferngehalten werden. Dies schadet ihnen wenig, da sie in 95 von 100 Fällen doch erkranken.

In grofsen Städten wird der Erfolg dieser Mafsregeln darum geringer sein, weil viele Familien in einem Hause zusammen wohnen und sich die Ansteckung da nicht verhindern läfst; immerhin dürfte, meint Dr. VAN BRUGGEN, die Sache doch eines Versuches wert sein. Vielleicht könnte man sich in Grofsstädten, um dem Unterricht nicht allzuviel zu schaden, geeignetenfalls damit begnügen, nur die betreffende Klasse (nicht die ganze Schule) vom 8. bis 15. Tag zu schliefsen.

Jedenfalls ist man jetzt schon verpflichtet, die folgende Mafsregel zu treffen:

„Wenn in einer Klasse ein Masernfall konstatiert ist, so wird den Eltern aller Klassen- oder Schulgenossen dieser Vorfall sofort mitgeteilt."

Hat nun jemand zu Hause noch ein kleines Kind, von dem man fürchtet, daſs es durch sein älteres Brüderchen oder Schwesterchen, das in die Schule geht, infiziert werden könnte, so kann er letzteres sofort entweder von der Schule fernhalten in der Hoffnung, daſs es noch nicht infiziert ist, oder es von dem Kleinen trennen.

Dr. van Bruggen hält diese Anordnung für notwendig, weil speciell rhachitische, skrophulöse oder tuberkulöse kleine Kinder, wenn sie an Masern erkranken, denselben meistens erliegen.

Persönlich habe ich mit groſsem Interesse die Erörterungen van Bruggens verfolgt, weil ich es ebenfalls für notwendig halte, daſs Maſsregeln gegen die Verbreitung der Masern in der Schule und durch die Schule getroffen werden. Sowohl in Frankreich als auch in Deutschland ist gegenwärtig die Sterblichkeit an Masern beträchtlich. So teilte z. B. Vallin in der Sitzung der Académie de Médecine zu Paris mit, daſs jetzt unter allen Infektionskrankheiten die Masern am meisten Kinder töten: im Jahre 1898 belief sich die Zahl der Todesfälle auf 865, im Jahre 1899 waren es 904. Vallin ist der Meinung, daſs es unrichtig sei, das Publikum im Glauben zu lassen, die Masern seien eine ungefährliche Krankheit und es sei überhaupt überflüssig, sich vor Ansteckung in Acht zu nehmen. Die Masern sollten zu denjenigen Infektionskrankheiten gerechnet werden, die der Anzeigepflicht unterliegen. Daſs die Masern wirklich nicht so unschädlich sind, wie man öfters meint, geht auch aus einer kleinen Statistik hervor, welche ich aus den wöchentlichen Morbiditäts- und Mortalitätsziffern zusammengestellt habe, die in der „*Münchener med. Wochenschrift*", die Hauptstadt Bayerns betreffend, publiziert werden:

Vom 17. Dezember 1899 bis 3. März 1900 erkrankten an:

Diphtheritis	163	Personen,	davon starben	17	=	10 %
Scarlatina	63	„	„	2	=	3 %
Typhus abdomin.	26	„	„	9	=	6,8 %
Morbillen	4424	„	„	200	=	4,5 %

Die Stadt München hat zur Zeit 463 000 Einwohner.

Dafs es sich hier um eine Masernepidemie handelt, ist ohne weiteres klar, ebenso dafs die Zahl von 200, d. h. 4,5 % Gestorbener, als zu niedrig und den Thatsachen nicht entsprechend anzusehen ist. Wie verhält es sich hiermit?

An Masern als solchen sterben die wenigsten Kinder; die meisten erliegen der komplizierenden Lungenentzündung. Dafs also eine Anzahl an Masern Erkrankter, jedoch einer dazugetretenen Bronchopneumonie Erlegener, nicht als an Masern gestorben registriert wird, darf man wohl annehmen. Um wieviel die obige Zahl erhöht werden müfste, um das richtige zu treffen, wage ich nicht zu entscheiden.

Immerhin soll man nicht vergessen, dafs auch diejenigen Komplikationen der Masern, welche die Kinder glücklich überstehen, für ihr weiteres Leben von gröfster Wichtigkeit sind. Wie oft kommt es zu Mittelohreiterungen, wie oft entwickelt sich im Anschlufs an einen Masernfall eine Tuberkulose, welcher das Kind später erliegt oder durch welche das Individuum für längere Zeit minderwertig wird. Dieser Umstand wurde auch schon von Dr. VAN BRUGGEN betont.

Wir wollen gern zugeben, dafs die von Dr. VAN BRUGGEN geforderten Mafsregeln eine beträchtliche Störung im Unterricht verursachen; diese Störung fällt jedoch gar nicht ins Gewicht, wo es sich um Kleinkinderschulen, oder um 6—7jährige Kinder handelt. Wir sind auch mit dem geschätzten Kollegen der Meinung, dafs eine Verfügung, wie sie jüngst von dem holländischen Reichstage getroffen worden ist, zu weit geht und üble Folgen haben wird, und dafs jedenfalls diese Angelegenheit die volle Aufmerksamkeit derjenigen verdient, welche sich in erster Linie für das Weh und Wohl unserer Kinder interessieren, d. h. der Eltern, Lehrer und Ärzte. Nur durch eine genaue Kenntnis der Sachlage, durch ein unparteiisches Vorgehen aller dieser Elemente wird sich vielleicht einmal eine Lösung finden, mit welcher die meisten einverstanden sein könnten.

Statistische Aufnahme der Volksschulen Österreichs.

Von

Siegmund Kraus,
Lehrer am Blindeninstitute in Wien.

Bei dieser mit Erlaſs des Ministers für Kultus und Unterricht vom 23. Januar 1900, Z. 19226 ex 1899, für den 15. Mai 1900 angeordneten Ermittlung sind leider schulhygienische Fragen nur in sehr geringer Zahl in den Fragebogen aufgenommen worden. Diesbezüglich wären folgende Fragen anzuführen:

20. Wird Turnunterricht erteilt und zwar unter Vornahme von:

a) Frei- und Ordnungsübungen?
b) Geräte-Übungen?

unter Benützung:

c) eines Turnsaales?
d) eines offenen Turnplatzes?

21. Werden die Schüler zum Betreiben von sonstigen körperlichen Übungen, beziehungsweise Jugendspielen, von der Schule aus angeleitet?

24. Hat die Schule einen eigenen Schularzt?

36. Wie viele Kinder wurden im Schuljahre 1899/1900 beteilt:

a) mit Kleidern?
b) mit Nahrungsmitteln?
c) mit Lernmitteln?

37. Wie viele Kinder wurden im laufenden Schuljahre auſserhalb der Schulzeit verwendet:

a) für gewerbliche Arbeiten?
b) gegen Entgelt für landwirtschaftliche oder anderweitige Arbeiten?

12. Wie viele Kinder haben zur Schule einen Weg von drei und mehr Kilometern zurückzulegen?

Während bei der Erhebung im Jahre 1890 bezüglich der schulhygienischen Einrichtungen nach der Art der Heizung und nach Ventilationsvorrichtungen gefragt wurde, sind bei der neu angeordneten Erhebung diese Fragen weggelassen worden, ohne daſs hierfür irgend eine andere diesbezügliche Frage eingesetzt worden wäre. Eine Ermittlung der auf einen Schüler entfallenden Bodenfläche des Schulzimmers oder des auf ihn entfallenden Luftraums wäre gewiſs leicht zu bestimmen gewesen.

Die unzulängliche Fragestellung in den oben angeführten Punkten 36 und 37 hat die Lehrerschaft zu selbständigen Erhebungen veranlaſst. Alle österreichischen Schulblätter veröffentlichten folgenden Aufruf:

Lehrer und Lehrerinnen Österreichs!

Wer gleich uns Lehrern täglich und stündlich beobachten kann, wie die Unterrichts- und Erziehungserfolge von den Lebensverhältnissen unserer Jugend beeinfluſst werden, der muſs es aufs freudigste begrüſsen, daſs bei der durch den Erlaſs des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 23. Jänner 1900, Z. 19226, angeordneten statistischen Aufnahme der Volksschulen im Jahre 1900 die socialen Verhältnisse der Schuljugend Beachtung finden werden. Der von der k. k. statistischen Centralkommission ausgearbeitete Fragebogen enthält diesbezüglich folgende Fragen:

36. Wie viele Kinder wurden im Schuljahre 1899/1900 beteilt: a) mit Kleidern? b) mit Nahrungsmitteln? c) mit Lernmitteln?

37. Wie viele Kinder wurden im Laufe des Schuljahres auſserhalb der Schulzeit verwendet: a) für gewerbliche Arbeiten?

b) gegen Entgelt für landwirtschaftliche oder anderweitige Arbeiten?

Wir fühlen uns veranlafst, die Kollegen und Kolleginnen auf die für den Zeitpunkt, 15. Mai 1900, zu beantwortenden Fragen aufmerksam zu machen, damit die Vorarbeiten schon jetzt in Angriff genommen werden können. Aber mit Rücksicht darauf, dafs die Publikation der Erhebungen seitens der k. k. statistischen Centralkommission nicht vor dem Jahre 1902 zu gewärtigen ist, die angeführten Fragen aber, welche seit Jahren die Lehrer anderer Länder, vor allem die des Deutschen Reiches, bewegen, für uns von gröfstem augenblicklichen Interesse sind, ferner mit Rücksicht darauf, dafs bei aller Anerkennung für den Fortschritt der österreichischen Schulstatistik in den letzten Jahren doch konstatiert werden mufs, dafs diese Fragebogen keineswegs geeignet sind, ein Bild von den thatsächlichen Lebensverhältnissen der Schüler zu geben, hat die Leitung des Centralvereines der Wiener Lehrerschaft im Einvernehmen mit dem Präsidium des n.-ö. Landes-Lehrervereines beschlossen, über die oben angeführten Punkte einen detaillierten Fragebogen auszuarbeiten, und die Lehrerschaft ganz Österreichs aufzufordern, gleich der Lehrerschaft des Deutschen Reiches eingehende Erhebungen über die sociale Lage der Kinder zu pflegen.

Da eine jede statistische Erhebung Einheitlichkeit verlangt, haben wir eine Sammelstelle für sämtliche Auskünfte und für die Zusammenfassung der Ergebnisse bestimmt. Die Leitung derselben hat Herr Kollege Sig. Kraus, Wien, XIX., Hohe Warte 32, übernommen.

Überzeugt davon, dafs die Lehrerschaft die Wichtigkeit und den hohen Wert einer solchen Erhebung zu würdigen wissen wird, richten wir an alle Lehrpersonen, insbesondere aber an die Lehrkörper und Vereine die dringende Bitte, sich dieser für die Wirksamkeit und die Erfolge der Schule so hochbedeutsamen Sache anzunehmen, und erlauben uns, den hierbei einzuschlagenden Weg kurz anzugeben.

Alle Kollegen und Kolleginnen, sowie alle Lehrkörper

oder Vereine, welche sich der oben bezeichneten Aufgabe unterziehen wollen, werden gebeten, ihre Adresse und die beiläufige Anzahl der Kinder, auf welche sich die Erhebung ausdehnen soll, der Sammelstelle bekannt zu geben. Die Herstellung der Fragebogen besorgt der Centralverein der Wiener Lehrerschaft aus eigenen Mitteln, zur Deckung der Kosten des Versandes wolle jeder Einsender 25 Heller in Briefmarken beilegen. Die Fragebogen samt Instruktion zur Ausfüllung werden vom 1. April an sofort nach dem Einlangen der Bestellung versendet. Die ausgefüllten Bogen wolle man so schnell als möglich an die Sammelstelle zurücksenden. Selbstverständlich werden die Ergebnisse der Erhebungen in übersichtlichen Zusammenstellungen veröffentlicht.

Kollegen und Kolleginnen! Wir hoffen, keine Fehlbitte zu thun, wenn wir Euch zu reger Mitarbeit anrufen. Es gilt hier ein Material zu schaffen, auf Grund dessen wir von allen maſsgebenden Faktoren Linderung der socialen Not unserer Schüler und Verbote der Ausbeutung jugendlicher Arbeitskräfte fordern können. Wir müssen der Öffentlichkeit zeigen, was alles der erziehlichen Wirksamkeit der Schule entgegensteht und ob die Neuschule unsere Jugend verdirbt oder die miſslichen socialen Verhältnisse, unter denen ein groſser Teil derselben leidet. Wir wollen im Sinne unseres groſsen Meisters Pestalozzi dazu beitragen, Not und Elend von unseren Kindern fernzuhalten und ihnen eine gesunde, vernünftige Erziehung zu sichern. Mit derselben Energie, mit welcher wir um unsere Rechte kämpfen, wollen wir auch eintreten in den Kampf für die Rechte des heranwachsenden Geschlechtes, in den Kampf um das Recht auf Jugend.

Wien, am 30. März 1900.

K. Seitz,
Obmann des Centralvereines der Wiener Lehrerschaft.

Ed. Jordan,
Obmann des n.-ö. Landes-Lehrervereines.

Dieser Aufruf war von Erfolg begleitet, denn, wie uns berichtet wird, beteiligen sich gegen 4000 Lehrkräfte an diesen Erhebungen. Leider ist dieselbe in der Stadt Wien gescheitert, da der dortige Bezirksschulrat den Schulleitungen die Ausfüllung der Bogen untersagte und überdies den Auftrag erteilte, jene Lehrpersonen, welche die Erhebungsbogen übermittelten, bekannt zu geben.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Zähne der Schulkinder in Schleswig-Holstein.

Bericht des Vereins Schleswig-Holsteinischer Zahnärzte, die stattgefundene Untersuchung der Kinder in den Volksschulen der Provinz, die Caries der Zähne etc. betreffend.

Dem von Dr. W. Fricke, Privat-Docent an der Universität Kiel, verfafsten Berichte entnehmen wir folgendes:

Mittelst Erlasses der Königlichen Regierung vom 30. November 1896 ist auf diesbezüglichen Antrag dem Verein Schleswig-Holsteinischer Zahnärzte in entgegenkommendster Weise gestattet worden, eine Untersuchung der Schulkinder in Betreff der Beschaffenheit der Zähne etc. in der Provinz auszuführen, und sind zu dem Zwecke die städtischen Schulbehörden der Provinz mit entsprechender Anweisung versehen worden.

Nachdem die umfangreichen Untersuchungen mit der dankenswertesten Unterstützung seitens der Schulbehörden und der Herren Lehrer nunmehr abgeschlossen sind und das statistische Material derselben verarbeitet worden ist, gestatte ich mir im Auftrage des genannten Vereins die gewonnenen statistischen Resultate im Druck ergebenst zu überreichen.

Die vorgenommenen Untersuchungen haben sich auf 19 Städte erstreckt und zwar auf 19 725 Kinder, Mädchen 9145, Knaben 10 580. In den Schulen der Stadt Altona sind in jeder Schulklasse 10 % der Kinder untersucht worden, so daſs dem Werte nach die Gesamtheit der untersuchten Kinder sich auf ca. 24 000 beläuft.

Es sind die verschiedenen Altersstufen vom 6. bis 15. Lebensjahre der Untersuchung unterzogen und dabei sowohl die sogenannten Milchzähne, als die bleibenden Zähne berücksichtigt worden. Bemerkt mag von vornherein werden, daſs in Bezug auf die Untersuchungsresultate eine wesentliche Differenz zwischen der Marsch- und Geestbevölkerung (wobei vielleicht die Frage über kalkhaltige Bodenverhältnisse und kalk- und nicht kalkhaltiges Wasser in Frage kommen konnte) sich nicht ergeben hat.

Die gewonnenen Resultate der Gesamtuntersuchungen haben nun ergeben, daſs die Prozentsätze der mit Caries der Zähne behafteten Kinder sich auf 95 % belaufen, und daſs hierbei das Verhältnis der Knaben zu den Mädchen 92,1 zu 91,5, also etwas ungünstiger für die Knaben, sich herausgestellt hat.

Von den untersuchten 19 725 (resp. 24 000) Kindern waren nur 218 mit einzelnen Zahnfüllungen versehen, also einer zahnärztlichen Behandlung unterzogen worden. Auch die Anwendung resp. der Besitz einer Zahnbürste war nur in 1887 (also ca. 10½ %) Fällen nachweisbar. Auch diese Ziffer dürfte noch zu hoch erscheinen, da in vielen Fällen wohl angenommen werden darf, daſs die nötige Aufsicht hierbei nicht vorhanden ist.

Der Prozentsatz der Kinder mit gesunden Gebissen hat also nur die Ziffer von 5 % aufzuweisen.

Aus diesen hiernach gewonnenen Resultaten ergibt sich, daſs in Betreff der Mund- und Zahnhygiene der Kinder sehr ungünstige Verhältnisse sich herausgestellt haben. Es würde nun zu erwägen sein, ob und auf welche Weise eine Besserung der Zustände in dieser Beziehung herbeigeführt werden könnte.

Wenn in den verschiedenen Zweigen der medizinischen Wissenschaft die Gesundheitspflege insbesondere auch in pro-

phylaktischer Beziehung immer mehr in den Vordergrund tritt, so dürfte auch gerade die Zahnheilkunde zu dem gehören, welchem ein hervorragender Platz eingeräumt werden müfste.

Dafs das menschliche Gebifs mit der fortschreitenden Kultur immer schlechter geworden ist, und dafs heute sehr wenig Menschen, wie auch die hier vorliegende Untersuchung, die gröfste der bislang vorgenommenen, ergeben hat, mit gesunden Gebissen angetroffen werden, ist eine feststehende Thatsache.

Dafs nun bei genügender Zahnpflege, bei der heutigen konservativen sachgemäfsen Behandlung manche Zähne noch lange Jahre vor dem Zerfall bewahrt und erhalten werden können, dürfte hinreichend bekannt sein. Genügen dürfte es aber nicht allein, etwa erkrankte Zähne, welche wiederum einen Ansteckungsherd für die gesunden Zähne und überall einen Infektionsherd für die Mund- und Rachenhöhle liefern, zu behandeln, sondern es müfste auch dahin gesehen werden, in prophylaktischer Beziehung durch Vorschriften und Ratschläge das Volk resp. die Eltern und Kinder zu belehren und auf eine Besserung der oft durchaus vernachlässigten Zahnpflege hinzuwirken.

Durch bakteriologische exakte Forschungen ist sicher gestellt, dafs ohne Säure keine Caries der Zähne entsteht und dafs diese Säure im Munde, wenn nicht anderweitige krankhafte Zustände des Körpers vorliegen, herbeigeführt wird durch Gährungsvorgänge der in und zwischen den Zähnen zurückgehaltenen Speisereste. Durch diesen chemischen Prozefs werden die Kalksalze des Zahnes zerstört und es treten dann ferner Mikroorganismen hinzu, welche auf die organische Masse desselben weiterhin zerstörend wirken und wiederum Säure bilden.

Auf den verschiedenen in letzter Zeit stattgefundenen ärztlichen und zahnärztlichen Kongressen, so unter anderen auf der im September vorigen Jahres in München stattgefundenen Naturforscher- und Ärzteversammlung, ferner auf der Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege

in Nürnberg, ist insbesondere die Unterrichtshygiene und die Schularztfrage eingehend verhandelt worden. Es sind dort die Leitsätze aufgestellt worden, dafs zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend die Anstellung hygienisch vorgebildeter Schulärzte für alle vom Staat, von der Gemeinde oder von Privaten geleiteten höheren oder niederen Unterrichtsanstalten erforderlich sei.

Die Aufgabe dieser Schulärzte soll bestehen in der Überwachung der gesundheitlichen Verhältnisse des Schulgebäudes und der Schuleinrichtungen, ferner in der Beaufsichtigung des Vollzuges der über Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel erlassenen Vorschriften; ferner in der Obsorge für die Gesundheit der Schulkinder, namentlich in der Unterstützung des Amtsarztes bei Verhütung und Bekämpfung ansteckender Krankheiten. Aufserdem soll ihre Wirksamkeit sich erstrecken auf Feststellung körperlicher Mängel zum Zweck fortgesetzter Beobachtung unter besonderer Berücksichtigung beim Schulunterricht und Überwachung der körperlichen Erziehung, soweit diese von der Schule geleitet wird.

Die Untersuchung der Schulkinder hat sich, abgesehen von sonstigen schulhygienischen Forderungen, zu erstrecken auf Gesicht, Gehör, Nasenatmung, Zähne, Rückgrat, Lunge, Herz etc. Es ist nun festgestellt, dafs, wie vorhin schon erwähnt worden, der Zerfall der Zähne des Menschen immer weiter um sich greift, und die in hiesiger Provinz ausgeführte gröfste derartige Untersuchung hat dieses auf das Evidenteste bewiesen.

Dafs nun mangelhafte oder krankhafte Körperentwickelung, bedingt z. B. durch Rhachitis, Syphilis, Tuberkulose, in der Deszendenz auch ihre nachteiligen Einflüsse auf die Zähne ausüben mufs, ist aufser Frage. Zu diesen ungünstigen Verhältnissen treten dann noch hinzu üble sociale Zustände, als: schlechte Wohnungsverhältnisse, unzweckmäfsige und schlechte Ernährung, Vernachlässigung jeder Körperpflege und auch der Zähne. Von der Mutter selbst werden schon während des Foetallebens und später während des Säuglingsalters dem

Kinde Krankheiten eingeimpft, und diese krankhaften Zustände müssen auch auf die Zähne bereits bei der Entwickelung und später ihre schädlichen Einflüsse geltend machen.

Wie und wo der Hebel anzusetzen ist, um eine Besserung der Gesundheitsverhältnisse der Schulkinder, hier speciell der Zähne, herbeizuführen, kann nur durch das Zusammenwirken des Staates als der obersten Schulbehörde (durch Anstellung von Schulärzten) im Verein mit den Eltern und vorzugsweise auch den Lehrern erreicht werden.

Der Staat hat schon seit einigen Jahren insofern seine Hand geboten, als die Zähne der Kadetten in den Kadettenanstalten, der Unteroffizierschulen und teils auch der Matrosen einer Revision und Hilfe unterzogen werden. Von den Militärärzten ist auf bestehende Mängel in dieser Beziehung mehrfach hingewiesen worden.

Mit den Schulen ist indessen bislang nichts geschehen, und selbst die zahnärztlichen Universitäts-Institute, auch das hier in Kiel, sind bis jetzt, mit einzelnen Ausnahmen, auf Selbsthilfe angewiesen und wenig, meistens gar nicht, dotiert.

Wenn einzelne Städte und Kommunen hier helfend und unterstützend eingetreten sind, so ist dieses mit Dank anzuerkennen. Auch die Herren Lehrer haben wohl ohne Ausnahme ihre Aufmerksamkeit auf die Zahnhygiene mit hingelenkt, und es kommt hier in erster Linie die Prophylaxe in Frage. Gerade die Herren Lehrer sind vorzugsweise mit berufen, durch Belehrung in hygienischer Beziehung, sowohl über allgemeine Körperpflege, als auch speciell über Pflege der Zähne und des Mundes, aufklärend und helfend einzugreifen. Durch eine sachgemäfse Aufklärung in den Schulen wird schon manchem Kinde ein praktischer Wegweiser für das Leben gegeben, und die Herren werden am besten in der Lage sein, die geeigneten Mittel und Wege hierfür zu finden.

Die Verbreitung von Lehrbüchern und Schriften, welche allgemeine Körperhygiene behandeln, dürfte nebenbei sehr von Nutzen sein. Wenn man bedenkt, dafs gerade in den Schulstuben, bei ungesunden Mund- und Zahnverhältnissen der Kinder,

die ausgeatmete Luft eine verpestete werden kann; wenn ferner gerade die Mundhöhle unter solchen Umständen die nächstbeste Eingangspforte für alle epidemischen ansteckenden Erkrankungen, als Diphtherie, Tuberkulose, Aphten, Anginen etc. ist, so liegt es begreiflicher Weise im Interesse der Herren Lehrer selbst, hier ihre helfende Hand zu bieten, und daſs diese letztere gewiſs mit Freuden geboten wird und auch schon vielerseits geboten worden ist, das Vertrauen haben wir bei unserer Lehrerschaft stets vorausgesetzt und voraussetzen dürfen.

Dem Gesagten entsprechend, geht unser Wunsch dahin, die Königliche Regierung möge auch fernerhin unseren Bestrebungen helfend und fördernd die Hand bieten und zunächst die Schulbehörden unserer Provinz auf eine geeignete Zahnpflege in dem vorhin von uns angedeuteten Sinne aufmerksam machen.

Der Turnunterricht in Frankreich.

Vom nationalen Kongreſs der Turnlehrer Frankreichs in Paris.

Eine der wichtigsten Fragen, die an diesem Kongreſs behandelt wurden, war diejenige über die Organisation des Turnunterrichts, d. h. 1. über eine event. Revision der Methoden und Programme, wie sie gegenwärtig in den öffentlichen Lehranstalten (Primar- und Sekundarschule, Knaben und Mädchen) üblich sind; 2. über neue Grundlagen dieser Programme, und 3. über die Vorrichtungen und Geräte, welche bei der Neuorganisation des Turnunterrichts nötig sind.

Mit Bezug auf diese Punkte hat der Kongreſs folgende Resolutionen angenommen:

In Anbetracht, daſs die in den Lehranstalten gegenwärtig üblichen Methoden und Programme dem wissenschaftlichen Fortschritt der Gymnastik und dem vorhandenen Bedürfnisse nicht mehr entsprechen;

In Anbetracht, dafs es für alle öffentlichen Lehranstalten und alle Schulstufen einer einheitlichen Methode des Turnunterrichtes bedarf, mit Ausnahme der Mädchenschulen, in welchen der Turnunterricht den Besonderheiten des weiblichen Organismus angepafst sein mufs;

In Anbetracht, dafs das Programm des Turnunterrichts erweitert werden mufs, um den Geschmack der Schüler für die körperlichen Übungen und ihr Interesse an denselben zu wecken, und dafs aufserdem das Turnen obligatorischer Prüfungsgegenstand in allen Schulen werden soll;

Endlich in Anbetracht, dafs, um die körperliche Entwickelung der Schuljugend in rationeller Weise zu fördern, der Lehrer zahlreichere und besser konstruierte Gerätschaften zur Verfügung haben mufs, spricht der Kongrefs folgende Wünsche aus:

1. Dafs die Methoden und Programme für den Turnunterricht in den öffentlichen Lehranstalten (Knaben und Mädchen) durch eine Specialkommission revidiert werden, die vom Unterrichtsminister einberufen werden und in ihrer Mehrheit aus Turnlehrern und aus wissenschaftlich, pädagogisch und militärisch gebildeten Personen mit specieller Kompetenz bestehen soll.

2. Dafs in Zukunft die Turnlehrer bei der Einrichtung neuer Gymnasien zu Rate gezogen werden sollen. Dafs die Turngerätschaften in den Lyceen, Primar- und anderen Schulen vermehrt und dem gegenwärtigen Bedürfnis entsprechend gestaltet werden sollen und zwar nach den Vorschlägen einer aus Turnlehrern und anderen kompetenten Persönlichkeiten zusammengesetzten Specialkommission.

3. Dafs das Turnen, das gegenwärtig in allen öffentlichen Lehranstalten obligatorischer Unterrichtsgegenstand ist, nun auch obligatorischer Prüfungsgegenstand werde und bei allen Zeugnissen, Auszeichnungen u. s. w., die den Schülern gegeben werden, dieselbe Bedeutung habe, wie alle anderen Fächer.

(„*La Gymnastique française*", 15. Mai 1900).



In welchem Umfange kann die Volksschule an der Gesundheitspflege ihrer Zöglinge mitarbeiten?

Von der 3. Generalversammlung des Landesvereins preufsischer Volksschullehrerinnen (Osterwoche 1900).

Unter dem obengenannten Titel schilderte die Referentin, Fräulein ZANCK - Königsberg, die Aufgaben der Gesundheitspflege in der Schule. In lebhaften Farben beschrieb sie die Einrichtungen in Königsberg, das durch grofsherzige Schenkungen des Herrn Professor WALTER SIMON an der Spitze in dem Bestreben für die Gesundheitspflege steht. Freie Flufs- und Brausebäder, freie Ausbildung im Schwimmen (in einem Jahre 267 000 Bäder und über 1300 Freischwimmer) unterstützen dort die hygienische Erziehung. Die Mitteilung, dafs die Leiterinnen der Jugendspiele und die Schwimmlehrerinnen gleich hoch honoriert würden wie die männlichen Lehrkräfte, was der Anfang der Gleichberechtigung der Geschlechter sei erregte die Zustimmung der Versammlung.

Nach einer sehr lebhaften Diskussion, an welcher sich auch die Ärztinnen Fräulein Dr. BLUHM und Fräulein Dr. HACKER beteiligten, wurden die folgenden Thesen angenommen:

I. Es ist nachweisbar, dafs auf dem Gebiete der Volkshygiene Mifsstände vorhanden sind, die sich äufsern:
   a) in dem Rückgange der Wehrfähigkeit unseres Volkes,
   b) in der immer weitere Volkskreise angreifenden Tuberkulose,
   c) in den Schädigungen, die die furchtbare Verbreitung des Alkoholismus hervorbringt,
   d) in der Zunahme der Krankheitsformen, die auf Seelenstörung beruhen.

II. Der Schule ist nicht nur der Geist, sondern auch der Leib der Kinder zur Ausbildung anvertraut. Sie hat darum die unabweisbare Pflicht, den socialen Mifsständen

durch die planmäſsige Gesundheitspflege ihrer Zöglinge entgegenzuarbeiten.

III. Sie entledigt sich dieser Aufgabe durch Anstellung von Schulärzten, die Hand in Hand mit hygienisch gebildeten Lehrkräften für strenge Durchführung der Schulhygiene sorgen. Eine Hauptaufgabe der Schulleitung ist es, für gründliche Reinigung und Beleuchtung der Schulräume zu sorgen.

IV. Durch Änderung des Lehrplanes muſs Raum und Zeit für Lehrgegenstände, die direkt der Körperpflege dienen, gewonnen werden. Als notwendige Forderungen ergeben sich:

a) die Eingliederung der Gesundheitslehre in den naturwissenschaftlichen Unterricht, und Belehrungen, die sich im Laufe des gesamten Unterrichts ergeben,
b) die Einführung des Turnunterrichts als obligatorischen Unterrichtsgegenstand in allen Mädchenvolksschulen,
c) die Einführung planmäſsiger Spielstunden,
d) Wanderungen im Freien, die gleichzeitig für den naturgeschichtlichen Unterricht fruchtbar gemacht werden,
e) für Kinder der Oberstufe Beschäftigung in Schulgärten,
f) wo die örtlichen Verhältnisse es gestatten, Baden und Schwimmen im Freien unter Leitung und Aufsicht pädagogisch und technisch gebildeter Lehrkräfte,
g) Schulbrausebäder, die sowohl aus gesundheitlichen, als auch aus ethischen Gründen notwendig sind.

V. Im Interesse der Volksgesundheit und der nationalen Wohlfahrt ist jede Schulgemeinde verpflichtet, die Einrichtungen zu schaffen und fortgesetzt auszugestalten, die zur Gesundheitspflege der schulpflichtigen Jugend notwendig sind.

In der sich an die Generalversammlung anschlieſsenden Mitgliederversammlung wurden hauptsächlich geschäftliche Angelegenheiten des Vereins erledigt. Am Abend vereinte ein

heiteres Festmahl die Teilnehmer der Versammlungen. Sie schieden dann von der Reichshauptstadt in dem Bewufstsein, frohe, genufsreiche und geistig fördernde Tage verlebt zu haben.

(„*Pädag. Ref.*“, No. 21.)

Schulhygienische Fragen auf dem deutsch-österreichischen Mittelschultag vom April 1900 in Wien.

Im Festsaale des Akademischen Gymnasiums begannen am 9. April die Verhandlungen des siebenten deutsch-österreichischen Mittelschultages unter überaus starker Beteiligung der Mittelschul-Professoren aus Wien und den österreichischen Provinzstädten. Als Vertreter der Unterrichts-Verwaltung war Hofrat Dr. HUEMER, als Vertreter der Stadt Wien Vize-Bürgermeister Dr. NEUMAYER erschienen. Ferner waren anwesend: Der Vize-Präsident des niederösterreichischen Landesschulrates Baron BIENERTH, Landesschulinspektor Hofrat MARESCH und die Universitäts-Professoren Hofrat SCHIPPER, JODL und WIESNER. Nachdem Herr Geschäftsführer Professor FEODOR HOPPE-Wien die Versammlung eröffnet hatte, wurden per Acclamation ins Bureau gewählt: Landesschulinspektor Dr. LOOS-Linz als Präsident, Direktor DECHANT-Wien und Professor Dr. POLASCHEK-Czernowitz als Vize-Präsidenten, die Professoren Dr. SCHÜLLER, SOKOL und PEDOTH-Wien, STRACH-Prag, BOCK-Linz, LANNER-Olmütz und LATEINSKY-Czernowitz als Schriftführer. Namens der Unterrichtsverwaltung begrüfste Hofrat Dr. HUEMER in einer längeren Ansprache die Versammlung. Vize-Bürgermeister Dr. NEUMAYER begrüfste den Mittelschultag namens der Wiener Bevölkerung und der Gemeindevertretung, sowie des am Erscheinen verhinderten Bürgermeisters.

Den ersten Gegenstand bildete ein interessanter Vortrag des Direktors Dr. EDUARD MARTINAK-Graz über das Thema: „Psychologische Untersuchungen über Prüfen und Klassifizieren“. Nach einer längeren wissenschaftlichen Einleitung gelangte der Vortragende zu dem Schlusse, dafs

derjenige, der gerecht klassifizieren wolle, sich sagen müsse, dafs er vor einer unlöslichen Aufgabe stehe. Wenn man sich an den Durchschnitt halte, laufe man Gefahr, gute Schüler zu unterschätzen und besser Begabte falsch einzuschätzen. Will man jedoch die obere Grenze der Leistungsfähigkeit als Mafsstab nehmen, dann stehe man vor der Gefahr der Überanstrengung und Überbürdung.

Andere Fehlerquellen liegen darin, dafs die Gröfse der Leistung sich schwer und nur ungenau bestimmen lasse, ferner in den Affektsstörungen, da Beklommenheit und Angst, Freude und Übermut den intellektuellen Zustand des Geprüften beeinträchtigen. Unser Klassifikations-System ordnet die Bezeichnung der Leistung mit Worten an, aber durch die beigefügte Ziffernskala erhalte das Wort einen Zwangskurs und erscheine vom gewöhnlichen Sprachgebrauch losgelöst; und doch liege in den Worten „lobenswert", „befriedigend" etc. eine ethische Wertschätzung. Wenn wir schon das Skrutinium der Leistungen in sechs Zonen teilen, dann wäre es am aufrichtigsten, sie zu nummerieren; denn die Benennung (z. B. „lobenswert") wird nie tadelfrei bleiben. Das Hauptaugenmerk des Lehrers mufs auf die Hebung des Interesses am Stoff gerichtet sein. Wenn wir das Interesse an der Sache erwecken, so wird das Prüfen von selbst zurückgedrängt. Der Vortragende besprach sodann die schädigende Wirkung, die das häufige Prüfen auf den Unterricht übe. Auch ein Geschäftsmann macht nicht täglich Bilanz, sondern nur von Zeit zu Zeit, und so sollen auch wir der Triebkraft der geistigen Entwickelung der Jugend mehr vertrauen, ihr nicht täglich den Puls fühlen und darum um so gewissenhafter im Lehren arbeiten. Allerdings brauchen Staat und Gesellschaft Zeugnisse, um einen Anhaltspunkt für die Verwendung der jungen Leute zu haben, und mit der Zeit wird ein Kompromifs zu stande kommen, der alle Beteiligten besser befriedigt, als der heutige Zustand. Redner will noch keine positiven Anträge stellen, sondern nur Anregungen machen und einen Unterbau schaffen für eine künftige Erwägung dieser wichtigen Angelegenheit.

An dieses Referat knüpft sich eine lebhafte Debatte. Prof. Dr. NIETSCH wies darauf hin, dafs in Deutschland die Lehrer die von den Schülern so gefürchteten Handkataloge nicht führen, und dafs ihnen in der Art des Prüfens freie Hand gelassen werde, während man hier oft schon nach vierwöchentlicher Semesterdauer Prüfungsresultate verlange. Und doch leisten die deutschen Mittelschulen Annerkennungswertes; dort seien 20, höchstens 30 Schüler in einer Klasse, hier jedoch, namentlich in den unteren Klassen der Provinzzentren, häufig 60 bis 70 Schüler. Redner stellt folgende Anträge: Die Maximalzahl der Schüler einer Mittelschulklasse ist mit höchstens 40 festzusetzen; die Notenskala ist zu vereinfachen, womöglich auf drei Noten: nicht genügend, gut und sehr gut; abschliefsende Urteile über Schüler in Form von Zeugnissen sind nicht während des Semesters, sondern an dessen Schlufs einzubringen. — Hofrat Professor SCHIPPER führte aus, dafs unser Mittelschulwesen in mancher Beziehung demjenigen anderer Staaten überlegen sei. Die hier besprochene Frage sei von gröfster Wichtigkeit für unser gesamtes Mittelschulwesen. Der Ruf nach Reformen in Bezug auf den Inhalt des Unterrichtes in den Gymnasien würde sich viel leidenschaftsloser gestalten und diese Frage würde leichter zu lösen sein, wenn die methodischen Fragen, namentlich jene, welche die Umbildung des Examinierens und Klassifizierens zum Gegenstande haben, vorerst eine befriedigende Lösung gefunden hätten. Das bestehende System des immerwährenden Prüfens demoralisiere nicht blos die Schüler, sondern auch die Eltern. Der Vater fragt nach dem ersten Jahre nicht mehr den Schüler: Was hast du gelernt? sondern: Wie hast du entsprochen? Wenn ein Kind mit der Behauptung komme, irgend ein Lehrer sei ihm „aufsässig“, werde es von den Eltern nur selten zurückgewiesen, und wenn es triumphierend nach Hause komme mit der Meldung: „Heute habe ich mich durchgeschwindelt!“ werde es nur bei wenigen Eltern Tadel finden. Aber nicht blofs die sittliche Entwickelung leide darunter, sondern auch das körperliche Gedeihen, und die grofse Ner-

vosität der Knaben sei darauf zurückzuführen. Darum erhebe auch er seine Stimme hier vor Männern, die in der Praxis stehen. — Dr. Kostljwy-Böhmisch-Leipa führte aus, daſs das Prüfen oft einen belehrenden Charakter habe und eine Reproduktion des Wissens darstelle. Der Teil des Unterrichtes, der als „Prüfen“ bezeichnet werde, habe einen erzieherischen Wert, nur die Technik des Prüfens bedürfe eine Ausgestaltung. Dem Kampfe gegen die Klassifikation von Einzelleistungen schlieſse er sich an. An der Debatte beteiligen sich noch Direktor Frank-Prag und Professor Bass-Wien.

Der Referent erklärte in seinem Schluſsworte, die Frage sei heute noch nicht spruchreif, er stelle deshalb folgenden Antrag: „Die Versammlung spricht sich prinzipiell dafür aus, daſs im Prüfungswesen Erleichterungen anzustreben seien und überläſst es vorläufig litterarischen Erörterungen, nach welcher Richtung die Erleichterungen einzusetzen hätten. Es wird ein Komitee bestellt, welches dem nächsten Mittelschultage endgiltige Beschlüsse in dieser Frage vorzulegen hat“.

Hofrat Professor Schipper beantragte, an Stelle des Wortes „Erleichterungen“ die Worte „wesentliche Einschränkungen“ zu setzen. Mit diesem Amendement wurde der Antrag des Referenten mit überwiegender Majorität angenommen.[1]

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr-Wien.)

Die Bekämpfung der Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder in Österreich.

Von der 273. Plenarversammlung der Wiener Pädagogischen Gesellschaft.

Es wurden, wie die „*Soz. Rundschau*“ (März) mitteilt, von der Versammlung folgende Leitsätze angenommen: Die

[1] Diese Angelegenheit hat bereits einen Vorläufer in dem von Direktor Emanuel Bayr am 15. Februar d. J. an den Bezirksschulrat der Stadt Wien gerichteten Ansuchen: eine Reform des bestehenden Zensurwesens bezw. der Klassifikation an den Volks- und Bürgerschulen, nämlich Wegfall der Noten, in Erwägung zu ziehen.



Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder ist verwerflich, da sie die Erreichung des Lehrzieles durch die Übermüdung schon vor Beginn des Unterrichtes, durch den Mangel an Zeit, sich mit Schulgegenständen zu beschäftigen, durch die häufigen Verspätungen und Versäumnisse hindert. Sie beeinträchtigt ferner die körperliche Entwickelung durch zu lange Arbeitsdauer, durch das Entziehen jeglicher Spiele, durch die sanitären Übelstände im Arbeitssaale und durch die unpassenden Gespräche und Handlungen seitens der Erwachsenen. Zur Kenntnis der herrschenden Übelstände sind außer Erhebungen seitens der Lehrer auch amtliche Erhebungen und regelmäßige Berichte seitens der Behörden anzustreben.

So lange ein vollständiges Verbot der Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder nicht zu erreichen ist, soll angestrebt werden: Die Aufhebung der Schulbesuchserleichterungen, die Auflassung des Halbtagsunterrichtes, die strenge Durchführung der achtjährigen Schulpflicht in allen Kronländern, die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie, Verbot der Nachtarbeit jugendlicher Hilfsarbeiter, die Erwirkung von Polizeiverordnungen, welche die Verwendung von schulpflichtigen Kindern als Tagelöhner, Austräger, Kegelaufsetzer etc. untersagen; ferner die Aufnahme dieses zeitgemäßen Themas in die Tagesordnung der amtlichen Konferenzen, die Gründung von Kinderschutzvereinen, welche sich vor allem die Aufgabe stellen, die Kinderschutzgesetzgebung zu erweitern und zu verbessern.

(„*Monatsschr. f. Gesundheitspfl.*“, No. 5.)

Kleinere Mitteilungen.

Systematische Untersuchungen über die körperliche Entwickelung der Schulkinder in Chicago. Direktor Emanuel Bayr hat dem Wiener Bezirksschulrat am 27. April d. J. Vor-

schläge unterbreitet zur genaueren Beurteilung der Aufnahmefähigkeit der Kinder in die Schule auf Grundlage der Verhältnisse von Gewicht, Gröfse und Alter derselben (also überhaupt mehr wie bisher den individuellen Verhältnissen Rechnung tragend), — eventuell zur Veranstaltung von Untersuchungen des körperlichen Zustandes der gesamten Schuljugend behufs Gewinnung von Normen für die Gesundheitsverhältnisse und die Leistungsfähigkeit der Kinder. Hierbei weist BAYR auf einen im Werden begriffenen wichtigen Versuch in Chicago hin, dessen Zweck es ist, die Beziehungen zwischen physischer Entwickelung und geistiger Befähigung der Schüler zu bestimmen. — Nicht zufrieden mit der blofsen Überwachung der geistigen Ausbildung der Kinder, ist die Chicagoer Schulbehörde in das Studium ihrer körperlichen Entwickelung eingetreten, in der Annahme, dafs das Wachstum des Gehirns bei Schulkindern viel stärker durch die körperliche Beschaffenheit beeinflufst wird, als man sich bisher vorstellte. Viele Kinder, die als Schüler aufgenommen wurden, werden jetzt nach Hause geschickt werden zur körperlichen Pflege, und viele, die jetzt in ihren Schularbeiten als dumm gelten, werden durch Zusammenwirken wissenschaftlicher Schulinspektoren und der eigenen Hausärzte in eine Verfassung gebracht werden, wo ihre geistigen Kräfte frei und schnell arbeiten können. In der Zwischenzeit mag es für gut befunden werden, Mädchen und Knaben im weiteren Verlaufe der Erziehung zu trennen.

Der nicht vorbereitete Besucher der Alcott-Schule in der Wrightwood-Avenue und der Orchard-Street in Chicago, der durch das Thor mit der Aufschrift „Bibliothek“ sich in den zweiten Stock verirrte, würde das neue System an der Arbeit sehen und wirklich verwirrt werden durch das, was er sieht. An jedem Schultage passiert eine stets wechselnde Prozession von Schülern im Alter von 8—16 Jahren in diese Bibliothek hinein, während ein anderer Zug sich ununterbrochen daraus fortbewegt. Keins der Kinder bleibt lange in der Bibliothek, aber während seines Aufenthaltes wird jedes von ihnen gemessen, gewogen und auf ein halb Dutzend Weisen geprüft.

Zur Zeit ist nämlich die kleine Bibliothek das Laboratorium des neuen Departements für das Studium des kindlichen Organismus und seine Untersuchung, welches sich seit dem Beginn des neuen Schuljahres mit Erlaubnis der Chicagoer Schulbehörden hier etabliert hat. Messungen und Prüfungen haben vor allem damit zu thun, die Höhe, das Gewicht, die Kraftdauer, Lungenkapazität, Druckkraft der rechten und linken Hand, Gesichts- und Gehörschärfe der Kinder festzustellen.

Jedes Kind, das die Bibliothek betritt, wird aufgefordert, sich

auf eine Plattform zu stellen, auf deren Rückseite ein Richtpfosten mit Mafsstab vorhanden ist, um die Körperlänge nach BERTILLONS Methode zu bestimmen; zwei Mafse werden genommen: Höhe im Stehen und im Sitzen. Die Zahlen werden auf Tabellen protokolliert, deren jede den Namen des betreffenden Schülers trägt und schon eine Reihe von Ziffern aufweist, das Resultat früherer Untersuchungen, die bereits im vorausgegangenen Frühjahr und Herbst gemacht wurden. Sehr genaue Zahlen für die Körperlänge beim Stehen werden erreicht durch den Gebrauch eines kleinen Mafsstabes, der die Dicke der Schuhabsätze angibt. Nach dem Messen kommt das Wägen an die Reihe, das ebenso sorgfältig ausgeführt wird. Gewöhnlich werden die Zahlen schweigend registriert; wenn aber die erwartete Zunahme in Gröfse und Gewicht sich nicht erweist (auf den Tabellen können jederzeit die neuen Mafse mit allen früheren verglichen werden), so wird das Kind über seinen Gesundheitszustand seit der letzten Mefsperiode (z. B. während der Ferienzeit) befragt. Das Ausbleiben des normalen physischen Wachstums wird von den Leitern des Departements als schlechtes Zeichen angesehen, und Untersuchungen über die Ursache desselben bilden einen eigenen Teil ihrer Protokolle.

Sodann wird das Kind aufgefordert, seine Arme gerade in Schulterhöhe ausgestreckt zu halten, dann die Hände vorzuhalten und die Finger auszuspreizen. Wenn sich an den gestreckten Armen oder gespreizten Fingern ein Zittern zeigt, gilt diese Erscheinung als Zeichen, dafs die Beschaffenheit oder der Gesundheitszustand des Kindes nicht zufriedenstellend sei und dafs möglicherweise eine Erleichterung seiner Schularbeiten anzuempfehlen wäre; indessen beschränkt sich das Departement einstweilen darauf, seine Aufzeichnungen zu machen. Später, nachdem der Wert dieser Arbeiten durch statistische Vergleichungen und direkte Resultate klar bewiesen sein wird, soll ein bestimmtes Schema von Anempfehlungen in dieser Richtung aufgestellt und angenommen werden. Darnach wird das Kind auf seine Lungenkapazität geprüft. Der Spirometer, der vom Departement hierzu benützt wird, sieht aus wie ein Miniatur-Gasometer. Er besteht aus einem dünnen Blechcylinder, der oben geschlossen ist und mit dem unteren, offenen Ende in einen anderen mit Wasser gefüllten Cylinder eintaucht. Das zu prüfende Kind treibt seinen Atem in den eingetauchten Cylinder, indem es in ein Rohr bläst, das durch den gröfseren Cylinder geführt, von unten im kleineren mündet. Die Lungenkapazität wird nach der Höhe bestimmt, zu welcher der bewegliche Cylinder durch eine Ausatmung emporgeblasen wird. Die Resultate, welche durch diesen Spirometer erhalten wurden, sind sehr befriedigend.

Der Ergograph, zur Bestimmung der Kraftdauer, ist der interessanteste Apparat, der von dem Departement benutzt wird. Hand und Arm des der Ergographprüfung sich unterziehenden Kindes sind so in Riemen befestigt, daſs nur der Mittelfinger sich bewegen läſst. Dieser Finger wird sodann in eine Schleife gesteckt, welche mit einem Gewichte in Verbindung steht, das genau 7% des Körpergewichtes des Kindes beträgt, und nun wird das Kind aufgefordert, durch Beugen des Fingers dieses Gewicht 45 mal in 1½ Minuten in die Höhe zu ziehen, daſs heiſst in jeder zweiten Sekunde. Eine sich drehende Rolle und eine Zeigevorrichtung registrieren automatisch die gemachte Arbeit und der Rekord wird aufbewahrt zur Vergleichung mit den übrigen Daten des Kindes, die bereits in seiner Liste registriert sind. Dem Anscheine nach ganz verschiedene Ausweise geben Kinder, deren physischer Zustand nicht zufriedenstellend ist, und es hat sich in der Praxis herausgestellt, daſs der Ergograph sowohl die nervösen Kinder wie die mit hochgespanntem Temperamente und jene mit unregelmäſsiger Arbeitsfähigkeit direkt zur Anzeige bringt. Es muſs also von dem Ergographen angenommen werden, daſs er mehr die Nervenkraft, als die Muskelfestigkeit anzeigt. So eigentümlich es aussehen mag, scheinen die erhaltenen Resultate diese Idee zu vermitteln, da es durchaus nichts Ungewöhnliches ist, daſs Personen mit zarter Gesundheit und verhältnismäſsig wenig entwickeltem Muskelsystem bessere Leistungen aufweisen, als viel muskulösere Individuen.

Das Dynamometer wird verwendet, um die Druckkraft der Hände zu prüfen. Es hat die gewöhnliche Form: ein kleiner Metallapparat, der leicht umspannt werden kann und der aus einer Feder besteht, welche durch Schlieſsen der Hand zusammengepreſst wird. An der Feder ist ein Zeiger angebracht, welcher die aufgewendete Muskelkraft in Kilogrammen angibt. — Die Prüfungen über Gehör- und Sehschärfe werden ebenfalls angestellt. Die Sehprüfung ist der gewöhnlich von den Augenärzten verwendeten nicht unähnlich. Der zur Gehörsprüfung gebrauchte Apparat ist der empfindlichste, der je zu diesem Zwecke benützt wurde.

Ein ähnliches Studium der Kinder wurde schon früher an vielen Orten und durch viele Forscher betrieben, aber niemals vorher unter den Auspizien einer Stadtgemeinde oder eines Staates als Teil eines regulären Erziehungssystems und unter Bedingungen, die es ermöglichen, eine groſse Anzahl Kinder nach genau der gleichen Methode während einer beträchtlichen Zeitperiode zu studieren.

Die Errichtung des Departements in Verbindung mit der Chicagoer Schulbehörde ward durch die Anstrengungen des Dr. W. S. Christopher, Mitglied der Chicagoer Schulbehörde, zustande

gebracht, dessen Specialität als Arzt die Kinderbehandlung ist und der seit Jahren überzeugt war, dafs die Wirksamkeit der öffentlichen Schulen erheblich vergröfsert werden könnte, wenn nach einem wissenschaftlich angelegten Schema das Studium des Kindes aufmerksam betrieben würde. Dr. CHRISTOPHERS Ansicht, die nebenbei von vielen hervorragenden Erziehern geteilt wird, ist nicht, dafs Messen und Prüfen an und für sich von Wert für die Schulbehörde seien, sondern, dafs, betrachtet in Beziehung zu Alter und Klassenstand, sie zur Basis von Folgerungen gemacht werden können, welche dann hoch wertvolle Änderungen in der Abstufung der Kinder und in der Auswahl sowie Vermittelung des Lehrstoffes selbst anregen werden. Diese Ansicht scheint mit besonderer Kraft durch die Aufzeichnungen einer nicht graduierten Schule Chicagos vertreten zu werden. Dorthin werden nur Schüler geschickt, die in ihrer geistigen Entwickelung zurückgeblieben sind. Bisher wurde ihr schlechter Stand in vielen Fällen der Hartnäckigkeit und Bosheit zugeschrieben, aber die Ausweise der Protokolle zeigen deutlich, dafs die das Zurückbleiben verursachende Trägheit meist die Folge von physischen Ursachen ist und dafs der niedrige geistige Stand des Kindes sich beinahe in jedem Falle in Begleitung eines körperlichen Defekts vorfindet. Manche wurden als Opfer ungenügender Ernährung konstatiert: teilweise entkräftet, war es ihnen nicht möglich, ihre Schularbeit zu verrichten. Andere hatten geringe Lungenkapazität, und die Untersuchung zeigte, dafs die Nasenwege der meisten, die an diesem Defekt der Lunge litten, zu enge waren für normales Atmen. Es wurde gefunden, dafs ein Mädchen, das niemals deutlich sprechen konnte, teilweise taub war und aus diesem Grunde die gesprochenen Worte, da sie sie nie in voller Deutlichkeit gehört hatte, auch nicht richtig artikulieren konnte. Von allen in dieser Schule befindlichen Kindern besafsen 60 Prozent eine unter dem normalen stehende Hörfähigkeit. Andere zurückgebliebene Kinder waren ausgesprochen asymetrisch oder einseitig in ihrer physischen Entwickelung, und verschiedene andere physische Ursachen für intellektuelle Langsamkeit wurden noch herausgebracht. Das vorzüglichste Ziel der Unternehmung war aber zuerst, Daten über das normale Kind zu erhalten, und thatsächlich ist dies auch der Hauptzweck der fortschreitenden Arbeit. Dies ist auch die Ursache, warum der gröfste Teil der Erhebungen gerade in der Alcott-Schule so weit gebracht wurde, denn diese Schule ist in einem Teile der Stadt gelegen, der hauptsächlich von amerikanischen Familien aus dem Mittelstande bewohnt wird. Nach der Berichterstattung fafste die Schulbehörde den Entschlufs, die Arbeit bis 1. Januar 1900 von einem dazu eingesetzten Komitee fortsetzen zu lassen. Trotz der auffälligen Wichtigkeit der Unter-

nehmung sind die Auslagen, die bisher aufgelaufen und für die nächste Zukunft vorausgeleistet wurden, überraschend gering.

Einige Feststellungen und Folgerungen aus den Aufzeichnungen mögen hier noch kurz angegeben werden. So z. B. hat sich durch den Ergographen an der Alcott-Schule gezeigt, dafs die Ausdauer der jüngeren Kinder gröfser ist, als die der älteren. Man hat auch gefunden, dafs die Ausdauer bei den Mädchen nicht in der gleichen Proportion mit dem Alter zunimmt wie bei den Knaben, weshalb auch vorgeschlagen wird, dafs nach einem gewissen Alter Knaben und Mädchen nicht mehr gemeinsam erzogen werden sollten, noch auch die Mädchen dieselbe Belastung auszuhalten haben sollten, wie die Knaben. Auch in Bezug auf Lungenkapazität nimmt der Knabe vom neunten Jahre an viel schneller zu als das Mädchen, während sie sich bis zu diesem Alter so ziemlich das Gleichgewicht halten. Im Alter von 16—17 Jahren besteht bereits ein grofser Unterschied zu Gunsten des Knaben.

Vielleicht die wichtigsten Thatsachen wurden durch die Vergleichung des Gewichtes und der Höhe des Kindes mit seiner intellektuellen Entwickelung erhalten. Unter allen Umständen wurde ein Zusammenhang von Körpergröfse und geistiger Fassungskraft mit auffallend wenigen Ausnahmen bei den Kindern der Alcott-Schule herausgefunden. Die Diagramme zeigen als Regel, dafs die gröfsten und schwersten Schüler von irgend einem bestimmten Alter auch in ihren Studien am weitesten voraus sind, und wenn einige abnorm Kurze oder Leichte darunter sind, die ihre schweren Genossen überholt haben, so sind diese Ausnahmen so gering, dafs sie eher die Regel bekräftigen als umstofsen. Daraus dürfte sich möglicherweise die Anregung ergeben, dafs die Beurteilung für die Aufnahmefähigkeit der Kinder an öffentlichen Schulen gegründet sein sollte auf Gewicht und Gröfse derselben mit Beziehung auf das Alter, anstatt auf das Alter allein, wie es bisher geschah.

Die physische Kraft des Kindes variiert bemerkenswerterweise während des Schultages auf folgende Art: Um 9 Uhr morgens ist sie gut, um 10 Uhr stark, um 11 Uhr abnehmend und während des Mittags ganz niedrig; um 1 Uhr gibt es eine schwache Wiederbelebung, um 2 Uhr ist sie recht gut und um 3 Uhr bemerkt man eine neue Abnahme. Fortgesetztes und näheres Studium auf dieser Linie könnte von grofsem Werte sein. Der Grad physischer Ausdauer, wie er sich bei manchen Schülern der höchsten Klasse zeigt, ist fast ebenso niedrig, als in der untersten. Stufe, obwohl der höchste Grad von Ausdauer in der höchsten Stufe viel bedeutender ist, als in der niedrigsten. Daraus folgt, dafs das Abstufen der Schüler für physische Ausbildungsarbeiten auf den körperlichen Zustand

der Kinder und nicht auf ihren geistigen begründet sein sollte, wie jetzt.

Die äufsersten Kraftunterschiede, die sich bei Kindern gleichen Alters und gleicher Geistesstufe zeigen, würden darauf hinweisen, dafs die Elasticität in den verschiedenen Schulkursen gehoben werden sollte, besonders wenn die oberen Schulstufen erreicht werden. Diesen Folgerungen könnte man entgegen halten, dafs Mafsstäbe aufgestellt und Folgerungen gemacht wurden, die, aus den Untersuchungen amerikanischer Kinder geschöpft, durchaus nicht auf Kinder anderer Nationalitäten zu passen brauchen, und dafs es unnötig sei, erst durch wissenschaftliche Forschungen nachzuweisen, dafs italienische, schwedische, ungarische, finnische oder andere Kinder sich wesentlich von den amerikanischen an Geist und Körper unterscheiden. Jedoch gerade wie und in welchem Grade sie sich unterscheiden, kann nicht genau bestimmt werden, bevor sie nicht genau untersucht sind. Das mag dann auch den Weg weisen zur veränderten Einteilung des Schulunterrichts zu Gunsten der Kinder, die verschiedenerlei Raceneigenschaften besitzen.

Die Untersuchung träger Kinder mag zu manchem Guten führen auf der Grundlage, dafs Abneigung gegen die Schule und andauernde Trägheit gröfstenteils von abnormalen körperlichen Bedingungen abhängen dürften, die, wenn nicht immer entfernbar, doch wesentlich gemäfsigt werden könnten.

Mit Bezug auf die Gründlichkeit der Untersuchungen ist man zu der Überzeugung gekommen, dafs es nicht thunlich ist und sich auch nicht gut machen liefse, dieselben über gewisse Grenzen auszudehnen, dafs deshalb in gewissen individuellen Fällen viel mehr durch private als durch öffentliche Vermittelung gethan werden kann. Aber die Zahlenangaben, die vom Departement ermittelt werden, mögen eine Anregung geben und als Basis benützt werden zu ausgedehnteren Forschungen des Hausarztes.

Es scheint mehr als wahrscheinlich, dafs die Schritte, welche die Chicagoer Schulbehörde durch die Einsetzung dieses Departements unternommen hat, der Anfang sind zu durchgreifenden Reformen in dem öffentlichen amerikanischen Schulwesen im allgemeinen. Indem sie die Initiative ergreift, hat die Chicagoer Schulbehörde sich befähigt gezeigt, eine vorgeschrittene Stellung in allen Schulangelegenheiten einzunehmen.

Der Wert eines solchen Departements hängt natürlich ganz von der Art der Männer ab, die sich an dem Werke im Detail und in der Allgemeinheit bethätigen. Sie sollten durchaus kompetent und durchdrungen sein von dem eigentlichen wissenschaftlichen Geiste, der nicht irgend eine Theorie zu erproben sucht, sondern die That-

sachen genau so wie sie sind erkennen lernen will, um alles künftige Verfahren darauf zu basieren. Dr. Christopher, das Haupt des Departements, ist beinahe die ideale Persönlichkeit für diesen Posten. Seiner verständnisvollen Initiative und seiner standhaften Ausdauer ist das Zustandekommen des Departements zu danken. Dessen Werk ist es nun, durch kompetente Specialisten die Arbeit auf denjenigen Linien weiterführen zu lassen, die Dr. Chr. angewiesen hat, und ohne Zweifel werden die künftigen Forschungen den jetzigen an Wert gleich sein oder dieselben gar noch übertreffen.

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr-Wien).

Erziehungsstätten für minderwertige Kinder. Der berechtigten Forderung nach einer wirksamen Prophylaxe der Tuberkulose kann nach A. Hentzelt („*Berl. klin. Wochenschr.*“ 1899, No. 37) unter den bestehenden schlechten Wohnungsverhältnissen nur durch eine geregelte Fürsorge für minderwertige Kinder in wirksamer Weise Rechnung getragen werden. Natürlich müssen Anstalten, welche zur Aufnahme minderwertiger, zur Tuberkulose veranlagter Kinder dienen sollen, an geeigneter Stelle, an der See, im Gebirge oder in gröfseren Nadelholzwäldern errichtet werden; auch mufs die Erziehung und Behandlung der Kinder nach bewährten, hygienisch-diätetischen Grundsätzen erfolgen. Alles was zur Hebung der Kräfte und Steigerung der Widerstandsfähigkeit dienen kann, müfste eine genügende Berücksichtigung finden. Auch die Art des zu ergreifenden Berufes wäre bei Zeiten zu erwägen und natürlich nur ein solcher Beruf zu wählen, welcher für die Gesundheit verhältnismäfsig geringe Gefahren im Gefolge hat. Schon die grofsartigen Erfolge, die in den bereits bestehenden Kinderheilstätten erzielt werden, zeigen uns, was auf dem Gebiete der Prophylaxe der Tuberkulose geleistet werden kann. Leider ist die Zahl der Kinderheilstätten bisher eine durchaus ungenügende, und der Aufenthalt der Kinder in denselben ist von zu kurzer Dauer. Wenn man erwägt, dafs die Gesamtheit der Staatsbewohner eine wirksame Bekämpfung der Tuberkulose wünscht, ja sie verlangen mufs, da das Wohl Aller dabei in Frage kommt, so kann man kaum im Zweifel darüber sein, dafs der Staat auch die Mittel zur Errichtung der genannten Anstalten hergeben mufs. Damit ist aber natürlich nicht ausgeschlossen, dafs auch einzelne Kommunen und die Vereine für Wohlfahrtsbestrebungen gleichfalls ihr Scherflein zum Gelingen der guten Sache beitragen. Vielleicht liefse sich sogar ein Modus finden, nach dem die Invaliditäts- und Versorgungsanstalten zu einer Unterstützung ähnlicher Unternehmungen herangezogen werden könnten.

Untersuchungen über die Zunahme der Körperkraft der Schulkinder hat Prof. Dr. M. C. SCHUYTEN in Antwerpen angestellt und die Resultate derselben im ersten Jahrgang des „*Paedologisch Jaarboek*“ der Stadt Antwerpen veröffentlicht. Die Arbeit umfaſst 5747 Beobachtungen, die im Laufe von 10 Monaten der Jahre 1898/99 in zwei Sekundarschulen der Stadt Antwerpen, an Knaben und Mädchen von 12—16 Jahren, gemacht worden sind. Die Beobachtungen wurden je einmal im Monat unternommen, ungefähr am 15., jeweilen an demselben Wochentage, und begannen immer um $2^1/_4$ Uhr nachmittags. Sie bezogen sich auf die Druckkraft der Hände, die mittelst eines kleinen Feder-Dynamometers von elliptischer Form gemessen wurde, welcher die Resultate in Kilogrammen angab. Die Versuchsbedingungen waren immer möglichst dieselben. Die Resultate sind nach der Methode QUETELET-GALTON berechnet, und die Mittelzahlen für die einzelnen Monate stellen nicht das arithmetische Mittel, sondern die „wahrscheinlichsten Werte“ dar. Die folgende Tabelle gibt diese Mittelwerte nach den Monaten wieder, und zwar getrennt für Knaben und für Mädchen, und jeweilen besonders für die rechte und die linke Hand. Daneben enthält sie aber auch die Durchschnittswerte für beide Hände.

Monate	Knaben			Mädchen		
	Links	Rechts	Mittel für beide Hände	Links	Rechts	Mittel für beide Hände
Oktober 1898	41.3	46.0	**43.8**	40.8	45.6	**43.4**
November.........	44.3	50.2	**46.9**	41.5	45.3	**43.6**
Dezember.........	46.5	51.1	**48.7**	42.6	48.0	**45.2**
Januar 1899	47.6	51.0	**49.1**	42.0	47.6	**45.3**
Februar...........	47.9	54.7	**51.0**	46.0	51.6	**48.6**
März	46.2	53.1	**49.0**	46.1	50.8	**48.1**
April	48.8	54.8	**51.5**	45.9	51.0	**48.1**
Mai	49.2	57.0	**53.4**	47.6	48.9	**48.3**
Juni..............	52.3	59.5	**55.8**	45.3	52.6	**48.8**
Juli	55.1	61.5	**58.2**	46.3	55.6	**50.6**

Wie zu erwarten war, lieſs sich im Laufe der Beobachtungszeit eine allmähliche, wenn auch nicht ganz regelmäſsige Zunahme der Werte konstatieren. Der Monat März zeigte bei Knaben und bei Mädchen eine namentlich bei den Knaben nicht ganz unbedeutende Abnahme; auch April und Mai waren für die Mädchen nicht sehr

günstig. Sowohl die absoluten Werte als auch die Zunahme der Druckkraft während der Beobachtungszeit sind bei den Knaben gröfser, als bei den Mädchen; infolgedessen ist die Differenz zwischen beiden Geschlechtern am Ende der Beobachtungsperiode gröfser als am Anfang derselben; sie beträgt z. B. im Durchschnitt für Oktober und November 1898 nur 1.7 kg, für Juni und Juli 1899 dagegen 7.3 kg. Im ganzen beläuft sich die Kraftzunahme bei den Knaben auf 14.4 kg, bei den Mädchen auf 7.2 kg. In der zweiten Hälfte der Beobachtungszeit ist die Zunahme, namentlich bei den Knaben, gröfser als in der ersten.

Die Druckkraft der rechten Hand übertraf unter allen Umständen diejenige der linken, und zwar ergab sich im Mittel bei den Knaben ein Verhältnis von 10 : 8.89, bei den Mädchen ein solches von 10 : 8.92 (van Bierfliet hatte das Verhältnis von 10 : 9 gefunden). Diese Asymetrie in der Druckkraft der Hände betrachtet Dr. Schuyten als Teilerscheinung einer allgemeinen Asymetrie des Organismus des Kulturmenschen, mifst ihr eine grofse Bedeutung zu und drückt sein Bedauern darüber aus, dafs in der Schule kein Versuch gemacht wird, sie zu korrigieren.

Die physische Erziehung in England. Unter dem Titel: „Strömungen auf dem Gebiete des aufserdeutschen Schulwesens“ bringen die *„Neuen Bahnen“* (Heft 3, März 1900) einige interessante Thatsachen aus den speziellen Berichten, welche das Education Departement in London seit 1896 über das Schul- und Bildungswesen der wichtigsten Kulturländer veröffentlicht (Special Reports on Educational Subjects). Wir erlauben uns, diese Ausführungen hier wörtlich wiederzugeben.

„Diese *„Specialberichte über Erziehungswesen“* aus den Jahren 1896—98 bilden eine besondere Abteilung der Denkschriften, die während dieser Zeit auf den verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens von dem hierzu berufenen Amte bearbeitet und den beiden Häusern des Parlaments überreicht worden sind. Die drei umfangreichen Bände enthalten Darstellungen und Vergleichungen der Erziehungssysteme Englands und der aufserenglischen Länder, der verschiedenen Lehrmethoden und Formen der Schulorganisationen und sollen dem Studium der Erziehung als ein nutzbringendes Hilfsmittel dienen.

Wir geben aus den in dem 2. Bande enthaltenen Berichten über die physische Erziehung in verschiedenen englischen niederen und höheren Schulanstalten die wichtigsten Gedanken, die wohl auch den deutschen Leser interessieren dürften. Es ist bekannt, dafs das eigentliche englische Turnsystem der Sport ist, d. h. der sportmäfsige Betrieb der verschiedenen Spiele, wie Football, Cricet, ath-

letische Wettkämpfe, Schwimmen, Rudern und ähnliche Veranstaltungen. Doch hat man in dem letzten Jahrzehnt, besonders in den der Staatsaufsicht unterstellten Volksschulen (board Schools), dem Schulturnen für Knaben und Mädchen erhöhte Aufmerksamkeit zugewendet und dasselbe als obligatorisch in den Schulplan aufgenommen.

Aus den Berichten über die physische Erziehung an den dem Schul-Ausschufs unterstehenden Schulen zu London, Birmingham und Leeds geht hervor, dafs das schulplanmäfsige Turnen sich an das auch in Deutschland übliche System anlehnt, ohne aber den Ordnungsübungen auch im geringsten nur diejenige Bedeutung beizulegen, wie dies zum Teil in Deutschland, besonders von den Anhängern des SPIESSschen Systems, geschieht.

Ordnungsübungen in dieser Ausdehnung sind in England unmöglich; dieselben umfassen vielmehr nur die Grundlage des militärischen Exercitiums und werden lediglich mit Rücksicht auf rein äufserliche praktische Zwecke betrieben. Der Schwerpunkt des schulmäfsigen Turnens liegt in einem auf physiologischer und anatomischer Grundlage aufgebauten und allseitig durchgebildeten System von Freiübungen. Es lassen sich aus den oben angeführten Berichten zwei Hauptgrundsätze, als allgemein beobachtet, anführen, die bestimmend sind für Stoffauswahl, Anordnung und Betrieb dieser Art von Leibesübungen. 1. Die Körperentwicklung ist allseitig zu fördern, woraus folgt, dafs alle diejenigen Übungen auszuscheiden sind, die einseitig auf die Ausbildung einer bestimmten Muskelpartie abzielen, oder die etwa nur einen äufseren Effekt beabsichtigen. 2. Da die betreffenden Übungen der Einseitigkeit des Schullebens, der gezwungenen Haltung des Körpers und der Ermüdung durch geistige Arbeit ein Gegengewicht sein sollen, so dürfen die Freiübungen bezüglich der Art, Anordnung und Dauer nur so ausgewählt werden, dafs sie das ermüdete Gehirn nicht von neuem belasten. Aus diesen Grundsätzen ergeben sich von selbst die speciellen Anforderungen an einen rationellen und zweckmäfsigen Unterricht. Die Übungen müssen Rücksicht nehmen auf den Durchschnittsschüler; sie sind in jeder Unterrichtsstunde nach Schwierigkeit progressiv anzuordnen und zwar so, dafs gegen Schlufs leichtere vorgenommen werden, die geeignet sind, einen beruhigenden Einflufs durch Regulierung der Herz- und Lungenthätigkeit auszuüben. In den verschiedenen Schulen wird, um Überanstrengung zu vermeiden und da man von dem Grundsatz ausgeht, dafs die beste Wirkung der körperlichen Übungen nicht in der Dauer derselben, sondern in der öfteren Wiederholung zu suchen sei, täglich zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht einige Minuten und einmal in der Woche stundenplan-

mäfsig etwa 20 Minuten geturnt. Im ganzen entfallen so auf das eigentliche Schulturnen 1—1³/₄ Stunden pro Woche. Damit die Freiübungen mehr den Charakter des disciplinierten Spieles anstelle des Zwangs annehmen, werden sie, wenn eine gewisse Fertigkeitsstufe erreicht ist, mit Musik begleitet. Präcision, Abrundung und Schönheit der Bewegungen sollen dadurch wesentlich gewinnen. Fast alle Schulen sind zu diesem Zwecke mit Pianinos ausgestattet. Bei den gröfseren Schülern tritt, um den Nutzen der Übungen intensiver zu machen, der Gebrauch von Holzhanteln, Stäben und Keulen hinzu. Das Geräteturnen beschränkt sich meist auf Übungen am Reck, Barren, Klettertau und Leiter. Es tritt im Vergleich zu dem, was bei uns geleistet wird, sehr in den Hintergrund, was sich zum Teil wohl aus dem Mangel an geeigneten Lehrkräften erklärt. In den Bezirksschulen gilt der Grundsatz, dafs jeder Lehrer den Turnunterricht seiner Klasse selbst leitet und dafür verantwortlich ist. Aus diesem Grunde werden in den verschiedenen Städten Kurse veranstaltet, in denen die Lehrer theoretisch und praktisch im Turnwesen herangebildet werden und die sie nach bestandener Prüfung mit einem Zeugnis als Befähigungsnachweis verlassen. In Birmingham hat der Schul-Ausschufs die etwas rigorose Mafsregel getroffen, dafs demjenigen Lehrer, der oben genannten Nachweis nicht erlangt, die sonst jährlich bewilligte Gehaltszulage vorenthalten werden kann.

Trotz der erhöhten Aufmerksamkeit, die dem Schulturnen zugewendet wird, liegt der Schwerpunkt der körperlichen Erziehung der englischen Jugend im Spiel. Die nationalen Lieblingsspiele — Fufsball und Cricket — sind überall zu Hause, wo es nicht an geeigneten Plätzen fehlt; eine treffliche Organisation durch Haupt- und Zweigvereine, die sich fast über das ganze Land erstreckt, stärkt das Gefühl der Zusammengehörigkeit und macht somit die ganze Bewegung zu einem nicht zu unterschätzenden Faktor der nationalen Erziehung. Beachtenswert ist, dafs der Unterricht im Schwimmen als obligatorisch in zahlreichen Schulen in den Lehrplan aufgenommen ist. In London z. B. gehörten zuletzt 394 Schulen in 26 Zweigvereinen dem grofsen im Jahr 1883 gegründeten Schwimmverein der Londoner Schüler an, und von 1894—96 sind daselbst nicht weniger als 12000 Schüler im Schwimmen unterrichtet worden. Wie wenig ausreichend man die zum grofsen Teil in geschlossenen Räumen vorzunehmenden turnerischen Übungen für die körperliche Erziehung der englischen Jugend erachtet, beweist u. a. auch die von den Lehrern in den grofsen Industrie-Bezirken freiwillig unternommene Organisation der Schulspiele. Aus kleinen Anfängen hat sich, besonders seitdem im Jahre 1885 die erste Londoner Elementarschul-

Fuſsballgesellschaft gegründet wurde, eine Bewegung von geradezu nationaler Bedeutung herausgebildet. Fuſsball und Cricket, athletische Spiele in ihren verschiedenen Formen und Schwimmen werden vornehmlich betrieben. Der Höhepunkt der Spielthätigkeit sind die Wettkämpfe und Spiele, die sowohl zwischen den einzelnen Schulen, als auch zwischen verschiedenen Schulverbänden und zwischen denjenigen verschiedener Städte veranstaltet werden. Die enorme Beteiligung des Publikums an solchen Wettkämpfen (oft bis 40000 und mehr Zuschauer), das groſse Interesse und die Begeisterung, mit der Jedermann den Verlauf derselben verfolgt, beweisen, daſs wir es hier mit einer Erscheinung zu thun haben, die, weit aus dem Schulrahmen heraustretend, Schule und Volk der verschiedensten Schichten auf der gemeinsamen Grundlage nationalen Denkens und Fühlens in glückliche Wechselbeziehung gebracht hat. Die mühevolle Arbeit der beteiligten Lehrer geschieht freiwillig und unentgeltlich. Doch wird ihre Opferwilligkeit und Selbstverleugnung von einigen Städten insofern anerkannt und indirekt belohnt, als dieselben den Wohlthätigkeitsstiftungen der Lehrer namhafte Beiträge zuflieſsen lassen. Sheffield hat z. B. in den letzten 10 Jahren nicht weniger als 1000 Lstrl., Manchester nahezu 700 Lstrl. den genannten Stiftungen zugewiesen. — Aus den Berichten über „die physische Erziehung an der höheren Mädchenschule zu Sheffield“ und „über Spiele und Athletik an höheren Mädchenschulen“ geht hervor, daſs auch an diesen Anstalten das Spiel im Freien die bevorzugte Stelle einnimmt und zwar aus folgender Überlegung: Nicht selten werden dem weiblichen Geschlechte gewisse Mängel und Unvollkommenheiten zugeschrieben, die ihm von Natur aus mehr als dem männlichen Geschlechte eigen seien; so etwa eine gewisse Enge des Gesichtskreises, Mangel an Fähigkeit, Persönliches und Sachliches zu trennen oder die Handlungen anderer selbstlos zu beurteilen u. a. Wenn derartige Vorwürfe auch nur zum Teil berechtigt sind, so haben gerade deshalb die Mädchen noch mehr als die Knaben ein Anrecht darauf, daſs bei ihrer Erziehung nichts versäumt werde, was geeignet ist, ihren Blick nach auſsen hin zu weiten und zu schärfen und sie zu befähigen, die ihnen verliehenen Kräfte für das allgemeine Wohl allseitig zu bethätigen. Nach dieser Richtung hin wird nun den Spielen, wenn sie richtig ausgewählt und organisiert sind, eine bedeutende erzieherische Wirkung zugeschrieben. Sie erweitern den Gesichtskreis, erziehen zu Selbständigkeit und wecken das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit; sie befördern die Gesinnungen der Freundschaft, der gegenseitigen vorurteilsfreien Wertschätzung und neidlosen Anerkennung und arbeiten dem Geiste der Selbstsucht entgegen, der nur zu gern geneigt ist, alles Handeln

mit persönlichen Motiven zu vermischen. Aus diesen Gründen hat man auch in den höheren Mädchenschulen dem Spiele unter allen erzieherischen Maſsnahmen eine so bevorzugte Stellung eingeräumt und durch Anlage und Ausstattung von Spielplätzen, sowie durch zweckmäſsige Organisation der Spiele eine möglichst intensive Wirkung zu sichern gesucht. Es wird Wert darauf gelegt, daſs der Spielplatz so groſs sei, daſs die ganze Schule zu gleicher Zeit darauf spielen kann. Für die gröſseren Schülerinnen sind die Hauptspiele Cricket im Sommer und Hokey im Winter; daneben werden aber auch noch andere Ballspiele wie Lawn Tennis, Fives, Rounders gespielt. Für die jüngeren Schülerinnen sind Federball, Reifspiel, Hüpf- und Sprungseil u. ä. leichtere Spiele vorgesehen. Die Spielordnung wird geregelt und aufrecht erhalten durch ein besonderes Komitee, gebildet aus Schülerinnen der Oberklassen und einer Lehrerin. In Sheffield sind täglich mindestens zwei Stunden körperlicher Übung im Freien vorgeschrieben und jede Schülerin hat bei Schulbeginn einzutragen, ob und wie weit sie dieser Anforderung am vorhergehenden Tag nachgekommen ist. Während durch die Spiele im Freien eine bestimmte erzieherische Absicht stark in den Vordergrund tritt, sorgt ein geregelter Turnunterricht, der auch der individuellen Eigentümlichkeit Rechnung zu tragen vermag, für die weitere Entfaltung der Körperkraft und Geschicklichkeit. An der höheren Mädchenschule zu Sheffield sind in Bezug auf individuelle Behandlung besondere Anordnungen getroffen. Bei der Aufnahme in die Schule haben sich die Schülerinnen einer gewöhnlich unter Anwesenheit der Mutter stattfindenden ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, die einem vorgeschriebenen Schema folgt und auf Grund welcher die Schulleitung diejenigen Anordnungen trifft, die für das körperliche und geistige Gedeihen der Schülerin am zweckmäſsigsten erscheinen. Sind körperliche Abnormitäten festgestellt worden, so ist es die Aufgabe der geprüften Turnlehrerin der Anstalt, die betreffenden Kinder täglich zu einer bestimmten Zeit einzeln, oder wenn möglich in kleinen Abteilungen, die die Zahl 10 nicht überschreiten dürfen, dem Fall entprechend im Turnen zu unterrichten. Die übrigen Schülerinnen turnen in kleineren oder gröſseren Abteilungen täglich von 11 bis 12^{45} und zwar nach dem schwedischen System, jede Klasse einmal wöchentlich an festen Geräten. Die Schülerinnen der 4. Klasse, die im Durchschnitt 14 Jahre alt sind, haben an einem Kurs über Gesundheitslehre teilzunehmen. Derselbe umfaſst: 1. Atmen-Ventilation, 2. Hautreinlichkeit, 3. Verdauungs-Ernährung, 4. Leibesübungen, 5. Kleidung und Gesundheit.

Neben den Schulspielen und dem obligatorischen Turnen wird im Sommer den Schwimmübungen besondere Beachtung geschenkt, in

manchen Anstalten auch Gelegenheit gegeben, sich im Tanzen und Fechten als einer nutzbringenden Ergänzung der übrigen Leibesübungen auszubilden. Überall aber begegnen wir auch an den höheren Mädchenschulen dem löblichen Grundsatz, der den Mädchen bei jeder Gelegenheit eingeschärft wird, dafs Gesundheit das Erste und Wichtigste ist, dafs also im Leben des Menschen frische Luft und Leibesübung die erste Stelle einzunehmen habe, Schlaf die zweite und Arbeit die dritte“.

Sociale Verhältnisse der Schulkinder in Österreich. Die k. k. statistische Centralkommission in Wien hat in dem Fragebogen, nach welchem am 15. Mai 1900 eine statistische Aufnahme der Volksschulen Österreichs stattfindet, auch Rücksicht auf die Lebensverhältnisse der Schulkinder genommen. Trotzdem die Fragestellung unzureichend erscheint, ist es doch sehr erfreulich, dafs endlich auch in Österreich diesen Fragen Aufmerksamkeit geschenkt wird. Übrigens ist die österreichische Lehrerschaft bereit, dem Beispiele derjenigen des Deutschen Reiches folgend, sich intensiver mit diesen Fragen zu befassen. Dies ist aus einem bezüglichen Aufruf der Obmänner des Centralvereins der Wiener Lehrerschaft und des niederösterreichischen Landeslehrervereins ersichtlich, der in den österreichischen Schulblättern kürzlich zu lesen war.[1]

Der städtische Heilkursus für stotternde Kinder, der vor kurzem in Schöneberg eingerichtet worden ist, hat jetzt seine erste Prüfung abgehalten, der Bürgermeister Dr. Gerhardt, Kreisschulinspektor Dr. Kob, die Mitglieder der Schuldeputation und die vier Schulärzte beiwohnten. Der erste Kursus, an dem 9 Kinder teilgenommen haben, hat 3 Monate gedauert und zwar ist an jedem Schultage nur eine Stunde unterrichtet worden. Die Schüler wurden im Sprechen und Lesen sowie im freien Vortrag von Gedichten geprüft und bewiesen durch fliefsende, von jedem Stottern fast freie Sprachweise, dafs dieser zunächst nur versuchsweise eingerichtete Kursus ein recht gutes Ergebnis gehabt hat.

Kinderelend. Wie die Tagesblätter melden, wurde in Floridsdorf, einem reich bevölkerten Industrieort bei Wien, vom Lehrerverein des Orts eine Statistik zusammengestellt, welche ein grelles Streiflicht auf die traurige, freudlose Jugend der Arbeiterkinder wirft. In den Wintermonaten 1899—1900 besuchten 5713 Kinder die Volks- und Bürgerschulen Floridsdorfs. Davon wurden 2805 Kinder fast jeden Tag zur Arbeit verwendet; nicht etwa nur zum harmlosen Geschirrwaschen oder Abwischen, damit die Mutter früher fertig wird, sondern zur wirklichen Erwerbsarbeit.

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 381.

Wie werden diese Kinder, die von keiner Arbeit, weder der demoralisierenden, noch der schweren körperlichen verschont bleiben, genährt? Und darauf antwortet die Statistik:

Zahl der Kinder, welche:		Knaben	Mädchen
ohne Frühstück zur Schule gehen . . .	manchmal	101	24
	oft	39	18
ohne Mittagessen „ „ „ . . .	manchmal	112	16
	oft	51	24
welche auch in der Schule keine Speisemarken erhalten können		86	23
ohne Abendessen bleiben	manchmal	147	14
	oft	29	11
den Witterungsverhältnissen nicht entsprechend gekleidet sind		413	74
in keinem Bette schlafen		116	23

Diese Zahlen sprechen wohl Bände über das Kinderelend, das in nächster Nähe Wiens herrscht! Würde die städtische Verwaltung nicht verhindern, daſs in Wien selbst eine Statistik über die Kinderarbeit aufgenommen wird, dann würde vielleicht noch mehr entsetzliches Kinderelend statistisch festgestellt werden. Aber man scheint dort keine Statistik über die Kinderarbeit zu wollen: da der Central-Lehrerverein das thun wollte, was die Kommune nicht thut, hat er aus eignen Mitteln an die Schulleitungen die nötigen Drucksachen abgegeben, die zur Statistik notwendig sind. Was that aber der Wiener Bezirksschulrat? Den Schulleitungen wurde mittelst Erlasses verboten, über die Verwendung schulpflichtiger Kinder in gewerblichen Betrieben Auskunft zu erteilen![1] So rettet man das Kleingewerbe in Wien: durch die Ausbeutung schulpflichtiger Kinder.

Die Berechtigungsfrage der Mittelschule geht ihrer Lösung entgegen. Anfangs Juni fand unter der Leitung des preuſsischen Kultusministers in Berlin eine Schulkonferenz statt, in welcher die Berechtigungsfrage der Mittelschulen einen Hauptpunkt der Beratungen bildete. Nahezu einstimmig wurde der Beschluſs gefaſst, die neunklassigen Schulen, Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen bezüglich des Universitätsstudiums gleichzustellen. Die für gewisse Studien und Berufszweige notwendigen Specialkenntnisse sollen in der Regel auf Vorkursen auf der Universität bezw. Hochschule erworben und nachgewiesen werden. Gegen die Durchführung dieses Beschlusses würde ein weiterer Widerspruch seitens der Ärzte

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 384.

wohl nicht geltend gemacht werden, obwohl die Mehrheit der Ärzte nur mit Bedauern und nicht ohne Besorgnis für die Zukunft des Standes die humanistische Vorbildung zurückgedrängt sehen würde. Zu wünschen wäre, daſs eine gewisse Kenntnis der griechischen Sprache zu den für den Mediziner notwendigen Specialkenntnissen, welche durch Vorkurse auf der Universität zu erwerben sind, gerechnet würde. („*Münch. med. Wochenschr.*", No. 24).

Bewährung der Charlottenburger Schulärzte. Das Probejahr der Institution der Schulärzte in Charlottenburg ist nach dem Bericht des Stadtschulrates Dr. NEUFERT („*Soc. Praxis*", No. 32) derart günstig ausgefallen, daſs die Zahl der Schulärzte um sechs vermehrt wurde, ihr Gehalt in jährlichen Raten von 50 Mk. von 400 Mk. auf 1000 Mk. erhöht werden soll, und daſs endlich auch die ärztliche Überwachung der Schüler und Schülerinnen in den höheren städtischen Lehranstalten in Aussicht genommen ist.

Eine Schule ohne Hausaufgaben und ohne Bücher ist in Kopenhagen begründet worden. („*Prof. Dr. G. Jägers Mon.-Bl.*", No. 6). Es ist die „Schule der Dänischen Gesellschaft", die im August 1899 ihre Wirksamkeit begann und am 3. März d. J. mit einer Rede des Universitätsprofessors HARALD HÖFFDING feierlich eingeweiht wurde. Die Organisation schlieſst sich an den Handfertigkeitsunterricht an; während die Knaben ihre Holzarbeiten anfertigen, werden sie in den Elementarklassen mündlich im Rechnen, im Deutschen und Englischen unterrichtet; später folgen besondere Sprachstunden. Nach Hause aber werden keinerlei Aufgaben mitgegeben.

Kein Staatszuschuſs für Spielplätze der Universitäten in Bayern. Für einen Spielplatz der Universität Erlangen hatte das bayerische Kultusministerium 1200 Mk. gefordert. („*Ztschr. f. Turn- u. Jugendspl.*" IX., No. 5). Der Finanzausschuſs, in seiner Mehrheit aus Ultramontanen bestehend, lehnte das Postulat ab. Ebenso erging es in der Plenarsitzung der Abgeordnetenkammer vom 25. April, in welcher die Angelegenheit neuerdings behandelt wurde: trotzdem, daſs der Kultusminister Dr. v. LANDMANN energisch für die Vorlage eintrat, wurde sie gegen die Stimmen der Liberalen, Socialdemokraten und eines Teiles der Freien Vereinigung abgelehnt.

Über die Behandlung der Bleichsucht. In einem Aufsatz hierüber („*Therapie d. Gegenwart*", Juniheft 1900) spricht Prof. Dr. GRAWITZ-Charlottenburg auch über die Prophylaxe dieser häufigen Krankheit. Er hält es für sehr wichtig, die Prophylaxe schon dann zu beginnen, wenn die anatomischen Grundlagen schwerer chlorotischer Zustände, Hypoplasie des Herzens und der groſsen

Gefäfse nach VIRCHOW, sich ausbilden. „Dies geschieht jedenfalls viel früher, als die eigentlichen Zeichen der Krankheit auftreten, in der ersten Jugendzeit, wo das Gefäfssystem sich unter dem Reize vermehrter Muskelthätigkeit kräftig ausbilden soll. Ganz sicher werden in dieser Zeit die ersten Anlagen zum chlorotischen Habitus geschaffen, und zwar viel weniger durch ungenügende Ernährung, als durch mangelhafte Thätigkeit des Herzmuskels. Durch die thörichte Unsitte, kleine Mädchen in möglichst elegante, daher beengende Kleidungsstücke zu stecken, wozu in vielen Fällen schon in den frühesten Jahren das Anlegen des Korsets kommt, werden diese Kinder an jeder freien und lebhaften Bewegung gehindert und müssen die so überaus nötige Bewegung im Freien auf eine Promenade an der Hand der Bonne beschränken, während ihre glücklicheren Gefährtinnen auf dem Lande zwar durchaus nicht elegant gekleidet sind, dafür aber nach Herzenslust im Freien herumspringen können. Ebenso sind durchweg die Knaben in Bezug auf körperliche Bewegung im Freien viel günstiger gestellt als die Mädchen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dafs durch Behinderung an ausgiebiger Muskelaktion unter dem Reiz der frischen Luft bei kleinen Mädchen das Herz und Gefäfssystem in der Entwickelung zurückbleiben müssen, und es mufs als eine der wichtigsten Aufgaben des Hausarztes bezeichnet werden, diesen groben Fehlern in der Lebensführung der kleinen Mädchen entgegenzuwirken. Auch für die Mädchenschulen wäre das Verständnis für diese wichtigen Verhältnisse sehr zu wünschen, damit den jugendlichen Körpern Gelegenheit gegeben wird, nicht nur in den Zwischenpausen im Schulhofe sich zu bewegen, sondern auch in den Unterrichtsstunden selbst hin und wieder durch eine einfache Freiübung die Cirkulation anzuregen". Ebenso können die Schädigungen, welche durch unrichtige Erziehung das Nervensystem schwächen, eine Disposition für die Entstehung der Chlorose schaffen. Hierbei kommen neben Fehlern in der Ernährung „das späte Zubettgehen der heranwachsenden Jugend, die Überladung mit geistigen Arbeiten, die frühzeitige Gewährung von erregender Lektüre, der Genufs von Wein und Bier und ähnliche Schädlichkeiten in Frage, gegen welche das beste Gegenmittel körperliche Thätigkeit in irgend welcher Form — Sport, Ballspiel, Aufenthalt auf dem Lande und Beschäftigung in der ländlichen Wirtschaft, im Garten etc. — bilden."

(Mitgeteilt von Dr. STEINHARDT-Nürnberg).

Hamburger Mädchenhorte im Jahre 1899. Die Mädchenhorte bezwecken, diejenigen Volksschülerinnen in den schulfreien Nachmittagsstunden zu hüten und zu pflegen, deren Eltern durch Arbeit aufser dem Hause verhindert sind, ihren Kindern Fürsorge

zu widmen. Es ist dabei hauptsächlich an solche Fälle gedacht, in denen die Mutter den Unterhalt der Familie allein oder neben dem Vater zu beschaffen genötigt ist und dadurch von ihrer Wohnung ferngehalten wird. Wenn die kleinsten Kinder etwa in den Warteschulen Pflege finden, so werden die Eltern bei ihrer Arbeit doch auch der gröfseren, sechs- bis vierzehnjährigen, nicht ohne Sorge gedenken. Wie viele Gefahren drohen ihnen in der kleinen, unwirtlichen Wohnung, in der keine vorsichtige Hand Feuer und Licht behütet, kein freundliches Auge das Kind bei Arbeit und Spiel bewacht, oder gar draufsen, wenn es auf der Strafse Zeitvertreib sucht und dabei durch Unbill der Witterung, durch rauhe Kameraden und böse Beispiele Schaden leidet!

Solchen Kindern gewähren die Mädchenhorte in den luftigen und gut geheizten Volksschulräumen an allen Schultagen etwa von 3 bis 7 Uhr eine Zufluchtstätte, sowie die überaus wertvolle Einwirkung von seiten gebildeter Frauen. Unter Aufsicht der Lehrerin und freiwilliger Helferinnen werden die Schularbeiten angefertigt; die gröfseren Mädchen treiben später nützliche Handarbeiten; besonders werden sie zum Ausbessern ihrer Kleidung angeleitet. Die kleineren spielen einzeln oder gruppenweise — es wird vorgelesen, erzählt und gesungen. Im Sommer auf den Schulhöfen, im Winter in den Turnsälen werden Bewegungsspiele getrieben; dazu kommen Ausflüge in die Umgegend. Eine besonders innige und für beide Teile fruchtbare Wechselwirkung findet zwischen den Kindern und den jugendlichen Helferinnen statt, deren Gefühl und Geschick für werkthätige Nächstenliebe dadurch auf das erfreulichste entwickelt wird. Dafs die Mädchenhorte ihre Zöglinge in die städtischen Badeanstalten führen, sie regelmäfsig einer gründlichen und unentgeltlichen ärztlichen und zahnärztlichen Behandlung unterziehen und ähnliches ergibt sich aus ihrem Streben, das Behagen und den fördernden Einflufs des fehlenden Elternhauses zu ersetzen. Das Bedürfnis für Mädchenhorte steigt mit jedem Jahre. Auch Horte für Knaben von 6 bis 10 Jahren sind eine Notwendigkeit, da Knaben von diesem Alter nicht in den jetzigen Knabenhorten Aufnahme finden können. Neben materieller Unterstützung bedarf der Verband Hamburger Mädchenhorte dringend geeigneter Hilfskräfte. Jeder Zeit finden Damen Beschäftigung als Vorstandsdamen oder Helferinnen. Wer sich davon überzeugt hat, wie wichtig die Kinderhorte als Hilfsanstalten unserer Volksschule in der Grofsstadt sind, der wird ihnen seine Unterstützung nicht versagen. Die Opfer für den einzelnen sind ja immer klein im Verhältnis zu der Förderung des Ganzen. Möge sich diese Überzeugung in immer weiteren Kreisen Bahn brechen!

Im November wurde dem Verband eine Schenkung aus der

Senator M. J. JENISCH-Stiftung zu teil, wodurch die Horte von der Ausgabe für Badekarten befreit wurden.

Wie in den Vorjahren sind die verschiedenen Anstalten für Sommerpflege den Vorständen der Horte bereitwilligst entgegengekommen. (*„Knabenhort“*, No. 4.)

Tagesgeschichtliches.

Ein Deutscher Centralverein zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend hat sich in Berlin gebildet und folgenden Aufruf erlassen: „Nachdem der für Berlin ins Leben gerufene, im In- und Auslande vielfach nachgebildete „Freiwillige Erziehungsbeirat für schulentlassene Waisen“ mit seinen Bestrebungen, die verwaisten Jugendlichen während der ersten Jahre nach dem Austritt aus der Schule sittlich und wirtschaftlich zu fördern, so segensreiche Erfolge erzielt hat, haben Vertreter aller Gegenden Deutschlands am 29. März 1900 im Reichstagsgebäude zu Berlin den „Deutschen Centralverein zur Fürsorge für die schulentlassene Jugend“ begründet. Als eine Centralstelle aller auf das Wohl der schulentlassenen Minderjährigen gerichteten Bestrebungen will der neue Verein sich bemühen, durch Wort und Schrift das sociale Pflichtbewufstsein aller Berufsklassen und Bevölkerungsschichten zu erwecken, zu beleben und zu erhalten, durch Vertrauensmänner und Ortskomitees die Gründung von Jugendfürsorgevereinen in Stadt und Land zu betreiben und an allen Orten durch Zusammenschlufs aller besser gestellten und besser erzogenen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft den wirtschaftlich Schwachen und sittlich Unmündigen in den hochbedeutsamen ersten Jahren des Erwerbslebens die schützende und liebevoll führende Hand zu bieten.

Nach dem Vorbilde des „Freiwilligen Erziehungsbeirats für schulentlassene Waisen“ werden diese Organisationen ihre Aufgabe darin erblicken, in Gemeinschaft mit den amtlichen Organen, insbesondere dem Gemeindewaisenrat, durch Beratung bei der Berufswahl, Unterbringung in geeignete Lehr- und Arbeitsstellen, finanzielle Unterstützung, liebevolle Beratung sie in der entscheidenden Zeit ihrer Entwickelung vor der Verwilderung und Verwahrlosung und somit vor staatlichen Zwangsmafsregeln zu bewahren. Auch wird durch Verpflanzung von körperlich, sittlich und moralisch gefährdeten

Grofsstadtkindern in die einfachen, hygienisch vorteilhafteren ländlichen Verhältnisse auf einen bessern Ausgleich zwischen Land- und Stadtbevölkerung hingewirkt werden können.

Es gilt einem Unternehmen von hoher humaner und socialer Bedeutung, einem Werk der erbarmenden und rettenden Menschenliebe! Es gilt den heiligsten Gütern der Nation, der Zukunft unseres Vaterlandes, der gesamten Menschheit.

Die Unterzeichneten richten darum an alle Menschenfreunde ohne Unterschied des Berufes, der Partei und des Glaubensbekenntnisses die Bitte um thatkräftige Unterstützung dieser Bestrebungen durch Eintritt in den Verein und Zahlung eines einmaligen oder laufenden Beitrages an die Vereinskasse zu Handen des Herrn Verlagsbuchhändlers R. STRICKER, Berlin (Nicolaische Verlagsbuchhandlung, Berlin C., Brüderstr. 13), sowie Ausbreitung der Idee in immer weiteren Kreisen unseres deutschen Vaterlandes. Möge der Aufruf zur Mitarbeit an diesen gemeinnützigen Bestrebungen bei allen wahren Volksfreunden lebhaften Widerhall finden und überall offenen Herzen und Händen begegnen!

Der Jahresbeitrag beträgt mindestens Mk. 3.—. Einmaliger Beitrag mindestens Mk. 100.— für immerwährende Mitglieder, einmaliger Beitrag mindestens Mk. 500.— für Gönner. — Drucksachen zur weiteren Orientierung bezw. Werbung von Mitgliedern zu beziehen durch den Herausgeber der „*Jugendfürsorge*", Fortbildungsschuldirigent FRANZ PAGEL, Berlin O., Marsiliusstrasse 17.

Spanisches Arbeiterschutzgesetz über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen und weiblichen Arbeitern. Am 13. März d. J. ist in Spanien, wie wir der „*Soc. Praxis*" (No. 34) entnehmen, ein Gesetz über die Regelung der Arbeit von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Frauen erlassen worden. Kinder unter 10 Jahren dürfen mit keinerlei Arbeit beschäftigt werden; wenn sie indes lesen und schreiben können, dürfen sie vom neunten Jahre an beschäftigt werden. Bis zu ihrem vierzehnten Jahre dürfen sie in Fabriken nicht länger als sechs Stunden täglich und in kaufmännischen Betrieben nicht länger als acht Stunden beschäftigt werden, und es sind während der Arbeitszeit Ruhepausen von insgesamt mindestens einer Stunde vorgeschrieben. Wenn sie keinen Elementar- und Religionsunterricht erhalten haben und sich innerhalb zwei Kilometer von der Fabrik eine Schule befindet, müssen die zwei letzten Stunden für den Schulbesuch freigegeben werden. Wenn die Entfernung von einer Schule zwei Kilometer überschreitet, mufs eine Fabrik oder Werkstätte, die regelmäfsig mehr als 20 Kinder beschäftigt, eine eigene Fabrikschule unterhalten. Kinder unter 14 Jahren dürfen nachts nicht beschäftigt werden (d. h. zwischen 7 Uhr

abends und 5 Uhr morgens). Nachtarbeit ist verboten für jugendliche Personen von 14 und unter 18 Jahren in solchen Betrieben, die von den Lokal- und Provinzialbehörden bezeichnet werden. In Betrieben, in denen Nachtarbeit nicht verboten ist, müssen während jeder vollen Nachtschicht Pausen von insgesamt mindestens $1^1/_2$ Stunden eintreten und die Gesamtheit der Nachtarbeit darf in der Woche 48 Stunden nicht übersteigen. Kinder unter 16 Jahren dürfen nicht unter Tage oder in Fabriken, die leicht entzündliche Stoffe herstellen oder benutzen, oder in solchen, die als gefährlich oder ungesund in einem Verzeichnis aufgeführt sind, oder beim Reinigen von in Bewegung befindlichen Maschinen beschäftigt werden. Sonn- und Festtagsarbeit ist für alle Personen, auf die sich das Gesetz bezieht, verboten; Frauen dürfen drei Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden.

Diese Beschränkungen der Ausbeutung sind sehr mäfsig, doch ist es bemerkenswert, dafs die Arbeiter offiziell an der Kontrolle beteiligt werden. Die Aufsicht ist nämlich Lokal- und Provinzialräten übertragen. Die ersteren bestehen aus einer gleich grofsen Anzahl Unternehmer und Arbeiter, einem Vertreter der Staatsgewalt als Vorsitzenden und einem Vertreter der Kirchenbehörden. Diesen Räten liegt die Pflicht ob, alle Arbeitsplätze, an denen solche Arbeiter beschäftigt sind, zu inspizieren, das Vorhandensein hygienischer Arbeitsbedingungen an solchen Plätzen zu sichern, Arbeitsstatistiken zu organisieren, die Bildung von aus Unternehmern und Arbeitern zusammengesetzten Gerichten zu stande zu bringen, Klagen, die ihnen von einer Partei vorgetragen werden, entgegenzunehmen und überhaupt die Beobachtung des vorliegenden Gesetzes zu sichern. Die Provinzialräte bestehen aus Abgeordneten der Lokalräte und werden vom Gouverneur der Provinz nach seinem Gutdünken zusammenberufen. Jedem Provinzialrat ist ein Sachverständiger für die Gesundheit und Sicherheit der Betriebe, Werkstätten u. s. w. beigegeben, der von der königlichen Akademie der Medizin ernannt wird. Den Lokal- und Provinzialräten sind Vorschläge solcher Mafsregeln innerhalb zwei Jahren nach Erlafs des Gesetzes zu unterbreiten, die die Reduzierung der Arbeitszeit der dem Gesetze unterstehenden Personen auf 11 Stunden täglich bezwecken und bestimmen, in welchen Betrieben länger gearbeitet werden darf.

Der Branntweinverkauf an Kinder ist vielfach durch ortspolizeiliche Vorschriften verboten. Diese Vorschriften, welche von Schankwirten angefochten wurden, sind für Preufsen kürzlich durch den höchsten Strafgerichtshof, das Kammergericht in Berlin, für gültig erklärt worden.

Schulhygiene in Japan. Seit 1. April dieses Jahres existiert

im Unterrichtsministerium Japans eine Abteilung für Schulhygiene, welcher unser geehrter Mitarbeiter und langjähriger Förderer der Schulhygiene in Japan, Sanitätsrat Dr. M. Mishima vorsteht. Unsere europäischen Kulturstaaten haben sich in dieser Beziehung von ihrem östlichen Rivalen überflügeln lassen.

Volks- und Jugendspiele in Charlottenburg. Wie die „*Zeitschr. d. Centralst. f. Arb.-Wohlfahrtseinr.*“ (No. 23, VI) mitteilt, will der Magistrat der Stadt Charlottenburg besondere Spiellehrer für die Volks- und Jugendspiele anstellen. Bei der letzten Etatsberatung haben die städtischen Behörden einen gröfseren Posten für die Pflege der Volks- und Jugendspiele in den Etat eingestellt. An der Spreestrafse, neben der dort befindlichen Volksschule und der Volksbadeanstalt, ist auf einem umfriedeten Grundstücke ein weit ausgedehnter Spielplatz angelegt worden, welcher mit Rasenplätzen, schattenspendenden Bäumen und Gerätschaften versehen ist und in seiner Art eine Musteranlage darstellt. Ferner sind die Höfe einiger Gemeindeschulen zu Spielplätzen hergegeben worden, wo nach Beendigung des Schulunterrichtes ebenfalls Volks- und Jugendspiele abgehalten werden sollen. Nunmehr schweben im Schofse der Stadtverwaltung Verhandlungen über die Anstellung besonderer Spiellehrer und -Lehrerinnen, da die Stadt infolge der vielen Unglücksfälle, die beim Spielen der Kinder auf den Strafsen vorkommen, beabsichtigt, das Jugendspielwesen so auszugestalten, dafs das Spielen auf den Strafsen möglichst beseitigt wird. Damit ist Charlottenburg die erste Stadt, die in dieser umfassenden Weise für das Spielbedürfnis der Kinder, von denen auch die nicht schulpflichtigen die städtischen Spielplätze benutzen dürfen, zu sorgen beschlossen hat.

Ferienspiele für Schulkinder in Berlin. Im Zusammenhang mit der Erweiterung der Ferien auf fünf Wochen wurde in der Berliner Stadtverordnetenversammlung der Plan angeregt, es möchten dann auch Ferienspiele unter sachverständiger Leitung eingerichtet werden. Wie wir — sagt die „*Soc. Prax.*“ (No. 36) — die mafsgebenden Personen im Magistrat kennen, werden sie auch die grofse Zahl — rund 200 000 Volksschulkinder —, die hohen Kosten, die eine solche Einrichtung erfordert, und die Unmöglichkeit, aus dem Lehrerpersonal eine so grofse Zahl von Spielleitern zu gewinnen (denn über fünfzig Kinder dürften einem Spielleiter nicht unterstellt werden), nicht scheuen. Die Spielleiter brauchen nicht durchweg Lehrer zu sein. In Dresden hat man aus ähnlichen Erwägungen heraus einen Privatverein für diese Zwecke gegründet und berücksichtigt zunächst die Kinder der Eltern, die durch den geringen Beitrag die Mitgliedschaft dieses Vereins erwerben. Der Erfolg war so gut, dafs von Jahr zu Jahr die Zahl der „spielenden“ Kinder erheblich ge-

stiegen ist. Die Halbtags-Ferienkolonien, die für einen beschränkten Kreis von Kindern etwas Ähnliches bieten, allerdings mit dem Beigeschmack der Wohlthätigkeit, legen es nahe, vielleicht analog dem Dresdener Vorgange auch in Berlin diese Spiele zu organisieren, falls der Magistrat und insbesondere der Leiter des städtischen Schulwesens die Initiative zu einer solchen städtischen Einrichtung ablehnen sollte.

Die gewerbliche Ausnutzung der Schulkinder in Rixdorf beschäftigte die Gewerbedeputation in ihrer ersten Sitzung. Der Kreisschulinspektor legte der Deputation das Ergebnis einer in den Rixdorfer Volksschulen vorgenommenen Erhebung vor. Von etwa 13400 Schülern und Schülerinnen sind gegen 700 gewerblich thätig. Die im vorigen Jahre erlassene Polizeiverordnung verbietet die Beschäftigung von Kindern unter zehn Jahren. In den sämtlichen Schulen wurden aber trotzdem insgesamt 57 Kinder unter zehn Jahren, herab bis zum Alter von sieben Jahren, festgestellt, die trotz des Verbots für Gewerbetreibende thätig waren. Einige mufsten schon vor 4 Uhr morgens aufstehen. Übertretungen des Verbots, ältere Kinder nicht vor 5½ Uhr früh und nicht nach 8 Uhr abends zu beschäftigen, wurden 186 festgestellt. Die Beschäftigung dauerte zum Teil bis 11 und 12 Uhr nachts, ja noch weiter hinaus. Meist handelte es sich um das Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen und um das Aufsetzen von Kegeln etc. Die Bezahlung ist oft eine ungemein geringe. Nach den Mitteilungen der Lehrer zeigen dreiviertel der gewerblich beschäftigten Kinder während des Unterrichts Neigung einzuschlafen. Aus der Fülle ähnlich oder gleichlautender Bemerkungen seien nur einige hervorgehoben: „Kommt nicht mit im Unterricht" — „Sieht blafs aus" — „Ist körperlich elend" — „Zeigt den besten Willen, kann aber nichts leisten." Die Mitglieder der Deputation waren sich einig darin, dafs vor allen Dingen auf die Befolgung der erwähnten, dem Kinderschutze dienenden Polizeiverordnung hingewirkt werden müsse, und es wurde beschlossen, die Akten der Polizeidirektion zu überweisen und diese aufzufordern, im Rahmen ihrer Befugnisse gegen die Übertretungen der Verordnung energisch vorzugehen. — Auch diese Vorgänge und Zustände zeigen, wie notwendig die Regelung der gewerblichen Kinderarbeit durch Reichsgesetz ist, die seit Jahren vorbereitet wird.

(„*Soc. Prax.*", No. 36.)

Reform der höheren Mädchenschulen in Österreich. Eine Aktion, die im grofsen Stil geplant ist und die hoffentlich auch so durchgeführt werden wird, ist soeben im Unterrichtsministerium in Angriff genommen worden. Es handelt sich um die Reform des höheren Mädchenbildungs- und -Schulwesens, das — und dies geben

sogar Gegner der modernen Frauenbestrebungen zu — gegenwärtig durchaus nicht auf der Höhe der Anforderungen einer Zeit steht, die mit allen ihren neugeschaffenen Verhältnissen des gesellschaftlichen und Erwerbslebens der Frauen so durchaus verschieden ist von einer Epoche, für welche unsere bisherigen höheren Mädchenschulen genügten. Das Unterrichtsministerium hat, um die Grundzüge einer Reform festzustellen, eine Enquete einberufen, zu welcher als Experten erschienen waren: Die Präsidentin des Wiener Frauenerwerbsvereines PRISKA FREIIN V. HOHENBRUCK, die Frau Obervorsteherin des k. k. Civil-Mädchenpensionats in Wien MARIA BANKOWSKA, die Hofratsgattin Frau KATHARINA MIGERKA, Frau MARIANNE HAINISCH, die Universitätsprofessoren Hofrat Dr. SCHIPPER und Hofrat Dr. CWIKLINSKI, mehrere Landesschul-Inspektoren, sechs Direktoren und Professoren von Mädchen-Lyceen und höheren Töchterschulen, und als Vertreter der Stadt Wien Vizebürgermeister Dr. NEUMAYER.

Die Thätigkeit der Enquete wurde, wie das „*N. Wien. Tagebl.*“ (15. und 17. Mai) mitteilt, durch eine Rede des Unterrichtsministers Dr. RITTER VON HARTEL eröffnet, die ein vollständig klares Bild aller jener Änderungen, die sich in der socialen Stellung der Frau in den letzten Jahrzehnten vollzogen haben, gibt. Hierauf begannen unter Vorsitz des Ministers und in dessen Stellvertretung des Ministerialrates Dr. v. HAYMERLE die Verhandlungen der Enquete, in welcher Dr. HUEMER als Referent fungierte. Die Mitglieder der Enquete, insbesondere auch die geladenen Frauen, beteiligten sich lebhaft an den Beratungen und erklärten die Einführung eines einheitlichen Lehrplanes als ein Gebot der Notwendigkeit; es würde dadurch ermöglicht, dafs den Absolventinnen dieser Lehranstalten nach Ablegung einer fakultativen Reifeprüfung gewisse Berechtigungen rücksichtlich ihrer weiteren beruflichen Ausbildung gewährt werden. Es wurde überwiegend der Ansicht Ausdruck gegeben, dafs bei der Reorganisation als Grundlage die Absolvierung der fünften Volksschulklasse zu nehmen wäre und der Unterricht an der Mädchen-Mittelschule sich durch sechs Jahre bis zum vollendeten 17. Lebensjahre zu erstrecken hätte. An diese Schule wären Fachkurse für berufliche und wissenschaftliche Zwecke anzuschliefsen. Man einigte sich dahin, dafs als Hauptzweck die Vermittelung eines gewissen Grades gründlicher allgemeiner, der weiblichen Eigenart angepafster Bildung zu gelten hätte, wobei dem Unterrichte in den modernen Sprachen eine besondere Bedeutung zukommen müfste. Als Nebenzweck hätte die Vorbereitung für berufliche Ausbildung zu gelten. Es wurde allgemein die Ansicht geltend gemacht, dafs die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in den Obligatfächern 24 bis 25

nicht überschreiten, demnach der Unterricht in diesen Gegenständen auf den Vormittag beschränkt werden solle, damit für körperliche Übungen und Weiterbildung im Hause und so weiter genügend Zeit zur Verfügung stehe. Dadurch würde es auch ermöglicht werden, dafs, wie von einer Seite angeregt wurde, in den letzten Jahrgängen korporative Besuche von Museen, Fabriken, Wohlfahrtseinrichtungen u. dgl. stattfinden, um die Schülerinnen in das reale Leben einzuführen.

Als obligat wäre zu lehren: Religion, Unterrichtssprache und Litteratur, und zwar in möglichst hoher Stundenzahl; die modernen Sprachen (Französisch von der ersten Klasse, Englisch, beziehungsweise eine zweite moderne Sprache, von einem späteren Zeitpunkte an); Geschichte unter Hervorhebung der für die Mädchen wissenswertesten Gebiete; Geographie mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftsgeographie; Naturwissenschaften in möglichst engem Anschlusse an die Anforderungen des Lebens, wobei auch Somatologie und Gesundheitslehre in ihren Grundzügen zu berücksichtigen wären; Mathematik und Geometrie; Kalligraphie.

Als nichtobligate Fächer wurden in Aussicht genommen: Körperliche Übungen (besonders Jugendspiele); Gesang, Handarbeiten. Es wurde namentlich seitens anwesender weiblicher Mitglieder der Enquete betont, dafs auf Grund der gemachten Erfahrungen von der obligaten Einführung des letztgenannten Gegenstandes abzusehen wäre. Die Erziehungslehre und die specielle Haushaltungskunde wären besonders zu veranstaltenden Kursen vorzubehalten.

Alle Versammelten waren darin einig, dafs die Heranziehung von Lehrerinnen für alle weltlichen Gegenstände der in Rede stehenden Schulen wünschenswert sei; andererseits aber wurde allseitig ausgesprochen, dafs ein harmonisches Zusammenwirken beider Geschlechter im Lehramte solcher Mädchen-Lyceen sich am besten bewähre, daher Männer vom Lehramte an höheren Mädchenschulen nicht auszuschliefsen wären. Was die Vorbildung der Lehrerinnen betrifft, so war der Vorsitzende in der Lage, die in dieser Richtung geäufserten Ansichten dahin zusammenzufassen, dafs neben den Kandidatinnen, welche entweder als ordentliche oder als aufserordentliche Hörerinnen auf Grund von Reifezeugnissen an philosophischen Fakultäten Studien betrieben und eine Lehrbefähigung für Mittelschulen oder Mädchen-Lyceen erlangt haben, auch auf solche Rücksicht zu nehmen wäre, welche ihre Ausbildung durch Privatstunden oder im Auslande (Frankreich oder England) erworben haben. In diesem Sinne wäre eine Lehrbefähigungs-Prüfung für Mädchen-Lyceen einzuführen, wobei einerseits eine möglichst grofse Liberalität bezüglich der Zulassung zur Prüfung, andererseits in der betreffenden Prüfungsordnung das Princip der möglichsten Konzentration der Lehrfächer

thunlichst zu beobachten wäre. — Den Schluſs der Beratungen bildeten freie Anträge. Es wurden u. a. Vorschläge wegen Schaffung eines einheitlichen Lehrapparates gemacht und Anregungen in Bezug auf das Prüfungs- und Klassifikationssystem gegeben. Dabei wurde auch die Frage berührt, ob nicht etwa für die in Rede stehenden Schulen von der Teilung des Schuljahres in zwei Semester abzusehen wäre. Es wurde ferner auf die dringende Notwendigkeit einer gleichzeitigen Reform der Mädchen-Bürgerschule hingewiesen und die Aufmerksamkeit der Unterrichtsverwaltung auf das niedere weibliche Unterrichtswesen, insbesondere auf die gewerblichen Fachschulen für Mädchen gelenkt.

Amtliche Verfügungen.

Antwort der Königlichen Regierung zu Schleswig auf den Bericht des Vereins Schleswig-Holsteinischer Zahnärzte, die stattgefundene Untersuchung der Kinder der Volksschulen der Provinz, die Caries der Zähne etc. betreffend.[1]

Königliche Regierung.
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen
J.-N. II 11416.

Schleswig, den 30. April 1900.

Zum Antrag vom 1. April ds. Js.

Anliegend übersenden wir einen Abdruck der unsererseits an die Schulbehörden erlassenen Verfügung, betreffend Berücksichtigung der Mund- und Zahnpflege beim Unterricht.

Gez.: Lindig.

An

Herrn Dr. med. W. Fricke,
Schriftführer des Vereins Schleswig-Holsteinischer Zahnärzte
in Kiel.

Schleswig, den 30. April 1900.

Die Ergebnisse der 1897 in verschiedenen Städten des Bezirks vorgenommenen Untersuchung der Schulkinder in Betreff der Beschaffenheit der Zähne machen es notwendig, daſs auch seitens der

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 384 ff.

Schule der Zahnhygiene gröfsere Aufmerksamkeit als bisher zugewendet wird.

Wir ersuchen daher die Schulbehörden dafür Sorge zu tragen, dafs bei dem naturkundlichen Unterricht regelmäfsig auf die Bedeutung einer rationellen Zahn- und Mundpflege, namentlich auch schon in prophylaktischer Beziehung nachdrücklich hingewiesen, und den Schülern die hierfür erforderliche Anleitung gegeben wird.

Gez.: LINDIG.

An
sämtliche Königlichen Schulvisitatorien und städtischen Behörden des Bezirks, sowie an die Herren Kreisschulinspektoren in Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Mögeltondern bezw. durch die Herren Landräte.

Rauchverbot für Minderjährige in Japan.

Wir sanktionieren hiermit ein von unserem Reichsrate angenommenes Gesetz, welches jungen Leuten das Tabakrauchen verbietet, und befehlen, dasselbe zu veröffentlichen.

Von Seiner Kaiserl. Majestät eigenhändig unterzeichnet am 6. März 1900.

Gez. Marquis YAMAGATO-ARITOMO,
Minister-Präsident.
Marquis SAIGO-TSUGUMÁCHI,
Minister des Innern.

Art. 1. Keine Person, welche noch nicht volljährig ist, darf Tabak rauchen.

Art. 2. Bei Überschreiten des Art. 1 werden Tabak und Zubehör, welche der Gesetzesverletzer besitzt, in der Absicht, sie zu gebrauchen, durch die Administrativbehörden konfisziert.

Art. 3. Wenn Jemand, der über junge Personen Elternrechte besitzt, absichtlich den Gebrauch von Tabak durch diese jungen Personen nicht hindert, so soll er zu einer Bufse verurteilt werden, die 1 Yen nicht übersteigen darf.

Dies bezieht sich auch auf Personen, welche auf dem Substitutionswege über junge Personen elterliche Gewalt besitzen (Vormünder u. s. w.).

Art. 4. Kaufleute, welche wissentlich Tabak oder Zubehör an minderjährige Personen abgeben, sollen zu einer Bufse verurteilt werden, die 10 Yen nicht überschreiten darf.

Art. 5. Dieses Gesetz soll mit dem 1. April 1900 in Kraft treten. (Mitgeteilt von Dr. M. MISHIMA, San.-Rat in Japan.)

Schulordnung für Höhere und Elementar-Schulen in Chile vom März 1899.

Aus den die allgemeine Schulordnung vom 20. Oktober 1898 ergänzenden Bestimmungen dieser Schulordnung dürften die Leser *dieser Zeitschrift* die folgenden interessieren:

Die Schulzimmer sollen durchschnittlich ca. 60 qm Bodenfläche haben und sind dann normalerweise für 50 Schüler bestimmt. Von 60 Schülern ab mufs die betreffende Klasse in zwei, bezw. auch mehr Parallelabteilungen geteilt werden. Die Schulzimmer müssen täglich nach Schlufs des Unterrichts gereinigt und gelüftet werden, und zwar — falls kein Hausmeister da ist — von den Schulkindern selbst, nach dem festgesetzten Turnus. Die Schulhöfe sollen so grofs sein, dafs auf jeden Schüler durchschnittlich 2 qm Bodenfläche treffen. Die Schulgebäude dürfen zu andern als Unterrichtszwecken nicht benutzt werden. Die Aufnahme in die Elementarschulen kann schon mit erreichtem 5. Lebensjahre stattfinden. In die (aus Mädchen und Knaben) gemischten Klassen dürfen Knaben über 12 Jahre nicht aufgenommen werden. Die wöchentliche Unterrichtszeit darf 20 Stunden für das 1. und 2., 25 für das 3. und 4. und 30 für das 5. und 6. Schuljahr nicht überschreiten. Zwischen je zwei aufeinanderfolgenden Unterrichtsstunden müssen mindestens 5 Minuten Pause sein. Ausschliefslich auf das Gedächtnis gegründeter Unterricht ist verboten.

(Aus dem „*Boletin de Hijiene i Demografía publ. por el Inst. de Hij. de Santiago*", mitgeteilt von Dr. Gustav Herberich-München.)

Litteratur.

Besprechungen.

Dr. Arnold Brass, **Das Kind gesund und krank.** Osterwieck, A. W. Zickfeld, 1900. 340 Seiten. 8⁰. 1 Tabelle, 4 farbige Tafeln. Preis gebunden ℳ 5.—.

Das Buch bringt nichts neues, es ist nur eine geschickte Zusammenstellung des in den verschiedensten Werken zerstreuten Materials in gemeinverständlicher Darstellung. Für Schule und Haus hat der Verfasser das Buch bestimmt. Wir haben im ärztlichen Adrefskalender seinen Namen vergeblich gesucht, es scheint also kein

Arzt zu sein, der dieses Buch verfaſst hat. Umsomehr ist anzuerkennen die korrekte Darstellung, welche sich frei hält von den vielerlei Irrtümern und unrichtigen Schilderungen, die man in populären medizinischen Büchern recht häufig findet, welche von Nichtmedizinern geschrieben sind. Der Verfasser gibt eine übersichtliche Darstellung der Thätigkeit der einzelnen Organe und eine sehr genaue Beschreibung ihrer Anatomie. Als Erläuterung für die letztere dient eine Reihe farbiger Abbildungen, die wohl aus bekannten Handatlanten zusammengestellt sind, aber so geschickt, daſs sie in recht klarer Weise wirken. Im zweiten Teile seines Buches behandelt der Verfasser die wichtigsten Krankheiten des Kindesalters, unter denen sich allerdings auch Seltenheiten finden, wie der Muskelschwund, und auch gewisse Leiden, welche für Nichtmediziner, für welche das Buch doch bestimmt ist, kaum erkennbar sind, wie die Augenmuskelerkrankungen. Das Buch beschränkt sich aber nicht bloſs auf Beschreibung und Erkennungsmerkmale, wodurch dem Lehrer für seine Thätigkeit in der Schule und die Beurteilung des seiner Fürsorge unterstellten Kindermaterials schon genügend gedient wäre, sondern es gibt auch eine Reihe nicht bloſs erster Maſsnahmen bei Krankheiten, sondern auch ganz ins einzelne gehende Behandlungsvorschriften. Diese sind wohl fürs Haus bestimmt. Wir haben uns aber dabei des fatalen Gedankens nicht entschlagen können, daſs, wenn auch hin und wieder in dem Buch die fachkundige Beratung durch einen Arzt empfohlen wird, doch viele Leute veranlaſst werden, zunächst selbst auf eigene Rechnung und Gefahr nach den vom Verfasser gegebenen Regeln zu behandeln und so unter Umständen die kostbare erste Zeit zu verlieren, in der die noch nicht erschöpften Kräfte des erkrankten Kindes dem Fachmann es vielleicht gestattet hätten, der Krankheit eine rasche Wendung zum Besseren zu geben.

Mit einem Wort, wir fürchten, daſs der Kurpfuscherei dadurch ein Vorschub geleistet wird und den Eltern, die voll Hoffnungen nach den Vorschriften des Verfassers selbst behandeln, sehr oft kein Nutzen bereitet wird; andererseits, wenn er Verhaltungsmaſsregeln für die Schule geben wollte, vermissen wir die erste Hilfe bei den in der Schule so häufigen Zufällen, namentlich bei Verletzungen, Blutungen, Ohnmachten. Immerhin ist das Buch lesenswert für den, der sich in leicht verständlicher Form über die körperliche Beschaffenheit und Krankheiten des Kindesalters belehren will, und den Ratschlägen des Verfassers bezüglich Nutzanwendung im Schulbetriebe ist durchweg zuzustimmen.

Dr. Schmid-Monnard-Halle a. S.

WILL. S. MONROE, **Das Studium der Kinderpsychologie in amerikanischen Normalschulen (Seminarien).** Sonderabdruck aus der *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie und Pathologie*, Jahrgang II, Heft 1.

Für den Eintritt in die Normalschulen werden dieselben Vorbedingungen gestellt wie beim Besuch der Universitäten; allerdings reicht das nicht an die Anforderungen beim deutschen Maturitätsexamen heran. In Westfield (Mass.) treiben die Kandidaten 2 Jahre lang Psychologie. Zunächst die elementaren Fragen, wobei grofser Wert auf Reminiszenzen aus der eigenen Psychogenese gelegt wird; besonders die Sammlungen in der Kinderzeit werden besprochen. Darauf wird physiologische und Kinderpsychologie getrieben, insbesondere die Beobachtung an einzelnen Kindern wird gepflegt. Auf die Ermüdungserscheinungen wird grofser Wert gelegt. In den sechs anderen Normalschulen zu Fitchburg (Mass.), Milwaukee, New Jersey, Los Angeles (Kalifornien), Kansas und California (Pennsylvanien) handelt es sich um Kurse, die einige Jahre lang neben der Berufsarbeit mehrere Stunden in jeder Woche abgehalten werden. Wenn man ermifst, dafs aufserdem jedes Lehrerseminar und auch die Universitäten Unterricht in der Kinderpsychologie erteilen, so ist wohl zuzugestehen, dafs die Amerikaner auf diesem Gebiet in den letzten Jahren einen tüchtigen Schritt vorausgeeilt sind. Freilich gehört zu einer vollkommenen Ausbildung eines Pädagogen, wenigstens eines Schulleiters, noch mehr, so Physiologie, Psychopathologie und Schulhygiene. Dr. WEYGANDT, Priv.-Doz. in Würzburg.

BOLESLAW BLAZEK, **Ermüdungsmessungen mit dem Federästhesiometer an Schülern des Franz-Josef-Gymnasiums in Lemberg.** Sonderabdruck aus der *Zeitschrift für Pädagogische Psychologie*, Jahrgang I, Heft 6.

Um die Ermüdung, nach dem Vorgang GRIESBACHS, an der Herabsetzung des Unterscheidungsvermögens für zwei auf die Haut gesetzte Zirkelspitzen zu messen, hat B. ein Federästhesiometer konstruiert, das vor dem GRIESBACHschen allerdings einige Vorzüge besitzt, so vor allem den, dafs der Apparat sowie das zu untersuchende Glied feststeht. Die Versuche sind so unvollkommen wiedergegeben, dafs mit ihren Resultaten kaum etwas anzufangen ist. B. sagt nicht mit welchem Druck er arbeitet, wie häufig er jedesmal die Schwelle ermittelt, an wie viel Personen seine Resultate gewonnen sind u. s. w. Mittelzahlen haben nicht viel Wert, wenn man nicht erfährt, aus welcher Menge von Zahlen sie abgeleitet sind. Um sichere psychologische Erfahrungen, z. B. die, dafs ein ungemein grofser Teil der Menschen erst im Laufe der Tagesarbeit den Gipfel ihrer Leistungs-

fähigkeit erreichen, während sie minder gut disponiert anfangen kümmert sich B. nicht. Ungeniert stellt er aus seinen Befunden eine Reihe von Schülertypen auf und knüpft an seine Kurven die weitestgehenden praktischen Folgerungen. Bei den meisten Schülern werde nur drei Stunden wirklich gearbeitet, diese Unterrichtszeit sei als Maximum anzusehen, der Stundenplan dürfe täglich nur vier Fächer von je 45 Minuten umfassen u. s. w. Die Pädagogen werden sich bedanken für derartige, alle gedeihliche Arbeit lähmende Behauptungen ohne überzeugende Unterlage, und die Psychologen müssen Verwahrung dagegen einlegen, dafs eine Methode bei ihrer ersten, unvollkommenen Anwendung zu solchen Schlufsfolgerungen herangezogen wird, statt dafs erst überhaupt einmal der Versuch gemacht wird, systematisch den Apparat unter exakteren Versuchsbedingungen, als sie der wechselvolle Schulunterricht darbietet, durchzuprobieren.

Dr. WEYGANDT, Priv.-Doz. in Würzburg.

A. HÖFLER und S. WITASEK, **Psychologische Schulversuche mit Angabe der Apparate.** Leipzig, J. A. Barth. 1900. VIII, 30.

Das Heft stellt einen Cyclus von Versuchen zusammen, die beim experimentalpsychologischen Unterricht, vorzugsweise in Gymnasien und Lehrerseminarien, praktisch vorzuführen sind. Es ist einzugestehen, dafs auch auf manchen Universitäten, mindestens für Mediziner, ein Kurs auf dieser Basis, vielleicht noch um die Reaktionstechnik mit Zeitmessung vermehrt, von Wert sein würde. Am reichsten ist natürlich die Sinnespsychologie bedacht, dazu das WEBERsche Gesetz (25 Versuche). Darauf werden Empfindungskomplexionen, Gestaltsqualitäten, Fantasievorstellungen, Assoziationen, Gedächtnis, Urteil, Aufmerksamkeit, Willensthätigkeit u. s. w. der Anschauung durch Experiment zugänglich gemacht. Eine Reihe von Versuchen sind dem naiven Realismus gewidmet. Die Assoziationen könnten ohne Schwierigkeit eine reichhaltigere Darstellung erfahren, im übrigen aber ist gern zuzugeben, dafs sich an der Hand dieser Beispiele und der empfohlenen Apparate ein anregender Kurs zusammenstellen läfst. Die wichtigsten Apparate, abgesehen von dem, was schon jedes kleinere physikalische Kabinet bietet, sind vorrätig und für etwa 25 Gulden in der Lehrmittelhandlung von J. W. Rohrbach Nachfolger in Wien zu bekommen.

Dr. WEYGANDT, Priv.-Doz. in Würzburg.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIII. Jahrgang. 1900. No. 8 u. 9.

Originalabhandlungen.

Schulstrafen.

Von

Direktor EMANUEL BAYR-Wien.

Unseren Betrachtungen hierüber lassen wir die einschlägigen Ministerial-Verordnungen, Erlasse des niederösterreichischen Landesschulrates, des Bezirksschulrates der Stadt Wien u. s. w. vorausgehen.

Ministerial-Verordnung vom 20. August 1870, Z. 7648, R.-G.-Bl. No. 105

(M.-V.-Bl. 1870, No. 119) womit eine Schul- und Unterrichtsordnung für die allgemeinen Volksschulen erlassen wird. (Diese Schul- und Unterrichtsordnung hat in ihren allgemeinen, für alle Kategorien von Volksschulen anwendbaren Bestimmungen, und, insoweit nicht für Bürgerschulen besondere Anordnungen bestehen, auch auf die Bürgerschulen Anwendung zu finden. (M.-E. vom 30. Oktober 1879, Z. 15493 für Krain.)

IV. Abschnitt.

Von der Schulzucht.

§ 21. Das Ziel aller Jugenderziehung ist ein offener, edler Charakter. Zur Anbahnung desselben hat der Lehrer auf ein wahrhaft sittliches Verhalten der Jugend, auf Pflicht- und Ehrgefühl, auf Gemeinsinn, Menschenfreundlichkeit und

Vaterlandsliebe unausgesetzt hinzuwirken. Er ist berechtigt und verpflichtet, hierzu alle gesetzlich erlaubten und pädagogisch bewährten Mittel in Anwendnng zu bringen.

§ 24. Erziehungsmittel sind mit besonderer Rücksicht auf die Eigentümlichkeiten des Kindes anzuwenden. In keinem Falle dürfen Strafen das sittliche Gefühl des Kindes oder dessen Gesundheit gefährden. Die körperliche Züchtigung ist unter allen Umständen von der Schule ausgeschlossen.

Im allgemeinen gelten als Disciplinarmittel das Lob, die Belohnung mit Ausschlufs von Jahresprämien;[1] andererseits die Warnung, der Verweis, Stehen- oder Hinaustretenlassen in oder aufser der Bankreihe,[2] Zurückbehalten in der Klasse unter entsprechender Aufsicht (mit thunlichster Verständigung der Eltern), Vorladung des Kindes vor die Lehrerkonferenz (an einklassigen Schulen vor den Vorsitzenden der Ortsschulbehörde),[3] endlich zeitweilige Ausschliefsung.

Die letztere kann nur ausnahmsweise in Fällen, wo das Verbleiben eines Kindes in der Schule die Sittlichkeit der Mitschüler dringend gefährdet, auf den Antrag des Leiters der

---

[1] Mit Min.-Erl. vom 29. April 1879, Z. 6303 wurde ausgesprochen, dafs hierdurch nicht ausgeschlossen ist, fleifsige und gesittete Schüler bei geeigneten Anlässen, insbesondere bei Ausfolgung der Entlassungszeugnisse, an patriotischen Festtagen oder bei anderen Schulfeierlichkeiten mit geeigneten Büchern zu beschenken, wenn die dazu erforderlichen Mittel vorhanden sind. Bei der Auswahl der Bücher haben die Verordnungen, betreffend die Schülerbibliotheken, sinngemäfse Anwendung zu finden.

[2] Beschlufs des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 19. September 1877, Z. 2981: Der Bezirksschulrat findet sich anläfslich eines vorgekommenen Falles bestimmt zu verordnen, dafs die Art der Bestrafung eines Schulkindes mit Hinausstellen desselben aus dem Lehrzimmer, als den Bestimmungen des § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung nicht entsprechend, unzulässig ist.

[3] Zufolge Plenarbeschlusses des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 31. März 1880, Z. 300, wurden die k. k. Bezirksschulinspektoren ersucht, gegebenen Falles in geeigneter Weise auf die Abstellung der sogenannten allgemeinen Schulstrafen hinzuwirken.

Schule (an mehrklassigen Schulen auf den Antrag der Lehrerkonferenz) von der Ortsschulbehörde verfügt werden.[1]

In Bezug auf die von der Schule ausgeschlossenen Kinder finden die Bestimmungen des § 20 des Reichs-Volksschul-Gesetzes Anwendung.

Dieser Paragraph lautet:

„Die Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist."

§ 25. Der Lehrer soll das Verhalten der Kinder auch außer der Schule, soweit es von ihm beobachtet werden kann, berücksichtigen.[2]

§ 28. Sein Strafamt hat der Lehrer in stetem Bewußtsein seiner Pflicht und seiner sittlichen Verantwortlichkeit zu üben. Mit den Strafmitteln soll er sparsam und haushälterisch verfahren.

§ 29. Der Lehrer hat den im Interesse des Unterrichtes und der Erziehung notwendigen Verkehr mit dem Elternhause und das einträchtige Zusammenwirken mit demselben nach Kräften zu fördern. Insbesondere soll er sich bei wiederholten Gebotsübertretungen der Schüler in Verbindung mit den Eltern oder deren Stellvertretern setzen, um über die weiter anzuwendenden Strafmittel Rücksprache zu nehmen.

---

[1] Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat in seiner Plenarversammlung vom 18. März 1874, Z. 1766 ex 1873 den von einer Lokalkonferenz am 30. Juni 1873 mit Majorität gefaßten Beschluß, wonach das Recht der zeitweiligen Ausschließung von Schülern an Bürgerschulen der Lehrerkonferenz vindiziert wurde, mit Rücksicht auf den § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung, welcher dieses Recht an mehrklassigen Schulen über Antrag der Lehrerkonferenz der Ortsschulbehörde zuweist, aufgehoben.

[2] Die Lehrer haben auch die Lektüre der Schulkinder zu überwachen. (M.-Erl. vom 28. November 1879, Z. 18570 für Niederösterreich.)

Dekret des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 10. April 1885, Z. 626, betreffend das Nachsitzen von Schülern in den Mittagsstunden.

In Erledigung Ihres Einschreitens vom 3. Februar l. J. in Angelegenheit des in der Lokalkonferenz vom 31. Oktober 1884 gefaſsten Beschlusses in betreff der Beaufsichtigung der in den Mittagsstunden strafweise zurückbehaltenen Schüler wird Ihnen, Herr Direktor, unter Rückschluſs der Beilagen Ihres Berichtes zur eigenen Wissenschaft und behufs Verlautbarung an den Lehrkörper zufolge hierortigen Plenarbeschlusses vom 23. März 1885 hiermit eröffnet, daſs sowohl der oben erwähnte wie auch der in der Lokalkonferenz vom 9. Dezember 1884 in Beziehung auf die Zeit des „Nachsitzens", sowie auf den Turnus für die Beaufsichtigung der betreffenden Schüler gefaſste Beschluſs nach der Aktenlage als mit Majorität und sonach formell richtig zustande gekommen, mithin auch nach § 40 der Schul- und Unterrichtsordnung als für die Mitglieder der Konferenz bindend angesehen werden muſs, daſs der Bezirksschulrat der Stadt Wien jedoch sowohl vom sanitären als vom pädagogischen Standpunkte aus die Stunde von 1 bis 2 Uhr als Strafzeit nicht zu bewilligen vermag und daher sich veranlaſst sieht, den Lehrkörper aufzufordern, diese Stunde in Hinkunft als Strafzeit fallen zu lassen.

Erlaſs des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 16. April 1895, Z. 8393, an sämtliche Schulleitungen, betreffend die Motive und die Zeitdauer für die Strafe des „Nachsitzens."

Der Bezirksschulrat findet sich bestimmt, die Schulleitungen anzuweisen, die unterstehenden Lehrkörper dahin zu instruieren, daſs die Strafe des „Nachsitzens" in der Regel in Fällen der Lieferung nicht entsprechender häuslicher Aufgaben oder, wenn Kinder die ihnen aufgetragenen Hausaufgaben aus Nachlässigkeit nicht ausführen, zu verhängen ist.

Hierbei wird jedoch auf die Bestimmungen des § 26 des

hohen Erlasses des k. k. Ministers für Kultus und Unterricht vom 9. Juni 1873, Z. 4816 (Normalien-Sammlung 174),[1] hingewiesen, aus welcher sich sinngemäfs ergibt, dafs das Zurückhalten der Schulkinder vormittags nicht über 1 Uhr und nachmittags nicht über 5 Uhr ausgedehnt werden soll, und dafs die zurückbehaltenen Kinder unter Aufsicht einer Lehrperson mit geeigneten Arbeiten zu beschäftigen sind.

Erlafs des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 6. April 1897, Z. 3755, an sämtliche Schulleitungen, betreffend das strafweise Nachsitzen auch über 5 Uhr nachmittags hinaus.

In teilweiser Zustimmung zu einem von einer Bezirkslehrerkonferenz im Schuljahre 1895/96 gestellten Antrage findet sich der Bezirksschulrat bestimmt, den h. ä. Erlafs vom 16. April 1895, Z. 8393, dahin zu erweitern, dafs in Ausnahmsfällen ein Schulkind mit Nachsitzen auch über 5 Uhr nachmittags hinaus bestraft werden kann.

Hiervon wird die Schulleitung in Kenntnis gesetzt.

---

[1] § 26. Schulzeit. Eine Verlängerung des Vormittagsunterrichtes zu Gunsten des (ganz oder theilweise) freien Nachmittags darf unter keinen Umständen stattfinden.

Hausaufgaben. Die Schüler sind mit Hausaufgaben nicht zu überhäufen. Ebenso ist es gegen die Gesundheitslehre, wenn die Schüler für die Ferienzeit so viele Arbeiten erhalten, dafs der Zweck der Ferien völlig vereitelt wird. Bei Stellung der Hausaufgaben soll der Lehrer das Alter, die örtlichen und häuslichen Verhältnisse und die Jahreszeit angemessen berücksichtigen. Hausaufgaben zwischen der Vor- und Nachmittagsschule sind durchaus untersagt,

Um sich versichert halten zu können, dafs den Schülern die nötige Zeit zur Erholung und zur Nachtruhe frei bleibt, sollen, wo mehrere Lehrer in einer Klasse Unterricht erteilen, sich die Lehrer in ihren Konferenzen über Zahl, Umfang und richtigen Wechsel der Hausaufgaben verständigen.

(Dekret des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 3. März 1892, Z. 6350: Der Bezirksschulrat hat in seiner am 20. Januar 1892 abgehaltenen Plenarsitzung beschlossen, dafs die Gattung, Zahl und der

Erlafs des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 14. Mai 1897, Z. 4715, an den Bezirksschulrat der Stadt Wien, betreffend die Amtshandlung gegen den Lehrer.

Der Bezirksschulrat wird aufgefordert, den aktenmäfsig festgestellten Thatbestand dem Lehrer N. gemäfs § 49 des Gesetzes vom 12. Oktober 1870, L.-G.-Bl. No. 51, zur Rechtfertigung vorzuhalten. Über das Ergebnis der Amtshandlung ist unter entsprechender Antragstellung zuversichtlich bis 31. Mai l. J. anher zu berichten. Hierbei wird zur Darnachachtung bemerkt, dafs körperliche Züchtigungen in der Schule unter allen Umständen ausgeschlossen sind, daher Übertretungen dieser Anordnung auch dann als Verletzung der Amtspflicht zu ahnden sind, wenn sie auch nicht als Übertretungen im Sinne des § 413 des Strafgesetzes zu bestrafen sind.

Umfang der wöchentlichen Hausaufgaben durch die Lokalkonferenzen festzustellen ist.) Aus diesem Ministerial-Erlafs sei noch angeführt:

§ 27. Stundenpläne. Der Unterricht mufs mit jeder Stunde hintereinander die Denkthätigkeit der Schüler weniger in Anspruch nehmen. Denkübungen müssen stets mit mehr mechanischen Beschäftigungen abwechseln.

§ 31. Jedem Lehrer wird es zur strengen Pflicht gemacht, mit den Grundsätzen der Gesundheitspflege sich bekannt zu machen und dieselben nicht nur in allen seinen Beziehungen zur Schuljugend in Anwendung zu bringen, sondern auch nach Thunlichkeit dahin zu wirken, dafs ebenso die Hausdiätetik all dasjenige beachte, was zur richtigen physischen Erziehung der Kinder während der Schulzeit gehört. Der Lehrer hat die Aufgabe der Schule, nicht allein die geistigen, sondern auch die leiblichen Kräfte und Fähigkeiten jeden einzelnen Schülers einer möglichst allseitigen harmonischen Entwickelung zuzuführen, und den alten Satz, dafs nur in einem gesunden Körper eine gesunde Seele wohne, sich stets gegenwärtig zu halten. Er hat all demjenigen, was in dieser Beziehung auch die Schul- und Unterrichtsordnung vorschreibt, genau zu entsprechen.

Dekret des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 9. April 1890, Z. 1665, an sämtliche k. k. Bezirksschulinspektoren, die Ortsschulräte der Bezirke Wiens und an die Leiter sämtlicher städt. Volks- und Bürgerschulen, betreffend die Überwachung der Schuljugend auch mit Rücksicht auf das Herumtreiben in Kaffeehäusern etc.

Der Bezirksschulrat der Stadt Wien findet sich durch die seitens eines Wiener Ortsschulrates vorgebrachte Klage, daſs anscheinend noch im schulpflichtigen Alter stehende Knaben in Kaffeeschänken sitzend, Cigarren rauchend und Karten spielend angetroffen wurden, zufolge Plenarbeschlusses vom 2. April 1890 veranlaſst, unter Hinweis auf den Erlaſs des hohen k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 20. Juli 1887, Z. 14654, die Lehrkörper der städtischen Volks- und Bürgerschulen, sowie die sämtlichen Wiener Ortsschulräte neuerlich anzuweisen und die k. k. Bezirksschulinspektoren zu ersuchen, der Schuljugend die thunlichst strengste Überwachung angedeihen zu lassen.

Gleichzeitig hat der Bezirksschulrat an den Magistrat der Stadt Wien als Gewerbebehörde erster Instanz mit dem Ersuchen sich gewendet, im Wege der ihm unterstehenden Organe darauf zu dringen, daſs schulpflichtigen Kindern der Aufenthalt in Kaffeeschenken nicht gestattet werde.

Wovon die Schulleitung zur eigenen Wissenschaft und Darnachachtung, sowie behufs sofortiger Verlautbarung an den Lehrkörper verständigt wird.

Ortsschulrat
für den VI. Wiener Gemeindebezirk.
Z. 986.

Seine Excellenz der Statthalter von Niederösterreich hat mit Erlaſs vom 20. März 1896, Z. 8092 anher bekannt gegeben, daſs er in Entsprechung eines vom Bezirksschulrate

gestellten Ersuchens die Verfügung getroffen hat, dafs die k. k. Sicherheitswache angewiesen werde, in jedem Falle sofort einzuschreiten, wenn eine Lehrperson, die als solche sich legitimiert, die Mithilfe der Sicherheitsorgane in Anspruch nimmt, so dafs nunmehr die Lehrer bei Ausübung der Überwachung der Schuljugend bezüglich ihres Verhaltens an öffentlichen Orten in jeder Hinsicht der Unterstützung der Polizeiorgane sicher sein können.

Die Schulleitung erhält demnach in der Anlage ... Stück Legitimationskarten mit dem Bemerken, dafs jede an einer öffentlichen Schule in definitiver oder provisorischer Eigenschaft wirkende Lehrperson, einschliefslich der Industrielehrerinnen und der Lehrkräfte für den französischen Sprachunterricht, mit einer solchen Karte zu versehen ist, deren Ausfertigung und Übergabe an die betreffenden Lehrpersonen die Schulleitung zu besorgen hat.

Die Schulleitung wird unter einem angewiesen, bei jeder Veränderung der Diensteigenschaft, sowie bei jedem Wechsel des Dienstortes einer Lehrperson, mit Ausnahme der stabilen Aushilfslehrkräfte, denen die Legitimationskarten seitens der Bezirkssektion ausgefolgt werden, diese Legitimationskarten einzufordern, an den Ortsschulrat abzuliefern und erforderlichen Falles von diesem neue Legitimationskarten zu verlangen.

Im Falle des Verlustes einer Legitimationskarte hat die betreffende Lehrperson im Wege der Schulleitung um Ausstellung einer neuen Karte beim Ortsschulrate anzusuchen, und werden von demselben derartige Legitimationskarten, mit der ausdrücklichen Bezeichnung „Duplikat" versehen, ausgefolgt.

Hiervon wird die Schulleitung zu entsprechender Amtshandlung in Kenntnis gesetzt.[1]

Wien, am 11. Juli 1896.

Der Vorsitzende des Ortsschulrates des VI. Bezirkes:

Gez. Carl Rieck.

---

[1] Erlafs des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 30. Juni 1896, Z. 1616 an sämtliche Ortsschulräte, betreffend die Unterstützung der Lehrpersonen bei der Überwachung der Schuljugend bezüglich ihres

Auf der Vorderseite der Legitimationskarte:

Bezirksschulrat der Stadt Wien.
Legitimation
für Herrn, Frau, Fräulein
(Name).........................
(Diensteigenschaft).........an der
allg. Volks- / Bürger- Schule für Knaben / Mädchen
.... Bezirk........ Gasse / Strasse / Platz No....
Wien, am .... 19..
Der Vorsitzende Stellvertreter
(Gez.) Gugler.
Siegel des
Bezirksschulrates
der Stadt Wien.
Eigenhändige Unterschrift des Inhabers der Legitimation ....

Auf der Rückseite der Legitimation:

Mit Erlaſs der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. März 1896, Z. 8092 ex 1895, wurde die k. k. Sicherheitswache angewiesen, in jedem Falle sofort einzuschreiten, wenn eine Lehrperson, die als solche sich legitimiert, die Mithilfe der Sicherheitsorgane bei der Ausübung der Überwachung der Schuljugend bezüglich ihres Verhaltens an öffentlichen Orten in Anspruch nimmt.

Erlaſs des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 28. Februar 1883, Z. 6829, bezüglich der Anwendung des Disciplinarmittels der zeitweiligen Ausschlieſsung eines Schulkindes vom Schulbesuche (B.-S.-Z. 1502).

Es unterliegt keinem Zweifel, daſs nach § 24 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Z. 7648, der Ortsschulrat an mehrklassigen Schulen auf den Antrag der Lehrerkonferenz, an einer einklassigen Schule auf Antrag des Leiters der Schule, die zeitweilige Ausschlieſsung eines Schulkindes verfügen kann. Nach Alinea 3 des erwähnten § 24

Verhaltens an öffentlichen Orten von seiten der Sicherheitsorgane. (Enthält denselben Inhalt mit der Weisung: Die auf diese Weise an den Ortsschulrat zurückgelangten Legitimationskarten sind von demselben als unbrauchbar abzustempeln und am Ende eines jeden Schuljahres mittelst einer Konsignation an den Bezirksschulrat einzusenden, wobei gleichzeitig der beiläufige Bedarf an Legitimationskarten im nächsten Schuljahre bekanntzugeben ist.)

darf jedoch die Ausschließung nur ausnahmsweise in Fällen, wo das Verbleiben eines Kindes in der Schule die Sittlichkeit der Mitschüler dringend gefährdet, in Anwendung kommen. Aus der Fassung und dem Wortlaute dieser Bestimmung geht hervor, daſs das Disciplinarmittel der Ausschlieſsung als die strengste Strafe anzusehen ist, und daſs, bevor ein Antrag auf Ausschlieſsung gestellt und genehmigt wird, genau untersucht werden muſs, ob das weitere Verbleiben eines Kindes in der Schule in der That die Sittlichkeit der Mitschüler dringend gefährde.

Bei der Beurteilung eines Disciplinarfalles darf aber nicht auſser acht gelassen werden, daſs ein Fehler nie an sich zu richten ist, sondern daſs hierbei stets einerseits die Ursache und Veranlassung, andererseits Gesinnung und Gemütsbeschaffenheit des Fehlenden sorgfältig zu berücksichtigen ist. Stellt sich die Ausschlieſsung als eine unabweisliche heraus, dann ist genau in Erwägung zu ziehen, ob das Vorgehen des Kindes so beschaffen ist, daſs es nur von der einen Schule, welche es besucht, oder von allen Schulen auszuschlieſsen ist; im ersten Falle, der wohl der häufigste sein dürfte, ist das Kind einer anderen Schule sofort wieder zuzuweisen; im zweiten Falle erwächst für den Bezirksschulrat die ernste Pflicht, die genaue Einhaltung des Alinea 4 des mehrfach erwähnten § 24 strenge zu überwachen.

Nach diesen Gesichtspunkten ist für die Zukunft bei Ausschlieſsungen von Schulkindern vorzugehen.[1]

---

[1] Bezüglich der Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in Besserungsanstalten ist die in No. 12, Seite 674—675, Jahrg. 1896 *dieser Zeitschrift* veröffentlichte Kundmachung des n.-ö. Landesausschusses beachtenswert. Für Schüler der Stadt Wien befindet sich eine Besserungsanstalt im Schloſs Weinzierl bei Wieselburg an der Erlauf in N.-Ö. Hierüber besteht ein eigener „Verein zur Errichtung und Erhaltung des Franz Josef Jugend-Asyl“ für verlassene Kinder und Minderjährige (Wien I. B. „Rathaus“). Das Asyl im Schlosse Weinzierl ist für 100 Zöglinge bestimmt. Die Zöglinge beschäftigen sich in diesem mit Garten- und Feldarbeit, lernen auch Tischlerei, Schneiderei u. s. w. Dortselbst bleiben sie, bis sie sich gebessert haben oder bis sie zum Militärdienste eintreten.

Dekret des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 4. Mai 1892, Z. 1925.

An die Herren Leiter der Volks- und Bürgerschulen des VI. Bezirkes.

Der Bezirksschulrat hat in seiner Sektionssitzung vom 20. Januar 1892 die in der Bezirkslehrer-Konferenz des VI. Bezirkes vorgeschlagene „Stufenfolge der Schulzuchtmittel“ zur Kenntnis genommen.

Zufolge dieses Beschlusses erhalten Sie hiermit in der Anlage . . . Exemplare dieses in Druck gelegten Berichtes mit dem Auftrage, je ein Exemplar[1] in den einzelnen Lehrzimmern zum Amtsgebrauche aufzulegen.

Der Bürgermeister als Vorsitzender (Gez.) Dr. Prix.

Stufenfolge der Schulzuchtmittel.

B. S. Z. 6350.

Die Schulzuchtmittel sind in Belohnungen und Besserungsmittel eingeteilt. Den Belohnungen sind also nicht Strafen, sondern Besserungsmittel gegenübergestellt, weil Ermahnungen, Tadel u. dergl. nicht zu den Strafen gerechnet werden können.

Wenn nun im Nachfolgenden eine bestimmte Reihenfolge angegeben und zur Einhaltung empfohlen wird, so ist damit nicht gemeint, daſs sie für alle Fälle unbedingt zu gelten hat; es können immerhin Fälle eintreten, die sofort die Anwendung eines scharfen oder des schärfsten Schulzuchtmittels notwendig machen.

Auſserdem bestehen Besserungsanstalten für verwahrloste und verlassene Kinder in N.-Ö.: Wien, Städt. Asyl für verlassene Kinder, V. B. Laurenzgasse 1; Wien, Knaben-Erziehungshaus des Wiener Schutzvereins für Rettung verwahrloster Kinder, XIII. B., St. Veit 9; Ernstbrunn (pol. Bezirk Mistelbach), Mädchen-Erziehungshaus des Wiener Schutzvereins für Rettung verwahrloster Kinder; St. Pölten, Kalchersche Erziehungsanstalt für 16 schulpflichtige arme, gänzlich verlassene und schutzbedürftige Knaben.

[1] Die mit * versehenen Schulzuchtmittel sind in der Schul- und Unterrichtsordnung angeführt.

A. Belohnungen.

*a) Das Lob durch den Lehrer in jedem einzelnen Falle. An Volksschulen empfiehlt es sich (besonders in den Unterklassen), am Schlusse jeder Woche die Fleiſsigsten und Gesittetsten besonders zu beloben. In der Anwendung des Lobes ist Sparsamkeit geboten.

*b) Das Lob durch den Schulleiter vor den Schülern am Quartalsschlusse und das Anmerken des öffentlichen Lobes in der Schulnachricht. Die Bedingungen dieses Lobes sind in der Lokalkonferenz aufzustellen; jedenfalls soll der belobte Schüler als Fleiſs- und Sittennote 1 haben, die Fortgangsnoten sollen vorwiegend 1 und keine unter 2 sein. In anderen berücksichtigungswerten Fällen, die aber als Ausnahmefälle zu gelten haben, entscheidet die Konferenz nach vorausgegangener Begründung seitens des Klassenlehrers, beziehungsweise Klassenvorstandes.

*c) Die Belohnung mit Ausschluſs der Jahresprämien.

B. Besserungsmittel.

I. Besserungsmittel ersten Grades.

a) Ermahnung (Hinweis auf das Unzulässige).

b) Tadel (Miſsbilligung).

*c) Warnung (Miſsbilligung mit dem Hinweis auf unangenehme Folgen).

*d) Verweis (scharfe Miſsbilligung mit Androhung einer Strafe).

Überall tritt das erziehliche Moment der Belehrung hinzu. Diese Schulzuchtmittel sind bei jedem erstmaligen Vergehen anzuwenden, bei welchem Irrtum, Vergeſslichkeit, Mangel an Einsicht oder Mangel an geistiger oder körperlicher Übung (Unbeholfenheit) zu Grunde liegen, also: Vergessen der Aufgabe, Zuspätkommen, Unachtsamkeit, Zerstreutheit, Unaufmerksamkeit, vorlautes Sprechen, Vergessen des Gruſses u. dergl. Je unbeholfener geistig oder körperlich der Schüler noch ist, desto länger muſs der Lehrer bei diesen Schulzuchtmitteln verweilen.

Es sind die vornehmsten Schulzuchtmittel, und der Lehrer soll trachten, mit diesen auf jeder Stufe und in jedem Falle auszukommen.

II. Besserungsmittel zweiten Grades.

(Niedere Strafen.)

*a) Stehenlassen in der Bank, Heraustretenlassen aus der Bank oder strafweises Versetzen an einen anderen Platz.

Das Stehenlassen soll beschränkt angewendet werden, weil rückwärts sitzende Kinder an der Aussicht zur Tafel und zum Lehrer gehindert werden. Nach der Schul- und Unterrichtsordnung dürfen Strafen das sittliche Gefühl des Kindes oder dessen Gesundheit nicht gefährden; daher ist auch bei diesem Strafmittel die körperliche Beschaffenheit des zu Strafenden zu berücksichtigen. Die Zuspätkommenden, welche häufig stehen müssen, sollen Schulgepäck und Überkleider ablegen dürfen und vom Lehrer angewiesen werden, nicht in der Nähe der Thüre oder des Fensters stehen zu bleiben.

In der Regel soll ein Kind nicht länger als 1/4 Stunde stehen.

Das strafweise Versetzen ist besonders im Falle anhaltenden Schwatzens eines Schülers mit einem seiner Nachbarn anzuwenden; zur Erhaltung einer guten Schulzucht, sowie auch als gesundheitliche Maſsregel bezüglich der Augen der Schüler empfiehlt es sich, etwa an jedem Quartalsschlusse einen Wechsel in der Sitzordnung der Schüler eintreten zu lassen.

b) Strafweises Abschreiben. Hierbei kommt der gegebene Fall, die Unterrichtsstufe, das Alter und die körperliche Beschaffenheit des zu Strafenden in Betracht. Das Abgeschriebene soll sich womöglich dem Unterrichte anpassen, diesem dienen; es soll in der Regel den Raum einer Schreibseite nicht übersteigen und vom Lehrer durchgesehen werden.

c) [Für Bürgerschulen]. Dieselben Strafen unter gleichzeitiger Eintragung des ordnungswidrigen Verhaltens oder der verhängten Strafe in das Klassenbuch. Ein mehrmaliges Eintragen in das Klassenbuch hat unnachsichtig am Quartals-

schlusse die Sittennote 2 zur Folge. Die Eintragungen ins Klassenbuch seien kurz und bündig.

d) Bekanntgabe des ordnungswidrigen Verhaltens oder der verhängten Strafe an die Eltern.

e) Vorladung der Eltern, beziehungsweise deren Stellvertreter durch den Lehrer (Klassenvorstand) zur Rücksprache mit demselben. Die Vorladung hat den Zweck, die Mitwirkung der Eltern zur Abstellung von Mängeln und die Unterstützung bei schlechten Arbeiten zu erreichen und soll daher besonders in Fällen von Lüge, Faulheit, Ungezogenheit, Trotz u. dergl. angewendet werden.

III. Besserungsmittel dritten Grades.
(Höhere Strafen.)

*a) Zurückbehalten in der Klasse unter entsprechender Aufsicht, mit thunlichster Verständigung der Eltern. Jedenfalls ist der Schulleiter zu verständigen, wenn Schüler zurückbehalten werden. Das Zurückbehalten soll unter entsprechender Aufsicht und bei angemessener Beschäftigung statthaben; in Erstlingsfällen möge es in der Regel $^1/_2$ Stunde nicht übersteigen. Ein Hineinschieben zurückbehaltener Schüler in andere Klassen während des Unterrichtes ist nicht zulässig.

b) Vorführung vor den Schulleiter vor den übrigen Schülern, entweder sofort oder am Schlusse des Quartals, und Anmerken des Tadels in die Schulnachricht.

Die unter a) bis einschließlich c) angeführten Strafen sind jedenfalls in das Klassenbuch einzutragen.

d) Verhängung der Sittennote 3 oder 4 in der Lokalkonferenz nach vorhergegangener Begründung.

*e) Vorladung vor die Lehrerkonferenz. Jedenfalls ist dieses Schulzuchtmittel nur in seltenen Fällen und über Beschluß der Konferenz anzuwenden.

IV. Besserungsmittel letzten Grades.
(Äußerste Strafen.)

*a) Erwirkung der lokalen Ausschließung oder

*b) der allgemeinen Ausschließung auf bestimmte Zeit, oder

*c) Antrag der Lehrerkonferenz auf Zuweisung an eine Besserungsanstalt durch die zuständige Behörde.

* * *

Mit der Ministerial-Verordnung vom 20. April 1870 wurde die körperliche Züchtigung unter allen Umständen von der österreichischen allgemeinen Volks- und Bürgerschule ausgeschlossen,[1] und eine fast dreifsigjährige Erfahrung zeigt, dafs der Lehrer an diesen Anstalten derselben für die Gesamtheit nicht bedarf, um seine Aufgabe zu erfüllen. Es wird ihm selbstverständlich dies um so leichter gelingen, je mehr für seinen erziehlichen Einflufs, seine Unterrichtsthätigkeit, die Physiologie und Psychologie die Grundlage bilden,[2] je schärfer seine psychologischen Beobachtungen über die einzelnen Schüler sind,[3] d. h. je sorgfältiger er der Individualität derselben Rechnung trägt, ohne den Blick auf die Gesamtheit der Schüler einer Klasse zu verlieren; aber natürlich auch je mehr er vom Elternhause Unterstützung findet. Mit Bezug auf das erst Gesagte liefse sich noch bemerken, dafs durch eine physiologisch-hygienische Vorbildung des Lehrers auch der Unterricht an sich gewinnen würde; mancher Lehrer würde wohl erstaunt sein zu sehen, wie oft eine als schlechter Wille u. dgl. gedeutete Unaufmerksamkeit physiologischen Ursachen mit zwingender Gewalt entspringt. Mancher Schüler, der für Tage oder Wochen, z. B. infolge körperlicher Wachstumszustände

---

[1] Vor dem Inslebentreten des Reichsvolksschulgesetzes war der § 243 der politischen Schulverfassung mafsgebend, worin die Anwendung unerlaubter Strafen und Strafwerkzeuge, sowie die körperliche Mifshandlung der Schüler strenge verboten und bemerkt wird, dafs zur Bestrafung wichtiger Fälle nur Rute und bei gröfseren höchstens ein dünnes Stäbchen zu gebrauchen, die Züchtigung aber nicht ohne Wissen und Genehmigung des Ortsseelsorgers von den Eltern selbst oder in ihrer Gegenwart vorzunehmen ist.

[2] Man sehe auch: Stuart H. Rowe, Ph. D., *The physical nature of the child* (*Die körperliche Beschaffenheit des Kindes*). New York, the Macmillan Company; London, Macmillan et Co. Ltd., 1899.

[3] Näheres hierüber: Dr. Oskar Altenburg, *Die Kunst des psychologischen Beobachters*. Berlin, 1898.

einer Erschlaffung und einem Nachlafs aller Leistungen anheimfällt, wird vielleicht noch mit Strafpredigten, Verweisen, Arrest u. dgl. gequält. In vielen Fällen von auffallender Unaufmerksamkeit läfst sich bei näherem Zusehen ein hinreichender physiologischer Grund entdecken: in anderen Fällen ist sie das erste Zeichen einer Erkrankung.[1] Dabei kommt wohl noch in Betracht, welchen Einflufs die Eltern auf das Kind im vorschulpflichtigen Alter in körperlicher und geistiger Hinsicht ausgeübt haben; nicht minder der physische und psychische Zustand des Kindes, ob normal oder nicht u. s. w.

Es mag nicht in Abrede gestellt werden, dafs der Umfang des Wissensgebietes in einem so grofsen Mafse zugenommen hat, dafs infolgedessen auch die Anforderungen an die Kinder gröfser werden mufsten; denn bis jetzt leider hat sich noch keine energische Hand gefunden, welche imstande gewesen wäre, im grofsen Gepäck des althergebrachten Unterrichtsstoffes, das eine Lerngeneration der anderen seufzend zuschiebt, das Unwesentliche, Formelhafte auszuscheiden und rücksichtslos über Bord zu werfen, um dem Gehirne Raum zu schaffen für Neues, Thatsächliches. Eine bedeutende Erleichterung wäre zum Beispiel die Vereinfachung der Orthographie,[2] gleiche Orthographie in allen Jugendschriften, die Benutzung nur eines Schriftsystems[3] u. s. w. Solche Erleichterungen in der Aneignung des Wissensstoffes, so wünschenswert sie auch sind, sind noch ausständig; aber auch die Fürsorge zur Kräftigung der Gesundheit hat nicht in dem Mafse zugenommen, wie es mit Rücksicht auf die Zunahme der Lernmenge notwendig erscheint. Obwohl Gemeinden und Unterrichtsbehörden diesem Gebiete ein besonderes Augenmerk zuwenden, um den Anforderungen der Hygiene zu entsprechen, so sind

---

[1] Dr. LUDWIG WAGNER, *Unterricht und Ermüdung*. Berlin, 1898.

[2] Bezüglich der Bestrebungen für phonetische Schreibweise sehe man die von JOHANNES SPIESER geleitete Zeitschrift „*Reform*“ 1897, 141; 1898, 48; 67; 73). Druckerei Soltau in Norden.

[3] *Alschrift oder Bruchschrift?* ebendas., 1900.

der Fälle, die nach Abhilfe schreien, namentlich in Großstädten nicht wenige. Erwägt man bloſs, wie notwendig dem Groſsstadtkinde zu seiner körperlichen Entwickelung der Aufenthalt in freier Luft und reichliche Bewegung sind, und wie wenig noch in manchen Städten zur Schaffung von freien Plätzen, die den Kindern zur Erholung, zum Spiele etc. dienen könnten, geschehen ist.

Alle diese Hemmnisse für die Leistungskraft des Kindes machen es begreiflich, daſs manches Kind mit dem besten Willen nicht imstande ist, den Anforderungen der Schule entsprechen zu können. Dabei drängt sich die Frage auf, ob nicht bezüglich des schulpflichtigen Alters mehr den individuellen Verhältnissen Rechnung getragen werden sollte,[1] ferner ob die Rückversetzung mancher Schüler in die frühere Klasse, etwa nach einem halben Jahre, statt erst nach Ablauf eines Schuljahres, nicht vorteilhafter wäre. In vielen Fällen dürfte es auch anders sein, wenn man die Volksschule in erster Hinsicht als Erziehungsanstalt betrachten würde. Es scheint uns, daſs das Wissensgebiet nicht so sehr über das eigentliche Erziehungsgebiet in den Vordergrund treten sollte, als dies zuweilen geschieht. Wie wenig bekümmert man sich oft, so wichtig es auch ist, aus dem Kinde herauszufinden, was es bezüglich der Behandlung über sein Betragen denkt und fühlt. An mehr als 3000 Schulkindern aus Massachusetts hat man hierüber Fragen gestellt, um z. B. zu erfahren, ob ihnen die vom Lehrer auferlegten Strafen gerecht oder ungerecht erscheinen und aus welchem Grunde. Die spontanen Reaktionen der Schulkinder auf das, was sie als die angemessene Art der Bestrafung ansehen, sollten gleichfalls nicht übersehen werden.[2]

Freilich darf nicht auſser Acht gelassen werden, daſs sich eine Charakterbildung nicht so leicht erzielen läſst, wie in früherer Zeit, im Altertum und Mittelalter. Doch je geschickter der

---

[1] Herman Schiller, *Die Schularztfrage* (Seite 50). Berlin, 1899.

[2] Näheres hierüber: Will. S. Monroe, *Die Entwickelung des socialen Bewuſstseins der Kinder*. Berlin, 1899.

Lehrer, um so leichter sein Walten, um so weniger Strafmittel bedarf er zur Erreichung seines Zieles, — darüber mag wohl kein Zweifel bestehen; auch darüber nicht, dafs die grofse Mehrzahl der Lehrer der Ansicht ist, dafs man ohne körperliche Züchtigung sein Auskommen in der Schule finden könne. Das Eintreten für die körperliche Züchtigung mag sich sohin mit wenigen Ausnahmen auf jene Schüler beziehen, die trotz Anwendung aller übrigen Erziehungsmittel nicht in die richtigen Bahnen zu lenken sind und die sonach für die übrigen von schädlichem Einflusse sein und die Lehrthätigkeit mehr oder minder beeinträchtigen können, da ja alles Lernen, das gute und schlechte, in erster Linie durch Nachahmen, durch Beispiel u. s. w. erfolgt. Bei diesen Schülern wird es sich zunächst darum handeln, ob sie überhaupt ohne körperliche Züchtigung nicht auf den richtigen Weg zu bringen sind oder ob dies unter vielleicht anderen Verhältnissen doch möglich wäre.

Da wird man dann leicht erkennen, dafs diese Schüler sich in zwei Gruppen einteilen lassen, von denen die eine sich durch Trotz, Widersetzlichkeit, Bosheit und Roheit als aufserordentlich schädlich für die Ordnung der Schule und die Disciplin der Mitschüler erweist, die andere aber durch Verderbtheit des Gemüthes und der ganzen Denkweise und durch eine daraus entspringende Opposition gegen alle socialen Gesetze die höchste Gefahr für ihre Schulgefährten bilden kann. Für diese letztere Gruppe ist einstweilen in Österreich Abhilfe geschaffen worden durch Errichtung von Besserungsanstalten. Die andere Gruppe aber harrt noch einer entsprechenden Rücksichtnahme, die nicht nur ihr selbst, sondern auch dem übrigen Bestand der Klassen unzweifelhaft zum Heile gereichen würde.

Die Hauptgefahr, welche der Aufenthalt eines solchen Schülers für die übrigen Kinder in der Klasse oder der Anstalt bietet, ist die allmählich durch die ehrliche Entrüstung sich durchringende Erkenntnis, dafs dieser fortwährend gegen alle Schul- und gesellschaftlichen Gesetze sich vergehende Schüler eigentlich nicht viel andere Strafen bekommt, als ein anderer,

sich weit weniger versündigende Knabe. Ja, geschieht das Äufserste und wird der Taugenichts auf einige Zeit aus der Schule ausgeschlossen, so erscheint er doch nach kurzer Zeit wieder mit dem deutlich erkennbaren Ausdruck in den Zügen, dafs sein Verdienst um seine Wiederaufnahme in die Anstalt das denkbar kleinste gewesen sei.

Die die Ordnung der Schule gewaltsam störenden und untergrabenden Schüler sind meist Individuen, deren Eltern nicht das richtige Verständnis für die Erziehung ihrer Kinder besitzen oder aber dem Erziehungsgeschäfte aus Bequemlichkeit oder aus Mangel an Zeit nicht die nötige Sorgfalt zuwenden. Besonders aber sind jene Kinder der Allgemeinheit schädlich, welche durch die Rohheit des Elternhauses für die in der Schule gehandhabten Erziehungs- und Strafmittel vollständig unempfindlich gemacht sind, dabei aber so viel Verständnis besitzen, die engbegrenzte Machtsphäre des Lehrers erkennen zu können. Für diese Kinder, die zwar noch keine moralischen Delikte begangen haben, aber durch ihre Zügellosigkeit den ganzen Erziehungs- und Unterrichtserfolg in einer Klasse beeinträchtigen und gefährden, trachtet man jetzt in Österreich nach Errichtung von sogenannten Disciplinarklassen. Dann könnten also die beiden Gruppen der Schädlinge je nach Gebühr in Besserungsanstalten oder in Disciplinarklassen eingereiht werden.

In den Besserungsanstalten sind die Schüler während ihrer ganzen Schulpflicht untergebracht, also dem Einflusse des Elternhauses ganz entzogen. In den Disciplinarklassen würden die gemafsregelten Schüler nur den Unterricht getrennt von ihren Altersgenossen erhalten und unter strengere Disciplinarmittel gestellt werden, als sie mit der Führung einer allgemeinen öffentlichen Schule vereinbar sind. Doch brauchte in solchen Klassen durchaus nicht der Stock zu regieren —, es genügte, wenn dem Schüler die Überzeugung genommen würde, dafs durch jede Freiheitsstrafe, die er sich zuzieht, der Lehrer, der unter den jetzigen Verhältnissen bei dem Gestraften bleiben mufs, härter gestraft wird, als er selbst.

Gibt es doch Kinder, die sich dahin äufsern, „wenn der Lehrer mich zurückbehält, mufs er sich auch strafen, er mufs auch dabei sein“. Dazu kommt noch, dafs der Lehrer in solchen Fällen seinem Nebenverdienst, dessen er bei dem geringen Gehalte so sehr benötigt, nicht nachgehen kann. Solche Angelegenheiten verkürzen sein Einkommen und beanspruchen seine freie Zeit, die er, wenn nicht zum Nebenverdienst, so doch zur Erholung oft dringend bedarf. Auch in dem Sinne könnte einer Disciplinarklasse leicht Erfolg prognostiziert werden, dafs sich da nicht mehr der gemafsregelte Schüler als Minderwertiger unter Höherstehenden, sondern als Gleicher unter Gleichen befindet und dadurch seinem Ehrgeize freie Bahn geschaffen wird, unter diesen seinen Genossen die in der früheren Klasse längst von einem anderen besetzte Stelle als Erster zu erringen.

Solche Disciplinarklassen würden in der That einem lebhaft gewünschten Bedürfnisse abhelfen, da die Besserungsanstalten schon ihrer geringen Zahl und Aufnahmsfähigkeit wegen nur bei den eklatantesten Fällen in Anspruch genommen werden, also nur solchen Schülern Aufnahme gewähren können, die sich schon in irgend einer Weise gegen das Straf- oder Vagabundagegesetz vergangen haben. Für Schüler, die noch keine direkt verbrecherischen Anlagen zeigen, sollte also die Aufnahme in eine Besserungsanstalt gar nicht angestrebt werden, da diese nur den Abhub der schulpflichtigen Jugend einschliefst. Wenn es aber auch allen Lobes würdig ist, einen Gefallenen wieder aufzurichten, so hat es für jeden Einzelnen sowohl, wie für die ganze Gesellschaft, doch weit mehr Wert, wenn Strauchelnde vor dem Falle behütet und zugleich verhindert werden, noch Feststehende mitzureifsen. Es gilt also nicht, zwischen die sittlich verkommenen Einsassen der Besserungsanstalten andere, nur gegen die Schulordnung verstofsende Schüler hineinzupflanzen, sondern die letzteren in eigenen Disciplinarklassen zu vereinen, um sie durch schärfere Mittel als die in den allgemeinen Schulen im Gebrauche stehenden wieder ins rechte Geleise zu bringen.

Damit soll aber durchaus nicht gegen die segensreiche Wirksamkeit der Besserungsanstalten gesprochen werden, in denen durch ausgiebige körperliche Beschäftigung (Feldarbeit, Arbeiten in verschiedenen Werkstätten), stete Überwachung, konsequente Handhabung der Belohnungs- und Strafmittel auf den Willen, durch Rede und Beispiel aber vor allem auf das Gemüt der in ihrer früheren Umgebung an Geist und Herz verkümmerten Schüler eingewirkt wird. Aber auch an diesen Stätten, wo gewissermaſsen mit Hochdruck gearbeitet werden muſs, um unsociale Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu nützlichen Gliedern des socialen Organismus umzuwandeln, werden gröſsere Vergehen gegen die Anstaltsordnung, gegen Recht und Sitte nur durch geringere oder schärfere Freiheitsstrafen, nicht aber durch körperliche Züchtigung geahndet. Gelingt es aber, dieser bösesten Auswüchse der schulpflichtigen Jugend Herr zu werden, ohne den Stock zu Hilfe nehmen zu müssen, wie sollte man nicht der normalen Schuljugend gegenüber ohne ihn auskommen? Freilich muſs der Lehrer bei der engen Begrenztheit unserer Strafmittel ebenso sehr sich selbst als die Kinder im Zaume halten und stets genau mit sich zu Rate gehen, bevor er ein Gebot oder Verbot ausspricht, noch mehr aber, bevor er eine Strafe androht. Denn ist diese Androhung einmal ausgesprochen, so muſs sie der Konsequenz wegen im Wiederholungsfalle auch durchgeführt werden. Die richtig angewandte Konsequenz ist ja das beste Zaubermittel für die ganze Erziehung. — Hier liegt nun die Hauptversündigung des Elternhauses verborgen, durch welche es so oft das ganze Fundament in der Seele des Kindes, auf dem die Schule weiter bauen soll, unrettbar untergräbt: die Inkonsequenz sowohl in der Androhung als in der Anwendung von Strafen, und zwar in zweierlei Weise. Entweder die angedrohte Strafe wird stillschweigend fallen gelassen, oder es werden Strafen angedroht, die sich gegebenen Falles schlechterdings nicht realisieren lassen. Sehen die Eltern dann, daſs ihre im Affekt gesprochenen Drohungen nur mehr auf Un-

glauben stofsen, so greifen sie gern zu der am schnellsten und leichtesten zu realisierenden Strafe, zur körperlichen Züchtigung, ohne sich weiter darum zu kümmern, ob diese Strafe das Kind nicht in einem für die Entwickelung des Charakters gefährlicheren Zustand zurückläfst, als der, in dem es früher war.

Bei der Frage über die Züchtigungsberechtigung in der Schule ist es notwendig, vorher zu untersuchen, welches die Veranlassungen und Erfolge der elterlichen Züchtigung sind.

Wie oft mögen Eltern ohne weitere Erwägung, ob nicht ein anderes Erziehungsmittel, etwa Ermahnung oder Tadel, zur Hemmung dieser oder jener schlechten Willensbethätigung hinreichen würde, zur körperlichen Züchtigung — einem der stärksten Mittel — greifen, ohne zu bedenken, dafs der sich erst in der Entwickelung befindliche Körper und dessen Nerven diesen Schmerz nicht so leicht wie der Erwachsene, der Widerstandsfähigere, ertrage, dafs einem geschwächten Kinde diese Züchtigung unbedingt schade; sie sind vielmehr der Ansicht, hierdurch auf dem kürzesten und schnellsten Wege zum Ziele zu gelangen und zugleich für das Kind Gutes gethan zu haben. Oft gelangen sie leider zu spät zur Einsicht, dafs trotz aller körperlicher Züchtigung kein Erfolg erzielt wurde. Sie bekennen ihre Machtlosigkeit häufig mit den Worten: Ich habe das Kind schon so viel geschlagen, aber es nützt nichts, ich kann es nicht mehr schlagen. Man sieht daraus, dafs, wenn man einmal zur körperlichen Züchtigung gegriffen hat, dieselbe in nicht wenigen Fällen eine Steigerung erfährt oder vielmehr erfahren mufs, welche gerade durch diese innere Nötigung über das ganze Züchtigungswesen den Stab bricht, da entweder — immer eklatante Fälle wirklicher Strafbarkeit vorausgesetzt — die Eltern bei der Erkenntnis ihrer Machtlosigkeit gegenüber dem abgestumpften Gefühl des Kindes anlangen, oder das Strafgesetz ihnen Einhalt gebietet; die Häufigkeit dieser fruchtlosen Züchtigung bildet aber eben das Bedenkliche an der ganzen Sache. Die Züchtigung seitens der Eltern ist aber immerhin nicht die gleiche wie die des Lehrers, der doch

zum Kinde in einem anderen Verhältnisse steht und ihm mehr oder weniger ein Fremder ist.

Die körperliche Züchtigung, die in so heftiger Weise auf den physischen und psychischen Zustand des Kindes einwirkt, ist in ihrer Intensität auch nicht meſsbar. Wie mag Aufregung, Zorn, Muskelkraft etc. den Ausübenden bei der Strafe beeinflussen? In wie vielen Fällen wird aber das Kind durch zu groſse Strenge zur Lüge, zum Selbstmord verleitet? und zwar um so eher, wenn es ihm an einem gesunden Nervensystem fehlt. Wie viele Kinder lachen, spotten desjenigen, der sie körperlich züchtigt u. s. w.[1]

Durch die körperliche Züchtigung wird oft nur ein Schein gröſserer Folgsamkeit erzielt. Die Einsicht des Fehlers, der erste Schritt zur Besserung, ist bei vielen auf diese Weise Bestraften nicht zu erzielen.

Wie oft mögen auf die Mutter, auf den Vater die Vorgänge des Tages, der Kampf ums Dasein, nicht selten aber auch die Sucht nach Vergnügen hierbei ungünstig einwirken. Ein Hauptgrund, daſs überhaupt in der Familie die Eltern ihre Kinder so oftmals körperlich züchtigen, prügeln, liegt sonach in den socialen Verhältnissen. Man hört in neuerer Zeit häufig, daſs Eltern ihr Züchtigungsrecht weitaus überschreiten, die Kinder geradezu miſshandeln.[2] Daſs dann bei solchenKindern die milderen Erziehungsmittel in der Schule ohne oder nur von geringem Erfolge sind, ist wohl klar. Die Kinder dieser Eltern sind meistens zu viel sich selbst überlassen.

---

[1] Man sehe auch: Prof. Dr. A. Cramer, *Ursachen der Nervosität* (Die körperliche Züchtigung vom medizinischen Standpunkte aus, S. 17, 18, 19), Berlin 1899.

[2] Zum Schutze verwahrloster und miſshandelter Kinder hat sich kürzlich in Wien ein Verein: „Kinder-Schutz- und Rettungsgesellschaft" konstituiert (Bureau: I. Bezirk, Rothenthurmstraſse 15). Siehe diesbezüglich: *Wie schützen wir die Kinder vor Miſshandlung und Verbrechen?* Vortrag, gehalten am 14. Dezember 1899, im Saale des niederösterr. Gewerbevereins zu Wien, von Lydia von Wolfring. Wien 1899. Im Kommissionsverlag von Franz Deuticke. *Diese Zeitschrift*, 1900, S. 287.

Die Mutter geht zur Arbeit, ist den ganzen Tag nicht zu Hause. Die mütterliche Aufsicht, durch die so mancher schlechte Keim in den Kindern nicht zur Geltung gelangen kann, fehlt; die Verhütung des Fehlers, dieser so wichtige Faktor in der Erziehung, ist nicht vorhanden. Wie anders würde sich das gesamte häusliche Erziehungswesen gestalten, bliebe die Mutter bloſs Mutter, würde sie sich bloſs in ihrem häuslichen Kreise beschäftigen und nicht ihre ganze Zeit beispielsweise der Fabrikarbeit widmen. Die Sorge um das Dasein, das Mithelfen beim Erwerb, die mitunter kärgliche Ernährung, die oft nicht besonders angemessene Behandlung von seiten ihres dem Alkoholismus ergebenen Mannes bringt Miſsstimmung in ihr Sein und raubt ihr die Freude über den Kindersegen. Auch jener Eltern ist zu erwähnen, die sorgenlos ihre Kinder daheim solchen Personen überlassen, die es zweifelhaft erscheinen lassen, ob sie würdig sind, Kinder überhaupt zu erziehen, die die Kleinen schlagen bei jedem Vergehen und ihnen drohen, sie auch dann zu strafen, wenn sie ihre Eltern von der erfolgten Züchtigung benachrichtigen würden. Die in manchen dieser Familien ausgesprochene Arbeitsunlust trägt zur Förderung der Arbeitsfreudigkeit des Kindes nicht bei. Schule und Familie wirken hier nicht einig, ja geradezu entgegengesetzt.

Bezüglich der Züchtigungsweise im Elternhause wäre noch folgendes zu bemerken: Wie oft erhält ein Kind von den Eltern schon wegen schlechter Fortgangsnoten eine körperliche Züchtigung. Ist dies aber auch immer richtig? Hierzu sei nur folgender Fall angeführt: Zwei Schüler kommen neu in eine Schule, in eine und dieselbe Klasse. Der eine hat in seiner Schulnachricht im Rechnen die Fortgangsnote 1 (sehr gut), der andere 4 (kaum genügend). Der Lehrer prüft die beiden Schüler und ist mit dieser Klassifikation nicht einverstanden. Er ersucht den Lehrer der Parallelklasse, ohne ihm das Prüfungsergebnis mitzuteilen, diese beiden Schüler gleichfalls im Rechnen zu prüfen. Diese Prüfung ergab, daſs der eine Schüler statt der Note 1 die Note 3 (genügend) verdienen würde, der andere statt 4 die Note 2 (gut). Beide Lehrer

kamen zu demselben Resultat. Wer hat nun Recht, die Lehrer der früheren Schulen oder diese zwei oder jeder? Eines ist wohl selbstverständlich, dafs jeder Lehrer in der Überzeugung gehandelt hat, seine Note sei richtig. Die Klassifikation ist eben relativ, d. h. sie regelt sich mehr oder weniger nach dem Wissensstand der ganzen Klasse. Wie verhält es sich aber in dem Falle, wenn Eltern einen solchen Schüler wegen minderer Fortgangsnote (hier wegen 4) etwa körperlich züchtigen? Mufs sich hierbei das Innere des Schülers nicht auflehnend verhalten? Wie zahlreich mögen die Fälle sein, wo Angst vor derartigen Strafen den Schüler beeinträchtigt, wo hierdurch nervöse Überreizung begünstigt wird! Wie oft wird ein Kind wegen einer schlechten Fleifsnote gestraft! Ist auch dies immer richtig? Hierüber sei nur eines erwähnt: Auch der Erwachsene ist nicht immer in der Stimmung etwas zu schaffen; um so weniger das Kind. Es kann sehr fleifsig gewesen sein und doch nichts zustande gebracht haben. Wie oft mag geschlagen werden, wo das Elternhaus durch die mannigfachen Anforderungen, die an die Hilfskraft des Kindes gestellt werden, selbst die Schuld trägt, wenn das Kind seinen Verpflichtungen gegenüber der Schule nicht nachkommen kann.

Dies alles hat nun allerdings bei der Beurteilung der Frage über die Notwendigkeit der körperlichen Züchtigung in der Schule keine Stimme, denn wenn manche Eltern auch schon bei schlechtem Fortgange und ungenügendem Fleifse zum Stock greifen —, für die Schule könnte nur immer das sittliche Betragen in Betracht kommen und zwar mit Bezug auf solche Schüler, an denen bereits alle Stadien der gebräuchlichen Strafen und Behandlungsweisen wirkungslos abgeprallt sind.

Geht man dem ganzen Züchtigungswesen (in den meisten Fällen wäre es besser Züchtigungsunwesen zu nennen) auf den Grund, so wird man finden, dafs es seine Hauptwurzel vor allem in dem unbewufsten oder bewufsten Drang nach Zeitersparnis hat. Die Eltern möchten das Kind bleibend auf den rechten Weg zurückführen, ein lebhaftes Gefühl für das Unrecht, das es begangen, in ihm wachrufen und eine Scheu

vor der Wiederholung desselben einpflanzen. Diejenigen Eltern, die sich Zeit nehmen können, werden das Ziel durch Ermahnungen und Vorstellungen etc. zu erreichen trachten. Von der Zeit gedrängte, im Ausdruck ungeübte Leute, werden zur Androhung von Strafen, — müde gearbeitete, abgehetzte Menschen meistens aber gleich zur Züchtigung greifen. Die öftere Wiederholung vergröbert alle drei Arten der elterlichen Einwirkung und dies um so mehr, je lebhafter in den Eltern die Empfindung der Zeitopfer ist, die sie ihren Kindern auf diese Weise schon bringen mußsten. Ähnlich verhalten sich die Empfindungen des Lehrers, wenn sie auch nur auf die beiden erstgenannten Arten zum Ausdrucke kommen können. In den Disciplinarklassen aber, die nur für diese Gattung von Schülern geschaffen sind, mufs Zeit für individualisierende Strafen sein und kann sich die Energie des Strafausmafses, die sich im Elternhause oft in einem Knalleffekt geltend macht, in sanftere aber andauernde Einwirkung (Freiheitsstrafe) umsetzen.

Wohl wird es trotz aller Bemühungen der Vertreter socialen Fortschrittes nicht leicht möglich sein, es dahin zu bringen, dafs die Mutter betreffs der Arbeitsleistung, mit der die Muskelkraft und Nervenkraft etc. so innig zusammenhängt, mehr entlastet wird und so mehr Zeit und Kraft gewinnt, sich ihrem Familienleben zu widmen, für die Erziehung ihrer Kinder reichlicher zu sorgen; aber eines könnte zur Abhilfe dieses Übelstandes wohl geschehen: Vermehrung der Kinderhorte und der Kindergärten. Freilich haben auch diese Veranstaltungen ihre Grenzen in der Aufnahmsfähigkeit, und zwar sollen sie nur jenen Eltern Abhilfe gewähren, deren Lebens- und Erwerbsverhältnisse es ihnen unmöglich machen, die Kinder während des Tages selbst zu beaufsichtigen u. s. w.; denn es läfst sich nicht leugnen, dafs es auch Eltern gibt, die in Betreff der Kindererziehung aller Mühe enthoben sein möchten. Dies aber ginge dennoch zu weit. Um einerseits dieser Gefahr zu entgehen und andererseits die häusliche Erziehung vernünftiger zu gestalten, scheint es ein Bedürfnis zu sein, durch gemeinverständliche Vorträge von Pädagogen und Ärzten die Eltern zu belehren, sie an-

zuregen, dafs sie nachforschen, worin die Ursache dieser oder jener zu mifsbilligenden Handlung liege, wodurch diese Ursachen zu beseitigen wären, und dafs der Schwerpunkt der Erziehung nicht in der körperlichen Züchtigung, sondern hauptsächlich in anderen Faktoren liege.[1] Einer der wichtigsten ist die Willens- und Charakterbildung auf physiologisch-psychologischer Grundlage, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann. Die Eltern würden aber, wenn sie Klarheit über die Hauptgesetze der Willens- und Charakterbildung,[2] nach denen sich auch die moralische Willensbildung zu richten hat, ferner, wenn sie Einsicht über die aufserhalb der Schule liegenden Ursachen der Nervosität ihrer Kinder,[3] sowie über die richtige Ernährungsweise etc.[4] bekämen, ganz andere Erziehungsresultate aufweisen. Viele unverständige Mafsnahmen in der Kindererziehung, manche körperliche Züchtigung würden hierdurch unterbleiben. Wie vieles könnte das Elternhaus für die Schule, für die Zukunft vorarbeiten. Für den Lehrer aber bleibt es eine wichtige Pflicht, mit dem Elternhaus stets Fühlung zu haben, um so durch gegenseitige Unterstützung das höchste Ziel der Erziehung und Bildung zu erreichen.

Wie wertvoll ein solches Zusammenwirken für das einzelne Kind werden kann, mag ein Fall aus meiner eigenen Praxis

---

[1] In Amerika bestehen Vereinigungen von Müttern und Lehrerinnen (Der Klub der Mütter), wo Fragen, die die Gesundheit der Kinder und die Erziehung betreffen, beraten werden. Der erste Klub der Mütter gibt eine Zeitung heraus „*The Pedagoges Paper*". Auch in New York erscheint eine Zeitung „*The Mothers Voice*" (Die Stimme der Mütter). *Diese Zeitschrift*, 1900. S. 342.

[2] Man sehe: Dr. Julius Baumann, *Über Willens- und Charakterbildung*, Berlin 1897.

[3] Prof. Dr. A. Cramer, *Ursachen der Nervosität der Kinder*, Berlin 1899.

[4] Man sehe: Prof. Dr. Lassar-Cohn, *Die Chemie im täglichen Leben* (3. 4. 5. Vortrag, die Nahrungs- und Genufsmittel in ihren Beziehungen zum menschlichen Leben), 4. Auflage, Leopold Voss, Hamburg und Leipzig 1900.

Ferner: Dr. Theodor Altschul, k. k. Sanitätsrat, *Socialismus und Socialhygiene* (Separatabdruck aus No. 42—49, 1897, der *Wiener medizinischen Presse*).

beweisen. In der von mir geleiteten Gewerbeschule befand sich ein Schüler, der sowohl durch seine mangelhaften Leistungen, wie durch sein undisciplinierte Betragen zu fortwährendem Tadel Anlafs gab und sich deshalb von seinem Vater zahlreiche und harte Strafen zuzog. Dieser äufserte sich auch sehr aufgebracht mir gegenüber über die Lieblosigkeit seines Sohnes, der seinen Eltern gar keine Freude machen wolle. Da fand ich eines Tages zufällig einen angefangenen Brief, den dieser Junge an seinen Vater gerichtet hatte. Ich liefs den Vater kommen und sagte ihm, ich hätte nun einen Beweis für die kindliche Liebe seines Sohnes. Während der alte Mann gerührt die Zeilen las, stürzte sein Sohn herbei und umarmte ihn. Diese Verständigung zwischen den beiden trug für den Sohn die besten Früchte, da er von nun an nie mehr zu einer Klage Anlafs gab.

Nun ist freilich die Herstellung eines einträchtigen Zusammenwirkens von Schule und Haus oft ein Ding der Unmöglichkeit, weil es auf der Reciprocität der Handlungsweise beider Parteien beruht und der Lehrer gar oft die Erfahrung macht, dafs das Elternhaus, wenn es ihm auch nicht gelingt, die eigene Autorität zu wahren, es desto besser versteht, diejenige des Lehrers zu untergraben.[1] Und diese bittere Erfahrung ist es, die in der Seele mancher Lehrer das dringende Begehren nach schärferen Strafmitteln auslöst.

Eine neue Einrichtung in zwei Kantonen der Schweiz dürfte vielleicht geeignet sein, diese Autorität des Lehrers in ganz eigenartiger Weise zu unterstützen, nämlich die Herbeiziehung der Schule zur Bemessung oder Vollstreckung des Strafverfahrens, wie sie in No. 2, Jahrgang 1900 *dieser Zeitschrift* besprochen wurde. Auch hier ist aber der Lehrer bei seiner Entscheidung nur noch vor die Eventualitäten: Verweis, Freiheitsstrafe oder Überführung in eine Erziehungs- resp. Besserungsanstalt gestellt. Von körperlicher Züchtigung ist keine Rede dabei.

---

[1] Dr. August Messer, *Die Wirksamkeit der Apperception*, Berlin, 1899.

Jedenfalls ist es nur auf dem langen Wege unermüdlich arbeitender Volksaufklärung möglich, das Verständnis der Eltern für die Aufgabe der Schule und für ihre eigenen Pflichten der Seele ihres Kindes gegenüber immer klarer und lebhafter zu gestalten. Je mehr aber dieses Verständnis wächst, desto mehr wird der thätliche Eingriff aus dem Erziehungswerk verschwinden. Die Forderung der Humanität an die Bürger des neuen Jahrhunderts nach gänzlicher Hintanlassung der körperlichen Züchtigung dürfte wohl noch nicht für die grofse Allgemeinheit aufgestellt werden können, da das Bildungsniveau vieler Elternkreise noch allzu niedrig ist, als dafs sie in der Lage wären, einzig nur durch Beispiel und seelische Beeinflussung, statt durch Brachialgewalt, sich ihre Autorität den Kindern gegenüber zu wahren und deren Gehorsam zu erzielen. Möge es mit der Zeit dem Einflusse unserer Erziehungs- und Unterrichtsthätigkeit auf das Elternhaus gelingen, die Ansichten über Strafbarkeit und Züchtigungsrecht in humaner Weise derart umzugestalten, dafs die körperliche Züchtigung allen Kindern erspart bleibe. Dies wird geschehen, wenn nicht nur die wissenschaftliche Pädagogik, deren Grundlage Physiologie und Psychologie ist, sondern auch die Schulhygiene immer mehr Berücksichtigung in den weitesten Kreisen erhält, d. h. wenn das ganze Volk, keine Opfer scheuend, in verständnisvoller Weise an der Erziehung mitwirkt.

Kurse für Ärzte an Taubstummen-Anstalten.

Von

Dr. Haike-Berlin.

Mit dem ersten Kursus für Ärzte an Taubstummen-Anstalten, der vom 14. Mai bis 1. Juni d. J. unter Leitung der Herren Geheimer Ober-Medizinalrat Dr. Schmidtmann

und Geheimer Regierungsrat Prof. Dr. WAETZOLDT in der Königlichen Taubstummen-Anstalt zu Berlin abgehalten wurde, ist eine vom preufsischen Kultusministerium geschaffene Einrichtung ins Leben getreten, welche nach mehr als einer Richtung von weittragendem Erfolge sein dürfte.

An diesem Kurse haben sich auf Einladung der Regierung, die den Teilnehmern sogar einen erheblichen Kostenzuschufs gewährt hat, zwölf Ärzte aus den einzelnen Provinzen, sowie der Arzt der Taubstummen-Anstalt in Hamburg, aufserdem als Hospitanten diejenigen Taubstummenlehrer beteiligt, welche sich zur Vorbereitung auf die Vorsteherprüfung an der hiesigen Königlichen Taubstummen-Anstalt aufhalten.

Der Zweck dieser Kurse ist, die Ärzte der Anstalten für die specielle Aufgabe der ärztlichen Fürsorge für Taubstumme besonders auszubilden. Diese bestand bisher in vielen Fällen nur in der hausärztlichen Beratung bei gelegentlichen akuten Erkrankungen, an wenigen Orten in einer etwa vierteljährlichen Revision, und nur ganz vereinzelt in specialistischer Behandlung der Augen, der Gehör- und Sprachorgane. Hier sollen die Aufgaben fortan weiter gestellt werden: Neben seiner hygienischen und ärztlichen Thätigkeit soll der Arzt der Berater und Mitarbeiter des Lehrers werden, dessen mühevoller Arbeit so oft der Erfolg versagt bleibt, weil durch die mannigfachen Erkrankungen, besonders der Augen und der Sprachorgane, das Kind für den Taubstummenunterricht untauglich oder wenigstens nicht genügend befähigt ist. Hier nach Möglichkeit zu helfen, nicht nur um der Gesundheit willen an sich, sondern auch um einer gedeihlichen Erziehung willen, will man den Taubstummenarzt befähigen.

Diesen Zielen entsprechend behandelten die Vorträge und praktischen Übungen folgende Gebiete: Schulärztliche Thätigkeit im allgemeinen (Geh. Obermedizinalrat Dr. SCHMIDTMANN), Taubstummenbildungswesen (Schulrat Direktor WALTHER), Ohrenheilkunde (Sanitätsrat Dr. HARTMANN), Laryngologie (Oberstabsarzt Dr. LANDGRAF), Augenheilkunde (Prof. Dr. SILEX), Physiologie und Pathologie der Sprache (Dr. H. GUTZMANN).

Der Ergänzung dieser Vorträge dienten der regelmäfsige Besuch des Unterrichtes in der hiesigen Königlichen Taubstummen-Anstalt, die Besichtigung der Provinzial-Taubstummen-Anstalt in Guben, der hiesigen städtischen Taubstummenschule, der Idioten-Anstalt in Dalldorf und der Königlichen Blinden-Anstalt in Steglitz. Diese den Ärzten durch Theorie und Praxis vermittelte Kenntnis des Taubstummenbildungswesens scheint mir ein besonders zweckmäfsig gewähltes Mittel, der ärztlichen Fürsorge an den Taubstummen-Anstalten den rechten Weg zu zeigen. Wie hierin, so wurde man in allen Teilen den wohlerwogenen Plan der sachkundigen Leiter gewahr, dem dieser erste Versuch sein vollendetes Gelingen verdankt.

Noch einmal die Münchener Thesen zur Schulreform. Erwiderung an Herrn Dr. G. HERBERICH.

Von

Dr. L. KOTELMANN-Hamburg.

In meinen kritischen Bemerkungen über die Münchener Thesen zur Schulreform hatte ich den statistischen Nachweis geführt, dafs die Gymnasialabiturienten trotz geringerer auf der Schule erworbener Vorkenntnisse die Realgymnasialabiturienten bei der Prüfung für das höhere Lehrfach in der Chemie und den beschreibenden Naturwissenschaften, der Mathematik und Physik, sowie den neueren Sprachen fast immer geschlagen haben. Besonders deutlich tritt dies hervor, wenn man nicht die einzelnen Prüfungsjahre, sondern — was ich hier nachhole — eine gröfsere Reihe derselben ins Auge fafst. In den sieben Jahren 1881 bis 1888 haben nämlich von 112 früheren Gymnasiasten 10 oder 8,9 Prozent bei dem Examen pro facultate docendi in der Chemie und den beschreibenden Naturwissenschaften ein Zeugnis ersten Grades erhalten, von 238

früheren Realgymnasiasten dagegen nur 17 oder 7,1 Prozent. Während desselben Zeitraums unterzogen sich 237 Gymnasial- und 554 Realgymnasialabiturienten der Oberlehrerprüfung in den neueren Sprachen, und von ersteren erlangten 30 oder 12,6 Prozent, von letzteren bloſs 51 oder 9,2 Prozent die erste Note. In den 17 Jahren 1881 bis 1898 endlich erwarben von 739 auf Gymnasien vorgebildeten Prüfungskandidaten 210, d. i. 28,4 Prozent ein Zeugnis ersten Grades in der Mathematik und Physik, von 553, welche ein Realgymnasium absolviert hatten, dagegen nur 112, d. i. 20,2 Prozent.

Aus diesen Zahlen zog ich die Schluſsfolgerung, „daſs die Gymnasialabiturienten trotz geringerer Stundenzahl für das Studium der Mathematik und Physik, der Chemie und der beschreibenden Naturwissenschaften, sowie der neueren Sprachen mindestens ebenso gut wie die Realgymnasiasten vorbereitet seien und daſs letzteren aus ihrer gröſseren Kenntnis auf diesen Gebieten kein wesentlicher Vorteil später erwachse."

Diesen Schluſs will Herr Dr. Herberich nicht gelten lassen. Nach ihm sind die ungünstigen Prüfungsresultate der Abiturienten des Realgymnasiums daraus zu erklären, daſs denselben ausschlieſslich die genannten Fächer auf der Universität offen stehen und daſs sie diese Fächer daher oftmals ergreifen, „ohne besondere innere Neigung für sie zu besitzen." Die Gymnasialabiturienten hingegen sollen, wie Dr. Herberich erklärt, „mit Lust und Liebe und voll Begeisterung" an das Studium der Mathematik und Physik, der Chemie und der beschreibenden Naturwissenschaften und ebenso der neueren Sprachen gehen.

Die in diesen Worten liegende Anerkennung der Gymnasien ist für mich sehr erfreulich. Pflegt man doch aus dem Munde von Realschulmännern öfter ein ungünstiges Urteil über dieselben, insbesondere über ihre Leistungen in der Mathematik und den Naturwissenschaften, zu hören. Statt dessen gibt Herr Dr. Herberich zu, daſs das Gymnasium „eine besondere Neigung" auch zu denjenigen Disciplinen zu erwecken vermag, welche nicht die erste Stelle in seinem Lehrplan einnehmen

und mit einer geringeren Stundenzahl als im Realgymnasium bei ihm bedacht sind.

Dagegen glaube ich andererseits die Realgymnasien gegen Herrn Reallehrer Dr. HERBERICH in Schutz nehmen zu müssen. Denn es wäre doch in der That bedauerlich für sie, wenn ihre Schüler sich gerade denjenigen Studien „oft ohne besondere innere Neigung“ zuwenden sollten, welche die Hauptfächer und die eigentliche Domäne der Realgymnasien bilden. Nach meiner Kenntnis der Verhältnisse ist dieser Vorwurf denn auch nicht berechtigt. Ich habe eine Anzahl Herren, welche Mitglieder von Abiturientenprüfungskommissionen für Realgymnasien sind oder waren, befragt, ob sie zu der Annahme Grund hätten, daſs ihre Schüler sich dem mathematischen, naturwissenschaftlichen oder neusprachlichen Studium vielfach ohne regeres Interesse widmeten, und sie alle haben diese Frage entweder verneint oder doch solche Fälle als sehr selten bezeichnet. Der Eifer, mit dem so viele aus Realgymnasien hervorgegangene Mathematiker, Naturforscher und Neuphilologen in ihrem Fach unterrichten, läſst auch nicht darauf schlieſsen, daſs sie ihre Universitätsstudien ohne rechte Anteilnahme betrieben haben.

Allerdings führt Herr Dr. HERBERICH einen Grund für die angeblich fehlende Teilnahme der Abiturienten des Realgymnasiums an, indem er von denselben schreibt: „Ihnen sind die meisten Fakultäten verschlossen, und es bleiben dem, der an der Universität weiter studieren will, eben nur die oben genannten Fächer übrig.“ Allein abgesehen davon, daſs sich ein Schüler für das Studium der Theologie oder gar der klassischen Philologie wohl schwerlich auf einem Realgymnasium vorbereiten wird, so kann auch ein Realgymnasialabiturient Medizin und Jura studieren, wenn er die Nachprüfung im Griechischen, Lateinischen und in der alten Geschichte ablegt. Damit aber wird nicht mehr von ihm gefordert als von dem Gymnasialabiturienten, welcher Mathematik und Physik, Chemie und Naturwissenschaften oder neuere Sprachen zu seinem Studium macht. Denn auch dieser muſs ein Fach, die Chemie bezw.

das Englische, neu erlernen, gerade so wie jener das Griechische, und auch dieser mufs seine Kenntnisse in der Mathematik und Physik, bezw. den beschreibenden Naturwissenschaften oder der französischen Sprache erweitern, gerade so wie jener im Lateinischen und in der alten Geschichte. Dabei hat der Realgymnasialabiturient noch den Vorteil, dafs er sich in der Regel ein Jahr lang ausschliefslich auf die Nachprüfung vorbereitet, wogegen der Gymnasialabiturient die ihm fehlenden Kenntnisse während seiner Universitätszeit nachholen mufs. In der That legen denn auch nicht wenige Abiturienten von Realgymnasien, namentlich solche, welche Medizin zu studieren gedenken, die Nachprüfung ab, und man kann daher nicht ohne weiteres sagen, dafs dem Realgymnasialabiturienten „die meisten Fakultäten verschlossen sind."

Vermag ich also der Ansicht des Herrn Reallehrer Dr. Herberich nicht beizupflichten, so sehe ich den Grund für die weniger günstigen Prüfungsergebnisse der Realgymnasialabiturienten vielmehr in folgendem:

Zunächst besitzen, wie schon in meinem ersten Artikel von mir angedeutet war, die Realgymnasien im grofsen und ganzen ein weniger begabtes Schülermaterial als die Gymnasien. Denn läfst man diejenigen aufser Betracht, welche eine höhere Schule nur besuchen, um das Zeugnis für den einjährigen freiwilligen Dienst zu erlangen, und welche sich in den Realgymnasien so gut wie in den Gymnasien finden, so treten in das Gymnasium vorzugsweise Schüler ein, welche für das Lernen interessiert sind und sich irgend einem gelehrten Beruf widmen wollen, in das Realgymnasium dagegen solche, die, mehr praktisch veranlagt, Architekten, Ingenieure, Kaufleute, Industrielle, Offiziere u. dergl. zu werden beabsichtigen. Freilich wird in diesen Verhältnissen eine Änderung eintreten, sobald die Realgymnasien die gleichen Berechtigungen wie die Gymnasien erlangen, da sich dann denselben auch eine mehr oder minder grofse Anzahl zukünftiger Mediziner und selbst Juristen zuwenden werden. Das Gros der späteren Gelehrten aber wird immer dem Gymnasium verbleiben, das sich als Gelehrten-

schule auch durchaus bewährt hat, während die Realgymnasien nach wie vor in erster Linie für die höheren praktischen Berufe vorbereiten werden.

Der zweite Punkt, der auf die Erfolge der Realgymnasialabiturienten bei der Prüfung pro facultate docendi nachteilig einwirkt, sind unsere Universitätseinrichtungen. Der Professor hat nämlich in seinem Kolleg ganz verschieden vorbereitete Hörer vor sich, in der Chemie z. B. Abiturienten von Realgymnasien und Gymnasien, aber auch solche, die, wie die Pharmaceuten, nur das Zeugnis für die Prima einer höheren Schule oder wie manche Chemiker nur die Berechtigung für den einjährigen Militärdienst erworben haben. Die Folge davon ist, dafs er seine Vorlesung mit dem Elementarsten beginnt, da er selbst die Anfangsgründe nicht bei allen seinen Hörern voraussetzen darf. So werden die besser Vorgebildeten — und zu diesen gehören in unserem Falle besonders die Abiturienten von Realgymnasien — zunächst wenig gefesselt; sie besuchen die Vorlesungen unregelmäfsig und lassen, sobald sie einmal diese Gewohnheit angenommen haben, auch später von derselben nicht ab, wenn Neues und für sie Unbekanntes vorgetragen wird. Da nun die ungleiche Vorbildung der Studierenden in Zukunft nicht ab-, sondern bei eintretender Gleichberechtigung aller höheren Schulen im Gegenteil noch zunehmen wird, so fürchte ich, dafs die Realgymnasiasten den Gymnasiasten bei der Prüfung pro facultate docendi auch ferner unterliegen werden. Denn auf getrennte Vorlesungen für Anfänger und Fortgeschrittene ist bei der dafür ungenügenden Zahl von Lehrkräften, zumal an kleinen Universitäten, so bald nicht zu rechnen.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die ärztliche Untersuchung der Schüler der I. Primarklasse im Schuljahre 1899/1900.

Auszug aus dem Protokolle der Centralschulpflege der Stadt Zürich vom 1. Februar 1900.

Die Voruntersuchung besorgte Stadtarzt Dr. Müller, die Augenuntersuchung Dr. A. Steiger und die Ohrenuntersuchung Dr. O. Laubi.

A. Voruntersuchung.

Die bei der Untersuchung gemachten Erfahrungen geben u. a. zu folgenden Bemerkungen Anlafs:

I. Untersuchung der Sehschärfe:

a) Bei der nunmehr schon ziemlich grofsen Praxis in den Untersuchungen mit den Gabel-Tafeln von Dr. Steiger hat sich als zweckmäfsiger Modus folgendes Verfahren erwiesen: Die Kinder zeigen durch Ausstrecken des Armes nach links, rechts, oben oder unten die Richtung an, in welcher die Zinken der Gabeln gerichtet erscheinen.

b) Das gleiche Tafelbild darf nicht allzulange, wenn dasselbe nicht leicht erkannt werden kann, vom gleichen Auge fixiert werden, da das Auge bei dieser Anstrengung in seiner Sehkraft gestört wird.

c) Bei der Untersuchung ist auf eine korrekte, freie Kopf- und Körperhaltung Wert zu legen. Es können nur dadurch störende Behinderungen des Blutkreislaufes im Auge vermieden werden. Aus dem gleichen Grunde ist auch die Vorschrift, wie das eine Auge durch die Hand zu bedecken ist, genau zu befolgen.

II. Untersuchung der Hörschärfe:

a) Die Ohrenuntersuchungen können zuweilen am besten im Schulzimmer selbst vorgenommen werden in der Weise, daſs die Kinder sich an den Wänden aufstellen. Hierdurch werden störende Geräusche vermieden, welche immer vorhanden sind, so lange die Kinder in den Schulbänken sitzen.

b) Die Lokalitäten für Hörprüfungen müssen sorgfältig ausgewählt werden, damit nicht unter dem Lärm von auſsen die Untersuchungsergebnisse leiden. Turnhallen in ruhiger Umgebung eignen sich hauptsächlich dazu.

c) Der Untersuchende muſs sich stets bemühen, die Zahl in gedehnter Flüstersprache zu sprechen, da bei raschem Sprechen das kurze Zahlwort nicht leicht verstanden wird.

III. Diverses: Die Lehrer der I. Klassen müssen jeweilen mit diesen Erfahrungslehren bekannt gemacht werden und sollen bei den vorbereitenden Übungen sich streng an die angegebene Untersuchungsmethode halten. Willkürlich vom einzelnen Lehrer vorgenommene Abänderungen haben zur Folge, daſs die Untersuchungsresultate unsichere werden. Dadurch müssen die Angehörigen der Kinder häufiger unnütze Gänge zum Specialarzt machen, und diesem selbst erwächst unnötige Arbeit.

Unsichere Resultate sind bei den Untersuchungen der Augen und Ohren auch häufig beobachtet worden, wenn am Nachmittag untersucht worden ist. Dafür konnte bald die groſse Hitze, besonders in einzelnen Turnhallen, beschuldigt werden; in den meisten Fällen aber schien ein gewisser Ermüdungszustand, auch an nicht heiſsen Tagen, die geistige

Konzentration für die doch so geringen Anstrengungen bei der Untersuchung zu erschweren. Wir müssen daraus den Schlufs ziehen, dafs alle diese Untersuchungen womöglich auf den Morgen verlegt werden.

Von verschiedenen Lehrern und Lehrerinnen wurde bestätigt, dafs zahlreiche neu eingetretene Schulkinder bereits mit Läusen behaftet sind.

Diese Beobachtung, sowie die andere, dafs zum sichtlichen Schaden ihrer Gesundheit nicht selten ungenügend entwickelte Kinder zur Schule geschickt werden, sprechen dafür, wie notwendig eine ärztliche Untersuchung sämtlicher Schulrekruten möglichst rasch nach Beginn des ersten Schuljahres ist. Diese Untersuchung soll sich hauptsächlich nur auf allgemeine Gesichtspunkte und Infektionskrankheiten beschränken, während die Augen- und Ohrenuntersuchungen zu ihrem eigenen Vorteile eher etwas später begonnen werden dürfen, jedenfalls nicht vor dem Monat Juni.

B. Augenuntersuchung.

Von den 2625 voruntersuchten Schülern kamen 906 (1898 : 757) zur Specialuntersuchung.

Von diesen erwiesen sich wirklich als normal 577 Schüler = 22,0%, nämlich 273 Knaben und 304 Mädchen (21,5% der voruntersuchten Knaben und 22,5% der Mädchen).

Die Anzahl der Voruntersuchten in den sechs Jahrgängen 1894/95—1899/1900 beträgt 14034, die Zahl der Anormalen 2561 = 18,2% (16,6% der voruntersuchten Knaben und 19,9% der voruntersuchten Mädchen).

Ein geringer Bruchteil dieser stattlichen Zahlen von über 14000 Kindern der ersten Schulklasse und von über 2500 anormalen figuriert allerdings in der Zusammenstellung zweimal — das sind die Repetenten. Auf die prozentualischen Verhältnisse ist dieser Umstand ohne Belang.

In Bezug auf die einzelnen pathologischen Zustände ergab sich für das Berichtsjahr folgende Verteilung:

Diagnosen	Anzahl			Prozente		
	Knaben	Mädchen	Total	im allgemeinen	der anormalen	1894—1899 im allgemeinen
1. Hypermetropie	10	19	29	1,1	5,0	1,3
2. Myopie	13	15	28	1,1	4,8	1,0
3. Astigmatismus	119	125	244	9,3	42,3	8,2
4. Schielen	19	18	37	1,4	6,4	1,0
5. Hornhautflecken	19	22	41	1,6	7,1	1,3
6. Amblyopie	16	12	28	1,1	4,8	1,0
7. Accommod.-Krampf	20	41	61	2,3	10,6	1,2
8. Verschiedenes	29	24	53	2,0	9,2	1,2
9. Ursache unklar (Untersuchung meistens noch nicht möglich)	28	28	56	2,1	9,8	1,9
	273	304	577	22,0	100,0	

Obenan steht, wie man sieht, der Astigmatismus. Die Hypermetropie (natürlich nur in den Graden und sonstigen Verhältnissen, die eine Herabsetzung der Sehschärfe unter 1,0 bedingen) ist relativ selten und noch seltener die Myopie. Etwa ebenso häufig findet sich der Accommodationskrampf, dessen Diagnose oft nur mit Wahrscheinlichkeit gestellt werden kann. In dieser Rubrik stecken viele Zukunftsmyopen. Nehmen wir aber auch jetzt schon alle zu dieser Kategorie, so kommen wir auch so nur auf den vierten Teil der Astigmatiker.

Dr. Steiger spricht schliefslich den Schulbehörden noch seinen besonderen Dank dafür aus, dafs sie für die Berichterstattung über die vom eidgenössischen statistischen Bureau angeordnete Untersuchung der Kinder auf körperliche Anomalien das Material der Specialuntersuchung in Aussicht nahmen. Der Berichterstatter ist, gestützt auf die Erfahrungen der letzten sechs Jahre, zu der Überzeugung gelangt, dafs die Mithilfe der Lehrer in der Voruntersuchung durchaus wertvoll ist, dafs

aber eine selbständige, zuverlässige Voruntersuchung im allgemeinen von denselben nicht zu erwarten ist, und hätte es deshalb entschieden bedauert, wenn wir in Zürich etwa nur der Gleichheit der Untersuchungsmethode wegen über unsere grofse Schülerzahl ein nur annähernd richtiges Urteil abgegeben hätten, während uns doch einige Monate später ein ungleich wertvolleres und zuverlässigeres Material zur Verfügung gestanden hätte.

Ohne in eine Kritik der eidgenössischen Sehproben einzutreten, will der Berichterstatter doch nicht unterlassen, ausdrücklich hervorzuheben, dafs sie die ihnen gestellte Aufgabe nur sehr unvollständig zu erfüllen im stande sind.

C. Ohrenuntersuchung.

Von 2625 voruntersuchten Schülern des Jahres 1899 kamen 403 zur Specialuntersuchung des Ohrenarztes. Dieselben erwiesen sich alle als definitiv ohrenkrank (227 Knaben und 176 Mädchen oder 15,4 % der neueingetretenen Schüler). Zum ersten Male brachten die Kinder dieses Jahres einen ausgefüllten Fragebogen mit, wodurch die Untersuchung bedeutend erleichtert wurde und genauere Auskunft über früher überstandene Krankheiten, besonders frühere Ohreiterungen, erhalten werden konnte.

Über die einzelnen pathologischen Zustände gibt die folgende Tabelle Aufschlufs (S. 469).

Zu den einzelnen Gruppen ist zu bemerken:

Gruppe 3. Die Reste der Eiterungen (91) zeigten sich 7 mal als Löcher, 84 mal als Narben, Verdickungen, Trübungen des Trommelfelles.

Diese Gruppe zeigte die schwersten Hörstörungen: 10 Kinder = 11 % hörten beidseitig unter 1 m Flüstersprache. Ursache der Eiterungen: dieselbe erfolgte nach Masern 40 mal, Scharlach 8 mal, Keuchhusten 4 mal, Mumps 4 mal, Diphtherie 3 mal, Lungenentzündung 3 mal, Influenza 1 mal, Entzündung nach Geburt 2 mal, Ursache

unbekannt 26 mal. Vergröſserung in der Rachenmandel war 16 mal = 18 % nachweisbar.

Gruppe 5. (Tubenkatarrh) Rachenmandelvergröſserung 55 = 58 %, Gehör beidseitig unter 1 Meter 2 mal = 2,1 %.

Gruppe 6. (Chr. Mittelohrkatarrh) Rachenmandel vergröſsert 55 = 47 %, Gehör beiderseits unter 1 Meter 10 = 9 %.

Gruppe 7. Gehör beiderseits unter 1 Meter : 1.

Gruppe 8. (Dysakusis) Rachenmandel vergröſsert 26 = 40 %, Gehör beiderseits unter 1 Meter 4 = 6 %.

	Knaben	Mädchen	Total	Prozent der Anormalen	
				1899	1898
1. Ohrfettpfröpfe	11	12	23	5,7	9,3
2. Eiterungen	—	1	1	0,2	3,0
3. Reste von Eiterungen	47	44	91	22,6	22,9
4. Gehörstörungen mit Entzündung des Trommelfelles	3	1	4	0,9	2,2
5. Gehörstörungen mit Einziehung des Trommelfelles	49	43	92	23,3	26,3
6. Gehörstörungen mit Einziehung und Trübung des Trommelfelles	69	49	118	29,2	14,2
7. Gehörstörungen mit normalem Trommelfell	9	—	9	2,2	—
8. Gehörstörungen mit getrübtem, nicht eingezogenem Trommelfell	39	26	65	16,1	21,8
Total der Krankheitsfälle	227	176	403	100,2	99,7

Alle Schüler, die beidseitig unter einem Meter Flüstersprache hörten, eine Hörschärfe, wo der gewöhnliche Unterricht immer stark leidet, sind in einem dem Berichte beigelegten Verzeichnisse aufgeführt. Diese Schüler sollten bei einer eventuell zu errichtenden Klasse für Schwerhörige in erster Linie berücksichtigt und der beständigen Kontrolle eventueller Schulärzte unterstellt werden. Obgleich jeder Lehrer benach-

richtigt wird, wenn ein Kind seiner Klasse schlecht hört, werden die Kinder nicht immer in die vordersten Bänke versetzt, wie uns von mehreren Eltern mitgeteilt wurde; es ist hierauf weiter das Augenmerk zu richten. Daſs 1899 15 %, 1898 14 % Ohrenkranke gefunden wurden, in den Jahren 1896—97 im Durchschnitt nur 7,5 %, spricht sehr zu gunsten der Voruntersuchung durch einen Arzt oder wenigstens durch einen bestimmten Lehrer, der hierfür ausgebildet ist, da sonst circa die Hälfte der Ohrenpatienten nicht gefunden werden. Ferner zeigten sich dieses Jahr alle zum Ohrenarzte geschickten Kinder als krank, während sonst immer 50—100 gesunde Kinder bei der Voruntersuchung als krank bezeichnet worden waren, was häufig bei den betreffenden Eltern groſsen Unwillen gegen die Lehrer hervorrief. Es lassen sich daher die Resultate der letzten Jahre nicht gut mit denen der früheren Jahre vergleichen.

Während der Dauer der Untersuchung wurden von Dr. Laubi unentgeltliche Sprechstunden für unbemittelte Schüler abgehalten; hierbei wurden 120 Konsultationen erteilt und 4 operative Eingriffe in Narkose ausgeführt.

Mitgeteilt von F. Zollinger, Schulsekretär.

Über Stellung und Methode des Handfertigkeitsunterrichtes in Deutschland und der Schweiz.

Von der Hauptversammlung des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit in Hildesheim (9. und 10. Juni).

Dem Vortrage des Herrn Seminar-Direktor Pabst-Leipzig entnehmen wir folgendes: Der Handfertigkeitsunterricht wird, wenn man von dem Betriebe desselben in Internaten, Horten, Hilfsschulen u. s. w. absieht, in Deutschland hauptsächlich in den fakultativen Schülerwerkstätten gepflegt. In wenigen Orten hat er eine solche Ausbildung gefunden, daſs er in engere Beziehung zum eigentlichen Schulunterricht treten konnte, in einigen Orten jedoch als ein obligatorisches Fach desselben. Die Unterrichtszweige, zu denen dieser Unterricht in engere Beziehung treten kann, sind in erster Linie das Zeichnen, die Raumlehre und Naturlehre, weiterhin auch

Rechnen und Geographie. Wir finden derartigen Unterrichtsbetrieb z. B. in Frankfurt a. M., Zwickau, Neurode i. Schlesien, Glauchau, Königsberg i. Pr., Worms; auch an den Seminaren in Bensheim und anderen Seminaren in Hessen, in Wolfenbüttel, Meersburg in Baden und Cöthen in Anhalt, worüber Redner nähere Mitteilungen macht. Das Schulwesen der Schweiz zeigt uns gröfstenteils den fakultativen Betrieb des Arbeitsunterrichts, so in Basel, Bern, Lausanne, Neufchatel, während Zürich[1] und Genf den Arbeitsunterricht obligatorisch in den Lehrplan der allgemeinen Volksschulen aufgenommen haben. Redner gibt nun eine eingehendere Darstellung des Unterrichtsbetriebes und der Unterrichtsmethode, wie er diese auf einer soeben beendeten Studienreise in Schweizer Schulen kennen gelernt hat, und schliefst mit dem Hinweis, dafs wir alle Veranlassung haben, dem Schulwesen des Auslandes unsere Aufmerksamkeit zu widmen und auch vom Auslande zu lernen.

In der Besprechung des Vortrages, an der sich Rektor Brückmann-Königsberg, Schulrat Sickinger-Mannheim und Lehrer Zipp-Altona beteiligten, wurde besonders der Gegensatz zwischen der deutschen und der schweizerischen Lehrerschaft in ihrer Stellung zum Handfertigkeits-Unterrichte hervorgehoben.

Im Gegensatz zu der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Köln, welche den Beschlufs gefafst hatte, es sei der Betrieb des Handfertigkeitsunterrichts von dem Lehrplan der Knabenschulen auszuschliefsen, nahm die „Hauptversammlung“ eine der fakultativen Einführung des Handfertigkeitsunterrichts günstige Resolution an.

Mitgeteilt von E. v. Schenckendorff-Görlitz.

Wie stellen wir uns zur Einführung des Knabenhandarbeitsunterrichts in die Volksschule?

Von der deutschen Lehrerversammlung in Köln (4.—6. Juni 1900.)

Der Referent, Lehrer Ries - Frankfurt a. M., ist der Ansicht, dafs die Volksschule nur die Aufgabe habe, eine umfassende Geistesbildung zu übermitteln. Von diesem Standpunkte aus polemisiert er gegen die verhältnismäfsig grofse Ausdehnung des weiblichen Handarbeitsunterrichts. Dagegen billigt er den Turn- und Zeichenunterricht als Momente der allgemeinen Bildung. Besonders aber sei gegen die Aufnahme des Knabenhandarbeitsunterrichtes

[1] Obligatorisch nur für die Mädchen. (D. Red.)

Einspruch zu erheben. Die Agitation für diesen Unterricht habe sich vielfach zweifelhafter Mittel bedient, unter anderem auch unzutreffender Hinweise auf das Ausland. Es sei ein Vorzug der deutschen Nation, dafs sie jederzeit die geistige Bildung der breiteren Volksschichten gepflegt habe, im Gegensatz zu Frankreich und England, wo man die technische Anleitung in den Vordergrund gestellt habe. Die deutsche Volksschule sei nicht imstande, neben den jetzigen Aufgaben neue aufzunehmen. Zersplitterung sei Schwächung. Der Wert der Knabenhandarbeit sei nicht so grofs, dafs ihre Aufnahme in die Volksschule erfolgen müsse. Die angeblichen bildenden Momente habe sie mit jeder Arbeit gemein, die Entwickelung der Muskelkraft sei nicht Aufgabe der Schule. Die Entwickelung der Aktivität geschehe in höherem Mafse im sonstigen Unterricht; dasselbe gelte von den Tugenden des Fleifses, der Ordnungsliebe, der Selbstzucht etc., von der Entwickelung des Thätigkeitstriebes, des Schaffensdranges, der Freude am Schönen. Der hygienische Wert des Handarbeitsunterrichts werde selbst von seinen Freunden nicht hoch geschätzt. Die Entlastung des Geistes sei durch körperliche Arbeit nicht möglich; jede neue Arbeit, körperliche wie geistige, belastet. Ruhe gebe allein Entlastung. Die Verachtung der körperlichen Arbeit, einschliefslich des Handwerks, werde nur durch bessere geistige Bildung des Arbeiters vermindert werden. Dem Handwerk neue Rekruten zuzuführen, sei nicht Aufgabe der Schule. Wenn das Handwerk einen goldenen Boden habe, werde es an Rekruten nicht fehlen. In Frankreich habe der Handarbeitsunterricht keine Früchte in dieser Richtung aufzuweisen, im Gegenteil sei hier der Zudrang zu Schreiberdiensten und kleinen Anstellungen stärker als irgendwo. Die Bildung der Hand zu bestimmten Fertigkeiten sei in der Volksschule verfrüht. Auch die Ausbildung des Auges, wie die Knabenhandarbeit sie bewirkt, sei nicht Aufgabe der Schule. Mit Unrecht werde der Handarbeitsunterricht als intensiver Anschauungsunterricht bezeichnet; der Weg, die Anschauungsmittel erst herstellen zu lassen, sei zu weit. Auch die Unterstützung, die die Knabenhandarbeit dem sonstigen Unterricht bietet, schlägt Redner gering an. Sodann protestiert er gegen die Vorwürfe, die von den Anhängern der Knabenhandarbeit dem Schulunterrichte gemacht werden. Bemerkenswert sei, dafs die gewerblichen Kreise vom Handarbeitsunterrichte nichts wissen wollen. Auch die Lehrerschaft in ihrer übergrofsen Mehrheit lehne ihn ab, weil sie eine Verdrängung der geistigen Bildung der Jugend der arbeitenden Klassen unter allen Umständen verhindern müsse. „Es ist der Geist, der sich den Körper baut“.

Der zweite Referent, Schulinspektor SCHERER - Worms, führt

aus: Der Gegenstand sei ein strittiges Gebiet. Dem vollständig abweichenden Standpunkt des Vorredners steht ein anderer gegenüber, der die Bildungsmomente des Arbeitsunterrichts anerkennt. Redner habe dem Gegenstande anfänglich kritisch gegenübergestanden. Seine theoretischen und praktischen Studien, insbesondere die Erfahrungen in den von ihm geleiteten Schulen, hätten ihn eines Besseren belehrt. Die Knabenhandarbeit sei eine ernste Kultur- und Erziehungsfrage. Die materielle Kultur sei die Basis der geistigen und sittlichen Entwickelung. Die technische Arbeit habe zur Erkenntnis und zur Beherrschung der Natur geführt. Auch die Kunst habe hier ihre wichtigste Quelle. Die Hand erschliefst dem menschlichen Geiste durch den Tastsinn und den Muskelsinn weite Gebiete der Aufsenwelt. Die Arbeit der Hand ist eines der wichtigsten Kultur- und Erziehungsmittel der Menschheit, und da die Einzelentwickelung nach den modernen naturwissenschaftlichen Anschauungen eine Nachbildung der Gesamtentwickelung ist, so folgt schon daraus, dafs die Kultur der Hand in der Jugenderziehung einen breiten Raum beanspruchen darf. Der Bewegungs- und Thätigkeitsdrang des Kindes verlangt nach Befriedigung; die Hand wird durch Übung Dienerin des Geistes. Sie ist neben Sprache und Zeichnen das wichtigste Darstellungselement. Das technische Element werde in der heutigen Pädagogik noch wenig gewürdigt. Aber jede Zeit schaffe sich ihr eigenes Kultur- und Erziehungsideal. Die pädagogischen Anschauungen sind wandelbar wie das Kultur- und Geistesleben überhaupt. Der technischen Entwickelung der Gegenwart mufs die Erziehung Rechnung tragen. Für die bevorstehenden wirtschaftlichen Kämpfe mufs das junge Geschlecht in den Schulen vorgebildet werden. Will die Schule ein mitbestimmender Kulturfaktor sein, so mufs sie den Forderungen der Zeit Rechnung tragen und alle diejenigen notwendigen Bildungselemente übermitteln, die das Haus nicht übermittelt oder nicht übermitteln kann. Von Pestalozzi ausgehend, ist über Diesterweg und Fröbel die wissenschaftliche Pädagogik zu den Prinzipien der Entwickelung und der schaffenden Thätigkeit gekommen. Die Praxis ist leider hinter dieser Entwickelung zurückgeblieben. Man kann sich vom Banne des Humanismus nicht losmachen. Mit den Auswüchsen des Handarbeitsunterrichts dürfe man nicht das Prinzip verwerfen, um so mehr, als der Gegenstand in den letzten zehn Jahren eine vollständige Umwandlung erfahren habe. Redner geht auf den Handarbeitsunterricht in den von ihm geleiteten Schulen näher ein. Der Unterricht ist von der Regierung genehmigt, findet in den vollen Schulklassen statt, ist organisch in den Schulplan eingefügt und hat sich nach jeder Richtung bewährt. Ein pädagogisch ausgebildeter Handarbeitsunterricht sei

ein notwendiger, in keinem anderen Gegenstande enthaltener Bestandteil der harmonischen Bildung. Die deutsche Lehrerschaft stehe vor einer folgenschweren Entscheidung.

Nach gewalteter Diskussion wird folgende, von Rektor KUHLO-Bielefeld vorgeschlagene Resolution angenommen: „Die deutsche Lehrerversammlung spricht sich unter Anerkennung der vom ersten Referenten angeführten Gründe mit aller Entschiedenheit gegen die obligatorische Aufnahme des Handarbeitsunterrichts in den Lehrplan der Volksschule aus“.

(*„Berl. Tagebl.“*, No. 285.)

Anstellung von Schulärzten für die städtischen Volks- und Mittelschulen.

Vom XI. hessischen Städtetag (15. und 16. Juni 1900.)

Der Referent, Geh. Mediz.-Rat Prof. Dr. VON HEUSINGER-Marburg, welcher die Bedürfnisse hinsichtlich der ärztlichen Überwachung der Schulen aus seiner langjährigen Thätigkeit im Stadtrat zu Marburg aus eigener Erfahrung kennen gelernt hat, führt aus, dafs die Frage der Anstellung von Schulärzten in Grofs- und Industriestädten anders behandelt werden müsse als in Klein- und Mittelstädten. Für erstere, als welche im Regierungsbezirk Cassel nur Cassel und wegen seiner besonderen Industrieverhältnisse Hanau zu nennen seien, würde es sich empfehlen, sich nach dem Wiesbadener Muster zu richten und besondere Schulärzte anzustellen. Sämtliche übrigen Städte des Bezirkes könnten aber gleich behandelt werden; in diesen sei die Anstellung eines beamteten Arztes zwar ebenfalls wünschenswert, doch wenn dies aus finanziellen Gründen nicht möglich, genüge eine Überwachung der Schulen und Schüler durch einen der am Ort ansässigen Ärzte. Als Aufgaben des Schularztes werden bezeichnet: Die Untersuchung der Kinder beim Eintritt in die Schule und die regelmäfsige Wiederholung dieser Untersuchung während der Schulzeit, wobei jedoch die ärztliche Behandlung durch den Schularzt ausgeschlossen sei; die Überwachung des Schulbetriebes durch in gewissen Zeitabständen zu wiederholende Inspektionen, namentlich auch hinsichtlich der Reinigung, Beleuchtung, Heizung und Lüftung des Schulhauses und endlich die Belehrung der Lehrer über schulhygienische Gegenstände. Diese ärztliche Thätigkeit soll sich aber nicht nur auf die Volksschulen, sondern auch auf die Privat- und namentlich auch auf die höheren Schulen erstrecken, da gerade in den letzteren die Schulkrankheiten am

häufigsten und stärksten auftreten. Als Schulkrankheiten sind besonders zu beachten: ein allgemeines Krankheitsgefühl neu eintretender Schüler und Schülerinnen, welches, wenn es nicht binnen drei Monaten verschwindet, ärztliche Hilfe erforderlich macht; die oft durch unrichtiges Sitzen herbeigeführte Verkrümmung der Wirbelsäule, Erkrankungen der Atmungsorgane, Blutstockungen, Nasenbluten, Ernährungsstörungen und die Übertragung ansteckender Krankheiten.

Der Mitberichterstatter, Herr Schuldirektor Dr. SEEHAUSEN-Marburg, behandelt die Schularztfrage mehr vom pädagogischen Standpunkt aus. Die Lehrerschaft habe der Anstellung von Schulärzten ursprünglich mit einem gewissen Mifstrauen gegenübergestanden, da sie eine Störung des Schulbetriebes von deren Wirksamkeit befürchtet habe. Nachdem aber die Wiesbadener Erfahrungen ergeben haben, dafs der Schulbetrieb von der Thätigkeit des Schularztes nur günstig beeinflufst werde und Mifshelligkeiten ausgeblieben seien, habe sich ein Umschwung in der Meinung der Lehrer angebahnt, und die Bedenken seien im Schwinden begriffen. Der Herr Vortragende kommt zu dem Schlufs, dafs auch er von seinem Standpunkte die Anstellung von Schulärzten für wünschenswert halte; da aber die ärztliche Schulaufsicht durch die Mitwirkung der Lehrer sehr erleichtert werden könne, so müsse gefordert werden, dafs diese sowohl auf den Seminarien als den Universitäten hygienische Unterweisung empfangen, über deren Erfolg sie sich auszuweisen hätten. Die bereits im Amte befindlichen Lehrer müssen durch Ärzte über die einschlägigen Fragen belehrt werden, und bis zu der Anstellung von Schulärzten sei anzustreben, dafs sich ein Arzt in der Schuldeputation befinde, der in der Lage sei, Schule und Schüler in gesundheitlicher Hinsicht zu überwachen und die Lehrer in schulhygienischen Fragen zu unterweisen.

In der sich hieran anschliefsenden Besprechung wurde von keiner Seite die Notwendigkeit einer ärztlichen Überwachung des Schulbetriebes bezweifelt, aber die der Stadt hierdurch erwachsenden Kosten unter Umständen als ein Hindernis für die Regelung dieser Frage bezeichnet. („*Techn. Gemeindebl.*“, No. 7.)

Der Einflufs des Schulbesuches auf die Verbreitung der Masern und von Croup-Diphtherie.

Aus der k. Ungar. Gesellschaft der Ärzte (19. Nov. 1899.)

In einem Vortrag über diesen Gegenstand kommt Dr. J. VON KÖRÖSY, auf Grund eines statistischen Materials vom letzten

Dezennium, zu dem Schlusse, dafs der Schulinfektion in der Verbreitung von Croup-Diphtherie blofs eine untergeordnete Rolle zugeschrieben werden kann. Zur Lösung der Frage kann, nach der Ansicht des Vortragenden, nur die Morbiditäts- und nicht die Mortalitätsstatistik verwertet werden. Die Masernepidemie zeigt Jahr für Jahr ihre erste Exacerbation immer einige Monate nach den Ferien; ebenso wächst zur Zeit des Schulbesuches die Durchschnittszahl der täglichen Erkrankungen auf das Dreifache der in den Ferienmonaten beobachteten Durchschnittszahl an. Das Maximum von Croup-Diphtherie hingegen koincidiert blofs mit der kalten Jahreszeit, ragt jedoch bei weitem nicht so steil empor, als dies beim Maximum der Morbilli zu sein pflegt; das Minimum der Morbilli fällt auf die Ferienmonate (August-September), das von Croup-Diphtherie auf die warmen Monate (Juni-Juli-August).

(„*Wien. med. Wochenschr.*", No. 26.)

Über die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder.

Die Wiener pädagogische Gesellschaft nahm am 3. März 1900 nach einem ausführlichen Referate von SIEGMUND KRAUS und kurzer Debatte folgende vom Referenten vorgeschlagenen Leitsätze an:

I. Die Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder ist verwerflich, da sie:
   1. die Erreichung des Lehrzieles hindert:
      a) durch die Übermüdung schon vor Beginn des Unterrichtes;
      b) durch den Mangel an Zeit, sich mit den Schulgegenständen in ausreichendem Mafse zu beschäftigen;
      c) durch die häufigen Verspätungen und Versäumnisse;
   2. die körperliche Entwickelung beeinträchtigt:
      a) durch die Arbeitsdauer;
      b) dadurch, dafs sie den Kindern jegliche Spielzeit entzieht;
      c) durch die sanitären Übelstände im Arbeitssaale;
   3. dem erziehenden Einflufs der Schule entgegenwirkt:
      a) durch die Art der Arbeit selbst,
      b) durch das Fehlen der Aufsicht,
      c) durch die fehlende Kontrolle des Lohnes,
      d) durch unpassende Gespräche und Handlungen seitens Erwachsener.

II. Die Kenntnis der herrschenden Zustände auf dem Gebiete der Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder ist dringend notwendig.

Aufser Erhebungen seitens der Lehrer sind amtliche Erhebungen und regelmäfsige Berichte seitens der Behörden anzustreben.

III. Solange ein vollständiges Verbot der Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder nicht zu erreichen ist, soll angestrebt werden:
1. Die Streichung des § 60 des R.-V.-G. bezüglich der Fabriksschulen.
2. Die Aufhebung der Schulbesuchserleichterungen.
3. Die Auflassung des Halbtagsunterrichtes.
4. Die strenge Durchführung der achtjährigen Schulpflicht in allen Kronländern.
5. Die Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die Hausindustrie.
6. Die Aufhebung der vom Handelsministerium erlassenen Verordnung vom 27. Mai 1885, welche die Nachtarbeit jugendlicher Hilfsarbeiter gestattet.
7. Die Erwirkung von Polizeiverordnungen, welche die Verwendung von schulpflichtigen Kindern als Taglöhner, Austräger, Kegelaufsetzer u. s. f. untersagen.
8. Die Aufnahme dieses zeitgemäfsen Themas in die Tagesordnung der amtlichen Konferenzen.
9. Die Gründung von Kinderschutzvereinen, welche sich vor allem die Aufgabe stellen, die Kinderschutzgesetzgebung zu erweitern und zu verbessern.

Vom 10. Kongrefs des „Sanitary institute“

(Southampton 29. bis 31. August 1899).

Nach einem Berichte des Dr. OEBBECKE-Breslau („*Zeitschrift f. Mediz.-Beamte*“, No. 14, 1900).

Die neu gebildete Sektion der „medical officers of school“ beweist, dafs man in England ebenso wie bei uns schulärztlichen Organisationen zur Zeit grofses Interesse entgegenbringt. Man betonte, dafs die Schule sowohl als Verbreitungsort für epidemische Krankheiten besonderer ärztlicher Aufsicht bedürfe, wie auch die geistige und körperliche Entwickelung der Schüler eine Zuziehung ärztlicher Aufsicht fordere. Es ergeben sich hier so viele komplizierte hygienische Fragen, dafs diese nur durch hygienisch-ärztliche Fachleute erledigt werden können. Auch die lokalen Unterschiede der Schulverhältnisse machen es unmöglich, durch allgemeine Vorschriften den Lehrern die Aufsicht zu übertragen, da ihnen die fachmännische Anpassungsfähigkeit an verschiedene und wechselnde Verhältnisse stets fehlen

wird. Soweit es sich um ein leicht anwendbares, einfaches Schema für den täglichen Gebrauch handelt, ist allerdings die Hilfe des Lehrers unentbehrlich, weshalb bei der Ausbildung der Lehrer hierauf Rücksicht zu nehmen ist. WHITTINGDALLE-Sherborne tritt gegen die übertriebenen Sportsübungen der englischen Schüler auf.

Ein weiteres Thema bildete die Lohnarbeit bei Kindern als nationales Übel (the national evil of child labour). Mrs. HOGG gibt an, daſs nach den eben erschienenen Listen des „education department" folgende Ergebnisse vorliegen. Im ganzen stehen 144026 Kinder in Lohnarbeit und zwar 3 bis 100 Stunden lang pro Woche, ohne jede Kontrolle in Bezug auf die Gesundheitsschädigung ihrer quantitativen und qualitativen Arbeitsleistungen. Unter diesen Kindern befinden sich 110161 Knaben, 33365 Mädchen; ferner 131 Kinder unter 7 Jahren, 1120 Kinder unter 8 Jahren. Ein Mädchen von 6 Jahren muſs 35 Stunden lang in der Woche Milch herumtragen; ein Knabe von 6 Jahren macht Ziegelsteine 28 Stunden lang in der Woche; jedoch weist sein Lohn auf eine noch höhere Arbeitszeit hin. Ein Kind von 6 Jahren hat 29 Stunden pro Woche Dienst als Kindermädchen für ein Baby. Ein anderes Kind von 6 Jahren geht wöchentlich 24 Stunden zur Arbeit auf einem Gut. 9 Kinder von 6 Jahren sind als beschäftigt in der Hausindustrie angegeben ohne besondere Zeitangaben. Die meisten Kinder werden bei letzterer Industrie, die ohne alle Kontrolle geübt wird, gar nicht angegeben sein; hier ist also dringende Hilfe durch staatliche Aufsichtsorgane nötig.

Kleinere Mitteilungen.

Wie ist der Entwickelung der Skoliose bei Schulkindern vorzubeugen? Dr. med. B. S. DE SMITT, Chirurg am ZANDER-Institut zu Amsterdam, schreibt hierüber im *„Medisch Weekblad"* (10. Febr. 1900) folgendes: „Wenn es eine Krankheit gibt, welcher man vorzubeugen imstande ist, so möchte ich die Skoliosis, die seitliche Rückgratverkrümmung, in erster Instanz nennen. Nicht nur wir Mediziner, sondern auch die sociale Gesetzgebung hat hier eine heilige Pflicht zu erfüllen. Wo Mediziner und Gesetzgeber zusammen wirken, da gibt es keine habituelle Rückgratsverkrümmung

der Schulkinder mehr, weil sie in ihrer Entwickelung erstickt werden kann. Nicht laut genug können wir dies predigen. Die armen Krüppel, welchen wir begegnen, schreien uns zu, sie klagen die Vertreter der modernen Wissenschaft und den modernen Staat an, welche das Notwendige zur Verhinderung dieses Leidens unterlassen, d. h. die Beaufsichtigung der Schulkinder durch sachverständige Schulärzte.

Die gröſste Gefahr droht dem Kinde, sobald es in die Schule eintritt. Auſser den falsch konstruierten Schulbänken und einer unrichtigen Schreibhaltung ist manchmal auch der Stundenplan daran Schuld. Wenig oder gar nicht wird auf die Ansprüche, welche die leibliche Entwickelung macht, geachtet. Die Lehrstunden folgen aufeinander ohne genügende Pausen zur geistigen und körperlichen Erholung. Manchmal sitzen die Kinder während der ganzen Schulzeit in den Bänken. Kommen sie nach Hause, so fangen sie sofort wieder an zu arbeiten oder müssen sich am Klavier oder mit Handarbeit quälen. Es existiert ein unermüdliches Bestreben, unseren Kindern soviel als möglich beizubringen. Ja, wenn einmal das Kind von einem Sachverständigen untersucht worden ist und dieser es für notwendig hält, dasselbe täglich eine Stunde orthopädisch zu behandeln, muſs der Arzt oft die Klage hören, es werde das fast unmöglich sein, weil Schule und Hausarbeit den Patienten gänzlich in Anspruch nehmen.

Absolut notwendig ist es, die Kleinen viel und oft in die freie Luft zu schicken, ihren Muskeln und Lungen auch Ferien zu geben, speciell zwischen den Unterrichtsstunden, und überhaupt dafür zu sorgen, daſs die Kinder nicht lange hintereinander in derselben — oft sehr unnatürlichen — Haltung verbleiben. Für gesunde Kinder sind 1—2 Stunden Gymnastik wöchentlich viel zu wenig; es sollten jeden Tag körperliche Übungen vorgenommen werden. Ist aber einmal eine Verkrümmung der Wirbelsäule eingetreten, so muſs der Arzt darüber gefragt werden, ob das Kind die Übungen weiter mitmachen darf“.

Der Verfasser spricht im weiteren seine Ansichten darüber aus, was von einer guten Schulbank verlangt werden soll, eine Frage, die in *dieser Zeitschrift* schon öfter behandelt worden ist, und fährt dann fort: „Wie dem auch sei, selbst eine gute Schulbank schützt nicht vor Ermüdung. Es ist notwendig, die sitzende Haltung öfters zu unterbrechen, und das beste Mittel ist und bleibt ein zweckmäſsiger Wechsel zwischen geistiger und körperlicher Übung. Ich möchte weiter noch bekennen, daſs ich ein Vorkämpfer der Steilschrift bin. Es wäre auch wünschenswert, das Tragen von jüngeren Geschwistern zu verbieten, ebenso das Tragen der Schultaschen immer an derselben Seite“. (Mitgeteilt von Dr. MOUTON-Haag.

Nachsitzstrafen. Die folgende Bemerkung über diesen Gegenstand, die unlängst im *„Pädag. Wochenbl."* (2. Mai 1900) erschienen ist, scheint uns vom Standpunkt der Moralhygiene so bedeutsam zu sein, daſs wir sie ihren vollen Wortlaute nach wiedergeben (der Verfasser ist ungenannt).

„Nicht in weitläufigen Erörterungen will ich mich hier ergehen, ob in den höheren Schulen Nachsitzstrafen nötig sind, und in welchem Umfange sie erteilt werden sollen. Über die Form will ich sprechen, in der diese Strafen an verschiedenen Anstalten „gebucht" werden. An vielen Schulen gibt es sogenannte Nachsitzscheine, Nachsitzzettel, Nachsitzbücher und wie die Formulare sonst heiſsen, auf denen die Nachsitzstrafe dem Elternhause mitgeteilt wird. An manchen Anstalten herrscht die Einrichtung, daſs der Bestrafte den Schein selbst mit ins Haus nimmt, um ihn am anderen Tage wieder mitzubringen, nachdem er vom Vater oder seinem Stellvertreter unterschrieben worden ist. Wie weit die Befolgung dieser Maſsregel verbreitet ist, entzieht sich meiner Kenntnis, aber selbst wenn sie nur in Ausnahmefällen an deutschen Schulen geübt wird, wenn auch nur vielleicht wenige Anstalten in dieser Art verfahren, so bedeutet diese Thatsache etwas so Ungerechtfertigtes, ja etwas so Grausames und Barbarisches, daſs einmal ein kräftiges Wort dagegen gesprochen werden muſs. Ich selbst habe lange Jahre an einer Schule unterrichtet, in der die hier angedeutete Art und Weise der Nachsitzscheinunterschrift im Gange war. Immer und immer wieder kamen in bestimmten Zwischenräumen Fälle vor, bei denen augenfällig zu Tage trat, wie hart und grausam es ist, wenn der bestrafte Schüler dem eigenen Vater, der eigenen Mutter eigenhändig sein Vergehen schwarz auf weiſs vorzeigen muſs; immer und immer wieder wurden in dem Lehrerkreise Stimmen laut, die darauf hinwiesen, daſs man von dem betreffenden Schüler eine That verlange, die eigentlich aller Menschenart, allem Ehrgefühl, allem Mitleid Hohn spreche, aber immer wieder blieb es beim Alten. Man weiſs ja, daſs das Gesetz der Schwere, der Trägheit auch den Menschengeist beherrscht. An manchen Anstalten geht ja ein solcher Geist um, daſs man „eher einen Stern vom Himmelswagen risse" (Jungfrau von Orleans), als daſs man eine bestehende Einrichtung zu Falle brächte. Aber es wird die Zeit kommen, daſs man aus allen Anstalten diese Art der Bestrafung verbannt. Macht man sich denn gar nicht klar, welche Seelenqualen man dem auch nur halbwegs mit normalem Ehrgefühl ausgestatteten Schüler zufügt, wenn er selbst sein Nachsitzbuch dem Vater zur Unterschrift vorlegen soll! Gewiſs, der Abgehärtete, Gleichgiltige, Schlechte vollbringt ruhigen Sinnes die Forderung. Aber das ist ja nur eine verschwindende Minderheit! Den ordent-

lichen Schüler betrifft diese Maſsregel aufs peinlichste. Welche Angst hat er vor dem elterlichen Hause, wenn er mit einem solchen Nachsitzscheine ankommen muſs! Er soll Vater und Mutter eingestehen, daſs er ein „Verbrecher“ ist! Das erste, wozu man ihn verleitet, besteht darin, daſs er zur Lüge greift. Man nötigt ihn ja förmlich, daſs er den Lehrer, der ihn bestraft, verdächtigt. Und nun ergeben sich alle die Verdrieſslichkeiten, Gehässigkeiten zwischen Schule und Haus. In den meisten Fällen bleibt der Haſs innerhalb der vier Pfähle des Elternhauses. Gar manchmal aber wird er aktiv, der Lehrer wird zur Rede gestellt, Anklage erfolgt wohl bei dem Direktor. Darauf feierliches Verhör. Und das Ende geht nur selten gut aus. Und der, der die Strafe verhängt hat, wäre gar manchmal froh, wenn er den verhängnisvollen Nachsitzschein gar nicht ausgestellt und den Schüler nicht genötigt hätte, die Unterschrift des Vaters zu bringen. In seiner Angst thut der mit dem Nachsitzschein seitens der Schule ausgerüstete Schüler oft etwas Schlimmeres als zu Hause zu lügen und seine Unschuld zu beteuern —, er greift in seiner Herzensnot zur Fälschung. Fälschung des Nachsitzscheines, das ist ein regelmäſsig wiederkehrendes „Verbrechen“ an solchen Anstalten, die vom Schüler verlangen, die Unterschrift des Vaters beizubringen!

Ich kannte Lehrer, die ordentlich stolz darauf waren, wenn sie eine solche Fälschung auf dem Nachsitzscheine entdeckt hatten. Nun war ja ein Verbrecher entlarvt; die schwärzeste Unthat war ans Licht gekommen. Und nun wurde ein Hochgericht gehalten, und nach dem Urteil der Schöffen, die über dem Schelme das weiſse Stäblein brachen, verdiente der Fälscher der Unterschrift des Vaters eigentlich Galgen oder Rad. Aber — hieſs es — da die Schule so milde und nachsichtig sei, würde der „Verworfene“ zur Strafe des Nachsitzens über Mittag bei Wasser und Brot „begnadigt“. Und die Anstifterin zur ruchlosen That der Fälschung geht frei aus. Die Anstifterin ist nämlich die Schule selbst. Wenn ich denke, daſs ich meinem Vater einen solchen Nachsitzschein hätte bringen sollen! Ich wüſste nicht, was geschehen wäre! Die Schule ist hier die Versucherin, die dem Schüler zumutet, daſs er zur Schulstrafe noch eine zweite Strafe hinzufügt, den Zorn des Vaters, den Schmerz der Mutter. Gleichgiltige, schlechte Schüler, deren Ehrgefühl so wenig ausgebildet ist, daſs sie nach dem Tadel des Vaters, dem Unwillen der Mutter nicht fragen, greifen hier kaum zur Fälschung. Gerade die guten Schüler, die braven und ehrgeizigen Zöglinge sind es, die hier am schlimmsten betroffen werden. Sie werden in ihrer Angst auf eine Bahn gedrängt, die unter Umständen ihr ganzes Leben gefährdet. Schlimm ist es, wenn die Fälschung, wie es nur zu oft geschieht, unentdeckt bleibt, denn der Fälscher betritt im gegebenen Falle wieder den

schlechten Weg; schlimm ist es, wenn die Fälschung entdeckt wird, denn nun ist der Sünder gekennzeichnet, die That kommt in seine „Akten“, seine fernere Schullaufbahn ist ihm womöglich verdorben, sein Ehrgefühl wird abgestumpft.

Sollte nun ein Leser meinen Erörterungen gegenüber ausrufen: „Übertreibungen, mafslose Übertreibungen!“ oder: „Wie kann man sich solcher „Adiaphora“ wegen aufregen!“ so würde ich entgegnen: Halt! Stopp! Getreu nach dem Leben habe ich meine Skizze gezeichnet. Und was die nebensächlichen, gleichgiltigen Dinge betrifft, so weise ich auf die ungezählten Fälle hin, bei denen sich aus dieser Nachsitzscheingeschichte noch Schlimmeres ergab, als ich bereits angedeutet. Ich kenne einen Lehrer, der in die gröfste Herzensbedrängnis geriet, als es sich herausstellte, dafs der mit einem Nachsitzschein versehene Schüler weder mittags, noch abends an dem betreffenden Tage im elterlichen Hause eintraf. Er sah die Verzweiflung des Vaters und der Mutter, er fühlte die Not des armen Sünders nach, der aus Furcht geflohen war; und er war heidenfroh, als der Flüchtling in später Nacht noch aufgegriffen wurde. In seiner Freude hätte der Herr auf die sämtlichen Unterschriften auf den Nachsitzscheinen verzichtet. Und noch Schlimmeres hat vor kurzem ein Herr erlebt. Er hatte einen etwa sechzehnjährigen Schüler mit einem Nachsitzscheine versehen. Die Strafe von einer Stunde Nachsitzen wegen ungehörigen Verhaltens war gerecht, und niemand konnte den Lehrer schelten. Der leichterregbare Schüler hatte aber im Hause einen so schlimmen Stand, sein Ehrgefühl war so aufgestachelt durch allerhand kleine Vorkommnisse, seine Furcht vor dem Vater war so grofs, dafs er es nicht vermochte, den Nachsitzschein im Hause zur Unterschrift vorzulegen. Noch einmal suchte er den Lehrer zur Aufhebung der Strafe zu bewegen. Als das nicht gelang, verliefs er das Schulzimmer und beging draufsen einen Selbstmordversuch und in fast hoffnungslosem Zustande wurde er ins öffentliche Krankenhaus gebracht. Gewifs war der Schüler eine Ausnahme, er war ein nervös aufgeregter, unzurechnungsfähiger Bursche; aber ich glaube, der Herr, der in der aufregenden Angelegenheit ja ein freies, reines Gewissen hatte, würde viel darum gegeben haben, wenn an seiner Anstalt die Forderung nicht bestanden hätte, dafs der Schüler s e l b s t bei der verhängten Strafe die Unterschrift des Vaters bringen mufs. — Ich schliefse hier mit folgenden Vorschlägen: Man verhänge die Nachsitzstrafe so wenig wie möglich. Bei der gewöhnlichen Nachsitzstrafe von einer Stunde sehe man überhaupt von einer schriftlichen Benachrichtigung an das Elternhaus ab. Der Schüler wird also gar nicht vor die Aufgabe gestellt, die Unterschrift des Vaters beizubringen. In schlimmeren Fällen erlasse

man eine Aufforderung an die Eltern, zu dem betreffenden Lehrer oder Direktor wegen Rücksprache zu kommen, oder man benachrichtige seitens der Schule die Eltern brieflich, nicht durch die Post, sondern durch den Schuldiener, wie es ja an verschiedenen Anstalten üblich ist. Kleine und grofse Schüler, gute und schlechte, sie alle werden von einem harten Drucke befreit sein, wenn sie selbst nicht mehr ihre eigenen Strafen im Elternhause ankündigen müssen. Selbst auf die Gefahr hin, von den „Herrennaturen" unter den Lehrern der Humanitätsduselei und Gefühlsseligkeit bezichtigt zu werden, trete ich auf diesem Gebiete für „Entlastung" der Bestraften, der „Sünder", ein. Ich sehe im Geiste auch den Schalk, den Spötter vor mir, der vielleicht ausruft: „Mufs der hier so warmherzig für die Bestraften Eintretende es auf der Schule schlimm gehabt haben!" — Merke — à la J. P. HEBEL: Erstens bin ich nie bestraft worden und zweitens genossen leider die Anstalten, die ich besuchte, nicht den Segen der Nachsitzbücher oder Nachsitzscheine, die die Eltern unterschreiben müssen, Das war noch eine traurige Zeit! Seitdem ist die Pädagogik ja mächtig fortgeschritten!!!

Entfernung kranker Zöglinge aus den Seminarien. Anläfslich eines Falles, in dem von seiten einer Seminardirektion davon Abstand genommen wurde, einen an Krämpfen leidenden Schüler aus der Anstalt zu entlassen, verfügte, nach einer Mitteilung der „*Pädag. Blätt.*" (No. 6, 1900), der Kultusminister, dafs „in jedem Falle, in welchem nach den vorliegenden Thatsachen und nach dem Urteil des Anstaltsarztes der Gesundheitszustand eines Zöglings ein solcher ist, dafs dieser für den Lehrerberuf als dauernd ungeeignet erachtet werden mufs, die Entlassung des Kranken aus dem Seminar in die Wege zu leiten ist". ... „Es ist auch unzulässig, einen Seminarzögling, gegen dessen Gesundheit mit Rücksicht auf die Anforderungen des Lehrerberufs Zweifel begründet erscheinen, ohne weiteres zu der Entlassungsprüfung zuzulassen. Vielmehr wird, nötigenfalls noch unmittelbar vor der Prüfung, eine Untersuchung von seiten des Anstaltsarztes stattfinden müssen und je nach dem Ergebnis derselben die Zulassung zu der Prüfung entweder auszusprechen oder zu versagen sein".

Über die Vorbereitung der Seminaristen für die freiwillige Krankenpflege im Kriege hat, wie wir den „*Pädag. Blätt.*" entnehmen, das Provinzial-Schulkollegium in Königsberg an die Seminardirektoren der Provinz eine Verfügung erlassen. Da die bisherigen Erfahrungen ergeben haben, dafs es an einigen Seminarorten schwierig war, für die Erteilung der Unterweisung praktische Ärzte zu gewinnen, beabsichtigt das Provinzial-Schulkollegium, einen auf ungefähr 10 Tage berechneten Kursus für die Seminarturnlehrer

der Provinz einzurichten, in dem diese unter der Leitung des Universitätsprofessors und Direktors der chirurgischen Klinik Freiherrn v. EISELSBERG für die Erteilung des Unterrichts vorbereitet werden. Den betreffenden Seminarlehrern soll aufser freier Hin- und Rückfahrt eine Entschädigung von 5 Mark für jeden Tag gewährt werden.

Gegen die Belästigung in Unterrichtsräumen durch direkte Sonnenstrahlen empfiehlt, nach einer Mitteilung des „*Techn. Gemeindebl.*“ (No. 6), Prof. K. HENRICI in der „*Deutsch. Bauztg.*“ auf Grund mehrjähriger Erfahrungen in den Zeichensälen der technischen Hochschule in Aachen die Anwendung von Doppelfenstern, von denen die äufseren Flügel mit reinem weifsen Glase, die inneren dagegen mit mattgeschliffenem oder auch nur mattgestrichenem Glase auszusetzen sind. Die Einschaltung eines solchen durchscheinenden Mediums erzeugt eine wohlthuende Diffusion des Lichtes, beseitigt die Störungen durch die unmittelbaren Sonnenstrahlen, ohne eine zu grofse Verminderung des Lichtes herbeizuführen, und verbreitet eine ruhige Stimmung im Raume. Durch das mattgeschliffene Glas werden dabei die Sonnenstrahlen so energisch nach aufsen reflektiert, dafs auch die Wärme wirksam abgehalten wird.

Über ein recht befremdliches Vorgehen einer Gemeinde-Schullehrerin in Berlin schreibt man dem „*Vorwärts*“ (No. 147): „Schon vor einiger Zeit teilte mir meine neunjährige Tochter mit, dafs ihre Lehrerin, Fräulein S. in der katholischen Gemeindeschule am Mariannenufer, den Kindern verboten habe, am Freitag mit Fleisch oder Wurst belegte Stullen in die Schule zu bringen. Am letzten Freitag hat die Dame sogar einer Schülerin die Wurst von der Stulle herunter genommen und den schönen Belag in den Papierkorb geworfen. Diese Handlungsweise ist von der Lehrerin keineswegs begangen worden, um die nicht mit Wurststullen beglückten Kinder vom Laster der Begehrlichkeit abzuhalten, sondern einzig von wegen des katholischen Dogmas, das den Fleischgenufs am Freitag für unthunlich hält. Mag man sich in streng katholischen Gegenden auch noch an diesen Brauch halten, so wird in Berlin der katholisch Getaufte, wenn er es dazu hat, durchweg ebensowenig auf den Fleischgenufs am Freitag verzichten mögen, wie der Jude auf den Genufs guter Schinkenstullen; und das sollte auch die Lehrerin bedenken. Ebenfalls sollte die Dame sich vor Augen halten, dafs, wenn einmal das Wurstessen am Freitag als Sünde gilt, das Wegwerfen von Nahrungsmitteln, die einem selber garnicht einmal zu eigen gehören, wohl zum mindesten ebenso sündhaft ist. Vielleicht erhält die Lehrerin von oben herab einen Wink, in Zukunft derartiges zu unterlassen“.

Über die ärztliche Bedeutung der Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder. Als Schularzt an der Hilfsschule für schwachbegabte Kinder in Frankfurt a. M. entwarf Dr. LAGUERAU der Wanderversammlung der südwestdeutschen Neurologen und Irrenärzte ein Bild der in Frankfurt bestehenden einschlägigen Verhältnisse („*Münch. mediz. Wochenschr.*", No. 23). Nur Schüler, die nach zweijährigem, regelmäſsigem Schulbesuch der untersten Klassen das Ziel nicht erreichen, ohne an den Sinnesorganen zu leiden, werden in die Hilfsschulen aufgenommen. 1/2 Prozent aller Schulkinder werden zugeführt, doch kommt weniger als die Hälfte derselben zur Aufnahme. Viele Kinder zeigen körperliche Komplikationen. Die Bedeutung der adenoiden Vegetationen ist minimal. Ganzidiotische Kinder kommen in die Idiotenanstalt; schwierig ist die Unterbringung der Moralisch-Schwachsinnigen, die für die Kinder in den Hilfsschulen verderblich sind. Zur Feststellung der Bildungsfähigkeit bedürfen wir, so lange die Untersuchungsmethoden noch nicht vollkommen sind, noch der Hilfe der Lehrer. Groſse und mittlere Städte sollten durchweg Hilfsschulen mit Tagesinternat errichten. Für das Weiterkommen entlassener Hilfsschul-Zöglinge sind besondere Einrichtungen zu treffen, etwa Prämien an Handwerksmeister, bei denen die Schwachbefähigten mit Erfolg zur Lehre waren.

Sauberkeit in Schwimmbädern. Daſs die Schwimmbassins öffentlicher Badeanstalten trotz ständigen Wasserzuflusses und zeitweiliger gänzlicher Wassererneuerung die Quelle ansteckender Krankheiten bilden können, ist seit längerer Zeit bekannt. Vor etwa 2 Jahren berichtete Prof. BAGINSKY-Berlin in der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege über die schwere Erkrankung einer gröſseren Anzahl von Schülern, die mit Sicherheit auf das Bassinwasser einer von ihnen gemeinschaftlich benutzten Badeanstalt im Westen Berlins zurückgeführt werden konnte.

Neuerdings berichtet die „*Berl. klin. Wochenschr.*" (No. 39, 1899) über eine Massenerkrankung an granulöser Augenentzündung. Als Infektionsherd muſste das etwa 80 qm groſse Schwimmbassin einer Berliner Badeanstalt angesehen werden. In dem hauptsächlich von der arbeitenden Bevölkerung und von Volksschülern benutzten Bassin sollen sich zeitweise 30—50 Badende aufgehalten haben. Das Badewasser wurde wöchentlich zweimal erneuert. Zur Speisung des Bassins wurde teils Brunnen- teils Kondenswasser benutzt. Ein Abseifen im Duschenraum vor Benutzung des Schwimmbassins war zwar Vorschrift, doch wurde dieselbe nicht immer innegehalten. Im vorliegenden Fall war eine Übertragung der Krankheit von Person zu Person oder durch die Badewäsche ausgeschlossen, die Über-

tragung durch das mit dem Trachomerreger verseuchte Badewasser dagegen äufserst wahrscheinlich. Seitens der Behörde wurde die Desinfektion des Badewassers angeordnet und Augenkranken die Benutzung des Bassins verboten.

Die Speisung armer Schulkinder in wohlthätigen Familien in Stuttgart ist eine sehr nützliche, nachahmenswerte Einrichtung und sind die segensreichen Folgen dieser von den Kindern wie von deren Eltern mit gleich dankbarer Freude aufgenommenen Einrichtung unverkennbar. Nicht blofs, dafs die Zöglinge der Stuttgarter Knabenhorte durch die reichliche und gute Kost, welche sie ein- oder mehrmals in der Woche erhalten, bald ein besseres Aussehen zeigen, sondern auch ihr Verhalten wird durch die freundliche Teilnahme, welche ihnen in den betreffenden Privathäusern in so mannigfacher Art erwiesen wird, günstig beeinflufst. Die Zahl der Familien, welche dieses Liebeswerk an 554 mangelhaft ernährten Kindern der Stadt üben, beträgt 492. („*Knabenhort*“, No. 3.)

Schneeschuhfahren der Schuljugend in Oberösterreich. Das Schneeschuhfahren gewinnt infolge seiner praktischen Verwendbarkeit in den schneereichen und bergigen Gegenden Oberösterreichs unter der Schuljugend eine immer gröfsere Verbreitung. Die „*Ostdeutsche Rundsch.*“ bringt in No. 29 vom 30. Januar 1900 nachstehende bemerkenswerte Mitteilung:

„Sandl ist eine Schulgemeinde im Bezirke Freistadt, deren Häuser abgelegen von der Verkehrsstrafse und dazu noch ganz zerstreut liegen. Im strengen Winter und bei hohem Schnee ist es dann gar manchem Kinde beim besten Willen unmöglich, die Schule zu besuchen, weil eben ringsum jeder Pfad fehlt. Um diesem jeden Winter wiederkehrenden Übelstande wenigstens teilweise abzuhelfen, hat der dortige Lehrkörper bei den Knaben das Schneeschuhfahren eingeführt, und zwar mit Erfolg. Jene Knaben, welche mit Schneeschuhen fahren, kommen wirklich fleifsiger in die Schule. Um nun den kleinen Schneeschuhfahrern eine Freude zu machen und den Leuten, die diese Neuerung als Spielerei betrachten, dieselbe zu zeigen, veranstaltete der hiesige Lehrkörper Sonntag, den 21. Januar, nachmittags ein Preiswettfahren. Die Preise, meist Gebrauchsgegenstände, wurden durch eine Sammlung aufgebracht. Da die Gegend um Sandl herum nicht geeignet war, dafs alle Knaben zugleich abfahren konnten, so mufste einer nach dem anderen mit einer Zwischenzeit von einer Minute fahren. Durchfahren wurde eine Strecke von beiläufig 1200 Schritten auf unebener Bahn. Die kürzeste Fahrzeit betrug 4 Minuten 30 Sekunden und wurde erreicht von drei Knaben; die längste Fahrzeit betrug 8 Minuten und wurde gebraucht von zwei Knaben. Die Leistungen können allgemein als ganz gut be-

zeichnet werden, wenn man die Gegend und die „Brett'ln" in Betracht zieht, welche Schneeschuhe sein sollen. An dem Fahren beteiligten sich 29 Schüler. Jeder erhielt ein Geschenk".

Raubbau in der Schule. Unter diesem Titel veröffentlicht Prof. Dr. JÄGERS „*Monatsblatt*" (No. 7) einen kurzen Artikel, der einige zutreffende Bemerkungen enthält. So wird z. B. auf die geradezu phänomenale Gleichgültigkeit des Publikums in bezug auf Schulangelegenheiten hingewiesen, welche so weit geht, daſs manche Eltern keine blasse Ahnung haben von dem, was in den Klassen, in welchen sich ihre Kinder befinden, gelehrt wird und wie gelehrt wird. Auch die Eitelkeit unverständiger Eltern wird gegeiſselt, welche teils um mit ihrem Kinde nach auſsen zu glänzen, teils um demselben eine „standesgemäſse" Erziehung zu geben, es um jeden Preis durch das Gymnasium durchzwängen wollen, unbekümmert darum, ob dies der leiblichen und geistigen Entwickelung des Kindes frommt oder nicht. Ein normal begabtes Kind kann allerdings schon in zartem Alter an geistiger Arbeit, namentlich nach der Seite der Aufnahmsfähigkeit hin, Erstaunliches leisten, aber es ist eine durch nichts zu verantwortende Sünde, wenn man es bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit ausnützt. Lehrmethode und Schulprogramme sollten derart beschaffen sein, daſs die Kinder nicht noch mit Privatstunden belastet zu werden brauchen. Und in der That, „was soll man von einem Schulsystem sagen, das trotz eines wöchentlichen Lateindrills von zehn vollen Stunden doch noch für normal begabte Schüler Privatstunden notwendig macht?"

Hilfsschulen für schwachbefähigte Kinder in Hamburg. Neben den schon bestehenden fünf Hilfsschulen mit zusammen 23 Klassen wird nunmehr eine sechste Schule mit 4 Klassen errichtet werden.

Sanatorien für tuberkulöse Kinder. Über diesen Gegenstand sprach Prof. BAGINSKY auf dem Antituberkulosen-Kongreſs in Neapel. Für Kinder sind, nach der Ansicht B.'s, mit Rücksicht auf die eigenartigen Verhältnisse des Kindesalters, besondere Sanatorien zu gründen. Da bei Kindern auf eine vollkommene Ausheilung des tuberkulösen Prozesses hingearbeitet werden soll, muſs man für längeren Aufenthalt der Patienten gerüstet sein, und sollen auch eigene Schuleinrichtungen vorhanden sein, um die Kinder jahrelang in der Anstalt behalten zu können. („*Wien. med. Wochenschr.*", No. 28.)

Zur Hygiene der Kindergärten. In einem Aufsatz über Kinderbewahranstalten („*Soc. Prax.*", No. 41) berührt Dr. A. FELD auch die Kindergärten und wendet sich gegen die Belastung des Gedächtnisses der kleinen Kinder durch Einpauken von Liedern und

Gedichtchen. „Kinder in diesem Alter — sagt er — sollen überhaupt noch nicht „lernen"; auch ohne eigentliche Schulmeisterei läfst sich durch Übung des Anschauungssinnes und durch geschickte Leitung der Spiele auf Charakter und Intellekt einwirken, mehr und besser als durch öden Gedächtniskram".

Bemerkenswert sind die Ausführungen des Verfassers über den Schutz der die Kindergärten besuchenden Kinder vor ansteckenden Krankheiten. „Jüngere Kinder — sagt er — gehen oft tagelang mit einer Erkrankung umher, bis endlich den Eltern ihr verändertes Aussehen und ihre getrübte Stimmung auffällt; das kann sehr lange währen, wenn die Eltern indifferent und schlechte Beobachter sind, insbesondere, wenn sie ihre Kinder tagsüber nur vorübergehend zu Gesicht bekommen, wie es gerade in denjenigen Kreisen der Fall ist, die vorzugsweise die Kindergärten besuchen. Die Inhaber der Kindergärten sind nicht selten Privatunternehmer; jedes Kind, das einige Zeit ihrer Anstalt fernbleibt, bedeutet für sie einen Ausfall in den Einnahmen, und so ist es menschlich verständlich, wenn der eine oder der andere die Krankheit eines Kindes übersieht oder übersehen will; oft genug wird auch der Vorsteher selber über den Zustand eines Kindes und die Bedeutung desselben im Unklaren sein. Die Schwierigkeiten häufen sich, wenn die Kinder selber gesund sind, während ihre älteren Geschwister oder sonstige Angehörige an einer ansteckenden Krankheit leiden; das Verbot, in solchen Fällen die anderen Kinder zur Schule zu schicken, ist den Eltern wohlbekannt und wird von ihnen auch notgedrungen, namentlich wo das Anzeigewesen gut organisiert ist und energisch gehandhabt wird, befolgt; dafs aber aufserdem noch ein oder das andere Kind einen Kindergarten besucht, wird nur zu oft verschwiegen und das Kleine, das zur Zeit, wo ein oder mehrere Kranke im Hause liegen, noch mehr als sonst im Wege ist, geht auch weiterhin ruhig in die Anstalt. Weder der behandelnde Arzt noch der Vorsteher des Kinderheims sind über die Verhältnisse richtig orientiert.

Auf den beiden hier geschilderten Wegen wird eine nicht zu berechnende, aber gewifs nicht ganz geringe Zahl ansteckender Krankheiten in der Kinderwelt übertragen. Zahlenbelege lassen sich dafür natürlich nicht liefern, . . . aber die Thatsache, dafs nicht nur die Hausgenossen von Erkrankten, sondern auch die kranken Kinder selber nicht so selten noch die Kindergärten besuchen, ist gerade genügend, um mit aller Entschiedenheit nach einer Veränderung und Verbesserung unserer jetzigen Zustände zu verlangen. Die Leiter der Kindergärten allein sind beim besten Willen nicht in der Lage, die Verhältnisse genügend zu übersehen, und sie können überhaupt nicht diejenige Instanz bilden, die das Interesse der Allgemeinheit

den oft sehr egoistischen und unverständigen Ansprüchen der Eltern gegenüber zu wahren imstande ist.

Die Gefahr, dafs erkrankte Kinder noch tagelang die Anstalt besuchen, die, wie wir sahen, gerade bei den Pfleglingen der Kindergärten besonders grofs ist, läfst sich nur eindämmen durch eine gründliche, nicht nur theoretische Belehrung der Kindergärtnerinnen über das Wesen und die Symptome der in Betracht kommenden Krankheiten und durch häufige, in möglichst kurzen Zwischenräumen wiederholte ärztliche Untersuchung der sämtlichen Pfleglinge.

Im Laufe der letzten Jahre ist aus den Reihen der Ärzte und einsichtiger Pädagogen heraus mit wachsender Energie die Forderung erhoben worden nach sorgfältiger hygienischer Überwachung der Schule und des Schulbetriebs, nach der Anstellung besonderer Schulärzte; in den Einzelheiten besteht allerdings noch manche Meinungsverschiedenheit, namentlich wird das Bedürfnis für Volksschulen und höhere Schulen noch in ganz entgegengesetztem Sinne beantwortet. Über solchen Streitfragen hat man aber, scheint mir, allzuwenig an die Kindergärten gedacht, bei denen die Verhältnisse wohl einfacher und durchsichtiger liegen, die aber gleichwohl bei der Hilflosigkeit ihrer Pfleglinge, der geringen Aufmerksamkeit, die ihnen die Eltern zumeist widmen können und den grofsen Gefahren, die ihre Erkrankung für weitere Kreise in sich schliefst, einer eingehenden hygienischen und ärztlichen Beaufsichtigung zum Mindesten in dem gleichen Mafse bedürfen, wie die eigentlichen Schulen.

Schulhygiene und Unterrichtszeit. Unter diesem Titel ist kürzlich in der *„Päd. Reform“* (No. 28) ein Aufsatz erschienen, der deshalb besondere Beachtung verdient, weil er offenbar aus der Feder eines Schulmannes herrührt. Der Verfasser spricht zuerst sein Bedauern darüber aus, dafs die Ansichten der Ärzte über die Ursachen der geistigen Überbürdung in den Schulen bis jetzt zu wenig beachtet worden wären, und verlangt sodann, dafs, um eine Überlastung des kindlichen Geistes zu vermeiden, die wöchentliche und tägliche Stundenzahl auf ein hygienisches Mafs zurückgeführt werde.

„Die Schule — lesen wir weiter — ist dazu da, dafs in ihr geistige Gymnastik getrieben wird. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die nötigen Voraussetzungen, vor allem die nötige Frische des Geistes, vorhanden sind. Eine Kinderbewahranstalt ist die Schule nicht. Ebensowenig hat sie, wie einige naive Eltern meinen, die Aufgabe, den Kleinen das Stillsitzen beizubringen. Dafs 24 wöchentliche Unterrichtsstunden, wenn sie von einem richtigen Schulpedanten gehandhabt werden, allerdings imstande sind, aus einem lebensfrohen Guck-in-die-Welt einen stillen Schulträumer zu machen, wird niemand bestreiten wollen.

Bei einer wöchentlichen Schulzeit von 30 Stunden ergibt sich eine durchschnittliche tägliche Dauer der Schulzeit von 5 Stunden. Thatsächlich ist eine Zeit geistiger Anspannung von 5 Stunden eher zu hoch als zu niedrig gegriffen, besonders da, wo die ungeteilte Schulzeit gilt. Wer als Erwachsener veranlaſst wird, 5 Stunden ununterbrochen und angestrengt geistig arbeiten zu müssen, wird mit Recht bestreiten, daſs ein Kind 5 Stunden hindurch — selbst mit Ruhepausen — geistig angestrengt arbeiten kann. Es wird auch niemand mit dem alten Satze der Pädagogik entgegnen können, daſs die Unterrichtsstunden so gelegt werden müſsten, daſs sie sich gegenseitig zur Erholung dienten. Allerdings wird in Wirklichkeit von den Schülern — ohne besondere Absicht — die eine Stunde zur Erholung für die geistige Anstrengung in der anderen benutzt. Der Schüler baut instinktiv das Feld seines Geistes am meisten an, wo er die meisten Erfolge sieht. Dem einen gelingen diese beispielsweise auf dem Gebiete der Mathematik. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn er in einem anderen Fache, z. B. in Geschichte, wenig Interesse zeigt. Er benutzt eben diese Stunde, um sich geistig auszuruhen. Seine gesunde Natur zeigt ihm den einzig möglichen Ausweg, um seine Geistesmaschine nicht zu überheizen. Es ist doch eine bekannte Thatsache, daſs sich unter den verschiedenen Schülern einer Klasse die verschiedensten Interesserichtungen zeigen. Begünstigt wird diese Erscheinung durch die zu groſse tägliche Stundenzahl. Von einer harmonischen Ausbildung des Einzelnen kann erst die Rede sein, wenn beim Unterricht zunächst die geistige Frische und Empfänglichkeit hergestellt wird, und zwar die jedes Einzelnen, nicht im Bausch und Bogen die derganzen Klasse.

Der Schularzt wird die fünfte Unterrichtsstunde nicht mit gutem Gewissen approbieren können. Er wird sich bei der vierten noch bedenken. Die Schule fügt jedoch der im Werte fraglichen 5. Unterrichtsstunde nicht selten getrost noch eine 6. hinzu. Welche pädagogischen Erwägungen mögen dazu geführt haben? Sicher keine anderen als alte pädagogische Traditionen. Vor Jahrhunderten hat einmal ein angesehener Pädagoge in seiner Schule wöchentlich 32 Unterrichtstunden eingeführt. Von dieser Zahl (32) hängt natürlich noch heute die pädagogische Glückseligkeit ab. Daher muſs in Schulen, wo ungeteilte Schulzeit gilt, an zwei Wochentagen noch eine 6. Unterrichtsstunde gegeben werden. Man vergleiche diese Einrichtung mit dem Gutachten der Straſsburger Ärztekommission![1]

---

[1] Dieselbe forderte für das 7. und 8. Lebensjahr höchstens 18, fürs 9. und 10. höchstens 20, fürs 11. bis 14. höchstens 24 Schulstunden (bei ausreichenden Pausen).

Wer unter den Kollegen möchte den Beweis führen, dafs diese Stunde, geistige Arbeit in den voraufgegangenen fünf Stunden vorausgesetzt, dem geistigen Wachstume des Kindes förderlich ist?

Wenn nicht alle Zeichen trügen, so stehen auf dem Gebiete des Schulwesens in den nächsten Zeiten allerlei wichtige Veränderungen bevor. Die ästhetische Ausbildung des Kindes fordert neben der moralischen und intellektuellen ihre Rechte. Die experimentelle Psychologie und die Kindesforschung befruchten manche Keime auf dem Boden der Kindesbildung. Möge man bei Beratung und Einführung von Neuerungen nicht an dem Nächstliegenden vorübergehen. Möge man namentlich in den Kreisen, welche sich besonders die Erforschung des kindlichen Geistes zur Aufgabe gemacht haben, bald die Frage des Maximums der wöchentlichen wie täglichen Schulzeit in den Kreis einer sachgemäfsen und gründlichen Erörterung ziehen."

Ferienausflüge für Hamburger Schulkinder. Seit dem Jahre 1895 besteht in Altona die Einrichtung der Ferienausflüge. Es werden dort während der Sommerferien wöchentlich drei Ausflüge in die Umgegend veranstaltet, „um der städtischen Schuljugend zu einer zweckentsprechenden Ausnutzung ihrer Ferien behilflich zu sein". Die Teilnehmerzahl ist von durchschnittlich 20 Schülern bei jedem Ausfluge im Jahre 1895 auf 1000 Schulkinder im Jahre 1899 gestiegen. Seit dem Jahre 1895 sind Bestrebungen mit demselben Zwecke aufgetaucht in Leipzig, Krefeld, Köln, Breslau, Hannover, Harburg, Berlin u. a. O. und haben Anklang gefunden. In Dresden hat der Verein „Volkswohl" seit mehreren Jahren in den Ferien „Heidefahrten" für die Kinder seiner Mitglieder eingerichtet. Wegen der günstigen Resultate, welche in diesen Städten erzielt wurden, beabsichtigt die unterzeichnete Kommission einen ähnlichen Versuch zu unternehmen; trotzdem die Mitglieder derselben sich nicht verhehlen, dafs sich bei der Ausführung in unserer verkehrsreichen, weitverzweigten Grofsstadt erhebliche Schwierigkeiten ergeben werden. Aber andererseits sind sie auch der Überzeugung, dafs unsere Grofsstadtkinder einer solchen Fürsorge in hohem Grade bedürfen. Wie wenig unsere Volksschüler ins Freie hinauskommen, geht daraus hervor, dafs nach einer im vorigen Jahre veranstalteten Umfrage von 6939 befragten Schülern, von denen Antworten eingegangen sind, 3944, also 56% keinen einzigen Ausflug gemacht haben. Für das Jahr 1900 hat die Kommission für Ferienausflüge einen Aufruf an die Eltern erlassen, in welchem der Zweck der Ausflüge und die von den Kindern zu erfüllenden Bedingungen erklärt werden. Die Kinder müssen Fahrt und Erfrischungen selbst bezahlen. Beiträge von wohlthätigen Spendern werden dann zum Teil dazu

verwandt, ärmeren Kindern die Teilnahmekosten zu ermäfsigen oder sogar zu erlassen. („*Pädag. Reform*“, No. 27).

Förderung der körperlichen Ausbildung der Jugend ist ein Abschnitt des „*Jahresber. d. Kommunal - Obergymn. in Aussig f. d. Schuljahr 1899—1900*“ betitelt. Diesem Abschnitt und den dazu gehörigen Tabellen entnehmen wir folgendes:

Das Turnen ist obligat; dauernd dispensiert waren von 145 Schülern 10 (Herzfehler, Unterleibsbruch, Folgen einer Bauchfellentzündung, häufiges Nasenbluten, Folgen eines tiefen Falles, chronischer Rachenkatarrh, chronische Halsentzündung, starke Rückgratsverkrümmung, schweres Fufsleiden). Schülern, welche den von der Schule sonst gestellten Anforderungen genügten, wurde Gelegenheit geboten, sich in einer Kürstunde im Turnen weiter auszubilden. Es wurden 20 solche Turnstunden bei einer Beteiligung von 158 Schülern unter Leitung des Turnlehrers abgehalten.

Das Schulbad wurde von 34 Schülern 344 mal benutzt. Das Schwimmbad in der Elbe besuchten 88 = 60,6 % der Schüler.

Das Schlittschuhlaufen wurde gepflegt von 129 = 88,9 % der Schüler, das Radfahren von 37 = 25,5 %.

Spiele wurden, soweit es die Witterung zuliefs, vom 21. April an regelmäfsig am Mittwoch und Samstag betrieben. Das ergab 18 Spieltage insofern, als alle Klassen zu gleicher Zeit spielten. Die Teilnehmerzahl belief sich auf 840. Im Durchschnitt beteiligten sich 55 = 37,9 % der Schüler.

Ausflüge wurden im ganzen 21 unternommen, an denen sich insgesamt 279 Mann, im Durchschnitt 50 = 34,4 % der Schüler beteiligten. Es waren teils Ausflüge im gewöhnlichen Sinne des Wortes, teils mehr turnerische Dauer- und Übungsmärsche, teils naturwissenschaftliche Exkursionen und Skizzierausflüge. Die Ausflüge, welche insbesondere der Abhärtung wegen unternommen wurden, fanden auch im Winter statt; mit den Obergymnasiasten wurde auch ein Nachtmarsch auf den Donnersberg unternommen.

Als hindernde Momente für die Spiele und Ausflüge sind in erster Linie hervorzuheben der Nachstunden- und der Privatunterricht, zumal ohnedies schon die unobligaten Gegenstände wegen des an der Anstalt eingeführten obligaten Zeichen- und Turnunterrichtes teilweise auf den Mittwoch- und Samstagnachmittag angesetzt werden müssen; ferner die kurzen Tage während eines grofsen Teiles des Schuljahres, andauerndes Regenwetter oder wieder zu heifse Tage. Die Zahl der Privatunterricht geniefsenden Schüler beträgt 26 = 17,9 %, in den unteren Klassen ist sie meistens = 0, in den oberen steigt sie auf 20—40 %.

Die ärztlichen Untersuchungen der neueingetretenen Schüler (Augen, Ohren, Nase, Zähne) sind unentgeltlich. Die Resultate derselben, sowie auch die vom Gymnasialturnlehrer vorgenommenen Messungen und Wägungen werden für jeden einzelnen Schüler in einen „Gesundheitsbogen“ eingetragen, der für die ganze Dauer des Verbleibens des Schülers in der Anstalt aufbewahrt wird.

Das Verhältnis von Schule und Skoliose behandelt u. a. Dr. M. David in seinem „*Grundrifs der orthopädischen Chirurgie*“. Der flache Rücken — sagt er — prädisponiert in hervorragender Weise für Skoliose. Beim hohlen Rücken ist die Lendenlordose abnorm verstärkt. Ätiologie: hereditäre Anlage. Der hohle Rücken bietet einen gewissen Schutz gegen Skoliose. — Beim runden Rücken ist die Wirbelsäule von den unteren Halswirbeln bis zum Lendenteil in einem grofsen Bogen stark kyphotisch gewölbt. Die Lendenlordose ist fast völlig verstrichen. Ätiologie: Rasseneigentümlichkeit (z. B. der Semiten), mangelnde Energie, fehlerhaft gebaute Schulbänke, Kurzsichtigkeit, anhaltendes Sitzen beim Klavierspiel. So mannigfach die Ursachen sind, aus denen die erworbene Skoliose entstehen kann, trifft für alle doch die Auffassung von Roser und Volkmann zu, dafs der Beginn der Skoliose die skoliotische Haltung sei, durch die eine ungleichmäfsige Belastung der Wirbelsäule entstehe (Belastungstheorie). Die Skoliose ist vornehmlich eine Krankheit des schulpflichtigen Alters, kurz gesagt, eine Schulkrankheit. Weiter bemert D., es sei dringend darauf hinzuwirken, dafs die Schrägschrift verlassen und in allen Lehranstalten die Steilschrift eingeführt werde. Ärzten und Lehrern sei diese Broschüre hiermit empfohlen.

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr-Wien).

Knabenhort und Schule. Der Verein für Kinderhorte in Frankfurt a. M. spricht in seinem Jahresbericht den Schulbehörden für die Überlassung von Räumen zur Unterbringung der Horte besten Dank aus und fährt dann wie folgt fort: „In der bewirkten Verbindung von Schule und Hortanstalt liegt ein ganz aufserordentlich hoch anzuschlagender Faktor einer erspriefslichen Wirksamkeit der Horte. Durch diese organische Verbindung werden die erzieherischen Bestrebungen der Schule ganz ungemein gefördert, so dafs es nur im wohlverstandenen Interesse der Schule selbst liegt, wenn bei der Neugründung von Schule von vornherein für die Unterbringung eines Hortes in einem besonderen Raume Fürsorge getroffen wird. Die Benutzung der Turnhalle, wie es seither üblich war, hat doch manche Unzuträglichkeiten zur Folge; diese Schwierigkeit wird sofort aus dem Wege geräumt, wenn bei Neubauten ein Zimmer für die Einrichtung eines Hortes vorgesehen wird, wie dies beispielsweise in

München geschehen soll. Die hierdurch bewirkte Mehrausgabe dürfte wohl reichlich durch den erzieherischen Erfolg ausgeglichen werden. Wir bitten unsere Behörden, diese Anregung einer geeigneten Prüfung unterziehen zu wollen und geben uns der Hoffnung hin, keine Fehlbitte zu thun." („*Knabenhort*", No. 7.)

Tagesgeschichtliches.

Eine Pflegeanstalt für bildungsunfähige, schwachsinnige Kinder. Die 1897 in der ganzen Schweiz aufgenommene Statistik der schwachsinnigen Kinder zeigt unter den vielen Tausenden die erschreckend hohe Zahl von über 1600, die, gänzlich bildungsunfähig, in den heute bestehenden Anstalten keine Unterkunft finden und so beständig einen Gegenstand der Sorge für ihre Eltern bilden. Um diesem Übelstande abzuhelfen, hat sich seit einiger Zeit eine Anstalt aufgethan, die als erste dieser Art in der Schweiz bezweckt, bildungsunfähigen, schwachsinnigen Kindern ein Heim zu bieten, in dem sie körperliche Pflege und liebevolle Aufsicht finden. Diese Anstalt befindet sich in gesunder, prächtiger Lage in dem durch seine liebliche Aussicht berühmten Walzenhausen (Appenzell-Aufser-Rhoden). Sie liegt in einem grofsen, eingefriedigten Garten, der den Kindern ungehinderte Bewegung gestattet und steht unter erfahrener Leitung, sowie unter ständiger ärztlicher Aufsicht (Dr. F. Custer).

Prospekt.

1. Die Anstalt macht sich zur Aufgabe, schwachsinnige, bildungsunfähige Kinder aufzunehmen und freundlich und zweckentsprechend zu verpflegen.

2. Es finden Kinder beiderlei Geschlechts, vom 6. bis 14. Altersjahre, Aufnahme, ebenso Pensionäre, die Separatpflege und separate Zimmer wünschen und die höheren Kosten hierfür bezahlen wollen.

3. Die Kostgelder werden in erster Linie nach den Ansprüchen und den Vermögensverhältnissen der Angehörigen, dann aber auch nach Mafsgabe des Zustandes des Pfleglings bemessen und festgestellt.

4. Das Minimum für Arme beträgt 300 Fr. jährlich.

5. Die Kostgelder sind vierteljährlich vorauszubezahlen; bei Todesfällen bleibt das verfallene Kostgeld der Anstalt, und es sind

derselben auch die Begräbniskosten zu ersetzen, sofern sie nicht durch das vorausbezahlte Kostgeld gedeckt sind.

6. Der Aufgenommene hat beim Eintritt mitzubringen: a) Heimatschein, b) eine genügende Ausrüstung an Kleidern und Leibwäsche, und zwar mindestens eine Werktags- und eine Sonntagskleidung, 6 Taghemden, 3 Nachthemden, 6 Paar Strümpfe, 2 Paar Schuhe und 1 Paar Pantoffeln, 6 Taschentücher und 6 Waschtücher samt Kamm und Schwamm, alles in gutem und sauberem Zustande.

7. Die Anstalt liefert nur Wohnung, Kost und Bett inkl. Wäsche und sorgt ferner durch gehörige Pflege und durch weitgehende Bewegung im Freien für das körperliche Wohlbefinden der Pflegebefohlenen. Hierzu eignet sich namentlich die ausgezeichnete Lage und unser grofser eingefriedigter Park.

8. Wenn der Aufenthalt eines Versorgten in der Anstalt nicht mehr wünschenswert oder möglich erscheint, so hat dem Austritt in der Regel eine vierteljährliche gegenseitige Kündigung vorauszugehen.

Anmeldeformular für die Aufnahme schwachsinniger, bildungsunfähiger Kinder in die Pflegeanstalt „Schutz" Walzenhausen.

1. Name und Vorname des Kindes:
   Bürgerort:
   Wohnort:
   Geburtsdatum:
   Adresse der Angehörigen:
2. Wann wurde zuerst ein allfälliger Mangel in der geistigen Entwickelung bemerkt?
3. Was wird als mutmafsliche Ursache des Mangels angegeben?
4. War die Geburt des Kindes normal oder abnorm?
5. Welche Erkrankung oder Verletzung hat das Kind bisher durchgemacht?
6. Ist seine Entwickelung dem Alter entsprechend?
7. Ist das Kind gegenwärtig körperlich gesund?
   Wenn nicht, welche Krankheitserscheinungen oder Abnormitäten zeigt es?
8. Leidet es an Krampfanfällen?
9. Sieht das Kind gut?
   Schielt es?
10. Hat das Kind sprechen gelernt?
    Wie ist seine Sprache beschaffen?
    Kann es artikulierte Laute hervorbringen?
    Stammelt es?
    Stottert es?

11. Kann das Kind gerade stehen und gehen?
    Wann lernte es gehen?
12. Zeigt das Kind abnorme Gewohnheiten?
13. Kann es allein essen und trinken?
    Kann es sich selbst ankleiden?
14. Ist es reinlich bei Tag?
    Bei Nacht?
    oder beständig?
15. Wie ist die Gemütsart des Kindes?
    Eigensinnig oder nachgiebig?
    Hastig oder ruhig?
    Lebhaft oder still?
    Zerstörungssüchtig?
    Gefährlich für andere?
16. War die Erziehung des Kindes genügend oder vernachlässigt?
17. Allfällige weitere Bemerkungen:
18. Name und Beschäftigung des Vaters?
    Name und Beschäftigung der Mutter?
19. Sind die Eltern blutsverwandt?
    Sind bei diesen oder ihren Geschwistern Geistes- oder Nervenkrankheiten oder Trunksucht vorgekommen?
20. War das Kind schon in einer Anstalt?

Zur Aufnahme eines Kindes in die Anstalt ist die möglichst genaue Ausfüllung des vorstehenden Fragebogens durch einen patentierten Arzt erwünscht.

Der Inklinationssitz als Schulschreibsitz. Paul Vorbrodt in Zürich, der die Grobsche Schulbank mit dem sogenannten „Schmiegesitz“ in den Handel bringt, hat an die kantonalen Erziehungsdepartemente, die Bezirksschulbehörden und Schulinspektorate der Schweiz folgende Eingabe gemacht:

„Die kantonalen Erziehungsbehörden, die Bezirksschulbehörden und Schulinspektorate der Schweiz haben in den letzten Jahrzehnten der Schulhygiene ein hohes Interesse entgegengebracht und durch Reglemente und Verordnungen den örtlichen Behörden Wegleitung gegeben, das körperliche Wohlbefinden der Schuljugend so viel als möglich zu fördern. Im Hinblick auf diese fürsorgliche Bethätigung der leitenden Behörden wage ich es, dieselben auf eine Neuerung im Schulbankbau hinzuweisen, welche ganz gewifs berufen ist, einem sehr beachtenswerten Körperschaden, der Kurzsichtigkeit, einen Damm entgegenzusetzen, dieselbe mit Erfolg zu bekämpfen; es ist dies die Grobsche Universalbank mit dem hygienischen Schmiegesitze (Inklinationssitz — und Reklinationssitz.)

In den sechziger Jahren mühten sich u. a. einige Züricher

Ärzte um die Verbesserung der Schulbank: die Herren Dr. Fahrner, Dr. Frei, Prof. Hermann Meier, Dr. Treichler in Stäfa (Bänke verschiedener Gröfse — Nummernsystem). Zu Stadt und Land wurden die Schulen mit dem verbesserten Mobiliar ausgerüstet; die Feinde, welche man damit auszurotten gedachte, die Kurzsichtigkeit und die Verkrümmungen des Rückgrates, diese blieben trotzdem in der Schule. — Zu Ende der achtziger Jahre trat die Steilschrift auf den Plan; sie wurde als Universalmittel gegen alle schädlichen Körperhaltungen angepriesen. Man schenkte derselben grofse Aufmerksamkeit und prüfte des Einläfslichsten, welchen Einflufs Heftlage und Schriftrichtung auf die Körperhaltung der Schüler ausüben. Dem Berichte einer Specialkommission an die Stadtschulpflege Zürich (1893) entnehme ich folgende zwei Sätze:

> Die Schrägschrift führt sowohl bei Rechtslage als bei schiefer Mittellage des Heftes zu asymmetrischer Haltung des Körpers.
>
> Die Steilschrift veranlafst bei dem jetzigen Bankmaterial in bedeutend geringerem Grade Seitwärtsneigungen und Drehungen des Kopfes und Rumpfes, vermindert aber die Tendenz zum Vornüberbeugen des Kopfes gar nicht, zum Vornüberbeugen des Rumpfes in kaum bemerkbarem Grade.

Die Herren Wiesmann in Winterthur und Grob in Erlenbach wiesen 1892 in ihrer Preisarbeit: „Entwurf eines Vorlagenwerkes mit methodischer Anleitung für den Schreibunterricht“ nach, dafs die Steilschrift allein die schlechten Körperhaltungen nicht zu besiegen vermag; erst wenn dieselbe auf dem Inklinationssitze geschrieben wird, nimmt der Schüler mühelos eine gute Haltung ein. Sie setzten darum ihrer Arbeit das Motto vor: hygienischer Sitz — hygienische Schrift. Während man nun in Zürich und anderwärts unbegreiflicherweise zur Schrägschrift zurückging, arbeitete Herr Grob unablässig an der Verbesserung seiner Schulbank und nach jahrelangem Mühen ist es ihm gelungen, eine Universalbank mit Inklinationssitz zu bauen, welche in jeder Hinsicht die vorzüglichste Schulbank der Gegenwart genannt werden darf. Sie beweist auf das schlagendste, dafs die Thesen, welche Herr Grob aus den bezüglichen Untersuchungen ableitete, richtig sind. Er sagt:

1. Die Schüler, welche auf dem Horizontalsitz oder auf dem Reklinationssitze schreiben, kommen in Haltungen, welche die Kurzsichtigkeit verursachen;

2. Die Schrägschrift kann nur in asymmetrischen Haltungen geschrieben werden, in Haltungen, welche Rückgratsverkrümmungen zur Folge haben;
3. Der auf dem Inklinationssitz schreibende Schüler arbeitet in normaler Haltung und bleibt darum auf einfachste Weise vor Kurzsichtigkeit bewahrt;
4. Die Steilschrift ist ein Mittel gegen Rückgratsverkrümmungen;
5. Der auf dem Inklinationssitz arbeitende Steilschreiber nimmt mühelos die vollendetste Körperhaltung ein;

und aus diesen Erfahrungssätzen, so folgert Herr Grob, erwächst für die obersten Erziehungsbehörden die Pflicht:

1. Den Inklinationssitz als Schulschreibsitz zu erklären;
2. Die Steilschrift als Schulschrift zu acceptieren;
3. Die Schrägschrift, wenn das Leben derselben nicht entraten kann, nur in den obersten Schulklassen üben zu lassen.

Man mag nun über die Frage — Schrägschrift oder Steilschrift — denken wie man will, eines steht fest: der Inklinationssitz ist der vorzüglichste Schreibsitz und die Grobsche Universalbank eine ausgezeichnete Schulbank. Sie erlauben daher gewiſs, daſs ich die höfliche Bitte an Sie richte, dieser Bank und diesem Sitze einige Aufmerksamkeit zu schenken. Herr Grob hatte bei all seiner Arbeit nur das Wohl der Schule im Auge, und was darum an dieser Arbeit gut ist, das zu würdigen werden auch Sie keinen Augenblick anstehen. Schlieſslich fühle ich mich verpflichtet, Ihnen zum voraus meinen besten Dank auszusprechen für all das, was Sie in dieser Angelegenheit zu Nutz und Frommen der Schule thun werden.“

Zehn Jahre deutscher Jugendspielbewegung. Als im Jahre 1890 vom „Central-Ausschuſs für Volks- und Jugendspiele“ der Ruf ertönte, die Leibesübungen in Schule und Volk mehr ins Freie zu legen, fiel diese Mahnung auf fruchtbaren Boden, und ihre groſsen Erfolge dürften sich denjenigen, welche in langer und verdienter Arbeit das deutsche Turnen erzielt hat, bereits angemessen zur Seite stellen. Die seit 1890 in allen Teilen des deutschen Reiches abgehaltenen zahlreichen Spielkurse für Lehrer und Lehrerinnen behufs Gewinnung von sachkundigen Leitern der Jugend-, Volks- oder Turnspiele, haben bisher 3736 Lehrer und 1956 Lehrerinnen ausgebildet. Sehr erheblich ist die Zahl der Spielplätze gewachsen. Auf die 1899 an 804 Orte, die mehr als 5000 Einwohner zählen, gerichtete Anfrage haben 615 also 74,6% geantwortet; von diesen wird das Spiel in 457 Orten gepflegt. Die

Zahl ihrer Spielplätze stieg im Jahrzehnt 1890/1900 von 1166 auf 2092, die Spielplatzfläche von 9½ Millionen Hektar auf 18½. In Aussicht genommen oder in der Ausführung begriffen sind 108 Spielplätze. Da diese Zahlen auf privaten Ermittelungen beruhen, sind sie mutmaſslich in Wirklichkeit gröſser. Sehr erheblich ist auch die vom Central-Ausschuſs und von einzelnen Mitgliedern desselben in dieser Zeit veröffentlichte Litteratur; sie umfaſst die regelmäſsig erschienenen Jahrbücher, den Ratgeber zur Einführung der Spiele, die Anleitung für Wettkämpfe, die einheitlich aufgestellten Spielregeln und eine Reihe von Flugschriften. Hocherfreulich ist auch die Zahl der Städte, die sich dem Central-Ausschuſs mit Beiträgen, welche nach der Einwohnerzahl festgestellt sind, angeschlossen haben.

(Mitgeteilt von E. v. Schenckendorff).

Informationskurse für Knabenhandarbeit. Der deutsche Verein für Knabenhandarbeit wird an seinem Lehrer-Seminar zu Leipzig, wie in den Vorjahren, neben den üblichen Lehrerkursen auch im laufenden Jahre wiederum einen achttägigen Informations-Kursus für staatliche Schulverwaltungsbeamte, städtische Schuldezernenten und für Leiter von Seminaren und Schulen abhalten. Als Zeit des Kursus ist die Woche vom 17.—22. September festgesetzt. Zweck des Kursus ist, den leitenden Schulkreisen, in deren Amtsbereich der Handfertigkeits-Unterricht erteilt wird oder demnächst aufgenommen werden soll, die Einsichtnahme in die Ziele und das Wesen der erziehenden Knabenhandarbeit unmittelbar an sachverständiger Stelle zu ermöglichen. Entsprechende Vorträge wechseln in dem Kursus daher mit dem Einblick in die Praxis dieses Unterrichts ab. Die Beteiligung ist kostenfrei. Nähere Auskunft über das Programm und über alle sonstigen bezüglichen Fragen ist der Direktor des deutschen Lehrer-Seminars, Herr Dr. Pabst in Leipzig, Scharnhorststraſse 19, zu erteilen gern bereit; ebenso stehen bei demselben ausführliche Berichte über die Informationskurse der beiden Vorjahre und jedes weiter etwa gewünschte Material zur Verfügung. Anmeldungen sind an den genannten Direktor thunlichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 1. September zu richten.

(Mitgeteilt von E. v. Schenckendorff).

Staatliche Schulärzte in Sachsen-Meiningen. Nach einer Mitteilung der „*Soz. Prax.*“ (No. 42) hat die Regierung von Sachsen-Meiningen, abweichend von der Anschauung der preuſsischen Regierung, die die Bestellung von Schulärzten den Gemeinden empfohlen hat, auf Staatskosten Schulärzte bestellt. Der Schularzt jedes der neunzehn Bezirke des Landes wird Beirat des Kreis- oder Stadt-Schulamtes. Im laufenden Jahre sollen alle Schulkinder untersucht werden, die Mädchen der vier obersten Klassen nur auf Wunsch

der Eltern. Künftig werden die Neueintretenden und die Konfirmanden (die aus der Schule zu entlassenden Schüler) untersucht werden; aber auch jederzeit alle diejenigen Kinder, bei denen eine Krankheit oder ein Defekt vorzuliegen scheint. Zu behandeln hat der Schularzt die Kinder nicht. Privatanstalten sollen auf Ersuchen thunlichst berücksichtigt werden.

Ferienausflüge für Kinder in Hamburg. Unter dem Vorsitze von E. Fischer hat sich in Hamburg im April d. J. eine Kommission gebildet, bestehend aus Lehrern, Lehrerinnen und Damen der „sozialen Hilfsgruppe des deutschen Frauenvereins", welche in den Sommerferien Ausflüge für Vosksschüler veranstaltet. Acht Ausflüge sind in Aussicht genommen. Nur mit Schülern, die in der inneren Stadt wohnen, soll zunächst dieser Versuch gemacht werden. Als Führer haben sich die Lehrer und Lehrerinnen in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt. („*Soz. Prax.*", No. 42).

Allgemeiner deutscher Verein für Schulgesundheitspflege. Dieser Verein, der im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte gegründet wurde, wird im Anschluſs an die 72. Naturforscherversammlung am Sonntag, den 16. September d. J., morgens 9 Uhr, in Aachen, und zwar in der Aula der Oberrealschule, seine diesjährige Versammlung abhalten. Als Vorträge sind angemeldet: Über Samariter - Einrichtungen im Dienste der Schule (Referent: Dr. Kormann-Leipzig) und: Was ist Bildung? (Referent: Dr. phil. Herberich - München). Auſserdem kommen die Satzungen zur Beratung. Nach § 2 derselben bezweckt der Verein: die Verbreitung der Lehren der Hygiene in den Schulen des deutschen Reiches, sowie die Verhütung der durch die Schule verursachten gesundheitsschädigenden Einflüsse auf Lehrer und Schüler.

Die körperliche Züchtigung in den Schulen des Kantons Bern. Wie die „*Zürich. Post*" (No. 162) berichtet, hat die Erziehungsdirektion eine Verordnung über die Anwendung der Prügelstrafe in der Schule ausgearbeitet, wonach eine körperliche Züchtigung der Schüler nur bei ernsten sittlichen Vergehen, wie Lügenhaftigkeit und dergleichen, erlaubt sein soll. Der Lehrer kann in solchen Fällen, anstatt die körperliche Züchtigung anzuwenden, den fehlbaren Schüler ausweisen, wobei von der Ausweisung sofort den Eltern Kenntnis zu geben und sie gleich wie eine unentschuldigte Versäumnis zu behandeln ist. Wegen Unfleiſses, mangelhafter Kenntnisse oder Leistungen darf keine körperliche Züchtigung angewendet werden; auch sind die Mädchen und die Zöglinge der Mittelschulen davor sicher. Wenn der Lehrer die Prügelstrafe anwendet, darf er weder Kopf noch Nacken des Delinquenten berühren,

mufs die Operation im freien Raum des Lehrzimmers und in der Regel nach beendigtem Unterricht vornehmen. Der Entwurf enthält zum Schlufs folgende Bestimmungen:

„§ 9. Zur körperlichen Züchtigung darf nur ein biegsames Stöckchen von der Stärke eines kleinen Fingers verwendet werden. Der Lehrer darf dasselbe während des Unterrichts nicht in der Hand führen. § 10. Die Erteilung jeder körperlichen Strafe ist unter Angabe des Grundes und der Beschaffenheit der Strafe in ein Buch einzutragen, welches zur Einsicht der Schulkommission und der Eltern jederzeit in der Schule aufliegen soll. § 11. Auf Antrag der Schulkommission oder des Inspektors kann die Direktion des Unterrichtswesens einem Lehrer, der trotz zweimaliger Mahnung einen zu häufigen oder unangemessenen Gebrauch von der körperlichen Züchtigung macht, die Befugnis zur Anwendung derselben entziehen."

(Da der Erziehungsdirektor des Kantons Bern, Regierungsrat Gobat, wie bekannt, kein Freund der Prügelstrafe ist, so hat man wohl in dieser Verordnung, die übrigens erst als Entwurf vorliegt, ein ihm abgerungenes Zugeständnis an die Lehrerschaft zu erblicken, die sich das Züchtigungsrecht nicht nehmen lassen will. D. Red.)

Amtliche Verfügungen.

Lokalitäten für gewerbliche Fortbildungsschulen.

Erlafs des Leiters des Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 13. Dezember 1899, Z. 34 448, an alle Landesschulräte, betreffend die Berücksichtigung des Lokalitätenbedarfes der gewerblichen Fortbildungsschulen bei auszuführenden Neubauten für allgemeine Volksschulen.

Die bisherigen Wahrnehmungen bezüglich jener gewerblichen Fortbildungsschulen, welche mit allgemeinen Volksschulen in Verbindung stehen und sonach die Räumlichkeiten der letzteren für Zwecke der Erteilung des gewerblichen Unterrichts mitzubenutzen gezwungen sind, haben mehrfache Übelstände ergeben.

Die wesentlichsten derselben bestehen darin, dafs der erfolgreiche Betrieb des für die Bildung des gewerblichen Nachwuchses

besonders wichtigen Zeichenunterrichtes häufig dadurch in Frage gestellt erscheint, dafs nur verhältnismäfsig wenige Volksschulen über einen eigenen Zeichensaal verfügen, ferner dafs die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule, welche gewöhnlich im Alter von 14 bis 18 Jahren stehen, häufig auf Schulbänken zu sitzen gezwungen werden müssen, die für jüngere Kinder berechnet sind, endlich aber auch dadurch, dafs unter den gegebenen Verhältnissen die wünschenswerte Verlegung des Unterrichtes an der gewerblichen Fortbildungsschule auf die Tagesstunden der Wochentage vielfach unmöglich wird, weil das von der Volksschule dermalen vollbesetzte Gebäude der Fortbildungsschule entweder gar nicht oder nur im bescheidensten Umfange zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Hinblicke darauf, dafs die Errichtung eigener, ausschliefslich für Zwecke der gewerblichen Fortbildungsschule bestimmter Gebäude nur in seltenen Fällen möglich sein dürfte, die Behebung der bezeichneten Übelstände jedoch als dringend wünschenswert erscheint, ersuche ich den k. k. Landesschulrat, bei Gelegenheit auszuführender Neubauten, für die Unterbringung von allgemeinen Volksschulen auf die leistungsfähigeren Gemeinden dahin einzuwirken, dafs hierbei auch auf die Schaffung ausreichender Räumlichkeiten, insbesondere eines Zeichensaales, für den Bedarf des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes, sowie auf entsprechende Ausstattung dieser Lokalitäten mit geeigneten Schuleinrichtungsgegenständen entsprechende Rücksicht genommen werde. (Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Über die Beurteilung der Aufnahmsfähigkeit der Kinder in die Schule.

Wien, am 15. Juni 1900.

Bezirksschulrat
der k. k.
Reichshaupt- und
Residenzstadt Wien.
Z. 3042.

Der Bezirksschulrat der Stadt Wien hat die mit Ihrer Eingabe vom 26. April d. J. gemachten Vorschläge zur genaueren Beurteilung der Aufnahmsfähigkeit der Kinder in die Schule auf Grund des Verhältnisses von Gewicht, Gröfse und Alter derselben zur Kenntnis genommen und sich hierüber bestimmt gefunden, mit Hinweis auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen diejenigen Organe, welche über die Aufnahme von Kindern im vorschulpflichtigen Alter zu entscheiden haben, zu ersuchen, den Eltern eindringlich nahezulegen,

bei nicht unzweifelhaft festgesetzter körperlicher und geistiger Reife der Kinder vom vorzeitigen Schulbesuche derselben unbedingt abzustehen.

Hiervon werden Sie verständigt.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende Stellvertreter:
(Gez.) GUGLER.

An Herrn Direktor EMANUEL BAYR.

Litteratur.

Besprechungen.

STUART H. ROWE, Dr. phil., **The physical nature of the child and how to study it.** (Die physische Beschaffenheit des Kindes und wie man dieselbe studieren kann. Von STUART H. ROWE, Dr. der Philosophie, Schulinspektor des Lovellbezirkes, New Haven; ehemals Professor der Pädagogik und ausübender Direktor an der Staatsnormalschule in Mankato, Minnesota.) — New York, Macmillan-Gesellschaft. London: Macmillan & Co., 1899.

Im Vorworte zu diesem Werke macht der Verfasser darauf aufmerksam, dafs der moderne Unterricht auf den beiden Grundsätzen beruht: 1. „Bewegung ist das erste Gesetz des Wachstums“, und 2. „die Individuen sind ungemein verschieden veranlagt für verschiedene Arten geistiger und körperlicher Thätigkeit“.

Die körperliche Beschaffenheit teilt der Verfasser ein in die, welche das Kind bietet, wenn es zur Schule kommt, und in die, welche durch die Einschränkung oder durch die Pflege der Schule entsteht. Bei den Kindern ist nicht nur die Kraft des Körpers verschieden, sondern auch die Schärfe der Sinne. Eine Untersuchung der letzteren wird sich beschäftigen müssen mit: Auge, Ohr, Tastsinn, Geruchssinn, Bewegungsfähigkeit, Temperament, Ermüdung, Gesundheitszustand (gegenwärtiger und früherer), Blutzufuhr, Lieblingsnahrung, Wirkungen der Entwickelungszeit auf das Nervensystem, Wachstum, Gang, Angewöhnung bei der Arbeit und beim Spiel, Ausdrucksweise und Stimme. Diese müssen wieder betrachtet werden als beeinflufst durch Schule und Haus.

1. Sehkraft. Ursachen der geschwächten Sehkraft: ungenügendes Licht, kleiner Druck, schlechte Haltung, enge Halsbinden, Reiben der Augen, Krankheiten, Rauchen (? Ref.) und ungesunde häusliche Verhältnisse. Folgen der geschwächten Sehkraft bei Schulkindern: Überanstrengung bei der Schularbeit, daher Kopfschmerz, Ermüdung, Unlust zur Arbeit. Es wird in der Schule zu viel im Heft geschrieben und eine ausgiebigere Anwendung der Wandtafel wäre wünschenswert. In nicht sehr hellen Schulzimmern sollten die Tafeln, wenn sie unbenutzt sind, mit hellgelben Vorhängen bedeckt werden. Die Rouleaux sollen sich auf dem Fensterbrette aufrollen, nicht oben, wo sie den Lichtzutritt hindern.[1]

Die Druckgröfse für Schulbücher wird vom Verfasser angegeben. Kinder bemühen sich häufig, besonders wenn sie eifrig sind und ihnen ein schweres Wort unterkommt, das Buch den Augen möglichst nahezubringen. Wiederholt sich dies oft bei einem Kinde, so untersuche man seine Augen. Bei der Prüfung der Augen mufs jedes Auge einzeln untersucht werden. Das andere Auge mufs offen sein, jedoch verdeckt werden. Hierzu empfiehlt der Autor eigene Tabellen. Die Farbenblindheit, welche angeerbt ist, ist unheilbar. Sonst wird durch viele Übung meist ein gutes Resultat erzielt. Ursache der Farbenblindheit ist oft das Rauchen (? der Ref.)[2] Knaben sind auch viel häufiger farbenblind als Mädchen. Das Glänzen der Tafel ist

---

[1] Noch in vielen Schulen verdecken die Rouleaux bei ihrer Nichtbenutzung den oberen Teil des Fensters, wodurch nicht wenig Tageslicht besonders von den Arbeitsplätzen, die sich auf der gegenüberliegenden Seite befinden, abgehalten wird. Man baut hohe Fensteröffnungen und verdeckt dann gerade einen der wichtigsten Teile, der bei einer der Fensterfront gegenüberstehenden hohen Häuserfront besonders notwendig erscheint.

[2] Auffallend ist es, sagt Dr. A. Hutter (*Die psychologische Grundlage des Unterrichtes,* Verlag von Reuther & Reichard, Berlin 1899, Seite 13), wie verhältnismäfsig spät erst die Farben in der Zahl und Abstufung, wie wir sie kennen, von dem Kinde wahrgenommen werden, indem sich nur nach und nach diese Fähigkeit bei ihm durch Verschmelzung verschiedener elementarer Sinneseindrücke herausbildet. Unter den Nervenfasern des Auges sind nämlich nach Helmholtz drei Klassen zu sondern; jede derselben liefert ausschliefslich oder doch überwiegend nur rot, grün oder violett; durch andersfarbige Gegenstände werden jene drei Gattungen von Nervenfasern in variablem Verhältnis erregt, so dafs die Farbenempfindung der Summe dieser Erregungen entspricht.

hinderlich. Um sich zu überzeugen ob von allen Plätzen alle Teile der Tafel sichtbar sind, teilt man die Tafel in Quadrate und schreibt in dieselben Buchstaben oder Zahlen. Dann begibt man sich an alle Plätze, bringt den Kopf ungefähr in die Höhe, wo der Kopf des Kindes sich befinden mag, und notiert die Wahrnehmungen. Schliefslich versucht man, inwiefern mittelst eines beweglichen Vorhanges vor der Tafel Abhilfe geschaffen werden kann.[1]

2. Gehör. 19—25 % der Schulkinder haben mangelhaftes Gehör. Die Hälfte davon ungefähr ist unheilbar. Als Ursachen nennt der Verfasser: überstandene Infektionskrankheiten, chronische Nasenkatarrhe, Wucherungen, vergröfserte Tonsillen, Schläge oder schrilles Geräusch in unmittelbarer Nähe des Ohres. Symptome: Unaufmerksamkeit, zögernde Ausführung der Befehle. Die Prüfung kann auf dreierlei Art geschehen: durch Flüstern, durch den Akonmeter,[2] durch das Ticken der Uhr, mit einer Stimmgabel. Letztere wird hinter dem Ohre angelegt. Ist die Schallvermittelung durch den Knochen besser, so hat der Schüler kein normales Gehör. Das Zimmer mufs bei der Prüfung absolut still sein. Dem Kinde werden die Augen verbunden und es mufs sich ein Ohr bedecken. Da die Uhren verschiedene Tonstärke haben, so mufs daher die normale Hörweite an vier normal Hörenden festgestellt werden.

3. Bewegungsfähigkeit. Bewegung ist von gröfster Wichtigkeit zur Anregung der Selbstthätigkeit. Nur ein Viertel der Schulzeit sollen die Kinder sitzend zubringen, alle übrige Zeit mit Beschäftigungen, welche zur Bewegung zwingen. Ursachen der beeinträchtigten Beweglichkeit sind: Krankheit, Mangel an häuslicher Pflege, Ermüdung und grofse Einschüchterung, mangelhafte Sehkraft. Eine Prüfung der Bewegungsfähigkeit kann durch Spiele stattfinden. Man beobachte die Kinder während der Pausen und notiere: 1. ihre Bereitwilligkeit zum Spiele, 2. die Behendigkeit ihrer Bewegungen, 3. ihre Genauigkeit dabei, 4. Kraft oder Schwäche, 5. Anmut oder Ungeschicklichkeit, 6. Fähigkeit, den Kraftaufwand nach den Erfordernissen des Augenblicks zu richten, 7. Beharrlichkeit in der Tkätigkeit. Prüfung auf Reaktionsgeschwindigkeit wird ebenfalls während des Spieles vorgenommen. Man läfst sie Arm- und Beinbewegungen auf Befehl machen und notiert, wer immer am ersten

[1] Hierzu sei erwähnt, dafs bei der indirekten Beleuchtung das Glänzen der Tafel entfällt. Ein sehr wichtiger Umstand, der gleichfalls für die allgemeine Einführung der indirekten Beleuchtung in die Schulen spricht.

[2] Der Akonmeter ist eine einfache Vorrichtung, durch welche leise aber wiederholt auf Holz geklopft wird.

reagiert und wer am spätesten u. s. w. Diese Prüfung hält der Verfasser für die physische Erziehung von grofsem Wert. Man findet dadurch heraus, warum manche Kinder so ungeschickt sind, und kann sie ermuntern zur Übung in solchen Dingen. Sie werden sich sicher bessern.

4. Ausdrucksweise. Dieselbe ist bedingt durch gewisse Formen der Bewegungsfähigkeit und durch Gewohnheit. In der ersten Kindheit ist die gröfste Eignung zur Erlernung einer Sprache. Richtiges Vorsprechen ist dabei das Wichtigste.[1]

Wo Fehler entdeckt werden, müssen sie durch oftmaliges sorgfältiges Vorsprechen beseitigt werden. Dabei ist die Hauptsache, dafs das Kind sich seines Fehlers nicht bewufst wird, weil es sonst die Freiheit und Ungeniertheit einbüfst und dadurch den Fehler viel schwerer los wird. Auch das Stammeln und Stottern wird nicht unberücksichtigt gelassen.

5. Nervosität. Die Nervosität kommt zu häufig vor, als dafs man bei jedem Kinde in der Schule dagegen etwas thun könnte.[2] Es sind also nur die bedeutenderen Fälle ins Auge zu fassen. Man lasse die Kinder die Arme vorheben und einige Sekunden in dieser Stellung verharren. Nervöse Kinder können dies auch so kurze Zeit hindurch nicht aushalten. Ihre Finger zucken, die Arme zittern. Wenn die Übung bei geschlossenen Augen gemacht wird, zeigt sich, dafs die besonders nervösen Kinder das Gleichgewicht verlieren.

Um die Kinder auf Veitstanz zu untersuchen, lasse man sie ebenfalls die Arme vorheben und beobachte, ob sie die Arme in gleicher Höhe halten können u. s. w.

Nichts bringt mehr Nervosität hervor als der Umstand, dafs die Schule an alle Kinder einer Stufe dieselben geistigen Anforderungen stellt, ob sie denselben gewachsen sind oder nicht. Manchmal findet der Lehrer eine ganze Klasse im Zustand der Unruhe. Dies ist ein schlimmmes Zeichen nervöser Überreizung, und man kann

---

[1] Dr. med. Hermann Gutzmann schlägt vor, dafs beim ersten Leseunterricht in der Fibel neben den Bildern zur Gewinnung der Selbstlaute auch die Photographie der Mundstellung beim Aussprechen dieser Laute beigegeben sein soll, z. B.: *i*, Bild des Igels, Photographie der Mundstellung beim Aussprechen des *i*. Siehe: *„Die praktische Anwendung der Sprachphysiologie beim ersten Leseunterricht"*. Berlin 1897. (Eine Tafel enthält die Photographien der erwähnten Mundstellungen).

[2] Man sehe auch: Dr. A. Cramer, *Über die aufserhalb der Schule liegenden Ursachen der Nervosität der Kinder*. Verlag von Reuther & Reichard, Berlin 1899.



nichts anderes thun, als den Unterricht durch eine Erzählung oder durch Bewegung- oder Schlafübung unterbrechen.

6. Ermüdung. Die Ermüdung kann temporär oder normal und permanent oder pathologisch sein. Letztere erfordert ärztliche Behandlung. Der Lehrer mufs bemüht sein, herauszufinden, was die Schüler am leichtesten ermüdet und warum. Die Muskeln, welche nach eingetretener Ermüdung noch angestrengt werden, erschlaffen immer mehr und mehr. Das Resultat ist dann gewöhnlich Veitstanz oder Lähmung.

Die Symptome der Ermüdung sind folgende: Die Mundwinkel senken sich. Es zeigt sich Schwellung oder bläuliche Färbung unter den Augen, eine weifse Linie um den Mund u. s. w. Am sichersten ist die Untersuchung mittelst Ergograph und Sphygometer (letzterer von geringerem Werte), ferner mit dem Ästhesiometer u. s. w.

Nach gemachten Beobachtungen ergibt sich der Wert der kurzen Schulzeit, die Wichtigkeit des Montags und Dienstags für die beste Arbeit. Die Ruhepausen müssen an Länge zunehmen je mehr der Tag vorrückt. Kemsies sagt, dafs ein Kind von 10 bis 12 Jahren nicht länger als vier Stunden täglich in der Schule zubringen soll. Mathematik und fremde Sprachen ermüden am meisten, Singen und Zeichnen am wenigsten. Während der Pausen soll nicht geturnt werden, da Turnen ebenfalls ermüdend wirkt.

7. Krankheit. Der Lehrer mufs sich erkundigen, welche Krankheiten das Kind vor dem Eintritte in die Schule durchgemacht hat. War das Kind krank? Leidet es noch an den Folgen?

Das Rauchen soll streng verboten werden. Der Lehrer soll einen Antirauchverein gründen.

8. Haltungsgewohnheiten. Arm- und Beinbewegungen, Haltung beim Schreiben, Gehen, Stehen etc. sind zu beobachten. Hier bespricht der Autor ein den Anforderungen der Hygiene entsprechendes Pult, ähnlich unseren modernen Schulbänken.

9. Bewegungsgewohnheiten. Es werden das Kratzen des Kopfes, Kauen der Lippen u. s. w. besprochen. Im Gange spricht sich die wahre Natur des Kindes aus. Beim normalen Kinde drückt der Gang Gleichgewicht, Symmetrie und Sicherheit aus. Äufserliche Form und innerliche Befriedigung stehen im Zusammenhang.

10 Wachstum und Entwickelung. Man behauptet, dafs die körperlich gut entwickelten Kinder auch geistig vorgeschrittener sind als die schwächlichen, und man glaubt eine gewisse Übereinstimmung zu finden zwischen dem Brustumfange und den geistigen Thätigkeiten. Als Ursachen des Zurückbleibens im Wachstum werden erwähnt: Mangel an entsprechender Nahrung und Kleidung, Krankheiten, zu anregende oder zu wenig anregende Umgebung, zu grofse

Strenge, zu viel Arbeit. Von Zeit zu Zeit sind die Kinder nach Höhe, Brustumfang und Gewicht zu untersuchen auf Grundlage der gegebenen Normalmafse und Gewichte.

Die Nervenkraft des Kindes nimmt durch das rasche Wachsen im 7. und 8. Lebensjahre ab. Dies kommt wohl daher, dafs sich der Herzmuskel nicht in dem Mafse auf dieser Stufe entwickelt, wie der übrige Körper. Das Wachstum wird oft besonders bei Knaben dadurch verhindert, dafs ihnen der Geschlechtsunterschied zum Bewufstsein kommt. Der Rat der Eltern mufs rechtzeitig gegeben werden, wodurch das Kind der Gefahr entgeht, durch verdorbene Gefährten in roher und gemeiner Weise aufgeklärt zu werden.[1]

In der Entwickelungszeit wächst auch das Herz bedeutend. Die Arterien werden nahezu um ein Drittel gröfser. Auch die Blutzufuhr ist nun eine gröfsere und es macht sich daher das dringende Bedürfnis nach Thätigkeit, Unterhaltung, Bewegung geltend, dem auch Rechnung getragen werden soll.

Inwiefern beeinflussen die Schulverhältnisse die physische Natur des Kindes? Da im Bodenschmutz häufig Krankheitskeime enthalten sind, ist es empfehlenswert, denselben oft mit einem Strohbesen, den man in eine schwache Lösung von Chlorkalk eingetaucht hat, zu befeuchten. Die unbenutzten Tafeln werden mit lichtgelbem Vorhang bedeckt. Das Zimmer soll länglich sein, von links und von rückwärts beleuchtet. Anstellung von Schulärzten erscheint dringend geboten. Grofse Bedeutung hat die Methode beim Unterricht und bei der Disciplin. Die Bewegungsfreiheit darf nicht zu sehr eingeschränkt werden. Nicht zu viel strafen. **Es sollten keine Noten gegeben werden. Denn durch die Zeugnisse bleibt das Wichtigste immer unbeantwortet, nämlich:**

---

[1] In ausführlicher, sachgemäfser Weise behandelt Dr. med. Hermann Rohleder diese Angelegenheit in seinem Werke: *Die Masturbation. Eine Monographie für Ärzte und Pädagogen.* Im Verlage von Fischers med. Buchhandlung, H. Kornfeld, Berlin, 1899. Die beigegebene einschlägige Litteratur zeigt, wie sehr der Autor bestrebt war, diesen Gegenstand gründlich zu bearbeiten. Möge dieses sehr anregende Buch eine Lücke in dem so wichtigen Kapitel der Schulhygiene ausfüllen. Eine Einsicht des Lehrers in diese Arbeit halte ich im Interesse der Schuljugend, unserer und der zukünftigen Generation nicht für unwichtig, sogar für notwendig.



Thut das Kind, so viel es vermag?[1] **Der Lehrer sollte es sich zum Studium machen, wie er erfolgreich unterrichten kann, ohne auf die Schüler einen Zwang auszuüben. Am meisten gequält werden die Kinder durch die Nervosität des Lehrers.**

Die Steilschrift ist vorzuziehen, weil sie für Auge und Körperhaltung vorteilhafter ist als die Schrägschrift.

Häusliche Verhältnisse beeinflussen das körperliche Gedeihen des Kindes.[2] Die Individualität des Kindes kann nur zu Hause zur Geltung kommen, wo es frei von dem fortwährenden Anspornen zu geistiger Thätigkeit und von der Unterdrückung seines Bewegungstriebes ist. Die Schule soll an das Haus folgende Fragen stellen: Ist die Nahrung des Kindes einfach? Mannigfaltig? Wird sie langsam gegessen? In regelmäfsigen Zeiten genossen? u. s. w. Wird die Wäsche wenigstens einmal wöchentlich gewechselt? Wechselt es die Wäsche bei Nacht?

Das hier Angeführte gibt uns einen Einblick in das vorliegende Buch, und es wäre nur zu wünschen, dafs diese Arbeit, die den hygienisch gebildeten Schulmann so recht in seinem Wirken zeigt, in die weitesten Fachkreise dringen möchte.

Direktor Emanuel Bayr-Wien.

Otz, Dr. med., **Die Bedeutung der Gerätübungen im Turnunterricht im allgemeinen und der Barrenübungen im besonderen.** Vortrag, gehalten in der 46. Jahresversammlung des Schweizerischen Turnlehrervereins, den 30. September und 1. Oktober 1899 in Glarus. Separatabdruck aus den „*Monatsblättern für das Schulturnen*“.

Die Aufgabe, die sich der Vortragende stellte, bestand darin, zu untersuchen, ob die Gerätübungen im Turnunterricht im Einklang stehen mit den Anforderungen, welche an das Turnen in der Volks-

---

[1] Man sehe auch: Dr. Oskar Altenburg, Direktor des Königlichen Gymnasiums zu Wohlau: *Die Kunst des psychologischen Beobachters*. Berlin, 1898. Auf Seite 16 spricht der Verf. sein Bedenken über eine Fleifszensur aus und meint, eine kurze, den thatsächlichen und zugleich individuellen Verhältnissen Rechnung tragende Charakteristik wäre vorzuziehen.

[2] Mit Recht fordert daher Dr. Ludwig Wagner in der Schlufsübersicht seiner Arbeit: „*Unterricht und Ermüdung; Ermüdungsmessungen an Schülern des neuen Gymnasiums in Darmstadt*“, dafs die Erwerbung hygienischer Kenntnisse Gebildeten in höherem Mafse als seither ermöglicht werden sollte.

schule gestellt werden und mit den Zielen, welche durch das Turnen angestrebt werden. Was O. in dieser Beziehung ausführt, weist darauf hin, daſs er mit den Schriften Du Bois-Reymonds („*Über das Barrenturnen und die sogenannte rationelle Gymnastik*“ und „*Über die Übung*“), sowie mit Dr. F. A. Schmidts umfassendem Werke („*Unser Körper, Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen*“) wohlvertraut ist.

Während nun der letztgenannte Autor den Schnelligkeitsübungen für die Entwickelung von Herz und Lunge eine wohl zu ausschlieſsliche Bedeutung beilegt, nimmt Dr. O. für die richtig betriebenen Gerätübungen eine nicht zu unterschätzende Mitwirkung in Anspruch. „Unter dem Einfluſs der Muskelarbeit,“ sagt er, „wird der arterielle Druck vermehrt und zwar reflektorisch vom Gehirn aus, durch Reizung desjenigen Teils des Nervensystems, welches erweiternd auf die Schlagadern wirkt und welches Beschleunigung der Herzaktion im Gefolge hat. Je stärker die Muskelarbeit, desto gröſser der Verbrauch von Nährstoff und infolgedessen das Verlangen nach Ersatz desselben. Daneben aber genieſsen wir noch den Vorteil, daſs durch die Kraftübungen, und besonders durch die lokalisierte Art derselben, wie sie bei den Gerätübungen an Barren und Reck stattfinden, das Nervensystem als der Hauptmotor der Arbeitskraft in vermehrte Thätigkeit tritt unter mäſsiger bis starker Willensanstrengung. Wir erzielen dadurch in seelischer Beziehung Mut, Ausdauer und Geistesgegenwart.“

Was Dr. O. mit den Reck- und Barrenübungen beabsichtigt, ist nicht eine Stärkung der Lunge durch besondere Übungen der Brustmuskeln, welche Heber der Rippen sind und den Brustkorb automatisch erweitern helfen, sondern die Herstellung des Gleichgewichtes in der Muskelthätigkeit des Körpers durch die Entwickelung der Brustmuskeln. Daſs der Arzt auch die geistige Seite der Leibesübungen nicht vergessen, sondern sie an verschiedenen Stellen betont hat, ist besonders anerkennenswert. Ganz richtig sagt er: „Es muſs einer an sich selbst erfahren haben, welch belebendes Gefühl empfunden wird, wenn in strammem und doch nicht gezwungenem Stütz im Barren der ganze Körper im Schwung beherrscht wird. Der feste Schluſs der Hände durch die vereinte Armmuskulatur gibt das Bewuſstsein der Macht des Willens über den ganzen Leib, wirkt erhebend und flöſst Mut ein“. Und eben so richtig ist der Ausspruch: „Es muſs erreicht werden, daſs, wie prompt der Arbeitsimpuls von den Sinnesorganen aus einsetzt, ebenso rasch der Arbeitsentschluſs vom Seelenorgan, vom Gehirn, folgt. Das gibt festen Willen und die Überwindung von Schwierigkeiten führt zum Mut“.

J. Spühler-Zürich.

F. A. SCHMIDT, Dr. med., **Anleitung zu Wettkämpfen, Spielen und turnerischen Vorführungen bei Volks- und Jugendfesten.** *(Kleine Schriften des Centralausschusses zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland.* Band 2.) Zweite umgearbeitete Auflage. Mit 33 Abbildungen. Leipzig, R. Voigtländer, 1900. Kl. 8⁰, 100 S., Mk. 1,40.

Die uns in zweiter, völlig umgearbeiteter Auflage vorliegende Anleitung zu Wettkämpfen, Spielen und turnerischen Vorführungen ist aus einem unmittelbaren, vom Centralausschufs zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland hervorgehenden Anlafs geschrieben. Ihr Verfasser ist der in turnerischen und in sportlichen Kreisen bestbekannte Bonner Arzt, Dr. F. A. SCHMIDT, dessen Physiologie der Leibesübungen und insbesondere dessen Handbuch der Anatomie, Physiologie und Hygiene der Leibesübungen auch über die Grenzen Deutschlands weite und wohlverdiente Verbreitung gefunden hat. Die erste Ausgabe der „Anleitung“ erschien im Juli 1896 und fand im Laufe von wenigen Jahren allerorten eine so freundliche Aufnahme, dafs sie schon im Herbst 1899 trotz einer hohen Auflage völlig vergriffen war. Der genannte Ausschufs für Volksfeste fand es nun mit Rücksicht auf die Teilnahme, welche man dem Schriftchen zugewendet hatte, für angemessen, eine Neuauflage des Büchleins zu besorgen. Der Verfasser hat es hierbei nicht an Sorgfalt und Mühe fehlen fassen und wusste alle seit dem Erscheinen der ersten Auflage gemachten Erfahrungen, sowie die vielen Fortschritte auf dem Gebiete unseres Turn-, Spiel- und Sportwesens mit grofser Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis zu gunsten der neuen Auflage zu verwerten. Sämtliche Abschnitte des Büchleins wurden im Sinne der fortschreitenden Entwickelung unserer Leibesübungen teils ergänzt, teils neu umgestaltet, so dafs das Buch in seiner vorliegenden Fassung einen wahren Schatz unserer Turn- und Sportlitteratur bildet und für alle, welche sich auf diesem Gebiete Belehrung holen wollen, ein unentbehrlicher Wegweiser ist.

Der erste Abschnitt des Buches entwickelt die bei der Einrichtung von Festplätzen zu beobachtenden Grundsätze. Zunächst wird die Einrichtung eines ständigen Festplatzes besprochen, hierauf die Herrichtung eines Festplatzes überhaupt, seine Gröfse und Einteilung, seine Bodenbeschaffenheit, seine Abgrenzung, die Sitzplätze, Tribünen und sonstigen Anlagen des Platzes, ferner die Einteilung der festlichen Vorführung, sowie die Zeitdauer derselben.

Im zweiten Abschnitte behandelt der Verfasser die Wettkämpfe, und zwar den Lauf, Sprung, Wurf, das Stemmen, Klettern, Ziehen und Ringen. Hier hätten wir gerne die Angabe der Höchstleistungen bei allen Wettkampfarten gesehen. Die nötigen Zahlen-

angaben hätten ja leicht aus naheliegenden Sportschriften herbeigeholt werden können. Auch sonst würden wir uns einige wenige Bemerkungen erlauben. Ist man z. B. in der Lage, beim Springen einen Stichentscheid vornehmen lassen zu müssen, so scheint es, glaube ich, billiger und auch turnschickiger, die Schönheit der Ausführung des Sprunges allein entscheiden zu lassen, und nicht, wie es der Verfasser vorschlägt, in Fällen gleicher Höhenleistung das Springbrett einfach zurückzurücken, welches Beginnen wohl nur bestimmten Springern zu gute kommt. Die auch in der deutschen Wettturnordnung da und dort beobachtete Rücksicht auf die Schönheit der Darstellung selbst einer volkstümlichen Übung sollte, bei allem Streben nach der Höchstleistung, billigermafsen doch nicht ganz vergessen bleiben. Dafs das Hammerwerfen in der Reihe der Vorführungen gänzlich übergangen wurde, läfst sich, glaube ich, nicht so leicht dahinnehmen. Der Verfasser mag ja recht haben, dafs diese Übung sich in Deutschland bis jetzt noch wenig einzubürgern vermochte; aber gerade deswegen sollte es an Anregung und Empfehlung nicht fehlen, zumal die Übung an sich eine unserem Volk geschichtlich ureigene ist. Aufser England und Amerika bildete sie auch in Österreich einen der beliebtesten Wettkämpfe bei sportlichen Festen, entspricht auch heutzutage mehr dem Wesen unseres Volkes als das immer fremdbleibende Diskuswerfen. Ebenso vermissen wir beim Tauziehen die Angabe der sonst so häufig geübten Art des Wettziehens mit Auflegen des Taues über die Schultern.

Der dritte Abschnitt befafst sich mit den Spielen. Im Verhältnis zu dem vorhergehenden Abschnitt scheint er mir etwas all zu knapp gehalten zu sein. Der Verfasser tritt da mit vollem Recht für die Wahrung gut deutscher Bezeichnungen ein; im Büchlein selbst blieben aber so manche Fremdbezeichnungen stehen, so lesen wir wiederholt: Signale (S. 9, 27, 78, 98), oft auch: Kommando und kommandieren: ferner: Interesse, interessieren, dagegen allerdings wie auf S. 22: Anteilnahme; ferner: mechanische Hilfsmittel, formale Ausbildung, notieren und markieren (S. 31, 58, 61, 70), Promptheit des Ablaufs; so auch auf S. 34: prompter Ablauf, sodann: passieren, Energie und gleich auch auf S. 97: energisch, instinktiv, Partei, und auf S. 79 gar: Partner, auf S. 98: automatenhaft und auf S. 70: Akt des Fortschleuderns, und denselben Fremdausdruck auch auf S. 125. Der Verfasser schreibt noch: „die Hantel, Absprung, Barlaufen und Sturmspringen, aufserdem: Sprungbrett, Sprunggestell, Sprunggerät, dagegen: Springschnur, Springpfeiler, Springständer. Auffällige Schwankungen sehen wir bei den Bezeichnungen: Sprungbahn und auf S. 15: Springbahn; sodann: Sprünggraben und

auf S. 61: Springgraben. Auf S. 23 unten sollte es heifsen: mehr als erschwert, so auch auf S. 30: mehr als vier, und auf S. 39: geschickter als es Erwachsene sind. Auf S. 57 wurde der fehlerhafte Ausdruck der deutschen Wettturnordnung „der beste“ anstatt „der bessere“ beibehalten. Der Verfasser selbst schreibt auf S. 55 bei gleichem Fall beim Hochspringen richtig: Der bessere Sprung wird gerechnet.

Die vom Verf. angenommene Reihenfolge der im Nibelungenlied erwähnten Kampfspiele ist unrichtig. Auch wären Doppelbezeichnungen wie: nach vorwärts (S. 69 und so noch öfter) zu vermeiden.

Im vierten Abschnitt behandelt Dr. Schmidt die Massenübungen und die turnerischen und sportlichen Vorführungen. Wir möchten den ganzen Abschnitt seiner Wichtigkeit wegen in der nächsten Auflage etwas eingehender behandelt sehen; der Verfasser würde dadurch den Erwartungen und Wünschen so mancher Leser willkommene Rechnung tragen.

Der fünfte und letzte Abschnitt bespricht die Bestimmung der Sieger und die Art der Preisverteilung. Auch hier zeigt sich die so reiche turn- und fachliche Erfahrung des Verfassers im besten Licht. Sehr merkenswert und namentlich dem Ausschusse unserer Turnerschaft zu empfehlen sind die zweifelsohne vortrefflichen Bemerkungen und Vorschläge hinsichtlich der Notwendigkeit, die Wettübungen nach abgestufter Wertung zu beurteilen. Nach diesem Vorgehen wäre so manchem thatsächlichen Unrecht gesteuert.

Schliefslich wird uns im Anhang eine Reihe von Musterbeispielen für die Veranstaltung allgemeiner Volks- und Jugendfeste gegeben, was wohl von allen sicherlich recht willkommen geheifsen werden dürfte.

Dem Anhange folgt ein übersichtlich gehaltenes Inhaltsverzeichnis, das den Leser in allen Abschnitten und ihren Teilen sich schnell zurechtfinden läfst.

Auch der äufseren Ausstattung des Büchleins kann nur volles Lob gesprochen werden. Es enthält 33 gute Zeichnungen und aufserdem eine Menge vortrefflicher, zumeist nach Holbein dem Jüngeren dargestellter Kopfleisten und Schlufszeichnungen. Auch sonst verdient die schmucke Ausstattung des Büchleins volle Anerkennung.

Wir stehen nicht an, Schmidts treffliche Anleitung auch in ihrem neue Gewande ihrer vielfachen Vorzüge wegen als eine wahre Bereicherung unserer Litteratur zu bezeichnen, der im Interesse unserer guten Sache die weiteste Verbreitung zu wünschen ist. Freunden und Förderern unseres Volkswesens möge sie aus vollem Herzen auf das wärmste empfohlen sein.

Jaro Pawel, Universitätslehrer, Währing-Wien.

BUCHNER, H., Prof. Dr., **Acht Vorträge aus der Gesundheitslehre.** (*Aus Natur und Geisteswelt.* 1. Bändchen.) Leipzig, B. G. Teubner, 1898. Kl. 8°. 139 S.

Diese Vorträge, die von Professor BUCHNER für den Münchener Volkshochschulverein gehalten worden sind, umfassen in gemeinverständlicher, anziehender Darstellung einige wichtige Kapitel der Gesundheitslehre: Die Luft, ihre normalen Bestandteile und ihre Verunreinigungen, Licht und Wärme in ihrem Einflufs auf den Menschen, Kleidung und Hautpflege, die hygienischen Verhältnisse der Wohnung — Baumaterialien, Konstruktion, Wohnungsluft, Ventilation, Wasserversorgung —, die Mikroorganismen und ihr Zusammenhang mit den Infektionskrankheiten, Bekämpfung der letzteren — Schutzeinrichtungen des Körpers und Stärkung der Widerstandskraft desselben, Heilserum, Desinfektion.

In sehr sympathischer Weise charakterisiert der Verfasser schon in der Einleitung mit einigen wenigen Worten seinen Standpunkt den Bestrebungen der modernen Gesundheitslehre gegenüber, indem er sagt, dafs man körperliche Tüchtigkeit nur dann mit Erfolg anstreben könne, wenn man sich zugleich auch um die sittliche Tüchtigkeit bekümmere, und dafs, so lange die bei den Alten selbstverständliche Überzeugung von der Einheitlichkeit und Untrennbarkeit des menschlichen Wesens nicht wieder kraftvoll auferwache, die moderne Menschheit wohl äufserliche Fortschritte machen könne, dafs aber innerlich ihre Kultur krank bleibe. Leider bietet der zu behandelnde Gegenstand dem Verfasser nicht Gelegenheit, diesen Standpunkt weiter auszuführen; immerhin hören wir ihn wieder anklingen da, wo B., bei Besprechung der Thätigkeit der Hefezellen, sein Bedauern über die Schnapsbereitung aus Kartoffeln äufsert und es als eine grofse Rückständigkeit unserer öffentlichen Moral bezeichnet, dafs der Rausch noch nicht allgemein als entehrend gelte und dafs es dem Menschen erlaubt sei, durch übermäfsiges Trinken den gröfsten Teil der sonst getragenen Verantwortlichkeit für sein Thun und Lassen von sich abzuwälzen.

Sehr belehrend für ein weiteres Publikum sind die Ausführungen des Verfassers über die Vorgänge bei der Abhärtung des Körpers und über die Hautpflege überhaupt, und jeder Hygieniker wird den Wunsch B.'s unterschreiben, es möchte das Volk durch weitgehende Einrichtung öffentlicher Bäder wiederum zur Badegewohnheit allmählich erzogen werden; hierher gehört auch die Forderung, man möge die Kinder so viel als möglich in freier Luft sich bewegen lassen, schon deshalb, weil die Luft als „normaler Lebensreiz“ auf unsere Hautoberfläche einwirkt. — Beherzigenswert ist auch die vom Verfasser gegebene Begründung einer allgemeinen Wohnungs-

hygiene: „Es liegt darin — sagt B. — durchaus keine Verweichlichung, sondern es sind solche Bestrebungen wohlberechtigt, um den Menschen instand zu setzen, den Kulturanforderungen ungestört entsprechen zu können; denn wenn wir fortgesetzt im Kampfe mit störenden und unangenehmen Einwirkungen uns befinden, dann können wir nicht so ungeteilt unsere Aufmerksamkeit höheren Aufgaben, wie sie der Kulturmensch zu lösen hat, zuwenden.“ — Von grofser praktischer Bedeutung ist ferner die von Prof. B. vertretene Anschauung über den Kampf mit den pathogenen Bakterien. Er empfiehlt nämlich „weniger Furcht vor den Bakterien und dafür mehr wirkliche Abwehr gegen dieselben, nicht nur durch Desinfektion, die sehr häufig auch durch strenge Reinlichkeit ersetzt werden kann, sondern namentlich durch bewufste Pflege und Entwickelung der natürlichen Widerstandsfähigkeit unseres Körpers“. Überhaupt wird auch der hygienisch gebildete Leser wohlthätig berührt durch die Einfachheit der Auffassung, die sich in dem Werkchen B.'s geltend macht und durch die Abwesenheit scholastischer Gelehrsamkeit. Wir hätten es gerne gesehen, wenn der Verfasser auch die übrigen Kapitel der Hygiene, namentlich die Ernährungsfrage, die Hygiene des Kindes auf den verschiedenen Altersstufen u. s. w. in ähnlicher Weise bearbeitet hätte. Einiger Punkte, in welchen wir mit B. nicht ganz einverstanden sind, wollen wir hier, in Anbetracht der grofsen Vorzüge des Büchleins, keine Erwähung thun. — Die Vorträge B.'s können, obgleich in denselben die Schulhygiene keine Berücksichtigung gefunden hat, dem Lehrpersonal der Volks- und Mittelschulen speziell empfohlen werden; Lehrer und Lehrerinnen werden manches Nützliche daraus lernen.

F. Erismann - Zürich.

Dr. H. Eulenberg und weil. Dr. Theodor Bach, **Schulgesundheitslehre. Das Schulhaus und das Unterrichtswesen vom hygienischen Standpunkte.** Berlin 1899. J. J. Heines Verlag. Neunte und zehnte Lieferung.

Auch in diesen zwei Lieferungen, welche die Schlufslieferungen eines grofs angelegten Werkes bilden, finden wir dieselbe Sorgfalt und Umsicht, wie in den früheren, von uns bereits besprochenen. Trotzdem kommen kleine Fehler vor, die jedoch den Wert des Werkes nicht beeinträchtigen. So z. B. steht „Nesterdorf“ statt „Nesteroff“.

In der 9. Lieferung wird die Besprechung der Schülerkrankheiten fortgesetzt. Eine etwas knappe Besprechung erfährt die Nervosität, die man nicht ohne weiteres dem Schulbesuch zur Last legen darf. Mit Recht schliefsen sich die Verfasser der

Ansicht an, dafs die Chorea eine Infektionskrankheit sei. Im Widerspruch mit dieser Ansicht ist die Meinung, dafs eine Verwandtschaft der Chorea (Veitstanz) mit der Hysterie bestehe. Für Schwachsinnige wird ein Nebenunterricht in besonderen Klassen empfohlen, ohne dafs die günstigen Resultate, die hier erreicht wurden, genannt werden. Der Schülerselbstmord wird mit den Schulstrafen zusammen besprochen; natürlich werden auch die anderen zahlreichen Veranlassungen erwähnt. In dem Kapitel „Masturbation" finden wir die Elternabende erwähnt, die den Kontakt zwischen Schule und Haus vermitteln sollen. Auch der Sprachfehler wird gedacht, worauf die Besprechung der Krankheiten der Haut und der Haare folgt. Verfasser heben 15 derartige Krankheiten hervor; die in den Wimpern recht häufig vorkommenden Morpionen finden wir nicht erwähnt.

In dem Kapitel: „Die ärztliche Schulaufsicht" wird deren Entwickelungsgang dargelegt, der österreichischen, deutschen und schweizerischen Verhältnisse knapp gedacht. Bezüglich der Festsetzung der Schulpflichtigkeit beziehungsweise der Schulreife finden wir die richtige Lösung dieser Frage. Es wird das Individualisieren bei der Aufnahme neuer Schüler empfohlen, ein Akt, der ganz besonders auf die Notwendigkeit der Schulärzte hinweist.

Im Kapitel: „Hygiene des Unterrichts" werden das bekannte Thema Überbürdung und die verschiedenen Ermüdungsmessungsmethoden besprochen. Die rationellen Schlüsse, die aus den erwähnten Untersuchungen gezogen werden, kann Referent hier nur hervorheben. Die wichtigsten sind: Vermeidung des zu frühen Schulbeginnes und vom Schulbesuch ablenkender Privatstunden, Regelung der häuslichen Arbeit und des Stundenplanes, Einhaltung von Pausen zwischen den Schulstunden, Reform des Abiturientenexamens u. dgl. Sehr fachgemäfs sind die Ausführungen über das Turnwesen. Überhaupt ist dieser Teil einer der gelungensten des Werkes.

Die gedrängte Übersicht dessen, was das vorliegende Werk enthält, läfst es begreiflich erscheinen, dafs Referent an dieser Stelle auf den reichen Inhalt desselben sich nicht näher einlassen konnte; er mufste sich damit begnügen, den Inhalt soweit anzudeuten, als es ihm absolut nötig erschien, um dem Leser einigermafsen einen Einblick in den gebotenen Stoff zu gewähren. Die hier besprochene zweite Auflage des Werkes wird Ärzten und Lehrern ein vortrefflicher Ratgeber, für Schulbibliotheken ein unentbehrlicher Bestandteil sein.

Dr. H. Schuschny, Schularzt und Prof. der Hygiene in Budapest.

Bibliographie.

ANGERSTEIN, E., Prof., und ECKLER, G., Prof. *Hausgymnastik für Gesunde und Kranke.* Neu herausgegeben von G. ECKLER. 21 Aufl. Mit vielen Holzschnitten und einer Figurentafel. Berlin, Herm. Paetel. 1900. 8⁰. 904 S.

BAGINSKY, Ad., Prof., und JANKE, OTTO. *Handbuch der Schulhygiene zum Gebrauche für Ärzte, Sanitätsbeamte, Lehrer, Schulvorstände und Techniker.* Zweite, vollständ. umgearbeitete Auflage. II. Bd. Mit 18 Abbildungen. Stuttgart, F. Enke. 8⁰. 428 S. ℳ. 10.—.

BARNES, E. *Childrens Ideals.* The Pedagogical Seminary. Vol. VII, No. 1. April 1900. Worcester, Mass.

BOURQUIN, Dr. *La question du médecin scolaire.* Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. I. Jahrgang, 1900. 1. Teil.

BURNHAM, W. H. *Health Inspection in the schools.* The Pedagog. Seminary, Vol. VII, No. 1. April 1900. Worcester, Mass.

CARRIÈRE, Dr. *Hygiène scolaire et hygiène de la première enfance.* L'Hygiène publ. en Suisse, Genève, 1900.

Die Grobsche Universalbank mit dem hygienischen Schmiegesitz, Inklinationssitz und Reklinationssitz. Zürich, Paul Vorbrodt. 11 S. mit Zeichnungen.

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Schweiz. Blätt. f. Gesundheitspflege, 1900, No. 12 und 13.

ERISMANN, Prof. *Die Litteratur über die Schularztfrage in den letzten zwanzig Jahren.* Jahrb. d. schweiz. Gesellschaft f. Schulgesundheitspflege, I. Jahrg., 1900. 1. Teil.

FEDOULOFF, Mademoiselle, Dr. med. *Recherches sur l'éclairage naturel dans les écoles primaires de Lausanne.* Inaug.-Diss. Lausanne, 1900. Gr. 8⁰. 98 S.

Ferienkolonien der städtischen Primarschulen in Moskau im Jahre 1899. (Russ.) Moskau, 1900. 8⁰. 48 S. und Tabellen.

FLEISCHNER, L., Prof. *Vom siebenten deutsch-österreichischen Mittelschultage: Prüfen und Klassifizieren; die Maturitätsprüfungen.* Wiener Wochenblatt: „Die Wage", No. 18, 1900.

Fortschrittliche Bestrebungen für die Schulgesundheitspflege. Schweiz. Blätt. f. Gesundheitspflege, 1900, No. 14 und 15.

GEISER, A., Stadtbaumeister. *Neuere städtische Schulhäuser in Zürich.* Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft f. Schulgesundhtspfl., I. Jahrg., 1900. 1. Teil.

Girard, Prof. *De l'enfance en péril moral (Enfance moralement abandonnée), considerée au point de vue médical.* Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft f. Schulgesdhtspfl., I. Jahrg., 1900. 1. Teil.

Guttmann, Emil, Dr. *Die Augenkrankheiten des Kindesalters und ihre Behandlung.* Berlin, Fischers med. Buchhandlung, 1900. 8°. 132 S. *M.* 3.—.

Hähnel, Franziskus. *Die Teilnahme des Lehrers an der Bekämpfung des Alkoholismus eine ernste Pflicht.* Pädag. Reform, No. 20, 1900.

Håkonson-Hansen. *Medicinkasse — ikke Samaritankasse i vore Skoler.* Norsk Skoletidende, Nr. 17, 1900.

Hammerl, Herm., Prof. Dr. *Photometrische Messungen über die Lichtverteilung in den Klassen und Sälen an der k. k. Oberrealschule in Innsbruck bei künstlicher, direkter und indirekter Beleuchtung.* 1900. 8°. 13 S.

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, herausgegeben von E. von Schenckendorff und Dr. med. F. A. Schmidt, IX. Jahrg., 1900.

- Witte. *Die Erziehung zum Mute und die geistige Seite der Leibesübungen.*
- Hermann, A. *Über den Einfluſs der Bewegungsspiele auf die Erstarkung des weiblichen Geschlechts.*
- Thurm, Martha. *Wie kann das weibliche Geschlecht noch mehr für die Bewegungsspiele gewonnen werden?*
- Schmidt, F. A., Dr. *Welche Vorteile und Nachteile sind mit den Wettspielen der Spielvereinigungen verbunden?*
- Graf zu Leiningen, R. R. *Die Spielplätze in den deutschen Orten über 5000 Einwohner in den Jahren 1890 bis 1900.*
- Knörk, Dr. *Wie kann die Spielbewegung an den deutschen Hochschulen gefördert werden?*
- Schmidt, F. A., Dr. *Volksspiele auf der Insel Gotland.*
- Koch, Prof., Dr. *Das Fuſsballspiel im Jahre 1899.*
- Hermann, A. *Der Eislauf in den Wintern 1898/99 und 1899 bis 1900.*

Jahresbericht des Kommunal-Obergymnasiums in Aussig für das Schuljahr 1899/1900. Aussig, 1900. 8°. 100 S.

Jessen, Ernst, Dr. *Die Aufklärung des Volkes über die Bedeutung der Zahnpflege für die Gesundheit.* Sep.-Abdr. a. d. Korr.-Bl. f. Zahnärzte, XXIX, Heft 2.

Ingerslew, F. *Indberetning for 1899 til Randers Byraad.* [*Jahresber. des Schularztes Ingerslew für 1899.*]

Kemsies, F. *Gedächtnisuntersuchungen an Schülern.* II. Ztschrift f. Pädag. Psychologie, II. Jahrg., Heft 2. 1900.

KOCH, K., Dr. *Die Erziehung zum Mute durch Turnen, Spiel und Sport. Die geistige Seite der Leibesübungen.* Berlin, R. Gaertner, 1900, 8°. 224 S. ℳ 4.—, geb. ℳ 4.80.

Kurzer Bericht über die Ferienkolonie der Gesellschaft für Volksgesundheit in Woronesch. (Russ.) Medizinskaja Bessjeda, No. 10, 1900.

LAURANT, EMILE, et DUMONTIER, A. *Du traitement des déviations de la colonne vertébrale et des attitudes vicieuses chez les enfants par la gymnastique.* L'Indépendance Médicale, No. 23, 1900.

LIEBMANN, A., Dr. *Vorlesungen über Sprachstörungen.* 5. Heft. Berlin, O. Coblentz, 1900. 8°. 48 S. ℳ. 1.20.

LOBEDANK, E., Dr. *Die Gesundheitspflege der Jugend im schulpflichtigen Alter.* Strafsburg, F. Bull, 1900. 8°. 195 S. ℳ. 3.—.

MAC DONALD, ARTHUS. *Neuere amerikanische Arbeiten auf dem Gebiete der Kinderforschung.* Zeitschr. für Päd. Psychol., II. Jahrg., Heft 2, 1900.

MEYER, MAX. *How a musical education should be acquired in the public schools?* The Pedagog. Seminary. Vol. VII, No. 1.

MÖLLER, K. *Kunst- und Leibesübungen in ihrer Wechselbeziehung.* Zeitschr. f. Turn. und Jugendspiel, 14. Juli 1900.

MONROE, W. S. *Rights of Children; a Study in juvenale Altruism.* The Pedagog. Seminary, Vol. VII, No. 1.

MÜLLER, A., Dr. *Der heutige Stand der Schularztfrage.* Jahrbuch der schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. I. Jahrg. 1900. I. Teil.

Neunter Jahresbericht des Deutschen Jugendspielausschusses in Prag für das Jahr 1899. Prag, 1900. 8°. 8 S.

Report of the School Committee of the City of Springfield, for 1898. Springfield, Mass., 1899. 8°. 174 S.

RIFFEL, A., Dr. *Gesundheitslehre für Schule und Haus.* Stuttgart, A. Zimmer, 1900. Kl. 8°. 64 S. Geb. ℳ. —.50.

SCHMIDT, F. A., Dr. *Anleitung zu Wettkämpfen, Spielen und turnerischen Vorführungen.* 2. Aufl. Mit 33 Abbildungen. Leipzig, Voigtländer, 1900. Kl. 8°. 144 S. Geb. ℳ 1.20.

SCHNELL, H., Dr. *Handbuch der Ballspiele. II. Die Fufsballspiele.* Mit 41 Abbildungen. Leipzig, Voigtländer, 1900. Kl. 8°. 100 S. ℳ. 1.40.

SCHUYTEN, M. C., Dr. *Over de toename der Spierkracht bij Kindern gedurende het Schooljaar.* [*Über die Zunahme der Kraft bei Kindern während des Schuljahrs.*] Paedagogisches Jahrbuch der Stadt Antwerpen, 1900.

STICKER, GEORG, Prof. Dr. med. *Gesundheit und Erziehung.* Giefsen, J. Ricker, 1900. 8°. 238 S. Geh. ℳ. 3,50, Geb. ℳ. 4.—.

STIMPFL, J., Dr. *Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer.* Pädagogische Blätter für Lehrerbildung und Lehrerbildungsanstalten. No. 6, 1900.

Strömungen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege. II. Neue Bahnen. XI. Jahrg., Heft 5.

TISSIÉ, PH., Dr. *Métodos y actitudes en la escritura.* [*Schreibmethoden und Schreibhaltungen.*] Boletin de Enseñanza Primaria, September und Oktober 1899.

Verhandlungen der Badischen Kammern über das Mittelschulwesen. Südwestdeutsche Schulblätter, No. 5, 1900.

Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder. Herausgegeben v. d. geschäftsführd. Ausschufs. 1. Heft. Berlin, Hirschwald, 1899. Gr. 8°. 70 S.

Vierundzwanzigster Jahresbericht des Pestalozzianums in Zürich. Schweiz. permanente Schulausstellung, 1899. 8°. 12 S.

WENDLING, L. *Schulärzte.* 8°. 6 S. 1899.

WERDER, Dr., Rektor. *Die hygienischen Anforderungen an den Stundenplan.* Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. I. Jahrg., 1900. 1. Teil.

WINOGRADOWA, M. *Über den Unterricht in der Hygiene an den höheren Töchterschulen.* (Russ.) Medizinskaja Bessjeda, No. 11, 1899.

WOJTIATZKY, J., Dr. *Über die Bedeutung des Raumwinkels für die Beurteilung der diffusen Tagesbeleuchtung bewohnter Räume.* (Russ.) St. Petersburg, 1900. 8°. 64 S. und Tabellen.

ZIEHEN, TH., Prof. *Das Verhältnis der Herbartschen Psychologie zur physiologisch-experimentellen Psychologie und Physiologie.* Sammlg. von Abhdlgn. a. d. Geb. d. pädag. Psychologie u. Physiologie von SCHILLER und ZIEHEN, III. Bd., 5. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1900. 8°. 79 S. ℳ. 1.30.

— — *Die Ideenassoziation des Kindes.* II. Abhdlg. Sammlg. von Abhdlgn. a. d. Geb. d. pädag. Psychol. u. Physiol. von SCHILLER und ZIEHEN, III. Bd., 4. Heft. 8°. 59 S. ℳ. 1.60.

ZIMMERLIN, FRANZ, Dr. *Die Gesundheitspflege in der Schule.* Vortrag, geh. in der Kulturges. d. Bez. Zofingen. Schweiz. Bl. f. Gesundhtspfl. No. 19 u. 20, 1899.

Zusammenstellung der Schlufsresultate der in der Provinz Schleswig-Holstein untersuchten Kinder, die Zahn-Cariesfrequenz etc. betreffend. Sep.-Abdr. a. d. Korr.-Bl. f. Zahnärzte. Bd. XXVIII, Heft 3.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

ANGERSTEIN, E., Prof., Dr., u. ECKLER, G., Prof. *Hausgymnastik für Gesunde und Kranke.* Neu herausgegeben von G. ECKLER. 21. Aufl. Mit vielen Holzschnitten und einer Figurentafel. Berlin, Herm. Paetel, 1900. 8°. 104 S.

Annali d'Igiene Sperimentale, e diretti dal Prof. Angelo Celli. Vol. X. (N. S.) Fasc. I. 1900. Roma, Soc. Editr. Dante Alighieri. 8°. 102 S.

Bad Reichenhall, herausgegeben vom Ärztl. Verein. Reichenhall, H. Bühler, 1900. 4°. 67 S. Mit Illustrationen.

BAGINSKY und JANKE. *Handbuch der Schulhygiene.* Dritte, vollständig umgearbeitete Auflage. II. Bd. Mit 18 Abbildungen. Stuttgart, F. Enke, 1900. 8°. 428 S. ℳ. 10.—.

Berichte der eidgen. Fabrik- und Bergwerkinspektoren über ihre Amtsthätigkeit in den Jahren 1898 und 1899. Aarau, Sauerländer, 1900. 8°. 294 S.

Boletin de Enseñanza Primaria, publ. por la Dirección G. de Instrucción publica y dirigído por J. H. FIGUEIRA. Montevideo, No. 5 und 6, 2ª Serie.

BORDONI-UFFREDUZZI, G., Prof. *Relazione sui Servizi d'Igiene e Sanità nel comune di Milano nel Biennio 1896—97.* Milano, 1899. 4°. 209 S.

CARRIÈRE, H., Dr. *L'hygiène publique en Suisse.* Extrait de l'Invent. des Instit. économiques et soc. de la Suisse à la fin du XIXme Siècle. Genève, 1900. 4°. 60 S.

Der Alkoholismus. Eine Vierteljahrsschrift zur wissenschaftl. Erörterung der Alkoholfrage, herausgegeben von BAER, BÖHMERT, v. STRAUSS, TORNEY und WALDSCHMIDT. Jahrg. I, Heft 1. Dresden, O. V. Böhmert, 1900. 8°. 123 S. Abon.-Preis im Jahre 8 ℳ. Preis des Einzelheftes ℳ. 2,50.

Die Deutsche Schule. Monatsschrift. Herausgegeben i. Auftr. d. D. Lehrerver. von R. RISSMANN. IV. Jahrg. 1. Heft, Januar 1900.

Die Grobsche Universalbank mit dem hygienischen Schmiegesitz, Inklinationssitz und Reklinationssitz. Zürich, Paul Vorbrodt. 11 S. Mit Zeichnungen.

Die Reform [La Reforma]. Populäre Zeitschr. für naturgemäſse Gesundheitspflege und Ernährungsweise. (Revista popular para la ciencia de curacion natural y el regimen natural de vida. Jahrgang IV, No. 2. Buenos Aires. 8°. (Spanisch u. Deutsch.) 10 S.

ENOCH, KARL, Dr. *Eine neue Desinfektionsmethode mittels Formaldehyd.* Sep.-Abdr. a. d. Hyg. Rundschau, IX. Jahrg., No. 25.

FEDOULOFF, Mademoiselle, Dr. med. *Recherches sur l'éclairage naturel dans les écoles primaires de Lausanne.* Inaug.-Diss., Lausanne, 1900. Gr. 8°. 96 S.

Ferienkolonien der Primarschulen in Moskau im Jahre 1899. (Russ.) Moskau, 1900. 8°. 48 S. und Tabellen.

FUCHS, WALTER, Dr. *Die Prophylaxe in der Psychiatrie.* Aus NOLIILING-JANKAU, Handbuch der Prophylaxe, Abtlg. V. München, Seitz & Schauer, 1900. 8°. 48 S.

GUTTMANN, EMIL, Dr. *Die Augenkrankheiten des Kindesalters und ihre Behandlung.* Berlin, Fischers med. Buchhandlung, 1900. 8°. 132 S. *M.* 3.—.

HAMMERL, H., Prof. Dr. *Photometrische Messungen über die Lichtverteilung in den Klassen und Sälen an der k. k. Oberrealschule in Innsbruck bei künstlicher, direkter und indirekter Beleuchtung.* Innsbruck, 1900. 8°. 13 S.

Jahrbuch der praktischen Medizin. Herausgegeben von Dr. J. SCHWALBE. Jahrg. 1900, Heft IV. Stuttgart, Ferd. Enke. 8°. S. 433—576. *M.* 3.—.

Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. I. Jahrg., 1900. I. Teil. Zürich, 1900. Mit zahlreichen Grundrissen und Ansichten von Schulen. Gr. 8°. 106 S.

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele, herausgegeben von E. VON SCHENCKENDORFF und Dr. med. F. A. SCHMIDT, IX. Jahrg. 1900. Leipzig, Voigtländer. 8°. 276 S. Mit Abbildungen.

Jahresbericht des Kommunal-Obergymnasiums in Aussig für das Schuljahr 1899/1900. Aussig, 1900. 8°. 100 S.

JESSEN, ERNST, Dr. *Die Aufklärung des Volkes über die Bedeutung der Zahnpflege für die Gesundheit.* Sep.-Abdr. a. d. Korr.-Bl. f. Zahnärzte, Bd. XXIX, Heft 2. 8°. 24 S.

INGERSLEV, F., Schularzt. *Indberetning for 1899 til Randers Byraad.* [*Jahresbericht für das Jahr 1899 zu Händen der städt. Verwaltung von Randers.*] Kl. 8°. 31 S.

LIEBMANN, ALB., Dr. *Vorlesungen über Sprachstörungen.* 5. Heft. Berlin, Oscar Coblentz, 1900. 8°. 48 S. *M.* 1.20.

LOBEDANK, E., Dr. *Die Gesundheitspflege der Jugend im schulpflichtigen Alter.* Strafsburg, F. Bull, 1900. 8°. 195 S. *M.* 3.—.

Magyar Paedagogia, A magyar paedagogiai társaság havi folyoirata, herausgegeben von KOVÁCS JÁNOS. IX. Jahrg. 3. Heft. 1900. 8°. S. 161—224.

Neunter Jahresbericht des Deutschen Jugendspielausschusses in Prag für das Jahr 1899. Prag, 1900. 8°. 8 S.

Paedologisch Jaarboek (*Stad Antwerpen*), *uitgegeven door het stedelijk Gemeentebestuur ovder redactiev an Prof. Dr. M. C. Schuyten.* Eerste

Jaargang, 1900. [*Paedol. Jahrbuch der Stadt Antwerpen, herausgegeben von der städtischen Verwaltung. I. Jahrg.*] 8°. 208 S.

Platen, M. *Die neue Heilmethode, Lehrbuch der naturgemäfsen Lebensweise, der Gesundheitspflege und der arzneilosen Heilweise.* Berlin, Leipzig etc. Bong & Co., 1900. Heft 1 und 2. 8°. 192 S. In 24 Heften à 50 Pf., Gesamtpreis *M*. 12.—.

Public Schools. Report of the school Committee of the City of Springfield, Mass., for 1898. 8°. 174 S.

Riffel, A., Dr. *Gesundheitslehre für Schule und Haus.* Stuttgart, A. Zimmer, 1900. Kl. 8°. 64 S. Geb. *M* —.50.

Sachnine, Ilia, Dr. *La Journée de huit heures au point de vue de l'hygiène et de la médecine publique.* Lyon, 1900. Inaug.-Diss. Gr. 8°. 204 S.

Sachs, Willy, Dr. *Die Kohlenoxyd-Vergiftung in ihrer klinischen, hygienischen und gerichtsärztlichen Bedeutung.* Mit einer Spektraltafel. Braunschweig, F. Vieweg, 1900. 8°. 236 S. *M* 4.—.

Schmidt, F. A., Dr. *Anleitung zu Wettkämpfen, Spielen und turnerischen Vorführungen.* 2. Aufl. Mit 33 Abbildungen. Leipzig, Voigtländer, 1900. Kl. 8°. 144 S. Geb. *M* 1.20

— — *Welche Vorteile und Nachteile sind mit den Wettspielen der Spielvereinigung verbunden?* Sonderabdr. a. d. Jahrbuch f. Volks- und Jugendspiele. IX. Jahrg., 1900.

— — *Volksspiele auf der Insel Gotland.* Sonderabdr. a. d. Jahrb. f. Volks- und Jugendsp., IX. Jahrg., 1900.

Schnell, H., Dr. *Handbuch der Ballspiele. II. Die Fufsballspiele.* Mit 41 Abbildgn. Leipzig, Voigtländer, 1900. Kl. 8°. 100 S. *M*. 1.40.

Schröder, Heinr., Dr. *Im Kampf ums Recht.* 3. durchges. Aufl. Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer, 1899. 8°. 81 S.

Schulthess, Wilh., Dr. *Über die Erfolge der Korsettbehandlung in der Skoliosentherapie.* Sep.-Abdr. a. d. Deutschen Ärzte-Ztg., 1900, Heft 11.

Schwalbe, J., Dr. *Jahrbuch der praktischen Medizin,* Jahrg. 1900, 5./6. Heft. Stuttgart, F. Enke. 8°. S. 577 bis 774. *M* 4.40.

Stendal, H. *Die Schularztfrage.* (Pädag. Abhandlgn. von Bartholomäus. Neue F., IV. Bd., 3. Heft.) Bielefeld, Helmich, 1899. 8°. 12 S. *M*. 0,40.

Sticker, Georg, Prof. Dr. *Gesundheit und Erziehung.* Giefsen, J. Ricker, 1900. 8°. 238 S. Geh. *M*. 3.50, Geb. *M* 4.—.

The Pedagogical Seminary, Voll. VII, No. 1, edited by G. Stanley Hall, April 1900. Worcester, Mass. 8°. 148 S.

The School Review. A journal of secondary education, edited by Ch. H. Turber. June 1900. The University of Chicago Press. Gr. 8°. S. 313 bis 376.

TJADEN, Dr. *Zur Schularztfrage.* Vortrag in der med. Ges. zu Gieſsen; Sonderabdr. aus Heft 16 d. Zeitschr. f. Mediz.-Beamte. 8°. 8 S.

— — *Bericht des Schularztes Dr. Tjaden über seine Thätigkeit in der städtischen Knaben- und Mädchenschule zu Gieſsen, vom 1. Juli 1898 bis zum 1. April 1899.* Gr. 8°. 82 S. Mit zahlr. Zeichnungen.

Tidsskrift for den Norske Laegeforening. [*Zeitschrift für den norwegischen Ärztestand.*] No. 1—11, 1900.

TRACY, FR., Prof. *Psychologie der Kindheit.* (Aus dem Englischen übertragen von Dr. J. STIMPFLI.) Leipzig, Wunderlich, 1899. 8°. 158 S. *M.* 2,—, geb. *M.* 2,40.

Udvalget for Danske Skolebørns Faelleslege. Første Beretning. Kopenhagen, Olsen, 1899. Kl. 8°. 39 S.

Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder, herausgegeben von dem geschäftsführenden Ausschuſs. Erstes Heft. Berlin, Hirschwald, 1899. Gr. 8°. 70 S.

Vierundzwanzigster Jahresbericht des Pestalozzianums in Zürich. (Schweiz. permanente Schulausstellung), 1899. 12 S.

Vorschriften für den Heizungs- und Lüftungsbetrieb in den Schulen der Stadt Wien. 2. Aufl. Wien, im Verlag des Magistrats, 1894. 8°. 36 S.

WENDLING, L. *Schulärzte.* 8°. 6 S. 1899.

WETTERWALD, X. *Die Schindlersche Schulbank.* Mit 4 Tafeln. Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Pädag. Zeitschr., Jahrg. 1893, Heft IV.

WOITIATZKY, J., Dr. *Über die Bedeutung des Raumwinkels für die Beurteilung der diffusen Tagesbeleuchtung von Wohnräumen.* (Russ.) St. Petersburg, 1900. 8°. 64 S. und Tabellen.

ZEISSIG, E. *Algebraische Aufgaben für die Volksschule.* 2. Aufl. Leipzig, Wunderlich, 1899. 8°. 46 S. *M.* 0,60.

ZIEHEN, TH., Prof. *Das Verhältnis der Herbartschen Psychologie zur physiologisch-experimentellen Psychologie.* Sammlg. v. Abh. a. d. Geb. d. pädagog. Psychologie und Physiologie, herausgegeben von SCHILLER und ZIEHEN, III. Bd., 5. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1900. 8°. 79 S. *M.* 1.30.

ZIEHEN, TH., Prof. *Die Ideenassoziation des Kindes.* Zweite Abhandlung. Sammlg. v. Abh. a. d. Geb. d. päd. Psychologie und Physiologie. von SCHILLER u. ZIEHEN, III. Bd., 4. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1900. 8°. 59 S. *M.* 1.60.

Zürcherische Heilstätte für Lungenkranke. I. Jahresber. vom 7. November 1898 bis 31. Dezember 1899. Kl. 8°. 38 S.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIII. Jahrgang. 1900. No. 10.

Originalabhandlungen.

Die erste Versammlung des „Allgemeinen deutschen Vereines für Schulgesundheitspflege“ in Aachen (16. September 1900).

Von

F. Erismann.

Wie unsern Lesern bekannt ist,[1] hat sich die 17. Abteilung der 71. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in München in einer besonderen Sitzung, zu welcher auch die Abteilung für Hygiene eingeladen war, mit den Fragen der Schulreform und Unterrichtshygiene beschäftigt. Beide Traktanden wurden von der Versammlung in innigem Zusammenhange miteinander behandelt. Mit Bezug auf die Frage der Schulreform wurde eine Resolution gefaſst, welche besagte, daſs für den höheren Schulunterricht die Naturwissenschaften eine ebenso geeignete Grundlage bilden können, wie die sprachlich-historischen Fächer, und daſs für die Gegenwart die Vollberechtigung aller neunklassigen höheren Schulen anzustreben sei. Mit Bezug auf die Unterrichtshygiene wurde eine Reihe von Thesen angenommen, welche alle darauf hinzielten, die Wege anzugeben, auf denen die Beseitigung der immer noch — und teilweise sogar in hohem Grade — bestehenden Überbürdung der Schüler, sowie der Lehrer, erreicht

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1899. S. 603—616.

werden könnte. Am Schlusse der Sitzung war auf Antrag von GRIESBACH zur Vorberatung über den zu bildenden „Allgemeinen deutschen Verein für Schulgesundheitspflege" eine Kommission von sieben Mitgliedern eingesetzt und derselben die Kooptationsbefugnis erteilt worden.

Wir haben schon damals dieses Unternehmen, welches im allgemeinen Forderungen auf seine Fahne schrieb, für die die *„Zeitschrift für Schulgesundheitspflege"* schon seit mehr als zwölf Jahren eingetreten ist, mit Freuden begrüßst; und wir hatten an diese Begrüßsung die Wünsche geknüpft, erstens, es möchte dem neuen Vereine gelingen, die Kluft zu überbrücken, welche in schulhygienischen Fragen vielfach noch zwischen Ärzten und Pädagogen besteht, und zweitens, er möchte auch die Staatsregierungen, die ja bis jetzt im allgemeinen auf dem Gebiete der Schulhygiene wenig gethan haben, für derartige Bestrebungen gewinnen.

Die von der Versammlung gewählte Kommission hat sich dann, von ihrem Rechte Gebrauch machend, durch Zuziehung mehrerer Herren ergänzt und sich als „Arbeitsausschufs" des Allgemeinen deutschen Vereines für Schulgesundheitspflege konstituiert. Es wurden hierdurch einige tüchtige Kräfte gewonnen und die Leistungsfähigkeit der Kommission wesentlich erhöht; Hygieniker von Beruf — mit Ausnahme des schon in München gewählten Dr. TH. WEYL — wurden allerdings für dieselbe nicht gewonnen. Zur 1. Versammlung des Vereines, welche, in Verbindung mit der 72. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, am 16. September 1900 in Aachen stattfinden sollte, wurde vom Arbeitsausschufs durch einen Aufruf eingeladen, den wir hier im Wortlaute wiederbringen.

Ew. Hochwohlgeboren!

Die zahlreichen Sympathie-Bezeugungen, welche der auf der 71. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte in München (September 1899) ins Leben gerufene

Allgemeine deutsche Verein für Schulgesundheitspflege

gefunden hat, und die Ziele und Zwecke, welche derselbe verfolgt, lassen uns hoffen, daſs auch Sie, hochverehrter Herr, diesem Vereine Ihre Aufmerksamkeit zuwenden und denselben unterstützen werden. Ihre geschätzte Hilfe und Unterstützung erblicken wir zunächst darin, daſs Sie dem neugegründeten Vereine beitreten und eventuell in Ihrem Bekanntenkreise zum Eintritt in denselben auffordern.

Der unterzeichnete Arbeitsausschuſs beehrt sich, Ihnen den Entwurf für die Satzungen und die Liste derjenigen Persönlichkeiten zu unterbreiten, welche wesentlich zur Gründung des Vereines beigetragen und bereits gröſstenteils vor der Münchener Versammlung ihren Eintritt in denselben erklärt haben.

Zur Erlangung der Mitgliedschaft genügt die Franko-Einsendung von 3 Mark an den derzeitigen Schatzmeister Herrn Dr. G. Herberich, München, Theresienstrasse 38.

Die öffentliche Thätigkeit des Vereines beginnt mit der diesjährigen Versammlung, welche im Anschluſs an die 72. Versammlung Deutscher Naturforscher und Ärzte in Aachen stattfinden wird.

In Erwartung Ihres geschätzten Eintritts in den Verein, beehrt sich der unterzeichnete Ausschuſs, Sie zur Teilnahme an der Sitzung am Sonntag, den 16. September 1900, morgens 9 h in der Aula der Oberrealschule (Vinzenzstr.) ganz ergebenst einzuladen.

Falls Sie an der Versammlung teilzunehmen gedenken, ist es, betreffs bequemen Unterkommens, ratsam, sich im Wohnungsbureau der Naturforscherversammlung vorher anzumelden.

Hochachtungsvoll!

Der Arbeitsausschuſs des allgemeinen deutschen Vereines für Schulgesundheitspflege.

F. S. Archenhold, Direktor der Sternwarte Treptow bei Berlin.
Direktor Dr. Beyer, Leipzig.
Geh. Baurat Prof. Berndt, Technische Hochschule, Darmstadt.

Professor Dr. med. und phil. HERM. COHN, Augenarzt, Breslau.
Professor E. DAHN, Herausgeber des pädagogischen Archivs, Braunschweig.
Wirklicher Geh. Rat Professor Dr. FR. v. ESMARCH, Excellenz, Kiel.
Geh. Med.-Rat Professor Dr. A. EULENBURG, Berlin.
Professor Dr. med. und phil. H. GRIESBACH, Mülhausen, Els.
Dr. HARTMANN, Ohrenarzt, Berlin.
Dr. G. HERBERICH, Kgl. Reallehrer, München.
Dr. med. KORMANN, prakt. Arzt, Leipzig.
Oberbürgermeister MÜLLER, Eisenach.
Geh. Hofrat Professor Dr. W. OSTWALD, Leipzig.
Geh. Regierungs-Rat PABST, Oberbürgermeister, Weimar.
Prof. Dr. RECKNAGEL, Rektor des Kgl. Realgymnasiums, Augsburg.
Geh. Regierungsrat Prof. Dr. A. RIEDLER, Berlin-Charlottenburg.
Dr. med. SCHMID-MONNARD, Kinderarzt, Halle a. d. S.
Oberrealschuldirektor Dr. SCHOTTEN, Halle a. d. S.
Dr. Weyl, Docent, Charlottenburg.

Für die Aachener Versammlung angemeldete Vorträge:

1. Dr. med. GERHARDI, prakt. Arzt, Lüdenscheid. Thema vorbehalten.
2. Dr. med. KORMANN, prakt. Arzt, Leipzig. Samaritereinrichtungen im Dienste der Schule (mit Demonstrationen).
3. Dr. phil. G. HERBERICH, München. Was ist Bildung?

Diesem Aufrufe war ein Entwurf der Satzungen des Vereines beigelegt; die definitive Fassung derselben sollte auf der Versammlung in Aachen bestimmt werden. Weiter unten findet der Leser die Satzungen in ihrer von der Versammlung angenommenen Form, und es ist deshalb überflüssig, den Entwurf hier zu reproduzieren. Immerhin sind zwei Punkte desselben erwähnenswert, die auf der Versammlung gar nicht zur Verhandlung kamen, weil sie glücklicherweise am Abende vorher in einer Sitzung des Arbeitsausschusses gestrichen

wurden. Dieser Umstand ist sehr zu begrüſsen. Wäre die Streichung nicht rechtzeitig vorgenommen worden, so hätte dies auf der Versammlung selbst zu bedeutenden Differenzen Veranlassung gegeben. Jedenfalls aber hätte die Beseitigung dieser Bestimmungen vorgenommen werden müssen, weil ansonst die Satzungen einen derart tendenziösen Charakter erhalten hätten, daſs der Beitritt zum Vereine für eine groſse Kategorie von Pädagogen, vielleicht auch von Ärzten, Hygienikern und Vertretern von Schulbehörden, von vorneherein unmöglich gemacht worden wäre. Wie gesagt, der Arbeitsausschuſs hat sehr gut daran gethan, diese wohl durch ein allzu feuriges Temperament und durch eine nicht ganz zutreffende Anschauung von den Aufgaben des Vereines diktierten Punkte gänzlich zu unterdrücken. Noch besser wäre es gewesen, wenn sie schon im Entwurfe der Satzungen gefehlt hätten.

Diese Bemerkungen beziehen sich auf die näheren Bestimmungen zu den Paragraphen 2 und 6 des Entwurfes. Diese zwei Paragraphen lauteten folgendermaſsen:

§ 2.

Der Verein bezweckt:

1. Die Verbreitung der Lehren der Hygiene in den Schulen des deutschen Reiches.
2. Die Verhütung der durch die Schule verursachten gesundheitsschädigenden Einflüsse auf Lehrer und Schüler.

In Bezug auf Punkt 1 ist anzustreben, daſs in den Schulen ein elementarer Unterricht in der Hygiene eingeführt wird, daſs die Direktoren und Lehrer hygienisch ausgebildet werden, und daſs die Schulhygiene obligatorisches Prüfungsfach im Examen pro facult. doc. wird.

Punkt 2 ist erreichbar, wenn der Verein energisch dahin zu wirken bestrebt ist, daſs:

a) allerorts Schulärzte angestellt werden, beziehungsweise den Amtsärzten (Bezirks- oder Kreisärzten), welchen die gesundheitlichen Verhältnisse der Schule unterstellt sind, alle nötigen Beihilfen gewährt werden,

b) die von den Lehrern zu erteilenden Unterrichtsstunden, soweit sie nicht technischer Art sind, auf 18 bis 20 normiert werden,

c) das Ansehen der Lehrer in Bezug auf ihre staatliche und sociale Stellung in jeder Hinsicht gefördert wird,
d) akademisch gebildete Lehrer mehr als bisher in leitende Stellen der Unterrichtsverwaltung berufen werden,
e) die Unterrichtsziele nicht zu weit gesteckt werden,
f) das ungleiche Berechtigungswesen der neunklassigen höheren Lehranstalten aufgehoben wird, insbesondere des Gymnasiums und Realgymnasiums und der dem letzteren analogen Kadettenanstalten.
g) die Maximalzahl der wissenschaftlichen Unterrichtsstunden für die Schüler 24 in der Woche nicht übersteigt,
h) die Schülerzahl einer Klasse die festgesetzte Norm nicht überschreiten darf,
i) die Unterrichtsmethode den Forderungen der Hygiene und den Gesetzen der Physiologie Rechnung trägt,
k) nach je zwei Unterrichtsstunden eine Pause von 15 Minuten, im übrigen nach jeder Stunde eine Pause von 10 Minuten eintritt,
l) alle Übergangs- und Versetzungsprüfungen, insbesondere die sogenannte Abschlufsprüfung zur Erlangung der Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Heeresdienst wegfallen,
m) das Abiturientenexamen nicht unnötig erschwert wird,
n) die Ferien und der Aufang des Schuljahres in zweckmäfsiger Weise festgelegt werden,
o) der wissenschaftliche Nachmittagsunterricht beseitigt wird,
p) gymnastische Übungen nicht zwischen wissenschaftlichen Lehrstunden liegen und nicht in Sport ausarten,
q) die sogenannten Vorschulklassen an höheren Lehranstalten abgeschafft werden,
r) an die Baulichkeit, Beleuchtung, Ventilation, Heizung und Reinlichkeit sämtlicher Räumlichkeiten der Schulgebäude die allerhöchsten Anforderungen gestellt und diese mit peinlichster Sorgfalt zur Ausführung gebracht werden.

§ 6.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit durch Stimmzettel, oder wenn kein Widerspruch erfolgt, durch Zuruf gewählt. Dem Vorstande müssen angehören:

6—8 Mediziner (Ärzte oder akademische Docenten).
6—8 Direktoren, bezw. akademisch gebildete Lehrer von höheren Lehranstalten bezw. akademische Docenten.
2 Verwaltungsbeamte.
2 Techniker.
4 sonstige Personen.



Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre. Er verteilt die Ämter unter sich und gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Scheiden Vorstandsmitglieder während der Amtsdauer aus, so sind die übrigen Vorstandsmitglieder berechtigt bis zur nächsten Neuwahl des Vorstandes Ersatzmänner zu wählen.

Mit den Ausführungen zu Punkt 1 und 2 des § 2 wird ein ganzes Programm entwickelt, das teilweise sehr weitgehende Forderungen enthält, denen gegenüber man, auch als guter Schulhygieniker, eine verschiedene Stellung einnehmen kann. Und wenn man einzelnen dieser Forderungen, namentlich so weit sie sich auf die hygienische Ausbildung der Lehrer und auf die Beseitigung der Überbürdung von Schülern und Lehrern beziehen, vom Standpunkte einer rationellen Schulhygiene aus unbedingt und ohne weiteres zustimmen muſs, so werden in dem Programm auch andere Wünsche ausgesprochen, die vorderhand noch als offene Fragen zu betrachten sind, deren richtige Lösung nur durch eine möglichst objektive Betrachtung erreicht werden kann und denen gegenüber eine tendenziöse Stellungnahme von seiten eines Vereines für Schulgesundheitspflege durchaus nicht am Platze wäre; hierher gehört in erster Linie die Frage des Berechtigungswesens und die Gleichberechtigung aller neunklassigen höheren Schulen mit den klassischen Gymnasien. Aber auch andere Punkte des Programmes sind nicht der Art, daſs sie ohne weiteres auf die Fahne des neuen Vereines geschrieben und als allgemein zu erstrebende Forderungen hingestellt werden könnten, z. B. die Bevorzugung akademisch gebildeter Lehrer für leitende Stellen in der Unterrichtsverwaltung, die allgemeine Beseitigung des wissenschaftlichen Nachmittagsunterrichtes (eine Frage, die je nach den örtlichen Verhältnissen ganz verschieden beantwortet werden kann) u. s. w.

Der § 6 des Entwurfes in seiner ursprünglichen Fassung muſste schon deswegen beanstandet werden, weil er ausdrücklich den Eintritt von Volksschullehrern in den Vorstand des Vereines ausschloſs und in dieser Beziehung ein Privilegium zu Gunsten

akademisch gebildeter Lehrer und Direktoren der höheren Lehranstalten schaffte. Man hätte hiermit unvorsichtiger- und unberechtigterweise die Volksschullehrer vor den Kopf gestofsen und sie jedenfalls zum Eintritt in den Verein nicht ermuntert. Es war also, wie gesagt, ein Verdienst des Arbeitsausschusses, dafs er in seiner letzten Sitzung, am Vorabende der Versammlung, diese Detailbestimmungen, die ja überhaupt nicht in die Satzungen des Vereines gehören, sondern nur den Charakter eines Arbeitsprogrammes haben können, unterdrückt hat. Es war damit der Weg zur allgemeinen Verständigung geebnet und alles beseitigt, was gewisse pädagogische Kreise in eine gegnerische Stellung zum Vereine gedrängt hätte.

* * *

Sonntag den 16. September fand die konstituierende Versammlung des Vereines in der Aula der Oberrealschule an der Vinzenzstrafse in Aachen statt. Auffallend war die geringe Beteiligung. Im ganzen waren etwas über 50 Personen anwesend; darunter nur wenige, die sich schon als Mitglieder angemeldet hatten; auch der Arbeitsausschufs war nicht einmal durch die Hälfte seiner Mitglieder vertreten. Im Interesse der Sache hätte man eine zahlreichere Versammlung wünschen müssen; auch hätte man bei den gegebenen Verhältnissen, zu einer Zeit, wo so viele Pädagogen und Ärzte in den Mauern Aachens versammelt waren, von vornherein auf eine regere Beteiligung rechnen können. Sollten nicht schon hier die oben erwähnten unglückseligen Paragraphen des Statutenentwurfes ihren Einflufs geltend gemacht haben?

Die Eröffnung der Versammlung geschah durch eine kurze Ansprache des Oberrealschuldirektors Schüller-Aachen. Darauf erfolgte die Begrüfsung des Vereines durch Bürgermeister Herzog-Aachen, der darauf hinwies, dafs der Aachener Bürgerschaft die Schulbauhygiene und die körperliche Erziehung der Jugend überhaupt sehr am Herzen liegen; es sei im Laufe der letzten Jahre eine Reihe neuer, schöner Schulhäuser gebaut

worden; auch werden im Umkreise der Stadt grofse Flächen für Jugendspiele beschaffen. — Landtagsabgeordneter SITTARD-Aachen machte in seinen Begrüssungsworten darauf aufmerksam, dafs der Grund, weshalb in den Volksschulen in hygienischer Beziehung noch nicht alles so sei, wie es sein sollte, in hohem Mafse auf einer Überlastung der einzelnen Klassen beruhe; das Parlament habe die Aufgabe, hier helfend einzugreifen, und es werde dies auch thun.

Professor KALLE, Stadtrat in Wiesbaden, sprach als Vertreter seiner Heimatstadt, welche ihn an diese Versammlung delegiert hatte. Er erwähnte, dafs Wiesbaden die Schulhygiene als eine socialpolitische Aufgabe der Gemeinde betrachte und von diesem Standpunkte aus schon vor einigen Jahren Schulärzte für die Volks- und Mittelschulen angestellt habe; in Zukunft würden wohl auch die höheren Lehranstalten, soweit sie städtische sind, in den Kreis der schulhygienischen Überwachung einbezogen werden; vielleicht müfste dann die Organisation des schulärztlichen Dienstes etwas anders gestaltet werden. Für die staatlichen Lehranstalten wird die Regierung in dieser Richtung erst dann etwas thun, wenn die Städte ihrerseits mit gutem Beispiel vorangegangen sind und gezeigt haben, dafs sich die Sache praktisch durchführen läfst. Aus diesem Grunde soll sich der deutsche Verein für Schulgesundheitspflege namentlich stützen auf die kommunalen Verwaltungen. Am Schlusse seiner Anrede lud Prof. KALLE den Verein zu einer Generalversammlung in Wiesbaden für das nächste Jahr ein; er versicherte, dafs die Stadt mit Freude die Vertreter der Schulhygiene in ihren Mauern begrüfsen werde.

Der Vorsitzende, Professor GRIESBACH-Mülhausen, sprach den Vorrednern den Dank der Versammlung für ihr liebenswürdiges Entgegenkommen dem Vereine gegenüber aus. Sodann entwickelte er in längerer Rede seine Anschauungen über die Aufgaben und die zukünftige Thätigkeit des Vereines, wobei er sich wesentlich auf die näheren Bestimmungen zu § 2 des Satzungsentwurfes stützte. Leider gibt es — führte G. aus — immer noch feindliche Elemente, welche hygienische

Untersuchungen in den Schulen als eine Phantasie der Wissenschaft bezeichnen und die ungemein praktische Bedeutung solcher Untersuchungen verkennen. Dem gegenüber ist es erfreulich, daſs der deutsche Verein für Schulgesundheitspflege im ersten Jahre seines Bestehens schon 210 Mitglieder erworben hat. Wir halten dafür, daſs der Verein lebensfähig sei und eine nützliche Thätigkeit entfalten könne. Er hat eine natürliche Basis für die Unterrichtsmethode zu finden; im Mittelpunkte des Unterrichtes muſs der Mensch, seine physische, geistige und ethische Kraft stehen. Die bestehenden Zustände in den Schulen sind der Art, daſs die Jugend allmählich an Kraft verliert, wenn nicht Wandel geschaffen wird. Es ist bekannt, daſs in Baden nur ein Drittel, in den höheren Schulen Preuſsens nur 20% der Schüler das Unterrichtsziel erreichen. Es ist etwas faul im Schulwesen. Die Berechtigungsfrage ist eine sehr wichtige schulhygienische Frage, weil es im Interesse der normalen Entwickelung aller Fähigkeiten der Kinder liegt, daſs volle Freiheit in der Wahl des Berufes erstrebt werde. Es ist ein Hohn auf Hygiene und Pädagogik, daſs die Abschluſsprüfung in der Untersekunda noch besteht. Dieselbe übt eine schädliche Wirkung aus und muſs um jeden Preis abgeschafft werden, aber nicht über Jahr und Tag, sondern sogleich.

Der Verein soll kräftig mitarbeiten an der Beseitigung des wissenschaftlichen Nachmittagsunterrichtes; dieselbe ist aber nicht durchführbar, so lange die Arbeitspensa nicht herabgesetzt werden, die Zahl der Unterrichtsstunden nicht vermindert wird. Die geistige Überlastung der Schüler, wie sie immer noch vorhanden ist, führt zum Stupor scholasticus. Der Morgen soll der geistigen Arbeit gewidmet sein, der Nachmittag — der Erholung. Die Hausaufgaben müssen auf ein gewisses Minimum beschränkt werden, namentlich die schriftlichen; dies würde sowohl dem Lehrer als dem Schüler die geistige Ermattung ersparen. Die Nachmittage sind für körperliche Übungen zu verwenden, dagegen muſs das oft zwischen die wissenschaftlichen Unterrichtsstunden eingeschobene Turnen wegfallen.

Der Verein muſs für die Anstellung von Schulärzten und

zwar nicht nur für Volksschulen, sondern auch für höhere Schuleu eintreten. Für die Notwendigkeit und den Nutzen dieser Institution lassen sich zahlreiche Beispiele anführen. Stadtgemeinden und Publikum müssen für die Schulhygiene gewonnen werden; wir müssen praktische Erfolge erzielen, eventuell Massenpetitionen über schulhygienische Forderungen an die Regierungen einreichen. In erster Linie mufs petitioniert werden für Abschaffung des Abschlufsexamens. Auch das Berechtigungswesen mufs Gegenstand der Beratung sein und behufs Prüfung dieser Frage und Berichterstattung an die nächste Generalversammlung eine Kommission ernannt werden. Auch soll an die preufsische Regierung das Gesuch gestellt werden, sie möchte die Gutachten des Vereines über schulhygienische Fragen jeweilen berücksichtigen.

Dr. med. KORMANN-Leipzig erstattete der Versammlung einen kurzen Geschäftsbericht. Bei Abschlufs des Berichtes hatte der Verein 212 Mitglieder, gegenwärtig noch mehr. Einige derselben haben sich zu einem höheren als dem statutenmäfsigen Jahresbeitrag verpflichtet.

An Mitgliederbeiträgen sind im verflossenen Jahre 521 M. eingegangen, die Ausstände betragen beiläufig 195 M. Die Ausgaben beliefen sich auf 331 M.; dazu kommen aber noch Gründungsschulden im Betrage von über 500 M.

Nach diesen einleitenden Reden kam der Satzungsentwurf zur Beratung, wobei vom Vorsitzenden die Erklärung abgegeben wurde, es seien vom Arbeitsausschufs alle näheren Bestimmungen zu § 2, die ja so wie so nicht in die Satzungen des Vereines gehören, sowie auch derjenige Teil des § 6 fallen gelassen worden, welcher die Zusammensetzung des Vorstandes nach der Qualität der Mitglieder definiere. Diese Erklärung wurde von den Anwesenden mit offenbarem Wohlgefallen begrüfst, und es riefen die übrigen Paragraphen des Entwurfes, nachdem einmal dieser Stein des Anstosses beseitigt war, keine bedeutsame Diskussion mehr hervor. Sie wurden mit einzelnen Abänderungen, die durch praktische Erwägungen bedingt waren, von der Versammlung angenommen.

Demnach lauten nun die Statuten des allgemeinen deutschen Vereines für Schulgesundheitspflege folgendermafsen:

§ 1.

Unter dem Namen: Allgemeiner deutscher Verein für Schulgesundheitspflege hat sich ein Verein gebildet, der infolge der Eintragung in das Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichtes die Rechte einer juristischen Person geniefst und sich am 16. September 1900 seine Satzungen gegeben hat.

§ 2.

Der Verein bezweckt:

1. Die Verbreitung der Lehren der Hygiene in den Schulen des Deutschen Reiches.
2. Die Verhütung der durch die Schule verursachten gesundheitsschädigenden Einflüsse auf Lehrer und Schüler.

§ 3.

Alljährlich findet eine Versammlung in einer dafür geeigneten Stadt innerhalb des Deutschen Reiches statt. Die Wahl des jeweiligen Versammlungsortes bleibt dem Vorstande überlassen. Ort und Zeit werden im Deutschen Reichsanzeiger, spätestens zwei Monate vor der Versammlung, sowie in den Mitteilungen des Vereines bekannt gegeben.

§ 4.

Die leitenden Organe des Vereines sind:

1. Der Vorstand.
2. Die Geschäftsführer.

§ 5.

Der Vorstand besteht aus mindestens 20 Mitgliedern und zwar dem Vorsitzenden und 3 Stellvertretern, dem Schriftführer und 2 Stellvertretern, dem Schatzmeister und 2 Stellvertretern, sowie aus mindestens 10 Beisitzern.

§ 6.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit durch Stimmzettel, oder wenn kein Widerspruch erfolgt, durch Zuruf gewählt.

Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt 3 Jahre. Er verteilt die Ämter unter sich und gibt sich selbst eine Geschäftsordnung. Dem Vorstande steht das Recht der Zuwahl und Ersatzwahl zu.

§ 7.

Der Vorstand ist der rechtliche Vertreter des Vereines und hat in allen Vereinsangelegenheiten zu entscheiden, die nicht der Beschlufsfassung der Mitgliederversammlung ausdrücklich vorbehalten sind.

§ 8.

Zwei Geschäftsführer werden für jede Jahresversammlung vom Vorstande neu ernannt und gehören demselben während der Dauer ihrer Thätigkeit an.

Sie sind an dem Orte der jeweiligen Jahresversammlung wohnhaft, und haben dieselbe im Einverständnisse mit dem Vorsitzenden des Vereins vorzubereiten und das Programm zu entwerfen und festzulegen.

§ 9.

Der Vorstand tritt vor jeder allgemeinen Versammlung, und überhaupt mindestens einmal im Jahre, zu einer Vorstandssitzung zusammen, in dieser ist der vorbereitete Geschäftsgang zu regeln.

Der Vorstand ist beschlufsfähig, wenn mindestens fünf Vorstandsmitglieder anwesend sind. Die Beschlufsfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder; bei Stimmengleichheit entscheidet bei Beschlüssen der Vorsitzende, bei Wahlen das Los.

§ 10.

Der Mitgliederversammlung liegt es ob:

a) Ehrenpräsidenten und Ehrenmitglieder zu erwählen,
b) alle drei Jahre die Neuwahlen der Vorstandsmitglieder vorzunehmen,
c) vier Rechnungsprüfer für die am Schlusse des Vereinsjahres vorzunehmende Prüfung der Jahresrechnung einzusetzen,

d) die Erstattung des Geschäftsberichtes von dem Schriftführer und des Berichtes über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung von den Rechnungsprüfern entgegenzunehmen und dem Vorstande Entlastung zu erteilen,

e) über sonstige Angelegenheiten zu beschliefsen, deren Erledigung ihr durch Vorstandsbeschlufs im Einzelfalle unterbreitet wird,

f) über Anträge — insbesondere auch in Bezug auf Satzungsänderungen — welche von Vereinsmitgliedern spätestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorsitzenden angemeldet worden sind, Beschlufs zu fassen.

§ 11.

Bie Mitgliederversammlung beschliefst, insbesondere auch bei Wahlen, mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag, handelt es sich jedoch um Wahlen, so entscheidet bei Stimmengleichheit das Los.

§ 12.

Der Schriftführer beurkundet die Beschlüsse der Versammlung und der Vorsitzende hat das Protokoll zu genehmigen.

§ 13.

Mitglied des Vereins kann jede volljährige, unbescholtene Person werden, die für schulhygienische Dinge Interesse besitzt, die Zwecke und Ziele des Vereins billigt, ihren Beitritt unter Angabe von Namen, Wohnort und Stand dem Schatzmeister schriftlich oder während einer Versammlung mündlich anzeigt und einen jährlichen Beitrag von drei Mark entrichtet. Auch Vereine und ganze Körperschaften, insbesondere auch städtische Gemeinden, können gegen einen entsprechenden Beitrag Mitglieder werden.

§ 14.

Die Mitgliedschaft erlischt durch eine dem Vorsitzenden eingereichte schriftliche Austrittserklärung, durch Verlust der

bürgerlichen Ehrenrechte, durch Unterlassung der Beitrittszahlung nach dreimaliger Mahnung.

§ 15.

Der Verein hat einen festen Sitz, es ist dem Gericht ein officieller Vertreter anzugeben.

§ 16.

Während der allgemeinen Versammlung sollen Vorträge und Referate aus dem Gesamtgebiete der Schul- und Unterrichtshygiene gehalten werden.

§ 17.

Unter dem Titel: „Mitteilungen des allgemeinen deutschen Vereines für Schulgesundheitspflege" besitzt der Verein ein amtliches Organ, welches in zwanglosen Heften erscheint und aus dem Vorstande heraus redigiert wird.

Das Organ enthält die ausführlichen Berichte über die Mitgliederversammlungen und die Verhandlungen, ferner alle Vereinsangelegenheiten, Mitgliederverzeichnisse, Mitteilungen des Vorstandes, Veröffentlichungen von Korrespondenzen, welche im Interesse des Vereines geführt werden, Beiträge von Mitgliedern etc. etc. Dieses Organ wird als Gegenleistung für den gezahlten Beitrag von drei Mark jedem Mitgliede des Vereins kostenlos zugestellt.

§ 18.

Das Rechnungsjahr des Vereins läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Die Rechnung wird samt dem Prüfungsberichte in den „Mitteilungen" veröffentlicht. Aus den Jahreseinnahmen werden die Versammlungskosten und die dem Vereine erwachsenden Druckkosten gedeckt. Überschüssiges Geld wird von dem Schatzmeister verzinslich angelegt.

§ 19.

Die Auflösung des Vereins seitens der Mitglieder kann nur von zwei Dritteln derselben beschlossen werden, nachdem von mindestens einem Drittel bei dem Vorsitzenden ein diesbezüglicher schriftlicher Antrag eingebracht und vom Vorstande als gerechtfertigt anerkannt wurde.

§ 20.

Im Falle der Auflösung des Vereins seitens der Mitglieder beschließt die letzte Versammlung der anwesenden Mitglieder über das Vermögen des Vereines.

Dem Vorstand wurde Vollmacht erteilt, von sich aus in der Folge diejenigen Abänderungen an den Statuten zu treffen, welche vom zuständigen Amtsgericht als notwendig erklärt werden sollten.

Nach der Annahme der Statuten schritt die Versammlung zur Wahl des Vorstandes. Um dieselbe zu erleichtern, waren 26 Namen an die schwarze Tafel geschrieben und wurde die Wahl der betreffenden Herren in globo empfohlen. Es mußte auffallen, daß sich unter den Vorgeschlagenen die Namen mehrerer Ärzte und Pädagogen nicht befanden, die sich anerkannterweise durch bedeutende Leistungen auf dem Gebiete der Schulhygiene ausgezeichnet haben und deren Mitwirkung gewiß sehr wertvoll gewesen wäre. Aus diesem Grunde wurde unsererseits vorgeschlagen, es möchten außer den vom Arbeitsausschusse empfohlenen Persönlichkeiten noch in den Vorstand gewählt werden: 1. Professor Herm. Cohn in Breslau, 2. Dr. Paul Schubert in Nürnberg, 3. Dr. L. Kotelmann in Hamburg und 4. Professor Schiller in Leipzig. Von seiten des Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß die soeben genannten Herren, mit Ausnahme von Professor Cohn, bis jetzt gar nicht Mitglieder des Vereines seien und also vorderhand nicht in den Vorstand desselben gewählt werden können. Es wurden hierauf die an der Tafel stehenden Namen von der Versammlung in globo acceptiert und dem Vorstande überlassen, eventuell die von uns empfohlenen Persönlichkeiten später in Form einer Ergänzungswahl sich zu kooptieren.

Es besteht also der Vorstand des Vereines aus folgenden 26 Mitgliedern:

1. F. S. Archenhold, Direktor der Sternwarte Treptow bei Berlin.
2. Dr. Beyer, Oberrealschuldirektor, Leipzig.

3. E. Dahn, Prof. Dr., Herausgeber d. pädag. Archivs, Braunschweig.
4. Wirkl. Geh. Rat, Prof. Dr. Fr. v. Esmarch, Kiel.
5. Geh. Mediz.-Rat Prof. Dr. A. Eulenburg, Berlin.
6. Prof. Dr. med. et phil. H. Griesbach, Mühlhausen.
7. Heitmann, Berlin.
8. Dr. G. Herberich, Kgl. Reallehrer, München.
9. Dr. med. M. Kormann, prakt. Arzt, Leipzig.
10. Th. Müller, kais. Bauinspektor, Strafsburg i. Els.
11. Geh. Reg.-Rat Pabst, Oberbürgermeister, Weimar.
12. Geh. Rat Prof. Dr. W. Ostwald, Direktor des physik.-chemischen Institutes, Leipzig.
13. Prof. Dr. Recknagel, Direktor des Realgymnasiums in Augsburg.
14. Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Riedler, Rektor der techn. Hochschule, Charlottenburg.
15. Prof. Schüller, Oberrealschuldirektor, Aachen.
16. Dr. med. Schmid-Monnard, Kinderarzt, Halle a. d. Saale.
17. Dr. Schotten, Oberrealschuldirektor, Halle a. d. Saale.
18. Brand, Rendant der Treptower Sternwarte.
19. Prof. Dr. Kalle, Stadtrat, Wiesbaden.
20. Dr. med. Gerhardi, prakt. Arzt, Lüdenscheid.
21. Dr. med. Rintelen, Oberstabsarzt, Mülhausen i. Els.
22. Lauche, Volksschullehrer, Leipzig.
23. Schubert, Volksschullehrer, Leipzig.
24. Wedekamp.
25. Sittard, Landtagsabgeordneter, Aachen.
26. Herzog, Bürgermeister, Aachen.

Nach Schlufs der Versammlung haben, wie man uns mitteilte, die anwesenden Mitglieder des Vorstandes das Bureau folgendermafsen konstituiert:

Vorsitzender: Prof. Dr. Griesbach, Mülhausen.
Stellvertreter: Prof. Eulenburg, Berlin.
Dr. Schotten, Halle.
Herzog, Bürgermeister, Aachen.

Schriftführer: Direktor Dr. BEYER, Leipzig.
Stellvertreter: Dr. KORMANN, Leipzig.
SITTARD, Landtagsabgeordneter, Aachen.
Schatzmeister: BRAND, Rendant, Treptow.
Stellvertreter: Direktor Dr. ARCHENHOLD, Treptow.
Dr. med. SCHMID-MONNARD, Halle a. d. S.

Dem Vorstande wurde von der Versammlung der Auftrag gegeben, eine Petition zur Abschaffung der Abschlufsprüfung in Untersekunda auszuarbeiten, im Namen des Vereines zu unterzeichnen und an entsprechender Stelle einzureichen.

Sodann erhielt der Vorstand den weiteren Auftrag, aus seiner Mitte, unter Zuziehung von Mitgliedern des Vereines, Kommissionen zu ernennen zur Vorbereitung der Fragen über das Berechtigungswesen und über Erleichterung der Abiturientenprüfung.

Vor Schlufs des geschäftlichen Teiles der Versammlung wurden auf Vorschlag des Vorsitzenden noch Graf DOUGLAS und Professor Dr. RUD. VIRCHOW zu Ehrenmitgliedern des Vereines erwählt.

Hierauf folgten die Vorträge, die wir hier teils im Wortlaute, teils in ausführlichen Autorreferaten, wie sie uns von den Vortragenden zur Verfügung gestellt wurden, wiederbringen (Dr. GERHARDI, Dr. SCHMID-MONNARD, Dr. KORMANN).[1]

[1] Leider konnte das von Herrn Dr. MAX KORMANN der Redaktion versprochene Autoreferat trotz wiederholter Anfrage nicht erhältlich gemacht werden. D. Red.

Psychologie in Bezug auf Pädagogik und Schulgesundheitspflege.

Von

Dr. med. Gerhardi,
prakt. Arzt in Lüdenscheid.

Die uralte Forderung, die am Delphischen Tempel angeschrieben stand und die da lautete: *Γνῶθι σεαυτόν*, hat man, genau genommen und von einigen philosophischen Erkenntnissen abgesehen, erst angefangen zu erfüllen, seitdem es eine empirisch-experimentelle Psychologie gibt. — Wenn ich zum Thema meines Vortrages die Psychologie in Bezug auf Pädagogik und Schulgesundheitspflege angesetzt habe, so habe ich selbstverständlich die moderne, empirisch-experimentelle Psychologie gemeint. Ebenso selbstverständlich ist, daſs ich aus der gewaltigen Summe von Beziehungen, die im angeführten Sinne bestehen, an dieser Stelle nur einige wenige herausgreifen und beleuchten kann. Es sollen nur drei der genannten Beziehungen herausgegriffen werden.

1. Es wird in Sachen der Seelenkunde für alle Zeiten Fragen metaphysischer Natur geben, die zu lösen wir ganz auſser stande sind. Dies zugegeben, wagen wir heute zu behaupten, daſs es ohne ein Gehirn keine Seele gibt. Wir wissen ferner, daſs das Gehirn aufgebaut ist aus Fasern, Ganglienzellen und einer Kittsubstanz, der Neuroglia. Die Fasern sind die Bahnen, auf denen die nervösen Reize geleitet werden. Die Ganglienzellen sind vor allem die Punkte der Empfindungen und Gefühle und des Bewuſstseins. Die Neuroglia scheint nicht nur lückenfüllende, sondern auch stromhemmende Eigenschaften zu besitzen. — Wir kennen weiter

den Verlauf eines grofsen Teiles der Fasern und so zum Teil ihre Bedeutung.

Nun ist das Spiel von Sinnesreiz und dessen Übertragung, von Empfindung und Gefühl, von Vorstellung und Gemütsbewegung, von Associationen und Apperceptionen in dem Wunderbau des Gehirns nur möglich, wenn das letztere von normalem Blut in gehöriger Menge durchflossen wird. Es ist aber eine physiologische Regel, dafs das Blut in besonderer Menge durch die Organe fliefst, die in besonderer Thätigkeit stehen. Das Gehirn der Wandervögel ist nach länger dauerndem Fluge fast ganz blutleer; es befindet sich eben das Blut gröfstenteils in den die Flügel bewegenden Muskeln. Ebenso strömt das Blut z. B. beim Marschieren in besonderer Menge durch die Muskulatur der unteren Extremitäten; ebenso schliefslich — um auf den hier zu berührenden Punkt zu kommen — zu den Verdauungsorganen in der Zeit ihrer intensivsten Thätigkeit, also nach der Hauptmahlzeit, die in Deutschland höchst unzweckmäfsigerweise in der Mitte des Tages eingenommen wird. Dabei tritt, da die Menge des Blutes eine begrenzte ist, ein Blutmangel im Gehirn und die bekannte Verdauungsmüdigkeit ein. Aus dieser kurzen Erörterung den Leitsatz für die Gesundheitspflege der Schule zu ziehen, ist so einfach wie möglich: eine geistige Arbeit cum pleno ventre ist eine ebenso erfolgarme wie deshalb überflüssige Quälerei für Lehrer und Schüler.

2. Das nächste Moment, das ich hier in seiner Beziehung zur Pädagogik und Schulgesundheitspflege flüchtig beleuchten möchte, sind die psychologischen Willensvorgänge.

Die Willensvorgänge sind nichts als eine der drei Hauptformen der Gemütsbewegungen (zusammengesetzte Gefühle, Affekte, Willensvorgänge). Ein zusammengesetztes Gefühl hat den Charakter der Augenblicklichkeit und entsteht z. B. beim Anhören des Accordes *c e g*, setzt sich zusammen aus den die Empfindungen von *c* und *e* und *g* begleitenden Gefühlen als den Partialgefühlen und gipfelt in dem Harmoniegefühl des Dreiklangs als dem Totalgefühl.

Ein Affekt entsteht, wenn eine zeitliche Folge von Gefühlen sich mehr oder weniger zu einem Ganzen zusammenschliefst, das in besonders intensiver Weise auf das Subjekt wirkt. Z. B. Freude, Zorn.

Die Begriffsbestimmung der Willensvorgänge würde so zu fassen sein, dafs ein Willensvorgang eine durch den Affekt hervorgerufene plötzliche Änderung in der Vorstellungs- und Gefühlslage ist, die den Affekt ihrerseits zum Abschlufs bringt. In diesen Vorgang ist der Affekt selbst mit eingeschlossen. Sehen wir von ihm ab, so bleibt die ihn aufhebende Änderung in der Vorstellungs- und Gefühlslage als Willenshandlung übrig. Die Willenshandlung ist also der zeitlich zweite Teil des Willensvorgangs.

Die psychologische Grundbedingung der Willenshandlungen ist die Eigentümlichkeit der Gefühle, kontrastierende Paare wie Lust und Unlust, zu bilden.

Unter der meist grofsen Masse der mit Vorstellungen verbundenen Gefühle, welche vor dem Abschlufs des Willensvorganges die Psyche ausfüllen, drängen sich nun immer einige wenige in den Vordergrund. Diese Verbindungen von Vorstellungen und Gefühlen nennen wir die Motive des Willens, und ihren Vorstellungsbestandteil den Beweggrund, ihren Gefühlsbestandteil die Triebfeder.

Angesichts dieser Zusammensetzung der Motive, welche die Bedingung des Wollens und seiner Art sind, ist ein aus rein intellektuellen Erwägungen entspringendes Wollen ein Unding.

Wird eine Willenshandlung nur von einem Motiv bestimmt, so sprechen wir von einer einfachen Willenshandlung, bei mehreren Motiven von einer zusammengesetzten. Mehrere Motive geraten miteinander in einen Widerstreit, der beendet wird durch den Sieg des stärksten Motivs. Dieser Sieg des stärksten Motivs ist identisch mit dem, was wir Entscheidung und Entschliefsung nennen. Jeder, der vorurteilsfrei die Forderung des „Γνῶθι σεαυτόν“ zu erfüllen

sucht, kann diesen Streit der Motive und den Sieg des stärksten Motivs an sich beobachten. In letzterem liegt die Lösung des ganzen (sogenannten, weil künstlich erzeugten) Problems vom Willen.

Diese schlichte, von metaphysischen Vorurteilen freie Auffassung der Willensvorgänge ist die einzigste, die auf die Dauer der Erfahrung wie der logischen Kritik standhält. Deshalb müssen wir uns bemühen, immer mehr und mehr von der Vorstellung frei zu werden, als ob „der Wille" (ein Hilfsbegriff!) ein über den andern psychischen Vorgängen schwebendes und sie „aus sich heraus" beeinflussendes „Vermögen" sei, als ob es eine sogenannte „Willensfreiheit", d. h. bei näherer Betrachtung, eine Wirkung ohne Ursache gäbe. Wir müssen vielmehr der Erkenntnis Raum gönnen, daſs die Forderung der Vernunft: der Satz des zureichenden Grundes gelte für geistige Vorgänge genau so unumgänglich wie für stoffliche — auch die Willensvorgänge umschlieſst; wir müssen die Einsicht annehmen, daſs die Willenshandlung mit Entscheidung und Entschlieſsung nichts ist, als das Endglied einer aus Wirkungen und Ursachen lückenlos und unzerreiſsbar zusammengesetzten Kette. Von diesem Standpunkt aus wird die Erziehung nicht etwa überflüssig. Vielmehr gewinnt erst unter diesem Gesichtswinkel der Weltanschauung das, was Eltern und Erzieher seit Jahrtausenden getrieben haben, einen logischen und ethischen Halt. Denn, wenn nicht die aus Vorstellungen und Gefühlen zusammengesetzten Motive die Richtung für eine Entscheidung abgeben, sondern ein sogenannter freier Wille, so kann ein Nero in jedem Augenblick so handeln wie ein Christus, und ein Christus in jedem Augenblick so wie ein Nero. Ist aber die Lehre von den Motiven richtig, so ist das bewuſste Mittel und Ziel der sittlichen Erziehung das, was es seit Jahrtausenden thatsächlich gewesen ist: die Pflege der guten Triebe und die Unterdrückung der bösen Triebe, um so durch die aus den Trieben hervorgehenden Vorstellungen und Gefühle Motive zu guten Handlungen zu gewinnen. Die also dargelegte Erziehungsfähigkeit des Menschen — Pflege

von guten, Unterdrückung von bösen Trieben — beruht auf dem psychologischen Gesetz der Gewohnheit, demzufolge die nervösen Bahnen um so leichter durchlaufen werden, je häufiger, und um so schwerer, je seltener man sie beansprucht.

Die Bethätigung der erörterten Auffassung der Willensvorgänge in Sachen der Pädagogik und Schulgesundheitspflege bedarf wiederum nur eines klärenden Wortes. Die eben gegebenen Gesichtspunkte der Erziehung gehen nur die Pädagogik als solche an. Für die Gesundheitspflege der Schule sind aus den obigen Erörterungen zwei Hauptforderungen abzuleiten. Erstens darf ja nicht alles, was scheinbar derart ist, als böser Wille, als Faulheit, als vermeidbares Verhalten angesehen werden. Zweitens soll eine Strafe vielleicht für die Anschauung des jugendlichen Schülers, aber niemals im Bewufstsein des Lehrers als Vergeltung, sondern nur als Mittel zur Besserung in Anwendung kommen; vor allem mufs eine grofse Anzahl gänzlich ungerechtfertigter und überflüssiger körperlicher Züchtigungen, sowie eine grofse Anzahl Strafarbeiten und das Nachsitzen an freien Nachmittagen endgiltig in Fortfall kommen.

3. Zum Schlufs sei durch eine psychologische Betrachtung des altsprachlichen Unterrichtes die Psychologie zur Pädagogik und Schulgesundheitspflege in Beziehung gesetzt. — Ich habe in meinem Aufsatz: „Das Genie und seine Beziehungen zum altsprachlichen Unterricht“ schon darauf hingewiesen, dafs den gesamten Inhalt der elementaren Logik Begriff, Urteil und Schlufs bilden, dafs die Dressur des Verstandes in der immer wiederholten Übung von Begriffs-, Urteils- und Schlufsbildung bestehe, dafs die lateinische Sprache, als Dressurmittel des Verstandes, auch weiter nichts vermöge als die fortwährend wiederholte Übung von Begriffs-, Urteils- und Schlufsbildung, und dafs die Behauptung, die lateinische Sprache sei das beste, ein unersetzliches Mittel zur Dressur des Verstandes, ein gänzlich unbewiesenes und unbeweisbares Dogma ist. Auch

habe ich dabei den pädagogischen Wert der Anschauung, sowie der Naturwissenschaften betont. Inzwischen sind in dieser Sache, von dem mir Unbekannten abgesehen, zwei ausgezeichnete Broschüren erschienen, erstens: „Auf dem Holzwege!“ von Professor Dr. Fahrenbruch, einem Altphilologen, zweitens: „Das Studium der Sprachen und die geistige Bildung“ von Arnold Ohlert. Das letztgenannte, 50 Seiten lange Buch führt auf Grund der modernsten Ergebnisse von Psychologie und Sprachwissenschaft ungefähr folgendes aus:

In Bezug auf das Denken wie auch die Sprache haben wir zwei ganz verschiedene Seelenthätigkeiten zu unterscheiden. Das eine ist die vor allem im Unbewufstsein und Unterbewufstsein wurzelnde psychische, sogenannte urwüchsige oder naturwüchsige Seelenthätigkeit, das andere die im Bewufstsein sich vollziehende logische. Die erstere ist so häufig, wie die letztere selten genannt werden mufs.

Die Gesetze nun, nach welchen die Bildung der Sprache vor sich geht, gehören zum gröfsten Teil nicht der logischen, sondern der urwüchsigen Gruppe der Seelenthätigkeiten an. Erstens ist die Namengebung, die Bildung der Begriffe, bezw. der hierfür verwandten sprachlichen Formen ganz einseitig, indem aus der Summe der Merkmale von der Apperception nur eins hervorgehoben und verwendet wird. Ich erinnere an den urwüchsigen Begriff „Eisenbahn“ (oder auch nur „Bahn“) für den logischen Begriff: „eiserne, zweischienige Bahn, auf welcher mittels einer sich selbst mitbewegenden Dampfmaschine Menschen und Güter in besonderen Wagen mit grofser Geschwindigkeit fortbewegt werden.“ Auch die mannigfaltigen Sprachformen, die Wortarten, die Trennung der Satzglieder sind zunächst das Ergebnis der urwüchsigen Seelenthätigkeit.

Erst später, bei der Gemeinsprache, dem Werkzeug einer hochentwickelten Kultur, macht sich der Einflufs zwar bewufster Überlegung, aber nur selten logischen Denkens im strengen Sinne bemerkbar. Das wird bewiesen durch die Ausnahmen von den Regeln und die verschiedenen Auffassungen in den

verschiedenen, ja in denselben Sprachen, die als ein Ausfluſs streng logischen Denkens mit den Merkmalen der Notwendigkeit und Allgemeingültigkeit nicht denkbar sind. Daſs die gesamten Formen der Formenlehre, deren mechanische Einprägung in das Gedächtnis solch ungeheuren Aufwand an Zeit und Kraft erfordert, logisch genommen ganz zufällig und belanglos sind, ist selbstverständlich. Die Formung des Satzes schlieſslich, die nach dem Gesetz von der Dualität der logischen Denkformen vollzogene Bildung des Urteils (Subjekt und Prädikat) geschieht ebenfalls in der Weise, daſs aus der Fülle der Merkmale des Subjektes nur eins hervorgehoben und zum Prädikat gemacht wird, z. B.: „der Baum ist grün."

Damit ist die Schilderung der Art und Weise, in welcher die psychischen Kräfte bei der Bildung der Sprache wirksam sind, in ihren Grundzügen gegeben. Die Weiterentwickelung der Sprache vollzieht sich einerseits in einem dauernd stattfindenden Laut- und Bedeutungswandel, andererseits in einem fortwährenden Zerfall, der durch Neubildungen ausgeglichen wird.

Die Frage nun: „Was leistet die Sprache für das Geistesleben?" ist so zu beantworten:

Zunächst und vor allem ist die Sprache das Werkzeug der Mitteilung, nicht nur im Sinne von Bericht, Erzählung, Klatsch, sondern auch im Sinne der Veröffentlichung von Forschungen u. s. w. Ohne ein solches Werkzeug wäre ein Fortschritt des geistigen Lebens natürlich undenkbar. Sodann ist die Sprache das Mittel, durch Laut und Wort feste Begriffe bilden zu können; fest aber zunächst nur in dem Sinne, daſs, wie erwähnt, ein Merkmal die Grundlage der Begriffsbildung abgibt. Allerdings ist diese „symbolische Natur" der Namen, der lautlich-sprachlichen Begriffe die einzigste Möglichkeit, mit den Begriffen denkend, sprechend und schreibend zu operieren; ich erinnere an den obenerwähnten urwüchsigen, symbolischen Begriff „Eisenbahn" und den bezüglichen logischen. Schlieſslich ist zu bemerken, daſs die sprachliche Form so

mit unserem geistigen Leben verwachsen ist, dafs wir auch reine Denkoperationen nur mit Hilfe der Sprachformen vorzunehmen vermögen. Geistiges Leben und Sprache stellen deshalb sozusagen zwei Seiten derselben Urform dar, und ohne Sprache ist kein höheres geistiges Leben denkbar. Diese Wertschätzung der Sprache kommt aber nur der Muttersprache zu.

Den oben aufgezählten positiven Leistungen der Sprache stehen jedoch auch negative gegenüber. Erstens ist die Summe der sprachlichen Ausdrücke verschwindend klein gegen die Summe der Erscheinungen, Vorgänge und Dinge. Zweitens kann die Sprache, wie erwähnt, in ihren Bezeichnungen und Begriffen nur ein einziges von den vielen vorhandenen Merkmalen zum Ausdruck bringen. Drittens hat sie für den Gefühlswert der Erscheinungen, Vorgänge und Dinge überhaupt keinen Ausdruck, sofern jene durch Wörter wiedergegeben sind. Ich führe das Wort „Eichwald" an und erinnere an die verschiedenen Gefühle, die es einerseits bei einem lyrischen Dichter, andererseits bei einem Holzhändler erzeugen wird.

Aus all dem geht klar und überzeugend hervor, dafs in der Sprache als solcher nicht jene Summe von Logik steckt, welche man bisher in ihr vermutet hat, dafs demnach auch eine fremde Sprache, wie z. B. die lateinische, nicht das beste, ein unentbehrliches Mittel zur Übung der Verstandeskräfte, zur Klärung des Geistes ist. Vielmehr ist hierzu eine möglichst ausgedehnte Sach- und Begriffskenntnis nötig. Zudem ist die Übung der Begriffsbildung viel nötiger als die Übung von Urteils- und Schlufsbildung. Denn: die eigentliche Urteilsbildung, die Verknüpfung von Subjekt und Prädikat, geschieht mechanisch und ist keiner (pädagogischen) Beeinflussung zugänglich; nur die Natur der Begriffe entscheidet darüber, ob das Urteil ein urwüchsiges (wertloses) oder ein logisches (wertvolles) sei. Ebenso: geschieht die Bildung der Schlüsse mechanisch und ist keiner (pädagogischen) Beeinflussung zugänglich; erst die Natur der beiden dem Schlufsverfahren unterworfenen Urteile entscheidet

darüber, ob der Schlufs ein urwüchsiger (wertloser) oder ein logischer (wertvoller) sei. Der Erwerb und die Bildung der Begriffe, der Grundlage von Urteilen und Schlüssen, ist aber sehr wohl der pädagogischen Beeinflussung zugänglich, einmal durch die systematische Ausbildung der (ausbildungsfähigen) Sinneswerkzeuge, sodann durch die wissenschaftliche Betrachtung und Untersuchung. Vor allem mufs immer wieder auf die Bedeutung der Anschauung für die Gewinnung von Begriffen hingewiesen werden. Da also nun die Sinne die Grundlage der Begriffsgewinnung und damit des höheren geistigen Lebens sind, die Sprache, bezw. der altsprachliche Unterricht aber diese Grundlage fast ganz unberücksichtigt läfst, so ist damit bewiesen, dafs ihm die bisher zuerkannte hohe Bedeutung als Bildungsmittel des Geistes gar nicht zukommt. Deshalb wird, um auf unseren Standpunkt der Schulgesundheitspflege zurückzukommen, der altsprachliche Unterricht in dem bisherigen Sinne und Betriebe als eine im Verhältnis von Kraft- und Zeitaufwand einerseits und Ergebnis andererseits ganz überflüssige, ja zweckwidrige Quälerei der Schüler beseitigt werden müssen. An seiner Stelle werden in der beneidenswerten Schule der Zukunft die Anschauung als Methode, und Naturwissenschaften und Muttersprache als Mittel zur Ausbildung des Geistes die Herrschaft antreten.

Sollten diese flüchtigen Erörterungen aus dem gewaltigen Stoffgebiete der Schulgesundheitspflege zur Hebung der letzteren etwas beitragen, so würde ich mich herzlich freuen. Es ist ja übrigens keine Frage, dafs die Männer vom Fach immer mehr sich auf den schönen menschlichen Standpunkt stellen, dem Schüler jenes köstliche Gut nicht zu rauben, sondern zu wahren, ja erst recht gehaltvoll zu gestalten, jenes köstliche Gut, das, einmal genommen, unwiederbringlich dahin ist und das da heifst: die Jugend!

Die Ursachen der Minderbegabung von Schulkindern.

Von

Dr. med. SCHMID-MONNARD in Halle (Saale).

Als schwachbefähigte Schulkinder sind solche zu bezeichnen, welche zwar unterrichtsfähig, aber nicht beanlagt sind zur erfolgreichen Mitarbeit mit normalen Kindern. Die Zahl der Schwachbefähigten schwankt in geringen Grenzen je nach den socialen Verhältnissen; im allgemeinen kommt auf 1000 Einwohner ein schwachsinniges Kind, und in Deutschland kommt auf etwa 100 Schulkinder ein schwachbefähigtes Kind. Diese Kinder werden durch ihre Miſserfolge im Unterricht mit den normalen Schülern zusammen verschüchtert oder überanstrengt und daher in der allgemeinen Schule eher geschädigt als gefördert. Dagegen lassen sich leidliche Erfolge erzielen, wenn man sie in Sonderklassen mit geringeren Unterrichtszielen, sogenannten Hilfsklassen, zusammen unterrichtet. 1898 gab es in 52 Städten Deutschlands 7202 derartige Schüler mit 223 Lehrkräften. Als Erfolg ist zu verzeichnen, daſs zwischen 60 und 100% der Zöglinge nach der Entlassung sich als erwerbsfähig erwiesen haben. Die Unterrichtskosten schwanken pro Kind und Jahr zwischen 58 und 153 Mark.

Man sieht, daſs die Zahl der Kinder, welche eines gesonderten Unterrichts bedürfen, um zu nützlichen Menschen zu werden, nicht klein ist. Es lohnt daher, den Grund für deren Unfähigkeit dem gewöhnlichen Unterricht zu folgen, zu ermitteln und vielleicht einen Weg zu finden, wie die geistigen Leistungen dieser Kinder zu heben sind. Und da erscheint zunächst von Bedeutung, daſs diese Kinder nicht bloſs geistig, sondern auch meist körperlich minderwertig und mit chro-

nischen Leiden behaftet sind. Zudem lebt ein großer Teil derselben unter denkbar ungünstigen, äußeren Bedingungen. Unter den begleitenden und ursächlichen Verhältnissen treten in den Vordergrund: 1. Angeborne Mängel infolge Vererbung (Eltern sind sittlich verkommen, Säufer, Irre). 2. Erworbene Mängel durch ungünstige sociale Verhältnisse (schlechte Ernährung, Schmutz, Mangel an Luft und Licht) und dadurch bedingte Krankheiten (englische Krankheit, insbesondere des Kopfes, Drüsenschwellungen, Blutarmut), oder durch überstandene Krankheiten (Diphtherie, Scharlach, Gehirnhautentzündung; mehrfach wird auch als Ursache Fall oder Schlag auf den Kopf angegeben). 3. Drüsige Wucherungen, welche bei der Mehrzahl dieser Kinder den Nasenrachenraum erfüllen und ihre Fähigkeit aufzumerken und geistig thätig zu sein wesentlich herabsetzen.

Ich habe daraufhin das mir zur Verfügung gestellte Material von 126 Kindern an der Halleschen Hilfsschule untersucht und berichte in Folgendem über das Ergebnis. Die Untersuchung wurde mit dankenswerter Beihilfe des Schulrektors Herrn Grothe, sowie der zuständigen Lehrer und des städtischen Armenamtes unternommen. Außer den von mir ausgeführten Untersuchungen wurden noch die Augen der Kinder von dem Augenarzt Herrn Dr. Schultze geprüft, die Ohren und der Nasenrachenraum von dem Ohrenarzt Herrn Dr. Herschel, das Nervensystem und der geistige Zustand von dem Nervenarzt Herrn Dr. Höniger, sämtlich in Halle a. d. S. Meine Untersuchungen bezogen sich im wesentlichen auf die körperliche Entwickelung, und es zeigte sich, daß die Schwachbefähigten gegenüber den normalen Bürgerschülern in Bezug auf Länge und Gewicht um 1 bis 1½ Jahr im Durchschnitt zurück standen. Die Längenzunahme ist verlangsamt im 8. bis 9. Jahre, die Gewichtszunahme im 10. Jahre. Vor dieser Zeit des verlangsamten Wachstums stehen schwachbefähigte Knaben den normalen Schülern in Bezug auf Körperlänge nicht wesentlich nach; nach dieser Zeit dagegen bleiben sie um ein Jahr in der Längenentwickelung zurück. An Ge-

wicht stehen die geistig minderwertigen Knaben auf allen Altersstufen um ein Jahr zurück hinter ihren normalen Kameraden. Die schwachbefähigten Mädchen bleiben hinter ihren normalen Altersgenossinnen an Länge wie an Gewicht etwas mehr zurück als die Knaben, und zwar vor der Zeit der verlangsamten Zunahme um 1 Jahr, nachher um 1½ Jahr. Aufser diesem Durchschnittsbefund fielen einige ältere, 14- und 15jährige Kinder auf durch ihre dürftige Körperbeschaffenheit. Dieselben standen im Gewicht um 3 bis 4, in der Länge um 4 bis 5 Jahre zurück hinter den normalen Schülern der entsprechenden Altersklassen.

Die Augen der untersuchten Kinder wiesen bezüglich des Prozentsatzes der Erkrankungen nichts besonderes auf. Bemerkenswert war nur der Umstand, dafs da, wo sich Asymmetrie des Schädels, oder des Gesichtes fand, in vielen Fällen auch Astigmatismus konstatiert wurde.

Bezüglich des sonstigen Zustandes zeigt sich zunächst einmal in der unteren Klasse bei sämtlichen Kindern eine auffallende Unfähigkeit stille zu sitzen, mit veitstanzartigen Bewegungen. Ihr Verhalten wechselt zwischen stumpfsinnigem Hinstarren und übermäfsiger Beweglichkeit und Lustigkeit. Doch vermindert sich dies in den oberen Klassen infolge der sorgfältigen erziehlichen Einwirkung durch die Lehrer. In geistiger Beziehung stehen die Schwachbegabten auf der Stufe eines 2- bis 4jährigen Kindes, mit gröfster Armut der Vorstellungen und Unfähigkeit, diese Vorstellungen geistig zu verbinden, mit Mangel an Ausdauer, grofser Erregbarkeit und rascher Ermüdbarkeit. Nach dem Urteile der Lehrer waren, ihren geistigen Leistungen nach, über ⅓ nahezu Idioten (besonders in den unteren Klassen) oder schlecht, ⅓ mäfsig und ⅓ besser begabt. Vielfach zeigte es sich auch, dafs in derselben Familie noch weitere Fälle von Schwachsinn oder Schwachbefähigung vorgekommen waren. Auffallend war, dafs die Eltern alle die ungewöhnlichen nervösen Erscheinungen erst kurze Zeit nach Schulbeginn bemerkt zu haben angaben. Auf das Wichtige dieser Beobachtungen soll weiter unten hingewiesen werden.

Zur Ermittelung der Ursachen dieser ungünstigen Zustände wurden sorgfältige Nachfragen über die häuslichen Verhältnisse der Kinder angestellt. Für die körperlichen Mängel können die ungünstigen äufseren Verhältnisse der Eltern angeschuldigt werden. In mifslicher Lage war mehr als die Hälfte der Familien, der dritte Teil war reich an unversorgten Kindern, ein Fünftel völlig verarmt, und gar manche Eltern kränklich und erwerbsunfähig. Von grofsem Einflufs auf die verminderte Leistungsfähigkeit der Kinder war ferner die moralische Führung der Familie. Bei etwas über die Hälfte aller Familien war gegen den Lebenswandel der Eltern nichts einzuwenden, und einem Drittel derselben wurde ausdrücklich ein gutes Leumundszeugnis ausgestellt. Dagegen waren bei 47 Familien, welche 40% der Beobachteten ausmachten, in 55 Fällen Beanstandungen, bezüglich des Lebenswandels der Eltern, erfolgt. Nach diesen Angaben waren von diesen bestraft 51%, trieben Prostitution 25%, waren trunksüchtig 14%, lebten liederlich und in ungeordneten Verhältnissen 10%. Diese Lebensweise der Eltern hatte einen direkt schädigenden Einflufs auf die Leistungen der Kinder, indem aus den ordentlichen Familien ein grofser Prozentsatz wenigstens mittelmäfsige Schüler hervorging, aus den Trinkerfamilien fast nur schlechte Schüler, wie die folgende Tabelle zeigt:

Einflufs des moralischen Zustandes der Eltern auf die Leistungen der Kinder in der Schule:

Leistungen (in %) bei Kindern	gute	mittelmäfsige	schlechte
von 6 Trinkern	0	16 ↓	84 ↑
von 11 Prostituierten	18	36	46
von 25 Bestraften	4	52	44
von 62 Ordentlichen	5	64	31

Wesentlich erscheint noch das überaus häufige Vorkommen der drüsigen Wucherungen des Nasenrachenraums zu sein, durch welche erfahrungsgemäfs das Vermögen, geistig aufzumerken, wesentlich herabgesetzt wird. Nach den Untersuchungen von Herrn Dr. Herschel, hörten von 102 Kindern

normal 10%, auf 4 bis 8 m 66%, 2 bis 4 m 11%, unter 2 m 13%, also im ganzen unter 4 m 1/4 aller untersuchten Kinder. Nasenrachenwucherungen hatten 4/5 aller Kinder (82 von 105), davon 52 in starkem Maſse, und nur 23 waren vollkommen frei von derartigen Wucherungen. Auſserdem kamen bei fast 1/4 (25 Fälle) Vergröſserungen der Gaumenmandeln vor, und Überreste von Ohrenkrankheiten finden sich bei 1/3 aller Kinder.

Einem solchen Material gegenüber müssen Arzt, Schule und Gesellschaft Stellung nehmen. Es unterliegt keinem Zweifel, daſs man die durch Vorhandensein von Nasenrachenwucherungen erzeugte Herabsetzung der geistigen Leistungsfähigkeit wesentlich verbessern kann durch operative Beseitigung der Wucherungen. Dieser operative Eingriff hat allerdings nur bei denjenigen Kindern Aussicht auf Erfolg, deren Nervensystem nicht durch Abstammung von sittlich entarteten Eltern bereits unheilbar krankhaft verändert ist, also bei den Kindern ordentlicher Familien. Den Anfang hierzu hat Herr Dr. Herschel bereits gemacht. Zum andern aber geht aus der Beobachtung des Nervenarztes, daſs die geistigen Mängel und nervösen Erscheinungen bereits bald nach Schulbeginn deutlich werden, die Mahnung hervor, die Schwachbefähigten nicht erst nach zwei Jahren Sitzenbleibens aus dem normalen Unterricht auszuscheiden, sondern schon 1/4 Jahr nach Beginn des Schulbesuches vom Lehrer aussuchen zu lassen und unter Hinzuziehung ärztlicher Sachverständiger nötigenfalls der Hilfsschule zu überweisen. Drittens wäre die Ausscheidung der ganz blödsinnigen, unterrichtsunfähigen Kinder, deren es unzweifelhaft immer einzelne geben wird, durch Lehrer und Arzt und deren Überweisung in eine Idiotenanstalt unbedingt notwendig im Interesse der bildungsfähigen Kinder. Wenn man sieht, welch ein krankhaft geborenes und krankhaft gewordenes Kindermaterial in unsern Hilfsschulen existiert, wenn man bedenkt, daſs dessen geistige Leistungsfähigkeit zum Teil noch zu verbessern ist, so wird man sich auch leicht davon überzeugen, wie notwendig hier eine ärztliche Untersuchung und Beratung, wie notwendig hier die Anstellung eines Schularztes ist.

Über Schuleinrichtungen für schwachbegabte Kinder.

Von

Rektor A. Grothe in Halle a. d. S.

(Im Anschlusse an den Vortrag des Dr. Schmid-Monnard.)

Viel später als für vollsinnige Kinder wurden Schul- und Erziehungsanstalten für taubstumme und blinde Kinder gegründet (in Halle ist das Jahr 1833 als das Geburtsjahr dieser Schuleinrichtungen zu bezeichnen). Noch später wurden sich die kommunalen und staatlichen Behörden der Verpflichtung zu besonderer Beschulung abnormal beanlagter Schulkinder durch Gründung von „Hilfsschulen für Schwachbegabte“ bewuſst. Das ist nicht zu verwundern, denn bei manchen dieser „nicht vollsinnigen“ Kinder ist die mangelhafte oder zurückgebliebene Entwickelung der Sinne und dementsprechend der geistigen Fähigkeiten dem flüchtigen oder unerfahrenen Beobachter so wenig augenfällig, daſs es noch heute Lehrer und Eltern gibt, die unter Anwendung aller möglichen Mittel mit Gewalt ein solch unglückliches Wesen unterrichtlich zu fördern suchen, bis sie es oft vollständig körperlich und geistig zu Grunde gerichtet haben. Solche strenge und konsequente Behandlung ist wohl bei den aus Trägheit, Zerstreutheit, Widersetzlichkeit, häusliche Vernachlässigung u. dgl. „zurückgebliebenen“, aber geistig normal beanlagten Schulkindern angebracht, von denen eben die Minderbegabten haarscharf zu unterscheiden sind. Die andere Grenzlinie reicht bis an das Gebiet der Idiotie heran.

Immer deutlicher und klarer erkannten einsichtige Schulmänner die Notwendigkeit, die noch unterrichtsfähigen minder-

wertig beanlagten Schukinder in besonderen Schulklassen zu sammeln, um sie durch einen ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten angepaſsten erziehenden Unterricht noch zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden. Geh. Regierungs- und Schulrat HAUPT in Merseburg war es, der als Rektor der städtischen Schulen in Halle bereits 1859 unter der Bezeichnung „Hilfsklasse für Schwachbegabte" die erste dieser Schuleinrichtungen in Preuſsen schuf. Das Bedürfnis nach solchen Veranstaltungen fand bald auch anderswo Verständnis und Anerkennung, und jetzt gibt es wohl kaum noch eine gröſsere Stadt, die nicht ihre „Hilfsschule" aufzuweisen hätte. Ein edler Wetteifer ist entbrannt, diese neue Schulgattung nun möglichst zweckentsprechend auszubauen. Die staatlichen Behörden suchen durch Erlasse, regelmäſsige Beiträge und Einrichtungsbestimmungen diese opferwilligen Bestrebungen vieler Städte möglichst zu fördern.[1]

Da es sich nirgends bewährt hat, die in einer Klasse der Hilfsschule mit Erfolg unterrichteten Kinder in die allgemeine Volksschule zur nunmehrigen gemeinsamen Arbeit mit normalen Schülern zurückzuversetzen, verbleiben diese Kinder bis zur Schulentlassung (Konfirmation) in der Hilfsschule, die natürlich aus mehreren aufsteigenden Stufen und entsprechenden Klassen bestehen muſs. Die meisten Hilfsschulen umfassen 3, 4 oder 6 aufsteigende Klassen, Halle hat 4 aufzuweisen, abgesehen von den Parallelklassen.

Die Lehrziele dieser Schule sind erheblich niedriger gesteckt als in der Volksschule. Auch die Zahl und Dauer der wöchentlichen Lehrstunden ist vermindert worden (18 bis 30). Die Kürze der Unterrichtszeit wird durch die geringe Schülerzahl (höchstens 25) ausgeglichen, durch die es auch dem Lehrer möglich wird, die Individualität der einzelnen Kinder, die

---

[1] Cfr. Min.-Erl., Berlin, 27. Oktober 1892 (*diese Zeitschrift*, 1893, S. 230).

Min.-Erl., Berlin, 14. November 1892 (*diese Zeitschrift*, 1893, S. 301).
Min.-Erl., Berlin, 16. Juni 1894 (*diese Zeitschrift*, 1894, S. 705).
Min.-Erl., Berlin, 16. Juni, 28. August 1896.

sehr verschieden ist, einigermafsen zu berücksichtigen. Wegen der auffallend leichten Ermüdbarkeit der Kinder treten die Unterrichtsgegenstände, welche ausschliefslich geistige Anstrengung erfordern, zu Gunsten der auf Entwickelung körperlicher Geschicklichkeit und praktischer Befähigung gerichteten zurück, oder werden in angemessener Abwechselung erteilt.

Neben dem Bestreben, den Zöglingen die unentbehrlichsten Kenntnisse und Fertigkeiten fürs spätere Leben anzueignen, mufs ganz besonderer Wert auf die Erziehung gelegt werden. Alle Bedingungen zu einer sorgfältigen Körperpflege werden möglichst gegeben. Besonders bedürftige Kinder werden, soweit Geldmittel zu beschaffen sind, gekleidet; die meisten erhalten in den kältesten Monaten auf städtische Kosten warmes Frühstück. Auch werden einzelne Kinder in die Ferienkolonien geschickt. Es wird beabsichtigt, die Fürsorge für die als nicht mehr schulpflichtig Entlassenen planmäfsig zu gestalten.

Wenn auch so an diesen unglücklichen Kindern — das Urteil über diese Klassen lautet fast einstimmig günstig — mit möglichstem Erfolg gearbeitet wird, ein schönerer Erfolg wäre es doch, wenn nach genauer Erforschung der Ursachen der Minderbegabung gegen diese vorgerückt und eingeschritten werden, und die geistige Fähigkeit der Kinder gehoben werden könnte. Dazu brauchen wir den Arzt, dessen Mitwirkung wir schon bei der Aufnahme in die Hilfsschule, bei ihrem Durchschreiten und bei der Entlassung unserer armen Zöglinge nicht entbehren können.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Anfänge und Ziele der experimentellen Pädagogik.

Aus einem Vortrage des Prof. Dr. MEUMANN an der kantonalen zürcherischen Schulsynode vom 17. September 1900.
(„*Zür. Post*“, No. 223 und 225.)

Die Umwälzungen — führte der Vortragende aus —, welche die Naturwissenschaft und die Naturanschauung auf

Grund grofsartiger Forschungen durchmachten, liefsen auch das Studium der menschlichen Geisteskräfte, die Psychologie, nicht unberührt. Noch vor zwei und drei Dezennien stand das ganze psychologische Gebäude auf den Grundpfeilern der philosophischen Systeme. Eine ganze Reihe bahnbrechender Forscher stürzten sodann das alte Lehrsystem und begründeten, die Anatomie des Gehirns und das psycho-physiologische Experiment zu Grunde legend, eine in den Hauptzügen vollständig neue Wissenschaft. Daraus erschlossen sich der Pädagogik ganz neue Studiengebiete. Auch sie griff zum Experiment und zog eine ganze Menge von Erscheinungen, an denen man vorher fast achtlos vorübergegangen war, in den Bereich ihrer Forschungen. Die Scheidung der Schüler nach Fähigkeiten, die neuen Regeln über die Anordnung der Stundenpläne, alle jene Mafsnahmen über die Geisteshygiene der Schüler sind Reformen, zu denen die Resultate dieser neueren Forschungen den Anstofs gaben. Die experimentelle Pädagogik stellt nämlich nicht mehr den Lehrenden, sondern den Lernenden in den Mittelpunkt ihrer Untersuchungen und Interessen. Ihr Ziel ist die Erforschung seiner geistigen Arbeitskraft, die Probleme ihres Studiums sind das Mafs der Arbeitsfähigkeit und der Arbeitsdauer. Die erstere offenbart sich in der Art der Auffassung, in der specifischen Begabung für die verschiedenen Fächer, in dem Behalten des Gelernten u. s. w.; die letztere in der Ermüdung. Durch eine Reihe von Experimenten sucht man nun den Schüler so genau zu studieren und zu rubrizieren, dafs jede seiner Geistesfunktionen in ganz bestimmten Zahlengröfsen wiedergegeben werden kann.

Eingehend verbreitete sich der Referent über alle die Arten und Faktoren, die hemmend oder fördernd mitwirken, über die Ermüdungserscheinungen u. s. w., eine Menge zu tieferem Studium anspornende Gesichtspunkte eröffnend. Wir lassen die Thesen und die kurze Begründung folgen, die der Referent einer der Thesen zur vorläufigen Orientierung gegeben hat:

I. Die experimentelle Pädagogik ist eine wissenschaftliche

Schöpfung der neuesten Zeit. Historisch hat sie sich herausgebildet: 1. aus den Bestrebungen der Psychologen und Mediziner, eine wissenschaftlich begründete Geisteshygiene des Schulkindes zu schaffen; 2. aus den methodischen Intelligenzprüfungen der Psychiater; 3. insbesondere aus den Anwendungen der Forschungsmethoden der experimentellen Psychologie auf pädagogische Probleme; 4. aus den Bemühungen von Schulmännern um die exakte Beantwortung gewisser Fragen der Schulpraxis.

II. Die Experimentalpädagogik kann sich als eine selbständige Wissenschaft betrachten. Sie ist in ihrer gegenwärtigen Ausführung keineswegs bloſs eine Anwendung der Methoden der physiologischen und experimentellen Psychologie auf pädagogische Fragen. Ihr Objekt ist ein eigentümliches, nämlich das lernende, nach einem bestimmten Bildungsziele strebende und zur Erreichung desselben anzuleitende Schulkind, insbesondere dessen geistige Eigenart und geistige Entwickelung.

III. Das allgemeine Verfahren, pädagogische Fragen durch das Experiment zu entscheiden, wird voraussichtlich a) die wissenschaftliche Pädagogik völlig umgestalten; aber auch b) zahlreiche Neuerungen in die pädagogische Praxis bringen.

Zu a) 1. Die allgemeine Tendenz der experimentell-pädagogischen Untersuchungen geht dahin: 1. alle pädagogischen Fragen durch die strenge Anwendung experimenteller und statistischer Methoden zu entscheiden und 2. den Schwerpunkt pädagogischer Untersuchungen mehr als bisher in das lernende und auffassende Kind zu verlegen; das psychologische Verständnis der Prozesse des Lernens, des Vergessens, des Wiedererlernens und des Auffassens; die systematische Analyse des Vorstellungskreises und des Sprachschatzes der Kinder; die Erforschung der Eigenschaften und Gesetze der Aufmerksamkeit, diese müssen den Ausgangspunkt für die wissenschaftliche Pädagogik, insbesondere für die Behandlung didaktischer Fragen bilden.

2. Als ihre Hauptprobleme, die unmittelbar experimentell behandelt werden können, betrachtet die Experimentalpädagogik

die folgenden: die Untersuchung der geistigen Eigenart des Schulkindes in den verschiedenen Stadien seiner Entwickelung durch systematische Analyse seines Vorstellungskreises und seines Sprachschatzes; durch Gedächtnis- und Intelligenzprüfung; durch den Nachweis der typischen Schwankungen in der geistig-körperlichen Entwickelung. Ferner das Problem der kindlichen Individualität, insbesondere die Zurückführung der individuellen Unterschiede der Kinder auf gewisse elementare Grundeigenschaften; die Beschaffung einer rationellen Hygiene der geistigen Arbeit des Schulkindes. Endlich die Anwendung der Hauptergebnisse der experimentellen Psychologie auf die psychologische Begründung pädagogischer Fragen.

3. Die Methoden, die zur Lösung der oben bezeichneten Probleme angewendet werden müssen, sind im wesentlichen die der experimentellen Psychologie (beziehungsweise der Psychophysik im engern Sinne).

4. Nur durch eine von Jahr zu Jahr wiederholte Prüfung des kindlichen Geisteslebens mit den genannten Methoden ist ein zuverlässiger Einblick in die geistige Entwickelung des Kindes und deren periodische Schwankungen zu gewinnen.

Zu b): 1. Obgleich die Experimentalpädagogik noch in ihren ersten Anfängen steht, so sind ihre Untersuchungen doch schon zu zahlreichen Resultaten gekommen, die unmittelbare Bedeutung für die Schulpraxis haben. Es ist zu wünschen, dafs ganz besonders die Praxis der Volksschule diesen Ergebnissen Rechnung trägt. Insbesondere sind bezüglich der Hygiene der geistigen Arbeit des Schulkindes die Untersuchungen über Ermüdung und über Erholung zu beachten.

2. Der Unterricht hat den Forderungen der Individualpsychologie gerecht zu werden durch Berücksichtigung 1. der experimentell nachweisbaren Grundeigenschaften der Individuen, 2. der drei sogenannten Gedächtnistypen (visuelles, auditives, motorisches Gedächtnis), 3. der Gröfse des Begabungsunterschiedes, 4. der periodischen Schwankungen in der Leistungsfähigkeit der Kinder.

IV. Eine gedeihliche Entwickelung der Experimental-

pädagogik wird nur zu erreichen sein durch ein Zusammenarbeiten des Psychologen und des Lehrers, insbesondere ist eine specielle Ausbildung der zu experimentell-pädagogischen Arbeiten bereitwilligen Lehrer in der Handhabung der psychophysischen Methoden zu erstreben.

V. Es wäre zu wünschen, daſs die Schulpflege den Bestrebungen der experimentellen Pädagogik entgegenkäme, indem sie dem Lehrer gestattet, regelmäſsig wiederkehrende Intelligenzprüfungen der Schüler zu veranstalten.

In der an den Vortrag sich anschlieſsenden Diskussion bemerkte Lehrer WINTELER, er wolle an der neuen Richtung keine Kritik üben, um so weniger, als auch sie danach strebt, das Ziel und die Art zur Erreichung der besten Methode zu suchen. Gegen die Richtigkeit und Anwendung der Versuche und namentlich gegen die daraus gezogenen Schlüsse hege er, insofern man sie sofort auf schulpflichtige Kinder anwenden wollte, verschiedene Bedenken. Die meisten Versuche wurden an Erwachsenen vorgenommen, die, mit ihrer Aufgabe bekannt und mit deren Zweck vertraut, ein vorzügliches Material lieferten.

Sekundarlehrer EGLI in Zürich fügte den Thesen noch eine neue hinzu, dahin lautend, es möchte in der „*Schweizerischen Lehrer-Zeitung*“ eine Art Centralstelle geschaffen werden, wo tüchtige Lehrer erprobte methodische Erfahrungen zu Nutz und Frommen der jüngeren Lehrer niederlegen sollten, damit solche auf praktischem Gebiet gemachten Experimente nicht verloren gehen.

Sociale Lage der Schulkinder in Österreich.

Wie wir seinerzeit gemeldet haben,[1] hat der „Centralverein der Wiener Lehrerschaft“ eine Erhebung über die sociale Lage der Schulkinder veranlaſst, an welcher sich gegen 4000 Lehrkräfte beteiligten. Die statistische Sammelstelle obgenannten Vereins übersendet uns nachstehenden Bericht, der die Verhältnisse eines kleinen Gebietes darlegt. Dieser Bericht wurde zuerst veröffentlicht,

---

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 380.

um den zahlreichen Mitarbeitern an der Erhebung ein musterhaftes Beispiel zu geben. — Die sociale Lage der Schulkinder im Gebiete der deutschen Sprachinsel Wachtl-Deutsch-Brodek in Mähren:

Anzahl der Kinder, auf welche sich die Erhebung erstreckte in		Anzahl der Kinder und Prozent der Schüler, bei welchen eine Beteilung notwendig erschien mit Kleidungsstücken	mit Nahrungsmitteln	mit Lernmitteln
Deutsch-Brodek	320	181 = 56 %	26 = 8 %	130 = 41 %
Wachtl	240	135 = 56 %	22 = 8 %	175 = 73 %
Ölhütten	79	34 = 43 %	11 = 14 %	69 = 87 %
Runarz	124	92 = 74 %	54 = 41 %	102 = 82 %
Im ganzen Gebiete	763	442 = 58 %	113 = 15 %	476 = 62 %

	Es blieben aber von den bedürftigen Schülern ohne die notwendigen Kleidungsstücke	Nahrungsmittel	Lernmittel
Deutsch-Brodek	85 = 47 %	26 = 100 %	12 = 9 %
Wachtl	38 = 28 %	22 = 100 %	25 = 14 %
Ölhütten	0 = 0 %	11 = 100 %	43 = 62 %
Runarz	7 = 8 %	54 = 100 %	0 = 0 %
Im ganzen Gebiete....	130 = 29 %	113 = 100 %	80 = 17 %

Zu dem für diese Zwecke erforderlichen Aufwand tragen die Gemeinden gar nichts bei. Für die Beköstigung armer Schüler ist keinerlei Vorsorge getroffen. Die Ausgaben für Lernmittel und Kleidung (Weihnachtsbescherungen) bestreiten der „Bund der Deutschen Nordmährens“, ein Schulkreuzer-Verein (verausgabte 1899 für Armenlernmittel 47 fl. 86 kr.) und einzelne Wohlthäter. Auch das Reinerträgnis von Unterhaltungen fliefst den Zwecken zu (Runarz).

In Deutsch-Brodek, Wachtl, Runarz waren von 684 Kindern 271 = 40 % erwerbsthätig; in Ölhütten fast sämtliche 79 Kinder.

Über die Art und die Dauer der hauptsächlich im Winter geübten industriellen Beschäftigungen, wie auch über das Alter der dabei verwendeten Kinder (im Alter von 6—14 Jahren) sollen folgende Tabellen, bei welchen aber nur die Orte Runarz und Deutsch-Brodek berücksichtigt werden, orientieren.

Beschäftigungsarten	Gesamtzahl	Knaben	Mädchen
Strohflechten.............	70	30	40
Spulen	57	33	24
Strohflechten und Spulen..	16	7	9
Huniaschuhe nähen	8	4	4
Quastenmachen	3	2	1
Staffieren von Strohhüten .	2	—	2
Weben	1	—	1
Beschäftigte in der Hausindustrie in Deutsch-Brodek und Runarz im Winter 1899/1900...............	157	76	81

Bei diesen 157 erwerbsthätigen Kindern begann die Erwerbsthätigkeit

vor dem	6.	Lebensjahre bei	4	Kindern	= 2 %
zwischen dem	6.—7.	" "	89	"	= 57 %
" "	7.—8.	" "	33	"	= 21 %
" "	8.—10.	" "	30	"	= 19½ %
" "	10.—12.	" "	1	"	= ½ %
nach dem	12.	" "	0	"	

Vom 15. April bis 15. Juli verwenden die Grofsgrundbesitzer und Grofsbauern der „Hanna" eine Anzahl der Kinder dieser Gemeinden als landwirtschaftliche Hilfsarbeiter, eine andere Gruppe von Kindern zieht im Sommer in die Ziegeleien.

Aus Wachtl wandern von den 240 Kindern 50 = 21 %
Aus Ölhütten " " " 79 " 11 = 14 %.

Von diesen 61 Kindern beschäftigen sich mit Ziegelarbeit 24 (19 Knaben und 5 Mädchen) und mit Rübenbau 37 (22 Knaben und 15 Mädchen). Darunter waren 11 Knaben und 4 Mädchen von weniger als 10 Jahren.

Die Arbeitsdauer betrug bei der Beschäftigung

an Schultagen	in der Hausindustrie[1]	in den Ziegeleien	beim Rübenbau
weniger als 3 Std.	in 51 Fällen	Besuchen während des Sommers etwa von Mitte April keine Schule	
3—5 "	" 44 "		
5—7 "	" 31 "		
7—8 "	" 21 "		
mehr als 8 "	" 7 "		

in den Ferien oder an freien Tagen	in der Hausindustrie[2]	in den Ziegeleien	beim Rübenbau
weniger als 3 Std.	in kein. Falle	tägl. 6 St. 3 Kind.	tägl. 12 St. 20 Kind.
3— 5 "	" 3 Fällen	" 8 " 7 "	" 15 " 17 "
5— 7 "	" 16 "	" 12 " 14 "	
7— 8 "	" 21 "		
8—10 "	" 36 "		
10—12 "	" 13 "		
13 "	" 2 "		
14 "	" 4 "		

Unter allen erwerbsthätigen Kindern fanden sich 37 Halbwaise, 7 Ganzwaise und 12 unehelicher Geburt. Mit wenigen Ausnahmen entstammen alle Kinder Weberfamilien.

[1] Hier ist wieder nur Deutsch-Brodek und Runarz berücksichtigt, bei drei Kindern konnte die Arbeitszeit nicht festgestellt werden.

[2] Hier ist nur Deutsch-Brodek berücksichtigt.

Auf die 157 in der Hausindustrie erwerbsthätigen in den Gemeinden Deutsch-Brodek und Runarz eingeschulten Kinder entfallen von Mitte Januar bis Mitte April 1868 versäumte Halbtage. Bei 43 dieser erwerbsthätigen Kinder, das ist bei 27 %, wird die Erreichung des Lehrzieles für unmöglich erklärt; ebenso bei allen in Ziegeleien oder beim Rübenbau beschäftigten, da diese gewöhnlich drei Monate vor dem Schulbesuche den Schulort verlassen.

Die Sprachinsel Wachtl-Deutsch-Brodek liegt in einer rauhen, unwirtlichen Gegend. Ein Metzen Feld hat einen Wert von 60—80 fl. Grofse Strecken gehören dem Grofsgrundbesitzer, welcher die wenig fruchtbaren Steinrücken mit Wald besetzt und die besser gelegenen Parzellen an die Kleinhäusler in den Dörfern verpachtet hat, wofür ihm die Pächter einen geringen Pachtlohn zahlen, dafür aber eine Art Robot (Holzfällen etc. im Walde) unentgeltlich leisten müssen. Da nun der Boden nicht ergiebig genug ist, sind die Bewohner gezwungen, ihr Brot durch Hausindustrien zu verdienen. So sind die Inwohner und Kleinhäusler das ganze Jahr hindurch, die Bauern während der Wintermonate Lohnweber für die Fabrikanten in Sternberg. Ein solcher Lohnweber verdient, wenn er fleifsig arbeitet, sein Weib oder Kind ihm die nötigen Spulen besorgt, per Tag 30 bis 35 Kreuzer, wovon er sich und seine Familie ernähren und kleiden soll, wovon er oft auch Mietzins und Schulgeld bestreiten soll. Unter solchen Umständen mufs alles, was nur die Hände rühren kann, im Kampfe ums tägliche Brot mitringen helfen. So auch die Kinder. Am ausgebreitetsten ist die Strohschnurflechterei zur Erzeugung von Schultaschen etc. Jedes sechsjährige Kind kann und muss solche Schnüre flechten. Die Schnur ist 20 Ellen lang, $1^{1}/_{2}$ cm breit und wird vom Händler um 2 kr. per Stück gekauft. Das Stroh mufs sich der Arbeiter besorgen. Die farbige Schnur gilt 1 kr. mehr zur Bestreitung der Auslagen für jede Farbe. Schulkinder sind im stande, während der schulfreien Zeit je nach Alter 2—3 Schnüre zu verfertigen, verdienen also täglich bis 6 kr. Erwachsene flechten im Tage 6—7 Schnüre gleich 14 kr. 13- und 14jährige Kinder machen die Schultaschen. Für eine Tasche erhält man 4—5 kr. Arbeitslohn. Ein Kind kann täglich drei Taschen flechten, verdient also 15 kr. Das ist im besten Falle. Bei schlechtem Geschäftsgange, geringem Bedarfe ist mitunter monatelang nichts zu thun.

In Deutsch-Brodek und Wachtl werden viele Strohhüte erzeugt. Das Geflecht wird aber nicht dort verfertigt. Nur die Quasten (Hutband mit Bällchen) verfertigen Kinder per Stück zu einem Kreuzer, und das Annähen des Schweifsleders im Innern wird von ihnen besorgt. Erdäpfel und ein Gläschen aufgewärmten Branntweines an Stelle der Fleischbrühe wird das Mittagessen dieser Leute.

Über Betreiben der Lehrer hat der „Bund der Deutschen Nordmährens“ in einzelnen Gemeinden als neue Hausindustrie die Erzeugung von Hunniaschuhen eingeführt. Dieser Industriezweig gewinnt gröfsere Verbreitung, da er noch einmal so viel abwirft als die Strohschnurflechterei, auch mehr als die Lohnweberei. Die Kinder von 11—13 Jahren machen die Sohlen. Dieselben bestehen aus mehreren Filzlagen, die mit Spagatschnüren zusammengenäht werden. Die Arbeit ist eine ziemlich anstrengende. Ein Kind macht per Tag 1 Paar bis 3 einzelne Sohlen, das Paar trägt 12 kr. Arbeitslohn, macht 18 kr. Tagesverdienst. Erwachsene liefern bis 4 Paar Sohlen täglich. Die Mädchen des letzten Schuljahres nähen auch die Sohlen an die Oberteile und erhalten für das Paar 12 kr. Arbeitsgeld. Zwei Paare verfertigen sie täglich. Die Papparbeiten im Innern der Schuhe, sowie das Steppen besorgen die Erwachsenen. Diese Arbeiten werden alle während der Monate September-Mai betrieben.

Sehr arg ist es, dafs ein grofser Teil der Schulkinder alljährlich im Mai auf die Rübenfelder der „Hanna“ zieht, um von dort geringen Lohn und böse moralische Gebrechen mit in die Heimat zu bringen. Der „Lehrerverein für die Sprachinsel Wachtl-Deutsch-Brodek“ arbeitet ununterbrochen an der Beseitigung dieses Übels. Im Vorjahre ist der Verein an den „Centralausschuss des deutsch-mährischen Lehrerbundes“ mit der Bitte herangetreten, er möge bei den mafsgebenden Behörden intervenieren. In der genannten Eingabe heifst es: „Besonders zum sogenannten Vereinzeln der Rübe sind die gelenkigen Finger der kleinen Kinderhände sehr gesucht; denn die Arbeit geht rasch, ohne viel Plaudern von statten, was man von den erwachsenen Rübenarbeitern nicht erwarten kann, und die Kinder sind, was für den „armen“ Meierhofbesitzer wohl stets die Hauptsache ist, nicht so unbescheiden in ihren Lohnforderungen, wie die Alten. Dafs solche Kinder die Schule gar nicht besuchen, ist gewifs, und wenn es auch hier und da vorkommt, dafs ein Kind zur dortigen Schule geht, so ist ein solcher Besuch völlig zwecklos, weil unsere Kinder der tschechischen Unterrichtssprache der Schulen in der Hanna nicht mächtig sind.

So kommt es, dafs viele Kinder alljährlich vom April bis Juli keinen Unterricht geniefsen, also geistig verwahrlosen und durch den gemeinsamen Beschäftigungsplatz, wohl auch durch die gemeinsame Schlafstätte mit den Roheiten halbwüchsiger Burschen und Erwachsener vertraut gemacht, so auch frühzeitig sittlich verdorben werden und endlich durch die lange Dauer der täglichen Arbeitszeit (von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends mit geringen Pausen) und die für das zarte Kindesalter doch zu schwere Beschäftigung auch unberechenbaren körperlichen Schaden erleiden.

Durch die unermeſslichen Nachteile, die infolge der alljährlichen Entziehung so vieler Kinder vom Unterrichte für diese selbst, sowie für den gedeihlichen Fortgang des Unterrichtes, den hiesigen Schulen erwachsen, bewogen, und auch gezwungen durch den weiteren Umstand, daſs die Zahl solcher Kinder von Jahr zu Jahr steigt (heuer rund 100 Kinder in den vier Gemeinden), wandte sich die Vereinsleitung im heurigen Frühjahre an den k. k. Bezirksschulrat in Littau mit der Bitte um Abhilfe. Der Bezirksschulrat schritt in energischer Weise ein, behandelte alle Rübenhacker als übersiedelte und vermittelte mit groſser Schnelligkeit die Übersiedelungsanzeigen der hiesigen Schulleitungen zur amtlichen Weiterbeförderung an die k. k. Bezirksschulräte in Proſsnitz, Olmütz-Stadt, Kremsier, Prerau etc., wo die Kinder in Arbeit waren.

Trotz dieser Bemühungen hatte die ganze Aktion so gut wie gar keinen Erfolg, denn, wenn die Kinder von den betreffenden amtlich verständigten Ortsschulräten auf dem Rübenfelde des Meierhofes oder Grundbesitzers gefunden worden waren und nun zum Besuche der Schule im Orte aufgefordert wurden, schnürten sie ihr Bündel und zogen ohne Angabe eines bestimmten Zieles einfach weiter. Die Folge davon war, daſs sie nun von der Behörde nicht mehr behelligt wurden, weil sie im neuen Arbeitsorte niemand kannte oder niemand kennen wollte, ruhig weiter arbeiteten und die Schule versäumten.

Nur im Littauer Bezirk fanden die Kinder auf Rübenfeldern während der Schulzeit keine Beschäftigung mehr, weil dort seitens des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes der Gendarmerie aufgetragen worden war, die Reihen der Rübenhacker auf dem Felde selbst nach schulpflichtigen Kindern abzusuchen, und weil im Betretungsfalle nicht die Eltern, sondern richtigerweise die Arbeitgeber bestraft wurden.

Der Centralausschuſs wurde in Ausführung eines Vereinsbeschlusses ersucht, an die hohe mährische Statthalterei die Bitte zu richten: „daſs im nächsten Frühjahre bei allen Bezirkshauptmannschaften, analog jener in Littau, gegen solche Grundbesitzer vorgegangen werde, die zur Unterrichtszeit schulpflichtige Kinder auf ihren Feldern in Arbeit nehmen.“ Vorläufig hat der Verein den Erfolg aufzuweisen, daſs die Kinder an ihrem jeweiligen Aufenthaltsorte zum Schulbesuche gezwungen werden. Dieser Schulbesuch hat, da es sich um deutsche Kinder handelt, die gezwungen werden, tschechische Schulen zu besuchen, keinen anderen Wert, als daſs den Leuten das Herumziehen mit den Kindern verleidet wird, und sie zu allen erdenklichen Kniffen greifen, weil die Kinder so wenig verdienen, daſs sich die Arbeit in der Fremde nicht lohnt. Im günstigsten

Falle ist also die Folge: Arbeit in der Heimat und geringerer Lohn. Eine ganze Reihe von Kindern wandert mit den im Sommer arbeitslos werdenden Webern in Ziegeleien nach Niederösterreich aus und kehrt zumeist erst Ende September zurück. Sind die auswandernden Schüler aber 12 Jahre alt, so treten für sie die Schulbesuchserleichterungen in Kraft und sie bleiben von der Schulbehörde unbehelligt. Hier wäre es Aufgabe der Gewerbeinspektion, energisch gegen die Übertretung der Gewerbeordnung einzutreten.

Für die statistische Sammelstelle
des „Centralvereines der Wiener Lehrerschaft"
SIEGMUND KRAUS-Wien.

Kleinere Mitteilungen.

Die schwedische Gymnastik in Paris. Wie die „*Gymnastique franç.*" mitteilt, wurden während des internationalen Kongresses für physische Erziehung die anwesenden Lehrer der Gymnastik von den Zöglingen des zentralen Institutes für Gymnastik in Stockholm zu einem mit gymnastischen Vorstellungen verbundenen Feste eingeladen. Jedermann war durch die gute Haltung der schwedischen Turner, durch die Korrektheit ihrer Übungen und die Mannigfaltigkeit ihrer Bewegungen in Erstaunen versetzt, und der Ref., Herr DUMONTIER, zweifelt nicht daran, daſs hierdurch eine nicht zu verachtende Strömung zu Gunsten der schwedischen Turnmethode in Frankreich hervorgerufen werde. Er steht auch nicht an, die wissenschaftliche Grundlage dieser Methode, die zweckmäſsige Reihenfolge der Übungen u. s. w., anzuerkennen. Aber er spricht zugleich die Ansicht aus, dieselbe sei mehr dem ruhigen, systematisch vorgehenden Nordländer angepaſst als dem leichtbeweglichen, neuerungssüchtigen Bewohner des Südens, der sich bei den systematisch geregelten Leibesübungen, welche die schwedische Gymnastik vorschreibt, sehr bald langweilen würde. D. spricht deshalb für sein Volk einer Turnmethode das Wort, welche der Individualität der Lehrer und der Schüler einen gröſseren Spielraum lassen würde.

Über den Turnunterricht für Mädchen sprach auf dem internationalen Kongreſs für physische Erziehung in Paris (3. bis 5. August 1900) Prof. COOREMAN aus Brüssel. Nach der „*Gymn. franç.*" wurden nach Anhören des Referates von der Versammlung

folgende Wünsche ausgesprochen: 1. Der Turnunterricht soll in allen Volks- und Mittelschulen für Mädchen in derselben Weise eingerichtet werden wie für die Knaben. 2. Die Spezialprogramme für körperliche Erziehung der Mädchen sollen den Forderungen der Hygiene und der Physiologie entsprechen.

Papyrolith als Fuſsbodenmaterial für Schulen. Das Papyrolith ist eine Art Holzstein, ein chemisches Produkt in Verbindung mit Sägespänen, welches entweder estrichartig, ähnlich wie Cement, aufgetragen oder aufgegossen wird und dann nach Zutritt der Luft erhärtet, so daſs daraus eine durchaus fugenlose Fläche entsteht, oder aber es werden aus der Papyrolithmasse einzelne Platten hergestellt, die nachher zusammengesetzt, gut ausgedichtet und verstrichen, ebenfalls einen fugenlosen, glatten Fuſsbodenbelag ergeben. Das Papyrolith kann niemals wie Holz splittern; dabei ist es, vermöge seiner Bestandteile, ein schlechter Wärmeleiter; das Material ist auſserdem völlig feuersicher und nicht teurer als Holzdielung. Auch kann das Papyrolith auf jede Art von Unterlage verlegt werden, auch auf Holz, sofern nur der Untergrund fest ist. Diese vorzüglichen Eigenschaften haben dem Papyrolith, wie „*Das Schulhaus*“ (No. 3, 1900) mitteilt, in letzter Zeit eine weite Verbreitung verschafft; es ist in Schulen, Krankenhäusern u. s. w. mit bestem Erfolg zur Anwendung gekommen. Von den Schulen, in denen es verlegt wurde, sei z. B. die groſse neue Schule in Dresden-Löbtau genannt.

Warmes Frühstück in einer russischen Volksschule (Gouv. Woronesh). Der erste Versuch, der hiermit in der betreffenden Schule gemacht wurde, umfaſste, wie Dr. SCHINGAREFF in der „*Med. Bessjeda*“ (No. 17) mitteilt, 33 Schultage. Die nötigen Mittel wurden von der woronesher Abteilung der russischen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zur Verfügung gestellt; die Mühewaltung nahmen Dr. SCHINGAREFF und der Lehrer auf sich. Die Kinder brachten von Hause Schwarzbrod, je zwei Kartoffeln und eine Handvoll Hirsekörner (wenn solche von den Eltern gegeben werden konnten) mit. Angekauft wurden im ganzen: 12¼ Kilo Salz, 7 Kilo Sonnenblumenöl, 4 Kilo ausgelassenes Fett, 3¾ Kilo Mehl und 18½ Kilo Hirse. Die Ausgabe für Proviant betrug 10 Mk. 30 Pf. Dem Kirchenhüter (ein früherer Koch), der das warme Frühstück zubereitete, wurden für Geschirr und Mühewaltung 4 Mk. 50 Pf. bezahlt; die Gesamtausgabe betrug also 14 Mk. 80 Pf., was auf einen Tag 44 Pf. ausmacht. Im ganzen wurden 1328 Portionen verteilt, so daſs die Portion auf etwas mehr als 1 Pf. zu stehen kam! Der Lehrer, der sich dem ganzen Unternehmen gegenüber etwas skeptisch verhielt, will immerhin einen günstigen Einfluſs auf das

körperliche Befinden und auch auf die Sitten der Kinder beobachtet haben.

Zum Alkoholgenuſs der Schulkinder. Die Schulchronik über das Schuljahr 1899/1900 der unter der Leitung des Dir. E. Bayr stehenden Mädchenschule in Wien, VI. B., Kopernikusgasse, enthält bezüglich des Alkoholgenusses folgendes beachtenswerte Urteil von Seite der Lehrerinnen der Oberklassen: „Die Kinder, welche keinen Alkohol genieſsen, haben ein rascheres Auffassungsvermögen, sind nicht so träge wie jene, welche Alkohol genieſsen. Übrigens hat die Zahl der Alkohol genieſsenden Kinder abgenommen.“

Deutsches und französisches Volksschulwesen. Im „*Annuaire de l'Enseignement primaire*“ (Seizième Année, 1900. Paris, Armand Colin, 4 Frs.) befindet sich ein Artikel von Prof. L. C. Bon, der einen Vergleich zwischen der deutschen und französischen Volksschule enthält. Prof. Bon bekennt in demselben, daſs die französische Schule dem Lehrer viel mehr Freiheiten lasse als die deutsche; in der letzteren ersticken zu viele Instruktionen und Weisungen die freie Initiative des Lehrers. Bon vergleicht die Schulzucht in beiden Ländern. Während eigentlich die leitenden Grundsätze derselben überall die gleichen sein sollten, ist die Schuldisciplin in Frankreich viel liberaler als in Deutschland. Körperliche Züchtigung ist in Frankreich unbedingt verboten, in Deutschland aber unter gewissen Bedingungen gestattet.

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Welchen Anforderungen muſs ein Schularzt entsprechen? Hierüber äuſsert sich der Medizinalreferent des Ministeriums für Elsaſs-Lothringen, Dr. Krieger, nach dem „*Jahrbuch d. Medizinal-Verwaltung in Elsaſs-Lothringen*“ folgendermaſsen: „Nach meinem Dafürhalten hängt der Erfolg in erster Linie von der Persönlichkeit und Tüchtigkeit des Schularztes ab. Es ist nicht damit gethan, daſs zur Beruhigung der Eltern und der Väter der Stadt ein Arzt von Zeit zu Zeit in die Schule geht, — der Schularzt muſs vor allen Dingen auf dem Gebiete der Schulhygiene umfassende Kenntnisse besitzen. Letztere sind aber unter den Ärzten nicht so verbreitet, als man glauben sollte. Es handelt sich um recht vielseitiges Wissen auf dem Gebiete der Hygiene, bestimmter Zweige der Kinderheilkunde, der Augenheilkunde u. s. w.

Ich bin deshalb nicht der Ansicht, daſs man die schulärztliche Thätigkeit einfach als ein Anhängsel des gemeindeärztlichen Dienstes, und noch weniger dafür, daſs man sie als ein Anhängsel irgend eines Spezialfaches, sei es der Hygiene oder der Kinderheilkunde oder der Augenheilkunde hinstellen sollte. Nicht etwa, als ob man einen

Gemeindearzt oder irgend einen der genannten Spezialisten ausschliefsen sollte, allein der Kandidat für eine Schularztstelle sollte vor der Anstellung erst seine Befähigung als Schularzt darthun.

Nun bin ich kein so grofser Freund und Anhänger von Prüfungen, dafs ich mich etwa entschliefsen könnte, eine Schularztprüfung vorzuschlagen. Nachweise für die Befähigung dürften genügen. Vor allem sollte der Bewerber den Nachweis erbringen, dafs er mindestens ½ Jahr hygienisch gearbeitet hat. Ärzte, die die Kreisarztprüfung bestanden haben, verdienen den Vorzug. Ferner erachte ich eine gewisse Reife und Erfahrung für notwendig, und deshalb würde ich keinen Arzt als Schularzt anstellen, der nicht eine mindestens dreijährige ärztliche Thätigkeit nach der Approbation nachweist.

Dafs aufserdem Persönlichkeit, Auftreten, Takt des Arztes fest ins Auge gefafst werden müssen, ist selbstverständlich, denn die Thätigkeit eines Schularztes ist ebenso schwierig als delikat dem Lehrer gegenüber wie gegenüber den Eltern und den behandelnden Ärzten."

Wünschenswert oder notwendig? fragt Dr. PANSE im *„Ärztl. Vereinsbl."*, anknüpfend an den vorjährigen Beschlufs des „Vereins der Rektoren Berlins und der Provinz Brandenburg" über die Schularztfrage. Als „wünschenswert" hatte die Versammlung die Mitwirkung der Ärzte zur Lösung schulhygienischer Fragen hingestellt. Verf. verficht demgegenüber die Notwendigkeit, da die von jener Versammlung aufgestellten Leitsätze ohne Mitwirkung von Ärzten gar nicht wirksam durchgeführt werden könnten.

Turnkurse zur Ausbildung von Lehrerinnen werden in Kopenhagen von P. PETERSENS abgehalten. Wie *„Das Schulhaus"* (No. 1, 1900) berichtet, sind die Kurse von zweijähriger Dauer und finden täglich von 8—11 Uhr vormittags und von 3—5 Uhr nachmittags statt. Die Übungen werden häufig mit melodischer Musik (Klavier und Gesang) begleitet, weil, wie P. meint, schöne Musik zur schönen Übung beiträgt. Die Kandidatinnen tragen beim Turnen eine eigens hierzu angepafste Kleidung: Turnschuhe, schwarze Strümpfe, dunkle bequeme Hose, bis unterhalb der Knie reichend, mit Gummibandeinfassung, kurzen Rock und Blouse aus dunkelblauem Stoff. Die Übungen werden nach den Worten eines Augenzeugen, Dir. E. BAYR-Wien, in sehr graziöser Weise präzis ausgeführt. Auch die Mädchen, welche dem Lübecker Turnverein angehören, haben eine eigene ähnliche Turnkleidung.

Schularzt und Kurpfuscher. Unter diesem Titel führt Dr. C. REISSIG-Hamburg im *„Ärztl. Vereinsbl."* einen neuen Gesichtspunkt an, der neben den vielen Gründen für Einführung von Schulärzten hervorgehoben zu werden verdient. Durch Schulärzte

sei die Möglichkeit gegeben, der Verbreitung der Kurpfuscherei wirksam entgegenzutreten. Dies sei auch den Beteiligten schon deutlich zum Bewufstsein gekommen; sie sträubten sich daher energisch gegen die „unnütze“ Einführung der Schulärzte. Zum Beweise hierfür berichtet Verf. u. a. über einen Aufsatz eines früheren Theologen, jetzigen Inhabers einer Erziehungsanstalt in Schleswig-Holstein. Dieser setzt die Überflüssigkeit des Schularztes des näheren auseinander und erklärt: „wir vom Stabe der Naturheilbewegung müssen diese Art Reform erst recht tief beklagen . . . an ein Vordringen der nichtmedizinischen Richtung ist in Schulkreisen nicht mehr zu denken . . . jede andere Ansicht als die des medizinischen Schularztes ist dann verpönt.“ — Also der Schularzt ist schädlich, weil er der Kurpfuscherei gefährlich werden könnte. „Mehr brauchen wir nicht zu wissen — schreibt Dr. REISSIG daran anknüpfend sehr richtig — um noch energischer als zuvor für die Schulärzte in die Schranken zu treten . . . Ein neuer, schon in der Jetztzeit möglicher Weg zur Bekämpfung der Kurpfuscherei ist die Einführung von Schulärzten“.

Über Schulhöfe als Spielplätze hielt, wie „*Das Schulhaus*“ (No. 2, 1900) mitteilt, O. REICHERT im Leipziger Lehrerverein einen Vortrag. Auf den vorhandenen Spielplätzen der Leipziger Schrebervereine u. s. w. spielen durchschnittlich an jedem der drei wöchentlichen Spieltage 2500 Kinder, während 59 200 Kinder des Spieles entbehren. Die Strafsen mit ihrem meist gewaltigen Verkehr eignen sich gewifs nicht zum Spielen. Dagegen könnten sehr gut die Schulhöfe als Spielplätze verwendet werden. Die Gröfse derselben wäre vollkommen genügend. Auch ihre abgeschlossene Lage ist als günstiger Umstand zu betrachten. Ein nicht zu unterschätzender Vorteil besteht ferner darin, dafs die Schulhöfe im Schulbezirk der Kinder und also nicht allzuweit von den Wohnungen derselben entfernt liegen. Der Boden der Schulhöfe trocknet schnell ab und eignet sich deshalb auch bei ungünstigem Wetter und im Winter zum Spielen. Das für die Schulhöfe angelegte Kapital — in Leipzig gegen $3^1/_2$ Mill. Mark — das zum Teil bis jetzt ein totliegendes war, würde dann wohl angelegt sein. Die gemeinnützigen Vereine sollten die Forderung der Freigabe der Schulhöfe zu Spielplätzen erheben. Von der Versammlung wurden folgende Leitsätze des Referenten angenommen: 1. Dem ungenügenden Spielbetrieb der Leipziger Volksschüler steht die dringende Notwendigkeit einer regen Spielthätigkeit gegenüber. 2. Um eine genügende Spielthätigkeit zu erreichen, sind die Schulhöfe als Spielplätze freizugeben. 3. Der obligatorische Spielunterricht, der zur Zeit nur den Turnklassen zu Teil wird, ist auch auf die übrigen Klassen auszudehnen. 4. Für Beaufsichtigung

und Leitung der Spiele sind geeignete Spielleiter erforderlich, welche von der Behörde anzustellen sind. Der Leipziger Lehrerverein sucht in Gemeinschaft mit den gemeinnützigen Gesellschaften dafür zu wirken, dafs die Schulhöfe als Spielplätze geöffnet und andere geeignete Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Die Abstinenz als Hindernis zur Erlangung einer Lehrerstelle. Die Gemeindebehörden einzelner Orte im Kanton Bern scheinen die Enthaltsamkeit der Lehrer von geistigen Getränken nicht zu billigen. Wir haben vor kurzem einen derartigen Fall mitgeteilt; über einen ähnlichen erfahren wir aus einer Korrespondenz des „*Bund*“ (No. 224). In Thörigen bei Herzogenbuchsee war auf den Herbst eine Lehrstelle neu zu besetzen. Ein Schüler der obersten Seminarklasse zu Hofwil, die im Herbst das Patentexamen zu bestehen hat, bewarb sich mit anderen um die Stelle und ging eines schönen Sonntags persönlich nach Thörigen, um sich den Mitgliedern des Gemeinderates, der zugleich als Schulkommission amtet, vorzustellen. Der Zufall wollte es, dafs man dort gerade Kirchweih feierte; war es darum nicht selbstverständlich, dafs der Herr Gemeindepräsident irgendwo beim festlichen Trunk aufgesucht werden mufste? Ein Mitglied des Rates ist Wirt zum „Löwen“ und so zog unser Kandidat geduldig von einer Pinte zur andern. Er gefiel auch ganz gut; überdies wies er gute Zeugnisse vor und war vom Schulinspektor empfohlen. Leider aber war er so unklug, beim Herrn Gemeinderat und Wirt zum „Löwen“ weder Wein noch Bier zu trinken. Hätte er doch wenigstens einen Schnaps bestellt! Doch nein — Limonade trank er, fade Limonade! Und einem solchen Burschen sollte man eine Schule anvertrauen, eine Schar Kinder, kleine, unschuldige Kinder? Da sei Gott vor! Zwar behandelte man den angehenden Lehrer recht höflich —, auch der Herr Gemeindepräsident von Thöringen weifs sich zu benehmen! Wohl eine Stunde gestattete er dem jungen Manne, ohne ein einziges Mal das Wort an ihn zu richten, neben ihm sitzen, seine Hoheit anstaunen und seinem „Jafs“ zusehen zu dürfen. Später freilich liefs man dem Kandidaten mitteilen, „Temperenzler“ hätten in Thörigen nichts zu suchen. — Noch bei 20 derartige „Mucker“ — fügt der Korr. hinzu — befinden sich unter den Schülern des Staatsseminars und zwei Lehrer der Anstalt unterstehen sich, ihnen mit ihrem Beispiel eine Stütze zu sein. Sie alle sollen wissen, dafs in Thörigen für derartige Individuen der Tisch nicht gedeckt ist.

(Die organisierte Lehrerschaft sollte sich eine derartige Behandlungsweise ihrer Mitglieder von seiten gewisser Wirte, die ihre Stellung in den Gemeindebehörden zum Schaden der Schule mifsbrauchen, nicht gefallen lassen. D. Red.)

Sonnenlicht in Schulräumen. In den „Schoolkeepers' Code" von London ist folgende neue Vorschrift aufgenommen, wie „*The School Board for London Gazette*" bekannt macht: Die Lehrer werden darauf hingewiesen, soviel wie möglich in den Zwischenstunden alle Fenster zu öffnen und Fenstervorhänge zurückzuziehen, da Sonnenschein und frische Luft besonders wirksame Mittel sind, um der Verbreitung ansteckender Krankheiten vorzubeugen.

Massive Fufsböden mit Linoleumbelag, die sich bereits in einer Reihe von Städten bewährt haben, soll ein im Bau befindliches neues Gemeindeschulhaus in Berlin erhalten, wie „*Die Medicin. Woche*" berichtet.

Die Schule im Dienste der Strafrechtspflege.[1] Hierüber sprach, nach der „*Zürich. Post*", Professor ZÜRCHER auf der diesjährigen Schulsynode des Kantons Zürich. Die Postulate des Referenten bezwecken die Gewinnung der Schulsynode zur Unterstützung jener Paragraphen im neuen Strafrecht, welche die schulpflichtigen Kinder zur Bestrafung nicht mehr den Gerichten, sondern den zustehenden Schulbehörden überweisen wollen. Der von der Synode gutgeheifsene Antrag des Referenten lautet: „Die Synode spricht sich für eine Erhöhung des Alters der Strafmündigkeit auf das 15. Jahr aus. Sie hält dafür, dafs bis zu diesem Alter pädagogisch-disziplinarische Straf- und Besserungsmittel der gerichtlichen und polizeilichen Bestrafung vorzuziehen seien."

Über den Verein für Kinderaustausch in Berlin berichtet Dr. OTTO im „*Berl. Tagebl.*". Danach hat der Verein mit seinem ersten Austausch sehr gute Erfahrungen gemacht. Der Verein betreibt diesen Austausch nicht nur zu Erholungszwecken, vielmehr erstrebt er dadurch auch eine Vervollkommnung der Kindererziehung. Um die Erlernung fremder Sprachen zu erleichtern, hat er Beziehungen in England und Frankreich angeknüpft. Er will den Grofsstadtkindern Gelegenheit geben, auf dem Lande den Körper zu stärken, und gedenkt andererseits den Landkindern durch den Aufenthalt in der Stadt den Geist anzuregen. (Es bedarf aber jedenfalls einer sehr sorgfältigen Auswahl der Kinder und einer nicht minder sorgfältigen Beaufsichtigung, um namentlich die Landkinder vor falscher Begehrlichkeit zu schützen. Ref.)

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 73 ff.

Tagesgeschichtliches.

Zur Regelung der Hitzeferien in den Schulen hat der preufsische Kultusminister neuerdings wieder eine Verfügung erlassen, die von den bisherigen Bestimmungen in einigen wesentlichen Punkten abweicht. Es heifst in dem neuen Erlafs: „Die abnormen Witterungsverhältnisse in diesem Sommer haben die Notwendigkeit dargethan, anderweit Anordnungen betreffs der Kürzung des Schulunterrichtes bei übergrofser Hitze zu treffen. Bei der Verschiedenheit der Schulverhältnisse lassen sich erschöpfende Normen für die Allgemeinheit nicht feststellen. Es wird daher dem pflichtmäfsigen Ermessen der Schulaufsichtsbeamten ein gewisser Spielraum in der Handhabung bestehender und noch zu erlassender Vorschriften gelassen werden müssen. Dabei sind aber nachstehende Bestimmungen zu beachten: 1. Wenn das hundertteilige Thermometer um 10 Uhr vormittags im Schatten 25 Grad zeigt, darf der Unterricht in keinem Falle über vier aufeinander folgende Stunden ausgedehnt und ebenso wenig darf den Kindern an solchen Tagen ein zweimaliger Gang zur Schule zugemutet werden. 2. Auch bei geringerer Temperatur ist eine Kürzung des Unterrichts notwendig, wenn die Schulzimmer zu niedrig oder zu eng, beziehungsweise die Klassen überfüllt sind. 3. Auch wenn die betreffende Schulklasse während der vollen Zeit unterrichtet wird, müssen Kinder, welche einen weiten, schattenlosen Schulweg haben, von einem zweimaligen Gang zur Schule an demselben Tage befreit werden. 4. Es bleibt zu erwägen, ob bei Schulen, die geräumige, schattige Spielplätze haben, unter Umständen der lehrplanmäfsige Unterricht nicht durch Jugendspiele unterbrochen werden kann. 5. Die Entscheidung über Ausfall der Schule oder Kürzung des Unterrichts trifft bei gröfseren Schulkörpern der Vorsteher der Schule (Direktor, Rektor), bei kleineren der Ortsschulinspektor, und wenn ein solcher nicht am Orte ist, der Schulvorstand.

Die Dienstanweisung für die Schulärzte der Stadt Charlottenburg bestimmt in § 1: „Die Thätigkeit der Schulärzte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei der Überwachung a) der gesundheitlichen Überwachung des Schulhauses, b) der Gesundheit der Schulkinder. Sofern hierbei nicht Handlungen rein medizinisch-wissenschaftlicher Natur in Frage kommen, ist es in erster Linie Aufgabe des Schul-

arztes, das Interesse und Verständnis des Lehrers für die Anforderungen der Schulhygiene zu unterstützen und zu fördern. — Die Schulärzte sollen daher, soweit die Ausübung ihres Amtes nicht ein eigenes Eingreifen gebietet, sich nach Möglichkeit darauf beschränken, anregend auf Rektor und Lehrerkollegium zu wirken und Rat zu erteilen. Sie sind verpflichtet, alle in ihre Aufgaben fallenden Aufträge des Magistrats bezw. der Schuldeputation auszuführen.“ — Dies wird dann in den folgenden Paragraphen näher ausgeführt.

Ablehnende Haltung der Wiener Schulbehörden in der Frage der Schulärzte. Über einen im Wiener Gemeinderate eingebrachten Antrag auf Schaffung eigener Schulärzte hat der Bezirksschulrat beschlossen, in Anbetracht des Umstandes, dafs die Aufgaben solcher Schulärzte auch vom Wiener Stadtphysikate und von den städtischen Ärzten besorgt werden können und zum gröfsten Teile auch thatsächlich besorgt werden, so dafs gegen die Schulgesundheitspflege in Wien keine Klage erhoben werden kann, sich gegen die Einführung der Institution der Schulärzte auszusprechen.

(Mitgeteilt von Direktor E. Bayr.)

Nicht Schularzt, aber Lehrerarzt. Die Oberschulbehörde in Hamburg, die, wie s. Zt. mitgeteilt, sich gegen Einführung von Schulärzten ausgesprochen hatte,[1] führt eine andere dankenswerte Neuerung ein. Sie stellt einen Vertrauensarzt an, dessen Funktionen im wesentlichen bestehen sollen in der Abgabe schriftlicher Gutachten über den Gesundheitszustand im Dienst befindlicher und anzustellender Lehrpersonen des Volksschulwesens und der in Lehrerbildungs-Anstalten Aufnahme suchenden Zöglinge. In besonderen Fällen — die nicht näher erläutert werden — müssen auch Gutachten über den Gesundheitszustand einzelner Schulkinder abgegeben werden. Die nicht pensionsberechtigte jährliche Remuneration beträgt Mk. 1750.

Ein Verein zur Förderung der Zahn- und Mundpflege hat sich in Altona gebildet. Dort ansässige Zahnärzte haben sich erboten, die zahnärztliche Behandlung der Kinder der Volksschulen unentgeltlich zu übernehmen. Der Mitgliedsbeitrag ist vorläufig auf Mk. 1.— für das Jahr angesetzt. In den Vorstand sind gewählt worden die Herren Pastor Martens, Dr. med. Hinzpeter, Kaufmann Mundt, Zahnarzt Claussen und Rektor Trenkner.

Zur Frage der körperlichen Züchtigung in der Schule hat nun die hierfür niedergesetzte Kommission des Grofsen Rates in Bern[2] Stellung genommen und, wie das *„Bern. Tagbl.“* mitteilt,

---

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 114.

[2] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 500.

folgenden Beschlufs gefafst: „Die Anwendung der Körperstrafe zur Handhabung der Zucht und Disziplin in Schulen und Erziehungsanstalten ist auf Knaben beschränkt. Die körperliche Züchtigung des Schülers ist auf das unentbehrliche Mafs einzuschränken, welches die Grenzen einer mäfsigen elterlichen Zucht nicht überschreiten darf, und es soll jede mifsbräuchliche, die Würde des Lehrers oder die Gesundheit oder das Gemüt des Kindes schädigende Ausübung der Körperstrafe ausgeschlossen sein. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen des Art. 146 St. G. B. über Mifsbrauch des Züchtigungsrechtes."

(Wird diese Fassung vom Grofsen Rate angenommen, so ist damit die Prügelstrafe in den Schulen des Kantons Bern sanktioniert. Die von der Kommission gewünschten Beschränkungen werden den gewollten Zweck nicht erreichen. Begriffe wie „das unentbehrliche Mafs", „Grenzen einer mäfsigen elterlichen Zucht", „mifsbräuchliche, die Würde des Lehrers oder die Gesundheit oder das Gemüt des Kindes schädigende Ausübung der Körperstrafe" sind so dehnbar und so unklar, dafs jeder sich etwas anderes dabei denken kann. Es läfst sich da auch gar keine Grenze ziehen, und wenn der Grundsatz, dafs körperliche Strafen angewendet werden dürfen, einmal anerkannt wird, so mufs man sich wohl oder übel auch mit dem „Mifsbrauch" abfinden. Das einzige Mittel, den Mifsbrauch der körperlichen Züchtigung zu beseitigen, besteht darin, dafs man dem Gebrauch selber auf den Leib rückt, das heifst, die Körperstrafen absolut untersagt. Das ist auch die einzige Möglichkeit, die Würde des Lehrers zu wahren und Gesundheit und Gemüt des Kindes zu schützen. Alles andere hilft gar nichts. Die Prügelstrafe ist ein Überbleibsel vergangener Zeiten, das in unsere Zeit nicht mehr hineinpafst. Sie widerspricht der Würde des Lehrers und des Schülers in gleichem Mafse, sie ist das Auskunftsmittel schlechter und unfähiger Lehrer und schädigt das Ansehen der Schule. Also: fort mit der Prügelstrafe aus der Schule! D. Red.)

Zwei Fälle von Prügelpädagogik. Über einen traurigen Fall dieser Art, der sich in Altenbonz bei Lichtenfels zugetragen hat, berichtet die „*Münch. Post*". Ein Knabe, der etwas schwer von Begriff war, sollte auf Geheifs des Lehrers sich mit dem Rücken an die Wand stellen und den Kopf sechsmal an die Wand schlagen. Der Junge weigerte sich. Da geriet der Lehrer in Zorn, er fafste den Knaben am Kopfe und stiefs ihn fünf- bis sechsmal mit solcher Gewalt an die Wand, dafs eine Gehirnerschütterung eintrat, an deren Folgen der Knabe nach mehreren Tagen gestorben ist.

Ein zweiter Fall ereignete sich, wie die „*Zürich. Post*" mitteilt, in Schännis (Schweiz). Am Kirchweihsonntag besuchte die 13jährige

Tochter einer angesehenen Familie in Begleitung ihrer Eltern einen Tanzsaal und sah zu. In der darauffolgenden Religionsstunde applizierte ihr der Herr Pfarrer dafür sechs kräftige „Tatzen“, so daſs die Hand geschwollen und acht Tage lang nicht mehr zur Arbeit zu brauchen war. Der Vater klagte, und der Pfarrer wurde wegen Körperverletzung vom Bezirksgericht verurteilt.

Tagesasyle für Schulkinder in Budapest. Der Schulstuhl des VI. Bezirkes acceptierte in seiner jüngsten unter dem Vorsitze PAUL TENCERS abgehaltenen Sitzung den auf die Gründung von Tagesasylen für Schulkinder bezüglichen Antrag des Lehrkörpers der Elementarschule in der Herzengasse. In diesen Asylen sollen die schulpflichtigen Kinder der ärmeren Volksklasse, welche tagsüber der elterlichen Fürsorge entbehren, in der schulfreien Zeit Aufenthalt, Zerstreuung und entsprechende Beschäftigung finden. Der Schulstuhl beabsichtigt, in der Theresienstadt eine energische Action einzuleiten, um ein solches Asyl so rasch als möglich ins Leben zu rufen. (Mitgeteilt von Direktor E. BAYR.)

Eine humane ministerielle Verordnung in Ungarn. Bisher bestand der Usus, daſs die Familienumstände halber beurlaubten staatlichen Lehrerinnen für die Dauer ihrer Substituierung nur die Hälfte ihres Gehaltes bezogen. Im Hinblick darauf, daſs gerade in diesem Zeitraum die betreffenden Lehrerinnen schweren materiellen Lasten ausgesetzt sind, hat der Unterrichtsminister angeordnet, daſs von nun an die Kosten der Substituierung gänzlich dem Staate zufallen sollen. (Mitgeteilt von Direktor E. BAYR.)

Jugend-Abstinenzvereine in Deutschland. In allen Ländern, in denen man energisch daran gegangen ist, den Alkoholismus zu bekämpfen, hat man auch bald der Jugend besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Zum Teil begnügte man sich damit, eine geeignete Belehrung der Kinder über die Gefahren des Alkoholgenusses zu erwirken, zum Teil aber ging man weiter, indem man eigene Kinder-Enthaltsamkeitsvereine ins Leben rief, einesteils, um die Kinder selbst frühzeitig schon in Schutz zu nehmen, andernteils aber auch, um dadurch zu agitieren und der Bewegung immer neue Streiter zuzuführen. Am stärksten haben sich, nach einer Mitteilung der „*Enthaltsamkeit*“ (No. 13), derartige Vereine in Groſsbritannien entwickelt, wo ihnen mehr als 3½ Millionen Kinder angehören (Hoffnungsbund 3205000, Rechabiten (Kinder) 91000, Gut-Templer 74000 u. a.). In Deutschland ist es nur der Gut-Templer-Orden, der Kinder-Enthaltsamkeitsvereine, „Jugendtempel“, ins Leben gerufen hat. Es ist von kundiger Seite mancherlei gegen diese Einrichtung eingewendet worden, und die Mehrzahl der deutschen Lehrer — soweit diese in der Beurteilung der Frage überhaupt in Betracht kommen — ist

wohl der Ansicht, dafs Kinderenthaltsamkeitsvereine in Deutschland nicht nur zu entbehren, sondern zu verwerfen sind. Zweierlei ist jedoch festzuhalten: einmal, dafs die den Kindertempeln nachgesagten Übelstände weniger in dem Wesen, als in der Leitung derselben begründet waren, da es in den meisten Orten durchaus an geeigneten Leitern fehlte, und sodann, dafs eine Reorganisation des „Jugendwerkes“ in Angriff genommen ist (insbesondere von Lehrer J. KOOPMANN-Sylt), von der zu erhoffen ist, dafs sie vor einer gründlichen, den Forderungen der Pädagogik vollauf Rechnung tragenden Umgestaltung nicht zurückschrecken wird.

Gegenwärtig bestehen in folgenden Orten Kindertempel: In Flensburg 2 (144 Mitglieder), Apenrade 1 (32), Lügumkloster 1 (39), Tondern („schläft“), Tönning 1 (21), Friedrichstadt 1 (25), Altrahlstedt 1 (12), Meiendorf 1 (20), Wandsbek 1 (50), Altona 1 (51), Hamburg 5 (246), Harburg 1 (21), Bremen 2 (37), Berlin 2 (56), Nürnberg 1 (23). Im ganzen bestehen zur Zeit also in Deutschland 21 Kindertempel mit 777 Mitgliedern.

Das erste Brausebad in einer hamburgischen Volksschule ist in einem anfangs Oktober vollendeten Doppel-Volksschulgebäude eingerichtet. Die Einrichtung des Brausebades besteht aus einem grofsen heizbaren Raum zum Aus- und Ankleiden, wobei jedes Kind sein besonderes Fach mit Garderobenhaken hat. Für die gröfseren Kinder sind die Ankleideräume durch Vorhänge voneinander und dem allgemeinen Raum getrennt. Die Heizung dieses wie auch des Baderaumes geschieht durch je einen Hohenzollernofen, der mit einem Mantel umgeben ist. Der Fufsboden im Ankleideraum ist mit Linoleum belegt. In dem darangrenzenden Baderaum befinden sich zwei ca. 30 cm tiefe Bassins, die mit einem Abflufsrohre versehen sind. In denselben können je zwei Reihen Kinder aufgestellt werden, welche zu Beginn des Bades durch ein besonderes Zuflufsrohr Wasser zu einem Fufsbade erhalten, worauf durch vier über den Bassins liegende Röhren ein sanfter Regen auf die Kinder herniederrieselt, während, durch Vorhänge abgesondert, ein drittes Bassin ausgemauert ist, über welchem sich zehn Douchen befinden. Die Mischung des kalten und warmen Wassers erfolgt in einem besonderen Kasten, von dem dann das angewärmte Badewasser, welches eine Temperatur bis 35 Grad Celsius erlangen kann, in die Röhren und Douchen strömt. Gespeist wird die ganze im Keller liegende Badeeinrichtung durch zwei im Parterre befindliche grofse Wasserkästen, von denen der eine das heifse, der andere das kalte Badewasser hergiebt. Gleichzeitig ist die Einrichtung getroffen, dafs der Kasten mit heifsem Wasser, beim Abfliefsen desselben, durch ein besonderes Zuflufsrohr kaltes Wasser erhält, so dafs sich während des Badens das Badewasser

allmählich bis auf 20 Grad Celsius abkühlt. Das eigentliche Bad soll fünf Minuten dauern, und die für jede Klasse zur Verfügung stehende Zeit zum Aus- und Ankleiden, sowie Baden beträgt 25 Minuten. Nach dem Bade jeder Klasse werden die Bassins erst wieder gereinigt, bevor eine andere Klasse zum Baden kommt. Die Baderäume sind so eingerichtet, dafs sie von beiden nebeneinander liegenden Schulen zu erreichen sind, da sie von beiden gemeinschaftlich benutzt werden. Zum Trocknen der Badewäsche ist ein besonderer Trockenapparat vorhanden, doch ist es noch nicht bestimmt, ob der Staat die Wäsche liefert oder die Kinder sie selber mitbringen müssen, wie es bei dem Baden im Freien und in den Badeanstalten auch geschieht. —

Nebst dem Brausebade sind auch verschiedene andere Neueinrichtungen in den gedachten Schulhäusern, wie besondere Closetanlagen auf jeder Etage, die alle Gefahr der Luftverunreinigung ausschliefsen. Die Korridore sind ca. 3 Meter breit, doch liegen sie mitten im Haus und die Klassen zu beiden Seiten derselben, während in dem seit dem 1. April benutzten Schulhause an der Martinistrafse die Klassen an einer Seite der Korridore liegen. Als ein Übelstand (? Red.) ist es zu betrachten, dafs die Turnhallen getrennt vom Schulhause liegen und die Kinder immer erst über den Hof müssen, um nach der Turnhalle zu gelangen. Die Heizung der Schulen erfolgt durch Niederdruck-Dampfheizung, wobei die Einrichtung getroffen ist, dafs, falls die Heizung einer Schule versagt, diejenige der anderen zur Heizung beider Schulen dienen kann. Die Tische in den Schulzimmern sind die Hamburger Schultische mit vierteiligen Tischklappen. Die Tintenfässer sind deutsches Reichspatent No. 88669 und schliefsen selbstthätig. Die Wandtafeln sind aus Pappe hergestellt.

Sitzbänke für Turnhallen der Volksschulen beantragt die Oberschulbehörde in Hamburg anzuschaffen. Bei dem Mangel einer Aula in den Volksschulen müssen die Turnhallen für Schulfestlichkeiten aller Art benutzt werden. Zur Begründung des Antrages wird hervorgehoben, es habe sich herausgestellt, dafs viele Kinder ein längeres Stehen bei derartigen Gelegenheiten nicht vertragen können.

Informationsvorträge über die Behandlung sprachkranker Kinder werden an verschiedenen Orten in West-Holstein für Volksschullehrer von einem Volksschullehrer gehalten. An den Vortrag schliefst sich eine praktische Übung mit sprachkranken Kindern.

Die Zahl der Gemeindeschulen Berlins wird sich mit Beginn dieses Winterhalbjahres um vier, von 237 auf 241, vermehren; aufserdem erhalten fünf Schulen sogenannte Filialen. Die vier neuen

Schulen werden sämtlich in **gemieteten** Räumen eröffnet. Die Zahl der eigenen Schulgebäude wird um drei Doppel-Schulhäuser (Duncker-, Oderberger- und Rostockerstrafse) und ein einfaches Schulhaus (Grenzstrafse) vermehrt. In diese Häuser werden sieben bereits bestehende Gemeindeschulen verlegt, die bisher in gemieteten Räumen untergebracht waren.

Eine Bundesversammlung der deutschen Taubstummenlehrer fand Anfang Oktober in Hamburg statt. Nach einem Bericht des Vorsitzenden giebt es z. Zt. in Deutschland gegen 100 Taubstummenanstalten, in denen etwa 6500 Kinder von mehr als 700 Lehrkräften unterrichtet werden.

Litteratur.

Besprechungen.

SCHNELL, H., Dr. **Handbuch der Ballspiele**, in drei Teilen. II. Teil: Die Fufsballspiele (mit 41 Abbildungen). Leipzig, Voigtländer, 1900, kl. 8°. 100 S. ℳ 1.40.

Mit dem nunmehr erschienenen zweiten Teile seines Handbuchs der Ballspiele hat uns SCH. eine gleich wertvolle Schrift geliefert, wie vor einem Jahre mit dem ersten Teile, der von dem Schlagballspielen handelte.[1] Zum erstenmale ist uns eine kritische Bearbeitung des gesamten bekannten Materials über das Fufsballspiel geboten. Und da dasselbe aufserdem vom Verfasser verschiedentlich vervollständigt ist, haben wir in dem Handbuche immer den besten Wegweiser, um was es sich auch bezüglich des Fufsballspiels ohne Aufnehmen handele. Im besonderen machen wir auf die auf S. 1—19 enthaltene Geschichte des Fufsballspiels aufmerksam; über die bisher ziemlich dunkle Herkunft desselben ist hier einige Klarheit verbreitet. Man hielt das Fufsballspiel in England bis in die jüngste Vergangenheit für ein diesem Lande allein eigentümliches und seit den Urzeiten dort mit Eifer gepflegtes Spiel. Es hat sich aber gezeigt, dafs dasselbe ehedem in Frankreich ebenso volkstümlich war, wie in England, und dafs es auch im letzteren Lande Zeiten gegeben hat, wo das Fufsballspiel demselben Schicksal des allmählichen Aussterbens entgegenzugehen schien wie in Italien und Frankreich. Das

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1899, S. 567.

Verdienst läſst sich den Engländern indes nicht abstreiten, daſs sie das Spiel zu seiner heutigen Höhe gebracht und es dann in fast allen Kulturstaaten der Erde verbreitet haben. Übrigens ist SCH. bei seinen geschichtlichen Forschungen zu dem Resultat gekommen, daſs der Ursprung des Fuſsballs bei den Römern zu suchen ist, welche nicht nur alle Länder, in denen früher Fuſsball gespielt wurde, Jahrhunderte hindurch im Besitz gehabt, sondern in ihrem Harpastum auch bereits ein dem Fuſsball verwandtes Spiel gekannt haben. „Der Umstand, daſs in Frankreich und England das niedere Volk, in Italien dagegen auch die höheren Stände Fuſsball spielten, fände dann darin seine Erklärung, daſs die herrschende Klasse in den ersterwähnten Ländern germanischen, in Italien aber gleich dem niederen Volke romanischer Herkunft war." Im Jahre 1865 erfolgte die Begründung der Football-Association, 1871 die der Rugby Union. In Deutschland hat sich KOCH in Braunschweig, der mit HERMANN seit 1874 das Spiel mit Aufnehmen an dem dortigen Gymnasium eingeführt, eine Geschichte des Spiels veröffentlicht und die englischen Spielregeln übersetzt hat, das gröſste Verdienst um das Fuſsballspiel erworben. Auf S. 20—94 findet der Fuſsball ohne Aufnehmen eingehende und rühmenswerte Bearbeitung. Entsprechend der geringeren Beachtung, welche das Spiel mit Aufnehmen in Deutschland gefunden hat, ist bezüglich dieses Spiels auf S. 95—100 nur kurz auf die wichtigeren Unterschiede desselben vom Spiel ohne Aufnehmen hingewiesen. Der praktische Teil des Buches ist nämlich nur für solche Schulen und Vereine bestimmt, die das letztere Spiel betreiben. In der Ausgiebigkeit, mit der SCH. die besten englischen Handbücher benutzt hat, in seiner langjährigen eigenen praktischen Erfahrung auch auf dem Gebiete des Fuſsballspiels und in seiner Tüchtigkeit als Ratgeber und Anleiter bei der Ausübung der Spiele ist die Brauchbarkeit des Handbuches fest begründet.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf Einzelheiten aus dem Inhalte des Buches eingehen. Es wird genügen, auf die einzelnen Kapitel hinzuweisen, die sich mit dem Betriebe des Spiels in Schule und Verein, der Veranstaltung von Wettspielen, der Gefährlichkeit des Fuſsballs, der Fuſsballsprache, der Spielkleidung, dem Spielfelde, den Spielgeräten, der Einteilung und Aufstellung der Spieler, den Spielgesetzen, dem Angriff und der Verteidigung beschäftigen: Jeder, der Fuſsball spielt oder Anleitung zu dem Spiele gibt oder sich sonst für dasselbe interessiert, sollte im Besitze des Büchleins sein und seinen Inhalt aus eigener Anschauung kennen! Es sollte auch in keiner Schul- und Vereinsbibliothek fehlen!

Im 12. Kapitel sind einige besondere Fälle: der Gewinn eines

Spiels, der Abstofs vom Male, der Eckstofs, das Einwerfen, der Freistofs, der Elfmeterstofs und das Abseits in Wort und Bild deutlich veranschaulicht. Wir werden auch über die Aufgaben und das Verhalten der Schieds- und Linienrichter belehrt, und zum Schlufs ist dem Stofsen ein besonderes Kapitel gewidmet.

Oberlehrer DUNKER-Hadersleben.

LIEBMANN, ALBERT, Dr. med. **Vorlesungen über Sprachstörungen.** 4. und 5. Heft. Poltern (Paraphasia praeceps). Oscar Coblentz, 1900. 8⁰. 57 und 48 S. pro Heft ℳ 1.20.

L. nimmt mit BALDWIN nicht eine, sondern viele Aufmerksamkeiten an und findet das Poltern bedingt durch einen Mangel der akustischen und motorischen Aufmerksamkeit. Viele Patienten sind ferner auffallend unlogisch und ungeschickt im Ausdruck. Durch diese Mängel der Syntax, Diktion und Grammatik werden sehr viele Fälle von Poltern bedingt. Die Komplikationen dieser Sprachstörung mit Stigmatismus simplex, Parastigmatismus lateralis, Rhotacismus und Gammacismus werden vom Verfasser eingehend behandelt und an einer Reihe von sehr instruktiven Krankengeschichten illustriert. Für die Untersuchung gibt L. ein recht brauchbares Schema. Den Schlufs der sehr gelungenen und klar verfafsten Abhandlung bildet die Erörterung der Differentialdiagnose, Prognose und Therapie. Für die Behandlung der zweiten Klasse der Polterer, bei welcher die Entstehung des Leidens auf eine zu geringe akustische Aufmerksamkeit zurückzuführen ist, gibt Verfasser mehrere extra präparierte Lesestücke.

Das 5. Heft der Vorlesungen enthält ausschliefslich Übungstafeln, welche rein praktischen Zwecken dienen und allen denjenigen, welche sich spezialistisch mit der Heilung von Sprachkrankheiten befassen wollen, ein wertvolles Hilfsmittel sein werden.

Dr. R. KAFEMANN-Königsberg i. Pr.

J. KOOISTRA, **Sittliche Erziehung.** Aus dem Niederländischen nach der dritten Auflage übersetzt von Pfarrer EDUARD MÜLLER. Einzige autorisierte deutsche Bearbeitung. Leipzig, E. Wunderlich, 1899. Gr. 8⁰. VI, 100 S. Preis: ℳ. 1.60.

Was die Verfasserin in den zehn Kapiteln des vorliegenden Buches bietet, sind keine theoretisierenden Abhandlungen, sondern Ratschläge einer mit feinem Erziehertakte ausgestatteten, lebens- und welterfahrenen, klugen Erzieherin. Sie ist keine Anhängerin einer alleinseligmachenden Methode; sie tritt nicht vor den Leser hin mit der aufdringlich-anmafslichen Art eines Aufsehers: „Siehe, so mufs es geschehen,“ sondern mit der bescheidenen Empfehlung:

„Würde es so auch möglich sein?" Schulhygienische Fragen kommen naturgemäfs selten zur Sprache, aber wo es geschieht, kann man seine Zustimmung nicht versagen. Ein Punkt freilich, fürchte ich, findet nicht die allgemeine Zustimmung, selbst der Ärzte. Verf. denkt sich nämlich (S. 19) den Arzt als Beamten „mit fester Besoldung und dazu verpflichtet, den Gesundheitszustand einer bestimmten Anzahl von Familien zu beobachten." So bureaukratisiert denken wir uns die Einrichtung der Schulärzte-Institution nicht. Von den Handarbeiten glaubt K., dafs sie im allgemeinen dem jugendlichen Körper mehr schaden als nützen; man solle aus ihnen vor dem zwölften Jahre keine ernste Beschäftigung machen, ja mit ihnen womöglich noch länger warten. Sie meint damit mehr das Festbannen der Mädchen ins Zimmer nach der Schulzeit, als den eigentlichen Schulunterricht in den Handarbeiten.

H. J. EISENHOFER-Ludwigshafen.

WILH. AMENT. **Die Entwickelung von Sprechen und Denken beim Kinde.** Mit fünf Kurven und vier Kinderzeichnungen. Leipzig, Ernst Wunderlich, 1899. Gr. 8°. VIII, 213 S. Preis: ℳ 2.40.

Der Verfasser behandelt hier das Gebiet, das er als „Kindersprechwissenschaft" von der Kinderpsychologie abgetrennt sehen möchte. Nach einer wertvollen Einleitung, aus der wir den Überblick über Geschichte und Litteratur der Kinderpsychologie hervorheben, folgt der umfangreichste Teil über die Entwickelung der Worte und ihre Bedeutung (S. 33 bis 161). Es wäre von grofsem Interesse, zuzusehen, wie der Verfasser seinen reichhaltigen Stoff gliedert; an dieser Stelle jedoch mufs davon Umgang genommen werden. Die weiteren Teile des Buches handeln von der Entwickelung der Sätze und ihren Bedeutungen, der Stilistik und Gesamtbedeutung des kindlichen Denkens und der kindlichen Weltanschauung. Wohl sind es nur Ansätze, die der Verfasser uns zu bieten vermag, aber wertvolle und zu schönen Hoffnungen berechtigende Ansätze, die auch der allgemeinen Psychologie zugute kommen dürften. — Von besonderem Interesse sind hier die sprechhygienischen Bemerkungen und Folgerungen, zu welchen sich der Natur der Sache nach allerdings sehr selten Gelegenheit bot (vgl. S. 72 f.).

H. J. EISENHOFER-Ludwigshafen.

HEINR. SCHÖNE. **Schulgesang und Erziehung.** Ein offenes Wort an alle Erzieher, Eltern, Musiklehrer und Gesangvereine. Leipzig, Ernst Wunderlich, 1899. Kl. 8°. VII, 63 S. Preis: ℳ —.60.

An diesem Schriftchen interessierte uns vom Standpunkte der Schulgesundheitspflege nur die S. 25 bis 28, wo von dem Einflufs

des Gesangunterrichts auf die Gesundheit der Schüler die Rede ist. Das Wesentliche auf diesem Gebiete ist berührt, ein Anlafs zu besonderen Bemerkungen ist nicht geboten.

H. J. EISENHOFER-Ludwigshafen.

Bibliographie.

ALTSCHUL, THEODOR, Dr. med. *Hypnotismus und die Suggestion im Leben und in der Erziehung.* Prag, Fr. Haerpfer, 1900. Kl. 8°. 70 S.

ATKINSON, FRED W. *How can the Public High School Reach Individuals?* The School-Review, a Journal of sec. Education edited by Ch. H. THURBER. The University of Chicago press. September 1900.

BAUMANN, F., Lehrer. *Zehn Jahre Arbeitsunterricht. Bericht über die 10jährige Thätigkeit der städtischen Knaben-Handarbeitsschule in Hildesheim.* Hildesheim, H. Helmke, 1900. 8°. 62 S. Mit Abbildungen.

BURGERSTEIN, LEO, Prof. *Ratschläge, betreffend die Herstellung und Einrichtung von Gebäuden für Gymnasien und Realschulen, unter besonderer Rücksichtnahme auf die Forderungen der Hygiene.* Mit 16 Abbildungen im Text. Wien, k. k. Schulbücher-Verlag. 8°. 84 S. Kronen 2.—.

COHN, MICH., Dr. med. *Gesundheitspflege und Volkskindergarten.* Kindergarten, Bewahranstalt und Elementarklasse. No. 8, August 1900.

ESMARCH, VON, FR., Prof. *Die Schule und der Samariterdienst. Eine Aufgabe für unsere Schulen im neuen Jahrhundert.* Sep.-Abdr. a. „Deutsche Revue", Mai 1900.

GUTTMANN, MAX. *Beiträge zur körperlichen Erziehung in Österreich.* Zeitschr. f. Turn. und Jugendspiel. 9. Jahrg. No. 7, 8, 9.

HEINRICH, J., Oberlehrer. *Gedanken über das Turnen an den höheren Schulen Preufsens und Vorschläge zur Hebung desselben.* Zeitschr. für Turnen und Jugendspiel. Jahrg. 9, No. 12.

HOFFMANN, L., Stadtbaurat. *Die neue Gemeinde-Doppelschule in der Glogauerstrafse in Berlin SO.* Das Schulhaus, No. 5, 1900.

— — *Die innere Ausstattung der neuen städtischen Gemeinde-Doppelschule in der Glogauerstrafse in Berlin SO.* Das Schulhaus, No. 6, 1900.

KANNENGIESSER, A., Dr. Prof. *Ausscheidealter und Krankheiten der Direktoren und Oberlehrer an den höheren Lehranstalten Preufsens in den Jahren 1895/96 bis 1898/99. Ein Beitrag zur*

Überbürdungsfrage. Schalke, E. Kannengieſser, 1900. Gr. 8°. 79 S. *M.* 1.— .

KLINGER, J. H. *Wert der Lüftung, insbesondere für Schulen.* Das Schulhaus, No. 2, 1900.

— — Ing. *Über Lüftungseinrichtungen.* Das Schulhaus, No. 6, 1900.

KÖHNKE, H. *Hamburgs Schulwesen. Eine Sammlung von Gesetzen und Verordnungen.* Hamburg, Boysen, 1900. Gr. 8°. VI—184 S. *M.* 3.50.

KORTUM, Stadtbaurat. *Über die bauliche Einrichtung von Volksschulen.* Das Schulhaus, No. 3, 1900.

KÜHNER, A. *Gesundheit und Wohlfahrt der Jugend.* Berlin, Richter, 1900. *M.* —.50.

LINDNER, GUST. *Randbemerkungen zu Dr. Stimpfls Abhandlung: Der Wert der Kinderpsychologie für den Lehrer.* Pädag. Blätter, 1900, No. 9.

LOBSIEN, M. *Unterricht und Ermüdung.* (Experimentelle Untersuchungen.) Langensalza, H. Beyer, 1899. 8°. 70 S. *M.* 1.—.

LUDWIG, L. R. ALFR., Architekt. *Neue Schulhäuser.* II. Serie. Eine Sammlung ausgeführter Entwürfe öffentl. Schulbauten mit Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Lande, in kleinen und groſsen Städten. Stuttgart, Wittwer, 1900. Gr. Fol., 28 Tafeln mit 10 S. Text. *M.* 20.—.

— — *Hauptbedingungen für den Bau von Schulhäusern.* Das Schulhaus, No. 1 und 2, 1900.

MIELECKE, A., Dr. *Aus der Praxis der öffentlichen Sprachkurse für stotternde Schulkinder.* Mediz.-pädag. Monatsschr. f. d. ges. Sprachkunde. Mai-Juni-Heft, 1900.

MUTKE, ROB., Lehrer. *Die Behandlung stammelnder und stotternder Schüler.* Breslau, F. Goerlich. 8°. 31 S. Mit einer Übungstafel f. Stotternde. *M.* —.60.

NITZSCHE, H., Ing. *Schulbrausebäder.* Das Schulhaus, No. 3, 1900.

— — *Militär-Schulhäuser.* Das Schulhaus, No. 4, 1900.

Notice sur les colonies scolaires des Moscou (et d'autres villes russes). Exposition universelle de Paris, 1900. 8°. 50 S. Avec des Diagrammes.

OTTH, H., Prof. de calligraphie. *Conférence sur l'écriture.* Lausanne, 1900. 8°. 20 S.

Pater familias. Arbeiterschutz! Warum kein Schülerschutz? Ein Weckruf an Eltern und Erzieher. Zur Reform der Gymnasien in Österreich. Wien, Frick, 1900. Gr. 8°. 64 S. *M.* 1.50.

RITTER, H., k. Kreisschulinspektor. *Leitfaden für den theoretischen Turnunterricht.* Mit vielen Abbildungen. 4. verm. Auflage. Breslau, F. Goerlich, 1900. 8⁰. 123 S. *M.* 1.—.

RÖMER, P., Dr. med. *Über den Wert des Cohnschen Lichtprüfers für Helligkeitsbestimmungen von Arbeitsplätzen.* Hyg. Rundschau, No. 10, 1900. S. auch: Wochenschr. f. Therapie und Hygiene des Auges.

SCHERER, H. *Die Bedeutung des Handfertigkeitsunterrichts und die Einführung desselben in den Lehrplan der Knabenschulen.* Neue Bahnen, Heft 6, Juni 1900.

SCHINGAREFF, A., Dr. *Ein warmes Frühstück in den Volksschulen des Kreises Woronesh.* (Russ.) Mediz. Bessjeda, No. 17, 1900.

SCHMIDTMANN, Dr. med. *Schule und Arzt in den deutschen Bundesstaaten.* Sond.-Abdr. a. d. Vierteljahresschr. f. ger. Med. u. öffentl. Sanitätswesen. 3. F. XX. 1.

— — *Erster Ärztekursus an der K. Taubstummenanstalt in Berlin vom 14. Mai bis 2. Juni 1900.* Sond.-Abdr. a. d. Vierteljahresschr. f. ger. Med. u. öffentl. Sanitätswesen. 3. F. XX. 1.

SCHTSCHEGLOFF, A. *Über das Unterbringen und die Erziehung geistig abnormaler Kinder.* (Russ.) Wjestnik obschtschestwennoj Gigieny, Juni 1900.

SCHWYZER, EUGEN. *Die jugendlichen Arbeitskräfte im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und in den Fabriken.* (Schützende Maſsnahmen gegen Überanstrengung etc.) Sep.-Abdr. a. d. Schw. Zeitschr. f. G. XXXIX. Heft III. August 1900.

SUCK, HANS. *Der Spucknapf in der Schule.* Das Schulhaus, No. 1, 1900.

TÖNNIES, FERD., Prof. *Die Erweiterung der Zwangserziehung.* Arch. für soz. Gesetzgebung und Statistik. XV. 3. und 4. Heft, 1900.

TRÜPER, J., Dir. *Zur Frage der Erziehung unserer sittlich gefährdeten Jugend. Bemerkungen zum Entwurf eines Gesetzes über Zwangserziehung Minderjähriger.* No. 5 der Beitr. zur Kinderforschung. Langensalza, Beyer & Söhne, 1900. Gr. 8⁰. VI—34 S. *M.* —.50.

WALK, ALB. *Die Prophylaxe der Tuberkulose in der Schule.* Inaug.-Diss. Straſsburg, 1900.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIII. Jahrgang. 1900. No. 11.

Originalabhandlungen.

Soll der Schularzt durch den Lehrer ersetzt werden?

Von

Dr. PAUL SCHUBERT-Nürnberg.

Der verdienstvolle Mitarbeiter dieser Zeitschrift, Herr Gymnasialdirektor Dr. G. HERGEL in Aussig, hat in einer jüngst erschienenen Arbeit[1] Angriffe auf die schulärztlichen Einrichtungen Deutschlands gerichtet, die sich auf angeblich bei uns zu Tage getretene ungünstige Erfahrungen stützen. Als solche werden angeführt eine zunehmende gereizte Kampfesstimmung zwischen den beteiligten Lehrern und Ärzten, sowie Mifstrauen der vorgesetzten Behörden und eines grofsen Teils der Lehrer gegen die gesamten Bestrebungen der Schulhygiene, wachgerufen durch die Befürchtung, dafs unter dem Einflufs der Schulärzte „die Autorität der Lehrer geschädigt, der Unterricht gestört, die Disziplin gelockert werden könnte". Dr. HERGELS in zahlreichen schulhygienischen Arbeiten bekundetes Verständnis und Wohlwollen für die Schulgesundheitspflege läfst ihn auch hier nach einem Wege suchen, welcher mit Umgehung aller dieser behaupteten Mifsstände der guten Sache in besserer Weise dienen könnte, als es nach seiner Überzeugung durch die Mitarbeit der Ärzte geschieht. Er kommt zu dem Ergebnis, dafs die Beaufsichtigung der gesamten hygie-

[1] *„Die Schularztfrage".* Turnerische Zeitfragen, 1900, No. 7.

nischen Maſsnahmen an den einzelnen Schulen und die Besetzung der für Pflege und Weiterentwickelung der Schulhygiene bestimmten Stellen in der Centrale der Unterrichtsverwaltung durch „Fachmänner, d. h. entsprechend vorgebildete Schulmänner“ erfolgen müsse.

Obwohl der Gedanke, daſs das Arbeitsgebiet des Schularztes ebensogut oder besser vom Lehrer übernommen werden könne, schon oft laut geworden ist, so ist dies doch kaum jemals von so autoritativer Seite und sicher nie in der Schärfe geschehen wie hier, wo die hygienisch vorgebildeten Lehrer im Gegensatz zu den Ärzten als die eigentlichen Fachmänner in der Schulgesundheitspflege bezeichnet werden.

Es erscheint daher angezeigt, den genannten Aufsatz nach beiden Richtungen hin, sowohl in Betreff der gegen den deutschen Schularzt gerichteten Anklage, als hinsichtlich seines Ersatzes durch den Lehrer, mit Aufmerksamkeit zu betrachten.

In Beziehung auf den ersten Punkt ist es freilich nicht ganz leicht, eine wirksame Verteidigung zu führen; nicht etwa, weil der Angriff über imponierende Kampfmittel verfügt, sondern weil er aus nicht recht sichtbarer Stellung und sozusagen mit rauchlosem Pulver erfolgt. Wo steckt denn wohl die gereizte Kampfesstimmung zwischen unseren Schulärzten und Lehrern? Wo ist das Miſstrauen der vorgesetzten Behörde? Kein Name, kein Buchtitel führt auf die Quelle dieser Beschuldigung; es ist eine durch keinerlei thatsächliches Material gestützte Behauptung. Unzweifelhaft werden dem geehrten Herrn Verfasser solche Dinge gesagt oder geschrieben worden sein, sie sind gewiſs auch irgendwo gedruckt, denn es gibt wohl kaum eine einzige schulhygienische Maſsregel, die nicht da oder dort in Lehrerkreisen auf heftigste Gegnerschaft gestoſsen wäre. Daſs aber die deutsche Lehrerwelt in den Städten, in welchen Schulärzte wirklich angestellt sind, eine Kampfesstimmung gegen dieselben erkennen läſst, muſs auf das Entschiedenste in Abrede gestellt werden. Allerdings, an vielen Orten ging der Einführung der Schulärzte eine kräftige, von Miſstrauen getragene Abwehrbewegung seitens

der Lehrer voraus, und zwar ganz besonders zähe in unserer Reichshauptstadt. Bezeichnenderweise verstummte aber diese Opposition überall, sobald man den Schularzt kennen gelernt und einige Zeit gemeinsam mit ihm gearbeitet hatte. So war es auch in Nürnberg. In den Versammlungen des hiesigen Lehrerbezirksvereins sprach man gegen den Schularzt, bevor er kam, und mit Anerkennung, seit man ihn an der Arbeit sieht. Man hat sich überzeugt, daſs die Arbeit des Lehrers in mancher Hinsicht erleichtert worden ist, und daſs in schulhygienischen Dingen sich das Interesse von Lehrer und Schüler deckt.

Solche Wandlungen sind doch recht bezeichnend und lassen die Hoffnung zu, daſs auch in den Städten der Österreichischen Monarchie die Lehrerschaft den Schularzt dereinst noch würdigen, vielleicht sogar schätzen lernt, wenn nicht mehr vage Furcht vor dem Kommenden, sondern eigenes Sehen und Erfahren ihren Geist leiten wird. Unser Schularzt ist nicht der schwarze Mann, als welcher er zuweilen geschildert wird, der den Lehrer im Unterricht stört, dessen Autorität untergräbt, über die geistigen Fähigkeiten der Schüler das Urteil spricht, Befehle erteilt und sich als Aufsichtsbehörde gebärdet. Mag jemand auch persönlich dem einzelnen Schularzt die gröbsten Verstöſse und Ungebührlichkeiten zutrauen, wozu der Stand als solcher ganz gewiſs keinen Anlaſs bietet, da wir Ärzte am Krankenbett wohl genügend Gelegenheit haben, taktvolles Benehmen und Rücksicht auf fremdes Denken und Empfinden zu lernen —, so sichern doch die schulärztlichen Dienstordnungen überall den Lehrer vor jeder Art von Übergriffen. Kennen denn die Herren, welche den deutschen Schularzt so sehr fürchten, die betreffenden Dienstvorschriften unserer Städte?

Die Nürnberger Dienstordnung z. B. enthält u. a. folgende Bestimmungen: „Beschwerden oder Wünsche der Lehrer und Hausmeister haben die Schulärzte entgegenzunehmen . . . sie sind verpflichtet, die Inspektoren, Lehrer und Hausmeister auf etwa wahrgenommene Mängel sofort aufmerksam zu machen, jedoch steht ihnen nicht das Recht zu, selbständig Weisungen

zu erteilen ... Massenuntersuchungen von Schulkindern zum Zwecke der Lösung hygienischer oder rein wissenschaftlicher Fragen dürfen sie nur dann vornehmen, wenn der Magistrat im Benehmen mit dem Kgl. Bezirksarzte die Erlaubnis dazu erteilt hat" ...

Ähnliche Bestimmungen sind in der Wiesbadner, Dresdner, Leipziger und wohl auch in allen anderen Dienstordnungen enthalten. In Betreff der Hygiene des Unterrichts ist nach den bisher bekannt gewordenen Dienstordnungen dem Schularzt nirgends ein Mandat erteilt. Das bedaure ich, da sein Rat hier in manchen Dingen, z. B. bei Auswahl der Lehrmittel in ophthalmo-hygienischer Hinsicht, und bei der Körperhaltung während des Schreibens, recht nützlich wirken könnte. Aber man sieht auch hieraus, daſs der Tadel des Herrn Verfassers sich gegen manche Dinge richtet, die in Wirklichkeit bei uns in Deutschland gar nicht existieren.

Ebenso steht die Behauptung von dem Miſstrauen der Behörde in grellem Widerspruch zu der Thatsache, daſs die Zahl der städtischen Behörden, welche Schulärzte einführen, in letzter Zeit von Jahr zu Jahr in rascher Progression gewachsen ist, sowie zu dem bekannten Erlaſs des früheren preuſsischen Kultusministers Bosse vom 18. Mai 1898, worin die in Wiesbaden gewonnenen Erfahrungen als geeignet bezeichnet werden, zum Ausgangspunkte für eine zweckdienliche Förderung der Schularzteinrichtung in Städten mit gleichen oder ähnlichen Verhältnissen zu dienen.

Wir in den deutschen Städten, die wir schulärztliche Einrichtungen besitzen, fühlen also nichts von einer zunehmenden gereizten Kampfesstimmung zwischen Lehrern und Ärzten, und ebensowenig etwas vom Miſstrauen der Behörde. Wer das anderwärts zu bemerken glaubt, der irrt, denn über die eigenen Unlustgefühle müssen wir doch wohl selbst am besten unterrichtet sein. Damit fällt dann die Begründung für die Forderung des geehrten Verfassers, die schulärztlichen Aufgaben insgesamt den Lehrern zuzuweisen und die Ärzte aus der Schule zu verbannen.

Aber vielleicht ist die Schulhygiene in der Hand des Lehrers ebensogut oder, wie man sagen hört, in mancher Hinsicht noch besser versorgt als in der Hand des Schularztes? In diesem Fall könnte man ja getrost zusehen, für welche Form des schulhygienischen Dienstes sich eine städtische oder staatliche Behörde entscheidet, in dem beruhigenden Bewuſstsein, daſs für die beabsichtigte Wirkung, für die Wahrung der Gesundheit der Schulkinder, dies von untergeordneter Bedeutung sei.

Herr Direktor HERGEL ist nicht der einzige, der solche Ansichten hegt. Es sei nur an die Brochüre des Herrn Lehrer SUCK erinnert,[1] an die wiederholten Beschlüsse des Berliner Lehrervereins und an die zahlreichen in Lehrerfachschriften zu Tage tretenden, mehr oder minder sachkundig geäuſserten Meinungen. Allerdings ist die Frage kaum vorher von so autoritativer Seite aufgerollt und in bejahendem Sinne beantwortet worden. Die Zahl der Männer, die gleichzeitig auf dem Gebiete der Pädagogik und dem der Schulgesundheitspflege ein unbestrittenes Ansehen genieſsen, ist nicht so überaus groſs, ihre Stimmen wollen gewogen, nicht gezählt sein. Hören wir daher, wie eine andere pädagogische Autorität, Herr Geh. Oberschulrat SCHILLER, dessen jahrzehntelange unermüdete und erfolgreiche Arbeit in so vielen Abschnitten der Schulhygiene jedermann bekannt ist, über die Sache denkt. In seinem Referat über Bedeutung und Aufgaben des Schularztes auf der 24. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege[2] führt er den Grundgedanken durch, daſs Arzt und Pädagoge Hand in Hand gehen müssen, und daſs keiner den andern völlig entbehren kann. Er sagt u. a.:

„Ich habe diese Thatsachen aus meiner Erfahrung Ihnen vorgeführt, um Ihnen zu zeigen, daſs auch ohne ärztliche

[1] SUCK, *Die gesundheitliche Überwachung der Schulen*. Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1899.

[2] *Deutsche Vierteljahrsschrift f. öffentl. Gesundheitspflege*. Bd. XXXII, Heft 1.

Mitwirkung durch die Lehrer auf hygienischem Gebiete schon recht viel erreicht werden kann, wenn sich diese nur die Mühe nehmen wollen, sich mit unserer hygienischen Litteratur bekannt zu machen und sich durch Selbststudium in diesem Gebiete die erforderlichen Kenntnisse zu verschaffen . . . Wenn Sie mich aber nun fragen, ob ich deshalb ärztliche Mitwirkung an den höheren Schulen für entbehrlich halte, so antworte ich mit einem entschiedenen „Nein". Ich darf ja wohl sagen, daſs ich mit der Schulhygiene einigermaſsen vertraut bin, aber ich muſs auch zugleich bekennen, daſs ich meine bescheidenen Kenntnisse allein der medizinischen Litteratur und dem Verkehr und der freundlichen Unterstützung meiner früheren Kollegen von der medizinischen Fakultät verdanke. Diese meine Kenntnisse haben ihre engen Grenzen, über die hinaus ich mir kein Urteil und keine Thätigkeit zutrauen würde. Die Durchführung einer rationellen Schulhygiene bedarf jedoch umfassender Untersuchungsmethoden und gediegener Spezialkenntnisse in allen Fächern der öffentlichen Gesundheitspflege, die nur durch eingehende ausgedehnte Studien zu gewinnen sind. Wir dürfen aber nun doch nicht vergessen, daſs die Majorität der Lehrerschaft an höheren und an Volksschulen der Schulhygiene fast kenntnislos gegenübersteht".

So steht also eine Autorität gegen die andere! Wo liegt die Wahrheit?

Die Aufgaben des Schularztes dem Lehrer übertragen, das heiſst doch wohl nichts anderes, als den Fachmann durch den Dilettanten ersetzen. Zwar bezeichnet Herr H. am Schluſs seines Aufsatzes (S. 100) gerade im Gegenteil den „entsprechend vorgebildeten Schulmann" als Fachmann auf diesem Gebiete, und auf Seite 95 den Arzt als den Dilettanten; aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daſs dies mit Unrecht geschieht, es sei denn, daſs unter der für den Lehrer geforderten „entsprechenden Vorbildung" das Nachholen des vollen Studienganges des Arztes verstanden sein soll. Die Hygiene, als Lehre von der Erhaltung der Ge-

sundheit und Verhütung der Erkrankung, hat die genaue Kenntnis einerseits des normalen menschlichen Körpers, und zwar sowohl in anatomischer wie in physiologischer Hinsicht, mit Einschlufs der ergänzenden naturwissenschaftlichen Fächer, andererseits der gesamten Krankheitslehre, insbesondere der Ätiologie, zur unerläfslichen Voraussetzung —, eine Basis, auf der sich dann erst das umfangreiche Gebiet der Hygiene im strengeren Wortsinn aufbaut, mit seinen fast unerschöpflich reichen Beziehungen zu allen den Gewerben und Berufen, die hygienisch beeinflufst werden sollen, und zu den technischen Hilfsfächern, denen die Ausführung der für Zwecke der Gesundheit erforderlichen Mafsregeln obliegt.

Daraus folgt doch wohl, dafs der berufene Vertreter der Hygiene, obgleich er in allen Einzelgebieten auf die Mitarbeit des Vertreters der in Frage stehenden Berufe (hier des Schulmannes), und auf die der Techniker, insbesondere der Architekten und Gesundheits-Ingenieure, angewiesen ist, unter allen Umständen auf dem Boden der allgemeinen ärztlichen Wissenschaft stehen mufs.

Jedes Menschenwerk ist unvollkommen, und gerade die zukunftsreichen und wachstumsfreudigen Wissenszweige bedürfen steter Ergänzung; ihre Vertreter müssen täglich Neues zu lernen fähig und bereit sein. Aber wenn dieses Wachstum ein gesundes sein soll, dann mufs es, von kräftigen Wurzeln genährt, nach oben gehen. Wer seine Vorbildung für den niederen oder höheren Lehrerberuf eingerichtet hat, und dann als Fachmann in der Schulhygiene auftreten will, hat die schwierige, für den Durchschnittsmenschen schier unlösbare Aufgabe, sein Wissen gleichzeitig nach oben und nach unten ergänzen zu müssen. Er hat die Fortschritte des Faches zu verfolgen und stöfst dabei jeden Augenblick auf Lücken in der Vorbildung, die nicht so schnell, und vor allem nicht so stückweise ausgefüllt werden können, die den Mangel an systematischer allseitiger Vorbildung immer wieder da und dort zu Tage treten lassen, und keine Sicherheit und Selbständigkeit des Urteils zulassen. Der Lehrer als Schulhygieniker wird sehr oft einem wurzel-

kranken Baum gleichen, der zwar zuweilen recht üppige Wassertriebe emporschiefsen läfst, aber doch nicht recht zum Früchtetragen kommt, und an dem das Auge des Gärtners keine Freude erlebt. Die wenigen Schulmänner, die in zäher Arbeit auch in das hygienische Gebiet tief eingedrungen sind, bieten keinen Gegenbeweis. Es gab zu allen Zeiten Männer, die in ganz verschiedenen Fächern Hervorragendes leisteten, sie waren aber auch zu allen Zeiten seltene Ausnahmen.

Fachmann in der Hygiene ist auch der Arzt als solcher nur in beschränktem Sinne; aber ausschliefslich der Arzt und nicht der Schulmann besitzt den breiten und soliden Unterbau für die gründliche Fortbildung zum Hygieniker. Das beweist schon die Thatsache, dafs die Lehrstühle für Hygiene nirgends mit Alt- oder Neuphilologen besetzt sind, sondern ausnahmslos mit Männern von ärztlicher Vorbildung. Nun ist ja ohne weiteres zuzugeben, dafs nicht die volle Beherrschung der Hygiene erforderlich ist, um in seinem Kreise Gutes, ja Vortreffliches für die öffentliche und private Gesundheit zu leisten. Auch im Heere haben nicht alle Offiziersrang, die schlichten Soldaten sind in ihrer Gesamtheit kaum minder wichtig für die Schlacht, als es die Führer sind, und je besser sie für den Krieg geschult wurden, desto wirksamer dienen sie ihrer Aufgabe. Deswegen ist aber der Soldat noch lange kein Generalstäbler, selbst wenn er das gründlichste philologische oder anderweitige Fachwissen in seiner Uniform birgt.

Sollte das in dem Kampf gegen die gesundheitstörenden Einflüsse der Schule nicht ähnlich bestellt sein? Hygienisches Wissen mufs man für die gesamte Lehrerschaft dringend wünschen, und sicher ist Schiller im Recht, wenn er die volle Entfaltung der schulärztlichen Wirksamkeit erst dann erwartet, wenn die Schulmänner mit Verständnis und gutem Willen dabei mitwirken. Die Führung aber gehört in ärztliche Hände, selbst dann, wenn einmal erreicht werden sollte, wovon wir jetzt noch unabsehbar weit entfernt sind, dafs die Gesamtheit der Lehrer an Volksschulen und höheren Unterrichtsanstalten neben ihrer pädagogischen auch eine hygienische

Ausbildung erhalten. Denn diese letztere wird sich aus den angedeuteten Gründen immer auf der Oberfläche bewegen und auf die zur Zeit als abgeschlossen geltenden Hauptlehrsätze beschränken müssen. Aber wie wenig geschieht bisher seitens des Staates für solche Vorbildung, und wie spärlich sind die Schulmänner, die durch private Studium diese Lücken auszufüllen streben. Das wird ja gerade von unseren hervorragendsten hygienisch-pädagogischen Schriftstellern am lautesten hervorgehoben und beklagt.

Wenn man sich also wirklich zu der Überzeugung bekennen wollte, daſs der hygienisch geschulte Lehrer den Schularzt zu ersetzen im stande sei, so würde die Forderung, den Arzt von der Schwelle der Schule fortzuweisen und alle Hygiene in die Hände der Lehrer zu legen, zur Zeit gleichbedeutend sein mit einem Hinausschieben der schulhygienischen Arbeiten ad calendas graecas.

Wie steht es denn nun aber mit den einzelnen praktischen Aufgaben des Schularztes? Ist hierfür ein Fachmann erforderlich, oder genügt dazu dilettantisches Wissen? Professor Erismann hat in einem jüngst veröffentlichten Aufsatz[1] die einzelnen schulärztlichen Funktionen nach dieser Richtung hin kritisch besprochen. Er hält den Schularzt nicht für ersetzbar durch den Lehrer.

Herr Dr. Hergel unterscheidet beim Schularzt die Aufgaben als Lehrer der Hygiene und als Praktiker. Obwohl nun die deutschen Schulärzte nur an einigen wenigen Orten Vorträge zu halten haben, und das Hauptgewicht überall bei uns auf die praktische Thätigkeit gelegt ist, so empfiehlt es sich doch, mit Rücksicht auf die in Ungarn herrschenden Verhältnisse, die den Schularzt zum Professor der Hygiene an den höheren Lehranstalten machen, auch hierauf kurz einzugehen.

Der geehrte Herr Verfasser fordert für die hygienische Lehrthätigkeit:

---

[1] *„Die Schularztfrage und die Lehrer"*. Aargauer Schulblatt, 1900, No. 4 und 5.



1. Lehrfähigkeit,
2. Sachkenntnis,
3. Interesse.

Richtiger wäre es wohl, zu sagen: 1. Sachkenntnis 2. Lehrfähigkeit; der dritte Punkt könnte dann nach VISCHERS Grundsatz: „Das Vernünftige versteht sich immer von selbst" getrost ganz übergangen werden.

Aber Sachkenntnis steht doch wohl an Wichtigkeit obenan; der Inhalt geht über die Form, der Kern gilt mehr als die Schale. Zugegeben, daſs der Arzt an Lehrfähigkeit weit hinter dem Schulmann zurücksteht — obwohl sich leider auch bei den Lehrern nicht allzu selten hervorragendes Wissen mit recht bescheidener Darstellungsgabe gepaart findet —, so möge man doch an die Sachkenntnis eines Lehrers der Hygiene nicht allzubescheidene Anforderungen stellen, und nicht völlig die Grundsätze preisgeben, die sonst im Unterrichtswesen Geltung haben. Genügt es wohl für den Lateinunterricht der ersten Klasse, wenn der Lehrer nur eben dieses Jahrespensum und etwa noch das der Quinta und Quarta beherrscht? Weshalb fordert man vom Lehramtskandidaten eine Fortsetzung seiner altphilologischen Studien noch weit, sehr weit über das Abiturientenexamen hinaus, bevor ihm der Anfangs-Unterricht in den klassischen Sprachen anvertraut wird? Könnte man dazu nicht Volksschullehrer verwenden, die zwar keine groſse Sachkenntnis im Latein besitzen, aber pädagogisch geschult sind, ihrem ganzen Bildungsgang entsprechend sogar weit besser geschult, als die Philologen? Das Biſschen Latein, das sie für die unteren Klassen brauchen, könnten sie sich gewiſs ebensoleicht nachträglich aneignen, wie dies nach H.'s Vorschlag die Lehrer mit dem hygienischen Wissen thun sollen.

Genügt aber ein elementares, notdürftiges Wissen für den Unterricht? Bisher war man der Ansicht, daſs der Lehrer nicht nur eben das wissen müsse, was er lehren solle, sondern man forderte, daſs er Meister sei in seinem Fach. Wohl alle Philologen haben in der Schule Unterricht im Turnen,

Gesang, Zeichnen und Schreiben erhalten, — weshalb stellt man dessenungeachtet eigene Fachlehrer hierfür an und überträgt die Sache nicht dem Ordinarius? . . . Dann wäre ja „auch dieser Unterricht einem Standesgenossen übertragen“ und es stünde kein „Fremdling in der Schule“ (s. S. 96).

Für alle diese Fächer fordert man mit Recht systematische Schulung; nur der Hygieneunterricht soll von Lehrern erteilt werden, die bis zur Übernahme ihres Amtes von der Gesundheitslehre in den meisten Fällen nur soviel erfahren haben, wie jeder Gebildete weifs. Sie mögen sich durch Privatstudium nachträglich dafür vorbereiten, immer werden sie der anatomisch-physiologischen Grundlage entbehren und Gefahr laufen, durch eine bescheidene Zwischenfrage des Schülers zur Entgleisung gebracht zu werden. Aber der Arzt soll unter jeder Bedingung von der Schule ferngehalten werden, denn wenn er in Gesundheitslehre unterrichten würde, so wäre das nach HERGEL vergleichbar „mit dem gottlob überwundenen Standpunkt, von welchem aus man Turnstunden am glücklichsten in die Hand eines Unteroffiziers zu legen wähnte“ — (s. S. 96).

Die Frage ist übrigens für uns zur Zeit nicht brennend. Es gibt Hygieniker von Ruf, die den Hygieneunterricht in der Schule mit sehr skeptischen Augen betrachten, und weit davon entfernt sind, in ihm eine wesentliche Aufgabe des Schularztes zu erblicken. Streng genommen hat der in den Schulen zu erteilende Unterricht in der Hygiene, da er sich mit der allgemeinen privaten und öffentlichen Gesundheitspflege zu befassen hat, mit der Schulhygiene sehr wenig zu thun. Die Schulärzte finden bei uns in Deutschland ihr Arbeitsgebiet leider noch fast ausschliefslich in der Volksschule, und wenn man sie irgendwo zum Hygieneunterricht herbeizieht, so geschieht es nicht zur Unterweisung der Kinder, sondern der Lehrer! Eine sonderbare Illustration zu der Behauptung, dafs eben diese Schulmänner, die hier den empfangenden Teil bilden, für Erteilung des Hygieneunterrichtes geeigneter seien als ihre jetzigen Lehrer.

Bei uns zu Lande hat der Schularzt im wesentlichen nur zwei Aufgaben zu erfüllen: 1. die gesundheitlichen Verhältnisse des Schulgebäudes und der Schuleinrichtungsgegenstände zu beobachten, 2. die individuelle Gesundheit der Kinder zu überwachen, zu dem Zweck: a) eine Übertragung ansteckender Krankheiten zu verhüten, b) die erforderliche Rücksichtnahme des Schulbetriebes auf gewisse körperliche Gebrechen oder Erkrankungen zu bewirken. Die Mitwirkung an der Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel ist unseren Schulärzten, wie schon angedeutet, leider fast gänzlich entrückt.

Was nun die Überwachung des Schulhauses betrifft, so hat das Gesetz die Begutachtung des Baugrundes und Bauplanes ohnedies dem Amtsarzt anvertraut, und diese wichtige Ergänzung zur Auffassung der Schulbehörde und der zuständigen Baubehörde wird man wohl nirgends missen wollen. Bleibt also nur die Beurteilung der bestehenden Verhältnisse des Schulhauses, des technischen Schulbetriebes (Reinigung, Heizung, Ventilation) und kleinerer Änderungen im Bau oder in Einrichtungsstücken. Hier wird der Schularzt umsoweniger Arbeit finden, je mehr Sachkenntnis und Eifer bei den Lehrern der Anstalt, insbesondere bei deren Leiter, besteht. Gewiſs, weitaus das Meiste kann in dieser Hinsicht aus eigenem Antrieb durch die Schulverwaltung und die Lehrer geschehen; hier handelt es sich in der That vorwiegend um allgemein anerkannte Grundsätze, die überdies vielfach in klar gefaſsten Vorschriften niedergelegt sind. Es bleibt also den Lehrern die Möglichkeit, ihr hygienisches Wissen und Können an den Tag zu legen und die Besuche des Schularztes so ergebnislos und überflüssig wie nur irgend möglich zu gestalten. Überall wird das nicht der Fall sein, es klagen im Gegenteil einsichtsvolle Anstaltsleiter und Ärzte, die in Schulen zu verkehren Anlaſs haben, über die Häufigkeit schlimmer hygienischer Miſsgriffe seitens der Lehrer. Ich zitiere wieder SCHILLER[1], weil er manchem unbefangener erscheinen mag als ein Arzt:

---

[1] l. c.

„Eine große Schule am Sitz der obersten Medizinalbehörde hatte opulente neue zweisitzige Subsellien; aber fast alle Kinder saßen falsch auf den schönen Subsellien; was halfen diese also? An einer andern wurden die Ventilationsschieber, die mit einer Luftheizung verbunden und für die Sommerventilation erforderlich waren, beim Schluß der Heizperiode geschlossen, und in den erstickend heißen Zimmern fehlte es im Sommer an jeder Ventilation. Endlich, obgleich ich 20 Jahre lang die Sitzverhältnisse aller Schüler jährlich mindestens zweimal regelte, konnte ich oft genug konstatieren, daß wieder einige Schüler in jeder Klasse falsche Sitzverhältnisse aufwiesen, weil der betreffende Lehrer glaubte, den einen in größerer Nähe, den andern neben einem andern Nachbar haben zu müssen, und dergleichen. Diese Rücksichten gehen den hygienischen vor" ...

Oft genug wird auf Grund falscher theoretischer Auffassungen gesündigt. In einer Klasse erteilten ein Kälte- und ein Hitzefanatiker abwechselnd Unterricht, der eine als Ordinarius, der andere als Fachlehrer. Der erste fürchtete stets Erkältung und ließ beständig Holz nachlegen, der andere schwärmte für frische Luft und hielt auch bei Frostwetter die Oberflügel der Fenster während der ganzen Unterrichtsstunde geöffnet. So wurden die Schüler zwischen Frost und Hitze hin- und hergeworfen. Beide Herren zeigen, wohin es führt, wenn man Hygiene nicht als Fachmann treibt mit weitem Überblick über das ganze Gebiet der Gesundheitslehre, sondern als Amateur, der sich nur allzuleicht in eine Nebengasse verrennt und nicht wieder herausfindet. Dilettanten können Gutes leisten, wenn sie sich das Bewußtsein der Mängel ihres Wissens und Könnens bewahren und unter fachmännischer Leitung an ihrer Fortbildung weiterarbeiten. Sie können andererseits schweren Schaden anrichten, wenn man sie vollkommen selbständig walten läßt, wie dies Herr Direktor Hergel beabsichtigt. Es heißt da gegen den Schluß des Aufsatzes: „Der Arzt bleibt für den Schulhygieniker (gemeint ist der mit Schulhygiene betraute Lehrer) bloß ein

Beirat, dessen fachmännisches Urteil eingeholt wird, sobald man dessen bedarf, und das zu konstatieren ist zunächst Aufgabe des Schulhygienikers". — Nein, „das zu konstatieren" erfordert eine gewisse Reife hygienischer Einsicht, die für gewöhnlich nicht vorausgesetzt werden darf. Für den Laien im Gebiet der Schulgesundheitspflege gibt es nur sehr wenige Berührungspunkte zwischen Schule und Hygiene, und über diese wenigen Punkte hat er meist seine fertige Ansicht. Er empfindet kaum je das Bedürfnis nach ärztlichem Rat. Fügt doch selbst Herr Direktor HERGEL, der kein Laie ist, den erwähnten Worten den Nachsatz hinzu: „seine (des Arztes) kostbare Zeit wird nie in überflüssiger Weise in Anspruch genommen werden, und er bleibt seinem Berufe erhalten". Das stimmt ganz genau mit den Erfahrungen überein, die wir in Bayern mit der Regierungsentschliefsung gemacht haben, nach welcher zu allen Sitzungen der Lokalschulkommissionen, in denen schulhygienische Fragen zur Beratung stehen, der Bezirksarzt, oder, wenn kein solcher am Orte wohnt, ein ansäfsiger praktischer Arzt zugezogen werden soll. Der Fall einer Beiziehung der Ärzte ist niemals eingetreten. Die Ärzte sind alle ihrem Berufe ungeschmälert erhalten geblieben. Spricht das nun für oder gegen Einführung von Schulärzten? Glaubt man wirklich, dafs all die Jahre hindurch in den tausenden von Gemeinden überall heiterer schulhygienischer Himmel geherrscht habe? Oder drängt sich nicht vielmehr die Überzeugung auf, dafs man auf diesem Wege nicht einen Schritt vorwärts kommt, und dafs die Lehrerschaft versagen wird, wenn sie in Fragen der Schulgesundheitspflege ganz auf sich selbst gestellt ist, wenn sie den Arzt nicht obligatorisch, sondern nur fakultativ zur Seite gestellt bekommt?

Der erste Anstofs und die meisten befruchtenden Gedanken sind in der Schulhygiene von Ärzten ausgegangen, von PETER FRANK und LORINSER angefangen bis auf HERMANN COHN und die Neuzeit. Die ganze Bauart der modernen Schule, der Grundrifs (einseitige Beleuchtung der Schulzimmer) und die Fassade (schmale Pfeiler, breite, hohe, gradlienig

abschließende Fenster), ebenso die wichtigsten Einrichtungsgegenstände (Schulbänke, Vorhänge, Lampen) verdanken beinahe ausschließlich den bahnbrechenden Arbeiten zahlreicher Ärzte ihre jetzige Gestalt. Wie zähe haben sich die Lehrer gegen die Bänke mit Minusdistanz, die Architekten gegen die hygienischen Anforderungen an die Fenster gewehrt. Nun sind die Grundzüge in der Hauptsache durchgekämpft, nun meint man: Der Arzt hat seine Schuldigkeit gethan, der Arzt kann gehen.

Freilich, um zu sehen, ob ein Fußboden sauber gefegt ist, ob die Ventilklappe richtig steht, dazu braucht man keinen Arzt, das könnte HERGELS Doppelwesen, der Lehrer-Hygieniker, recht wohl besorgen, auch würde sich dazu ein aus dem Baufach gewählter Aufsichtsbeamter eignen. In Königsberg halten Schularzt und Architekt einmal im Jahre gemeinsame Umschau im Schulgebäude, und mit Recht erwartet v. ESMARCH, daß bei diesem Anlaß der eine vom andern Ersprießliches lernen mag. Den Schularzt vollkommen zu ersetzen vermag aber auch bei dieser scheinbar so einfachen Besichtigung weder ein Lehrer noch ein Baukundiger. Es spielen eben doch auch hier gar nicht selten unerwartete Fragen mit hinein, die nur der Arzt zu beantworten vermag. Hierfür zwei Beispiele. In einer Reihe von Erdgeschoßzimmern, deren Lichteinfall durch gegenüberliegende Häuser beeinträchtigt ist, finden sich zweisitzige Subsellien in drei Reihen angeordnet. Die ärztliche Besichtigung ergab, daß der vom Fenster am weitesten entfernte Schülerplatz keine Spur von direktem Himmelslicht empfing, daß man aber die Belichtung bessern konnte, wenn die Zwischengänge verschmälert wurden, so daß die äußersten Plätze der Fensterwand um etwa 70 cm näher rückten. Dagegen erhoben die Lehrer einstimmig Widerspruch, und nur durch Vermittelung der sachgemäß beratenen Schulbehörde konnte derselbe gebrochen werden.

In einem andern Falle ist es ein Vertreter des Baufaches, der in Schulhygiene dilettiert. Ein Regierungsbaumeister macht in der „Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche

Gesundheitspflege"[1] den Vorschlag, die Frage, ob ein Platz geringer beleuchtet ist, solle durch den Effekt auf photographischem Papier entschieden werden, wobei ein vorher bestimmter Normalplatz den Grundton, resp. die Grenze der Verfärbung angeben soll. Hier liegt eine Fehlerquelle vor, welche die Photometrie schon in ihrer Kindheit vor vielen Dezennien erkannt und vermeiden gelernt hat. Die Photographie beruht auf chemischer Wirkung des Lichtes, für die Schulhygiene kommt aber nur die optische Wirkung in Betracht; beide haben ihr Maximum in verschiedenen Teilen des Spektrums und gehen keineswegs immer gleichen Schritt. Es kann bei optisch genügender Beleuchtung die chemische Wirkung verschwindend klein sein, und umgekehrt der photographische Effekt noch gut zu stande kommen, wo das Auge ungenügende Beleuchtung findet, ja, wie wir seit Röntgen wissen, selbst dort, wo jede Lichtempfindung für das Auge fehlt. Das vorliegende Problem ist übrigens längst befriedigend gelöst, seitdem uns der Physiker Weber ein Instrument geschenkt hat, mit dem wir eine beleuchtete Fläche photometrieren können, während wir das bisher nur bei einer Lichtquelle zu thun vermochten. Davon scheint der Urheber jenes Vorschlags keine Kenntnis gehabt zu haben.

Wenn der Schularzt schon bei der hygienischen Revision des Schulgebäudes vom Lehrer und Architekten zwar wesentlich unterstützt, aber nicht voll ersetzt werden kann, so gilt dies noch weit mehr von der zweiten Aufgabe des Schularztes, von der Überwachung der individuellen Hygiene der Kinder. Die Verhütung der übertragbaren Erkrankungen ist wiederum gesetzlich dem Amtsarzt anvertraut, so daſs die Schulärzte hierbei nur als dessen Helfer zu arbeiten haben. Daſs die Diagnose der Infektionskrankheiten nicht in die Hände der Lehrer gelegt werden kann, ist doch wohl sonnenklar. Die Schule hat aber noch einen andern

[1] Bd. XXXII, Heft 1, Seite 12 des Referates von Herrn Geh. Oberschulrat Prof. Dr. Schiller.

Anlaſs, genaue Kenntnis des körperlichen Zustandes der Kinder zu wünschen, das ist die erforderliche Rücksichtnahme des Schulbetriebes auf Krankheiten und Gebrechen. Das ist ja wohl allgemein anerkannt, und es bedarf nur eines kurzen Hinweises auf die Wichtigkeit der Kenntnis der schwachsichtigen, kurzsichtigen und schwerhörigen, stotternden und schwachsinnigen Kinder für den Unterricht, auf die erforderliche Einschränkung des Turnunterrichtes bei Kindern mit Herzfehlern und Leistenbrüchen, auf den Ausschluſs gewisser hautkranker Kinder von den Schulbädern u. s. w. Auch für diese Untersuchungen ist die ausschlieſsliche Kompetenz des Arztes über allen Zweifel erhaben. Oder hält man es für empfehlenswert, die Aufdeckung aller dieser Leiden den Eltern, dem häufig gar nicht vorhandenen Hausarzt oder dem Zufall zu überlassen, nachdem die Berichte des Leipziger Schularztes Thiersch den zahlenmäſsigen Nachweis gebracht haben, wie oft Tuberkulose, Herzfehler und andere Erkrankungen erst durch die schulärztliche Untersuchung ans Licht gebracht worden sind?

Wer den Arzt aus der Schule drängen und durch den Lehrer ersetzen will, ladet eine schwere Verantwortung auf sich.

Herr Direktor Hergel weist auf die hygienisch so überaus wichtige und aufreibende Thätigkeit des Turnlehrers und des Leiters von Jugendspielen hin und sagt, man möge nicht den Arzt zum Turnlehrer, sondern den Turnlehrer zum Hygieniker machen, „der Turnlehrer ist einzig und allein der Mann, der in Zukunft als Lehrer der Hygiene alle schulhygienischen Bestrebungen in seiner Hand zu vereinigen hat“. —

Niemand will meines Wissens dem Schularzt die Obliegenheit des Turnlehrers übertragen. Dem Turnen, dem Eislauf, Schwimmen und Rudern und den Jugendspielen, falls dies alles dereinst, wie wir hoffen, in den Unterrichtsplan aufgenommen werden sollte, steht zwar der Arzt vermöge seiner anatomischen und physiologischen Kenntnisse nicht fremd gegenüber, doch wäre es thöricht, zu verkennen, daſs die Leitung

der körperlichen Erziehung ein besonderes Fachwissen und Können voraussetzt, das in besonderer Vorbildung gewonnen werden muſs. Noch weit weniger aber geht es an, den Turnlehrer als Ersatz für den Schularzt hinzustellen und geradezu „alle schulhygienischen Bestrebungen in seiner Hand zu vereinigen“.

Glücklicherweise ist das Miſstrauen gegen den Schularzt auch bei den Pädagogen ersichtlich im Schwinden.

War es nicht ein hervorragender Schulmann und Anstaltsleiter, der vor drei Jahren auf dem deutsch-österreichischen Mittel-Schultag so warm für die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten eintrat, und ihnen sogar eine Machtbefugnis weit über die bisher laut gewordenen Forderungen hinaus, vielleicht sogar über Gebühr — eingeräumt wissen wollte, durch Übertragung der Aufsicht über die häusliche Hygiene der Kinder? Das Referat, dem ich damals ein „Meminisse juvabit“ beifügte, ist doch wohl in *dieser Zeitschrift* zu finden? In der That, da steht auf Seite 334 des 10. Bandes folgende These:

„Der Betrieb der mannigfachen körperlichen Übungen unter dem Schutze der Schule erfordert gebieterisch die Bestellung von Schulärzten, denen das Recht, die Notwendigkeit der Dispensierung von einzelnen körperlichen Übungen auszusprechen, ungeschmälert bewahrt bleiben muſs, die Aufsicht über die häuslichen hygienischen Verhältnisse übertragen wird und die Pflicht obliegt, die Schüler und deren Eltern in Wort und Schrift über den Wert hygienischer Maſsnahmen aufzuklären“.

Der Name dieses einsichtsvollen Pädagogen, der für die individuelle Hygiene der Schulkinder und für den hygienischen Unterricht den Schularzt so dringend fordert, ist . . . Herr Gymnasialdirektor Dr. G. Hergel in Aussig!!

Das Lebens- und Personalbuch im Dienste der Pädagogik und Schulhygiene.

Von

Fr. Frenzel,
Leiter der städt. Hilfsschule für schwachbegabte Kinder zu Stolp i. Pom.

Es wird von verschiedenen Seiten immer mehr und zwar mit Recht betont, dafs fortlaufende Beobachtungen der schulpflichtigen Kinder, namentlich der besonders gearteten, über den Zustand ihrer geistigen und körperlichen Beschaffenheit, über ihre Bildsamkeit und Gesundheit nötig seien. Dabei wären schriftliche Aufzeichnungen unerlässig. Für die Zeit bis zum Eintritte in die Schule müfste das Elternhaus die nötigen Aufzeichnungen in dem Lebensbuche des Kindes besorgen, und dann läge es der Schule ob, ein Personalbuch für ein jedes Kind nach einem bestimmten Schema anzulegen und darin die gemachten Beobachtungen nach den vorhin angedeuteten Gesichtspunkten einzutragen. Um jedoch Haus und Schule eine nicht allzu grofse Belastung damit aufzubürden, würde es sich empfehlen, das Lebens- und Personalbuch so einfach als möglich auszugestalten. Für die Anlage beider mögen im folgenden einige Richtlinien gegeben werden, die Ausgestaltung der Bücher kann den mannigfachen Bedürfnissen entsprechende Abänderungen erfahren. Die folgenden Zeilen wollen auch nur weitere Anregungen in der Sache bieten und zu fernern Erörterungen Veranlassung geben.

Das Lebensbuch soll einen Abrifs der Lebensgeschichte des Einzelnen bieten; in ihm werden die Marksteine der körperlichen und geistigen Entwickelung des

Kindes von der Geburt an aufgezeichnet. Einrichtung, Form und Inhalt des Lebensbuches müssen sehr einfach gehalten sein, damit die Anschaffung und Führung desselben auch den untersten Volksschichten ermöglicht werde. Ein Oktavheftchen, 8 Blätter stark, dürfte für die Aufzeichnungen, wie sie unser Lebensbuch voraussetzt, vollständig genügen. Es empfehlen sich folgende Überschriften:

1. Allgemeine Bemerkungen. (1 Blatt.)
2. Das Säuglingsalter: 1. Lebensjahr. (1 Blatt.)
3. Das Spielalter: 2. bis 6. Lebensjahr. (2 Blätter.)
4. Das Lernalter: 6. bis 14. Lebensjahr. (2 Blätter.)
5. Das Jünglings-, resp. Jungfrauenalter. (2 Blätter.)

Bei den allgemeinen Bemerkungen ist der Name des Kindes, sein Geburtstag, das Alter der Eltern, der Beruf derselben, sowie die Anzahl und das Alter der anderen Kinder anzugeben. Auch sind Angaben über etwaige schädigende Einwirkungen auf die Mütter während ihrer Schwangerschaft, Bemerkungen über sonstige ungünstige Umstände und Familienverhältnisse und über andere augenfällige Erscheinungen und Wahrnehmungen einzutragen. Alles Aufsergewöhnliche und Regelwidrige an dem Kinde, wie z. B. ein grofser Kopf, schlecht entwickelte Glieder, auffallende Muttermale etc. mag auch Vermerkung finden.

Das Säuglingsalter bietet dem Beobachter gar erhebliche Schwierigkeiten, denn alle Entwickelung des leiblichen und seelischen Lebens vollzieht sich in dem kleinen Organismus des Kindes nur in geringem Fortschritte und in oft kaum merklichen Regungen. Die Aufzeichnungen mögen sich hier auf die Ernährungsweise (Mutterbrust oder Flasche), Schlaf- und Wachzeiten, Krankheiten und ihre Behandlung, Sitz-, Steh-, Geh- und Sprechversuche, Abweichungen in der Gestaltveränderung, Wachstum und andere wichtige Ereignisse erstrecken. Sie können in kurzen und ganz einfachen Ausdrücken niedergeschrieben werden, wie etwa: Das Kind erhielt die Brust; es schlief viel und ruhig. Nach vier Monaten lächelte es bereits die Mutter an; mit fünf Monaten vermochte es den Kopf zu

heben und mit seinen Augen die Bewegungen mancher Personen zu verfolgen. Mit sieben Monaten bekam es den ersten Zahn; es litt dabei längere Zeit an geringen krampfartigen Zuckungen. Nach zehn Monaten machte es deutliche Sprechversuche, im elften lernte es allein stehen und sich rutschend bewegen. Nach dem zwölften Monate wurde es entwöhnt u. s. w.

Dieselben Gesichtspunkte sind auch für die Aufzeichnungen während des Spiel-, Lern- und Jünglingsalters maſsgebend, die Beobachtungen aber müssen nunmehr auch das Spiel des Kindes, seine anderweitige Beschäftigung, seinen Umgang, sein Verhalten, seine besonderen Triebe und Neigungen, sowie die Fortschritte in seiner gesamten körperlichen, geistigen und sittlichen Entwickelung berücksichtigen.

Das Kind tritt bereits im Spielalter mit der Auſsenwelt in Berührung und nimmt an ihrem Leben teil; damit entzieht es sich immer mehr und mehr der elterlichen Aufsicht und Beobachtung. Allein das Mutterauge sieht scharf, ihm entgeht eine Veränderung des kindlichen Wesens nicht so leicht. Die Mutter versteht es auch in der Regel, das Kind zur Offenbarung etwaiger Vorgänge und zur Erschlieſsung seines Herzens zu bewegen. Immerhin jedoch wird die Auſsenwelt dem kindlichen Wesen, oft in beträchtlicher Tragweite, eine andere, von der früheren Eigenart mehr oder weniger abweichende Prägung verleihen.

Innerhalb des Rahmens dieser Ausführungen muſs von weiter zu erörternden Fragen Abstand genommen werden. Es dürfte auch für die Schule hinlänglich genügen, wenn das Elternhaus die Aufzeichnungen in dem Lebensbuche des Kindes nach den gegebenen Richtlinien bis gegen Ende des Spielalters besorgen würde, darüber hinaus beginnt die Schule ihre Aufzeichnungen. Selbst dürftige Notizen sind mit Dank entgegenzunehmen.[1]

---

[1] Neulich lieſs Rektor Henck aus Rotenditmold bei Cassel sich von den Eltern über die neu aufgenommenen Schüler einen Personalbogen ausfüllen; wo die Einführung des Lebensbuches sich nicht ermöglichen läſst, wird auch der Personalbogen gute Dienste thun.

Der Wert, welchen ein richtig geführtes Lebensbuch für den Arzt und Pädagogen bedeutet, ist keineswegs zu unterschätzen, die Aufzeichnungen können beiden ungemein wertvolle Aufschlüsse geben. Der ganze Verlauf des bisherigen Lebens eines Kindes liegt darin als ein deutliches Individualbild klar gezeichnet. Pathologische Zustände lassen mit Leichtigkeit ihre Erklärung finden, und wirksam und zweckentsprechend vermag die Behandlung einzusetzen.

Personalbücher, bezw. Personalakten, Individualhefte, Erziehungslisten oder Erziehungsberichte führen wohl schon die meisten Anstalten und Schulen für Erziehung und Unterweisung schwachbegabter (schwachsinniger, geistesschwacher) Kinder und zwar auf Veranlassung der vorgesetzten Behörden. Die Erfahrungen, welche bisher damit im Interesse einer zweckmäſsigeren Erziehungs- und Unterrichtsweise gemacht worden sind, befriedigen voll und ganz und bieten mithin die beste Gewähr ihrer Zweckmäſsigkeit.

Das Titelblatt des Personalbuches (Heftformat hochquart, 10 Blätter Konzeptpapier) erhält etwa nachstehende Aufschrift:

Personalbuch

de....

Schüler..... der......................

No.....

1. Seite:

Vor- und Zuname: ....

geboren am ....Name und Beruf der Eltern, resp. der sonstig Verpflichteten...........

....,

eingeschult am: ....

Bemerkungen über die gemachten Beobachtungen.

1. Das Wesen des Kindes ....
2. Sein Auffassungsvermögen ....
3. Sein Sprachvermögen ....

2. Seite:

4. Sein Gedächtnis ....

5. Etwaige besondere Neigungen und Triebe ....

6. Körperliche Entwickelung, Gebrechen, bezw. Mifsbildungen ....

(Lähmungen, Erkrankungen der verschiedenen Organe, hereditäre Belastung etc.)

7. Elterliche Auskunft[1] ....

(Familienverhältnisse, Krankheiten des Kindes, seine häusliche Beschäftigung, Führung etc.)

Zwischen den einzelnen Nummern mufs der nötige Raum für die Aufzeichnungen übrig bleiben. Über Punkt 6 entscheidet der Arzt, d. h. nur in solchen Fällen, wo ein Krankheitsbild vorliegt, oder wenn Zweifel bezüglich der Persönlichkeit des Kindes obwalten (Defekte der Sinnes- und Sprachorgane, seelische Mängel etc.). Das vorstehende Schema berücksichtigt den körperlichen und geistigen Zustand des Kindes, seine sonstigen Eigentümlichkeiten, seine Krankheiten, sein Milieu und verlangt die Mitwirkung von Haus, Schule und Arzt; es dürfte somit den Forderungen der Gegenwart in ausreichender Weise entsprechen.

Da es stets einer längeren Beobachtung bedürfen wird, um ein Kind genügend erforschen zu können, so empfiehlt es sich, die Bemerkungen zu den einzelnen Punkten erst kurz vor Schlufs des ersten Schuljahres einzutragen. Man wird dann wohl nur in den seltensten Fällen fehlgehen, während in einer kürzeren Zeit der Beobachtung sich leicht Irrtümer einschleichen könnten. Das Lebensbuch ist bei den Aufzeichnungen als Unterlage, bezw. zur Vergleichung der elterlichen mit den in der Schule gemachten Wahrnehmungen heranzuziehen; bei etwaigen Widersprüchen mufs noch eine längere Beobachtung stattfinden.

---

[1] Die Aufzeichnungen für diesen Punkt erfolgen auf Grund des Lebensbuches, oder, wenn keins vorliegt, nach Rücksprache mit den Eltern.

3. Seite und ff.:

Halbjährlich einzutragende Notizen.

(Ostern und Michaelis.)

1. Das Betragen des Kindes ....
2. Sein Fleifs und seine Aufmerksamkeit ....
3. Seine Fortschritte (in den einzelnen Unterrichtsdisziplinen)
4. Angaben über etwaige besonders hervortretende Befähigungen, sowie über die körperliche Entwickelung ..

Zwischen den einzelnen Zeilen ist wiederum gehörig Raum für die Bemerkungen zu lassen. Da das Buch 20 Seiten enthält, und jede Eintragung nur eine Seite beansprucht, so genügt es für volle acht Schuljahre und darüber hinaus.

Die Notizen, in der angedeuteten Weise fixiert, geben gleichzeitig eine Zeugnisliste ab; es könnte deshalb die sonst gebräuchliche Zensurenliste in Fortfall kommen. Bei Umschulungen ist die Überweisungsliste nebst Personalbuch an die neue Schule des Kindes zu senden; die dortigen Lehrkräfte vermögen sich durch Kenntnisnahme des Personalbuches sofort über das betreffende Kind im wesentlichen zu orientieren. Die Aufzeichnungen des Personalbuches bieten aufserdem ein sehr schätzbares Material zur Kritik der Charakteristik des Kindes und liefern interessante Beiträge zur Kinderforschung. Aus ihnen vermag der erfahrene Psychologe schon etwaige Anfänge und Keime der Psychopathologie des Verbrechens zu erkennen. Soweit würde das Personalbuch eine grofse Bedeutung für die Beurteilung der Strafbarkeit eines Menschen gewinnen und auf diese Weise mittelbar Interessen der Sociologie zu Diensten stehen.

Was soll nun in das Personalbuch eingetragen werden? Zur Bezeichnung des Wesens des Kindes mögen folgende Ausdrücke Verwendung finden: lebhaft, ruhig, zutraulich, verschlossen, bescheiden, dreist, zänkisch, freundlich, geschwätzig, stumpfsinnig, mitteilsam, eigensinnig, leicht gereizt, boshaft, gleichgiltig etc.

Das Auffassungsvermögen kann normal funktionieren, oder in seiner Bethätigung durch Kurzsichtigkeit, Schwer-

hörigkeit, physische und psychische Trägheit, geistige Schwäche, sprachliche Mängel behindert erscheinen. Der Wahrnehmungsprozeſs vollzieht sich bei manchen Kindern nur oberflächlich, oft ohne psychischen Parallelvorgang; bei anderen wiederum beschränkt er sich, unter Verwendung von speziellen konkreten Vorstellungen, nur auf Wiedererkennen und Unterscheiden. Dabei gelingt ihnen die Konzentration auf einen Gegenstand sehr selten. Bis zur normalen Auffassungsfähigkeit gibt es noch mehrere Abstufungen. Es fällt deshalb dem Lehrer oft recht schwer, in einigen Fällen zu einem bestimmten Urteile zu gelangen. Manche Kinder sind eben auch in anderer Beziehung so geartet, daſs man aus ihnen nie recht klug werden kann, während andere wie ein aufgeschlagenes Buch erscheinen, in dem man nur zu lesen nötig hat.

Bei dem Sprachvermögen ist anzugeben, ob das Kind in seiner sprachlichen Entwickelung normal vorgeschritten ist, bezw. in welchem sprachlichen Rückstande es sich befindet, und wodurch dieser etwa herbeigeführt wurde. Hierbei müssen auch vorhandene Sprachstörungen und ihre mutmaſslichen Ursachen, sowie vorhandene Defekte und Anomalien der Sprachorgane und des Gehörs zur Vermerkung kommen. Zur Konstatierung der letzeren ist nötigenfalls der Arzt zu konsultieren.

Bei den besonderen Trieben und Neigungen werden Vermerke über etwa sich äuſsernde Stehlsucht, Verlogenheit, Unsittlichkeit, Neckereilust, Zerstörungssucht, Tierquälerei, Pyromanie, Vagabondage etc. in dem Personalbuche eingetragen, wobei auch kurz die in Betracht kommenden Vorgänge zu skizzieren sind.

Nähere Angaben zu den Punkten 6 und 7 dürften sich wohl erübrigen; bei 6 hat der Arzt ein Wort mitzureden, und Punkt 7 drückt klar und deutlich aus, worauf es ankommt. Der Umstand einer genauen Kenntnis der häuslichen Verhältnisse des Kindes und seiner sonstigen Umgebung wird gewöhnlich beiderseits Vorteile mit sich bringen. Wenn der Lehrer weiſs, daſs ein Kind kaum ein Heim besitzt, wo

es seine häuslichen Aufgaben erledigen kann, oder dafs es früh und spät beschäftigt ist, um den leidigen Lebensunterhalt miterwerben zu helfen, so wird er mangelhafte Leistungen mit Nachsicht beurteilen. Das Kind hat vielleicht das geleistet, was ihm unter den obwaltenden Umständen zu leisten möglich war. Sollte er sich in solchen Fällen aufregen und Härte walten lassen? Nein, das wäre unmenschlich gehandelt. Er wird vielmehr durch milde Beurteilung der Leistungen das schon oft verbitterte Herz eines solchen Kindes sich zu gewinnen suchen und ihm mit Rat und That wirksam zur Seite stehen.

Die Eintragungen der halbjährlich zu machenden Notizen sollen am Schlusse eines Semesters geschehen; eine kürzere Zeit würde für die Beobachtungen nicht ergiebig genug erscheinen, während nach einem halben Jahre auch schon geringe Veränderungen in der einen oder anderen Richtung der körperlichen oder seelischen Beschaffenheit des Kindes sich deutlicher äufsern und besser ausgeprägt hervortreten.

Bei Kindern, die in ihren Leistungen nur unerhebliche Fortschritte machen, wird man den Ursachen nachzuforschen suchen, um ihnen die rettende Hand reichen zu können. Besonders hervortretende Fähigkeiten, wenn sie sich nicht gar zu einseitig äufsern, verdienen eine gewisse Pflege, schädigende und krankhafte Erscheinungen dagegen müssen womöglich schon im Keime unterdrückt und beseitigt werden.

Bei Punkt 4 des Schemas ist auch wiederum auf die körperliche Entwickelung des Kindes Rücksicht genommen; bei ungünstiger Entwickelung mufs selbstverständlich die Mitwirkung des Arztes in Anspruch genommen werden.

Die Führung des Personalbuches veranlafst den Lehrer, sich mehr und mehr in das Wesen des Kindes zu vertiefen; dies erscheint geeignet, ihn vor mancher Übereilung und das Kind vor manchem Nachteil und Schaden zu bewahren. Die fortlaufenden Beobachtungen fördern den psychologischen und pädagogischen Scharfblick des Lehrers und erschliefsen ihm ein interessantes Arbeitsfeld auf dem Gebiete der Kinderpsychologie.

Es bedarf wohl keines Beweises, daſs die Personalbücher geeignet erscheinen, den Schulaufsichtsbeamten einen deutlichen Überblick sowohl über den Bildungsgrad eines jeden einzelnen Kindes, als auch über den Stand einer ganzen Klasse, resp. Schule zu verschaffen. Der Revisor erhält mit den Personalbüchern eine zweckmäſsige Handhabe zur besseren Kontrolle der Schularbeit und einen sicheren Maſsstab für die Beurteilung derselben.

Unsere Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung und des Unterrichts verlangen volle Berücksichtigung der Individualität des Kindes in leiblicher und geistiger Beziehung; dieser Forderung werden wir um so mehr nachzukommen vermögen, wenn wir, wie es unser Lebens- und Personalbuch erheischt, praktische Psychologie unter Mitwirkung von Arzt und Familie treiben würden.

Litteratur.

1. Dr. Kühner, *Das Lebensbuch.* Kinderfehler 1897, Heft 5.

2. J. Trüper, *Schema zur Feststellung des leiblichen und seelischen Zustandes eines Kindes.* Kinderfehler 1897, Heft 5—6.

3. R. Scheibe, *Der Schulschein im Dienste der Pädagogik und Schulhygiene.* Pädagogische Zeitung 1899.

4. Dr. Michel, *Personalbogen.* Adorf i. Vogtl. 1900.

5. R. Seyfert, *Klassenchronikbogen.* Adorf i. Vogtl. 1900.

6. *Personalbuch für Hilfsschulen der Städte Breslau und Stolp i. P.*

7. *Halbjährlicher Erziehungs- und Lehrbericht der Erziehungsanstalt zu Leschnitz O.-S.*

8. *Erziehungsliste der Königl. Erziehungsanstalt zu Wabern.*

Aus Versammlungen und Vereinen.

Schulhygienisches vom 8. internationalen Kongreſs für Hygiene und Demographie in Paris.

Von Direktor E. Bayr-Wien wurden dem Kongreſs folgende Vorschläge gemacht:

1. Die gewerblichen Unterrichtsstunden für Handwerkerlehrlinge haben aus hygienischen Gründen nicht wie es bis jetzt in vielen Städten üblich ist, in den Abendstunden von ½7 bis ½9 Uhr stattzufinden,

sondern sind auf Tagesstunden, mindestens etwa auf die Zeit von 5 bis 7 Uhr abends, zu verlegen.

Es herrscht nämlich die Gepflogenheit, dafs die Lehrlinge die Gewerbeschule bezw. gewerbliche Fachschule, aufser Sonntag vormittags, auch an 2 bis 3 Wochentagen von $^1/_2 7$ bis $^1/_2 9$ Uhr abends zu ihrer weiteren Aus- beziehungsweise Fortbildung erst nach vollendeter Tages-Arbeitszeit, — die sich häufig von 7 Uhr früh bis 12 Uhr mittags und von 1 bis 6 Uhr nachmittags erstreckt, — besuchen können oder besuchen müssen. Während des Tages sind nun die Lehrlinge mit physischer Arbeit in Anspruch genommen, und da sollen sie in später Abendstunde noch geistig arbeiten. Woher die notwendige geistige Frische nehmen? Für viele dieser Lehrlinge ist es gewifs sehr schwierig, nach erfolgter Ermüdung noch in der Schule zu lernen, wo aufserdem die Luft durch die um diese Zeit so häufig notwendige künstliche Beleuchtung — in den meisten Fällen noch Gasbeleuchtung — nicht geradezu günstig einwirkt. Es ist daher häufig kein sträfliches Versäumnis, wenn einem solchen Lehrling die nötige Aufmerksamkeit fehlt. Es dürfte auch der Erfolg durch den Besuch solcher Schulen in so später Abendstunde nicht mit der hierzu verwendeten Unterrichtsdauer im Einklange stehen.

Wohl liegt eine solche Verlegung des Unterrichtes nicht im Interesse des Meisters; aber nicht immer kann dies mafsgebend sein, sondern es ist in dieser Angelegenheit in erster Linie das hygienische Interesse des Lehrlinges in Berücksichtigung zu ziehen.

2. Die Schulkinder haben ihre Sitzplätze im Lehrzimmer, Zeichen- und Arbeitssaal mit Rücksicht auf die verschiedene Beleuchtungsintensität der einzelnen Plätze etwa nach je 8 oder 14 Schultagen zu wechseln. Es ist keine Seltenheit, dafs Schulkinder ungünstige Sitzplätze, so namentlich die in der Nähe der den Fenstern gegenüberliegenden Wand, oft monatelang und zuweilen auch noch länger einnehmen müssen, wodurch deren Auge namentlich im zarten Alter schädlich beeinflufst wird. Photometrische Messungen haben dargethan, dafs betreffs der Lichtstärke der einzelnen Schüler-Arbeitsplätze ein gröfserer Unterschied besteht, als man zu vermuten scheint. Dies geht z. B. aus Lichtmessungen von Arbeitsplätzen im Physiksaal des Wiener städtischen Lehrer-Pädagogiums hervor, die mit Dr. A. Kauers neuem, bequemem Photometer vorgenommen wurden.

In diesem Saale, dessen Fenster mit Ausnahme eines einzigen in der Vorderwand (vom Standpunkte der Schüler aus) gelegen sind, wurden an einem bestimmten Tage, zwischen 3 und $3^1/_2$ Uhr nachmittags, die in einer geraden Linie von vorn nach hinten (einem

Fenster gegenüber) gelegenen Sitzplätze photometrisch untersucht und hierbei folgende Platzhelligkeiten gefunden: 224 Mk., 184 Mk., 85 Mk., 23 Mk., 18 Mk. und 15 Mk. Wie man sieht, ist die Differenz sehr grofs; und da ähnliche Beleuchtungsverhältnisse natürlich auch in den Lehrzimmern vorkommen, so folgt hieraus, dafs ein Kind einen ungünstig beleuchteten Arbeitsplatz nicht auf zu lange Dauer einnehmen darf.

(Mitgeteilt von Dir. E. Bayr-Wien.)

---

1. Der Alkohol als Feind der Schularbeit.
2. Über Jugendabstinenzvereine.

Aus den Vorträgen der Lehrer Sauer und Koopmann an der 4. Hauptversammlung des Deutschen Vereins abstinenter Lehrer am 14. Juli d. J. in Bremen.

Der „*Enthaltsamkeit*“ (No. 13) entnehmen wir folgende, von Herrn Sauer aufgestellte Thesen, die von der Versammlung beifällig aufgenommen wurden:

1. Der Alkohol ist ein Gift, das besonders für den in der Entwickelung begriffenen Organismus des Kindes gefährlich ist.
2. Auch der Genufs geringer Alkoholdosen schädigt den kindlichen Organismus, am schwersten den empfindlichsten Teil desselben, das Nervensystem.
3. Die durch den Alkoholgenufs hervorgerufenen Schädigungen sind durch Vererbung übertragbar; daher kann durch den Alkoholgenufs der Eltern die Nachkommenschaft körperlich wie geistig schwer geschädigt werden.
4. Der Alkohol wirkt der Thätigkeit des Erziehers entgegen, indem er die geistige Leistungsfähigkeit herabsetzt, das Gemütsleben verschlechtert und die Willensbildung erschwert.
5. Die gegenwärtigen Verhältnisse machen es dem Lehrer zur Pflicht, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen den Alkoholgenufs zu kämpfen.

Herr Koopmann entwickelte folgende Leitsätze („*Die Enthaltsamkeit*“ No. 12):

1. Die Trinksitten bilden für die Jugend die gröfsten Gefahren. Pflicht des Hauses und der Schule ist es, auf diese Gefahr dringend aufmerksam zu machen und den richtigen Weg zu zeigen. Dieser Pflicht kommen Haus und Schule im allge-

meinen nicht nach. Daher sind die Jugend-Abstinenzvereine als willkommene Gehülfen im Aufklärungsdienst über den Alkohol zu begrüſsen und zu unterstützen.

2. Der Kampf gegen die Trinksitten ist überaus schwierig. Die beste Schutz- und Trutzwaffe ist der enge Zusammenschluſs Gleichgesinnter. Zu dieser Erkenntnis können die Kinder schon durch die Jugend-Abstinenzvereine geführt werden, und deshalb sind sie von uns zu unterstützen und zu fördern.
3. Die Jugend-Abstinenzvereine haben im Kampf der Erwachsenen gegen die Trinksitten dadurch wesentliche Bedeutung:
   a) daſs aus ihnen sich die Zahl der erwachsenen Kämpfer ergänzt, —
   b) daſs sie die Enthaltsamkeitsidee in manche Kreise hineintragen helfen, die ihr vielleicht noch lange fremd geblieben wären, —
   c) daſs sie den Boden bereiten helfen, die Enthaltsamkeitsidee in die Schulen zu bringen. —
4. Das Eintrittsalter in die Abstinenzvereine ist um das 12. Lebensjahr am geeignetsten. Wegen der Schwierigkeit der Leitung ist der Lehrer der gegebene Führer.

Die Ansichten über die Frage der Jugend-Abstinenzvereine gingen zwar auseinander, aber es trat doch zum Vorschein, daſs die Mehrzahl der Anwesenden aus pädagogischen Gründen dagegen war. Das Ergebnis der Debatte ging dahin, daſs die Frage noch weiterer Erwägung bedürfe und für ein abschlieſsendes Urteil noch nicht reif sei. Es wurde empfohlen, dieselbe zum Gegenstand weiterer Besprechung im Vereinsorgane zu machen, damit sämtliche Vereinsmitglieder Gelegenheit hätten, sich zu der Frage zu äuſsern. Aus dem genannten Grunde wurde von einer Abstimmung über die vom Referenten aufgestellten Leitsätze Abstand genommen.

Kinderschutz in der Schweiz.

Von der Jahresversammlung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Zug.
(1. Septemberwoche 1900).

In dieser Versammlung wurden folgende, den Kinderschutz betreffende Resolutionen einstimmig angenommen.

1. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft begrüſst eine vermehrte Fürsorge für körperlich schwache und chronisch erkrankte

Kinder, weil dadurch dem Ausbruche der Lungenschwindsucht im späteren Lebensalter in wirksamster Weise entgegengearbeitet würde.

2. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ersucht die von ihr gewählte hygienische Kommission dahin zu wirken, daſs zur Verhütung der Kindertuberkulose die so nötige Aufklärung in weitesten Kreisen Platz greife.

3. Die hygienische Kommission genannter Gesellschaft erhält den Auftrag, bei allfälligen Gründungen von Kinderheilstätten für arme, chronisch erkrankte Kinder mit Räten und allfälligen Gutachten, Erstellung von Normalien, solche Bestrebungen zu fördern.

4. Soweit es die Mittel der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft erlauben, beteiligt sich dieselbe bei Errichtung von Kindersanatorien für Arme mit einmaligen Gründungsbeiträgen.

In derselben Versammlung wurden folgende, von Oberrichter Eugen Schwyzer in einem Vortrage „Schützende Maſsnahmen gegen Überanstrengung der jugendlichen Arbeitskräfte im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und in den Fabriken“ begründeten Postulate der volkswirtschaftlichen Kommission der Gemeinnützigen Gesellschaft zur weiteren Behandlung überwiesen:

A. Fürsorge für die jugendlichen Personen in Betrieben, welche dem schweizerischen Fabrikgesetz unterstellt sind.

1. Es soll bei einer eventuellen Revision des Fabrikgesetzes eine Verkürzung der Arbeitszeit angestrebt werden, und zwar sollte letztere für Kinder unter 16 Jahren im Maximum nur 8 Stunden täglich betragen. 2. Die Bestimmung, daſs die Stunden des Schul- und Religionsunterrichtes in den Maximalarbeitstag eingerechnet werden müssen, sollte hauptsächlich in Hinsicht auf die Möglichkeit des Besuches gewerblicher Fortbildungsschulen auf alle jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren ausgedehnt werden, wenigstens so lange die Arbeitszeit nicht reduziert wird. 3. Absolutes Verbot von Sonntags- und Nachtarbeit, sowie jeglicher Überzeit für Personen unter 18 Jahren. 4. Einheitliche Vollziehungsverordnungen für die Kantone. 5. Die Strafen für Übertretungen sollten durch bundesrätliche Verordnung für die einzelnen Fälle festgesetzt werden, und nicht nur die Arbeitgeber, sondern auch die Eltern und Vormünder treffen.

B. Für die Lehrlinge und Lehrtöchter.

1. Die Berufslehre beim Meister soll eine Fortsetzung der Schule sein und vom Staat finanziell unterstützt und kontrolliert werden. 2. Der Meister sei als Lehrer, der Lehrling als Schüler zu betrachten. 3. Von den Gemeinnützigen Gesellschaften soll die

Einrichtung von Patronaten und Heimstätten angestrebt werden. 4. Die Bestrebungen für das Zustandekommen einer schweizerischen Gewerbeordnung sind lebhaft zu unterstützen. 5. Inzwischen ist es wünschenswert, daſs das Lehrlingswesen durch kantonale Gesetze geordnet werde.

C. Für die jugendlichen Arbeiter im Gewerbe und in der Hausindustrie:

1. Bei der gesetzlichen Regelung der Arbeitsverhältnisse Minderjähriger soll überhaupt kein Unterschied gemacht werden zwischen Gewerbe- und Hausindustrie. 2. Amtliche Erhebungen über die Kinderarbeit in Gewerbe und Hausindustrie sind unumgänglich notwendig, auch in Bezug auf die Lohnverhältnisse. 3. Die Schutzbestimmungen des schweizerischen Fabrikgesetzes sollen durch kantonale Vorschriften bis zum Erlaſs einer schweizerischen Gewerbeordnung auch auf die jugendlichen Arbeiter in Gewerbe und Hausindustrie ausgedehnt werden. 4. Als Basis für diese Verordnung diene der Grundsatz: Neben der Schule keine Erwerbsthätigkeit. 5. Als die geeignetsten Mittel, der Erwerbsthätigkeit neben der Schule die Berechtigung zu nehmen, sind ins Auge zu fassen: Die Unterstützung der Volksschule durch den Bund und die Unterstützung armer Schulkinder durch Kantone und Gemeinden.

Kleinere Mitteilungen.

Gesamtbericht über die Thätigkeit der Schulärzte in Wiesbaden im Jahre 1899/1900. Diesem interessanten, vom ältesten Schularzte Dr. Cuntz verfaſsten Berichte entnehmen wir im folgenden die wichtigsten Thatsachen.

Bei der in den ersten drei Tagen des Schuljahres vorgenommenen oberflächlichen Besichtigung der neu Eingetretenen haben sich bemerkenswerte Befunde nicht ergeben. Speziell wurden keine ansteckende Erkrankungen ermittelt. Ein Kind mit akutem eitrigen Bindehautkatarrh der Augen wurde wegen Verdacht auf infektiöse Natur bis nach erfolgter Heilung vom Schulbesuche zurückgewiesen.

Von der genaueren Aufnahmeuntersuchung haben sich in diesem Jahre im ganzen nur sieben Kinder durch Vorlage hausärztlicher Zeugnisse befreit; davon eins in den Volksschulen, sechs in den Mittelschulen, — etwa die Hälfte wie im Vorjahre. Auch in diesem Jahre

wurden etwas über drei Minuten Zeit pro Kopf verwendet. Aus der dem Berichte beigelegten Tabelle ergibt sich, dafs das Verhältnis der ermittelten „guten“, „mittleren“ und „schlechten“ Gesamtkonstitution betrug bei den Mittelschulen: 48% — 50% — 2% (1898: 44,9 — 54,8 — 0,3%); bei den Volksschulen: 41,5 — 50,7 — 7,8% (1898: 34,4 — 58,8 — 6,8%). Wie aus den beigefügten vorjährigen Resultaten ersichtlich, hat sich die Zahl der „guten“ in den Mittelschulen um über 3%, bei den Volksschulen um etwa 7% vermehrt; die Zahl der „mittleren“ ist um etwa 5 bezw. 8 gesunken, dagegen die Zahl der „schlechten“ von 0,3 und 6,8 auf 2 und 7,8% gestiegen.

An dieser letzteren Steigerung, bezw. Verschlechterung sind beteiligt bei den Mittelschulen: die Knaben mit 1,5% gegen 0% 1898), die Mädchen mit 3,4 (0,6%); bei den Volksschulen: die Knaben mit 6% (5%), die Mädchen mit 10% (11%). Die Verschlechterung erstreckt sich demnach auf die Mittelschule in höherem Mafse als auf die Volksschule; ja bei letzterer zeigen die Mädchen sogar eine kleine Besserung gegen früher. Diese Ziffern werden wohl erst bei länger fortgesetzten Vergleichen gestatten, erklärende Schlüsse zu ziehen; in der Schule selbst liegen sie ja nicht begründet.

Übereinstimmend damit ist auch die Zahl der bei der Aufnahmeuntersuchung ermittelten Erkrankungen gegen früher gestiegen, und zwar betrug sie in den „Mittelschulen“ bei 281 Kindern 37 = 13,2% (1898 = 11%) und in den Volksschulen bei 939 Kindern 517 = 55% (1898 = 51%). Mit Parasiten behaftet wurden in den Mittelschulen „keine“ und in den Volksschulen 10 Mädchen und 2 Knaben ermittelt = 1,3% (1898 = 1,4%).

Die in den Sprechstunden im Laufe des Jahres zur Beobachtung gekommenen Erkrankungen betragen in Summe bei den Mittelschulen mit geradezu vorzüglichem Material 41, d. h. auf die Gesamtschülerzahl 1855 berechnet etwa 2,2%, und bei den Volksschulen 643 (unter Aufserachtlassung der Zahl der „schlechten Zähne“) — auf 6672 Gesamtschüler = 9,6%. Von den 99 in den Sprechstunden ermittelten Fällen mit Parasiten wurden 6 bei Mädchen der Mittelschule und 93 in den Volksschulen (78 Mädchen und 15 Knaben) gefunden.

Die Gesamtzahl der mit Ungeziefer behafteten Kinder betrug demnach 6 + 93 + 12 = 111 gegen 125 im Jahre 1898; also wieder ein kleiner Fortschritt (von 1,5% bei 8326 Kindern 1898 auf 1,3% bei 8527 Kindern 1899). Zwangsweise Reinigung von Parasiten erfolgte acht mal: 6 bei Läusen und 2 bei Krätze; in vielen Fällen genügte das Erscheinen des Schutzmannes, um die Eltern zur

sofortigen Vornahme der bis dahin verweigerten Reinigung zu bewegen.

Nur in zwei Fällen war Gelegenheit gegeben, ansteckende Erkrankungen im Entwickelungsstadium zu ermitteln und dieselben aus der Schule zu entfernen (1 Masern und 1 Scharlach). Die geringe Zahl entspricht wohl dem gleichzeitigen Fehlen ausgedehnter Epidemien während des Schuljahres.

Sehr häufig hatte auch in diesem Jahre der Schularzt zu entscheiden, ob Befreiung vom Schulbade gerechtfertigt war. Da nach Entscheid der Kgl. Regierung irgend ein Zwang für das Schulbad nicht statthaft ist (was im hygienischen Interesse tief bedauerlich), so ist auch die Beteiligung der Kinder sehr verschieden. Während in einer Volksschule und glücklicherweise gerade in der, deren Besucher es am nötigsten haben, dank dem verständnisvollen und energischen Eintreten des Rektors und der Lehrer, selbst in den Wintermonaten bis zu 70 % der Kinder am Baden teilnehmen, ist die Beteiligung in einer anderen Mädchen-Volksschule äufserst gering, so dafs, wie der betreffende Kollege berichtet, in einzelnen Klassen „überhaupt kein Kind mehr badet". Es ist die Vermutung ausgesprochen, dafs dabei durch die Lehrer selbst die Abneigung gegen das Baden nicht nur nicht bekämpft, sondern geradezu befördert wird. Da auch der „sittlichen" (!) Forderung nach mehr Badewäsche, Schürzen und Hosen in weitem Mafse Rechnung getragen ist, so ist schwer zu sagen, ob der Widerstand der betreffenden Lehrer mehr durch Mangel an Verständnis von dem hygienischen Werte des Badens oder mehr durch Mangel an gutem Willen verursacht ist. Jedenfalls ist beides gleich bedauerlich und beschämend!

Auch in diesem Jahre wurden insgesamt etwa 185 „Mitteilungen" an die Eltern geschickt; von denselben sind bei 100 kontrollierten Fällen 75 mal Erfolge erzielt worden. Bei 85 ist nur im allgemeinen angegeben, dafs der Erfolg ein „minimaler" war. Aufserdem zahlreiche mündliche Anweisungen. „Vorschläge" für besondere Berücksichtigung während des Unterrichts wurden 73 erteilt.

Bei der Untersuchung der Sehschärfe durch den Arzt, die bei einer Aufnahmeklasse in der Blücherschule vermittelst der COHNschen Täfelchen ausgeführt wurde, ergab sich folgendes:

Von 51 Kindern hatten 4 = $2^1/_2$ fache Sehschärfe
24 = $1^1/_2$—2 fache Sehschärfe
17 = 1—$1^1/_2$ „
3 = 1 fache Sehschärfe
2 = $^5/_6$ „
1 = $^2/_3$ „

Die Zahl der im Laufe des Jahres in sämtlichen Schulen abgehaltenen Sprechstunden betrug 141, in denen im Durchschnitt 1 bis 11 Kinder jeweils zur Untersuchung kamen, aufser den dabei abgehaltenen Besuchen und Besichtigungen in den Klassen selbst.

Die hygienischen Verhältnisse der Schulgebäude haben auch in diesem Jahre den Schulärzten nur wenig Veranlassung zum Einschreiten gegeben. Dasselbe betraf vorzugsweise kleinere Störungen im Betriebe der Heizung, Ventilation, Besprengung der Schulplätze, Erneuerung des Anstriches von Zimmern und Tafeln, Änderung der Vorhänge etc. Im Einverständnis mit dem städtischen Bauamte ist die Anordnung getroffen, dafs an den regelmäfsig stattfindenden Revisionen der städtischen Schulen durch die Baukommission auch der betreffende Schularzt teilnimmt.

Mehrfache gemeinsame Besprechungen der Schulärzte fanden im Laufe des Jahres statt behufs Herbeiführung möglichster Gleichheit der Thätigkeit wie der Berichterstattung; auch betr. Vereinfachung der Berichte, worüber jedoch noch keine Einigung erzielt wurde.

Kollisionen und Differenzen mit der Schulbehörde und dem Lehrkörper (siehe oben betr. Bad) oder mit den Hausärzten sind auch im abgelaufenen Schuljahre nicht zutage getreten.

Im Schuljahre 1899/1900 ist zum erstenmale mit den angeordneten Nachuntersuchungen[1] begonnen worden; und zwar vorerst nur mit der Klasse VI (Jahrgang III). Mit dem Aufrücken dieser Klasse in Jahrgang V und VIII werden die in derselben befindlichen Kinder dann zum erstenmale einen Gesundheitsschein über den Verlauf ihrer ganzen Schulzeit erhalten, mit dem Befunde der jeweiligen Gesamt-Nachuntersuchungen im ersten, dritten, fünften und letzten (Entlassungs-) Jahre. Successive reiht sich hieran jede nächste, in den III. Jahrgang aufrückende Klasse an.

Wie schon jetzt der Vergleich der Resultate der Erstuntersuchung mit denen der ersten Nachuntersuchung gröfseres Interesse bietet, da diese Resultate ja für die Beurteilung des Einflusses der Schulzeit allein ausschlaggebend sind, so werden erst die vollständigen Scheine über den Verlauf der gesamten Schuljahre eine richtige Beurteilung darüber ermöglichen lassen, welchen Einflufs die Schule auf die Gesundheit und die Entwickelung der betreffenden Kinder ausgeübt hat. Ferner werden dann auch durch mehrfachen bezw. mehrjährigen Vergleich mit anderen Schulen für die Hygiene des Unterrichts und den Einflufs der Lokalitäten richtige Urteile sich ermöglichen lassen.

Aus der die Resultate dieser Nachuntersuchungen enthaltenden Tabelle ergibt sich, dafs die Zahl der „guten“ Konstitutionen in

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 59.

den „Mittelschulen“ bei den Knaben von 60,7 % auf 61,6 % gestiegen ist, bei den Mädchen von 45,7 % auf 58 %. In den Volksschulen stiegen die entsprechenden Zahlen bei den Knaben von 38,4 % auf 43,7 %, während sie bei den Mädchen von 50,8 % auf 49,6 % heruntergegangen sind.

Die „mittleren“ Konstitutionen zeigen im allgemeinen nur geringe Veränderungen; der gröfste Unterschied ist bei den Mädchen der Mittelschule ermittelt, welche von 52,6 % auf 40,4 % abfallen, entsprechend der Zunahme der „guten“ Konstitutionen; also zweifellos eine Besserung des Gesundheitszustandes.

Bei den „schlechten“ zeigen die Knaben in Mittel- und Volksschulen eine kleine Besserung, um etwas über 2 %, während die Mädchen auf derselben Zahl stehen geblieben sind.

Danach hat sich die allgemeine Konstitution im Laufe der ersten beiden Schuljahre bei Knaben und Mädchen der Mittelschulen, sowie bei Knaben der Volksschulen gebessert, bei den Mädchen der Volksschulen hat sie sich etwas verschlechtert.

Zu dem Berichte des Dr. Cuntz macht Prof. Kalle, der Präsident der Schulhygiene-Kommission, u. a. folgende Bemerkungen:

„Es ist gewifs im allgemeinen richtig, wenn es im schulärztlichen Berichte heifst, dafs die über die konstitutionelle Beschaffenheit der neu in die Schule tretenden Kinder gegebenen Zahlen erst bei länger fortgesetzten Vergleichen erklärende Schlüsse zu ziehen gestatten werden, man kann aber jetzt schon sagen, dafs die Thatsache, dafs sich verhältnismäfsig mehr Mädchen als Knaben finden, deren Gesamtkonstitution als „schlecht“ zu bezeichnen ist, ihren Grund vermutlich zum grofsen Teil darin hat, dafs die kleinen Mädchen sich weniger wie die Knaben im Freien herumtummeln. Wir machen deshalb die Eltern darauf aufmerksam, dafs sie es nicht leiden dürfen, dafs ihre Töchterchen allzuviel im Hause sitzen und zwar umsoweniger, je enger, schlechter und ungünstiger gelegen die Familienwohnung ist.

Den Rückgang in der Frequenz der Schulbadbenutzung bedauern wir tief. Wir wollen uns hier nicht des weiteren über den hohen gesundheitlichen Wert des Badens aussprechen, er ist unbestritten. Die in unseren Schulen getroffene Einrichtung, dafs gemeinsame Ankleide- und Baderäume (mit einer Reihe von Brausen für je drei oder vier Kinder) für eine gröfsere Zahl von Kindern bestehen, hat dabei noch einen mittelbaren hygienischen Vorzug, nämlich den, dafs die Eltern ihre Kinder reinlicher auch in der Wäsche halten. Dies gemeinsame Baden wurde jedoch neuerdings mit wachsender Heftigkeit als die Schamhaftigkeit verletzend von einigen Seiten bekämpft

und verlangt, dafs Einzelzellen eingerichtet würden. Die grofse Mehrheit der Mitglieder der entscheidenden Körperschaften ist noch heute der Ansicht, dafs das Zellenbad-System an sich für Schulen weniger geeignet sei als das bei uns eingeführte; dafs es bei erheblich höheren Anlagekosten und wesentlich erschwertem Betrieb sich von sittlichen Gesichtspunkten in berechtigterer Weise beanstanden lasse als das unsrige. Trotzdem man den Bedenken der Gegner dadurch Rechnung zu tragen suchte, dafs man für die älteren Knaben Badehosen anschaffte, resp. die Benutzung von Badehosen vorschrieb (für die Mädchen waren von vorne herein Badeschürzen da, und haben auch viele, besonders der älteren Mädchen, eigene Badeanzüge), begann im Laufe des verflossenen Schuljahres eine Agitation, welche zu jenem traurigen Rückgang in der Benutzung der Schulbäder führte. Während in der Mädchen-Volksschule in der Bleichstrafse im Wintersemester 1898/99 40 %, in den Monaten Mai und Juni 1899 50,62 % aller Schulkinder badeten, benutzten im Wintersemester 1899/1900 nur 22,82 %, im Mai und Juni 1900 nur 26 % das Schulbad.

Wir geben uns der Hoffnung hin, dafs die staatlichen Behörden Mittel und Wege suchen und finden werden, denjenigen Gemeinden, welche verständigen Ansprüchen genügende Schulbäder eingerichtet haben, die Möglichkeit zu schaffen, die allgemeine Benutzung dieser segensreichen Schöpfungen möglichst sicher zu stellen. Eine Regierung, welche die Entwickelung des Schularztinstituts mit lebhaftem Interesse verfolgt und zu fördern sucht, wird nicht dulden, dafs eine andere hochwichtige sanitäre Schuleinrichtung, die Schulbäder aus nichtigen Gründen geschädigt werden."

Alkoholismus der Kinder in der Normandie. Dr. RAOUL BRUNON aus Rouen hat auf dem Pariser internationalen medizinischen Kongrefs über die höchst traurigen Zustände berichtet. Nach einem Referat in „*L'Indépendance médicale*" unterscheidet der Bericht zwischen dem Alkoholismus der Kinder aus armen und aus wohlhabenden Klassen. Bei den ersteren ist allgemein an die Stelle von Milch oder Suppe zum ersten Frühstück der schwarze Kaffee getreten, aber leider wird dieser Kaffee in der Normandie nie ohne Alkohol genossen. 75 % aller Kinder im Alter von 10 bis zu 15 Jahren trinken Schnaps in gröfseren oder geringen Mengen. Als Ursache dieses Zustandes ist der stets zunehmende Alkoholgenufs bei den Frauen anzusehen. Dieser Kaffee- und Alkoholgenufs vermindert die Widerstandsfähigkeit der Kinder gegen Krankheiten, namentlich auch gegen Tuberkulose. So läfst sich denn auch die erschreckend grofse Kindersterblichkeit in Rouen erklären, sie beträgt 33 %.

Krüppel- und Schwachsinnigen-Schule in Liverpool. Für 61 Krüppel und 120 schwachsinnige Kinder ist in Liverpool eine Tagesschule von der Schulbehörde eingerichtet worden. Das Lehr- und Aufsichtspersonal besteht aus einer Hauptlehrerin, sieben Lehrerinnen und einer Pflegerin. Die Kinder werden in einem Omnibus zur Schule geholt und nach Hause gebracht. Sie erhalten Mittagessen in der Schule. Für die Krüppel sind geeignete Stühle und Lagerstätten vorhanden. Auf alle hygienischen Erfordernisse, besonders auf Reinlichkeit, wird grofses Gewicht gelegt; Bäder verschiedener Art sind vorhanden, auch Räume für Kinder, die besonderer Fürsorge bedürfen. Es wäre, wie „*The Lancet*", der wir diese Angaben entnehmen, ausführt, wünschenswert, dafs diese Einrichtungen und die dort gewonnenen Erfahrungen dem Studium zugänglich gemacht würden, so dafs auch Studenten der Universität sich auf diesem wichtigen Gebiet ausbilden könnten.

Das Komitee zur Förderung des Schwimmens und Badens von Schulkindern in Königsberg i. Pr. hat in der Sommersaison 1899 zu Freischwimmern 380 Knaben und 91 Mädchen ausgebildet. In der Freibadeanstalt am Oberteich wurden in dieser Zeit von Schülern 56094, von Schülerinnen 25210 Bäder genommen. Die Kosten der Bäder beliefen sich für das Komitee pro Kind und Bad durchschnittlich auf 2,15 Pfg.

Die Institution der Schulärzte in Wiesbaden nimmt eine gedeihliche Entwickelung. Dieselbe trat am 1. April 1896 ins Leben. Im Rechnungsvorschlag von 1896/97 waren für vier Schulärzte je Mk. 600.—, im ganzen Mk. 2400.—, ausgeworfen. Im nächsten Jahre wurde die Zahl der Schulärzte auf sechs, die Etatssumme auf Mk. 3600.— erhöht. Nachdem im Januar 1899 beschlossen worden war, sämtliche Schüler des dritten, fünften und achten Jahrgangs einer Nachuntersuchung zu unterwerfen und den Schulärzten dafür pro Kopf 20 Pfennige zu vergüten, wurde in dem Etat pro 1899/1900 neben den Mk. 3600.— festem Gehalt die erste Rate für die Nachuntersuchungen (dritter Jahrgang) mit Mk. 250.— vorgesehen. (Nach amtlicher Mitteilung.)

Dienstanweisung für die Schulärzte in Düren. Dieselbe enthält folgende Hauptbestimmungen: Untersuchung aller neueintretenden Schüler; Ausmusterung der körperlich und geistig noch nicht für den Unterricht reifen Kinder; Feststellung, welche der aufzunehmenden Kinder besonderer ärztlicher Beobachtung, Dispensation von einzelnen Unterrichtsfächern (Turnen, Ringen) oder der Anweisung besonderer Sitzplätze (bei Kurzsichtigkeit und Schwerhörigkeit) bedürfen. Jedes Kind erhält einen „Gesundheitsbogen", der von Klasse zu Klasse fortgeführt und bei etwaigem Schulwechsel

mitgegeben wird. Die eingehende Untersuchung wird wiederholt zu Beginn des vierten und des siebenten Schuljahres. Aufserdem sind halbjährlich wenigstens einmal die Klassen, Lehrerzimmer, Turnhallen, Spielplätze, Aborte u. s. w. zu besichtigen und deren Heizung, Lüftung, Beleuchtung und sonstige hygienische Einrichtungen zu überwachen. Dazu kommt: Untersuchung krankheitsverdächtiger Kinder, welche der Hauptlehrer in die Sprechstunde sendet; auf Ersuchen des Bürgermeisters während des Auftretens epidemischer Krankheiten öftere Besuche in der Schule, sowie Untersuchung einzelner Kinder in deren Wohnung, um festzustellen, ob eine Schulversäumnis gerechtfertigt ist; mündliche Berichterstattung in halbjährlicher gemeinsamer Besprechung der Schulärzte und Schulvorstände, und jährlicher schriftlicher Bericht an das Bürgermeisteramt mit tabellarischen Zusammenstellungen der Ergebnisse der bei der Aufnahme und zu Beginn des vierten und siebenten Schuljahres vorgenommenen Untersuchungen, der Zahl der Schulbesuche, der Zahl und Art der vorgekommenen wichtigen Erkrankungsfälle, der Zahl der unter dauernder ärztlicher Bewachung stehenden Kinder und die summarische Angabe aller besonderen vom Schularzte angeordneten Mafsregeln. Jährlich soll einer der Schulärzte einen Vortrag halten über die wichtigsten Fragen der Schulhygiene in einer vom Bürgermeister anzusetzenden Lehrerkonferenz. Der Bürgermeister bemerkte bei den Verhandlungen des Stadtverordnetenkollegiums über die Annahme dieser Dienstvorschriften, das Institut der Schulärzte habe sich in Düren bereits sehr gut bewährt. Auffallenderweise fügte er diesem günstigen Urteil bei, dafs ein Bedürfnis für die Einführung der Schulärzte in den höheren Lehranstalten noch nicht vorliege. („*Das Schulhaus*", No. 6, 1900.)

Die Schüler-Suppen in Zürich. Nach dem „*Ber. d. Centralschulpfl.*" erfolgte die Suppenabgabe im verflossenen Winter teils direkt von den Schulorganen aus, teils durch gemeinnützige Institutionen, welche die Organisation von sich aus übernahmen, oder durch Vereinbarung der Kreisschulpfleger mit solchen Institutionen. Im ganzen nahmen 1053 Schüler an der Suppenabgabe teil. Die Suppe wurde durchwegs sorgfältig und kräftig zubereitet, mit Fleisch und Suppenknochen und abwechselnd mit Einlagen von Bohnen, Erbsen, Reis, Gemüse und Teigwaren gekocht. In diesem Punkte scheint die Centralschulpflege vollständig befriedigt zu sein. Dagegen findet sie, es gehe aus den oben mitgeteilten Frequenzzahlen hervor, dafs nicht in allen Kreisen bei der Auswahl der Schüler der gleich strenge Mafsstab angelegt wurde. Damit nicht — sagt das Protokoll der Centralschulpflege — jene Leute durch die Suppenabgabe Unterstützung finden, welche sich gern überall da vordrängen, wo es gilt,

Gaben zu empfangen und gern auch die Verpflichtungen, die mit der Kindererziehung verbunden sind, auf andere abladen, ist es notwendig, dafs diejenigen, welche über die Aufnahme entscheiden, sich in jedem Falle genau über die Bedürfnisfrage orientieren; denn es scheint auch da und dort sich wieder ergeben zu haben, dafs wirklich dürftige und arme Leute ihre Kinder nicht zur Schülersuppe angemeldet haben, während andere, die ganz wohl ihren Kindern eine gute Mittagssuppe hätten geben können, wenn der dem Alkohol zugesicherte Tribut etwas reduziert würde, sich in die vordersten Reihen stellten.

Sodann, wurde in der Centralschulpflege weiter gesagt, sollte strenge darauf gehalten werden, dafs die Kinder sich durchaus gut halten, dafs sie am Tische und vor und nach der Mahlzeit, beim Gange nach Hause sich anständig aufführen, freundlichen Verkehr miteinander pflegen, bescheiden sind und höflich sich gegen die Erwachsenen zeigen, denen die Durchführung der Suppenabgabe obliegt. Aufgabe der Leitung ist es ferner, auf Ordnung und Reinlichkeit zu halten; zerrissene Kleider, beschmutzte Hände, oder ein beschmutztes Gesicht, ungekämmte Haare, Läuse dürfen an den Kindern, welche die Mittagssuppe geniefsen wollen, nicht geduldet werden. Zu empfehlen ist, dafs am Anfang oder am Schlusse ein paar freundliche Worte an die Schüler gerichtet werden. „Denn es handelt sich bei der Suppenabgabe nicht blofs um eine leibliche Abfütterung, so wenig wie beim Schulunterricht um eine Vollpfropfung des Geistes; der Hauptzweck ist vielmehr die sittliche Hebung der Kinder, welche als erste Voraussetzung das körperliche Wohlbefinden hat. Nur wenn das erzieherische Moment in den Vordergrund tritt, erfüllt die Suppenabgabe auch ihre innere Mission; anderenfalls ist sie vielfach nur ein Mittel zur Förderung der Begehrlichkeit pflichtvergessener Eltern. Verkehrt wäre es, würde man die unordentlichen, unartigen, unfleifsigen Schüler zum voraus ausschliefsen; gerade dieser mufs man sich besonders annehmen, um auch sie zu tüchtigen Menschen zu machen; vielleicht ergibt sich, dafs im einen oder anderen Falle, wo die geistige Nahrung das Kind in seinem Wesen nicht zu heben vermochte, die leibliche Nahrung dies zu thun im stande ist. Man vergesse nicht: wie kann das Kind geistig frisch sein und körperlich und geistig arbeiten, wenn sein Körper schlecht genährt ist! Bei richtiger Organisation mufs sich die Wohlthat der Mittagssuppe auch im Unterrichte zeigen. Darum sollte ein armes Kind nur dann, wenn alles Zureden, alles Mahnen nichts fruchtet, zur Strafe von der Wohlthat der Suppenabgabe ausgeschlossen werden, und auch da nur für einzelne Male; denn es mufs immer und immer wieder der Versuch gemacht werden, das Kind doch sittlich zu heben.“

An die Lehrer wendet sich die Centralschulpflege, wenn sie an diese Erörterungen folgende Schlufssätze anknüpft: „Ebenso wenig, wie ein Kind richtig erzogen werden kann, wenn man die Erziehung nur der Dienerschaft überläfst, kann die Suppenabgabe ihre erzieherische Aufgabe erfüllen, wenn sie blofs in die Hand einer Köchin oder des Schulabwartes gelegt wird. Obwohl auch bei diesen die nötige Befähigung in erzieherischer Hinsicht nicht ausgeschlossen ist, so liegt doch die Gefahr des handwerksmäfsigen Betriebes nahe, und alles Handwerksmäfsige taugt nicht für das Gebiet der Kindererziehung. Das Ziel kann nur erreicht werden, wenn sich die Lehrer der Sache annehmen, wie es erfreulicherweise vielfach geschehen ist. Hier handelt es sich um einen Samariterdienst, der alle Arbeit und alle Unzukömmlichkeiten reichlich entschädigt. Es ist nicht daran zu zweifeln, dafs für jede Suppenanstalt eine Anzahl Lehrer sich finden läfst, welche abwechslungsweise die Suppenabgabe beaufsichtigen und die Überwachung der Schüler im angedeuteten Sinne übernehmen."

Spielkursus für Lehrer und Lehrerinnen in Prag. Der erste Spielkursus für Lehrer und Lehrerinnen der Volks- und Bürgerschulen in Österreich wurde in den Tagen vom 16. bis 21. Juli unter Leitung des Obmannes des Jugendspielausschusses des deutschen pädagogischen Vereins in Prag, Lehrer August Malley in Prag abgehalten. Von 115 angemeldeten wurden 90 in den Kurs aufgenommen, und es erschienen 83 Teilnehmer und zwar 43 Lehrer und 40 Lehrerinnen, davon waren 12 aus Prag, alle übrigen aus den deutschen Bezirken des Landes Böhmen.

Am Sonntag, den 15. Juli, abends 8 Uhr, wurden die Teilnehmer in den Räumen des Weinberger Kindergartens vom Kursleiter begrüfst und die Tagesordnung mitgeteilt. Am Montag, vormittags 8 Uhr, wurde der Kurs eröffnet und nach einem Vortrage des Universitätsprofessors Dr. Ferdinand Hueppe „Die Entwickelungsgeschichte der deutschen Jugendspiele" mit der anstrengenden Arbeit des praktischen Spielens (von 10 bis 12 und von 5 bis 7) begonnen. Die Erklärung und Einübung der Spiele nahmen die k. k. Turnlehrer Theodor Fischer und Adolf Nagel vor. Von Dienstag an wurden täglich fünf Spielstunden und zwar früh von ½7 bis ½10 und nachmittags von 5 bis 7 abgehalten. Die Vorträge fanden von 11 bis 12 statt (Universitätsprofessor Dr. Hueppe: Mittwoch und Freitag; Sanitätsrat Dr. Theodor Altschul: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend). Von den beiden Spielleitern wurden 50 Spiele durchgenommen und geübt und zwar: Zeck, Komm mit! Schwarzer Mann, Plumpsack, Hüpfender Kreis, Kettenreifsen, Letztes Paar vorbei, Katze und Maus, Schlaglaufen, Foppen und Fangen, Diebschlagen, Fuchs aus dem Loch, Urbär, Holland und Seeland,

Chinesische Mauer, Schwarz und Weiſs, Doppelte Birne, Zwei Mann hoch, Drei Mann hoch, Barlaufen, Stafettenlauf, Hahnenkampf, Wettlaufen, Wetthinken, Wettziehen, — Ballwerfen, Balljagd, Zielball, Ballraten, Stehball, Kreisball, Rundball, Treibball, Turmball, Kreisfuſsball, Wanderball, Prellball, Schlagball, der deutsche Schlagball, Ball mit Freistätten, Feldball, Schleuderball, Faustball, Kopfball, Tamburinball, Federball, engl. Fuſsball, Tennis, Croquet, Reifenspiele. Von dem Fuſsballklub „Germania", auf dessen Sportplatze auch gespielt wurde, ist ein Musterfuſsballspiel am Freitag von 1/28 bis 1/29 Uhr vorgeführt worden. Ebenso fanden Mustervorführungen des Tennisspiels statt. Gespielt wurde trotz der tropischen Hitze mit einem Eifer, einer Ausdauer und einer Geschicklichkeit, die zu bewundern war. Die beiden Turnlehrer verstanden es aber auch, die Spiele lebhaft und interessant vorzuführen und zu gestalten.

(*„Zeitschr. f. Turn. und Jugendspiel"*, 18. Septbr.)

Die Jugendspiele der Volks- und Bürgerschulen im Jahre 1900. Der deutsche Jugendspiel-Ausschuſs des deutschen pädagogischen Vereins in Prag, der heuer das zehnjährige Jubiläum seines Bestandes feiert und aus diesem Anlasse den ersten Jugendspielkurs in Prag (für Volksschulen auch der erste in Österreich) veranstaltete, kann mit Stolz auf seine segensreiche Thätigkeit zurückblicken. Hat er doch die Jugendspiele überhaupt in Böhmen und in Prag eingeführt, wurden in den zehn Jahren an 507 Spieltagen 72 589 Knaben, 59 163 Mädchen, zusammen 131 752 Kinder in 6923 Spielgruppen auf den Spielplätzen beschäftigt, gibt er alljährlich eine groſse Anzahl von Bade- und Schwimmkarten für arme Kinder aus, und sorgt er im Winter ausgiebig für den Eislauf. Bisher wurden 56 Saison- und 27 025 freie Eislaufkarten, auſserdem 329 Schleifschuhe ausgegeben. Im Sommer 1900 wurde, wie A. Malley in der *„Zeitschr. f. Turn. u. Jugdspl."* (18. Septbr.) mitteilt, gespielt auf dem k. k. Militärexerzierplatze in Karolinenthal und auf dem gemieteten „Germania-Sportplatze" in kgl. Weinberge. Der letztgenannte Spielplatz ist 117 m lang und 67 m breit, ringsum eingefriedet und noch mit einer hohen Bretterwand umschlossen. Er liegt auf einer Hochfläche und bietet die beste Luft in der Umgebung Prags. Am Spielplatze ist ein Haus mit Ankleideräumen, dort werden die Spielgeräte verwahrt; auch Erfrischungen und Obst werden verabreicht. Gegen Belästigungen ist man vollkommen geschützt, und so konnte man heuer das erstemal ohne Polizeischutz spielen. Vom 28. April bis 14. Juli wurde alle sechs Wochentage immer von 1/26 bis 7 Uhr nachmittags gespielt. Auf beiden Spielplätzen zusammen spielten 7068 Knaben und 6845 Mädchen, zusammen 13 913 Kinder in 724 Spielgruppen.

Es wurden nur wenige, den Altersstufen entsprechende Spiele ausgewählt, die dann solange geübt wurden, bis die Lebhaftigkeit des Spieles und die genaue Beachtung aller Spielregeln zeigten, daſs sie vollständig verstanden waren; erst dann wurde zur Einübung neuer Spiele geschritten. Dank dieser Einrichtung spielten die Kinder mit Lust und Liebe. Besonderen Eifer zeigten die Kinder bei den Wettspielen, bei welchen die Sieger mit kleinen Preisen, bestehend in frischem Obst oder einer Widmungsschleife, bedacht wurden. Die Aufsicht führten Lehrpersonen, die pro Spielstunde einen Gulden bekamen. Unfälle im Spielbetriebe sind auch heuer nicht vorgekommen.

Die „British Child-Study-Association“ besitzt Abteilungen in verschiedenen Städten Englands. Dieselben entfalten eine mannigfaltige Thätigkeit. Einer kurzen Skizze in der *„Zeitschr. f. pädag. Psychol. u. Pathol.“* (Heft 2, 1900) entnehmen wir, daſs die Abteilung London im vergangenen Jahre 16 Sitzungen abhielt und daſs der beratende Ausschuſs Arbeitspläne und Fragebogen über Schularbeiten, Vergnügungen und häusliche Beschäftigungen der Kinder entwarf und veröffentlichte. — In der ersten Sitzung der Abteilung Stockwell am 6. Oktober wurde von Herrn Tibbey ein Vortrag: „Über die kindliche Furcht“ gehalten. — Die Abteilung Cheltenham begann am 12. Oktober ihr Vereinsjahr mit einem Vortrage von Miſs Beale: „Über Nachahmung bei Kindern“. In den folgenden Monaten hielten Vorträge: Mr. Knig: „Über Linkshändigkeit“; Dr. Cardew: „Über Erziehung zurückgebliebener Kinder“; Dr. Cripps Lawrence: „Über Gewöhnung bei Kindern“. — Die erste Sitzung der Abteilung Birmingham brachte einen Vortrag von Dr. Shuttleworth: „Über Schülerüberbürdung“.

Über die „Jowa Society for Child Study, U. S. A. berichtet in der *„Zeitschr. f. pädag. Psychol. u. Pathol.“* (Heft 2, 1900) H. E. Kratz. Die Gesellschaft wurde vor fünf Jahren von einigen Schulmännern gegründet. Ohne eine vollständige Umwälzung in den erzieherischen Grundgedanken herbeiführen zu wollen, hatte sie den Zweck, jenen gesunden Entwickelungsprozeſs zu fördern, dem gegenwärtig die idealen Gesichtspunkte der Erziehung unterworfen sind. In allen Teilen des Landes haben, von der Staatsregierung angeregt, und in der von der Gesellschaft vorgeschriebenen Weise, Zusammenkünfte von Eltern zur Beratung von Erziehungsfragen stattgefunden. Die von der Gesellschaft angeregten Forschungen über Schulräume, zurückgebliebene Schüler, über Ermüdung etc. sind an den verschiedensten Orten weitergeführt worden, und zahlreiche Abhandlungen sind in der Zeitschrift für Erziehung veröffentlicht und an Mitglieder der Gesellschaft verteilt worden.

Der Verein hat u. a. einen bemerkenswerten Versuch angestellt, einen Einblick zu bekommen in die Ideale, welche die Kinder besitzen. Er liefs von den sechs oberen Schulklassen die Fragen beantworten: Was möchtest Du sein? Warum? Die Antworten erfolgten auf Zetteln, anonym; die Zahl derselben betrug 213. Viele Kinder hatten sich Nationalhelden oder sonst bekannte Männer der Vereinigten Staaten als Ideale erkoren; 73 mal fiel die Wahl auf WASHINGTON und zwar meistens deshalb, „weil er wahrhaft war".

Mrs. J. C. HALLAM hielt einen Vortrag über das Thema: „Die Aufgabe der Mutter", in welchem sie u. a. darauf aufmerksam machte. dafs mit der zunehmenden geistigen Bewegung unter den Frauen und mit der wachsenden Zahl akademisch gebildeter Frauen und Mütter eine neue Epoche in der Geschichte der Kindererziehung beginnt. Des Kindes erster Lehrer ist die Mutter. Sie ist nicht allein für das erste physische Leben desselben verantwortlich, sondern sie sollte täglich ihrem Kinde Selbstbeobachtung, Ruhe, Gehorsam, Ehrerbietung, Fleifs und Wahrheitsliebe lehren. Auch ist es ihre Pflicht, das Kind auf den Schulunterricht vorzubereiten. Sie gehe mit dem Kinde zur Schule und frage den Lehrer um Rat. Bei diesen ersten Schulbesuchen wird sich dann auch genug ereignen, um das Kind zu veranlassen, Fragen an die Mutter zu richten, deren Beantwortung wohl zur Vorbereitung für das Schulleben beitragen kann. Ist das Kind in das Schulleben eingetreten, so ist es die Pflicht der Mutter, die Wirkung des Unterrichts auf die Gesundheit ihres Schützlings zu beobachten, dem Lehrer in allen Dingen beizustehen und an dem schwierigen Werk der Erziehung nach Kräften mitzuhelfen, indem sie in erster Linie für die Vorbedingungen der Gesundheit des Körpers und Geistes, für richtige Ernährung sorgt und von ihrem Standpunkte aus Beobachtungen über die Kindesnatur anstellt.

Es wurde auch der Versuch gemacht, Kinder ihre Gedanken über eine Idealschule entwickeln zu lassen. (Es ist natürlich, dafs die Beschreibungen in manchen Punkten sehr naiv ausfallen mufsten; sie geben aber dem Lehrer Gelegenheit, über manche Dinge mit den Kindern zu sprechen und ihre Anschauungen zu berichtigen. Wenn z. B. ein Knabe schreibt: „Alle Kinder müfsten sich ihre Bücher selbst kaufen und wohlhabenden Familien angehören", so gäbe dies dem Lehrer eine schöne Veranlassung, die Unrichtigkeit dieses Gedankens vom altruistischen Standpunkte aus darzuthun und zu zeigen, dafs das keine ideale Schule wäre, welche ärmere Kinder ausschliefst, sondern dafs für die Schule alle Kinder, ohne Unterschied der sozialen Stellung und der ökonomischen Lage ihrer Eltern, gleich sind. D. Red.)

Der psychologische Verein zu Berlin und die Schulhygiene. Aus der im letzten Berichtsjahre abgehaltenen Vortragsserie heben wir, nach der „*Ztschr. f. pädag. Psychol. u. Pathol.*“ (Heft 2, 1900) folgende Vorträge hervor: 1. Die Schulüberbürdungsfrage, Ref. Dr. TH. S. FLATAU, Dr. F. KEMSIES und Prof. Dr. A. EULENBURG. 2. Dr. F. KEMSIES: Gedächtnisuntersuchungen an Schülern. 3. Prof. Dr. OPPENHEIM: Nervenleiden und Erziehung. 4. Dr. F. KEMSIES: Die wichtigsten Erscheinungen der Kinderpsychologie im Jahre 1899. 5. Dr. STEIN: Die Spiele der Menschen. 5. S. AKBROIT: Ein neues Klassenunterrichtsystem, Beitrag zur Frage des Klassenunterrichts in psychologischer Hinsicht.

Schädliche Schulbeispiele. Bei den letzten Versetzungsprüfungen wurden in einer Gemeindeschule eines Berliner Vororts unter anderen Sätzen die folgenden diktiert, die die „*Pädagogische Zeitung*“ aus der Sammlung des Rektors der betreffenden Schule unter der Spitzmarke „Für Schulleiter und solche, die es werden wollen“, aber sonst ohne Kommentar mitteilt:

„Der bösartige Wüterich leugnete den entsetzlichen Totschlag und verleumdete gewissenlos den verwaisten Mohren. — Der excentrische Ingenieur begab sich nach der offiziellen Ceremonie eilends zum Wirklichen Geheimrat und traf dort den inspizierenden Marquis, den charaktervollen Artillerie-Offizier und den konzipierenden Rekonvalescenten; er las beim Champagner durch eine Lorgnette die Journale und Memoiren, sitzend im geblümten Fauteuil. — Der stolzierende Infanterie-Offizier pflückte im Röhricht einige Epheublätter und summte gedankenvoll eine interessante Melodie. — Der intrigante Droguist besuchte mit der Guitarre die Bibliothek. — Die bissige Hyäne zertrat die Hyazinthe und den Ysop und zerbiſs den Mais und die Cypresse. — Der Polizist ging mit dem Terzerol vor der Prozession vorbei und sah den nervösen Kavallerie-Offizier, welcher in der entblöſsten Hand eine Hyazinthe und ein Kruzifix trug. — Der übermütige und tollkühne Inspektor schoſs mit homerischem Gelächter tollkühn in die Fluten“ u. s. w. u. s. w.

Vom hygienischen Standpunkte aus verdienen derartige Schulbeispiele die allerschärfste Verurteilung. Eine solche Häufung von Schwierigkeiten, wie sie sich in den oben angeführten Sätzen findet, wirkt auf manche Kinder geradezu nervenzerrüttend, namentlich, wenn von dem Ausfall der Leistung eine so wichtige Entscheidung abhängig gemacht wird, wie es in dem Leben eines strebsamen Schulkindes die Entscheidung über seine Versetzung ist! Wie manches arme Kind steht entsetzt vor der Aufgabe, die ihm mit einem solchen Diktatsatz gestellt wird, und bricht in Thränen aus, wenn es sieht, daſs es sie nicht bewältigen kann! Die Fähigkeit, sich in die

Kinderseele hineinzuversetzen, geht vielen Menschen ab — leider auch vielen Lehrern.

Über die Körperhaltung beim Schreiben hat Dr. PH. TISSIÉ gelegentlich der Ausstellung in Bordeaux im Jahre 1895 Untersuchungen angestellt, deren Resultate jetzt in einem Buche: *„La fatigue et l'entraînement physique"* veröffentlicht sind. Zur Beurteilung der verschiedenen schlechten Körperhaltungen hat er folgende Methode angewandt: Er hat auf dem Rücken des Knaben, dessen Körperhaltung untersucht wurde, eine vertikal verlaufende, den Dornfortsätzen des Rückgrats folgende Linie mit Tusche aufgezeichnet und die Dornfortsätze selbst auf derselben durch besondere Querstriche markiert. Ferner wurden parallel zu dieser Linie und tangential zu dem inneren Rande der beiden Schulterblätter zwei Linien gezogen, und endlich wurden etwa in der Höhe des oberen wie des unteren Randes der beiden Schulterblätter zwei Querlinien gezogen, die mit den vorigen zwei Linien ein Rechteck bildeten. Jede Verbiegung des Körpers nach seitwärts oder vorwärts kennzeichnet sich dann dadurch, dafs die ursprünglich geraden Linien krumm werden und zwar je nach der besonderen Art der Verbiegung in der mannigfaltigsten Weise. TISSIÉ hat die so entstehenden Figuren photographiert und in seinem Werk veröffentlicht. Er kommt durch seine Untersuchungen zu dem Ergebnis, dafs folgendes ein hygienisch richtiger Schreibsitz sei: Der Knabe mufs auf den beiden Oberschenkeln sitzen, so dafs etwa drei Viertel des Schenkels aufruhen; dazu ist etwa 5 cm Minusdistanz erforderlich. Die beiden Ellenbogen müssen beide gleichmäfsig auf dem Tisch aufliegen. Der Oberkörper und der Kopf müssen gerade gehalten werden und dürfen weder nach vorwärts noch nach seitwärts gebogen werden. Die Schrift wird dann steil oder halbschräg, je nach der Lage, die man dem Heft gibt.

[Nach dem *„Boletín de enseñanza primaria"*, XI, 5, Montevideo, Sept. y Oct. 1899 mitgeteilt von Dr. GUSTAV HERBERICH-München.]

Das Wachstum der Körperstärke bei Knaben und Mädchen. Professor CHRISTOPHER in Chicago hat jüngst eine Reihe interessanter Beobachtungen über die Stärke der Knaben und Mädchen veröffentlicht.[1] Er liefs Schulkinder beiderlei Geschlechts mit dem Mittelfinger der rechten Hand ein Gewicht von 7 Prozent des Eigengewichtes heben und in der nächsten Sekunde wieder fallen. Der Versuch wurde in jedem Fall durch 90 Sekunden fortgesetzt. Vor der Beendigung der Probe zeigten die Kinder Zeichen von Ermüdung, die auf einem Ergogramm aufgezeichnet wurden. Ein Vergleich

[1] S. *diese Zeitschrift.* 1900, S. 397 ff.

zahlreicher, von verschiedenalterigen Kindern erhaltener Ergogramme ergab, daſs die von Mädchen geleistete Arbeit geringer ist, als die von gleichalterigen Knaben. Bis zum 14. Jahre ist die Ausdauer der Mädchen gröſser, ihre Arbeitsleistung erreicht in diesem Jahre das Maximum und wächst nun bis zum 20. Jahre nicht mehr, die Arbeitsleistung der Knaben wächst aber bis zu diesem Alter weiter. Die von den Mädchen entwickelte Energie ist im zwanzigsten Jahre ungefähr um die Hälfte geringer als die der gleichalterigen Jünglinge. Weitere Beobachtungen ergaben, daſs physische Überlegenheit mit der geistigen im allgemeinen gleichen Schritt hält. Ähnliche Versuche MAC DONALDs in Washington an 12000 Kindern führten zu ähnlichen Resultaten. Merkwürdig ist die Beobachtung, daſs im Sommer geborene Kinder viel stärker und weit weniger schwerfällig, auch geistig vorgeschrittener sind als gleichalterige Kinder, die im Winter zur Welt kamen. Auch glaubt MAC DONALD bemerkt zu haben, daſs, je muskelkräftiger und entwickelter ein Kind sei, umsoweniger empfinde es körperliche Schmerzen, was übrigens mit der allgemeinen Meinung übereinstimmt.

(Mitgeteilt von Dir. E. BAYR-Wien.)

Gegen das Football-Spiel. In der am 3. Mai d. J. abgehaltenen Generalversammlung des hauptstädtischen Municipalausschusses in Budapest hat Stadtrepräsentant AUGUST DELMEDICO folgenden gegen das Fuſsballspiel gerichteten Antrag unterbreitet: „Die Sportlust der Jugend wird bekanntlich aus dem Grunde befriedigt, um die Körperkraft und Geschicklichkeit der Jugend zu fördern und nicht um die Gesundheit und das Leben der Kinder zu gefährden. Ein solches für Kinder nicht passendes und gefährliches Spiel ist das Football-Spiel, welches geeignet sein kann, das Temperament der kaltblütigen Engländer zu beleben, welches aber für unsere Kinder keine passende Zerstreuung ist, da es mit Gefahr für ihr Leben und ihre Gesundheit verbunden ist. Es gab kaum je einen Sport, bei welchem so viele Unfälle, zum Teil mit tödlichem Ausgange, zu beklagen wären, als das Footballspiel. Knochenbrüche und schwere innere Verletzungen sind sehr häufige Folgen dieses in seinem Verlaufe nicht kontrolierbaren Spieles. Es ist daher unsere Pflicht, diesen Unfällen vorzubeugen und unsere Kinder durch ein Football-Verbot vor Unfällen zu bewahren. Der Municipalausschuſs wolle daher beschluſsweise aussprechen, daſs der Magistrat an den hauptstädtischen Schulen (in Budapest) das Fuſsballspiel untersage und den Schülern dieser Anstalten dieses Spiel auch auſserhalb der Schule verbiete; an den Unterrichtsminister soll eine dringende und motivierte Repräsentation um ein Verbot des Fuſsballspieles in sämtlichen staatlichen Mittel-

schulen der Hauptstadt gerichtet werden. (Diese Eingabe, in ihrer allgemeinen Fassung, scheint uns etwas zu weit zu gehen. D. Red.)
(Mitgeteilt von Dir. E. BAYR-Wien.)

Tagesgeschichtliches.

Jahresbericht über die schulärztliche Thätigkeit in den Mittel- und Stadtschulen der Haupt- und Residenzstadt Darmstadt im Schuljahr 1899/1900.[1] Einem Auszug RITTERBANDs aus diesem von Dr. BUCHHOLD im Namen des Schularztkollegiums verfafsten Bericht im *„Techn. Gemeindeblatt“* (No. 11) entnehmen wir folgendes: Auf Grund einer neuen Dienstordnung wurden sämtliche Kinder bei ihrer Aufnahme in die Schule und sodann die im 3., 5. und 8. Schuljahre stehenden Schüler je einmal einer genauen Untersuchung unterzogen. Ferner wurden sämtliche Klassen mindestens zweimal im Halbjahr besucht, wobei nicht nur die hygienischen Verhältnisse des Unterrichts und der Schulräume auf etwaige Mängel geprüft wurden, sondern auch die unter dauernder ärztlicher Überwachung stehenden, sowie sonstige krankheitsverdächtige Kinder zur Untersuchung kamen. Die Untersuchungen umfafsten sieben Schulen und im ganzen 2892 Kinder. Unter den einzelnen Erkrankungsformen nahm Blutarmut mit 11,37% die erste Stelle ein. Dann folgten Erkrankungen von Mund, Nase und Hals mit 6,15% und in dritter Linie Augenaffektionen mit 5,49%; in 111 Fällen waren die Kinder mit Parasiten behaftet. Die Zahl der schulärztlichen Besuche betrug im ganzen 208, die durchschnittliche Dauer derselben $1^1/_2$ Stunden. Der dauernden Überwachung unterlagen 666 Kinder = 11%. Die Zahl der Schüler, die wegen Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit und körperlicher Gebrechen beim Unterricht besonders berücksichtigt werden mufsten, betrug 128. Schriftliche Mitteilungen an die Eltern (447 Fälle) hatten auch nach ihrer Wiederholung oft nicht den gewünschten Erfolg. In diesen Fällen wurden die Eltern zwecks mündlicher Besprechung und Belehrung von der Bürgermeisterei vorgeladen und ihnen in Notfällen Unterstützung (ärztliche Hilfe, Brillen, Bruchbänder etc.) gewährt. — Das Schularztkollegium hielt

[1] Über das erste Jahr der Thätigkeit der Schulärzte in Darmstadt s. die Mitteilung des Dr. LANGSDORF in *dieser Zeitschrift*, 1899, S. 637.

zehn Konferenzen ab, aus denen eine Reihe von Anträgen hervorgingen, die teils der mangelhaften Reinigung der Schulsäle, Treppen und Gänge steuern sollten, teils die Schaffung besserer Ventilations- und Beleuchtungsverhältnisse, teils die Beseitigung mangelhafter Schulbänke bezweckten. Um die Parasitenplage zu bekämpfen, von der vorzugsweise die städtischen Mädchenschulen heimgesucht sind, wird der Vorschlag gemacht, diejenigen Kinder, die trotz wiederholter Mitteilungen an die Eltern nicht gereinigt worden sind, durch die Bürgermeisterei behufs gründlicher Säuberung ins städtische Krankenhaus überführen zu lassen. — In einer Konferenz wurde in Gemeinschaft mit Schulmännern die Frage erörtert, ob es sich empfehle, in den Volksschulen die Steilschrift einzuführen. Man kam zu dem Resultat, daſs diese Frage zur Zeit noch nicht spruchreif sei; daſs dagegen dem Lehrerpersonal seitens der Schulleiter sorgfältigste Überwachung der Schüler bezüglich der Körperhaltung beim Schreiben dringend anempfohlen werden solle. Zugleich soll die weitere Entwickelung der Steilschriftbewegung und ihre Erfolge von Lehrern und Schulärzten im Auge behalten werden.

Dr. LANGSDORF berichtet über seine Thätigkeit in der Hilfsschule für schwach beanlagte, körperlich oder geistig zurückgebliebene Kinder. In dieser Schule, die am Ende des Schuljahres 32 Knaben und 20 Mädchen zählte, sollen hauptsächlich diejenigen Kinder Aufnahme finden, die bereits zwei Jahre die untere Klasse einer Volksschule ohne jeden Erfolg besucht haben. Knaben und Mädchen werden gemeinsam unterrichtet. Die allgemeine Körperkonstitution der Kinder wird als eine sehr schlechte bezeichnet. In den meisten Fällen ging die geistige Schwäche Hand in Hand mit körperlichen Gebrechen, am häufigsten kamen Blutarmut und Skrophulose, Mund-, Nasen- und Halskrankheiten, Erkrankungen der Sinnesorgane (Auge und Ohr) und Sprachfehler vor. Ferner erwähnt Verfasser eigentümliche, krampfhafte, veitstanzähnliche Zuckungen verschiedener Muskelgruppen. Die Hilfsschule wurde durch den Schularzt monatlich einmal besucht. — Im Entstehen begriffen ist die Einrichtung eines Schulbrausebades. Während der Wintermonate wurde an 19 Kinder ein Milchfrühstück verabreicht. — Die mit der Hilfsschule erzielten Erfolge bezeichnet Verfasser als befriedigend; namentlich erfuhren die Sprachfehler und die erwähnten Muskelkrämpfe eine bedeutende Besserung.

Kochunterricht in Volksschulen. Im Jahresvoranschlag der Stadt Mainz figurieren für den obligatorischen Kochunterricht in den Volksschulen 8000 Mark. Der Unterricht, der sich bewährt haben soll — man ist dort über das Bedenken hinweg, die Mädchen der Volksschule seien noch zu jung dazu —, findet an allen Wochen-

tagen nach den Schulstunden von 4—6 Uhr statt; an den schulfreien Nachmittagen schon früher.

Die ungarische Haushaltungsschule, deren Präsidentin Frau Baronin ERNST DANIEL ist, eröffnete am 3. September in der Rottenbillergasse 15 ihren sechsten Lehrkurs. Dieser Kursus dauert fünf Monate, und erhalten Bürgerstöchter vormittags von 8 bis 12, die Arbeitermädchen abends von 6 bis 9 Uhr Unterricht im Kochen, Nähen, Säubern, Waschen und Bügeln. Das Schulgeld beträgt für Bürgerstöchter monatlich 12 und 14 fl., für Arbeiterinnen täglich 15 kr. Im Schulgeld ist auch das Kostgeld mitinbegriffen. (Warum dieser Unterschied zwischen „Bürgerstöchtern“ und „Arbeitermädchen“? D. Red.)

Der Elementarunterricht schwachsinniger Kinder in Budapest. Für schwachbefähigte Kinder, die mit anderen normal veranlagten Schülern nicht Schritt zu halten vermögen, werden in der Alkotásgasse in Ofen und in der Röck Szilárdgasse in Budapest besondere Elementarschulen, und zwar zunächst nur mit der ersten Klasse eingerichtet. (Mitgeteilt von Dir. E. BAYR-Wien.)

Eine Weisung bezüglich der Beheizung, Reinigung und Lüftung der Schulzimmer hat, wie der „*Fränk. Kurier*“ (21. Sept.) mitteilt, das Bezirksamt Fürth (Bayern) an die Gemeinde- und Schulbehörden, sowie an die Volksschullehrer des Amtsbezirks ergehen lassen. In der Entschliefsung wird bemerkt, dafs nach den gemachten Wahrnehmungen die Beheizung, Reinigung und Lüftung der Schulzimmer manches zu wünschen übrig lasse. Es wird daher angeordnet, dafs, um den Klagen über ungenügende Beheizung der Schullokale nach Möglichkeit abhelfen zu können, jeder Lehrer die Wärmegrade im Schulzimmer vor Beginn des vor- und nachmittägigen Unterrichts am Thermometer abliest und in eine Liste einträgt oder durch einen Schüler eintragen läfst. Nach der mittelfränkischen Schul- und Lehrordnung seien zwar die Schulzimmer wöchentlich mindestens zweimal zu reinigen; es sei aber hierbei ausdrücklich bemerkt, dafs hierdurch nur das geringste Mafs festgesetzt worden sei, unter welches nicht herabgegangen werden dürfe, über welches aber nach Bedarf hinausgegangen werden solle und müsse. Erfahrungsgemäfs werde nun in den Landschulen die Reinigung fast durchgängig nur zweimal wöchentlich vorgenommen, obwohl sich in vielen Fällen, z. B. in Schulen mit einer gröfseren Schülerzahl eine öftere Reinigung als notwendig erweise, und zudem geschehe nicht selten die Reinigung oberflächlich und ohne dafs, wie vorgeschrieben, beim Kehren feuchte Sägespäne zur Anwendung kämen. Es sei daher darauf Bedacht zu nehmen, dafs das Schulzimmer, wenn es die Herbeiführung der wünschenswerten Reinlichkeit erfordert, in der

vorgeschriebenen Weise wöchentlich mindestens dreimal gereinigt werde. Die sämtlichen Schulräume seien fortwährend in reinlichem Zustande zu erhalten und diese Pflege der Reinlichkeit habe sich vorzugsweise auch auf die Abtritte zu erstrecken. Es sei Pflicht des Lehrerpersonals, hierüber zu wachen und veranlafsten Falles die geeigneten Anträge auf Beseitigung bestehender Mifsstände, zunächst bei der k. Lokalschul-Inspektion zu stellen. Die Reinigung der Schulzimmer und Schulaborte liege der Gemeinde ob, welche hierfür geeignete Persönlichkeiten anzustellen habe. Die häufig vorkommende Reinigung der Schullokalitäten durch Schulmädchen sei unzulässig und, wo sie besteht, nachdrücklichst abzustellen.

Koch- und Haushaltungsschulen in Wien. Die vom Direktor Emanuel Bayr dem Bezirksschulrate der Stadt Wien vorgelegte Eingabe betreffs der Koch- und Haushaltungsschule fand fruchtbaren Boden. Franz Kreisel, Gemeinderat und Mitglied des Bezirksschulrates, der dem vorbereitenden Ausschusse zur Gründung des Vereins „Jugendhort“ in Wien angehört, nahm diese Anregung in die Statuten dieses Vereins, die bereits genehmigt sind, auf und es heifst nun in dem Paragraph 2 u. a.: „Um die in der Schule erworbenen theoretischen Kenntnisse für das praktische Leben zu verwerten und den ärmeren Familien die wirtschaftliche und moralische Grundlage zu bessern und zu kräftigen, wird der Verein Haushaltungs- und Kochschulen errichten.

Filzschuhe für auswärtige Schüler. Die Regierung zu Köln hat seiner Zeit[1] eine sehr nützliche Anregung auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege erlassen. In der Verfügung wurde den Gemeinden gegenüber der Wunsch ausgedrückt, für die auswärtigen Schüler Filz- oder Holzschuhe zur Benutzung in der Klasse anzuschaffen. Wie berichtet wird, ist diese Anregung in einigen Kreisen auf fruchtbaren Boden gefallen. Die Gemeinden haben die nötige Zahl von Reserveschuhen beschafft und dadurch den Kindern, die mit nassem Schuhwerk zur Schule kommen, Gelegenheit geboten, dafür trockene Fufsbekleidung einzutauschen. Es wäre sehr wünschenswert, dafs dieses Beispiel bei allen anderen Behörden und Schulverwaltungen Nachahmung fände. („*Soz. Praxis*“, X. 4.)

(In den Volksschulen Dänemarks ist, wie aus einem Bericht von Axel Hertel[2] hervorgeht, im Interesse der Reinhaltung der Schulstuben und der Gesundheit der Kinder, schon längst Fürsorge für einen Wechsel der Schuhe getroffen. — In einzelnen Gegenden der Schweiz bringen die Kinder selbst im Anfange des Winters ein

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1890, S. 353.

[2] Siehe *diese Zeitschrift*, 1888, S. 471.

Paar Hausschuhe in die Schule mit.[1] Auch die Regierung von Oberfranken hat sich dafür verwendet, dafs für die ländlichen Volksschulen auf Kosten der Schul- oder Armenkassen Filzschuhe angeschafft würden.[2] D. Red.)

Zahnhygiene in der Schule. Die Regierung in Potsdam hat an die Orts- und Kreisschulinspektoren, die Schuldeputationen und die einzelnen Schulvorstände folgende Verfügung erlassen: „Es erscheint notwendig, dafs auch seitens der Schule der Zahnhygiene gröfsere Aufmerksamkeit als bisher zugewendet wird. Wir ersuchen daher die Schulbehörden, dafür Sorge zu tragen, dafs bei dem naturkundlichen Unterricht regelmäfsig auf die hohe Bedeutung einer vernunftgemäfsen Zahn- und Mundpflege, namentlich auch schon soweit die Verhütung von Erkrankungen in Betracht kommt, nachdrücklich hingewiesen und den Schülern die hierfür erforderliche Anleitung gegeben wird." („*Soz. Praxis*".)[3]

Obligatorische Fortbildungsschulen für Knaben und Mädchen. Auf dem deutschen Fortbildungsschultag in Görlitz am 6. und 7. Oktober sprachen sich Schulrat PLATEN-Magdeburg, Gewerbeinspektor ROMBERG-Köln und Maurermeister VOIGT-Görlitz namens der Innung für den Fortbildungsschulzwang der Knaben aus. Der Regierungsvertreter Geheimrat SIMON erklärte sich mit dem Ziel einverstanden, aber in absehbarer Zeit könne die Regierung sich nicht verpflichten. Das klingt merkwürdig, wenn man bedenkt, dafs Baden, Bayern, Sachsen und Württemberg bereits derartige Obligatorien, wenn auch in verschiedener Form, besitzen. Deutlicher kam der Gegengrund der Kosten bei der Forderung der pflichtigen mehrjährigen Fortbildung für Mädchen zum Ausdruck, die von der Vorsitzenden des Deutschen Frauenvereins, Frl. AUGUSTE SCHMIDT, und vom Frankfurter Stadtschulrat Dr. LÜNGEN erhoben wurde. In der Erörterung wurde besonders das vielfach so inhaltsleere Leben der aus der höheren Töchterschule entlassenen jungen Damen geschildert, das sie weder zur Führung eines Haushaltes und Übernahme von Mutterpflichten, noch zum selbständigen Erwerb tüchtig mache. Geheimrat SIMON wies auf die segensreiche Wirkung der staatlich unterstützten Stickereischulen hin. Eine etwas beschränkte Abhülfe. Schulrat PLATEN-Magdeburg warnte vor Beschlüssen über eine pflichtige Fortbildungsschule für Mädchen, weil diese die Dienstbotennot stark verschärfen werde. Man sah von einer Beschlufsfassung ab. („*Soz. Praxis*".)

---

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1889, S. 608.

[2] Siehe *diese Zeitschrift*, 1897, S. 237.

[3] Siehe hierüber auch *diese Zeitschrift*, 1900, S. 425.

Schulärzte für Bremen. Die Bremer Bürgerschaft beschloſs eine Aufforderung an die Schuldeputation und den Gesundheitsrat, zu untersuchen, ob die Schulärzte für Bremen erforderlich sind. („*Soz. Praxis*“.)

Soll der Volksschullehrer 30 oder 32 Pflichtstunden haben? Vom hygienischen Standpunkte aus ist diese Frage rasch erledigt, da auch 30 wöchentliche Pflichtstunden von allen, welche sich mit Schulhygiene beschäftigen, als des Guten zu viel betrachtet werden. Nicht so scheint man an maſsgebender Stelle in Leipzig zu denken. Bekanntlich wollte der Rat der Stadt Leipzig bei Gelegenheit der Gehaltsregulierung die Pflichtstundenzahl für alle künftig anzustellenden provisorischen Lehrer und für die am 1. Januar 1901 oder später ständig anzustellenden Lehrer von 28 auf 30 erhöhen. Die Stadtverordneten lehnten die Erhöhung der Pflichtstundenzahl ab; doch der Rat beharrte auf seinem Standpunkte und brachte seinen Antrag abermals an die Stadtverordneten. Um zu verhindern, daſs die Stadtverordneten von ihrem Standpunkte zurückträten und dem Ratsantrage zustimmten, erlieſs die Gehaltskommission des Leipziger Lehrervereins in der von Ernst Beyer redigierten „*Leipziger Lehrerzeitung*“ eine motivierte Erklärung, in welcher der Verein sein Bedauern darüber aussprach, daſs der Rat dem Beschlusse der Stadtverordneten auf Beibehaltung der bisherigen Pflichtstundenzahl nicht beigetreten ist.

Leider haben trotzdem die Stadtverordneten nachgegeben und gegen die Mitglieder der Gehaltskommission wurde ein auf drei Jahre giltiges Besserungsverfahren eingeleitet; auſserdem wurde dem bisherigen Redakteur der „*Leipziger Lehrerzeitung*“, E. Beyer, die Führung der Redaktion entzogen. Hierzu bemerkt die Red. der „*Pädag. Reform*“, der wir diese Mitteilung entnehmen, folgendes: „Was hat nun der Rat der Stadt Leipzig erreicht? Nichts! Die „*Leipziger Lehrerzeitung*“ wird weiter geführt und sicher keinen anderen Ton anschlagen; eher dürfte sie noch in einer schärferen Form auftreten. Daſs alle behördlichen Maſsregelungen fruchtlos sind, zeigt uns in augenfälliger Weise Österreich. Je mehr Maſsregelungen, desto energischer das Auftreten der Lehrerpresse. Sie gewinnt ja unabhängige Männer. Und so würde es auch, falls das Beispiel Leipzigs anderswo im deutschen Vaterlande Nachahmung finden sollte, der bisher im allgemeinen so lammfrommen deutschen pädagogischen Presse ergehen.“

Neuere Schulbädereinrichtungen. Ein Brausebad soll in einem Schulneubau in Barmen eingerichtet werden. — Schulbäder in jedem Schulneubau will die Stadt Köln einrichten, nach einer Mitteilung des Oberbürgermeisters in der Stadtverordneten-Versamm-

lung. — Brausebäder für die Schüler enthält ein Schulneubau in Radolfzell am Bodensee. An bestimmten Tagen sollen diese Bäder auch dem Publikum zur Benutzung offen stehen. — Ein Schulbad ist in Magdeburg eingerichtet und zwar in dem städtischen Bad mit öffentlicher Lesehalle und Bücherei. — Schulbäder sind in den Volksschulen Drontheims eingerichtet. — Ein Schulbrausebad ist im Gebäude der 1. Volksmädchenschule in Quedlinburg am Harz eingerichtet. Neben einem gemeinsamen Baderaum enthält es auch Zellenbäder. Die Wassererwärmung erfolgt durch Gas. Die Knabenschule besitzt bereits ein Brausebad. — Schulbäder nach Göttinger System sind in Breslau in sieben Schulen eingerichtet. — Eine Badeanstalt für Frauen und Kinder wird vom Berliner Verein für häusliche Gesundheitspflege unterhalten. Einige Kinderheime und Ferienkolonien benutzen diese Anstalt. (Aus den „*Veröffentl. d. D. Gesellsch. f. Volksbäder*“.)

Schul-Brausebäder im Grofsherzogtum Oldenburg. In der Stadt Oldenburg ist in einer Volksschule ein Brausebad eingerichtet, ebenso ist ein solches für die Stadt Delmenhorst geplant. Wie das „*Berl. Tagebl.*“ mitteilt, ist die Anregung hierzu durch die Schrift „Das Brausebad in der Volksschule“ gegeben, wie deren Verfasser, dem Oberbürgermeister AM ENDE, von amtlicher Stelle mitgeteilt worden ist.

Amtliche Verfügungen.

Ärztliche und spezialärztliche Fürsorge für die Zöglinge der Taubstummen-Anstalten. Fortbildungskurse für die Ärzte an diesen Anstalten.

Runderlafs
des Ministers der u. s. w. Medizinalangelegenheiten
vom 10. Juli 1900. — U. III. A. M. No. 1205.

An sämtliche Provinzialschulkollegien und Regierungen.

Unter dem 7. September 1898 — M. 11797 U III A — war eine Erhebung angeordnet worden, über die ärztliche und spezialärztliche Fürsorge für die Zöglinge der Taubstummen-Anstalten.

Die Berichte ergaben, dafs die ärztliche Hilfe für die Zöglinge der Taubstummen-Anstalten insoweit sicher gestellt ist, dafs der all-

gemeine Gesundheitszustand derselben bei der Aufnahme festgestellt wird, und daſs bestimmten Ärzten die Behandlung in Krankheitsfällen vertragsmäſsig übertragen ist.

Dagegen wurde ermittelt, daſs nicht immer die spezialärztliche Fürsorge dem Bedürfnisse der Anstalten und dem gegenwärtigen Stande der medizinischen Wissenschaft entspricht. Eine spezialärztliche Vorbildung des Anstaltsarztes auf dem Gebiete der Gehör-, Seh- und Sprechorgane ist aber wenigstens insoweit unerläſslich, daſs die sachgemäſse Behandlung gewöhnlicher Fälle von ihm geleistet und die rechtzeitige Einleitung der spezialärztlichen Behandlung von ihm beurteilt und veranlaſst werden kann.

Um diesem Bedürfnisse zu genügen, sind an der hiesigen Königlichen Taubstummen-Anstalt besondere Kurse eingerichtet worden, welche dazu bestimmt sind, den an Taubstummen-Anstalten thätigen Ärzten durch eine Reihe von Vorträgen, Demonstrationen und Übungen, mit denen hervorragende Spezialisten betraut sind, die für die Untersuchung und die allgemeine Behandlung taubstummer Kinder erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und sie auſserdem mit den Aufgaben und Methoden der Taubstummenerziehung wie mit den wichtigsten schulärztlichen Fragen bekannt zu machen.

Der erste dieser Ärztekurze,[1] welcher in der Zeit vom 14. Mai bis 2. Juni d. J. an der hiesigen Königlichen Taubstummen-Anstalt unter Zugrundelegung des beifolgenden Lehrplanes abgehalten worden ist, hat den Erwartungen durchaus entsprochen. Wiederholt und mit steigendem Nachdruck haben die teilnehmenden Ärzte ihrem Danke für die ihnen hier gewährte spezialistische und allgemeine Fortbildung, sowie der Überzeugung Ausdruck gegeben, daſs das Gelernte und Gesehene ihrer Praxis in den Taubstummen-Anstalten und damit den Zöglingen zugute kommen werde.

Dadurch, daſs die Teilnehmer in den Taubstummen-Unterricht selbst eingeführt wurden und verschiedene Anstalten besuchten, ist ein engeres und vertrauensvolleres Verhältnis zwischen den Ärzten und Taubstummenlehrern angebahnt worden; das Verständnis für die beiderseitigen Aufgaben ist gewachsen.

Die an den Zöglingen der hiesigen Königlichen Taubstummen-Anstalt gelegentlich des Kursus ausgeführten Untersuchungen haben zur Evidenz ergeben, daſs eine spezialärztliche Untersuchung und fortdauernde Beaufsichtigung der Gehör-, Seh- und Sprechapparate auch für den Unterricht der Taubstummen, für das, was man von dem einzelnen Zögling verlangen, und wie man es verlangen kann, von der gröſsten Wichtigkeit ist. Nur durch diese fortgesetzten

[1] Siehe *diese Zeitschrift*, 1900, S. 353 und 457.

körperlichen Beobachtnngen läfst sich namentlich auch feststellen, wie weit noch durch das Gehör eine geistige Vermittelung stattfinden, und wie weit vermöge des Baues und der Anlage seiner Sprechorgane der taub Geborene oder taub Gewordene noch zur Artikulation der Lautsprache gebracht werden kann.

Für die bei der Aufnahme in die Anstalt durch den Arzt zu vollziehende Feststellung der allgemeinen und der besonderen körperlichen und geistigen Verhältnisse des taubstummen Kindes und die weitere regelmäfsige Beobachtung desselben ist das in der Anlage C beigefügte Schema eines ärztlichen Personalbogens ausgearbeitet worden.

Anlage A.

Lehrplan für die Ausbildung von Ärzten zwecks geeigneter Untersuchung und Behandlung taubstummer Kinder.

A. Über schulärztliche Thätigkeit im allgemeinen, Geh. Ober-Medizinalrat Dr. Schmidtmann. Wöchentlich eine Stunde.

B. Die Taubheit, sowie Untersuchung und Behandlung des Ohres und des Nasenrachenraumes. Sanitätsrat Dr. Arthur Hartmann. Wöchentlich zweimal je vier und einmal drei Stunden.

1. Ursache der Taubheit (angeborene und erworbene Taubheit). Statistik.
2. Hörvermögen der Taubstummen; Methode der Hörprüfung, Hörprüfungsapparate.
3. Praktische Hörprüfung.
4. Untersuchungsmethoden des Ohres, der Nase und des Nasenrachenraumes.
5. Praktische Hörprüfung in Verbindung mit Untersuchung des Ohres, der Nase und des Nasenrachenraumes.
6. Anatomie des Ohres, der Nase und des Nasenrachenraumes; Demonstration von Präparaten.
7. Prophylaxe und Heilbarkeit der Taubheit.
8. Behandlung des Ohres, der Nase und des Nasenrachenraumes.

C. Untersuchung und Behandlung der Rachenhöhle und des Kehlkopfes. Oberstabsarzt Dr. Landgraf. Wöchentlich zwei Stunden.

1. Untersuchungsmethoden.
2. Anatomie der Rachenhöhle und des Kehlkopfes.
3. Physiologie der Rachenhöhle und des Kehlkopfes.
4. Besprechung der häufiger vorkommenden pathologischen Verhältnisse bei Taubstummen mit Demonstration an Kindern und Besprechung der Behandlung.

D. Untersuchung und Behandlung des Auges. Professor Dr. Silex. 1. und 3. Woche drei Stunden. 2. Woche zwei Stunden.

1. Anatomie und Physiologie des Auges.
2. Handhabung des Augenspiegels, namentlich die Refraktionsbestimmung mit demselben.
3. Die Lehre von der Brillenverordnung.
4. Die Unterweisung in den namentlich im Kindesalter vorkommenden äufseren Augenkrankheiten, besonders in derjenigen der Hornhaut.
5. Die Beschaffenheit der Augen in ihrem Einflusse auf die Berufswahl.

E. Physiologie, Psychologie und Pathologie der Sprache. Dr. Hermann Gutzmann. 1. Woche vier Stunden; 2. und 3. Woche zwei Stunden.

I. Anatomie und Physiologie der Sprache (mit praktischen Übungen).

1. Atmung; Messungsmethoden; graphische Darstellung der Atmung.
2. Stimme; Sprech- und Singstimme; Stimmansätze beim Sprechen.
3. Allgemeine Anatomie und Physiologie des Ansatzrohres.
4. Bildung der Vokale und Konsonanten; physiologische Untersuchungsmethoden (Phonautograph und andere graphische Methoden) und praktische Anwendung derselben.

II. Psychologie der Sprache.

1. Entwickelung der Sprache beim normalen Kinde.
2. Psychologie der Sprache beim normalen Kinde.

III. Pathologie der Sprache.

1. Einteilung und allgemeine Besprechung der Sprachstörungen.
   a) peripher-impressive Sprachstörungen;
   b) centrale Sprachstörungen;
   c) peripher-expressive Sprachstörungen.
2. Die Veränderungen der Sprache bei Schwerhörigen und Ertaubten; Analyse der Erscheinungen (praktische Übungen).
3. Die verschiedenen Formen der Aphasien; ihr Verhältnis zur Taubheit; die Hörstummheit.
4. Stottern und die verschiedenen Formen des Stammelns.

F. Taubstummenbildung. Direktor Schulrat Walther. Wöchentlich drei Stunden.

I. Geschichtliches.

1. Vereinzelte Unterrichtsversuche in Spanien, England, Holland, Frankreich und Deutschland.
2. Errichtung von Taubstummen-Anstalten und Begründung der ersten Unterrichtssysteme:

Formular I. { Knaben weiss / Mädchen blau }

Ärztlicher

Vor- und Zuname: .... Sohn / Tochter? { des (der) (Name): ....
geb. am ....
zu........... Kreis .... Beruf: ....

Geimpft im Jahre:
Wiedergeimpft im Jahre:

ehelich?
wievieltes Kind?

Etwaige Bildungs- und Heilversuche?

Tag der ärztlichen Untersuchung	Ansteckende Krankheiten: a. selbst b. Familie c. im Hause	Parasiten: Scabies, Pediculi etc.	Allgemeine Körperkonstitution	Grösse: cm	Gewicht: kg	Konstitutionelle Krankheiten: Skrophulose, Tuberkulose, Syphilis, Lepra, Epilepsie etc.	Brustumfang, Herz, Lunge. Bauch: (Bruch?)	Knochengerüst, Wirbelsäule.

[1] Mit kontinuierlicher Tonreihe zu prüfen.

Folgerungen aus der

Tag der ärztlichen Untersuchung	Für Lehrer und Unterricht

Anlage C.

Personalbogen.

Taubstummenanstalt

zu ....

Taubgeboren?

Krankheiten bezw. Gebrechen bei Geschwistern?

(Schwerhörigkeit, Taubheit,

Sprachstörungen, Epilepsie, bei den Eltern oder sonstigen Verwandten?

Alkoholismus etc.)

Taub geworden?

im Alter von .. Jahren,

wodurch?

Sprach das Kind vor der Ertaubung?

Hörorgan: Äußerer Gehörgang? Trommelfell? Mittelohr? Eustachische Röhre durchgängig? Nasen-Rachenraum? Rachenmandel?	Nase, Mund, Kehlkopf: Zähne, Zungenmandel, Gaumensegelmandel, Kehlkopfeingang, Taschenbänder, Stimmlippen, Luftröhre?	Augen: R. u. L. Sehschärfe, Refraktion, Hornhaut, Aderhaut, Netzhaut etc.?	Allgemeiner geistiger Zustand: Geweckt, normal begabt, schwach begabt, schwachsinnig, blödsinnig (idiotisch)?	Hörfähigkeit: Worte welche? in welcher Entfernung? Vokale, welche? Konsonanten welche? Welche Geräusche überhaupt? Welche Tonreihe?[1]	Sprache: Noch vorhanden? Atmung? Stimme? Aussprache? Welche Störung[2] macht sich beim Artikulationsunterricht in der Anstalt bemerkbar? 1. Sprach-Atmung? 2. Sprechstimme? 3. Aussprache?	Bemerkungen (etwaige sonstige Abnormitäten, insbesondere des Schädels, Gesichtes etc.).

[2] Erst nach Beobachtung zu beantworten.

ärztlichen Untersuchung:

	Für Eltern und Haus

a) die französische Methode;
b) die deutsche Methode.
3. Die Verallgemeinerung des Taubstummenunterrichts.
4. Die methodische Ausgestaltung des Taubstummenunterrichts.

II. Der Taubstumme in seiner Eigenart.

1. Die körperliche Entwickelung und Eigenart.
2. Die geistige und sittliche Entwickelung.
3. Die Geberdensprache.

III. Die Bildung der Taubstummen.

1. Der Artikulationsunterricht.
2. Der Sprachunterricht.
3. Weitere Unterrichtsmafsnahmen.
4. Hörübungen.

IV. Fürsorge für die aus den Taubstummen-Anstalten entlassenen Zöglinge.

(*Rechtsprechung u. Mediz.-Gesetzgebg.* No. 16, 1900.)

Über die Notwendigkeit einer gröfseren Pflege der Linkshändigkeit.[1]

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
G. Z. 8800.

Wien, am 7. Mai 1900.

Der Bezirksschulrat hat die mit Ihrer Eingabe[1] vom 15. Novbr. 1899 in Anregung gebrachte Frage der Notwendigkeit einer gröfseren Pflege der Linkshändigkeit zur Kenntnis genommen, findet sich jedoch nicht bestimmt, auf dieselbe weiter einzugehen, da einerseits durch die Übung des Schreibens und Zeichnens mit der linken Hand, die Ausbildung der rechten Hand in diesen Fertigkeiten wesentlich beeinträchtigt wird, andererseits die Lehrpersonen für einen derartigen Unterricht nicht vorgebildet sind und überdies die gleichmäfsige Ausbildung der Muskel der rechten und linken Hand beim Turnunterrichte zu berücksichtigen sein wird.

Vom Bezirksschulrate der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter:
(Gez.) GUGLER.

An Herrn EMANUEL BAYR,
Direktor der allgemeinen Volksschule für Mädchen.
Wien VI., Kopernikusgasse No. 15.

---

[1] S. *diese Zeitschrift.* 1899, S. 748.

Über Censurwesen und Veranstaltung gemeinverständlicher Vorträge.[1]

Bezirksschulrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.
G. Z. 1079.

Wien, am 7. Mai 1900.

In Erledigung Ihrer Eingabe vom 15. Februar 1900 findet der Bezirksschulrat die darin angeregte Änderung des Censurwesens an Volks- und Bürgerschulen zur Kenntnis zu nehmen und Ihnen hinsichtlich der Veranstaltung gemeinverständlicher Vorträge von Pädagogen und Ärzten über alle jene Fragen, die für die geistige und körperliche Entwickelung des Kindes von Wichtigkeit sind und vor allem in der Machtsphäre des Elternhauses liegen, nahe zu legen, vorerst derartige Vorträge in Ihrem eigenen Wirkungskreise, etwa an Elternabenden und dergleichen zu veranstalten.

Hierdurch kann einem allerdings geringen Teile der Wiener Schuljugend genützt werden, während die Veranstaltung von hygienischen und pädagogischen Vorträgen auf der von Ihnen vorgeschlagenen breiten Basis vorläufig kaum Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

Vom Bezirksschulrat der Stadt Wien.
Der Vorsitzende-Stellvertreter:
(Gez.) Gugler.

An Herrn Emanuel Bayr,
Direktor der allgemeinen Volksschule für Mädchen.
Wien VI., Kopernikusgasse 15.

Ölpissoirs in Unterrichtsanstalten.

Runderlafs
des Ministers der u. s. w. Medizinalangelegenheiten.
M. U. I, II, III und IIIE. G. I. C. No. 10 360 — vom 12. Juni 1900.
An sämtliche Königl. Regierungen.

Die bei den verschiedenen Unterrichtsanstalten bestehenden Pissoirs werden vielfach Mangels einer Wasserleitung oder wegen der hohen Kosten des Wassers gar nicht oder nur ungenügend gespült und bilden alsdann, abgesehen von den Belästigungen, die durch die üblen Gerüche hervorgerufen werden, eine Gefahr für die Gesundheit.

Zur Beseitigung dieser Übelstände sind schon mehrfach Versuche gemacht, welche die Verwendung von besonders zubereitetem Öl an Stelle der Wasserspühlung bezwecken; sie haben sich jedoch als unzureichend erwiesen.

---

[1] S. *diese Zeitschrift.* 1900, S. 172.

Seit etwa zwei Jahren werden nun von der Firma ROESSEMANN und KÜHNEMANN zu Berlin N, Gartenstrafse 21, Ölpissoirs nach dem System BEETZ in Wien erbaut, welche zu ihrem Betriebe gar kein Wasser, sondern nur geringe Mengen eines eigens zusammengesetzten Öles (sogen. Urinol) erfordern. Diese Pissoirs, deren wichtigsten Bestandteil der durch Patent geschützte Ölsyphon bildet, sind bereits vielfach, sowohl in öffentlichen Bedürfnisanstalten, als auch in Schulen, Krankenhäusern, Kasernen u. s. w. eingeführt worden und haben sich durchaus bewährt. Sie entsprechen den hygienischen und praktischen Anforderungen, auch bleiben ihre Betriebs- und Unterhaltungskosten weit hinter den gleichen Kosten der mit Wasserspülung versehenen Pissoirs zurück.

Indem ich die nachgeordneten Behörden auf vorbezeichnete Ölpissoirs hierdurch aufmerksam mache, überlasse ich denselben, in geeigneten Fällen ihre Einführung ins Auge zu fassen.

(*Rechtsprechg. u. Mediz.-Gesetzgebg.*, No. 15, 1900.)

Litteratur.

Besprechungen.

Dr. FERD. HUEPPE, Professor der Hygiene an der deutschen Universität in Prag, **Die hygienische Bedeutung der erziehenden Knabenhandarbeit.** (Sonderabzug aus dem XIV. Kongrefsbericht für erziehliche Knabenhandarbeit.) Leipzig, Frankenstein & Wagner, 1899. 8°. 31 S.

Der Wert des Handfertigkeitsunterrichts wird nach unserer Ansicht vom Verfasser überschätzt. Wenn er am Schlusse darauf hinweist, dafs die Deutschen im Osten Asiens mit Völkern in Berührung gekommen seien, die gerade in der Handfertigkeit aufserordentlich vorgeschritten seien und den Europäern als Konkurrenten einmal gefährlich werden könnten, so scheint uns diese Illustration etwas an den Haaren herbeigezogen. Die Deutschen haben in den letzten dreifsig Jahren durch ihre industriellen Leistungen ganz bedeutende Nationen überflügelt, trotzdem der Handarbeitsunterricht in den Schulen nicht eingeführt ist. Der Sieg hängt eben von ganz anderen Dingen ab als von dem äufserst minimalen Beitrag des Handfertigkeitsunterrichts zu Intelligenz und Geschicklichkeit. Eine obligatorische Einführung des Handfertigkeitsunterrichts würde sogar das Niveau der

allgemeinen Schulbildung bedeutend herabdrücken, wie das nach der S. 30 vom Verf. mitgeteilten Verteilung auch nicht anders möglich ist. Im übrigen verkennen wir nicht den guten Einfluſs der hier in Betracht kommenden Beschäftigungen, namentlich in Erziehungsanstalten. Mit Recht betont der Verfasser aber, daſs die Knabenhandarbeit, um allen Anforderungen zu entsprechen, zu einem „Turnen am Werkzeuge" werden müsse. Wie das hygienisch zweckmäſsig zu geschehen habe, das zeigt der Verfasser sehr eingehend an der Hand äuſserst instruktiver Abbildungen. Das ganze Büchlein zieht folgende vier Punkte in Betracht: 1. Die Körperhaltung (S. 3 bis 19). 2. Die Methodik vom hygienischen Standpunkte (S. 19 bis 24). 3. Die sozialhygienische Seite der Handarbeit (S. 24 bis 27). 4. Die Handarbeit und die Überbürdungsfrage (S. 27 bis 31). Zu letzterem Punkt gibt der Verfasser auf S. 18 einen wertvollen Beleg. Er streift kurz die groſse Überbürdung der Lehrer, welche in besonderen Kursen in kurzer Zeit mit den hauptsächlichsten Arbeiten vertraut gemacht werden sollen. Da solche Kurse vielfach in die Ferien fallen, so läſst sich leicht ermessen, daſs die betreffenden Lehrer nicht mit besonderer Frische ihren Unterricht wieder aufzunehmen vermögen. Was die Sorgfalt der Lehrer auf die Körperhaltung ihrer Schüler betrifft, so wird dieselbe erfahrungsgemäſs durch die stete Rücksicht auf ausstellbare Leistungen beeinträchtigt. Um der Idee des Arbeitsunterrichts zum Siege zu verhelfen und insbesondere die einfluſsreichen Kreise zu gewinnen, werden Ausstellungen veranstaltet, und um hier mit möglichst sauberen und gefälligen Arbeiten imponieren zu können, wird eben gearbeitet, wie ein Meister beispielsweise vor Festtagen arbeitet: es schwindet fast jede Rücksicht auf Gesundheit und Wohlbefinden, die Lehrkräfte haben weder Zeit noch Kraft, auf die Körperhaltung besonderen Bedacht zu nehmen. Die Sorgfalt in diesem Punkte käme ja einer späteren Zeit zugute, und man will vielfach Augenblicksresultate. Hieran krankt übrigens unser ganzes Schulwesen.

H. J. Eisenhofer-Ludwigshafen a. Rh.

Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. Herausgegeben von E. von Schenckendorff und Dr. med. F. A. Schmidt. Neunter Jahrgang, 1900. Leipzig, R. Voigtländers Verlag. 8°. 276 S. Mit Abbildungen.

Der reiche Inhalt des vorliegenden Jahrganges gliedert sich folgendermaſsen: I. Die Volks- und Jugendspiele in Theorie und Praxis; II. Über den Fortgang der Spiele und verwandten Leibesübungen im Jahre 1899; III. Spielkurse für Lehrer und Lehrerinnen; IV. Mitteilungen des Centralausschusses aus dem Jahre 1899.

Der „Centralausschuſs zur Förderung der Volks- und Jugendspiele“ steht im zehnten Jahre seiner Thätigkeit und er bietet im neunten Jahrgange eine Übersicht der Erfolge, die er bis jetzt erreicht hat. Einige Zahlen mögen sprechen.

1890 betrug die Gesamtzahl der Spielplätze im Deutschen Reich 1166, 1899 waren es 2092. Die für das Bewegungsspiel verfügbare Fläche ist seit dem Jahre 1890 in Deutschland von 9531 280 m² auf 18 692 942 m² gestiegen, und insgesamt ist die Neuanlage von 108 Plätzen mit 671 571 m² Fläche in Aussicht genommen. Die Nachrichten über den Besuch der Spielplätze lauten äuſserst günstig, denn von insgesamt 2092 Plätzen sind nur 231 als gering, 1798 dagegen als zufriedenstellend und 63 als überfüllt zu verzeichnen. In 107 Männer- und 43 Frauenkursen bildete der Ausschuſs 3634 männliche und 1951 weibliche Spielleiter aus, für die wichtigsten Spiele gab er praktische Regelbüchlein heraus und machte durch eine Reihe weiterer Schriften für den Betrieb der Leibesübungen Propaganda. Überblickt man die gemachten Anstrengungen und die erzielten Erfolge, so muſs man den Männern, die sich um das Wohl der Jugend und des Volkes bemüht haben, besonders ihrem Vorsitzenden von Schenckendorff, dankbar sein.

Das Jahrbuch 1900 bietet wieder eine Anzahl Aufsätze, die in hohem Maſse geeignet sind, die tiefe Bedeutung der physischen Jugenderziehung für die gesundheitliche, geistige und sittliche Entwickelung des Volkes zu erfassen. Es sei in dieser Beziehung nur erinnert an „Wehrkraft und Jugenderziehung“, „Über den Einfluſs der Bewegungsspiele auf die Erstarkung des weiblichen Geschlechtes“, „Wie kann das weibliche Geschlecht noch mehr für die Bewegungsspiele gewonnen werden?“ und vor allem an Dr. Kochs „Erziehung zum Mute“. Möge das Jahrbuch gute Verbreitung finden unter Schulbehörden, Erziehern, Ärzten und übrigen Freunden einer gesunden Jugenderziehung. J. Spühler-Zürich.

Ziehen, Th., Prof. **Die Ideenassoziation des Kindes.** Sammlung von Abhandlungen auf dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie, von Schiller und Ziehen, III. Bd., 4. Heft. Berlin, Reuther & Reichard, 1900. 8°, 59 S. Mk. 1.60.

Ziehen beschreibt ausführlicher die Versuchsanordnung und Berechnungsweise bei Anwendung des Münsterbergschen und Hippschen Chromoskops. So dankenswert es ist, daſs er vor einem Publikum, das erfahrungsgemäſs die Versuchsschwierigkeiten auſserordentlich unterschätzt, die Wichtigkeit einer exakten Methodik betont, so kann man sich doch nur wundern, daſs er immer wieder das Münsterbergsche Chromoskop, dessen Versuchsfehler in der

Hand eines ungeübten Arbeiters aufserordentlich ansteigen, auf Grund der bei einem geübten Experimentator gewonnenen Fehlerwerte warm empfiehlt.

Die Beurteilung der einzelnen Assoziationsarten untereinander nach dem Gesichtspunkt ihrer Ablaufsgeschwindigkeit leidet unter der ganz verfehlten Einteilung, die auf der Unterscheidung zwischen „springenden" (Rose — rot) und „Urteilsassoziationen" (Rose ist rot) aufgebaut ist. Wer an sich selbst eine grössere Reihe von Versuchen vornehmen liefs, wird bald konstatieren, dafs diese Unterscheidung ganz äufserlich ist und wesentlich von der sprachlichen Einstellung abhängt.

Die Schnelligkeitsskala seiner wichtigsten Assoziationsformen, von den schnellsten anfangend, ist bei 8 bis 14 jährigen Knaben folgende:

Wortassoziationen,
Homosensorielle Assoziationen,
Partialisierende Assoziationen,
Totalisierende Assoziationen,
Reine Kontiguitätsassoziationen ohne Partialverhältnis,
Beziehungsassoziationen.

Assoziationen, die wiederholt vorkommen, werden im ganzen schneller. Ferner wächst die Assoziationsgeschwindigkeit bei den Knaben von Jahr zu Jahr. Die rohe Assoziationszeit schwankt vorwiegend zwischen 1 und 5 Sekunden, ist also wesentlich länger als bei Erwachsenen.

Dr. W. Weygandt, Privatdozent in Würzburg.

Ziehen, Th., Prof. **Das Verhältnis der Herbartschen Psychologie zur physiologisch-experimentellen Psychologie.** Sammlung von Abhandlungen auf dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie, herausgegeben von Schiller und Ziehen. IV. Bd., 5. Heft. Berlin, Reuther & Reichard. 1900. 8°, 79 S. Mk. 1.30.

Es ist zu begrüfsen, dafs in dieser besonders für Lehrer bestimmten Sammlung die Herbartsche Doktrin, die, wesentlich der Herbartschen Pädagogik zu liebe, mit aufserordentlicher Zähigkeit von einem Teil der Pädagogen festgehalten wird, einmal mit der modernen Psychologie konfrontiert wird. Zunächst schildert Ziehen die prinzipielle Stellung Herbarts und die wichtigsten Seiten seiner Lehre. Sodann betont er zutreffend und deutlich, dafs unsere Zeit statt Systematisierung und metaphysischer Spekulationen vielmehr Beobachtung, vorzugsweise mit Hilfe des Experiments und unter Berücksichtigung der Physiologie des Centralnervensystems verlangt.

Dr. W. Weygandt, Privatdozent in Würzburg.

J. Hürlimann, Arzt. **Zwanzig Jahre im Dienste der Kinderpflege und Kindererziehung.** Eine populäre Skizze, Eltern, Erziehern und Kollegen gewidmet. 16°, 70 Seiten. Zug, 1900. Buchdruckerei J. Kündig.

Im idyllisch in einer Höhe von 700—900 m im Kanton Zug (Schweiz) gelegenen Aegerithal besitzt der Verfasser seit 20 Jahren ein Privatsanatorium für kränkliche und schwächliche Kinder, jedoch mit Ausschlufs tuberkulöser oder sonstwie ansteckender Kranken. Über die gesammelten Erfahrungen und die Grundsätze, nach denen die Leitung der Anstalt erfolgt, gibt Hürlimann in der vorliegenden Schrift in einer auch für den Nichtmediziner leicht verständlichen Weise Auskunft.

Uns hat das Büchlein grofse Freude bereitet. Nachdem wir einmal mit seiner Lektüre begonnen, haben wir es erst nach Vollendung derselben wieder aus der Hand gelegt. Auf jeder Seite, in jeder Zeile fanden wir einen klaren, zielbewufsten und durchaus originellen Geist; überall begegneten wir einem wohlthuenden Enthusiasmus für die Kinderwelt. Dafs unter Leitung eines solchen Geistes und Herzens die Anstalt auf 20 Jahre erfolgreicher Arbeit zurückblicken kann, ist selbstverständlich; physisch und psychisch erstarkt kehrte die grofse Mehrzahl der Kinder ins Elternhaus zurück. — Besseren Händen als denen des „Kinderfreundes am Aegerisee" können kränkliche und zarte Kinder kaum anvertraut werden; das ist die Überzeugung, zu der uns die vorliegende Schrift, deren Lektüre wir Eltern und sonstigen Kinderfreunden warm empfehlen, gebracht hat. Dr. med. Leuch-Zürich.

Dr. A. Riffel, prakt. Arzt, **Gesundheitslehre für Schule und Haus.** 16°. 64 Seiten. Stuttgart, A. Zimmers Verlag, 1900.

Ein Schriftchen, bestimmt für die obersten Klassen der Volksschulen und entsprungen dem lobenswerten Bestreben, die Hauptlehren der Gesundheitspflege auch jenen Kreisen zu vermitteln, die nicht in der Lage sind, eine höhere Schulbildung zu geniefsen oder welche bei ihrer Ausbildung zu irgend einem höheren Berufe keine Gelegenheit haben, die Grundgesetze der Gesundheitspflege kennen zu lernen. Das Skelett der Schrift wird gebildet durch eine Beschreibung des menschlichen Körpers und der Verrichtungen seiner Organe; die Hauptregeln der Hygiene finden sich an passenden Orten in diese Beschreibung eingeflochten.

Selbstverständlich kann auf 64 Seiten eine auch nur annähernd vollständige Behandlung des Stoffes nicht geboten werden. Trotz dieser Kürze aber würden wir da und dort etwas weniger Ausführlichkeit begrüfsen und z. B. die Angaben, aus wie viel einzelnen

Knochen das menschliche Skelett zusammengesetzt ist oder wie viele Knochen der Kopf, die Wirbelsäule, Hand-, Fufswurzel etc. zählen, gerne vermissen. Solche Details haben für den Leser nicht den geringsten Wert. Dafür hätte die Gesundheitspflege an einigen Orten eine etwas eingehendere Behandlung erfahren können. Geradezu als Mangel aber müssen wir dem Schriftchen, das eine Gesundheitslehre für Schule und Haus bieten will, es anrechnen, dafs es die Impfung auch nicht mit einem einzigen Worte erwähnt. Das darf dem Verfasser, dem Lehrer der Hygiene an zwei Lehrerseminarien, in einer zweiten Auflage nicht mehr passieren. A propos! zweite Auflage! Ein kurzes Inhaltsverzeichnis wird für die Übersichtlichkeit des Büchleins nur von Vorteil sein. Dr. med. LEUCH-Zürich.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

ALTSCHUL, THEOD., Dr. med. *Hypnotismus und die Suggestion im Leben und in der Erziehung.* Prag, Fr. Haerpfer, 1900. Kl. 8°. 70 S.

BAUMANN, F., Lehrer. *Zehn Jahre Arbeitsunterricht. Bericht über die 10jährige Thätigkeit der städtischen Knaben-Handarbeitsschule in Hildesheim.* Hildesheim, H. Helmke, 1900. 8°. 62 S. Mit Abbildungen.

BURGERSTEIN, LEO, Dr. *Ratschläge betreffend die Herstellung und Einrichtung von Gebäuden für Gymnasien und Realschulen unter besonderer Rücksichtnahme auf die Forderungen der Hygiene.* Mit 16 Abbildungen im Text. Wien, k. k. Schulbücherverlag, 1900. 8°. 84 S. Kronen 2.—.

ESMARCH, VON, FR., Prof. *Die Schule und der Samariterdienst. Eine Aufgabe für unsere Schulen im neuen Jahrhundert.* Sonderabdruck aus „Deutsche Revue“, Mai 1900.

FRAENKEL, C., Prof. *Über die künstliche Ernährung des Säuglings.* Sep.-Abdr. a. d. Münch. med. Wochenschr., No. 27, 1900.

FRENTZEL, JOH., Prof. *Ernährung und Volksnahrungsmittel.* (Aus Natur- und Geisteswelt.) Leipzig, Teubner, 1900. Kl. 8°. 121 S. Mit Abbildungen. Geb. *M.* 1.15.

MUTKE, ROB., Lehrer. *Die Behandlung stammelnder und stotternder Schüler.* Mit einer Übungstafel für Stotternde. Breslau, F. Goerlich. 8°. 31 S. *M.* —.60.

Notice sur les colonies scolaires de Moscou (et d'autres villes russes). Exposition universelle à Paris, 1900. 8°. 50 S. Avec des Diagrammes.

Otth, H., Prof. de calligraphie. *Conférence sur l'écriture.* Lausanne, 1900. Kl. 8°. 20 S.

Ritter, H., K. Kreisschulinspektor. *Leitfaden für den theoretischen Turnunterricht.* Mit vielen Abbildungen. Breslau, F. Goerlich, 1900. 8°. 123 S. *M.* 1.—.

Roemer, P., Dr. *Über den Wert des Cohnschen Lichtprüfers für Helligkeitsbestimmungen von Arbeitsplätzen.* Sep.-Abdr. aus Jahrg. III, No. 39 der Wochenschr. f. Therapie und Hygiene d. Auges. 7 S.

Schmidtmann, Dr. med. *Schule und Arzt in den deutschen Bundesstaaten.* Sond.-Abdr. a. d. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. und öffentl. Sanitätswesen. 3. F. XX. 1. 24 S.

— — *Erster Ärztekursus an der Königl. Taubstummenanstalt in Berlin vom 14. Mai bis 2. Juni 1900.* Sond.-Abdr. a. d. Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. und öffentl. Sanitätswesen. 3. F. XX. 1. 9 S.

Schwyzer, Eugen. *Die jugendlichen Arbeitskräfte im Handwerk und Gewerbe, in der Hausindustrie und in Fabriken.* (Schützende Mafsnahmen gegen Überanstrengung etc.) Sep.-Abdr. a. d. Schweiz. Ztschr. f. G. XXXIX. Jahrg. Heft III. (August 1900.)

The School-Review, Vol. 8. (20 cents a copy.) Number 7. The University of Chicago press. September 1900. Gr. 8°. S. 377—440.

Uspenskyi. *Die Diphtherie im Gouvernement Woronesh von 1877 bis 1899.* (Russ.) Woronesh, 1900. Gr. 8°. 68 S.

Váňa, J., Dr. med. *Messung der Schulkinder zum Zwecke der Anschaffung richtiger Schulbänke.* Sep.-Abdr. a. d. Österr. Sanitätswesen, 1900, No. 13, 14, 16 und 17. Gr. 8°. 18 S.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege.

XIII. Jahrgang. 1900. No. 12.

Originalabhandlungen.

Schulärztliches aus Stuttgart und Württemberg.
(Zugleich ein Wort zur Aufklärung und zur Abwehr.)[1]

Von

Stadtarzt Dr. Knauss in Stuttgart.

In No. 2 des laufenden Jahrgangs *dieser Zeitschrift* ist unter dem Titel: „Die Schularztfrage in Stuttgart" von Dr. med. Baur, Seminararzt in Schwäb.-Gmünd, eine kritische Besprechung meines als Manuskript amtlich gedruckten Berichts an den Gemeinderat über die sogenannte Schularztfrage vom November 1899 erschienen. Etwa zur selben Zeit habe ich im „*Medizinischen Korrespondenzblatt für Württemberg*" (1900, No. 5) einen längeren Aufsatz veröffentlicht: „Zur Schularztfrage in Stuttgart und Württemberg". Derselbe hatte den Zweck, zunächst den wesentlichen Inhalt jenes „Berichts" den ärztlichen Kollegen des Landes vorzulegen; sodann — einige Gesichtspunkte zu besprechen, welche für den Bericht nicht geeignet waren und mir doch gerade deshalb am Herzen lagen, weil sie die Standesinteressen berühren; und schliefslich — noch einige Bemerkungen anzufügen, welche über die eigenartigen Stuttgarter Verhältnisse hinaus-

[1] Nach dem Grundsatze: „Audiatur et altera pars" entsprechen wir gern dem Wunsche des geehrten Herrn Verfassers um Aufnahme dieses Aufsatzes, obgleich wir in einigen Hauptpunkten mit ihm nicht einverstanden sind. D. Red.

greifen und die Handhabung der Schulhygiene in Württemberg überhaupt betreffen.

Hätte Herr Dr. BAUR meinen Bericht, unter Nennung seines Namens, von mir oder von der Gemeinderatsregistratur bezogen, so wäre er von mir auf meinen oben erwähnten zweiten, gleichzeitig in Arbeit befindlichen Aufsatz und auf den dort geäufserten Wunsch einer Diskussion in dem Organ der württembergischen Ärzte hingewiesen worden. Nachdem nun aber mein Bericht doch vor ein weiteres Forum, welchem die örtlichen Verhältnisse nicht bekannt sein können, gebracht worden ist, liegt mir daran, dafs die Leser dieser hochgeschätzten Zeitschrift meine derzeitige Auffassung der Schularztfrage in Württemberg in richtiger Darstellung kennen lernen, um so mehr, als ich, dank zahlreichen Zuschriften und Besprechungen, nunmehr weifs, dafs dieselbe bei den kompetentesten schulmännischen und namentlich auch ärztlichen Beurteilern in Württemberg volle Zustimmung gefunden hat. (Auch namhafte auswärtige Ärzte haben mir ihr Einverständnis ausgesprochen.) Ich benutze sodann die Gelegenheit, um zu berichten, was inzwischen auf schulhygienischem Gebiete hier zu Lande geschehen ist.

Es würde zu weit führen, wollte ich an dieser Stelle die Ausführungen meiner obengenannten Arbeiten in extenso wiedergeben; ich mufs hinsichtlich der Einzelheiten auf die Originale verweisen.[1] Die Schlufssätze meines Berichtes sind bei Dr. BAUR (l. c., S. 78 bis 80) ziemlich vollständig zitiert und brauchen deshalb hier nicht wiederholt zu werden. Sie gipfeln darin, dafs es sich für Stuttgart zur Zeit empfehle, von der Anstellung von Schulärzten nach dem Muster von Wiesbaden abzusehen und den weiteren Verlauf dieser seit wenigen Jahren in einer Reihe deutscher Städte gemachten Versuche

[1] Der „Bericht an den Gemeinderat“ ist von mir oder von der Stadtverwaltung Stuttgart, soweit Vorrat, zu beziehen; der Aufsatz im „*Med. Korresp.-Bl. f. Württembg.*“ von der Redaktion des Blattes in Stuttgart.

abzuwarten, und zwar einerseits deshalb, weil Württemberg, dank einer Reihe wertvoller schulhygienischer Anordnungen, in dieser Beziehung weiter vorgeschritten sei als z. B. Preußen, und weil Stuttgart im besonderen durch die Einrichtung der ersten Stadtarztstelle eine schulärztliche Aufsicht und Beratung für die städtischen Schulen bereits besitze, andererseits aber deshalb, weil die spärlichen bisher veröffentlichten Berichte über die Erfolge der eigentlichen Schulärzte nicht sehr ermutigend lauten.

Diese Begründung bedarf näherer Erläuterung, da die Ausführungen des „Berichtes" über diese Punkte in dem Referat Baurs zum Teil nicht erwähnt bezw. völlig mißverstanden sind.

Zunächst das in Württemberg und Stuttgart gegenwärtig Bestehende.

Eine Reihe von amtlichen Verfügungen, durch welche Württemberg teilweise vorbildlich geworden ist (vergl. Pistor, *„Deutsches Gesundheitswesen"* 1890, S. 261 und 306) haben die Schulhygiene in Württemberg seit mehr als drei Jahrzehnten wesentlich gefördert:

Durch Ministerialerlaß vom 20. Oktober 1875 sind in Württemberg die sog. Gemeindemedizinalvisitationen eingeführt: binnen sechs Jahren mindestens einmal hat der Oberamtsarzt jede Gemeinde seines Bezirkes in Absicht auf die Gesundheitspflege zu visitieren und zwar, soweit nötig, im Beisein des Oberamtmanns, des Amtsvorstehers und eines Bauverständigen. Dabei ist als erster und Hauptgegenstand dieser Visitationen die Untersuchung der Volksschulen aufgeführt, welche an der Hand einer eingehenden Ministerialverfügung (vom 28. Dezember 1870) ins einzelne vorzunehmen ist.

Mindestens alle neun Jahre wird in jedem Bezirk die sogenannte „Medizinalvisitation" durch ein Mitglied des Königl. Medizinalkollegiums abgehalten, wobei wiederum den Schulen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Sodann haben die Oberamtsärzte an den (jährlichen) Bezirksschulversammlungen, teilweise durch Abhaltung von hygie-

nischen Vorträgen, teilzunehmen (vergl. hierzu meine Vorschläge unten Seite 672 ff.).

Eine Kultministerialverfügung vom 28. Dezember 1870 hat sehr eingehende und für jene Zeit mustergiltige Vorschriften über die Einrichtung der Schulhäuser und die Gesundheitspflege in den Schulen gegeben; ebenso die Ministerialverfügung vom 29. März 1868 über die Einrichtung der Subsellien. Württemberg ist außerdem (neben Sachsen-Meiningen) der einzige Bundesstaat, welcher schon seit längerer Zeit die Schulgesundheitspflege als Unterrichts- und Prüfungsgegenstand an den Schullehrerseminarien eingeführt hat.

Hierzu kommt für Stuttgart die Thätigkeit des als städtischer Beamter vollbeschäftigten ersten Stadtarztes, dessen ausdrückliche Aufgabe es u. a. ist, den Zustand der Schulen nach den Beziehungen zur öffentlichen Gesundheitspflege fortgesetzt zu überwachen; derselbe nimmt z. B. an den jährlichen Umgängen des Hochbauamts in den Schulen behufs Feststellung der jeweils vorzunehmenden baulichen Veränderungen teil, er ist zu allen den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser betreffenden Angelegenheiten gutachtlich zu hören, z. B. über die Platzfrage für Schulneubauten, über die Pläne für solche, über Turnhallen, Subsellien, Schulbäder, Heizungseinrichtungen u. s. f. Dabei steht derselbe ohnedies mit den übrigen städtischen Ämtern, insbesondere dem Hochbauamt, in stetiger Fühlung; auf diese Weise gelangen viele Fragen über technische Einzelheiten, über auftauchende Neuerungen u. s. w. ganz gelegentlich und oft in der Stille zur Erörterung und Prüfung; vor allem ist aber hierdurch die Einheitlichkeit der Behandlung der einschlägigen Fragen gesichert. Der Stadtarzt hat überhaupt mit der Entwickelung der Bauhygiene auf dem Laufenden zu bleiben und hat Gelegenheit, zu rechter Zeit und am richtigen Platze aus eigener Initiative Vorschläge zu machen; er ist auch den einzelnen Lehrern jeder Zeit zugänglich. Andererseits aber hat er den stetigen Überblick über die Ge-

samtheit der Schulhäuser und damit allein das richtige Urteil darüber, in welcher Reihenfolge die nötigen Verbesserungen eingeführt werden müssen. Diese Vorteile fallen weg, wenn die Aufsicht für jedes Schulgebäude einem besonderen Schularzt übertragen wird. Zudem hören wir z. B. aus Wiesbaden (Bericht von Dr. Cuntz in der „*Deutschen med. Wochenschr.*", 1898, No. 52), dafs „diese Seite der schulärztlichen Thätigkeit nicht oft Veranlassung zur Bethätigung biete". Jeder der Erfahrung im öffentlichen Bauwesen und im Verkehr mit den Vertretern desselben hat, wird mir daher Recht geben müssen, wenn ich in dem Berichte sage: „bezüglich der hygienischen Aufsicht über Schulgebäude und Einrichtungen ist für die Stuttgarter Verhältnisse die Anstellung besonderer Schulärzte überflüssig."

Thatsächlich ist ja auch der Schularzt nach Wiesbadener Muster ganz vorwiegend ein Schülerarzt. Und gerade gegen den Schülerarzt habe ich insolange erhebliche praktische Bedenken, bis noch eine Reihe von Jahren über diese junge Institution hingegangen sind und die Ergebnisse mich etwa eines Besseren belehren werden.

Dr. Baur mifsversteht mich in diesem Punkte vollständig, obgleich ich ihn möglichst klar erörtere. Wie kann er mir zutrauen, ich bilde mir ein, ein einzelner, zudem mit anderen kommunalhygienischen Aufgaben betrauter Arzt wäre imstande, die individuelle schulhygienische Überwachung von 14000 Volksschülern zu besorgen?! Meine ganze Beweisführung läuft ja vielmehr deutlich darauf hinaus, dafs meiner Überzeugung nach die Einrichtung der Schülerärzte in ihrer jetzigen Form derartige Bedenken rein technischer Art und nach der Seite des praktischen Erfolges hin hat, dafs man — wenigstens in Stuttgart, anderswo möge man es ruhig anders machen — zunächst lieber auf die regelmäfsige schulärztliche Beaufsichtigung jedes einzelnen Kindes verzichten solle. Ich mufs auch hierauf, freilich in möglichster Kürze, eingehen.

Mein Bericht führt zunächst aus, dafs von einer Überbürdung, welche ursprünglich in erster Linie zu dem Rufe

nach Schulärzten geführt hat, in den Volksschulen im Ernste nicht die Rede sein könne, aufser bei ungenügend entwickelten Kindern, für welche ohnedies anderweitig gesorgt werden mufs (Hilfsschulen u. s. w.); dafs sodann die bekannten Schulkrankheiten — Rückgratsverkrümmung und Kurzsichtigkeit — einerseits durch eine der hygienischen Anforderungen entsprechende Einrichtung der Schulzimmer, andererseits aber nur bei unermüdlicher Beobachtung der Körperhaltung durch den Lehrer bis zu einem gewissen Grade verhütet werden können. Sodann werden die Mittel zur Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten erörtert; in Stuttgart gelten hierfür ministerielle und kommunale Verordnungen. In jedem Schulzimmer mufs ein Exemplar der Bekanntmachung: „*Mafsregeln zum Schutze gegen ansteckende Krankheiten*“ in einer den Schülern leicht zugänglichen Weise angeschlagen sein; zu Beginn jedes Schulhalbjahrs mufs dieselbe in sämtlichen Schulklassen wörtlich verlesen und die Verlesung vom Klassenlehrer beurkundet werden.

Insbesondere besucht auf jede Meldung des Schulvorstands von einem verdächtigen Auftreten ansteckender Krankheiten sofort der Stadtarzt die betroffene Schule, untersucht sämtliche Kinder der betreffenden Klasse, ordnet etwaigen Schulausschlufs verdächtiger Kinder, Desinfektion des Schulzimmers u.s.w. an; bricht die Krankheit mit solcher Heftigkeit aus, dafs eine Schliefsung der Klasse oder Schule in Frage kommt, so tritt aufserdem noch nach Vorschrift der (staatliche) Physikus in Thätigkeit.

Andererseits aber wurde von dem ärztlichen Referenten über die Schularztfrage auf dem deutschen Ärztetag 1897, Schularzt Dr. Thiersch-Leipzig, ausdrücklich betont, dafs man sich nach dieser Richtung von dem Schularzt nicht viel Erfolg versprechen dürfe. Es ist ja auch ganz klar, dafs hier die vierzehntägigen Besuche nicht wesentlich mehr leisten können, als die bisherige Gepflogenheit, und dafs vielmehr diejenigen amerikanischen Schulen, welche ihre sämtlichen Kinder täglich vor dem Arzt Revue passieren lassen, wenigstens theoretisch

— wie mag es wohl in praxi aussehen?! — die einzig richtige Konsequenz gezogen haben.

Der „Bericht“ schliefst daher diesen Abschnitt mit dem Satze: „Auch in Rücksicht auf die sog. Schulkrankheiten (einschliefslich der ansteckenden Kinderkrankheiten) darf nach diesen Ausführungen die zur Zeit in Stuttgart bestehende Form der ärztlichen Schulaufsicht als zweckentsprechend bezeichnet werden“.

Während nun aber ausdrücklich gesagt ist, dafs der Schulzwang selbstverständlich die dringende Verpflichtung in sich schliefse, mit allen Kräften zu verhüten, dafs die Schule dem heranwachsenden Geschlechte Schädigungen irgend welcher Art zufüge, wird im folgenden gezeigt, dafs es etwas anderes ist, wenn die Schule sich für berufen hält, die Gelegenheit, welche der Schulzwang bietet, dazu auszunützen, um den Gesundheitszustand der Kinder überhaupt und ins einzelne zu überwachen und darauf hinzuwirken, dafs gegen die vom Schularzt entdeckten Schäden nun auch wirklich etwas geschähe. „Einen Zwang nach dieser Richtung hin auszuüben, dazu hat die Schule keinerlei Recht, nicht einmal dazu, etwa im Widerspruch zu dem Willen der Eltern die schulärztliche Untersuchung durchzusetzen“. Diese Rechtsauffassung halte ich gegenüber den Einwänden Dr. Baurs aufrecht, bemerke aber ausdrücklich, wie schon im Berichte, dafs ich dieser Frage eine erhebliche praktische Bedeutung nicht beimesse, weil „voraussichtlich ein Widerstand (zumal gegen die etwaige Aufforderung zur Beibringung eines privatärztlichen Zeugnisses an Stelle der schulärztlichen Untersuchung) nicht gerade häufig zu erwarten wäre“. Es lag mir nur daran nachzuweisen, dafs die Schule mit der Individualuntersuchung strenge genommen den Bereich ihrer Obliegenheiten überschreitet.

Sodann wird darauf hingewiesen, dafs es auch unbemittelten, gewissenhaften Eltern, wenigstens in den deutschen Städten, überall durch die Krankenkassengesetze, Armenärzte, Polikliniken leicht möglich gemacht ist, für ihre Kinder geeigneten

ärztlichen Beistand zu bekommen; wo es aber die Eltern an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen und doch der Lehrer eine Untersuchung für nötig hält, da sollte er allerdings überall Gelegenheit haben, seinerseits sich der Beratung eines Arztes zu bedienen. In Stuttgart ist nun eben auch hierfür der Stadtarzt bestellt.

Meine Bedenken gegen die schulärztliche Untersuchung im Einzelnen und gegen ihre praktischen Erfolge sind von Dr. Baur so gut wie ganz übergangen, während sie doch den wichtigsten Punkt meiner Ausführungen bilden. Ich führe daher diesen Passus meines Berichtes möglichst wörtlich an:

„Sollten diese Untersuchungen wirklich genau ausgeführt werden, so nähmen sie eine sehr lange Zeit in Anspruch, erheischten entsprechende Übung in den einzelnen Untersuchungsmethoden und einen gewissen Apparat (Dunkelzimmer und künstliche Beleuchtung, Instrumentarium etc.). Denn es ist nicht zu bestreiten, daſs wenn einmal ärztlich untersucht wird, wenigstens die Fälle, welche eine Erkrankung vermuten lassen, eine genaue Untersuchung seitens des Schularztes erfordern; dies verlangt der Arzt selbst, der Lehrer und das Kind. In diesem Sinne muſs man dem Professor der Ohrenheilkunde Schwarz Recht geben, welcher gegenüber einem Bericht des Schularztes Thiersch-Leipzig nachdrücklich verlangte, daſs alle Kinder mit dem Ohrenspiegel untersucht werden, sonst bleibe eine beträchtliche Zahl von Ohrenerkrankungen von dem Schularzte unentdeckt und zwar besonders deshalb, weil erfahrungsgemäſs das Hörvermögen bei den meisten kindlichen Ohrenleiden oft und rasch wechselt. Dasselbe ist von den Untersuchungen der Augen und namentlich auch der besonders wichtigen Untersuchung der Nase und des Nasenrachenraums zu sagen, über welche man sich ohne instrumentelle Untersuchung niemals einigermaſsen genau zu orientieren vermag. Gerade die sogenannten adenoiden Wucherungen des Nasenrachenraums sind eine unter Kindern sehr verbreitete Affektion, welche zu schweren Gehör-

erkrankungen, geistiger Unlust und Trägheit, sowie zu Schwächung der ganzen Konstitution zu führen vermag. Zweifellos vermöchten alle Schulärzte, auch nicht spezialistisch ausgebildete, die nötige Übung in all diesen Untersuchungsmethoden sich allmählich anzueignen, wenn sie auch vorher sich weniger damit beschäftigt haben sollten. (Manche Spezialärzte werden auch dies noch bezweifeln!) Es brauchten daher nicht notwendig für die verschiedenen Gebiete eigens Spezialärzte angestellt zu werden, aber solche genaue Untersuchungen wären mit sehr grofsem Umstand und Zeitverlust verknüpft, insbesondere bei den Kleinen, die noch nicht lesen können, auch oft ängstlich und widerspenstig werden.

Es kommt hinzu, dafs bekanntermafsen die ja auch unter den Kindern weitverbreitete Tuberkulose, sofern sie an den Lungen auftritt und nicht weit vorgeschritten ist, durch ärztliche (physikalische) Untersuchung bei Kindern nur schwer erkannt werden kann. (Vgl. Thiersch, *Ärztl. Vereinsblatt* 1897, S. 459.)

Bis jetzt liegen uns nur aus zwei Städten, Leipzig (Dr. Thiersch l. c.) und Wiesbaden (Dr. Cuntz, *Deutsch. med. Wochenschr.* 1892, No. 52) eingehende Berichte über die Art der Untersuchung der einzelnen Schulkinder vor. Dieselben zeigen aufs deutlichste, dafs die oben angeführten Bedenken nur zu sehr berechtigt sind:

Auf eine örtliche Untersuchung der Augen, Nasen, Ohren verzichtet der Schularzt thatsächlich; er begnügt sich mit den gewöhnlichen Seh- und Hörproben und sucht etwaige Wucherungen des Nasen- und Rachenraums nur durch die — sehr unzuverlässige — Schlufsfolgerung aus äufserlichen Merkmalen nachzuweisen.

Sogar von den gewöhnlichen Sehprüfungen wird angegeben, dafs sie bei den Kindern des ersten Schuljahrs und selbst mit Anwendung der Cohnschen Täfelchen, nicht „ganz so leicht und zuverlässig auszuführen“ seien (Cuntz).

Nach dem Leipziger Berichte begnügt man sich dort sogar damit (l. c.), beide Augen und beide Ohren gleichzeitig

auf ihre Leistungsfähigkeit zu prüfen; wenn sich aber Störungen der Sehschärfe zeigen, so wird noch ein Spezialarzt zugezogen.

Schliefslich soll auch die geistige Begabung vom Schularzt begutachtet werden. Es wird aber zugegeben, dafs dies denn doch der Lehrer, der die Kinder Tage lang um sich hat, besser zu beurteilen vermag, als der Schularzt, der die bei der Untersuchung ohnedies etwas ängstlich gewordenen Kinder nur kurz sieht.

Dazu kommt, dafs von einer Entkleidung der Kinder thatsächlich abgesehen wird. (In Wiesbaden behalten sie „Schuhe und Strümpfe, sowie Hosen bezw. Unterrock und zumeist auch Hemd an“); und der preufsische Ministerialerlafs über die probeweise Vornahme von schulärztlichen Untersuchungen in ländlichen Volksschulen vom 31. Oktober 1898 schreibt darüber vor, dafs dieselben schonend ausgeführt, gegen den Willen der Eltern nicht vorgenommen, von einer Entkleidung der Mädchen überhaupt abgesehen und auch bei Knaben nur, wenn nach der äufseren Besichtigung ein tieferes Leiden vermutet werde, eine eingehendere Untersuchung mit Entkleidung vorgenommen werden solle.

Ferner hören wir, dafs 2½ bis 3 Minuten pro Kind für die Untersuchung in Wiesbaden gebraucht werden. Nach meinen persönlichen Erfahrungen ist die sorgfältige ärztliche Untersuchung ausgesucht gesunder Leute (z. B. Kandidaten für den Schutzmanns- und Feuermannsdienst u. dgl.) nicht unter einem Zeitaufwand von zehn Minuten zu bewerkstelligen (dabei fallen Gehör- und Gesichtsprüfungen gewöhnlich noch weg, weil es sich stets um gediente Soldaten handelt). Ergibt sich irgend ein Anstand, so steigt der Zeitverbrauch sofort ganz erheblich, noch mehr bei der Untersuchung von Kindern. Man kann darnach beurteilen, dafs die ärztliche Untersuchung einer Klasse von 60 Schülern in 2½ bis 3 Stunden unmöglich gründlich vorgenommen werden kann. Nimmt man hinzu, dafs nicht nur die Wägung mit Kleidungsstücken,

was weniger Belang hat, sondern auch die Messung des Brustumfangs über das Hemd vorgenommen wird, daſs also auch kein einwandfreies statistisches Material zu stande kommt, so wird man verstehen, daſs ich zur Zeit in den technischen Schwierigkeiten für die Untersuchung ein Hauptbedenken gegen die Einrichtung der Schulärzte erblicke.

Man kann dagegen einwenden, daſs diesem Übelstand sehr einfach dadurch abgeholfen werden könne, daſs man die Ärzte entsprechend besser honoriere oder ihre Zahl vermehre und ihnen dafür ganz eingehende Untersuchungen zur Pflicht mache; oder aber dadurch, daſs man aufser den Schulärzten noch Spezialärzte für Untersuchung der verdächtigen Kinder anstelle".

Ich flechte hier kurz meine Auffassung der Honorarfrage ein, die in meiner zweiten Arbeit an der Hand einer tabellarischen Zusammenstellung der in den verschiedenen Städten an die Schulärzte gestellten Anforderungen und der ihnen gewährten Honorare ausführlich erörtert ist: es ergibt sich, daſs die Zahl der einem Schularzt zugewiesenen Kinder zwischen 1000 und 5000 schwankt und daſs die Honorare schwanken zwischen 15 und 55 Mark jährlich für je 100 Kinder! (Dabei sehe ich noch ab von der einzig dastehenden Einrichtung Heilbronns, wo die zwei Assistenzärzte des städtischen Spitals im Nebenamt als Schulärzte fungieren müssen.)

„Meiner Überzeugung nach sind die Schulärzte nur etwa in Frankfurt gebührend bezahlt (11 Schulärzte für circa 19000 Schüler mit je 1000 Mark Jahresgehalt), in allen anderen Städten ungenügend, vor allem in Leipzig und Darmstadt". Ich lege erheblichen Wert darauf, dies auch hier auszusprechen. Denn die üblen Folgen ungenügender Honorierung, von welchen ich hier nur die erwähnen will, daſs ältere erfahrenere Ärzte unter solchen Umständen nur in Ausnahmsfällen zum Schuldienste sich verstehen werden, dürfen nicht unterschätzt werden.

Der Bericht fährt fort:

„Der letztere Gedanke (nämlich aufser den Schulärzten noch Spezialärzte anzustellen), der nichts anderes als ein Zugeständnis bedeutet, dafs die schulärztliche Untersuchung unzureichend ist, ist thatsächlich schon hier und dort aufgetaucht und bildet eine Konsequenz des ersten Schrittes; in dem mehrfach zitierten Berichte aus Wiesbaden ist z. B. zu lesen:

„Zur Feststellung aller geringeren Mängel der Hör- und Sehschärfe bedarf es der vorläufigen Beobachtung des Lehrers und späteren Untersuchung durch einen Spezialkollegen, mit welch letzterer gleichzeitig die Abhilfe für das bestehende Leiden, Behandlung des Ohres, Bestimmung der erforderlichen Brillen etc. zu verbinden ist.“

Ebenso werden in Leipzig noch Spezialärzte zugezogen, und der Jahresbericht für 1898 des Stadtarztes von Frankfurt a. M. besagt, dafs „zunächst“ von der Anstellung von Spezialärzten für Augen, Ohren, Hals, Zähne etc. Abstand genommen und abgewartet werden soll, wie weit sich hierfür (neben den elf Schulärzten zu 1000 Mark) ein Bedürfnis herausstellen wird.

Beide genannten Arten der Vermehrung der schulärztlichen Thätigkeit aber würden den Zeit- und Geldaufwand ins Ungemessene steigern.

Wenn es übrigens, wie in Berichten zu lesen ist, auf eingehende Untersuchungen gar nicht ankommen soll, dann werden wir angesichts obiger Schwierigkeiten von selbst auf die Frage hingelenkt, ob dann nicht mehr genützt würde, wenn der Lehrer auf Grund seiner Beobachtungen oder auch auf Grund von systematischen Prüfungen der Seh- und Hörleistung die verdächtigen Kinder aussucht und sodann eine eingehend ärztliche Untersuchung dieser ausgewählten veranlafst.

Alle sachlichen Beurteiler der Frage stimmen jedenfalls darin überein, dafs die Durchführung hygienischer Grundsätze im eigentlichen Schulbetrieb doch ausschliefslich in der Hand der Lehrer liege, und dafs, wo es dem Lehrer am Verständnis und am guten Willen fehle, auch der eifrigste Schularzt verlorene Liebesmühe

aufwende. Immer wieder kommt dies zum Ausdruck[1] und zugleich das Zugeständnis, daſs eine schulhygienisch geschulte höhere und niederere Lehrerschaft den Schularzt überhaupt entbehrlich machen würde. Daraus ergibt sich die logische Folgerung und Forderung, daſs den Lehrern die grundlegenden Begriffe der Schulgesundheitspflege so eingeschärft werden sollten, daſs sie ihnen sozusagen in Fleisch und Blut übergehen. Es ist oben angeführt worden, daſs in Württemberg (und in Sachsen-Meiningen) schon seit längerer Zeit an den Schullehrerseminarien die Schulgesundheitspflege als Unterrichts- und Prüfungsgegenstand eingeführt ist; dementsprechend findet man auch namentlich unter der jüngeren Lehrergeneration ein ganz erfreuliches Verständnis für diese Aufgaben; ebenso verdient Erwähnung, daſs auf den hiesigen Lehrerkonferenzen und Bezirksschul-Versammlungen häufig — in Anwesenheit des Stadtarztes — hygienische Gegenstände eingehend verhandelt werden."

In diesem Zusammenhang wird sodann angeregt, ob nicht nach dem Vorschlage eines Lehrers, SUCK (*diese Zeitschrift* 1899), ein Versuch damit gemacht werden sollte, daſs der Lehrer die gesundheitliche Überwachung der Schulen in systematischer Weise ausüben und die Kinder, welche einen Mangel, z. B. des Sehvermögens zeigen, dem Arzte zur Untersuchung zuweisen würde. Auch heute halte ich den Gedanken von SUCK — von Einzelheiten seines Aufsatzes völlig abgesehen — für einen recht beachtenswerten.

---

[1] Z. B. in dem Referat von DETTWEILER (Verh. d. 25. deutsch. Ärztetages zu Eisenach, S. 36 ff.) „Wenn man glaubt, — dadurch, daſs der Schularzt etwa monatlich einmal alle Klassenzimmer während des Unterrichts besuche und besonders auf Ventilation, Beleuchtung, Heizung und Haltung der Kinder achte, sei nun die Durchführung dieser hygienischen Maſsregeln gesichert, so würde das einen beneidenswerten Optimismus verraten. Über den Wert solcher Revisionen denke ich nüchterner. Ich weiſs, das nötige wird nur dann geschehen, wenn der Schuldirektor und mit ihm der Lehrer stündlich auf diese Dinge acht hat und wir Schulmänner nicht nur vertraut sind mit den hygienischen Grundsätzen, sondern auch von Amtswegen

Wie steht es andererseits mit den bisherigen und den überhaupt zu erwartenden praktischen Erfolgen der Thätigkeit der heutigen Schülerärzte?

Nach dem Wiesbadener System werden die Eltern durch vorgedruckte „Mitteilungen“ von den bei den Kindern entdeckten Erkrankungen und Fehlern in Kenntnis gesetzt. Hören wir nun darüber den Wiesbadener Bericht von Dr. Cuntz:

> „Diese Mitteilungen ... haben vom rein ärztlichen Standpunkte aus einen meist nur zweifelhaften Erfolg gehabt:
>
> Abgesehen von den Extremen, wo die betreffenden Eltern persönlich durch den Lehrer für die gewordene Aufklärung sich bedankt und dieselbe sofort befolgt haben, und wo dieselbe in beleidigender Form zurückgewiesen wurde, war es bei der Mehrheit fraglich, ob es überhaupt als Erfolg anzusehen sei, wenn die Kinder auf die Mitteilung hin zwar bei ihrem Arzte waren, angeblich eine Behandlung angeordnet, eine Operation für die „nächsten Ferien“ in Aussicht genommen ist, aber mit der Erkrankung bleibt es beim Alten!“
>
> Und weiter:
>
> „Es ist dies ein Punkt, wo eine Kollision mit den Hausärzten sehr leicht möglich ist. Besteht eine Meinungsverschiedenheit über Notwendigkeit und Nützlichkeit einer Behandlung oder Operation, so hat es der Hausarzt sehr

---

die Überzeugung mitbringen, daſs die Beobachtung der hygienischen Rücksichten zu den Dienstpflichten des beruflichen Erziehers gehört.“

Vergl. ferner: *Die Schularztfrage.* Ein Wort zur Verständigung von Herman Schiller. Sammlung von Abhandlungen aus dem Gebiete der pädagogischen Psychologie und Physiologie. Herausgegeben von Schiller und Ziehen. III. Band, 1. Heft.

Hier füge ich entgegen dem Einwande Baurs an, daſs Geh. Oberschulrat Dr. Schiller auf der Nürnberger Versammlung allerdings (im Schluſswort, und zwar mündlich noch deutlicher als im gedruckten Referat) es ausdrücklich abgelehnt hat, für die einzelnen Thesen, welche der ärztliche Referent allein verfaſst habe, einzutreten; Schiller will, daſs die Wege frei bleiben mögen.

leicht, den Schularzt zu diskreditieren ... schickt aber der Schularzt nach einiger Zeit erneut eine „Mitteilung“ an die Eltern, so erblickt der Hausarzt hierin leicht eine Kritik seines Verhaltens, eventuell auch seiner Behandlungsweise“ ... „Es muſs deshalb vom Schularzt erwartet werden, daſs er bei langdauernden, schwierig zu behandelnden Erkrankungen nicht unnötiger Weise die Eltern belästigt und den Hausarzt „reizt“.

„Es kommt also hier eine neue Schwierigkeit zum Vorschein, das Verhältnis des Schularztes zum Hausarzt — ich zitiere auch diesen Satz meines Berichtes wörtlich, weil mich Dr. Baur wieder miſsversteht —; ich will sie zwar nicht bestreiten, möchte sie aber gerade bei den Volksschulen für weniger schwerwiegend halten, weil in den hier in Betracht kommenden Familien die Beziehungen zum Arzte meist weniger nahe und fortlaufende sind als in den bessersituierten Kreisen; sehr in Betracht kommt sie aber schon für die Angehörigen der Mädchenmittel- und Bürgerschulen und vollends der Gelehrten- und Realschulen. Für diese höheren Schulen erblicke ich darin geradezu ein unüberwindliches Hindernis für die Einführung von Schulärzten. Doch dies nur nebenbei.

Den Grund, warum die Mitteilungen in Wiesbaden so wenig Wirkung thun, sehe ich u. a. darin, daſs die ärztliche Hilfe, welche ohne Entgelt zu teil wird, bekanntlich und allüberall recht gering geschätzt wird. Diese Erfahrung muſs der Arzt Tag für Tag machen“.

Bedauerlicherweise wird man nach all dem seine Hoffnungen auf thatsächliche Heilerfolge der schulärztlichen Untersuchungen auf ein sehr niederes Maſs beschränken müssen, vollends, wenn man die Hartnäckigkeit der meisten hier in Betracht kommenden Zustände, Blutarmut und schlechte Entwickelung, Skrophulose, Nervosität, Knochenschwäche u. s. w. in Betracht zieht. „Gegen diese schweren, groſsenteils in den sozialen Verhältnissen begründeten Übelstände kann die öffentliche und private Fürsorge in Form der Knabenhorte, der

Ferienkolonien, der Volks- und Kinderküchen weit mehr leisten als der Schularzt“.

Dies sind in Abkürzung die Gründe, weshalb ich mich vor der Hand für Schulärzte in Stuttgart nicht zu begeistern vermag, es vielmehr für zweckmäßsiger halte, die Lehrer im Verständnis für die Schulhygiene möglichst weiter zu fördern und die ärztliche Untersuchung im wesentlichen auf diejenigen Kinder zu beschränken, welche vom Lehrer namhaft gemacht werden. Es soll nicht „beim Alten bleiben“, der Stadtarzt will nicht dies und das „von sich abschütteln“,[1] oder „blofs auf dem Papier übernehmen“ — in dieser Beziehung liegt in Dr. Baurs Kritik allerdings eine Anschuldigung, welche ich aufs Entschiedenste zurückweise —, sondern es soll auch bei uns thatkräftig weitergearbeitet werden in der Förderung der Schulgesundheitspflege; „es bleibt in derselben — das mufs ich immer wieder betonen — noch gar manches zu leisten übrig; aber es geschehe nach dem Grundsatz: „stetiger, schrittweiser Ausbau der bestehenden Einrichtungen“.

Ich habe darum meine beiden Veröffentlichungen nicht abgeschlossen, ohne einige Vorschläge zu machen, welche nach meiner Überzeugung die Schulhygiene Stuttgarts bezw. Württembergs wesentlich zu fördern vermögen. Zu meiner lebhaften Befriedigung ist einem Teil dieser Anregungen schon jetzt Folge gegeben worden.

Vor allem wünsche ich, dafs die Beratung des Stadtarztes seitens der einzelnen Lehrer und Schulvorstände häufiger in Anspruch genommen werden möge; es wäre z. B. zweckmäfsig, wenn die Lehrerkonvente etwa alle Vierteljahre ihre Desiderien bezüglich ihrer Schulräume und Schüler sammeln und dem Stadtarzt bei seinem Besuche in der Schule vorlegen würden. Sodann sollen bei der Lehrerschaft die Kenntnisse in der

[1] Für mich persönlich wäre es ja weit bequemer gewesen, in einem kurzen Bericht die Anstellung von sechs oder acht Schulärzten zu empfehlen, die Wiesbadener Dienstordnung als Muster beizulegen und auf diese Weise mich eines Teils meiner bisherigen Funktionen zu entledigen! Man vergleiche dagegen meine „Vorschläge“.



Schulhygiene und das Verständnis für ihre Wichtigkeit weiter gefördert werden.

„Den Wiesbadener u. a. Schulärzten ist zur Pflicht gemacht, von Zeit zu Zeit kurze Vorträge über schulhygienische Themata vor den Lehrern zu halten; doch sind dagegen „nach den gemachten Erfahrungen Bedenken verschiedener Art“ aufgetaucht; auch sonst hört man nicht, daſs diese Vorträge in Schwung gekommen wären. Ich denke, die Hauptschuld liegt daran, daſs den Schulärzten bei der nachgewiesenen schlechten Bezahlung nicht wohl zugemutet werden kann, auch noch für diese Vorträge ein beträchtliches Zeitopfer zu bringen.

Dennoch glaube ich, daſs der Gedanke an sich ein guter ist, und wenn es sich herausstellte, daſs unter den Lehrern das nötige Interesse vorhanden ist, so würde ich zunächst dem Ortsschulrat zur Erwägung geben, ob nicht etwa jeweils im Laufe des Winters eine Anzahl von solchen Vorträgen dargeboten werden sollte; z. B. über die wichtigsten Gesichtspunkte für den Lehrer bei den verschiedenen Augen- und Gehörserkrankungen und -fehlern. Ich zweifle nicht, daſs sich hierzu geeignete, auf den speziellen Gebieten thätige Ärzte gegen eine mäſsige Honorierung bereit finden lieſsen.

Im Anschluſs hieran gebe ich den Schulvorständen zur Erwägung, ob nicht bei den Anschaffungen für die Schulbibliotheken eine reichlichere Berücksichtigung der schulhygienischen Litteratur am Platze wäre“.

Ferner wird daran erinnert, daſs nach einer württembergischen Ministerialverfügung den Oberlehrern die Aufsicht über den Betrieb des Schulhauses obliegt und daſs diese entweder allein oder mit Hilfe eines jüngeren für diese Fragen speziell sich interessierenden Kollegen von ihrem Rechte recht ausgedehnten Gebrauch machen möchten.

Sodann wird dringend anempfohlen, als Schuldiener nur ausgezeichnet prädizierte, für diesen Dienst besonders geeignete und namentlich noch voll arbeitsfähige Männer zu bestellen. Jeder erfahrene Kenner des Schulwesens wird mir darin zustimmen, daſs von des Schuldieners Taug-

lichkeit und Pflichttreue für den äufseren Schulbetrieb aufserordentlich viel abhängt.

Dem weiteren Wunsche, dafs dem Stadtarzte im Ortsschulrat Sitz und Stimme verliehen würde, ist inzwischen bereits entsprochen worden. Auf den Wert dieser Einrichtung brauche ich nicht erst aufmerksam zu machen.

Ebenso ist dem auch schon früher erhobenem Verlangen nach Einrichtung von Hilfsschulen für Schwachbegabte bezw. von Kursen für stotternde und stammelnde Kinder bereits soweit Rechnung getragen worden, dafs die vorläufige Aussonderung aller hierfür in Betracht kommenden Kinder noch im laufenden Jahre vorgenommen werden wird.

Meine Vorschläge zur Förderung der Schulhygiene in Württemberg überhaupt betrafen zunächst einige Ministerialverfügungen über die Einrichtung der Schulhäuser etc., deren baldige Revision und Ergänzung in Rücksicht auf die heutigen Anforderungen nötig erscheint. Diese Ministerialverfügungen befinden sich geneigten Mitteilungen gemäfs zur Zeit in Umarbeitung.

Sodann wurde die Anregung gegeben, es möchten die bis jetzt sechsjährigen Perioden, in welchen die Schulen des Landes ärztlich visitiert werden, abgekürzt werden; „jedenfalls in den Orten, in welchen sich die Verhältnisse infolge Zuwachses der Bevölkerung rasch verschieben, sollten kürzere, womöglich ein- oder zweijährige Perioden eingeführt werden“ (wie im Grofsherzogtum Baden).

Besonderen Wert lege ich sodann auf folgenden Punkt: „Eine eingehende Erwägung seitens der zuständigen Behörden dürfte ferner die Frage der Ausbildung der sämtlichen Lehrer in den Grundzügen der Schulhygiene verdienen“. Nicht nur den Volksschullehrern, auch unseren höher gebildeten Lehrern sollte diese zu Teil werden. Oder „darf man etwa die Erfahrung machen, dafs bei den akademisch gebildeten Lehrern das Verständnis für schulhygienische Fragen, das doch für den Pädagogen von unmittelbarem Werte ist, auf der Höhe ihrer übrigen Kenntnisse steht? Die Ausdehnung

des obligatorischen Studiums der Schulgesundheitspflege auf die höher geprüften Lehrer halte ich für eine fast selbstverständliche, dringliche Forderung, um so mehr als viele derselben in der Zukunft zu Vorständen von Komplexen niederer oder höherer Schulen und als solche erst recht zu Hütern und Förderern schulhygienischer Grundsätze berufen sind. Die Einführung solcher Lehrkurse sollte angesichts der an den Hochschulen reichlich vorhandenen Lehrkräfte und der hygienischen Institute mit ihren wertvollen Lehrmitteln erheblichen Schwierigkeiten nicht begegnen. Einen Beweis für die Zweckmäſsigkeit und Durchführbarkeit des Vorschlags sehe ich darin, daſs an den alljährlichen Kursen in den Schullehrerseminarien Württembergs eine Anzahl von Kandidaten der Theologie (nicht auch der Philologie) — fakultativ — teilnehmen im Hinblick auf ihre künftige Thätigkeit als Schulinspektoren".

Mehr speziell württembergisches Interesse hat der folgende letzte Punkt: es wird angeregt und näher begründet, daſs in Württemberg den Oberschulbehörden ein hygienischer Beirat beigegeben werden möge in der Person eines ordentlichen Mitglieds des Medizinalkollegiums, das ex officio zu allen die Schulgesundheitspflege irgend berührenden Beratungen zugezogen werden müſste, um eine ständige Fühlung zwischen der obersten hygienischen und der Schulbehörde zu gewährleisten.

Ich schlieſse meine Erörterung mit dem Wunsche, daſs meine Anschauungen auch auſserhalb Württembergs eine ebenso ruhige und objektive Würdigung[1] finden mögen, als

---

[1] Wie oberflächlich und parteiisch diese doch gewiſs nicht so einfach zu lösende Frage — man denke z. B. nur an die Versorgung der Landschulen mit Schulärzten und die hierdurch verursachten Kosten — von manchen Seiten gegenwärtig behandelt wird, zeigt ein Referat in No. 10 der *Hygienischen Rundschau* 1900; der Verfasser desselben übt darin eine weit abfälligere Kritik meiner Anschauungen aus als der Aufsatz von Dr. BAUR es thut, ohne, wie ich mich versichert habe, meinen Bericht überhaupt gelesen zu haben.

sie offen ausgesprochen und von dem ehrlichen Bestreben getragen sind, unser Schulwesen nach der hygienischen Seite hin zu fördern.

Welchen Schädigungen können Herz und Atmungsorgane durch Leibesübungen ausgesetzt werden?

Von

Sanitätsrat Dr. ALTSCHUL in Prag.[1]

Diese Frage ist von besonderer gesundheitlicher Bedeutung, denn das Herz ist bekanntlich ein unwillkürlicher Muskel, der unter dem Einflusse der Blutmasse und unter dem Einflusse von Nerveneinflüssen entweder in einer für die menschliche Gesundheit zuträglichen oder in einer dem Ablaufe der Lebensprozesse ungünstigen Schlagfolge, Schlagfrequenz, und mit ungenügender Kraft sich kontrahieren kann.

Da das Herz nun durch Körperübungen ganz besonders leicht beeinflufst wird, und da die dadurch gesetzten Veränderungen sehr genau (durch eigene Aparate) registriert werden können, ist die hier aufgeworfene Frage eine der am besten und gründlichsten erforschten der Fachwissenschaft.

Auf dem vom 11.—14. April 1899 in Karlsbad abgehaltenen Kongresse für innere Medizin stand die Frage der Insufficienz des Herzmuskels (Herzmuskelschwäche) auf der Tagesordnung, und da von den hervorragendsten Fachautoritäten der gegenwärtige Stand dieser für unser heutiges Thema so wichtigen Frage ausführlich dargelegt wurde, will ich hier diese Ergebnisse der neuesten Forschung etwas ausführlicher wiedergeben.

---

[1] Näheres über Zweck und Nutzen der körperlichen Übungen, sowie über die Schädigungen des Organismus, welche mit denselben verbunden sein können, findet der Leser in der demnächst bei Leopold Voss in Hamburg erscheinenden Broschüre desselben Autors: *„Nutzen und Nachteile der Körperübungen“*, der diese Ausführungen mit gütiger Genehmigung des Verfassers entnommen sind.

Prof. VON SCHRÖTTER betont in seinem Referate, dafs es eine angeborene Herzschwäche giebt, welche nicht nur individuell, sondern auch familiär ausgebildet sein kann; er betont weiter, dafs auch sonst eine Herzschwäche nur durch nervöse Momente bedingt zu stande kommen kann. Neben den (krankhaften) Entzündungsprozessen am Herzfleische gebührt nach VON SCHRÖTTER unstreitig allen jenen Momenten, die wir mit dem Namen der Überanstrengung des Organes bezeichen, der wichtigste Platz. Zunächst wird es sich darum handeln, ob die Mehrleistung nur vorübergehend oder mit öfterer Wiederholung verlangt wird; bei keinem Organe, sagt VON SCHRÖTTER, kommt es so sehr auf einen normalen, kräftigen Bau an, wie gerade beim Herzen; ein normales Herz kann die durch vorübergehende Mehrleistung gesetzten Veränderungen wieder zum Ausgleich bringen, ist aber der Muskel zu schwach, dann kommt es zu einer bleibenden Ausdehnung des Herzens mit Elasticitäts- und gewifs auch Kontraktilitätsverlust, zur bleibenden Herzschwäche.

Solche Gefahren drohen dem Herzen namentlich bei einer übertriebenen Pflege des Sports; VON SCHRÖTTER reiht die Sporte mit Rücksicht auf ihre Gefahren folgendermafsen aneinander: Bergsteigen, Radfahren, Athletik, Dauerschwimmen, Rudern, Wettgehen, Reiten, und sagt dann weiter mit vollem Rechte: „So sehr das Aufblühen aller Arten von Sport in jeder Beziehung zu begrüfsen ist, so sehr wir das kulturelle Moment, das in denselben liegt, anerkennen müssen, so kann ich es doch nicht unterlassen, vor der ganz unvernünftigen Art zu warnen, in der manche dieser Übungen wahrhaftig nur mit den Muskeln, ohne allen Verstand und ohne jede Kontrole geübt werden, die für jedes Individuum durchaus nötig ist. Mehr und mehr häufen sich die aus dieser Veranlassung zu unserer Kenntnis kommenden und oft irreparablen Gesundheitsschädigungen."

Auch der zweite Referent, Prof. MARTIUS (Rostock), betont, dafs Überdehnungen des Herzens gelegentlich bei jeder Art gewaltsam übertriebener Arbeits- und Sportsleistung zur Be-

obachtung kommen; er erwähnt eine wichtige Beobachtung von HENSCHEN (Upsala), der bei jungen, von Haus aus schwächlichen Dienstmädchen infolge von Überanstrengung Herzerweiterung feststellen konnte, was MARTIUS aus seiner Erfahrung bestätigen kann; am meisten gefährdet sind Mädchen, die schon mit vierzehn Jahren in den Dienst treten und schwere körperliche Arbeit leisten müssen.

Eine besondere Kategorie der Herzschwäche ist nach MARTIUS die Herzschwäche der Kinder; sie kommt gelegentlich ohne besondere Überanstrengung vor, so dafs französische Forscher diese Herzschwäche durch die Wachstumsverhältnisse allein erklären wollen, und G. SÉE nennt diese Form geradezu „hypertrophie cardiaque résultant de la croissance", d. h. Wachstumshypertrophie (Hypertrophie = Verdickung und Vergröfserung).

Durchaus typisch ist (nach MARTIUS) bei solchen Kindern die ganz ungewöhnliche Labilität der Herzthätigkeit: „man lasse sie eine gewöhnliche Treppe einmal hinauf- und herunterlaufen und wird erstaunt sein, die Pulsfrequenz, ohne dafs die Kinder schon stark aufser Atem gekommen wären, von 80—96 auf 120—140 Pulse hinaufgeschnellt zu finden."

Im Friedrich Franz-Hospiz (für skrofulöse Kinder) fand MARTIUS unter 247 Kindern bei nicht weniger als 88 die Zeichen leichterer, bei 7 Kindern die Zeichen schwerer Herzschwäche. Er verlangt daher, dafs man Kinder, welche zur Herzschwäche neigen, nicht mit ihren kerngesunden Altersgenossen um die Wette radeln lassen soll.

Prof. TH. SCHOTT (Nauheim) hat die hier in Rede stehenden Herzveränderungen, namentlich bei jugendlichen Individuen, experimentell geprüft und spricht sich dahin aus, dafs in erschreckender Weise in den letzten Jahren der übertriebene Sport zu Herzmuskelschwäche geführt hat. „Rennen, Tanzen, Bergsteigen," sagt SCHOTT, „ferner die beliebten Spiele, wie Lawn-Tennis, Football, vor allem aber das Radfahren sind für das in der Entwickelung begriffene Herz bei weitem nicht so unschädlich, als vielfach angenommen

wird. Die Zahl derartig entstandener Herzleiden habe ich in den letzten Jahren stetig wachsen gesehen, und in Ländern, in welchen solcher Sport viel getrieben wird, wie z. B. in England, häufen sich auch derartige Beobachtungen. Auch ist es keineswegs zutreffend, daſs solche Herzstörungen nur ganz vorübergehender Natur seien." SCHOTT konnte an überzeugenden, mit den verläſslichsten Apparaten aufgenommenen Pulskurven die Gefahren der übermäſsigen Anstrengung in des Wortes wahrster Bedeutung vor Augen führen; er hebt ferner noch ein sehr wichtiges Moment hervor, nämlich daſs die Knaben, welche diese Veränderungen aufwiesen, subjektiv nicht das mindeste spürten, und gerade hierin liegt, wie SCHOTT richtig betont, erst recht eine Gefahr, daſs die ersten Anfänge der Herzschwäche nur allzuleicht übersehen werden.

Aus dem eben Gesagten kann nun zunächst die Lehre abgeleitet werden, daſs man sich vor Übertreibungen der Körperübungen bei jugendlichen Individuen zu hüten habe. Die weiteren Schluſsfolgerungen ergeben sich eigentlich von selbst: schwächliche und kranke (skrofulöse) Kinder und namentlich Kinder, welche an Herzklopfen leiden, sind dem Arzte vorzustellen, der die Entscheidung zu fällen hat, ob das Kind Körperübungen ausführen darf. Diese Entscheidung ist nicht so einfach; denn gerade für die schwächlichen Herzen der Kinder ist eine vernünftige Übung der Muskeln notwendig, und SCHOTT behandelt die Herzschwäche der Kinder in erster Linie mit Gymnastik. Es wäre also gewiſs gefehlt, jedes schwächliche Kind ohne Ausnahme von jeder körperlichen Bethätigung ferne zu halten. Glücklicherweise sind die meisten Jugendspiele Körperübungen, die (mit wenigen Ausnahmen) keine Überanstrengung des Herzens bedingen, im Gegenteile tragen sie — vernünftig geleitet — zur Kräftigung des Herzmuskels bei, und dies um so mehr, als sie in freier Luft ausgeführt werden; aber man wird dennoch auch bei den Jugendspielen weise Maſs halten müssen. Jüngere Kinder und solche,

welche noch nicht eingeübt sind, werden Spiele zugewiesen erhalten müssen, wobei sie nicht zu lange und nicht zu angestrengt laufen müssen; ebenso wird man zu Beginn der Spielsaison etwas weniger intensiv die Dauerübungen betreiben; ist einmal eine gewisse Übung gewonnen, sind die Kinder etwas trainiert, dann wird man in seinen Anforderungen nicht nur steigen können, sondern steigen müssen; denn gerade in der Steigerung der Leistungsfähigkeit liegt ja der Nutzen der Jugendspiele.

Wenn man sich daher auf den ausschliefslich gesundheitlichen Standpunkt stellt, mufs man zwei der beliebtesten Körperübungen für das jugendliche Alter etwas einschränken: den Fufsball und das Radfahren.

Der Fufsball, so gesundheitsfördernd er wirkt, wenn er unter entsprechender Aufsicht der Lehrer bei Vermeidung jeder rohen Spielart betrieben wird, pafst doch nur für die reifere Jugend: vor vollendetem zwölften Lebensjahre sollte er im allgemeinen nicht gespielt werden, wenn man auch bei kräftigen Knaben ausnahmsweise unter diese Altersgrenze heruntergehen kann.

Ich weifs, dafs ich bei dieser etwas strengen Forderung vielfach auf Widerspruch stofsen werde; aber das kindliche Herz ist, wie wir gehört haben, sehr schonungsbedürftig, und ein Zuviel kann gerade hier dauernde Schwächezustände erzeugen.

Die Erfahrung lehrt, dafs Knaben, welche einmal den Fufsballsport betreiben, an keinem anderen Spiele mehr Gefallen finden, kein anderes Spiel wird so leicht zur Leidenschaft, wie der Fufsball — und gerade deshalb ist hier doppelte Vorsicht geboten. Wo Schulärzte bestehen, können (und sollen) diese die Auswahl der für dieses Spiel tauglichen (auch jüngeren) Knaben treffen; wo aber der ärztliche Berater fehlt, wird man gut thun, lieber etwas zu ängstlich, als zu wenig ängstlich zu sein.

Nichts wäre mehr geeignet, die gute Sache der Jugendspiele zu schädigen, als wenn Schwächungen der Herzmuskulatur, wie solche sich bei dem Sportbetriebe bei Erwachsenen jetzt

auffällig häufen, auch als Folgen der Jugendspiele ärztlich sichergestellt werden könnten, und das würde sich gewiſs ereignen, wenn man ganz junge Kinder häufig Fuſsball spielen lieſse.

Noch bedenklicher als der Fuſsball ist aber das Radfahren für junge Kinder: wenn man schon fünfjährige Knirpse in „full dress“ im Gefolge ihrer radelnden Eltern auf einem Miniatur-Bicycle sich abmühen sieht, so ist das aus gesundheitlichen (gewiſs aber auch aus pädagogischen) Gründen entschieden zu miſsbilligen; das Radfahren ist ein Sport, der dem wachsenden Herzen zu groſse Aufgaben stellt, und so sollte vor vollendetem vierzehnten Lebensjahre das sportmäſsig geübte Radfahren Knaben oder Mädchen nicht angeraten werden; ja ich für meinen Teil würde diese Altersgrenze noch weit mehr hinausrücken, bis nach Ablauf der Pubertätsjahre, d. i. bis gegen das siebzehnte bis achtzehnte Jahr, was ja auch noch einen erziehlichen Wert hat: dem Kinde muſs doch für seine Jünglingsjahre auch noch ein Wunsch offen bleiben; dadurch, daſs wir die kleinen Kinder tanzen, Soiréen geben, Sport betreiben, Theater besuchen lassen u. s. w. u. s. w., erziehen wir ein blasiertes und kein jugendfrisches und bewegungsfrohes Geschlecht. Deshalb habe ich auch stets davor gewarnt und wiederhole diese Warnung auch heute noch, das Radfahren in das Programm der Jugendspiele einzureihen.

Alle anderen Formen der Jugendspiele können ohne Befürchtung, durch dieselben das Herz zu schädigen, mit Eifer betrieben werden.

* * *

Es ist eine allgemein bekannte Thatsache, daſs wir „auſser Atem“ kommen, wenn wir laufen oder sonst eine anstrengende Arbeit verrichten; diese Beschleunigung des Atmens ist aber durchaus noch keine Schädigung unserer Gesundheit, sie stellt im Gegenteile eine Art Selbsthülfe gegen die eventuellen Nachteile rascher Körperbewegung dar: je rascher oder je intensiver wir uns bewegen, desto mehr steigern wir den Stoff-

wechsel, desto mehr Sauerstoff wird verbraucht und desto mehr Ermüdungsstoffe werden angehäuft; dadurch, dafs wir rascher atmen, führen wir naturgemäfs rascher den nötigen Sauerstoff (durch die Einatmung) zu und führen rascher die als Endprodukt der Verbrennung durch die Muskelarbeit erzeugte Kohlensäure ab (durch die Ausatmung). Aber es giebt auch hier eine Grenze, die nicht überschritten werden darf; denn wenn man trotz eingetretener Atemnot die Arbeitsleistung noch forciert, dann kommt es zu einer mangelhaften Atmung: die Atemzüge sind häufig, aber nicht tief genug, sie führen demnach zu wenig Sauerstoff zu, und zu wenig Kohlensäure ab; dadurch treten Blutstauungen ein, weil das Herz zu wenig sauerstoffhaltiges (arterielles) Blut zugeführt bekommt, man wird blau im Gesichte (Stauung in den Venen), das Herz kann nicht energisch genug arbeiten, es kann das (arterielle) Blut nicht recht vorwärts treiben, und bei weiterer Anstrengung tritt auch eine mangelnde Blutversorgung des Gehirns (und aller anderen Organe) ein, es kann zu Ohnmachten, ja sogar zum Tode kommen, wofür Beispiele — namentlich bei athletischen Leistungen — existieren.

Es ist selbstverständlich, dafs bei Jugendspielen derartige extreme Anstrengungen nicht vorkommen, aber auch mäfsige Grade von Atemnot sind — wenn sie nur irgendwie länger dauern — für die Gesundheit nachteilig. Daraus folgt, dafs man Laufübungen und Schnelligkeitsübungen überhaupt nicht durch zu lange Zeit ausführen lassen darf; tritt bei den Kindern eine irgendwie auffällige Atemnot ein, werden sie auch nur bläulich im Gesichte, dann ist sofort das Spiel zu sistieren, man lasse die Kinder verschnaufen, dann gleicht sich sehr rasch das Mifsverhältnis aus. Natürlich darf man auch nicht in das Gegenteil verfallen und ängstlich darauf achten, dafs sich die Kinder ja nicht echauffieren und ja nicht rascher atmen; liegt doch gerade in dem tiefer Atmen, das durch Laufübungen angeregt wird, eine Art wohlthätiger Lungengymnastik; die Lungen entfalten sich besser, der Brustkorb erweitert sich, die Atmungsorgane erfahren eine Kräftigung,

und auch hier sind die Jugendspiele allen anderen Körperübungen gegenüber im Vorteile, weil sie in reiner Luft vorgenommen werden, so dafs den Lungen reine Luft zugeführt wird; beim Turnen in Hallen und beim Radfahren auf staubigen Landstrafsen wird der Nutzen des Tiefatmens durch den Staubgehalt der eingeatmeten Luft fast ganz paralysiert. Das Tiefatmen als solches wird auch von vielen Seiten als Lungengymnastik empfohlen; aber einerseits ist das willkürliche Tiefatmen nicht so leicht durchzuführen und andererseits wirkt es für sich allein durchaus nicht in demselben Grade, wie das durch Leibesübungen erzeugte Tiefatmen, da bei dem letzteren die durch die Muskelthätigkeit angeregte bessere Blutzirkulation noch kräftig unterstützend mitwirkt. Damit aber die Atmung entsprechend tief sein kann, ist es notwendig, dafs der Brustkorb sich ungehemmt ausdehnen kann; denn die Einatmungsgröfse ist abhängig von der Erweiterungsfähigkeit des Brustkorbes. Es ist demnach ein Haupterfordernis für jede Körperübung und auch für das Jugendspiel, dafs beengende Kleidungsstücke nicht getragen werden dürfen: enge Kragen sind zu verbieten; am besten werden die Hemdkragen, wo es irgendwie angeht, gänzlich abgelegt, die Knaben ziehen beim Spiele ihre Röcke aus, was sich schon aus spieltechnischen Gründen empfiehlt. Besondere Beachtung mufs man nach der angegebenen Richtung den Mädchen schenken.

Das unglückselige Korsett, das sich trotz aller Warnungen der Ärzte fortpflanzt von Geschlecht zu Geschlecht, hat eine ganz enorme Beengung des Brustraumes zur Folge; diese Verengerung wird eine bleibende, wenn das Korsett lange Zeit getragen wird. Eine Dame im Korsett kann nicht lange laufen, sie kann aber auch ohne Korsett nicht laufen, weil ihr Brustkorb überhaupt in den unteren Partien nicht mehr ausdehnungsfähig ist, weil die Rippen durch das anhaltende Tragen eines Korsetts zusammengedrückt und starr werden, weil die Lungenbläschen, denen infolge der geringeren Ausdehnungsfähigkeit des Brustkorbes nur wenig Luft zugeführt werden kann, nicht mehr so elastisch sind, wie bei einer normalen Atmung. Trotz all

dieser notorischen und auch ziemlich allgemein bekannten Schäden wird das Korsett noch weiter getragen werden, bis endlich ein barmherziger Schneider eine Mode ersinnen wird, bei welcher eine weite Taille als Vorbedingung gelten wird. Ebenso werden aber die Mütter auch schon den jüngeren Mädchen Mieder geben — die Taille mufs bei Zeiten herausgedrückt werden — wenn auch von der Schule aus dagegen gewirkt wird; aber an einem mufs unnachsichtig festgehalten werden: bei den Jugendspielen darf ein Korsett nicht getragen werden; gerade die bewegungsarmen Mädchen sollen wenigstens die ihnen durch die Jugendspiele gewährte Bewegung so ausführen können, dafs sie ihnen nützt; wenn aber die Atmung nicht genügend tief sein kann, dann leidet, wie wir früher gesehen haben, der ganze Stoffwechsel, und die Bewegungsspiele können dann nicht den Nutzen bringen, den man mit ihnen erstrebt.

Der Spielleiter wird gerade bei Mädchen darauf achten müssen, dafs sie beim Spiele recht tief einatmen, und zwar nicht bei offenem Munde: Wenn es auch nicht möglich ist, die Befolgung dieser Regel bei jedem einzelnen Mädchen zu kontrollieren, so wird die öftere Wiederholung dieser wichtigen Forderung während der Spieldauer bei der im ganzen gröfseren Folgsamkeit der Mädchen kaum auf Widerstand stofsen. Wird dabei noch im Schulunterricht darauf Rücksicht genommen, den Kindern überhaupt Belehrungen über die Atmung (und die anderen Körperfunktionen) zu geben, so werden die gesundheitlichen Anordnungen der Spielleiter noch williger befolgt werden.

Auf die Erweiterungsgröfse des Brustkorbes hat auch die Körperhaltung einen bedeutenden Einflufs: bei zusammengesunkener oder gebeugter Wirbelsäule sinkt auch der Brustkorb zusammen, die Rippen werden aneinandergerückt, die Atmung wird flacher. Deshalb können auch Menschen, welche eine Verkrümmung der Wirbelsäule haben, nicht tief atmen, und einzelne (mifsgestaltete) Partien des Brustkorbes bleiben bei der Atmung stark zurück. Übungen, bei welchen ein

Tieftmena beabsichtigt wird, so z. B. das Laufen, sollen daher bei aufrechter, und nicht, wie dies gewöhnlich geschieht, bei nach vorn gebeugter Haltung ausgeführt werden. Zur Einübung und Angewöhnung einer geraden Haltung sind kurzdauernde Ordnungsübungen wohl am Platze und können ab und zu zur Ausfüllung der Pausen auch am Jugendspielplatze praktiziert werden.

Wichtig für den Betrieb aller Leibesübungen ist es, dieselben nicht bei übervollem Magen ausführen zu lassen, gleichgültig, ob diese Anfüllung durch Speisen oder Getränke verursacht ist. Der Verdauungsakt braucht ebenfalls eine gewisse Ruhe. Wird unmittelbar nach einer Mahlzeit eine Muskelarbeit geleistet, dann wird die Verdauungsarbeit auf Kosten der Muskelarbeit oder umgekehrt die Muskelarbeit auf Kosten der Verdauung gestört (das letztere allerdings viel seltener); denn das Blut, unser eigentlicher Kraftspender, fliefst gegen den Ort der gröfseren Thätigkeit ab (hier zumeist gegen den arbeitenden Muskel), die anderen Körperteile (hier zumeist die Verdauungsorgane) werden blutärmer und funktionieren daher viel schlechter. Damit soll keineswegs gesagt sein, dafs man nach Tische faulenzen oder gar ein Mittagsschläfchen halten soll, was nur für schwache oder kranke Individuen gelegentlich von Vorteil sein kann; aber eine angestrengte Muskelarbeit nach reichlicherem Essen ist für die Verdauung gewifs schädlich: die Zeit unmittelbar nach dem Mittagstische pafst daher auch für die Abhaltung von Jugendspielen nicht. — Weiter geht aus dem Gesagten hervor, dafs man den Kindern nicht gestatten soll, vor oder während der Jugendspiele grofse Mengen von Wasser oder Sodawasser (Selters) hinunterzuschütten.

Aus Versammlungen und Vereinen.

Die Gesundheitspflege in der Schule.

Von der 36. Versammlung der Aargauischen kantonalen Lehrerkonferenz am 3. September 1900.

Von

F. Erismann.

Vom Vorstande der kantonalen Lehrerkonferenz wurde der Schreiber dieser Zeilen eingeladen, vor den versammelten Lehrern des Kantons Aargau die Frage der Gesundheitspflege in der Schule zu behandeln. Aus dem Vortrage, der in erster Linie eine allgemeine Übersicht über die schulhygienischen Bestrebungen des 19. Jahrhunderts und ihre Erfolge brachte, heben wir nur einige Bemerkungen hervor, die von allgemeinerem Interesse sein dürften.

„Man muſs zugeben — sagte Referent u. a. —, daſs die Bemühungen jener Ärzte und Schulmänner, welche die Bausteine zur Schulhygiene sammelten und immer und immer wieder betonten, daſs es anders werden müsse, nicht umsonst waren; man muſs gestehen, daſs sie manches erreicht haben, und daſs im letzten Viertel des scheidenden Jahrhunderts die Verwirklichung hygienischer Forderungen beim Schulhausbau in weitgehendem Maſse stattgefunden hat. Mit gerechtem Stolz dürfen viele Gemeinden auf die prächtigen Schulhäuser hinweisen, die sie im Laufe der letzten 10—20 Jahre erbaut haben, — auf die breiten Korridore, die luftigen, hellen Zimmer und die sonstige zweckmäſsige Einrichtung der Gebäude. Es hat sich mit der Zeit eine besondere Schularchitektur ausgearbeitet, und die Techniker wetteifern miteinander in der

möglichst zweckmäſsigen und möglichst weitgehenden Erfüllung der von den Hygienikern aufgestellten Grundsätze. Mit Erstaunen betrachten auch wir Ärzte die überall entstehenden Prachtbauten, und wir können uns sogar zuweilen der Frage nicht erwehren, ob nicht hie und da etwas zu viel geschehe, ob nicht zuweilen ein unnötiger Luxus getrieben werde, und ob es sich nicht empfehlen würde, zu etwas einfachern Formen zurückzukehren. Wir wären geneigt, demjenigen Architekten den Preis zuzuerkennen, der es verstände, das Einfache mit dem Zweckmäſsigen und hygienisch Richtigen in entsprechender Weise zu verbinden.

Hinsichtlich der Schulbänke ist manches besser geworden, und es herrscht im allgemeinen bei den Behörden das Bestreben, bei Neuanschaffungen diejenigen Bänke zu berücksichtigen, die ihnen von Leuten, die sie in dieser Sache für kompetent halten, als richtig und gut konstruiert empfohlen werden. Leider hat sich der Konstruktion der Schultische in weitgehender Weise die Spekulation bemächtigt. Man könnte a priori annehmen, daſs die Konkurrenz auf diesem Gebiete neue Anregungen geben und zur allmählichen Vervollkommnung des Objektes führen werde. Diese Erwartung ist nur in sehr bescheidenem Maſse eingetroffen. Es ist allerdings von den Konstrukteuren viel an den Schultischen herumgekünstelt worden, und man hat viele neue Erfindungen in die Welt geschleudert. Aber diese Erfindungen sind gewöhnlich von nebensächlicher Bedeutung schon deshalb, weil sie diejenigen hygienischen Grundsätze, die das erste und wichtigste sind, was man bei der Konstruktion einer Schulbank zu beachten hat, gar nicht berühren. Viele dieser Schulbankkonstrukteure zeichnen sich sogar durch vollständige Miſsachtung oder totale Unkenntnis der mechanischen Bedingungen einer richtigen Sitzstellung aus; mit einer zu beneidenden Unverfrorenheit empfehlen sie dem Publikum die Produkte ihrer Erfindungskraft, und schon manche Gemeinde hat schweres Geld für ganz untaugliche neue Schulbänke bezahlt. Es wäre auch hier an der Zeit, wieder zurückzukehren zu den einfachen und richtigen Prinzipien, auf denen vor bei-

nahe 40 Jahren Dr. FAHRNER seine Schulbank aufgebaut hat; es wäre an der Zeit, im Interesse der Schule den Wirrwarr zu lösen, der auf diesem Gebiete durch Eigennutz und Erfindungssucht entstanden ist und der für die Schulbehörden, die sich in die Notwendigkeit versetzt sehen, neue Bänke anzukaufen, eine wenig beneidenswerte Lage geschaffen hat.

Es ist nun begreiflich, daſs diejenigen Ärzte und Schulmänner, welchen es gelungen war, Thatsachen zu sammeln, die auf einen ungünstigen Einfluſs der Schule auf die Gesundheitsverhältnisse der Kinder hinweisen, sich nicht mit der hygienischen Reform des Schulhauses und seiner Einrichtungen begnügten, sondern einen bestimmenden Einfluſs auch auf den Schulbetrieb zu gewinnen suchten und von Schulbehörden und Lehrern besondere Berücksichtigung jener Fragen verlangten, welche das Gebiet der Unterrichtshygiene betreffen: das schulpflichtige Alter, der Beginn der Schulzeit, der Nachmittagsunterricht, die Belastung der verschiedenen Altersstufen mit Schulstunden und Hausaufgaben, die Lehrmethoden und Unterrichtspläne, die Examina, die Schulstrafen etc.

Hiemit betraten nun allerdings die sich mit schulhygienischen Fragen beschäftigenden Ärzte ein Grenzgebiet, ein Territorium, auf dem sie anfänglich Neulinge waren und das bislang nur vom verwaltungstechnischen und vom pädagogischen Standpunkte aus bearbeitet worden war. Und doch geben die experimentellen Beobachtungen der Neuzeit über die Ermüdung, im Verein mit dem, wenn auch in vielen Beziehungen noch mangelhaften psycho-physiologischen Wissen, das als wesentliche Grundlage der Unterrichtshygiene betrachtet werden muſs, den Ärzten das Recht, auch in diesen Fragen mitzureden.

Aber die Ärzte sind zuweilen etwas zu stürmisch vorgegangen. Sie haben sich, nachdem einmal nicht nur die alltägliche Beobachtung, sondern auch wissenschaftliche Untersuchungen ihnen gezeigt hatten, daſs Körper und Geist der Kinder in der Schule nicht immer richtig behandelt werden, und daſs dadurch die lernende Jugend in gewissen Richtungen dauernd geschädigt werden kann, von ihrem guten Willen und

von ihrer Überzeugung, für das Richtige einzustehen, hinreifsen lassen. Sie haben oft allzu intransigente Forderungen aufgestellt und zu wenig mit der Wirklichkeit und mit der Möglichkeit einer direkten Erfüllung ihrer Vorschläge gerechnet. Es ist deshalb begreiflich, dafs ihnen Enttäuschungen nicht erspart wurden; es ist begreiflich, dafs die Lehrer ihre Alleinherrschaft auf dem Gebiete des Unterrichts zu verteidigen bestrebt waren, und dafs sie den Anprall von ärztlicher Seite, namentlich wenn er in etwas brüsker Form stattfand, abzuweisen suchten. Es konnte nicht anders sein, und es ist auch gar nicht zu bedauern, dafs es so kam. Denn schliefslich haben beide Teile, und auch die Sache selbst, dadurch nur gewonnen. Die Ärzte wurden genötigt, sich mehr und mehr in die Aufgabe, die sie sich nun einmal gestellt hatten, zu vertiefen, ihre Untersuchungen immer gründlicher zu gestalten, immer neue und überzeugendere Beweise für ihre Anschauungen beizubringen, daneben aber auch abweichende Ansichten, soweit dieselben in guten Treuen ausgesprochen wurden, zu achten und sich in ihren eigenen Forderungen den bestehenden Verhältnissen mehr als bisher anzupassen. Die Lehrer ihrerseits konnten sich auf die Dauer der neuen Strömung gegenüber nicht passiv oder negativ verhalten; sie waren genötigt, die Forderungen der Unterrichtshygiene zu prüfen, das Berechtigte derselben anzuerkennen und die Sache wenigstens teilweise zu der ihrigen zu machen. Im allgemeinen kann man sagen, dafs gegenwärtig der Weg des Verständnisses angebahnt ist, dafs man sich soweit möglich entgegenkommt; und es ist begründete Hoffnung vorhanden, dafs auch die noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten sich über kurz oder lang im Interesse der lernenden Jugend ausgleichen werden.

Dasselbe gilt wohl auch von einem Gegenstande, der seit vielen Jahren die Rolle eines Zankapfels zwischen Schulmännern und Ärzten gespielt hat: ich meine die Frage der hygienischen Überwachung der Schule, d. h. der aktiven Beteiligung des Arztes an Schulangelegenheiten, soweit es sich um die körperliche und geistige Gesundheit der Kinder handelt.

Auch hier mochte es anfangs den Eindruck machen, als ob die Ärzte vielfach zu viel verlangen und eine eigentliche sanitarische Bevormundung der Schule anstreben. Der „Schularzt“ wurde in den Augen der Pädagogen zu einem „Schulvogt“, dessen Erscheinen man nicht begrüfsen könne, sondern auf alle mögliche Weise zu verhindern suchen müsse. Durch ein nicht immer gerechtfertigtes, allzu entschiedenes Vorgehen der Ärzte wurde das Mifstrauen bei den Lehrern geweckt und es machte sich in Form einer mehr oder weniger heftigen Opposition fast überall geltend, wo in Lehrerkreisen die Frage des Schularztes zur Verhandlung kam. Es lagen hier Gegensätze vor, deren Beseitigung sich scheinbar unüberwindliche Hindernisse in den Weg stellten.

Und dennoch wurde auch hier das Eis gebrochen. Die Zeit beginnt die Wunden, welche die Gegner einander im Kampfe geschlagen haben, zu heilen, und die Kämpfer selbst werden versöhnlicher gestimmt. Dazu haben die guten Erfahrungen, die man vielerorts mit den Schulärzten gemacht hat, nicht wenig beigetragen. Man kann sich von Seite der Lehrer des Eindruckes nicht erwehren, dafs aus dem gefürchteten „Schularzt“ ein nützliches Organ der allgemeinen Schulverwaltung, ein tüchtiger, willkommener Beamter der Behörde, ein warmer Freund der lernenden Jugend geworden ist. Die Überzeugung, dafs die Thätigkeit des Arztes organisch in die Verwaltung der Schulangelegenheiten eingegliedert werden könne, ohne dafs die Kompetenz der Lehrer geschmälert oder ihre Autorität erschüttert wird, scheint sich allmählich Bahn zu brechen. Man scheint beiderseits zu fühlen, dafs im Interesse der lernenden Jugend, im Interesse der zukünftigen Generationen Arzt und Lehrer nicht nur nebeneinander, sondern auch miteinander arbeiten müssen an der Sanirung der Schule. Diesem Gefühl scheint auch die von zahlreichen Pädagogen bereits geteilte Forderung zu entspringen, dafs die Lehrer eine hygienische Vorbildung erhalten müssen, dafs, wie unlängst auf dem elften hessischen Städtetage Schuldirektor Dr. Seehauser aus Marburg sagte, die Lehrer sowohl auf den Seminarien als auch auf den

Universitäten eine hygienische Unterweisung empfangen sollen, über deren Erfolg sie sich auszuweisen hätten! Geschieht dies einmal, so werden sich auch Lehrer und Ärzte besser verstehen, als dies bis jetzt der Fall war; sie werden sich brüderlich die Hand reichen und freudig zusammenarbeiten, um den Schülern jene Harmonie der körperlichen und geistigen Ausbildung zu sichern, welche für das Glück des Menschen nötig ist und ihn zu den höchsten Leistungen befähigt. Und es mufs hier gesagt werden, dafs bei dieser schönen, aber gewifs nicht leichten Aufgabe dem Lehrer der Löwenanteil zufällt. Er ist es ja, und nicht der Arzt, dem die Durchführung der Gesundheitspflege in der Schule in erster Linie obliegt; er ist im Schulzimmer und im Schulhaus sozusagen „daheim"; er kann am besten, wenn er die nötige Sachkenntnis besitzt, darüber wachen, dafs die gegebenen Verhältnisse (Ventilation, Heizung, Beleuchtung etc.) im Interesse der Gesundheit der Schüler richtig ausgenutzt werden; ihm liegt es ob, Arzt und Schulbehörden auf gesundheitsschädigende Momente aufmerksam zu machen, deren Feststellung nur bei tagtäglicher Beobachtung möglich ist. Dem Lehrer in erster Linie mufs die verschiedene körperliche und geistige Veranlagung der Kinder auffallen, und er hat es in seiner Hand, durch entsprechende individuelle Behandlung derselben ungemein viel Gutes zu leisten. Er möge es sich also nicht verdriefsen lassen, sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, welche ihn zu allem dem befähigen. Der Lehrer, auch der hygienisch gebildete, kann allerdings den Arzt nicht ersetzen, und es wird deshalb auch die Schule, wenn sie ihre Pflichten den Kindern gegenüber voll und ganz erfüllen will, des ärztlichen Beirates niemals entbehren können. Aber auch der Schularzt ist ohne die thätige Beihülfe des Lehrers nicht imstande, seine Aufgabe durchzuführen. Wir haben in Lehrer und Arzt zwei selbständige Faktoren, zwei Kompetenzen, die auseinanderzuhalten sind, die aber zusammenwirken müssen, wenn der Schule der volle Gewinn ihrer aufopfernden Thätigkeit zu gute kommen soll. Mit dem Eintritte dieses Momentes — so schlofs der Referent seinen Vortrag — hat die Sturm-

und Drangperiode der Schulhygiene ihr Ende erreicht. Begrüßsen wir sein Erscheinen von Herzen!"

* * *

Die vom Referenten aufgestellten Thesen, die sich nur auf grundsätzliche Fragen bezogen, lauteten folgendermaßsen

1. Es ist Aufgabe der Schule, die gröfstmöglichste Leistungsfähigkeit der Kinder durch harmonische Ausbildung des Geistes und des Körpers anzustreben.
2. Dieses Ziel ist zu erreichen durch die ineinandergreifende Thätigkeit der Schulbehörde, des Lehrers und des Arztes.
3. Es ist wünschenswert, dafs an den Lehrerbildungsanstalten den zukünftigen Lehrern Gelegenheit geboten werde, die entsprechenden hygienischen Kenntnisse zu erwerben.

Diese Thesen wurden einstimmig von der Versammlung angenommen.

An der Diskussion beteiligte sich in hervorragender Weise Dr. Schenker-Aarau, der seinerseits der Konferenz folgende Thesen vorlegte, die er in einem längeren Votum begründete:

1. Für die Zeit des Eintritts in die Schule soll in Zukunft nicht mehr der Geburtstag, sondern der Grad der körperlichen und geistigen Entwickelung des Kindes mafsgebend sein. In ein künftiges Schulgesetz sind dieser Forderung entsprechende Bestimmungen aufzunehmen.
2. Um hygienischen Übelständen in unserem Schulwesen wirksam entgegentreten zu können, mufs der angehende Lehrer in der Lehrerbildungsanstalt schon einen rationellen Unterricht in Hygiene erhalten.

   Der Lehrer soll dadurch befähigt werden, nicht nur auf die Schüler, sondern durch diese auch auf das Elternhaus und die ganze Gemeinde sanierend einzuwirken.
3. Der Erziehungsdirektion ist ein Arzt als Fachexperte für schulhygienische Fragen beizugeben. Derselbe ist Mitglied des Erziehungsrates. Ihm ist die Leitung und Überwachung einer einheitlichen Schulgesundheitspflege im Kanton zu

übertragen. Er ist auch der unentgeltliche Berater für Schulpflegen und Lehrerschaft in schulhygienischen Fragen. Die bezüglichen Kosten übernimmt der Staat.

4. In grofsen Gemeindewesen, wo die Gewinnung eines passenden, für diesen Posten vorgebildeten Arztes keinen Schwierigkeiten begegnet, mag die Einführung eigentlicher Schulärzte als empfehlenswert gelten. Im allgemeinen aber und namentlich in Dörfern, die keine Ärzte haben, soll in erster Linie der nach These 2 hygienisch gebildete Lehrer die Gesundheit der ihm anvertrauten Kinder und die sanitarischen Verhältnisse seiner Schule überwachen.

5. Wie die Mortalitätsstatistik ergibt, stirbt ein grofser Prozentsatz der Lehrerschaft an Tuberkulose und zwar im leistungsfähigsten Alter. Es sollten daher keine zu Tuberkulose prädisponierte Aspiranten in die Lehrerbildungsanstalten aufgenommen werden. Der Aufnahme hat jeweilen eine bezügliche ärztliche Untersuchung durch eine Fachkommission vorauszugehen.

6. An Tuberkulose erkrankte Lehrer sollen sofort nach Erkennung der Krankheit vom Staate in hinreichender und würdiger Weise pensioniert werden.

   Selbstverständlich sind auch Schüler, welche an Tuberkulose leiden, vom Schulbesuch auszuschliefsen.

7. Die Gemeinden, besonders solche von geringerer finanzieller Leistungsfähigkeit, sind namentlich bei Neubauten von Schulhäusern, bei Umbauten von ungenügenden Schullokalitäten und daherigen Verbesserungen schulhygienischer Zustände vom Staate in viel wirksamerer Weise zu unterstützen als bisher.

8. Die Lehrpläne unserer Schulen müssen dahin abgeändert werden, dafs die von allen Seiten zugegebene Überbürdung nicht nur in der Volksschule, sondern auch in den höheren Lehranstalten endlich einmal beseitigt wird. Dafür soll den freien Leibesübungen mehr Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt werden, als es bisanhin geschehen ist. Das

Turnen soll derart reorganisiert werden, daſs es vor allem zur Hebung der Gesundheit der Schüler beiträgt.

Auch diese Thesen, mit Ausnahme der fünften, welche bei mehreren Mitgliedern der Versammlung gerechtfertigte Bedenken erregte, wurden von der Konferenz angenommen.

Eine neues Klassenunterrichtssystem, Beitrag zur Frage des Klassenunterrichts in psychologischer Hinsicht.

Vortrag des Rektors S. Akbroit (Odessa) im psychologischen Verein zu Berlin (11. Januar 1900).

Nachdem der Vortragende, sich auf seine früheren Ausführungen in der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege in Berlin stützend,[1] aufmerksam gemacht hatte auf den anregenden Einfluſs der freien Diskussion zwischen Lehrer und Schüler, der sich namentlich bei sog. faulen oder unfähigen Schülern geltend mache und der geistigen Ermüdung der Kinder wirksam vorbeuge, warf er die Frage auf, ob es nicht möglich wäre, beim Unterricht in der Schule wissenschaftliche Fragen und das gesamte Lernmaterial in Form von Vorträgen und Diskussionen zu behandeln.

Auf diese Frage — sagt Akbroit — kann ich mit einer bestimmten Praxis von Versuchen, die ich 14—15 Jahre privatim, sodann in der von mir geleiteten Schule durchgeführt habe, genaue Auskunft geben. Stellen wir uns vor, ich hätte im geographischen Unterricht Holland zu besprechen. Dann bringe ich zunächst einige fesselnde Darstellungen dieses Gegenstandes in den Unterricht und empfehle sie zur Lektüre; ich zwinge keineswegs die Kinder zum Lesen, sondern stelle ihnen frei, sich mit dem Inhalte einer der Schriften bekannt zu machen. Einige werden sich dazu bereit finden; unter ihnen wählen wir einen Referenten, einen Korrreferenten und einen Opponenten aus, die in der nächsten Stunde das Wort erhalten.

Nachdem die Schüler während des Unterrichts durch die Diskussion, an welcher sich der Lehrer beteiligt, oder andere Nebendinge angeregt sind, wie z. B. durch die Neugier, wer von ihren Mitschülern endlich Recht behält, oder wie diese oder jene Frage

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1898. S. 379.



gelöst werden wird, pflegen auch sie um diese Bücher zu bitten und sie mit Eifer und Verständnis zu studieren. Und jetzt erst erscheint es mir an der Zeit, mit einem systematischen Unterricht einzusetzen.

Damit sich die Geisteskräfte nach ihrer natürlichen Veranlagung entwickeln, ist es durchaus nicht nötig, den Geist in spanische Stiefel zu schnüren. Nur dann kann seine Macht grofs und erhaben sich ausgestalten, wenn er möglichst wenig in seinem Entwicklungsprozefs gehindert wird.

Wenn sich die Diskussion auf die zu Hause reiflich überlegten Gedanken stützt, mufs sie weit erfolgreicher sein als eine gewöhnliche Lektion, weil unter den Schülern sich manche talentvolle Kinder befinden, die die anderen fortreifsen. Es ist gar nicht ausgeschlossen, dafs, wenn man sie ungezwungen nachdenken und ihre Ideen äufsern läfst, selbst der Lehrer dabei pofitieren kann; pädagogisch wichtiger ist es jedoch, dafs er die Fähigkeiten seiner Schüler kennen lernt und imstande ist, sie vorteilhaft entwickeln zu helfen.

Der Geschmack der Kinder ist verschieden, und es melden sich zur Diskussion in erster Linie immer die Interessenten dieses oder jenes Buches. Wenn sie als Referenten auftreten, sind sie imstande, als wirkliche Agitatoren bei ihren Mitschülern zu wirken. Der Lehrer als Leiter der Diskussion hat oft nur das Gesagte zu summieren und zu systematisieren, was zweifellos angenehmer und leichter ist, als einen gewöhnlichen Unterricht zu erteilen, dessen Erfolge mehr als zweifelhaft sind.

Wenn man in derselben Weise nach dem ersten Werke ein zweites behandelt, das ihm inhaltlich verwandt ist, so wird man bald glauben, dafs andere Unterrichtsformen eigentlich nur als Ausnahmen in der Schule ihren Platz behalten dürfen, nämlich für diejenigen Lehrfächer, für welche es noch keine geeigneten Kinderschriften gibt.

Die hierzu nötige Bibliothek mufs natürlich zur Verfügung stehen. Jedes Buch wird in 10—40 Exemplaren angeschafft, und zwar zunächst Werke rein belletristischer und wissenschaftlicher Natur. Die zweite Kategorie wird sachlich gerade so wie die Lehrbücher gruppiert. Die Bibliothek kann gemeinsam von mehreren Schulen benutzt werden. Unter Heimatslehre haben wir Zoologie, Mineralogie, Metallurgie, physikalische Geographie, Meteorologie, Topo- und Ethnographie, Fauna und Flora, Produktionslehre u. s. w. zu verstehen. Unter Kulturgeschichtslehre fassen wir Heimats- und Weltgeschichte, politische Geographie, Sitten-, Gesetz- und Rechtslehre und Entwicklung der Religion, der Staatseinrichtungen, des Verkehrs u. s. w. zusammen.

Auf diese Weise können alle Wissenschaften in Form von Debatten und Referaten über das Gelesene berücksichtigt und erst in

den höheren Klassen als systematische Wissenschaften wiederholt werden. Was die Belletristik anbelangt, so hat sie die wissenschaftlichen Verhandlungen zu begleiten als Kunstform der ästhetischen oder poetischen Äufserung der Natur- oder Menschenerscheinungen, und es wird an die entsprechenden Momente der Natur- und Geschichtslehre angeschlossen.

Durch die bisherigen Arbeiten sind wir zu dem Schlufs gelangt:

1. Das neue Unterrichtsverfahren leistet der Erziehung zweifellos aufserordentliche Dienste.

2. Es vermindert die Zahl der sogenannten faulen Schüler auf ein Minimum, ohne den Geist zu zwingen oder irgendwie zu hemmen; es läfst die begabtesten und talentvollen Zöglinge leicht erkennen und bietet ihnen ihren Interessen und ihrer Neigung entsprechende Beschäftigung.

3. Das kollektive systematische Lesen nach ausgearbeiteten Katalogen gewährt den jungen Lehrern die beste Einführung in ihren Beruf.

(*„Zeitschrift f. pädag. Psychol. u. Pathol.“*, Heft 2, 1900.)

Kleinere Mitteilungen.

Förderung der körperlichen Ausbildung der Schuljugend in Aussig. Einige Bemerkungen hierüber entnehmen wir dem *„Jahresber. d. Communal-Obergymn. in Aussig f. d. Schulj. 1899 bis 1900.“* Das Turnen ist obligat; dauernd dispensiert waren von 145 Schülern 10. Schülern, welche den von der Schule sonst gestellten Anforderungen genügten, wurde Gelegenheit geboten, sich in einer Kürturnstunde weiter auszubilden. Es wurden 20 solche Turnstunden bei einer Beteiligung von 158 Schülern unter Leitung des Turnlehrers abgehalten. — Das Schulbad wurde von 34 Schülern 344 mal benutzt. — Das Schwimmbad in der Elbe besuchten 24 Schwimmzöglinge und 54 Freischwimmer. — Das Schlittschuhlaufen wurde gepflegt von 134 Schülern, d. h. 92,4 %. Vom Eisklub in Aussig wurden der Anstalt 12 Freikarten zur Verfügung gestellt. — Für die Spiele fehlte es vorläufig, trotz aller Bemühungen seitens der Direktion, noch immer an einem geeigneten, nicht zu entfernt gelegenen Platz. Doch ist die Angelegenheit wenigstens so weit gediehen, dass die Stadtgemeinde einen der Lage und

der Gröſse nach vollkommen entsprechenden Platz käuflich erworben hat, der mit nächstem Frühjahr der Benutzung übergeben werden dürfte. So weit es die Witterung zulieſs, wurde vom 21. April regelmäſsig am Mittwoch und Samstag gespielt (18 Spieltage). Die Gesamtteilnehmerzahl belief sich auf 840. (Daſs von den Kindern „Spielbeiträge" eingezogen werden, erscheint uns etwas seltsam. D. Red.) — Ausflüge wurden im ganzen 21 unternommen; die Beteiligung belief sich im ganzen auf 279 Mann. Die Ausflüge trugen nur teilweise den Charakter eines gewöhnlichen Spazierganges, oft waren es mehr turnerische Dauer- und Übungsmärsche, zuweilen naturwissenschaftliche Exkursionen und Skizzierausflüge. Der Abhärtung wegen wurden auch im Winter Ausflüge vorgenommen. Als hindernde Momente für die Spiele und Ausflüge sind hervorzuheben: der Nachstunden- und Privatunterricht, zumal ohnedies schon die unobligaten Gegenstände wegen des an der Anstalt eingeführten obligaten Zeichen- und Turnunterrichts teilweise auf den Mittwoch- und Samstag-Nachmittag angesetzt werden muſsten. (Wäre es da nicht angezeigt, in anderer Hinsicht etwas abzurüsten. D. Red.) — Das Radfahren wird von 33 Schülern betrieben; doch wird stets Maſshalten empfohlen. Interessant ist das Geständnis einzelner Schüler, durch Radfahren minder marschtüchtig geworden zu sein.

Schwachsinnige Kinder in der Schweiz. Seit einigen Jahren läſst das eidgenössische statistische Amt in sämtlichen Schulen der Schweiz (durch Vermittelung der kantonalen Behörden) die neu eintretenden Kinder untersuchen in Bezug auf allfällige Abnormitäten der Intelligenz und des Körpers, welche den Schulbesuch unmöglich machen. Von 479 254 Schulkindern wurden im Frühjahr 1897 nicht weniger als 2405, also eines auf 199 (0,5 %) wegen Geistesschwäche oder körperlicher Gebrechen von der Schulpflicht entbunden. Von diesen Kindern waren 920 idiot oder in hohem Grade geistesschwach; 156 mit kretinenhafter Krankheit behaftet; 889 entweder in hohem Grade taub oder stumm oder taubstumm; 108 blind; 129 epileptisch und 203 mit anderen Gebrechen behaftet. Am meisten kommen also Idiotismus und Taubstummheit vor. Von sämtlichen aus der öffentlichen Schule ausgeschlossenen Kindern wurden 669 = 27 % in Anstalten versorgt. Am meisten Idioten hat der Kanton Wallis, nämlich 120. Dann folgen Appenzell, Graubünden, Freiburg und Bern. („*Bund*", No. 221.)

Der wohlthätige Schulverein in Hamburg konnte in diesem Sommer auf eine 25jährige, an Erfolgen reiche Wirksamkeit zurückblicken. Seine Hauptziele sind nach § 1 seiner Statuten:

a. er verschafft hülfsbedürftigen Schülern und Schülerinnen Fuſszeug und Kleidung;

b. er bietet solchen Kindern, deren häusliche Verhältnisse es erfordern, gesundes und kräftiges Mittagessen;

c. er sorgt für die erholungsbedürftigsten Kinder in seinen Ferienkolonien durch Landaufenthalt oder Badekuren.

Die erste Anregung zur Bildung des Vereins fiel gleich auf fruchtbaren Boden. In den Bezirken, nach denen sich der Verein für seine Thätigkeit gliederte, fanden sich bald geeignete Persönlichkeiten, die sich mit Eifer ihrer Aufgabe widmeten. Die Entwicklung des Vereins läfst sich am besten aus den folgenden Zahlenzusammenstellungen ersehen. 1875 betrugen die Einnahmen Mk. 2969.80, die Ausgaben Mk. 1543.70, im Jahre 1899 sind für alle Zweige des Vereins zusammen Mk. 78400 verausgabt worden. In das Jahr 1876 fallen die ersten Anfänge der Ferienkolonien; in diesem Jahre wurden zum ersten Male 7 Kinder während der Ferien auf dem Lande untergebracht, und zwar in Freiquartieren. Vom Jahre 1886 an werden keine Freiquartiere mehr in Anspruch genommen. Seit 1894 besteht ein Übereinkommen mit der Allgemeinen Armen-Anstalt, wonach diese die Kosten für Kinder von staatlich unterstützten Eltern vergütet. Im Jahre 1895 trat dann noch die Unterbringung von Kindern in das aus privaten Mitteln errichtete Kinderpflegeheim im Soolbad Oldesloe hinzu, welche einen überaus günstigen Erfolg zu verzeichnen hat. Seit 1897 verfügt der Verein aufserdem noch über die Kolonie Krems bei Segeberg. In dieser Kolonie wie auch im Kinderpflegeheim können auch aufserhalb der Sommerferien Kinder untergebracht werden, da die Oberschulbehörde die Erlaubnis gewährt, Kinder auch während der Schulzeit dorthin zu schicken, so dafs fünf Kurperioden eingerichtet werden konnten. Den 7 Ferienkolonisten des Jahres 1876 stehen 1276 des Jahres 1899 gegenüber, deren Unterbringung einen Aufwand von Mk. 30510 erfordert hat. Für Bekleidungszwecke und Zuschüsse für die Kinderspeisung hat der Verein im Jahre 1875 Mk. 1416, im Jahre 1899 Mk. 37834 ausgegeben. Die Speisungskommission hat im Jahre 1875 verteilt 1200 Portionen, im Jahre 1899 dagegen 112000, zu letzteren kommen noch 263000 anderweitig vergütete Portionen. — Die wenigen Zahlen zeigen, wie der Verein aus kleinen Anfängen zu bedeutender, weit ausgedehnter, erfolgreicher Thätigkeit gelangt ist, durch die er dank der uneigennützigen, arbeitsfreudigen Mithülfe seiner Mitglieder unendlich viel Gutes geschaffen hat und wohl auch fortdauernd schaffen wird.

Blumenpflege durch Schulkinder. In diesem Jahre ist in einigen Schulen Hamburgs ein Versuch mit „häuslicher Blumenpflege durch Schulkinder“ gemacht worden. Derselbe wurde veranstaltet von einer Kommission der Patriotischen Gesellschaft, in die 5 Mitglieder der Gesellschaft und dazu 4 hiesige Lehrer gewählt

wurden. Zum Vorsitzenden dieser Kommission wurde Amtsrichter Dr. KNAUER ernannt. Von Interesse wird sein, daſs der Kommission auch Professor ZACHARIAS, Direktor des Botanischen Gartens, angehört, der schon seit der Gartenbauausstellung 1897 die Bestrebungen, „häusliche Blumenpflege durch Schulkinder" einzuführen, unterstützt hat. Die Patriotische Gesellschaft bewilligte 300 Mk. zu diesem Zweck.

Für den Versuch sind hauptsächlich Mädchenschulen ausgewählt worden. Neun Schulen haben durchschnittlich je 200 Topfpflanzen erhalten. Zur Verteilung gelangten folgende Pflanzen: Pelargonien, Fuchsien, Begonien, Heliotrop, Ageratum, Tropaeolum, Petunien, Lobelien, Verbenen, Colens, Salvia und Zimmerlinden. Jedes Kind erhielt in der Regel 2 Pflanzen und dazu eine von einem Lehrer ausgearbeitete, gedruckte Anleitung zur Blumenpflege.

Eine Ausstellung der gut gepflegten Blumen wurde veranstaltet, um der Lehrerschaft, sowie auch Mitgliedern anderer Kreise, welche sich für Blumenpflege interessieren, Gelegenheit zu geben, sich die Erfolge dieses ersten Versuches häuslicher Blumenpflege durch Kinder anzusehen.

Zahnhygiene in der Schule. In Verfolg der unlängst ergangenen ministeriellen Anregung, auf die Zahnhygiene in den Schulen ein gröſseres Gewicht zu legen,[1] ist eine Verfügung der Königl. Regierung zu Schleswig an die Kreisschulinspektoren und die Königl. Schulvisitatorien ergangen, worin diese ersucht werden, dafür Sorge zu tragen, daſs bei dem naturkundlichen Unterricht regelmäſsig auf die Bedeutung einer rationellen Zahn- und Mundpflege, namentlich auch in vorbeugender Hinsicht nachdrücklich hingewiesen und den Schülern die hierfür erforderliche Anleitung gegeben werde.

Praktische Zahnhygiene durch die Schule. Interessante Bemerkungen hierüber enthält ein Brief des Dr. med. CHRISTEN in Olten, den wir nach den „*Schweiz. Blätt. f. Gesundheitspfl.*" (No. 12) hier wiedergeben.

Anläſslich der Ferienkolonie — schreibt Dr. CHRISTEN — wurde die Abteilung der Schüler, welche den Bergaufenthalt benutzen konnte, mit der Pflege der Zähne vertraut gemacht. Der Leiter der Kolonie setzte den Kolonisten die Bedeutung einer rationellen Reinigung der Zähne auseinander; jeder der Knaben erhielt sein Zahnbürstchen und sein Schächtelchen mit Zahnpulver. Zweimal täglich wurden die Zähne gereinigt. Die Kinder erhielten Zahnbürste und Pulverschachtel nach Beendigung der Kur als ihr Eigentum. Der Leiter der Kolonie führte in seiner Schule die Aufsicht über die Zahnpflege weiter und dehnte sie auf seine ganze Schule aus. Der Hilfsverein Olten stellte Zahn-

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900. S. 423.

pulver und Pulverschachteln für sämtliche Kinder und Zahnbürstchen für unbemittelte Schüler zur freien Disposition. Andere Lehrer folgten nach.

Um nun der Sache einen frischen Impuls zu geben und sie, wenn möglich, auf sämtliche Schulen auszudehnen, hielt ich in der Lehrerkonferenz einen bezüglichen Vortrag: es wurde die erschreckende Zunahme der Zahnverderbnis dargelegt, der Schaden, der dadurch in gesundheitlicher Beziehung erwächst, die ästhetischen Folgen, die günstige Einwirkung einer guten Zahnpflege. Diese könne durch die Schule Eingang finden, indem der Lehrer, wie über die Reinhaltung von Gesicht, Hals und Händen, so auch über die Reinigung der Zähne allwöchentlich 1—2 mal in der Schule Nachschau halten würde.

Die Lehrer stimmten meinen Vorschlägen bei. So wird nun in den Schulen von Olten die Zahnpflege eingeführt. Natürlich hängt der Erfolg von dem guten Willen und der konsequenten Hilfeleistung der Lehrer ab. Diese geben den Schülern die Anleitung zur Zahnpflege, auch für Reinigung abends vor dem Zubettgehen, sehen in der Schule allwöchentlich 1—2 mal nach den Zähnen, beziehen unentgeltlich vom Depot des Hilfsvereins Metallschachteln, Zahnpulver und für bedürftige Schüler auch Zahnbürstchen. Die Schüler können ihre Schachteln jederzeit nachfüllen lassen. Das Zahnpulver wird aus feinster Champagnerkreide (von einem Kittfabrikanten wurde uns in verdankenswertester Weise ein Kilo-Zentner Kreide gratis zur Verfügung gestellt) und feingepulverter Veilchenwurzel unter Zusatz von etwas Pfeffermünzöl hergestellt. Es wurden ferner mehrere hundert solide Metallschachteln als Pulverschachteln bezogen und etliche Dutzend Zahnbürstchen an die Lehrer abgegeben.

Die Sache kann ohne erhebliche Kosten durchgeführt werden. Es ist Aufgabe des Vorstandes des Hilfsvereins, für konsequente Durchführung besorgt zu sein. Wenn die Neuerung sich einmal eingelebt hat, so wird es leicht weiter gehen.

Über den Erfolg geben wir uns keiner Illusion hin; es wird nach wie vor Zahnschmerz, Zahnlücken, schadhafte Zähne geben. Aber es lassen sich auf diesem Wege doch viele tausend Zähne gesund erhalten, ein ungemeiner Vorteil in gesundheitlicher, finanzieller und ästhetischer Hinsicht. Natürlich mufs der Zahnarzt nach wie vor seine Mithilfe leisten. Es ist anerkennenswert, dafs die hiesigen Zahnärzte sich anerboten haben, armen Kindern, die ihnen von den Lehrern zugewiesen werden, schadhafte Zähne zu reinigen und zu plombieren.

Es würde, meines Erachtens wenigstens, von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein, wenn man diesem unbegreiflicherweise vernachlässigten Gebiete der Volksgesundheitslehre auch anderwärts

mehr Aufmerksamkeit zuwenden würde. Die geringen finanziellen Opfer und die kleine Mühe würden reichliche Früchte bringen. Suche man überall die Lehrer dafür in Bewegung zu bringen!

Die Häufigkeit der Zahnfäulnis (Caries) bei Kindern und ihre Bekämpfung. Im *„Archiv für Kinderheilkunde“* hat Dr. Berger einen Aufsatz über die Häufigkeit der Zahnverderbnis bei Kindern und deren Bekämpfung veröffentlicht. Seine Ausführungen gipfeln in folgenden Resultaten:

Die Statistik zeigt, dafs die Zahncaries sowohl bei Kindern als auch im allgemeinen von Tag zu Tag gröfsere Dimensionen annimmt. Nach Römer ist die Zerstörung der Zähne die verbreitetste Erkrankung und geht mit dem Fortschritt der Kultur und der Verfeinerung der Speisebereitung Hand in Hand. In der Schweiz fand man 1891 bei Kindern von 7—14 Jahren in 94,2 %, in Schweden in 97,27 %, in England und Schottland in 76,78—87,3 %, in Hamburg in 96,25—98,5 %, in Würzburg in 81,3—94,6 %, in Kaiserslautern sogar in 99,5 % cariöse Zähne.

Aus Untersuchungen Röses erhellt, dafs auf kalkarmem Boden die Cariesfrequenz viel gröfser ist als auf kalkreichem. An solchen Orten, wo man die Speisen weich kocht, wo man das weiche, klebrige Weizenbrod geniefst, ist die Zahnverderbnis verbreiteter als dort, wo man das harte, zähe Roggenbrod ifst.

Die Frage, wie sich die Caries entwickelt, ist noch nicht mit voller Sicherheit zu beantworten. Augenblicklich nimmt man chemisch-parasitäre Schädlichkeiten (Einwirkungen von Säuren und schädlichen Mundpilzen) an. Die Schmelzsubstanz des Zahnes soll durch die in der Mundhöhle ausgeschiedene Milchsäure angegriffen und entkalkt werden. Zur Entstehung von Milchsäure ist durch Gärung aus den Kohlehydraten (Stärkemehl, Zucker u. s. w.) reichlich Gelegenheit vorhanden. Durch die ihrer Schmelzsubstanz beraubten Stellen dringen die in der Mundhöhle anwesenden Bakterien in die Kanälchen des Zahnbeins (Dentin) ein und zerstören dasselbe.

Der Zahn wird gegen Verderbnis durch die Schmelzsubstanz (Email) geschützt; je dicker diese ist, um so widerstandsfähiger ist er. Die stärkere Entwicklung des Schmelzes geht aber in der Regel proportional der stärkeren Entwicklung der Zähne und Knochen. Bei rhachitischen, mit der sog. englischen Krankheit (Knochenweichheit) behafteten Kindern ist die Schmelzsubstanz des Gebisses fehlerhaft ausgebildet, schwächer, und so sind diese Kinder für Zahncaries empfänglicher.

Man übe die älteren Kinder auf energisches Zerkauen der festen Nahrung ein, damit der sich schon bildende bleibende Zahn durch Übung und Arbeit kräftiger und blutreicher werde. Wenn die Zähne

schwach sind, ist die Darreichung von Phosphor und Eisenpräparaten durch den Hausarzt empfehlenswert. Notwendig ist auch, dem Kinde spielend den Gebrauch der Zahnbürste anzugewöhnen. Im Handel befindliche Mundpasten oder Mundwässer lasse man nie gebrauchen; viel zweckmässiger ist es, dafs der Arzt selbst ein unschädliches Mundwasser oder Zahnpulver empfiehlt. Das Zahnpulver mufs alkalisch sein, nicht zu hart, damit die Schmelzsubstanz nicht abgewetzt werde. Das Beste ist für diesen Zweck feiner kohlensaurer Kalk mit Seife und irgend ein ätherisches Öl darin. Das Mundwasser bestehe aus Alkohol, Thymol oder aus anderen neutralen Antisepticis (fäulniswidrigen) Stoffen.

Sind Milchzähne cariös geworden, so behandle man sie konservativ; zeitliches Ausziehen mufs man vermeiden. Bei der zweiten Zahnung achte man darauf, dafs die Milchzähne nicht allzulange in dem Kiefer sitzen bleiben, sonst wachsen die Bleibzähne unregelmäfsig und werden dadurch leichter cariös; abgesehen davon, dafs überdies die Zähne zusammengedrängt und unschön werden, eidet dabei auch die Stimmbildung (Artikulation).

Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder. Herausgegeben von dem geschäftsführenden Ausschufs. Heft 2—4. Berlin 1900. August Hirschwald. Diese Hefte enthalten eine Reihe von einzelnen, das öffentliche Badewesen betreffenden Aufsätzen und Nachrichten, eine Statistik über den jetzigen Stand des Volksbadewesens in Deutschland, sowie über Bauten von Volksbadeanstalten. Auch über Schulbäder sind manche wertvolle Angaben darin enthalten, aus denen in anderen Teilen *dieser Zeitschrift* Notizen entnommen sind.

Wann kann vom hygienischen Standpunkt aus frühestens mit dem fremdsprachlichen Unterricht begonnen werden? Die Beantwortung dieser Frage macht Prof. Jaeger (*Prof. Dr. G. „Jaegers Monatsbl.“*, No. 10) davon abhängig, ob der Unterricht in den fremden Sprachen nach der natürlichen oder nach der scholastischen Methode erteilt werde. Im ersteren Falle, wenn man zuerst das Hören, Sprechen und Denken in einer Sprache lernt und dann erst Lesen, Schreiben und Grammatik (wie es ja auch bei Erlernung der Muttersprache der Fall ist), wenn also der Unterricht kein zwangsweises Verweilen in der Schulstubenluft erfordert, kann man sogar mit dem vierten oder fünften Lebensjahre ohne Gefahr die Erlernung einer fremden Sprache beginnen. Umgekehrt, wenn der Unterricht in der Fremdsprache auf der Grammatik aufgebaut wird, wenn also Lesen und Schreiben die Hauptunterrichtsmittel sind, dann bereitet offenbar ein zu früher Beginn des fremdsprachlichen Unterrichts der Erfüllung der Haupt-

forderungen der Schulhygiene — späterer Beginn des Schulzwangs und Verminderung der täglichen Stundenzahl in den jüngeren Klassen — ein schweres Hindernis, und dann kann der Hygieniker auf die Frage, wann der Unterricht in fremden Sprachen frühestens begonnen werden darf, nur die eine Antwort haben: So spät wie möglich. (Es liegt etwas Wahres in diesen Worten, doch stehen leider der Durchführung der natürlichen Methode im fremdsprachlichen Unterricht in der Schule, wenigstens so weit die alten Sprachen in Frage kommen, fast unüberwindliche Traditionen und pädagogische Routine entgegen. D. Red.)

Die relativ allzu geringe Zahl von Ferienkolonien, die als eine der wohlthätigsten sozialen Einrichtungen der neueren Zeit zu betrachten sind, hängt wesentlich davon ab, dafs die vorhandenen Mittel, die teils durch die Kommunen, teils durch Beiträge gemeinnütziger Stiftungen oder mildthätiger Privatpersonen zusammengebracht werden, in keinem Verhältnis zur Zahl der kränklichen Kinder stehen, die einer Erholung in den Ferienkolonien bedürftig wären. Über die Resultate der Untersuchung, behufs Auswahl der Kinder für die Kolonien, berichtet ein Leipziger Tagesblatt folgendes: „Die zu untersuchenden Knaben waren alle kränklich und schwächlich. Fast alle bleichsüchtig, eine grofse Anzahl war skrophulös, viele hatten Herzfehler oder Luftröhrenkatarrh, manche waren lungenleidend. Wie mancher hatte Vater oder Mutter oder Geschwister oder gar Vater und Mutter an der tückischen Lungenschwindsucht verloren. Andere hatten im vergangenen Winter Scharlach, Lungenentzündung oder Diphtheritis durchgemacht. Wie selten sah man einen normalen Brustkasten! Schwer war die Sichtung und doch mufste es sein: 334 Kinder wurden als im höchsten Grade bedürftig bezeichnet, darunter wurden 22 für ein Soolbad vorgeschlagen; 175 wurden auch als sehr bedürftig bezeichnet, und nur 23 waren etwas weniger bedürftig; 38 Kinder waren nicht erschienen.“

Die Ergebnisse der Sommerpflege in Deutschland im Jahre 1899 sind von der Zentralstelle der Vereinigungen für Sommerpflege in einem eingehenden Bericht geschildert. Durch im ganzen 171 Vereine waren insgesamt 32 124 Kinder in Sommerpflege gegeben, davon 13 951 in geschlossene Kolonien, 2652 in Familien, 5668 in Heilstätten (Sool- und Seebäder), 9853 in Stadtkolonien. Die Gesamtkosten betrugen Mk. 932 833. — Die Kosten, welche die einzelnen Vereine in den verschiedenen Städten für ein Kind und für den Tag aufzuwenden haben, bewegen sich zwischen Mk. —.06 und Mk. 2.93. Eine Vergleichung der Kosten ohne Berücksichtigung des Ortes und der Ziele der Vereine würde aber zu falschen Schlüssen führen.

Die Hülfsschulen für schwachbefähigte Kinder in Hamburg wurden im Schuljahr 1899/1900 von 247 Knaben und 203 Mädchen, zusammen 450 Kindern besucht. Es bestanden 23 Klassen, und zwar 12 für Knaben, 10 für Mädchen, sowie eine gemischte. Den Unterricht erteilten 12 Lehrer und 13 Lehrerinnen.

Über den Besuch der öffentlichen Spielplätze Berlins findet sich eine Angabe in dem jetzt erschienenen Bericht der allgemeinen Verwaltung des Magistrats im Jahre 1898/99. Die neun Spielplätze, die der Schuljugend zu Bewegungsspielen unter Aufsicht von Lehrern überlassen werden, wurden in den Sommermonaten des Schuljahrs 1898/99 an den Mittwoch- und Sonnabend-Nachmittagen von durchschnittlich jedesmal 2500 Gemeindeschülern besucht. Den stärksten Besuch hatten der Platz an der Wilmsstraſse und der Exerzierplatz vor dem Schlesischen Thor, durchschnittlich jedesmal 471 bezw. 436 Knaben, den schwächsten der Platz an der Wiesen- und Pankstraſse, der Exerzierplatz hinter der Ulanenkaserne in Moabit und der Exerzierplatz „Zur einsamen Pappel" an der Schönhauser Allee, durchschnittlich jedesmal 160 bezw. 150 und 150 Knaben. Über die Schüler der höheren Lehranstalten, die erfahrungsgemäſs in verhältnismäſsig viel gröſserer Zahl an den Bewegungsspielen teilnehmen, macht der Bericht keine bestimmten Zahlenangaben.

Die Schulbildung und der Arbeitsmarkt in Ruſsland. Die „*Soz. Prax.*" (No. 30) macht aufmerksam auf eine Broschüre des russischen Professors A. Gorbunoff: „Über den Einfluſs der allgemeinen Elementarbildung auf die Produktivität der Arbeit", die sich auf Gutachten russischer Arbeitgeber über den Einfluſs der Schulbildung auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen stützt. Der Verwalter einer Gasfabrik schrieb an Gorbunoff folgendes: „Die Schule gewöhnt in unmerklicher Weise den Menschen an Sauberkeit und Akkuratesse, entwickelt in ihm eine bei Weitem gröſsere Aufmerksamkeit für die kleinsten Details, und zugleich die Befähigung, das Wesentliche der Arbeit rascher zu erfassen. Dank diesem Umstand wird die Leistung des Arbeitenden, der Schulbildung erhalten hat, bei gleichen Bedingungen der Gewandtheit, der Kraft und der Ehrlichkeit, reiner, akkurater und produktiver als diejenige eines Analphabeten. Dies ist der Grund, weshalb man zur Ausführung solcher Arbeiten, die gröſseren Nutzen bringen sollen, Arbeiter halten muſs, welche eine volle Schulbildung genossen haben." Weiterhin bemerkt derselbe Verwalter: „Nicht nur, daſs der Arbeiter mit Schulbildung sich rascher mit dem Typus und Mechanismus der Maschine vertraut macht als der Arbeiter, der keine Schule besucht hat, wird er es auch besser verstehen, sich vor Schaden zu bewahren, den ihm die Maschine verursachen kann. Daher kommen in den Be-

trieben, in denen sich mehr Arbeiter mit Schulbildung befinden, bedeutend weniger Unglücksfälle bei der Handhabung der Maschinen vor. Ein solcher Arbeiter ist findiger, sich bei einem unerwarteten Falle vor Unglück zu bewahren, und kann — was besonders für Fabriken wichtig ist — durch sein Eingreifen die Maschine gegen völlige Zerstörung schützen.“ Ausführlich werden in den Antworten auch die Vorteile der Schulbildung für die landwirtschaftliche Arbeit nachgewiesen. In einer Zuschrift heiſst es z. B.: „Soweit dies möglich ist, werden Arbeiten, die eine gröſsere Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit erfordern, wie die reihenweise Aussaat von Getreide und Runkelrüben mittels der Sämaschine, das Pflügen der Felder, das Mähen des Grases mit der Mähmaschine, das Binden des geernteten Getreides mittels Maschinen, des Lesens und Schreibens kundigen Arbeitern anvertraut.“ — Von einer Papierfabrik wurde folgende Erklärung abgegeben: „In gegenwärtiger Zeit ist es Regel geworden, dem des Lesens und Schreibens kundigen Arbeiter 20 bis 30% mehr zu zahlen, als dem Analphabeten, und wir hoffen, daſs in zwei bis drei Jahren das ganze Kontingent der Fabrikarbeiter des Lesens und Schreibens kundig sein wird, wozu ernstliche Maſsregeln getroffen werden, auſser dem Antriebe des erhöhten Lohnes.“

Schwimmunterricht. 38176 Knaben und Mädchen haben im Jahre 1899—1900 in London Schwimmunterricht erhalten auf Veranlassung der Schulbehörde.

Ärzte als Mitglieder von Schulbehörden. Die angesehene Londoner medizinische Wochenschrift „*The British medical Journal*“ plädirt in einem Artikel über Wahlen zu den Schulbehörden energisch für die Wahl von Ärzten. Sie führt u. a. aus: Für die Zukunft des Individuums wie des Staates würde es segensreich sein, wenn mehr als bisher die Notwendigkeit erkannt würde, sorgsamer auf das physische Wohlergehen der Kinder zu achten. Deshalb gerade ist es wünschenswert, möglichst Ärzte in die Schulbehörden aufzunehmen. In demselben Artikel wird ausgeführt, daſs die Londoner Schulbehörde manches für die Gesundheit der Kinder gethan, aber doch den Vorschlägen eines Ausschusses nicht stattgegeben hat, der folgende Punkte aufgestellt hattte: 1. Es ist Pflicht der Schulbehörde, festzustellen, welche Kinder in einem Zustande zur Schule kommen, der sie ungeeignet macht, in normaler Weise dem Unterricht zu folgen, sei es nun wegen mangelhafter Ernährung, physischer Schwäche oder aus anderen Ursachen. 2. Hierfür ist die nötige ärztliche Beaufsichtigung einzuführen. 3. Mangelhaft ernährte Kinder müssen in der Schule Essen erhalten. 4. Wenn die Kinder mangelhaft ernährt sind aus schuldhaftem Verhalten der Eltern, sei es wegen deren Trunkenhaftigkeit oder anderem grobem Verschulden, so soll die Schul-

behörde die Eltern strafrechtlich belangen. An diesem letzten Punkte scheiterte das ganze Vorhaben, da darin von mancher Seite ein unberechtigter Eingriff in die Freiheit der Persönlichkeit gesehen wurde.

Tagesgeschichtliches.

Die Geschlechtertrennung in der Schule. Im Kreise I der Stadt Zürich (alte Stadt) besteht seit vielen Jahren die Trennung der Knaben und Mädchen in der Volksschule schon vom ersten Schuljahre an. Nun hat anfangs November d. J. der Lehrerkonvent von Zürich Verhandlungen gepflogen über die Trennung der Geschlechter in den oberen Klassen der Primarschule und in der Sekundarschule. Das Referat für die Geschlechtertrennung hielt Sekundarlehrer ZOLLINGER, dasjenige gegen die Trennung Sekundarlehrer R. SEIDEL. Die Schlufssätze des letzteren Referenten lauteten folgendermafsen:

1. Die Trennung der Geschlechter ist weder in der Verschiedenheit der Fähigkeiten, noch in der Bestimmung der Geschlechter, noch in den Forderungen der Sittlichkeit und des Lebens begründet. Sie bringt vielmehr Gefahren für die Sittlichkeit und Nachteile für das Leben.
2. Die gemeinschaftliche Erziehung beider Geschlechter ist eine Forderung der naturgemäfsen und sozialen Pädagogik. Sie beruht auf den Grundsätzen der Familienerziehung, wirkt ausgleichend auf die sozialen Gegensätze und bereitet auf das Leben vor.
3. Die gemeinschaftliche Erziehung beider Geschlechter wirkt geistig anregend und sittlich fördernd auf die Schüler, bewahrt den Unterricht vor Einseitigkeit und ist ein gutes Disziplinarmittel.
4. Die Frage der Geschlechtertrennung darf nicht nach den Forderungen der Schulverwaltung, sondern sie mufs nach den Grundsätzen der naturgemäfsen Erziehungs- und Unterrichtswissenschaft entschieden werden.

Auf Grund seiner Ausführungen stellte SEIDEL folgenden Antrag:

„Es wird an der Stellungnahme vom 25. Oktober 1893 entschieden festgehalten und der Zentralschulpflege empfohlen, mit

sämtlichen Klassen der städtischen Schulen zum System der gemeinschaftlichen Erziehung beider Geschlechter überzugehen.“

Erziehungsrat FRITSCHI sprach sich im Prinzip ebenfalls für die Vereinigung der Geschlechter aus, verlangte jedoch, daſs im Kreise I, der bis heute die Geschlechtertrennung hat, der status quo aufrecht erhalten werden solle. Die Frage, ob der erste Stadtkreis die Geschlechtertrennung beseitigen solle, stand zwar nicht zur Diskussion, sondern zur Diskussion stand einzig die grundsätzliche Frage: Geschlechtertrennung oder gemeinsamer Unterricht der Geschlechter. Trotzdem nahm der Konvent in diesem Punkte den Antrag FRITSCHI entgegen demjenigen SEIDELS, mit dessen prinzipieller und pädagogischer Begründung er sich übrigens durchaus einverstanden erklärt hatte, an.

Das Bernervolk will keine Frauen als Mitglieder der Schulkommissionen. Wie früher in *dieser Zeitschrift* (1899, S. 678) mitgeteilt wurde, hatte die Regierung von Bern einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, der darauf hinausging, der Frau eine Beteiligung an der unmittelbaren Beaufsichtigung der Primar- und der Sekundarschule einzuräumen, in dem Sinne jedoch, daſs es den Gemeinden freistehen solle, Frauen in die Schulkommission zu wählen oder nicht. Dieser Entwurf stieſs auf Widerspruch, obwohl er von allen Parteien unterstützt wurde, und zwar gehörten die Hauptgegner merkwürdigerweise der Lehrerschaft an.

Am 4. November kam der Entwurf zur Volksabstimmung und wurde mit 41 771 gegen 17 118 Stimmen verworfen.

(Im Interesse der Schulkinder bedauern wir diesen Beschluſs. Er entbehrt auch der notwendigen Logik. Denn wenn die Frau Lehrerin und Erzieherin sein kann — und dies wird ja gegenwärtig nicht mehr bestritten —, so ist sie gewiſs auch befähigt, über Schulen die Aufsicht auszuüben. Sie wäre hier gerade ihrer speziellen Eigenschaften wegen wenigstens ebenso gut am Platze als der Mann, und an gewissenhafter Pflichterfüllung von Seite der Frau lieſse sich sicher nicht zweifeln. Das souveräne Volk hat sich in dieser Frage wieder einmal reaktionärer gezeigt als die von ihm gewählten Behörden. D. Red.)

Mit der Frage der Reinigung der Schulzimmer beschäftigte sich, nach einer Meldung der Tagesblätter, in ihrer letzten Sitzung die Berliner Vereinigung für Schulgesundheitspflege. Der Referent, Lehrer SUCK von der Sophienschule, hat festgestellt, daſs 1110 Gramm Schmutz, der unter den Schwellen festgeschraubter Schulbänke hervorgekehrt wurde, 2½ Milliarden Pilzkeime aufwies. Die Möglichkeit einer Übertragung von Krankheiten durch solche im Staube enthaltenen Keime unterliegt keinem Zweifel. Auch die

organischen Stoffe des Staubes wirken schädlich schon durch Luftverderbnis. Der Strafsenstaub ist in Berlin, wie überall, sehr reich an solchen Stoffen: Ermittelungen des Referenten haben ergeben, dafs der von den Schülern in Berliner Schulen eingeschleppte Staub 33% organische Stoffe enthält. Darum mufs der Staub aus Schulräumen möglichst schnell und gründlich beseitigt werden können.

Imprägnierung der Fufsböden in Schulhäusern mit Stauböl. Hierüber referierte Stadtrat HRABA in der Wiener Stadtratssitzung vom 30. Oktober d. J. und stellte folgende Anträge: 1. Es sei der Interimsbericht des Stadtbauamtes über die bisher bei der in Schulen des XII., XIII. und XIV. Bezirkes vorgenommenen Probe-Imprägnierungen mit Stauböl (Dustless-Präparaten) gemachten Erfahrungen zur Kenntnis zu nehmen. 2. Es sei zu gestatten, dafs diese probeweisen Imprägnierungen seitens der betreffenden Firmen unter den bisherigen Bedingungen, insbesondere ohne dafs der Gemeinde dadurch Kosten erwachsen, vom 1. November 1900 an noch durch 6 Monate fortgesetzt werden, und seien die vom Magistrat bezeichneten Firmen hiervon sofort zu verständigen. 3. Nach Ablauf dieser Zeit sei der Zustand der imprägnierten Fufsböden unter Intervention der Schulbehörden, des Stadtrates, der Vermögens-Kontroll-Kommission, des Gemeinderates, der Schulleiter und der berufenen städtischen Organe, insbesondere des Stadtphysikates kommissionell zu begutachten, sonach dem Stadtrate unter Stellung geeigneter Anträge hinsichtlich der weiteren eventuell allgemeinen Verwendung von Stauböl-Präparaten über das Resultat Bericht zu erstatten. Die Anträge HRABAS wurden vom Stadtrate angenommen. (Nach dem „*Amtsbl. d. k. k. Reichshaupt- u. Res.-Stadt Wien* vom 9. November mitgeteilt von Dir. E. BAYR.)

Gegen die Kleiderschleppen hat sich das staatliche Gesundheitsamt von Connecticut ausgesprochen. Das hat auch für die Schulhygiene Bedeutung, denn durch die Schleppen der Lehrerinnen werden leicht Krankheitserreger von der Strafse in die Schulen gebracht. Von manchen Seiten wurde es den Lehrerinnen allerdings verargt, wenn sie Röcke ohne Schleppe trugen, „fufsfrei" gingen. Die Mode befiehlt aber jetzt, die Kleider fufsfrei zu tragen; wohl eher aus diesem Grunde, als aus hygienischen Rücksichten, so meint das „*New York Med. Journ.*", dem wir diese Notiz entnehmen, werden nun wohl die Lehrerinnen ohne Schleppe gehen.

Verteilung von Obst an die Volksschulkinder in Basel. Der diesjährige Obstsegen hat in Basel eine sympathische Erscheinung gezeitigt, die aller Nachahmung wert ist. Es haben nämlich 59 Dorfgemeinden zusammen ca. 2250 Körbe Äpfel, nur schöne Früchte, nach der Stadt gesandt, und der reiche Vorrat gestattete, jedem der ca. 10000 Primar- und Sekundarschulkinder die am Tage der

Verteilung mitgebrachten Körbe, Säcke oder Netze zu füllen. Die Vorstände des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins und des landwirtschaftlichen Kreisverbandes des Bezirkes Arlesheim hatten zu diesem Zwecke ein Zirkular an die Gemeinderäte erlassen, welches folgendermafsen lautet:

„Der engere Vorstand des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins von Baselland, in Verbindung mit demjenigen des landwirtschaftlichen Kreisverbandes des Bezirkes Arlesheim, in Erwägung: 1. dafs trotz des überreichen Obstsegens dieses Jahres es gleichwohl, besonders in der Stadt Basel, eine grofse Zahl armer Kinder gibt, welche diese nicht verwendbaren Früchte gern acceptieren würden und für welche die unentgeltliche Abgabe eines Korbes voll Obst eine grofse Wohlthat wäre; 2. dafs eine solche unentgeltliche Abgabe des Überflusses an arme Kinder der Stadt Basel das freundschaftliche Verhältnis fördert, und wir nicht vergessen haben, wie in schlimmen Zeiten und bei Landesunglück die Bewohner der Stadt Basel uns jeweilen hilfreich beigestanden sind; 3. dafs unsern Landeskindern die baselstädtischen Lehr- und Heilanstalten jederzeit in bereitwilligster Weise offen stehen; — betrachten die unentgeltliche Abgabe von Obst an ärmere Bewohner der Stadt Basel als einen kleinen Akt der Dankbarkeit, als ein Zeichen der seit vielen Jahrzehnten bestehenden freundnachbarlichen Gesinnungen und beschlossen daher, eine solche Sammlung an die Hand zu nehmen. Wenn jeder Landwirt nur einen Korb voll Äpfel zu diesem Zwecke hergibt, so würde dies genügen."

Aufnahme allzujunger Kinder in die städtischen Schulen in Budapest. Korrepetition. In der im September abgehaltenen Sitzung der städtischen Unterrichtskommission in Budapest machte Paul Tencer auf die Anomalie aufmerksam, welche auch heuer bei den Schuleinschreibungen zu Tage getreten, dafs nämlich Kinder im Alter von weniger als sechs Jahren in einigen Elementarschulen Aufnahme fanden, während ihnen in anderen Anstalten die Aufnahme verweigert wurde. Redner ersuchte den Vorsitzenden, Magistratsrat Franz Faller, diesbezüglich einen einheitlichen Modus einzuführen. Faller erklärt, er habe von diesem und auch von anderen Übelständen Kenntnis und arbeite gegenwärtig an einem Elaborat, welches berufen ist, Besserung zu schaffen. Dieses Elaborat werde er der Unterrichtskommission in einer der nächsten Sitzungen zur Beratung vorlegen. — Die Schulstühle unterbreiteten einen Vorschlag betreffs der Korrepetition in den Elementarschulen und beantragten, dafs die Korrepetition aufrechterhalten, jedoch unter Aufsicht der Schuldirektoren gestellt werde. Aufserdem seien die korrepetierenden Lehrer zu verpflichten, nach je fünf zahlenden Schülern ein armes Schulkind gratis in den Wiederholungskurs aufzunehmen. Nach den Ausführungen

ADOLF GYULÁNYIS, VENDELIN LAKITS' und des königl. Schulinspektors KARL VERÉDY genehmigte die Kommission die Aufrechthaltung des Wiederholungsunterrichts.

Die Basler Gerichte und das Züchtigungsrecht der Lehrer. Das Appellationsgericht in Baselstadt, das einen Lehrer von der Anklage wegen Überschreitung des Züchtigungsrechtes freisprach, begründet seinen Spruch, wie die Tagesblätter mitteilen, mit folgender Erwägung:

„Die Frage, ob im vorliegenden Falle der Beklagte durch die dem Schüler erteilte Strafe das ihm als Lehrer zugestandene Züchtigungsrecht, das heifst die Grenze einer mäfsigen elterlichen Zucht, überschritten habe, eine Frage, die zu entscheiden einzig dem Richter, nicht aber dem ärztlichen Experten zukommt, kann nicht bejaht werden. Eine strafbare Körperverletzung, das heifst eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes des Lehrers läge dann vor, wenn die Züchtigung die Gesundheit des Schülers gefährdet oder sonstige körperliche Nachteile nach sich gezogen hätte. Nun ist aber das, was der Stellvertreter des Physikus II bei der ärztlichen Untersuchung des gezüchtigten Schülers konstatiert hat, vielleicht die Folge einer etwas schwereren, wenn auch nicht übermäfsigen Züchtigung; zu einer solchen aber war der Beklagte berechtigt, und es ist der Beweis nicht erbracht, dafs er zu weit ging."

(Dieser Entscheid ist zu bedauern. Er ermuntert die Lehrer, von dem ihnen leider noch zustehenden Züchtigungsrechte Gebrauch zu machen, und sagt ihnen auch dann Straflosigkeit zu, wenn sie sich zu einer „schwereren" Züchtigung hinreifsen lassen, vorausgesetzt, dafs „die Gesundheit des gezüchtigten Schülers nicht gefährdet wird." Wie bekannt, ist aber dieser letztere Begriff elastisch und kann leicht zu mifsbräuchlicher Anwendung Veranlassung geben. D. Red.)

Unentgeltliche Speisung und Kleidung bedürftiger Schulkinder in Bern. Die Lehrer der Stadt Bern wünschen, sämtliche Kosten für die Speisung und Kleidung armer Schulkinder möchten von der Stadt übernommen und dazu 27000 Fr. ins nächste Budget aufgenommen werden. Der Gemeinderat will nicht darauf eintreten.

Die körperliche Züchtigung in den Volksschulen des Kantons Bern.[1] Die entsprechende Vorlage des Regierungsrates hat folgenden Wortlaut (*„Zürich. Post"*, No. 266): Der Regierungsrat wird eine Verordnung erlassen, durch welche bestimmt wird, in welchen Fällen und in welcher Weise als äufserstes Mittel zur Handhabung von Zucht und Disziplin in den Schulen und Erziehungsanstalten körperliche Züchtigungen ausgeübt werden dürfen.

---

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 500.

Die grofsrätliche Kommission beantragt folgende Fassung: Der Grofse Rat beschliefst folgende Ergänzung des § 36 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens: „Die Anwendung der Körperstrafe zur Handhabung der Zucht und Disziplin in den Schulen und Erziehungsanstalten ist auf Knaben beschränkt. Die körperliche Züchtigung des Schülers ist auf dasjenige unentbehrliche Mafs einzuschränken, welches die Grenzen einer mäfsigen, elterlichen Zucht nicht überschreitet, und es soll jede mifsbräuchliche, die Würde des Lehrers oder die Gesundheit und das Gemüt des Kindes schädigende Ausübung der Körperstrafe ausgeschlossen sein."

Die Frage der Einführung von Schulärzten in Bremen. Eine der letzten Bürgerschaftssitzungen in Bremen beschäftigte sich mit einigen das Schulwesen betreffenden Fragen. Wie die Tagesblätter berichten, wurde hiebei auch die Frage der Schulärzte berührt, nachdem schon früher von der sozialdemokratischen Fraktion ein Antrag auf Einführung von Schulärzten gestellt worden war. Der Antrag stiefs auf lebhafte Opposition. Die Gegner der Schulärzte erklärten, es sei die Schularztfrage noch nicht abgeklärt; man könne nicht sagen, dafs, weil die und die Städte Schulärzte hätten, auch Bremen diese Institution einführen müsse, — es sprächen da die individuellen Verhältnisse der Städte mit, die erst geprüft werden müfsten. Es wurde beschlossen, die Schuldeputation und den Gesundheitsrat aufzufordern, sie sollten untersuchen, ob die Schulärzte für Bremen erforderlich seien.

Gegen böswillige Schulversäumnisse schreitet die städtische Schuldeputation Berlins in letzter Zeit strenger ein als früher. Das beweist u. a. eine Verfügung an die Schulkommission, die kurz vor den letzten Ferien erlassen ist. Als gültige Entschuldigung ist danach, wie die „*Berl. Ztg.*" berichtet, bei 6—11 jährigen Kindern nur eigene Krankheit anzusetzen, während bei älteren Kindern ausnahmsweise auch besondere Unglücksfälle und Verhältnisse in der Familie, z. B. plötzlich eintretende Krankheit, als Entschuldigungen für kürzere Versäumnisse gelten sollen In solchen Fällen ist aber stets von den Eltern die Erlaubnis für das Fehlen des Kindes vorher vom Rektor einzuholen, und falls die Schulversäumnis länger als eine Woche dauert, ist sogar die Genehmigung der Schuldeputation erforderlich. Die Entschuldigungen nach der Versäumnis werden von jetzt ab nur als wirkliche Entschuldigungen angesehen werden, wenn das Kind krank gewesen ist. (Wie nun aber, wenn in der Familie ein plötzlicher Unglücksfall vorkommt? Mufs dann wirklich die Erlaubnis für das Fehlen des Kindes vorher vom Rektor eingeholt werden? D. Red.)

Ärztliche Beaufsichtigung öffentlicher Schulen in Chicago. Auf einer Ende Oktober stattgehabten Versammlung des Ärzte-Clubs

in Chicago gelangte, wie die „*Medical News*“ mitteilen, eine Resolution zur Annahme, durch welche anerkannt wurde, daſs die durch die ärztliche Schulaufsicht herbeigeführten Resultate den hohen gesundheitlichen Wert dieser Einrichtung bezeugen; als „Leben erhaltende“ Maſsregel sei sie von gröſster Bedeutung für die Stadt Chicago.

Die Gefahren der Straſsenbahn. Der Polizeipräsident in Berlin hat, wie das „*Berl. Tagebl.*“ mitteilt, an das dortige königliche Provinzialschulkollegium und an die städtische Schuldeputation das Ersuchen gerichtet, die Schüler auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die ihnen durch Leichtfertigkeit und Unvorsichtigkeit im Verkehr auf den Straſsenbahnen entstehen können, zum Beispiel durch das Nebenherlaufen neben fahrenden Straſsenbahnwagen, durch das Laufen über die Schienen unmittelbar vor einem heranfahrenden Wagen, durch Auf- und Abspringen während der Fahrt u. s. w.

Amtliche Verfügungen.

Anweisung betreffend schulärztliche Untersuchungen im Herzogtum Sachsen-Meiningen.[1]

Zur planmäſsigen Pflege der Gesundheit aller in den Volksschulen befindlichen Schüler und Schülerinnen sollen gegen Vergütung aus der Staatskasse von jetzt an Schulärzte bestellt werden, welche den Kreis- und Stadtschulämtern, sowie der Oberschulbehörde als Beirat dienen.

Für jedes neu in die Schule eintretende Kind ist von den Angehörigen — den Eltern oder deren Vertretern — ein Fragebogen (Formular I) auszufüllen und dem Lehrer zu übergeben. Die Formulare werden von dem Lehrer den Angehörigen des Kindes zugestellt.

Die Schulärzte haben zweimal in jedem Schuljahre die ihnen zugewiesenen Schulen zu besuchen, im Frühjahr oder Sommer und in der ersten Hälfte des Winterhalbjahres.

Bei dem ersten Besuche werden sämtliche in die Schule neu eingetretenen Kinder einzeln genau auf ihre Körperbeschaffenheit und ihren Gesundheitszustand untersucht. Etwa vorgefundene Fehler und

[1] S. *diese Zeitschrift*, 1900, S. 499.

Abnormitäten werden in den entsprechenden Spalten des Gesundheitsberichtes (Formular II, Rückseite des Fragebogens) eingetragen. Ist das Kind gesund, so wird eine dies bestätigende Angabe unter der Rubrik „ärztliche Vermerke“ gemacht. Ebenso hat der Arzt in dieser Spalte kurz anzugeben, was er bei vorgefundenen Fehlern im Interesse des Kindes und des Schulunterrichtes für wünschenswert hält (Anweisung passender Plätze für Kurz- oder Schwerhörige, Befreiung vom Turn- oder Gesangunterricht oder vom Unterricht überhaupt; besondere Rücksicht auf Haltung beim Schreiben etc.). Der Arzt hat dem Lehrer von dem Vorhandensein der Abnormität in der Regel unter vier Augen Mitteilung zu machen, zugleich mit der Angabe, was im Einzelfalle zu geschehen hat. Bei einer Reihe von Fehlern und Erkrankungen wird Mitteilung an das Elternhaus notwendig werden; diese hat auf Grund der ärztlichen Angabe der Lehrer mittelst besonderen Formulars (III) in vertraulicher Weise zu machen (Ungeziefer, Krätze, Bruchanlagen etc.). Schularzt und Lehrer sind zu dienstlicher Verschwiegenheit verpflichtet.

Von der Untersuchung eines Kindes ist dann Abstand zu nehmen, wenn ein dem Zweck entsprechendes ärztliches Zeugnis über Körperbeschaffenheit und Gesundheitszustand bereits vorliegt.

Eine Einzeluntersuchung der Kinder in den weiteren Jahrgängen findet nur dann statt, wenn entweder die erstmalige Untersuchung eine Abweichung vom Normalen ergeben hat, oder wenn aus irgend einem anderen Anlaſs, namentlich auf Grund der Beobachtungen des Lehrers, die Vermutung besteht, daſs sich seit jener ersten Untersuchung eine krankhafte Veränderung eingestellt hat.

Im übrigen hat sich der Schularzt rücksichtlich der späteren Jahrgänge und bei dem zweiten Besuch im Schuljahr auf eine Revision zu beschränken, sich aber stets davon zu überzeugen, daſs den von ihm hinsichtlich der abnormen Kinder erteilten Ratschlägen nachgekommen ist.

Indessen sollen — bei dem zweiten Besuch im Schuljahr — alle Knaben des letzten (8.) Schuljahres vor dem Austritt aus der Schule noch einmal untersucht werden, und zwar mit besonderer Berücksichtigung des künftigen Berufes.

Mädchen des fünften oder eines höheren Schuljahres oder des entsprechenden Lebensalters dürfen, soweit es sich nicht um Untersuchung der Augen, der Ohren, der Nase, der Mundhöhle, der Hände u. dgl. handelt, oder der dringende Verdacht einer ernsteren Erkrankung vorliegt, nur auf ausdrücklichen Wunsch oder mit ausdrücklicher Zustimmung der Angehörigen untersucht werden.

Bei dem Besuche des Arztes soll der Lehrer, der davon — durch Vermittlung des Direktors oder Rektors, wo ein solcher vorhanden —

rechtzeitig zu benachrichtigen ist, in der Schule anwesend sein; er hat für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Dagegen soll, soweit es sich nicht um Untersuchung der Augen, der Ohren, der Nase, der Mundhöhle, der Hände u. dgl. handelt, das einzelne Kind — auch der Schulanfänger —, wo irgend möglich, vollständig abgesondert untersucht werden, wie denn überhaupt dem Empfinden der Kinder alle Schonung zu teil werden mufs. Hierauf ist in allen Fällen besonderer Wert zu legen und jede dem widersprechende Mafsregel zu vermeiden.

Den Eltern des Kindes wird in der Regel auf Wunsch gestattet werden können, der Untersuchung desselben beizuwohnen.

Es versteht sich von selbst, dafs der Arzt in taktvoller Weise alles vermeidet, was etwa den Lehrer vor den Schülern blofsstellen könnte.

Bei seinen Besuchen hat der Schularzt die Räumlichkeiten der Schule und deren Einrichtungen (Abtritte, Turnplätze, Schulbänke, Heizung, Lüftung, etwaige Badeeinrichtungen u. dgl.), sowie nach vorheriger Anmeldung die Lehrerwohnung zu besichtigen und, falls er in hygienischer Beziehung Mängel findet, an das Kreis- bezw. Stadtschulamt zu berichten.

Die Untersuchung der neueingetretenen Kinder soll nicht vor der dritten Woche nach Beginn des Schuljahres, doch möglichst noch vor den Pfingstferien, keinenfalls aber nach Johannis stattfinden. Der zweite Besuch (Revisionsbesuch) der Schulen ist innerhalb der Zeit vom 1. Oktober bis 1. Dezember vorzunehmen.

Bis zum 1. Februar jeden Jahres hat der Schularzt einen Bericht über seine Beobachtungen mit einer Übersicht über die in den einzelnen Schulen vorgefundenen Mängel an das Schulamt zu erstatten. Dieses berichtet bis zum 1. März an das Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen.

In Fällen, die sofortiger Abhilfe bedürfen, hat der Schularzt sofort zu berichten.

Die Behandlung erkrankter Kinder gehört nicht zu den dienstlichen Obliegenheiten des Schularztes.

Der Gesundheitsbericht (Formular II) begleitet das Kind bei seinem Gange durch die Schule und wird bei dessen etwaigem Übertritt in eine andere Unterrichts- oder Erziehungsanstalt unmittelbar an diese abgegeben.

Alle Gesundheitsberichte sind von der Schule nach Jahrgängen und innerhalb dieser gesondert für Knaben und Mädchen, nach der Buchstabenfolge der Namen geordnet, in Mappen unter Verschlufs aufzubewahren, und zwar die Gesundheitsberichte über die Knaben — wegen der etwaigen Bedeutung für die Militärmusterung — bis

I. Fragebogen über die Schulanfänger.

An das Elternhaus: Um auf die etwaigen Fehler und Schäden der Kinder in der Schule gebührend Rücksicht nehmen zu können, ersuchen wir um gewissenhafte Beantwortung der nachstehenden Fragen und um Rückgabe des Bogens binnen 3 Tagen.

Der Lehrer wird bei Beantwortung der einzelnen Fragen zur Beihülfe gern bereit sein.

Schule zu ....

Fragen:	**Antworten:**
Name des Kindes	....
geboren den	....
„ zu	....
geimpft den	....
	wiedergeimpft .... später vom Lehrer zu beantworten.
Tochter / Sohn	des ....
Welche Krankheiten hat das Kind überstanden?	....
und wie alt war es damals?	....
Sind Nachteile zurückgeblieben?	....
und welche? (Gehörleiden u. dergl.)	....
Ist das Kind 1. kurzsichtig?	1. ....
2. Schielt es?	2. ....
3. Ist es schwerhörig?	3. ....
4. Stottert es?	4. ....
Ist es 5. lungenkrank?	5. ....
6. herzkrank?	6. ....
7. mit Bruchschaden behaftet?	7. ....
8. mit schiefem Rückgrat?	8. ....
9. mit welchem sonstigen Fehler?	9. ....
10. Ist ein Fehler in Mund, Rachenhöhle, Nase bemerkt worden?	10. ....
11. Hat das Kind eine Hautkrankheit?	11. ....
Ist es 12. epileptisch?	12. ....
13. geistig dem Alter entsprechend entwickelt?	13. ....
14. oder geistig zurückgeblieben und weshalb?	14. ....

Bemerkung: Etwaige vertrauliche Mitteilungen über das Kind sind dem Lehrer vom Vater oder von der Mutter persönlich zu erstatten.

Wer hat vorstehenden Fragebogen ausgefüllt? (Vater? Mutter? Pflegeeltern? Grofseltern? Hausarzt oder Lehrer?)

(Das Zutreffende ist zu unterstreichen.)

Bemerkung für den Lehrer: Die Fragebogen sind nach der Buchstaben-Reihenfolge der Namen in einer Mappe mit festen Deckeln unter Verschlufs sorgfältig aufzubewahren.

II. Gesundheits-Bericht.

....

(Name des Kindes hier zu wiederholen.)

1. Jahr der ersten schulärztlichen Untersuchung.	2. Tag	3. Name des Arztes.	4. Kinderkrankheiten (aus dem Fragebogen kurz einzutragen).	5. kurzsichtig.	6. schielt.	7. schwerhörig.	8. stottert.	9. lungenkrank.	10. herzkrank.	11. mit Bruchschaden behaftet.	12. mit schiefer Wirbelsäule.	13. mit Fehler in Mund, Rachenhöhle, Nase.	14. mit Hautkrankheit.	15. epileptisch.	16. geistig auffällig zurückgeblieben und weshalb?
				(Das Zutreffende ist mit 1 einzutragen.)											

Jahr der Einträge	Tag	Beobachtungen des Lehrers.	Jahr der Einträge	Tag	Vermerke des Arztes.
1900					
1901					
u. s. w.					

Zu etwaigen weiteren Einträgen ist ein neuer Bogen zu nehmen und mit IIb zu bezeichnen.

Verschlossen zu übersenden.

III. Mitteilung.

Die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes .... hat ergeben, dafs dasselbe .... leidet.

Für die Gesundheit des Kindes, wie für das Interesse der Schule ist deshalb .... dringend erforderlich.

Sie wollen diese Mitteilung unterschreiben und binnen drei Tagen zurückgeben, dabei aber von jeder Zusatzbemerkung absehen. Zu persönlicher Rücksprache ist der Lehrer gern bereit.

................., den ....190...

Gelesen:

....

zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Ende der Schulpflicht; die übrigen Gesundheitsberichte sind nach Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Schulpflicht zu vernichten.

Im Jahre 1900 sollen — abweichend von dem Verfahren in den anderen Jahren — nicht nur die neueingeführten Schüler, sondern sämtliche Kinder, mit Ausnahme der vier obersten Mädchenklassen, bezw. der den vier ältesten Jahrgängen angehörigen Mädchen, einzeln untersucht werden; es ist für diesmal nicht erforderlich, die oben für die Frühjahrsuntersuchung vorgeschriebene Frist einzuhalten.

Meiningen, den 21. April 1900.

Herzogliches Staatsministerium.
Abteilung für Kirchen- und Schulsachen.
v. Heim.

(*Nach amtlicher Mitteilung.*)

Empfehlung der Schrift: Der Alkohol und seine Gefahren, zugleich ein Beitrag zur Bekämpfung der Alkoholsucht als Volkskrankheit.

Berlin, den 3. Juli 1900.

Im Verlage von Greven & Bechtold zu Köln a. Rh. ist eine Schrift „Der Alkohol und seine Gefahren, zugleich ein Beitrag zur Bekämpfung der Alkoholsucht als Volkskrankheit“ von Regierungsrat Heinrich Quensel erschienen und zum Preise von 10 Pf. für das Exemplar zu beziehen.

Indem ich diese Schrift zur Beschaffung für Seminar-, Kreislehrer- und Volks-Bibliotheken empfehle, bemerke ich, daſs dieselbe besonders geeignet erscheint, die Lehrer in den Stand zu setzen, über die Gefahren des Alkohols, soweit sich im Unterricht hierzu Gelegenheit bietet, in sachgemäſser Weise zu belehren.

Der Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten.
In Vertretung: Wever.

An
die Königlichen Provinzial-Schulkollegien und
Königlichen Regierungen.
U. III. A. 1684. M. 6543.

(*„Centralbl. f. d. ges. Unterr.-Verw. in Preuſsen.“* Sept.-Okt.-Heft.)

Verhütung der Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schulen.

Anweisung des Fürstl. Schaumburg-Lippischen Ministeriums vom 27. Juni 1900.

1. Zu den Krankheiten, welche vermöge ihrer Übertragbarkeit auf gesunde Personen besondere Vorschriften für die Schulen erfordern, gehören:

a. Cholera, Pocken, Scharlach, Masern, Röteln, Diphtherie, Flecktyphus, Ruhr, Rückfallfieber, Kopfgenickkrampf, Aussatz (Lepra), Rotzkrankheit, Milzbrand, Wutkrankheit;

b. Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, bösartiger Kopfgrind, Krätze, Keuchhusten, so bald und so lange er krampfartig auftritt;

c. Lungenschwindsucht.

2. Kinder, welche an einer unter Ziffer 1 a und b genannten Krankheit leiden, sind vom Besuche der Schule auszuschliefsen.

3. Vom Schulbesuche sind ferner auszuschliefsen gesunde Kinder, wenn in dem Hausstande, dem sie angehören, ein Fall der unter Ziff. 1 a genannten Krankheiten vorkommt, es müfste denn ärztlich bescheinigt sein, dafs das Schulkind durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt ist.

Bei Erkrankungen an Masern und Röteln können die gesunden dem Hausstande angehörenden Kinder die Schule weiter besuchen, auch wenn sie von den Erkrankten nicht streng abgesondert sind, falls sie nachweislich die Krankheit früher überstanden haben.

4. Kinder, welche gemäfs Ziffer 2 oder 3 vom Schulbesuch ausgeschlossen sind, dürfen, abgesehen von den unter Ziffer 3 gestatteten Ausnahmen, wieder zugelassen werden, wenn die Gefahr der Ansteckung nach ärztlicher Bescheinigung für beseitigt anzusehen ist.

Es ist darauf hinzuwirken, dafs vor der Wiederzulassung zum Schulbesuch das Kind und seine Kleidungsstücke gründlich gereinigt werden.

5. Von jeder Ausschliefsung eines Kindes vom Schulbesuch wegen ansteckender Krankheiten (Ziffer 2 und 3) ist dem Leiter der Schule (Klassenlehrer) seitens des Haushaltungsvorstandes alsbald Anzeige zu erstatten.

Die auf der Polizeiverordnung vom 11. Oktober 1887 — Landesverordnung Bd. XVI, S. 3 — beruhende Anzeigepflicht an die Polizeibehörde wird hiervon nicht berührt.

6. Aus Pensionaten oder sonstigen geschlossenen Erziehungsanstalten dürfen Zöglinge während der Dauer oder unmittelbar nach dem Erlöschen einer im Hause aufgetretenen ansteckenden Krankheit nur dann in die Heimat entlassen werden, wenn dies nach ärztlichem Gutachten ohne die Gefahr einer Übertragung der Krankheit geschehen kann und alle vom Arzte für nötig erachteten Vorsichtsmafsregeln beobachtet werden. Unter dieser Voraussetzung sind die Zöglinge auf Verlangen der Eltern, Vormünder, Pfleger zu entlassen.

7. Wenn eine im Schulhause wohnhafte Person in eine der unter Ziffer 1 a und b genannten Krankheiten verfällt, so hat der Haushaltungsvorstand hiervon sofort nach erlangter Kenntnis des

Wesens der Krankheit dem Schulvorstande und der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, unbeschadet der etwa seitens des behandelnden Arztes zu erstattenden Anzeige.

8. Wenn im Hausstande eines Lehrers eine der unter Ziffer 1a und b genannten Krankheit auftritt, so ist der Lehrer verpflichtet, unmittelbar nach Feststellung der Krankheit dem Leiter der Schule Anzeige zu machen, unter gleichzeitiger Angabe, ob der Erkrankte auf die Pflege des Lehrers angewiesen ist und ob die Wohnungsverhältnisse eine Abtrennung des Lehrers von dem Erkrankten zulassen oder nicht. Der Leiter übersendet die Anzeige nebst den erwähnten Angaben sofort der Polizeibehörde.

Handelt es sich um Erkrankung an Scharlach, Diphtherie, Flecktyphus, Pocken, epidemischem Kopfgenickkrampf, so hat der Lehrer sich des Besuches der Schule unbedingt zu enthalten, bis entweder seitens der Polizeibehörde die Erlaubnis zur Fortsetzung des Unterrichts erteilt oder nach ärztlicher Bescheinigung die Gefahr der Ansteckung für beseitigt anzusehen ist.

Betrifft die Erkrankung Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Unterleibstyphus, kontagiöse Augenentzündung, Keuchhusten, Krätze, so ist ein Aussetzen des Unterrichts seitens des Lehrers nicht erforderlich, so lange nicht seitens der Polizeibehörde oder des Kreisphysikus die Fortsetzung des Unterrichts beanstandet wird.

Wird die Erteilung des Unterrichts gestattet (oder nicht beanstandet), so hat der Lehrer während der Dauer der Ansteckungsgefahr möglichst den Verkehr mit dem Kranken aufzugeben, oder aber, falls die völlige Trennung nicht durchführbar ist, zu beachten, dafs er

a. das Krankenzimmer so selten und für so kurze Zeit als möglich betrete;
b. dem Kranken möglichst fern bleibe, jede unmittelbare Berührung mit ihm, seinem Auswurfe und sonstigen Abgängen vermeide;
c. den Besuch des Krankenzimmers möglichst auf die Abendstunden beschränke, vor Beginn des Morgenunterrichts und zwischen Morgen- und Nachmittagunterricht gänzlich unterlasse;
d. nicht mit denselben Kleidern das Krankenzimmer betrete, in denen er Unterricht erteilt;
e. falls er aus besonderen Gründen vor Beginn des Unterrichts oder zwischen den Unterrichtszeiten das Krankenzimmer zu betreten genötigt ist, dafs er dann vor dem Besuch der Schule Gesicht, Bart, Kopfhaar, Hände mit Seife gründlich wasche und die Kleider einschliefslich Taschentuch wechsele;
f. keinerlei Gebrauchsgegenstände, die im Krankenzimmer gewesen, in die Schule mitbringe;

g. den Verkehr mit den mit der Pflege des Kranken beschäftigten Personen auch aufserhalb des Krankenzimmers thunlichst beschränke;

h. vom Besuch der Schule sofort abstehe, sobald er an sich Vorboten einer Erkrankung bemerkt.

9. Sobald im Schulort oder in seiner Nachbarschaft mehrere Fälle einer ansteckenden Krankheit (Ziffer 1a und b) zur Kenntnis kommen, so haben Schulvorstand und Lehrer das besondere Augenmerk auf Reinhaltung des Schulgrundstücks und aller seiner Teile, sowie auch auf gehörige Lüftung der Schulzimmer zu richten. Schulzimmer sind täglich sorgfältig zu reinigen, die Fenster in der unterrichtsfreien Zeit andauernd offen zu halten, die Bedürfnisanstalten täglich zu reinigen und zu desinfizieren.

Schulkinder dürfen diese Arbeiten nicht verrichten.

10. Zur Verhütung der Verbreitung der Schwindsucht (Ziffer 1c) durch die Schulen ist seitens der Schulvorstände darauf hinzuwirken, dafs

a. in den Schulzimmern, Gängen und auf den Treppenabsätzen eine genügende Zahl von Spucknäpfen in geeigneter Beschaffenheit[1] (Wasserspucknäpfe) aufgestellt werde;

b. Lehrer und Schüler, welche mit einem chronischen oder verdächtigen Auswurf behaftet sind, sich zur Entleerung desselben der Spucknäpfe oder der sogenannten Dettweilerschen Spuckfläschchen bedienen;

c. derartige Schüler möglichst in die Nähe der Spucknäpfe gesetzt,

d. der Inhalt der Spucknäpfe täglich in die Abortsgruben entleert und die Näpfe täglich gründlich möglichst mit heifsem Wasser ausgespült werden;

e. für die regelmäfsige feuchte Reinigung der Schulzimmer und Beseitigung des Staubes durch feuchtes Abwischen gesorgt, trockenes Auskehren und Abstäuben vermieden wird;

f. alle Schüler dahin belehrt und angeleitet werden, sich des Ausspeiens auf Fufsböden in geschlossenen Räumen überall zu enthalten.

11. Die Beteiligung der Schulen an dem Begräbnis der an Scharlach, Pocken, Diphtherie, Flecktyphus, epidemischem Kopfgenickkrampf Gestorbenen hat zu unterbleiben. Beim Auftreten anderer

[1] Zweckentsprechende Wasserspucknäpfe werden von dem Fabrikanten Herm. Köster in Halver i. W. zum Preise von 1,90 Mk. für das Stück geliefert.

Zur Vermeidung des Umherspritzens der Wasserteilchen ist täglich nur so viel Wasser einzuschütten, dafs der Boden des Gefäfses bedeckt bleibt. Die Füllung mit Sand, Sägespänen, Holzwolle ist zu unterlassen.

ansteckenden Krankheiten entscheidet die Polizeibehörde über die Zulässigkeit der Leichenbegleitung seitens der Schulen nach Einholung eines ärztlichen Gutachtens.

12. Über die Schliefsung der Schulen oder einzelner Klassen derselben entscheidet die Ortspolizeibehörde. In der Regel soll die Schliefsung nur auf Antrag des zuständigen Kreisphysikus verfügt werden.

Sollte im einzelnen Falle die Ortsschulbehörde oder bei höheren Lehranstalten der Leiter der Anschauung sein, dafs die Voraussetzungen zur Schliefsung der Schule vorliegen, ohne dafs seitens des Kreisphysikus ein Antrag gestellt wird, so sind dem Kreisphysikus die betreffenden Thatsachen zur weiteren Entschliefsung ungesäumt zur Kenntnis zu bringen.

Als Richtschnur hat zu gelten, dafs 1. bei Keuchhusten die Schulen nicht zu schliefsen sind, da die Ausschliefsung der befallenen Kinder genügt; 2. bei Masern und Röteln die Ausschliefsung der unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Kinder ausreicht und die Schliefsung der Schule nur dann anzuordnen ist, wenn die Epidemie ausnahmsweise bösartig auftritt, d. h. die Sterblichkeit ungewöhnlich grofs ist und die Erkrankungen in einzelnen Schulen oder Klassen besonders zahlreich sind; 3. bei bösartigem und epidemischem Auftreten von Ruhr, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Kopfgenickkrampf, Flecktyphus die Schliefsung der Schule oder der besonders gefährdeten Schulklassen notwendig ist, wenn Thatsachen dafür sprechen, dafs die Ansteckung durch den Schulbesuch begünstigt wird, wenn entweder die Schulkinder die zuerst Erkrankten sind oder die Mehrzahl der Erkrankten bildet oder überhaupt die Zahl der erkrankten Schulkinder besonders grofs ist. In diesen Fällen ist anzunehmen, dafs die Ausschliefsung der unter Ziffer 2 und 3 bezeichneten Kinder nicht mehr genügt.

13. Wird wegen ansteckender Krankheiten eine Schule oder Schulklasse geschlossen, so sind für die Dauer der Schliefsung auch sonstige Vereinigungen und Versammlungen von Schulkindern, z. B. im Konfirmandenunterricht oder bei gottesdienstlichen Anlässen thunlichst zu vermeiden.

14. Die Wiedereröffnung der Schule oder Schulklasse erfolgt durch die Ortspolizeibehörde nach zuvor eingeholtem ärztlichen Gutachten.

15. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf private Unterrichts- und Erziehungsanstalten, Kinderbewahrungsanstalten, Kindergärten, Spielschulen u. s. w. Anwendung.

(„*Rechtsprechg. u. Mediz.-Gesetzgebg.*“, No. 16, 1900.)

Schliefsung der Schulen bei ansteckenden Krankheiten.

Polizeiverordnung des Fürstl. Schaumburg-Lippischen Ministeriums vom 27. Juni 1900.

§ 1. Über die Schliefsung von Schulen oder einzelner Klassen derselben wegen ansteckender Krankheiten, sowie über die Wiedereröffnung geschlossener Schulen oder einzelner Schulklassen hat fortan die Ortspolizeibehörde (§ 1 des Ges. vom 22. Mai 1882) zu beschliefsen.

§ 2. Die Schliefsung und Wiedereröffnung hat erst nach Anhörung des zuständigen Kreisphysikus zu erfolgen. Letzterer ist so berechtigt wie verpflichtet, entsprechende Anträge auch unaufgefordert bei der Ortspolizeibehörde zu stellen.

§ 3. Von jeder Schliefsung und Wiedereröffnung ist dem Ministerium und dem Landesschulinspektor Mitteilung zu machen.

§ 4. Die entgegenstehenden Bestimmungen im § 9, 11 und 12 der Polizeiverordnung vom 11. Oktober 1887 werden aufgehoben.

(„*Rechtsprechg. u. Mediz.-Gesetzgebg.*", No. 16, 1900.)

Litteratur.

Besprechungen.

A. Baginsky, **Handbuch der Schulhygiene**, dritte Auflage, II. Band. 8°, 428 Seiten. Stuttgart, Verlag von F. Enke, 1900. ℳ. 10.—.

Mit dem vorliegenden zweiten Bande (die Besprechung des ersten Bandes siehe *diese Zeitschrift*, 1899, S. 440) hat die dritte Auflage des B.'schen Handbuches der Schulhygiene ihren Abschlufs gefunden. Zur Besprechung kommen in diesem Bande:

a. die Hygiene des Unterrichts,
b. der Einflufs des Unterrichts auf die Gesundheit, Schulkrankheiten,
c. die hygienische Überwachung der Schulen.

Jedem der drei Abschnitte vorangestellt findet sich ein ausführliches, wenn auch nicht auf Vollständigkeit Anspruch erhebendes Verzeichnis der einschlägigen Litteratur.

Dafs B. die unserm gegenwärtigen Schulbetriebe anhaftenden Schäden und Mängel zur Sprache bringt, liegt in der Natur der Sache, doch thut er dies überall mit weiser Mäfsigung und Schonung und ohne die Vertreter gegenteiliger Ansichten zu verletzen. Hierin unter-

scheidet sich das vorliegende Handbuch vorteilhaft von mancher ärztlichen Publikation über denselben Gegenstand. „Es kann nicht die Aufgabe dieses Buches sein, bei schroff einander entgegenstehenden Meinungen von Lehrern und Ärzten entscheiden zu wollen; auch halte ich es nicht für ersprießlich, in demselben selbst schwer empfundenen Mängeln des Unterrichts und damit verbundenen Schädigungen der Jugend mit bloßen Vorschlägen gegenüberzutreten, deren Zweckmäßigkeit oder Durchführbarkeit noch nicht praktisch erprobt werden konnte“; mit diesen Worten präzisiert B. die Tendenz seines Buches. Die Zurückhaltung, mit dem Bestreben, nur praktisch Erreichbares zu verlangen, machen das Handbuch zu einem besonders wertvollen und lassen hoffen, es werde nicht nur bei Ärzten, Sanitätsbeamten und Technikern, sondern namentlich auch in den Kreisen von Pädagogen und Schulvorständen die ihm gebührende Anerkennung und Verbreitung finden. Dr. LEUCH-Zürich.

Dr. THEODOR ALTSCHUL, **Hypnotismus und die Suggestion im Leben und in der Erziehung.** Prag, Haerpfer, 1900. Kl. 8°. 70 S.

In diesem Büchlein, das nach einem vom Verfasser in Prag gehaltenen öffentlichen Vortrage zusammengestellt ist, interessiert uns hier weniger der erste Abschnitt, der das Wesen des Hypnotismus und seine Anwendung zur Krankenbehandlung durch hypnotische Suggestion erörtert, als der zweite, in welchem A. von den Suggestionen des alltäglichen Lebens und ihrer Bedeutung für die Jugenderziehung spricht. Diese Suggestionen haben eine sehr mannigfaltige Gestalt: da ist z. B. die Suggestion der Reklame (namentlich derjenigen mit Heilmitteln), die Suggestion, deren sich die Naturheilkünstler in ausgedehntem Maße bedienen, die Suggestion im politischen und nationalen Leben (Agitation in Versammlungen, Presse), die Suggestion der Mode, der Liebe, des Autoritätenglaubens und die Autosuggestion. „Die gesamte Jugenderziehung — sagt A. — beruht nur auf dem Autoritätenglauben, und unser gesamtes Erziehungswerk ist zumeist nur eine zielbewußte, vernünftige Suggestion“. Und in der That kann ja das Kind, mit Ausnahme des Selbsterlebten, nichts anderes wissen, als was die Eltern und Lehrer ihm sagen; es glaubt an die Autorität der Eltern und Lehrer, und hält das Gelehrte deshalb für wahr, weil die Erzieher es behaupten. Durch Suggestion wird dem Kinde der Religionsglauben, der ja zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten einen ganz verschiedenen Inhalt bekommen hat, beigebracht; auf Suggestion beruht die Fortpflanzung der jeweilen herrschenden Anschauungen über Gut und Böse, über Ehre und Anstand, eine Folge von Suggestion sind Gespensterfurcht und

A b e r g l a u b e n, das F u r c h t g e f ü h l, die L i e b e z u r W a h r h e i t und der A b s c h e u v o r L ü g e.

Von diesem Standpunkte aus ist die Verantwortung, welche Eltern und Lehrer bei der Jugenderziehung übernehmen — wie A. treffend bemerkt —, eine ganz gewaltige. Man sollte sich deshalb wohl überlegen, was man den Kindern sagt und erzählt, was man ihnen zu lesen gibt, wie man ihre zahlreichen Fragen beantwortet. Man soll die Antworten auf die Kinderfragen nicht leichtsinnig erteilen, sondern dabei immer darauf bedacht sein, womöglich die Wahrheit zu sagen und den Inhalt der Antwort so einzurichten, dafs man nicht später von den Kindern selbst Lügen gestraft wird. Der Charakter der Suggestionen, unter deren Einflusse das Kind sich befindet, ist meistens entscheidend für die ganze Entwickelung des Menschen und oft auch für sein späteres Geschick. Es mag wohl, wie A. zugiebt, vorkommen, dafs Erwachsene durch Selbsterziehung etwaige fehlerhafte Eigenschaften, die in der Jugend durch unrichtige Suggestion anerzogen wurden, wieder gutmachen, ebenso wie später auch eine tadellose Jugenderziehung durch schlechte Gesellschaft und durch böse Beispiele paralysiert werden kann; aber das dürften immerhin Ausnahmsfälle sein, und meistens wird der Erwachsene die ihm in der Jugend erteilten Erziehungssuggestionen in der Gestalt weiter verarbeiten, in welcher sie ihm eingegeben wurden (S. 59).

Als wichtigstes Suggestionsmittel in der Jugenderziehung mufs d a s g u t e B e i s p i e l, das durch Eltern und Erzieher dem Kinde gegeben wird, bezeichnet werden, weil gerade im Kindesalter der Nachahmungstrieb am stärksten entwickelt ist; deshalb Vorsicht in der Wahl der „Erzieherinnen“. Die beste Erzieherin ist, nach A., fast immer die Mutter. Als beste Erziehungsmethode betont A. d a s g u t e B e i s p i e l d e r E l t e r n u n d E r z i e h e r und d i e w i e d e r h o l t e S u g g e s t i o n, d a f s n u r d a s S c h ö n e, G u t e u n d E d l e e r s t r e b e n s w e r t, d a s B ö s e, H ä f s l i c h e, N i e d r i g e a b e r z u v e r w e r f e n s e i. Dem könnte man vielleicht als weitere Forderung die m ö g l i c h s t w e i t g e h e n d e E n t w i c k e l u n g d e r B e o b a c h t u n g s g a b e hinzufügen; denn die Fähigkeit, selbst zu beobachten und diese Beobachtungen richtig zu deuten, gibt dem Kinde die Möglichkeit, Kritik zu üben und sich dem Autoritätsglauben und falschen Suggestionen bis zu einem gewissen Grade zu entziehen.

Das Büchlein A.s ist interessant geschrieben, liest sich leicht und ist wegen der grofsen Bedeutung des Gegenstandes und der durchaus korrekten Anschauungen des Verfassers einem gröfseren Leserkreise, namentlich aber Eltern und Erziehern, sehr zu empfehlen.

F. Erismann.

Dr. Leo Burgerstein, **Ratschläge betreffend die Herstellung und Einrichtung von Gebäuden für Gymnasien und Realschulen,** unter besonderer Rücksichtnahme auf die Forderungen der Hygiene. Mit 16 Abbildungen im Text. Wien. K. k. Schulbücher-Verlag. 1900. 8°. 84 S. Kr. 2.—.

Die Herausgabe dieser Schrift wurde durch das k. k. Ministerium für Kultur und Unterricht angeregt und in der Wahl des bestbekannten Schulhygienikers Dr. Leo Burgerstein der richtige Mann gefunden, diejenigen Ratschläge zu einem wertvollen Werk zusammenzufassen, welche bei der künftigen Herausgabe gesetzlicher Bestimmungen über den Bau und die Einrichtung von Gebäuden für Gymnasien und Realschulen eine gute Grundlage abgeben können.

Die Notwendigkeit derartiger gesetzlicher Bestimmungen ist außer Frage, und erwähnt der Verfasser im Vorwort, daſs manches bestehende Schulhaus ganz anders gesundheitsgemäſs hätte gestaltet und eingerichtet werden können, ohne Beanspruchung gröſserer als der aufgewendeten Mittel, manchmal auch mit geringeren, wenn bei der Planung die berechtigten Forderungen der Hygiene gebührende Beachtung gefunden hätten.

Die Ratschläge umfassen in 21 Kapiteln das Wichtigste über die Wahl des Platzes, Wasserversorgung, Baumaterialien und Reinhaltung des Baues, äuſsere Umschlieſsungen und innere Scheidungen, Erfordernisse an geschlossenen Räumen und an Flächen, lichte Geschoſshöhen, Disposition der Räume und Flächen, Eingänge, Stiegen und Korridore, Wände, Decken und Fuſsböden, Thüren und Fenster, künstliche Beleuchtung, Ventilation, Temperaturregulierung, Aborte, Kleiderablagen, geschlossene Erholungsräume, Erholungsplätze, Spielplätze (Eislauf-, Turnplätze), Amtswohnungen, Einrichtungsstücke, Beziehbarkeit des Hauses und Pläne.

Unter Vorführung der neuesten Fachlitteratur, welche seit dem Erscheinen des Handbuches der Schulhygiene von Burgerstein und Netolitzky (Jena, Fischer, 1895) entstanden, und unter Benutzung vielfacher Beobachtungen und Erfahrungen des Verfassers enthalten die einzelnen Kapitel ein sehr lehrreiches Material und seien im nachstehenden nur einige Stellen citiert:

1. Wahl des Platzes. Es werden nur einbündige Anlagen (eine Schulzimmertiefe und anstoſsender Gang) empfohlen. Vom fensterfernsten Schülerplatz soll noch ein Stück Himmel sichtbar sein, wenn man den Kopf bis zur Pultplatte neigt und gegen das Fenster zur Linken sieht; diese Mindestforderung muſs auch für die Zukunft garantiert sein. In den alten Teilen groſser Städte wird das Eckhaus oder jene Mittellage empfohlen, die einer Straſsenmündung gegenüberliegt.

2. Wasserversorgung. Bei der Wahl des bestmöglichen Ortes für Brunnen ist die Entfernung von Unratskanälen, Abtritts- und Müllgruben maſsgebend und auſserdem der geologische Bau des Untergrundes, was durch ein Beispiel erörtert wird. Die wasserdichte Ausmauerung des oberen Schachtteiles und die Eindeckung und Umpflasterung, sowie die Pumpenanordnung werden ausführlich besprochen. Die mögliche Garantie für die Unschädlichkeit des Wassers bietet die örtliche fachmännische Besichtigung der Anlage, eventuell die folgende Untersuchung der von einem Bakteriologen mit der nötigen Vorsicht entnommenen Proben.

3. Baumaterialien, Reinerhaltung des Baues. Vom Beginne der Arbeit angefangen sind die Arbeiter unter Strafandrohung streng zur ausschlieſslichen Benutzung provisorischer Abtritte anzuhalten.

4. Äuſsere Umschlieſsungen und innere Scheidungen. Statt einer meist unnötigen Unterkellerung genügt eine 1 m hohe begehbare Unterlüftung der ebenerdigen Fuſsböden. In groſsen Städten empfehlen sich nach englischem und amerikanischem Muster entsprechend eingefriedete Erholungsplätze auf dem flachen Dache.

5. Erfordernis an geschlossenen Räumen und an Flächen. Selbe sind für ein achtklassiges Gymnasium bezw. für eine siebenklassige Realschule, je mit Parallelabteilungen in den unteren Klassen aufgezählt, d. h. für Schulen mit je bis ca. 500 Schülern.

Als günstigste Maximaldimensionen für die Lehrzimmer zum allgemeinen Unterrichte sind 9×6 m angegeben. Tiefklassen sind zu vermeiden. Für den Exhortensaal sind 300 qm angenommen. Es ist nicht zulässig, statt des Physik- und Chemiesaales einen, beiden Zwecken zusammen zugewiesenen anzulegen. Die Mindestmaſse für den Turnsaal sind 20×10 m. Als Spielplatz werden 3000 qm empfohlen.

6. Lichte Geschoſshöhen. Für die allgemeinen Lehrzimmer mindestens 4 m, für Physik- und Chemielehrzimmer 5 m, Exhortensaal 6 m, Zeichensäle 5 m, Turnsaal 5—6 m. Für übrige Räume würden 3 m, für Kleiderablagen unter Umständen 2 m genügen (?). Durch Unterteilung einzelner Gebäudeteile wird oft eine beträchtliche Ersparnis erzielt (?).

7. Disposition der Räume und Flächen. Wo thunlich, werde das Gebäude nicht höher als dreigeschossig angelegt. Orientierung der allgemeinen Lehrzimmer nach Süd, Südost oder Ost, der Zeichensäle gegen Norden; Lehrzimmer für Physik mit zweiseitiger Belichtung. Räume für den Chemie-Unterricht im obersten Stockwerk. Mit Rücksicht auf die Kürze der Pausen sollen Erholungsräume von den Klassen aus rasch erreichbar sein.

8. Eingänge, Stiegen und Gänge. Eingang nicht unter 2,5 m breit, Treppenläufe ebensobreit, falls nur eine Haupttreppe vorhanden ist. Gänge 2 m mindeste Breite, falls selbe nur als Passage dienen, 4 m Breite, falls sie als Aufenthaltsort während der Pausen, und noch mehr Breite, falls sie auch als Kleiderablagen dienen.

9. Wände, Decken und Fufsböden. Abrundung aller Wandwinkel mit einem Radius von 30—50 cm. Empfehlenswert sind 1,50 m hohe, ebene Holztäfelungen, ferner waschbare, nicht rauhe Anstriche. Lückenlose Fufsböden werden unbedingt erfordert, wobei harte Brettelböden auf Beton und Asphalt, fugenlose Xylolithflötze, Linoleum auf Asphalt, oder Holzriemen auf Asphalt über gut ausgetrocknetem Cementbeton empfohlen werden. Zur Reinhaltung der Holzfufsböden eignet sich besonders das Dustless-Stauböl.

10. Thüren und Fenster. Brüstungshöhe der Fenster 1,20 m. In einem Lehrzimmer von $9 \times 6 \times 4$ m vier Fenster von 1,6 m Breite und 2,8 m Höhe oder fünf Fenster à $1{,}25 \times 2{,}80$ m. In Turn- und Zeichensälen empfiehlt sich eine Brüstungshöhe von 1,70 m, ebenso in Kleiderablagen, um die nötige Wandfläche zu gewinnen.

11. Künstliche Beleuchtung. Bei Leuchtgas auf ein Zimmer von 9×6 m sechs passend verteilte Auerlampen 1,2—1,5 m über der Pultplatte der Subsellien, und eine Tafellampe mit Seitenschirm. Bei indirekter Beleuchtung rechnet man auf 10 qm (35 cbm) Raum eine Lampe, bei Zeichensälen auf 6 qm eine Lampe.

12. Ventilation. Rechnet man das allgemeine Lehrzimmer zu $9 \times 6 \times 4 = 216$ cbm und in den unteren Klassen durchschnittlich 50, in den mittleren 40 und in den oberen 30 Schüler, so erhält man über 4, 5 bezw. 7 cbm Luftraum und verlangt einen stündlich viermaligen Luftwechsel. Ausführlich behandeln die Ratschläge die Anordnung der Zu- und Abluftschläuche in den Schulräumen und die Lüftung der Abortanlagen.

13. Temperatur-Regulierung. Als beste und relativ wohlfeilste Heizart wird die Niederdruck-Dampfheizung empfohlen.

14. Anstandsorte. Dieses Kapitel bespricht ausführlich die Anlage der Aborte und Pissoirs.

15. Kleiderablagen. Die Schüler müssen die Kleiderablage passieren können, ehe sie in das Lehrzimmer gelangen; günstig ist die Anordnung eines besonderen Raumes neben jedem Lehrzimmer (2 Beispiele) oder die Ausnutzung des halben entsprechend breiten Korridors bei einbündiger Anlage (2 Beispiele).

16. Geschlossene Erholungsräume. Ein eigener gemeinsamer Erholungsraum von ca. 400 qm, bezw. zwei halb so grofse, erlauben eine leichte Überwachung.

17. Erholungsplätze. Mindestens 1 qm pro Schüler. Für den Schulgarten 1000 qm; für ein Brausebad 100 qm im Souterrain.

18. Spielplätze (Eislaufplätze, Turnplätze). 2—3000 qm auf freiem Felde, 3—4000 qm bei Gebäudenähe. Für den Eislaufplatz genügen 800 qm Fläche.

19. Amtswohnungen. Selbe müssen besondere Ausgänge, bezw. eigene Stiegen erhalten. Die Wohnung des Direktors kann mit dem Schulhaus durch eine absperrbare Thür verbunden werden.

20. Einrichtungsstücke. In eingehender Weise wird das Schulgestühl besprochen, wobei eine praktische Methode zur Zuweisung der einzelnen Bankgröfsen erwähnt wird.

21. Beziehbarkeit des Hauses. Pläne. Vor 6 Monaten nach Vollendung des Rohbaues soll das Schulhaus nicht bezogen werden.

Ein übersichtliches Sachregister beschliefst das Büchlein und erleichtert das Auffinden einzelner Abschnitte.

Professor C. Hinträger-Wien.

Ferdinand Krautmann, Bürgerschuldirektor in Wien, **Vorschläge zur Weiterentwicklung unseres Schulwesens.** („*Zeitschrift für das österreichische Volksschulwesen*“, XI. Jahrg., 3. Heft, 1900.)

Es sei hier der Inhalt dieses Aufsatzes kurz wiedergegeben. Nach der Ansicht des Verfassers liegt es im dienstlichen Interesse, dafs Lehrerinnen, welche sich verheiraten, aus dem Schuldienste scheiden. Die Verehelichung der Lehrerinnen hat eine sehr grofse Anzahl von Dienstesverhinderungen, die meist drei und oft noch mehr Monate dauern, im Gefolge; während dieser Zeit müssen sie suppliert werden, was die Unterrichts- und Erziehungsresultate nicht selten recht erheblich schädigt, abgesehen davon, dafs die Supplierungskosten jährlich viele Tausende von Gulden verschlingen, die, wenn sie für andere Schulzwecke verwendet würden, gewifs wesentlich zur Förderung der Schulinteressen beitrügen. Es ist auch zweifellos, dafs der Pensionsfonds durch die Folgen der Verehelichung im Dienste bleibender Lehrerinnen ziemlich stark in Anspruch genommen wird. Der Einwurf, durch eine solche Bestimmung werden die Lehrerinnen zum Cölibate verurteilt, ist grundfalsch. Das Recht zu heiraten soll ihnen nicht im mindesten genommen werden, es ist aber keineswegs nötig, dafs die Schule deshalb leidet, weil die Lehrerin gleichsam eine sichere Rente bezieht, die sie vielleicht als eine „gute Partie“ erscheinen läfst. Wenn sie will, soll sie heiraten, so wie andere Mädchen heiraten, sie soll aber nicht aus ihrer Stellung einen Vorteil ziehen, der sich für die Schule als schwerer Nachteil erweist. „Nicht alle Mädchen können heiraten, — es mufs dafür gesorgt werden, dafs die Mädchen, wenn sie heiraten können oder wollen,

eine halbwegs gesicherte Existenz haben!" Das und ähnliches wird besonders und mit Recht ins Treffen geführt, wenn es sich darum handelt, den Mädchen gewisse Berufszweige zugänglich zu machen. Heiratet nun aber ein Mädchen, so ist es — abgesehen von den schon früher erwähnten Gründen des Schulinteresses — auch nur gerecht, die von ihr bisher versehene Stelle einem anderen Mädchen zuzuwenden; gleichzeitig Hausfrau, Mutter und Lehrerin sein, ist eine Aufgabe, die nach allen Seiten entsprechend kaum bewältigt werden kann. Billig erschiene es in solchen Fällen jedoch gewifs, den aus dem Dienste tretenden Mädchen eine Abfertigung zu teil werden zu lassen, oder ihnen wenigstens die geleisteten Dienstestaxen und Pensionsfondsbeiträge zurückzuzahlen.

Da die Lehrer mit grofser Abnützung ihrer Lungen und Nerven arbeiten, daher nicht sehr viele von ihnen die Pension erleben oder doch im Bezug derselben bald sterben, da ihre Vorrückung eine ziemlich ungünstige ist, da ferner die Magistrats- und niederösterreichischen Landesbeamten seit Jahren sich der Einrechnung eines Teiles des Quartiergeldes in die Pension erfreuen, so wäre es nur gerecht und würde die Arbeitsfreude der Lehrer sehr erhöhen, wenn auch für sie diese Bestimmung Geltung gewänne. Nach 35jähriger Dienstzeit sollte jeder Lehrer mit vollen Bezügen in den Ruhestand treten können.

Betreffs der Disziplin an unseren Volks- und Bürgerschulen schlägt der Verfasser vor, dafs Strafschulen nach dem Muster von Hamburg, und Schularreste nach dem Muster von Nürnberg eingerichtet und ähnliche Bestimmungen wie dort dafür getroffen werden. Einstweilen soll es dem Leiter im Einvernehmen mit dem Lehrkörper freistehen, an jedem Mittwoch- und Samstag-Nachmittage[1] für solche Schüler, welche sich konsequent Faulheit oder grobe Verstöfse gegen die Schulordnung zu Schulden kommen liefsen, Nachbleibestunden einzurichten. Die Aufsicht hätten geeignete Lehrkräfte zu führen, die der Leiter bestimmt. Denselben wäre die bei dieser Aufsicht zugebrachte Stundenzahl in die Pflichtstunden einzurechnen.

Kraft der gesetzlichen Erziehungsgewalt der Schule werde weiters die körperliche Züchtigung eingeführt,[2] welche aber erst dann

---

[1] Beide Nachmittage sind schulfrei.

[2] Hiermit ist der Referent nicht einverstanden. Auch die Redaktion der *„Zeitschrift f. d. österr. Volksschulwesen"* bemerkt hierzu in einer Fufsnote folgendes: „Die Redaktion ist gern bereit, Erörterungen der Vorschläge des Verfassers Raum zu geben. Manche derselben sind gewifs sehr beachtenswert, gegen andere lassen sich aber Einwendungen erheben, die wohl als schwerwiegend bezeichnet werden müssen."

Platz zu greifen hätte, wenn die leichteren Strafmittel ohne jede Wirkung bleiben oder wenn von einem schon als ordnungswidrig bekannten Kinde neuerlich ein grober Verstofs gegen die Schulzucht verübt werde. Der Lehrer soll die Züchtigung selbst vornehmen können, nach eigenem Ermessen und auf seine eigene Verantwortung, jedoch wäre der Name des gezüchteten Schülers, Tag und Grund der Züchtigung ins Klassenbuch einzutragen. Der 1 m lange und 1 cm dicke Rohrstock wäre unbedingt unter Verschlufs zu halten. Die Bedenken, dafs durch die Einführung der körperlichen Züchtigung das Ansehen der Lehrerschaft geschädigt werden könnte, will der Verfasser durch den Hinweis auf Schweden und das Deutsche Reich zerstreuen, wo die körperliche Züchtigung gestattet ist und trotzdem die Lehrerschaft sich einer Achtung erfreut, die sie bei uns bisher kaum gefunden hat. (Es folgen noch weitere Vorschläge, die über den Rahmen *dieser Zeitschrift* hinausgehen.)

Dir. E. Bayr-Wien.

Bibliographie.

Agahd, C. *Zur Würdigung der Statistik über die gewerbliche Kinderarbeit aufserhalb der Fabriken in Deutschland.* Soc. Praxis, X. Jahrg. No. 3, 1900.

Allen, E. E. *The Education of Defectives.* Education in the United States, 1900, Voll. II, 713 bis 815.

Anophrieff, W. *Die russischen Korrektionsanstalten für Minderjährige.* (Russ.) Wjestnik Wospitania, October 1900.

Baur, A., Dr. med. *Die Gesundheit in der Schule. Bau und Thätigkeit des menschlichen Körpers. Allgemeine Gesundheitslehre. Schulgesundheitspflege im Besonderen.* Für Schulvorstände, Lehrer und Schulamtskandidaten. Mit 37 Abbildungen im Text und 7 farb. Tafeln. Stuttgart, Muth, 1901. Kl. 8°. 381 S. Brosch. ℳ. 3.60; geb. ℳ. 4.20.

— — *Die Hygiene der Leibesübungen. Anleitung zu gesundheitsgemäfsen körperlichen Übungen.* Für Turnlehrer, Lehrer und Ärzte. Mit 43 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Stuttgart, Muth, 1901. Kl. 8°. 200 S. Brosch. ℳ. 2,20; geb. ℳ. 2.70.

Becker, Dr. med. *Über die Anstellung von Schulärzten.* Protokoll des am 11. und 12. Juni 1900 in Hannover und Linden abgehaltenen Städtetages des Hannoverschen Städtevereins. Hannover, 1900.

Bibliographie of School Architecture and Sanation. Education in the United States, 1900, Vol. I, 461 bis 464.

BIERNBACHER, Prof. *Die Kurzsichtigkeit der Schulkinder.* Mitteilung des Vereins der Ärzte in Steiermark. No. 6, 1900.

CHAMBERLAIN, A. E. *Die Entwickelungshemmung des Kindes bei den Naturvölkern und bei den Völkern der Halbkultur.* Zeitschr. f. pädag. Psychologie und Pathologie. 2. Jahrg. 1900, Heft 4.

CUMME, FRIEDA. *Turnaufführungen für Feste in Mädchenschulen.* Mit Abbildungen. Berlin, Gaertner, 1900. 72 S. ℳ 2.—.

Die Entwickelung der Lehrmittelcentrale. Periodische Blätter für Realienunterricht und Lehrmittelwesen. VI. Jahrg. 1900, Heft 1,

Die neueren Schulbauten der Stadt Mannheim. Techn. Gemeindebl., No. 10, 1900.

John Bull beim Erziehen. Eine Sammlung Briefe von Anhängern und Gegnern der körperlichen Züchtigung und Korsettdisziplin. Aus der „Society" übersetzt von E. NEUMANN. Neue Folge, I., II., III. Bd. Dresden, Dohrn, 1901. 8°. 160, 176 u. 156 S. à ℳ 4.— per Band.

DIETRICH, FRANZ. *Fingerstütze für Bleistift, Griffel und Feder.* Begleitwort und Gebrauchsanweisung. Frankfurt a. M. 8°. 4 S.

DOWTY, ADA MAY, MATSON, CARRIE R., CILCOHT, O. M., MAPLE, SADIE A., ENFIELD, GRACE M., DUNBAR, W. L., PERKINS, CORA B., SOULT, MAUDE L., *The Feelings and Actions of Boys and Girls toward one another.* [*Gefühle der Knaben und Mädchen gegeneinander.*] „Paidology", October 1900. Vol. I, No. 2.

ERISMANN, FR., Prof. *Über Gesundheitspflege in der Schule.* Schweiz. Lehrerzeitung, No. 38 bis 40, 1900.

FRENZEL, FRANZ. *Der Knaben-Handarbeitsunterricht bei geistesschwachen Kindern.* Zeitschr. f. d. Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer. No. 8, August 1900.

Geschäftsbericht der Centralschulpflege der Stadt Zürich 1899. Zürich, 1900. 8°. 121 S.

HENRY, VICTOR, Dr. med. *Die Erziehung des Gedächtnisses. Untersuchungen aus dem Gebiete der experimentellen Psychologie.* (Russ.) Wjestnik Wospitania, September und Oktober 1900.

OFFER, MAUDE. *Street Life of Children.* „Paidology", July, 1900. Vol. 1, No. 1.

KOCH, J. L. A., Dr. *Die Vermehrung des Lebens. Ein Wort an die Eltern für ihre Kinder.* Stuttgart, 1901. D. Gundert. Kl. 8°. 80 S. ℳ 1.—.

MÖCKEL, GUSTAV. *Das Verhältnis des Spiels zum Turnen.* Zeitschr. f. Turn. u. Jugdspl., 30. Juni 1900. No. 7.

MONROE, W. S. *Study of Defective Children.* Boston, 1899. (Child Study Outlines, Series 3.)

MÜLLER, JOHS. *Schülervorstellungen. Bremer Volksschüler im Stadttheater.* Pädag. Reform, No. 36, 37 und 42. 1900.

RAYDT, H., Prof. *Leibesübungen und Volkshygiene.* Blätter für Volksgesundheitspflege. I. Jahrg. 1. Heft, 1900.

ROWE, S. H. *Physical Nature of the Child and How to Study.* New York, 1899. 207 S.

MAC DONALD. *Bibliography of Child-Study.* United States Bureau of Education; Report of the Commisioner, 1897 bis 1998. Vol. II. 1350 bis 1384.

SCHUNCKE, PAUL. *Handbüchlein für Pferdeturner, enthaltend Geschwünge und Gesprünge am Pferd.* 2. durchges. u. verm. Aufl., herausgegeben von PAUL ERBES. Leipzig, E. Strauch, 1900. 16°. 97 S. *M*. 1.—.

TÄTZNER, PAUL. *Die Entstehung des Gedankens, besondere Schulen für schwachsinnige Schüler zu errichten etc.* Zeitschr. f. d. Behandlung Schwachsinniger und Epileptischer. No. 5 bis 7, 1900. (Entn. aus dem Werke KOCKELS, *Aus dem Leben eines sächsisehen Schulmannes.* Dresden, Adler, 1900.

VOLLERS. *Hamburgische und fremde Volksschulhäuser.* Pädag. Reform, No. 16, 1900.

WEHRHAHN, Dr. *Über die Anstellung von Schulärzten.* Protokoll des am 11. und 12. Juni 1900 in Hannover und Linden abgehaltenen Städtetages des Hannoverschen Städtevereins. Hannover, 1900.

WILSON, L. N. *Bibliography of Child-Study for 1898.* Pedagogical Seminary, September 1899, Vol. VI, 386 bis 410.

Wortlaut des Entwurfs eines Gesetzes über Zwangserziehung Minderjähriger. Dem preufs. Herrenhaus am 8. Januar 1900 durch den Minister des Innern vorgelegt. Arch. f. soz. Gesetzgebg. u. Stat. XV. 3. u. 4. Heft, 1900.

WORONOFF, J. *Zur Frage der Beschaffenheit der Schulräume.* (Russ.) Medizinskaja Bessjeda, No. 12, 13, 14, 1900.

ZETZSCHE, C., Arch. *Das Schulhaus als Lehrmittel.* Das Schulhaus, No. 5, 1900.

Bei der Redaktion eingegangene Schriften.

BAUR, A., Dr. med. *Die Gesundheit in der Schule. Bau und Thätigkeit des menschlichen Körpers. Allgemeine Gesundheitslehre. Schulgesundheitspflege im besonderen.* Für Schulvorstände, Lehrer und Schulamtskandidaten. Mit 37 Abbildungen im Text und 7 farb. Tafeln. Stuttgart, Muth, 1901. Kl. 8°. 381 S. Brosch. *M*. 3.60; geb. *M*. 4.20.

BAUR, A., Dr. med. *Die Hygiene der Leibesübungen. Anleitung zu gesundheitsgemäfsen körperlichen Übungen.* Für Turnlehrer, Lehrer und Ärzte. Mit 43 Abbildungen im Text und 2 Tafeln. Stuttgart, Muth, 1901. Kl. 8°. 200 S. Brosch. *M*. 2.20; geb. *M*. 2.70.

BURKHARDT, Dr. med. *Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.* (Gesetz betr. die Bekämpfung gemeingef. Krankheiten vom 30. Juni 1900, mit Anmerkungen und Sachregister.) Guttentagsche Sammlung Deutscher Reichsgesetze No. 56. Berlin, Guttentag, 1900. 16°. 120 S. *M*. 1.40.

DIETRICH, FRANZ. *Fingerstütze für Bleistift, Griffel und Feder.* Begleitwort und Gebrauchsanweisung. Frankfurt a. M. 8°. 4 S.

FLÜGGE, C., Prof. *Die Wohnungsdesinfektion durch Formaldehyd auf Grund praktischer Erfahrungen.* Sep.-Abdr. a. d. klin. Jahrbuch. Jena, Fischer, 1900. Gr. 8°. 24 S. *M* —.75.

Geschäftsbericht der Centralschulpflege der Stadt Zürich, 1899. Zürich, 1900. 8°. 121 S.

John Bull beim Erziehen. Eine Sammlung Briefe von Anhängern und Gegnern der körperlichen Züchtigung und Korsettdisziplin. Aus der „Society" übersetzt von E. NEUMANN. Neue Folge, I., II., III. Bd. Dresden, Dohrn, 1901. 8°. 160, 176 und 156 S. *M*. 4.— per Bd.

Kalender des Deutschen Lehrer-Thierschutzvereins und des Berliner Thierschutzvereins 1900 und 1901. Berlin, Königgrätzer Strafse 108. 16°. je 48 S. 1 St. 10 Pf., 50 St. *M*. 3.—, 100 St. *M* 5.—.

KLENK, PHILIPP, Lehrer. *Tierschutz in Schule und Gemeinde.* Preisschrift d. Berl. Tierschutzvereins. Berlin, Verlag d. D. Lehrer-Tierschutzvereins, 1898. 8°. 64 S. 1 St. 30 Pf., 12 St. *M*. 1.70, 70 St. *M*. 7.—.

KOCH, J. S. A., Dr. *Die Vermehrung des Lebens.* Ein Wort an die Eltern für die Kinder. Stuttgart, Gundert, 1901. Kl. 8°. 80 S. *M* 1.—.

Lesebüchlein des Berliner Tierschutzvereins. 1., 2. und 3. Bändchen. Berlin, Beringer. 16°. Je 96 S. à *M* —.20 pro Stück, 50 Stück *M*. 5.—.

Paidology, The science of the child, edited by Oscar Chrisman, M. M. Ph. D. Prof. of ped. in the Kansas State Normalschool. July and Oct. 1900. (Vol. I, No. 1 und 2.) Gr. 8°. S. 1 bis 103 und 104 bis 204. 35 cents a number.

Periodische Blätter für Realienunterricht und Lehrmittelwesen, herausgegeben von der Gesellschaft „Lehrmittel-Centrale" in Wien, geleitet von R. NEUMANN in Brünn. VI. Jahrg., Heft 1, 1900. Tetschen a. Elbe, Henckel. Gr. 8°. 48 S. Mit Illustrationen.

PERLIA, Dr. med. *Krolls stereoskopische Bilder zum Gebrauche für Schielende.* 28 farb. Tafeln, 5. verbesserte und vermehrte Auflage. Hamburg, L. Voss.

PRAUSNITZ, W., Dr. Prof. *Grundzüge der Hygiene.* 5. erw. u. verm. Aufl. Mit 227 Abbildungen. München, Lehmann. 101. 8⁰. 533 S.

Protokolle des am 11. und 12. Juni 1900 in Hannover und Linden abgehaltenen Städtetages des Hannoverschen Städte-Vereins. Hannover, 1900. 4⁰. 67 S.

SCHUNCKE, PAUL. *Handbüchlein für Pferdeturner, enthaltend Geschwünge und Gesprünge am Pferd.* 2. durchges. u. verm. Aufl., herausgegeben von PAUL ERBES. Leipzig, E. Strauch, 1900. 16⁰. 97 S. *M*. 1.—.

The School-Review, Vol. 8, Number 8. The University of Chicago Press. October 1900. Gr. 8⁰. S. 441 bis 504. 20 cents a copy.

VAN T'HOFF, J. H., Prof. *Über die Entwickelung der Naturwissenschaften im 19. Jahrhundert.* (Vortrag, gehalten auf der 72. Versammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte zu Aachen.) Hamburg und Leipzig, L. Voss, 1900. 8⁰. 18 S.

Veröffentlichungen der Deutschen Gesellschaft für Volksbäder, herausgegeben von dem geschäftsführenden Ausschuſs. II., III. und IV. Heft. Berlin, Hirschwald, 1900. 8⁰. 58, 58 und 78 S. Mit Illustrationen.

Ferner — *Dienstanweisungen für Schulärzte, Berichte* u. dgl. aus den Städten: *Bonn, Charlottenburg, Darmstadt, Dresden, Erfurt, Gieſsen, Heilbronn, Leipzig, Posen, Schöneberg, Wiesbaden,* sowie aus dem Herzogtum *Sachsen-Meiningen.*

Die Redaktion verdankt diese Zusendungen bestens und knüpft hieran die Bitte an alle städtischen und staatlichen Behörden, welche in die Lage kommen, Verordnungen über Schulhygiene oder über die ärztliche Aufsicht in den Schulen zu erlassen, sie möchten im Interesse der Sache nicht unterlassen, der Redaktion *dieser Zeitschrift* jeweilen ein Exemplar der betreffenden Verordnungen zur Verfügung zu stellen.

Sachregister.

Verlag von **Leopold Voss** in **Hamburg.**

Neue Kritiken über

Die ethischen Grundfragen.

Zehn Vorträge von Theodor Lipps.

Teilweise gehalten im Volkshochschulverein zu München.

1899. M. 5.—, gebunden M. 6.—.

... Wenn ethische Fragen behandelt werden, wie es hier geschieht, so ist das nur dankbar zu begrüfsen. Un da sie Lebensfragen im höchsten Sinne des Wortes sind, so kann man blofs wünschen, dafs recht viele davon Kenntnis nehmen. *Der alte Glaube.*

... „Für Erzieher, Lehrer, Juristen, kurz, für alle diejenigen, deren Beruf die Behandlung und Beurteilung von Menschen erfordert, ist es geradezu Pflicht, das Buch gründlich zu studieren." *Münch. Neueste Nachrichten.*

... Das Studium dieser Vorträge kann ich nur empfehlen. Sie sind ganz vortrefflich dazu geeignet, in das für die Pädagogik so bedeutsame Wirkungsgebiet der Ethik einzuführen und auf demselben zu orientieren.
Pädagog. Blätter.

... „Wir müssen uns nun mit den angeführten Citaten begnügen und es dem Leser anheimstellen, sich durch eigene Lektüre des ausgezeichnet klar geschriebenen Werkes die Goldkörner wahrhaft ethischer Gesinnung zu sammeln. Hervorgehoben sei noch die konsequente Durchführung des sittlichen Gedankens auch bei solchen modernen Fragen, wo uns gemeinhin noch die Befangenheit in der Altväter Sitte von der Kühnheit solcher Schlufsfolgerungen zurückhält . . ." *Ethische Kultur.*

En résumé le livre de M. Lipps est sage et prudent; il ne peut que faire du bien et répandre des idées saines.
Aus einer ausführlichen Besprechung von Henri Lichtenberger in der *Revue Critique.*

„Alle ethischen Fragen betrachtet er von einem hohen und freien Standpunkt aus, und man kann sein Buch nur mit dem hohen Gefühl innerlicher Befreiung und Förderung lesen." *Vossische Zeitung.*

... The style is clear and compact, and the sentences short. While the reasoning is clear, and the analyses perhaps at times over-refined, the presentation is always so straightforward and free from all incumbering technicalities and pedantries as to adapt the work to the general reader who is interested in ethical reflections.
The Philosophical Review.



„Ein echtes rechtes „Laien-Brevier" für ethische Fragen hat Lipps mit diesem Buch geschaffen. So gehaltvolle Bücher werden nicht viele geschrieben. Ein so gediegenes Buch muss man lesen und zu wiederholter „Aufrüttelung" erwerben."

Namenregister.

Einige Stimmen der Presse über

Einführung in die Chemie

in leichtfasslicher Form.

Von Professor Dr. **Lassar-Cohn** (Königsberg in Pr.).

Mit 58 Abbildungen im Text. Preis 4 Mk.

. . . „Auch hier excelliert der Verfasser in der schweren Kun **strengste Wissenschaftlichkeit in leichtfasslicher Weise** exakt un knapp vorzutragen. **Man lese nur einmal die geradezu klassisch ein fache Darstellung der Leuchtgasbereitung oder des Acetylens, um di geistreiche, eine Fülle von Belehrung spendende Art des Verfassers z beobachten.** . ." *Gegenwart.*

. . . „Bis jetzt gab es kein Buch, in dem der Laie das, was er etwa i einem Vortrage gehört hatte, nachlesen konnte, auch kein Buch, aus de man sich das Wesentlichste der Chemie selbständig aneignen konnte. **Diesen Mangel hilft das vorliegende Buch in überraschend guter Weise ab** Der Anfänger empfängt alles, was er als unentbehrliche Grund lage zum Verständnisse der Chemie braucht; dem weiter Fort geschrittenen wird das Werk manche Anregung bieten und auch ihn sicherlich nicht unwillkommen sein etc. . ." *Volkszeitung.*

. . . „Das **klar** und **fesselnd geschriebene** Buch dürfte Jedem, der ohn Vorkenntnisse sich über die Grundgedanken der Chemie zu unterrichte wünscht, das willkommenste Hilfsmittel sein..." *Naturw. Rundschau.*

. . . „Wir können das Studium des Werkes auf das **Wärmst empfehlen!**" *Österreichische Chemikerzeitung.*

. . . „Ein Werk, das seinen Zweck erfüllen dürfte und da aus diesem Grunde sehr wohl zu empfehlen ist. Der Verfasser ha klar und verständlich geschrieben, den Stoff gut geordnet . . ." *Chemiker-Ztg.* C. Willgerodt.

„Seine Wissenschaft gemeinverständlich vorzutragen ist dem Ver fasser schon in einem anderen Buche „Chemie im täglichen Leben" mi großem Erfolge gelungen. In der Einführung ist dem Verfasser ei weiterer Versuch geglückt. **In Sprache und Ausdrucksweise is das Buch durchaus gemeinverständlich.** Das Buch verdient warm Empfehlung." *Tägliche Rundschau.* K. T.

„Dr. Lassar-Cohn possesses in a high degree the faculty of expo sition; he writes in a style which, for force, clearness and above al freedom from prolixity, is uncommon enough in German text books. This is particularly evident in the treatment of organic chemistry which is **admirably reviewed** and throughout the work there is indeed a pleasant sense of freshness. . . this book may be strongly recommended." *Nature.* A. S.

„Der Laie wird in der That an der Hand dieser Einführung volle Verständnis für die Grundzüge der modernen Chemie gewinnen können." *Apotheker-Ztg.*

. . . Dem Freunde der Naturwissenschaften eine sehr willkommene Gabe. *Kreuzzeitg.*

. . . „kann die **Vortrefflichkeit dieses Werkes gar nicht übertroffen werden.** . . . Wem also ehrlich daran liegt, sich einen gehörigen Vorra [illegible]enschemischer Kenntnisse zu erwerben, dem sei die „Einführung in die Chemie [illegible]legentlichst empfohlen." *Nordd. Allg. Ztg.*